
0641040840


VET NOV
TES TAM
EN TVM
Dei
Sub Numine
Viget


VET TES TAM EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget

Amts-Blatt (3a 313)

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21)

№ 1. Dienstag den 5. Januar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1863	
December 28	Wolf (auch Wolff), Heinrich, hiesiger Bürger und Musiklehrer, Wittwer, mit Hirsch, Rosalie, aus Bingen im Großherzogthum Hessen.
" 30	Fech, Johann Gerhard, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Schmitt, Maria, aus Altenhaßlau in Kurhessen.
" 30	Pistor, Melchior Adolph, hiesiger Bürger und Schlossermeister, Wittwer, mit Zilch, Susanna, aus Glattbach im Königreich Bayern.
" 30	Horst, Johann Philipp, designirter hiesiger Bürger und Lohnkutscher, aus Griesheim im Großherzogthum Hessen, Wittwer, mit Geissel, Johanna Charlotte, hiesige Bürgerstochter.
" 30	Amrhein, Johann Christian, hiesiger Bürger und Gerümpler, mit Siegmann, Johanna Catharina, aus Beerfelden im Großherzogthum Hessen.
" 30	Schott, Johann Heinrich Philipp, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Schwarz, Johannette Margarethe, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schmiedmeisters Gottlieb Friedrich Schwarz, geb. May.
" 31	Dürr, Johann Adam, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Lautz, Maria Theresia, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Juni 21	Offenbach a. M.	Schmid, Robert Fidel, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Joseph Fidelis Schmid (Alt.)
Sept. 18	Niederrad	Schiermann, Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Georg Conrad Schiermann (Oehlger).
Nov. 14	Neuisenburg im Großherzogthum Hessen	Haag, Susanna Pauline Maria, Tochter des hies. Bürgers und Advocaten Dr. jur. Johann Georg Haag (Freyin von Rutenberg).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Dec. 14	Färberstraße 75	Schenck, Margaretha Pauline, Tochter des hies. Bürgers und Kärchers, dermalen Holzmessers, Johannes Schenck (Stöckel).
" 17	Fahrgasse 38	Mertz, Friederike Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Ludwig Mertz (Schiele).
" 18	Altegasse 25	Gothe, Susanna Barbara Wilhelmine, Tochter des Bürgers zu Frombach im Königreich Preußen, Auslaufers dahier, Johann Peter Gothe (Ostheimer).
" 18	Rebstock 4	Hock, Nicolaus Robert, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Hock (Reutlinger).
" 19	—	N. N. Carl Albert (fremd).
" 20	Bockgasse 8	Lauterbach, Anna Catharina Christiana, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Philipp Lauterbach (Pörtner).
" 20	Fahrgasse 16	Maes, Johanna Maria Therese, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Gottfried Engelhard Maes (Busch).
" 20	Elephantengasse 4	Schmidt, Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johannes Schmidt (Schmidt).
" 20	—	N. N. Wilhelmine Friederike.
" 20	—	N. N. Anna Elisabetha (fremd).
" 20	—	N. N. Sebastian (fremd).
" 21	Taubenhofstr. 9	Klingebeil, Heinrich Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Andreas Christian Theodor Klingebeil (Voges).
" 21	Schäfergasse 30	Paul, Georg, Sohn des Ortsbürgers zu Hornau im Herzogthum Nassau, Auslaufers dahier, Heinrich Paul (Hopf).
" 22	Bornheim	Jäger, Eleonore Emilie, Tochter des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers, dermalen Stadtamtspedellen, Friedrich Carl Jäger (Großmann).
" 22	Dachsenhausen i. Herzogth. Nassau	Kimmel, Heinrich Daniel August, Sohn des hies. Bürgers und Cand. minist., dermalen Pfarrers in Dachsenhausen im Herzogthum Nassau Johann Daniel Kimmel (Jekel.)
" 22	Gr. Gallusstraße 4	Romeiser, Catharina Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Conditors Johann Christian Romeiser (Gimme).
" 23	Schulstraße 28	Kühnly, Johanna, Tochter des Bürgers zu Offenbach a. M. im Großherzogthum Hessen, Conducteurs bei der Main-Neckar-Eisenbahn dahier, Georg Kühnly (Böckner).
" 23	Graubeng. 27	Zengler, Hugo Joseph Matthäus, Sohn des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers Joseph Zengler (Fischer).
" 24	Liebfrauenb. 37	Delosea, Eleonore Johanna, Tochter des hies. Bürgers, prakt. Arzts, Wundarzts und Geburtshelfers Dr. med. Samuel Robert Delosea (Reutzer).
" 24	Kl. Eschenheimergasse 24	Heß, Anna Maria, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim im hies. Gebiet Johannes Nicolaus Heß (Geyer).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 Dec. 24	—	N. N. Carl Eugen (fremd).
„ 25	Paradiesg. 7	Körbs, Sophie Louise, Tochter des hies. Bürgers und Musiklehrers Johann Franz Eduard Körbs (Freyeisen).
„ 25	Weiherstraße 4	Unzer, Gottfried Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Advocaten Dr. jur. Johann Friedrich Unzer (Scharff).
„ 25	Theobaldstr. 4	Weyland, Robert, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Johann Michael Carl Weyland (Kunz).
„ 26	Gärtnerweg 13	Hoffman, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Andreas Hoffmann (Peters).
„ 26	—	N. N. Jean (fremd).
„ 27	Hanauer Landstraße 13	Wallach, Louis Philip, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Feist Wallach (Rino).
„ 27	Kettenstraße 18	Spohrer, Gustav Eduard Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Schiebkärchers Alexander Eduard Moritz Spohrer (Gans).
„ 27	Graubeng. 30	Klotz, Wilhelmine Maria Johanna Rosina Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, dermalen Postconducteurs, Heinrich Christian Friedrich Klotz (Münster).
„ 27	—	N. N. todtgeborner Sohn (fremd).
„ 31	Brückenstr. 3	N. N. todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters Benjamin Schäfer (Wittmann).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 Nov. 21	Stockach	Ziegler, Caroline, geb. Bayer, Wittwe des zu Offenburg im Großherzogthum Baden verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Rudolph Franz Ziegler, 63 Jahre, 11 Monate, 11 Tage alt.
Dec. 9	Bornheim	Schwind, Johannes, Gärtner, Sohn des hies. Bürgers und Kunstgärtners, Johann Georg Wilhelm Schwind (Rupprecht), 17 Jahre, 6 Monate alt.
„ 24	Homburg v. d. Höhe	Breckheimer, Johann Ferdinand, Handelsmann, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Philipp Breckheimer (Vollhard), 58 Jahre, 1 Monat, 20 Tage alt.
„ 25	Baustraße 7	Hibbelen, Johannette Katharine Marie Christine, geb. Krug, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Hermann Ferdinand Hibbelen, 69 Jahre, 29 Tage alt.
„ 25	gr. Bockenheimerstraße 27	Nicolay, Georg, hies. Bürger und Handelsmann, separatus, 34 Jahre, 11 Monate, 15 Tage alt.
„ 26	Liebfrauenb. 31	Sues, Katharina Caroline, geb. Stackenschneider, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Carl Sues, 78 Jahre, 8 Monate alt.
„ 26	Langestraße 4	Wolf, Margarethe, aus Oberrad, 65 Jahre, 10 Monate, 22 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 Dec. 26	Elisabethenstraße 35	Ducat, Johann Heinrich, hies. Bürger und Kärcher, verheirathet, 31 Jahre, 6 Monate, 20 Tage alt.
„ 26	Bockgasse 11	Bergmann, Sophie Susanna, Zwillingstochter des Bürgers zu Worms im Großherzogthum Hessen, Hautboisten bei dem hies. Linienmilitair, Heinrich Bergmann (Häßler), 24 Tage alt.
„ 26	Gärtnerweg 13	Hoffmann, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Andreas Hoffmann (Peters).
„ 27	gr. Eschenheimerstraße 24	Lenz, Johannes, hies. Bürger und Speisewirth, verheirathet, 90 Jahre, 8 Monate, 18 Tage alt.
„ 27	Zeil 52	Rüppell, Simon Eduard, Fürstlich Thurn und Taxis'scher General-Postdirections-Regieverwalter dahier, Rittmeister a. D., Ritter des franz. Ordens der Ehrenlegion und des Großherz. Bad. Ordens vom Zähringer Löwen 2c., Wittwer, 72 Jahre alt.
„ 27	Guiollettstr. 7	Kahnweiler, Arthur Harry, Sohn des Kaufmanns zu Wilmington im Staate Nord Carolina von Amerika, Simon Benedict Kahnweiler (Levy), 3 Jahre, 7 Monate, 26 Tage alt.
„ 27	Krautmarkt 3	Möhlig, Johann Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Steindruckergehülfen, Johann Michael Möhlig (Bratfisch), 2 Jahre, 9 Monate, 14 Tage alt.
„ 27	Heiligkreuzg 17	N. N. todtgeborner Knabe (fremd).
„ 28	Mainzer Landstraße 15	von Günderrode, Charlotte Friederike Henriette, Freifrau, geb. Freiin von Closen, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Senators, Commandeurs u. Ritters hoher Orden, Friedrich Carl Hector Wilhelm Freiherrn von Günderrode, 75 Jahre, 3 Monate, 14 Tage alt.
„ 28	gr. Eschenheimerstr. 25	Keyl, Henriette Auguste, geb. Steinhäuser, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Christian Friedrich Wilhelm Christoph Keyl, 72 Jahre, 2 Monate, 12 Tage alt.
„ 28	Happelg. 11	Diehl, Elisabeth Johannette Jacobine, geb. Maurer, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Wilhelm Diehl, 29 Jahre, 1 Monat, 22 Tage alt.
„ 28	Bleichstr. 2	Christ, Johanna Charlotte, Tochter des hies. Bürgers und Maurermeisters, Johannes Christ (Löwe), 10 Tage alt.
„ 29	Papagaig. 10	Herrmann, Franz Carl, hies. Bürger und Schreinermeister, verheirathet, 72 Jahre, 11 Monate, 8 Tage alt.
„ 29	Elephanteng. 9	Scheberth, Adam, Bürger zu Heppenheim an der Bergstraße im Großherzogthum Hessen, Postillon, verheirathet, 48 Jahre alt.
„ 30	Judengasse 56	Schönfeld, Hanna, geb. Samuel, Ehefrau des Ortsbürgers zu Langenbergheim, Kreises Büdingen im Großherzogthum Hessen, Kellners, Joseph Schönfeld, 52 Jahre, 6 Monate, 10 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Dec. 30	Wallstraße 3	Rohr, Maria Louise, Tochter des Bürgers zu Vilbel im Großherzogthum Hessen, Hauptsteueramts-Assistenten dahier, Johannes Rohr (Schmidt), 19 Jahre, 11 Monate, 24 Tage alt.
„ 30	Finkenhofstraße 10	Witzel, Johanna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Witzel (Kohl), 5 Jahre, 11 Tage alt.
„ 30	Oberg. 48	Affée, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers, Heinrich Christoph Georg Affée (Freyeisen), 10 Monate, 12 Tage alt.
„ 31	Elisabethenstraße 35	Klingler, Anna Elisabeth, geb. Peschach, Wittwe des verstorb. hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Matthäus Klingler, 78 Jahre, 1 Monat, 25 Tage alt.
„ 31	Zeil 54	Janson, Dr. med., August Emil, hies. Bürger und prakt. Arzt, Wittwer, 43 Jahre, 7 Monate, 28 Tage alt.
„ 31	Allerheiligengasse 16	Bonn, Joseph Philipp, Handelsmann, Sohn des verstorb. hies. Bürgers und Handelsmanns, Pesachie Moses Bonn (Dreher), 31 Jahre, 11 Tage alt.
„ 31	Stiftstraße 16	Erker, Joseph, Sohn des Ortsbürgers zu Pfaffenwiesbach, Amts Usingen im Herzogthum Nassau, Auslaufers, Peter Erker (Usinger), 3 Jahre, 5 Monate, 19 Tage alt.
„ 31	Kruggasse 10	Ziegler, Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Kurzwaarenkrämers, Carl Ziegler (Heller), 1 Monat, 12 Tage alt.
„ 31	Bockgasse 11	Bergmann, Henriette Antonette Philippine, Zwillingstochter des Bürgers zu Worms im Großherzogthum Hessen, Hautboisten bei dem hies. Linienmilitair, Heinrich Bergmann (Häßler), 29 Tage alt.
„ 31	Brückenstr. 3	Schäfer, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters, Benjamin Schäfer (Wittmann).

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1864. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1863	
December 31	Clavel, Robert Anton Joseph, Fürstl. Thurn und Taxis'scher General-Postdirections-Secretair, gebürtig aus Regensburg im Königreich Bayern, heimathberechtigt zu Neresheim im Königreich Würtemberg, Wittwer, mit Seligmann-Seiz, Johanna Maria Theresia, gebürtig aus Cöln in der königl. preuß. Rheinprovinz, heimathberechtigt zu Heidelberg im Großherzogthum Baden, beide dermalen dahier wohnhaft.
1864	
Januar 2	Hammeran, Jacob Heinrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Steiger, Rosine Eleonore, hiesige Bürgerstochter.
„ 2	Isenburger, Ruben, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Melbach, Kreises Friedberg im Großherzogthum Hessen, mit Löwenick, Cäcilie, hiesige Bürgerstochter.
„ 2	Lattermann, Conrad Theodor, designirter hiesiger Bürger und Packer aus Oberrad, mit Ohlenschlager, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 31. December 1863. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König der Niederlande haben den hiesigen Bürger und Handelsmann Herrn Leberecht von Guaita zu Allerhöchst ihrem General-Consul bei hiesiger freien Stadt ernannt und ist derselbe in dieser Eigenschaft von Hohem Senat anerkannt worden.

Frankfurt a. M., den 29. December 1863. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung,

die Einlösung der Oesterreichischen Sechskreuzerstücke von den Jahren 1848 und 1849 in hiesiger Münze betreffend.

In Folge der Bekanntmachung des Rechnei- und Renten-Amtes vom 30. December 1863 werden an jedem Mittwoch und Samstag, in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags, oesterreichische Sechskreuzer zu 5 kr. per Stück im Büreau des Unterzeichneten eingelöst. Beträge bis zu fl. 20 werden sofort baar umgewechselt, etwaige größere Summen aber gegen Schein entgegengenommen und erst nach vollendeter Zählung und Richtigbefinden an einem der nächsten Annahmetage ausgezahlt.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1864.

C. Conrad, Münzmeister.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Beschlusses Hohen Senates vom 15. l. Mts. ist der Geometer Emmel als zweiter Hülfsgeometer für die Arbeiten des Stadtgeometers bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Frankfurt a. M., den 30. December 1863. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Das Wanderbuch des Schlossergesellen Wilhelm Wagner aus Dürkheim ist angeblich verloren worden, was hiermit zur Verhütung von Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 30. December 1863. Polizei-Amt.

Einem Bockenheimer Einwohner sind 2 junge Hunde zugelaufen. Der Eigenthümer wolle sich bei der Polizei-Verwaltung dortselbst anmelden.

Frankfurt a. M., den 30. December 1863. Polizei-Amt.

Heute wurde dahier ein sogenannter Liqueurkasten von schwarzem Ebenholz, außen mit Messingbeschlag, worin mehrere Flacons von weißem geschliffenen Crystall waren, entwendet.

Man ersucht um Mittheilung, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1864. Polizei-Amt.

Am 29. December wurden hier gefunden: 4 Hemden, 6 neue farbige Taschentücher, 1 Pr. Unterhosen, 1 Halstuch, 1 Heiligenbild. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 31. December 1863. Polizei-Amt.

Am 18. December 1863 wurde hier ausgeschwindelt: ein Arbeitstischchen von Nußbaum 4eckig, mit 4 gedrehten Füßen und 2 Schubladen. Man ersucht um Anzeige, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1864. Polizei-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

242. Herr Johann Friedrich Saul, Theilhaber des hiesigen Fabrikgeschäftes unter der Firma „Lucius und Saul" tritt mit dem 1. Januar 1864 aus derselben aus. Sein bisheriger Theilhaber Herr Dr. Eugen Lucius übernimmt die gedachte Fabrik mit allen Activen und Passiven und führt dieselbe unter der nunmehrigen Firma „E. Lucius" für seine alleinige Rechnung fort; wodurch die frühere Firma erlischt. Zugleich ertheilt Herr Dr. Eugen Lucius für seine obgedachte Fabrik dem Herrn Paul Schumacher aus Stuttgart Procura.

243. Die hiesige Handlung „Milani-Minoprio" hat mit dem 28. ds. Mts. die am 7. Dezember 1861 dem Herrn Anton Minoprio ertheilte Procura zurückgenommen.

244. Herr Theodor Mehler errichtet dahier mit dem 1. Januar 1864 eine Handlung unter der Firma „**Theodor Mehler**" für seine alleinige Rechnung.

245. Der Inhaber der hiesigen Handlung „**Jacob Börne**" Herr Philipp Jacob Börne hat mit dem 28. ds. Mts. die am 19. September 1863 dem Herrn Carl Blumenthal ertheilte Procura zurückgenommen und seiner Ehefrau Sabine, geb. Blumenthal, für seine Handlung Procura ertheilt.

246. Herr Johann Michael Ochs, bisher alleiniger Inhaber der hiesigen Handlung „**Joh. Michael Ochs**" nimmt mit dem ersten Januar 1864 seinen Sohn Herrn Georg Carl Ochs als Theilhaber auf und beide führen diese Handlung für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit unter der seitherigen Firma fort. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die bisher bestandene Procura für Herrn Carl Baums aus Pfullingen bleibt auch für die Handelsgesellschaft in Kraft.

247. Der bisherige Inhaber der hiesigen Handlung „**C. F. Fetzer**", Herr Carl Friedrich Fetzer nimmt mit dem 1. Januar 1864 seinen Bruder und seitherigen Procuristen Herrn Georg Paul Fetzer als Theilhaber auf und beide führen diese Handlung unter der nunmehrigen Firma „**Gebrüder Fetzer**" für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort; die frühere Firma erlischt. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

248. Aus der Handlung „**Gebrüder Passavant**" tritt mit dem 1. Januar 1864 Herr Philipp Theodor Passavant aus, dagegen treten mit demselben Tage die hiesigen Bürger und Handelsleute Herren Johannes Reitz und Christian Carl Ferdinand Laurin als Theilhaber in diese Handlung ein. Der bisherige Theilhaber Herr Philipp Hermann Passavant setzt dieselbe mit den genannten Herren Reitz und Laurin unter Uebernahme aller Activen und Passiven und unter der bisherigen Firma fort; jeder von ihnen ist berechtigt die Handlung zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Frankfurt a. M., den 30. December 1863.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. **Jucho.**

Bei dem wegen Diebstahls verhafteten Thomas Schrod aus Oberroden wurden vorgefunden: ein alter, bräunlicher, mit schwarzem Sammet besetzter Frauenmantel; eine braune mit rother Schnur eingefaßte Pferdedecke mit schwarzem und rothem Saum; ein dunkelbrauner Sommer-Rock; ein schwarz und weiß gewürfelter Palatin; ein rothes, hell geblümtes baumwollenes Taschentuch, ein altes Geldtäschchen mit messingenem Bügel und ein Zimmerschlüssel.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 22. December 1863.

Der Untersuchungsrichter:
Dr. Glöckler.

Versteigerung von Eichen-Stämmen.

Mittwoch den 6. Januar 1864 sollen in dem Revier Hinkelstein District Gehren des hiesigen Stadt-Waldes

179 Eichen-Stämme von 8—50' Länge und 11—36" Durchmesser = 8431 Cub.'

öffentlich an die Meistbietenden an Ort und Stelle versteigert werden, und haben sich die Kauflustigen am genannten Tage Vormittags 9 Uhr, hierzu auf der Unterschweinsteig (½ Stunde von der Eisenbahn-Station Schwanheim entfernt) einzufinden.

Frankfurt a. M., den 28. December 1863. **Forst-Amt.**

Diejenigen Stadtwehrmänner des Löschbataillons, welche das 45. Lebensjahr zurückgelegt haben oder bis zum Ende des Jahrts 1863 zurücklegen, werden, — wenn sie deßhalb in Gemäßheit Gesetzes vom 4. November 1851 auszutreten gesonnen sind, — hiermit aufgefordert, ihre deßfallsige Erklärung

Montag den 4. und Dienstag den 5. Januar 1864, Nachmittags von 3—4 Uhr,

bei unterzeichnetem Amte, unter Vorlage ihrer Geburtsscheine, abzugeben.

Frankfurt a. M., den 28. December 1863. **Kriegs-Zeug-Amt.**

Zu der erledigten Stelle eines Assistenten bei dem hiesigen Hauptsteueramt liegt von heute an, 14 Tage lang, ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 29. December 1863. **Stadt-Kanzlei.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Frauen-Chemisette. Ein seid. En-tout cas. Mehrere Ellen Halsbindeneinlagen. Drei kl. Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein baumwoll. Schirm. Ein Stoßkarren (Bierbrauer). Ein weißer Jagdhund mit gelbem Gehäng. Mehrere Zeichen-Originale. Ein Glacéhandschuh. Ein woll. Handschuh. Ein Paar woll. Handschuhe. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Schleier. Ein schwarzer Dachshund. Eine Pelzpellerine. Ein Paar lederne Handschuhe. Ein weißer Kinderunterrock. Zwei weiße Taschentücher. Mehrere Abfälle von Elfenbein.

Frankfurt a. M., den 4 Januar 1864 **Polizei-Amt.**

Am 14. December wurde dahier gefunden: ein kleines Portemonnaie mit einigen Gulden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 31. December 1863. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Insatz-Klagsachen von Seiten des Anwalts der Administration des Staedelschen Kunst-Instituts dahier, Klägers gegen den Curator und Contradictor der Debitmasse des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Georg Gustav Mank, Beklagte ist in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadtgerichts I. vom 6. November 1863 feil das nachbenannte Unterpfand:

Eine Behausung an der Papageigasse liegend, mit Lit. J, No. 253 bezeichnet

für das darauf haftende Capital von fl. 17000 sammt Zinsen und Kosten.

Frankfurt a. M., den 12. November 1863. **Fiscalat.**
Dr. Jung [illegible]

Edictalladung.

[illegible] Vermögen des hiesigen [illegible] und Handelsmannes [illegible] ist [illegible] unterzeichneten Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 7. März 1864, Vormittags 10 Uhr,

[illegible] Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen [illegible] hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses [illegible].

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu [illegible] gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 28. December 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. [illegible], Secr.

Oeffentliche Ladung.

Von der in der Judengasse dahier gelegenen, zur Hündin genannten Behausung No. 150 sind

a) ein Viertheil dem hiesigen Bürger und Zahnarzt Dr. chir. Ludwig Leonhard Haas und Ehefrau, Sophie geb. Strauß und

b) ein Viertheil dem großjährigen Bürgerssohn Gottschalk Speyer

in dem Transscriptionsbuche zugeschrieben, während

c) die übrigen Antheile dieser Liegenschaft noch auf keinen Namen eingetragen sind.

Frau Regina Wallau, geb. Adler, Wittwe und einzige immittirte Erbin des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Gumprich Loeb Wallau, ehelichen Sohnes des Loeb Hayum Wallau und der Rödle Wallau, geb. Oppenheim, hat nun einigermaßen bescheinigt, daß sie resp. ihr verstorbener Ehemann schon seit einer Reihe von Jahren von der Behausung No. 150 „zur Hündin" ein Viertel vorderen Hauses nebst einem Viertel des kleinen dahinter an der Laubhütte stehenden Hauses (Hinterhauses) als Eigenthum besitzt, ist aber nicht im Stande über dieses auf keinen Namen eingetragenen Vorder- und Hinterhausviertheil glaubhafte Eigenthums-Urkunden vorzulegen.

Auf gestellten Antrag werden daher Alle, welche an dieses dritte Viertel der fraglichen Vorder- und Hinterbehausung Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 21. März 1864

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins das bezeichnete dritte Hausviertel der hiesigen Bürgerswittwe Regine Wallau, geb. Adler in dem amtlichen Transscriptionsbuche zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 21. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmannes [illegible] werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Heß zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 28. December 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. [illegible], Secr.

Oeffentliche Ladung.

An den Nachlaß der am 11. September 1863 dahier verstorbenen Marie Caroline Friedrike Diebolph, genannt Lindner haben nachbenannte Personen Erbansprüche als Intestaterben geltend gemacht:

1) zwei Kinder der verstorbenen Theresia Diebolph (Lindner) verehelicht gewesenen Rüppel, einer Schwester der Erblasserin,
2) Franz Heinrich Julius Carl Diebolph genannt Lindner, hiesiger Bürger und Fürstl. Thurn- und Taxis'scher General-Post-Directions-Registrator, Bruder der Erblasserin, jetzt dessen Erben

Die genannten Erbinteressenten sind aber nicht im Stande genügenden Nachweis darüber zu erbringen, daß keine weiteren, gleichberechtigten Intestaterben vorhanden sind.

Es werden daher alle, welche an den Nachlaß der oben genannten Marie Caroline Friedrike Diebolph, genannt Lindner, Erbansprüche oder Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche

vor dem 24. Februar 1864

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist der fragliche Nachlaß an die oben benannten, zum Theile auswärts wohnenden Erben resp. deren Rechtsnachfolger ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 23. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 21. Novbr. 1863 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Joseph Mathias Mayer, Susanne, geb. Stiebel, zustehen, haben solche

vor dem 23. Februar 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Allen, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an die Nachlässe des am 16. Juni 1863 zu Mainz verstorbenen Adolph Friedrich Carl Steinbrenner und des Franz Adam Steinbrenner, gestorben den 27. Mai 1839, sowie dessen Wittwe Margarethe Friederike, geb. Frankenstein, gestorben am 26. October 1858, sämmtlich von Niederrad zustehen, haben solche

binnen 6 Wochen

bei unterzeichnetem Amte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß diese Nachlässe an die auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden.

Frankfurt a. M., den 16. December 1863.

Landjustizamt.
Dr. de [illegible]
vdt. Dr. [illegible]

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Holzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 2. Donnerstag den 7. Januar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

eine Aenderung des § 8 und einen Zusatz zu § 56 der Ober-Appellationsgerichtsordnung betr.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

fügen hiermit auf verfassungsmäßige Beschlüsse der gesetzgebenden Versammlung vom 16. October 1862 und vom 15. Mai und 7. August 1863 zu wissen:

Nachdem von den vier freien Städten Deutschlands mittelst verfassungsmäßiger Beschlußnahme eine Aenderung des § 8 und ein Zusatz zum § 56 der Gerichtsordnung für das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht festgestellt worden ist, so werden demgemäß unter Aufhebung der bisherigen §§ 8 und 56 der Oberappellationsgerichtsordnung die gedachten Paragraphen in der Fassung, in welcher sie fortan zur Geltung kommen sollen, hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht:

§ 8.

Wer zum Secretär ernannt werden soll, muß das 25. Jahr seines Alters vollendet haben, Rechtsgelehrter und Angehöriger einer der vier Städte und von unbescholtenem Lebenswandel sein, eine angemessene Caution leisten und, wenn es von den Senaten verlangt wird, einer Prüfung sich unterwerfen.

Dieselben Erfordernisse treten ein bei dem ersten Kanzlisten, welcher den Titel Registrator führt, als gesetzlichem Stellvertreter des Secretärs, jedoch genügt für dessen Anstellung das vollendete zwei und zwanzigste Lebensjahr.

§ 56.

In den Fällen, da wegen einer Vacanz oder wegen einer unvermeidlichen Verhinderung einzelner Mitglieder des Gerichts obige Stimmenzahl nicht vorhanden wäre, ist bei Abgebung der vorgedachten Urtheile und Bescheide die Gegenwart des Präsidenten oder seines Stellvertreters und dreier Räthe genügend.

Es wird jedoch hiebei vorausgesetzt, daß zuvor jedesmal die möglichste Sorgfalt und die zweckdienlichsten Mittel angewandt worden, um die vorschriftsmäßige Anwesenheit von wenigstens fünf stimmführenden Mitgliedern zu bewirken.

In Fällen, in welchen durch Verhinderung einzelner Mitglieder des Gerichts auch nicht vier stimmfähige Gerichtsmitglieder vorhanden sein sollten, muß von Amtswegen das Erkenntniß eines deutschen Spruchcollegiums eingeholt werden. Die Kosten der Actenversendung werden aus der Sustentationskasse des Gerichts bestritten, welcher dagegen die Urtheilsgebühren zu Gute kommen.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 5. Januar 1864.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

249. Herr Beer David Bonn, bisheriger Theilhaber der hies. Handlung **David Bonn**, ist am 9. December 1863 gestorben. Seine seitherigen Theilhaber, die Herren Zacharias Mannheim und Bernhard Reichenbach haben dessen hinterlassene Wittwe Frau Hebeline Bonn, geb. Reichenbach als Theilhaberin aufgenommen und führen diese Handlung mit der genannten Frau Wittwe Bonn, unter der bisherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort. Jedes von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

250. Herr Anton Löb. Fulda ist am 1. Januar 1864 als Theilhaber aus der hiesigen Handlung **Anton Fulda** ausgetreten und sein bisheriger Theilhaber Herr Carl Hermann Fulda führt die gedachte Handlung mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der seitherigen Firma für seine alleinige Rechnung fort.

251. Herr Johann Michael Ludwig Gosdorfer hat dahier eine Handlung unter der Firma **Louis Gosdorfer** für seine alleinige Rechnung errichtet.

252. Der bisherige, alleinige Inhaber der hiesigen Handlung **H. N. Kulp u. Sohn** Herr Salomon Hanau hat mit dem 1. Januar 1864 seine seitherigen Procuristen, die Herren Heinrich Anton Hanau und Michael Dann als Theilhaber aufgenommen und die sämmtlich genannten Herren führen die obengedachte Handlung unter der bisherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

253. Die hiesige Buchdruckerei und Verlags-Handlung **Heller & Rohm** hat dem Herrn Ernst Philipp Rumpf Procura ertheilt.

254. Herr Friedrich Ludwig Franz Dietz, bisher alleiniger Inhaber der hiesigen Handlung **Friedrich Ludwig Dietz** hat mit dem 1. Januar d. J. seine beiden Söhne, die Herren August Friedrich Dietz und Ludwig Eduard Dietz als Theilhaber aufgenommen. Die Herren führen diese Handlung unter der bisherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

255. Herr Christian Friedrich Eduard Willigerod ist mit dem 1. Januar d. J. als Theilhaber in die hiesige Handlung **Philipp Hartmann Sohn** eingetreten. Der genannte Herr Willigerod und der bisherige alleinige Inhaber der gedachten Handlung, Herr Philipp Hartmann, führen dieselbe unter der seitherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Frankfurt a. M., den 5 Januar 1864.

In Auftrag des Stadtgerichts 1 das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Jucho.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Beschlusses Hohen Senates vom 15. l. Mts. ist der Geometer Emmel als zweiter Hülfsgeometer für die Arbeiten des Stadtgeometers bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Frankfurt a. M., den 30. December 1863. **Polizei-Amt.**

Heute wurde dahier ein sogenannter Liqueurkasten von schwarzem Ebenholz, außen mit Messingbeschlag, worin mehrere Flacons von weißem geschliffenen Crystall waren, entwendet.

Man ersucht um Mittheilung, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1864. **Polizei-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

1864

Januar 5. Abt, Carl, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit [illegible], Friederike Charlotte, aus Zweibrücken in der Königl. Bayer. Rheinpfalz.

„ 5. von der Emden, Heinrich Georg Friedrich, hiesiger Bürger und Packer, mit Diacont, Virginie Elisabethe Charlotte, hiesige Bürgerstochter.

„ 5. Flohr, Johann Friedrich Adolph, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Jopp, Wilhelmine, aus Herborn im Herzogthum Nassau.

„ 5. Orth, Adam, hiesiger Bürger und Leinwebermeister, Wittwer, mit Schüßler, Margaretha, aus Falkenstein, Amts Königstein im Herzogthum Nassau.

„ 5. Philippi, Benjamin Emil, Ortsbürger und Kaufmann zu Offenbach im Großherzogthum Hessen, mit Frank, Emma Louise, für ihre Person dem hiesigen Bürger-Verbande angehörig.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1864. Standesbuchführung.

Nachdem Hoher Senat durch Beschluß vom 5. l. Mts, dem hiesigen Bürger und Handelsmann Friedrich Wilhelm Thiele ein Patent auf eine Dampfschneidemaschine mit transportabeler Säge, wie solche in der Anlage A dessen Vorstellung vom 19. September 1863 näher beschrieben ist, dahin ertheilt hat, daß, während fünf Jahren vom 19. September 1863 ab, Niemand innerhalb hiesiger Stadt und deren Gebietes den gedachten Gegenstand anfertigen oder benützen darf, welcher nicht das Recht dazu von ihm erworben hat, so wird solches hiermit erhaltenem Auftrage gemäß unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß dieses Patent als erloschen betrachtet werden soll, wenn demnächst nachgewiesen werden könnte, daß die fragliche Erfindung schon vor dem 19. September 1863 bekannt gewesen ist.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1864. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 10 des Gesetzes vom 22. April 1856 — den Abschluß von Kauf und Lieferungs-Geschäften über Früchte und das Verfahren in einem wegen solcher entstehenden Rechtsstreit betreffend — hat das unterzeichnete Amt für das Jahr 1864 als Sachverständige ernannt, die Herren

Balthasar Bartmann, Oeconom,
Joh. Balthasar Freyeisen, Oeconom,
Heinr. Philipp Freyeisen, Oeconom,
Joh. Justus Gehring, Fruchtmesser,
Friedr. Alexander Glöckler, Bäckermeister,
Jacob Franz Hauff, Handelsmann,
Lorenz Hofmann, Oeconom,
Joh. Adam Kißler, Bäckermeister,
Joh. Nicolaus Kohler, Oeconom,
Christian August Passavant, Verwalter im Waisenhause,
J. P. Reutlinger, Bäckermeister,
Carl Eduard Schlamp, Bäckermeister,
Carl Schneider, Bierbrauermeister,
Joh. Philipp Schwager, Bierbrauermeister,
Hermann Seligmann, Handelsmann,
Felix Schwarz, Handelsmann.

Frankfurt a. M., den 23. December 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Einlösung der Oesterreichischen Sechskreuzerstücke von den Jahren 1848 und 1849 in hiesiger Münze betreffend.

In Folge der Bekanntmachung des Rechnei- und Renten-Amtes vom 30. December 1863 werden an jedem Mittwoch und Samstag, in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags, oesterreichische Sechskreuzer zu 5 kr. per Stück im Büreau des Unterzeichneten eingelöst. Beträge bis zu fl. 20 werden sofort baar umgewechselt, etwaige größere Summen aber gegen Schein entgegengenommen und erst nach vollendeter Zählung und Richtigbefinden an einem der nächsten Annahmetage ausgezahlt.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1864.

C. Conrad, Münzmeister.

Bekanntmachung.

Das Wanderbuch des Schlossergesellen Wilhelm Wagner aus Dürkheim ist angeblich verloren worden, was hiermit zur Verhütung von Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 30. December 1863. **Polizei-Amt.**

Einem Bockenheimer Einwohner sind 2 junge Hunde zugelaufen. Der Eigenthümer wolle sich bei der Polizei-Verwaltung dortselbst anmelden.

Frankfurt a. M., den 30. December 1863. **Polizei-Amt.**

Zu der erledigten Stelle eines Assistenten bei dem hiesigen Hauptsteueramte liegt von heute an, 14 Tage lang, ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 29. December 1863. **Stadt-Kanzlei.**

Am 29. December wurden hier gefunden: 4 Hemden, 6 neue farbige Taschentücher, 1 Pr. Unterhosen, 1 Halstuch, 1 Heiligenbild. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 31. December 1863. **Polizei-Amt.**

Am 18. December 1863 wurde hier ausgeschwindelt: ein Arbeitstischchen von Nußbaum eckig, mit 4 gedrehten Füßen und 2 Schubladen. Man ersucht um Anzeige falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1864. **Polizei-Amt.**

Ein goldner Ring mit eingravirten Buchstaben wurde gefunden. Der Eigenthümer wolle sich binnen 14 Tagen anmelden.

Frankfurt a. M., den 29. December 1863. **Polizei-Amt.**

Am 14. December wurde dahier gefunden: ein kleines Portemonnaie mit einigen Gulden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 31. December 1863. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Frauen-Chemisette. Ein seid. En-tout cas. Mehrere Ellen Halsbindeneinlagen. Drei kl. Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein baumwoll. Schirm. Ein Stoßkarren (Bierbrauer). Ein weißer Jagdhund mit gelbem Gehäng. Mehrere Zeichen-Originale. Ein Glacéhandschuh. Ein woll. Handschuh. Ein Paar woll. Handschuhe. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Schleier. Ein schwarzer Dachshund. Eine Pelzpellerine. Ein Paar lederne Handschuhe. Ein weißer Kinderunterrock. Zwei weiße Taschentücher. Mehrere Abfälle von Elfenbein.

Frankfurt a. M., den 4. Januar 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. December 1860, prolongirt durch Gesetz vom 20. März 1863, wird andurch bekannt gemacht, daß die Einkommensteuer-Declarationen für das Jahr 1863

im Laufe des Monats Januar 1864

bei unterfertigter Commission einzureichen sind.

Für die in die Steuerrolle neu eingetretenen Steuerpflichtigen, welche rechtzeitige Declaration unterlassen, wird die Festsetzung des steuerbaren Einkommens sofort durch die Schätzungs-Commission erfolgen.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche bereits voriges Jahr steuerpflichtig waren, und innerhalb der vorbemerkten Frist keine neue Declaration einreichen, werden dafür angesehen, daß sie das für das Jahr 1862 versteuerte Einkommen stillschweigend auch für das Jahr 1863 in Geltung belassen wollen.

Nach Ablauf des Monats Januar 1864 werden Declarationen, welche eine Verringerung des zuletzt versteuerten Einkommens enthalten, nicht mehr zugelassen.

Nach Richtigstellung unzulänglich befundener Steuerbeiträge durch die Schätzungs-Commission wird eine Frist bekannt gemacht werden, innerhalb welcher die Einzahlung, gegen Empfangnahme der Quittung zu erfolgen hat. Früher können Zahlungen nicht angenommen werden.

Frankfurt a. M., den 28. December 1863.

Einkommensteuer-Commission.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche aus dem Jahr 1863 noch Forderungen an das unterzeichnete Amt zu machen haben, werden hierdurch zur alsbaldigen Einreichung der betreffenden Rechnungen aufgefordert.

Frankfurt a. M., den 5. December 1863. **Rechnei- und Renten-Amt.**

In Prag wurden entwendet: 1) 17 Stück 4 pCt. Metalliques-Obligationen à fl. 1000. No. 14,936, 42,160, 42,161, 42,164, 42,166, 42,171, 42,173, 42,175, 42,177, 42,178, 43,901, 45,648—45,651, 45,752, 45,753 mit Coupons-Bögen, im Nominalwerth von fl. 17,000. 2) 11 Stück National-Anlehens-Obligationen à fl. 1000: No. 27,758, 29,031, 29,106, 29,423, 30,467, 31,274, 64,300, 71,678, 72,932, 73,230, 73,416 mit Coupons-Bögen, April- und October-Termin, im Nominalwerth von fl. 11000. 3) An Silbergeld in Säcken und Rollen: fl. 2157. 4) An Baarschaft in diversen Banknoten: fl. 259. Man ersucht um Anhaltung dieser Papiere bei Vorkommen und Anzeige hierher.

Frankfurt a. M., den 31. December 1863. **Polizei-Amt.**

Bei dem wegen Diebstahls verhafteten Thomas Schrod aus Oberroden wurden vorgefunden: ein alter, bräunlicher, mit schwarzem Sammet besetzter Frauenmantel; eine braune mit rother Schnur eingefaßte Pferdedecke mit schwarzem und rothem Saum;

ein dunkelbrauner Sommer-Rock; ein schwarz und weiß gewürfelter Palatin; ein rothes, hell geblümtes [illegible] Taschentuch; ein altes Geldtäschchen mit [illegible] Bügel und ein Zimmerschlüssel.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 22. December 1863. Der Untersuchungsrichter:
Dr. [illegible]

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Insatz-Klagsachen gegen den Curator und Contradictor der Debitmasse des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Georg Gustav **Menk** wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadtgerichts I vom 6. November 1863 das Unterpfand:

Eine Behausung an der Papageigasse liegend, mit Lit. J. No. 253 bezeichnet,

für das darauf haftende Capital von fl. 17000 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1864. Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 7. September 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und [illegible] [illegible] und dessen am 28. Juni 1833 verstorbenen ersten Ehefrau [illegible] Catharine, geb. [illegible], zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die [illegible] [illegible] wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer.

Oeffentliche Ladung.

Der von dem hiesigen Rechnei-Amte am 5. November 1841 ausgestellte Legschein No. 8313 D 6 über zwei daselbst von dem hiesigen Bürger und Handelsmann Amschel Hirsch Hahn wegen der demselben als Wechselmakler auferlegten Caution hinterlegte österreichische 4% Metalliques No. 10936, 10937 ad fl. 1000 C. M. jede, ist angeblich in Verlust gerathen.

Auf Antrag der Curatoren des genannten Amschel Hirsch Hahn werden deshalb Alle, welche an den bezeichneten Legschein Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

vor dem 30. Januar 1864

bei unterzeichnetem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins die fragliche Urkunde für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 30. October 1863. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) des zu Heidelberg verstorbenen Schreiners Friedrich Lieberenz aus Großbeuster (Regierungsbezirk Magdeburg);
2) der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Weingärtners Wolfgang Kaufmann, Marie Christine Friederike, geb. Geisendörfer;
3) der Dienstmagd Marie Katharine Wiegand aus Hauswurz (Kurhessen);
4) der Maria Bovey, Bonne aus Chéseaux (Canton Waadt);
5) der Wittwe des verstorbenen Rechtsanwaltes Johann Lorenz Kühler aus Heidelberg, Johanna Louise, geb. Schöler;
6) der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Schriftsetzers dermalen Pedellen bei der Staatsanwaltschaft Johann Mathäus Karl Kohlhepp, Eva Maria, geb. Welz;
7) Der Dienstmagd Barbara Neu, geb. Seifert, aus Pirmesenz (Rheinpfalz)

Erb- und sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 29. Januar 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin dahier anzuzeigen, widrigenfalls ohne Sicherheitsleistung der Nachlaß No. 1 an die auswärts heimathberechtigte Testamentserbin, die Nachlässe 2 bis 6 an die theilweise auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, der Nachlaß No. 7 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 21. December 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 25. November 1862 verstorbenen Theresia Banholzer aus Laubenheim zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. November 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Portefeuillewaaren-Fabrikanten Ernst Fried. Schuppmann hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 8. Februar 1864,

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

— Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 2. December 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 7. Januar 1864.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 7. bis 13. Jan. 1864.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	22	8	
" " " " " von		27	4	
" " " " " von		$13\frac{1}{2}$	2	
" " " " " von		$6\frac{3}{4}$	1	
" Wasserweck . . . . von		$6\frac{1}{4}$	1	
" Milchbrod . . . . . von		$4\frac{3}{4}$	1	
" feines Wasserbrod . . von		$4\frac{1}{2}$	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	18	1
Rinderfleisch " "	16	1
Kuhfleisch " "	16	1
Kalbfleisch " "	15	3
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Oct. 1863 bis 30. April c.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel ($1\frac{1}{4}$ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	25
Korn " " " "	6	30
Gerste " " " "	6	
Hafer, 110 Pfd.	3	50

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	34
" gemeiner " "	9	52
Weizenschrotmehl . . " "	8	1
Weizensemmelmehl . . " "	6	17
Korn- oder Roggenmehl " "	7	29

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	40
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	11	—

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Oelsyfröschen, Schlachthausgasse 21.)

№ 3. Samstag den 9. Januar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864

Januar 7 Christmann, Leonhard Georg, [illegible] hiesiger Bürger und Speisewirth, aus Soden, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, mit Brauneck, Maria Anna, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und [illegible] Johann Wilhelm Brauneck, geb. Rebell.

„ 7 Gran, Johann Friedrich Jacob, hiesiger Bürger und Scribent, dermalen Wechselstempler, Wittwer, mit Rumpf, Maria Theresia, hiesige Bürgerstochter.

„ 7 Klumpf, Johann Philipp, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Barthmann, Margarethe Mariane, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 9. Januar 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,

die Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Sechskreuzerstücke von den Jahren 1848 und 1849 betreffend.

Um dem Wiedereinströmen der K. K. Oesterreichischen Sechskreuzerstücke mit den Jahreszahlen 1848/1849 zu begegnen, da hierdurch die Interessen der hiesigen Bürger- und Einwohnerschaft gefährdet werden könnten, indem die genannte Scheidemünzsorte im Gebiete des süddeutschen Münz-Vereins als gesetzliches Zahlungsmittel keine Geltung hat, so werden besagte Sechskreuzerstücke vom Tage des Erscheinens der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei keiner der öffentlichen Kassen mehr angenommen. Dagegen ist die hiesige Münze ermächtigt, dieselben auf Verlangen der Inhaber gegen Ersatz von 5 kr. für das Stück anzunehmen.

Frankfurt a. M., den 30. December 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Das Wanderbuch des Schlossergesellen Wilhelm Wagner aus Dürkheim ist angeblich verloren worden, was hiermit zur Verhütung von Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 30. December 1863. Polizei-Amt.

Am [illegible] December wurden hier gefunden: 4 Hemden, 6 neue farbige Taschentücher 1 Pr. Unterhosen, 1 Halstuch, 1 Heiligenbild. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 31. December 1863. Polizei-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

256. Die seitherigen Inhaber der hiesigen Buchdruckerei und Verlagshandlung unter der Firma „Heinrich Ludwig Brönner“, Herren Wilhelm Christian Winter und Friedrich Wilhelm Breidenstein, haben mit dem 1. Januar 1864 ihre Handelsgesellschaft aufgelöst, wodurch die obige Firma erloschen ist.

257. Herr Wilhelm Christian Winter, hiesiger Bürger und Handelsmann, hat mit dem 1. Januar 1864 die seither unter der Firma „Heinrich Ludwig Brönner“ bestandene Verlagsbuchhandlung mit allen Activen und Passiven übernommen und führt dieselbe unter der nunmehrigen Firma „**H. L. Brönner's Verlag**“ für seine alleinige Rechnung und Verbindlichkeit fort.

258. Herr Friedrich Wilhelm Breidenstein, hiesiger Bürger und Handelsmann, hat mit dem 1. Januar 1864 die bisher unter der Firma „Heinrich Ludwig Brönner“ bestandene Druckerei mit allen Activen und Passiven übernommen und führt dieselbe unter der jetzigen Firma: „**H. L. Brönner's Druckerei**“ für seine alleinige Rechnung und Verbindlichkeit fort.

259. Die hies. Handlung „**Georg Krebs**“ hat dem Herrn Joh. Jacob Krebs, hies. Bürgerssohn, Procura ertheilt.

260. Herr Adolph Oscar Jaeger, hies. Bürger und Handelsmann, hat dahier eine Handlung unter der Firma „**A. Oscar Jaeger**“ für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe dem Herrn Carl Alwin Thümer aus Chemnitz Procura ertheilt.

261. Der Inhaber der hiesigen Handlung „**Fritz Fey**“ Herr Georg Friedrich Fey hat für dieselbe seiner Ehefrau, Philippine, Procura ertheilt.

262. Der seitherige Inhaber der hiesigen Handlung „Friedrich Wilhelm Schwarz“ Herr Friedrich Wilhelm Ignatz Adam Schwarz hat mit dem 1. Januar d. Js. seinen bisherigen Procuristen, den Herrn Carl Eduard Bergeon als Theilhaber aufgenommen. Beide führen diese Handlung unter der nunmehrigen Firma „**Friedr. Wilhm. Schwarz & Cie.** für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen; die frühere Firma ist hiermit erloschen.

Frankfurt a. M., den 8 Januar 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. **Müller**.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Beschlusses Hohen Senates vom 15. l. Mts. ist der Geometer Emmel als zweiter Hülfsgeometer für die Arbeiten des Stadtgeometers bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Frankfurt a. M., den 30. December 1863. **Polizei-Amt.**

Heute wurde dahier ein sogenannter Liqueurkasten von schwarzem Ebenholz, außen mit Messingbeschlag, worin mehrere Flacons von weißem geschliffenen Crystall waren, entwendet.

Man ersucht um Mittheilung, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1864. **Polizei-Amt.**

Der am 10. November v. J. hier ausgestellte Gewerbschein für den Handlungsreisenden Georg Wiegand Pfeifer von Hanau ist angeblich verloren worden, was zu Verhütung von Mißbrauch hiermit bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung,

die Einlösung der Oesterreichischen Sechskreuzerstücke von den Jahren 1848 und 1849 in hiesiger Münze betreffend.

In Folge der Bekanntmachung des Rechnei- und Renten-Amtes vom 30. December 1863 werden an jedem Mittwoch und Samstag, in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags, oesterreichische Sechskreuzer zu 5 kr. per Stück im Büreau des Unterzeichneten eingelöst. Beträge bis zu fl. 20 werden sofort baar umgewechselt, etwaige größere Summen aber gegen Schein entgegengenommen und erst nach vollendeter Zählung und Richtigbefinden an einem der nächsten Annahmetage ausgezahlt.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1864.

C. Conrad, Münzmeister.

Bekanntmachung.

Die mit Anfang kommenden Januars die Feuerschau der in der Stadt und deren Gemarkung belegenen Gebäude beginnt, so wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie man gewärtige, daß sämmtliche Bürger und Einwohner diese zur allgemeinen Sicherheit gereichende Maßregel durch ungehinderte Zulassung des mit der Feuerschau beauftragten Personals in sämmtliche Gebäulichkeiten möglichst befördern werden.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1864. Bau-Amt. Polizei-Amt.

Am 14. December wurde dahier gefunden: ein kleines Portemonnaie mit einigen Gulden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 31. December 1863. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein woll. Handschuh. Ein Paar woll. Handschuhe. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Schleier. Ein schwarzer Dachshund. Eine Pelzpellerine. Ein Paar lederne Handschuhe. Ein weißer Kinderunterrock. Zwei weiße Taschentücher. Mehrere Abfälle von Elfenbein. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Palentin. Ein Schlüssel. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine Pelzvictorine. Ein glatthaariger Pünscher (weiblich). Drei Schlüssel mit Gelenk. Zwei einzelne Pelzhandschuh. Ein neuer Schlüssel. Ein Messer. Ein Schlüsselchen. Zwei Schlüssel mit Gelenk. Ein Drücker. Ein glatthaariger Pünscher.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes

1) in der höheren Bürgerschule,
2) „ „ mittleren Bürgerschule

für das Winterhalbjahr 1863/64 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 24. Januar 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1864.

Fiscalat.

Dr. Jung, Fiscal.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) des zu Heidelberg verstorbenen Schreiners Friedrich Lieberenz aus Großbeuster (Regierungsbezirk Magdeburg);
2) der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Weingärtners Wolfgang Kaufmann, Marie Christine Friederike, geb. Geisendörfer;
3) der Dienstmagd Marie Katharine Wiegand aus Hauswurz (Kurhessen);
4) der Maria Bovey, Bonne aus Chéseaux (Canton Waadt);
5) der Wittwe des verstorbenen Rechtsanwaltes Johann Lorenz Küchler aus Heidelberg, Johanna Louise, geb. Schöler;
6) der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Schriftsetzers dermalen Pedellen bei der Staatsanwaltschaft Johann Mathäus Karl Kohlhepp, Eva Maria, geb. Belz;
7) Der Dienstmagd Barbara Neu, geb. Seifert, aus Birmesenz (Rheinpfalz)

Erb- und sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 29. Januar 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin dahier anzuzeigen, widrigenfalls ohne Sicherheitsleistung der Nachlaß No. 1 an die auswärts heimathberechtigte Testamentserbin, die Nachlässe 2 bis 6 an die theilweise auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, der Nachlaß No. 7 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 21. December 1863. Stadt-Amt I.

Dr. Diehl.

Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Die in der Judengasse dahier gelegene, mit No. 65a bezeichnete, zum hinteren Pflug genannte Hinterbehausung ist gegenwärtig in den Transscriptionsbüchern noch auf keinen Namen eingetragen. Es ist dagegen einigermaßen bescheinigt, daß drei Viertel dieser Behausung dem im Jahre 1846 verstorbenen hiesigen Bürger Dr. jur. Salomon Nathan Hamburger, ein Viertel aber dem am 22. Februar 1855 verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann Isaak Hirsch Flesch, eigenthümlich zugehören.

Auf gestellten Antrag werden daher Alle, welche Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an genannte Behausung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist drei Viertel der fraglichen Behausung dem hiesigen Bürger Dr. jur. Salomon Nathan Hamburger, jetzt dessen Erben, ein Viertel aber dem hies. Bürger und Handelsmann Isaak Hirsch Flesch, jetzt dessen Erben, eigenthümlich zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 28. December 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 3. August 1863 dahier verstorbenen Anna Sileste aus Nancy zustehen, haben solche

binnen drei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß dem hiesigen Fiscus werde überwiesen werden.

Frankfurt a. M., den 5. October 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 4. Dienstag den 12. Januar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1864		
Januar	3	Schultze, Friedrich August, Sergeant im königl. preuß. 4. Rheinischen Infanterie-Regiment No. 30, gebürtig aus Saarlouis in der königl. preuß. Rheinprovinz, dermalen in Garnison dahier, mit Hofmann, Scholastika, aus Burghaun im Kurfürstenthum Hessen.
"	4	Müller, August Valentin, Concertmeister aus Darmstadt im Großherzogthum Hessen, mit Messel, Emilie, aus Darmstadt, Wittwe des verstorbenen dasigen Bürgers und Banquiers Simon Messel, geb. Lindheim.
"	6	Schuck, Carl Elias, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Schuck, Dorothea Susanna, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Buchdruckers Friedrich Christian Schuck, geb. Türcke.
"	8	Carl, Johannes, hies. Bürger und Kärcher, Wittwer, mit Wagner, Margaretha, aus Kassel, Landgerichts Orb im Königreich Bayern.
"	8	Blum, Isaac, designirter hiesiger Bürger und Lehrer, aus Diersburg im Großherzogthum Baden, mit Rießer, Lea, hiesige Bürgerstochter.
"	8	Knirr, August Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Mechanikus, aus Biedenkopf im Großherzogthum Hessen, mit Kappes, Johanna Clara, hiesige Bürgerstochter.
"	8	Fries, Georg Philipp Christoph, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Bühl, Christiane Caroline Elise, aus Hall im Königreich Würtemberg.

II. Gebohrene.

Zeit.		Ort.	
1863			
Juni	8	Bockenheim im Kurfürstenthum Hessen	Grüneberg, Anna Philippine Malvine, Tochter des hies. Bürgers, Kunst- und Handelsgärtners Friedrich Daniel Grüneberg (Stolle).
Oct.	24	Nürnberg im Königr. Bayern	Zöller, Georg Ludwig Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Christian Friedrich Zöller (Wilhelm).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Nov. 10	Pfungstadt im Großh. Hessen	Kohnstamm, Otto Max, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Moses Kohnstamm (St. Goar).
Dec. 20	Gr. Kornmkt. 3	Lorey, Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Buchbindermeisters Johann Balthasar Lorey (Erbeau).
" 20	—	N. N. Anna Catharina.
" 22	Liverpool	Lederer, Johanna Pauline Catharine, Tochter des hies. Bürgers und Kunstmalers Johann Adam Friedrich Lederer (Jung).
" 22	Gallusstraße 10	Weill, Laura Alice, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Moritz Weill (Oppenheim).
" 24	Rosengasse 13	Eckhardt, Christine Wilhelmine Friederike, Tochter des Ortsbürgers zu Binsförth im Kurfürstenthum Hessen, Briefträger-Gehülfen dahier, Conrad Eckhardt (Becker).
" 24	Salzhaus 7	Kromer, Ottilie Auguste Elise, Tochter des hies. Bürgers und Musiklehrers Georg Kromer (Unger).
" 24	Guiollettstr. 2	Tiller von Turnfort, Alexander Constantin Leopold, Sohn des K. K. Oesterreichischen zweiten Bevollmächtigten bei der Bundes-Militair-Commission dahier, Oberstlieutenant Karl Ritter Tiller von Turnfort (von Jouvenel) aus Wien.
" 26	Gr. Friedbergerstraße 37	Sipf, Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Schlossermeisters Peter Sipf (Wagner.)
" 26	Obermain-Anlage 8	Herz, Adele Gertrude, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Simon Julius Herz (Strauß).
" 27	Klappergasse 24	Eyring, Georg, Sohn des hies. Bürgers und Maurergesellen Augustin Eyring (Euler).
" 27	Hinter der Judenmauer 20	Schmitt, Johannes, Sohn des Bürgers zu Geiß-Nidda im Großherzogthum Hessen, Auslaufers dahier, Johann Georg Schmitt (Röhmig).
" 27	—	N. N. Carl (fremd).
" 28	—	N. N. Wilhelmine (fremd).
" 29	Oederweg 17	Lausé, Georg Daniel Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Julius Gottfried Lausé (Sinn).
" 30	Gr. Eschenheimerstraße 38	Abresch, Johann Wilhelm, Sohn des Bürgers zu Dierdorf im Königr. Preußen, Bedienten dahier, Valentin Jacob Abresch (Ax).
" 30	Klingergasse 12	Edinghausen, Heinrich Philipp, Sohn des Bürgers zu Oberursel im Herzogthum Nassau, Auslaufers dahier, Heinrich Edinghausen (Müller).
" 30	—	N. N. Elisabeth (fremd).
" 31	Kl. Eschenheimergasse 7	Fußbroich, Johann Joseph Hubert August, Sohn des hies. Bürgers und Schriftsetzers Johann Heinrich Fußbroich (Prösler).
" 31	Gr. Ritterg. 10	Kripp, Johanna Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Packers Johann Hermann Kripp (Setz).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 Dec. 31	Sömmeringstraße 19	Müller, Susanna Louise Friederike Elise, Tochter des hies. Bürgers und Lehrers Friedrich August Müller (Heyne).
„ 31	Römerberg 13	Thomas, Franz, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Maximilian Joseph Thomas (Gruber).
1864 Jan. 1	Gr. Bockenheimerstraße 1	Eisen, Anna Magdalene, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Ludwig Franz Ferdinand Eisen (Geyer).
„ 1	Kirchhofstr. 12	Müller, Carl, Sohn des Ortsbürgers zu Falkenstein im Herzogthum Nassau, Scribenten dahier, Wilhelm Müller (Frohmann).
„ 1	—	N. N. Margaretha (fremd).
„ 2	Saalgasse 13	Hartmann, Johann Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Daniel Hartmann (Sendelbach).
„ 2	Oederweg 29	Müller, Johann Carl, Sohn des hies. Bürgers und Schauspielers Karl Alexis Müller (Kugler).
„ 2	Klostergasse 63	Schäfer, Otto August, Sohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Julius Schäfer (Kautz).
„ 2	—	N. N. Georg Philipp (fremd).
„ 2	—	N. N. Peter Nikolaus.
„ 3	Schmidtstube 7	Bayer, Maria Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters Johann Kaspar Bayer (Löffler).
„ 3	Klappergasse 19	Wagner, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Johann Georg Wagner (Emmel).
„ 4	Fahrgasse 13	Oehme, Anton Ignatz, Sohn des hies. Bürgers und Fouragehändlers Anton Ignatz Oehme (Jörg).
„ 5	Kl. Bockenheimerstraße 5	Caesar, Heinrich Julius, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, dermalen Polizeiwachtschreibers, Andreas Caesar (Kern).
„ 5	—	N. N. Karl Heinrich.
„ 6	—	N. N. Johann (fremd).
„ 6	—	N. N. Heinrich Eugen (fremd).
„ 6	—	N. N. Catharina Ottilie (fremd).
„ 6	—	N. N. Ottilie Caroline.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Jan. 2	Niddastraße 2	Haas, alias Haase, Johann Gotthelf, Kupferschmied aus Belleville bei Paris in Frankreich, Wittwer, 82 Jahre alt.
„ 2	Graubeng. 23	Heil, Johann Philipp, Ortsbürger zu Flieden, Amts Neuhof im Kurfürstenthum Hessen, Auslaufer, verheirathet, 52 Jahre, 10 Monate, 15 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Jan. 2	Zeil 18	Hahn, Maria Susanna, geb. Schneider, Ehefrau des hies. Bürgers und Kupferschmiedmeisters, Anton Rudolph Hahn; früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Kupferschmiedmeister, Johann Georg Müller, 51 Jahre, 5 Monate, 26 Tage alt.
„ 3	Fahrgasse 136	Sichel, Brendle Sara, geb. Schwarzschild, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Moses Lehmann Sichel, 86 Jahre alt.
„ 3	Bornheim	Knatz, Martin, hies. Bürger und Schuhmachermeister, verheirathet, 76 Jahre, 1 Monat, 11 Tage alt. (Beerdigt dahier am 7. ds. Mts.)
„ 3	Bornheim	Wild, Johann Christian, hies. Bürger und Handelsmann, 68 Jahre, 2 Tage alt. (Beerdigt dahier am 6. ds. Mts.)
„ 3	Breitegasse 19	Blöcher, Elisabeth, Krankenwärterin aus Oberhörlen, Kreises Biedenkopf im Großherzogthum Hessen, 62 Jahre alt.
„ 3	Brückhofstr. 2	Jäger, Georg Heinrich, hies. Bürger und Buchbindermeister, verheirathet, 56 Jahre, 4 Monate, 19 Tage alt.
„ 3	gr. Ritterg. 63	Boch, Wolfgang Friedrich Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckergehülfen, Johannes Boch (Geißler), 10 Monate, 12 Tage alt.
„ 4	Rechneigrabenstraße 20	Wallau, Adelheid, geb. Strauß, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Ludwig Wallau, 81 Jahre, 4 Monate, 11 Tage alt.
„ 4	Stiftstraße 30	Kern, Anna Margaretha, geb. Schimpf, Wittwe, dritte Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Georg Kern, 79 Jahre, 8 Monate, 11 Tage alt.
„ 4	Langestraße 4	Seyferth, Ehrhard, Schuhmachergeselle aus Wunsiedel im Königreich Bayern, 37 Jahre, 5 Monate, 21 Tage alt.
„ 4	Judenmauer 18	Krämer, Anna Maria Josephe, Tochter des Packers, August Krämer (Schmidt), aus Rasdorf, Amts Hünfeld im Kurfürstenthum Hessen, 2 Jahre, 13 Tage alt.
„ 4	Garküchenplatz 11	Stadler, Johannette Caroline Victoria, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Johann August Stadler (Weber), 4 Monate, 26 Tage alt.
„ 5	Schlachthausgasse 13	Hager, Johann Philipp Conrad, hies. Bürger und Metzgermeister, Wittwer, 90 Jahre, 6 Monate, 1 Tag alt.
„ 5	Bockenheimer Landstraße 48a	Fuchs, Lucie, geb. Schneider, aus Bingen, Wittwe des verstorbenen Großherzogl. Hess. Friedensrichters zu Wörrstadt, Dris jur. Carl Philipp Fuchs, 66 Jahre alt.
„ 5	gr. Ritterg. 87	Dauth, Anna Maria, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Wilhelm Dauth (Schnitzspahn), 64 Jahre, 10 Monate, 23 Tage alt.
„ 5	Gelnhäuserg. 5	Kern, Johann Michael, hies. Bürger und Schneidermeister, Wittwer, 62 Jahre, 1 Monat, 10 Tage alt.

Jan.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Jan. 5	Langestraße 7	Kalbfleisch, Maria Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Buchdruckers, Christian Kalbfleisch (Lipps), 4 Jahre, 11 Monate, 9 Tage alt.
„ 5	kl. Ritterg. 2	Dörrstein, Johann Conrad, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Conrad Dörrstein (Dedecke), 4 Jahre, 7 Monate, 10 Tage alt.
„ 5	kl. Ritterg. 27	Geißler, Lucie Tony, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Georg Geißler (Wilhelm), 3 Jahre, 5 Monate, 12 Tage alt.
„ 6	Löherg. 17	Gleißner, Louise Maria, geb. Neld, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Taglöhners, Nicolaus Joseph Gleißner, früher verheirathet mit dem dahier verstorbenen Taglöhner, Christoph Schneider aus Großostheim, 65 Jahre, 9 Monate, 11 Tage alt.
„ 6	Langestraße 43	Kuster, Anna Maria, Dienstmagd aus Ilbenstadt, Kreises Friedberg im Großherzogthum Hessen, 58 Jahre alt.
„ 6	Goldfederg. 5	Gaier, Ludwig, Zwillingssohn des Handelsmanns, Christoph Gaier (Beyer), aus Bieber im Kurfürstenthum Hessen, 3 Jahre, 3 Monate, 15 Tage alt.
„ 6	Brauhausg. 6	Biedenbach, Valentin, Taglöhner aus Hünfeld im Kurfürstenthum Hessen, 58 Jahre alt.
„ 7	Allerheiligengasse 33	Stein, Maria Salome, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Gastwirths, Reinhard Dietrich Stein (Körber), 72 Jahre, 8 Monate, 26 Tage alt.
„ 8	Langestraße 4	Schnabel, Peter, Cigarrenmacher aus Oberschmitten, Kreises Nidda im Großherzogthum Hessen, 41 Jahre alt.
„ 8	Eckenheimer Landstraße 3	Thoß, Jean Carl, Handelsmann, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Heinrich Ludwig Thoß (Hoff), 22 Jahre, 7 Monate, 8 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Den Kartenstempel betreffend.

Auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wird wiederholt in Erinnerung gebracht:

daß von jedem Spiel Karten, mit welchem in hiesiger Stadt und deren Gemarkung gespielt wird, das Herz-Aß zuvor bei dem unterzeichneten Amt mit dem gesetzlichen Stempel von zehn Kreuzer versehen worden sein muß.

Wenn der bestehenden Verordnung zuwider mit ungestempelten Karten gespielt wird so verfällt jeder Spielende in eine Strafe von **zehn Gulden**, welche gleiche Strafe für jedes ungestempelte Spiel Karten auch derjenige zu zahlen hat, in dessen Haus oder Wohnung damit gespielt wird.

Von den desfalls eingehenden Strafen erhält der Anzeiger, unter Verschweigung seines Namens, den dritten Theil.

Frankfurt a. M., den 30. October 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Verordnung.

Die polizeiliche Aufsicht über die im Gebiete der freien Stadt Frankfurt im Betriebe befindlichen Eisenbahnen betreffend.

Zum Schutze der innerhalb des hiesigen Gebietes in Betrieb stehenden Eisenbahnen und zur Sicherung des Verkehrs auf denselben wird Folgendes verordnet:

§. 1.

Es ist verboten, die Bahnhöfe, außerhalb der zur Benutzung des Publikums bestimmten Lokalitäten das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen und Dämme zu betreten, darauf zu reiten, zu fahren und Vieh zu treiben oder gehen zu lassen.

Dieses Verbot findet keine Anwendung auf die Stellen, wo über die Bahn öffentliche Uebergänge angelegt sind.

§. 2.

Die zur Einfriedigung der Bahn und zur Sicherung der Uebergänge dienenden Barrieren und sonstigen Verschlußanlagen dürfen nicht bestiegen, es darf nichts darauf gelegt oder gehängt werden.

§. 3.

Es ist untersagt, die Barrieren oder sonstigen Verschluß-Anlagen eigenmächtig zu öffnen, die Uebergänge über die Bahn zu der Zeit, wo jene geschlossen sind, zu passiren oder mit Fuhrwerk und Vieh näher an den Uebergängen anzuhalten, als solches die aufgestellten Zeichen und Plakate vorschreiben.

§. 4.

Den Anordnungen des Bahndienstpersonals, welchem innerhalb der Bahnhöfe und auf der Bahn die Handhabung der Polizei übertragen ist, sowie den zur Erhaltung der Ordnung mitwirkenden Polizeibeamten ist unweigerlich Folge zu leisten.

§. 5.

Wer den Bestimmungen in den §§. 1, 2, 3, 4 dieser Verordnung zuwiderhandelt, soll nach Art. 4, 11 und Art. 12 des Polizei-Strafgesetzes bestraft werden.

Von den eingehenden Geldstrafen wird der dritte Theil dem Anzeiger zugewiesen.

§. 6.

Vorsätzliche und fahrlässige Beschädigungen der Bahn, an deren Zubehör und an deren Betriebsmitteln oder Gefährdungen des Bahnbetriebes werden nach Maßgabe des Gesetzes vom 31. August 1852 bestraft.

§. 7.

Uebertretungen der obigen Polizeivorschriften, welche von dem Bahndienstpersonal entdeckt werden, sind dem Bahnvorstand und durch diesen dem Polizei-Amt zur Veranlassung der Bestrafung anzuzeigen.

Das Bahndienstpersonal ist ermächtigt, in den Fällen, welche einer Bestrafung nach §. 6 unterliegen, die Uebertreter vorläufig zu ergreifen und fest zu nehmen und verpflichtet, dieselben sofort an das Polizei-Amt mit Angabe des verübten Vergehens abzuliefern.

§. 8.

Das Bahndienstpersonal wird angewiesen, sich aufs Strengste in den Grenzen der ihm übertragenen Befugnisse zu halten und Ueberschreitungen sowie Vernachlässigung seiner Dienstobliegenheiten in Beziehung auf die ihm übertragene Polizei-Aufsicht sollen mit Strafen und nach Umständen mit Entfernung vom Dienst geahndet werden.

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1864. Polizei-Amt.

Der am 10. November v. J. hier ausgestellte Gewerbschein für den Handlungsreisenden Georg Wiegand Pfeffer von Hanau ist angeblich verloren worden, was zu Verhütung von Mißbrauch hiermit bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den [illegible] Januar 1864. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Januar 9	[illegible], Johann Simon, hiesiger Bürger und [illegible], mit Ehemann, Anna Barbara, aus Kerpernborf im Königreich Bayern.
9	Gerthert, Christian Emanuel, designirter hiesiger Bürger und [illegible]hauer, aus Bornheim, mit Huber, Johanna Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
9	Jochem, Johann, Bergmann aus Landsweiler in der königl. preuß. Rheinprovinz, früher als Soldat des Königl. preuß. 4. rheinischen Infanterie-Regiments No. 30 dahier in Garnison, mit Lauer, aus [illegible].

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1864. Standesbuchführung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. December 1863, die Erfordernisse zum hiesigen Weißbindermeisterrechte betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß das Einschreiben eines hiesigen Bürgersohnes als Jahrmeister für das laufende Jahr in das Meisterbuch

Montag den 18. Januar l. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Jüngeren Bürgermeisteramt stattfinden wird,

wo die Betheiligten sich zu der genannten Zeit einzufinden haben, bei Vermeidung, daß sie sonst unberücksichtigt bleiben.

Frankfurt a. M., den 9. Januar 1864. Jüngeres Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche aus dem Jahr 1863 noch Forderungen an das unterzeichnete Amt zu machen haben, werden hierdurch zur alsbaldigen Einreichung der betreffenden Rechnungen aufgefordert.

Frankfurt a. M., den 5. December 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 29. December 1863 ist der von unterzeichnetem Amt vorgelegte ergänzende Alignement-Plan der IV. Gewann Frankfurter Gemarkung, unter Wegfall der prästribirten Straße L. M. genehmigt worden, welches mit dem Anfügen hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die [illegible] Straßen in den General-Alignementplan eingezeichnet werden, auch dieser Plan in dem Bureau des Bau-Amts zu Jedermanns Einsicht offen liegt.

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1864. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Da die Feuerschau der in der Stadt und deren Gemarkung belegenen Gebäude begonnen hat, so wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie man gewärtige, daß sämmtliche Bürger und Einwohner diese zur allgemeinen Sicherheit gereichende Maßregel durch [illegible] Zulassung des mit der Feuerschau beauftragten Personals in sämmtliche Gebäulichkeiten möglichst befördern werden.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1864. Bau-Amt. Polizei-Amt.

Samstag den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen an der Eckenheimer Landstraße circa 70 Stück gefällte Rüsterbäume in einzelnen Parthien an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1864. Bau-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine Pelzvictorine. Ein glatthaariger Pünscher (weiblich). Drei Schlüssel mit Gelenk. Zwei einzelne Pelzhandschuh. Ein neuer Schlüssel. Ein Messer. Ein Schlüsselchen. Zwei Schlüssel mit Gelenk. Ein Drücker. Ein glatthaariger Pünscher. Eine gedruckte Frauenjacke. Ein Hemd. Ein Schleier. Eine Pelzvictorine. Drei einzelne Schlüssel. Eine Pferdedecke. Ein Bohrer. Ein Hemdenknopf. Ein Portemonnaie mit einigem Geld.

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes
1) in der höheren Bürgerschule,
2) „ „ mittleren Bürgerschule
für das Winterhalbjahr 1863/64 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 24. Januar 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1864.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Maurermeisters Philipp Bernhard Arnold hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 14. März 1864, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 6. Januar [illegible].

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. [illegible], Secr.

Hierbei eine Beilage der Standesbuchführung:

Statistische Mittheilungen über den Civilstand der freien Stadt Frankfurt und ihrer Landgemeinden im Jahre 1862.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Hellwert. — Druck von [illegible] in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 5. Donnerstag den 14. Januar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Januar 12	Bär, Adolph, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Zirke in der königl. preuß. Provinz Posen, mit Goldschmidt, Henriette, hiesige Bürgerstochter.
„ 12	Helbing, Johann Friedrich Christoph, Zimmergeselle, dermalen Portier, aus Walferschwenda im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, mit Hain, Catharine, aus Oberstedten in der Landgrafschaft Hessen-Homburg, beide dermalen dahier wohnhaft.
„ 12	Lauf, Carl Christian Friedrich, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Seipp, Maria Caroline, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1864. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

263. Herr Isaac Anspach, bisher alleiniger Inhaber der hiesigen Handlung „J. Anspach", hat den hiesigen Bürger und Handelsmann Herrn Isaac Stern als Theilhaber aufgenommen. Beide führen diese Handlung unter der nunmehrigen Firma „J. Anspach & Cie." für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort, wodurch die frühere Firma erloschen ist. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die für Frau Adelheide Anspach, geb. St. Goar, bestandene Procura bleibt auch für die obgedachte Handelsgesellschaft in Kraft.

264. Herr Jacob Roßbach, alleiniger Inhaber der hiesigen Handlung unter der Firma gleichen Namens, hat seinen Sohn, den Herrn Joseph Roßbach als Theilhaber aufgenommen. Beide führen diese Handlung unter der bisherigen Firma „Jacob Roßbach" für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

265. Die hiesige Handlung „J. L. Nestle & Cie." hat dem Herrn Hermann Georg Nestle Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts 1 das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Hoffmann I.

Zur Wiederbesetzung der ersten Actuarstelle bei dem Land-Justiz-Amt, liegt von heute an, acht Tage lang, ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1864. Stadt-Kanzlei.

Versteigerung von Eichstämmen.

Mittwoch den 20. Januar, Vormittags 9 Uhr, sollen in dem Hinkelsteinforst, Distrikt Gehren, des hiesigen Stadtwaldes

175 Eichstämme von 8—44' Länge und 9—43" Durchmesser = 6174 Cubikfuß an Ort und Stelle öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Zusammenkunft auf der Unterschweinsteig (eine Viertelstunde von der Eisenbahnstation Schwanheim).

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1864. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 29. December 1863 ist der von unterzeichnetem Amt vorgelegte ergänzende Alignement-Plan der IV. Gewann Frankfurter Gemarkung, unter Wegf. ll der projectirten Straße L. II. genehmigt worden, welches mit dem Anfügen andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die genehmigten Straßen in den General-Alignementplan eingezeichnet worden, auch dieser Plan in dem Locale des Bau-Amtes zur Jedermanns Einsicht offen liegt.

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1864. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Da die Feuerschau der in der Stadt und deren Gemarkung belegenen Gebäude begonnen hat, so wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie man gewärtige, daß sämmtliche Bürger und Einwohner diese zur allgemeinen Sicherheit gereichende Maßregel durch ungehinderte Zulassung des mit der Feuerschau beauftragten Personals in sämmtliche Gebäulichkeiten möglichst befördern werden.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1864. Bau-Amt. Polizei-Amt.

Samstag den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen an der Eckenheimer Landstraße circa 70 Stück gefällte Rüsterbäume in einzelnen Partien an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1864. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche aus dem Jahr 1863 noch Forderungen an das unterzeichnete Amt zu machen haben, werden hierdurch zur alsbaldigen Einreichung der betreffenden Rechnungen aufgefordert.

Frankfurt a. M., den 5. December 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Vor einiger Zeit wurde dahier eine Partie Messing (Bestandtheile von Maschinen) angehalten, die entwendet sein dürfte.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1864. Polizei-Amt.

Am 30. December 1863 kam dahier abhanden: Eine goldene Repetir-Uhr alter Façon, nebst schwerer goldener Kette, woran zwei Petschafte mit Carneol und ein goldner Uhrschlüssel. Man ersucht um Anzeige, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1864. Polizei-Amt.

Ladung.

In Sachen: Ochs, Johann Michael, Handlung dahier, Klägerin, gegen Johann Schellhorn, Hausirer aus Stumm in Tyrol, Beklagten, Forderung von fl. 932. 46 kr. sammt Zinsen und Kosten betreffend, wird der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt, hiermit aufgefordert, sich innerhalb

acht Wochen

auf die in diesseitiger Kanzlei einzusehende Klage durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Advokaten zu erklären, bei Vermeidung, daß er des thatsächlichen Inhalts der Klage für geständig erkannt und mit Einreden ausgeschlossen, die Klägerin aber zur öffentlichen Versteigerung der in ihrem Besitze befindlichen beiden, dem Beklagten gehörigen Kisten mit Waaren ermächtigt und jede weitere Verfügung für den Beklagten an die Gerichtstafel geheftet werden wird.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Maurermeisters Philipp Bernhard Arnold werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Siebert zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze Secr.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmannes Siegfried M. Bauer werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 4. Januar 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes
1) in der höheren Bürgerschule,
2) „ „ mittleren Bürgerschule
für das Winterhalbjahr 1863/64 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge **vor dem 24. Januar 1864** an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1864.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

In Insatz-Klagsachen gegen den Curator und Contradictor der Debitmasse des ledigen Bürgers und Schreinermeisters Georg Gustav Menk wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadtgerichts I. vom 5. November 1863 das Unterpfand:

Eine Behausung an der Papageigasse liegend, mit Lit. J. Nr. 253 bezeichnet,

für das darauf haftende Capital von fl. 17000 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1864.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 14. Januar 1864.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 14. bis 27. Jan. 1864.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
„ „ „ von	2		6	1
„ „ „ von		31	3	
Erste Sorte.				
„ „ „ von	6		20	
„ „ „ von	3		10	
„ Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	22	8	
„ „ „ „ „ von		27	4	
„ „ „ „ „ von		13½	2	
„ „ „ „ „ von		6¾	1	
„ Wasserweck . . . . . von		6¼	1	
„ Milchbrod . . . . . von		4¾	1	
„ feines Wasserbrod . . von		4½	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
„ „ „ von	2		5	3
„ „ „ von		32	3	
Erste Sorte				
„ „ „ von	6		19	
„ „ „ von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Pf.
Ochsenfleisch das Pfd.	18	1
Rinderfleisch „ „	16	1
Kuhfleisch „ „	16	1
Kalbfleisch „ „	15	3
Hammelfleisch „ „	16	1
Schweinefleisch „ „	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Oct. 1863 bis 30. April.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1¼ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	25
Korn „ „ „ „	6	30
Gerste „ „ „ „	6	
Hafer, 110 Pfd.	3	50

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
„ geschw. Vorschuß „ „	12	34
„ gemeiner „ „ „	9	52
Weizenschrotmehl . . . . „ „	8	1
Weizensemmelmehl . . . „ „	6	17
Korn- oder Roggenmehl „ „	7	29

Heu und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	40
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	11	—

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. [illegible]. — Druck von [illegible] in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 6. Samstag den 16. Januar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gesetz

über die

Berechtigung zum Gewerbebetriebe.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen hiermit, auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 28. October 1863, in Bezug auf die Berechtigung zum Gewerbebetriebe in der Stadt und deren Gemarkungen, wie folgt:

1. Berechtigung zum Gewerbebetriebe im Allgemeinen.

§. 1.

Durch gegenwärtiges Gesetz werden aufgehoben:

1) die dermalen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über die Berechtigung zu dem Betriebe von Gewerben aller Art, mit Ausnahme derjenigen:

a) der Verordnung, den Getreidehandel betr., vom 17. Mai 1821, (Ges.- und Stat.-S. III. S. 29);

b) des Gesetzes, die Erleichterung des Verkehrs 2c. betr., vom 9. Januar 1838, (Ges.- u. Stat.-S. VII. S. 8);

c) der Zoll- und Handelsverträge mit anderen Staaten, sowie der Bekanntmachung der Stadtkanzlei vom 10. März 1836 zum Art. 14 des Zollvertrags, (Ges.- u. Stat.-S. VI. 1. S. 337);

d) des Baustatuts in Cap. XV. §. 7;

e) der Medizinalordnung vom 29. Juli 1841, (Ges.- u. Stat.-S. VII. S. 231);

f) des Gesetzes über die Aufnahme in die Zahl der Advokaten, vom 15. April 1856, (Ges.- u. Stat.-S. XII. S. 159);

g) des Gesetzes, die polizeiliche Ueberwachung der Beförderung von Auswanderern betr., vom 13. December 1853, (Ges.- u. Stat.-S. XI. S. 341);

h) des Gesetzes zum Vollzug des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 zur Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit, vom 16. September 1856, (Ges.- u. Stat.-S. XII. S. 250).

Ferner werden aufgehoben:

2) das Verbot der gleichzeitigen Betreibung mehrerer Gewerbe, vorbehältlich der Bestimmung im §. 5 und das Verbot der gleichzeitigen Unterhaltung mehrerer Verkaufsstellen;
3) die bisher bestandenen Beschränkungen der freien Association zu gemeinschaftlichem Gewerbebetriebe;
4) die amtliche Regulirung der Brod-, Fleisch-, Bier- und sonstiger Victualien-Taxen;
5) die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, welche einzelne Gewerbtreibende zum Beitritt zu einer Innung oder innungsmäßigen Gesellschaft verpflichten, den Innungsvorstehern öffentliche Functionen übertragen und zur Abänderung der Innungsstatuten die Sanction des Senates erfordern.

§. 2.

Jeder hiesige Bürger sowie dessen großjährige Ehefrau oder Wittwe und jede großjährige hiesige Bürgerstochter hat, soweit nicht in diesem Gesetze eine Beschränkung besteht, das Recht, ein jedes Gewerbe selbstständig zu betreiben.

Die Berechtigung zum selbstständigen Gewerbebetriebe derjenigen Personen, welche dem hiesigen Bürgerverbande nicht angehören, ist nach den bestehenden Staatsverträgen und den im §. 1 unter 1 a—d angeführten gesetzlichen Bestimmungen zu beurtheilen.

§. 3.

Der Senat kann auch juristischen Personen, Actien- oder anderen Erwerbsgesellschaften, sowie solchen Personen, welche nach §. 2 zum selbstständigen Gewerbebetrieb nicht berechtigt sind, das Recht zum selbstständigen Betreiben eines bestimmten Gewerbes verleihen.

§. 4.

Wer zum selbstständigen Gewerbebetriebe nicht berechtigt ist, kann gleichwohl

1) jede unselbstständige Beschäftigung gegen Bezahlung übernehmen;
2) Arbeiten zum Bedarfe seines Haushalts und seines Geschäfts selbst verrichten oder durch Personen seines Hausstandes verrichten lassen;
3) Arbeiten für Andere unentgeltlich ausführen.

2. Beschränkungen des freien Gewerbebetriebes.

§. 5.

Die von dem Senate zu öffentlichen Dienstleistungen ernannten und hierfür besoldeten Personen, ferner Advokaten, Aerzte, Wundärzte, Hebammen, Zahnärzte und Apotheker dürfen, ohne Erlaubniß des Senates, ein zu ihrem Berufe nicht gehöriges Gewerbe weder selbst, noch für ihre Rechnung durch dritte Personen betreiben.

§. 6.

Auf die durch §. 2 und §. 3 begründete Berechtigung zum selbstständigen Gewerbebetriebe, sowie auf den nach §. 4 gestatteten anderweiten Erwerb kann in Privatverträgen rechtsverbindlich verzichtet werden. Die Wirksamkeit solcher Verzichte erlischt nach Ablauf von 5 Jahren vom Tage des Verzichtes, oder der Erneuerung desselben, an gerechnet.

§. 7.

Personen, welchen der Betrieb eines bestimmten Gewerbes durch richterliches Erkenntniß untersagt worden ist, dürfen während der Dauer dieses Verbotes ein anderes Gewerbe selbstständig nur mit Erlaubniß des Senates betreiben.

§. 8.

Dem freien Gewerbebetriebe bleiben entzogen:

1) Lotterieunternehmungen, der Salzverkauf;
2) der Post-, Eisenbahn-, Dampfschifffahrts- und Telegraphenbetrieb;

3) die Ausübung der obrigkeitlich bestellten Personen übertragenen öffentlichen Functionen, als: der Notarien, Makler, Uebersetzer, Ausrufer, Geometer, Holz-, Kohlen- und Fruchtmesser, Wasenmeister;
4) die Unterhaltung von Kranken-, Entbindungs-, Versorgungs- und Waisenanstalten, sowie das Beerdigungswesen;
5) die Verkehrsanstalten auf den öffentlichen Straßen, deren Betrieb einer polizeilichen Ordnung unterworfen ist, als: Aufstellung von Fuhrwerk, Ueberfahrtsschiffen und sonstigen Transportmitteln, sowie von Personen zu Jedermanns Gebrauch und Dienst.

§. 9.

Für nachfolgende Gewerbe bleiben die über die Berechtigung zu deren Ausübung bestehenden besonderen Vorschriften in Kraft:
1) die Ausübung der Advokatur;
2) die Ausübung der Heilkunde und den Betrieb der dazu dienenden Geschäfte, als: Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Assistenz-Chirurgen, Hebammen, Zahnärzte, Thierärzte, Apotheker, Materialisten, Bandagisten;
3) die Lehr- und Erziehungsanstalten, Kinder-Bewahr- und Beaufsichtigungsanstalten;
4) die Beförderung von Auswanderern;
5) die Gewerbe eines Buch- oder Steindruckers, Buch- oder Kunsthändlers, Antiquars, Inhabers einer Leihbibliothek oder eines Lesecabinets und Verkäufers von Zeitungen, Flugschriften und bildlichen Darstellungen;

§. 10.

Nur mit besonderer obrigkeitlicher Concession können betrieben werden:
1) Gastwirthschaften, Fußherbergen, gewerbmäßige Vermiethung von Schlafstellen;
2) Wein-, Aepfelwein-, Bier- und Kaffeewirthschaften, Branntweinschenken;
3) öffentliche Badeanstalten;
4) öffentliche Vergnügungsanstalten, als Theater und sonstige Aufführungen, Schaustellungen, Tanzböden;
5) der Handel mit Pulver;
6) der Trödelhandel mit gebrauchten Kleidern, Betten, Wäsche und altem Metallgeräthe;
7) das Pfänderfammeln, das Verdingen von Dienstboten;
8) die Reinigung der Schornsteine und Ofenröhren, Reinigung der Abtrittsgruben, Wegschaffung von Kehricht und Unrath, das Knochen- und Lumpensammeln.

Die Concession zum Betriebe vorstehender Gewerbe soll in der Regel nur aus Gründen des allgemeinen Interesses, dagegen aus persönlichen Gründen nur dann verweigert werden, wenn der Nachsuchende bereits wegen Mißbrauchs seines Gewerbes zur Verübung eines Verbrechens oder zum verbrecherischen Verkehr bestraft oder wegen anderer Verbrechen zu Correctionshausstrafe auf ein Jahr oder länger, oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung oder Betrug zu Correctionshaus- oder Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist.

§. 11.

Eine besondere Erlaubniß ist erforderlich zum Betriebe solcher Gewerbe, bei welchen Substanzen verarbeitet, erzeugt, bereitet oder verwendet werden, die für Leben oder Gesundheit gefährlich sind; ferner zum Betriebe solcher Gewerbe, welche mit Rücksicht auf die zu verarbeitenden Materialien und gewonnenen Producte oder durch die Art des Betriebes feuergefährlich sind, Explosionen befürchten lassen oder sonst mit erheblichen Nachtheilen, Gefahren oder Belästigungen für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt verbunden sind.

Zu diesen Gewerben gehören:

1) diejenigen, bei welchen Blei-, Arsenik- und Kupferpräparate, Schwefel-, Salpeter- und Salzsäuren chemisch dargestellt, erzeugt oder in größeren Quantitäten zur Fabrikation verwendet werden;
2) diejenigen, bei welchen thierische Stoffe, als: Knochen, Häute, Därme, Fett, Thran, Blut und Dünger verarbeitet, insbesondere gebrannt, gesotten, getrocknet oder gebleicht werden, sowie: Schlächtereien, Abdeckereien und Lager thierischer Stoffe in frischem Zustande;
3) Fabriken zur Bereitung von Brenn-, Leucht-, Zünd- und explodirenden Stoffen und Waaren, sowie sonstige besonders feuergefährliche Gewerbe, als: Fabriken zur Bereitung von Steinkohlentheer und Coaks, Terpentin-, Aether-, Pech- und Firnißfabriken, Lack-, Wachstuch- und Lackleder-fabriken;
4) größere Hammer-, Säge-, Schneide- und Mahlwerke.

§. 12.

Weiter ist eine besondere Genehmigung erforderlich

1) zur ersten Anlage und zu jeder wesentlichen Erweiterung derjenigen Gebäude und Werkstätten, in welchen die im §. 11 benannten Gewerbe betrieben oder die daselbst genannten Stoffe und Waaren gelagert werden sollen;
2) zur Einrichtung und baulichen Veränderung von Backhäusern, Brauhäusern, Bender-, Häfner-, Schlosser- und Schmiede-Werkstätten;
3) zur Errichtung und baulichen Veränderung von Schmelz-, Gieß-, Brenn- und Röstöfen, Trockenkammern, Sied- und Färbekesseln, Branntwein-Brennereien;
4) zur Aufstellung von Dampfmaschinen und Dampferzeugern.

§. 13

Dem Senate bleibt vorbehalten, durch zu erlassende Verfügung, Gewerbe und Gewerbanlagen, welche nachträglich, nach den in dem §. 11 angegebenen Merkmalen, für gefährlich erkannt werden, der Vorschrift des §. 11, beziehungsweise des §. 12, zu unterwerfen, sowie solche, die sich als ungefährlich erweisen, von dieser Vorschrift wiederum zu befreien.

§. 14.

Die Erlaubniß zum Betriebe der im §. 11 bezeichneten Gewerbe soll, vorbehältlich der zur Einrichtung oder Erweiterung der Gewerbanlage nach §. 12, 1) einzuholenden Genehmigung, dem Nachsuchenden nicht versagt werden, wenn derselbe sich ausweisen kann, daß er oder ein von ihm zu bestellender Geschäftsführer für zuverlässigen Betrieb des Gewerbes hinreichende Gewähr bietet.

Die Genehmigung zu den im §. 12 bezeichneten Gewerbanlagen soll, vorbehältlich des zu erwirkenden Baubescheides, dem Nachsuchenden nicht versagt werden, wenn:

1) die Gewerbanlage, wozu die Genehmigung nachgesucht wird, nach der örtlichen Lage und der Beschaffenheit der Betriebsstätte oder nach der Art des beabsichtigten Gewerbebetriebes nicht mit erheblichen Gefahren und Belästigungen für das Publikum oder die Nachbarn verbunden ist, und
2) in der beabsichtigten Gewerbanlage alle Einrichtungen und Vorkehrungen getroffen werden, um die den Bewohnern und Arbeitern in der Gewerbanlage drohenden Gefahren möglichst zu beseitigen.

Die Erlaubniß zum Betriebe der in §. 11 bezeichneten Gewerbe, sowie die Genehmigung zu den im §. 12 bezeichneten Gewerbanlagen soll jedoch immer nur auf eine Zeit von dreißig Jahren ertheilt und, sofern alsdann die angeführten Voraussetzungen nicht mehr vorhanden sind, nicht wieder erneuert werden.

§. 15.

Dem Senate bleibt vorbehalten, durch zu erlassende Verordnungen:

die Verkäufer von Brod und Fleisch anzuhalten die Preise und das Gewicht ihrer Backwaaren, sowie die Preise der verschiedenen Fleischsorten, mit polizeilichem Visa versehen, in ihren Gewerblokalen aufzulegen;

die Taxen für Bearbeitung und Transport von Gütern, Baumaterialien und Effecten aller Art, für Auf- und Ab-, Aus- und Einladen von Handelsgütern, für Transport und Bearbeitung von Brennmaterialien und für solche Personen, welche in den Eisenbahnhöfen, an den Dampfschiff-Landeplätzen und in den Gasthöfen gewerbmäßig ihre Dienste anbieten, zu reguliren und deren Uebertretung mit Strafe zu bedrohen.

§. 16.

Beschränkungen des freien Gewerbebetriebes durch die Zoll- und Steuergesetzgebung sowie durch allgemeine Strafgesetze und polizeiliche Verordnungen erleiden durch dieses Gesetz keine Aenderung.

---

3. Anmeldung.

§. 17.

Wer ein Gewerbe selbstständig anfangen oder sein bisheriges Gewerbe verändern will, hat hiervon bei der Gewerbe-Behörde Anzeige zu machen und sich über seine Befugniß zum Betreiben des angezeigten Gewerbes auszuweisen.

Die Gewerbe des Acker-, Wein- und Gartenbaues und der Viehzucht, der Gewerbebetrieb auf Märkten und Messen, sowie die gewerbmäßige Ertheilung von Privatunterricht in Wissenschaften und schönen Künsten sind von der Anmeldung befreit.

Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Veröffentlichung, Abänderung und Auflösung von Handlungen und deren Firmen bleiben in Kraft.

§. 18.

Ueber die geschehene Anzeige erhält der Gewerbtreibende, sofern dem Betriebe des gewählten Gewerbes ein Hinderniß nicht im Wege steht, einen Gewerbschein. Zugleich wird die geschehene Anzeige durch die Gewerbebehörde öffentlich bekannt gemacht.

Die bei der Gewerbebehörde zu entrichtenden Gebühren und Abgaben werden gesetzlich festgestellt.

§. 19.

Die im §. 6 erwähnten Verzichte können bei der Gewerbebehörde angemeldet und die Anmeldungen wiederum zurückgenommen werden.

Der angemeldete und nicht zurückgenommene oder erloschene Verzicht gilt als Hinderniß der Ausfertigung eines Gewerbscheines für den Betrieb des betreffenden Gewerbes.

---

4. Entziehung der Berechtigung zum Betriebe einzelner Gewerbe.

§. 20.

Die Erlaubniß zum Betriebe eines der in §. 11 bezeichneten Gewerbe erlischt, wenn dasselbe nicht innerhalb zweier Jahre in Betrieb gesetzt oder wenn während eines gleichen Zeitraumes der Betrieb eingestellt worden ist.

Die Genehmigung zur Einrichtung oder Veränderung der in §. 12 bezeichneten Gewerbanlagen erlischt, wenn die Anlage oder Veränderung nicht binnen Jahresfrist begonnen und innerhalb dreier Jahre, vom Tage der Genehmigung an gerechnet, vollendet worden ist.

§. 21.

Jede nach §. 10 ertheilte persönliche Concession kann ohne Entschädigung zurückgezogen werden, sobald:

1) die Unrichtigkeit der von dem Nachsuchenden gemachten Angaben, auf deren Grund hin die Concession ertheilt worden ist, dargethan wird, oder
2) der Inhaber den über die Art des Betriebes seines Gewerbes erlassenen Verordnungen oder den Concessionsbedingungen ganz oder theilweise nicht nachkömmt und dieserhalb wiederholt amtlich verwarnt worden ist; sowie in Folge
3) eines richterlichen Erkenntnisses, wodurch der Gewerbebetrieb dem Concessionar untersagt worden ist.

§. 22.

Die Erlaubniß zum Betriebe der im §. 11 bezeichneten Gewerbe kann jeder Zeit ohne Entschädigung zurückgenommen werden, sobald:

1) die Unrichtigkeit der von dem Nachsuchenden über die Art des beabsichtigten Gewerbebetriebes sowie über die Beseitigung drohender Gefahren und Belästigungen gemachten Vorlagen und gegebenen Nachweise, auf deren Grund hin die Erlaubniß ertheilt worden ist, dargethan wird, oder
2) die im §. 14 erforderte Gewähr für zuverlässigen Betrieb des Gewerbes aufhört und nicht binnen einer anzuberaumenden Frist hergestellt wird, oder
3) die gewerblichen Anlagen und Einrichtungen, wozu nach §. 12, 1) besondere Genehmigung erforderlich ist, nicht nach Vorschrift ausgeführt oder solche ohne Einholung der erforderlichen Genehmigung errichtet oder erweitert werden, oder
4) der Inhaber bei Betreibung seines Gewerbes die über die Art des Betriebes erlassenen Verordnungen und ihm gemachten besonderen Auflagen nicht erfüllt und dieserhalb wiederholt amtlich verwarnt worden ist.

§. 23.

Ergibt sich bei dem Betriebe der im §. 11 bezeichneten Gewerbe oder bei dem Betriebe eines erst nachträglich für gemeingefährlich erkannten Gewerbes, daß der Fortbetrieb desselben mit entschiedenen Gefahren und Nachtheilen für die Umgebung oder das Gemeinwohl verknüpft ist, so können jeder Zeit die zur Beseitigung dieser Gefahren und Nachtheile dienlichen Anordnungen und Beschränkungen des Gewerbebetriebes getroffen werden.

Leistet der Gewerbinhaber diesen Anordnungen binnen einer anzuberaumenden Frist keine Folge, so kann der Senat die Einstellung des Gewerbebetriebes bis zu geschehener Folgeleistung verfügen.

Sofern jedoch die vorhandenen Gefahren und Nachtheile entweder gar nicht oder nur mit unverhältnißmäßigem Nachtheil für den Gewerbinhaber beseitigt werden können, — worüber die Entscheidung dem Senate zusteht — so kann von dem Senate die sofortige Einstellung des Gewerbebetriebes, jedoch nur vorbehaltlich einer entsprechenden Entschädigung, ausgesprochen werden.

Uebergangsbestimmungen.

§. 24.

Wer nach §. 3 dieses Gesetzes zum selbständigen Gewerbebetriebe nicht berechtigt ist, dagegen mit Erlaubniß des Senats ein bestimmtes Gewerbe betreibt, bedarf der hiezu nach §. 8 dieses Gesetzes erforderlichen Verleihung des Rechts zum selbständigen Betreiben dieses Gewerbes nicht.

§. 25.

Privatverträge, worin vor Publication dieses Gesetzes auf die Berechtigung zum selbstständigen Gewerbebetriebe im Allgemeinen oder rücksichtlich einzelner Gewerbe auf längere Zeit, als der §. 6 dieses Gesetzes gestattet, verzichtet worden ist, bleiben in Kraft.

§. 26.

Die dermaligen Inhaber von Personal-Concessionen und Berechtigungen zum Betriebe eines der im §. 10 benannten Gewerbe, welche solches wirklich ausüben, werden als mit der erforderlichen Concession bereits versehen betrachtet.

§. 27.

Die dermaligen Inhaber der mit besonderer obrigkeitlicher Erlaubniß bereits im Betriebe befindlichen, im §. 11 benannten Gewerbe, sowie der mit besonderer obrigkeitlicher Genehmigung bereits bestehenden, im §. 12 aufgeführten Gewerbanlagen werden als mit der nach den §. 11 und 12 erforderlichen Erlaubniß und Genehmigung versehen betrachtet.

Die Bestimmung des §. 14 Abs. 3 findet auf diese Gewerbe und Gewerbanlagen nur dann Anwendung, wenn die Erlaubniß oder Genehmigung auf Widerruf ertheilt war.

§. 28.

Die Bestimmungen der §§. 21 und 22 finden auf die bereits mit obrigkeitlicher Concession im Betriebe befindlichen Gewerbe nur in so weit Anwendung, als solche mit den Bedingungen der ertheilten Concession vereinbar sind.

§. 29.

Ueber den Fortbestand und die Ablösung der gewerblichen Realgerechtigkeiten wird ein besonderes Gesetz erlassen.

§. 30.

Gegenwärtiges Gesetz tritt am 1. Mai 1864 in Kraft.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 12. Januar 1864.

Gesetz

über den

Fortbestand und die Ablösung der gewerblichen Real-Gerechtigkeiten.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit, nach verfassungsmäßigem Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom [illegible] 1863, wie folgt:

Art. 1.

Die bestehenden Fahrtgerechtigkeiten über den Main bleiben in Kraft.

Art. 2.

Die bestehenden Apotheker-Realgerechtigkeiten bleiben in Kraft. Neue Apotheker-Realgerechtigkeiten sollen nicht ertheilt werden. Dagegen können nach Bedürfniß Apotheker-Personalconcessionen gegen eine entsprechende jährliche Concessionsgebühr ertheilt werden.

Art. 3.

Die bestehenden Gast- und Fußherberg-Realgerechtigkeiten bleiben in Kraft.

Der §. 10 [illegible] des Gesetzes über die Berechtigung zum Gewerbebetriebe findet auf diese Gast- und Fußherberg-Gerechtigkeiten in so fern keine Anwendung, als die jedesmaligen Besitzer der mit solcher Gerechtigkeit versehenen Behausungen zur Betreibung der Gastwirthschaft oder Fußherberge einer obrigkeitlichen Concession nicht bedürfen.

Art. 4.

Diejenigen Behausungen, welchen eine Back-, Brau-, Färber- oder Feuergerechtigkeit zusteht, behalten diese Gerechtigkeit, vorbehältlich der Bestimmung in Cap. V. § 3 des Baustatuts über deren Verlust durch Nichtgebrauch.

Der §. 12 des Gesetzes über die Berechtigung zum Gewerbebetriebe findet auf diese Behausungen in so fern keine Anwendung, als die jedesmaligen Besitzer derselben einer besonderen Genehmigung ihrer hergebrachten Einrichtung nicht bedürfen.

Art. 5.

Die bestehenden Fleischschirngerechtigkeiten, Barbiergerechtigkeiten und Einzlergerechtigkeiten werden hiermit, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, für ablösbar erklärt:

1) Die Ablösung findet mit dem Tage statt, wo das Gesetz über die Berechtigung zum Gewerbebetriebe in Kraft tritt.

2) Die Entschädigung soll lediglich dem zu ermittelnden Werthe der Realgerechtigkeiten als solcher gleich kommen.

Als Werth der Realgerechtigkeiten ist zu betrachten:

a) bei den Fleischschirngerechtigkeiten: diejenige Verminderung des Werthes der Schirnen, welche durch die Aufhebung der thatsächlich bestehenden Beschränkung in der Zahl der Gerechtigkeiten herbeigeführt wird;

b) bei den Barbier- und Einzlergerechtigkeiten: diejenige Verminderung des Werthes der damit verbundenen ausschließlichen Gewerbeberechtigung, welche durch die Aufhebung der thatsächlich bestehenden Beschränkung in der Zahl der Gerechtigkeiten herbeigeführt wird.

Bei Ermittelung des Werthes der genannten drei Gerechtigkeiten können weder die dafür bezahlten Kaufpreise oder die darauf haftenden Specialhypotheken, noch die besonderen Werthverhältnisse des Grundeigenthums, worin Realgerechtigkeiten ausgeübt werden, oder der Ertrag der auf Realgerechtigkeiten betriebenen Geschäfte maßgebend sein.

Sofern die Ermittelung des Werthes der Realgerechtigkeiten nicht durch Verständigung mit den Eigenthümern derselben bewirkt werden kann, ist der Werth gesetzlich festzustellen.

3) Die Entschädigung wird von der Stadt übernommen und mittelst Auszahlung in 3½ % städtischen Obligationen nach ihrem Nennwerthe, vom Tage der Ablösung an verzinslich, geleistet.

Art. 6.

Zur Ablösung der im Art. 5 bezeichneten Realgerechtigkeiten wird der Senat das Verzeichniß der einzelnen zur Ablösung kommenden Realgerechtigkeiten auf Grund der Transcriptionsbücher anfertigen und in dem Amtsblatte bekannt machen, auch diejenigen, welche außer den eingetragenen Eigenthümern, auf die zur Ablösung kommenden Realgerechtigkeiten Eigenthums- oder sonstige dingliche Ansprüche zu haben glauben, auffordern lassen, solche binnen einer Frist von 4 Wochen bei der hierfür zu bestimmenden Verwaltungsbehörde anzumelden.

Werden solche Ansprüche innerhalb der anberaumten Frist nicht angemeldet, so verfügt der Senat die Auszahlung des Entschädigungsbetrages an den Eigenthümer, welcher nachweist, daß auf der ihm zustehenden Realgerechtigkeit nach Ausweis des Hypothekenbuchs Pfandrechte oder sonstige dingliche Ansprüche nicht mehr haften oder daß die eingetragenen Berechtigten zur Auszahlung des Entschädigungsbetrages an ihn zugestimmt haben.

Werden dagegen an eine Realgerechtigkeit Eigenthums- oder sonstige dingliche Ansprüche angemeldet oder kann der von dem Eigenthümer vor Auszahlung des Entschädigungsbetrages zu erbringende Nachweis nicht erbracht werden, so verfügt der Senat die gebührenfreie Hinterlegung des Entschädigungsbetrages bei dem Rechnei- und Rentenamte und verweist die Interessenten, zur Verfolgung ihrer Ansprüche auf den hinterlegten Entschädigungsbetrag, an die Gerichte.

Art. 7.

Die nach Art. 6 erfolgte Auszahlung oder Hinterlegung des Entschädigungsbetrages hat die Folge, daß diejenige Realgerechtigkeit, für welche die Auszahlung oder Hinterlegung geschehen ist, erlischt. Die so abgelöste Realgerechtigkeit, sowie die darauf etwa haftenden Pfandrechte und sonstigen dinglichen Ansprüche sind demgemäß in den Transscriptions- und Hypothekenbüchern zu löschen.

Art. 8.

Die Ausfertigung der nach Art. 5 zur Leistung der Entschädigungen für die zur Ablösung kommenden Realgerechtigkeiten, erforderlichen städtischen Obligationen, sowie deren Verzinsung und Zurückzahlung wird, unter den nachfolgenden Bestimmungen, der Schuldentilgungs-Commission übertragen:

1) Es werden für die Ablösung der in Art. 5 bezeichneten drei Arten von Realgerechtigkeiten je eine Serie Partial-Obligationen, im Betrage von fl. 1000, fl. 500, fl. 300 und fl. 100 ausgefertigt, welche auf den Inhaber lauten und mit Zins-Coupons und einem Talon versehen sind.
2) Der Zinsfuß ist auf $3\frac{1}{2}$ vom 100 festgesetzt und die Zahlung der Zinsen geschieht jährlich durch die Schuldentilgungs-Commission.
3) Zur Verzinsung und allmäligen Rückzahlung der in den drei Serien ausgegebenen Obligationen wird für jede Serie Obligationen jährlich ein Betrag von mindestens fünf vom Hundert ihres Capitalbetrages verwendet.
4) Welche Obligationen jeder Serie zur Ablage kommen, wird durch Verloosung bestimmt, und in dem Amtsblatte, unter Anberaumung des Rückzahlungstermins, bekannt gemacht.
5) Mit Eintritt des Rückzahlungstermins hört die Verzinsung der ausgeloosten Obligationen auf.

Art. 9.

Die Mittel zur Verzinsung und Rückzahlung der nach Art. 8 ausgefertigten Obligationen werden nach den nachfolgenden Bestimmungen beschafft:

1) Alle, welche die seitherige ausschließliche Gewerbeberechtigung eines Metzgermeisters, durch Schlachten von Ochsen, Rindern, Kühen, Schweinen, Hämmeln, Kälbern und Lämmern, ausüben, haben für die Verzinsung und Rückzahlung der zur Ablösung von Fleischschirngerechtigkeiten ausgegebenen Obligationen durch Entrichtung einer annoch festzusetzenden Schlachtgebühr aufzukommen.

Die Schlachtgebühr soll von jedem dahier zu schlachtenden Stück Vieh der genannten Gattungen entrichtet und nach dem Verhältniß festgesetzt werden, daß für so viele Stück jeder Viehgattung, als nach dem Handwerksvertrag der Metzgermeisterschaft jeder Metzgermeister seither jährlich zu schlachten berechtigt gewesen ist, wenigstens 5 vom 100 des festgestellten Werthes einer Fleischschirngerechtigkeit, als Schlachtgebühr, angenommen werden.

2) Alle, welche die seitherige ausschließliche Gewerbeberechtigung eines Barbiers, durch Errichtung einer Barbierstube oder durch Barbieren im Hause der Kunden, oder die Gewerbeberechtigung eines Assistenz-Chirurgen ausüben, haben für die Verzinsung und Rückzahlung der zur Ablösung von Barbiergerechtigkeiten ausgegebenen Obligationen durch Entrichtung einer annoch festzusetzenden Barbiergebühr aufzukommen.

Die Barbiergebühr soll jährlich 5 vom 100 des festgestellten Werthes einer Barbiergerechtigkeit betragen.

3) Alle, welche die seitherige ausschließliche Gewerbeberechtigung eines Einzlers, durch Fahren solcher Güter, welche zu Wasser ankommen und mit dem Krahnen gehoben werden, auch über $3\frac{1}{2}$ Centner wiegen und in die Stadt gefahren werden, ausüben, haben für die Verzinsung und Rückzahlung der zur Ablösung von Einzlergerechtigkeiten ausgegebenen Obligationen durch Entrichtung einer annoch festzusetzenden Ladegebühr aufzukommen.

Die Ladgebühr soll von jeder Fuhre entrichtet und nach dem Verhältniß festgesetzt werden, daß für so viele Fuhren, als nach einem Durchschnitt der drei letzten Jahre jeder Einzler jährlich gefahren hat, wenigstens 5 vom 100 des festgestellten Werthes einer Einzlergerechtigkeit, als Ladgebühr, angenommen werden.

Art. 10.

Die im Art. 9 unter 1), 2) und 3) bestimmten Gebühren sind durch das Rechenei- und Rentenamt zu erheben und eintretenden Falls mittelst Execution beizutreiben.

Die eingegangenen Gebühren sind an die Schuldentilgungs-Commission abzuliefern.

Art. 11.

Die Schuldentilgungs-Commission hat, nach Maßgabe des Art. 9,

a) die Schlachtgebühren nur zur Verzinsung und Rückzahlung der zur Ablösung von Fleischschirngerechtigkeiten,

b) die Barbiergebühren nur zur Verzinsung und Rückzahlung der zur Ablösung von Barbiergerechtigkeiten,

c) die Ladgebühren nur zur Verzinsung und Rückzahlung der zur Ablösung von Einzlergerechtigkeiten

ausgegebenen Obligationen zu verwenden.

Art. 12.

Sollten die nach Art. 9 eingehenden Gebühren nicht hinreichen, um, nach Maßgabe des Art. 8, 3) und des Art. 11 zur Verzinsung und Rückzahlung der in jeder Serie ausgegebenen Obligationen den jährlichen Betrag von 5 vom 100 ihres Capitalbetrages zu verwenden, so hat das Rechenei- und Rentenamt, zum Belaufe des für jede Serie fehlenden Betrages, unverzinsliche Baarvorschüsse an die Schuldentilgungs-Commission zu leisten.

Sobald jedoch die gedachten Gebühren eine größere Einnahme ergeben, als den zur Verzinsung und Rückzahlung der in jeder Serie ausgegebenen Obligationen erforderlichen jährlichen Betrag von 5 vom 100 ihres Capitalbetrages, so ist die Mehreinnahme zunächst zur Abtragung der Vorschüsse des Rechenei- und Rentenamtes und nur, wenn solche nicht geleistet oder wieder abgetragen sind, zur weiteren Rückzahlung von ausgegebenen Obligationen zu verwenden.

Art. 13.

Nachdem je eine Serie der ausgegebenen Obligationen vollständig zurückbezahlt, auch die alsdann etwa noch abzutragenden Vorschüsse des Rechenei- und Rentenamtes, welche zur Verzinsung und Rückzahlung der Obligationen dieser Serie geleistet worden sind, vollständig abgetragen sind, wird die den betreffenden Gewerbtreibenden auferlegte Gebühr nicht weiter erhoben.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 12. Januar 1864.

Gesetz,

weitere authentische Auslegung

des

Art. 11 der Constitutions-Ergänzungs-Acte

betreffend.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit, auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 6. Januar 1864, wie folgt:

1) In Erwägung, daß durch das am heutigen Tage publicirte Gesetz über die Berechtigung zum Gewerbebetriebe der Unterschied zwischen zünftigen und nicht zünftigen Gewerben aufhört, daher eine authentische Auslegung der im Art. 11 der Constitutions-Ergänzungs-Acte gebrauchten Worte:

„nicht zünftige Künstler"
„zu keiner Zunft gehörige Wirthe"
„zünftige Handwerker und Künstler"

erforderlich wird,

2) in fernerer Erwägung, daß nach §. 2 des angeführten Gesetzes das gleichzeitige Betreiben mehrerer Gewerbe gestattet ist, daher auch darüber eine authentische Auslegung des Art. 11 der Constitutions-Ergänzungs-Acte angemessen erscheint, in welchen Abtheilungen diejenigen Bürger stimmen, die nach Stand und Gewerbe in verschiedenen Abtheilungen zu stimmen berechtigt wären,

wird der Art. 11 der Constitutions-Ergänzungs-Acte dahin authentisch interpretirt:

1) Es stimmen:
alle Künstler, deren Gewerbebetrieb seither nicht zünftig gewesen ist, in der ersten Abtheilung,
alle Wirthe, die nicht ein Gewerbe treiben, das seither zu einer Zunft gehörte, in der zweiten Abtheilung,
alle Gewerbtreibenden, deren Gewerbe seither zünftig gewesen ist, in der dritten Abtheilung.

2) diejenigen Bürger, welche gleichzeitig in zwei oder sämmtlichen Abtheilungen zu stimmen berechtigt wären, haben zu wählen, in welcher Abtheilung sie stimmen wollen.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 12. Januar 1864.

Zusatz

zum Gesetze vom 11. October 1853,

die

Anlage von Stimmlisten für die Urwahlen

betreffend.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit, auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 6. Januar 1864, wie folgt:

Art. 1.

Neu angehende Bürger haben, um ihre Aufnahme in die Urliste der sämmtlichen in den drei Abtheilungen der Urwähler nach Art. 11 der Constitutions-Ergänzungs-Acte stimmberechtigten Bürger der Stadt zu bewirken, vor Ableistung des Bürgereides ihren Stand und Gewerbe und, sofern sie hiernach berechtigt wären in verschiedenen Abtheilungen zu stimmen, ihre Wahl, in welcher Abtheilung sie stimmen wollen, der Stadt-Kanzlei anzuzeigen.

Art. 2.

Diejenigen Bürger, welche durch Aenderung ihres Standes und Gewerbes aufhören in derjenigen Abtheilung, in welcher ihr Name in der Urliste eingeschrieben ist, stimmberechtigt zu sein, haben, zum Zwecke der Uebertragung ihres Namens in die richtige Abtheilung der

Urliste ihren neuen Stand und Gewerbe und, sofern sie hiernach berechtigt wären in den beiden anderen Abtheilungen zu stimmen, ihre Wahl, in welcher Abtheilung sie stimmen wollen, der Stadt-Kanzlei anzuzeigen.

Wo solche Bürger durch die Aenderung ihres Gewerbes nur in einer anderen Abtheilung stimmberechtigt werden und die Anzeige dieser Aenderung des Gewerbes bei der Gewerbebehörde erfolgt, hat die Gewerbebehörde hiervon der Stadt-Kanzlei Mittheilung zu machen und findet alsdann die Uebertragung des Namens des Angezeigten in die dem angegebenen Gewerbe entsprechende Abtheilung von Amtswegen statt, auch wenn eine Anzeige des Einzutragenden bei der Stadt-Kanzlei unterbleibt.

Art. 3.

Diejenigen Bürger, welche bei Aenderung ihres Standes und Gewerbes zwar in derjenigen Abtheilung, in welcher ihr Name in der Urliste eingeschrieben ist, stimmberechtigt bleiben, gleichzeitig aber durch die Aenderung ihres Standes und Gewerbes in einer oder beiden andern Abtheilungen zu stimmen berechtigt wären, haben, sofern sie in einer anderen Abtheilung, worin zu stimmen sie berechtigt sind, ihr Stimmrecht ausüben wollen, zum Zwecke der Uebertragung ihres Namens in diese Abtheilung, der Stadt-Kanzlei Anzeige zu machen.

Art. 4.

Die in vorstehenden Artikeln erforderten Anzeigen und die im Art. 2 vorgeschriebenen Mittheilungen der Gewerbebehörde werden in ein auf der Stadt-Kanzlei einzurichtendes Register eingetragen.

Art. 5.

Die durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. October 1853 angeordnete alljährliche Aufstellung der Urliste erfolgt lediglich auf Grundlage der letzten, nach Maßgabe des Art. 3 des angeführten Gesetzes berichtigten Urliste und des in Gemäßheit des Art. 4 des gegenwärtigen Gesetzes zu führenden Registers.

Art. 6.

Gegenwärtiges Gesetz tritt am 1. Mai 1864 in Kraft.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 12. Januar 1864.

Gesetz,

die Ausführung des Gesetzes

über

die Berechtigung zum Gewerbebetriebe

betreffend.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit, auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 6. Januar 1864, wie folgt:

1. Verwaltungsbehörde.

Art. 1.

Die Behandlung aller das Gewerbewesen, einschließlich des Handels, betreffenden Verwaltungsgegenstände ist dem Rechnei- und Rentenamte übertragen.

Art. 2.

Für die Durchführung und Handhabung der über die Berechtigung zum Gewerbebetriebe erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, soweit hiermit nicht in besonderen Gesetzen eine andere Behörde beauftragt ist, besteht, als Gewerbebehörde, eine eigene Abtheilung des Rechnei- und Renten-Amtes unter der Leitung eines Mitgliedes dieses Amtes.

Dieser Abtheilung ist ein Actuar und das erforderliche Kanzleipersonal beigegeben.

Art. 3.

Zum Wirkungskreise der Gewerbebehörde gehört insbesondere:

1) die Annahme der vorgeschriebenen Anmeldungen zum selbstständigen Gewerbebetriebe, die Prüfung der zu erbringenden Nachweise und die Ertheilung der Gewerbscheine;
2) die Begutachtung der zur Entscheidung des Senates stehenden Gesuche in Fällen, wo zum Betriebe eines Gewerbes eine obrigkeitliche Concession oder Erlaubniß, oder zur Ausführung einer Gewerbanlage eine besondere Genehmigung erforderlich ist.
3) die vorläufige Untersuchung wegen aller Verfehlungen gegen die Vorschriften des Gesetzes über die Berechtigung zum Gewerbebetriebe, sowie wegen aller Uebertretungen der in dem gegenwärtigen Gesetze enthaltenen Strafbestimmungen.

Art. 4.

Die Gewerbebehörde kann, innerhalb dieses ihres Wirkungskreises, von den betreffenden Gewerbtreibenden jeden ihr dienlich scheinenden Nachweis über ihre Person und den Umfang und die Art ihres Gewerbebetriebes erfordern, von den Gewerblokalen und dem Gewerbebetriebe Einsicht nehmen, sich Gutachten von Sachverständigen erstatten lassen und wegen Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Bestimmungen über die Berechtigung zum Gewerbebetriebe, oder gegen die in Gemäßheit solcher erlassenen Vorschriften, durch Vernehmung von Auskunftspersonen und Beschlagnahme von Beweisstücken den Thatbestand feststellen, auch Personen, welche ihren deßfallsigen Vorladungen und Aufforderungen nicht Folge leisten, hierzu durch Ordnungsstrafen bis zu 25 Gulden anhalten.

2. Strafbestimmungen.

Art. 5.

Wer ein dem freien Gewerbebetriebe entzogenes Unternehmen oder eine dem freien Gewerbebetriebe entzogene Beschäftigung ohne hierzu erlangte Berechtigung betreibt, wird, insoweit nicht besondere Strafbestimmungen zur Anwendung kommen, mit Geldbuße von 20 bis 200 Gulden bestraft.

Art. 6.

Wer ein Gewerbe betreibt, zu dessen Betriebe er nach den über die Berechtigung zum Gewerbebetriebe geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht berechtigt ist, wird, insoweit nicht besondere Strafbestimmungen zur Anwendung kommen, mit Geldbuße von 10 bis 100 fl. bestraft.

Art. 7.

Wer bei dem Betriebe eines Gewerbes, wozu er eine besondere Erlaubniß oder Concession nachzusuchen hatte, die Grenzen der ihm ertheilten Befugniß überschreitet, wird, insoweit die Zuwiderhandlung nicht unter ein besonderes Strafgesetz fällt, mit Geldbuße von 5 bis 50 Gulden bestraft.

Art. 8.

Wer ein der Anmeldung unterliegendes Gewerbe betreibt, bevor ihm der Gewerbschein ertheilt ist, wird mit Geldbuße von 2 bis 20 Gulden bestraft.

Art. 9.

Wer der Befugniß zum Betriebe eines bestimmten Gewerbes durch richterliches Erkenntniß für immer oder für eine bestimmte Zeit verlustig erklärt worden ist und gleichwohl dieses Gewerbe betreibt, wird mit Geldbuße von 50 bis 200 Gulden oder Gefängniß von 8 Tagen bis 6 Wochen bestraft.

Art. 10.

Die im vorhergehenden Artikel angedrohte Strafe trifft, insoweit die Handlung nicht unter ein besonderes Strafgesetz fällt, auch denjenigen, welcher ein Gewerbe, zu dessen Betriebe eine obrigkeitliche Concession oder besondere Erlaubniß erforderlich ist, nachdem diese in den gesetzlich zulässigen Fällen zurückgezogen worden ist, fortbetreiben.

Art. 11.

In den Fällen der Artikel 5, 6, 8, 9 und 10 macht es keinen Unterschied, ob eine Person das Gewerbe, das Unternehmen oder die Beschäftigung, unter eigenem oder unter fremden Namen, selbst betreibt oder für seine Rechnung durch dritte Personen betreiben läßt.

Art. 12.

Wer Anlagen, zu deren Ausführung (Einrichtung, Erweiterung und Veränderung) eine besondere Genehmigung erforderlich ist, zu seiner gewerblichen Benutzung ausführt oder ausführen läßt, bevor die Genehmigung hierzu ertheilt oder nachdem die ertheilte Genehmigung wiederum erloschen ist, verfällt, neben der wegen Uebertretung der Baugesetze etwa verwirkten Strafe, in eine Geldbuße von 20 bis 200 Gulden.

Die nämliche Strafe trifft diejenigen, welche für einen Andern eine solche Anlage selbst oder durch ihre Arbeiter ausführen, sofern sie gewußt haben oder erkennen mußten, daß es sich um Ausführung einer Gewerbanlage handele.

Art. 13.

Verkäufer von Brod und Fleisch, welche den bestehenden Verordnungen zuwider unterlassen, die Preise und das Gewicht ihrer Backwaaren und die Preise der verschiedenen Fleischsorten in ihren Gewerblokalen aufzulegen, werden mit Geldbuße von 2 bis 20 Gulden bestraft.

Gleiche Strafe zieht die unterlassene Vorlage der Preise zur Versehung mit dem polizeilichen Visa nach sich.

Art 14.

Alle in diesem Gesetze angedrohten Geldbußen sind, wenn sie im Wege der Hülfsvollstreckung nicht beigetrieben werden können, im Gefängniß zu verbüßen.

Hierbei wird für eine Geldbuße von 5 Gulden oder weniger ein Tag Gefängniß gerechnet. Ist eine Geldbuße von mehr als 5 Gulden erkannt, so wird für die ersten 5 Gulden ein Tag und für jeden weiteren Betrag bis zu 10 Gulden je ein Tag Gefängniß gerechnet.

3. Strafverfahren und Zwangsmittel.

Art. 15.

Die in diesem Gesetze bedrohten strafbaren Handlungen und Unterlassungen gehören, sofern sie nicht gleichzeitig unter die Bestimmungen des Strafgesetzbuches fallen, vor das Rügegericht.

Art. 16.

Wo in diesem Gesetze strafbare Handlungen oder Unterlassungen lediglich mit Geldbuße bedroht sind, kann die Gewerbebehörde, bevor sie solche vor dem Rügegerichte verfolgt, den Beschuldigten vorfordern und, wenn sich derselbe der verlangten Geldbuße unterwirft, dieselbe ohne vorgängiges Verfahren bei dem Rügegerichte, erheben, sowie auf den Grund eines Auszuges aus dem Protokolle auf dem Wege der Hülfsvollstreckung beitreiben lassen. Wenn

indessen die Geldbuße wegen Unvermögens nicht beizutreiben und mithin in Gefängniß umzuwandeln ist, so ist das Verfahren vor dem Rügegerichte einzuleiten und dessen Urtheil zu erwirken.

Art. 17.

Wo gesetzlich der Anfang eines selbstständigen Gewerbebetriebes oder die Aenderung des bisherigen Gewerbes der Gewerbebehörde anzuzeigen ist, kann diese, neben der nach Art. 8 zu erkennenden Strafe, die Betheiligten zur genauen Befolgung jener Vorschriften von Amtswegen durch Ordnungsstrafen bis zu 50 Gulden anhalten.

Art. 18.

Die Gewerbebehörde kann die von ihr in den Fällen der Artikel 4 und 17 erkannten Ordnungsstrafen auf den Grund eines Auszuges aus dem Protokolle auf dem Wege der Hülfsvollstreckung beitreiben lassen.

Art. 19.

Bleibt die von der Gewerbebehörde wegen derselben Unterlassung ausgesprochene dritte Ordnungsstrafe erfolglos oder kann eine Ordnungsstrafe wegen Unvermögens nicht beigetrieben werden, so wird der Ungehorsame durch das Rügegericht mit Gefängniß bis zu 14 Tagen bestraft.

Art. 20.

In allen Fällen, wo das Rügegericht wegen unbefugten Gewerbebetriebes oder wegen unbefugter Ausführung einer Gewerbanlage eine Strafe erkennt, hat dasselbe dem Verurtheilten den unbefugten Fortbetrieb dieses Gewerbes, beziehungsweise die unbefugte Benutzung dieser Gewerbanlage zu untersagen, auch nöthigenfalls die Schließung der Letzteren bis zu erwirkter Genehmigung der Anlage zu verfügen.

Zuwiderhandlungen gegen solche Verbote und Verfügungen werden mit Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen bestraft.

War die Schließung einer Gewerbanlage richterlich verfügt und ist von dem Inhaber derselben, ungeachtet dieser Verfügung und der wegen Zuwiderhandlung gegen solche erkannten Strafe, in dieser Gewerbanlage ohne deren Genehmigung der Gewerbebetrieb fortgesetzt worden, so hat das Rügegericht, auf Antrag der Gewerbebehörde, die Entfernung jener Anlage, soweit sie beanstandet wird, auf Kosten des Verurtheilten anzuordnen und zwangsweise vollziehen zu lassen.

Art. 21.

Behörden und Beamte sind verpflichtet, die bei Ausübung ihrer Amtsobliegenheiten zu ihrer Kenntniß gelangenden Verfehlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Berechtigung zum Gewerbebetriebe der Gewerbebehörde anzuzeigen.

4. Gebühren.

Art. 22.

Bei der Gewerbebehörde kommen, außer den durch das Stempelgesetz vom 26. October 1852 für alle Verwaltungsämter vorgeschriebenen Stempelsätzen, die nachfolgenden besonderen Stempel zur Anwendung:

1) für einen Gewerbschein fl. 5;
2) für ein Gewerbschein-Duplicat, wo solches verlangt wird, 30 kr.;
3) für eine Bescheinigung der Anzeige oder der Zurücknahme eines Verzichtes auf den selbstständigen Gewerbebetrieb fl. 2;
4) für ein Protokoll über Einsichtnahme eines Gewerblokales oder Gewerbebetriebes fl. 3;
5) für ein Gutachten Sachverständiger fl. 3;
6) für eine Bescheinigung aus den Acten 30 kr.

Die unter 1, 2, 3 und 6 aufgeführten Stempel werden der Ausfertigung aufgedrückt und gegen Aushändigung derselben erhoben.

Die unter 4 und 5 aufgeführten Stempel sind, sofern die Einsichtnahme oder das Gutachten durch ein Gesuch oder einen Antrag eines Betheiligten veranlaßt werden, von diesem durch Beibringung eines Stempelbogens zu entrichten, welcher zu dem Protokoll oder Gutachten cassirt wird.

In Untersuchungssachen werden die unter 4 und 5 aufgeführten Stempel von dem Verurtheilten beigetrieben.

Art. 23.

Accidenzien der Beamten der Gewerbebehörde werden nicht berechnet.

Auskunftspersonen, welche bei der Gewerbebehörde vernommen werden, haben keinen Anspruch auf Gebühren oder Entschädigung.

Sachverständige, welche von der Gewerbebehörde zugezogen werden, erhalten für ihr Gutachten ein von der Gewerbebehörde zu bestimmendes Honorar, zu dessen Zahlung derjenige verpflichtet ist, welcher das eingeholte Gutachten durch sein Gesuch oder seinen Antrag veranlaßt hat oder in der Untersuchungssache, worin dasselbe erhoben worden ist, verurtheilt wird.

Art. 24.

Für die Berechtigung zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes sind, außer den gesetzlichen Stempeln und den in dem Gesetze über den Fortbestand und die Ablösung der gewerblichen Realgerechtigkeiten bestimmten Gebühren, weitere Abgaben und Gebühren nicht zu entrichten.

Die Bestimmungen, wonach seither für concessionspflichtige Gewerbe einmalige oder jährliche Gebühren zu entrichten waren, sind aufgehoben.

Art. 25.

Gegenwärtiges Gesetz tritt am 1. Mai 1864 in Kraft.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 12. Januar 1864.

Bekanntmachung,

die Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Sechskreuzerstücke von den Jahren 1848 und 1849 betreffend.

Um dem Wiedereinströmen der K. K. Oesterreichischen Sechskreuzerstücke mit den Jahreszahlen 1848/1849 zu begegnen, da hierdurch die Interessen der hiesigen Bürger- und Einwohnerschaft gefährdet werden könnten, indem die genannte Scheidemünzsorte im Gebiete des süddeutschen Münz-Vereins als gesetzliches Zahlungsmittel keine Geltung hat, so werden besagte Sechskreuzerstücke vom Tage des Erscheinens der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei keiner der öffentlichen Kassen mehr angenommen. Dagegen ist die hiesige Münze ermächtigt, dieselben auf Verlangen der Inhaber gegen Ersatz von 5 kr. für das Stück anzunehmen.

Frankfurt a. M., den 30. December 1863. Rechnei- und Renten-Amt.

Am 30. December 1863 kam dahier abhanden: Eine goldene Repetir-Uhr alter Façon, nebst schwerer goldner Kette, woran zwei Petschafte mit Carneol und ein goldner Uhrschlüssel. Man ersucht um Anzeige, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1864. Polizei-Amt.

Vor einiger Zeit wurde dahier eine Partie Messing (Bestandtheile von Maschinen) angehalten, die entwendet sein dürfte.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1864. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

1864.	
Januar 14	Frischmann, Georg, hiesiger Bürger und Kärcher, mit Harth, Anna Dorothea, aus Bockenheim in Kurhessen.
„ 14	Kerschbaumer, Anton, Kaufmann aus Berchtesgaden im Königreich Bayern, mit Bienmüller, Anna Catharina, heimathberechtigt zu Breitenborn in Kurhessen, geboren und wohnhaft dahier.
„ 14	Schäfer, Peter Anton, hiesiger Bürger und Kunstgärtner, mit Gulden, Maria Magdalena, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers, Packers und Sauerwasserhändlers Johann Ludwig Wilhelm Gulden, vorher verehelicht gewesene Löffler, geb. Krause.

Frankfurt a. M., den 16. Januar 1864. Standesbuchführung.

Versteigerung von Eichstämmen.

Mittwoch den 20. Januar, Vormittags 9 Uhr, sollen in dem Hinkelsteinforst, Distrikt Lehren, des hiesigen Stadtwaldes

175 Eichstämme von 8—44' Länge und 9—48" Durchmesser = 6174 Cubikfuß

an Ort und Stelle öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Zusammenkunft auf der Unterschweinsteig (eine Viertelstunde von der Eisenbahnstation Schwanheim).

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1864. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Da die Feuerschau der in der Stadt und deren Gemarkung belegenen Gebäude begonnen hat, so wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie man gewärtige, daß sämmtliche Bürger und Einwohner diese zur allgemeinen Sicherheit gereichende Maßregel durch ungehinderte Zulassung des mit der Feuerschau beauftragten Personals in sämmtliche Gebäulichkeiten möglichst befördern werden.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1864. Bau-Amt. Polizei-Amt.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11. Mai 1837, die Erfordernisse zum hiesigen Buchbindermeisterrecht betreffend, wird hiermit angezeigt,

daß das Einschreiben eines Bürgerssohnes als Jahrmeister für das laufende Jahr in das Meisterstück

Montag den 1. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem jüngeren Bürgermeisteramt stattfinden wird,

wo sich die Betheiligten zu der genannten Zeit einzufinden haben, bei Vermeidung, daß sie sonst unberücksichtigt bleiben.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1864. Jüngeres Bürgermeisteramt.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. Januar 1852, die Erfordernisse zum hiesigen Perückenmachermeisterrecht betreffend, wird hiermit angezeigt,

daß das Anmelden eines fremden Gesellen als Jahrmeister für das laufende Jahr

Montag den 1. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Jüngeren Bürgermeisteramt stattfinden wird,

wo sich die Betheiligten zu der genannten Zeit einzufinden haben, bei Vermeidung, daß sie sonst unberücksichtigt bleiben.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1864. Jüngeres Bürgermeisteramt.

Verordnung,

die polizeiliche Aufsicht über die im Gebiete der freien Stadt Frankfurt im Betriebe befindlichen Eisenbahnen betreffend.

Zum Schutze der innerhalb des hiesigen Gebietes in Betrieb stehenden Eisenbahnen und zur Sicherung des Verkehrs auf denselben wird Folgendes verordnet:

§. 1.

Es ist verboten, die Bahnhöfe, außerhalb der zur Benutzung des Publikums bestimmten Lokalitäten das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen und Dämme zu betreten, darauf zu reiten, zu fahren und Vieh zu treiben oder gehen zu lassen.

Dieses Verbot findet keine Anwendung auf die Stellen, wo über die Bahn öffentliche Uebergänge angelegt sind.

§. 2.

Die zur Einfriedigung der Bahn und zur Sicherung der Uebergänge dienenden Barrieren und sonstigen Verschlußanlagen dürfen nicht bestiegen, es darf nichts darauf gelegt oder gehängt werden.

§. 3.

Es ist untersagt, die Barrieren oder sonstigen Verschluß-Anlagen eigenmächtig zu öffnen, die Uebergänge über die Bahn zu der Zeit, wo jene geschlossen sind, zu passiren oder mit Fuhrwerk und Vieh näher an den Uebergängen anzuhalten, als solches die aufgestellten Zeichen und Plakate vorschreiben.

§. 4.

Den Anordnungen des Bahndienstpersonals, welchem innerhalb der Bahnhöfe und auf der Bahn die Handhabung der Polizei übertragen ist, sowie den zur Erhaltung der Ordnung mitwirkenden Polizeibeamten ist unweigerlich Folge zu leisten.

§. 5.

Wer den Bestimmungen in den §§. 1, 2, 3, 4 dieser Verordnung zuwiderhandelt, soll nach Art. 4, 11 und Art. 12 des Polizei-Strafgesetzes bestraft werden.

Von den eingehenden Geldstrafen wird der dritte Theil dem Anzeiger zugewiesen.

§. 6.

Vorsätzliche und fahrlässige Beschädigungen der Bahn, an deren Zubehör und an deren Betriebsmittel oder Gefährdungen des Bahnbetriebes werden nach Maßgabe des Gesetzes vom 31. August 1852 bestraft.

§. 7.

Uebertretungen der obigen Polizeivorschriften, welche von dem Bahndienstpersonal entdeckt worden, sind dem Bahnvorstand und durch diesen dem Polizei-Amte zur Veranlassung der Bestrafung anzuzeigen.

Das Bahndienstpersonal ist ermächtigt, in den Fällen, welche einer Bestrafung nach §. 6 unterliegen, die Uebertreter vorläufig zu ergreifen und fest zu nehmen und verpflichtet, dieselben sofort an das Polizei-Amt mit Angabe des verübten Vergehens abzuliefern.

§. 8.

Das Bahndienstpersonal wird angewiesen, sich aufs Strengste in den Grenzen der ihm übertragenen Befugnisse zu halten und Ueberschreitungen, sowie Vernachlässigungen seiner Dienstobliegenheiten in Beziehung auf die ihm übertragene Polizei-Aufsicht sollen mit Strafen und nach Umständen mit Entfernung vom Dienst geahndet werden.

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1864. Polizei-Amt.

Der am 16. November v. J. hier ausgestellte Gewerbschein für den Handlungsreisenden Georg Wiegand Pfeifer von Hanau ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hiermit bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1864. Polizei-Amt.

Zur Wiederbesetzung der ersten Actuarstelle bei dem Land-Justiz-Amt, liegt von heute an acht Tage lang, ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1864. Stadt-Kanzlei.

Zu Höchst und Sindlingen sind einzelne Partien Floßholz aus dem Main geländet worden. Die Eigenthümer derselben wollen sich baldigst bei unterzeichneter Stelle melden

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine Pelzvictorine. Ein glatthaariger Pünscher (weiblich). Drei Schlüssel mit Gelenk. Zwei einzelne Pelzhandschuh. Ein neuer Schlüssel. Ein Messer. Ein Schlüsselchen. Zwei Schlüssel mit Gelenk. Ein Drücker. Ein glatthaariger Pünscher. Eine gedruckte Frauenjacke. Ein Hemd. Ein Schleier. Eine Pelzvictorine. Drei einzelne Schlüssel. Eine Pferdedecke. Ein Bohrer. Ein Hemdenknopf. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Zwei kl. Schlüssel. Zwei einzelne Schlüssel. Ein ledernes Beutelchen mit Petschaft. Ein leeres Portemonnaie. Ein einzelner wollener Stauchen. Ein Waschbuch. Eine weiße Kinderschürze. Ein paar baumw. Handschuhe. Ein seid. Umknüpftüchelchen.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Der am 4. October 1809 geborene, seit länger als 30 Jahren ohne bekannten Aufenthalt abwesende Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Lotteriedieners Johann Daniel Pomarius, Namens Johann Christian Pomarius, beziehungsweise dessen etwaige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 2. Mai 1864

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem der genannte Verschollene nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 2. November 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 24. Dezember 1863 dahier verstorbenen Marie Weimar aus Niederhadamar, Amts Hadamar im Herzogthum Nassau, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Intestat-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Maurermeisters Philipp Bernhard Arnold werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Siebert zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 16. August 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers, Altkleiderhändlers und Gerümplers David Beer Schmelm zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Unter Zurücknahme der Edictalladung vom 28. December 1863 wird bekannt gemacht, daß der von diesem Gerichte über das Vermögen des Handelsmannes Otto Seußer erkannte Concurs wieder aufgehoben ist, und daher die auf den 7. März d. J. zur Anmeldung der Forderungen anberaumte Tagfahrt nicht stattfindet.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die in der Judengasse dahier gelegene, mit No. 54a bezeichnete Behausung ist dermalen in dem Transscriptionsbuche noch auf keinen Namen eingetragen.

Es haben nun:

1) die Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Beer Löb Dann, Gellchen Dann, geb. Gumperz;
2) die Wittwe des hiesigen Bürgers und Metzgers Samson Gundersheim, Betty, geb. Goldschmidt,

einigermaßen bescheinigt, daß sie die fragliche Behausung seit vielen Jahren als Eigenthümer besitzen und werden daher auf ihren Antrag Alle, welche an die bezeichnete Behausung No. 54a. Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 26. Januar 1864

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die fragliche Liegenschaft in dem amtlichen Transscriptionsbuche auf den Namen

a) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Beer Löb Dann, Gellchen, geb. Gumperz,
b) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Metzgers Samson Gundersheim, Betty, geb. Goldschmidt, eingetragen werden soll.

Frankfurt a. M., den 26. October 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 11. Mai 1863 dahier verstorbenen Sophie Amalie Dupré, geb. Leisler, Ehefrau des Bürgers und Weinhändlers zu Mainz im Großherzogthum Hessen, Adam Dupré zustehen, haben solche

vor dem 9. Februar 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 9. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die in der Judengasse gelegene mit No. 114 bezeichnete, „zum Storch“ genannte Behausung ist

a) zur Hälfte dem Manasses Jacob Emden in dem Hypothekenbuche der jüdischen Gemeinde, A° 1800 Pag. 86 zugeschrieben, jedoch mit einer Hypothek von 80 Carolin belastet, zu Gunsten seines im Jahr 1832 verstorbenen Schwiegersohnes Abraham Bernhard Schlesinger, als Sicherheit für diesen seiner Tochter Jette (Gutta) Emden, verehelichten Schlesinger, an ihrer Mitgift schuldig verbliebenen Theil;

b) zur anderen Hälfte aber bis jetzt noch auf keinen Namen in dem Transscriptionsbuche eingetragen.

Soviel nun zunächst die Manasses Jacob Emden'sche Hälfte betrifft, so hat angeblich die genannte Tochter, Jette Schlesinger, geb. Emden, diese Hälfte in dem Jahre 1812 oder 1813 von ihrem Vater durch Uebergabe an Zahlungsstatt zur Tilgung des denselben noch gutkommenden und hypothekarisch auf das halbe Haus inscribirten Theils ihrer Mitgift ad 80 Carolin erworben und später einer ihrer Töchter, der Röschen (Rosalie) Werner, geb. Schlesinger, Ehefrau des hiesigen Handelsmannes Elieser Joachim Werner als Prälegat verschafft welche denn auch bescheinigter Maaßen fragliche Hälfte seit dem im Jahr 1844 erfolgten Ableben ihrer Mutter eigenthümlich besitzt.

Anlangend sodann den noch auf keinen Namen eingetragenen anderen Antheil des oben näher bezeichneten Hauses No. 114, so ist einigermaßen bescheinigt, daß solcher dem am 27. Februar 1831 verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmanne Samuel Herz Scheyer, modo dessen Erben eigenthümlich gehören.

Auf Antrag der Röschen Werner, geb. Schlesinger, und der Samuel Herz Scheyer'schen Erben werden daher Alle, welche Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an die fragliche Behausung und die auf der Manasses Jacob Emden'schen Hälfte lastenden Hypothek von 80 Carolin zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche

binnen drei Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist

a) das dem Manasses Jacob Emden in dem Transscriptionsbuche zugeschriebene halbe Haus No. 114 der Judengasse, zum Storch genannt, der Röschen (Rosalie) Werner, geb. Schlesinger überschrieben und die in dem Hypothekenbuche darauf inscribirte fragliche Hypothek gelöscht;

b) die bis jetzt noch auf keinen Namen eingeschriebene andere Hälfte desselben Hauses dagegen auf den Namen des Samuel Herz Scheyer, jetzt dessen Erben, in dem Transscriptionsbuche eingetragen werden soll.

Frankfurt a. M., den 30. October 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Am 12. September 1863 klagte der hiesige Bürger und Bierbrauermeister Salentin Schäfer gegen den Handlungsreisenden Albert Wiegand aus Mannheim auf Zahlung von fl. 27. 24 kr. aus einem von dem Beklagten dahier über obigen Betrag am 8. September 1863 an die Ordre des Klägers ausgestellten, am 10. September 1863 zahlbaren Solawechsel sammt Zinsen und Kosten.

Zur Begründung des Gerichtsstandes und Sicherung des Streitgegenstandes wurden auf Antrag und Gefahr und Kosten Klägers 1 Paar Hosen, 1 Weste, 1 lederner

Mantelsack und 1 Handkoffer mit Effecten, welche als dem Beklagten eigenthümlich bezeichnet wurden, im Gasthause zum grünen Baum mit Arrest belegt.

Da dem Beklagten durch seine Heimathbehörde die Klage nicht mitgetheilt werden konnte, indem dessen dermaliger Aufenthalt nicht zu ermitteln war, so wird Beklagter hiermit auf klägerischen Antrag öffentlich vorgeladen, sich in der auf

Donnerstag den 4. Februar 1864

anberaumten Tagfahrt durch einen aus der Zahl der hiesigen Advocaten zu bestellenden Bevollmächtigenden auf die erhobene Wechselklage zu erklären und die oben angeführte Wechselurkunde, von welcher er bei Amt Einsicht nehmen kann, anzuerkennen oder eintretenden Falles sich zu deren eidlichen Ableugnung zu erbieten, bei Vermeidung, daß unter Ausschluß mit etwaigen Einreden und Aechterkennung der vorgedachten Urkunde der Klaginhalt als zugestanden angenommen werden und wechselrechtliche Verurtheilung erfolgen, auch alle sonstigen in dieser Sache für Beklagten ergehenden Verfügungen anstatt der Behändigung lediglich an der Amtstafel angeheftet werden sollen.

Frankfurt a. M. den 18. December 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 5. October 1863 dahier verstorbenen Fanny Cahn, geb. Kindskopf, Wittwe des Handelsmanns zu Mainz im Großherzogthum Hessen, Daniel Joseph Cahn zustehen, haben solche

vor dem 14. Februar 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 14. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner,
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Cornelius Hirschvogel hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 1. Februar 1864, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. November 1863.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Diehe, Secr.

Verantwortlicher Redaction und Verlag: [illegible] — Druck von [illegible] in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistbrunnen, Schlachthausgasse 21.)

№ 7. Dienstag den 19. Januar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1864 Januar	10	Binnaffa, Christian Franz Otto, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Bastert, Friederike Wilhelmine Emilie, hiesige Bürgerstochter.
„	12	Block, Wilhelm Friedrich, Sergeant im königl. preuß. 4ten Rheinischen Infanterie-Regiment No. 30, aus Massow im Königreich Preußen, mit Bihl, Philippine Wilhelmine, Wittwe, geb. Mack, aus Kreuznach in der preuß. Rheinprovinz.
„	13	Kirchner, Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Auslaufer, mit Vogel, Margarethe Barbara, aus Goldmühl im Königreich Bayern.
„	14	Dietz, Johann Lorenz, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Nagel, Henriette, hiesige Bürgerstochter.
„	14	Hoffmann, Georg Adam, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Neupfotz in der königlich bayerischen Rheinpfalz, mit Heymann, Emilie Helene Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„	15	Hertsch, Carl Christian, hiesiger Bürger und Bäckermeister, Wittwer, mit Jost, Caroline Henriette, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1862 Dec. 21	Bornheim	N. N. Johanna Emilie.
1863 Jan. 22	Florstadt im Großh. Hessen	Dörr, Carl Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Anton Nicolaus Dörr (Emmel).
Febr. 14	Geisenheim im Herzth. Nassau	Brentano, Gustav Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Hermann Brentano (Böhm).
März 6	Bornheim	Geyser, Anna Maria Elisabethe, Tochter des hies. Bürgers und Wildprethändlers Friedrich Emil Theodor Geyser (Dömling).
„ 20	Weilburg im Herzth. Nassau	Maus, Emma Franzisca Juliane, Tochter des hies. Bürgers und Packers Johann Martin Maus (Scheib).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 April 25	Orb im Königr. Bayern	Fleischmann, Carl Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Drehermeisters Johann Philipp Fleischmann (Auerbach).
Juni 16	Bornheim	Wenzel, Johanna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Pumpenmachers Daniel Wenzel (Reichard).
Sept. 27	Offenbach a.M.	Prael, Johanna Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Anton Prael (Meyer).
Oct. 24	Bornheim	Henß, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Oeconomen Johannes Caspar Henß (Götz).
Nov. 1	Hanau in Kurhessen	Curdes, Gustav Ernst Alfred Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Franz August Friedrich Wilhelm Curdes (Oehler).
Dec. 29	Schaumainstraße 10	Regner, Friedrich David, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters Johann Valentin Regner (Strohecker).
1864 Jan. 1	Schäfergasse 44	Smiatkowsky, Gustav Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Ferdinand Alexander Smiatkowsky (Kautz).
„ 2	Vilbelerstr. 25	Brandt, Friedrich Franz Elias, Sohn des hies. Bürgers, Maler und Lackirermeisters Christian August Brand, auch Brandt (Cuno).
„ 2	Happelg. 8	Schäfer, Anna Maria, Tochter des Bürgers zu Oberrad im hies. Gebiete, Gens'darmen dahier, Paul Schäfer (Braun).
„ 3	am Affenthor 4	Jser, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Garnkrämers Conrad Jser (Dannheimer).
„ 4	Rosengasse 7	Schnabel, Elisabeth, Tochter des Bürgers zu Oberursel im Herzogthum Nassau, Kutschers dahier, Weigand Schnabel (Wolf).
„ 5	Albusgäßchen 8	Debus, Carl Friedrich August, Sohn des hies. Bürgers und Conditors Johann Jacob Debus (Waldschlägel).
„ 5	Kl. Ritterg. 3	Heister, Anna Christiana Kunigunde Juliane, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Conrad Heinrich Heister (Geißler).
„ 6	Breitegasse 27	Bock, Johann Anselm, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Anselm Bock (Löffler).
„ 6	—	N. N. Jean.
„ 7	Kettenstraße 19	Jenser, Wilhelm Julius, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Friedrich Jenser (Adolay).
„ 7	Karpfeng. 3	Schmidt, Elisabeth Christiane, Tochter des Ortsbürgers zu Engelbach im Großherzogthum Hessen, Telegraphendieners dahier, Johann Jacob Schmidt (Schmidtberger).
„ 8	Allerheiligenstraße 11	Barth, Susanna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Buchdruckergehülfen Gottfried Wilhelm Barth (Zeißing).
„ 8	Kirchhofstr. 2	Freyeisen, Anna Maria Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Stadtfuhrmanns Ferdinand Heinrich Freyeisen (Schepp).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Jan. 8	—	N. N. Friederike Julie.
„ 8	—	N. N. Kaspar Joseph (fremd).
„ 9	Oberräder Fußweg 21	Braun, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Bleichgärtners Johann Reinhard Braun (Bambach).
„ 9	Rechneistr. 1	Eisenmann, Gerson, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Ephraim Eisenmann (Hirsch).
„ 9	Brückhofstr. 10	Homburger, Clara, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Semai Homburger (Schwarzschild).
„ 10	Neugasse 11	Dickhaut, Maria Margaretha Dorothea Ottilie, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Philipp Dickhaut (Brech).
„ 10	Kirchhofstr. 12	Lang, Elisabethe Susanna, Tochter des Bürgers und Mechanikus zu Bornheim im hies. Gebiet, Briefträger-Gehülfen dahier, Johann Heinrich Lang (Pfaff).
„ 10	—	N. N. Charlotte (fremd).
„ 11	Hanauer Landstraße 55	Hunger, Maria Carolina, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Philipp Christian Hunger (Henß).
„ 11	Heiligkreuzgasse 5	Müller, Catharina Maria Agnesa, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Lorenz Ferdinand Müller (Kleinschrod).
„ 11	Kirchgasse 11	Roth, Philippine Friederike Marie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Wilhelm Roth (Anthes).
„ 12	Taunus-Anlage 1	Uehlein, Christina, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, dermalen Expedienten bei der Main-Neckar-Eisenbahn dahier, Johannes Uehlein (Böhm).
„ 13	Theobaldstr. 4	Bramerdörfer, N. N. todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Anton Bramerdörfer (Steeg).
„ 13	Rothekreuzg. 31	Seibel, Jean Baptist, Sohn des Bürgers und Schlossers zu Königstein im Herzogthum Nassau, dermalen Schiebkärchers dahier, Johann Conrad Seibel (Schef).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Mai 24	Weltevreden	Flörsheim, Friedrich August, Particulier, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns [illegible] Flörsheim (Schloß), 26 Jahre, 9 Monate, 27 Tage alt. (Erkenntniß des Stadtgerichts II dahier vom 6. Januar 1864.
Dec. 19.	Mannheim	Lehr, Johann Wilhelm, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 48 Jahre, 11 Monate, 21 Tage alt.
1864 Jan. 2	Eisenach	Calmus, Johann Achilles Adam, hies. Bürger und Scribent, Postconducteur, verheirathet, 43 Jahre, 11 Monate, 6 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Jan. 8	Gärtnerweg 27	Kömpel, Friedrich Johann, Sohn des Handelsmanns, Johann Anton Philipp Kömpel (Engwiller), aus Philadelphia in Nordamerika, 2 Jahre, 4 Monate, 12 Tage alt.
„ 9	Stiftstraße 30	Sauer, Caroline Eleonore, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Brandweinkrämers, Johannes Sauer (Rauscher), 52 Jahre, 6 Monate, 14 Tage alt.
„ 9	gr. Fischerg. 33	Schmidt, Catharina, geb. Faust, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Taglöhners, Johann Georg Schmidt, 45 Jahre, 1 Monat, 4 Tage alt.
„ 9	Baustraße 18	Müller, Anna Julie Charlotte Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Emanuel Müller (Freytag), 2 Jahre, 10 Monate, 17 Tage alt.
„ 9	Heiligkreuzg 8	Schilling, Wilhelmine Therese Margarethe, Tochter des Handlungscommis, Georg Jacob Wilhelm Schilling (Wagner), aus Nastätten im Herzogthum Nassau, 5 Monate, 23 Tage alt.
„ 10	Klappergasse 28	Lenz, Johannes, hies. Bürger und Weingärtner, verheirathet, 56 Jahre, 11 Monate, 26 Tage alt.
„ 10	Brückenquai 9	Leo, Christian Friedrich, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 53 Jahre, 5 Monate, 20 Tage alt.
„ 10	Fahrgasse 33	Christ, Anna Maria Jacobine, geb. Lücke, Ehefrau des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Johann David Christ; früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Bierbrauermeister Carl Friedrich Wüst, 42 Jahre, 11 Monate, 12 Tage alt.
„ 10	—	N. N. Johann Rudolph, 23 Tage alt.
„ 11	hinter dem Lämmchen 4	Ratazzi, Franz Emil, Mechanikus, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Franz Carl Ratazzi (Kayser), 29 Jahre, 3 Monate, 7 Tage alt.
„ 11	kl. Eschenheimergasse 5	Wäppner, Johann Christian, Portefeuillearbeiter, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers, Carl Anton Wäppner (Lauer), 24 Jahre, 3 Monate, 24 Tage alt.
„ 11	gr. Eschenheimerstr. 62	Schönfeld, Anna Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Perückenmachermeisters, August Carl Franz Schönfeld (Bopp), 16 Jahre, 29 Tage alt.
„ 11	Brückenstr. 24	Frank, Johann Christoph, Sohn des hies. Bürgers und Maschinenarbeiters, Balthaser Frank (Teich), 1 Jahr, 3 Monate, 9 Tage alt.
„ 12	Hainerhof 3	Hieronymus, Anna Regine, geb. Kuhn, Ehefrau des hies. Bürgers und Sauerwasserhändlers, Johann Wilhelm Hieronymus, 53 Jahre, 3 Monate, 6 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Jan. 11	gr. Bockenheimerstraße 41	Hölz, Otto Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Otto Wilhelm Hölz (Wolf), 12 Jahre, 3 Monate, 11 Tage alt.
„ 11	Schnurgasse 19	Bock, Georg Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Heinrich Bock (Horn), 8 Monate, 27 Tage alt.
„ 12	Langestraße 4	Spitznagel, Elisabeth, Dienstmagd aus Effolderbach, Kreises Nidda im Großherzogthum Hessen, 27 Jahre alt.
„ 12	Langestraße 4	Lorch, Susanna Katharine, geb. Zimmermann, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Schuhmachers zu Caub, Amts St. Goarshausen im Herzogthum Nassau, Johann Christian Lorch, 56 Jahre alt.
„ 12	an der Schmidtstube 7	Bayer, Maria Magdalene, geb. Löffler, Ehefrau des hies. Bürgers und Metzgermeisters, Johann Caspar Bayer, 24 Jahre, 11 Monate, 18 Tage alt.
„ 12	Klappergasse 6	Würges, Franz, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Heinrich Würges (Braun), 2 Jahre, 2 Monate, 12 Tage alt.
„ 13	Pfingstweidstraße 14	Wirth, Heinrich, gewes. Soldat von der 1sten Compagnie des hies. Linienmilitärs, aus Bierstadt, Amts Wiesbaden im Herzogthum Nassau, 37 Jahre alt.
„ 13	Theobaldstr. 4	Pramerdörfer, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Anton Pramerdörfer (Streng).
„ 14	Kuhgasse 5	Leonhard, Susanna Magdalene, Tochter des hies. Bürgers und Mechanikus, Justus Friedrich Leonhard (Heichel), 1 Jahr, 9 Monate, 14 Tage alt.
„ 14	[illegible]straße 20	Franck, Johannette Dorothea, geb. Schmidt, Ehefrau des hies. Bürgers und Architekturzeichners, Johann Georg Franck; früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Packer, Moritz August Albert Roos, 58 Jahre, 3 Monate, 6 Tage alt.
„ 15	Schaumainstraße 10	Palme, Maria Agnes, Tochter des Handlungscommis Ignaz Palme (Passauer), aus Parschen, Kreises Leitmeritz in Böhmen, 14 Jahre, 7 Monate, 25 Tage alt.
„ 15	Theobaldstr. 4	Weiß, Valentin, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, Romanus Weiß (Lehrnickel), 2 Jahre, 2 Monate, 23 Tage alt.
„ 15	Theobaldstr. 4	Gerl, Margarethe, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Ludwig Gerl (Müllerklein), 8 Monate, 20 Tage alt.
„ 15	—	N. N. Heinrich Gustav, 2 Monate, 14 Tage alt.
„ 15	—	N. N. todtgeborner Knabe (fremd).
„ 15	Dreikönigstraße 8	Albert, Carl Julius, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Georg Adam Albert (Eißner), 2 Jahre, 1 Monat, 7 Tage alt.
„ 16	Töngesgasse 42	Heimberger, Philipp Otto, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Kaspar Joseph Heimberger (Trau), 3 Monate, 7 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1864. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Januar 16	Bachfeld, Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer mit Thudichum, Emilie Henriette Charlotte, aus Rödelheim im Großherzogthum Hessen.
„ 16	Hämmerlein, Caspar, hiesiger Bürger und pensionirter Oberlieutenant beim hiesigen Linienmilitair, Wittwer, mit Elser, Catharine, aus Grünstadt in der königlich bayerischen Rheinpfalz.
„ 16	Jäger, Adolph Oscar, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schmidt, Maria Christine Louise, aus Darmstadt im Großherzogthum Hessen.
„ 16	Studinger, Gustav, designirter hiesiger Bürger und Auslaufer, aus Birbronnen im Großherzogthum Baden, mit Müschlich, Catharine, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1864. Standesbuchführung.

Zur Wiederbesetzung der ersten Actuarstelle bei dem Land-Justiz-Amt, liegt von heute an, acht Tage lang, ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1864. Stadt-Kanzlei.

Versteigerung von Stämmen.

Kommenden Dienstag den 26. und Mittwoch den 27. Januar, Vormittags 9 Uhr, sollen in dem Weilruh-Forste des hiesigen Stadtwaldes, Distr. Krumwalbog

150 Kiefern-Stämme von 12'—72' Länge u. 11"—22" Durchmesser = 2641[illegible] Cubikfuß

9 Eichenstämme von 9'—14' Länge und 20"—40" Durchmesser = 266 Cubikfuß

an die Meistbietenden an Ort und Stelle versteigert werden. Zusammenkunft: Frankfurter Haus bei Ysenburg.

Frankfurt a. M., am 18. Januar 1864. Forst-Amt.

Versteigerung von Eichstämmen.

Mittwoch den 20. Januar, Vormittags 9 Uhr, sollen in dem Hinkelsteinforst, Distrikt Gehren, des hiesigen Stadtwaldes

175 Eichstämme von 8—44' Länge und 9—43" Durchmesser = 6174 Cubikfuß

an Ort und Stelle öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Zusammenkunft auf der Unterschweinsteig (eine Viertelstunde von der Eisenbahnstation Schwanheim).

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1864. Forst-Amt.

Vermiethung eines Lädchens.

Das Lädchen Lit. M No. 256 auf dem Weckmarkt soll vom 22. Februar l. Js. an weiter vermiethet werden.

Die Miethbedingungen können auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1864. Die Stadtkämmerei.

Vor einiger Zeit wurde dahier eine Partie Messing (Bestandtheile von Maschinen) angehalten, die entwendet sein dürfte.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1864. Polizei-Amt.

Zu Höchst und Sindlingen sind einzelne Partien Flößholz aus dem Main geländet worden. Die Eigenthümer derselben wollen sich baldigst bei unterzeichneter Stelle melden.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine Pelzvictorine. Ein glatthaariger Pinscher (weiblich). Drei Schlüssel mit Gelenk. Zwei einzelne Pelzhandschuh. Ein neuer Schlüssel. Ein Messer. Ein Schlüsselchen. Zwei Schlüssel mit Gelenk. Ein Drücker. Ein glatthaariger Pinscher. Eine gedruckte Frauenjacke. Ein Hemd. Ein Schleier. Eine Pelzvictorine. Drei einzelne Schlüssel. Eine Pferdedecke. Ein Bohrer. Ein Hemdenknopf. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Zwei kl. Schlüssel. Zwei einzelne Schlüssel. Ein ledernes Beutelchen mit Petschaft. Ein leeres Portemonnaie. Ein einzelner wollener Stauchen. Ein Waschbuch. Eine weiße Kinderschürze. Ein paar baumw. Handschuhe. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. 4 Herrenkragen. Zwei einzelne Schlüssel. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Eine schwarze Schürze. Eine blecherne Schüssel. Ein gelber Pinscher (Männchen).

Frankfurt a. M., den 18. Januar 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Der am 15. Februar 1812 geborne und seit länger als 30 Jahren ohne bekannten Aufenthalt abwesende hiesige Beisassensohn Johannes Rorst, so wie auch die etwaigen Leibeserben desselben werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 13. Juli 1864

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der genannte Verschollene für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Der hiesige Bürger und Fischermeister Gerhard Rau und dessen Ehefrau Katharina Margaretha Rau, geb. Rumbler, haben am 8. Mai 1837 ein Gemüsland mit Scheuer in der Sachsenhäuser Gemarkung, unter Hand dem Oberräder Fahrweg, 12 Ruthen 59 Schuh haltend, mit Gew. 3 No. 498 bezeichnet, welches Grundstück dem Verpfänder als ererbt den 16. Mai 1837 im Transscriptionsbuche zugeschrieben wurde, für fl. 150 an den hiesigen Bürger C. Firnhaber von Eberstein zum Hypothekenbuche gerichtlich verpfändet.

Den 5. November 1849 wurde diese Hypothek dem Wilhelm van der Hoop auf der Schmitte bei Gießen, den 16. Mai 1860 dem Großh. Hess. Lieutenant Freiherrn van der Hoop activ zugeschrieben.

Da die hierüber ausgestellte Pfandurkunde angeblich in Verlust gerathen ist, so werden auf Antrag des letztgenannten Gläubigers Alle, welche an dieselbe Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche

innerhalb drei Monaten

bei dem unterzeichneten Amte anzumelden bei Vermeidung, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die bezeichnete Ausfertigung für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 19. November 1863. Stadt-Amt I.

Dr. Diehl.

Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Am 12. September 1863 klagte der hiesige Bürger und Bierbrauermeister Valentin Schäfer gegen den Handlungsreisenden Albert Wiegand aus Mannheim auf Zahlung von fl. 27. 24 kr. aus einem von dem Beklagten dahier über obigen Betrag am 8. September 1863 an die Ordre des Klägers ausgestellten, am 10. September 1863 zahlbaren Eigenwechsel sammt Zinsen und Kosten.

Zur Begründung des Gerichtsstandes und Sicherung des Streitgegenstandes wurden auf Antrag und Gefahr und Kosten Klägers 1 Paar Hosen, 1 Weste, 1 lederner Mantelsack und 1 Handkoffer mit Effecten, welche, als dem Beklagten eigenthümlich bezeichnet wurden, im Gasthause zum grünen Baum mit Realarrest belegt.

Da dem Beklagten durch seine Heimathbehörde die Klage nicht mitgetheilt werden konnte, indem dessen dermaliger Aufenthalt nicht zu ermitteln war, so wird Beklagter hiermit auf klägerischen Antrag öffentlich vorgeladen, sich in der auf

Donnerstag den 4. Februar 1864

anberaumten Tagfahrt durch einen aus der Zahl der hiesigen Advocaten zu bestellenden Bevollmächtigenden auf die erhobene Wechselklage zu erklären und die oben angeführte Wechselurkunde, von welcher er bei Amt Einsicht nehmen kann, anzuerkennen oder eintretenden Falles sich zu deren eidlichen Ableugnung zu erbieten, bei Vermeidung, daß unter Ausschluß mit etwaigen Einreden und Rechterkennung der vorgedachten Urkunde der Klaginhalt als zugestanden angenommen werden und wechselrechtliche Verurtheilung erfolgen, auch alle sonstigen in dieser Sache für Beklagten ergehenden Verfügungen anstatt der Behändigung lediglich an der Amtstafel angeheftet werden sollen.

Frankfurt a. M. den 18. December 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Ladung.

Die Gläubiger des hiesigen Bürgers und Maurermeisters **Philipp Bernhard Arnold** werden hiermit aufgefordert, in der auf

Montag den 15. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr,

vor der Gerichts-Commission anberaumten Tagefahrt die Wahl und Instruirung eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen, bei Vermeidung, daß die Nichterscheinenden, wie hiermit eventuell erkannt wird, als den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden beistimmend erachtet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 3. August 1863 dahier verstorbenen Dienstmagd **Fanny Hecht** aus Vollmerz, Amts Schlüchtern in Kurhessen, zustehen, haben solche

vor dem 14. Februar 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 14. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Hofmann. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am [illegible], [illegible] 21.)

№ 8. Donnerstag den 21. Januar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Januar 19	Büdinger, Balthasar Wilhelm, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Rau, Susanna, hiesige Bürgerstochter.
„ 19	Fuld, Moritz, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Reimann, Regine, aus Arnheim, Provinz Geldern im Königreich der Niederlande.
„ 19	Willmann, Carl Paul Joseph, designirter hiesiger Bürger und Serkant, aus Ohlau in der königl. preußischen Provinz Schlesien, mit Hoffmann, Charlotte Friederike Johanna Louise, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1864. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

266. Herr Johann Friedrich Saul hat mit dem 15. d. M. eine Handlung unter der Firma „Fr. Saul“ für seine alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M., den 18. Januar 1864.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Jucho.

Versteigerung von Stämmen.

Kommenden Dienstag den 26. und Mittwoch den 27. Januar, Vormittags 9 Uhr, sollen in dem Weilruh-Forste des hiesigen Stadtwaldes, Distr. Krummenloog

450 Kiefern-Stämme von 12′—72′ Länge u. 11″—22″ Durchmesser = 26415 Cubikfuß.

5 Eichenstämme von 9′—14′ Länge und 20″—40″ Durchmesser = 266 Cubikfuß

an die Meistbietenden an Ort u. d Stelle versteigert werden. Zusammenkunft: Frankfurter Haus bei Ysenburg.

Frankfurt a. M., am 18. Januar 1864. Forst-Amt.

Zu Höchst und Sindlingen sind einzelne Partien Floßholz aus dem Main geländet worden. Die Eigenthümer derselben wollen sich baldigst bei unterzeichneter Stelle melden.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1864. Polizei-Amt.

Vermiethung eines Lädchens.

Das Lädchen Lit. M No. 256 auf dem Weckmarkt soll vom 22. Februar l. Js. an weiter vermiethet werden.

Die Miethbedingungen können auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1864. Die Stadtkämmerei.

Gefundene Gegenstände.

Eine Pelzvictorine. Drei einzelne Schlüssel. Eine Pferdedecke. Ein Bohrer. Ein Hemdenknopf. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Zwei kl. Schlüssel. Zwei einzelne Schlüssel. Ein ledernes Beutelchen mit Petschaft. Ein leeres Portemonnaie. Ein einzelner wollener Stauchen. Ein Waschbuch. Eine weiße Kinderschürze. Ein paar baumw. Handschuhe. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. 4 Herrenkragen. Zwei einzelne Schlüssel. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Eine schwarze Schürze. Eine blecherne Schüssel. Ein gelber Pinscher (Männchen). Ein Violinbogen. Ein Notizbuch. Ein Schlüssel. Eine gold. Broche. Ein Schlüssel mit Drücker. Zwei Paar Schlüssel in einem mit Drücker daran. Drei Hemden-Manchetten. Ein weißes Taschentuch. Ein Sack Steinkohlen. Ein brauner Pinscher.

Frankfurt a. M. den 20 Januar 1864. Polizei-Amt

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 3. August 1863 dahier verstorbenen Dienstmagd Fanny Hecht aus Vollmerz, Amts Schlüchtern in Kurhessen zustehen, haben solche

vor dem 14. Februar 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 14. December 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Portefeuillewaaren-Fabrikanten Ernst Fried. Schuppmann hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 8. Februar 1864

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der abgeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 2. December 1863. Stadt-Gericht I.

Dr. Eckhard, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Ein Prima-Wechsel über fl. 600 W. W. d. d. 14. October 1863, zahlbar am 27. December 1863, gezogen von Jonas A. Cahn dahier, an die Ordre von E. Blün acceptirt und durch Indossament übergegangen von Eduard Blün auf Moritz Reiß dahier, ist angeblich in Verlust gerathen.

Auf Antrag der zuletzt genannten Firma werden deshalb Alle, welche an den bezeichneten Wechsel Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 13. Februar 1864

bei dem unterfertigten Gericht geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, der fragliche Wechsel für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 13. November 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Von dem in der Judengasse gelegenen, mit No. 91a bezeichneten „zum Stuhl" genannten Vorderhause ist ein halber Antheil dem hiesigen Bürger und Handelsmann Nathan Mayer Maas in dem Transscriptionsbuche zugeschrieben, der andere halbe Antheil aber auf keinen Namen eingetragen. Letztere Hälfte soll jedoch schon vor längerer Zeit von dem genannten, am 6. April 1836 verstorbenen Nathan Mayer Maas gleichfalls erworben worden sein, und ist auch einigermaßen bescheinigt, daß seine Erben zum Besitz des ganzen Vorderhauses gelangt sind.

Auf gestellten Antrag werden daher Alle, welche auf die, Niemanden zugeschriebene Hälfte des bezeichneten Vorderhauses Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

vor dem 13. Februar 1864

anzumelden, oder zu gewärtigen, daß der erwähnte Nathan Mayer Maas, modo dessen Erben als Eigenthümer des fraglichen halben Antheils in dem Transscriptionsbuche eingetragen werden.

Frankfurt a. M., den 13. November 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

An den Nachlaß der am 11. September 1863 dahier verstorbenen Marie Caroline Friedrike Diedolph, genannt Lindner haben nachbenannte Personen Erbansprüche als Intestaterben geltend gemacht:

1) zwei Kinder der verstorbenen Theresia Diedolph (Lindner) verehelicht gewesenen Rüppel, einer Schwester der Erblasserin,
2) Franz Heinrich Julius Carl Diedolph genannt Lindner, hiesiger Bürger und Fürstl. Thurn- und Taxis'scher General-Post-Directions-Registrator, Bruder der Erblasserin, jetzt dessen Erben.

Die genannten Erbinteressenten sind aber nicht im Stande genügenden Nachweis darüber zu erbringen, daß keine weiteren, gleichberechtigten Intestaterben vorhanden sind.

Es werden daher alle, welche an den Nachlaß der oben genannten Marie Caroline Friedrike Diedolph, genannt Lindner, Erbansprüche oder Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche

vor dem 24. Februar 1864

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist der fragliche Nachlaß an die oben benannten, zum Theile auswärts wohnenden Erben resp. deren Rechtsnachfolger ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 23. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

In Jusatz-Klagsachen gegen den Curator und Contradictor der Debitmasse des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Georg Gustav Menk wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadtgerichts I vom 6. November 1863 das Unterpfand:

Eine Behausung an der Papageigasse liegend, mit Lit. J. No. 253 bezeichnet,

für das darauf haftende Capital von fl. 17000 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Donnerstag den 28. Januar l. J., Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1864.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 7. September 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Backers Heinrich Christian Bock und dessen am 28. Juni 1833 verstorbenen ersten Ehefrau Susanne Catharine, geb. Meichner, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 4. Januar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 21. Novbr. 1863 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Joseph Mathias Mayer, Susanne, geb. Stiebel, zustehen, haben solche

vor dem 23. Februar 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 5. October 1863 dahier verstorbenen Fanny Cahn, geb. Rindskopf, Wittwe des Handelsmanns zu Mainz im Großherzogthum Hessen, Daniel Joseph Cahn zustehen, haben solche

vor dem 14. Februar 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 14. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner,
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Bürger und Handelsmann Aron Heyum Manheim hat am 25. October 1789 das ihm gehörige halbe Haus in der Judengasse No. 126 zum weißen Schild genannt, für die Summe von Eintausend fünfhundert Gulden an den Vorstand der hiesigen israelitischen Gemeinde verpfändet.

Der hierüber am 15. Mai 1809 gerichtlich aufgenommene und dem genannten Hypothekargläubiger ausgestellte Auszug aus dem Hypothekenbuche der Frankfurter Judengemeinde ist angeblich in Verlust gerathen. Es werden daher Alle, welche an diese copia authentica irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen

vor dem 1. März 1864

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins die bezeichnete Zusatzausfertigung für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 30. November 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Das mit Lit. J. bezeichnete Achtel des Looses No. 14646 zur sechsten Classe 144. hiesiger Stadtlotterie ist angeblich abhanden gekommen. Auf Antrag der hiesigen Handlung J. und S. Friedberg, welche dieses Achtelloos käuflich erworben hat, werden daher Alle, welchen an dasselbe aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das bezeichnete Achtelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 25. November 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 10. December 1863 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Peter Juillard, Anna Kunigunde, geb. Schütz, zustehen, haben solche

vor dem 23. Februar 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die am 17. September 1793 geborne Maria Catharina Schugard, geb. Happ, aus Mittelkalbach, über deren Leben seit einer langen Reihe von Jahren jede Nachricht fehlt, sowie auch die etwaigen Leibeserben derselben werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 21. März 1864

bei unterfertigtem Gericht zu melden, indem die genannte Verschollene nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll

Frankfurt a. M., den 21. September 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 21. Januar 1864.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 21. bis 27. Jan. 1864.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
1) Weißes od. sg. Waffenbrod von	1	22	8	
" " " " " von		27	4	
" " " " " von		13½	2	
" " " " " von		6¾	1	
1) Wasserweck . . . . . von		6¼	1	
" Milchbrod . . . . . von		4¾	1	
" feines Wasserbrod . . . von		4½	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Bäcker als den Käufer, verboten.

2) Ferner wird das frühere Verbot des Ausbackens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	kr.	Pf.
Ochsenfleisch das Pfd.	18	1
Rinderfleisch " "	15	1[illegible]
Kuhfleisch " "	16	1[illegible]
Kalbfleisch " "	15	[illegible]
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	15	1[illegible]

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichtes, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Oct. 1863 bis 30. April.

Die Maaß Bier:

	kr.
Ueber die Straße . . .	1[illegible]
Im Hause	13
Das Seidel (1⅛ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Waizen das Mltr. v. Mittelpr.	9	26
Korn " " " "	6	50
Gerste " " " "	6	
Hafer } 1[illegible] Pfd.	3	50

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 136 Pfd.	[illegible]	[illegible]
" geschw. Vorschuß " "	[illegible]	[illegible]
" gemeiner " " "	9	52
Weizenschrotmehl . . . " "	8	1
Weizensemmelmehl . . . " "	6	17
Korn- oder Roggenmehl " "	7	29

Heu und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	[illegible]
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	8	2[illegible]

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Hochbirck. — Druck von S. K. Sterling in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 9. Samstag den 23. Januar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Januar 21	Gattermann, Heinrich Carl, verwittweter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Lauterberg im Königreich Hannover, mit Sternhagen, Susanna Maria, hiesige Bürgerstochter.
„ 21	Scheibel, Adolph Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Straub, Auguste Charlotte, hiesige Bürgerstochter.
„ 21	Schmidt, Louis Leodegarius, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Dörrstein, Maria Margaretha, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß hohen Senats vom 15. Januar 1864, ist verfügt worden: Denjenigen in dem Berichte des Kriegs-Zeug-Amts vom 20. bis 26. November 1863 verzeichneten Frankfurter Veteranen aus den Jahren 1812 bis 1815, deren Verhältnisse es erfordern, ist eine Ehrengabe von 50 fl. jährlich, zahlbar am 18. Oktober jeden Jahres, zum ersten Male für das Jahr 1863, nach Ermittlung und auf Anweisung des Kriegs-Zeug-Amtes, nach vorheriger Anmeldung bei letzterem, bewilligt.

Indem das Kriegs-Zeug-Amt diesen Beschluß zur Kenntniß derjenigen bringt, welche dadurch betroffen werden, verbindet es damit die Benachrichtigung, daß an den Wochentagen der Zeit **von heute bis zum 6. Februar 1864**, Anmeldungen **Vormittags von 9 bis 12 Uhr** bei demselben angebracht werden können.

Frankfurt a. M. den 21. Januar 1864.

Kriegs-Zeug-Amt.

Versteigerung von Stämmen.

Kommenden Dienstag den 26. und Mittwoch den 27. Januar, Vormittags 9 Uhr, sollen in dem Wellruh-Forste des hiesigen Stadtwaldes, Distr. Krumenlogg

150 Kiefern-Stämme von 12′—72′ Länge u. 11″—22″ Durchmesser = 26415 Cubikfuß.

5 Eichenstämme von 9′—14′ Länge und 20″—50″ Durchmesser = 266 Cubikfuß

an die Meistbietenden an Ort und Stelle versteigert werden. Zusammenkunft: Frankfurter Haus bei Ysenburg.

Frankfurt a. M., am 18. Januar 1864. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Auf Grund früherer Verordnungen wird hierdurch Folgendes zur allgemeinen Befolgung bekannt gemacht:

1) Bei Schneefall hat jeder Hauseigenthümer den vor seinem Hause auf dem Trottoir liegenden Schnee täglich zwischen 7—8 Uhr Morgens auf die Fahrstraße schaufeln und das Trottoir kehren und vollständig reinigen zu lassen.

2) Jeder Hauseigenthümer ist verpflichtet, sowohl wenn vor seinem Hause auf dem Trottoir der Schnee bereits festgetreten ist, als auch bei eintretendem Glatteis das Trottoir längs des Hauses spätestens bis 8 Uhr Morgens mit Sand, Asche oder dergleichen bestreuen zu lassen.

3) Jeder Hauseigenthümer hat bei eintretendem Thauwetter den vor seinem Hause befindlichen Schnee, sowie das Eis, ohne Rücksicht darauf, ob das Wasser aus seinem oder einem andern Hause herrührt, aufhauen und ungesäumt wegfahren zu lassen.

4) Das Eis und der Schnee aus den Höfen der Häuser darf erst dann auf die Straße gebracht werden, wenn das zum Transport bestimmte Fuhrwerk angekommen ist.

5) Soll Schnee von den Dächern auf die Straße geschaufelt werden, so ist während dieser Verrichtung Jemand vor dem Hause aufzustellen, welcher die Vorübergehenden aufmerksam macht und warnt.

Der herabgeworfene Schnee ist sogleich aufzuladen und wegzufahren.

6) Sobald die Straßen mit Schnee bedeckt sind, müssen alle Kutschen- und Wagenpferde beständig mit Schellen behangen sein.

7) Während des Frostes darf weder aus dem Innern der Häuser, noch vor denselben, Wasser auf die Straße gegossen werden; solches ist vielmehr in die zunächst liegenden Antauchen oder sonst geeignete Orte, als Senklöcher u. dgl., zu gießen.

Wer diesen Vorschriften nicht nachkömmt, wird nach Maßgabe Art. 4 des Polizeistrafgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünf Gulden bestraft. Auch wird ohne weitere Aufforderung bei Nichterfüllung der Vorschriften unter 1, 2, 3 das Erforderliche auf Kosten der Säumigen von Amtswegen ausgeführt werden.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1864.

Polizei-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

267. Herr Joseph Friedmann hat für seine unter der Firma gleichen Namens bestehende Handlung seiner Ehefrau, Pauline, geb. Goldschmidt Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I: das Wechselnotariat:
i. V. [illegible]: Dr. Jucho.

Bekanntmachung.

Im Auftrag Hohen Senats wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Januar 1864 an der Nachen- und Schiffs-Unterkauf, bestehend in einer Abgabe von 2 Kreuzern von jedem Thaler, um welchen ein neuer Nachen oder Schiff verkauft oder vertauscht worden ist, gänzlich aufgehoben und nicht mehr zu entrichten ist.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr des Nachmittags von 2 Uhr bis 5 Uhr jedesmal die beiden Büreau's des Wechselstempels in Thätigkeit sein werden. Von 12 Uhr bis 2 Uhr Mittags ist nur ein Büreau geöffnet und von 5 Uhr Nachmittags an bleibt das Wechselstempelbüreau ganz geschlossen.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Vermiethung eines Lädchens.

Das Lädchen Lit. M Nr. 256 auf dem Weckmarkt soll vom 22. Februar l. Js. an weiter vermiethet werden.

Die Miethbedingungen können auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1864. Die Stadtkämmerei.

Bei dem, wegen Diebstahls dahier verhafteten, Peter Burck aus Königstein wurden vorgefunden: ein Geldtäschchen von röthlichem Leder mit Stahlbügel nebst fl. 2. 8 kr., ein Paar getragene graue Bukskin-Handschuhe, ein Paar neue braune Bukskin-Handschuhe, ein neues Foulard mit hellem Grund, breitem, rothem Saume und rothen, schwarzen und grauen Tupfen, ein Paar neue gelbliche, rothgestreifte Gummihosenträger, ein rothgrundiges, baumwollenes Taschentuch mit hellen Vierecken und breitem hellem Saume, eine schwarze, seidene Halsbinde mit rothen Tupfen, ein schwarzer mit rothen Fäden durchschossener Winterrock mit der Inschrift J. D. W. Lampe, Francfort s. M. und ein bräunlicher, grau melirter Rock, sogenannter Sack. Das Foulard will Burck am 19. d. M. in der Fahrgasse vor einem Laden gefunden haben.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1864. Der Untersuchungsrichter: Dr. Glöckler.

Gefundene Gegenstände.

Ein Portemonnaie mit etwas Geld. 4 Herrenkragen. Zwei einzelne Schlüssel. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Eine schwarze Schürze. Eine blecherne Schüssel. Ein gelber Pinscher (Männchen). Ein Violinbogen. Ein Notizbuch. Ein Schlüssel. Eine gold. Broche. Ein Schlüssel mit Drücker. Zwei Paar Schlüssel in einem mit Drücker daran. Drei Hemden-Manchetten. Ein weißes Taschentuch. Ein Sack Steinkohlen. Ein brauner Pinscher. Eine Wagenbüchse. Ein Drücker mit 5 Schlüsseln. Ein Portemonnaie mit 2. Aufgebotschein Friedrich Schäfer. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Schlüssel. Ein Pelzhandschuh. Ein kl. schwarzer Hund mit 4 weißen Pfoten. Ein Schlüssel. Ein woll. Handschuh.

Frankfurt a. M., den 29 Januar 1864. Polizei-Amt.

In Griesheim wurde gestern ein Jagdhund eingefangen.
Ansprüche sind binnen 8 Tagen dahier geltend zu machen.
Frankfurt a. M., den 20. Januar 1864. Polizei-Amt.

Am 19. d. Mts. wurden dahier 19 Paar Handschuhe und mehrere Halsbinden gefunden.
Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.
Frankfurt a. M., den 20. Januar 1864. Polizei-Amt.

Ein wolfstreifiger Hund ist zugelaufen. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.
Frankfurt a. M., den 18. Januar 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen Permissionisten und Clavierstimmers Carl Huber aus Neckarthailfingen ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an vorgenannten Gemeinschuldner zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 19. Februar 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Masse-Curator Herrn Dr. Valentin May zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1864. Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Hessenberg, Actr.

Oeffentliche Ladung.

Die in der Judengasse dahier gelegene, mit No. 65a bezeichnete, zum hinteren Pflug genannte Hinterbehausung ist gegenwärtig in den Transscriptionsbüchern noch auf keinen Namen eingetragen. Es ist dagegen einigermaßen bescheinigt, daß drei Viertel dieser Behausung dem im Jahre 1846 verstorbenen hiesigen Bürger Dr. jur. Salomon Nathan Hamburger, ein Viertel aber dem am 29. Februar 1855 verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann Isaak Hirsch Flesch, eigenthümlich zugehören.

Auf gestellten Antrag werden daher Alle, welche Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an genannte Behausung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist drei Viertel der fraglichen Behausung dem hiesigen Bürger Dr. jur. Salomon Nathan Hamburger, jetzt dessen Erben, ein Viertel aber dem hies. Bürger und Handelsmann Isaak Hirsch Flesch, jetzt dessen Erben, eigenthümlich zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 28. December 1863. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 10. December 1863 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Peter Juillard, Anna Kunigunde, geb. Schütz, zustehen, haben solche

vor dem 23. Februar 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Das mit Lit. L. bezeichnete Achtel des Looses No. 14646 zur sechsten Klasse 144. hiesiger Stadtlotterie ist angeblich abhanden gekommen. Auf Antrag der hiesigen Handlung J. und S. Friedberg, welche dieses Achtelloos käuflich erworben hat, werden daher Alle, welchen an dasselbe aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das bezeichnete Achtelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 25. November 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 7. September 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckers Heinrich Christian Bock und dessen am 28. Juni 1833 verstorbenen ersten Ehefrau Susanne Catharine, geb. Meichner, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 4. Januar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablauf der in der öffentlichen Ladung vom 14. Oktober 1863 vorbenannten Anmeldefrist wird nunmehr die von der Hypothekenbuchführung ertheilte glaubhafte Ausfertigung eines zu Gunsten der Rosine Margaretha Hehner, jetzigen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Bernhard Bessler auf der Barbiergerechtigkeit No. 14 zu Lasten des hiesigen Bürgers und Wundarztes Georg Friedrich Hehner eingetragenen Insatzcapitals von fl. 1664. 18¼ für kraftlos und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 18. Januar 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 25. November 1863 dahier verstorbenen Susanne Forbach, Dienstmagd aus Butzbach, Kreises Friedberg im Großherzogthum Hessen zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an die Nachläße des am 16. Februar 1849 verstorbenen hiesigen Bürgers und Kaffeewirths Feist Seligmann Hecht, dessen am 2. November 1863 verstorbenen Ehefrau Betty, geb. Rindskopf, und des am 27. December 1856 zu Bahia in Brasilien verstorbenen Sohnes der Genannten: Abraham Hecht zustehen, haben solche

vor dem 16. Februar 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß diese Nachläße an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat- und resp. Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 16 December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 11. Mai 1863 dahier verstorbenen Sophie Amalie Dupré, geb. Leisler, Ehefrau des Bürgers und Weinhändlers zu Mainz im Großherzogthum Hessen, Adam Dupré zustehen, haben solche

vor dem 9. Februar 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 9. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 21. Novbr. 1863 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Joseph Mathias Mayer, Susanne, geb. Striebel, zustehen, haben solche

vor dem 23. Februar 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 10. Dienstag den 26. Januar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1864 — I. Getraute.

Januar 18 Klar (auch Clar), Johann Philipp, hiesiger Bürger und Schlossermeister, Wittwer, mit Fischer, Elisabethe Charlotte, hiesige Bürgerstochter.

„ 18 Meyer, Johann Peter, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, Wittwer, mit Nuß, Christine Charlotte, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Buchdruckergehülfen Georg Daniel Nuß, geb. Mensinger.

„ 20 Rensius, Wilhelm, Eisenbahnbeamter zu Trier in der königlich preußischen Rheinprovinz, mit Ewald, Susanna Margarethe, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.

„ 20 Fischer, Johann Adam Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Kohlermann, Henriette Marie Wilhelmine, aus Gießen im Großherzogthum Hessen.

„ 20 Vogt, Johann Conrad, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Lich im Großherzogthum Hessen, mit Zimmer, Catharina Margaretha, hiesige Bürgerstochter.

„ 20 Hammeran, Jacob Heinrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Steiger, Rosine Eleonore, hiesige Bürgerstochter.

„ 20 Frohmann, Herz, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Wolff, Rosalie, hiesige Bürgerstochter.

„ 22 von der Emden, Heinrich Georg Friedrich, hiesiger Bürger und Packer, mit Diacont, Virginie Elisabethe Charlotte, hiesige Bürgerstochter.

„ 22 Kerschbaumer, Anton, Kaufmann aus Berchtesgaden im Königreich Bayern, mit Bienmüller, Anna Catharina, bisher heimathberechtigt zu Breitenborn in Kurhessen.

„ 22 Orth, Adam, hiesiger Bürger und Leinwebermeister, Wittwer, mit Schüßler, Margarethe, aus Falkenstein, Amts Königstein im Herzogthum Nassau.

„ 22 Clavel, Robert Anton Joseph, fürstlich Thurn und Taxis'scher General-Post-Directions-Secretär, gebürtig aus Regensburg im Königreich Bayern, heimathberechtigt zu Neresheim im Königreich Würtemberg, Wittwer, mit Seligmann-Seiz, Johanna Maria Therese, gebürtig aus Cöln in der königl. preuß. Rheinprovinz, bisher heimathberechtigt zu Heidelberg im Großherzogthum Baden.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Jan. 8	—	N. N. August Wilhelm (fremd).
„ 9	—	N. N. Carl Oscar (fremd).
„ 9	—	N. N. Anna Maria (fremd)
„ 10	Judenbrückchen 9	Lehr, Anna Christina Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Bäckermeisters Georg Conrad Lehr (Höfling).
„ 10	am Oederw. 105	Neuhardt, Philipp Carl, Sohn des Ortsbürgers und Oekonomen zu Klein-Karben im Großherzogthum Hessen Johannes Neuhardt (Schuch).
„ 10	Klapperg. 45	Wagner, Johann Hartmann, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Peter Wagner (Freyeisen).
„ 11	—	N. N. Heinrich Hermann (fremd).
„ 11	—	N. N. Anna Catharina (fremd).
„ 11	—	N. N. Anna (fremd).
„ 12	Bleichstr. 3	Hirschfeld, Clara Emma, Tochter des Bürgers und Fabrikanten zu Offenbach a. M. im Großherzogthum Hessen Ludwig Hirschfeld (Weller).
„ 12	Kruggasse 11	Hoffmann, Anna Elisabethe, Tochter des hies. Bürgers und Instrumentenschleifers Heinrich Ludwig Daniel Hoffmann (Kritzler).
„ 12	Münzgasse 16	Lindenstruth, Ernestine Dorothea Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Bürstenbindermeisters Johann Christian Michael Lindenstruth (Roth).
„ 12	Buchgasse 1	Schäfer, Carl Wilhelm Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Wilhelm Ludwig Schäfer (Gemmer).
„ 12	—	N. N. Anna (fremd).
„ 13	Eisernehand 7	Kinkel, Christine, Tochter des Bürgers und Schlossers zu Arnoldshain im Herzogthum Nassau Philipp Reinhard Kinkel (Ehrhard).
„ 13	Meisengasse 5	Schnatter, Johann Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Anton Schnatter (Abt).
„ 14	Gr. Friedbergerstraße 47	Jung, Anna Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Jacob Jung (Clauer).
„ 14	Neuekräme 12	Ronnefeld, Christian Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Adolph Ronnefeld (Held).
„ 14	—	N. N. Gotthardt (fremd).
„ 14	—	N. N. Elisabethe Augustine (fremd).
„ 15	—	N. N. todtgeborner Sohn (fremd).
„ 15	Römerberg 5	Mensinger, Simon, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Carl Friedrich Mensinger (Christiani).
„ 15	—	N. N. Johanna Elisabetha (fremd).
„ 16	Gelnhäusergasse 7	Hahn, Franz Leo, Sohn des Ortsbürgers zu Sechshelden im Herzogthum Nassau, Spenglers dahier, Johann Jost Hahn (Kmuschka).
„ 16	Altemainzerg 17	Klenck, Carl Georg, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Philipp Christian Klenck (Götz).
„ 16	—	N. N. Susette (fremd).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Jan. 17	Judengasse 110	Posen, Moses Moritz, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Lazarus Jacob Posen (Wetzlar).
„ 19	Dreikönigstraße 1	Rau, Georg Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Rau (Lauff).
„ 21	Mainzer Landstraße 1	Rachmann, Victor Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Isaac Rachmann (Stiebel).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Dec. 15	Bockenheim	Geyser, Margarethe Elisabeth Dorothea, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Chirurgen, Johann Georg Friedrich Geyser (Troßbach), 65 Jahre, 10 Monate, 2 Tage alt.
„ 20	Bockenheim	Keßler, Maria Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Musik-Instrumentenmachers, Justus Keßler (Rohbeck), 8 Jahre, 4 Tage alt.
1864		
Jan. 14	—	Ein neugebornes Kind weiblichen Geschlechts (fremd).
„ 15	—	Ein neugebornes Kind weiblichen Geschlechts (fremd).
„ 15	Mittelheim	Böhm, Joseph, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, 61 Jahre, 5 Monate, 12 Tage alt. (Beerdigt dahier am 19. ds. Mts.)
„ 15	Stadtwald (District zwei Tränken)	Scondo, Jacob, Bürger und Gärtner zu Oberrad, verheirathet, 30 Jahre, 2 Monate, 18 Tage alt.
„ 16	Kettenhofweg 24	Pfarr, Dr. jur. Johann Wilhelm Joseph, hies. Bürger und emer. Appellationsgerichtsrath, verheirathet, 57 Jahre, 8 Monate, 1 Tag alt.
„ 17	Klostergasse 19	Seipp, Katharine, Elisabeth, geb. Schreiner, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Landfuhrmanns, Johann Valentin Seipp, 86 Jahre alt.
„ 17	Allerheiligenstraße 23	Koch, Ottilie, geb. Rühl, Ehefrau des hies. Bürgers und Steinmetzmeisters, Georg Jacob Koch, 59 Jahre, 9 Tage alt.
„ 17	Schnurgasse 64	Schuppmann, Ernst Friedrich, hies. Bürger und Portefeuillefabrikant, verheirathet, 42 Jahre, 6 Monate, 14 Tage alt.
„ 17	Friedbergerstraße 32	Ruppert, Johann Peter, Postillon aus Feucht, Landgerichts Altdorf im Königreich Bayern, 46 Jahre alt.
„ 17	Theobaldstr. 4	N. N. Johann Gottlieb August, 5 Monate, 18 Tage alt.
„ 18	Schlesingergasse 12	Schindling, Helene, geb. Krieger, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Küfers zu Höchst im Herzogthum Nassau, Matthias Schindling, 83 Jahre alt.
„ 18	Bockenheimer Landstraße 8	Schuster, Fanny, geb. Schiff, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Isaak Wolf Schuster, 68 Jahre alt.
„ 18	Langestraße 4	Pfeifer, Regine, Dienstmagd aus Wirthheim, Landgerichts Orb im Königreich Bayern, 31 Jahre alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Jan. 19	Jägergäßchen 3	Dielmann, Margarethe Dorothea, geb. Kirch, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Musikus, Johann Caspar Dielmann, 75 Jahre, 4 Monate, 22 Tage alt.
" 19	am Riedhof (Bahnwärterhaus 3)	Elbert, Elisabeth Maria Margaretha, geb. Schrodt, Wittwe des verstorbenen Schneiders zu Niederrad, Johann Adam Elbert, 64 Jahre, 8 Monate, 25 Tage alt.
" 19	Hanauer Landstraße (Chausseehaus)	Hunger, Julie Sophie, geb. Henß, Ehefrau des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Chausseeaufsehers, Philipp Christian Hunger, 39 Jahre, 5 Monate, 11 Tage alt.
" 19	Judenbrückchen 10	Oberg, Gerhard, Straßenkehrer aus Hanau a. M., 52 Jahre, 11 Monate, 9 Tage alt.
" 19	Langestraße 4	Remmert, Maria Eva, Taglöhnerin aus Burghaun, Kreises Hünfeld im Kurfürstenthum Hessen, 36 Jahre alt.
" 20	kl. Hochstr. 12	Dielhelm, Jacob, hies. Bürger und Handelsmann, 85 Jahre, 6 Monate, 2 Tage alt.
" 20	Allerheiligenstraße 61	Ulbricht, Johann Traugott, hies. Bürger und Bendermeister, Wittwer, 85 Jahre, 1 Monat, 9 Tage alt.
" 20	Zeil 56	Parrot, Johann Carl, hies. Bürger und Cafétier, Hauptmann und prov. Vorstand des vierten Quartiers, Wittwer, 74 Jahre, 11 Monate alt.
" 20	Stiftstraße 30	Rupp, Anna Margarethe, geb. Peter, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Weißbindermeisters, Johann Lorenz Rupp, 70 Jahre, 10 Monate, 17 Tage alt.
" 20	Oppenheimerstraße 7	Baumann, Anna Magaretha Gertraude, geb. Kramer, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Weißbindergesellen, Johann Heinrich Baumann, 69 Jahre, 6 Monate, 9 Tage alt.
" 20	Kirchgasse 11	Schaub, Johannes, Schreiner, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Schreinermeisters, Johann Jacob Schaub (Kuckel), 45 Jahre, 2 Monate, 15 Tage alt.
" 20	Holzgraben 2	Goldschmidt, Jacob, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 39 Jahre, 2 Monate, 25 Tage alt.
" 20	Kastenhospitalgasse 9	Schwabe, Caroline, Tochter des in Bremen verstorbenen Schiffers, Philipp Schwabe (Bremer) aus Münden im Königreich Hannover, 39 Jahre alt.
" 20	—	N. N. Catharina Walpurga Elisabeth, 4 Monate 6 Tage alt.
" 20	Pfingstweidstraße 14	Rücker, Christoph Veit, Invalide von dem hies. Linienmilitair, aus Onolzheim, Oberamts Crailsheim im Königreich Würtemberg, 70 Jahre alt.
" 21	Kalbächerg. 12	Hucke, Johann Heinrich, hies. Bürger und Schriftsetzer, verheirathet, 31 Jahre, 6 Monate, 11 Tage alt.
" 21	Rosengasse 16	Giffel, Elisabeth, Tochter des Ortsbürgers zu Neuisenburg, Kreises Offenbach im Großherzogthum Hessen, Bierbrauers, Johann Hermann Giffel (Petri), 1 Monat, 8 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Jan. 22	Bockgasse 11	Grossart, Margarethe, geb. Hähl, Ehefrau des hies. Bürgers und Portefeuillefabrikanten, Friedrich Joseph Grossart, 49 Jahre, 9 Monate, 2 Tage alt.
„ 22	gr. Ritterg. 6	Geyer, Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Balthasar Geyer (Risch), 5 Monate 7 Tage alt.
„ 22	Langestraße 4	Stricker, Catharine, aus Bornheim, 36 Jahre, 11 Monate 8 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1864. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Januar 23	Comtesse, Johann, Hufschmied aus Ensdorf in der Königl. preußischen Rheinprovinz, mit Strauch, Barbara, aus Fraulautern in der Königl. preuß. Rheinprovinz.
„ 23	Knieß, Philipp Nicolaus, hiesiger Bürger und Handelsmann, mi Saal, Anna Catharine Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.
„ 23	Schumann, Wilhelm Adolph, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Braunschweig im Herzogthum Braunschweig, mit Gießen, Therese Maria Ida, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1864. Standesbuchführung.

Versteigerung von Stämmen.

Kommenden Dienstag den 26. und Mittwoch den 27. Januar, Vormittags 9 Uhr, sollen in dem Weilruh-Forste des hiesigen Stadtwaldes, Distr. Krumenloog

450 Kiefern-Stämme von 12′—72′ Länge u. 11″—22″ Durchmesser = 26415 Cubikfuß,

5 Eichenstämme von 9′—14′ Länge und 20″—40″ Durchmesser = 266 Cubikfuß

an die Meistbietenden an Ort und Stelle versteigert werden. Zusammenkunft: Frankfurter Haus bei Ysenburg.

Frankfurt a. M., am 18. Januar 1864. Forst-Amt.

In Griesheim wurde gestern ein Jagdhund eingefangen.
Ansprüche sind binnen 8 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1864. Polizei-Amt.

Am 19. d. Mts. wurden dahier 19 Paar Handschuhe und mehrere Halsbinden gefunden.
Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1864. Polizei-Amt.

Ein wolfsgreifiger Hund ist zugelaufen. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 18. Januar 1864. Polizei-Amt.

Versteigerung von Stämmen.

Kommenden Mittwoch den 3. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in dem Hinkelstein-Forste des hiesigen Stadtwaldes Distrikt Gehren

144 Eichenstämme von 17'—42' Länge und 11''—26'' Durchmesser — 5158 Cubikfuß

öffentlich an die Meistbietenden an Ort und Stelle versteigert werden. Zusammenkunft auf dem Unterschweinstieg (¼ Stunde von der Eisenbahnstation Schwanheim.)

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1864. Forst-Amt.

Bei dem, wegen Diebstahls dahier verhafteten, Peter Burck aus Königstein wurden vorgefunden: ein Geldtäschchen von röthlichem Leder mit Stahlbügel nebst fl. 2. 8 kr., ein Paar getragene graue Bukskin-Handschuhe; ein Paar neue braune Bukskin-Handschuhe, ein neues Foulard mit hellem Grund, breitem, rothem Saume und rothen, schwarzen und grauen Tupfen, ein Paar neue gelbliche, rothgestreifte Gummihosenträger, ein rothgrundiges, baumwollenes Taschentuch mit hellen Vierecken und breitem hellem Saume, eine schwarze, seidene Halsbinde mit rothen Tupfen, ein schwarzer mit rothen Fäden durchschossener Winterrock mit der Inschrift J. D. W. Lampe, Francofort a. M. und ein bräunlicher, grau melirter Rock, sogenannter Sack. Das Foulard will Burck am 19. d. M. in der Fahrgasse vor einem Laden gefunden haben.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1864. Der Untersuchungsrichter: Dr. Glöckler.

Bei der, wegen Diebstahls dahier verhafteten, Kunigunde Kärpel aus Weibersbrunn wurden vorgefunden: eine Crinoline, ein grünliches Kleid von Poil de chevre, eine weiße Schirting-Frauenhose, ein seidenes, hellgrundiges Taschentuch mit rothem Saume, ein weißes, wollenes, gewürfeltes Halstüchelchen, eine schwarze Orleansjacke, ein lilafarbener Frauenrock, ein brauner Joppel, ein weißes Taschentuch, E. G. 3 gez., ein gewirkter Wollenmousselin-Shawl.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1864. Der Untersuchungsrichter: Dr. A. Glöckler.

Gefundene Gegenstände.

Ein brauner Pinscher. Eine Wagenbüchse. Ein Drücker mit 5 Schlüsseln. Ein Portemonnaie mit 1 Aufgebotsschein Friedrich Schäfer. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Schlüssel. Ein Pelzhandschuh. Ein kl. schwarzer Hund mit 4 weißen Pfoten. Ein Schlüssel. Ein woll. Handschuh. Eine wollene Pferdedecke mit Leder besetzt. Ein Brieftäschchen mit Karten: Therese Draeske. Ein schwarzer Schleier. Ein weißes Taschentuch. Ein Jagdhund, grau getigert. Acht kl. Schlüssel. Eine wollene Pferdedecke.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr des Nachmittags von 2 Uhr bis 5 Uhr jedesmal die beiden Büreau's des Wechselstempels in Thätigkeit sein werden. Von 12 Uhr bis 2 Uhr Mittags ist nur ein Büreau geöffnet und von 5 Uhr Nachmittags an bleibt das Wechselstempelbüreau ganz geschlossen.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Auszug aus den Standesbüchern
der
Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
	1863	
Bornheim	Dec. 20	Clauer, Johann Wilhelm, Bürger und Uhrmacher zu Bornheim, mit Weitz, Elisabetha, aus Bornheim.
Frankfurt	Juli 15	Wentzell, (Wenzel) Leonhard, Bürger von Nieder-Erlenbach und Oeconom, Wittwer, mit Werner, Maria Magdalena, aus Nieder-Erlenbach.
Niederrad	Dec. 20	Blum, Johannes, Bürger und Wagner zu Niederrad, mit Jung, Christine Margarethe, aus Bichberg im Königreich Würtemberg.
Niederursel	„ 26	Pfeiffer, Andreas, Bürger und Taglöhner zu Niederursel, mit Christ, Charlotte Sophie, aus Erbach im Herzogthum Nassau.
Oberrad	„ 6	Beck, David, designirter Bürger von Oberrad und Portefeuille-arbeiter, aus Sprendlingen im Großherzogthum Hessen, mit Jung, Margaretha, aus Oberrad.
„	„ 26	Wolf, Georg Wilhelm, Bürger von Oberrad und Schriftgießer, mit Hoffmann, Elisabetha, aus Winsheim, Regierungsbezirk Coblenz in der königl. preußischen Rheinprovinz.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Bonames	Dec. 5	Söhngen, Michael Adam, Sohn des Bürgers zu Königstein und Falzers zu Bonames in der Lederfabrik, Martin Söhngen (Zingraf).
Bornheim	„ 4	Winter, Alwine Auguste Anna Sophie, Tochter des Ortsbürgers zu Hehlingen, Regierungsbezirks Magdeburg, und königl. preußischen Telegraphisten Johann Christian Daniel Winter (Hosper).
„	„ 4	Klein, Catharina, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Eisenbahnbediensteten Johannes Klein (Josbächer).
„	„ 6	Pfeffer, Heinrich, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Schreiners Johannes Pfeffer (Friedrich).
„	„ 7	Trimbuch, Anna Maria Elisabetha, Tochter des Bürgers und Handelsmanns zu Bornheim Vincenz Joseph Trimbuch (Petermann).
„	„ 7	Oxenius, Friedrich, Sohn des Bürgers und Milchhändlers zu Bornheim Johann Friedrich Christian Oxenius (Bohn).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Bornheim	Dec. 7	Rach, Jakob, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Eisenbahnbediensteten Johann Heinrich Martin Rach (Franz).
"	" 8	Helmbruch, Georg Friedrich, Sohn des Bürgers und Portefeuille-Fabrikanten zu Bornheim Heinrich Helmbruch (Müller).
"	" 9	Wenzel, Andreas, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Schuhmachers Wilhelm Wenzel (Christophel).
"	" 9	N. N. Henriette Caroline Emilie (fremd).
"	" 10	Koshna, Carl, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Eisenbahnarbeiters Franz Koshna (Stützel).
"	" 11	N. N. Anna Catharina.
"	" 11	Becher, Christian Hermann, Sohn des Bürgers zu Erfurt im Königreich Preußen, dermalen königl. preußischer Telegraphen-Beamten zu Frankfurt Wilhelm Becher II. (Huber).
"	" 12	N. N. Albert Wilhelm Carl (fremd).
"	" 17	Henß, Jacob Friedrich, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Pflasterers Johann Carl Henß II. (Buhlmann).
"	" 17	Scharff, Johann Friedrich, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Bornheim Heinrich Scharff (Laurenzi).
"	" 17	N. N. Johann Heinrich.
"	" 20	N. N. Friedrich (fremd).
"	" 22	Jäger, Eleonore Emilie, Tochter des Bürgers zu Frankfurt, Garn- und Leinwandhändlers, dermalen Stadtamtspedellen Friedrich Carl Jäger (Großmann).
"	" 22	Schmidt, Carl August, Sohn des Ortsbürgers zu Freiensee im Großherzogthum Hessen und Bürstenmachers Johannes Schmidt IV. (Meyer).
"	" 22	N. N. Maria Elisabetha (fremd).
Frankfurt	" 23	Heß, Anna Maria, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Schuhmachers Johannes Nicolaus Heß (Geyer).
Bornheim	" 24	Stricker, Louis, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Buchdruckers Johannes Stricker (Wagner).
"	" 29	Rothenbüger, Christine, Tochter des Ortsbürgers zu Lampertheim im Großherzogthum Hessen und Auslaufers Johannes Rothenbüger (Schöneborn).
"	" 30	Hinckel, Catharina Margaretha, Tochter des Bürgers und Gastwirths zu Bornheim Wilhelm Hinckel (Schönmeyer).
Frankfurt	Oct. 28	Eich, Peter, Sohn des Bürgers zu Dortelweil und Kutschers Johann Georg Eich (Schippel).
Dortelweil	Dec. 10	N. N. Adam Friedrich.
"	" 18	Schneider, Johann Georg, Sohn des Ortsbürgers und Wagners zu Dortelweil Adam Friedrich Schneider (Hensel).
"	" 26	Bilger, Hermine Juliane Georgine, Tochter des Ortsbürgers und Schneiders zu Dortelweil Georg Bilger III. (Klöß).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Hausen	Dec. 20	Draisbach, Anna Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Hausen und Auslaufers Peter Franz Draisbach (Henrich).
"	" 20	Neumann, Louise Wilhelmine, Tochter des Bürgers zu Hausen und Cartonnagearbeiters Johannes Neumann (Rudolph).
"	" 28	Walter, Franz, Sohn des Bürgers zu Hausen und Schuhmachers Franz Walter (Fröhling).
Frankfurt	Oct. 24	Grimm, Wilhelmine Christiane, Tochter des Bürgers zu Hausen und Dieners Franz Joseph Grimm (Köppel).
Nieder-Erlenbach	Dec. 3	Möser, Anna Catharina, Tochter des Bürgers zu Nieder-Erlenbach und Deconomen Wilhelm Möser (Brückmann).
"	" 19	Kötter, Johann Heinrich, Sohn des Bürgers zu Nieder-Erlenbach und Deconomen Johann Heinrich Kötter (Kötter).
Offenburg	Febr. 7	Vogel, Maria Anna Franzisca, Tochter des Bürgers zu Niederrad Carl Ludwig Vogel (Waibele).
Frankfurt	Apr. 22	Wirth, Bertha Sophie Wilhelmine, Tochter des Bürgers zu Niederrad und Lehrers an der Catharinenschule Christian Anton Wirth (Geißel).
Frankfurt	Sept. 28	N. N. Johanna Maria, heinmathberechtigt zu Niederrad.
Niederrad	Dec. 8	N. N. Heinrich.
"	" 9	Krämer, N. N. todgeb. Sohn des Bürgers zu Niederrad und Holzsetzers Johannes Krämer (Wannemacher).
"	" 14	N. N. Anna Maria (fremd).
"	" 16	Sommerschuh, Johann Georg, Sohn des Bürgers und Wachstuchdruckers zu Niederrad Johann Joseph Sommerschuh (Sukopp).
"	" 17	Schneider, Georg Peter, Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad August Schneider (Kling).
"	" 19	Hutz, Johann Peter, Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Johann Friedrich Hutz (Sommerschuh).
"	" 24	Roth, Catharina, Tochter des Bürgers zu Bildstock im Rheinpreußen und Glasarbeiters Franz Roth (Meindel).
"	" 31	Binson, Mariane, Tochter des Bürgers und Haarschneiders auch Ortsdieners zu Niederrad Johann Georg Binson (Seydel).
Frankfurt	Sept. 23	Pommer, Elisabetha, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Emanuel Pommer (Braun).
"	Oct. 25	N. N. Louise, heinmathberechtigt zu Oberrad.
Oberrad	Dec. 1	Löhning, Heinrich, Sohn des Bürgers und Schlossers zu Oberrad Clemens Löhning (Neumann).
"	" 2	N. N. Philipp Wilhelm.
"	" 6	N. N. todtgeboren weiblichen Geschlechts (fremd).
"	" 9	Jörg, Sara Catharina, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Daniel Jörg II. (Jung).
"	" 9	N. N. Carl Friedrich Wilhelm.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1863	
Oberrad	Dec. 10	Debecke, Jacob, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Conrad Debecke III. (Krämer).
"	" 10	Fischer, Maria Regine, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johannes Fischer IV. (Söll).
"	" 14	Rau, Susanna Catharina, Tochter des Bürgers zu Frankfurt und Handelsmannes Johann Friedrich Rau (Stahl).
"	" 15	N. N. Anna (fremd).
"	" 15	Schwinger, Maria Antonette, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Heinrich Schwinger (Rogiska).
"	" 19	Münch, Caroline Elisabetha, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Philipp Münch (Weber).
"	" 21	N. N. Margaretha Johanna (fremd).
"	" 22	N. N. Anna Margaretha (fremd).
"	" 22	N. N. Margaretha (fremd).
"	" 26	N. N. Carl Wilhelm (fremd).
"	" 27	N. N. Margaretha (fremd).
"	" 28	N. N. Wilhelmine (fremd).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1863	
Bonames	Dec. 30	Rehfeld, Maria Dorothea, geb. Piskator, hinterlassene Wittwe des Bürgers und Schreiners zu Bonames Johann Jacob Rehfeld, alt 86 Jahre, 1 Monat, 9 Tage.
Bornheim	" 1	N. N. Elisabetha Catharina (fremd), alt 2 Monate, 18 Tage.
"	" 3	Höhner, Catharina Elisabetha, geb. Stützel, nachgelassene Wittwe des verstorbenen Bürgers zu Bornheim Johann Philipp Höhner I., alt 60 Jahre, 5 Monate, 22 Tage.
"	" 7	N. N. Johanna Pauline Augustine (fremd), alt 1 Monat, 17 Tage.
"	" 8	Kassel, Johann Christian, Bürger zu Bornheim und Auslaufer, verheirathet, alt 60 Jahre, 11 Monate, 9 Tage.
"	" 9	Schwind, Johannes, Gärtner, Sohn des Frankfurter Bürgers und Kunstgärtners Johann Georg Wilhelm Schwind (Rupprecht), alt 17 Jahre, 6 Monate.
"	" 11	N. N. Catharina Auguste (fremd), alt 1 Monat, 14 Tage.
"	" 12	Hofmann, Johannes, Sohn des Bürgers und Mechanikus zu Bornheim Johannes Hofmann II., (Pflug), alt 19 Jahre, 5 Monate, 23 Tage.
"	" 13	N. N. Carl Adam (fremd), alt 11 Monate, 6 Tage.
"	" 14	N. N. Anna Maria Pauline (fremd), alt 24 Tage.
"	" 16	Marx, Anna Magdalena, geb. Wenzel, Ehefrau des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Heinrich Jacob Marx, alt 41 Jahre, 9 Monate, 10 Tage.

Ort.	† Zeit.	III. Verstorbene.
	1863	
Bornheim	Dec. 19	N. N. Christine Maria (fremd), alt 28 Tage.
"	" 21	Hentz, Jacob Friedrich, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Pflasterers Johann Carl Hentz II., (Buhlmann), alt 5 Tage.
"	" 22	Kühl, Ulrich, Bürger und Gärtner zu Bornheim, Wittwer, alt 86 Jahre, 3 Monate, 17 Tage.
"	" 23	N. N. Anna Catharina, alt 13 Tage.
"	" 23	N. N. Georg Heinrich (fremd), alt 1 Monat, 15 Tage.
"	" 24	Scharff, Johann Friedrich, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Gärtners Heinrich Scharff (Lorenz), alt 8 Tage.
"	" 31	Krag, Anna Margaretha, geborene Dihn, Ehefrau des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Johann Friedrich Krag, alt 51 Jahre, 1 Monat, 2 Tage.
Dortelweil	" 2	Mohr, Magdalena, Tochter des Ortsbürgers und Schäfers zu Dortelweil Conrad Mohr (Bilger), alt 7 Jahre, 1 Tag.
"	" 3	Zimmer, Catharina Philippine, Tochter des Ortsbürgers und Metzgers zu Dortelweil Johann Christian Zimmer (Wagner), alt 6 Jahre, 3 Monate, 5 Tage.
"	" 15	Schneider, Johann Heinrich, Sohn des Ortsbürgers und Oekonomen zu Dortelweil Philipp Friedrich Carl Schneider (Mach), alt 2 Monate, 7 Tage.
	18	N. N. Johann Heinrich, alt 6 Monate, 14 Tage.
Nieder-Erlenbach	" 30	Wolf, Margaretha, Tochter des Bürgers zu Nieder-Erlenbach und Schmieds Johann Nicolaus Wolf (Müller), alt 27 Jahre, 7 Monate, 8 Tage.
Niederrad	" 9	Krämer, N. N. todtgeb. Sohn des Bürgers und Holzsetzers zu Niederrad Johannes Krämer (Wannemacher).
"	" 13	Wissenbach, Johanna Sarah, Tochter des Bürgers zu Niederrad und Eisenbahnbeamten Peter Clemens Ludwig Wissenbach (Hähl), alt 4 Jahre, 6 Monate, 7 Tage.
"	" 26	Leister, Anton Ludwig, Bürger und Haarschneider zu Niederrad, verheirathet, alt 74 Jahre, 1 Monat, 14 Tage.
"	" 26	Vonhof, Anna Maria Wilhelmine, Tochter des verst. Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Christian Vonhof (Schäfer), alt 1 Jahr, 11 Monate, 26 Tage.
Oberrad	Nov. 9	Siebert, Conrad, Schuhmacher aus Rendel, alt 44 Jahre.
"	Dec. 4	Huber, Anna Rebecca, Tochter des Bürgers und Fuhrmanns zu Oberrad Daniel Huber II. (Jörg), alt 1 Jahr, 11 Monate, 14 Tage.
	6	N. N. todtgeboren, weiblichen Geschlechts (fremd).
"	" 13	Stoll, Adolf Emil, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Daniel Stoll (Jörg), alt 6 Monate, 9 Tage.
"	" 15	N. N. Leonhard (fremd), alt 21 Tage.
"	" 17	N. N. Maria Margaretha Pauline (fremd), alt 8 Monate, 17 Tage.

Zeit	Ort	[illegible] Verstorbenen [illegible]
Oberrad	1863 Dec. 18	N. N. Margaretha, alt 8 Monate, 27 Tage.
Frankfurt	„ 19	N. N. Margaretha, alt 1 Jahr, 1 Monat, 27 Tage.
Oberrad	„ 20	Dörner, Charlotte, Tochter des Bürgers und Fabrikarbeiters zu Laufenfelden, Herzogl. Nassau'schen Amtes Langenschwalbach, Philipp Jacob Carl Dörner (Reeb), alt 7 Monate, 11 Tage.
„	„ 21	Hofer, Martin, Sohn des Bürgers und Schneiders zu Oberrad Johann Mathäus Hofer (Matthai), alt 2 Monate, 23 Tage.
„	„ 22	Marzahl, Conrad, Gärtner, ledig aus Oberrad, alt 45 Jahre, 5 Monate, 12 Tage.
„	„ 26	Fischer, Maria Catharina, geb. Griesinger, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Lorenz Fischer, alt 72 Jahre, 8 Monate, 4 Tage.
Frankfurt	„ 26	Wolf, Margaretha, aus Oberrad, alt 65 Jahre, 10 Monate, 22 Tage.
Oberrad	„ 27	Reh, Eleonore, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Kilian Reh (Clemens), alt 5 Jahre, 9 Monate, 19 Tage.
„	„ 31	Weiß, Anna Margaretha, geb. Möhser, Ehefrau des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Lorenz Weiß II., alt 66 Jahre, 1 Monat, 14 Tage.

Oberrad, den 26. Januar 1864. **Standesbuchführung.**

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 25. November 1863 dahier verstorbenen Susanne Forbach, Dienstmagd aus Butzbach, Kreises Friedberg im Großherzogthum Hessen zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. December 1863. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 15. Februar 1812 geborne und seit länger als 30 Jahren ohne bekannten Aufenthalt abwesende hiesige Beisassensohn Johannes [illegible], so wie auch die etwaigen Leibeserben desselben werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 13. Juli 1864

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der genannte Verschollene für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1864. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachtschmudgasse [illegible].)

№ 11. Donnerstag den 28. Januar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Januar 26	Schläger, Wilhelm Ludwig Carl, hiesiger Bürger und Packer, mit Reuß, Dorothea Sibylla, hiesige Bürgerstochter.
„ 26	Wittig, Friedrich Gottfried, Bergmann zu Trebitz bei Cönnern in der königl. preuß. Provinz Sachsen, früher als Soldat des königl. preuß. 4. rhein. Infanterie-Regiments No. 30 dahier in Garnison, mit Ammon, Barbara, aus Lauterbach im Großherzogth. Hessen.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Lieferung von Steinkohlen betreffend.

Die Lieferung von 4000 Zollcentnern Ruhrer Steinkohlen, Maschinengries für den Betrieb der Dampfmaschine der Wasserleitung auf dem Seehof soll an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Angebote für diese Lieferung, deren nähere Bedingungen auf dem Bau-Amte eingesehen werden können, sind bis Mittwoch den 3. Februar l. J. einschließlich, auf dem Bau-Amte versiegelt und mit der Aufschrift „Steinkohlenlieferung für die Wasserleitung betr." versehen in den gewöhnlichen Amtsstunden einzureichen. Spätere Anerbieten können nicht berücksichtigt werden.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1864. Bau-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

268. Herr Johann Conrad Vogt hat dahier eine Handlung unter der Firma „J. C. Vogt" für seine alleinige Rechnung errichtet.

269. Herr Adolph Mayer hat dahier eine Handlung unter der Firma „Adolph Mayer" für seine alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Müller.

Am 19. d. Mts. wurden dahier 19 Paar Handschuhe und mehrere Halsbinden gefunden.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1864. Polizei-Amt.

Versteigerung von Stämmen.

Kommenden Mittwoch den 3. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in dem Hinkelstein-Forste des hiesigen Stadtwaldes Distrikt Gehren

144 Eichenstämme vor 17'—42' Länge und 11"—26" Durchmesser — 5158 Cubikfuß

öffentlich an die Meistbietenden an Ort und Stelle versteigert werden. Zusammenkunft auf der Unterschweinsteig (1/4 Stunde von der Eisenbahnstation Schwanheim.)

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1864. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. December 1860, prolongirt durch Gesetz vom 20. März 1863, wird andurch bekannt gemacht, daß die Einkommensteuer-Declarationen für das Jahr 1863

im Laufe des Monats Januar 1864

bei unterfertigter Commission einzureichen sind.

Für die in die Steuerrolle **neu** eingetretenen Steuerpflichtigen, welche rechtzeitige Declaration unterlassen, wird die Festsetzung des steuerbaren Einkommens sofort durch die **Schätzungs-Commission** erfolgen.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche bereits voriges Jahr steuerpflichtig waren, und innerhalb der vorbemerkten Frist **keine neue** Declaration einreichen, werden dafür angesehen, daß sie das für das Jahr 1862 versteuerte Einkommen stillschweigend auch für das Jahr 1863 in Geltung belassen wollen.

Nach Ablauf des Monats Januar 1864 werden Declarationen, welche eine Verringerung des zuletzt versteuerten Einkommens enthalten, nicht mehr zugelassen.

Nach Richtigstellung unzulänglich befundener Steuerbeiträge durch die **Schätzungs-Commission** wird eine Frist bekannt gemacht werden, innerhalb welcher die **Einzahlung**, gegen Empfangnahme der Quittung zu erfolgen hat. **Früher** können Zahlungen **nicht** angenommen werden.

Frankfurt a. M., den 28. December 1863.

Einkommensteuer-Commission.

Bei der, wegen Diebstahls dahier verhafteten, Kunigunde Rüppel aus Weibersbrunn wurden vorgefunden: eine Crinoline, ein grünliches Kleid von Poil de chèvre, eine weiße Schirting-Frauenhose, ein seidenes, hellgrundiges Taschentuch mit rothem Saume, ein weißes, wollenes, gewürfeltes Halstüchelchen, eine schwarze Orleansjacke, ein lilafarbener Frauenrock, ein brauner Joppel, ein weißes Taschentuch, E. G. 3 gez., ein gewirkter Wollenmousselin-Shawl.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1864. Der Untersuchungsrichter:
Dr. A. Glöckler.

Zugelaufen: Ein brauner langhaariger Hühnerhund. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablauf der in der öffentlichen Ladung vom 9. October 1863 anberaumten Anmeldefrist wird nunmehr die auf den Namen des verstorbenen Bäckermeisters Johann Baptist Ruppel in Mainz lautende, angeblich in Verlust gerathene Actie Lit. A No. 5677 über fl. 1000 der Frankfurter Versicherungsgesellschaft „Providentia" dem angedrohten Präjudize gemäß für kraftlos und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1864. Stadt-Gericht II.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 10. Februar 1797 geborne Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Daniel Andreas Brevillier und dessen Ehefrau Johanna Catharine, geb. Hüchenbach, mit Namen Johann Heinrich Brevillier, über dessen Aufenthalt und Leben seit dem 3. Januar 1834 jede Nachricht fehlt, sowie auch die etwaigen Leibeserben desselben werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 2. August 1864

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der genannte Verschollene für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß des am 5. December 1863 dahier verstorbenen Bürgers und Rentiers zu Mannheim Alexander Rabenheim zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die heimathliche nachlaßregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1864. Stadt-Gericht II.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 24. April 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Juweliers Johannes Wohack, dessen am 6 December 1863 verstorbenen zweiten Ehefrau Maria Henriette, geb. Hoffmann, und deren am 18. December 1859 unverheirathet verstorbenen Sohnes Adolph Alexander Wohack zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat- und resp. Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. Januar 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 28. Januar 1864.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 28. Jan. bis 10. Febr 1864.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen od. [illegible] Pfaffenbrod von	1	22	8	
" " " " " von		27	4	
" " " " " von		13½	2	
" " " " " von		6¾	1	
" Wasserweck von		6¼	1	
" Milchbrod von		4½	1	
" feines Wasserbrod von		4¼	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		18	
" " " von	3		9	2

1) Die Beigabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Verbackens des Milch- und Semmelbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	18	1
Rinderfleisch " "	18	1
Kuhfleisch " "	16	[illegible]
Kalbfleisch " "	15	[illegible]
Hammelfleisch " "	16	[illegible]
Schweinefleisch " "	15	[illegible]

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Oct. 1863 bis 30. April.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1¼ Schopp.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Malter Mittelpr.	9	25
Korn " " "	6	30
Gerste " " "	6	
Hafer 110 Pfd.	3	50

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl .... 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	34
" gemeiner " " "	9	52
Weizenschrotmehl .... " "	8	1
Weizensemmelmehl .... " "	[illegible]	[illegible]
Korn- oder Roggenmehl " "	7	[illegible]

Heu und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	30
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	10	—

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. [illegible]. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 12. Samstag den 30. Januar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Januar 28	Freyeisen, Johann Philipp Jacob, hiesiger Bürger und Maurermeister, mit Müller, Elisabeth Juliane Catharine, hiesige Bürgerstochter.
„ 28	Helfrich, Georg Carl, hiesiger Bürger und Conditor, Wittwer, mit Zimmer, Anna Margaretha, aus Dortelweil.
„ 28	Ott, Anton, Dr. med., Arzt zu Fels am Wagram, in Niederösterreich, gebürtig aus Neumark in Böhmen, mit Conradi, Margaretha Bertha, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1864 Standesbuchführung.

Durch Beschluß hohen Senats vom 15. Januar 1864, ist verfügt worden: Denjenigen im dem Berichte des Kriegs-Zeug-Amts vom 20. November 1863 verzeichneten Frankfurter Veteranen aus den Jahren 1812 bis 1815, deren Verhältnisse es erfordern, ist eine Ehrengabe von 50 fl. jährlich, zahlbar am 18. Oktober jeden Jahres, zum ersten Male für das Jahr 1863, nach Ermittlung und auf Anweisung des Kriegs-Zeug-Amtes, nach vorheriger Anmeldung bei letzterem, bewilligt.

Indem das Kriegs-Zeug-Amt diesen Beschluß zur Kenntniß derjenigen bringt, welche dadurch betroffen werden, verbindet es damit die Benachrichtigung, daß an den Wochentagen der Zeit **von heute bis zum 6. Februar 1864**, Anmeldungen **Vormittags von 9 bis 12 Uhr** bei demselben angebracht werden können.

Frankfurt a. M. den 21. Januar 1864.

Kriegs-Zeug-Amt.

Versteigerung von Stämmen.

Kommenden Mittwoch den 3. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in dem [illegible]-Forste des hiesigen Stadtwaldes Distrikt Gehren

[illegible] Eichenstämme von 17′—42′ Länge und 11″—26″ Durchmesser = 5158 Cubikfuß

öffentlich an die Meistbietenden an Ort und Stelle versteigert werden. Zusammenkunft auf dem Unterschweinsteg (1/4 Stunde von der Eisenbahnstation Schwanheim.)

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1864. Forst-Amt.

Zugelaufen: Ein brauner langhaariger Hühnerhund. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr des Nachmittags von 2 Uhr bis 5 Uhr jedesmal die beiden Büreau's des Wechselstempels in Thätigkeit sein werden. Von 12 Uhr bis 2 Uhr Mittags ist nur ein Büreau geöffnet und von 5 Uhr Nachmittags an bleibt das Wechselstempelbüreau ganz geschlossen.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

270. Der bisherige Theilhaber der hiesigen Handlung „J. & S. Goldschmidt" Herr Jacob Goldschmidt ist am 20. ds. Mts. gestorben. Sein seitheriger Theilhaber Herr Selig Goldschmidt hat dagegen dessen hinterlassene Wittwe Frau Zettchen Goldschmidt, geb. Cahn, als Theilhaberin aufgenommen und beide führen die gedachte Handlung unter der obenbesagten Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort. Jedes von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

271. Die hiesige Handlung „August Schönling" hat mit dem 15. ds. Mts. dem Herrn Jan Schönling, hiesigen Bürgersohn, Procura ertheilt und die bisher für Herrn Wilhelm Seidler bestandene Procura zurückgenommen.

272. Herr Jacob Salomon Fürth, seither alleiniger Inhaber der hiesigen Handlung „Jacob S. Fürth" hat diese mit dem 1. Januar d. J. an seine beiden Söhne und seitherigen Procuristen, die Herren Salomon und Albert Jacob Fürth mit allen Activen und Passiven übergeben. Letztgenannte Herren führen die gedachte Handlung mit Uebernahme aller Activen und Passiven für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1864.

In Auftrag des Stadtgerichts I. das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Müller.

Bekanntmachungen.

Für den am 20. d. Mts. verstorbenen Vorstand des 4. Quartiers (Lit. D.), Herrn Hauptmann Johann Karl Parrot, ist Herr Oberlieutenant Johann Philipp Litz vom Löschbataillon (Brönnerstraße 22), mit der einstweiligen Versehung der Functionen eines Vorstandes in genanntem Quartier beauftragt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1864. Kriegs-Zeug-Amt.

Bekanntmachung.

Der in der Bekanntmachung des unterzeichneten Amts vom 25. Januar l. J. zur Einreichung der Submission über die Lieferung von 4000 Zollcentner Ruhrer Steinkohlen für den Betrieb der Dampfmaschine der Wasserleitung auf dem Seehof, anberaumte Termin vom 3. Februar l. J. wird bis zum 17. Februar l. J. einschließlich, andurch erstreckt.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1864. Bau-Amt.

Ein Pelzkragen wurde gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tage geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1864. Polizei-Amt.

Straßenbeleuchtung im Monat Februar 1864.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen. Anfang.	Ende.	Beleuchtung der Dienstlaternen. Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich —	5¾ Uhr	2 Uhr	5¾ Uhr	5¾ Uhr
„ 2. „ „ 7.	5¾ „	5¾ „	5¾ „	5¾ „
„ 8. „ „ 10.	6— „	5¾ „	6— „	5¾ „
„ 11. „ „ 14.	6— „	5½ „	6— „	5½ „
„ 15. „ „ 21.	6¼ „	11— „	6¼ „	5½ „
„ 22. „ „ 26.	6½ „	11— „	6½ „	5¼ „
„ 27. „ „ —	6½ „	12— „	6½ „	5¼ „
„ 28. „ „ —	6½ „	1— „	6½ „	5¼ „
„ 29. „ „ —	6½ „	1¼ „	6½ „	5¼ „

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1864. Polizei-Amt.

Am 25. d. Mts sind 3 Fichtenstämme, mittlerer Größe, ohne Zeichen, hier aus dem Main geländet worden. Eigenthümer wollen sich baldigst melden.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1864. Polizei-Amt.

Am 24. Januar wurden hier entwendet: 5 leinene S R gez. Herrenhemden, 1 weißes S R gezeichnetes Taschentuch, 1 rothbraunes Taschentuch, 1 Paar rothbraune wollene Socken A R gezeichnet, 10 fl. 48 kr., dabei 1 Kronthaler, 1 Laubthaler, 1 Mariengroschen, 14 fl. 54 kr. dabei ein Franfurter Doppelthaler, 2 Kronthaler in einem alten röthlichen seidenen Ziehbeutelchen. Man ersucht um Anzeige falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1864. Polizei-Amt.

In Griesheim wurde gestern ein Jagdhund eingefangen.
Ansprüche sind binnen 8 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1864. Polizei-Amt.

Ein wolfstreifiger Hund ist zugelaufen. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 18. Januar 1864. Polizei-Amt.

Bei dem, wegen Diebstahls dahier verhafteten, Peter Burck aus Königstein wurden vorgefunden: ein Geldtäschchen von röthlichem Leder mit Stahlbügel nebst fl. 2. 8 kr., ein Paar getragene graue Bukskin-Handschuhe; ein Paar neue braune Bukskin-Handschuhe, ein neues Foulard mit hellem Grund, breitem, rothem Saume und rothen, schwarzen und grauen Tupfen, ein Paar neue gelbliche, rothgestreifte Gummihosenträger, ein rothgrundiges, baumwollenes Taschentuch mit hellen Vierecken und breitem hellem Saume, eine schwarze, seidene Halsbinde mit rothen Tupfen, ein schwarzer mit rothen Fäden durchschossener Winterrock mit der Inschrift J. D. W. Lampe, Francfort a. M. und e n bräunlicher, grau melirter Rock, sogenannter Sack. Das Foulard will Burck am 19. d. M. in der Fahrgasse vor einem Laden gefunden haben.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1864. Der Untersuchungsrichter:
Dr. Glöckler.

Bei der, wegen Diebstahls dahier verhafteten, Kunigunde Rüppel aus Weibersbrunn, wurden vorgefunden: eine Crinoline, ein grünliches Kleid von Poil de chevre, eine weiße Schirting-Frauenhose, ein seidenes, hellgrundiges Taschentuch mit rothem Saume, ein weißes, wollenes, gewürfeltes Halstüchelchen, eine schwarze Orleansjacke, ein lilafarbener Frauenrock, ein brauner Joppel, ein weißes Taschentuch, E. G. 3 gez., ein gewirkter Wollenmousselin-Shawl.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1864.

Der Untersuchungsrichter:
Dr. A. Glöckler.

Gefundene Gegenstände.

Ein brauner Pinscher. Eine Wagenbüchse. Ein Drücker mit 5 Schlüsseln. Ein Portemonnaie mit 2. Aufgebotsschein Friedrich Schäfer. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Schlüssel. Ein Pelzhandschuh. Ein kl. schwarzer Hund mit 4 weißen Pfoten. Ein Schlüssel. Ein woll. Handschuh. Eine wollene Pferdedecke mit Leder besetzt. Ein Brieftäschchen mit Karten: Therese Draeske. Ein schwarzer Schleier. Ein weißes Taschentuch. Ein Jagdhund, grau getigert. Acht kl. Schlüssel. Eine wollen Pferdedecke. Ein Strickzeug. Ein Schlüssel. Eine Pelz-Victorine. Ein wollener Schirm in einer Droschke. Ein Pelzstauch. Ein kl. gelber Affenpinscher. Ein grauer Ulmenhund.

Frankfurt a. M., den 27 Januar 1864.

Polizei-Amt

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß des am 3. December 1863 dahier verstorbenen Bürgers und Rentiers zu Mannheim Alexander Nabenheim zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die heimathliche nachlaßregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Uhrmachermeisters C. C. G. H. Hitzeroth, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Dietze, Secr.

Ladung.

Die Gläubiger des hiesigen Bürgers und Maurermeisters Philipp Bernhard Arnold werden hiermit aufgefordert, in der auf

Montag den 15. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr,

vor der Gerichts-Commission anberaumten Tagefahrt die Wahl und Instruirung eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen, bei Vermeidung, daß die Nichterscheinenden, wie hiermit eventuell erkannt wird, als den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden beistimmend erachtet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Ein Prima-Wechsel über fl. 600 R. W. d. d. 14. October 1863, zahlbar am 27. October 1863, gezogen von Salomon Bernheim in Worms auf Jonas [illegible] Cahn dahier, an die Ordre von E. Blün acceptirt und durch Indossament übergegangen von [illegible] Blün auf Moritz Reiß dahier, ist angeblich in Verlust gerathen.

Auf Antrag der zuletzt genannten Firma werden deshalb Alle, welche an den bezeichneten Wechsel Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 18. Februar 1864

bei dem unterfertigten Gericht geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist der fragliche Wechsel für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 13. November 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Das mit Lit. R bezeichnete Achtel des Looses No. 15550 zur 6. Klasse der 144. hiesigen Stadtlotterie, auf dessen ganze Nummer ein Gewinn von fl. 2000 gefallen ist, ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Conrad [illegible] welcher dieses Achtelloos käuflich erworben hat, werden daher Alle, welchen an dasselbe aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das fragliche Achtelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 3. December 1863. Stadt-Amt I.

Dr. Diehl.

Dr. Wendling, [illegible]

Oeffentliche Ladung.

An den Nachlaß der am 11. September 1863 dahier verstorbenen Marie Caroline Friedrike Diebolph, genannt Lindner haben nachbenannte Personen Erbansprüche als Intestaterben geltend gemacht:

1) zwei Kinder der verstorbenen Theresia Diebolph (Lindner) verehelicht gewesenen Rüppel, einer Schwester der Erblasserin,
2) Franz Heinrich Julius Carl Diebolph genannt Lindner, hiesiger Bürger und Fürstl. Thurn- und Taxis'scher General-Post-Directions-Registrator, Bruder der Erblasserin, jetzt dessen Erben.

Die genannten Erbinteressenten sind aber nicht im Stande genügenden Nachweis darüber zu erbringen, daß keine weiteren, gleichberechtigten Intestaterben vorhanden sind.

Es werden daher alle, welche an den Nachlaß der oben genannten Marie Caroline Friedrike Diebolph, genannt Lindner, Erbansprüche oder Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche

vor dem 24. Februar 1864

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist der fragliche Nachlaß an die oben benannten, zum Theile auswärts wohnenden Erben resp. deren Rechtsnachfolger ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 23. December 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Das mit Lit. Q bezeichnete Achtel des Looses No. 587 zur [illegible] Classe der hiesigen 144. Stadt-Lotterie, auf dessen ganze Nummer ein Gewinn von fl. 1000 gefallen ist, ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag des hiesigen Bürgers und Handelsmannes [illegible], welcher dieses Achtelloos käuflich erworben hat, werden daher Alle, welchen an dasselbe aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das fragliche Achtelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 3. December 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Edictal-Ladung.

Nach einer vorgelegten copia vidimata der Hypothekenbuchführung hatten am 21. Juli 1778 der hiesige Bürger und Metzgermeister Georg Wilhelm Garloch und Ehefrau Anna, geb. Jäger auf ihre Behausung Lit. M. No. 52 in der kleinen Fischergasse zu Gunsten der Johannes Jung'schen Vormundschaft dahier einen ersten Insatz von Tausend fünfzig Stück Conventionsthalern, rückzahlbar nach drei Jahren mit dem ausdrücklichen Anhang bestellt, daß, wenn innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen des letzten Ziels dem Insatze nicht nachgeklagt oder derselbe nicht prolongirt würde, die Pfandschaft darauf erloschen sein sollte. Ferner ruhte auf besagtem Garloch'schen Haus noch ein zweiter Insatz über fl. 1000 zu Gunsten des Hellebartirers Johann Christian Reges. Im Jahre 1805 kam letztgenannter Gläubiger in den Fall den Insatz auszuklagen und erhielt schließlich durch das Decret des Schöffen- und Appellationsgerichts vom 22. December 1806 das zum Insatz verschriebene Haus M. No. 52 und gedachtes Capital sammt Zinsen und Kosten für erb- und eigenthümlich zugeschlagen und adjudicirt, unter der Auflage, den ersten Insatz von 1050 Stück Conventionsthalern sammt verfallenen Zinsen seit 1779 abzulegen, obgleich, wie die Antragsteller behaupten, dieser Insatz schon seit letztgedachtem Jahr, weil damals nicht prolongirt, erloschen gewesen. In Folge der Adjudication trat Reges in den Besitz des mehrerwähnten Hauses ein, und er und seine Erben sind seitdem darin geblieben, ohne, wie dieselben angeben, irgend welche Zinsen des ersten Insatz-Capitals entrichtet zu haben, wie sie denn auch den jetzigen Besitzer der über diesen Insatz lautenden copia authentica, welche seiner Zeit dem damaligen Creditor Johannes Jung bei seiner Volljährigkeit von seinen Vormündern behändigt wurde, nicht namhaft machen können.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Metzgermeister Johann Wilhelm Garloch und resp. der Erben des verstorbenen Hellebartirers Johann Christian Reges werden daher der etwaige Besitzer der glaubhaften Ausfertigung des am 21. Juli 1778 zu Gunsten der Johannes Jung'schen Vormundschaft auf der Johann Wilhelm Garloch'schen Behausung constituirten ersten Insatzes über 1050 Stück Conventionsthaler, sowie alle Diejenigen, welche sonstige Ansprüche wegen dieses Insatzes zu machen vermeinen, hiermit aufgefordert

binnen drei Monaten

solche dahier geltend zu machen, auch die letztgedachte copia authentica vorzulegen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die fragliche erste Pfandschaft von 1050 Stück Conventionsthalern für erloschen und die über dieselbe ausgestellte glaubhafte Ausfertigung für kraftlos erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 11. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, [illegible] 21.)

№ 12. Dienstag den 2. Februar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1864		
Januar	25	Christmann, Leonhard Georg, designirter hiesiger Bürger und Speisewirth, aus Soden, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, mit Brauneck, Maria Anna, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Wilhelm Brauneck, geb. Rebell.
„	25	Klumpf, Johann Philipp, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Barthmann, Margarethe Mariane, hiesige Bürgerstochter.
„	27	Zimmer, Georg, designirter hiesiger Bürger und Sauerwasserhändler, aus Holzheim im Großherzogthum Hessen, mit Müller, Johanna Franziska Louise, hiesige Bürgerstochter.
„	27	Grau, Johann Friedrich Jacob, hiesiger Bürger und Scribent, dermalen Wechselstempler, Wittwer, mit Rumpf, Maria Theresia, hiesige Bürgerstochter.
„	29	Spahr, Philipp Jacob, hiesiger Bürger und Lohnkutscher, mit Seber, Katharina Christiane Magdalene, aus Criesbach, Oberamts Künzelsau im Königreich Würtemberg.
„	29	Hellbing, Johann Friedrich Christoph, Zimmergeselle aus Wolferschwenda im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, dermalen Portier dahier, mit Hain, Catharina, aus Oberstedten in der Landgrafschaft Hessen-Homburg.
„	29	Lauf, Carl Christian Friedrich, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Seipp, Maria Caroline, hiesige Bürgerstochter.
„	29	Schnapper, Dr. juris, Perez Salomon, hiesiger Bürger und Advocat, mit Kann, Betty, hiesige Bürgerstochter.
„	30	Mergel, Friedrich Carl Bernhard, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Schlüchtern in Kurhessen, mit Schwalb, Maria Dorothea, hiesige Bürgerstochter.
„	30	Abt, Carl, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Albert, Friederike Charlotte, aus Zweibrücken in der königlich bayerischen Rheinpfalz.

I. Getraute.

b) Auswärts:

1863	
September 7 zu Paris	Grünebaum, Alfred Michael, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Ballin, Clara Simonette, hiesige Bürgerstochter.
October 27 zu Nürnberg	Dörfler, Peter Joseph Ferdinand, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Weidinger, Johanna Charlotte Mathilde, aus Nürnberg, Wittwe des verstorbenen dasigen Kaufmanns Johann Andreas Weidinger, geb. Beckh.
December 17 zu Mittelheim, Herzogthum Nassau	Lossen, Joseph Theodor, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, von der Michelbacher Hütte, Amts Wehen im Herzogthum Nassau, mit Böhm-Trombetta, Maria Gertraude Apollonia, hiesige Bürgerstochter.
December 24 zu Stuttgart	Lorsch, Juda Zadock, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Kohn, Sarah, aus Augsburg im Königreich Bayern.
1864	
Januar 14 zu Aschaffenburg	Jäger, Nicolaus Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Miltenberger, Maria Eva, aus Aschaffenburg im Königreich Bayern.
Januar 17 zu Offenbach im Großh. Hessen	Henrich, Thomas Aloysius, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Wadenpfuhl, Gertrude Louise Henriette, aus Allendorf an der Lumda im Großherzogthum Hessen.
Januar 19 zu Bischofszell	Wurster, Friedrich August, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Diethelm, Alwine Süsette, aus Bischofszell im Canton Thurgau in der Schweiz.

II. Geborene.

Zeit.	Ort.	
1863		
Oct. 13	Oberrad	Enders, Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und evang luth. Pfarrers zu Oberrad Ernst Ludwig Enders (Ulrich)
Nov. 8	—	N. N. Georg Heinrich.
1864		
Jan. 13	—	N. N. Carl August.
„ 13	Aschaffenburg i. Königr. Bayern	N. N. Ludwig Anton.
„ 16	Paradiesg. 3	Wilhelm, David Ernst, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Heinrich Wilhelm (Scheibinger).
„ 16	Allerheiligenstraße 91	Schmidt, Louise Henriette Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Kunstmalers Johann Martin Schmidt (Schneider).
„ 17	Neue Taubenstraße 19	Henkel, Nanny Emilie Therese, Tochter des hies. Bürgers und Musiklehrers Heinrich Henkel (Hofmann).
„ 18	Klappergasse 39	Dörrstein, Maria Dorothea Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners, Hieronymus Friedrich Dörrstein (Petri).
„ 20	Kl. Sandg. 3	Krepp, Johann Samuel, Sohn des hies. Bürgers und Bäckermeisters Heinrich Adolph Krepp (Kopp).
„ 20	Paradiesg. 1	Ott, Christoph Emil, Sohn des Bürgers und Schlossers zu Bockenheim im Kurfürstenthum Hessen Johann Adam Ott (Hohmann).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Jan. 20	—	N. N. Christiane.
„ 21	Vogelsgesanggasse 10	Behle, Philipp Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, dermalen Staats-Telegraphisten Clemens Behle (Ehrbar).
„ 21	Bilbelerstr. 15	Bardenheier, Johann Joseph, Sohn des Ortsbürgers zu Kriftel im Herzogthum Nassau, Arbeiters auf der Mainweserbahn dahier, Philipp Bardenheier (Stierstädter).
„ 21	Rosengasse 35	Schäfer, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Heinrich Simon Schäfer (Bauer).
„ 21	—	N. N. Philipp Adam (fremd).
„ 22	Wollgraben 4	Altheimer, Betty, Tochter des Ortsbürgers zu Altheim, Kreises Dieburg im Großherzogthum Hessen Manasses Altheimer (Hahn).
„ 22	Kl. Ritterg. 3	Haag, Peter Simon, Sohn des hies. Bürgers und Mechanikus Johann Valentin Haag (Suter).
„ 22	—	N. N. Maria (fremd).
„ 23	Judengasse 84	Schmidt, Johann Julius, Sohn des hies. Bürgers und Taglöhners Johann Philipp Schmidt (Melchior).
„ 23	Stiftstraße 12	Simon, Betty, Tochter des Bürgers und Kaufmanns zu Friedberg im Großherzogthum Hessen Simon Simon II. (Hirsch).
„ 23	—	N. N. Johannes Adam.
„ 23	—	N. N. Helene (fremd).
„ 24	Judeng. 102b	Reiß, Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Simon Reiß (Scheuer).
„ 24	Töngesgasse 35	Staudt, Carl Stephan, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Michael Staudt (Leimbach).
„ 24	Rothekreuzg. 33	Zeißing, Johann Peter, Sohn des hies. Bürgers und Kunstgärtners Johann Peter Zeißing (Crohn).
„ 25	Kl. Ritterg. 4	Freyeisen, Anna Gertraude, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Andreas Freyeisen (Pfeiffer).
„ 25	Gr. Eschenheimerstraße 36	Isenberg-Schulz, Carl Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Lohnkutschers Friedrich Wilhelm Christian Isenberg-Schulz (Röser).
„ 25	Gr. Kornmkt. 6	Sattler, Eva Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Säcklermeisters Carl Friedrich Sattler (Mack).
„ 25	—	N. N. Carl Ferdinand (fremd).
„ 26	Hainerhof 6	Müller, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Merceriewaarenhändlers Kaspar Müller (Baldenecker).
„ 27	Schützenweg 3	Wagner, Johann Georg, Sohn des Ortsbürgers zu Hitzkirchen, Kreises Büdingen im Großherzogthum Hessen, Arbeiters an der Hanauer-Eisenbahn dahier, Georg Wagner (Bick).
„ [illegible]	Gr. Ritterg. 30	Hoffmann, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Georg Hoffmann (Dietzel).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Dec. 1	Bornheim	N. N. Elisabeth Katharina, 2 Monate, 18 Tage alt.
„ 23	Bornheim	N. N. Georg Heinrich, 1 Monat, 15 Tage alt.
1864		
Jan. 17	Offenbach a. M.	Braß, Julius Christian Albert, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Theodor Arnold Braß (Rullmann), 4 Jahre, 10 Monate, 7 Tage alt.
„ 23	kl. Eschenheimergasse 44	Brumm, Jacob Joseph, Sohn des Ortsbürgers zu Sossenheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, Auslaufers, Leonhard Brumm (Fleischer), 1 Jahr, 1 Monat alt.
„ 23	Neuekräme 4	Birkenmaier, Georg Michael, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Jacob Birkenmaier (Bechmann), 2 Monate alt.
„ 23	Langestraße 4	Roth, Regine, Dienstmagd aus Dammersbach, Amts Hünfeld im Kurfürstenthum Hessen, 57 Jahre alt.
„ 24	Judenbrückchen 9	Lehr, Margarethe, geb. Höfling, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Bäckermeisters, Georg Conrad Lehr, 27 Jahre, 9 Monate, 27 Tage alt.
„ 25	Wollgraben 9	Lipps, Franz Joseph Heinrich, hies. Bürger und Garnhändler, verheirathet, 68 Jahre alt.
„ 25	Stiftstraße 30	Pfalz, Johann Heinrich Ludwig, hies. Bürger und Goldarbeitermeister, verheirathet, 61 Jahre, 3 Monate, 11 Tage alt.
„ 25	Mainzerg. 62	Spörer, Johann Conrad, Bremser bei der Main-Weser-Eisenbahn, aus Butzbach im Großherzogthum Hessen, 43 Jahre alt.
„ 26	Bockgasse 10	Dorn, Carl Theodor, hies. Bürger und Schuhmachermeister, verheirathet, 61 Jahre, 2 Monate alt.
„ 26	Theaterplatz 13	Steinebach, Johann Peter, Kaufmann aus Höhr, Amts Montabaur im Herzogthum Nassau, 61 Jahre alt.
„ 26	Oberrader Fußweg 18	Müller, Johann Christian Sophonius, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckergehülfen, Georg Nikolaus Wilhelm Müller (Camus), 2 Jahre, 1 Monat, 10 Tage alt.
„ 27	Bleichstr. 72	Mumm, Elisabeth Henriette, geb. von Scheibler, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Gottlieb Mumm, 78 Jahre, 2 Tage alt.
„ 27	Fahrgasse 9	Brühl, Johanna, geb. Buchsbaum, Wittwe des dahier verstorbenen Kaufmanns zu Düsseldorf im Königreich Preußen, Carl Brühl, 78 Jahre alt.
„ 27	Grüneburgweg 35	Baer, Rosine Friederike, geb. Meyer, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Specereikrämers, Simon Peter Baer, 65 Jahre, 11 Monate, 1 Tag alt.
„ 27	Allerheiligenstraße 14	Neuburg, Isaac, Handelsmann zu Soden, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, verheirathet, 42 Jahre alt.
„ 27	Stiftstraße 30	Smiatkowsky, Margaretha Franziska, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Galanteriehändlers, Simon Vincenz Smiatkowsky (Humbert), 26 Jahre, 7 Monate, 9 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Jan. 27	kl. Gallusg. 5	Wilhert, Anna Maria, Dienstmagd aus Winkel, Amts Rüdesheim im Herzogthum Nassau, 23 Jahre alt.
„ 27	Breitegasse 9	Göcking, Gertraude, Tochter des Conducteurs bei der Hanauer-bahn, Johann Wilhelm Göcking (Schweiger), aus Rentershausen, Kreises Rotenburg im Kurfürstenthum Hessen, 13 Jahre, 8 Monate, 8 Tage alt.
„ 28	Eschersheimer Landstraße 10	Wiegand, Friederike, Tochter des verstorbenen Bürgers und Schneiders zu Cassel im Kurfürstenthum Hessen August Wiegand (Proll), 43 Jahre, 9 Monate, 27 Tage alt.
„ 28	Friedberger Anlage 14a	Donner, Anna Catharine Auguste, geb. Büttner, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Friedrich Christian Christoph Donner, 37 Jahre, 3 Monate, 9 Tage alt.
„ 28	Langestraße 4	Ludwig, Wilhelmine, Dienstmagd aus Treysa, Kreises Ziegenhain im Kurfürstenthum Hessen, 22 Jahre alt.
„ 28	Kruggasse 10	Schaffner, Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners, Briefpostpackers, Johann Lorenz Schaffner (Riese), 3 Jahre, 2 Monate, 1 Tag alt.
„ 28	Dreikönigstraße 15	Bloch, Carl Heinrich, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Kärchers, Conrad Bloch (Mühe), 1 Jahr, 7 Monate, 3 Tage alt.
„ 28	Mainzerg. 55	Amelung, Anna Friederike Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Kappenmachers, Hauptsteueramtsdieners, Friedrich Heinrich Amelung (Schrodt), 10 Monate, 27 Tage alt.
„ 28	gr. Ritterg. 30	Hoffmann, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Georg Hoffmann (Dietzel).
„ 28	Langestraße 4	Herget, Jacob, Taglöhner aus Röbrigbach, Landgerichts Weyhers im Königreich Bayern, 57 Jahre alt.
„ 29	Kirchgasse 2	Schmidt, Leodegarius, hies. Bürger und Bierbrauermeister, verheirathet, 66 Jahre, 8 Monate, 14 Tage alt.
„ 29	Langestraße 4	Preiser, Elisabeth, geb. Bergmann, dritte Ehefrau des Ortsbürgers zu Gonsenheim, Kreises Mainz im Großherzogthum Hessen, Gärtners, Adam Preiser, 43 Jahre alt.
„ 29	Münzgasse 18	Simon, Johann, Ortsbürger zu Geisenheim, Amts Rüdesheim im Herzogthum Nassau, Bureaudiener, Wittwer, 39 Jahre, 6 Monate, 28 Tage alt.
„ 30	Theobaldstr. 4	Lutz, Ludwig Philipp Carl, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, Heinrich Philipp Joseph Lutz (Poths), 3 Jahre, 3 Monate, 17 Tage alt.
—	—	Ein neugebornes unbekanntes Kind, männlichen Geschlechts, wurde am 27. d. M. am Hermesweg todt aufgefunden.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1864. Standesbuchführung.

Am 25. d. Mts sind 3 Fichtenstämme, mittlerer Größe, ohne Zeichen, hier aus dem Main gelandet worden. Eigenthümer wollen sich baldigst melden.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1864. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Januar 30	Watel, Peter Augustin Joseph, Kellner zu Paris, mit Braunsmandel, Bernhardine Jacobine, geboren dahier, dermalen zu Paris wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1864 — Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Der in der Bekanntmachung des unterzeichneten Amts vom 25. Januar l. J. zur Einreichung der Submission über die Lieferung von 4000 Zollcentner Ruhrer Steinkohlen für den Betrieb der Dampfmaschine der Wasserleitung auf dem Seehof, anberaumte Termin, vom 3. Februar l. J. wird bis zum 17. Februar l. J. einschließlich, andurch erstreckt.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1864. — Bau-Amt.

Bekanntmachungen.

Für den am 20. d. Mts. verstorbenen Vorstand des 4. Quartiers (Lit. D.), Herrn Hauptmann Johann Karl Parrot, ist Herr Oberlieutenant Johann Philipp Kitz vom Löschbataillon (Brönnerstraße 22), mit der einstweiligen Versehung der Funktionen eines Vorstandes in genanntem Quartier beauftragt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1864. — Kriegs-Zeug-Amt.

Durch Beschluß hohen Senats vom 15. Januar 1864, ist verfügt worden: Denjenigen in dem Berichte des Kriegs-Zeug-Amts vom 20. November 1863 verzeichneten Frankfurter Veteranen aus den Jahren 1812 bis 1815, deren Verhältnisse es erfordern, ist eine Ehrengabe von 50 fl. jährlich, zahlbar am 18. Oktober jeden Jahres, zum ersten Male für das Jahr 1863, nach Ermittlung und auf Anweisung des Kriegs-Zeug-Amtes, nach vorheriger Anmeldung bei letzterem, bewilligt.

Indem das Kriegs-Zeug-Amt diesen Beschluß zur Kenntniß derjenigen bringt, welche dadurch betroffen werden, verbindet es damit die Benachrichtigung, daß an den Wochentagen der Zeit **von heute bis zum 6. Februar 1864**, Anmeldungen **Vormittags von 9 bis 12 Uhr** bei demselben angebracht werden können.

Frankfurt a. M. den 21. Januar 1864.

Kriegs-Zeug-Amt.

Versteigerung von Stämmen.

Kommenden Mittwoch den 3. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in dem Hinkelstein-Forste des hiesigen Stadtwaldes Distrikt Gehren

144 Eichenstämme vor 17′—42′ Länge und 11″—26″ Durchmesser — 3158 Cubikfuß

öffentlich an die Meistbietenden an Ort und Stelle versteigert werden. Zusammenkunft auf der Unterschweinsteig (1/4 Stunde von der Eisenbahnstation Schwanheim.)

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1864. — Forst-Amt.

Ein Pelzkragen wurde gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tage geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1864. — Polizei-Amt.

Zugelaufen: Ein brauner langhaariger Hühnerhund. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1864. — Polizei-Amt.

Straßenbeleuchtung im Monat Februar 1864.

Tage.				Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
				Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom	1.	bis einschließlich	—	5¾ Uhr	2 Uhr	5¾ Uhr	5¾ Uhr
„	2.	„ „	7.	5¾ „	5¾ „	5¾ „	5¾ „
„	8.	„ „	10.	6— „	5¾ „	6— „	5¾ „
„	11.	„ „	14.	6— „	5½ „	6— „	5½ „
„	15.	„ „	21.	6¼ „	11— „	6¼ „	5½ „
„	22.	„ „	26.	6½ „	11— „	6½ „	5¼ „
„	27.	„ „	—	6½ „	12— „	6½ „	5¼ „
„	28.	„ „	—	6½ „	1— „	6½ „	5¼ „
„	29.	„ „	—	6½ „	1¼ „	6½ „	5¼ „

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Brieftäschchen mit Karten: Therese Draeske. Ein schwarzer Schleier. Ein weißes Taschentuch. Ein Jagdhund, grau getigert. Acht kl. Schlüssel. Eine wollen Pferdedecke. Ein Strickzeug. Ein Schlüssel. Eine Pelz-Victorine. Ein wollener Schirm in einer Droschke. Ein Pelzstauch. Ein kl. gelber Affenpinscher. Ein grauer Ulmenhund. Ein Paar kl. Kinderfausthandschuhe. Ein Schlüssel. Ein Windspiel. Ein kl. schwarzer Hund. Ein Portemonnaie.

Frankfurt a. M., den 1 Februar 1864 Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 27. März 1834 verstorbenen hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters Lorenz Wilcke und dessen am 5. December 1863 gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Maria Kunigunde, geb. Christ, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 8. Januar 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Christian Wild zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Erhaltenem Auftrage gemäß wird aus der monatlichen Bekanntmachung ergangener oberappellationsgerichtlicher Erkenntnisse vom Monat December 1863 Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1864. Canzlei des Appellationsgerichts.

Die erledigte Stelle eines Registrators am Ober-Appellationsgerichte ist durch einen den vier freien Städten angehörigen Rechtsgelehrten zu besetzen. Bewerbungen um diese Stelle wird bis zum 15. Februar 1864 entgegengesehen.

Lübeck, den 31. December 1863.

Zur Beglaubigung: J. Bremer, Secretar.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) Des hiesigen Bürgers und Buchdruckers Carl Friedrich Wilhelm Weber;
2) des Handlungscommis Alexander Maran Levi aus Hanau,
3) des Kutschers Michael Färber aus Fünfstetten im Königreich Bayern,
4) der Dienstmagd Dorothea Döring aus Lauterbach im Großherzogthum Hessen,
5) des Knopfmachers und Posamentirers Bernhard Künstler aus Wambach im Herzogthum Nassau,
6) der Wittwe des Nicolaus Bernhard von Heddernheim im Herzogthum Nassau

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 25. Februar 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 5 und 6 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 1—4 incl. aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1864. Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß des am 8. December 1863 dahier verstorbenen Bürgers und Rentiers zu Mannheim Alexander Nadenheim zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die heimathliche nachlaßregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1864. Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den dahier befindlichen Nachlaß der am 14. November 1862 verstorbenen Wittwe des gewesenen Apothekers Ludwig Conrad Hengstenberg aus Iserlohn, Louise Friederike, geb. Schmöle zustehen, haben solche binnen

binnen 4 Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige erbschaftsregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1864. Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Das mit Lit. F G H J bezeichnete, in vier Viertel eingetheilte Originalloos No. [illegible] zur ersten Classe der 145. hiesigen Stadtlotterie, auf welches in der Ziehung vom 25. November 1863 ein Gewinn von 8000 fl. gefallen ist, ist angeblich abhanden gekommen. Auf Ansuchen der hiesigen Handlung Moritz Stiebel Söhne, welche bescheinigtermaßen dieses Loos käuflich erworben hat, werden deßhalb Alle, welche an das bezeichnete Loos Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist, das fragliche Loos für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 27. Januar d. J., Vormittags 7 Uhr, wurde an der Mauer des Eckhauses vom Hermesweg und der Promenade dahier die Leiche eines neu geborenen, lebensfähig gewesenen Kindes, männlichen Geschlechts, gefunden, dessen Mutter bis jetzt unbekannt ist.

Wer hinsichtlich dieses Falles der unterzeichneten Untersuchungsbehörde irgend eine Aufklärung zu ertheilen vermag, wird zu ungesäumter Mittheilung aufgefordert.

Umhüllt war diese Leiche mit einem kornblumenblauen, baumwollenen, starkwattirten, gesteppten Frauenunterrock, inwendig besetzt mit dunkelblauem gedruckten Baumwollenzeug, worin kleine helle Ringe. Am Bund befindet sich gewöhnliche Schnur und darangeknüpfte rothe Litzen.

Frankfurt, den 28 Januar 1864.

Der Untersuchungsrichter, Criminalrath Dr. Schnider.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an die Nachlässe des am 16. Februar 1849 verstorbenen hiesigen Bürgers und Kaffeewirths Feist Seligmann Hecht, dessen am 2. November 1863 verstorbenen Ehefrau Betty, geb. Rindskopf, und des am 27. December 1856 zu Bahia in Brasilien verstorbenen Sohnes der Genannten: Abraham Hecht zustehen, haben solche

vor dem 16. Februar 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß diese Nachlässe an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat- und resp. Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 16. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Ladung.

Die Gläubiger des hiesigen Bürgers und Maurermeisters Philipp Bernhard Arnold werden hiermit aufgefordert, in der auf

Montag den 15. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr,

vor der Gerichts-Commission anberaumten Tagefahrt die Wahl und Instruirung eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen, bei Vermeidung, daß die Nichterscheinenden, wie hiermit eventuell erkannt wird, als den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden beistimmend erachtet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Am 10. Oktober 1862 haben
1. die Wittwe des gewesenen Handelsmannes und Bürgers zu Offenbach Ernst Georg Julius Römer, Anna Katharine Elisabethe, geb. Steer,
2. die hiesige Bürgerstochter Caroline Katharine Steer,
3. der hiesige Bürger und Handelsmann Carl Ludwig Steer die Ueberbesserung einer an der Altengasse liegenden, mit Lit. C. No. 88 bezeichneten Behausung für fl. 2100 an:
   a) die Ehefrau des Juweliers Heinrich Kolb zu Stuttgart, Katharine Elisabethe Auguste Kolb, geb. Steer,
   b) die Administration des Vermögens der Kinder der verstorbenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelmannes Georg Römer, Franziska Amalie Römer, geb. Steer: I. Georg Römer,
   II. Adolph Friedrich Julius Römer,
   c) die Vormundschaft der minderjährigen hiesigen Bürgerstochter Christine Josephine Elisabethe Steer,

nach Capitalverhältniß zu gleichen Vorzugsrechten und zwar so verpfändet, daß
   a) die Ehefrau Kolb fl. 700,
   b) die Georg Römer'schen Kinder je fl. 250, fl. 500,
   c) die minderjährige Christine Josephine Elisabethe Steer fl. 900

Antheil haben sollten.

Die von der Hypotheken-Buchführung über die unter a und c genannten Antheile von resp. fl. 700 und fl. 900 ertheilten beiden glaubhaften Ausfertigungen sind angeblich in Verlust gerathen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese copias authenticas irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsgemäß geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die bezeichneten Insatzausfertigungen für kraftlos und erloschen erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Von der in der Judengasse dahier gelegenen, zum Falken benannten Vorderbehausung No. 62 sind zwei Viertel dem hiesigen Bürger und Handelsmann Beer David Bonn in dem Transscriptionsbuche zugeschrieben, während der übrige halbe Antheil dieser Liegenschaft noch auf keinen Namen eingetragen ist.

Handelsmann Beer David Bonn hat nun einigermaßen bescheinigt, daß er schon seit einer Reihe von Jahren die ganze Vorderbehausung No. 62 als Eigenthümer besitzt, ist aber nicht im Stande über die auf keinen Namen eingetragene Haushälfte glaubhafte Eigenthumsurkunden vorzulegen.

Auf gestellten Antrag werden daher Alle, welche an diese Hälfte der fraglichen Behausung Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert solche

vor dem 9. März 1864

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die bezeichnete Haushälfte dem hiesigen Bürger und Handelsmann Beer David Bonn in dem amtlichen Transscriptionsbuche zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 9. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Alle in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht angemeldeten Gläubiger des zahlungsunfähigen Uhrmachermeisters C. C. G. H. Fitzerath, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 9. September 1803 geborene Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Ludwig Casimir Roth und dessen Ehefrau, Johanne Christine, geb. Fresenius, mit Namen Johann Georg Roth, über dessen Aufenthalt und Leben seit mehr als dreißig Jahren jede Nachricht fehlt, sowie auch die etwaigen Leibeserben desselben, werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 4. März 1864

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der genannte Verschollene für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 4. September 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen Permissionisten und Claviermachers Carl Huber aus Neckarthailfingen ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an vorgenannten Gemeinschuldner zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 19. Februar 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Masse-Curator Herrn Dr. Valentin May zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Hessenberg, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 24. April 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Juweliers Johannes Wohack, dessen am 6. December 1858 verstorbenen zweiten Ehefrau Maria Henriette, geb. Hoffmann, und deren am 18. December 1859 unverheirathet verstorbenen Sohnes Adolph Alexander Wohack zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat- und resp. Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. Januar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die nachbenannten vier Kinder aus erster und zweiter Ehe der verstorbenen, aus Basel gebürtigen **Susanna Barbang** (Barban) verehelicht gewesenen Seul und Sage:

1. Magdalena Seul, verehelichte Johannes Krepp,
2. Wilhelmine Sage, verehelichte Vogel,
3. Adolf Sage und
4. Peter August Sage

sind als Intestaterben zu dem Nachlasse ihrer am 18. Januar 1829 dahier verstorbenen Tante, der abgeschiedenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Mehlhändlers Johannes Weigel, Johanna Rahel Weigel, vorher verehelichten Jeckel, geb. Barbang, berufen und wird der fragliche, aus ungefähr fl. 25 bestehende Nachlaß, sowie ein den genannten vier Barbang'schen Kindern von einem für todt erklärten Oheime Lucas Barbang zugefallener Erbtheil von ungefähr fl. 75 seit einer Reihe von Jahren dahier curatorisch verwaltet.

Da nun nach Angabe des Curators über Leben oder Tod der genannten vier nach Amerika ausgewanderten Barbang'schen Kinder seit vielen Jahren keine sichere Kunde zu erhalten ist, so werden dieselben und resp. ihre etwaigen Leibeserben, sowie überhaupt Alle, welche Ansprüche an die gedachten zwei Vermögensmassen zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 21. März 1864

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, oder gewärtig zu sein, daß der Weigel'sche Nachlaß als herrenloses Gut dem hiesigen Fiscus, der Lucas Barbang'sche Erbtheil aber dem als Miterbe berufenen Schneidermeister Johann Jacob Seul zu Basel als durch Anwachsungsrecht erworben, überwiesen werden soll.

Frankfurt a. M., den 21. September 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 24. December 1863 dahier verstorbenen Marie **Wetmar** aus Niederhadamar, Amts Hadamar im Herzogthum Nassau, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Intestat-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 16. August 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers, Altkleiderhändlers und Gerümplers David Beer **Schwelm** zustehen, haben solche **binnen zwei Monaten** bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Hohmann. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: [illegible])

№ 14. Donnerstag den 4. Februar 186[illegible]

Amtliche Bekanntmachungen.

Gesetz.

Zinsen betreffend.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 20. Januar l. J., wie folgt:

§ 1.

Die gesetzlichen Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes sind aufgehoben.

§ 2.

Die Höhe der gesetzlichen Zinsen, insbesondere auch der Verzugszinsen ist Sechs vom Hundert jährlich.

§ 3.

Besteht für eine Forderung ein festbestimmtes Zahlungsziel, so ist der Gläubiger berechtigt, auch ohne Verabredung oder Mahnung Verzugszinsen vom Tag der Fälligkeit an zu fordern.

§ 4.

Die Bestimmungen des Art. 291 des Handelsgesetzbuches, daß

1) derjenige, welchem bei dem Rechnungsabschluß ein Ueberschuß gebührt, von dem ganzen Betrag desselben, auch von den darin begriffenen Zinsen, seit dem Tage des Abschlusses Zinsen zu fordern berechtigt ist, und
2) der Rechnungsabschluß jährlich einmal erfolgt, sofern nicht ein Anderes verabredet worden, —

finden überall Anwendung, wo zwischen den Betheiligten eine laufende Rechnung (Contocorrent) besteht.

§ 5.

Zinsen von rückständigen Zinsen sind außer dem in § 4 vorgesehenen Falle nur zu entrichten:

a) wenn solche bedungen sind,
b) beim Rechtsstreite aus den eingeklagten Zinsen vom Tag der Klagbehändigung an,

und zwar in dem Fall unter a) nach dem vertragsmäßigen, in dem Fall unter b) nach dem gesetzlichen Zinsfuß, letzteres auch dann, wenn ein niedrigerer Zinsfuß bedungen sein sollte.

§ 6.

Die Zinsen können in ihrem Gesammtbetrag das Kapital übersteigen.

§ 7.

Die Forderungen wegen der Rückstände an Zinsen und Zinseszinsen verjähren mit Ablauf von fünf Jahren.

Der Lauf der Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf des auf den festgesetzten Zahlungstag folgenden 31. December, und wenn ein Zahlungstag nicht besonders festgesetzt ist, mit dem Ablauf des 31. December desjenigen Jahres, in welchem die Forderung entstanden ist.

Für Zinsenforderungen, welche zur Zeit der Publikation dieses Gesetzes bereits fällig waren, ist die Verjährungsfrist von dem Ablauf des 31. December 1864 an zu berechnen.

Würde jedoch die Verjährung nach den bisherigen Gesetzen schon früher vollendet sein, so behält es bei diesen sein Bewenden.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 2. Februar 1864.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
Februar	2	Beck, Conrad Philipp, hiesiger Bürger und Mechaniker, mit Pulster, Auguste Caroline, aus Eberbach im Großherzogthum Baden.
„	2	Urbach, Heinrich, Bürger zu Bockenheim in Kurhessen, mit Falkenstein, Maria, aus Büdingen im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 4 Februar 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Meyer Levi aus Tiefenbach, ein bejahrter Mann, Israelite, besonders an Klumpfüßen kenntlich, welcher an den jüdischen Neumondstagen dahier Geschenke einzusammeln pflegte, ist am 26. Dezember v. J. auf der Chaussee nach Weilburg beraubt und dabei in so erheblicher Weise verwundet worden, daß er am 28. desselben Monats gestorben ist. Bei seiner gerichtlichen Vernehmung hat rc. Levi angegeben, es seien ihm ein preuß. Fünfthalerschein, 3 nassauische Eingulden stücke und etwa 2 Gulden in Münze geraubt worden und dieses Geld rühre aus einer vierteljährigen Rente von 27 fl. her, die er aus einer älterlichen oder großälterlichen Stiftung dahier zu beziehen gehabt habe.

Unter den geraubten und theilweise wieder aufgefundenen Gegenständen befanden sich auch mehrere neue hiesige Silberkreuzer mit dem Gepräge von 1863.

Die Nachforschungen darüber, von wem rc. Levi die genannten Geldsorten dahier erhalten habe, sind bis jetzt ohne Erfolg gewesen. Da jedoch die Ermittelung dieser Personen und ihre Vernehmung für die Untersuchung von großer Wichtigkeit ist, so wird Jedermann der in dieser Sache Auskunft zu ertheilen vermag, aufgefordert bei unterzeichnetem Amte sich anzumelden.

Frankfurt a. M., den 30 Januar 1864 Polizei-Amt.

Durch Beschluß hohen Senats vom 15. Januar 1864, ist verfügt worden: Denjenigen in dem Berichte des Kriegs-Zeug-Amts vom 20. November 1863 verzeichneten Frankfurter Veteranen aus den Jahren 1813 bis 1815, deren Verhältnisse es erfordern, ist eine Ehrengabe von 50 fl. jährlich, zahlbar am 18. Oktober jeden Jahres, zum ersten Male für das Jahr 1863, nach Ermittlung und auf Anweisung des Kriegs-Zeug-Amtes, nach vorheriger Anmeldung bei letzterem, bewilligt.

Indem das Kriegs-Zeug-Amt diesen Beschluß zur Kenntniß derjenigen bringt, welche dadurch betroffen werden, verbindet es damit die Benachrichtigung, daß an den Wochentagen der Zeit von heute bis zum 6. Februar 1864, Anmeldungen Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei demselben angebracht werden können.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1864.

Kriegs-Zeug-Amt.

Am 26. d. Mts sind 3 Fichtenstämme, mittlerer Größe, ohne Zeichen, hier aus dem Main geländet worden. Eigenthümer wollen sich baldigst melden.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1864. Polizei-Amt.

Am 31. Dec. v. J. entkam der Post zwischen Heidelberg und Frankfurt ein in Wachsleinwand verpacktes Packet an Elbe u. Co. zu Altona, 1 Pfd. 6 Loth schwer, enthaltend: 23 div. goldne Petschaft, 9 desgl. Uhrschlüssel, 37 desgl. Medaillons, im Gesammtwerth von fl. 488. 38 kr.

Man ersucht um Anzeige falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Ignatz Busch hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 11. April l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1864. Stadt-Gericht I.

Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche Ansprüche an die nachfolgende Liegenschaft in Dortelweiler Gemarkung,

Gew. 1 No. 724, 1 Viertel 10 Ruthen 41 Schuh,

Wiese mit Bäumen neben der Nidda die im Ab- und Zuschreibbuche der Gemarkung Dortelweil auf Friedrich Angelstein Wittwe, verehelicht an Heinrich Michel, im amtlichen Transscriptionsbuche aber auf keinen Namen eingetragen ist, zu machen vermeinen, haben solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte ordnungsmäßig geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, diese Wiese auch im amtlichen Transscriptionsbuche auf den Namen „Friedrich Angelstein Wittwe, verehelicht an Heinrich Michel von Dortelweil," beziehungsweise deren Erben eingetragen werden soll.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1864. Land-Justizamt.

Dr. de Boselli.
vdt. Dr. Star.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmanns Ignatz Busch werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. Rud. v. Schweitzer zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1864. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 4. Februar 1864.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 4. bis 10. Febr. 1864.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	22	8	
" " " " von		27	4	
" " " " von		13½	2	
" " " " von		6¾	1	
" Wasserweck . . . . . von		6¼	1	
" Milchbrod . . . . . von		4¾	1	
" feines Wasserbrod . . von		4½	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	18	1
Rinderfleisch " "	16	1
Kuhfleisch " "	16	1
Kalbfleisch " "	15	3
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Oct. 1863 bis 30. April.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1¼ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	20
Korn " " " "	6	25
Gerste " " " "	6	14
Hafer, 110 Pfd.	3	50

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	29
" gemeiner " "	9	50
Weizenschrotmehl . . " "	8	
Weizensemmelmehl . . " "	6	15
Korn- oder Roggenmehl " "	7	24

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	36
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	10	—

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 15. Samstag den 6. Februar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
Februar	4	Leichum, Johann Matthäus, hiesiger Bürger und Fischermeister, mit Strohecker, Philippine, hiesige Bürgerstochter.
"	4	Welcker, Johann Friedrich Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Portefeuillefabrikant, aus Cassel in Kurhessen, mit Reuter, Christine, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 6 Februar 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Der in der Bekanntmachung des unterzeichneten Amts vom 25. Januar l. J. zur Einreichung der Submission über die Lieferung von 4000 Zollcentner Ruhrer Steinkohlen für den Betrieb der Dampfmaschine der Wasserleitung auf dem Seehof, anberaumte Termin vom 3. Februar l. J. wird bis zum 17. Februar l. J. einschließlich, andurch erstreckt.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1864. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr des Nachmittags von 2 Uhr bis 5 Uhr jedesmal die beiden Büreau's des Wechselstempels in Thätigkeit sein werden. Von 12 Uhr bis 2 Uhr Mittags ist nur ein Büreau geöffnet und von 5 Uhr Nachmittags an bleibt das Wechselstempelbüreau ganz geschlossen.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachungen.

Für den am 20. d. Mts. verstorbenen Vorstand des 4. Quartiers (Lit. D.), Herrn Hauptmann Johann Karl Barrot, ist Herr Oberlieutenant Johann Philipp Klis vom Löschbataillon (Brönnerstraße 22), mit der einstweiligen Versehung der Funktionen eines Vorstandes in genanntem Quartier beauftragt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1864. Kriegs-Zeug-Amt.

Ein Pelzkragen wurde gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tage geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1864. Polizei-Amt.

Verordnung,

die Ostermesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Ostermesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 16. März und endigt mit Dienstag den 5. April. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 14. und Dienstag den 15. März, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für **Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 23. März**, an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 5. April. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 21. März an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonale den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 2. März bis 2. April l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Land- oder Wasserthorschreibereien, die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1864 Rechnei- und Renten-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Brieftäschchen mit Karten: Therese Draeske. Ein schwarzer Schleier. Ein weißes Taschentuch. Ein Jagdhund, grau getigert. Acht kl. Schlüssel. Eine wollene Pferdedecke. Ein Strickzeug. Ein Schlüssel. Eine Pelz-Victorine. Ein wollener

Schirm in einer Droschke. Ein Pelzstauch. Ein kl. gelber Affenpinscher. Ein grauer Ulmenhund. Ein Paar kl. Kinderfausthandschuhe. Ein Schlüssel. Ein Windspiel. Ein kl. schwarzer Hund. Ein Portemonnaie. Ein Pelzhandschuh. Ein Paar Kinderfausthandschuhe. Ein Schlüssel. Eine Brille. Ein Buch (Fliegende Blätter). Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein Schlüssel. Eine Kinderpelz-Victorine. Ein weißes Taschentuch. Ein neues woll. Jäckchen. Drei kl. Schlüssel. Ein seid. Foulard. Eine Peitsche. Ein schwarzes Jagdhund.

Frankfurt a. M., den 5 Februar 1864 **Polizei-Amt**

Straßenbeleuchtung im Monat Februar 1864.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich —	5¾ Uhr	2 Uhr	5¾ Uhr	5¾ Uhr
„ 2. „ „ 7.	5¾ „	5¾ „	5¾ „	5¾ „
„ 8. „ „ 10.	6— „	5¾ „	6— „	5¾ „
„ 11. „ „ 14.	6— „	5½ „	6— „	5½ „
„ 15. „ „ 21.	6¼ „	11— „	6¼ „	5½ „
„ 22. „ „ 26.	6½ „	11— „	6½ „	5¼ „
„ 27. „ „ —	6½ „	12— „	6½ „	5¼ „
„ 28. „ „ —	6½ „	1— „	6½ „	5¼ „
„ 29. „ „ —	6½ „	1¼ „	6½ „	5¼ „

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1864. **Polizei-Amt.**

Bei einem schon öfter wegen Diebstahls bestraften Burschen wurde heute folgende Wäsche angehalten, die wahrscheinlich entwendet sein dürfte:

1) drei Herrenhemden C K gezeichnet. 2) ein Herrenhemd W G gezeichnet. 3) zwei Frauenhemden A M K gezeichnet. 4) ein Herrenhemd A K gezeichnet. 5) ein Knaben-Kinderhemd G G gezeichnet. 6) zwei Frauenhemden C K gezeichnet. 7) zwei Frauenhemden E K gezeichnet. 8) zwei alte Herrenhemden ohne Zeichen. 9) drei Bettücher ohne Zeichen. 10) zwei Tücher ohne Zeichen. 11) eine blau leinene Hose. 12) eine graue baumwollene Hose. 13) ein blauer Halbkittel.

Ansprüche sind binnen 8 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 27. Januar d. J., Vormittags 7 Uhr, wurde an der Mauer des Eckhauses vom Hermesweg und der Promenade dahier die Leiche eines neu geborenen, lebensfähig gewesenen Kindes, männlichen Geschlechts, gefunden, dessen Mutter bis jetzt unbekannt ist.

Wer hinsichtlich dieses Falles der unterzeichneten Untersuchungsbehörde irgend eine Aufklärung zu ertheilen vermag, wird zu ungesäumter Mittheilung aufgefordert.

Umhüllt war diese Leiche mit einem kornblumenblauen, baumwollenen, starkwattirten, gesteppten Frauenunterrock, inwendig besetzt mit dunkelblauem gedruckten Baumwollenzeug, worin kleine helle Ringe. Am Bund befindet sich gewöhnliche Schnur und darangeknüpfte rothe Litzen.

Frankfurt, den 28 Januar 1864.

Der Untersuchungsrichter, Criminalrath Dr. Schnider.

Versteigerung von Eichenscheitholz.

In dem Hinkelstein-Forste, Distr. Gehren des dahiesigen Stadtwaldes, sollen
Mittwoch den 10. Februar d. J.

86½ Klafter Eichenscheitholz 1r Classe, zu Werkholz geeignet, theils 6′, theils 4½′ lang,

185 „ Eichenscheitholz 2r Classe

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen am genanntem Tage, Vormittags um 9 Uhr, dazu auf der Unterschweinsteig einzufinden.

Frankfurt a. M., am 5. Februar 1864. Forst-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen Pianisten und Clavierstimmers Carl Huber aus Neckarthailfingen ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an vorgenannten Gemeinschuldner zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 19. Februar 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Masse-Curator Herrn Dr. Valentin May zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Hessenberg, Act.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) Des hiesigen Bürgers und Buchdruckers Carl Friedrich Wilhelm Weber;
2) des Handlungscommis Alexander Maron Levi aus Hanau,
3) des Kutschers Michael Färber aus Fünfstetten im Königreich Bayern,
4) der Dienstmagd Dorothea Döring aus Lauterbach im Großherzogthum Hessen,
5) des Knopfmachers und Posamentirers Bernhard Künstler aus Wambach im Herzogthum Nassau,
6) der Witwe des Nicolaus Bernhard von Heddernheim im Herzogthum Nassau

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 25. Februar 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 5 und 6 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 1—4 incl. aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1864.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:
1) Der Katharina Waldmann aus Hörstein (Bayern);
2) der Krankenwärterin Elisabetha Blöcher aus Oberhörlen (Hessen);
3) des am 1. Januar 1858 zu Port Coronie (Surinam) verstorbenen hiesigen Bürssohnes Leonhard Schäfer, Sergeanten unter den niederländischen Truppen;
4) des Zimmergesellen Nicolaus Roos aus Ruppertsh:in (Nassau);
5) der Putzmacherin Mariane Jackel aus Rödelheim;
6) des Schuhmachergesellen Ehrhard Seyferth aus Wunsiedel (Bayern);
7) des Invaliden des hiesigen Linienmilitairs Christoph Veit Rücker aus Duolzheim (Würtemberg)

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 4. März 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 5 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat- resp. Testaments-Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 6 und 7 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1864. Stadt-Amt I.

Dr. Diehl.

Dr. Hessenberg, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den dahier befindlichen Nachlaß der am 14. November 1862 verstorbenen Wittwe des gewesenen Apothekers Ludwig Conrad Hengstenberg aus Iserlohn, Louise Friederike, geb. Schmöle zustehen, haben solche binnen

binnen 4 Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige erbschaftsregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1864. Stadt-Gericht II.

Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmanns Ignatz Busch werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. Rud. v. Schweitzer zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1864. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 3. Januar 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Christian Wild zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Das gegen den Handelsmann Cornelius Hirschvogel eingeleitet gewesene Concursverfahren ist durch Decret vom Heutigen wieder aufgehoben worden.

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Bürger und Handelsmann Aron Heyum Manheim hat am 25. October 1789 das ihm gehörige halbe Haus in der Judengasse No. 126 zum weißen Schild genannt, für die Summe von Eintausend fünfhundert Gulden an den Vorstand der hiesigen israelitischen Gemeinde verpfändet.

Der hierüber am 15. Mai 1809 gerichtlich aufgenommene und dem genannten Hypothekargläubiger ausgestellte Auszug aus dem Hypothekenbuche der Frankfurter Judengemeinde ist angeblich in Verlust gerathen. Es werden daher Alle, welche an diese copia authentica irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen

vor dem 1. März 1864

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins die bezeichnete Insatzausfertigung für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 30. November 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Von der in der Judengasse dahier gelegenen, zur Hündin genannten Behausung No. 150 sind

a) ein Viertheil dem hiesigen Bürger und Zahnarzt Dr. chir. Ludwig Leonhard Haas und Ehefrau, Sophie geb. Strauß und

b) ein Viertheil dem großjährigen Bürgerssohn Gottschalk Speyer

in dem Transscriptionsbuche zugeschrieben, während

c) die übrigen Antheile dieser Liegenschaft noch auf keinen Namen eingetragen sind.

Frau Regina Wallau, geb. Adler, Wittwe und einzige unmittelbare Erbin des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Gumprich Loeb Wallau, ehelichen Sohnes des Loeb Hayum Wallau und der Rödle Wallau, geb. Oppenheim, hat nun einigermaßen bescheinigt, daß sie resp. ihr verstorbener Ehemann schon seit einer Reihe von Jahren von der Behausung No. 150 „zur Hündin“ ein Viertel vorderen Hauses nebst einem Viertel des kleinen dahinter an der Laubhütte stehenden Hauses (Hinterhauses) als Eigenthum besitzt, ist aber nicht im Stande über dieses auf keinen Namen eingetragenen Vorder- und Hinterhausviertheil glaubhafte Eigenthums-Urkunden vorzulegen.

Auf gestellten Antrag werden daher Alle, welche an dieses dritte Viertel der fraglichen Vorder- und Hinterbehausung Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert solche

vor dem 21. März 1864

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins das bezeichnete dritte Hausviertel der hiesigen Bürgerswittwe Regine Wallau, geb. Adler in dem amtlichen Transscriptionsbuche zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 21. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 11.)

№ 16. Dienstag den 9. Februar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1864	
Februar 1	Schäfer, Peter Anton, hiesiger Bürger und Kunstgärtner, mit Gulden, Maria Magdalena, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers, Packers und Sauerwasserhändlers Johann Ludwig Wilhelm Gulden, vorher verehlicht gewesenen Löffler, geb. Krause.
" 1	Hartherz, Christian Emanuel, designirter hiesiger Bürger und Bildhauer, aus Bornheim, mit Bayer, Johanna Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
" 3	Fritschmann, Georg, hiesiger Bürger und Kärcher, mit Harth, Anna Dorothea, aus Bockenheim in Kurhessen.
" 4	Lattermann, Conrad Theodor, designirter hiesiger Bürger und Packer, aus Oberrad, mit Ohlenschlager, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.
" 6	Stubinger, Gustav, designirter hiesiger Bürger und Auslaufer, aus Bierbronnen im Großherzogthum Baden, mit Mäschlich, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863		
Dec. 16	Dresden	Fleckeisen, Hermine Henriette Caroline, Tochter des hies. Bürgers, Professors und Conrectors an dem Vitzthum'schen Gymnasium zu Dresden, Dr. phil. Carl Friedrich Wilhelm Alfred Fleckeisen (Vogel).
" 27	Homburg v. d. Höhe.	Lipps, Sophie Ernstine Christine, Tochter des hies. Bürgers und Kunstgärtners Nicolaus Joseph Lipps (Ott).
1864		
Jan. 13	—	N. N. Carl August.
" 22	Gr. Friedberger Straße 18	Stöckel, Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Gürtlermeisters Ernst Stöckel (Loth).
" 25	[illegible]	Steinberger, Johanna Catharina Josepha Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Philipp Ernst Steinberger (Steier).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Jan. 26	Oppenheimer Landstraße 16	Heymann, Hieronymus Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Ferdinand Heymann (Wilhelm).
„ 27	Gr. Friedbergerstraße 13	Bindewald, Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Stadtfuhrmanns Heinrich Bindewald (Strohecker).
„ 27	Paradeplatz 6	Steinbach, Wilhelm Conrad, Sohn des Bürgers zu Bommersheim im Herzogthum Nassau, Eisenbahnbediensteten dahier, Jacob Steinbach (Gast).
„ 27	Goetheplatz 18	Thym, Wilhelm Julius Louis Carl, Sohn des hies. Bürgers und Sattlermeisters Gustav Traugott Thym (Mohr).
„ 27	Bornheim	Müller, Johann Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Broncearbeiters Johann Nicolaus Müller (Heinrich).
„ 28	Stiftstraße 28	Bach, Heinrich Robert, Sohn des hies. Bürgers und Tabakskrämers Heinrich Bach (Lußmann).
„ 28	Schäfergasse 1	Stein, Christian Anton Ernst, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Christoph August Stein (Edel).
„ 28	Dreikönigstraße 59	Walther, Ludwig Leopold, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners auch Feldschützen Julius Walther (Rau).
„ 29	Gr. Sandg. 10	Hagemann, Christian Carl Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Peter Julius Hagemann (Kutt).
„ 29	Löhergasse 20	Heeser, Johanna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Carl Joseph Heeser (Umpfenbach)
„ 30	Schäfergasse 30	Kruck, Anna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Schmiedmeisters Johann Wilhelm Kruck (Bock).
„ 30	Zeil 67	Manskopf, Emilie Louise Mariane, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Nicolaus Alexander Manskopf (Scharff).
„ 30	Klostergasse 30	Roman, Simon, Sohn des Schuhmachers aus Lemberg im Königreich Galizien Hersch Roman (Ettel).
„ 30	—	N. N. Margaretha (fremd).
„ 31	Eckenheimer Landstraße 26	Schneider, Amalie Elisabethe, Tochter des hies. Bürgers und Portefeuillefabrikanten Johann Peter Schneider (Daum).
„ 31	Grünestr. 6	Seipel, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Heinrich Seipel (Bayerhoffer).
„ 31	—	N. N. Johann Wilhelm (fremd).
„ 31	—	N. N. todtgeborner Sohn.
Febr. 1	Kettenstraße 4	Ring, N. N., todtgeborne Tochter des Bürgers zu Butzbach im Großherzogthum Hessen, Bedienten dahier, Johann Ernst Ring (Heuser).
„ 1	Gr. Bockenheimerstraße 10	Vetter, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ludwig Vetter (Bercke).
„ 1	—	N. N. Anton.
„ 2	Mainzer Landstraße 48	Günther, Julius Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Maurermeisters Johann Michael Günther (Bücke).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Febr. 2	Allerheiligenstraße 45	Löb, N. N., todtgeborner Sohn des Ortsbürgers zu Sprendlingen im Großherzogthum Hessen, Handlungscommis dahier, Ludwig Löb (Brunn).
„ 3	Töngesgasse 6	Löwenstein, Leon Marcus, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Marcus Löwenstein (Schwarzschild).
„ 3	Klappergasse 51	Scheibinger, Georg, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Georg Scheibinger (Warmbrod).
„ 3	Schützenstr. 12	Wetzlar, Henriette Charlotte, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Julius Gotthelf Wetzlar (Bonn).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Juli 18	Paris	Grumbach, Martin, Handlungscommis, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckers, Georg Philipp Grumbach (Soldan), 20 Jahre, 27 Tage alt.
Oct. 15	Oberrad	Enders, Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und evang. luther. Pfarrers zu Oberrad, Ernst Ludwig Enders (Ullrich), 2 Tage alt.
1864		
Jan. 23	Baumholder	Becker, Johann Jacob Heinrich, Metzgerlehrling, Sohn des hies. Bürgers und Bäckermeisters, Georg Heinrich Becker (Hofmann), 14 Jahre, 11 Monate, 20 Tage alt.
„ 31	Bahnwärterhaus 3 (am Riedhof)	Elbert, Johann Philipp, Bahnwärter, Sohn des verstorbenen Schneiders zu Niederrad, Johann Adam Elbert (Schrodt), 39 Jahre, 4 Tage alt.
„ 31	Langestraße 4	Tegischer, Simon, Teppichhändler zu St. Veit in Defereggen im Bezirke Windischmatrei in Tyrol, 31 Jahre alt.
„ 31	Heiligkreuzg. 17	N. N., todtgeborner Knabe (fremd).
Febr. 1	Hochstraße 27	Fries, Philipp Jacob, hies. Bürger und des Raths, Wittwer, 79 Jahre, 8 Monate, 11 Tage alt.
„ 1	kl. Bockenheimergasse 23	Reuß, Johann Peter, hies. Bürger und Bierbrauermeister, Wittwer, 75 Jahre, 27 Tage alt.
„ 1	Blauhandg. 9	Amrhein, Anna Margarethe, geb. Luther, Wittwe des verstorbenen hies. Beisassen und Weißbindergesellen, Johann Sebastian Amrhein, 66 Jahre, 3 Monate, 27 Tage alt.
„ 1	Bendergasse 14	Kühner, Philipp Gottlieb, hies. Bürger und Auslaufer, verheirathet, 64 Jahre, 3 Monate, 13 Tage alt.
„ 1	Friedbergerstraße 36	Schuck, Carl Elias, hies. Bürger und Weingärtner, verheirathet, 26 Jahre, 6 Monate, 17 Tage alt.
„ 1	Pfingstweidstraße 10	Bendziulli, Reinhold Emil Ernst David, Sohn des Zahlmeisters I. Classe im königl. preuß. 4ten rhein. Infanterie-Regiment Num. 30, Ernst Gustav Ferdinand Bendziulli (Bernefeld), aus Schneidemühl im Regierungsbezirk Bromberg, 10 Tage alt.

Zeit.	Ort.	VII. Verstorbene.
1864 Febr. 1	gr. Bockenheimerstraße 10	Vetter, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Ludwig Vetter (Bercke).
" 1	Kettenstraße 4	Ring, N. N., todtgeborne Tochter des Bürgers zu Butzbach im Großherzogthum Hessen, Bedienten, Johann Ernst Ring (Häuser).
" 2	Breitegasse 6	Knopf, Friedrich, hies. Bürger und Schuhmachermeister, verheirathet, 74 Jahre, 9 Monate, 9 Tage alt.
" 2	An der Schmidtstube 3	Schädel, Johanna Sabine Margarethe, Tochter des verstorbenen Bürgers und Kunstgärtners zu Hanau im Kurfürstenthum Hessen, Michael Joseph Schädel (Müller), 35 Jahre, 2 Monate, 7 Tage alt.
" 2	Rebstock 4	Haas, Carl Florian, Handlungscommis aus Faulbach, Landgerichts Stadtprozelten im Königreich Bayern, 34 Jahre alt.
" 2	Langestraße 4	Droith, Philipp Ernst, Knecht aus Langenselbold, Kreises Hanau im Kurfürstenthum Hessen, 34 Jahre alt.
" 2	—	N. N., Philipp Martin Franz, aus Volxheim, Kreises Alzey im Großherzogthum Hessen, 11 Monate, 19 Tage alt.
" 2	Goldfederg. 1	Rüdiger, Ludwig Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Christian Ludwig Rüdiger (Schmitz), 7 Monate, 9 Tage alt.
" 2	Allerheiligenstraße 45	Löb, N. N., todtgeborner Sohn des Handlungscommis aus Sprendlingen, Kreises Alzey im Großherzogthum Hessen, Ludwig Löb (Brunn).
" 3	Bleichstr. 52	Jäger, Henriette Auguste Marie, geb. Müller, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Wilhelm Friedrich Jäger, 51 Jahre, 6 Monate, 2 Tage alt.
" 3	Stiftstraße 30	Laschner, Johann Philipp, hies. Bürger und Packer, 33 Jahre, 23 Tage alt.
" 3	gr. Sandg. 10	Berg, Josephine Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Philipp Jacob Berg (Sarasin), 2 Jahre, 5 Monate, 20 Tage alt.
" 3	kl. Ritterg. 28	Barringer, Anna Susanna, Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners, Johann Friedrich Adolph Barringer (Görres), 2 Jahre, 2 Monate, 14 Tage alt.
" 4	kl. Ritterg. 24	Schepp, Johann Martin, hies. Bürger und Gärtnermeister, verheirathet, 77 Jahre, 4 Monate, 29 Tage alt.
" 4	Neuerothhofgasse 12	Grätz, Jacob, hies. Bürger und Packer, Polizeiamtspedell, verheirathet, 59 Jahre, 9 Tage alt.
" 5	Mainzer Landstraße 43	Knoblauch, Friedrich Wilhelm, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 76 Jahre, 11 Monate alt.
" 5	Bruchhofstr. 12	Doctor, Isaac Lippmann, hies. Bürger und Handelsmann, Hauptcollecteur, Wittwer, 75 Jahre, 4 Monate, 1 Tag alt.

[illegible]	Ort.	III. Verstorbene.
1864.		
Febr. 5	gr. Sandg. 25	Thiel, Elisabeth Mathilde Wilhelmine Marie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Heinrich Thiel (Drebes), 9 Monate, 1 Tag alt.
„ 5	Haaseng. 6	Bauer, N. N., todtgeborner Sohn des Sergeanten von der 2ten Compagnie des königl. preuß. 4ten rheinischen Infanterie-Regiments Num. 30, Friedrich Heinrich Bauer (Spira), aus Naumburg im Regierungsbezirk Merseburg.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1864. Standesbuchführung.

Versteigerung von Eichenscheitholz.

In dem Hinkelstein-Forste, Distr. Gehren des dahiesigen Stadtwaldes, sollen

Mittwoch den 10. Februar d. J.

86½ Klafter Eichenscheitholz 1r Classe, zu Werkholz geeignet, theils 6′, theils 4½′ lang,

185 „ Eichenscheitholz 2r Classe

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 9 Uhr, dazu auf der Unterschweinsteig einzufinden.

Frankfurt a. M., am 5. Februar 1864. Forst-Amt.

Herr Dr. med. Jacob Maria Friedrich Eugen Schott-Horlmay ist nach bestandener Prüfung in Gemäßheit Senatsbeschlusses vom 20. December 1861 und 29. Januar l. Js. als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer auf die Medicinalordnung verpflichtet worden.

Frankfurt a. M., den 8. Februar 1864. Sanitäts-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Kl. schwarzer Hund. Ein Portemonnaie. Ein Pelzhandschuh. Ein Paar Kinderfausthandschuhe. Ein Schlüssel. Eine Brille. Ein Buch (Fliegende Blätter). Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein Schlüssel. Eine Kinderpelz-Victorine. Ein weißes Taschentuch. Ein neues woll. Jäckchen. Drei kl. Schlüssel. Ein seid. Foulard. Eine Peitsche. Ein schwarzes Jagdhund. Ein woll. Regenschirm. Zwei Schlüssel. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Ein Schlüssel. Ein Schützenhut. Ein Gummischuh. Ein Braunschweiger Original-Actie.

Frankfurt a. M., den 8 Februar 1864 Polizei-Amt.

Bei einem schon öfter wegen Diebstahls bestraften Burschen wurde heute folgende Wäsche angehalten, die wahrscheinlich entwendet sein dürfte:

1) drei Herrenhemden C K gezeichnet. 2) ein Herrenhemd W G gezeichnet. 3) zwei Frauenhemden A M K gezeichnet. 4) ein Herrenhemd A K gezeichnet. 5) ein Knaben-Kinderhemd G G gezeichnet. 6) zwei Frauenhemden C K gezeichnet. 7) zwei Frauenhemden E K gezeichnet. 8) zwei alte Herrenhemden ohne Zeichen. 9) drei Bettücher ohne Zeichen. 10) zwei Tücher ohne Zeichen. 11) eine blau leinene Hose. 12) eine graue baumwollene Hose. 13) ein blauer Halbkittel.

Ansprüche sind binnen 8 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1864. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
Februar	6	Jleck, Matthias, hiesiger Bürger und Hutmachermeister, mit Kirch, Maria Elisabethe Dorothea, aus Bodenheim im Großherzogthum Hessen, geboren und wohnhaft dahier.
"	6	Schäffner, Carl Ferdinand, hiesiger Bürger und Schiffer, mit Mühleisen, Margaretha Magdalena, aus Caub, Amts St. Goarshausen im Herzogthum Nassau.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1864. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

273. Die Actien-Gesellschaft unter der Firma „Bank für Handel und Industrie", deren Sitz zu Darmstadt und welche in die dortigen Handelsregister eingetragen ist, hat mit Genehmigung Hohen Senats laut Beschlüsse desselben vom 6. October und 28. November 1863 eine Zweigniederlassung dahier errichtet unter der Firma:

„Filiale der Bank für Handel und Industrie".

Der Gegenstand der Zweigniederlassung ist derselbe wie der der Hauptniederlassung; in dem in die Handelsregister zu Darmstadt bewirkten Eintrag ist hierüber das Folgende angegeben: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb aller Banquiergeschäfte, insbesondere Escompte-, Deposits-, Leih-, Giro- und Wechselgeschäfte, sie discontirt die mit anerkannt soliden Unterschriften versehenen Wechsel; sie erhebt, resp. bezahlt Gelder für Rechnung Dritter, sie nimmt Gelder und Effecten in Verwahrung; sie verzinst Gelder, stellt dagegen zinstragende, auf den Namen oder auf den Inhaber lautende Schuldscheine aus oder eröffnet dafür Conti und vereinbart im ersten Falle die Kündigungsfrist und Verfallzeit; sie übernimmt die Einziehung und den Verkauf von Wechseln, Staatspapieren, Coupons und Actien; sie übernimmt den Ankauf von Wechseln, Staatspapieren, Coupons, Actien sowie von Waaren; sie gibt Vorschüsse auf Staats-, Communal- und ständische Papiere, Actien, Obligationen, solide Wechsel und sonstige Effecten, sowie auch auf Waaren, welche dem Verderben nicht unterworfen sind, sei es als Darlehen oder auf Consignation zum Verkaufe; sie gibt Credit in laufender Rechnung und setzt eigene Wechsel und Geldanweisungen in Circulation; sie ist befugt, Staats-, Communal- und ständige Papiere, Actien oder Obligationen von Actiengesellschaften und Commanditgesellschaften, insbesondere Actien und Obligationen industrieller oder Credit-Unternehmungen zu soumissioniren oder zu erwerben, sowie die erworbenen Effecten, Actien und Obligationen wieder zu verkaufen, gegen andere zu vertauschen oder dieselben zu verpfänden; sie ist befugt, alle Anleihen oder öffentlichen Unternehmungen ganz oder theilweise für eigene Rechnung zu übernehmen, sie weiter zu cediren und zu realisiren oder sich bei deren Uebernahme zu betheiligen, sowie bis zum Belaufe ihrer Uebernahme oder Betheiligung Schuldscheine auf den Namen oder Inhaber lautend in Umlauf zu setzen; sie ist befugt, die Vereinigung oder Consolidirung verschiedener Actiengesellschaften oder Commanditgesellschaften, sowie die Umgestaltung von industriellen Unternehmungen in Actiengesellschaften oder Commanditgesellschaften zu vermitteln und zu bewirken, sowie die auf den Namen oder Inhaber lautenden Actien und Obligationen solcher neu creirten Gesellschaften zu emittiren. — Ausgeschlossen von dem Wirkungskreise der Gesellschaft sind alle nicht im Bereiche eines Banquiergeschäftes liegenden Operationen, namentlich Ankauf von Immobilien, mit Ausnahme der zu den Geschäften der Bank erforderlichen — und Darlehen auf Hypotheken; Annahme von Hypotheken zur Deckung von Forderungen und Ankauf und Verkauf von Immobilien zur Sicherstellung und Realisirung solcher Forderungen.

ist gleichwohl gestattet. Die Errichtung von Bank-Filialen und Agenturen, sowie die Aufhebung und Verlegung derselben gehört ebenfalls zum Wirkungskreis der Bank. Auch ist die Bank befugt, sich sowohl bei bestehenden Bank- oder Handlungshäusern ganz oder theilweise, wie bei der Errichtung neuer Bank- oder Handlungshäuser ganz oder theilweise als Commanditist oder stiller Gesellschafter zu betheiligen. Die Verausgabung und Domicilirung von auf den Namen oder den Inhaber lautenden Schuldscheinen ist der „Filiale" jedoch nur nach voraus eingeholter Genehmigung Hohen Senats gestattet.

Die Dauer der Actien-Gesellschaft für Handel und Industrie ist auf 99 Jahre bestimmt, vom Tage der erlangten landesherrlichen Genehmigung, dem 2. April 1853 an gerechnet. Dieselbe Dauer hat die hiesige Zweigniederlassung.

Zum Vorstand dieser Zweigniederlassung sind die hiesigen Bürger und Handelsleute Herr **Aron Niederhofheim** und Herr **Samson Heinemann** ernannt, welche die Firma durch Collectiv-Unterschrift verpflichten. In Verhinderungsfällen werden sie durch je ein Mitglied der Direction zu Darmstadt vertreten. Diese Direction besteht dermalen aus den Herren Theodor Wendelstadt, Dr. August Parcus Friedrich von Wittgenstein und Wilhelm Julius Schuhmann. Ständiger Vertreter eines der Directoren ist Herr Rudolph Willemsen.

274. Herr Ferdinand Moritz Gamburg, Eigenthümer der hiesigen Handlung **„Gebrüder Gamburg"** hat seiner Ehefrau Mina, geb. Geiger, Procura ertheilt.

275. Herr Abraham Reiß, seither alleiniger Inhaber der hiesigen Handlung **„Am. Reiß"** hat mit dem 1. d. Mts. den hies. Bürger und Handelsmann Herrn Abraham Meyer Adler als Theilhaber aufgenommen. Beide führen diese Handlung unter der bisherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort und ist Jeder von Ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

276. Herr Carl August André, Eigenthümer der hiesigen Musikhandlung unter der Firma gleichen Namens, hat dieselbe mit dem 1. Januar d. J. an den hiesigen Bürger und Handelsmann Herrn Franz Anton August Hegar mit allen Activen und Passiven übergeben. Herr Hegar führt die gedachte Handlung mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der Firma **„C. A. André, Musikhandlung"**, für seine alleinige Rechnung und Verbindlichkeit fort und ertheilt für dieselbe dem Herrn Peter Friedrich Julius André aus Offenbach Procura. Die frühere Firma ist hiermit erloschen.

277. Herr Carl August André hat dahier mit dem 1. Januar d. Js. eine Handlung unter der Firma **„C. A. André, Klavierfabrik"**, für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seinem Bruder Herrn Peter Friedrich Julius André Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 5. Februar 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. **Müller.**

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 27. Januar d. J., Vormittags 7 Uhr, wurde an der Mauer des Eckhauses vom Hermesweg und der Promenade dahier die Leiche eines neu geborenen, lebensfähig gewesenen Kindes, männlichen Geschlechts, gefunden, dessen Mutter bis jetzt unbekannt ist.

Wer hinsichtlich dieses Falles der unterzeichneten Untersuchungsbehörde irgend eine Aufklärung zu ertheilen vermag, wird zu ungesäumter Mittheilung aufgefordert.

Umhüllt war diese Leiche mit einem kornblumenblauen, baumwollenen, starkwattirten, gesteppten Frauenunterrock, inwendig besetzt mit dunkelblauem gedruckten Baumwollenzeug, worin kleine helle Ringe. Am Bund befindet sich gewöhnliche Schnur und daran geknüpfte rothe Litzen.

Frankfurt, den 28 Januar 1864.

Der Untersuchungsrichter, Criminalrath Dr. Schneider.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 2. März 1863 in Bornheim verstorbenen Bornheimer Ortsbürgers Conrad Schreiber II., Wittwers und dessen am 12. Februar 1844 dortselbst verstorbenen Ehefrau Anna Maria, gebornen Hinkel, zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Amte ordnungsmäßig anzumelden, oder gewärtig zu sein, daß diese Nachlässe an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1864. Land-Justiz-Amt.

Dr. de Boselli.

Dr. Glar.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 20. Januar 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Silberarbeiters auch Cafetiers Johann Carl Parrot und dessen am 4. Februar 1863 verstorbenen Ehefrau Maria Anna, geb. Heym, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1864. Stadtgericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 18 April 1812 gebornen, durch Decret Stadtgerichts II. vom 9. März 1663 für ohne Leibeserben verstorben erklärten hiesigen Bürgerstochter Friederike Stromeyer zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den dahier befindlichen Nachlaß der am 14. November 1862 verstorbenen Wittwe des gewesenen Apothekers Ludwig Konrad [illegible] zu Iserlohn, Luise Friederike, geb. Schmölle zustehen, haben solche

binnen 4 Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige erbschaftsregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1864. Stadt-Gericht II.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. B. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 17. Donnerstag den 11. Februar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

die

mit der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gotha'schen Staats-Regierung getroffene Uebereinkunft der Gegenseitigkeit in Betreff des strafrechtlichen Schutzes gewerblicher Waarenbezeichnungen betreffend.

Nachdem Hoher Senat dieser freien Stadt mit der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gotha'schen Staatsregierung übereingekommen ist, gegenseitig ihre Angehörigen in dem gesetzlichen Schutz der Waarenbezeichnungen einander gleichzustellen, so wird nunmehr andurch bekannt gemacht, daß die Bestimmungen des §. 1 und 2 des Gesetzes vom 22. Mai 1855, den Schutz des Handelsverkehrs gegen fälschliche Waarenbezeichnungen betreffend, fortan bis auf Weiteres auch zum Schutz der Angehörigen der Herzogthümer Sachsen-Coburg und Gotha in Anwendung kommen, und daß andererseits zum Schutz der diesseitigen Angehörigen in in den Herzogthümern Sachsen-Coburg und Gotha die Bestimmungen des Artikels 258 sowie die Rückfallsbestimmungen des in den genannten Herzogthümern geltenden Strafgesetzbuchs bis auf Weiteres Anwendung finden.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1864.

Aus Auftrag Hohen Senats:
Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung,

betr. Auffindung einer Kindesleiche vor dem Affenthor dahier.

Samstag den 6. Februar d. J., Vormittags $7\frac{1}{4}$ Uhr, wurde vor dem Affenthor dahier, an einer Mauer neben der Darmstädter Landstraße, die Leiche eines unbekannten neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts gefunden.

Dasselbe war mit einem blauen gedruckten Unterrock mit weißen Tupfen, am Bund mit blau und weißstreifiger Leinwand besetzt und dann noch mit einem rundum gesäumten Packtuch umhüllt.

Um Mittheilung allenfallsiger Anhaltspunkte zur Ermittelung der Mutter des Kindes rc. wird gebeten.

Frankfurt a. M., den 8. Februar 1864.

Der Untersuchungsrichter:
Dr. Schnider.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
Februar	9	Anders, Johann Wilhelm, hiesiger Bürger und Weißbindergeselle, Wittwer, mit Kirsten, Catharina Maria, aus Berlin, Wittwe des verstorbenen dasigen Bürgers und Schneiders Carl August Kirsten, geb. Setz.
„	9	Endlich, Heinrich Wilhelm, hiesiger Bürger und Cartonnage-Arbeiter, mit Eckert, Maria Gertraude, hiesige Bürgerstochter.
„	9	Köhnemann, Johannes, hiesiger Bürger und Scribent, dermalen Ordonnanz bei dem Jüngeren Bürgermeister-Amte, mit Heckmann, Margarethe, aus Niederdorfelden in Kurhessen.
„	9	Scherer, Christian Jacob, Bergmann aus Dudweiler, Regierungsbezirks Saarbrücken in der königl. preuß. Rheinprovinz, mit Wunn, Louise Margarethe, aus Dudweiler, dermalen in Saarbrücken wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1864. Standesbuchführung.

Bei einem schon öfter wegen Diebstahls bestraften Burschen wurde heute folgende Wäsche angehalten, die wahrscheinlich entwendet sein dürfte:

1) drei Herrenhemden C K gezeichnet. 2) ein Herrenhemd W G gezeichnet. 3) zwei Frauenhemden A M K gezeichnet. 4) ein Herrenhemd A K gezeichnet. 5) ein Knaben-Kinderhemd G G gezeichnet. 6) zwei Frauenhemden C K gezeichnet. 7) zwei Frauenhemden E K gezeichnet. 8) zwei alte Herrenhemden ohne Zeichen. 9) drei Bettücher ohne Zeichen. 10) zwei Tücher ohne Zeichen. 11) eine blau leinene Hose. 12) eine graue baumwollene Hose. 13) ein blauer Halbkittel.

Ansprüche sind binnen 8 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Schlüssel. Eine Brille. Ein Buch (Fliegende Blätter). Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein Schlüssel. Eine Kinderpelz-Victorine. Ein weißes Taschentuch. Ein neues woll. Jäckchen. Drei kl. Schlüssel. Ein seid. Foulard. Eine Peitsche. Ein schwarzer Jagdhund. Ein woll. Regenschirm. Zwei Schlüssel. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Ein Schlüssel. Ein Schützenhut. Ein Gummischuh. Ein Braunschweiger Original-Actie. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine Tasche mit Nähzeug.

Frankfurt a. M., den 10 Februar 1864 Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 3. October 1852 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Gottlieb Mumm und dessen am 27. Januar 1864 verstorbenen Ehefrau Elisabethe Henriette, geb. Scheibler, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:
1) Des hiesigen Bürgers und Buchdruckers Carl Friedrich Wilhelm Weber;
2) des Handlungscommis Alexander Maron Levi aus Hanau,
3) des Kutschers Michael Färber aus Fünfstetten im Königreich Bayern,
4) der Dienstmagd Dorothea Döring aus Lauterbach im Großherzogthum Hessen,
5) des Knopfmachers und Posamentirers Bernhard Künstler aus Wambach im Herzogthum Nassau,
6) der Wittwe des Nicolaus Bernhard von Heddernheim im Herzogthum Nassau

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 25. Februar 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 5 und 6 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 1—4 incl. aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1864.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Körner, Act.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablauf der in der öffentlichen Ladung vom 30. October 1863 anberaumten Frist wird der in dieser Ladung näher bezeichnete Legschein des Rechnei-Amts No. 8313 D. 6 über zwei daselbst von dem hiesigen Bürger und Handelsmanne Amschel Hirsch Hahn als Wechselmakler Caution hinterlegte zwei Oesterreich. 4% Metalliques-Obligationen No. 10936, 10937 nebst Talons, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß, für kraftlos und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 6. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 19. Januar 1864 verstorbenen Wittwe des Schneiders Johann Adam Elbert von Niederrad, Elisabetha Maria Margarethe, geb. Schrodt, sowie des am 31. Januar 1864 verstorbenen Bahnwärters Johann Philipp Elbert von Niederrad zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 5. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 4. October 1809 geborene, seit länger als 30 Jahren ohne bekannten Aufenthalt abwesende Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Lotteriedieners Johann Daniel Pomarius, Namens Johann Christian Pomarius, beziehungsweise dessen etwaige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 2. Mai 1864

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem der genannte Verschollene nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 2. November 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 11. Februar 1864.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 11. bis 24. Febr. 1864.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	
" " " von	2		6	
" " " von		32	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " von		28	4	
" " " von		14	2	
" " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . . von		6¼	1	
" Milchbrod . . . . . von		4¾	1	
" feines Wasserbrod . . . von		4½	1	
Aus den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	
" " " von	2		5	2
" " " von		33	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den [illegible], verboten.
2) Wird auch das frühere Verbot des Ausbockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	[illegible]	[illegible]
Rinderfleisch " "	16	1
Kuhfleisch " "	[illegible]	[illegible]
Kalbfleisch " "	[illegible]	[illegible]
Hammelfleisch " "	16	[illegible]
Schweinefleisch " "	15	1

a) Die [illegible] beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf [illegible] Pfund ein halbes, und [illegible] von der [illegible] Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen [illegible] Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Oct. 1863 bis 30. April.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	15
Im Hause	13
Das Seidel (1¼ Schop.)	4

Frucht-Preise

	fl.	kr.
Weizen das Malt. d. Mittelpr.	9	20
Korn " " " "	6	25
Gerste " " " "	6	14
Hafer, 110 Pfd. " "	3	50

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	[illegible]	[illegible]
" gemeiner " " "	9	[illegible]
Weizenschrotmehl . . . . " "	8	2
Weizensemmelmehl . . . " "	6	15
Korn- oder Roggenmehl " "	7	24

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	36
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	10	[illegible]

Die Strohverkäufer sind gehalten, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. [illegible]. — Druck von [illegible] in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 18. Samstag den 13. Februar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Februar 11	Ambrosius, Johann Conrad, hiesiger Bürger und Garn- und Leinwandhändler, mit Schlerff, Maria Agathe, aus Niederrad.
„ 11	Kutt, Friedrich Christian Heinrich Hermann, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Gagnoin, Anna Maria Friederike Wilhelmine, aus Hanau in Kurhessen.
„ 11	Frank, Michael, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Thüngbach im Königreich Bayern, mit Petry, Gertraude, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 13. Februar 1864. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

278. Herr Johann Valentin Carl Friedrich Scheuermann hat mit dem 1. Jan. d. Js. eine Handlung unter der Firma „F. Scheuermann“ für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seinem Bruder Herrn Johann Ludwig August Scheuermann aus Langenschwalbach Procura ertheilt.

279. Herr Peter Alfred Schmölder hat mit dem 1. Januar d. Js. eine Handlung unter der Firma „P. A. Schmölder“ für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seinem Vater Herrn Joseph Schmölder, hiesigem Bürger und Handelsmann, Procura gegeben.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1864.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Jucho.

Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste, Distr. Gehren des dahiesigen Stadtwaldes, sollen

Mittwoch den 17. Februar d. J.

87½ Klftr. Eichenfaulholz, 5 Klftr. Tannenstümpfholz,
[illegible]½ „ Eichenstümpfh. 2r Cl., 4400 Stück Eichenwellen,
11½ „ Tannenscheith. 2r Cl., 2700 „ Tannenwellen
2 „ Tannenbengelholz,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 9 Uhr, dazu auf der unteren Schweinsteige einzufinden.

Frankfurt a. M., am 12. Februar 1864. Forst-Amt.

Bekanntmachung,

die Prolongation der am 15. Februar 1864 verfallenden Pfandscheine betreffend.

Es werden die Besitzer der Pfandscheine, welche am 15. Februar l. J. verfallen, hiermit aufgefordert, deren Prolongation vom

2. bis 23. Februar, Dienstag oder Donnerstag Vormittags,

dahier zu bewirken, da nach Ablauf dieses Termins keine Prolongationen mehr angenommen werden.

An den folgenden Amtstagen, den 2., 4., 7. 9. und 11. März, kann gegen die gewöhnlichen Spesen noch ausgelöst, aber nicht compensirt werden.

Die darauf folgende Versteigerung beginnt Dienstag den 15. März, Nachmittags um 2 Uhr, und damit diese in Ordnung gehalten werden könne, so findet während derselben weder Prolongation, Auslösung, noch Compensation der oben erwähnten verfallenen Pfandscheine statt und nur durch Ankauf in der Versteigerung können die Eigenthümer wieder in den Besitz ihrer durch ihre Versäumniß in dieselbe gekommenen Pfänder gelangen.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1864. **Pfand-Amt.**

Bekanntmachung.

Freitag den 19. l. M. Vormittags 11 Uhr soll das in der Judengasse belegene mit No. 51 bezeichnete Vorderhaus — sogenannte Hochzeithaus — in dem Bauamts-Lokale an den Meistbietenden auf den Abbruch gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. — Die näheren Bedingungen sind bis zum Versteigerungs-Termin in dem Amtslocale einzusehen.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1864. **Bau-Amt.**

Bekanntmachung,

betr. Auffindung einer Kindesleiche vor dem Affenthor dahier.

Samstag den 6. Februar d. J., Vormittags 7½ Uhr, wurde vor dem Affenthor dahier, an einer Mauer neben der Darmstädter Landstraße, die Leiche eines unbekannten neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts gefunden.

Dasselbe war mit einem blauen gedruckten Unterrock mit weißen Tupfen, am Bund mit blau und weißstreifiger Leinwand besetzt und dann noch mit einem rundum gesäumten Sacktuch umhüllt.

Um Mittheilung allenfallsiger Anhaltspunkte zur Ermittelung der Mutter des Kindes ꝛc. wird gebeten.

Frankfurt a. M., den 8. Februar 1864. **Der Untersuchungsrichter:** Dr. Schnider.

In der Sitzung Hohen Senats vom 9. d. M. ist der bisherige Actuar der Stadtkämmerei Herr Dr. jur. Heinrich Friedrich Karl Bender zum Actuar des Jüngeren Bürgermeisteramts ernannt worden.

Gefundene Gegenstände.

Ein schwarzer Jagdhund. Ein wollener Regenschirm. Zwei Schlüssel. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Ein Schlüssel. Ein Schützenhut. Ein Gummischuh. Ein Braunschweiger Original-Actie. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine Tasche mit Nähzeug.

Frankfurt a. M., den 10. Februar 1864. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. April [illegible] zu Oberrad verstorbenen Oberräder Bürgers Johannes [illegible] und dessen am 23. März 1861 verstorbenen Ehefrau [illegible] zustehen, [illegible] bei unterzeichnetem Amte ordnungsmäßig anzumelden, oder gewärtig zu sein, daß diese Nachlässe an die zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1864.

Land-Justiz-Amt.
Dr. [illegible]
Dr. [illegible]

Oeffentliche Ladung.

Laut Bescheinigung der Transscriptions- und Hypotheken-Behörde ist das Grundstück der Sachsenhäuser Gemarkung Gew. O, No. 207, im Flächengehalt von 2 Viertel, 4 Ruthen, 18 Schuh, dem hiesigen Bürger und Weingärtner Philipp Jacob Löffler (verstorben den 17. April 1792) und dessen Ehefrau [illegible], geb. [illegible] (verstorben den 5. Nov. 1825), amtlich zugeschrieben und [illegible]

Die Kinder eines Sohnes der vorgenannten Eheleute, nämlich des hiesigen Bürgers und Gärtners Johann Martin Löffler (verstorben den 8. November 1831) und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Dörstein (verstorben den 16. Juli 1863), haben nunmehr bescheinigt, daß sie das bezeichnete Grundstück, den Besitzstand ihrer Erblasser eingerechnet, seit länger als 30 Jahren eigenthümlich besitzen.

Auf ihren Antrag werden daher Alle, welche auf das erwähnte Grundstück Ansprüche zu haben glauben, insbesondere die übrigen Nachkommen der Philipp Jacob Löffler'schen Eheleute, aufgefordert, diese Ansprüche

vor dem 8. Mai l. Js.

dahier anzumelden oder gewärtig zu sein, daß nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die fragliche Liegenschaft dem Johann Martin Löffler und Ehefrau Anna Maria, geb. Dörstein, jetzt deren Erben, als durch Verjährung erworben, eigenthümlich zugeschrieben werde.

Frankfurt a. M., den 8. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Das über das Vermögen der hiesigen Handlung Joseph Mathias Mayer und deren Inhabers, des hiesigen Handelsmanns Daniel Hirsch Mayer erkannt gewesene Concurs-Verfahren ist durch Dekret vom Heutigen wieder aufgehoben worden.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Es wird nunmehr der gegen den hiesigen Bürger und Schneidermeister Johann Giese, am 5. October 1863 erkannte Concurs wieder aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 10. Februar 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 29. September 1854 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Jacob Ludwig Bademer zu haben, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser etwa fl. 50 betragende Nachlaß dem hiesigen Fiscus überwiesen werden soll.

Frankfurt a. M., den 8. Februar 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner,

Dr. Demmer, Secr.

Ladung.

In Sachen: Ochs, Johann Michael, Handlung dahier, Klägerin, gegen Johann Schellhorn, Hausirer aus Stumm in Tyrol, Beklagten, Forderung von fl. 952. 46 kr. sammt Zinsen und Kosten betreffend, wird der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich innerhalb

acht Wochen

auf die in diesseitiger Kanzlei einzusehende Klage durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Advokaten zu erklären, bei Vermeidung, daß er des thatsächlichen Inhalts der Klage für geständig erkannt und mit Einreden ausgeschlossen, die Klägerin aber zur öffentlichen Versteigerung der in ihrem Besitze befindlichen beiden, dem Beklagten gehörigen Kisten mit Waaren ermächtigt und jede weitere Verfügung für den Beklagten an die Gerichtstafel geheftet werden wird.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1864. Stadt-Gericht I.

Dr. Eckhard, Director.

Dr. Dietz, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die am 8. October 1789 geborne Catharina Elisabetha Gebhard, Tochter des gewesenen Leinwebers zu Niederrad Cosmus Gebhard und dessen Ehefrau Susanna, geb. Bender, über deren Leben seit länger als fünf Jahren keine Nachrichten eingegangen sind, sowie auch etwaige Leibeserben derselben, werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 20. April 1864

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem die genannte Verschollene nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 20. October 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner,

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 26. September 1805 geborene Philipp Heinrich Thiergarten, Sohn des verstorbenen Oberräder Bürgers und Schuhmachers Johannes Thiergarten und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Catharina Sophia, geb. Ott, über dessen Leben seit mehr als dreißig Jahren jede Kunde fehlt, so wie auch die etwaigen Leibeserben desselben werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 25. Mai 1864

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der genannte Verschollene für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 25. November 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Der am 23. Januar 1862 für den hiesigen Bürgersohn Johann Heinrich Wunderlich, nach Würtemberg ausgestellte Heimathschein, ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1864. **Polizei-Amt.**

Edictal-Ladung.

Nach einer vorgelegten copia unda der Hypothekenbuchführung hatten am 21. Juli 1773 der hiesige Bürger und Metzgermeister Georg Wilhelm Garkoch und Ehefrau Anna, geb. Jäger auf ihre Behausung Lit. M. No. 52 in der kleinen Fischergasse zu Gunsten der Johannes Jung'schen Vormundschaft dahier einen ersten Insatz von Tausend fünfzig Stück Conventionsthalern, rückzahlbar nach drei Jahren mit dem ausdrücklichen Anhang bestellt, daß, wenn innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen des letzten Ziels dem Insatze nicht nachgeklagt oder derselbe nicht prolongirt würde, die Pfandschaft darauf erloschen sein sollte. Ferner ruhte auf besagtem Garkoch'schen Haus noch ein zweiter Insatz über fl. 1000 zu Gunsten des Hellebartirers Johann Christian Reges. Im Jahre 1805 kam letztgenannter Gläubiger in den Fall den Insatz auszuklagen und erhielt schließlich durch das Decret des Schöffen- und Appellationsgerichts vom 22. December 1806 das zum Insatz verschriebene Haus M. No. 52 und gedachtes Capital sammt Zinsen und Kosten für erb- und eigenthümlich zugeschlagen und adjudicirt, unter der Auflage, den ersten Insatz von 1050 Stück Conventionsthalern sammt verfallenen Zinsen seit 1779 abzulegen, obgleich, wie die Antragsteller behaupten, dieser Insatz schon seit letztgedachtem Jahr, weil damals nicht prolongirt, erloschen gewesen. In Folge der Adjudication trat Reges in den Besitz des mehrerwähnten Hauses ein, und er und seine Erben sind seitdem darin geblieben, ohne, wie dieselben angeben, irgend welche Zinsen des ersten Insatz-Capitals entrichtet zu haben, wie sie denn auch den jetzigen Besitzer der über diesen Insatz lautenden copia authentica, welche seiner Zeit dem damaligen Creditor Johannes Jung bei seiner Volljährigkeit von seinen Vormündern behändigt wurde, nicht namhaft machen konnten.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Metzgermeister Johann Wilhelm Garkoch und resp. der Erben des verstorbenen Hellebartirers Jahann Christian Reges werden daher der etwaige Besitzer der glaubhaften Ausfertigung des am 21. Juli 1773 zu Gunsten der Johannes Jung'schen Vormundschaft auf der Johann Wilhelm Garkoch'schen Behausung constituirten ersten Insatzes über 1050 Stück Conventionsthaler, sowie alle Diejenigen, welche sonstige Ansprüche wegen dieses Insatzes zu machen vermeinen, hiermit aufgefordert

binnen drei Monaten

solche dahier geltend zu machen, auch die letztgedachte copia authentica vorzulegen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die fragliche erste Pfandschaft von 1050 Stück Conventionsthalern für erloschen und die über dieselbe ausgestellte glaubhafte Aussfertigung für kraftlos erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 11. December 1863. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 27. März [illegible] verstorbenen hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters Lorenz Wilke und dessen am 5. December 1863 gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Maria Kunigunde, geb. Christ, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1864. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Das mit Lit. Q bezeichnete Achtel des Looses No. 557 zur sechsten Klasse der hiesigen 144. Stadt-Lotterie, auf dessen ganze Nummer ein Gewinn von fl. 1000 gefallen ist, ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag des hiesigen Bürgers und Handelsmannes B. Grünebaum, welcher dieses Achtelloos käuflich erworben hat, werden daher Alle, welchen an dasselbe aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das fragliche Achtelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 3. December 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Maurermeisters Philipp Bernhard Arnold hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 14. März 1864, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Das mit Lit. R bezeichnete Achtel des Looses No. 15550 zur 6. Klasse der 144. hiesigen Stadtlotterie, auf dessen ganze Nummer ein Gewinn von fl. 2000 gefallen ist, ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Conrad Roth, welcher dieses Achtelloos käuflich erworben hat, werden daher Alle, welchen an dasselbe aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das fragliche Achtelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 3. December 1863.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

☞ Titel und Register zum Amtsblatt des Jahres 1863 sind dem heutigen Blatte beigefügt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Untersuchungs-Richter.

Bekanntmachungen.

Bei wegen Diebstahls verhafteten Personen gefundene Gegenstände:

Kindesleichen, aufgefundene:

Wechselnotariat.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Bekanntmachungen.

Zoll-Direction.

Bekanntmachungen.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 19. Dienstag den 16. Februar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1864	I. Getraute.
Februar 8	Büdinger, Balthasar Wilhelm, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Rau, Susanna, hiesige Bürgerstochter.
" 8	Ott, Anton, Dr. med., Arzt zu Fels am Wagram in Nieder-Oesterreich, gebürtig aus Neumark in Böhmen, mit Conradi, Margarethe Bertha, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
" 8	Hämmerlein, Caspar, hiesiger Bürger und pensionirter Oberlieutenant beim hiesigen Linienmilitair, Wittwer, mit Elser, Catharina, aus Grünstadt in der königlich bayerischen Rheinpfalz.
" 10	Knieß, Philipp Nicolaus, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Saal, Anna Catharina Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.
" 12	Schläger, Wilhelm Ludwig Carl, hiesiger Bürger und Packer, mit Reuß, Dorothea Sibylla, hiesige Bürgerstochter.
" 12	Scheibel, Adolph Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Straub, Auguste Charlotte, hiesige Bürgerstochter.
" 12	Philippi, Benjamin Emil, Bürger und Kaufmann zu Offenbach im Großherzogthum Hessen, mit Frank, Emma Louise, für ihre Person dem hiesigen Bürger-Verbande angehörig.
" 13	Schumann, Wilhelm Adolph, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Braunschweig im Herzogthum Braunschweig, mit Gießen, Therese Maria Ida, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 Sept. 17	Mainz	N. N. Moritz Franz August.
1864 Jan. 11	Oberrad	Buhl, Carl Hieronymus, Sohn des hies. Bürgers und Kärchers Jacob Peter Buhl (Reich).
" 23	Hinter d. schön. Aussicht 21	Arnold, Anna Martha, Tochter des Ortsbürgers zu Neunstetten im Großherzogthum Baden, Auslaufers dahier, Johannes Arnold (Hemmerle).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Jan. 23	Stiftstraße 37	Dieckert, Georg, Sohn des hies. Bürgers und Malermeisters Carl Ferdinand Dieckert (Göbel).
„ 23	Oberrad	N. N. Philipp.
„ 28	Rothekreuzg. 11	Michel, Georg Wilhelm August, Sohn des Ortsbürgers zu Steinau im Kurfürstenthum Hessen, Auslaufers dahier, Georg Michel (Böcker).
„ 28	Klappergasse 24	Pfeiffer, Christian Michael, Sohn des hies. Bürgers und Schiebkärchers Johann Nikolaus Pfeiffer (Zahn).
„ 30	Rechneistr. 3	Schönthal, Therese, Tochter des Mechanikus Isidor Schönthal (Stern) aus London.
Febr. 1	Altegasse 28	Bock, Anna Maria Elisabethe, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Ludwig Bock (Bock).
„ 1	Gr. Gallusstraße 1	Böhler, Barbara Elisabethe, Tochter des hies. Bürgers und Färbermeisters Johann Caspar Böhler (Becker).
„ 1	Hanauer Landstraße 5	Wertheim, Sophie Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Joseph Wertheim (Ballin).
„ 2	Gr. Friedbergerstraße 30	Zitzmann, Bertha Christiane, Tochter des hies. Bürgers und Schmiedmeisters Heinrich Ludwig Jacob Zitzmann (Schölles).
„ 2	—	N. N. Maria (fremd).
„ 2	—	N. N. Barbara Maria (fremd).
„ 3	Krögerstraße 5	Böhler, Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Christian Carl Böhler (Böhler).
„ 3	Ziegelgasse 11	Dauth, Johann Tobias, Sohn des hies. Bürgers und Glasermeisters Wilhelm Daniel Christian Ferdinand Dauth (Grohmann).
„ 3	Klappergasse 21	Fech, Carl Heinrich Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Gerhard Fech (Schmitt).
„ 3	Dreikönigstraße 44	Friederich, Charlotte, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johann Georg Friederich (Günther).
„ 3	Kl. Weißadlergasse 10	Gans, Georg Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Kunstgärtners Georg Bernhard Gans (Zilles).
„ 3	Heiligkreuzgasse 12	Hofmann, Elise, Tochter des hies. Bürgers und Photographen Adam Hofmann (Eichelmann).
„ 3	Kuhgasse 7	Pfannkuch, Leonhard Heinrich Hermann, Sohn des Beisitzers zu Elmshagen im Kurfürstenthum Hessen Georg Pfannkuch (Hesselbach).
„ 3	Hammelsg. 21	Saeng, Elisabethe Louise, Tochter des Bürgers zu Darmstadt im Großherzogthum Hessen, Schreiners dahier, Jacob Saeng (Röder).
„ 4	Roßmarkt 18	Baer, August Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Herrmann Joseph Baer (Schwarzschild).
„ 4	Elisabethenstraße 35	Bernhard, Johann Mathes, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Peter Bernhard (Hebtler).
„ 4	Elephantengasse 9	Geyer, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Franz Moritz Geyer (Müller).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 Febr. 4	Fahrgasse 87	Humbert, Friederike Charlotte Louise, Tochter des hies. Bürgers und Maurermeisters Peter Eduard Humbert (Klein).
„ 4	Fischerfeldstraße 1	Salin, Antonie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Bernhard Salin (Cohen).
„ 4	—	N. N. Ludwig (fremd).
„ 5	Eschersheimer Landstraße 25	Buhl, Caroline Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Musiklehrers Carl Friedrich August Buhl (de Bary).
„ 5	Gr Ritterg. 98	Dauth, Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Wilhelm Dauth (Lentz).
„ 5	Rechneistr. 14	Fuchs, Juliane Elisabethe, Tochter des am 22. December 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers, Etui- und Portefeuillefabrikanten Martin Friedrich Christian Fuchs (Thomas).
„ 5	Gr. Ritterg. 87	Stehling, Maria Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Kärchers Heinrich Justus Stehling (Dauth).
„ 6	Hanauer Landstraße 10	Auffarth, Paul Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Franz Benjamin Auffarth (Lehr).
„ 6	Gr. Ritterg. 84	Burck, Markus Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Taglöhners Heinrich Burck (Zipf).
„ 6	Allerheiligenstraße 38	Hofmann, Anna Barbara, Tochter des hies. Bürgers und Maurermeisters Johann Georg Hofmann (Busch).
„ 6	Bockgasse 3	Klarmann, Elisabethe, Tochter des Ortsbürgers zu Fischbach im Herzogthum Nassau, Zimmermanns dahier, Nicolaus Klarmann (Usinger).
„ 6	Hammelsg. 12	Seyfried, Carl Robert, Sohn des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Peter Franz Seyfried (Mandel).
„ 6	—	N. N. Johann (fremd).
„ 7	Klapperg. 21	Nix, Maria Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Assistenz-Chirurgen Paul Nix (Collet).
„ 7	Gr. Hirschgraben 15	Sachs, Carl Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Münzmechanikus Jacob Sachs (Fuchs).
„ 8	Guiolleistr. 26	von Brandt, genannt Flender, Joseph Anton Hermann Eugen Rudolph, Sohn des hies. Bürgers und Gutsbesitzers Afred Joseph Anton Ludwig von Brandt, genannt Flender (Matti).
„ 8	Löhergasse 20	Iff, Georg Adalbert, Sohn des Bürgers und Schneidermeisters zu Hundsfeld Joseph Iff (Kuntz).
„ 8	—	N. N. Rosine (fremd).
„ 9	Eckenheimer Landstraße 12	Nimhart, Maria Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Fürstl. Thurn und Taxis'schen Oberpostamtssecretairs Heinrich Joseph Nimhart (Gattinger).
„ 9	Fritschengäßchen 1	Klein, N. N., todtgeborner Sohn des Ortsbürgers zu Dudenhofen im Großherzogthum Hessen, Schmieds dahier, Johannes Klein der VI. (Triefenbach).
„ 9	Allerheiligenstraße 42	Pauly, Bertha Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Metallgießers Johannes Peter Pauly (Wannig).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863 Dec. 11	Heddernheim	N. N. Anna Elisabeth, 20 Tage alt.
1864 Februar	—	Ein neugebornes unbekanntes Kind, weiblichen Geschlechts, wurde am 4ten ds. Mts. Töngesgasse Num. 3 todt aufgefunden.
„ 6	Hammelsg. 5	Bolay, Susanna Helene Friederike, geb. Weber, Wittwe des zu Mannheim verstorbenen hies. Bürgers und Schlossermeisters, Johann Friedrich Bolay, 82 Jahre, 4 Monate, 15 Tage alt.
„ 6	Bornheim	Schwalb, Anna Magdalene, geb. Rosenbach, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Metzgermeisters, Carl Ludwig Friedrich Schwalb, 59 Jahre, 2 Monate alt.
„ 6	Rosengasse 14	Heil, Anna Barbara, gewes. Dienstmagd aus Flieden, Amts Neuhof im Kurfürstenthum Hessen, 57 Jahre alt.
„ 6	Hanauer Landstr. 3	Adler, Sara, geb. Schiff, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Meyer Abraham Adler, 55 Jahre, 5 Monate, 19 Tage alt.
„ 6	gr. Sandg. 10	Hagemann, Sophie Louise Philippine, geb. Kutt, Lehrerin an der Weißfrauenschule, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Heinrich Peter Julius Hagemann, 33 Jahre, 8 Monate, 20 Tage alt.
„ 6	Rechneistr. 14	Fuchs, Anna Katharina, geb. Thomas, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers, Etuis- und Portefeuille-Fabrikanten, Martin Friedrich Christian Fuchs, 23 Jahre, 2 Monate, 26 Tage alt.
„ 6	Blauhandg. 11	Krug, Anna Christine, Tochter des hies. Bürgers und Packers, Philipp Jacob Krug (Faber), 17 Jahre, 14 Tage alt.
„ 6	Judenmauer 13	Spengler, Gustav Adolph, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners, Ludwig Spengler (Teuffert), 5 Monate, 14 Tage alt.
„ 7	Judenmauer 13	Spengler, Philipp Christian, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners, Ludwig Spengler (Teuffert), 5 Monate, 14 Tage alt.
—	—	Ein neugebornes, unbekanntes Kind, männlichen Geschlechts, wurde am 6ten ds. Mts. Darmstädter Landstraße todt aufgefunden.
„ 7	Katharinenpforte 12	Böhle, Johann Jacob, hies. Bürger und Schuhmachermeister, verheirathet, 75 Jahre, 6 Monate alt.
„ 7	Schäfergasse 42	Issermann, Anna Elisabeth, geb. Ziegler, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Sauerwasserhändlers, Friedrich Reinhard Issermann, 72 Jahre, 8 Monate, 29 Tage alt.
„ 7	Breitegasse 9	Mechwarth, Georg, Auslaufer aus Eckarts, Landgerichts Brückenau im Königreich Bayern, verheirathet, 45 Jahre, 3 Monate, 12 Tage alt.
„ 7	Friedbergerstraße 35	Stitz, Joseph Anton, Handlungscommis, Sohn des hies. Bürgers und Wundarzts, Johann Heinrich Stitz (Auler), 24 Jahre, 7 Monate, 11 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Febr. 8	Stiftstraße 30	Pauly, Andreas, hies. Bürger und Auslaufer, verheirathet, 68 Jahre, 1 Monat, 1 Tag alt.
„ 8	Langestraße 4	Quint, Elisabeth, Taglöhnerin aus Idstein im Herzogthum Nassau, 24 Jahre alt.
„ 8	Allerheiligenstraße 54	Reutlinger, Johannette Margarethe, Tochter des hies. Bürgers und Bäckermeisters, Johann Philipp Reutlinger (Müller), 11 Jahre, 5 Monate, 15 Tage alt.
„ 8	Affenthor 2	Lichtenecker, Carl Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Kappenmachers, Friedrich Lichtenecker (Löffel), 2 Monate, 22 Tage alt.
„ 8	—	N. N. Rosine, aus Erbach, Amts Eltville im Herzogthum Nassau, 1 Tag alt.
„ 9	Pfingstweide 14	Hanka, Joseph, Soldat von der 16. Compagnie des k. k. österreich. 74. Linien-Infanterieregiments aus Nieder-Langenau, Kreises Jicin in Böhmen, 22 Jahre alt.
„ 9	Weißfrauenstraße 5	Göth, Anna Katharine, Tochter des hies. Bürgers und Buchdruckers, Carl Georg Heinrich Göth (Reitz), 8 Jahre, 5 Monate alt.
„ 9	Affenthor 1	Braun, Justine Katharine, Tochter des Ortsbürgers und Maurers zu Bommersheim, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, Heinrich Braun (Mayer), 1 Jahr, 3 Monate, 16 Tage alt.
„ 9	Fritscheng. 1	Klein, N.N., todtgeborner Sohn des Ortsbürgers und Schmieds zu Dudenhofen, Kreises Offenbach im Großherzogthum Hessen, Johannes Klein VI. (Triefenbach).
„ 10	Schäfergasse 17	Scheppahn, Friedrich August Ernst, hies. Bürger und Musikus, verheirathet, 46 Jahre, 8 Monate, 28 Tage alt.
„ 10	Arnsburgerhof 3	Türcke, Maria Elisabeth, geb. Schneider, Ehefrau es hies. Bürgers und Weißbindermeisters, Johann Jacob Türcke, 28 Jahre, 4 Monate, 23 Tage alt.
„ 10	Stiftstraße 30	Brückner, Paul, hies. Bürger und Sauerwasserhändler, Wittwer, 70 Jahre, 8 Monate, 14 Tage alt.
„ 10	Pfingstweide 14	Vogel, Johann Peter, Soldat von der 9ten Compagnie des königl. bayer. 6ten Infanterie-Regiments, aus Königstein, Landgerichts Sulzbach in Oberpfalz und Regensburg, 27 Jahre, 13 Tage alt.
„ 11	gr. Eschenheimerstraße 3	Popp, Christine Elisabeth, geb. Marschall, Ehefrau des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Johann Matthäus Popp, 36 Jahre, 4 Monate, 14 Tage alt.
„ 11	neue Taubenstraße 7	Holz, Christian Bernhard Eduard Carl, Sohn des hies. Bürgers und Oberpostamts-Secretairs, Johann Baptist Holz (Witte), 4 Monate, 6 Tage alt.
„ 11	Langestraße 4	Schmidt, Conrad, Taglöhner aus Langenschwarz, Kreises Hünfeld im Kurfürstenthum Hessen, 28 Jahre alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Febr. 12	Kl. Eschenheimergasse 39	Meyer, Susanna Maria, geb. Schuckardt, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Tapetenfabrikanten, Georg Hermann Meyer, 67 Jahre, 6 Monate, 17 Tage alt.
„ 12	Bilbelerstr. 29	Strohecker, Friedrich Heinrich, hies. Bürger und Wagnermeister, verheirathet, 48 Jahre, 5 Monate, 24 Tage alt.
„ 12	Langestraße 4	Gros, Johann Jacob, Schreinergeselle aus Reddighausen, Kreises Biedenkopf im Großherzogthum Hessen, 20 Jahre alt.
„ 13	Dreikönigstraße 28	Wöber, Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners, Markus Wöber (Klein), 1 Jahr, 1 Monat, 25 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1864. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Februar 13	Baumann, Robert, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Zickwolff, Mariane Sophie Charlotte, hiesige Bürgerstochter.
„ 13	Eiser, Johann Jacob, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Hafner, Anna Barbara, hiesige Bürgerstochter.
„ 13	Fuchs, Friedrich Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, aus Klein-Paschleben im Herzogthum Anhalt-Köthen, mit Keßler, Auguste, hiesige Bürgerstochter.
„ 13	Walluf, Philipp Wilhelm, hiesiger Bürger und Maurermeister, mit Knabenschuh, Emilie, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 16 Februar 1864. Standesbuchführung.

Ihre Majestät die Königin von Spanien haben den hiesigen Bürger und Handelsmann Herrn Georg Weisweiller zu Allerhöchst ihrem Consul in hiesiger freien Stadt ernannt und hat hoher Senat denselben in dieser Eigenschaft anerkannt und ihm das Exequatur ertheilt.

Aus Auftrag Hohen Senats

Frankfurt a. M., den 12. Febraur 1864. Stadt-Kanzlei.

1190

Bekanntmachung.

Zufolge § 2 des erlassenen Reglements werden die **hier verbürgerten Gärtner**, welche zur Anlage, Bepflanzung und Unterhaltung einzelner Gräber oder größerer Grabstätten auf den hiesigen Friedhöfen für das laufende Jahr beauftragt sind, hierdurch aufgefordert, sich

bis zum 15. Februar l. J.

auf dem Actuariate unterzeichneter Stelle, gr. Hirschgraben 15, 1r Stock, anzumelden, um daselbst auf das Jahr 1864 lautende Legitimationskarten in Empfang zu nehmen, resp. die in dem Jahre 1863 verabfolgten, **hierdurch für ungültig erklärten** Legitimationskarten umzutauschen.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1864.

Kirch- und Friedhofs-Commission.

Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste, Distr. Gehren des dahiesigen Stadtwaldes, sollen
Mittwoch den 17. Februar d. J.

37½	Klftr.	Eichenfaulholz,	5 Klftr.	Tannenstümpfholz,
62½	„	Eichenstümpfh. 2r Cl.,	4400 Stück	Eichenwellen,
11½	„	Tannenscheith. 2r Cl.,	2700 „	Tannenwellen
2	„	Tannenbengelholz,		

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 9 Uhr, dazu auf der unteren Schweinsteige einzufinden.

Frankfurt a. M., am 12. Februar 1864. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Freitag den 19. l. M. Vormittags 11 Uhr soll das in der Judengasse belegene mit No. 51 bezeichnete Vorderhaus — sogenannte Hochzeithaus — in dem Bauamts-Lokale an den Meistbietenden auf den Abbruch gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. — Die näheren Bedingungen sind bis zum Versteigerungs-Termin in dem Amtslocale einzusehen.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1864. Bau-Amt.

Der am 23. Januar 1862 für den hiesigen Bürgersohn Johann Heinrich Wunderlich, nach Würtemberg ausgestellte Heimathschein, ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine Braunschw. Original-Actie. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine Tasche mit Nähzeug. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Vier einzelne Schlüssel. Ein wollener Kinderschandschuh. Ein k thol. Gebetbuch. Zwei Pferdedecken. Ein baumwoll. Kinderschirm. Ein seidener Regenschirm. Ein weißes Taschentuch. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein Hufeisen. Ein messingenes Kniestück. Eine Brille. Ein Schlüssel. Ein Kindernetz. Ein schwarzer Wachtelhund. Ein Medaillon mit 2 Photographieen.

Frankfurt a. M., den 15 Februar 1864 Polizei-Amt

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes
1) in der Selectenschule,
2) „ „ Englisch-Fräulein-Schule,
3) „ „ Domschule und
4) „ „ Rosenberger Schule

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1863 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 1. März 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1864.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Ein Prima-Wechsel über fl. 600 W. W. d. d. 14. October 1863, zahlbar am 27. October 1863, gezogen von Salomon Gernsheim in Worms auf Jonas A. Cahn dahier, an die Ordre von E. Blün acceptirt und durch Indossament übergegangen von Eduard Blün auf Moritz Reiß dahier, ist angeblich in Verlust gerathen.

Auf Antrag der zuletzt genannten Firma werden deshalb Alle, welche an den bezeichneten Wechsel Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 13. Februar 1864

bei dem unterfertigten Gericht geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist der fragliche Wechsel für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 13. November 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

In Sachen Ochs, Johann Michael, Handlung dahier, Klägerin, gegen Johann Schellhorn, Hausirer aus Stumm in Tyrol, Beklagten, Forderung von fl. 952. 46 kr. sammt Zinsen und Kosten betreffend, wird der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich innerhalb **acht Wochen** auf die in diesseitiger Kanzlei einzusehende Klage durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Advokaten zu erklären, bei Vermeidung, daß er des thatsächlichen Inhaltes der Klage für geständig erkannt und mit Einreden ausgeschlossen, die Klägerin aber zur öffentlichen Versteigerung der in ihrem Besitze befindlichen beiden, dem Beklagten gehörigen Kisten mit Waaren ermächtigt und jede weitere Verfügung für den Beklagten an die Gerichtstafel geheftet werden wird.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 23. Dec. 1863 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Senators Herrn Friedrich Carl Hector Wilhelm Freiherrn von Günderrode, Charlotte Friederike Henriette, geb. von Closen, zustehen, haben solche **binnen zwei Monaten** bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 1. December 1863 dahier verstorbenen Wittwe des Metzgers zu Offenbach, im Großherzogthum Hessen, Isaak Bergmann, Mimi, geb. Schwab, zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige nachlaßregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Hellwart. — Druck von J. H. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am [illegible], Schlachthausgasse 21.)

№ 20. Donnerstag den 18. Februar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Februar 16	Albert, Franz, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Winkel, Josephine, aus Dreieichenhain im Großherzogthum Hessen.
„ 16	Kreckmann, Johann Valentin, designirter hiesiger Bürger und Portefeuillefabrikant, aus Niederrad, mit Garges, Therese, hiesige Bürgerstochter.
„ 16	Türke, Johann Theodor, hiesiger Bürger und Weißbindermeister, mit Rauch, Anna Maria Catharine, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 18 Februar 1864. Standesbuchführung.

Ihre Majestät die Königin von Spanien haben den hiesigen Bürger und Handelsmann Herrn Georg Weisweiller zu Allerhöchst ihrem Consul in hiesiger freien Stadt ernannt und hat hoher Senat denselben in dieser Eigenschaft anerkannt und ihm das Exequatur ertheilt.

Aus Auftrag Hohen Senats

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1864. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Freitag den 19. l. M. Vormittags 11 Uhr soll das in der Judengasse belegene mit No. 51 bezeichnete Vorderhaus — sogenannte Hochzeithaus — in dem Bauamts-Lokale an den Meistbietenden auf den Abbruch gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. — Die näheren Bedingungen sind bis zum Versteigerungs-Termin in dem Amts-locale einzusehen.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1864. Bau-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine Braunschw. Original-Actie. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine Tasche mit Nähzeug. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Vier einzelne Schlüssel. Ein wollener Kinderschandschuh. Ein kathol. Gebetbuch. Zwei Pferdedecken. Ein baumwoll. Kinderschirm. Ein seidener Regenschirm. Ein weißes Taschentuch. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein Hufeisen. Ein messingenes Kniestück. Eine Brille. Ein Schlüssel. Ein Kindernetz. Ein schwarzer Wachtelhund. Ein Medaillon mit 2 Photographieen. Eine Hutschachtel mit einer schwarzen Haube in einer Droschke. Ein Schlüssel. Ein Stiefel. Ein Schlüssel. Ein weißes Taschentuch. Ein Handschuh.

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1864. Polizei-Amt.

Verordnung,

die Ostermesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Ostermesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 16. März und endigt mit Dienstag den 5. April. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 14. und Dienstag den 15. März, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für **Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 23. März,** an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 5. April. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 21. März an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonale den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 2. März bis 2. April l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Land- oder Wasserthorschreibereien, die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

betr. Auffindung einer Kindesleiche vor dem Affenthor dahier.

Samstag den 6. Februar d. J., Vormittags 7½ Uhr, wurde vor dem Affenthor dahier, an einer Mauer neben der Darmstädter Landstraße, die Leiche eines unbekannten neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts gefunden.

Dasselbe war mit einem blauen gedruckten Unterrock mit weißen Tupfen, am Bünd mit blau und weißstreifiger Leinwand besetzt und dann noch mit einem rundum gesäumten Packtuch umhüllt.

Um Mittheilung allenfallsiger Anhaltspunkte zur Ermittelung der Mutter des Kindes 2c. wird gebeten.

Frankfurt a. M., den 8. Februar 1864.

Der Untersuchungsrichter:
Dr. Schnider.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes

1) in der Selectenschule,
2) „ „ Englisch-Fräulein-Schule,
3) „ „ Domschule und
4) „ „ Rosenberger Schule

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1863 im Rückstande sind, werden hiemit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 1. März 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1864.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 1. December 1863 dahier verstorbenen Wittwe des Metzgers zu Offenbach im Großherzogthum Hessen Isaak Bergmann, Mimi, geb. Schwab, zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige nachlaßregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 11. October 1863 dahier verstorbenen Catharina Martin aus Heimersheim, Kreises Alzey im Großherzogthum Hessen, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 18. Februar 1864.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 18. bis 24. Febr. 1864.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	
" " " von	2		6	
" " " von		32	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . . von		6¼	1	
" Milchbrod . . . . von		4¾	1	
" feines Wasserbrod . . von		4½	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	
" " " von	2		5	2
" " " von		33	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Ausbockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	18	1
Rinderfleisch " "	16	1
Kuhfleisch " "	16	1
Kalbfleisch " "	15	1
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	15	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Oct. 1863 bis 30. April.

Die Maas Bier:	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1¼ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	25
Korn " " " "	6	25
Gerste " " " "	6	14
Hafer, 110 Pfd. " "	3	50

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	34
" gemeiner " " "	9	52
Weizenschrotmehl . . . . " "	8	1
Weizensemmelmehl . . . " "	6	17
Korn- oder Roggenmehl " "	7	24

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	38
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	10	20

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 21. Samstag den 20. Februar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Februar 18	Häfner, Johann Jacob, hiesiger Bürger und Kärcher, mit Kämpf, Clara Elisabethe, aus Bornheim.
„ 18	Rink, Johann Philipp Conrad, Ortsbürger zu Wallau im Herzogthum Nassau, und Schneider, früher dahier, dermalen in Rieb wohnhaft, mit Gaul, Maria Christine, aus Usingen im Herzogthum Nassau.

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1864. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

280. Herr Friedrich Carl Mergel hat dahier eine Handlung unter der Firma „**Carl Mergel**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

281. Die Handlung „**Koch & Königsberger**" hat der Frau Mathilde Koch, geb. Königsberger Procura ertheilt.

282. Die Herren Leopold Kahn und Moritz Mantel haben dahier eine Handlung unter der Firma „**Kahn & Mantel**" für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit errichtet. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

283. Frau Wittwe Elisabethe Josephe Helberger, geb. Stahl, alleinige Inhaberin der hiesigen Handlung unter der Firma „**Th. Helberger Wittwe**" nimmt mit dem 1. März d. J. ihren Sohn Herrn Johann Heinrich Helberger als Theilhaber in diese ihre Handlung auf und beide führen dieselbe für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit unter der bisherigen Firma fort. Jedes von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

284. Herr Nathaniel Theodor Emil Schuster hat dahier eine Handlung unter der Firma „**Schuster-Rodgers**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M., den 19. Februar 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Juchs.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Portefeuillewaarenfabrikanten Ernst Friedrich Schuppmann werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste, Distr. Gehren des dahiesigen Stadtwaldes, sollen

Mittwoch den 24. Februar d. J.

87 Mstr. Eichenfaulholz,
$62^1/_2$ „ Eichenstumpfh. 2r Cl.,
1 „ Birkenscheitholz 2r Cl,
4100 Stück Eichenwellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen am genannten Tage, Vormittags um 9 Uhr, dazu auf der unteren Schweinsteige einzufinden.

Frankfurt a. M., am 19. Februar 1864. Forst-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine Braunschw. Original-Actie. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Eine Tasche mit Nähzeug. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Vier einzelne Schlüssel. Ein wollener Kinderhandschuh. Ein kathol. Gebetbuch. Zwei Pferdedecken. Ein baumwoll. Kinderschirm. Ein seidener Regenschirm. Ein weißes Taschentuch. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein Hufeisen. Ein messingenes Leuchter. Eine Brille. Ein Schlüssel. Ein Kindernetz. Ein schwarzer Wachtelhund. Ein Medaillon mit 2 Photographieen. Ein Schlüssel. Ein Stiefel. Ein Schlüssel. Ein weißes Taschentuch. Ein Handschuh. Ein Medaillon, inwendig Haare. Ein Schuh. Ein Armband No. 4 (Feuerwehr). Zwei österr. Coupon. Ein Schlüssel. Eine eiserne Kette.

Frankfurt a. M., den 19. Februar 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes

1) in der Selectenschule,
2) „ „ Englisch-Fräulein-Schule,
3) „ „ Domschule und
4) „ „ Rosenberger Schule

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1863 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 1. März 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1864. Fiscalat.
Dr. Junck, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 1. December 1863 dahier verstorbenen Wittwe des Metzgers zu Offenbach im Großherzogthum Hessen Isaak Bergmann, Mimi, geb. Schwab, zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige nachlaßregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. Februar 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 18. April 1863 dahier verstorbenen Frau Bertha Ronge, geb. Meyer, Ehefrau des Predigers Johannes Ronge aus England, früher verehelicht mit dem Bürger und Handelsmann Christian Justus Friedrich Traun zu Hamburg zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Von der in der Judengasse dahier gelegenen, zum Falken benannten Vorderbehausung No. 62 sind zwei Viertel dem hiesigen Bürger und Handelsmann Beer David Bonn in dem Transscriptionsbuche zugeschrieben, während der übrige halbe Antheil dieser Liegenschaft noch auf keinen Namen eingetragen ist.

Handelsmann Beer David Bonn hat nun einigermaßen bescheinigt, daß er schon seit einer Reihe von Jahren die ganze Vorderbehausung No. 62 als Eigenthümer besitzt, ist aber nicht im Stande über die auf keinen Namen eingetragene Haushälfte glaubhafte Eigenthumsurkunden vorzulegen.

Auf gestellten Antrag werden daher Alle, welche an diese Hälfte der fraglichen Behausung Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert solche

vor dem 9. März 1864

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die bezeichnete Haushälfte dem hiesigen Bürger und Handelsmann Beer David Bonn in dem amtlichen Transscriptionsbuche zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 9. December 1863.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) Der Katharina Waldmann aus Hörstein (Bayern);
2) der Krankenwärterin Elisabetha Blöcher aus Oberhörlen (Hessen);
3) des am 1. Januar 1853 zu Port Cormaie (Surinam) verstorbenen hiesigen Bürgersohnes Leonhard Schäfer, Sergeanten unter den niederländischen Truppen;
4) des Zimmergesellen Nicolaus Roos aus Ruppertshain (Nassau);
5) der Putzmacherin Mariane Jackel aus Rödelheim;
6) des Schuhmachergesellen Ehrhard Seyferth aus Wunsiedel (Bayern);
7) des Invaliden des hiesigen Linienmilitairs Christoph Veit Rücker aus Onolzheim (Würtemberg)

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 4. März 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 5 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat- resp. Testaments-Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 6 und 7 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Hessenberg, Acc.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Maurermeisters Philipp Bernhard Arnold hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 14. März 1864, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1864. Stadt-Gericht I.

Dr. Eckhard, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 24. December 1863 dahier verstorbenen Marie Weimar aus Niederhadamar, Amts Hadamar im Herzogthum Nassau, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Intestat-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 16. August 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers, Altkleiderhändlers und Gerümplers David Beer Schwelm zustehen, haben solche binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 15. Februar 1812 geborne und seit länger als 30 Jahren ohne bekannten Aufenthalt abwesende hiesige Beisassensohn Johannes Rorst, so wie auch die etwaigen Leibeserben desselben werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 13. Juli 1864

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der genannte Verschollene für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Heldmann. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 11.)

№ 22. Dienstag den 23. Februar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1864	a) Dahier:
Februar 18	Freyeisen, Johann Philipp Jacob, hiesiger Bürger und Maurermeister, mit Müller, Elisabethe Juliane Catharina, hiesige Bürgerstochter.
	b) Auswärts:
Februar 2 zu Reppendorf	Hertlein, Johann Simon, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Ehemann, Anna Barbara, aus Reppendorf im Königreich Bayern.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 Dec. 29	Wetzlar	Völk, Johanna Carolina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Jacob Heinrich Völk (Werner).
1864 Jan. 14	Langenschwalbach	Scheuermann, Johanna Jacobina Pauline, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Valentin Carl Friedrich Scheuermann (Pistor).
„ 29	Gr. Gallusstr. 7	Lindheimer, Louis Philipp Otto Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Daniel Lindheimer (Ott).
Febr. 2	Gr. Friedberger straße 30	Bitzmann, Bertha Christiane, Tochter des hies. Bürgers und Schmiedmeisters Heinrich Ludwig Jacob Bitzmann (Gerlach) (irrthümlich im Amtsblatt vom 16. dieses Num. 19 Schölles genannt).
„ 4	Bornheimer Haide 26	Möhlig, Johann Carl Anton, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckergehülfen Johann Peter Möhlig (Kaffka).
„ 4	Meisengasse 5	Pfleger, Georg Wilhelm, Sohn des Bürgers und Schlossers zu Offenbach a. M. Johann Jacob Pfleger (Weidmann).
„ 6	Brönnerstr. 4	Ullmann, Christoph Carl Wilhelm, Sohn des Bürgers zu Watzelhain im Herzogthum Nassau Heinrich Philipp Wilhelm Ullmann (Geuther).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Febr. 6	Fahrgasse 48	Mohr, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Mercerie-waarenhändlers Georg Friedrich Mohr (May).
„ 7	Klostergasse 34	Becker, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers Anton Julius Christoph Becker (Häfner).
„ 8	Klappergasse 21	Wunderlich, Johann Alexander, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Schriftsetzers Carl Wilhelm Wunderlich (Huffyi).
„ 8	Klappergasse 21	Wunderlich, Johann Gaetano, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Schriftsetzers Carl Wilhelm Wunderlich (Huffyi).
„ 9	Schulstraße 29	Drescher, Carl Maria, Sohn des hies. Bürgers und Oberlehrers an der Dreikönigsschule, auch Großh. Sachs.-Weimar-Eisenach'schen Schulraths Dr. phil. Johann Emil Drescher (Wagner).
„ 9	Schüppeng. 9	Mathes, Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Jacob Theodor Mathes (Adrian).
„ 9	Kl. Ritterg. 7	Scheibinger, Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Karl Scheibinger (Schepp).
„ 10	Gr. Kornmkt. 8	Clauer, Johanna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Justinian Clauer (Bauer).
„ 10	Allerheiligenstraße 4	Scheuffler, Theodor Franz Martin, Sohn des hies. Bürgers, Garn- und Schnurhändlers Franz Heinrich Scheuffler (Arenbeck).
„ 11	Eschenheimer Anlage 13	Ziehen, Jacob Julius, Sohn des hies. Bürgers und Privatgelehrten Dr. phil. Philipp August Eduard Ziehen (Tillmanns).
„ 12	Fischerfeldstraße 10	Schönhof, Jacob Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Lehrers Isaac Schönhof (Adler).
„ 12	Oppenheimer straße 18	Umpfenbach, Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Schiebkärchers Wilhelm Paul Umpfenbach (Kissel).
„ 12	Kirchhofstr. 12	Böhm, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Auslaufers Johannes Böhm (Camus).
„ 12	—	N. N. Louis.
„ 12	Paradeplatz 6	Arenbeck, Johanna Carolina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Peter Arenbeck (Gerhard).
„ 12	Hainerhof 8	Beydemüller, Philippine Chatharine Christiane, Tochter des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Andreas Ferdinand Beydemüller (Dickhaut).
„ 13	Vilbelerstr. 32	Ehrhardt, Louise Emilie Franziska Dorothea, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ferdinand Rudolph Carl Ehrhardt (Weber).
„ 13	Liebfrauenstr. 8	Hof, Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Perückenmachermeisters Heinrich Hof (Bilger).
„ 13	Wallstraße 8	Klumpf, Amalie Henriette Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Philipp Klumpf (Barthmann).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Febr. 13	Schnurgasse 37	Maurer, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Specereihändlers Wilhelm Maurer (Frank).
„ 13	—	N. N. August Carl (fremd).
„ 13	—	N. N. Peter (fremd).
„ 14	Allerheiligenstraße 49	Drißler, Jacob Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Johannes Drißler (Kimmel).
„ 14	Elisabethenstraße 1	Kahles, Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Lohnkutschers Carl Anton Joseph Constantin Kahles (Ducat).
„ 14	—	N. N. Heinrich Friedrich.
„ 14	Niddastraße 2	Hedtler, Ernst Heinrich Anton, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Anton Hedtler (Meyer).
„ 15	Breitegasse 50	Wurster, Philipp Carl, Sohn des hies. Bürgers und Steindeckermeisters Ludwig Theodor Wurster (Greuling).
„ 15	Theobaldstr. 4	Korff, Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Martin Korff (Ehrhardt).
„ 16	Brückenstr. 24	Leonhardt, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters Johann Jacob Leonhardt (Kirsch).
„ 16	Theobaldstr. 4	Lauf, Caroline Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Carl Christian Friedrich Lauf (Seipp).
„ 17	—	N. N. Maria (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Febr. 6	Würzburg	Mayer, Caroline Eleonore, geb. Wohack, Ehefrau des Bürgers und Juweliers zu München, Eduard Joseph Mayer, 47 Jahre, 1 Monat, 20 Tage alt. (Beerdigt dahier am 10ten desselben Monats.)
„ 12	Kirchhofstr. 12	Böhm, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Auslaufers, Johannes Böhm (Camus).
„ 13	Schnurgasse 37	Maurer, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Spezereikrämers, Wilhelm Maurer (Frank)
„ 14	Sandweg 36	Schwenck, Dr. phil. Johann Conrad, hies. Bürger, emer. Conrector und Professor am Gymnasium dahier, verheirathet, 70 Jahre, 3 Monate, 24 Tage alt.
„ 14	Baustraße 7	de la Rapparlier, Dr. jur. Johann Christoph Adam August Gustav, hies. Bürger und Advocat, General-Postdirections-Secretair, 45 Jahre, 9 Monate, 12 Tage alt.
„ 14	Friedbergerstraße 22	Dillemuth, Heinrich Ludwig, Kellner aus Rommelhausen, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, 28 Jahre alt.
„ 14	Theobaldstr. 4	Schäfer, Julius Christian, Sohn des hies. Bürgers und Packers, Schutzmanns, Christian Friedrich Julius Schäfer (Müller), 2 Jahre, 4 Monate, 23 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Febr. 14	Römerberg 36	Fuchs, Georg Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Wilhelm Fuchs (Schütz), 5 Monate, 11 Tage alt.
„ 14	Rothekreuzg. 1	Haldy, Leonhard Christian, Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Andreas Haldy (Gwinner), 2 Monate, 1 Tag alt.
„ 15	Nürnbergerhof 4	Walter, Katharine, geb. Vorwitt, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Küfers zu Bingen im Großherzogthum Hessen, Peter Jacob Walter, 67 Jahre alt.
„ 16	Hammelsg. 5	von Carben, Philipp Jacob, Metzger, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Metzgermeisters, Johann Daniel von Carben (Böffel), 65 Jahre, 7 Monate, 22 Tage alt.
„ 16	gr. Ritterg. 71	Eiser, Anna Margarethe, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Baptista Eiser (Wagenhäuser), 2 Jahre, 4 Monate, 24 Tage alt.
„ 16	Theobaldstr. 4	N. N. Friedrich, 5 Monate, 12 Tage alt.
„ 16	Brückenstr. 24	Leonhardt, N. N., todtgeborner Sohn des hiesigen Bürgers und Fischermeisters Johann Jacob Leonhardt (Kirsch).
„ 17	Töngesgasse 4	Hofmeister, Friedrich, hies. Bürger, Garn= und Leinwandkrämer, verheirathet, 58 Jahre, 10 Monate, 5 Tage alt.
„ 17	Peterstraße 2	Riese, Pauline, Dienstmagd aus Lichtenau, Kreises Büren im preuß. Regierungsbezirk Minden, 41 Jahre alt.
„ 17	Langestraße 4	Schwarz, Theresia, Taglöhnerin aus Unter=Harmersbach, Bezirksamts Gengenbach im Großherzogthum Baden, 26 Jahre alt.
„ 17	Pfingstweide 14	Frey, Michael, Musketier von der 6ten Compagnie des königl. preuß. 4ten Rheinischen Infanterie=Regiments Num. 30 aus Weiskirchen im Regierungsbezirk Trier, 22 Jahre, 5 Monate alt.
„ 17	Vilbelerstr. 18	Reifert, Elise Cathinca, Tochter des hies. Bürgers und Lithographen, Carl Reifert (Dürer), 2 Monate, 9 Tage alt.
„ 18	Stiftstraße 30	Perrault, Maria Theresia Wilhelmine, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Lehrers der lateinischen, französischen und italienischen Sprache, Claudius Hugo Philippertus Perrault (Welsch), 76 Jahre, 5 Monate, 12 Tage alt.
„ 18	Kastenhospitalgasse 9	Steiner, Sebastian, hies. Bürger und Chirurg I. Classe, verheirathet, 58 Jahre, 2 Monate, 16 Tage alt.
„ 18	Paradeplatz 5	Theissinger, Heinrich Remigius, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 36 Jahre, 2 Monate, 24 Tage alt.
„ 19	Schäfergasse 7	Ewald, Philipp Jacob, hies Bürger, Maler und Lackirer, verheirathet, 60 Jahre, 9 Tage alt.
„ 19	Langestraße 4	Müller, Johann Georg, Auslaufer aus Dreieichenhain, Kreises Offenbach im Großherzogthum Hessen, 54 Jahre alt.
„ 19	Kirchhofstr. 12	Böhm, Petronella Auguste, geb. Camus, Ehefrau des hies. Bürgers und Auslaufers, Johannes Böhm, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Handelsmann, Joseph Bauscher, 33 Jahre, 11 Monate, 13 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Febr. 19	Stiftstraße 30	Höffler, Friedrich Gottlieb, Oekonom, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Materialisten, Carl Ernst Gottfried Höffler (Mannberger), 25 Jahre, 5 Monate, 12 Tage alt.
„ 19	Bergweg 3	Grand, Louis Constant François Adrien Jean Baptist, Sohn des hies. Bürgers und Oberpostamts-Secretairs, Ludwig Johann Baptist Grand (Fritz), 1 Jahr, 2 Monate alt.
„ 19	Rheinstr. 4	Echzeller, Georg Paul, Sohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Heinrich Christian Echzeller (Schardt), 3 Monate, 26 Tage alt.
„ 19	Töngesgasse 35	Staudt, Karl Stephan, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Georg Michael Staudt (Leimbach), 26 Tage alt.
„ 20	Altgasse 71	Wendelstadt, Anna Antoinette, geb. Bailly, Wittwe des zu Gent verstorbenen hies. Bürgers und Inspectors des Städelschen Instituts, Carl Friedrich Wendelstadt, 79 Jahre, 1 Monat, 14 Tage alt.
„ 20	Domplatz 8	Kiefler, Anna Marianne, geb. Jacobi, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Packers, Heinrich Kiefler, 71 Jahre, 5 Monate, 3 Tage alt.
„ 20	Fahrgasse 28	Böhler, Katharina Louise, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Glasermeisters, Philipp Jacob Böhler (Bloß), 56 Jahre, 7 Monate, 20 Tage alt.
„ 20	Altgasse 23	Schmidt, Josephine, Tochter des verstorbenen Ortsbürgers zu Frauenstein, Amts Wiesbaden im Herzogthum Nassau, Kutschers, Andreas Schmidt (Waltz), 44 Jahre, 9 Monate, 15 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1864. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Februar 20	Bergner, Ludwig Carl August, Schneider, aus Winnweiler in der königl. bayerischen Rheinpfalz, mit Schneider, Therefie, aus Diedesheim, Amts Mosbach im Großherzogthum Baden.
„ 20	Krämer, Christoph Carl, hiesiger Bürger und Zimmermeister, mit Schumm, Catharine Mariane, aus Falkenstein im Herzogthum Nassau.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1864. Standesbuchführung.

Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste, Distr. Gehren des dahiesigen Stadtwaldes, sollen
Mittwoch den 24. Februar d. J.

37 Klftr. Eichenscheitholz,
62½ „ Eichenstumpfh. 2r Cl.,
1 „ Birkenscheitholz 2r Cl,
100 Stück Eichenwellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen am genannten Tage Vormittags um 9 Uhr, dazu auf der unteren Schweinsteige einzufinden.

Frankfurt a. M., am 19. Februar 1864. Forst-Amt.

Ein Eichstamm, 30 Schuh lang, 24 Zoll Durchmesser, ohne Zeichen, ist am 16. d. M. hier aus dem Main geländet worden. Eigenthums-Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Medaillon mit 2 Photographieen. Ein Schlüssel. Ein Stiefel. Ein Schlüssel. Ein weißes Taschentuch. Ein Handschuh. Ein Medaillon, inwendig Haare. Ein Schuh. Ein Armband No. 4 (Feuerwehr). Zwei österr. Coupon. Ein Schlüssel. Eine eiserne Kette. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein Palantin. Eine schwarze Haube. Ein Zollstock. Zwei Schlüssel. Vier Photographien, zwei Schornsteinfeger dabei. Ein Schlüssel. Fünf kl. Schlüssel. Eine woll. Mantille.

Frankfurt a. M., den 22 Februar 1864 Polizei-Amt.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 24. Februar 1816 gebornen und am 10. Februar 1860 verstorbenen Doerräder Ortbürgers Johann Heinrich Bullmann zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte ordnungsmäßig anzuzeigen, widrigensfalls dieser Nachlaß ohne alle Sicherheitsleistung der auswärts wohnenden Miterbin ausgeliefert werden soll.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1864. Land-Justiz-Amt.

Dr. de Boselli.

Dr. Glar.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 29. Januar 1864 verstorbenen Wittwe des am 17. September 1848 verstorbenen Johann Heinrich Leonhard von Niedererlenbach, Anna Margaretha, gebornen Krenz, zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß ohne Sicherheitsleistung an den auswärts wohnenden Intestat-Miterben ausgeliefert werde.

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1864. Land-Justizamt.

Dr. de Boselli.

Dr. Glar, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 9. December 1862 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Georg Wilhelm Leuchs, Johanna Catharina, geb. Bolte, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Auszug aus den Standesbüchern
der
Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
	1864	
Bonames	Januar 1	Rehfeld, Jakob, Bürger und Schuhmacher zu Bonames, mit Herger, Elisabetha Franziska, aus Kalbach.
Bornheim	„ 5	Simme, Johann Adolph, Bürger und Barbier zu Bornheim, mit Ruppert, Elisabetha Johanna, aus Bockenheim, im Kurfürstenthum Hessen.
„	„ 17	Cornel II., Andreas, Bürger und Taglöhner zu Bornheim, Wittwer, mit Geibig, Catharina, aus Hörstein, k. baierschen Landgerichts Alzenau.
Nieder-Erlenbach	„ 31	Kreutz, Carl Wilhelm, Bürger zu Nieder-Erlenbach und Taglöhner, mit Schweitzer, Anna Susanna.
Niederrad	„ 3	Gravillon, Georg, Bürger und Deconom zu Neu-Isenburg im Großherzogthum Hessen, Wittwer, mit Martri, Anna Catharina aus Niederrad, aus diesseitigem Staatsverband entlassen.
Neersen im Fürstenth. Waldeck.	1863 Dec. 27	Braun, Heinrich, Bürger von Oberrad und Cigarrenmacher, mit von der Heide, Caroline Catharina, aus Großenberg, Pfarrei Neersen im Fürstenthum Waldeck.
Oberrad	1864 Jan. 10	Rußmann, Lorenz, Bürger von Oberrad und Gärtner, mit Scondo, Apollonia, aus Oberrad.
„	„ 18	Fischer, Johann Jacob, Bürger von Oberrad und Gärtner, mit Martin, Elisabetha Margaretha, aus Oberrad.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Bornheim	Januar 3	Gramlich, Anna Margaretha Barbara, Tochter des Bürgers und Schmieds zu Bornheim Johann Gottlieb Gramlich (Kahn).
„	„ 5	Krauß, Heinrich, Sohn des Bürgers zu Kleinschwalbach im Herzogthum Nassau und Schriftgießers Bernhard Ignatz Krauß (Feld).
„	„ 5	Rühl, Susanna Margaretha, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Gärtnergehülfen Leonhard Rühl II. (Stahl).
„	„ 5	N. N. Maria (fremd).
„	„ 8	Schreiber, Georg, Sohn des Bürgers und Spenglers zu Bornheim Johannes Schreiber VIII. (Staubach).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Frankfurt	Jan. 10	Lang, Elisabetha Susanna Louise, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Mechanicus, derzeit Briefträgergehülfen zu Frankfurt Johann Heinrich Lang (Pfaff).
Bornheim	„ 12	Roth, Maria, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Johann Carl Roth (Rühl).
„	„ 13	N. N. Adelheid (fremd).
„	„ 15	N. N. Anna Margaretha.
„	„ 16	N. N. todtgeborener Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Johann Heinrich Hegemer IV. (Fritz).
„	„ 17	Becher, Wilhelm Carl Ferdinand, Sohn des Bürgers zu Magdeburg und k. preuß. Obertelegraphisten zu Frankfurt Andreas Carl Gottfried Becher I. (Bolland).
„	„ 18	Emmel, Franz, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Christian Emmel (Salomon).
„	„ 22	Schreiber, Georg, Sohn des Bürgers und Schreiners zu Bornheim Johann Christian Schreiber VI. (Seipelt).
„	„ 25	N. N. Elisabetha.
„	„ 27	Müller, Johann Jacob, Sohn des Bürgers zu Frankfurt und Broncearbeiters Johann Nicolaus Müller (Heinrich).
„	„ 29	Heister, Wilhelmine, Tochter des Bürgers zu Frankfurt und Scribenten Johann Philipp Heister (Heroux).
„	„ 30	Wolffhardt, Anna Susanna Maria, Tochter des Bürgers zu Bornheim Hermann Adolph Wolffhardt (Becker).
Dortelweil	„ 10	Schuch, Johannette Catharina Luise, Tochter des Bürgers und Oeconomen zu Dortelweil Johann Balthasar Schuch (Beck).
Hausen	„ 13	Mager, Maria Margaretha, Tochter des Bürgers zu Hausen und Schreiners Adam Friedrich Mager (Sinai).
„	„ 29	Peth, Joseph Ferdinand, Sohn des Permissionisten und Fabrikarbeiters Johann Philipp Peth aus Mörrstadt bei Worms (Rudolph).
	1863	
Vilbel	Mai 19	N. N. Elisabetha, heimathberechtigt in Nieder-Erlenbach.
	1864	
Nieder-Erlenbach	Jan. 20	Herzberger, Friedrich Philipp, Sohn des Bürgers zu Nieder-Erlenbach und Schreiners Georg Herzberger (Libbach).
Niederrad	„ 2	Sier, Philipp Heinrich, Sohn des Bürgers und Glasers zu Niederrad Wilhelm Sier (Ritzert).
„	„ 4	Schwind, Johann Georg Ludwig, Sohn des Bürgers und Metzgers zu Niederrad Johann Conrad Schwind (Marx).
„	„ 6	N. N. todtgeborener Sohn.
„	„ 6	Schwarz, Charlotte, Tochter des Bürgers und Bierbrauers zu Niederrad Johann Michael Schwarz (Kreckmann).
„	„ 12	Blum, Maria Louise, Tochter des Bürgers und Oeconomen zu Niederrad Carl Sebastian Blum (Seybek).
„	„ 18	N. N. Hermann Martin Aloys.

Ort.	Zeit.	III. Geborene.
	1864	
Niederrad	Jan. 18	Dusch, Wilhelmine Charlotte, } Zwillingstöchter des Bürgers und
„	18	Dusch, Barbara Margarethe, } Schreiners zu Niederrad Nicolaus Dusch (Beltz).
„	„ 24	N. N. Margarethe.
„	„ 27	Roth, Wilhelmine, Tochter des Bürgers und Bleichgärtners zu Niederrad Philipp Hermann Roth (Keller).
„	„ 31	N. N. Franz Heinrich.
Oberrad	„ 3	N. N. Johannes (fremd).
„	„ 4	Vögel, Margaretha, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Conrad Peter Carl Vögel (Heuß).
„	„ 4	Kircher, Johann Carl, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Georg Kircher II. (Debecke).
„	„ 11	Buhl, Carl Hieronymus, Sohn des Bürgers und Fuhrmanns zu Oberrad, auch Bürgers zu Frankfurt Jacob Peter Buhl (Reich).
„	„ 12	N. N. Antonette.
„	„ 12	N. N. Catharina (fremd).
„	„ 14	Zeh, Dorothea Kunigunde Maria, Tochter des Bürgers und Küfers zu Oberrad Friedrich Zeh (Dasch).
„	„ 15	Huber, Georg, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Lorenz Huber (Lang).
„	„ 18	Ludwig, Anna Maria Jakobine, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Carl Ludwig (Jörg).
„	„ 21	N. N. Elise (fremd).
„	„ 23	N. N. Philipp (fremd).
„	„ 24	Ludwig, Mariane Luise Elisabetha Catharina, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Wilhelm Ludwig (Diez).
„	„ 24	Lauf, Anna Rebecca Maria, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Conrad Lauf III. (Debecke).
„	„ 25	Neuwirth, Leonhard Friedrich, Sohn des Bürgers und Seifensieders zu Oberrad Johann Wilhelm Neuwirth (Marzahl).
„	„ 27	Ruber, Maria Magdalena, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Georg Ruber II. (Wilhelm).
„	„ 29	N. N. Maria.
„	„ 30	N. N. todtgeboren, männlichen Geschlechts (fremd).
„	„ 30	N. N. Carl.
„	„ 30	Griesinger, Magdalena Margaretha, Tochter des Bürgers und Schriftgießers zu Oberrad Martin Griesinger (Rußmann).
„	„ 31	N. N. Luise.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1864	
Bonames	Januar 4	Hock, Anna Elisabetha, geb. Simmer, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bürgers zu Bonames und Müllers Johann Anton Hock, alt 77 Jahre, 3 Monate, 21 Tage.
Bornheim	" 3	Wilp, Johann Christian, Bürger und Handelsmann zu Frankfurt, alt 68 Jahre, 2 Tage.
"	" 3	Knab, Johann Martin, Bürger und Schuhmachermeister zu Frankfurt, verheirathet, alt 76 Jahre, 1 Monat, 11 Tage.
"	" 5	Rach, Jacob, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Eisenbahnbediensteten Johann Heinrich Martin Rach (Fritz), alt 1 Monat.
"	" 7	Cornel, Anna Maria, geborene Stricker, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bürgers zu Bornheim und Schuhmachers Franz Cornel I., alt 67 Jahre, 7 Monate, 2 Tage.
"	" 9	Weppler, Heinrich, Sohn des Bürgers zu Grünberg im Großherzogthum Hessen und Auslaufers Philipp Weppler (Krieg), alt 2 Jahre, 2 Monate, 7 Tage.
"	" 12	Krauß, Heinrich, Sohn des Bürgers zu Kleinschwalbach im Herzogthum Nassau und Schriftgießers Bernhard Ignatz Krauß (Feld), alt 8 Tage.
"	" 16	Hegemer, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Johann Heinrich Hegemer IV. (Fritz).
"	" 16	Wenzel, Anna Maria, hinterlassene Tochter des verstorbenen Bürgers zu Bornheim Johann Conrad Hieronymus Wenzel (Dörr), alt 75 Jahre, 10 Monate, 13 Tage.
"	" 18	Haas, Margaretha Helene, Tochter des verstorbenen Bürgers zu Oppershofen im Großherzogthum Hessen und Scribenten Heinrich Carl Haas (Rothenhäuser), alt 17 Jahre.
Frankfurt	" 22	Stricker, Catharina, hinterlassene Tochter des verstorbenen Bürgers zu Bornheim Daniel Stricker II. (Schmidt), alt 36 Jahre, 11 Monate, 3 Tage.
Bornheim	" 30	Heister, Wilhelmine, Tochter des Bürgers zu Frankfurt und Bornheim und Scribenten Johann Philipp Heister (Heroux), alt 1 Tag.
Dortelweil	" 17	Brunkhard, Eva, geb. Möbus, Ehefrau des Bürgers und Schuhmachers zu Dortelweil Andreas Brunkhard, alt 63 Jahre, 13 Tage.
"	" 28	N. N. Caroline, alt 9 Monate, 18 Tage.
Hausen	" 17	Henrich, Johannes, Bürger zu Hausen und Leinweber, verheirathet, alt 65 Jahre, 3 Monate, 10 Tage.
"	" 17	Sinai, Anna Sibylla, Tochter des verstorbenen Bürgers und Schuhmachers zu Hausen Ludwig Sinai (Müller), alt 22 Jahre, 6 Monate, 14 Tage.
"	" 23	Jekel, Ludwig, Sohn des Bürgers und Schreiners zu Hausen Heinrich Carl Jekel (Tittelfitz), alt 4 Jahre, 11 Monate, 1 Tag.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
Hausen	Jan. 26	Mager, Anna Margaretha, geb. Sinai, Ehefrau des Bürgers und Schreiners zu Hausen Adam Friedrich Mager, alt 26 Jahre, 10 Monate, 14 Tage.
Nieder-Erlenbach	„ 19	Baumart, Johann, Sohn des Bürgers und Oeconomen zu Nieder-Erlenbach Johann Wilhelm Baumart (Pfeiffer), alt 8 Monate.
„	„ 24	N. N. Elisabetha, alt 8 Monate, 5 Tage.
„	„ 29	Leonhard, Anna Margaretha, geborene Kreuz, nachgelassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Schreiners zu Nieder-Erlenbach Johann Heinrich Leonhard, alt 67 Jahre, 5 Monate, 25 Tage.
Niederrad	„ 6	N. N. todtgeborner Sohn.
„	„ 8	Bonhof, Anna Catharina, geb. May, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Schreiners zu Niederrad Philipp Bonhof, alt 76 Jahre, 8 Monate, 21 Tage.
„	„ 9	Roth, Maria Margaretha, geb. Hambach, Wittwe des Bürgers und Oeconomen zu Niederrad Johann Philipp Roth, alt 66 Jahr, 8 Monate, 22 Tage.
„	„ 13	Wissenbach, Joseph Robert, Sohn des Bürgers zu Niederrad und Eisenbahnbeamten Peter Clemens Ludwig Wissenbach, alt 4 Jahre, 7 Monate, 8 Tage.
[illegible] Bahnwärterhaus	„ 19	Elbert, Elisabetha Maria Margarethe, geb. Schrodt, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Schneiders zu Niederrad Johann Adam Elbert, alt 64 Jahre, 8 Monate, 25 Tage.
Niederrad	„ 20	Hutz, Johann Peter, Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Johann Heinrich Hutz (Sommerschuh), alt 1 Monat, 1 Tag.
„	„ 22	Striewe, Anna Elisabetha, geb. Stamm, Ehefrau des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Heinrich Franz Striewe, alt 47 Jahr, 11 Monate, 23 Tage.
„	„ 25	Kiefer, Susanna Margarethe, geb. Graumann, Wittwe des Bürgers zu Dietzenbach Johann Nicolaus Kiefer, alt 62 Jahre, 11 Monate, 29 Tage.
„	„ [illegible]	Hochheimer, Catharina Caroline Albertine, geb. Stahl, Ehefrau des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Johann Anton Hochheimer, alt 28 Jahre, 3 Monate, 7 Tage.
Oberrad	„ 1	Hauck, Eduard Eugen, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Heinrich Andreas Hauck (Bischof), alt 2 Jahre, 1 Monat, 24 Tage.
„	„ 5	Leschier, Luise, Tochter des Bürgers und Zimmermanns zu Oberrad Johannes Leschier (Econdo), alt 1 Jahr, 1 Monat, 10 Tage.

Ort.	Zeit	III. Verstorbene.
	1864	
Oberrad	Januar 9	Bauch, Wilhelm, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Georg Bauch (Marx), alt 4 Jahre, 4 Monate, 5 Tage.
„	„ 10	Michel, Susanna Sophia, Tochter des Bürgers und Maurers zu Oberrad Philipp Friedrich Michel (Mayer), alt 11 Monate, 11 Tage.
„	„ 11	Filbert, Anna, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Johann Jacob Filbert (Neumann), alt 1 Jahr, 10 Monate, 26 Tage.
„	„ 12	Bögel, Margaretha, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Conrad Peter Carl Bögel (Henß), alt 8 Tage.
Frankf. Stadtwald (District Zwei-[illegible]).	„ 15	Scondo, Jacob, Bürger und Gärtner zu Oberrad, verheirathet, alt 30 Jahre, 2 Monate, 18 Tage.
Oberrad	„ 17	Scondo, Ludwig, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Conrad Bernhard Scondo (Weiß), alt 11 Jahre, 11 Monate, 30 Tage.
„	„ 19	Pfannenstiel, Conrad Philipp, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Anton Pfannenstiel (Walter), alt 7 Monate, 28 Tage.
„	„ 22	N. N. Heinrich Friedrich Jacob (fremd), alt 4 Jahre, 6 Monate, 12 Tage.
„	„ 23	Frey, Franziska Elisabetha, Tochter des Bürgers und Küfers, auch Bierbrauers zu Oberrad Joseph Frey (Löhning), alt 9 Monate, 3 Tage.
„	„ 27	N. N. Anton (fremd), alt 3 Monate, 7 Tage.
„	„ 28	Kraemer, Catharina Margaretha, geborne Brack, Ehefrau des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Conrad Krämer IV., alt 68 Jahre, 5 Monate.
„	„ 28	Müller, Henriette Wilhelmine Elisabetha, geb. Fischer, nachgelassene Wittwe des Bürgers und Schneiders zu Oberrad Johann Jacob Müller I., alt 72 Jahre, 2 Monate 22 Tage.
„	„ 29	Marzahl, Margaretha, aus Oberrad, alt 36 Jahre, 6 Monate, 17 Tage.
„	„ 30	N. N. todtgeboren, männlichen Geschlechts (fremd).
„	„ 30	Bernhard, Christian, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Daniel Bernhard (Fischer), alt 4 Jahre, 5 Monate, 30 Tage.
„	„ 31	Mutz, Anna Margaretha, geb. Mohr, Ehefrau des Bürgers und Schreiners zu Oberrad, Georg Daniel Mutz, alt 51 Jahre, 7 Monate, 19 Tage.

Oberrad, den 26. Januar 1864. Standesbuchführung.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:
1) Der Katharina Waldmann aus Hörstein (Bayern);
2) der Krankenwärterin Elisabetha Blöcher aus Oberhörlen (Hessen);
3) des am 1. Januar 1853 zu Port Coronie (Surinam) verstorbenen hiesigen Bürgerssohnes Leonhard Schäfer, Sergeanten unter den niederländischen Truppen;
4) des Zimmergesellen Nicolaus Rosz aus Nippertshain (Nassau);
5) der Putzmacherin Mariane Jackel aus Rödelheim;
6) des Schuhmachergesellen Ehrhard Seyferth aus Wunsiedel (Bayer.);
7) des Invaliden des hiesigen Linienmilitairs Christoph Veit Rücker aus Onolzheim (Würtemberg).

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 4. März 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 5 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat- resp. Testaments-Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 6 und 7 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Hessenberg, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Hinsichtlich der Liegenschaft No. 152 in der Judengasse finden sich in den hiesigen Transscriptionsbüchern gegenwärtig folgende Einträge vor:
1) Ein Sechstel an einem Haus No. 152, zum Kessel genannt, ist der Betty Moses Flörsheim,
2) ein Achtel an einem Vorderhaus, No. 152, zum Kessel genannt, ist dem Moses Nathan Fuld und
3) ein halbes Haus No. 152 ist dem Handelsmann Emanuel Arnstein II und Ehefrau Auguste, geb. Emmerich, zu Laubach zugeschrieben.

Die Erben und Rechtsnachfolger der oben unter No. 1 und 2 benannten Miteigenthümer haben nun einigermaßen bescheinigt, daß die noch Niemanden zugeschriebenen 5/24 der fraglichen Liegenschaft seit vielen Jahren von ihnen und ihren Rechtsvorgängern eigenthümlich besessen worden sind und zwar in der Weise, daß der Betty Moses Flörsheim, resp. deren Rechtsnachfolgern ein Viertel und dem Moses Nathan Fuld, resp. dessen Rechtsnachfolgern ein Viertel dieser Liegenschaft zugehört hat, dieselben sind aber nicht im Stande ihr angebliches Eigenthum durch Urkunden nachzuweisen.

Auf Antrag werden deßhalb alle, welche an die noch Niemanden zugeschriebenen 5/24 der Behausung No. 152 in der Judengasse Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist 2/24 der Betty Moses Flörsheim und 3/24 dem Moses Nathan Fuld, jetzt den Rechtsnachfolgern der genannten beiden Miteigenthümer in dem Transscriptionsbuche eigenthümlich zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 30. August 1863 verstorbenen Johann Andreas Müller von Bornheim zu haben vermeinen, haben solche in der auf

Donnerstag den 17. März 1864 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt bei dem unterzeichneten Amte ordnungsmäßig anzumelden, bei Meidung, daß sonst der fragliche Nachlaß ohne Berücksichtigung der Säumigen vertheilt werden soll.

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1864.

Land-Justizamt.
Dr. de Boselli.
Dr. Star.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Ignaz Busch hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 11. April l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 27. März 1834 verstorbenen hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters Lorenz Wilcke und dessen am 5. December 1863 gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Maria Kunigunde, geb. Christ, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 3. Januar 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Christian Wild zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Helwert. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 24. Samstag den 27. Februar 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

die Aufnahme der Kinder in die katholischen Schulen betreffend.

Die Aufnahme der schulfähigen Kinder in eine der katholischen Schulen findet in der Regel nur mit Beginn des Schuljahres zu Ostern statt.

Eine Aufnahme während des Schuljahres kann nur aus Gründen erfolgen, welche die Aufnahme zu Ostern unmöglich gemacht haben.

2) Zur Aufnahme in eine der katholischen Schulen für das nächste Schuljahr sind die aufzunehmenden Schüler durch deren Eltern oder Vormünder bei dem betreffenden Oberlehrer spätestens an einem der nachfolgenden Tage anzumelden:

für die Selecten- und die englische Fräulein-Schule
am 17. und 26. März,
für die Knaben- und die Mädchen-Volksschule
am 19. und 26. März,
in den Stunden von 10—12 Uhr Vor- oder 2—4 Uhr Nachmittags.

Spätere erfolgende Anmeldungen können auf Willfahrung nicht rechnen.

3) Bei der Anmeldung haben die Eltern oder Vormünder die Erklärung abzugeben beziehungsweise nachzuweisen, durch wen das Schulgeld bezahlt werden soll und werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß die Eltern oder Vormünder, wenn sie ihr Kind nach kürzerer oder längerer Zeit der Schule wieder entziehen, dem Oberlehrer **vor Schluß des Halbjahres** davon die Anzeige zu machen haben, weil ohne diese Anzeige das Kind in den Schullisten fortgeführt wird und demnach auch das Schulgeld für dasselbe während des folgenden Halbjahres fortentrichtet werden muß.

4) Eltern oder Vormünder, welche um **freien Schulunterricht** für ihre Kinder auf Kosten des Aerars glauben nachsuchen zu müssen, haben bei der Anmeldung eine Anweisung der Spendesection des allgemeinen Almosenkastens vorzulegen, wornach die Aufnahme für Rechnung des Aerars stattfinden kann.

Es werden daher die betreffenden Eltern aufgefordert, sich **schon jetzt und sofort** an löbliche Spendesection, resp. an ihre Herren Armenpfleger zu wenden, indem es nothwendig ist schon in Zeiten Kenntniß von den zu erwartenden Freischülern zu erhalten und deren Aufnahme ohne Anweisung der Spendesection ferner nicht stattfinden kann.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1864.

Katholische Kirchen- und Schul-Commission.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Februar 25	von Liben, Johann Jacob, Bürger von Wiesbaden im Herzogthum Nassau, Wittwer, verehelicht dahier wohnhaft, mit Schneider, Katharina Elisabetha, aus Alsfeld im Großherzogthum Hessen.
„ 25	Rhein, Andreas, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Hanau in Kurhessen, mit Maes, Wilhelmine Caroline Hedwig, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1864. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

285. Die hiesigen Bürger und Handelsleute Herren Heinrich Ludwig Koch und Friedrich Ludwig Resch, letzterer bereits Theilhaber der Handlung „Resch und Schreiber" haben dahier mit dem 22. d. Mts. eine Handelsgesellschaft unter der Firma **„Hch. Koch & Co."** für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit errichtet und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

286. Herr Sigmund Scherer hat dahier mit dem 12. d. Mts. eine Handlung unter der Firma **„Sigmund Scherer"** für seine alleinige Rechnung errichtet.

287. Herr Daniel Hirsch Mayer, alleiniger Inhaber der hiesigen Handlung Joseph Mathias Mayer liquidirt dieselbe und zeichnet nunmehr **„Joseph Mathias Mayer in Liquidation"**.

288. Die hiesige Handlung **„Benedict Hirschhorn & Cie."** hat den hiesigen Bürgersöhnen, den Herren Gustav Hirschhorn und Wilhelm Friedberg jedem für sich allein Procura ertheilt.

289. Die hiesige Handlung **„J. & W. Friedberg"** hat den hiesigen Bürgersöhnen, den Herren Wilhelm Friedberg und Gustav Hirschhorn, jedem für sich allein Procura ertheilt.

290. Der Inhaber der hiesigen Handlung **„H. B. Rosenthal"**, Herr Heinrich Bernhard Rosenthal hat für dieselbe seiner Ehefrau Felicia, geb. Bringsheim, Procura ertheilt, und die am 14. Dezember 1854 den Herren Carl Minsen und C. P. C. Leimer ertheilte Collectiv-Procura zurückgenommen.

291. Die Handlung **„S. M. Flersheim & Sohn"** hat der Ehefrau des Theilhabers derselben Herrn Simon Flersheim, Frau Auguste Flersheim, geb. [illegible], Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat,
i. d. Namen: Dr. Hoffmann I.

Gefundene Gegenstände.

Ein Armband No. 4 (Feuerwehr). Zwei [illegible] Coupon. Ein Schlüssel. Eine eiserne Kette. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein Palantin. Eine schwarze Haube. Ein Rosenkranz. Zwei Schlüssel. Vier Photographien, zwei Schornsteinfeger dabei. Ein Schlüssel. Fünf K. Schlüssel. Eine woll. Mantille. Ein Palatin. Ein Messer. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Notizbuch. Ein Gürtel. Ein gelber Pinscher. Ein seidener Regenschirm. Ein Gebetbuch heiliger Stunde und Andacht.

Frankfurt a. M., den 24 Februar 1864. Polizei-Amt.

Von Montag den 7. März l. J. wird der Schlachthof Morgens um 6 Uhr geöffnet.
Frankfurt a. M., den 24 Februar 1864. Polizei-Amt.

Versteigerung von Eichstämmen.

In dem Hinkelstein-Forste des dahiesigen Stadtwaldes, Distr. Gehren, sollen
Mittwoch den 2. März d. J., Vormittags 9 Uhr,
170 Eichstämme von 8'—52' Länge und 7"—36" Durchmesser = 9802 Cubikfuß,
öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Zusammenkunft auf der unteren Schweinsteige, 1/4 Stunde von der Eisenbahnstation Schwanheim.

Frankfurt a. M., am 25. Februar 1864. Forst-Amt.

Ein Eichstamm, 30 Schuh lang, 24 Zoll Durchmesser, ohne Zeichen, ist am 16. d. M. hier aus dem Main geländet worden. Eigenthums-Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 29. Januar 1864 verstorbenen Wittwe des am 17. September 1848 verstorbenen Johann Heinrich Leonhard von Niederursel, Anna Margaretha, geborene Kranz, zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß ohne Sicherheitsleistung an den auswärts wohnenden Intestat-Miterben ausgeliefert werde.

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1864. Land-Justizamt.
Dr. de Bosselli.
Dr. Osar, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 29. September 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Jacob Ludwig Bademer zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser von fl. [illegible] betragende Nachlaß dem hiesigen Fiscus überwiesen werden soll.

Frankfurt a. M., den 8. Februar 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner,
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 9. December 1862 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Georg Wilhelm Feuchs, Johanna Catharina, geb. Bolte, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die angetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner,
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Von der in der Judengasse dahier gelegenen, zur Hündin genannten Behausung No. 150 sind

a) ein Viertheil dem hiesigen Bürger und Zahnarzt Dr. chir. Ludwig Leonhard Haas und Ehefrau, Sophie geb, Strauß und

b) ein Viertheil dem großjährigen Bürgerssohn Gottschalk Speyer

in dem Transscriptionsbuche zugeschrieben, während

c) die übrigen Antheile dieser Liegenschaft noch auf keinen Namen eingetragen sind.

Frau Regina Wallau, geb. Adler, Wittwe und einzige immittirte Erbin des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Gumprich Loeb Wallau, ehelichen Sohnes des Loeb Hayum Wallau und der Rödle Wallau, geb. Oppenheim, hat nun einigermaßen bescheinigt, daß sie resp. ihr verstorbener Ehemann schon seit einer Reihe von Jahren von der Behausung No. 150 „zur Hündin" ein Viertel vorderen Hauses nebst einem Viertel des kleinen dahinter an der Laubhütte stehenden Hauses (Hinterhauses) als Eigenthum besitzt, ist aber nicht im Stande über dieses auf keinen Namen eingetragenen Vorder- und Hinterhausviertheil glaubhafte Eigenthums-Urkunden vorzulegen.

Auf gestellten Antrag werden daher Alle, welche an dieses dritte Viertel der fraglichen Vorder- und Hinterbehausung Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert solche

vor dem 21. März 1864

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins das bezeichnete dritte Hausviertel der hiesigen Bürgerswittwe Regine Wallau, geb. Adler in dem amtlichen Transscriptionsbuche zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 21. December 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Laut Bescheinigung der Transscriptions- und Hypotheken-Behörde ist das Grundstück der Sachsenhäuser Gemarkung Gew. 9, No. 217, im Flächengehalt von 2 Viertel, 4 Ruthen, 18 Schuh, dem hiesigen Bürger und Weingärtner Philipp Jacob Löffler (verstorben den 17. April 1799) und dessen Ehefrau Susanna Katharina, geb. Winter (verstorben den 5. Nov. 1825), amtlich zugeschrieben und mit einem Insatze von fl. 300 belastet.

Die Kinder eines Sohnes der vorgenannten Eheleute, nämlich des hiesigen Bürgers und Gärtners Johann Martin Löffler (verstorben den 8. November 1831) und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Dörstein (verstorben den 16. Juli 1863), haben nunmehr bescheinigt, daß sie das bezeichnete Grundstück, den Besitzstand ihrer Erblasser eingerechnet, seit länger als 30 Jahren eigenthümlich besitzen.

Auf ihren Antrag werden daher Alle, welche auf das erwähnte Grundstück Ansprüche zu haben glauben, insbesondere die übrigen Nachkommen der Philipp Jacob Löffler'schen Eheleute, aufgefordert, diese Ansprüche

vor dem 8. Mai l. Js.

dahier anzumelden oder gewärtig zu sein, daß nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die fragliche Liegenschaft dem Johann Martin Löffler und Ehefrau Anna Maria, geb. Dörstein, jetzt deren Erben, als durch Verjährung erworben, eigenthümlich zugeschrieben werde.

Frankfurt a. M., den 8. Februar 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger J. G. Helfmann. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 11.)

№ 25. Dienstag den 1. März 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1864		
Februar	22	Kneib, Johannes, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Stammheim im Großherzogthum Hessen, mit Seibert, Margarethe, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Postconducteurs Carl Sigismund Seibert, geb. Kaufmann.
"	25	Helfrich, Georg Carl, hiesiger Bürger und Conditor, Wittwer, mit Zimmer, Anna Margarethe, aus Dortelweil.

II. Geborene.

Zeit.		Ort.	II. Geborene.
1864			
Jan.	7	Grethenw.Gw.8 No. 31/32S.G	Petsch, Johann Christian Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Carl Gustav Adolph Petsch (Riedel).
"	13	—	N. N. ein Kind weiblichen Geschlechts (fremd).
"	15	—	N. N. ein Kind weiblichen Geschlechts (fremd).
"	22	—	N. N. Anna Justina.
Febr.	10	Zeil 54	St. Goar, Georg, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Meyer St. Goar (Hamburger).
"	11	Rechneigrabenstraße 17	Hichenberg, Joseph Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Alexander Hichenberg (Levi).
"	11	Mittelweg 33	Ehren, Sophie Cornelie, Tochter des Bürgers zu Waldsee im Königreich Würtemberg, Lehrers an der Gewerbschule dahier, Johann Evangelist Ehren (Reich).
"	12	Papagaig. 8	Berger, Friedrich Wilhelm, Sohn des Bürgers und Kochs zu Wiesbaden Johann Carl Daniel Berger (Stoll).
"	14	Schaumainstraße 12	Clös, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Strohhutfabrikanten Nicolaus Clös (Susenbeth).
"	15	Bleidenstr. 9	Rau, Carl Friedrich Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Ludwig Rau (Kemm).
"	16	Oederweg 25	Schenck, Hedwig, Tochter des hies. Bürgers und Maurermeisters Johann David Schenck (Küchler).
"	16	—	N. N. Friedrich August (fremd).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 Febr. 17	Hinter der schön. Aussicht 1	Hirsch, Gella, Tochter des hies. Bürgers und pract. Arztes Dr. med. Marcus Hirsch (Schwabacher).
„ 17	Neuemainzerstraße 34	Wirth, Franzisca Hedwig, Tochter des hies. Bürgers und Privatgelehrten Franz Ulpian Wirth (Barth).
„ 17	Seilerstraße 2	Zahn, Emanuel Otto, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Christoph Georg Carl Heinrich Zahn (Krebs).
„ 17	Fischerfeldstraße 16	Grünebaum, Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Leopold Grünebaum (Bing).
„ 17	Fahrgasse 30	Schade, Anna Margaretha Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Dietrich Schade (Hoffmann).
„ 17	Schmidtstube 7	Ochs, Johann Jacob Carl, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Johann Georg Ochs (Diel).
„ 17	Kl. Hirschgr. 5	Volckert, Franz Wilhelm Carl, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Carl August Christian Volckert (Freyeisen).
„ 17	Trierischeg. 8	Wieland, Anna Margaretha Georgine, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Georg Christoph Wieland (Grosch).
„ 17	Dreikönigstraße 18	Kayser, Elisabetha Johannette Louise Magdalene, Tochter des hies. Bürgers und Bleichgärtners, dermalen Hafenaufsehers, Franz Carl Kayser (Bernhard).
„ 18	Neuerothhofstraße 10	Poppelbaum, Gustav Hartwig, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Hermann Friedrich Ludwig Poppelbaum (Kißling).
„ 18	Sandweg 36	Dörr, Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Zimmermeisters Jonas Dörr (Christ).
„ 18	Friedbergerstraße 37	Kuhn, Franziska Christiane Catharina, Tochter des Bürgers und Kochs zu Heidelberg Georg Nicolaus Kuhn (Uhl).
„ 18	Allerheiligenstraße 9	Frank, Salomon, Sohn des Ortsbürgers zu Falkenstein im Herzogthum Nassau Abraham Frank (Seckbach).
„ 18	—	N. N. Johann Ludwig.
„ 18	—	N. N. Auguste Louise.
„ 18	—	N. N. Anna (fremd).
„ 18	Gr. Sandg. 14	Hahn, Bertha, Tochter des Ortsbürgers und Handelsmanns zu Rödelheim im Großherzogthum Hessen Peter Hahn (Schwank).
„ 19	Darmstädter Landstraße 2	Schütz, Elisabeth Susanna Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Jacob Schütz (Strohecker).
„ 19	Grünerweg 10	Schloß, Franz Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Samuel Schloß (Stiebel).
„ 19	—	N. N. Johann Heinrich (fremd).
„ 20	An den Höfen 4	Demuth, Amalie Emma, Tochter des hies. Bürgers und Malermeisters Johann Philipp Demuth (Reuling).
„ 20	Guiolletstr. 7	Kahnweiler, Robert Lamb, Sohn des Kaufmanns zu Welington im Staate von Nord-Carolina Simon Kahnweiler (Levy).
„ 20	—	N. N. Margaretha Katharina (fremd).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Febr. 20	Goetheplatz 14	Bütschli, August Friedrich Rudoph, Sohn des hies. Bürgers und Conditors August Bütschli (Wissenbach).
„ 20	Vilbelerstr. 23	Dörr, Georg Alexander Magnus, Sohn des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Carl Friedrich Caesar Dörr (Abt).
„ 20	Dreikönigstraße 16	Krieger, Martin, Sohn des hies. Bürgers und Steindeckermeisters Johann Thomas Krieger (Simon).
„ 20	Saalgasse 19	Glock, Maria Johanna Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters Lorenz Heinrich Eduard Glock (Hartmann).
„ 20	Schnurgasse 9	Rosenthaler, Jenny Jachel, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Marx Rosenthaler (Blum).
„ 21	Altemainzergasse 4	Berntheusel, Julius Fritz, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters Georg Friedrich Berntheusel (Heiß).
„ 21	Fahrgasse 126	Franz, Anna Maria Elisabetha Catharina Wilhelmina, Tochter des hies. Bürgers und Bürstenbindermeisters Johann Hartmann Franz (Schweighöfer).
„ 21	Theobaldstr. 4	Wappner, Brigitte Maria, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Johann Mathäus Anton Bernhard Wappner (Wagner).
„ 21	Kl. Ritterg. 28	Schüßler, August Christian, Sohn des hies. Bürgers und Sackträgers Andreas Schüßler (Seifert).
„ 23	Lindheimergasse 12	Möller, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johann Heinrich Möller (Strauß).
„ 24	Pfingstweidstraße 2	Kohler, Emma Elisabeth Susanna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Christoph Kohler (Waltz).
„ 24	Kl. Kornmarkt 15	Mangelsdorf, Lorenz Wilhelm Julius Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Broncearbeiters Carl August Ferdinand Mangelsdorf (Wagner).
„ 24	—	N. N. Wilhelm (fremd).
„ 25	—	N. N. todtgeborner Knabe (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Jan. 25	Hanau a. M.	Reuß, Ernst Georg, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Ernst Lorenz Reuß (Zimmermann), 1 Jahr, 6 Monate, 13 Tage alt.
Febr. 14	Wehrheim	Mank, Friedrich Heinrich August, hies. Bürger und Speisewirth, separatus, 61 Jahre, 3 Monate, 2 Tage alt.
„ 20	Hammelsg. 5	Richter, Valentin, Taglöhner aus Hainzell, Amts Großenlüder im Kurfürstenthum Hessen, 69 Jahre, 7 Monate, 23 Tage alt.
„ 21	Bockenheimer Anlage 1	Kuchen, Katharine Theodore, geb. Aldehoff, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Theodor Kuchen, 67 Jahre, 3 Monate, 28 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Febr. 21	Städelshof 2	Lachner, Sophie Elisabeth, Tochter des verstorbenen hies. Beisassen und Taglöhners, Gerhard Lachner (Klee), 72 Jahre, 18 Tage alt.
„ 21	Schneidwallgasse 8	Goldacker, hies. Bürger und Lohnbediente, verheirathet, 53 Jahre, 1 Monat, 15 Tage alt.
„ 21	Langestraße 4	Prutscher, Carl, Küfergesell aus Niederems, Amts Idstein im Herzogthum Nassau, 31 Jahre alt.
„ 21	Judenmauer 2	Bär, Louis, Handlungscommis aus Vöhl im Großherzogthum Hessen, 21 Jahre alt.
„ 21	Schnurgasse 12	Baß, Georg, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Scribenten, Anton Carl Baß (Rasch), 13 Jahre, 10 Monate alt.
„ 21	Fritschengäßchen 8	Theobald, Johann Christoph, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Christoph Theobald (Freyeisen), 6 Monate, 15 Tage alt.
„ 22	Fahrgasse 130	Baruch-Halle, Simon Markus, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, 69 Jahre, 6 Monate, 2 Tage alt.
„ 22	Wallstraße 5	Langenbach, Helene Rebecka, geb. Trittler, Wittwe des zu Homburg vor der Höhe verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Ludwig Andreas Daniel Langenbach, 58 Jahre, 7 Monate, 11 Tage alt.
„ 22	Langestraße 4	Koch, Johann Friedrich Albert, Küfergeselle aus Hirschroda, Amts Dornburg im Großherzogthum Sachsen, 19 Jahre, 5 Monate, 2 Tage alt.
„ 22	Kirchhofstr. 12	Müller, Carl, Sohn des Ortsbürgers zu Falkenstein, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, Scribenten, Wilhelm Müller (Frohmann), 1 Monat, 21 Tage alt.
„ 23	Sandweg 9	Oppenheim, Jacob Süßkind, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, 73 Jahre, 2 Monate, 22 Tage alt.
„ 23	Brückenstr. 15	Schuppert, Anton Julius Christoph, hies. Bürger und Specereikrämer, verheirathet, 49 Jahre, 11 Monate, 7 Tage alt.
„ 23	Lindheimergasse 12	Möller, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Johann Heinrich Möller (Strauß).
„ 23	—	N. N., Friedrich August, aus Hungen im Großherzogthum Hessen, 7 Tage alt.
„ 24	Allerheiligenstraße 27	Albrecht, Elisabeth Amalie, geb. Vogel, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Pumpenmachers, Johann Christoph Albrecht, 73 Jahre, 1 Monat, 3 Tage alt.
„ 24	alte Rothhofgasse 1	Mangold, Elisabeth, geb. Ehm, Ehefrau des hies. Bürgers und Lohnbedienten, Johann Heinrich Ludwig Mangold, 65 Jahre, 1 Tag alt.
„ 24	Langestraße 4	Kraus, August Gottlieb Jacob, Schreinergeselle, aus Forst im Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, 28 Jahre alt.
„ 24	gr. Ritterg. 43	Schäfer, Christian August, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Heinrich Schäfer (Heister), 8 Monate, 10 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864.		
Febr. 25	Stelzengasse 6	André, Maria Elisabeth, geb. Müller, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Gasthalters, Peter André, 71 Jahre, 19 Tage alt.
„ 25	Stiftstraße 30	Frölich, Joseph Friedrich, hies. Bürger und Stiefelholzmacher, Wittwer, 69 Jahre, 4 Monate, 1 Tag alt.
„ 25	Langestraße 4	Köhler, Theodor, Schuhmachergeselle aus Biedenkopf im Großherzogthum Hessen, 24 Jahre alt.
„ 25	Langestraße 4	Beyer, Peter, Xylograph aus Nürnberg im Königreich Bayern, 24 Jahre alt.
„ 25	Stiftstraße 16	Buhl, Richard, Sohn des hies. Bürgers und Lohnkutschers, Hieronymus Buhl (Mahr), 2 Monate, 15 Tage alt.
„ 25	—	N. N, todtgeborner Knabe (fremd).
„ [illegible]	Fahrgasse 72	Adlung, Johann Heinrich, hies. Bürger und Packer, verheirathet, 66 Jahre, 2 Monate, 6 Tage alt.
„ 26	Langestraße 4	Klös, Adam, Schuhmachergeselle aus Ettingshausen, Kreises Gießen im Großherzogthum Hessen, 21 Jahre alt.
„ 27	Roßmarkt 2	Reeff, Maria Margaretha, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Zinngießermeisters, Zacharias Jacob Reeff (Bleichenbach), 63 Jahre, 2 Monate, 22 Tage alt.
„ 27	Schnurgasse 29	Ropp, Johann Jacob, hies. Bürger und Tapezierer, verheirathet, 54 Jahre, 3 Monate, 15 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 1. März 1864. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Februar 27	Becker, Peter, Blecharbeiter zu Pachten in der königl. preuß. Rheinprovinz, früher dahier wohnhaft, mit Lamar, Gertrud, aus Dillingen in der königl. preuß. Rheinprovinz.
„ 27	Gräf, Carl Christian Benjamin, hiesiger Bürger und Lehrer an den hiesigen evang. protestantischen Bürgerschulen, mit Macheleit, Maria Friederike Eleonore, aus Rudolstadt im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.
„ 27	Hemmerich, Johann Adolph, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Hellfrisch, Sophie, aus Offenbach a. M. im Großherzogthum Hessen.
„ 27	Michael, Ferdinand Wilhelm Julius Theodor, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Altenhaßlau in Kurhessen, mit Fell, Henriette Mathilde, hiesige Bürgerstochter.
„ 27	Odemer, Heinrich Ferdinand, Bürger von Niedererlenbach und Mechaniker, mit Wolf, Josepha, aus Seligenstadt im Großherzogthum Hessen, beide dermalen dahier wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1864. Standesbuchführung.

Es wurde dahier angeblich verloren: 1 Livret d'ouvrier des Maschinen-Arbeiters Pierre Loubal mit Paß, ausgestellt in Marseille und diversen Photographien. Man ersucht um Ablieferung hierher.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1864. Polizei-Amt.

Verordnung,

die Ostermesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Ostermesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 16. März und endigt mit Dienstag den 5. April. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 14. und Dienstag den 15. März, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für **Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 23. März,** an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 5. April. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 21. März an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonale den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von **auswärtigen** Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 2. März bis 2. April l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Land- oder Wasserthorschreibereien, die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf **ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers** bestimmt sind, so hat derselbe **auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift** die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von **ausländischen** Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das **Haupt-Steuer-Amt** erhoben.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Aufnahme der Kinder in die katholischen Schulen betreffend.

Die Aufnahme der schulfähigen Kinder in eine der katholischen Schulen findet in der Regel **nur mit Beginn des Schuljahres zu Ostern statt.**

Eine Aufnahme während des Schuljahres kann nur aus Gründen erfolgen, welche die Aufnahme zu Ostern unmöglich gemacht haben.

2) Zur Aufnahme in eine der katholischen Schulen für das nächste Schuljahr sind die aufzunehmenden Schüler durch deren Eltern oder Vormünder bei dem betreffenden Oberlehrer spätestens an einem der nachfolgenden Tage anzumelden:

für die Selecten- und die englische Fräulein-Schule

am 17. und 26. März,

für die Knaben- und die Mädchen-Volksschule

am 19. und 26. März,

in den Stunden von 10—12 Uhr Vor- oder 2—4 Uhr Nachmittags.

Spätere erfolgende Anmeldungen können auf Willfahrung nicht rechnen.

3) Bei der Anmeldung haben die Eltern oder Vormünder die Erklärung abzugeben beziehungsweise nachzuweisen, durch wen das Schulgeld bezahlt werden soll und werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß die Eltern oder Vormünder, wenn sie ihr Kind nach kürzerer oder längerer Zeit der Schule wieder entziehen, dem Oberlehrer **vor Schluß des Halbjahres** davon die Anzeige zu machen haben, weil ohne diese Anzeige das Kind in den Schullisten fortgeführt wird und demnach auch das Schulgeld für dasselbe während des folgenden Halbjahres fortentrichtet werden muß.

4) Eltern oder Vormünder, welche um **freien Schulunterricht** für ihre Kinder auf Kosten des Aerars glauben nachsuchen zu müssen, haben bei der Anmeldung eine Anweisung der Spendesection des allgemeinen Almosenkastens vorzulegen, wornach die Aufnahme für Rechnung des Aerars stattfinden kann.

Es werden daher die betreffenden Eltern aufgefordert, sich schon jetzt und fernerhin an löbliche Spendesection, resp. an ihre Herren Armenpfleger zu wenden, indem es nothwendig ist schon in Zeiten Kenntniß von den zu erwartenden Freischülern zu erhalten und deren Aufnahme ohne Anweisung der Spendesection ferner nicht stattfinden kann.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1864.

Katholische Kirchen- und Schul-Commission

Versteigerung von Eichstämmen.

In dem Hinkelstein-Forste des dahiesigen Stadtwaldes, Distr. Gehren, sollen

Mittwoch den 2. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

170 Eichstämme von 8′—53′ Länge und 7″—36″ Durchmesser

= 9603 Cubikfuß,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Zusammenkunft auf der unteren Schweinsteige, 1/4 Stunde von der Eisenbahnstation Schwanheim.

Frankfurt a. M., den 25 Februar 1864. Forstamt.

Es wurde hier entwendet: 1 Cigarrenpfeifchen mit Meerschaumkopf (Adlerklaue ein Ei haltend), mit Etuis für den Kopf. Man ersucht um Anzeige, falls über dasselbe etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1864. Polizei-Amt.

Straßenbeleuchtung im Monat März 1864.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich —	6½ Uhr	2 Uhr	6½ Uhr	5 Uhr
„ 2. „ „ 9.	6½ „	5 „	6½ „	5 „
„ 10. „ „ 15.	6¾ „	4¾ „	6¾ „	4¾ „
„ 16. „ „ 24.	7— „	11— „	7— „	4½ „
„ 25. „ „ 26.	7¼ „	11— „	7¼ „	4¼ „
„ 27. „ „ —	7¼ „	12— „	7¼ „	4¼ „
„ 28. „ „ —	7¼ „	1— „	7¼ „	4¼ „
„ 29. „ „ —	7¼ „	1¼ „	7¼ „	4¼ „
„ 30. „ „ —	7¼ „	2 „	7¼ „	4¼ „
„ 31. „ „ —	7¼ „	4¼ „	7¼ „	4¼ „

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Notizbuch. Ein Gürtel. Ein gelber Pinscher. Ein seidener Regenschirm. Ein Lesebuch heiliger Liebe und Andacht.

Frankfurt a. M., den 24 Februar 1864 Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Ernst Heinrich Bonnet, Inhabers der Handlung Gebrüder Bonnet hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 2. Mai l. J.,

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmanns Ernst Heinrich Bonnet, Inhabers der Handlung Gebrüder Bonnet, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. Diehl-Thomas zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

In Betreff der Erbauung einer Waldaufseherwohnung bei der Unterschweinsteig im Frankfurter Stadtwald, wird hiermit eine Concurrenz eröffnet, an welcher sich Bauunternehmer aus hiesiger Stadt und den Frankfurter Landgemeinden betheiligen können.

Die näheren Bedingungen dieser Concurrenz, die Pläne und das Arbeitsverzeichniß sind auf dem städtischen Baubureau, Schöne Aussicht 9, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr einzusehen, woselbst die Formulare zu den Submissionen in Empfang genommen werden können. Letztere sind mit Angabe der Summe für welche sich der Submittent verpflichtet, die Bauausführung zu übernehmen auf dem Bau-Amt versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission für die Erbauung der Waldaufseherwohnung bei der Unterschweinsteige"

bis zum 30. März 1864 einzureichen.

Später einlaufende Submissionen können keine Berücksichtigung finden.

Frankfurt a. M., den 29. Februar 1864. Bau-Amt.

Oeffentliche Ladung.

Ausweislich der hiesigen Kirchen- und Standesbücher war der hiesige Bürger und Schwimmlehrer Johann Friedrich Kleeblatt aus Neumark in Sachsen, welcher am 13. September 1816 dahier mit Franziska, geb. Kron, getraut worden und in dieser Ehe am 22. Januar 1833 gestorben ist, schon früher verheirathet gewesen und soll seine erste Ehefrau, deren Familienname nicht bekannt, im Jahre 1809 in Remlingen gestorben sein. Ob aus der ersten Kleeblatt'schen Ehe Kinder hervorgegangen sind, kann nicht nachgewiesen werden. Auf Antrag der Kinder aus der zweiten Ehe des Johann Friedrich Kleeblatt, wird daher die etwaige Nachkommenschaft aus dessen ersten Ehe aufgefordert, ihre Ansprüche an seinen Nachlaß

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, bei Vermeidung, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist keine weitere Rücksicht auf sie bei der Nachlaßregulirung genommen werde.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Ignatz Busch hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 11. April l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Das von dem hiesigen Hauptcollecteur Ferdinand Doctor Kuflich erworbene und von diesem an den hiesigen Bürger und Handelsmann Isaac Nachmann verkaufte Loos No. 3417 zur zweiten Klasse der 145. hiesigen Stadtlotterie, auf welches in der Ziehung vom 23. Dezember 1863 ein Gewinn von fl. 2000 gefallen, ist angeblich in Verlust gerathen. Auf Antrag des letztgenannten Inhabers werden deßhalb Alle, welche an das bezeichnete Loos Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das fragliche Loos für amortisirt erklärt werden soll

Frankfurt a. M., den 22. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 24. April 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Juweliers Johannes Wohack, dessen am 6 December 1863 verstorbenen zweiten Ehefrau Maria Henriette, geb. Hoffmann, und deren am 18. December 1859 unverheirathet verstorbenen Sohnes Adolph Alexander Wohack zustehen, haben solche binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat- und resp. Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 28. Dec. 1863 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Senators Herrn Friedrich Carl Hector Wilhelm Freiherrn von Günderrode, Charlotte Friederike Henriette, geb. von Elysen, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 18. April 1812 gebornen, durch Decret Stadtgerichts II. vom 9. März 1663 für ohne Leibeserben verstorben erklärten hiesigen Bürgerstochter Friederike Stromeyer zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 26. Donnerstag den 3. März 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
März	1	Erlenbach, Wilhelm Leopold, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Knoll, Maria Kunigunde, hiesige Bürgerstochter.
„	1	Merdian, Peter, Chirurg, aus Mundenheim in der königl. bayerischen Rheinpfalz, mit Kühlwetter, Sabine Catharine, aus Sobernheim, Kreises Creuznach in der königl. preußischen Rheinprovinz.
„	1	Sattler, Carl, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Mannheim im Großherzogthum Baden, mit Balon, Petronelle, abgeschiedene Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Franz Balon, vorher verehelicht gewesene Gallo, geb. Bauer.

Frankfurt a. M., den 3. März 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

In Betreff der Erbauung einer Waldaufseherwohnung bei der Unterschweinsteig im Frankfurter Stadtwald, wird hiermit eine Concurrenz eröffnet, an welcher sich Bauunternehmer aus hiesiger Stadt und den Frankfurter Landgemeinden betheiligen können.

Die näheren Bedingungen dieser Concurrenz, die Pläne und das Arbeitsverzeichniß sind auf dem städtischen Baubureau, Schöne Aussicht 9, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr einzusehen, woselbst die Formulare zu den Submissionen in Empfang genommen werden können. Letztere sind mit Angabe der Summe für welche sich der Submittent verpflichtet, die Bauausführung zu übernehmen auf dem Bau-Amt versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission für die Erbauung der Waldaufseherwohnung bei der Unterschweinsteige"

bis zum 30. März 1864 einzureichen.

Später einlaufende Submissionen können keine Berücksichtigung finden.

Frankfurt a. M., den 29. Februar 1864. Bau-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Stauchen. Zwei Pfandscheine. Ein Notizbuch. Ein schwarzer Pinscher. Ein Zeugstiefel. Ein Schlüssel. Ein Packhaken. Ein Feuerarmband. Ein weißes Taschentuch. Ein starker Hofhund. Ein gelber Pinscher. Ein getigerter Jagdhund. Ein weißer und grauer Muff. Zeug für ein Kleid. Ein paar wollene Kinderstrümpfe. Ein kleiner Kassenschlüssel. Ein Schlüssel. Ein Messer. Ein Packhaken. Ein Blechschild, Tabak und Cigarren. Ein wollener Regenschirm. Ein Kasten-Stoßkarren. Ein Schlüssel. Ein Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 2. März 1864. Polizei-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

292. Herr Johann Georg Carl Röder hat dahier eine Handlung unter der Firma „**J. G. C. Röder**“ für seine alleinige Rechnung errichtet.

293. Der bisherige Eigenthümer der hiesigen Handlung „Th. Dauth“, Herr Hch. Theodor Dauth hat mit dem Heutigen seinen seitherigen Procuristen den Herrn Heinrich Ferdinand Sandhagen als Theilhaber aufgenommen. Beide führen die gedachte Handlung für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit unter der jetzigen Firma „**Dauth & Sandhagen**“ fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

294. Die hinterlassene Wittwe des am 5 Februar l. J. verstorbenen Herrn Friedrich Wilhelm Knoblauch, Theilhabers der hiesigen Handlung „**Wilhelm Knoblauch & Söhne**“ Frau Ida Amalie Ernestine Knoblauch, geb. Heller, ist als Theilhaberin an die Stelle ihres obengenannten Ehemannes in die obgedachte Handlung getreten. Die bisherigen Gesellschafter setzen dieselbe mit Frau Wittwe Knoblauch für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit unter der seitherigen Firma fort. Die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen sind berechtigt die Herren Friedrich Wilhelm Hermann Knoblauch, Johann Eduard Mangold und Christoph Gustav Knoblauch.

295. Der hiesige Bürger und Handelsmann Herr Siegmund Doctor hat die Handlung, welche sein am 5. Februar l. J. verstorbener Vater Herr Isaac Liebmann Doctor, bisher unter der Firma „**Gebr. Doctor**“ als alleiniger Inhaber geführt hat, mit allen Activen und Passiven übernommen und setzt dieselbe unter der seitherigen Firma für seine alleinige Rechnung fort.

296. Herr Raphael Geisenheimer, Inhaber der hiesigen Handlung unter der Firma gleichen Namens hat dieselbe mit dem 15. Febr. ds. Js. seinem Sohne dem Herrn Max August Geisenheimer mit allen Activen und Passiven übergeben. Herr Max August Geisenheimer hat mit dem gleichen Tage den Herrn Leopold Rosser als Theilhaber in die obgedachte Handlung aufgenommen und beide führen dieselbe für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit unter der nunmehrigen Firma „**Geisenheimer & Rosser**“ fort. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die frühere Firma „Raphael Geisenheimer“ ist hiermit erloschen.

297. Die hiesige Handlung „**Eberhard Petermann**“ hat dem Herrn Abraham Schönmann von Oberthshausen Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 1. März 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Müller.

Es wurde dahier angeblich verloren: 1 Livret d'ouvrier des Maschinen-Arbeiters Pierre Coudal mit Paß, ausgestellt in Marseille und diversen Photographien. Man ersucht um Ablieferung hierher.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1864. **Polizei-Amt.**

Maria Marx von Heddernheim, 23 Jahre alt, sehr klein und dick, starkes schwarzbraunes Haar, braune Augen, trägt wahrscheinlich ein graues carrirtes Kleid und graues Mäntelchen mit Fransen, wolle wegen Diebstahls festgenommen und hierher abgeliefert werden.

Frankfurt a. M., den 29. Februar 1864. **Die Staatsanwaltschaft:**
Hecker.

Straßenbeleuchtung im Monat März 1864.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich —	6½ Uhr	2 Uhr	6½ Uhr	5 Uhr
„ 2. „ „ 9.	6½ „	5 „	6½ „	5 „
„ 10. „ „ 15.	6¾ „	4¾ „	6¾ „	4¾ „
„ 16. „ „ 24.	7— „	11— „	7— „	4½ „
„ 25. „ „ 26.	7¼ „	11— „	7¼ „	4¼ „
„ 27. „ „ —	7¼ „	12— „	7¼ „	4¼ „
„ 28. „ „ —	7¼ „	1— „	7¼ „	4¼ „
„ 29. „ „ —	7¼ „	1¼ „	7¼ „	4¼ „
„ 30. „ „ —	7¼ „	2 „	7¼ „	4¼ „
„ 31. „ „ —	7¼ „	4¼ „	7¼ „	4¼ „

Frankfurt a. M., den 24 Februar 1864 Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmanns Ernst Heinrich Bonnet, Inhabers der Handlung Gebrüder Bonnet, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. Diehl-Thomas zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablauf der in der öffentlichen Ladung vom 13. November 1863 vorberaumten Anmeldefrist, wird nunmehr dem darin angedrohten Präjudize gemäß der Primawechsel über 600 fl. S. W. d. d. 14. Oktober 1863, zahlbar am 27. desselben Monats und Jahres, gezogen von Salomon Gernsheim in Worms auf Jonas A. Cahn dahier, an die Ordre des E. Blün zu Worms, acceptirt von Jonas A. Cahn und durch Indossament übergegangen von Eduard Blün aus Worms auf Moritz Reiß dahier, für kraftlos und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 22. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 6. Februar 1864 dahier verstorbenen Anna (Maria) Barbara Heil aus Fliedén in Kurhessen zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Polizei-Taxe der freien Stadt Frankfurt.

Vom 3. März 1864.

Brod-Taxe und Gewicht. Vom 3. bis 9. März 1864.	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " " von	2		6	1
" " " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " " von	6		20	
" " " " von	3		10	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " " von		28	4	
" " " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . . . von		6 1/4	1	
" Milchbrod . . . . von		4 3/4	1	
" feines Wasserbrod . . von		4 1/2	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		19	
" " " von	3		9	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.
2) Ebenso wird das frühere Verbot des Ausbockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	14	3
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	14	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.
b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe. Vom 1. Oct. 1863 bis 30. April.	Kr.
Die Maas Bier:	
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1 1/4 Schop.)	4

Frucht-Preise.	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	32
Korn " " " "	6	25
Gerste " " " "	6	20
Hafer, 110 Pfd. " " "	4	10

Mehl-Preise.	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	41
" gemeiner " " "	10	2
Weizenschrotmehl . . . " "	8	12
Weizensemmelmehl . . . " "	6	22
Korn- oder Roggenmehl " "	7	22

Heu- und Stroh-Preise.	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	30
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	8	20

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 27. Samstag den 5. März 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
März	3	Bonn, Carl August, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Freiin von Bernus, Johanna Constanze, hiesige Bürgerstochter.
"	3	Gorr, Friedrich Carl, hiesiger Bürger und Sattlermeister, mit Zimmermann, Maria Barbara Amalie, aus Stuttgart im Königreich Würtemberg.
"	3	Oechsner, Leonhard Moritz, hiesiger Bürger und Cartonnage-Arbeiter, mit Engelhardt, Margarethe Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
"	3	Schumacher, Friedrich Adolph Lotthelf Louis, Schuhmacher aus Frankfurt an der Oder in der königl. preuß. Provinz Brandenburg, mit Euler, Maria, aus Maar im Großherzogthum Hessen, beide früher dahier wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 5 März 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

In Betreff der Erbauung einer Waldaufseherwohnung bei der Unterschweinsteig im Frankfurter Stadtwald, wird hiermit eine Concurrenz eröffnet, an welcher sich Bauunternehmer aus hiesiger Stadt und den Frankfurter Landgemeinden betheiligen können.

Die näheren Bedingungen dieser Concurrenz, die Pläne und das Arbeitsverzeichniß sind auf dem städtischen Baubureau, Schöne Aussicht 9, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr einzusehen, woselbst die Formulare zu den Submissionen in Empfang genommen werden können. Letztere sind mit Angabe der Summe für welche sich der Submittent verpflichtet, die Bauausführung zu übernehmen auf dem Bau-Amt versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission für die Erbauung der Waldaufseherwohnung bei der Unterschweinsteige"

bis zum 30. März 1864 einzureichen.

Später einlaufende Submissionen können keine Berücksichtigung finden.

Frankfurt a. M., den 29. Februar 1864. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Grundeigenthum in hiesiger Gemarkung werden aufgefordert ihre Bäume, Sträuche und Hecken bis zum 15. l. Mts. von Raupennestern reinigen zu lassen bei Vermeidung der durch das Feldstrafgesetz bestimmten Strafe.

Frankfurt a. M., den 1. März 1864.

Polizei-Amt, Feldsection.

Ausschreiben
die Lieferung von Pflaster- und Chausseesteinen betr.

Für das Jahr 1864 soll die Lieferung von 300 Cubikruthen Pflaster- und Chausseesteinen im Ganzen oder in einzelnen Loosen an die Wenigstnehmenden vergeben werden.

Anerbieten hierzu sind versiegelt mit obiger Bezeichnung bis zum 4. April l. J. auf dem Bau-Amte zu überreichen.

Die näheren Lieferungsbedingnisse sind auf dem städtischen Ingenieur-Bureau, großer Kornmarkt 12, einzusehen.

Frankfurt a. M., den 3. März 1864. Bau-Amt.

Versteigerung von Stämmen u. Brennholz.

In dem Goldsteinforst des hiesigen Stadt-Waldes, District Holzhecke, sollen

Mittwoch den 9. März

1 Buchen-Stamm 12′ lang 28½″ Durchmesser = 53¼ Cub.′,
7 Eichen-Stämme von 14—28′ Länge und 13—27″ Durchmesser = 236 Cub.′,
7 Pappel-Stämme von 3—46′ „ „ 16—31″ „ = 400 „
1 Kiefern-Stamm von 49′ Länge und 15″ Durchmesser = 60 Cub.′,
1 Weißtannen-Stamm von 66′ Länge und 12″ Durchmesser = 52 Cub.′,
32 Fichten-Stämme von 21—60′ Länge 6—18″ Durchmesser = 813 Cub.′,

7 fichtene Nutzholzstangen,	2 Klftr. Eichen-Bengelholz,
16 Klftr. Buchen-Scheitholz 1. Classe,	4 „ „ Stümpfholz,
33 „ „ „ 2. „	3 „ Aschen-Scheitholz 2. Classe,
5 „ „ Bengelholz,	6 „ Tannen-Scheitholz 2. Classe,
6 „ „ Stümpfholz,	3 „ „ Stümpfholz,
9 „ Eichen-Scheitholz 2. Classe,	1500 Buchen-Wellen,
6 „ „ Faulholz,	300 Tannen-Wellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Zusammenkunft Vormittags **9 Uhr bei dem Oberforsthaus.**

Frankfurt a. M., den 3. März 1864. Forst-Amt.

Straßenbeleuchtung im Monat März 1864.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich —	6½ Uhr	2 Uhr	6½ Uhr	5 Uhr
„ 2. „ „ 9.	6½ „	5 „	6½ „	5 „
„ 10. „ „ 15.	6¾ „	4¾ „	6¾ „	4¾ „
„ 16. „ „ 24.	7— „	11— „	7— „	4½ „
„ 25. „ „ 26.	7¼ „	11— „	7¼ „	4¼ „
„ 27. „ „ —	7¼ „	12— „	7¼ „	4¼ „
„ 28. „ „ —	7¼ „	1— „	7¼ „	4¼ „
„ 29. „ „ —	7¼ „	1¼ „	7¼ „	4¼ „
„ 30. „ „ —	7¼ „	2 „	7¼ „	4¼ „
„ 31. „ „ —	7¼ „	4¼ „	7¼ „	4¼ „

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1864. Polizei-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

[illegible]. Herr Heinrich Seigerecht Hose hat dahier eine Handlung unter der Firma „H. S. Hose" für seine alleinige Rechnung errichtet.

[illegible]. Frau Wittwe Kathinka Carolina Rosalie Theisinger, geb. Schiller, hat die Handlung, welche ihr am 18. Februar d. J. verstorbener Ehemann Herr Heinrich Remigius Theisinger seither unter der Firma „Gottfried Theisinger" geführt hat, mit allen Activen und Passiven übernommen und führt dieselbe unter der bisherigen Firma für ihre alleinige Rechnung fort. Zugleich ertheilt dieselbe dem Herrn August Schramm aus Diedenbergen Procura.

Frankfurt a. M., den 4. März 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Müller.

Gefundene Gegenstände.

Ein starker Hofhund. Ein gelber Pinscher. Ein getigerter Jagdhund. Ein weißer und grauer Muff. Zeug für ein Kleid. Ein paar wollene Kinderstrümpfe. Ein kleiner Kassenschlüssel. Ein Schlüssel. Ein Messer. Ein Packhaken. Ein Blechschild, Tabak und Cigarren. Ein wollener Regenschirm. Ein Kasten-Stoßkarren. Ein Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein kl. Portemonnaie mit wenigem Geld. Ein Handschuh. Ein Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 2. März 1864. Polizei-Amt.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß des am 31. Januar 1864 dahier verstorbenen Teppichhändlers Simon Tegischer aus St. Veit, im Bezirksamte Windischmatrei in Tirol, zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige erbschaftsregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1864. Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Bürger und Handelsmann Georg Friedrich Wilhelm Ripps und dessen Ehefrau Jacobine Elisabethe Auguste Ripps, geb. Kiefer, haben am 14. Dezember 1861 die Ueberbesserung einer ihnen eigenthümlich zugehörigen, an der Kalbächer- und Kastenhospitalgasse liegenden, Lit. E No. 175 bezeichneten Eckbehausung für die Summe von fl. 2000 an den hiesigen Bürger und Handelsmann Julius Gustav Steffens zum Hypothekenbuche gerichtlich verpfändet.

Die hierüber dem genannten Hypothekargläubiger ausgestellte glaubhafte Insatzausfertigung ist angeblich in Verlust gerathen. Es werden daher Alle, welche an diese copia authentica irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsgemäß geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die bezeichnete Insatzausfertigung für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Am 10. Oktober 1862 haben

1. die Wittwe des gewesenen Handelsmannes und Bürgers zu Offenbach Ernst Georg Julius Römer, Anna Katharine Elisabethe, geb. Steer,
2. die hiesige Bürgerstochter Caroline Katharine Steer,
3. der hiesige Bürger und Handelsmann Carl Ludwig Steer die Ueberbesserung einer an der Altengasse liegenden, mit Lit. C. No. 88 bezeichneten Behausung für fl. 2100 an
   a) die Ehefrau des Juweliers Heinrich Kolb zu Stuttgart, Katharine Elisabethe Auguste Kolb, geb. Steer,
   b) die Administration des Vermögens der Kinder der verstorbenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelmannes Georg Römer, Franziska Amalie Römer, geb. Steer: I. Georg Römer,
   II. Adolph Friedrich Julius Römer,
   c) die Vormundschaft der minderjährigen hiesigen Bürgerstochter Christine Josephine Elisabethe Steer,

nach Capitalverhältniß zu gleichen Vorzugsrechten und zwar so verpfändet, daß

a) die Ehefrau Kolb fl. 700,
b) die Georg Römer'schen Kinder je fl. 250, fl. 500,
c) die minderjährige Christine Josephine Elisabethe Steer fl. 900

Antheil haben sollten.

Die von der Hypotheken-Buchführung über die unter a und c genannten Antheile von resp. fl. 700 und fl. 900 ertheilten beiden glaubhaften Ausfertigungen sind angeblich in Verlust gerathen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese copiae authenticae irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsgemäß geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die bezeichneten Jnsatzausfertigungen, für kraftlos und erloschen erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Ernst Heinrich Bonnet, Jnhabers der Handlung Gebrüder Bonnet hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 2. Mai l. J.,

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietz, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 28. Dienstag den 8. März **1864.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1864	
Februar 28	**Willmann**, Carl Paul Joseph, designirter hiesiger Bürger und Scribent, aus Ohlau in der königlich preußischen Provinz Schlesien, mit **Hoffmann**, Charlotte Friederike Johanna Louise, hiesige Bürgerstochter.
„ 29	**Ambrosius**, Johann Conrad, hiesiger Bürger und Garn- und Leinwandhändler, mit **Schlerff**, Maria Agathe, aus Niederrad.
März 2	**Beck**, Conrad Philipp, hiesiger Bürger und Mechaniker, mit **Pulster**, Auguste Caroline, aus Eberbach im Großherzogthum Baden.
„ 2	**Leichum**, Johann Matthäus, hiesiger Bürger und Fischermeister, mit **Strohecker**, Philippine, hiesige Bürgerstochter.
„ 4	**Türcke**, Johann Theodor, hiesiger Bürger und Weißbindermeister, mit **Rauch**, Anna Maria Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„ 5	**Kern**, Jacob, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Ellenhausen im Herzogthum Nassau, mit **Brey**, Susanna Catharine, hiesige Bürgerstochter.

II. Geborene.

Zeit.	Ort.	
1863		
Nov. 17	Paris	**Roques**, Eduard Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Etienne Roques (Braun).
1864		
Febr. 2	Bornheim	**Ziegler**, Anna Maria Eleonore, Tochter des hies. Bürgers und Cartonnagearbeiters Heinrich Christoph Ziegler (Schäfer).
„ 16	Grüneburg	**Winter**, Marie Elise, Tochter des Beisitzers zu Hebenshausen in Kurhessen, Bedienten dahier, Otto Friedrich Wilhelm Winter (Walther).
„ 17	Fahrgasse 66	**Wagner**, Maximilian Gustav Ferdinand, Sohn des Bürgers und Schreiners zu Kirberg im Herzogthum Nassau Wilhelm Anton Christian Wagner (Jocobi).
„ 18	Oberrad auf d. Gerbermühle	**Göres**, Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Marcus Göres (Dauth).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Febr. 20	Bornwiesenweg 28	Holz, Eduard August Emil, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Wilhelm Gustav Holz (Rönisch).
„ 22	Aschaffenburg	Marzell, Wilhelmine Barbara Anna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Caspar Marzell (Kopf).
„ 23	Brückenstr. 26	Kimmel, Johanna Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Georg Peter Kimmel (Schwarz).
„ 24	Hochstr. 24	Klotz, Elisabeth Pauline, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Constanz Victor Klotz (Schmidt).
„ 24	Friedbergerstraße 2	Fuchs, Catharina Margarethe, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Christian Wilhelm Fuchs (Dinckel).
„ 24	Rechneigrabenstraße 11	Ohlmann, Rosa, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Julius Alexander Ohlmann (Seckel).
„ 25	Buttermarkt 18	Schaum, Melchior Franz Martin, Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Heinrich Schaum (Wiesenbach).
„ 25	Fahrgasse 118	Spier, Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Aaron Spier (Feist).
„ 25	An der Windmühle 26	Schultheiß, Anna Catharina, Tochter des Ortsbürgers und Oekonomen zu Steinfurth im Großherzogthum Hessen Heinrich Schultheiß (Kester).
„ 25	Graubeng. 12	Wichart, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Friedrich Wilhelm Wichart (Hoch).
„ 25	Allerheiligenstraße 31	Kiefner, Julius Edmund, Sohn des hies. Bürgers, Taback- und Cigarrenkrämers Johann Georg Kiefner (Geil).
„ 26	Schnurgasse 60	Vaconius, Ferdinande Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ferdinand Gottlieb Vaconius (Weidmann).
„ 26	Hainerhof 4	Brauneck, Johann Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Christian Brauneck (Heß).
„ 26	—	N. N. Elisabetha (fremd).
„ 26	—	N. N. Heinrich Jacob (fremd).
„ 27	Allerheiligenstraße 23	Scheib, Johann Adam, Sohn des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Johann Peter Scheib (Feuerbach).
„ 27	Klingergasse 4	Hartmann, Philipp Conrad, Sohn des Bürgers zu Hedeper im Herzogthum Braunschweig, Gensd'arme dahier, Christoph Conrad Theodor Hartmann (Schulz).
„ 27	Schifferstr. 6	Dörr, Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Simon Franz Dörr (Freyeisen).
„ 27	Elisabethenstraße 2	Hertter, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Taglöhners Heinrich Christian Hertter (Schneider).
„ 27	Gelnhäusergasse 16	Traut, Katharina Charlotte Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Bauzeichners Adolph Conrad Traut (Maurer).
„ 28	Borngasse 30	Feisenberger, Amalia, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Feisenberger (Schwarzschild).
„ 28	—	N. N. August.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Febr. 28	—	N. N. Friedrich (fremd).
28	—	N. N. todtgeborner Knabe (fremd).
" 29	Kirchhofstr. 5	Funck, Anna Catharina Georgine, Tochter des hies. Bürgers und Kärchers Johann Wilhelm Funck (Bloch).
" 29	Rosengasse 6	Hensel, Anna Catharina, Tochter des Bürgers und Schneiders zu Dortelweil Heinrich Hensel (Harbort).
" 29	—	N. N. Anna Margaretha (fremd).
März 1	Wollgraben 16	Hessel, Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmannns Philipp Hessel (Dann).
" 1	Benderg. 16	Stromeyer, Jacob Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers Ludwig Daniel Stromeyer (von Hoven).
" 1	Gr.Ritterg 116	Pfeiffer, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Dietrich Pfeiffer (Braun).
" 2	Langestraße 49	Cahn, Leopold Siegmund, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Siegmund Cahn (Cahn).
" 2	—	N. N. Philipp (fremd).
" 3	Fischerfeldstraße 17	Liebing, Bernhard August, Sohn des Königl. Bayer. Ober-Telegraphisten Bernhard Liebing (Krimmer) aus Aschaffenburg.
" 3	—	N. N. Maria Magdalena (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Oct. 20	Zweibrücken	Grosch, Maria Margarethe, Tochter des zu Zweibrücken in der Pfalz verstorbenen hies. Bürgers und dasigen königl. Rectors an der Landwirthschafts- und Gewerbeschule, Johann Georg Grosch (Pollich), 30 Jahre, 9 Monate, 12 Tage alt.
Nov. 25	Paris	Roques, Eduard Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Etienne Roques (Braun), 8 Tage alt.
1864		
Jan. 21	neue Taubenstraße 5	Obermüller, Caroline Wilhelmine, geb. Brombacher, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Wirths zu Carlsruhe im Großherzogthum Baden, Theodor Obermüller, 48 Jahre alt.
Febr. 21	Allerheiligenstraße	Mercator, Johanna Margarethe, von hier, 82 Jahre, 6 Monate, 14 Tage alt.
" 27	Wollgraben 11	Löb, Gustav, Sohn des Handlungscommis, Samuel Jacob Löb (Schnapper), aus Wiesbaden im Herzogthum Nassau, 16 Jahre, 9 Monate alt.
" 27	Elisabethenstraße 2	Hertter, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Taglöhners, Heinrich Christian Hertter (Schneider).
" 28	gr. Hirschgraben 23	Reisinger, Reinhard, hies. Bürger und vormaliger Großh. Frankfurt. Ministerial-Secretär, verheirathet, 84 Jahre, 11 Monate, 14 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Febr. 28	Zeil 61	Nebbien, Dorothea Antonette, geb. Bockmann, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Marcus Johann Nebbien, früher verheirathet mit dem verstorbenen Carl August Rudolph zu Braunschweig, 80 Jahre, 3 Monate, 9 Tage alt.
„ 28	neue Taubenstraße 13	Stern, Philipp Jacob, hies. Bürger und Bendermeister, verheirathet, 61 Jahre, 11 Monate, 21 Tage alt.
„ 28	Grüneburgweg 22	Jacobi, Gustav Adolph, hies. Bürger und Bendermeister, Weinhändler, Wittwer, 56 Jahre, 8 Monate, 13 Tage alt.
„ 28	Dreikönigstraße 27	Dörrstein, Anna Christine, geb. Hilpert, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schiebkärchers, Johann Christoph Dörrstein, 55 Jahre, 5 Monate, 11 Tage alt.
„ 28	Grüneburgweg 41	Körner, Ludwig Wilhelm Adolph, Kaufmann, Sohn des hies. Bürgers und Präsidenten des Appellationsgerichts, Senators Dris. jur. Maximilian Körner (Luck), 24 Jahre, 6 Monate, 9 Tage alt.
„ 28	Allerheiligengasse 27	Albrecht, Elisabeth Amalie, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, Julius Maximilian Albrecht (Pfeiffer), 4 Jahre, 8 Monate, 22 Tage alt.
„ 28	Gelnhäusergasse 6	Diehl, Margaretha Rosine, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Johann Carl Diehl (Neumann), 3 Jahre, 5 Monate, 23 Tage alt.
„ 28	—	N. N. August, 1 Tag alt.
„ 28	Heiligkreuzg. 17	N. N. todtgeborner Knabe (fremd).
„ 29	gr. Eschenheimerstraße 41	Aumann, Catharine, geb. Schmauch, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Beisassen und Taglöhners, Johann Daniel Aumann, 91 Jahre alt.
„ 29	Wallstraße 6	Kaufmann, Andreas Samuel, hies. Bürger und Scribent, verheirathet, 44 Jahre, 11 Monate, 5 Tage alt.
„ 29	Stiftstraße 30	Schepp, Friedrich Reinhard, hies. Bürger und Weingärtner, verheirathet, 44 Jahre, 6 Monate, 3 Tage alt.
„ 29	Friedbergerstraße 27	Gackstätter, Johanna Maria Josephine, Tochter des hies. Bürgers und Kärchers, Johann Peter Gackstätter (Löbig), 3 Jahre, 6 Monate, 21 Tage alt.
„ 29	Gelnhäuserg. 4	Schott, Johann Heinrich Philipp Carl, Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Johann Heinrich Philipp Schott (May), 5 Monate, 14 Tage alt.
„ 29	Langestraße 4	Rügener, Peter, Schuhmachergeselle aus Pfungstadt im Großherzogthum Hessen, 26 Jahre alt.
März 1	Langestraße 4	Holdaver, Jacob, Schuhmachergeselle aus Obersflörsheim, Kreises Worms im Großherzogthum Hessen, 48 Jahre alt.
„ 1	Langestraße 4	Bechtel, Jacob, Schuhmachergeselle aus Alzey im Großherzogthum Hessen, 29 Jahre alt.
„ 1	Langestraße 4	Sieben, Carl, Kutscher aus Offenbach im Großherzogthum Hessen, 28 Jahre alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
März 1	Langestraße 4	Kohlstedt, Johannes, Taglöhner aus Geismar im Eichsfelde im preuß. Regierungsbezirk Erfurt, 30 Jahre, 5 Monate, 14 Tage alt.
„ 1	Langestraße 42	Cahn, Chaila, alias Helene, geb. Cahn, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Salomon Juda Cahn, 80 Jahre alt.
„ 1	Paradiesg. 3a	Seuling, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Bronzearbeiters, Johann Seuling ([illegible]), 6 Monate, 18 Tage alt.
„ 1	Theobaldstr. 4	N. N, Johann, 1 Monat, 24 Tage alt.
„ 1	gr. Ritterg. 116	Pfeiffer, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Dietrich Pfeiffer (Braun).
„ 2	Breitegasse 4	Kühner, Johann Michael, hies. Bürger und Lehrer der Mathematik, verheirathet, 52 Jahre, 8 Monate, 9 Tage alt.
„ 2	Mittelweg 1	Sporleder, Hermann, Handlungscommis aus Beenhausen, Amts Rotenburg II im Kurfürstenthum Hessen, 25 Jahre alt.
„ 2	Bornwiesenweg 28	Holz, Eduard August Emil, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Wilhelm Gustav Holz (Rönisch), 11 Tage alt.
„ 3	Langestraße 38	Marburg, Carl Ludwig, Bürger und Rentier zu Wiesbaden im Herzogthum Nassau, Wittwer, 81 Jahre alt.
„ 3	Breitegasse 15	Deubel, Anton, hies. Bürger und Packer, Sauerwasserhändler Wittwer, 71 Jahre, 3 Monate, 7 Tage alt.
„ 3	Pfingstweide 14	Veit, Franz, Hautboist erster Classe bei dem hies. Linienmilitär, aus Netschetien, Kreises Pilsen in Böhmen, 34 Jahre alt.
„ 3	Langestraße 4	Mehrling, Heinrich, Weißbindergeselle aus Ostheim, Kreises Hanau im Kurfürstenthum Hessen, 19 Jahre, 6 Monate, 8 Tage alt.
„ 3	Eisernehand 13	Nolte, Carl Ernst Horaz, Sohn des hies. Bürgers und Lehrers an der höheren Gewerbschule, Caspar Wilhelm Nolte (Boch), 12 Jahre, 1 Monat, 25 Tage alt.
„ 3	kl. Ritterg. 15	Sturm, Johann Ferdinand Sohn des hies. Bürgers und Bendermeisters, Johann Wilhelm Sturm (Schecker), 2 Jahre, 2 Monate, 24 Tage alt.
„ 4	Langestraße 4	Schierhorn, Johann Joachim, gewesener Auslaufer aus Salzwedel im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, 70 Jahre, 2 Monate, 6 Tage alt.
„ 4	Langestraße 4	Höckner, Emil Friedrich Christian, General-Postdirections-Secretär dahier, aus Weimar im Großherzogthum Sachsen, 37 Jahre, 4 Monate, 6 Tage alt.
„ 4	Holzhausengäßchen 4	Reding, Margarethe Magdalene, Tochter des hies. Bürgers und Häfnermeisters, Heinrich Reding (Fech), 1 Jahr, 5 Monate, 12 Tage alt.
„ 5	Judengasse 86	Weyland, Barbara Katharina, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, Conrad Weyland (Michel), 3 Monate, 20 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 8. März 1864. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1864

März 6 Sch[illegible], Sebastian, Hefenhändler aus Bockenheim in Kurhessen, mit Rodenhausen, Eva Catharine, aus Sandbach im Großherzogthum Hessen, dermalen dahier wohnhaft.

" 5 Singer, Johannes, aus [illegible] im Großherzogthum Hessen, dermalen Briefträgergehülfe dahier, mit Kratz, Susanna Margaretha, aus Dietzenbach im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 8. März 1864. Standesbuchführung.

Ausschreiben
die Lieferung von Pflaster- und Chausseesteinen betr.

Für das Jahr 1864 soll die Lieferung von 350 Cubicruthen Pflaster- und Chausseesteinen im Ganzen oder in einzelnen Loosen, an die Wenigstnehmenden vergeben werden.

Anerbieten hierzu sind versiegelt mit obiger Bezeichnung bis zum 4. April l. J. auf dem Bau-Amte zu überreichen.

Die näheren Lieferungsbedingnisse sind auf dem städtischen Ingenieur-Bureau, großer Kornmarkt 12, einzusehen.

Frankfurt a. M., den 3. März 1864. Bau-Amt.

Versteigerung von Stämmen u. Brennholz.

In dem Goldsteinforst des hiesigen Stadt-Waldes, District Holzhecke, sollen

Mittwoch den 9. März

1 Buchen-Stamm 12' lang $28^{1}/_{2}$" Durchmesser = $53^{1}/_{4}$ Cub.',
7 Eichen-Stämme von 14—28' Länge und 13—27" Durchmesser = 236 Cub.',
7 Pappel-Stämme von 3—46' " " 16—31" " = 400 "
1 Kiefern-Stamm von 49' Länge und 15" Durchmesser = 60 Cub.',
1 Weißtannen-Stamm von 66' Länge und 12" Durchmesser = 52 Cub.',
32 Fichten-Stämme von 21—60' Länge 6—18" Durchmesser = 813 Cub.',

7 fichtene Nutzholzstangen,	2 Klftr. Eichen-Bengelholz,
16 Klftr. Buchen-Scheitholz 1. Classe,	4 " " Stümpfholz,
33 " " 2. "	3 " Aschen-Scheitholz 2. Classe,
5 " " Bengelholz,	6 " Tannen-Scheitholz 2. Classe,
6 " " Stümpfholz,	3 " " Stümpfholz,
9 " Eichen-Scheitholz 2. Classe,	1500 Buchen-Wellen,
6 " " Faulholz,	300 Tannen-Wellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr bei dem Oberforsthaus.

Frankfurt a. M., den 3. März 1864. Forst-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein starker Hofhund. Ein gelber Pinscher. Ein getigerter Jagdhund. Ein weißer und grauer Muff. Zeug für ein Kleid. Ein paar wollene Kinderstrümpfe. Ein kleiner Kassenschlüssel. Ein Schlüssel. Ein Messer. Ein Packhaken. Ein Blechschild, Tabak und Cigarren. Ein wollener Regenschirm. Ein Kasten-Stoßkarren. Ein Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein kl. Portemonnaie mit wenigem Geld. Ein Handschuh. Ein Schlüssel. Ein Bleistift in Silber gefaßt. Ein Schlüssel. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Ein Schlüssel. Eine unächte Vorstecknadel. Ein woll. Shawl. Ein Spruchbuch. Ein Kettenhund.

Frankfurt a. M., den 7. März 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Grundeigenthum in hiesiger Gemarkung werden aufgefordert ihre Bäume, Sträuche und Hecken bis zum 15. l. Mts. von Raupennestern reinigen zu lassen bei Vermeidung der durch das Feldstrafgesetz bestimmten Strafe.

Frankfurt a. M., den 1. März 1864.

Polizei-Amt, Feldsection.

Ein Umschlagtuch ist gefunden und hierher abgegeben worden. Eigenthums-Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 7. März 1864. **Polizei-Amt.**

Es wurde angehalten: Ein schwarzseidener Regenschirm mit gelbem Stock, gebogenem Griff auf welchem Trauben Verzierung. Ansprüche sind binnen 8 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 5. März 1864. **Polizei-Amt.**

Der hinter Maria Marx von Hedernheim erlassene Steckbrief ist durch deren Verhaftung erledigt.

Frankfurt a. M., den 5. März 1864. **Die Staatsanwaltschaft:**
Hecker.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß des am 31. Januar 1864 dahier verstorbenen Teppichhändlers Simon Tegischer aus St. Veit, im Bezirksamte Windisch-Matrei in Tirol, zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige erbschaftsregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1864. **Stadt-Gericht II.**
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Das mit Lit. F G H J bezeichnete, in vier Viertel eingetheilte Originalloos No. [illegible]81 zur ersten Classe der 145. hiesigen Stadtlotterie, auf welches in der Ziehung vom [illegible]. November 1863 ein Gewinn von 8000 fl. gefallen ist, ist angeblich abhanden gekommen. Auf Ansuchen der hiesigen Handlung Moritz Stiebel Söhne, welche bescheinigtermaßen dieses Loos käuflich erworben hat, werden deßhalb Alle, welche an das bezeichnete Loos Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist, das fragliche Loos für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1864. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 11. October 1863 dahier verstorbenen Katharina Martin aus Heimersheim, Kreises Alzey im Großherzogthum Hessen, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 20. Januar 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Silberarbeiters auch Cafetiers Johann Carl Perrot und dessen am 4. Februar 1863 verstorbenen Ehefrau Maria Anna, geb. Heym, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1864.

Stadtgericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 3. October 1852 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Gottlieb Mumm und dessen am 27. Januar 1861 verstorbenen Ehefrau Elisabethe Henriette, geb. Scheibler, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Bürger und Handelsmann Georg Friedrich Wilhelm Ripps und dessen Ehefrau Jacobine Elisabethe Auguste Ripps, geb. Kieser, haben am 14. December 1861 die Ueberbesserung einer ihnen eigenthümlich zugehörigen, an der Kalbächer- und Kastenhospitalgasse liegenden, Lit. E No. 175 bezeichneten Eckbehausung für die Summe von fl. 2000 an den hiesigen Bürger und Handelsmann Julius Gustav Steffens zum Hypothekenbuche gerichtlich verpfändet.

Die hierüber dem genannten Hypothekargläubiger ausgestellte glaubhafte Insatzausfertigung ist angeblich in Verlust gerathen. Es werden daher Alle, welche an diese copia authentica irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsgemäß geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die bezeichnete Insatzausfertigung für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a/M.

// Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 29. Donnerstag den 10. März 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
März	8	Hermann, Carl August, hiesiger Bürger und Handelsmann, dermalen auch Holzmesser, Wittwer, mit Wucherer, Johanna Friederike, aus Obrigheim im Großherzogthum Baden.
„	8	Hoßfeld, Carl Joseph, hiesiger Bürger und Claviermacher, mit Aldinger, Christine Margaretha Elisabethe, aus Stuttgart im Königreich Würtemberg.
„	8	Reinach, Hermann, II., Bürger und Weinhändler zu Mainz im Großherzogthum Hessen, Wittwer, mit Ellissen, Mariane, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
„	8	de Roulet, François Henri Maurice, Bürger und Gutsbesitzer zu Neuchatel, Canton Neuchatel in der Schweiz, mit von Waßmer, Clotilde Rosa Johanna, hiesige Bürgerstochter.
„	8	Umpfenbach, Johann Hermann, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Haulick, Anna Friedericke, aus Hanau in Kurhessen.

Frankfurt a. M., den 10. März 1864. Standesbuchführung.

Ausschreiben
die Lieferung von Pflaster- und Chausseesteinen betr.

Für das Jahr 1864 soll die Lieferung von 350 Cubicruthen Pflaster- und Chausseesteinen im Ganzen oder in einzelnen Loosen, an die Wenigstnehmenden vergeben werden.

Anerbieten hierzu sind versiegelt mit obiger Bezeichnung bis zum 4. April l. J. auf dem Bau-Amte zu überreichen.

Die näheren Lieferungsbedingnisse sind auf dem städtischen Ingenieur-Bureau, großer Kornmarkt 12, einzusehen.

Frankfurt a. M., den 3. März 1864. Bau-Amt.

Es wurde gefunden: Ein Sack, enthaltend diverse Hasenfelle, Kordel und Tuchkratzen. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 9. März 1864. Polizei-Amt.

Es wurde angehalten: Ein schwarzseidener Regenschirm mit gelbem Stock, gebogenem Griff auf welchem Trauben-Verzierung. Ansprüche sind binnen 8 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 5. März 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

In Folge Ermächtigung Hohen Senats sollen die zur Tilgung der nachbenannten Anlehen für das laufende Jahr bestimmten Summen und zwar:

fl. 168000 vom 3½ % Anlehen vom 9. April 1839,
„ 148000 „ 3½ % „ „ 12. Mai 1846,
„ 74000 „ 3½ % „ „ 30. Nov. 1848,
„ 60000 „ 3½ % „ „ 1. Febr. 1858,
„ 60000 „ 3 % „ „ 2. Jan. 1844

am 1. April l. J. zur Abzahlung kommen.

Die Verloosung aus sämmtlichen Obligationen der vorgedachten Anlehen wird

Freitag den 11. l. M., Vormittags 9 Uhr,

in dem Amtslokal der unterfertigten Commission öffentlich statt finden und die herausgekommenen Obligations-Nummern werden demnächst bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 9. März 1864.

Schuldentilgungs-Commission.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

300. Die hies. Handlung „**Jul. Krins**" hat dem Herrn Gustav Siegfried aus Crefeld Procura ertheilt.
301. Herr Johann Daniel Nickel hat dahier mit dem 18. Februar d. Js. eine Handlung unter der Firma „**Daniel Nickel**" für seine alleinige Rechnung errichtet.
302. Herr Johann Wilhelm Ludwig Georg Thurn hat dahier eine Handlung unter der Firma „**Wilhelm Thurn**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M., den 7. März 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Hoffmann I.

Es wurde dahier angehalten: Eine Reise-Decke von Plüsch, deren eine Seite roth und schwarz carrirt, die andere getiegert ist. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 8. März 1864. **Polizei-Amt.**

Ein Umschlagtuch ist gefunden und hierher abgegeben worden. Eigenthums-Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 7. März 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Grundeigenthum in hiesiger Gemarkung werden aufgefordert ihre Bäume, Sträuche und Hecken bis zum 15. l. Mts. von Raupennestern reinigen zu lassen bei Vermeidung der durch das Feldstrafgesetz bestimmten Strafe.

Frankfurt a. M., den 1. März 1864.

Polizei-Amt, Feldsektion.

Ein Hemd, C. F. H. gezeichnet, wurde angehalten. Ansprüche sind binnen 8 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 8. März 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein kl. Portemonnaie mit wenigem Geld. Ein Handschuh. Ein Schlüssel. Ein Bleistift in Silber gefaßt. Ein Schlüssel. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Ein Schlüssel. Eine unächte Vorstecknadel. Ein woll. Shawl. Ein Spruchbuch. Ein Kettenhund.

Frankfurt a. M., den 7. März 1864. Polizei-Amt.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß des am 31. Januar 1864 dahier verstorbenen Teppichhändlers Simon Tegischer aus St. Veit, im Bezirksamte Windischmatrei in Tirol, zustehen, haben solche

binnen vier Wochen.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige erbschaftsregulirende Behö.de ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1864. Stadt-Gericht II.

Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablauf der in der öffentlichen Ladung vom 30. November 1863 anberaumten Frist wird die darin näher bezeichnete copia authentica über ein Insatzcapital von fl. 1500 auf dem Hause Judengasse No. 126 zum weißen Schild zu Gunsten des Vorstands der Judengemeinde dahier nunmehr für kraftlos und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 4. März 1864. Stadt-Gericht II.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß des am 29. Januar 1864 dahier verstorbenen Büreaudieners Johann Simon aus Geisenheim, Amts Rüdesheim im Herzogthum Nassau, zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige erbschaftsregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 2. März 1864. Stadt-Gericht II.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 19. Januar 1864 verstorbenen Wittwe des Schneiders Johann Adam Elbert von Niederrad, Elisabetha Maria Margarethe, geb. Schrodt, sowie des am 31. Januar 1864 verstorbenen Bahnwärters Johann Philipp Elbert von Niederrad zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 5. Februar 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 10. März 1864.

Brod-Taxe und Gewicht.
Vom 10. bis 23. März 1864.

		Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.					
Ein gemischtes Roggenbrod	von	4		12	2
" " "	von	2		6	1
" " "	von		31	3	
Erste Sorte.					
" " "	von	6		20	2
" " "	von	3		10	1
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod	von	1	24	8	
" " " " "	von		28	4	
" " " " "	von		14	2	
" " " " "	von		7	1	
" Wasserweck . . .	von		6 1/4	1	
" Milchbrod . . .	von		4 1/2	1	
" feines Wasserbrod . .	von		4 1/4	1	
Bei den Dorfbäckern.					
Zweite Sorte.					
Ein gemischtes Roggenbrod	von	4		11	2
" " "	von	2		5	3
" " "	von		32	3	
Erste Sorte					
" " "	von	6		19	2
" " "	von	3		9	3

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.
2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

		Kr.	Hl.
Ochsenfleisch	das Pfd.	17	3
Rinderfleisch	" "	15	3
Kuhfleisch	" "	15	3
Kalbfleisch	" "	14	3
Hammelfleisch	" "	16	1
Schweinefleisch	" "	14	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.
b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.
Vom 1. Oct. 1863 bis 30. April.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße . . .	13
Im Hause	13
Das Seidel (1 1/4 Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	42
Korn " " " "	6	26
Gerste " " " "	6	20
Hafer, 110 Pfd. " "	4	10

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	12	57
" gemeiner " " "	10	12
Weizenschrotmehl . . . . " "	8	20
Weizensemmelmehl . . . " "	6	29
Korn- oder Roggenmehl " "	7	25

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	40
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	10	

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 30. Samstag den 12. März 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
März	10	Holzhausen, Conrad Jacob, designirter hiesiger Bürger und Pflasterer, aus Bornheim, mit Schütz, Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„	10	Peters, Friedrich Philipp, Taglöhner aus Saarbrücken in der Königl. preußischen Rheinprovinz, mit Schmidt, Catharine Charlotte Magdalene, aus Saarbrücken.
„	10	Bammer, Johann Georg, designirter hiesiger Bürger und Metallarbeiter, aus Oberrad, mit Faust, Elisabethe Christiane, hiesige Bürgerstochter.
„	10	Schmidt, Johannes, hiesiger Bürger und Schriftsetzer, mit Lützel, Christine Marie, aus Rödelheim im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 12. März 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,
die Jagd betreffend.

Die Ausübung der Schnepfen-Jagd (Art. 33 des Jagdgesetzes vom 21. August 1850) ist den Inhabern von Jagdpässen von heute an bis zu demnächst bekannt gemacht werdenden Schluß verstattet.

Frankfurt a. M., den 12. März 1864. Forst-Amt.

Stämme-Versteigerung.

Im [illegible] Meilenh-Forste des dahiesigen Stadtwaldes, Distr. Krummelopp, Bracht- und [illegible]stämme, sollen

Mittwoch den 16. März d. J.

137 Kiefern-Stämme = 7247¼ C.',
14 Eichen- „ = 269¼ „
31 Buchen- „ = 2546¼ „
3 Fichten- „ = 67²/₄ „

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich Kauflustige an genanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., am 10. März 1864. Forst-Amt.

Zu den Stellen eines Actuars und eines Pedellen der Gewerbebehörde liegen von heute an acht Tage lang Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 11. März 1864. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung,
die Wohn- und Miethsteuer der Meßfremden betr.

Nach dem Gesetz vom 23. April 1840 und den Abänderungen zu demselben vom 27. October 1857 ist die von den Meßfremden zu entrichtende Wohn- und Miethsteuer, gleich dem allgemeinen Steuersatze für Gewerbslocale, auf 2 pCt. der betreffenden Miethsumme festgesetzt, sowie nach dem Gesetz vom 26. November 1861, die Erhebung des Laternengeldes betreffend, für Letzteres der Zuschlag von 1 pCt. auf die Wohn- und Miethsteuer bestimmt worden.

Unter Berufung auf vorerwähnte Gesetze, so wie unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 18. Januar 1842 und 20. August 1845 wird hiermit Folgendes in Erinnerung gebracht:

1) Alle für bevorstehende Ostermesse stattfindenden neuen Vermiethungen oder Veränderungen der in letzter Herbstmesse bestandenen Miethverhältnisse, solche mögen Vermiethungen an hiesige oder fremde Verkäufer oder das Beziehen eigener Buden oder Locale während der Messe betreffen, sind spätestens innerhalb 3 Tagen, nachdem dieselben in Besitz genommen wurden, bei unterzeichneter Commission zur Anzeige zu bringen.

2) Ueber alle Räumlichkeiten, welche in der letzten Herbstmesse als Meßlocale benutzt wurden, die aber in der bevorstehenden Ostermesse nicht benutzt werden, sind spätestens bis zum 19. März die betreffenden Anzeigen bei unterzeichneter Commission zu machen. Solche Anzeigen müssen auch in dem Falle stattfinden, wenn die Vermiethung resp. Benutzung eines derartigen Lokals schon mit der diesjährigen Ostermesse endete, dieses auch in einer früheren Declaration zwar bemerkt wurde, eine besondere Räumungsdeclaration hierüber aber nicht eingereicht worden ist.

3) Die Anzeigen, über die vorstehend sub 1 und 2 bezeichneten Verhältnisse, haben durch die betreffenden Eigenthümer oder Vermiether mittels einer von ihnen zu unterzeichnenden Declaration zu erfolgen, und wird weiter bemerkt, daß unter Meßlocalen nicht nur Buden, Vorstände und sonstige Verkaufs- oder Lagerlocale, sondern auch Wohnungslocale fremder Verkäufer verstanden werden.

4) Eigenthümer oder Vermiether von Meßlokalen, welche den Bestimmungen dieser Bekanntmachung nicht pünktlich nachkommen, verfallen in eine Ordnungsstrafe, und sind verpflichtet, diejenigen Steuerbeiträge nachzuzahlen, welche wegen nicht erfolgter Declaration von ihrer Seite von den betreffenden Meßfremden nicht mehr erhoben werden konnten, wie auch von Localen, deren Nichtbenutzung nicht rechtzeitig von ihnen angezeigt worden ist.

Die Declarationsformulare für Meßlocale sind in dem Amtslocal der unterzeichneten Commission (im Hause Limpurg, Limpurgergasse Nr. 2) abzuholen.

Mit Revision der Meßlocale und mit Erhebung der betreffenden Steuer wird Mittwoch den 16. März begonnen werden.

Frankfurt a. M., den 9. März 1864.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Zwischen Mannheim und hier kam einem Schiffer abhanden: ein s. g. vierspänniges Dach-Seil, im Werth von fl. 25—30. Man ersucht um Anzeige falls darüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 11. März 1864. **Polizei-Amt.**

Es wurden hier entwendet: Zwei Kegelkugeln, im Werthe von ca. 9 fl. Man ersucht um Anzeige, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 11. März 1864. **Polizei-Amt.**

Herr Dr. med. Johann Georg Alexander Loh ist nach bestandener Prüfung in Gemäßheit Senatsbeschlusses vom 11. März 1864 als practischer Arzt auf die Medicinalordnung verpflichtet worden.

Frankfurt a. M., den 12. März 1864. Sanitäts-Amt.

Ein goldner Ring wurde vor 3 Wochen hier gefunden und hierher abgegeben. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 12. März 1864. Polizei-Amt.

Es wurde dahier angehalten: Eine Reise-Decke von Plüsch, deren eine Seite roth und schwarz carrirt, die andere getiegert ist. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 8. März 1864. Polizei-Amt.

Es wurde gefunden: Ein Sack, enthaltend diverse Hasenfelle, Kordel und Tuchkratzen. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 9. März 1864. Polizei-Amt.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß des am 29. Januar 1864 dahier verstorbenen Büreaudieners Johann Simon aus Geisenheim, Amts Rüdesheim im Herzogthum Nassau, zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige erbschaftsregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 2. März 1864. Stadt-Gericht II.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 3. October 1852 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Gottlieb Mumm und dessen am 27. Januar 1864 verstorbenen Ehefrau Elisabethe Henriette, geb. Scheibler, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 11. October 1863 dahier verstorbenen Catharina Martin aus Helmersheim, Kreises Alzey im Großherzogthum Hessen, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. Februar 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Hinsichtlich der Liegenschaft No. 152 in der Judengasse finden sich in den hiesigen Transscriptionsbüchern gegenwärtig folgende Einträge vor:

1) Ein Sechstel an einem Haus No. 152, zum Kessel genannt, ist der Betty Moses Flörsheim,
2) ein Achtel an einem Vorderhaus, No. 152, zum Kessel genannt, ist dem Moses Nathan Fuld und
3) ein halbes Haus No. 152 ist dem Handelsmann Emanuel Arnstein II und Ehefrau Auguste, geb. Emmerich, zu Laubach zugeschrieben.

Die Erben und Rechtsnachfolger der oben unter No. 1 und 2 benannten Miteigenthümer haben nun einigermaßen bescheinigt, daß die noch Niemanden zugeschriebenen $^{5}/_{24}$ der fraglichen Liegenschaft seit vielen Jahren von ihnen und ihren Rechtsvorgängern eigenthümlich besessen worden sind und zwar in der Weise, daß der Betty Moses Flörsheim, resp. deren Rechtsnachfolgern ein Viertel und dem Moses Nathan Fuld, resp. dessen Rechtsnachfolgern ein Viertel dieser Liegenschaft zugehört hat, dieselben sind aber nicht im Stande ihr angebliches Eigenthum durch Urkunden nachzuweisen.

Auf Antrag werden deßhalb alle, welche an die noch Niemanden zugeschriebenen $^{5}/_{24}$ der Behausung No. 152 in der Judengasse Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist $^{2}/_{24}$ der Betty Moses Flörsheim und $^{3}/_{24}$ dem Moses Nathan Fuld, jetzt den Rechtsnachfolgern der genannten beiden Miteigenthümer in dem Transscriptionsbuche eigenthümlich zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Laut Bescheinigung der Transscriptions- und Hypotheken-Behörde ist das Grundstück der Sachsenhäuser Gemarkung Gew. 9, No. 217, im Flächengehalt von 2 Viertel, 4 Ruthen, 18 Schuh, dem hiesigen Bürger und Weingärtner Philipp Jacob Löffler (verstorben den 17. April 1799) und dessen Ehefrau Susanna Katharina, geb. Winter (verstorben den 5. Nov. 1825), amtlich zugeschrieben und mit einem Insatze von fl. 300 belastet.

Die Kinder eines Sohnes der vorgenannten Eheleute, nämlich des hiesigen Bürgers und Gärtners Johann Martin Löffler (verstorben den 8. November 1831) und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Dörstein (verstorben den 16. Juli 1863), haben nunmehr bescheinigt, daß sie das bezeichnete Grundstück, den Besitzstand ihrer Erblasser eingerechnet, seit länger als 30 Jahren eigenthümlich besitzen.

Auf ihren Antrag werden daher Alle, welche auf das erwähnte Grundstück Ansprüche zu haben glauben, insbesondere die übrigen Nachkommen der Philipp Jacob Löffler'schen Eheleute, aufgefordert, diese Ansprüche

vor dem 8. Mai l. J.

dahier anzumelden oder gewärtig zu sein, daß nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die fragliche Liegenschaft dem Johann Martin Löffler und Ehefrau Anna Maria, geb. Dörstein, jetzt deren Erben, als durch Verjährung erworben, eigenthümlich zugeschrieben werde.

Frankfurt a. M., den 8. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 32. Donnerstag den 17. März 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei den zufolge Bekanntmachung vom 9. März a. c. statt gehabten Verloosungen aus den Obligationen der Anlehen von 1839, 1844, 1846, 1848, 1858 sind die nachfolgenden Nummern zur Rückzahlung

am 1. April 1864

mit Zinsenvergütung bis dahin herausgezogen worden und zwar:

vom 3½ % Anlehen vom 9. April 1839

Obligationen Lit. A, wobei 13 Coupons und Talon abzuliefern:

à fl. 1000 No. 68, 96, 102, 108, 300, 307, 373, 437, 448, 479, 549, 558, 565, 644, 653, 657, 819, 901, 941, 1021, 1054, 1098;
" " 500 " 1139, 1146, 1151, 1193, 1215, 1308, 1340, 1358, 1375, 1469, 1472, 1543, 1617, 1673, 1723, 1729, 1833, 1859, 1982;
" " 300 " 2121, 2175, 2192, 2218, 2249, 2259, 2317, 2358, 2398, 2698, 2716, 2890, 3020, 3047, 3094, 3098;
" " 150 " 3116, 3122, 3263, 3268, 3303, 3304, 3379, 3406, 3459, 3483, 3544, 3678, 3710, 3850, 3925, 3933, 3953, 3986, 4037, 4093;
" " 100 " 4205, 4297, 4300, 4443, 4609, 4636, 4708, 4758, 4761, 4767, 4784, 4817.

Obligationen Lit. B, wobei 13 Coupons und Talon abzuliefern:

à fl. 1000 No. 155, 226, 262, 378, 407, 413, 471, 538, 569, 574, 663, 670, 725, 787, 793, 816, 858, 937, 945, 981, 1031;
à " 500 " 1118, 1145, 1149, 1247, 1270, 1279, 1306, 1373, 1394, 1545, 1553, 1617, 1630, 1635, 1643, 1693, 1739, 1790, 1813, 1816, 1859, 1882, 1891, 1897, 1906, 1913, 1963, 1965, 1984, 1985, 1991, 2017, 2037, 2088;
à " 300 " 2111, 2127, 2143, 2156, 2193, 2272, 2424, 2456, 2535, 2597, 2627, 2723, 2758, 2843, 2914, 2924, 2963;
" " 150 " 3106, 3137, 3186, 3269, 3309, 3347, 3386, 3460, 3536, 3616, 3630, 3683, 3735, 3780, 3826, 3858, 3874, 3895, 3936, 3998, 4011, 4037;
" " 100 " 4385, 4419, 4421, 4427, 4497, 4530, 4534, 4596, 4729, 4739, 4769, 4773, 4783.

Obligationen Lit. C, wobei 14 Coupons und Talon abzuliefern:

à fl. 1000 No. 108, 206, 209, 222, 227, 328, 348, 422, 515, 536, 585, 608, 632, 638, 656, 694, 696, 703, 746, 823, 953, 1040, 1042.
" " 500 " 1141, 1145, 1155, 1188, 1256, 1345, 1426, 1465, 1527, 1553, 1595, 1603, 1650, 1668, 1698, 1858, 1915, 1921, 2016, 2032.
" " 300 " 2154, 2167, 2218, 2243, 2272, 2294, 2412, 2421, 2424, 2451, 2460, 2483, 2619, 2639, 2649, 2718, 2863, 2904, 2905, 2961, 2963, 2990, 3083;
" " 150 " 3147, 3202, 3252, 3381, 3386, 3401, 3475, 3571, 3578, 3645, 3698, 3776, 3823, 3958, 4023, 4078, 4095.
" " 100 " 4144, 4186, 4194, 4195, 4224, 4244, 4270, 4294, 4357, 4383, 4420, 4432, 4450, 4568, 4752, 4820, 4840;

Obligationen Lit. D, wobei 14 Coupons und Talon abzuliefern:

à fl. 1000 No. 51, 151, 197, 198, 276, 541, 562, 568, 617, 626, 689, 695, 775, 782, 811, 812, 840, 898, 945;
" " 500 " 1256, 1272, 1284, 1364, 1424, 1495, 1603, 1624, 1776, 1781, 1786, 1793, 1944, 1972, 1982, 1997, 2032, 2037;
" " 300 " 2116, 2140, 2201, 2210, 2283, 2642, 2759, 2937, 2953, 3030, 3080;
" " 150 " 3101, 3163, 3196, 3238, 3273, 3299, 3307, 3405, 3494, 3559, 3620, 3631, 3697, 3712, 3833, 3936, 3982, 4009, 4015, 4088;
" " 100 " 4163, 4170, 4171, 4243, 4282, 4323, 4523, 4552, 4553, 4618, 4651, 4665, 4709, 4735, 4766, 4802, 4822, 4827.

Aus früheren Verloosungen sind noch nicht eingelöst:

Lit. A à fl. 1000 No. 604.
" " 500 " 1541, 1699;
" " 300 " 1976, 2505, 2520;
" " 150 " 3200, 3819, 3947;
" " 100 " 4143, 4211, 4281, 4407;
Lit. B à fl. 1000 " 643, 687, 857;
" " 500 " 1358, 1668, 1814, 1830, 1947, 1979;
" " 300 " 2396, 2786, 2935;
" " 150 " 3230, 3419, 3622, 3731, 4047;
" " 100 " 4182, 4394, 4630, 4638, 4809;
Lit. C à fl. 1000 " 479;
" " 300 " 2356, 2532, 2920;
" " 150 " 3533;
" " 100 " 4275, 4698;
Lit. D à fl. 500 " 1490;
" " 300 " 2913, 2929, 2976;
" " 150 " 3278, 3312, 3640;
" " 100 " 4245, 4306, 4513, 4596.

Vom 3% Anlehen vom 2. Januar 1844.

Mit den Obligationen sind 10 Coupons und Talon abzuliefern.

à fl. 1000 No. 11, 44, 60, 69, 128, 236, 303, 321, 334, 336, 354, 533, 541, 559, 601, 649, 701, 706, 753, 766, 768, 825, 865, 864, 924, 947, 958, 966, 973, 984;

à fl. 500 No. 1001, 1070, 1092, 1110, 1175, 1190, [illegible], [illegible], 1321, 1362, 1367, 1391, 1400, 1489, 1559, 1570, 1583, 1587, 1619, 1644, 1697, 1700, 1704, 1746, 1804, 1856, 1896, 1927, 1975, 1977;
„ „ 300 „ 2010, 2030, 2169, 2271, 2286, 2302, 2309, 2318, 2418, 2453, 2539, 2546, 2597, 2601, 2690, 2730, 2745, 2749, 2777, 2780, 2811, 2823, 2840, 2853, 2875, 2902, 2906, 2935;
„ „ 100 „ 3010, 3049, 3053, 3113, 3213, 3247, 3289, 3294, 3296, 3384, 3385, 3405, 3435, 3452, 3470, 3508, 3559, 3582, 3743, 3763, 3892, 3897, 3904, 3911, 3917, 3937, 3992, 4004, 4080, 4087, 4050, 4100, 4227, 4185, 4223, 4243, 4248, 4278, [illegible], 4282, 4310, 4358, 4372, 4373, 4395, 4425, 4438, 4487, 4507, [illegible], 4542, 4570, 4588, 4682, 4729, 4736, 4738, 4741, 4753, 4755, 4756, 4789, 4807, 4819, 4844, 4845, 4853, 4886, 4931, 4985.

Aus früheren Verloosungen sind noch nicht eingelöst:

3 % à fl. 1000 No. 600;
„ „ 300 „ 2295;
„ „ 100 „ 3091, 3167, 4180, 4316, 4481, 4505, 4597, 4626, 4782.

Vom $3^1/_2$ % Anlehen vom 12. Mai 1846.

Obligationen Lit. E, wobei 13 Coupons und Talon abzuliefern:

à fl. 1000 No. 44, 57, 69, 70, 150, 195, 246, 296, 331, 342, 365, 373, 444, 448, 501, 515, 526, 530, 574, 576, 649, 666, 702, 708, 717, 752, 754, 768, 798, 806, 811, 876, 878, 879, 940, 948, 1057, 1106, 1109, 1152, 1212, 1222, 1250, 1273, 1299, 1311, 1340, 1343, 1409, 1499, 1514, 1545, 1564, 1605, 1620, 1625, 1638, [illegible], 1668, 1703, 1717, 1736, 1762, 1794;
„ „ 500 „ 1824, 1914, 1915, 1981, 2026, 2129, 2134, 2149, 2166, 2194, 2218, 2238, 2276, 2341, 2364, 2409, 2473, 2599, 2600, 2616, 2627, 2714, 2729, 2750, 2777;
„ „ 300 „ 2891, 2985, 3008, 3030, 3038, 3079, 3176, 3178, 3247, 3283.
„ „ 100 „ 3303, 3362, 3394, 3488, 3525, 3578, 3592, 3705, 3749, [illegible].

Obligationen Lit. F, wobei 12 Coupons und Talon abzuliefern:

à fl. 1000 No. 21, 110, 165, 189, 193, 255, 301, 396, 455, 471, 565, 575, 625, 626, 662, 676, 761, 866, 907, 933, 1043, 1082, 1169, 1194, 1232, 1249, 1268, 1278, 1284, 1321, 1353, 1395, 1405, 1423, 1460, 1537, 1551, 1563, 1577, 1583, 1679, 1783, 1784, 1793;
„ „ 500 „ [illegible], 1881, 1899, 1946, 1970, 1983, 1997, 2030, 2059, 2105, 2126, 2146, 2186, 2197, 2213, 2268, 2280, 2374, 2392, 2395, 2396, 2413, 2431, 2444, [illegible], 2547, 2592, 2612, [illegible], 2655, 2672, 2677, 2687, 2695, 2768, 2781;
„ „ 300 „ 2830, 2841, 2864, 2891, 2955, 2968, 3024, 3038, 3049, 3061, 3096, 3237, 3240, 3294;
„ „ 100 „ 3310, 3331, 3378, 3480, 3555, 3584, 3600, 3609, 3616, 3630, [illegible], [illegible], 3724, 3758, [illegible];

Aus früheren Verloosungen sind noch nicht eingelöst:

Lit. E à fl. 1000 No. 286;
„ „ 500 „ 2771;
„ „ 300 „ 2828, 2847, 2881, 2909, 3203;
„ „ 100 „ 3347, 3367, 3702.
Lit. F à fl. 1000 „ 974, 1133, 1447, 1454, 1477;
„ „ 500 „ 1939, 2181;
„ „ 300 „ 2840;
„ „ 100 „ 3369, 3373, 3774.

Vom $3\frac{1}{2}$ % Anlehen vom 30. November 1848.

Obligationen Lit. G, wobei 13 Coupons und Talon abzuliefern:

à fl. 1000 No. 14, 28, 44, 85, 86, 112, 126, 130, 189, 234, 257, 343, 395, 405, 418, 478, 602, 703, 787, 788, 843, 902, 1039, 1079, 1089, 1090, 1099, 1104, 1211, 1265, 1342, 1349, 1411, 1463, [illegible], 1514, 1516, 1524, 1535, 1539, 1545, 1547, 1566;
„ „ 500 „ 1610, 1641, 1650, 1651, 1659, 1703, 1747, 1786, 1806, [illegible], 1956, 1963, 2057, 2067, 2093, 2094, 2108, 2142, 2183, 2224, 2232, 2244, 2275, 2309, 2349, 2355, 2385, 2389, 2400, 2416, 2445, 2450, 2459, 2477, 2534, 2551, 2587, 2599, 2627, 2641, 2665, 2732, 2759, 2771, 2781, 2799;
„ „ 300 „ 2820, 2842, 2848, 2954, 2966, 2971, 3040, 3052, 3063, 3096, 3112, 3204, 3230, 3237;
„ „ 100 „ 3349, 3431, 3456, 3525, 3559, 3610, 3680, 3686, 3748, 3810, 3831, 3876, 3892, 3966, 3981, 4078, 4129, 4166, [illegible], [illegible], 4208, 4223, 4246, 4271, 4321, 4414, 4452, 4511, 4537, [illegible], 4641, 4656, 4669, 4703, 4710, 4714, 4723, 4734, 4775, 4796, 4799.

Aus früheren Verloosungen sind noch nicht eingelöst:

Lit. G à fl. 500 No. 1609, 1869, 1975, 2059;
„ „ 300 „ [illegible], 3163;
„ „ 100 „ 3443, 3536, 3633, 3926, 4102, [illegible], [illegible], 4411, [illegible], 4677.

Vom $3\frac{1}{2}$ % Anlehen vom 1. Februar 1858.

Obligationen Lit. J, wobei 10 Coupons und Talon abzuliefern:

à fl. 1000 No. 40, 49, 54, 57, 97, 141, 150, 223, 232, 236, 244, 353, 404, 407, 411, 459, 469, 486, 608, 656, 697, 710, 766, 768, 875, 970, [illegible], 989, 1019, 1043, 1091, 1106, 1109, 1115, 1130, [illegible], [illegible], 1179, 1192, 1206, 1354, 1355, 1362, 1365, 1431, 1464, 1502, 1532, 1579, 1595, 1597;
„ „ 500 „ 1646, 1651, 1731, 1792, 1805, [illegible], [illegible], [illegible], 2056, 2060, 2088;
„ „ 300 „ 2150, 2154, 2220, 2221, 2233, [illegible], [illegible], [illegible], 2277, [illegible], 2433;
„ „ 100 „ 2672, 2683, 2689, 2723, 2749.

Aus früheren Verloosungen sind noch nicht eingelöst:

Lit. J. à fl. 500 No. 2006;
„ „ 300 „ 2299, 2491;
„ „ 100 „ 2526.

[illegible], den 11. März 1864.

Schuldentilgungs-Commission.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
März	15	**Barringer**, Johann Jacob, hiesiger Bürger und Mechaniker, mit **Schwinger**, Eleonore, aus Oberrad.
„	15	**Daniel**, Carl Ludwig August, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit **Mannberger**, Maria Barbara, hiesige Bürgerstochter.
„	15	**Fenner**, Eckhardt Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Schlierbach in Kurhessen, mit **Bender**, Elisabethe Margarethe, hiesige Bürgerstochter.
„	15	**Geyer**, Christian Jonas, hiesiger Bürger und Gärtner, mit **Diehl**, Catharine, aus Kesselstadt in Kurhessen.
„	15	**Meyer**, Andreas designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Bockenheim in Kurhessen, mit **Hoffmann**, Elisabethe Catharine, hiesige Bürgerstochter.
„	15	**Rottenstein**, Georg Thomas Benjamin, mit **Beckmann**, Emma, hiesige Bürgerstochter.
„	15	**Wellhausen**, Karl August, Beisitzer zu Fischbeck, Amts Oldendorf in Kurhessen, und Maschinenwärter, dahier wohnhaft, mit **Lorenz**, Wilhelmine Friedericke, aus Großbottwar, Oberamts Marbach im Königreich Würtemberg, dahier wohnhaft.
„	15	**Wiesche**, Jacob Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit **Zickwolff**, Christiane Johanna Mathilde, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 17. März 1864. Standesbuchführung.

Versteigerung von Eichstämmen und Brennholz.

In dem Weilruh-Forste Distr. Buchrain des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Montag den 21. März d. J.

[illegible] Eichenstämme — 775½ C.', 87½ Klftr. Buchenbengelholz,
4½ Klftr. Eichenfaulholz, 1700 Stück Buchenwellen,
35½ „ Buchenscheitholz I, 400 „ Eichenwellen
50 „ „ II,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich Kauflustige an genanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, dazu an dem Schießplatz zu Oberrad einzufinden.

Frankfurt a. M., am 16. März 1864. Forst-Amt.

Heute Nacht wurde am Kanalbau kleine Schlesingergasse eine rothe städtische Laterne No. 1 gezeichnet entwendet. Man ersucht um Anzeige, falls über diesen Diebstahl etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 15 März 1864. Polizei-Amt.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß während der Messe die regelmäßigen Fahrten der Omnibus für den Personen-Verkehr auf der Linie von der Westendstraße nach Sachsenhausen nicht durch die Weißadlergasse, Sandgasse und Schnurgasse, sondern an der Hauptwache vorbei durch die Liebfrauenstraße und Töngesgasse stattzufinden haben.

Frankfurt a. M., den 16. März 1864. Polizei-Amt.

Zu den Stellen eines Actuars und eines Pedellen der Gewerbebehörde liegen von heute an acht Tage lang Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 11. März 1864. Stadt-Kanzlei.

Gefundene Gegenstände.

Ein großer braun und weiß getigerter Jagdhund. Ein gelb und weißer Pinscherhund. Ein kl. Messer mit weißem Stiel. Ein woll. Kaputze. Ein Militairabschied für Georg Conrad Bien. Ein woll. Taschentuch. Ein Handschuh. Eine Brieftasche. Ein Turnergürtelschloß. Sieben kleine Schlüssel. Ein Schlüssel. Eine Pelzmanschette. Ein Schiebkarren. Ein junges, kleines, schwarzes Hündchen. Ein Wachtelhund. Ein brauner, englischer Hühnerhund. Ein Portemonai mit Dandes. Ein Schellengriff Dr. C. Ein weißes Taschentuch. Eine schwarze Schürze. Ein weiß und schwarzes Hemd. Ein Milchblech. Zwei gelbe Pünscher. Ein Wachtelhund. Ein kleiner schwarzer Hund. Ein gelber Pünscher.

Frankfurt a. M., den 9. März 1864. Polizei-Amt.

Ein golgner Ring wurde vor 3 Wochen hier gefunden und hierher abgegeben. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 12. März 1864. Polizei-Amt.

In der Nacht vom 12. auf den 13. März c. wurden die beiden am Hermesbrunnen stehenden Kastanienbäume frevlischer Weise abgesägt.

25 fl. Belohnung werden demjenigen zugesichert, der über den Thäter eine zur Ueberführung ausreichende Angabe macht.

Frankfurt a. M., den 15. März 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 13. Februar 1849 verstorbenen Charlotte Margarethe Pauline Schönling, Tochter des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Elias Schönling und dessen Ehefrau Margarethe Elisabethe Clementine Cäcilie, geb. Trittler, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 9. März 1864. Stadtgericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die am 25. Januar 1816 geborne, Wittwe des am 17. October 1842 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Hirsch Nathan Maas, Helene, geb. Sinzheim, welche sich bescheinigtermasen an Bord des am 1. März 1854 von Liverpool nach New-York bestimmten, aber daselbst nicht angekommenen Dampfschiffs „city of Glasgow" befunden hat, ist seitdem verschollen und hat muthmaßlich bei dem Untergange des genannten Schiffes ihren Tod gefunden

Auf gestellten Antrag ergeht deshalb an die vermißte Wittwe Helene Maas, geb. Sinzheim, oder deren etwaigen Leibeserben die öffentliche Aufforderung, sich

vor dem 10. September 1864

bei unterzeichnetem Gericht zu melden, indem die genannte Verschollene nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 10. März 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) der Dienstmagd Anna Maria Kuster aus Ilbenstadt (Großherzogthum Hessen),
2) der Putzmacherin Anna Constantia Georg aus Kelsterbach (Großherzogth. Hessen),
3) der Dienstmagd Regine Pfeifer aus Wirtheim (Bayern),
4) der Dienstmagd Karoline Schwabe aus Münden (Hannover),
5) des Schreinergesellen Johann Jacob Gros aus Reddighausen (Großh. Hessen),
6) des Postillon Johann Peter Ruppert aus Feucht (Bayern),
7) des Kutschers Karl Sieben aus Offenbach,
8) des Commis Louis Bär aus Vöhl (Großherzogthum Hessen),
9) des hiesigen Bürgers und Packers Johann Philipp Laschner,
10) der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Georg Kern, Anna Margaretha, geb. Schimpf,
11) der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Weißbindermeisters Johann Lorenz Rupp, Anna Margaretha, geb. Peter,
12) des Taglöhners Johannes Kohlstedt aus Geismar (Königreich Preußen)

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 19. April 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 8 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben resp. die Heimathsbehörde der Verstorbenen verabfolgt, die Nachlässe No. 9 bis 12 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 9. März 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablaufe der in der öffentlichen Ladung vom 4. September 1863 anberaumten Frist wird nunmehr dem angedrohten Präjudize gemäß der am 9. September 1803 geborene hiesige Bürgerssohn Johann Georg Roth für ohne Leibeserben verstorben erklärt.

Frankfurt a. M., den 9. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 2. März 1864 zu Hausen verstorbenen Bürgers zu Frankfurt und zu Hausen Johann Georg Diehl und dessen erster am 7. Oktober 1819 verstorbenen Ehefrau, Anna Margaretha Elisabetha, geborene Fleischmann, sowie dessen zweiter am 19. März 1858 verstorbenen Ehefrau Maria Catharina, geborene Bohrmann, zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte ordnungsmäßig anzumelden, indem sonst die fraglichen Nachlässe an die auswärts wohnende Intestat-Miterbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 11. März 1864.

Land-Justizamt.
Dr. de Boselli.
Dr. Glar.

Polizei-Taxe der freien Stadt Frankfurt.

Vom 17. März 1864.

Brod-Taxe und Gewicht.	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Vom 17. bis 23. März 1864.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	2
" " " von	3		10	1
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . von		6 1/4	1	
" Milchbrod . . . . von		4 1/2	1	
" feines Wasserbrod . . von		4 1/4	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		19	2
" " " von	3		9	3

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch "	15	3
Kuhfleisch "	15	3
Kalbfleisch "	14	3
Hammelfleisch "	16	1
Schweinefleisch "	14	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.	
Vom 1. Oct. 1863 bis 30. April.	
Die Maas Bier:	
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1 1/4 Schop.)	4

Frucht-Preise.	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	9	54
Korn " " "	6	38
Gerste " " "	6	30
Hafer, 110 Pfd. " "	4	10

Mehl-Preise.	fl.	kr.
Weizenmehl 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	13	12
" gemeiner " "	10	24
Weizenschrotmehl " "	8	28
Weizensemmelmehl " "	6	36
Korn- oder Roggenmehl " "	7	29

Heu- und Stroh-Preise.	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	36
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	9	40

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 33. Samstag den 19. März 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864

März 17 Back, Simon Friedrich, hiesiger Bürger und Kunstgärtner, mit Strieple, Henriette, aus Creuznach in der königl. preuß. Rheinprovinz.

17 [illegible], Adam Georg Wilhelm, bestaurirter hiesiger Bürger und Gerümpler, aus Offenbach im Großherzogthum Hessen, mit [illegible], Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.

17 Crammers, Ernst Ludwig, hiesiger Bürger und Privatgelehrter, mit Bauser, Anna Elisabethe Friedericke, hiesige Bürgerstochter.

17 Kraemer, Carl Ludwig Oscar, Eisenwerksbesitzer, von St. Ingbert in der königl. bayerischen Rheinpfalz, mit Hauck, Henriette Charlotte Anna, für ihre Person dem hiesigen Bürgerverbande zugehörig.

Frankfurt a. M., den 19. März 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die am 1. April l. J. fälligen Zins-Coupons und rückzahlbaren Obligationen werden von heute an eingelöst.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß auf die Rückseite der einzuziehenden Coupons der Name des Inhabers zu bemerken ist.

Frankfurt a. M., den 18. März 1864.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

In der Bekanntmachung der unterfertigten Commission vom 11. l. M. ist unter den [illegible] Obligationen

die 3½ [illegible] Obligation Litr. B Nr. 478 statt Nr. [illegible] à fl. 1000,

die 3 [illegible] Obligation Nr. 4222 statt Nr. [illegible] à fl. 100

aufgeführt, welches hiermit berichtigend zur Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. M., den 17. März 1864.

Schuldentilgungs-Commission.

Ein [illegible] Ring wurde vor 3 Wochen hier gefunden und hierher abgegeben. [illegible] zu machen.

Frankfurt a. M., den 12. März 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,
die Umgehung des Wechselstempels betreffend.

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 12. November 1841 wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß — mit alleiniger Ausnahme der Anweisungen ohne Ordre, welche lediglich zur Erhebung der Valuta verhandelter Wechsel ausgegeben werden und der Giro-Anweisungen auf die Frankfurter Bank — alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Wechsel jeder Art, ferner alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Assignationen oder Anweisungen, sowie alle Urkunden, welche die Stelle eines Wechsels oder einer Anweisung vertreten, z. B. die darunter gehörenden Billets, Mandats, Bons, Accreditive, übertragbare Scheine ohne Unterschied, ob dergleichen Urkunden an Ordre ausgestellt sind oder nicht, oder ob sie auf den Inhaber oder Vorzeiger lauten, mit dem Wechselstempel versehen werden müssen, bevor solche in hiesiger Stadt oder deren Gebiet ausgestellt, verkauft, vertauscht, an Zahlungsstatt gegeben oder genommen, indossirt, acceptirt, zur Annahme oder zur Zahlung präsentirt, bezahlt oder acquittirt, oder zur Protestirung übergeben werden.

Die Prolongation des Zahlungszieles wird der Ausstellung eines neuen Wechsels oder beziehungsweise einer neuen Anweisung gleich geachtet, dergestalt, daß jede Beurkundung der Prolongation von neuem des Stempels bedarf.

Auf Uebertretung dieser gesetzlichen Vorschriften steht eine Strafe von fünf vom Hundert des ganzen Wechselbetrages, und zwar trifft die Strafe jeden einzelnen Uebertreter des Gesetzes.

Frankfurt a. M., den 15. März 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

307. Herr Carl Orb hat dahier eine Handlung unter der Firma „Carl Orb" für seine alleinige Rechnung errichtet.

308. Herr Elias Schwabacher errichtet mit dem 1. April d. J. eine Handlung unter der Firma „E. Schwabacher" für seine alleinige Rechnung und ertheilt für dieselbe dem Herrn Jonas Kunreuther aus Steinbach Procura.

Frankfurt a. M., den 18. März 1864.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Hoffmann I.

Versteigerung von Eichstämmen und Brennholz.

In dem Weilruh-Forste Distr. Buchrain des dahiesigen Stadtwaldes sollen
Montag den 21. März d. J.

59	Eichenstämme = $775^1/_4$ C.',	$37^1/_2$	Klftr. Buchenbengelholz,
$4^1/_2$	Klftr. Eichenfaulholz,	1700	Stück Buchenwellen,
$35^1/_2$	„ Buchenscheitholz I,	400	„ Eichenwellen
50	„ „ II,		

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich Kauflustige an genanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, dazu an dem Schießplatz zu Oberrad einzufinden.

Frankfurt a. M., am 16. März 1864. Forst-Amt.

Zur Besetzung der Stelle des Dieners am Pfandhause liegt von heute an acht Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 18. März 1864. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Zur Regelung des Verkehrs an dem Mainufer während der Meßzeit werden für die Dauer der Messe und so lange die Meßbuden an dem Mainufer verbleiben, die nachfolgenden Anordnungen getroffen:

1) Das Mainufer zwischen dem Leonhardsthor und dem Fischerthor ist für alles Fuhrwerk, welches nicht daselbst beladen oder abgeladen werden oder Personen einnehmen oder absetzen soll, gesperrt.

2) Die Holzfuhren vom Main in die Stadt haben durch das Metzgerthor oder Fischerthor, die leeren Einzlerfuhrwerke aus der Stadt an den Main durch das Leonhardsthor oder den alten Zollhof zu fahren.

3) Alles übrige Fuhrwerk, welches aus der Stadt in den Hafen oder aus dem Hafen in die Stadt zu fahren hat, darf nur durch das Leonhardsthor oder den alten Zollhof zu- und abfahren.

4) Während die Verbindungsbahn auf der Strecke zwischen dem Zollhafen und dem Fischerthor befahren wird, soll eine an der Ueberfahrt bei dem Fahrthor aufgestellte Glocke geläutet werden. Sobald diese Glocke geläutet wird und bis der dadurch angezeigte Eisenbahnzug die bezeichnete Uferstrecke passirt hat, darf keinerlei Fuhrwerk aus der Stadt und dem alten Zollhof auf das Mainufer zwischen dem Zollhafen und dem Fischerthor fahren und haben die Führer des auf diesem Ufer befindlichen Fuhrwerks anzuhalten, die Stränge der Pferde auszuhängen und die Pferde beim Vorbeifahren des Zugs am Kopfgestell zu halten. Während dieser Zeit wird die Passage auf dem Uferraum zwischen den Meßbuden und dem Maine gesperrt und darf Niemand über das Bahngeleise gehen, Vieh treiben oder fahren.

5) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 5 fl. bestraft und ist das Hafen- und Polizeipersonal angewiesen, gegen die Uebertreter dieser Verordnung mit aller Strenge einzuschreiten.

Frankfurt a. M., den 17. März 1864.

Rechnei- u. Renten-Amt. Polizei-Amt.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß während der Messe die regelmäßigen Fahrten der Omnibus für den Personen-Verkehr auf der Linie von der Westendstraße nach Sachsenhausen nicht durch die Weißadlergasse, Sandgasse und Schnurgasse, sondern an der Hauptwache vorbei durch die Liebfrauenstraße und Töngesgasse stattzufinden haben.

Frankfurt a. M., den 16. März 1864. Polizei-Amt.

Heute Nacht wurde am Kanalbau kleine Schlesingergasse eine rothe städtische Laterne No. 1 gezeichnet entwendet. Man ersucht um Anzeige, falls über diesen Diebstahl etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 15. März 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein kl. Messer mit weißem Stiel. Ein woll. Kapuze. Ein Militairabschied für Georg Conrad Bien. Ein woll. Taschentuch. Ein Handschuh. Eine Brieftasche. Ein Turnergürtelschloß. Sieben kleine Schlüssel. Ein Schlüssel. Eine Pelzmanschette. Ein Schiebkarren. Ein junges, kleines, schwarzes Hündchen. Ein Wachtelhund. Ein brauner, englischer Hühnerhund. Ein Portemonai mit Dandes. Ein Schellengriff Dr. C. Ein weißes Taschentuch. Eine schwarze Schürze. Ein weiß und schwarzes Hemd. Ein Milchblech. Zwei gelbe Pünscher. Ein Wachtelhund. Ein kleiner schwarzer Hund Ein gelber Pünscher.

Frankfurt a. M., den [illegible] März 1864. Polizei-Amt.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Lohnkutscher Johann Nicolaus Cronebach und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Bock, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 9. März l. J. das Unterpfand:

Gew. 3 No. 375a Wingert der Frankfurter Gemarkung im Röderberg, stößt auf den Weg, 1 Virtel 16 Ruthen 47 Schuh haltend

für das darauf haftende Capital von fl. 650 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 18. März 1864.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der zuletzt in Oberrad in Dienst gestandenen und am 17. Dezember 1863 verstorbenen (Johanna Regina) Juliane Steurer von Jochsberg bei Leutershausen im Königreich Bayern, zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige erbschaftsregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. März 1864.

Land-Justizamt.
Dr. de Bosellt.
Dr. Giar, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 19. Februar 1864 dahier verstorbenen Auslaufers Johann Georg Müller aus Dreieichenhain, Kreises Offenbach im Großherzogthum Hessen, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 14. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. De[illegible], [illegible]

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 2. März 1864 zu Hausen verstorbenen Bürgers zu Frankfurt und zu Hausen Johann Georg Diehl und dessen erster am 7. Oktober 1819 verstorbenen Ehefrau, Anna Margaretha Elisabetha, geborene Fleischmann, sowie dessen zweiter am 19. März 1858 verstorbenen Ehefrau Maria Catharina, geborene Bohrmann, zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte ordnungsmäßig anzumelden, indem sonst die fraglichen Nachlässe an die auswärts wohnende Intestat-Miterbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 11. März 1864.

Land-Justizamt.
Dr. de Bosellt.
[illegible]

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Holzwart. [illegible]

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 34. Dienstag den 22. März 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1864		I. Getraute.
März	14	Berlyn, Jacob, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Fischhof, Ernestine, aus Wien, Wittwe des Professors am Conservatorium zu Wien, Joseph Fischhof, geborene Spitzer.
„	14	Friedrich, Heinrich Joseph, designirter hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, aus Mesoelbrunn im Königreich Bayern, mit Leichum, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.
„	15	Körber, Christoph Carl, hiesiger Bürger und Zimmermeister, mit Schumm, Catharine Mariane, aus Falkenstein im Herzogthum Nassau.
„	16	Braubürger, Philipp Franz, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Herbstein im Großherzogthum Hessen, mit Zimmermann, Johanna Wilhelmine Christine, hiesige Bürgerstochter.
„	16	Schäfer, Johannes, hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, Wittwer, mit Brauns, Katharina Marie Louise, aus Offenbach im Großherzogthum Hessen.
„	18	Endlich, Heinrich Wilhelm, hiesiger Bürger und Cartonnage-Arbeiter, mit Eckert, Marie Gertraude, hiesige Bürgerstochter.
„	18	Eiser, Johann Jacob, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Hafner, Anna Barbara, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 Jan. 29	Bornheim	Heister, Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Johann Philipp Heister (Heroux).
Febr. 8	Naßtätten	Dienstbach, Heinrich Georg Carl Emil, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Ludwig Christian Theodor Dienstbach (Groos).
„ 29	Gr. Sandg. 1	Theilich, Clara Maria Aurora, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Oskar Albert Max Theilich (Strüder).
März 1	Friedbergerstraße 37	Deppe, Amalie Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Franz Gustav Wilhelm Deppe (Grüneberg).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
März 3	Röderberg 6	Ströhlein, Louise Friederike Margaretha Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Valentin Ströhlein (Kunz).
" 6	Fahrgasse 62	Schirmer, Maria Anna, Tochter des Ortsbürgers und Schreiners zu Wicker im Herzogthum Nassau Peter Nicolaus Schirmer (Saukel).
" 7	Schützenstr. 6	Becker, August Peter, Sohn des Bürgers und Büttnermeisters zu Fulda Adam Joseph Becker (Klüber).
" 8	Fahrgasse 5	Philippi, Charlotte Georgine Henriette, Tochter des hies. Bürgers, Instrumentenmachers und Pianofortefabrikanten Ernst Friedrich Carl Philipp (Funk).
" 8	Paradiesg. 35	Nagel, Christian Anton Carl Paul, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Spezereikrämers Johann Wilhelm Nagel (Maurer).
" 8	Paradiesg. 35	Nagel, Friedrich Wilhelm, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Spezereikrämers Johann Wilhelm Nagel (Maurer).
" 8	Kettenstraße 12	Huth, Magdalena, Tochter des Ortsbürgers zu Steeden im Herzogthum Nassau, Schutzmanns dahier, Friedrich Huth (Weil).
" 8	Schulstraße 39	Bell, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Heinrich Aloys Bell (Webel).
" 9	Hanauer Landstraße 25	Bauer, Wilhelmine Sophie Franzisca, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Joseph Bauer (Salomon).
" 9	Trierischerpl. 7	Müller, Johann Daniel, Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Andreas Müller (Düring).
" 9	Bendergasse 30	Blindenhöfer, Carl Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Schlossermeisters Carl Blindenhöfer (Henckelmann).
" 9	Gw. 16 Nr. 215 S. G.	Grünewald, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Packers Philipp Grünewald (Büdinger).
" 9	Vogelsgesanggasse 10	Heßberger, Anna Margaretha Dorothea Louise, Tochter des Ortsbürgers zu Fulda, Postpackergehülfen dahier, Friedrich Ludwig Heßberger (Güth).
" 9	Rebstock 1	Wollstadt, Auguste Louise, Tochter des Bürgers und Schreiners zu Hattersheim im Herzogthum Nassau Michael Wollstadt (Wenderoth).
" 9	Graubeng. 18	Heyl, Johann Carl Ludwig, Sohn des Bürgers und Kutschers zu Hausen Johann Ludwig Heyl (Germann).
" 10	Eckenheimer Landstraße 32	Angelheim, Emma Clara, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Julius Heinrich Angelheim (Schweizer).
" 10	Klostergasse 15	Willmann, Emil Arthur Carl Ewald, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Carl Paul Joseph Willmann (Hoffmann).
" 10	Klappergasse 41	Mauderer, Johann Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Steindruckers Johannes Mauderer (Bambach).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
März 10	Seckbächerg. 3	Kaiser, Dorothea, Tochter des Bürgers und Schmieds zu Bleichenbach im Großherzogthum Hessen Johann Baptist Kaiser (Kimmler).
„ 11	Grüneburgweg 42	Oehrmann, Theodor, Sohn des Ober-Inspectors bei der Versicherungsgesellschaft Providentia dahier Wilhelm Albert Emil Oehrmann (Ende) aus Magdeburg im Königreich Preußen.
„ 11	Gw. III Nr. 1d S. G.	Hofmann, Georg August, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Georg Hofmann (Oestreich).
„ 11	Saalgasse 7	Geigenmüller, Camilla Martha, Tochter des Agenten Ferdinand Geigenmüller (Schnell), aus Voigtsberg im Königreich Sachsen.
„ 12	Mittelweg 27	Goldschmidt, Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Joseph Goldschmidt (Weismann).
„ 12	Affenthor 3	Kaufmann, Anna Gertraude, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Ludwig Kaufmann (Freyeisen).
„ 12	Löhergasse 5	Klein, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Fischermeisters Johann Georg Klein (Wenzel).
„ 12	Theobaldstr. 4	Kurzrock, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Heinrich Kurzrock (Balser).
„ 12	—	N. N. Georg (fremd).
„ 12	—	N. N. Minna.
„ 13	Mainzer Landstraße 20	Reichard, Mina Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Georg Reichard (Aubin).
„ 13	Garküchenplatz 12	Roth, genannt Lechner, Jeanette Henriette Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmans Johann Heinrich Roth, genannt Lechner (Wolter).
„ 13	—	N. N. Otto Lorenz (fremd).
„ 14	—	N. N. Therese (fremd).
„ 15	Altemainzergasse 16	Fehl, Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Backers Tobias Fehl (Geißler)
„ 15	Friedbergerstraße 43	Müller, Wilhelmine, Tochter des Bürgers und Schaftemachers zu Oberrad Jacob Müller (Leinberger).
„ 16	Gr. Ritterg. 56	Theobald, Martin, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Gottlieb Theobald (Kiefner).
„ 17	Friedberger Straße 15	Rosenlecher, Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Gerhard Johann Peter Friedrich Rosenlecher (Göbel).
„ 17	Meiseng. 2	Hauperich, Agnes, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Hebdernheim im Herzogthum Nassau Franz Jacob Hauperich (Heger).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Jan. 30	Bornheim	Heister, Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, Johann Philipp Heister (Heroux), 1 Tag alt.
März 9	Hofheim	Ambrosius, Johann Carl August, Sohn des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers, Johann Conrad Ambrosius, (Schlerff), 1 Jahr, 2 Monate, 7 Tage alt.
„ 13	Bleichstr. 28	Goldschmidt, Elise, geb. Goldschmidt, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Wechselmaklers, Benedict Goldschmidt, 79 Jahre alt.
„ 13	Rechneigrabenstraße 20	Strauß, Minna, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Herz Gottschalk Strauß (Rindskopf), 58 Jahre, 11 Monate, 7 Tage alt.
„ 13	Steingasse 8	Gorges, Jacob, hies. Bürger und Schlossermeister, verheirathet, 56 Jahre, 24 Tage alt.
„ 13	Hammelsg. 5	Pfort, Gottfried, hies. Bürger und Weißbindermeister, Wittwer, 51 Jahre, 3 Monate, 20 Tage alt.
„ 13	Garküchenplatz 5	Ansbach, Maria Dorothea Magdalena, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers, Johann Nicolaus Anspach (Schmidt), 5 Jahre, 1 Monat, 7 Tage alt.
„ 13	Schnurgasse 45	Hecht, Doris Maria, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Isaac Hecht (Schiff), 3 Jahre, 10 Monate, 26 Tage alt.
„ 13	Theobaldstr. 4	Diehl, Johann Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Wilhelm Diehl (Maurer), 1 Jahr, 11 Monate, 23 Tage alt.
„ 13	Kühgasse 8	Wolf, Carl Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Restaurateurs, Gottlieb Hermann Franz Wolf (Eysen), 1 Jahr, 2 Monate, 22 Tage alt.
„ 13	Grüneburgweg 42	Oehrmann, Theodor, Sohn des Ober-Inspectors bei der Versicherungs-Gesellschaft „Providentia" dahier, Wilhelm Albert Emil Oehrmann (Encke), aus Magdeburg im Königreich Preußen, 2 Tage alt.
„ 14	Klingergasse 22	Walter, Catharine, geb. Kurz, Wittwe des dahier verstorbenen Bürgers zu Orb im Königreich Bayern, Auslaufers, Jacob Walter alias Wald, 58 Jahre, 10 Monate, 13 Tage alt.
„ 14	Gallus-Anlage 4	Schuler, Franz Matthias Carl Ernst Philipp, hies. Bürger und Handelsmann, Revisor bei der Direction der Main-Weserbahn dahier, 36 Jahre, 10 Monate, 17 Tage alt.
„ 14	Klostergasse 4	Roth, Anna Maria, aus Ramsen, Landgerichts Göllheim in der Pfalz des Königreichs Bayern, 16 Jahre alt.
„ 14	Klappergasse 46	Frisch, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners, Johannes Frisch (Gärtner), 11 Monate, 13 Tage alt.
„ 14	Hammelsg. 5	Burda, Franz, Schlossergeselle aus Mühlhausen, Kreises Tabor in Böhmen, 78 Jahre, 3 Monate, 23 Tage alt.
„ 15	Stiftstraße 30	Czech, Franz Seraphicus, hies. Bürger und Auslaufer, Wittwer, 72 Jahre, 9 Monate, 15 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 März 15	Unterweg 42	Esser, Maria Anna Amalie, aus Mannheim im Großherzogthum Baden, Tochter des verstorbenen dasigen Kreisdirectorial-Registrators, Joseph Anton Esser (Ries), 63 Jahre, 1 Monat, 21 Tage alt.
„ 15	Pfingstweid-straße 14	Heilmann, Michael, Soldat von der 6ten Compagnie des hies. Linienmilitärs, aus Stralsbach, Landgerichts Kissingen im Königreich Bayern, 38 Jahre alt.
„ 15	kl. Mainzer-gasse 14	Strohecker, Carl Franz Conrad, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners, Gensd'armen, Carl Franz Leonhard Strohecker (Hoffmann), 11 Monate, 12 Tage alt.
„ 16	Stiftstraße 30	Schäfer, Anna Maria, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Packers, Balthaser Schäfer (Schwein), 65 Jahre, 3 Monate, 6 Tage alt.
„ 16	Hochstraße 35	Versel, Wilhelm Eduard, Handlungscommis aus Rovray, Bezirks Mollondins, Canton Waadt in der Schweiz, 28 Jahre alt.
„ 17	Heiligkreuz-gasse 19	Steinberger, Philipp Ernst, hies. Bürger und Schuhmachermeister, verheirathet, 56 Jahre, 10 Monate, 21 Tage alt.
„ 17	Bornheimer Haide 26	Münden, Johann Peter, hies. Bürger und Fischermeister, verheirathet, 27 Jahre, 2 Monate, 9 Tage alt.
„ 18	Seckbächerg. 9	Eiser, Catharina, geb. Quetsch, Wittwe, dritte Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Schiebkärchers, Johannes Eiser, 47 Jahre, 11 Monate, 13 Tage alt.
„ 18	Langestraße 4	Bingemer, Philipp, Schneidergeselle aus Enkheim, Amts Bergen im Kurfürstenthum Hessen, 24 Jahre, 5 Monate 29 Tage alt.
„ 18	gr. Hasenpfad 84a	Hanstein, Thekla, von hier, 19 Jahre, 3 Monate, 2 Tage alt.
„ 18	Friedberger-straße 34	Meon, Philipp, Sohn des Bürgers zu Heppenheim an der Bergstraße im Großherzogthum Hessen, Postillons, Johann Meon (Guthier). 3 Jahre, 7 Monate alt.
„ 18	—	N. N., Anton, aus Ems, Amts Nassau im Herzogthum Nassau 1 Jahr, 15 Tage alt.
„ 19	gr. Fischerg. 25	Fischer, Anna Catharina, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Bäckermeisters, Caspar Wilhelm Fischer (Hahner) 20 Jahre, 3 Monate, 8 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 22. März 1864. Standesbuchführung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß während der Messe die regelmäßigen Fahrten der Omnibus für den Personen-Verkehr auf der Linie von der Westendstraße nach Sachsenhausen nicht durch die Weißadlergasse, Sandgasse und Schnurgasse, sondern an der Hauptwache vorbei durch die Liebfrauenstraße und Töngesgasse stattzufinden haben.

Frankfurt a. M., den 16. März 1864. Polizei-Amt.

Verordnung,

die Ostermesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Ostermesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 16. März und endigt mit Dienstag den 5. April. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 14. und Dienstag den 15. März, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für **Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 23. März**, an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 5. April. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 21. März an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonale den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 2. März bis 2. April l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Land- oder Wasserthorschreibereien, die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,
die Wohn- und Miethsteuer der Meßfremden betr.

Nach dem Gesetz vom 23. April 1840 und den Abänderungen zu demselben vom 27. October 1857 ist die von den Meßfremden zu entrichtende Wohn- und Miethsteuer, gleich dem allgemeinen Steuersatze für Gewerbslocale, auf 2 pCt. der betreffenden Miethsumme festgesetzt, sowie nach dem Gesetz vom 26. November 1861, die Erhebung des Laternengeldes betreffend, für Letzteres der Zuschlag von 1 pCt. auf die Wohn- und Miethsteuer bestimmt worden.

Unter Berufung auf vorerwähnte Gesetze, so wie unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 18. Januar 1842 und 20. August 1845 wird hiermit Folgendes in Erinnerung gebracht:

1) Alle für bevorstehende Ostermesse stattfindenden **neuen** Vermiethungen oder **Veränderungen** der in letzter Herbstmesse bestandenen Miethverhältnisse, solche mögen Vermiethungen an hiesige oder fremde Verkäufer oder das Beziehen eigener Buden oder Locale während der Messe betreffen, sind spätestens innerhalb 3 Tagen, nachdem dieselben in Besitz genommen wurden, bei unterzeichneter Commission zur Anzeige zu bringen.

2) Ueber alle Räumlichkeiten, welche in der letzten Herbstmesse als Meßlocale benutzt wurden, die aber in der bevorstehenden Ostermesse nicht benutzt werden, sind spätestens bis zum 19. März die betreffenden Anzeigen bei unterzeichneter Commission zu machen. Solche Anzeigen müssen auch in dem Falle stattfinden, wenn die Vermiethung resp. Benutzung eines derartigen Lokals schon mit der diesjährigen Ostermesse endete, dieses auch in einer früheren Declaration zwar bemerkt wurde, eine besondere Räumungsdeclaration hierüber aber nicht eingereicht worden ist.

3) Die Anzeigen, über die vorstehend sub 1 und 2 bezeichneten Verhältnisse, haben durch die betreffenden Eigenthümer oder Vermiether mittels einer von ihnen zu unterzeichnenden Declaration zu erfolgen, und wird weiter bemerkt, daß unter Meßlocalen nicht nur Buden, Vorstände und sonstige Verkaufs- oder Lagerlocale, sondern auch Wohnungslocale fremder Verkäufer verstanden werden.

4) Eigenthümer oder Vermiether von Meßlokalen, welche den Bestimmungen dieser Bekanntmachung nicht pünktlich nachkommen, verfallen in eine Ordnungsstrafe, und sind verpflichtet, diejenigen Steuerbeiträge nachzuzahlen, welche wegen nicht erfolgter Declaration von ihrer Seite von den betreffenden Meßfremden nicht mehr erhoben werden konnten, wie auch von Localen, deren Nichtbenutzung nicht rechtzeitig von ihnen angezeigt worden ist.

Die Declarationsformulare für Meßlocale sind in dem Amtslocal der unterzeichneten Commission (im Hause Limpurg, Limpurgergasse Nr. 2) abzuholen.

Mit Revision der Meßlocale und mit Erhebung der betreffenden Steuer wird Mittwoch den 16. März begonnen werden.

Frankfurt a. M., den 9. März 1864.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Bekanntmachung.

Die am 1. April l. J. fälligen Zins-Coupons und rückzahlbaren Obligationen werden von heute an eingelöst.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß auf die Rückseite der einzuziehenden Coupons der Name des Inhabers zu bemerken ist.

Frankfurt a. M., den 18. März 1864.

Schuldentilgungs-Commission.

Ausschreiben.

Heute Mittag zwischen 12 und 2 Uhr wurden dahier entwendet: 1) goldne Damen-Uhr guillochirt, gold Cüvette, porzell. Zifferblatt, 2) eine lange goldene Drahtkette, 3) Eine goldene Lorgnette, 4) Zwei goldene Medaillons, eines blau emaillirt, eines J A gravirt, mit Photographien, 5) Ein Pr. Korallen-Ohrring, an jedem 10 Korallen, in Etuis von braunem Sammet, 6) ein in Gold gefaßter Haar-Ring M F gezeichnet, 7) ein vergoldeter Ringe, 8) zwei unächte Knöpfe mit lila Steinen, 9) eine türkische Broche mit imitirten Korallen.

Man ersucht um Anhaltung dieser Gegenstände und des Präsentanten, sowie Nachricht falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Auf die Wiedererlangung dieser Gegenstände ist vom Bestohlenen eine Belohnung von fl. 25 festgesetzt.

Frankfurt a. M., den 19. März 1864. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Eine schwarze Schürze. Ein weiß und schwarzes Hemd. Ein Milchblech. Zwei gelbe Pünscher. Ein Wachtelhund. Ein kleiner schwarzer Hund Ein gelber Pünscher. Eine Brille (Nasenklemmer), in Gold gefaßt. Ein Netz. Ein Portemonnai mit etwas Geld. Eine englische Biebel. Eine Cigarrenspitze. Fünf Messing-Zeichen A. M. Ein goldner Ohrring. Ein weißes Taschentuch. Pfandschein. Eine Lorgnette. Ein Portemonnaie mit einem Schlüssel. Ein Stoßkarren. Ein Körbchen mit Strickzeug. Zwei Schlüssel. Ein Portmonnaie mit etwas Geld. Vier weiße Taschentücher. Eine seid. Kapuze. Eine weißes Taschentuch. Drei kl. Schlüssel. Ein seid. Umknüpftüchelchen mit Franzen. Eine Broche. Zwei gelbe Pinscher. Ein schwarz. Hund (Brack). Ein Hof-Hund. Ein brauner Jagdhund. Ein gewöhnlicher Hund. Eine Brille.

Frankfurt a. M., den 21. März 1864. **Polizei-Amt.**

Eine große Drehorgel, viereckig, braun polirt, auf deren Vorderseite der Name des Fabrikanten „Andreas Ruth, aus Waldkirch" steht, 120 fl. werth, nebst einem grünen Teppich, wurde gestern dahier entwendet.

Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 23. März 1864. **Polizei-Amt.**

Eine Frankfurter Banknote ist gefunden und hierher abgliefert worden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 19. März 1864. **Polizei-Amt.**

Vor ca. 14 Tagen wurde dahier entwendet: Ein Wachtel-Hund, schwarz, mit gelben Pfoten, weißer Brust, masc. auf den Namen „Pulex" hörend.

Man ersucht um Anzeige, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 19. März 1864. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 18. April 1863 dahier verstorbenen Frau Bertha Ronge, geb. Meyer, Ehefrau des Predigers Johannes Ronge aus England, früher verehelicht mit dem Bürger und Handelsmanne Christian Julius Friedrich Traun zu Hamburg zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß jener Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) der Wittwe des Kaufmanns Carl Brühl aus Düsseldorf, Johanna, geb. Buxbaum;
2) des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Stephan Schmitz;
3) der Dienstmagd Sabine Catharine Elise Laun aus Eschwege in Kurhessen;
4) des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Johann Michael Kern;
5) der Wittwe des Friedensrichters Dr. jur. Philipp Fuchs zu Wörrstadt, Lucia, geb. Schneider;
6) des Handlungs-Commis Karl Florian Haas aus Faulbach im Königreich Bayern

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 14. April 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe dem hiesigen Fisco überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 16. März 1864.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Koerner, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am [illegible] Januar 1864 dahier verstorbenen Johann Peter Steinebach, Kaufmannes aus Höhr, Amts Montabaur, im Herzogthum Nassau zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Lohnkutscher Johann Nicolaus Cronebach und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Bock, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 9. März l. J. das Unterpfand:

Gew. 3 No. 375a Wingert der Frankfurter Gemarkung im Röderberg, stößt auf den Weg, 1 Viertel 16 Ruthen 47 Schuh haltend

für das darauf haftende Capital von fl. 650 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 25. März 1864.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) des Bremsers Johann Conrad Spörer aus Butzbach im Großherzogthum Hessen;
2) der Wilhelmine Fuhrmann von hier;
3) des Photographen Jacob Kieser aus Cronberg im Herzogthum Nassau;
4) der Dienstmagd Catharina Gottschalk aus Sonnenberg im Herzogthum Nassau;
5) des Taglöhners Friedr. Wilh. Hergen aus Gehspitz bei Sprendlingen im Großh. Hessen;
6) des hiesigen Bürgers und Weinwirths Friedrich Heinrich August Mank

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 14 April 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachläße No. 1 und 2 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachläße No. 3—6 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 15. März 1864.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Kriegsfelder, Act.

Bekanntmachung.

Das mit Lit. M bezeichnete Achtel des Looses No. 14988 zur 3. Classe der 145. hiesigen Stadtlotterie ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag des hiesigen Handelsmannes Anton Horix, welcher dieses Achtelloos käuflich erworben hat, werden daher Alle, welchen an dasselbe aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das bezeichnete Achtelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 17. März 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 4. März 1864 dahier verstorbenen General-Post-Directions-Secretärs Emil Friedrich Christian Höckner aus Weimar zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 21. Februar 1864 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Theodor Kuchen, Catharina Theodora, geb. Altehoff zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß diesen Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Ausweislich der hiesigen Kirchen- und Standesbücher war der hiesige Bürger und Schwimmlehrer Johann Friedrich Kleeblatt aus Neumark in Sachsen, welcher am 13. September 1816 dahier mit Franziska, geb. Kron, getraut worden und in dieser Ehe am 22. Januar 1833 gestorben ist, schon früher verheirathet gewesen und soll seine erste Ehefrau, deren Familienname nicht bekannt, im Jahre 1809 in Remlingen gestorben sein. Ob aus der ersten Kleeblatt'schen Ehe Kinder hervorgegangen sind, kann nicht nachgewiesen werden. Auf Antrag der Kinder aus der zweiten Ehe des Johann Friedrich Kleeblatt, wird daher die etwaige Nachkommenschaft aus dessen ersten Ehe aufgefordert, ihre Ansprüche an seinen Nachlaß

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, bei Vermeidung, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist keine weitere Rücksicht auf sie bei der Nachlaßregulirung genommen werde.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Am 10. Oktober 1862 haben

1. die Wittwe des gewesenen Handelsmannes und Bürgers zu Offenbach Ernst Georg Julius Römer, Anna Katharine Elisabethe, geb. Steer,
2. die hiesige Bürgerstochter Caroline Katharine Steer,
3. der hiesige Bürger und Handelsmann Carl Ludwig Steer die Ueberweisung einer an der Altengasse liegenden, mit Lit. C. No. 88 bezeichneten Behausung für fl. 2100 an
   a) die Ehefrau des Juweliers Heinrich Kolb zu Stuttgart, Katharine Elisabethe Auguste Kolb, geb. Steer,
   b) die Administration des Vermögens der Kinder der verstorbenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelmannes Georg Römer, Franziska Amalie Römer, geb. Steer: I. Georg Römer,
   II. Adolph Friedrich Julius Römer,
   c) die Vormundschaft der minderjährigen hiesigen Bürgerstochter Christine Josephine Elisabethe Steer,

nach Capitalverhältniß zu gleichen Vorzugsrechten und zwar so verpfändet, daß
   a) die Ehefrau Kolb fl. 700,
   b) die Georg Römer'schen Kinder je fl. 250, fl. 500,
   c) die minderjährige Christine Josephine Elisabethe Steer fl. 900

Antheil haben sollten.

Die von der Hypotheken-Buchführung über die unter a und c genannten Antheile von resp. fl. 700 und fl. 900 ertheilten beiden glaubhaften Ausfertigungen sind angeblich in Verlust gerathen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese copias authenticas irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsgemäß geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die bezeichneten Insatzausfertigungen für kraftlos und erloschen erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) der Dienstmagd Anna Maria Kuster aus Ilbenstadt (Großherzogthum Hessen),
2) der Putzmacherin Anna Constantia Georg aus Kelsterbach (Großherzogth. Hessen),
3) der Dienstmagd Regine Pfeifer aus Wirtheim (Bayern),
4) der Dienstmagd Karoline Schwabe aus Münden (Hannover),
5) des Schreinergesellen Johann Jacob Gros aus Reddighausen (Großh. Hessen),
6) des Postillon Johann Peter Ruppert aus Feucht (Bayern),
7) des Kutschers Karl Sieben aus Offenbach,
8) des Commis Louis Bär aus Vöhl (Großherzogthum Hessen),
9) des hiesigen Bürgers und Packers Johann Philipp Laschner,
10) der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Georg Kern, Anna Margaretha, geb. Schimpf,
11) der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Weißbindermeisters Johann Lorenz Rupp, Anna Margaretha, geb. Peter,
12) des Taglöhners Johannes Kohlstedt aus Geismar (Königreich Preußen)

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 19. April 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 8 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben resp. die Heimathsbehörde der Verstorbenen verabfolgt, die Nachlässe No. 9 bis 12 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 9. März 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 13. Februar 1849 verstorbenen Charlotte Margarethe Pauline Schönling, Tochter des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Elias Schönling und dessen Ehefrau Margarethe Elisabethe Clementine Cäcilie, geb. Trittler, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 9. März 1864.

Stadtgericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 6. Februar 1864 dahier verstorbenen Anna (Maria) Barbara Heil aus Frieden in Kurhessen zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 37. Dienstag den 29. März 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1864		I. Getraute.
März	20	Michael, Ferdinand Wilhelm Julius Theodor, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Altenhaßlau in Kurhessen, mit Fell, Henriette Mathilde, hiesige Bürgerstochter.
„	20	Gräf, Carl Christian Benjamin, hiesiger Bürger und Lehrer an den hiesigen ev. protestantischen Bürgerschulen, mit Macheleit, Marie Friederike Eleonore, aus Rudolstadt im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.
„	21	Oechsner, Leonhard Moritz, hiesiger Bürger und Cartonnage-Arbeiter, mit Engelhardt, Margarethe Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„	21	Gorr, Friedrich Carl, hiesiger Bürger und Sattlermeister, mit Zimmermann, Maria Barbara Amalie, aus Stuttgart im Königreich Würtemberg.
„	23	Schild, Joseph Maria, hiesiger Bürger und Scribent, mit Hahn, Katharina Margaretha, aus Heddernheim im Herzogthum Nassau.
„	26	Umpfenbach, Johann Hermann, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Haulick, Anna Friederike, aus Hanau in Kurhessen.
„	26	Albert, Franz, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Winkel, Josephine, aus Dreieichenhain im Großherzogthum Hessen.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 Nov. 20	St. Petersburg	Elben, Louise Johanna Emma, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Gustav Carl Wilhelm Elben (Brofft).
1864 März 4	—	N. N. Pauline (fremd).
„ 6	Klappergasse 21	Schultz, Wilhelmine Justine, Tochter des hies. Bürgers und Auslaufers Johann Daniel Schultz (Rauch).
„ 13	Bornheimer Haide 20	Römer, Eleonore Charlotte Anna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Römer (Henrich).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
März 13	Hainerhof 7	Adler, Johann Georg Peter, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Georg Adler (Will).
„ 14	Kornblumengasse 5	Seipp, Johann Matthias Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Franz Andreas Seipp (Schnarr).
„ 14	Klostergasse 2b	Nikolai, Therese, Tochter des Ortsbürgers zu Erbach im Herzogthum Nassau, Briefträgergehülfen dahier, Martin Nikolai (Knödgen).
„ 14	Rothekreuzg. 14	Heinemann, Catharina Kunigunde Bertha, Tochter des Ortsbürgers und Zimmermanns zu Oberseelbach im Herzogthum Nassau Johann Carl Heinemann (Schütz).
„ 15	MainNeckerbahn	Mez, Heinrich, Sohn des Bürgers zu Niederrad Christian Mez (Gondermann).
„ 15	—	N. N. Rosine Henriette.
„ 16	Gr. Eschenheimerstraße 34	Beißwanger, Wilhelm Adam Franz, Sohn des Bürgers zu Bissingen im Königreich Würtemberg, Kutschers dahier, Johannes Beißwanger (Single).
„ 17	Blittersdorfsplatz 33	Gellert, Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Musiklehrers Johann Ludwig Gellert (Diehl).
„ 17	Gelnhäuserg 13	Schramm, Eduard Joseph Julius, Sohn des Bürgers zu Hünfeld in Kurhessen, Auslaufers dahier, Ferdinand Schramm (Büttner).
„ 18	Stiftstraße 8	Schleußner, Carl Friedrich Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Chemikers Dr. phil. Johann Carl Peter Ferdinand Schleußner (Rinn).
„ 18	Paulsplatz 10	Hucke, Henriette Amalie Anna, Tochter des Königl. Preuß. Ober-Telegraphen-Inspectors Christoph Hucke (Diedrich), aus Erfurt im Königreich Preußen.
„ 18	Sömmeringstraße 15	Gerlach, Valentin Christian Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Uhrmachermeisters Franz Wilhelm Martin Gerlach (Beckel).
„ 18	Breitegasse 21	Minet, Anna Maria Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Bleichgärtners Johann Anton Theodor Minet (Schädel).
„ 18	Schifferstr. 7	Kohl, Maria Helene, Tochter des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers Franz Carl Kohl (Sturm).
„ 19	Gr. Bockenheimerstraße 48	Dietz, Johann August, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Wilhelm Dietz (Gans).
„ 19	Breitegasse 19	Bayer, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Packers Johann Conrad Bayer (Gruber).
„ 20	Luginsland 8	Spielmann, Regina Maria, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Jacob Spielmann (Reiser).
„ 20	Kuhgasse 5	Leonhard, Johann Gottlieb Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Mechanikus Justus Friedrich Leonhard (Heichel).
„ 20	Röderberg 32	Moos, Sabina, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Caspar Heinrich Moos (Breslau).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 März 21	Hochstr. 28	Günther, Bertha Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Albert Gustav Günther (Keßler).
„ 22	Lindenstraße 7	Graf, Laura Maria Hortensia, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Carl August Graf (Bartholomew).
„ 22	Gr. Hirschgraben 26	Beisenherz, Anna Louise Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Wilhelm Peter Heinrich Beisenherz (Ries).
„ 22	Wilbelerstr. 29	Humm, Peter, Sohn des hies. Bürgers und Schriftgießers Peter Humm (Müller).
„ 22	—	N. N. Wilhelmine Johanna Elisabeth.
„ 23	Kettenstraße 5	Holzmann, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Restaurateurs Heinrich Christian Carl Holzmann (Gandelius-Ratzen).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 März	—	Ein neugebornes unbekanntes Kind, weiblichen Geschlechts, wurde am 18. ds. Mts. dahier Saalgasse todt aufgefunden.
„	—	Seib III., Johannes, Schuhmacher aus Langen, Kreises Offenbach im Großherzogthum Hessen, 54 Jahre alt, wurde am 21. ds. Mts. dahier im Stadtwalde, District Tannenwald, todt aufgefunden.
„ 19	Dreikönigstraße 32	Schmidt, Marie Salome, geb. Körber, Ehefrau des hies. Bürgers und Rothgerbermeisters, Johann Georg Schmidt, 59 Jahre, 13 Tage alt.
„ 19	Rosengasse 20	Appel, Caroline, von hier, 48 Jahre alt.
„ 19	Schwanden	Wurster, Friedrich August, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 41 Jahre, 6 Monate, 22 Tage alt. (Beerdigt dahier am 25 ds. Mts.)
„ 19	Judengasse 126	Hartmann, Matthias, Sohn des Krämers, Matthias Hartmann (Bößmann), aus Armsheim, Kreises Oppenheim im Großherzogthum Hessen, 9 Monate, 22 Tage alt.
„ 20	Allerheiligenstraße 29	Alsfeld, Anna Katharine, geb. Euler, Ehefrau des hies. Bürgers und Brandweinkrämers, Pedellen an der Allerheiligenschule, Johann Georg Alsfeld, 65 Jahre, 5 Monate, 10 Tage alt.
„ 20	Langestraße 4	Seipp, Christiane, Näherin aus Bornheim, 25 Jahre, 3 Monate, 14 Tage alt.
„ 21	Paulsgasse 6	Engelhorn, Maria Magdalene Philippine, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Franz Carl Heinrich Engelhorn (Rathaus), 22 Jahre, 10 Monate, 20 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
März 21	gr. Kornmkt. 8	Clauer, Johanna Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Justinian Clauer (Bauer), 1 Monat, 11 Tage alt.
„ 22	Kastenhospitalgasse 9	Freyeisen, Anna Katharine, geb. Dietemann, Ehefrau des hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Jacob Freyeisen, 71 Jahre, 9 Monate, 6 Tage alt.
„ 22	Langestraße 4	Höhner, Heinrich Christoph, Bürger und Schreiner zu Bornheim, verheirathet, 45 Jahre, 9 Monate, 24 Tage alt.
„ 22	—	N. N. Johann Georg, aus Heuchlingen, Oberamts Aalen im Königreich Würtemberg, 1 Jahr, 5 Monate, 8 Tage alt.
„ 22	—	N. N. Richard Heinrich Carl Adolph Robert, aus Camen im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, 10 Monate, 27 Tage alt.
„ 23	Sandweg 6	Fresenius, Dr. jur, Jacob Heinrich Samuel, hies. Bürger und Advocat, Wittwer, 84 Jahre, 5 Monate, 1 Tag alt.
„ 23	Judenbrückchen 10	Stöckli, Magdalena Margaretha, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Kunstmalers, Friedrich Stöckli (Sauer), 59 Jahre, 4 Monate, 5 Tage alt.
„ 23	Hammelsg. 5	Eckhard, Anna Dorothea, Tochter des verstorbenen hies. Feldwebels und Militair-Hospital-Verwalters, Bernhard Eckhard (Neunens), 54 Jahre, 6 Monate, 10 Tage alt.
„ 23	Windmühle 18	Bayntun-Gebelin, Dr. med., Julius, Arzt aus London in England, verheirathet, 52 Jahre alt.
„ 23	Langestraße 4	Hagelmann, Johann, Bierbrauer und Büttner aus Straßgiech, Landgerichts Scheßlitz im Königreich Bayern, 42 Jahre alt.
„ 23	Altrothhofstr. 4	Appiano, Heinrich Wilhelm, Handlungslehrling, Sohn des Bürgers zu Königstein im Herzogthum Nassau und Zugführers bei der Taunusbahn, Damian Appiano (Faber), 15 Jahre, 8 Monate, 27 Tage alt.
„ 23	Oppenheimerstraße 12	Trauner, Carl Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Heinrich August Trauner (Bernhardt), 5 Jahre, 3 Tage alt.
„ 23	Löhergasse 56	Weber, Johann Georg, Sohn des Bürgers und Schlossers zu Gotha, Carl Hermann Weber (Zell), 2 Jahre, 10 Monate, 17 Tage alt.
„ 23	Wildemannsgasse 8	Staudt, Joseph Carl, Sohn des hies. Bürgers und Packers, Johann Jacob Staudt (Heil), 11 Monate, 18 Tage alt.
„ 23	—	N. N., Gustav Friedrich, aus Bönnigheim, Oberamts Besigheim im Königreich Würtemberg, 4 Monate, 23 Tage alt.
„ 24	Stiftstraße 30	Wieland, Anna Maria, geb. Stamm, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Tuchbereitergesellen, Johann Ludwig Wieland, 70 Jahre, 6 Monate, 20 Tage alt.
„ 24	Schaumainstraße 9	Leonhard, Johanna Friederike, geb. Hey, Ehefrau des hies. Bürgers und Fischermeisters, Johann Michael Leonhard; früher verheirathet mit dem verstorbnen hies. Bürger und Weingärtner, Christian Ludwig Klingler, 70 Jahre alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
März 24	Kastenhospitalgasse 8	Lipps, Wilhelmine, geb. Klein, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Beisassen und Buchdruckergehülfen, Johann Heinrich Lipps, 66 Jahre, 6 Monate, 10 Tage alt.
„ 24	schöne Aussicht 17	Ameis, Anna Katharine, geb. Ohlenschlager, Ehefrau des hies. Bürgers und Gasthalters, Philipp Jacob Ameis, 66 Jahre, 3 Monate, 28 Tage alt.
„ 24	Mainzerg. 21	Rosalino, Joseph Benjamin, Handlungscommis, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Gustav Helen Rosalino (Krebs), 24 Jahre, 3 Monate, 24 Tage alt.
„ 25	[illegible] 5	Pauly, Anna Sibylla, geb. Naumann, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Auslaufers, Andreas Pauly, 75 Jahre, 8 Monate, 1 Tag alt.
„ 25	Neuekräme 25	Oppenheim, Aron Elkan, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 67 Jahre, 5 Monate, 22 Tage alt.
„ 25	Wollgraben 5	Neugaß, Sara, geb. Oppenheim, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Leopold Neugaß, 62 Jahre, 2 Monate, 8 Tage alt.
„ 25	Langestraße 4	Kippel, Barbara Josephe, Dienstmagd aus Horas, Amts Fulda II im Kurfürstenthum Hessen, 20 Jahre alt.
„ 26	[illegible]straße 30	Luther, Susanna, geb. Breidenbruch, Ehefrau des hies. Bürgers und Auslaufers, Johann Jacob Luther, 61 Jahre, 1 Monat, 23 Tage alt.
„ 26	Bleichstr. 24	Crailsheim, Marie, Tochter des hies. Bürgers, pract. Arztes und Stadt-Physikus, Dr. med. Alexander Crailsheim (Getz), 10 Jahre, 3 Monate, 26 Tage alt.
„ 26	Elisabethenstraße 35	Bernhardt, Johann Matthäus, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Peter Bernhardt (Hedtler), 1 Monat, 22 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 29. März 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Vorgestern, am 18. März d. J., Abends 9¾ Uhr, wurde dahier die Leiche eines neugebornen Kindes weiblichen Geschlechts auf dem Vorplatz gleicher Erde des Hauses, was in der Saalgasse No. 32 und in der Bendergasse No. 27 hat, gefunden.

Die Umhüllungen sind unten beschrieben.

Wer über die bis jetzt unbekannte Mutter dieses Kindes 2c irgend einen Nachweis zu geben vermag, wird dringend ersucht, dem Unterzeichneten die Anzeige zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. März 1864. Der Untersuchungsrichter:
Dr. Schnider.

Beschreibung der Umhüllungen der Kindesleiche.

1) Ein Stück gelbliches Packpapier, 2) zwei Stücke sehr grobes Packleinen, 3) eine alte zerrissene grauschwarze Tuchhose, 4) zwei alte zerrissene grauwollene Socken, 5) ein verwaschenes und zerrissenes baumwollenes, rosa, lila und weiß geblümtes Kopf- oder Halstuch.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste des dahiesigen Stadtwaldes sollen
Mittwoch den 30. März d. J.

28 Klftr. Eichenscheit 1r Classe, 6' lang,
8½ „ „ 1r „ 4½' lang,
72½ „ Eichenfaulholz,
16½ „ Birkenscheit 1r Classe,
28 „ „ 2r „
2½ „ Tannenscheit 2r „

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich Kauflustige an genanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, dazu auf der Unterschweinsteige einzufinden. Anfang auf der Brandschneiße am Hainpfad.

Frankfurt a. M., am 23. März 1864. Forst-Amt.

Versteigerung von Laubstreu.

In dem Hinkelstein-Forste des dahiesigen Stadtwaldes sollen
Donnerstag den 31. März d. J.
32 Haufen Laubstreu
öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, dazu auf der Unterschweinsteige einzufinden.

Frankfurt a. M., den 23. März 1864. Forst-Amt.

Straßenbeleuchtung im Monat April 1864.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 7.	7½ Uhr	4 Uhr	7½ Uhr	4 Uhr
„ 8. „ „ 14.	7½ „	3¾ „	7½ „	3¾ „
„ 15. „ „ 22.	7¾ „	11— „	7¾ „	3½ „
„ 23. „ „ 24.	8 „	11— „	8 „	3¼ „
„ 25. „ „ —	8 „	12— „	8 „	3¼ „
„ 26. „ „ —	8 „	12¾ „	8 „	3¼ „
„ 27. „ „ —	8 „	1— „	8 „	3¼ „
„ 28. „ „ —	8 „	1½ „	8 „	3¼ „
„ 29. „ „ —	8 „	2 „	8 „	3¼ „
„ 30. „ „ —	8 „	3 „	8 „	3— „

Frankfurt a. M., den 23 März 1864 Polizei-Amt.

Eine große Drehorgel, viereckig, braun polirt, auf deren Vorderseite der Name des Fabrikanten „Andreas Ruth, aus Waldkirch“ steht, 120 fl. werth, nebst einem grünen Teppich, wurde gestern dahier entwendet.

Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 23. März 1864. Polizei-Amt.

Eine Frankfurter Banknote ist gefunden und hierher abgeliefert worden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 19. März 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 24. September 1855, die Straßenordnung betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß weder in noch außerhalb der Messen, ohne hierzu erlangte Berechtigung und besondere Erlaubniß, Waarenstände und Verkaufsstände auf den öffentlichen Straßen errichtet werden dürfen und künftig auch die seither ohne obrigkeitliche Erlaubniß während der Messe bestandenen Stände nicht mehr gestattet werden.

Zuwiderhandlungen werden nach Art. 4 sub 6 des P.-St.-G. bestraft.

Frankfurt a. M., den 16. März 1864.

Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Zwei Schlüssel. Ein Portmonnaie mit etwas Geld. Vier weiße Taschentücher. Eine seid. Kapuze. Eine weißes Taschentuch. Drei kl. Schlüssel. Ein seid. Umknüpftüchelchen mit Franzen. Eine Broche. Zwei gelbe Pinscher. Ein schwarz. Hund (Brack). Ein Hofhund. Ein brauner Jagdhund. Ein gewöhnlicher Hund. Eine Brille. Ein Filsschuh. Ein Kinderschuh und Strümpfchen. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Pfandschein. Ein braun und weißer Jagdhund. Eine schwarze Feder. Ein Wanderbuch, auf den Namen Carl Scheffenacker lautend.

Frankfurt a. M., den 28. März 1864.

Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) der Wittwe des Kaufmanns Carl Brühl aus Düsseldorf, Johanna, geb. Buxbaum;
2) des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Stephan Schmitz;
3) der Dienstmagd Sabine Catharine Elise Laun aus Eschwege in Kurhessen;
4) des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Johann Michael Kern;
5) der Wittwe des Friedensrichters Dr. jur. Philipp Fuchs zu Wörrstadt, Lucia, geb. Schneider;
6) des Handlungs-Commis Karl Florian Haas aus Faulbach im Königreich Bayern

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 14. April 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 16. März 1864.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Koerner, Act.

Edictalladung.

An den dahier curatorisch verwalteten Nachlaß des am 11. Februar 1861 zu San Franzisco verstorbenen Heinrich Nurmann aus Ritterhude, Amts Osterholz, haben dessen beiden Schwestern Henriette Margarethe Louise Nurmann und Charlotte Wilhelmine Caroline Uhde, geb. Nurmann, derzeit zu Stadel, im Königreich Hannover, als Intestaterben Erbansprüche geltend gemacht.

Die genannten Erbinteressenten sind aber nicht im Stande genügenden Nachweis darüber zu erbringen, daß der Erblasser Heinrich Rurmann unverehelicht gestorben ist und außer seinen obengenannten Schwestern keine weiteren gleichberechtigten Intestaterben hinterlassen hat.

Auf deßfallsigen Antrag werden daher Alle, welche an den Nachlaß des mehrgenannten Verstorbenen Erbansprüche oder Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche

vor dem 18. Mai 1864

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins der fragliche Nachlaß an die obengedachten auswärts wohnenden Intestaterben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden.

Frankfurt a. M., den 18. März 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) des Bremsers Johann Conrad Spörer aus Butzbach im Großherzogthum Hessen;
2) der Wilhelmine Fuhrmann von hier;
3) des Photographen Jacob Kieser aus Cronberg im Herzogthum Nassau;
4) der Dienstmagd Catharina Gottschalk aus Sonnenberg im Herzogthum Nassau;
5) des Taglöhners Friedr. Wilh. Hergen aus Gehspitz bei Sprendlingen im Großh. Hessen;
6) des hiesigen Bürgers und Weinwirths Friedrich Heinrich August Mank

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 14 April 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 und 2 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 3—6 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 15. März 1864. Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Kriegsfelder, Acc.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Ernst Heinrich Bonnet, Inhabers der Handlung Gebrüder Bonnet hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 2. Mai l. J.,

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1864. Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 38. Donnerstag den 31. März 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes über den Fortbestand und die Ablösung der gewerblichen Realgerechtigkeiten vom 12. Januar 1864 (Art. 6) und in Auftrag Hohen Senates wird hierunten das Verzeichniß der einzelnen zur Ablösung kommenden Realgerechtigkeiten bekannt gemacht und werden diejenigen, welche, außer den eingetragenen Eigenthümern, auf die zur Ablösung kommenden Realgerechtigkeiten Eigenthums- oder sonstige dingliche Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen einer Frist von 4 Wochen bei der "**Gewerbebehörde**" anzumelden.

I.
Zur Ablösung kommende Fleischschirngerechtigkeiten.

	Bezeichnung und Lage der Schirn.	Eigenthümer der Schirn nach Ausweis des Transscriptionsbuches.
1	M. 134 Langschirne.	Ehefrau des Metzgermeisters Johann Philipp Thomas, Catharina Elisabetha, geb. Orth.
2	„ 136a, unter d. Zwergschirne.	Carl August Walther, Metzgermeister, und Ehefrau Catharine Elisabethe, geb. Hoffmann.
3	„ 136b, daselbst.	Johann Caspar Bayer, Metzgermeister.
4	„ 138a, daselbst.	Carl Wilhelm Hax, Metzgermeister.
5	„ 138b, daselbst.	Carl Heinrich Eduard Kuch, Metzgermeister, und Ehefrau Magdalene, geb. Freieisen.
6	„ 138c, daselbst.	Ludwig Müller, Metzgermeister.
7	„ 138d, daselbst.	Ludwig Müller, Metzgermeister.
8	„ 140a, daselbst.	Anne Margarethe Drach, großjährige Bürgerstochter.
9	„ 140b, daselbst.	Johann Wilhelm Conrad, Metzgermeister, und Ehefrau Anne Catharine Henriette, geb. Fay.
10	„ 140c, daselbst.	Lorenz Götz, Metzgermeister, und Ehefrau Anne Catharine, geb. Heil.
11	„ 140d, daselbst.	Johannes Mohr, Metzgermeister.
12	„ 140e, daselbst.	Johannes Thomas, Metzgermeister.
13	„ 140f, daselbst.	Philipp Ferdinand Fries, Metzgermeister und resp. dessen Ehefrau Anna Barbara, geb. Deumer.

	Bezeichnung und Lage der Schirn.	Eigenthümer der Schirn nach Ausweis des Transscriptionsbuches.
14	M. 140g, unter d. Zwergschirne.	Gustav Philipp Theodor Fries, Metzgermeister.
15	„ 146a, daselbst.	Ehefrau des Metzgermeisters Johann Heinrich Jung, Susanna Maria, geb. Claus.
16	„ 146b, daselbst.	J. Philipp Heinrich Kröcker, Metzgermeister, und Ehefrau Marie Christine, geb. Noldt.
17	„ 146c, daselbst.	Balthasar Hartmann, Metzgermeister, und Ehefrau Anne Elisabethe, geb. Rupprecht.
18	„ 146d, daselbst.	Johann Peter Schuppert, Metzgermeister.
19	„ 146e, daselbst.	Johann Gottlieb Dittmann, Metzgermeister, und Ehefrau Johanne Margarethe, geb. Emmerich.
20	„ 147 Langschirne.	Johannes Lehnhardt, Metzgermeister, und Ehefrau Anne Marie Jacobine Margarethe, geb. Umpfenbach.
21	„ 147a, daselbst.	Georg Wendel Kilian, Metzgermeister, und Ehefrau Sibille Margarethe, vorher verehelicht gewesene Trittler, geb. Hartmann.
22	„ 147b, daselbst.	Heinrich Wagner, Metzgermeister.
23	„ 148a, unter d. Zwergschirne.	Johann Caspar Hartmann, Metzgermeister.
24	„ 148b, daselbst.	Philipp Löhr, Metzgermeister und Ehefrau, geb. Hey.
25	„ 148c, daselbst.	J. Lorenz Götz, Metzgermeister, und Ehefrau (Anne) Catharine, geb. Heil.
26	„ 148d, daselbst.	Philipp Ludwig Marx, Metzgermeister, und Ehefrau Auguste Margarethe, geb. Fränznick.
27	„ 148e, daselbst.	Gustav App, Metzgermeister, und Ehefrau Christine, vorher verehelichten Weck, geb. Fischer.
28	„ 148f, Langschirne.	J. Jacob Gruber, Metzgermeister.
29	„ 148g, daselbst.	Johannes von Hoven, Metzgermeister.
30	„ 148h, daselbst.	Metzger-Handwerk.
31	„ 160a, unter d. Zwergschirne.	Johann Andreas Grünewald, Metzgermeister, und Ehefrau Louise Elisabethe, geb. Heil.
32	„ 160b, daselbst.	Carl Gottfried Fries, Metzgermeister.
33	„ 161a, daselbst.	Christian Daniel Grünewald, Metzgermeister, und Ehefrau Johanne Sophie Wilhelmine Catharine, geb. Heyl.
34	„ 161b, daselbst.	Philipp Jacob Strömsdörfer, Metzgermeister.
35	„ 161 c, daselbst.	Adam Krebs, Metzgermeister.
36	„ 161 d, daselbst.	Georg Wilhelm Mohr, Metzgermeister.
37	„ 161 e, Langschirne.	Ferdinand Friedrich Schäuffelen, Metzgermeister, und Ehefrau Eva, geb. Schindler.
38	„ 161 f, daselbst.	Johann Georg Thomas, Metzgermeister.
39	„ 162 a, daselbst.	Ehefrau des Metzgermeisters Johann Gerhard Claar, Anne Catharine, geb. Haag.
40	„ 162 b, unter d. Zwergschirne.	J. Jonas Fränznick, Metzgermeister, und Ehefrau Marie Catharine Franziska, geb. Welb.
41	„ 162 c, daselbst.	J. Gerhard Stier, Metzgermeister, und Ehefrau Anna Barbara, geb. Mohr.

	Bezeichnung und Lage der Schirn.	Eigenthümer der Schirn nach Ausweis des Transscriptionsbuches.
42	M. 163a, unter d. Zwergschirne.	Georg Adam Clar, Metzgermeister.
43	„ 163b, daselbst.	Ernst Ludwig Friedrich May, Metzgermeister, und Ehefrau Catharine, vorher verehelichten Fries, geb. Hill.
44	„ 163c, daselbst.	Kinder des Metzgermeisters Johann Heinrich Winter, als: 1) Anna Franzisca Monica Winter und 2) Johann Heinrich Winter.
45	„ 163d, daselbst.	Lorenz Schmidt, Metzgermeister, und Ehefrau Anne Catharine, geb. Beißer.
46	„ 164a, daselbst.	Carl Gottlob Hartmann, Metzgermeister, und Ehefrau Susanne Elisabetha, geb Rupprecht.
47	„ 164b, daselbst.	Ehefrau des Metzgermeisters Jacob May, Anne Christine, geb. Hax.
48	„ 164c, daselbst.	Johann Jacob Metzger, Metzgermeister, und Ehefrau Juliane Friederike Christiane, geb. Hirschvogel.
49	„ 164d, daselbst.	Franz Casimir Ochs, Metzgermeister, und Ehefrau Marie Cunigunde, geb. Rußmann.
50	„ 165a, unter der Schirne.	Johannes Ochs, Metzgermeister.
51	„ 165b, daselbst.	Ehefrau des Metzgermeisters Georg Wilhelm Mohr, Anne Dorothea, geb. von Carben.
52	„ 165c, unter der Zwergschirne.	Nicolaus Maximilian Hartmann, Metzgermeister, und Ehefrau Anne Christine, geb. Hartmann.
53	„ 165d, daselbst.	Johann Adam Ochs, Bürger und des Metzgerhandwerks.
54	„ 165e, daselbst.	Johann Adam Koch, Metzgermeister, und Ehefrau Franzisca Monica, geb. Palme.
55	„ 165f, daselbst.	Johann Rudolph Breitenbücher, Metzgermeister.
56	„ 165g, daselbst.	Ernst Ludwig Ranis, Metzgermeister.
57	„ 165h, daselbst.	Johann Georg Jäger, Metzgermeister.
58	„ 166a, an dem Tuchgattern.	Johann Jacob Reuter, Metzgermeister.
59	„ 166b, daselbst.	Johann Georg Stier, Metzgermeister.
60	„ 166c, daselbst.	Martin Geberinger (Gebringer), Metzgermeister, und Ehefrau Johanne Christiane Auguste, geb. von Carben.
61	„ 166d, daselbst.	Heinrich Hartmann Söllner, Metzgermeister.
62	„ 166e, daselbst.	Johann Ecker, Metzgermeister, und Ehefrau Rebecca Magdalene, geb. Zehe.
63	„ 166f, daselbst.	Johann Martin Deibele, Metzgermeister.
64	„ 169a, unter d. Tuchgattern.	Christoph Ferdinand Hirschvogel, Metzgermeister.
65	„ 169b, daselbst.	Johann Jacob Hirschvogel, Metzgermeister.
66	„ 169c, Markt.	Johann Georg Hänsgen, Metzgermeister.
67	„ 169d, daselbst.	Carl Wilhelm Hartmann, Metzgermeister.
68	„ 169e, daselbst.	Johann Balthasar Imgart, Metzgermeister, und Ehefrau Anne Sophie Elisabethe, vorher verehelichte Frech, geb. Schmidt.
69	„ 169f, daselbst.	Johann Georg Meister, Metzgermeister.
70	„ 169g, Langschirne.	Johann Georg Fränznick, Metzgermeister, und Ehefrau Anne Margarethe, geb. Enslin.

	Bezeichnung und Lage der Schirn.	Eigenthümer der Schirn nach Ausweis des Transscriptionsbuches.
71	M. 169 h, Langschirne.	Johann Adam Conrad, Metzgermeister, und Ehefrau Elisabethe Louise Gertraude, geb. Sauer.
72	„ 169 i, daselbst.	Ehefrau des Metzgermeisters Johann Wilhelm Kröcker, Anne Margarethe, vorher verehelichte Herbert, geb. Debos.
73	„ 169 k, daselbst.	Heinrich Carl Hartmann, Metzgermeister, und Ehefrau Anne Marie geb. Scheld.
74	„ 169 l, daselbst.	Adolph Conrad, Metzgermeister, und Ehefrau Anne Christine, geb. Bauch.
75	„ 169 m, daselbst.	Johannes Grünewald, Metzgermeister, und Ehefrau Henriette Christine, geb. Weidert.
76	„ 169 n, daselbst.	Georg Friedrich Korff, Metzgermeister, und Ehefrau Johanne Franziska, geb. Schwalm.
77	„ 169 o, daselbst.	Jacob Heinrich Rüppel, Metzgermeister.
78	„ 169 p, daselbst.	Heinrich Carl Gruber, Metzgermeister, und dessen Verlobte, Marie Margarethe Söldner.
79	„ 169 q, daselbst.	Carl Marx, Metzgermeister, und Ehefrau Catharine Elisabetha, geb. Hartmann.
80	„ 169 r, daselbst.	Johann Moritz Hartmann, Metzgermeister.
81	„ 169 s, daselbst.	Johann Friedrich Nicolaus, Metzgermeister, und Ehefrau Henriette Christiane, geb. Stöß.
82	„ 169 t, daselbst.	Johannes Drißler, großjähriger Bürgerssohn.
83	„ 170 daselbst.	Carl Gottlob Hartmann, Metzgermeister, und Ehefrau Susanne Elisabetha, geb. Rupprecht.
84	„ 171 a, daselbst.	Johann Adam Hax, hiesiger Bürgerssohn.
85	„ 171 b, daselbst.	Johann Wilhelm Haag, Metzgermeister.
86	„ 172 a, daselbst.	Heinrich Hartmann Söllner, Metzgermeister, und Ehefrau Anna Elisabetha, geb. Schumm.
87	„ 172 b, daselbst.	Johannes Lenhardt, Metzgermeister, und Ehefrau Caroline, geb. Liebener.
88	„ 173 a, daselbst.	Johann Philipp Hirschvogel, Metzgermeister.
89	„ 173 b, daselbst.	Johann Nicolaus Conrad, Metzgermeister.
90	„ 174 a, daselbst.	Ehefrau des Metzgermeisters Johann Moritz Hartmann, Anne Christine, geb. Winter.
91	„ 174 b, daselbst.	Johann Georg Albrecht, Metzgermeister.
92	„ 174 c, daselbst.	Carl Gottlieb Wagner, Metzgermeister, und Ehefrau Marie Elisabethe, geb. Bozzi.
93	„ 175 a, daselbst.	Johann Christoph Theodor Bauch, Metzgermeister, und Ehefrau Johanna Eleonore, geb. Haag.
94	„ 175 b, daselbst.	Johann Jacob Heinrich Malcomesius, Metzgermeister, und Ehefrau Anne Elisabethe Catharine Sophie, geb. Söldner.
95	„ 176 daselbst.	Georg Philipp Stroh, Metzgermeister.
96	„ 177 a, daselbst.	Johann Georg Rullmann, Metzgermeister, und Ehefrau Johanna Philippine Catharine, geb. Weber.

	Bezeichnung und Lage der Schirn.	Eigenthümer der Schirn nach Ausweis des Transscriptionsbuches.
97	M. 177 b, Langschirne.	Jonas Jäger, Metzgermeister.
98	„ 178a, daselbst.	Johann Jacob Hirschvogel, Metzgermeister.
99	„ 178b, daselbst.	Johann Jacob Uhl, Metzgermeister.
100	„ 178c, daselbst.	Heinrich Brück, Metzgermeister, und dessen Verlobte und nunmehrige Ehefrau Johanette Anne Margarethe, geb. Zehe.
101	„ 179 a, daselbst.	Johann Heinrich Hitzel, Metzgermeister.
102	„ 179 b, daselbst.	Johann Peter Söldner, Metzgermeister.
103	„ 180 a, daselbst.	Gottlieb Friedrich Eckardt, Metzgermeister, und Ehefrau Catharine Wilhelmine, geb. Kreß.
104	„ 180 b, daselbst.	Johann Joseph von Carben, Metzgermeister.
105	„ 180 c, daselbst.	Georg Ludwig Beyerle, großjähriger Bürgerssohn.
106	„ 180 d, daselbst.	Johann Adam Beyerle, Metzgermeister.
107	„ 180 e, daselbst.	Friedrich Justus Noldt, Metzgermeister, und Ehefrau Sophie Catharine, geb. Koch.
108	„ 180 f, daselbst.	Carl Andreas Abt, Metzgermeister, und Ehefrau Anne Elisabethe, geb. Clauer.
109	„ 180 g, daselbst.	Christoph Jacob von Hoven, Metzgermeister.
110	„ 180 h, daselbst.	Franz Casimir Ochs, Metzgermeister, und Ehefrau Anna Catharine, geb. Haag.
111	„ 180 i, daselbst.	Heinrich Ries, Metzgermeister, und Ehefrau Wilhelmine, geb. Martin.
112	„ 180 k, daselbst.	Johannes Glock, Metzgermeister.
113	„ 190 a, Markt.	Georg Philipp Malcomesius, Metzgermeister, und resp. dessen Ehefrau Catharine Margarethe, geb. Hirsch.
114	„ 190 b, daselbst.	Johann Heinrich Preiß, großjähriger Bürgerssohn.
115	„ 190 c, daselbst.	Johann Peter Reitz, Metzgermeister, und Ehefrau Louise Christine, geb. Kayser.
116	„ 190 d, daselbst.	Johann Balthasar Müller, Metzgermeister, und Ehefrau Anne Christine, geb. Hartmann.
117	„ 190 e, daselbst.	Ludwig Carl Fischer, Metzgermeister.
118	„ 190 f, daselbst.	Johann Gottlieb Dittmann, Metzgermeister, und Ehefrau Johannette Margarethe, geb. Emmerich.
119	„ 190 g, daselbst.	Johann Peter Theobald Hartmann, Metzgermeister.
120	„ 190 h, daselbst.	Ehefrau und Metzgermeisters, Johann Christian Nicolaus, Catharine Elisabethe, geb. Hartmann.
121	„ 200 a, unter dem Tuchgaden	Michael Weis, Metzgermeister, und Ehefrau Johanna Margarethe, geb. Fränznick.
122	„ 200 b, daselbst.	Johann Paul Zilcher, Metzgermeister.
123	„ 201 a, daselbst.	Philipp Heinrich Fränznick, Metzgermeister.
124	„ 201 b, daselbst.	Conrad Reibeling, Metzgermeister, und Ehefrau Wilhelmine Elisabethe, geb. Schnatter.
125	„ 202 a, daselbst.	Johann Georg Hartmann, Metzgermeister.
126	„ 202 b, daselbst.	Georg Jacob Schindler, Metzgermeister, und Ehefrau Johanna Margarethe, geb. Hartmann.

	Bezeichnung und Lage der Schirn.	Eigenthümer der Schirn nach Ausweis des Transscriptionsbuches.
127	„ 227 am Dom und zwar die erste daselbst.	Georg August Wilhelm Gruber, großjähriger Bürgerssohn.
128	„ 228 am Weckmarkt.	Leonhard Friedrich Hartmann, Metzgermeister.
129	„ 229 daselbst.	Johann Georg Thomas, Metzgermeister.
130	„ 230 daselbst.	Johann Georg Hartmann II., Metzgermeister, und Ehefrau Anne Marie, geb. Hartmann.
131	M. 231 daselbst.	Johann Rudolph Lautenschläger, Metzgermeister.
132	„ 232 daselbst.	Johann Adam Philipp Lautenschläger, Metzgermeister.
133	„ 233 unter den Neuschirnen.	Ehefrau des Metzgermeisters Johann Friedrich May, Marie Louise, geb. Jäger.
134	„ 234 daselbst auf das Dompförtchen stoßend.	Georg Friedrich Gruber, Metzgermeister, und Verlobte Margarethe Sabine Günther, hiesige Bürgerstochter.
135	„ 235 am Weckmarkt.	Caspar Anton Julius Matthäus Heyder, Metzgermeister.
136 bis 148	„ 235 a, 236 bis 247 daselbst.	Stadt-Kämmerei, Namens hiesiger Stadt.
149	„ 249 daselbst.	Christian Friedrich Glock, Metzgermeister, und resp. Ehefrau Anne Marie, geb. Gruber.
150	„ 250 daselbst.	Maximilian Joseph Thomas, Metzgermeister.
151	„ 251 daselbst.	Johann Carl Bayer, Metzgermeister.
152	„ 252 daselbst.	Johann Gerhard Söldner, Metzgermeister.
153	„ 253 daselbst.	Johann Georg Jäger, Metzgermeister.
154	„ 254 daselbst.	Johann Georg Hartmann, Metzgermeister, und Ehefrau Anne Marie, geb. Hartmann.

II.

Zur Ablösung kommende Barbiergerechtigkeiten.

	Bezeichnung.	Eigenthümer der Barbiergerechtigkeit nach Ausweis des Transscriptionsbuches.
1	Nro. 1.	Franz Gerlach, hiesiger Bürger und Wundarzt, und Ehefrau Marie Elisabethe, geb. Göbel.
2	„ 2.	Johannes Sulzer, hiesiger Bürger und Assistenz-Wundarzt, und Ehefrau Marie Louise Henriette, geb. Löffler.
3	„ 3.	Georg Christian Heinrich Fischer, hiesiger Bürger und Assistenz-Wundarzt, und Ehefrau Anne Margarethe, geb. Henrich.

	Bezeichnung.	Eigenthümer der Barbiergerechtigkeit nach Ausweis des Transscriptionsbuches.
4	Nro. 4.	Johann Philipp Jacob, hiesiger Bürger und Assistenz-Wundarzt, und Ehefrau Margarethe Juliane, geb. Altag.
5	„ 5.	Johann Ludwig Wild, hiesiger Bürger und Wundarzt, und Ehefrau Sybille Eva Emilie, geb. Schölles.
6	„ 6.	Conrad Carl Georg Bender, hiesiger Bürger und Wundarzt, und Ehefrau Therese Louise, vorher verelicht gewesene Bertling, geb. Baumann.
7	„ 7.	August Adolph Heinrich Becker, hiesiger Bürger und Wundarzt, und Ehefrau Catharine Philippine, geb Röhrig.
8	„ 8.	Carl Röhrig, hiesiger Bürger und Wundarzt, und Ehefrau Anna Catharine Elisabethe, geb. Funck.
9	„ 9.	Franz Anton Gering, hiesiger Bürger und Assistenz-Wundarzt, und Ehefrau Marie Sophie, geb. Zimmermann.
10	„ 10.	Heinrich Conrad Hieronimus Fischbach, hiesiger Bürger und Wundarzt, und dessen erste Ehefrau Marie Magdalene, geb. Glöckner.
11	„ 11.	Johann Georg Friedrich Schmitz, Bürger und Wundarzt.
12	„ 12.	Albrecht Happel, hiesiger Bürger und Assistenz-Wundarzt, und Ehefrau Anna Cunigunde, geb. Schneider.
13	„ 13.	Alexander Zündt, hiesiger Bürger und Wundarzt, und Ehefrau Marie Barbara, geb. Schott.
14	„ 14.	Georg Friedrich Hehner, hiesiger Bürger und Wundarzt, und Ehefrau Juliane Louise, geb. Henel.
15	„ 15.	Carl Harff, hiesiger Bürger und Assistenz-Wundarzt.
16	„ 16.	Carl Friedrich Trapp, hiesiger Bürger und Assistenz-Wundarzt, und Ehefrau Anna Sibille, geb. Schneider.
17	„ 17.	Wilhelm Henrich, hiesiger Bürger und Assistenz-Wundarzt, und Ehefrau Marie Sophie, geb. Dlouhy.
18	„ 18.	August Nix, hiesiger Bürger und Assistenz-Wundarzt, und Ehefrau Catharine Marie Margarethe, geb. Euler.
19	„ 19.	Philipp Joseph Recke, hiesiger Bürger und Assistenz-Wundarzt, und Ehefrau Susanne Wilhelmine, geb. Scheib.
20	„ 20.	Sebastian Steiner, hiesiger Bürger und Chirurgus 1. Classe, und Ehefrau Philippine Chatharine geb. Wedel.
21	„ 21.	Johann Heinrich Schlieter, hiesiger Bürger und Assistenz-Wundarzt.
22	„ 22.	Eduard Moritz Babulon Albert Philipp Meister, hiesiger Bürger und Assistenz-Wundarzt, und Ehefrau Dorothee, geb. Lapp.

III.
Zur Ablösung kommende Einzlergerechtigkeiten.

	Bezeichnung.	Eigenthümer der Einzlergerechtigkeit nach Ausweis der Transscriptionsbücher.
1	Nro. 1.	Bartholomäus Reinhard, Handelsmann.
2	„ 2.	Friedrich Heinrich Strohecker, Wagnermeister.
3	„ 3.	Dominicus König, Einzler.
4	„ 4.	Georg Friedrich Reinhard, hiesiger Bürger.
5	„ 5.	Johann Philipp Rauscher, Lohnkutscher.
6	„ 6.	Dominicus König, Packer, und Ehefrau Anne Catharine, geb. Reges.
7	„ 7.	Johann Adam Kurzrock, Kärcher.
8	„ 8.	Johann Balthasar Zimmermann, Büchsenschäftermeister, und Ehefrau Catharine Elisabethe, geb. Karos.
9	„ 9.	Georg Adam Bühler, Einzler, und Ehefrau Anna Margarethe, geb. Ducat.
10	„ 10.	Philipp Heß, Kärcher, und Ehefrau Anna Catharine, geb. Männchen.
11	„ 11.	Ehefrau des Tabakhändlers Johann Leonhard Stierhof, Catharine Gertraude, vorher verehelicht gewesene Friedrichs, geb. Link
12	„ 12.	Johannes Friederichs, Tabakhändler, und Ehefrau Maria Catharina, geb. Bruch.
13	„ 13.	Johann Ulrich Bodesheim, Kärcher auch Einzler, und Ehefrau Marie Anna, geb Rupp.
14	„ 14.	Johannes Werner, Schmiedmeister, und dessen zweite Ehefrau Catharine Elisabethe, geb. Schott.
15	„ 15.	Johann Georg Hoßfeld, Fuhrmann, und Ehefrau Josepha, geb. Eckhardt.
16	„ 16.	Johann Georg Engel, Handelsmann.
17	„ 17.	Johann Mathias Suther, Schiebkärcher, und Ehefrau Johanna Henriette, geb. Schorer.
18	„ 18.	Johann Ulrich Bodesheim, Kärcher.
19	„ 19.	Eleonore Dorothee Sophie Friederike Rupp, minderjährige Bürgerstochter.
20	„ 20.	Johann Friedrich Neuroth, Bleicher, und Ehefrau Susanne Marie, geb Hofmann.
21	„ 21.	David Ducat, Weingärtner, und Ehefrau Maria, geb. Hetler.
22	„ 22.	Johann Georg Marquart, Handelsmann.
23	„ 23.	Carl Heinrich Eduard Kuch, Metzgermeister.
24	„ 24.	Johann Philipp Wagner, Weingärtner.
25	„ 25.	Carl Heinrich Eduard Kuch, Metzgermeister.
26	„ 26.	Der Obige.
27	„ 27.	Jocob Klingler, Weingärtner, u. Ehefrau Anna Elisabethe, geb. Kißner.
28	„ 28.	Johann Conrad Freieisen, Weingärtner, u. Ehefrau Sophie, geb. Bauer.
29	„ 29.	Friedrich Christian Köhlreuter, Weinhändler.

Frankfurt a. M., den 26. März 1864.

Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Das Local der unterzeichneten Behörde befindet sich im ersten Stock des Römers neben dem Kriegszeugamtslocal.

Frankfurt a. M., den 26. März 1864.

Gewerbebehörde.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
März	29	Hartmann, Philipp Heinrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Demmel, Maria Cathinka, hiesige Bürgerstochter.
„	29	Hermann, Friedrich Carl August, Inspector einer Badeanstalt zu Coblenz in der königl. preuß. Rheinprovinz, mit Kneip, Maria Margaretha, aus Coblenz.
„	29	Levino, Siegmund, Kaufmann zu Nürnberg im Königreich Bayern, mit Bonn, Sara, hiesige Bürgerstochter.
„	29	Mahler, Emil Carl August, Bürger und Kaufmann zu Leipzig im Königreich Sachsen, mit Lerch, Emilie Henriette Caroline, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
„	29	Reizes, Simon (Sigmund), Kaufmann zu Wien, gebürtig aus Lemberg, mit Cahn, Henriette Bernhardine, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 31. März 1864. **Standesbuchführung.**

Bekanntmachung,

die Umgehung des Wechselstempels betreffend.

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 12. November 1844 wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß — mit alleiniger Ausnahme der Anweisungen ohne Ordre, welche lediglich zur Erhebung der Valuta verhandelter Wechsel ausgegeben werden und der Giro-Anweisungen auf die Frankfurter Bank — alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Wechsel jeder Art, ferner alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Assignationen oder Anweisungen, sowie alle Urkunden, welche die Stelle eines Wechsels oder einer Anweisung vertreten, z. B. die darunter gehörenden Billets, Mandats, Bons, Accreditive, übertragbare Scheine ohne Unterschied, ob dergleichen Urkunden an Ordre ausgestellt sind oder nicht, oder ob sie auf den Inhaber oder Vorzeiger lauten, mit dem Wechselstempel versehen werden müssen, bevor solche in hiesiger Stadt oder deren Gebiet ausgestellt, verkauft, vertauscht, an Zahlungsstatt gegeben oder genommen, indossirt, acceptirt, zur Annahme oder zur Zahlung präsentirt, bezahlt oder acquittirt, oder zur Protestirung übergeben worden.

Die Prolongation des Zahlungszieles wird der Ausstellung eines neuen Wechsels oder beziehungsweise einer neuen Anweisung gleich geachtet, dergestalt, daß jede Beurkundung der Prolongation von neuem des Stempels bedarf.

Auf Uebertretung dieser gesetzlichen Vorschriften steht eine Strafe von fünf vom Hundert des ganzen Wechselbetrages, und zwar trifft die Strafe jeden einzelnen Uebertreter des Gesetzes.

Frankfurt a. M., den 15. März 1864. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Am 23. d. kam hier in der Messe abhanden: Ein Portemonnaie von penseefarbenem Leder mit Messingbügel, enthaltend 2 Friedrichsd'ors, 3—4 fl. 10 Scheine, ein 5 Thlr. Schein und etwas Silber.

Desgleichen am 26. d.: Ein grau ledernes Geldtäschchen mit 1 doppelten Friedrichsd'or, fl. 7 in Silber. Man ersucht um Anzeige, falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 26. März 1864. **Polizei-Amt.**

Straßenbeleuchtung im Monat April 1864.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 7.	7½ Uhr	4 Uhr	7½ Uhr	4 Uhr
„ 8. „ „ 14.	7½ „	8¾ „	7½ „	3¾ „
„ 15. „ „ 22.	7¾ „	11— „	7¾ „	3½ „
„ 23. „ „ 24.	8 „	11— „	8 „	3¼ „
„ 25. „ „ —	8 „	12— „	8 „	3¼ „
„ 26. „ „ —	8 „	12¾ „	8 „	3¼ „
„ 27. „ „ —	8 „	1— „	8 „	3¼ „
„ 28. „ „ —	8 „	1½ „	8 „	3¼ „
„ 29. „ „ —	8 „	2 „	8 „	3¼ „
„ 30. „ „ —	8 „	3 „	8 „	3— „

Frankfurt a. M., den 28. März 1864. Polizei-Amt.

Eine Kiste, gez. L. S. 258, enthaltend Strohhüte im Gewicht von 26 Pfd. und Werth von c. fl. 108 ist seit dem 11. l. M. abhanden gekommen. Man ersucht um Anzeige, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 28. März 1864. Polizei-Amt.

Das Wanderbuch des Graveurs Johann Martin Gräf von hier ist angeblich auswärts verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 26. März 1864. Polizei-Amt.

Im Laufe der letzten 8 Wochen wurde dahier entwendet: Ein Pack mit 56 Pfd. Kalbleder, Bordeaux gestempelt, im Werth von fl. 110. Man ersuch um Anzeige, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 26. März 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Kinderschuh und Strümpfchen. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Pfandschein. Ein braun und weißer Jagdhund. Eine schwarze Feder. Ein Wanderbuch, auf den Namen Carl Scheffenacker lautend. Ein weißes Vorhemd. Eine Tutte mit Samen. Ein Schleier. Eine Schürze. Ein Stock. Ein Portemonnaie mit wenig Geld.

Frankfurt a. M., den 30. März 1864. Polizei-Amt.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes

1) in der Catharinenschule,
2) in der Weißfrauenschule,
3) in der Allerheiligenschule und
4) in der Dreikönigsschule

für das Wintersemester 1863—1864 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 15. April 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 30. März 1864.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) der Dienstmagd Anna Maria Kuster aus Ilbenstadt (Großherzogthum Hessen),
2) der Putzmacherin Anna Constantia Georg aus Kelsterbach (Großherzogth. Hessen),
3) der Dienstmagd Regine Pfeifer aus Wirtheim (Bayern),
4) der Dienstmagd Karoline Schwabe aus Münden (Hannover),
5) des Schreinergesellen Johann Jacob Gros aus Reddighausen (Großh. Hessen),
6) des Postillon Johann Peter Ruppert aus Feucht (Bayern),
7) des Kutschers Karl Sieben aus Offenbach,
8) des Commis Louis Bär aus Vöhl (Großherzogthum Hessen),
9) des hiesigen Bürgers und Packers Johann Philipp Laschner,
10) der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Georg Kern, Anna Margaretha, geb. Schimpf,
11) der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Weißbindermeisters Johann Lorenz Rupp, Anna Margaretha, geb. Peter,
12) des Taglöhners Johannes Kohlstedt aus Geismar (Königreich Preußen)

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 19. April 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 8 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben resp. die Heimathsbehörde der Verstorbenen verabfolgt, die Nachlässe No. 9 bis 12 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 9. März 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 6. Februar 1864 dahier verstorbenen Anna (Maria) Barbara Heil aus Flieden in Kurhessen zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 23. Februar 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Jakob Süßkind Oppenheim und und dessen am 24. Februar 1854 verstorbenen Ehefrau Caroline, geb. Hahn, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 19. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 31. März 1864.

Brod-Taxe und Gewicht.	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Vom 31. März bis 6. April 1864.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	2
" " " von	2		6	1
" " " von		31	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		20	2
" " " von	3		10	1
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	24	8	
" " " " " von		28	4	
" " " " " von		14	2	
" " " " " von		7	1	
" Wasserweck . . . . . von		6¼	1	
" Milchbrod . . . . . von		4½	1	
" feines Wasserbrod . . von		4¼	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		11	2
" " " von	2		5	3
" " " von		32	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		19	2
" " " von	3		9	3

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.
2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	14	3
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	14	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.
b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.	Kr.
Vom 1. Oct. 1863 bis 30. April.	
Die Maas Bier:	
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1¼ Schop.)	4

Frucht-Preise.	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.		
Korn " " " "		
Gerste " " " "		
Hafer, 110 Pfd.		

Mehl-Preise.	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "		
" gemeiner " " "		
Weizenschrotmehl . . . . " "		
Weizensemmelmehl . . . " "		
Korn- oder Roggenmehl " "		

Heu- und Stroh-Preise.	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	1	56
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	11	40

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Hohwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 39. Samstag den 2. April 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
März	31	Diez, Johann Valentin, designirter hiesiger Bürger und Mechanicus, aus Heddernheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, mit Hofmann, Catharine Christiane, hiesige Bürgerstochter.
„	31	Freder, Wilhelm Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, aus Kirchheimbolanden in der königl. bayerischen Rheinpfalz, mit Fischer, Maria Franziska, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Georg Bernhard Fischer, geb. Henz.
„	31	Geißler, Heinrich Clemens, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Philippi, Dorothea, aus Dreieichenhain im Großherzogthum Hessen.
„	31	Pollitz, Carl Theodor, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Großmayer, Rosalie, aus Mainz im Großherzogthum Hessen.
„	31	Schmidt, Friedrich Eugen, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Dietsch, Hermine Eleonore Ludovika, hiesige Bürgerstochter.
„	31	Starck, Jacob, designirter hiesiger Bürger und Schlossermeister, aus Griesheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, mit Leinweber, Johanna Margaretha, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Johann Georg Leinweber, geb. Schwappach.
„	31	Wollheim, Ludwig, Kaufmann aus Triest, mit Weisweiller, Helene, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.

Frankfurt a. M., den 2. April 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Das Local der unterzeichneten Behörde befindet sich im ersten Stock des Römers neben dem Kriegszeugamtslocal.

Frankfurt a. M., den 26. März 1864.

Gewerbebehörde.

Gefundene Gegenstände.

Ein Kinderschuh und Strümpfchen. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Pfandschein. Ein braun und weißer Jagdhund. Eine schwarze Feder. Ein Wanderbuch, auf den Namen Carl Scheffenacker lautend. Ein weißes Vorhemd. Eine Tutte mit Samen. Ein Schleier. Eine Schürze. Ein Stock. Ein Portemonnaie mit wenig Geld.

Frankfurt a. M., den 30. März 1864. Polizei-Amt.

Verordnung,

die Ostermesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Ostermesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 16. März und endigt mit Dienstag den 5. April. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 14. und Dienstag den 15. März, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für **Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 23. März,** an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 5. April. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 21. März an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonale den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von **auswärtigen** Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 2. März bis 2. April l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Land- oder Wasserthorschreibereien, die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf **ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers** bestimmt sind, so hat derselbe **auf Pflicht und Gewissen** und **mit eigenhändiger Namensunterschrift** die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer elbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von **ausländischen** Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das **Haupt-Steuer-Amt** erhoben.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

315. Herr Isaak Nathan Hanau hat dahier mit dem 1. Januar d. J. eine Handlung unter der Firma „**J. N. Hanau jun.**“ für seine alleinige Rechnung errichtet.
316. Herr Johann Hermann Umpfenbach hat dahier eine Handlung unter der Firma „**H. Umpfenbach**“ für seine alleinige Rechnung errichtet.
317. Herr Ferdinand Wilhelm Gerhard Hauck, Inhaber des hiesigen Bankhauses „**Ferdinand Hauck**“, hat die am 1. Juli 1861 den Herren Georg Gollhard und Paul Ott, da letzterer mit dem 31. März d. J. aus der obgedachten Handlung ausgetreten ist, ertheilte Collectivprocura mit dem gleichen Tage zurückgenommen.
318. Die hiesige Handlung „**Carl A. M. Hoffmann**“ hat die am 15. Juni 1861 dem Herrn Hermann Umpfenbach ertheilte Procura mit dem 31. März l. J. zurückgenommen.
319. Herr Ernst Friedrich Robert Oehler hat dahier eine Handlung unter der Firma „**Oehler-de Bary**“ für seine alleinige Rechnung errichtet.
320. Herr Friedrich Wilhelm Roth hat mit dem 1. Februar 1864 eine Handlung unter der Firma „**Wilh. Roth**“ für seine alleinige Rechnung errichtet; zugleich hat er für dieselbe dem Herrn Lorenz Bonhaus Procura ertheilt.
321. Herr Jacob Süßkind Oppenheimer, bisheriger Theilhaber der hiesigen Handlung „**Oppenheimer & Schloß**“ ist am 28. Februar d. J. gestorben. Seine seitherigen Theilhaber die Herren Jacob und Carl Cosmann Oppenheimer führen dieselbe mit Uebernahme aller Activen und Passiven für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit unter der obengenannten Firma fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.
322. Für die „**Frankfurter Bank**“ ist der hiesige Bürger und Handelsmann Herr Johann Samuel Theodor Otto Ziegler zum Subdirector ernannt worden.
323. Frau Wittwe Fanny Schwarzschild, geb Gamburg, bisherigen Theilhaberin der hies. Handlung „**M. H. Schwab & Schwarzschild**“, ist mit dem 1. April l. J. aus derselben ausgetreten. Ihre seitherigen Gesellschafter die Herren Moses Heyum Schwab und Ferdinand Schwarzschild nehmen dagegen mit dem gleichen Tage die hies. Bürger und Handelsleute Herren Siegmund und Lazarus Schwarzschild, seitherigen Procuristen, und Moritz Lazarus Schwarzschild als Theilhaber in die obgedachte Handlung auf und führen dieselbe mit den beiden letztgenannten Herren mit Uebernahme aller Activen und Passiven für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit unter der obengenannten Firma fort. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die seither für Frau Henriette Schwab, geb. Schwarzschild, bestandene Procura bleibt auch für die neue Handelsgesellschaft in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. April 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:

i. d. Namen: Dr. **Müller.**

Am 23. d. kam hier in der Messe abhanden: Ein Portemonnaie von penseefarbenem Leder mit Messingbügel, enthaltend 2 Friedrichsd'or, 3 bis 4 fl. 10 Scheine, einen Thlr. 5 Schein und etwas Silber.

Desgleichen am 26 d.: Ein grau ledernes Geldtäschchen mit 1 doppelten Friedrichsd'or, fl. 7 in Silber. Man ersucht um Anzeige, falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 26. März 1864. **Polizei-Amt.**

Straßenbeleuchtung im Monat April 1864.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 7.	$7\frac{1}{2}$ Uhr	4 Uhr	$7\frac{1}{2}$ Uhr	4 Uhr
„ 8. „ „ 14.	$7\frac{1}{2}$ „	$3\frac{3}{4}$ „	$7\frac{1}{2}$ „	$3\frac{3}{4}$ „
„ 15. „ „ 22.	$7\frac{3}{4}$ „	11— „	$7\frac{3}{4}$ „	$3\frac{1}{2}$ „
„ 23. „ „ 24.	8 „	11— „	8 „	$3\frac{1}{4}$ „
„ 25. „ „ —	8 „	12— „	8 „	$3\frac{1}{4}$ „
„ 26. „ „ —	8 „	$12\frac{3}{4}$ „	8 „	$3\frac{1}{4}$ „
„ 27. „ „ —	8 „	1— „	8 „	$3\frac{1}{4}$ „
„ 28. „ „ —	8 „	$1\frac{1}{2}$ „	8 „	$3\frac{1}{4}$ „
„ 29. „ „ —	8 „	2 „	8 „	$3\frac{1}{4}$ „
„ 30. „ „ —	8 „	3 „	8 „	3— „

Frankfurt a. M., den 23. März 1864. Polizei-Amt.

Holz-Versteigerung.

Im dem Hinkelstein-Forste, District Hinkelsteinrauschen No. II des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 6. April d. J.

$5\frac{1}{2}$ Klftr. Buchenbengelholz,
3 „ Buchenstümpfholz 2r Classe,
9 „ Eichenstümpfholz 2r Classe,
9 „ Tannenscheitholz 2r Classe,
7 „ Tannenstümpfholz,
21,000 Buchenwellen, }
3900 Eichenwellen, } theilweise zu Erbsreiser geeignet,
1100 Tannenwellen,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich Kauflustige an genanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, dazu an der Eisenbahn-Station Schwanheim einzufinden.

Frankfurt a. M., am 1. April 1864. Forst-Amt.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes
1) in der Catharinenschule,
2) in der Weißfrauenschule,
3) in der Allerheiligenschule und
4) in der Dreikönigsschule
für das Wintersemester 1863—1864 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 15. April 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 30. März 1864.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Bekanntmachung.

Von Montag den 11. April l. J. an wird der [illegible] Morgens um 5 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 30. März 1864. [illegible]

[illegible]

Vom 29. auf 30. d. M. wurde an der [illegible] Chaussee abermals eine rothe städtische Laterne No. 8 entwendet, eine andere zertrümmert. Man ersucht um Anzeige, falls hierüber oder die Thräter etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 30 März 1864. **Polizei-Amt.**

Das Wanderbuch des Graveurs Johann Martin Gräf von hier ist angeblich auswärts verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 26 März 1864. **Polizei-Amt.**

Im Laufe der letzten 8 Wochen wurde dahier entwendet: Ein Pack mit 56 Pfd. Kalbleder, Bordeaux gestempelt, im Werth von fl. 110. Man ersucht um Anzeige, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 26. März 1864. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Von der in der Judengasse dahier gelegenen, No. 65B bezeichneten zum hinteren Pflug benannten Hinterbehausung ist die Hälfte gegenwärtig zugeschrieben:

1) den Kindern des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Herz Moses Cahn:
   a) Joseph Herz Cahn,
   b) Julie Cahn, verehelichte Gamburg,
   c) Charlotte Cahn, verehelicht gewesene Meyer, jetzt verehelichte Rosenstein;
2) dem hiesigen Bürger und Handelsmann Isaac Moses Cahn,
3) dem hiesigen Bürger und Handelsmann Leopold Moses Cahn,

während die andere Hälfte noch auf keinen Namen in den Transscriptionsbüchern eingetragen steht.

Die vorgenannten Eigenthümer der halben Hinterbehausung No. 65B resp. deren Rechtsnachfolger haben nun einigermaßen bescheinigt, daß ihr Stammhalter Moses Joseph (Jesel) Cahn ein weiteres Viertel dieser Behausung am 7. August 1809 ersteigert hat; daß dieser Hausantheil durch Erbfolge auf sie übergegangen ist und daß sie und ihre Rechts-Vorgänger sich schon seit vielen Jahren im Besitze von drei Viertheilen dieser Behausung befinden; dieselben sind aber nicht im Stande rechtsgenügende Eigenthumsurkunden vorzulegen.

Auf gestellten Antrag werden daher Alle, welche an dies fragliche Viertel der Hinterbehausung No. 65B zum hintern Pflug benannt, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 23. Juni 1864

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins das bezeichnete Viertel den oben benannten Eigenthümern der halben Hinterbehausung No. 65B in den Transscriptionsbüchern zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 23. März 1864. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 28. Febr. 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Bendermeisters, auch Weinhändlers Gustav Adolph Jacobi und dessen am 26. Juni 1862 verstorbenen Ehefrau Anna Maria geb. Schreiner, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments- und resp. Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 21. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 11. März 1864 verstorbenen Gabriele Marie Bernhardine Sophie Dumont, Tochter des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Bernhard Alexander Dumont und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Catharina, geb. Merz, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner,
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 16. September 1840 verstorbenen hiesigen Bürgers und Inspectors des Städel'schen Kunstinstituts Carl Friedrich Wendelstadt, dessen am 20. Februar 1864 verstorbenen Wittwe Anna Antoinette, geb. Bailly und des am 6. November 1841 verstorbenen Sohnes der Genannten, des Bildhauers Carl Eduard Wendelstadt, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 19. Februar 1864 dahier verstorbenen Auslaufers Johann Georg Müller aus Dreieichenhain, Kreises Offenbach im Großherzogthum Hessen, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 14. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Inhaltlich vorgelegter glaubhafter Abschrift aus dem Obligationenbuch des hiesigen Rechnei-Amts hat am 23. Januar 1677 genannte Behörde von den Vormündern der die Ernst Sigismund Böckels'schen Kinder ein mit 4 pCt. verzinsliches Darlehen von fl. 5500 empfangen.

Von diesem Capitale sind 1500 fl. durch Cession auf folgende Personen nach einander übergegangen: Dr. med. Conrad Nicolaus Mohr, Anton Kirch, Johann Melchior Götz, Johann Jacob Grambs.

Am 12. März 1723 sind genannte 1500 fl. mit 750 fl. dem Nicolaus Salzwedel und 750 fl. dem Johann Conrad Brun, die erstgenannte Hälfte mit 750 fl. aber am 31. Dezember 1729 der Rosine Magdalene Salzwedel zugeschrieben worden.

Am 22. März 1748 ist die Brun'sche Hälfte dem Syndicus Johann Simon Franc von Lichtenstein, am 19. Januar 1756 diese, sowie die Salzwedel'sche Hälfte zusammen dem cand. u. j. Johann Jacob Franc von Lichtenstein, am 28. September 1792 dem Dr. jur. Jakob Heinrich Franc von Lichtenstein, am 18. März 1798 der Margaretha Maria Anna Franc von Lichtenstein und dem Dr. Benjamin Franc von Lichtenstein, Gräflich-Solms-Laubach'schem Regierungsrathe, am 10. März 1797 dem letzteren allein und endlich am 24 Januar 1824 der Caroline Franc von Lichtenstein zugeschrieben worden.

Da die ursprüngliche über den gedachten Capitalantheil von 1500 fl. von dem Rechnei-Amte ausgestellte Originalbescheinigung angeblich in Verlust gerathen, so werden auf Antrag der Erben der letztgenannten Cessionarin alle, welche an dieselbe Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fragliche Urkunde für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 26. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

An den dahier curatorisch verwalteten Nachlaß des am 11. Februar 1861 zu San Franzisco verstorbenen Heinrich Rurmann aus Ritterhude, Amts Osterholz, haben dessen beiden Schwestern Henriette Margarethe Louise Rurmann und Charlotte Antoinette Caroline Uhde, geb. Rurmann, derzeit zu Stadel, im Königreich Hannover, als Intestaterben Erbansprüche geltend gemacht.

Die genannten Erbinteressenten sind aber nicht im Stande genügenden Nachweis darüber zu erbringen, daß der Erblasser Heinrich Rurmann unverehelicht gestorben ist und außer seinen obengenannten Schwestern keine weiteren gleichberechtigten Intestaterben hinterlassen hat.

Auf deßfallsigen Antrag werden daher Alle, welche an den Nachlaß des mehrgenannten Verstorbenen Erbansprüche oder Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche

vor dem 18. Mai 1864

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins der fragliche Nachlaß an die obengedachten auswärts wohnenden Intestaterben ohne Sicherheitsleistung werde verabfolgt werden.

Frankfurt a. M., den 18. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die am 25. Januar 1816 geborne, Wittwe des am 17. October 1842 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Hirsch Nathan Maas, Helene, geb. Sinzheim, welche sich bescheinigtermasen an Bord des am 1. März 1854 von Liverpool nach New-York bestimmten, aber daselbst nicht angekommenen Dampfschiffs „city of Glasgow" befunden hat, ist seitdem verschollen und hat muthmaßlich bei dem Untergange des genannten Schiffes ihren Tod gefunden

Auf gestellten Antrag ergeht deshalb an die vermißte Wittwe Helene Maas, geb. Sinzheim, oder deren etwaigen Leibeserben die öffentliche Aufforderung, sich

vor dem 10. September 1864

bei unterzeichnetem Gericht zu melden, indem die genannte Verschollene nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 10. März 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Ausweislich der hiesigen Kirchen- und Standesbücher war der hiesige Bürger und Schwimmlehrer Johann Friedrich Kleeblatt aus Neumark in Sachsen, welcher am 13. September 1816 dahier mit Franziska, geb. Kron, getraut worden und in dieser Ehe am 22. Januar 1833 gestorben ist, schon früher verheirathet gewesen und soll seine erste Ehefrau, deren Familienname nicht bekannt, im Jahre 1809 in Remlingen gestorben sein. Ob aus der ersten Kleeblatt'schen Ehe Kinder hervorgegangen sind, kann nicht nachgewiesen werden. Auf Antrag der Kinder aus der zweiten Ehe des Johann Friedrich Kleeblatt, wird daher die etwaige Nachkommenschaft aus dessen ersten Ehe aufgefordert, ihre Ansprüche an seinen Nachlaß

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, bei Vermeidung, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist keine weitere Rücksicht auf sie bei der Nachlaßregulirung genommen werde.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Lohnkutscher Johann Nicolaus Cronebach und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Bock, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 9. März l. J. das Unterpfand:

Gew. 3 No. 375a Wingert der Frankfurter Gemarkung im Röderberg, stößt auf den Weg 1 Viertel 16 Ruthen 47 Schuh haltend

für das darauf haftende Capital von fl. 650 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Samstag den 9. April l. J., Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 1. April 1864. Fiscalat:

Dr. Jung, Fiscal.

Verantwortlicher [illegible] Verleger J. C. Holzwarth. — [illegible] in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 40. Dienstag den 5. April 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1864		I. Getraute.
März	28	Anders, Johann Wilhelm, hiesiger Bürger und Weißbindergeselle, Wittwer, mit Kirsten, Cathar na Maria, aus Berlin, Wittwe des verstorbenen dasigen Bürgers und Schneiders Carl August Kirsten, geb. Setz.
„	28	Singer, Johannes, aus Elsheim im Großherzogthum Hessen, dermalen Briefträger=Gehülfe dahier, mit Kratz, Susanna Margaretha, aus Dietzenbach im Großherzogthum Hessen.
„	30	Baumann, Robert, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Zickwolff Mariane Sophie Charlotte, hiesige Bürgerstochter.
„	30	Häfner, Johann Jacob, hiesiger Bürger und Kärcher, mit Kämpf, Clara Elisabethe, aus Bornheim.
„	31	Christin (François), Franz, Kaufmann aus Lyon in Frankreich, mit Neander, Märie Caroline Leonore Hubertine, aus dem hiesigen Bürger=Verbande entlassen.
April	1	Diehl, Johann Carl, hiesiger Bürger und Schreinermeister, Wittwer, mit Schütz, Maria, aus Büdesheim im Großherzogthum Hessen.
„	2	Schmidt, Johannes, hiesiger Bürger und Schriftsetzer, mit Lützel, Christine Marie, aus Rödelheim im Großherzogthum Hessen.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Jan. 24	Großkrotzenburg	May, Eduard Christian, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Maximilian Georg May (Bergmann).
März 15	Schäppeng. 10	Pabst, Carl August, Sohn des Ortsbürgers und Schuhmachers zu Wörsdorf im Herzogthum Nassau Ferdinand Pabst (Baun).
„ 19	—	N. N. Margarethe (fremd).
„ 20	Bleichstr. 66	Huth, Rudolph Johann Eduard Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Theodor Huth (Hartmann).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
März 20	Gr. Eschenheimerstraße 25	Haas, Maria Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Balthaser Haas (Wunder).
„ 20	Neue Rothhofstraße 12	Werthmann, Hermann Carl, Sohn des Bürgers zu Winkel im Herzogthum Nassau, Bedienten dahier, Michael Werthmann (Trub).
„ 20	Löhergasse 31	Griesinger, Wilhelm, Sohn des Bürgers und Schriftgießers zu Oberrad Heinrich Griesinger (Kissel).
„ 20	—	N. N. Kathinka Johanna Anna Maria (fremd).
„ 21	Gw. 16 Nr. 215 S. G.	Würzinger, Carl Philipp Ludwig Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Jacob Martin Peter Würzinger (Fischer).
„ 21	Töngesgasse 34	Michler, Henriette Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Tapezierers Joseph Franz Remigius Michler (Geiger).
„ 21	—	N. N. Heinrich (fremd).
„ 22	—	N. N. Christina (fremd).
„ 23	Fahrgasse 118	Busch, Rosina Catharina, Tochter des Bürgers und Schreiners zu Neuenstein, Oberamts Oehringen im Königreich Würtemberg Georg Gustav Busch (Holzwarth).
„ 23	—	N. N. Heinrich (fremd).
„ 24	Weißfrauenstraße 2	Janson, Ludwig Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Jacob Janson (Deprime).
„ 24	Markt 42	Korbach, Christoph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Andreas Korbach (Gastel).
„ 24	Klappergasse 21	Johannes, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Leonhard Johannes (Nagel).
„ 24	Schulstraße 13	Hirschel, Philipp August, Sohn des hies. Bürgers und Mechanikus Philipp Hirschel (Tietz).
„ 25	Schlesingergasse 20	Ruoff, Anna Maria Louise, Tochter des hies. Bürgers und Lehrers, auch Vorstehers einer Erziehungs- und Unterrichtsanstalt Wilhelm Heinrich Ruoff (Hassel).
„ 25	Eschenheimer Anlage 23	Funck, Franz Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Louis Adolph Funck (Alt).
„ 25	Hanauer Landstraße 3	Nahm, Sara, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Nahm (Adler).
„ 25	Dreikönigstraße 8	Neisel, Johann David, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Adam Neisel (Schumbart).
„ 25	Zeil 18	Simon, Ernst Heinrich, Sohn des Ortsbürgers zu Hausen, Bezirksamts Obernburg im Königreich Bayern, Kutschers dahier, Michael Ingnatz Simon (Pfeiffer).
„ 25	—	N. N. Jacob Friedrich.
„ 26	Allerheiligenstraße 40	Riebling, Jacobine Rachel Estelle, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ludwig Friedrich Riebling (Meersmans).
„ 26	Altegasse 10	Welb, Carl Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Benjamin Welb (Fleckenstein).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 März 27	Blittersdorfsplatz 35	Diehl, Georg Carl, Sohn des hies. Bürgers und Stadtamtmanns Dr. jur. Carl Philipp Ernst Diehl (Söldner).
„ 27	Fahrgasse 4	Schloß, Louis, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Meyer Schloß (Maas).
„ 27	Allerheiligenstraße 20	De Wülf, Peter Joseph, Sohn des [illegible] zu Kökelberg in Belgien Joseph Mathieu de Wülf ([illegible]).
„ 27	Theobaldstr. 4	Neumann, genannt Berger, Johann Christian, Sohn des hies. Bürgers und Packers Carl Friedrich Neumann, genannt Berger ([illegible]).
„ 27	—	N. N. Heinrich (fremd).
„ 27	—	N. N. Catharina Margaretha (fremd).
„ 27	Wasserweg 9	Dörrstein, Johann Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Carl Dörrstein (Nagel).
„ 28	Haideweg 11	Goedecker, Josephine Wilhelmine Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Lehrers Georg Margaretha Gödecker (Rabenau).
„ 28	Fahrgasse 117	Helfrich, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp August Helfrich (Hirsch).
„ 28	Bornwiesenweg 3	Rupp, Anna Maria Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Georg Wilhelm Rupp (Fiebel).
„ 29	Roßmarkt 20	Oppenheim, Adele Clementine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Simon Emil Moritz Oppenheim (Goldschmidt).
„ 29	Weißadlerg. 5	Limpert, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Friedrich Wilhelm Limpert (Schneider).
„ 29	—	N. N. Georg (fremd).
„ 29	—	N. N. Johanna (fremd).
„ 30	Saalgasse 32	Pörtner, Georg Anton Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers Jacob Georg Christoph Pörtner (Walter).
„ 30	—	N. N. Hermine Margaretha Louise (fremd).
April 1	Elisabethenstraße 10	Reutlinger, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers, dermalen Postconducteurs Johann Philipp Gregor Reutlinger ([illegible]).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Febr. 18	Schloß Platz	von Leonhardi, Carl Ludwig, Freiherr, hies. Bürger und Besitzer der Domaine Platz, Kreises Budweis in Böhmen, Wittwer, 82 Jahre, 10 Monate, 11 Tage alt.
März 26	Markt 37	Becker, Ernestine Adolphine, Tochter des hies. Bürgers und Wildprethändlers Johannes Becker (Mühl), 2 Jahre, 10 Monate, 9 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 März 26	Theobaldstr. 4	Müller, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Merceriewaarenhändlers, Kaspar Müller (Baldenecker), 2 Monate alt.
" 27	Paradeplatz 9	Marschall, Johann Christian, hies. Bürger und Schneidermeister, Wittwer, [illegible] Jahre, 3 Monate, 15 Tage alt.
" 27	Bockenheimer Anlage 18	Scharff, Mariane Amalie (Victoire), geb. Majer, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Mitglieds der ständigen Bürger-Repräsentation, Constantin Alexander Scharff, 46 Jahre, 5 Monate, 21 Tage alt.
" 27	Judenmauer 2	Edelmann, Jacob, Fabrikarbeiter aus Kriegshaber, Landgerichts Göggingen im Königreich Bayern, 35 Jahre alt.
" 27	Langestraße 4	Schaub, Marie Elisabeth, Dienstmagd aus Crumbach, Amts Cassel I im Kurfürstenthum Hessen, 26 Jahre alt.
" 28	Seilerstraße 35	Ueberfeld, Johanna Maria, geb. Klees, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Jacob Georg Christoph Ueberfeld, 66 Jahre, 8 Monate, 11 Tage alt.
" 28	Friedbergerstraße 42	Wagner, Sophie Katharine, geb Koch, Ehefrau des hies. Bürgers und Metzgermeisters, Christian Wagner; früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Metzgermeister, Friedrich Justus Noldt, 61 Jahre, 7 Monate, 3 Tage alt.
" 28	Weckgäßch. 10	Saiß, Johann Christian, hies. Bürger und Lohnkutscher, verheirathet, 34 Jahre, 6 Monate, 9 Tage alt.
" 28	Domplatz 5	Diederichs, Heinrich Wilhelm, Bürger und Bierbrauer zu Nidda im Großherzogthum Hessen, verheirathet, 34 Jahre, 6 Monate, 24 Tage alt.
" 28	Hainerhof 2	Marschall, Catharina Maria Kunigunde, Putzmacherin aus Fulda im Kurfürstenthum Hessen, 31 Jahre alt.
" 29	Stiftstraße 30	Klein, Johannes, hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, verheirathet, 81 Jahre, 7 Monate, 28 Tage alt.
" 29	Arnsburgerhof 7	Utz, Anna Dorothea, geborne Saal, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Steingeschirrhändlers, Johann Sigismund Utz, 64 Jahre, 17 Tage alt.
" 29	Main	Ivers, Heinrich Christian Ludwig, Schreinergeselle aus Kiel im Herzogthum Holstein, 24 Jahre, 6 Monate, 2 Tage alt.
" 29	Theobaldstr. 4	Sairitz, Alexander, aus Saalfeld im Herzogthum Sachsen-Meiningen, 14 Jahre, 8 Monate, 28 Tage alt.
" 29	Kettenstraße 3	Faust, Johann Georg Ignaz, Sohn des hies. Bürgers und Sauerwasserhändlers, Paul Faust (Brand), 1 Jahr, 4 Monate, 26 Tage alt.
" 29	Weißadlergasse 5	Limpert, N. N, todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Weißbindermeisters, Friedrich Wilhelm Limpert (Schneider).
" 30	Schellgasse 6	Boes, Katharina, geb. Sperling, Wittwe des verstorbenen hies. Beisassen und Sackträgers, Johannes Boes, 76 Jahre, 1 Monat, 26 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 März 30	Langestraße 4	Besel, Augustin, Taglöhner aus Rückers, Amts Neuhof im Kurfürstenthum Hessen, 28 Jahre alt.
„ 30	Zeil 48	Douglas, Agnes Elisabeth, Tochter des Mitglieds des englischen Parlaments Sir Charles Douglas (des Voeux) aus London, 22 Jahre, 3 Monate, 23 Tage alt.
„ 30	kl. Eschenheimergasse 14	Kraft, Felicitas Maria, geb. Häbnel, Ehefrau des hies. Bürgers und Mechanikus, Johannes Kraft, 21 Jahre, 5 Monate, 18 Tage alt.
„ 30	Klingergasse 28	Teuffert, Johanna Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Tapezierers, Franz Teuffert (Odernheimer), 4 Jahre, 5 Monate, 12 Tage alt.
„ 30	Klingergasse 4	Hartmann, Philipp Conrad, Sohn des hies. Gendarmen, Christoph Conrad Theodor Hartmann (Schulz), aus Hedeper, Amts Wolfenbüttel im Herzogthum Braunschweig, 1 Monat, 3 Tage alt.
„ 31	Hammelsg. 5	Padjera, Susanna Catharina, geb Clauer, Wittwe des verstorbenen hies Bürgers und Musikus, Albert Padjera, 83 Jahre, 4 Monate, 8 Tage alt.
„ 31	Münzgasse 18	Heister, Johann Friedrich, hies. Bürger und Scribent, Schutzmann, verheirathet, 36 Jahre, 1 Monat, 3 Tage alt.
„ 31	Löherg. 3	Schroth, Jacob Dietrich, Gürtler, Sohn des hies. Bürgers und Spezereikrämers, Johann Michael Schroth (Daub), 19 Jahre, 3 Monate, 12 Tage alt.
„ 31	Dreikönigsstraße 8	Bahmer, Ludwig Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Maschinenarbeiters, Carl August Friedrich Wilhelm Bahmer (Fischer), 2 Jahre, 10 Monate, 21 Tage alt.
„ 31	Breitegasse 44	Amrhein, genannt Luther, Anna Martha, Tochter des hies. Bürgers und Packers, Franz Xaver Amrhein, gen. Luther (Schild), 1 Jahr, 8 Monate, 26 Tage alt.
„ 31	Theobaldstr. 4	Andreae, Johann Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers, Johann Gottfried Andreae (Treser), 4 Monate, 22 Tage alt.
„ 31	Paradiesg. 7	Körbs, Sophie Louise, Tochter des hies. Bürgers und Musiklehrers, Johann Franz Eduard Körbs (Freyeisen), 3 Monate, 6 Tage alt.
„ 31	Rothkreuzg. 31	Klein, Margaretha, Taglöhnerin aus Bingenheim, Kreises Nidda im Großherzogthum Hessen, 43 Jahre alt.
April 1	Neuemainzerstraße 14	Bernard, Johanna Emilie, geborne Kuhnke, Wittwe des zu Mannheim verstorbenen hies. Bürgers und Banquiers, Johann Matthias Bernard, 81 Jahre, 1 Monat, 15 Tage alt.
„ 1	gr. Bockenheimerstraße 39	Link, Maria Catharina, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Heinrich Link (Winterberger), 68 Jahre, 9 Monate, 27 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 April 1	Buchgasse 5	Schmidt, Johann Peter Heinrich, hies. Bürger und Musikus, verheirathet, 56 Jahre, 1 Monat, 10 Tage alt.
„ 1	Brauhausg. 4	Angelstein, Maria Christiane Jacobea, geb. Heil, Ehefrau des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Balthaser Angelstein, 43 Jahre, 17 Tage alt.
„ 1	Holzpförtchen 3	Rees, Friedrich, Schiffer aus Aschaffenburg im Königreich Bayern, 26 Jahre alt.
„ 1	kl. Kornmarkt 11	Riese, Friedrich Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Glasermeisters, Johann Gottfried Christian Riese (Stilgebauer), 6 Jahre, 9 Monate, 11 Tage alt.
„ 1	Elisabethenstraße 10	Reutlinger, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers, Postconducteurs, Johann Philipp Seeger Reutlinger (Seller).
„ 2	Untermainquai 7	John, Louise Artemisia, geb. Holscher, Ehefrau des Bürgers und Handelsmanns zu Hannover, Friedrich Heinrich John, 58 Jahre alt.

Frankfurt a. M., den 5. April 1864. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
April 2	Bätza, Johann Heinrich, Küfergeselle aus Hersfeld in Kurhessen, mit Fuchs, Maria Christine, aus Lauterbach im Großherzogthum Hessen, beide dermalen dahier wohnhaft.
„ 2	Berge, Wilhelm, Beisitzer und Taglöhner zu Bergen in Kurhessen, mit Berneburg, Friederike, aus Niddamitzhausen in Kurhessen.
„ 2	Müller, Franz Heinrich, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Koch, Maria Catharine, hiesige Bürgerstochter.
„ 2	Walter, Jacob, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Cransberg, Amts Usingen im Herzogthum Nassau, mit Maidhof, Josephine Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„ 2	Ziegler, Justus Wilhelm Georg, hiesiger Bürger und Oekonom, mit Diehl, Clara Barbara, aus Dalsheim im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 5. April 1864. Standesbuchführung.

Holzversteigerung.

Samstag den 9. April l. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem ehemals von Bethmann'schen Wallgrundstücke Lit. A No. 111 **drei Silberpappelstämme** sowie eine Partie **Astholz** und **Reisig** versteigert werden.

Die Steigbedingungen können auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 2. April 1864. Stadtkämmerei.

Bekanntmachung.

Von Montag den 11. April l. J. wird der Viehhof Morgens um 5 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 30. März 1864. Polizei-Amt.

Ordnung
für den Pferde-Markt

am 5., 6. und 7. April 1864 in Frankfurt a. M.

§ 1.

Der Markt beginnt am 5. April Mittags 12 Uhr, und endet am 7. April Mittags 12 Uhr.

§ 2.

Zur Abhaltung des Marktes sind der Roßmarkt, Theater- und Götheplatz bestimmt, zur Musterung der Pferde die Junghofstraße und die beiden Seiten des Götheplatzes.

Die Hengste sind abgesondert auf dem Roßmarkt zu halten.

§ 3.

Die Handhabung der Marktordnung wird unter Oberaufsicht des Polizei-Amts durch ein Markt-Comité ausgeübt.

§ 4.

Die beiden Marktbureaux befinden sich in der Marktbude auf dem Roßmarkte und Klapperfeld No. [illegible]

Das Auskunftsbureau ist im Holländischen Hof No. 14 im ersten Stock.

Zu den Obliegenheiten der Ersteren gehören:

Die Aufnahme der Protokolle über die Käufe und Verkäufe nebst den hierbei von Käufern und Verkäufern besonders gestellten Bestimmungen, durch verpflichtete Marktschreiber.

Dagegen übernimmt das Letztere:

I. Die Entgegennahme der Anmeldungen der den Markt besuchenden Verkäufer.

II. Die Ertheilung von Auskunft, welche von Käufer oder Verkäufer, sowohl an den Markttagen wie auch Tages zuvor gewünscht wird.

Auch können auf diesem Bureau Besprechungen und Zahlungen geschehen und Anstände und Bemerkungen vorgebracht werden.

§ 5.

Käufe und Verkäufe dürfen nicht nur auf dem Pferdemarkte, sondern auch während des Marktes in den Ställen stattfinden.

§ 6.

Jeder Pferde-Verkäufer ist gehalten, den Verkauf mit Angabe des Käufers und Preises auf einem der beiden Marktbureaux eintragen zu lassen.

§ 7.

Zur Sicherheit des Verkehrs wird empfohlen über die Verkäufe Urkunden zu verlangen, deren Anfertigung auf den Marktbureaux, sowie außer den Märkten durch den Vorstand des Marktbureau Herrn R. Rentwig, Sekretair des Landwirthschaftlichen Vereins Götheplatz 1 besorgt wird.

§ 8.

Die Besucher des Marktes haben, wenn sie sich als solche an den Stadt-Thoren anmelden, weder Chaussee- noch Pflastergeld zu bezahlen, auch keinerlei Schreibgebühren an das Marktbureau zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 4. April 1864. Polizei-Amt.

Im Laufe der letzten 8 Wochen wurde dahier entwendet: Ein Pack mit 50 Pfd. Kalbleder, Bordeaux gestempelt, im Werth von fl. 110. Man ersucht um Anzeige, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 26. März 1864. Polizei-Amt.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste, District Hinkelsteinrauschen No. II des [illegible] Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 6. April, d. J.

5½ Klftr. Buchenstengelholz,
8 „ Buchenstümpfholz 2r Classe,
9 „ Eichenstümpfholz 2r Classe,
9 „ Tannenscheitholz 2r Classe,
7 „ Tannenstümpfholz,
21.000 Buchenwellen, } theilweise zu Erbsreiser geeignet,
3900 Eichenwellen, }
1100 Tannenwellen,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich Kauflustige an genanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, dazu an der Eisenbahn-Station Schwanheim einzufinden.

Frankfurt a. M., am 1. April 1864. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Das Local der unterzeichneten Behörde befindet sich im ersten Stock des Römers neben dem Kriegszeugamtslocal.

Frankfurt a. M., den 26 März 1864.

Gewerbebehörde.

Gefundene Gegenstände.

Ein Kinderschuh und Strümpfchen. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Pfandschein. Ein braun und weißer Jagdhund. Eine schwarze Feder. Ein Wanderbuch, auf den Namen Carl Scheffenacker lautend. Ein weißes Vorhemd. Eine Tutte mit Samen. Ein Schleier. Eine Schürze. Ein Stock. Ein Portemonnaie mit wenig Geld. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Drei einzelne Schlüssel. Ein junges schwarz und gelbes Hündchen. Eine Peitsche. Ein Mundstück von einer Trompete. Ein gelb. Pinscher (Weibchen). Eine Stellleiter. Ein woll. Kamisol. Eine Brille. Ein Brieftäschchen mit Visitenkarten Johanna Posen, Zwei Dominosteine und ein Würfel. Ein Stab seid. Band. Ein weißes Taschentuch. Eine Brieftasche mit einem Paß Joseph Hetz. Eine Brieftasche mit einem Paß und Gewerbspatent Christia Badersbach. Eine [illegible] Manchette. Ein woll. Regenschirm. Ein Schlüssel. Ein weiß. Taschentuch.

Frankfurt a. M., den 4. April 1864. Polizei-Amt.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes

1) in der Catharinenschule,
2) in der Weißfrauenschule,
3) in der Allerheiligenschule und
4) in der Dreikönigsschule

für das Wintersemester 1863—1864 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 15. April 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 30. März 1864.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Auszug aus den Standesbüchern
der
Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
	1864	
Bornheim	Febr. 21	Diehl, Heinrich Joseph, Bürger zu Bornheim und Gärtner, mit Schäfer, Elisabetha, aus Bornheim.
"	" 21	Heß, Johannes, designirter Bürger von Bornheim und Gärtner, aus Seckbach im Kurfürstenthum Hessen, mit Fend, Susanna, aus Bornheim.
Niederrad	" 29	Mex, Christian, Bürger zu Niederrad und Bediensteter bei der Main-Neckarbahn, mit Gondermann, Anna Martha, aus Kirchheim in Kurhessen.
Oberrad	" 25	Bindewald (früher Müller), Johann Philipp, Bürger zu Oberrad und Fuhrmann, mit Martin, Maria, aus Oberrad.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Bonames	Febr. 14	N. N. Anna Maria Katharina.
"	" 28	Grommet, Katharina, Tochter des Bürgers und Oeconomen zu Bonames Johann Heinrich Grommet (Westerfeld).
Bornheim	" 1	Höhner, Christoph, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Gärtners Christoph Ludwig Höhner (Sperle).
"	" 1	Dotzert, Ludwig Christian, Sohn des Bürgers zu Bornheim, Messerschmieds und Instrumentenmachers Friedrich Carl Dotzert (Rühl).
"	" 2	Ziegler, Anna Maria Eleonore, Tochter des Bürgers zu Frankfurt und Cartonnagearbeiters Heinrich Christoph Ziegler (Schäfer).
"	" 6	Koob, Friedrich Sebastian Hermann, Sohn des Bürgers und Lackirers zu Bornheim Carl Theodor Koob (Fries).
"	" 6	Clauer, Johann Martin, Sohn des Bürgers und Schreiners zu Bornheim Johann Conrad Clauer (Holzhaus).
"	" 11	Cnopf, Philipp Daniel Johann, Sohn des Bürgers, Säcklers und Kappenmachers zu Bornheim Johann Georg Christoph Cnopf (Rühl).
"	" 11	Heinrich, Maria Susanna, Tochter des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Johann Christoph Heinrich (Hofmann.)
"	" 13	N. N. Johanna Louise (fremd).
"	" 14	Jockel, Heinrich Christian, Sohn des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Johann Philipp Jockel (Henß).
"	" 15	Saarholz, Peter Joseph, Sohn des Bürgers und Schmieds zu Bornheim Heinrich Saarholz (Höhner).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Bornheim	Febr. 16	Grölz, Anna Margaretha Catharina, Tochter des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Ernst Grölz (Diehl).
„	„ 17	Dotzert, Johann Conrad, Sohn des Bürgers und Messerschmieds zu Bornheim Ludwig Christian Dotzert (Rackles).
„	„ 20	Gellsheimer, Friderike, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Johann Benjamin Gellsheimer (Schmidt).
„	„ 20	Fischer, Philipp, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Ludwig August Fischer (Wenzel).
„	„ 22	Kapfer, Catharina, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Jacob Kapfer (Hornstein).
„	„ 26	Knöll, Friedrich, Sohn des Bürgers zu Höchst im Herzogthum Nassau und Fuhrmanns Johannes Knöll (Eidmann).
„	„ 27	Werner, Philipp Christian Reinhold, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Auslaufers Franz Jacob Werner (Blum).
„	„ 27	Schlicher, Anna Maria, Tochter des Bürgers und Kunstgärtners zu Bornheim Carl Philipp Schlicher (Lederer).
„	„ 29	Rühl, Philipp Wilhelm, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Bornheim Christian Friedrich Rühl (Urich).
Dortelweil	„ 23	Brückmann, Conrad Jacob, Sohn des Bürgers und Oeconomen zu Dortelweil Johann Conrad Brückmann (Bilger).
	1863	
Frankfurt	Dec. 18	N. N. Peter Joseph aus Hausen.
	1864	
Hausen	Febr. 6	Heymach, Johanna Elisabetha Katharina, Tochter des Bürgers zu Hausen und Schreiners Johann Georg Heymach (Fröhling).
	„ 29	N. N. Martin August (fremd).
Nieder-Erlenbach	„ 6	Gottlieb, Margaretha Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Frankfurt und Oeconomen Johann Philipp Otto Gottlieb (Hinkel).
„	„ 14	Kötter, Wilhelm, Sohn des Bürgers und Oeconomen zu Nieder-Erlenbach Wilhelm Kötter II. (Best).
Niederrad	„ 2	Barth, August Carl, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Niederrad August Barth (Gebhardt).
„	„ 9	Kleinmann, Anna Maria, Tochter des Bürgers und Bäckers zu Niederrad Hermann Kleinmann (Rohrbach).
„	„ 11	N. N. todtgeb. Sohn.
„	„ 20	Seibert N. N. todtgeb. Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Friedrich Wilhelm Seibert (Fay).
„	„ 21	N. N. Julius Theodor (fremd).
„	„ 21	Engel, Johann Anton, Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Johann Peter Engel (Konschuh).
„	„ 28	Merkel, Georg Vitus, Sohn des Bürgers und Bäckers zu Niederrad Heinrich Anton Merkel (Luy).
	1863	
Frankfurt	Dec. 6	Rastelli, Anna Katharina, Tochter des Bürgers zu Oberrad, dermal Diurnisten bei der Kanzlei der fürstl. Thurn- und Taxis'schen General-Post-Direction zu Frankfurt, Joseph Rastelli (Walther).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Oberrad	Febr. 1	N. N. Louise Friedericke (fremd.)
"	" 4	Engel, Elisabetha, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Orb im Königreich Baiern Adam Engel (Rieger).
"	" 6	Ganz, Heinrich Johann, Zwillingssohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Philipp Ganz (Fischer).
"	" 6	Ganz, Josephine Katharina, Zwillingstochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Philipp Ganz (Fischer).
"	" 8	N. N. Anna Zwillingstochter (fremd).
"	" 8	N. N. Maria Zwillingstochter (fremd).
"	" 11	N. N. Karl Friedrich (fremd).
"	" 12	Jörg, Wilhelm, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Georg Wilhelm Jörg (Laspe).
"	" 13	N. N. Karoline Katharina (fremd).
"	" 13	N. N. Johanna Clara.
"	" 16	Dedecke, Dina Karolina, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Leonhard Dedecke (Wagner).
"	" 18	Göres, Philipp, Sohn des Bürgers zu Frankfurt und Bleichgärtners Marcus Göres (Dauth).
"	" 19	Reh, Georg Jacob, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Oberad Johann Jacob Reh (Pröscher).
"	" 22	Bernhard, Jacob, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Jacob Bernhard (Ganz).
"	" 22	Breitenbach, Lorenz, Sohn des Bürgers und Schneiders zu Oberrad Caspar Breitenbach (Baumann).
"	" 23	N. N. Johann Jacob.
"	" 23	Huber, N. N. todtgeb. Tochter des Bürgers und Fuhrmanns zu Oberrad Peter Adam Huber (Lang).
"	" 24	N. N. Helena Elisabetha.
"	" 25	Kissel, Jacob, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Christian Kissel (Weick).
"	" 27	Desch, Magdalene, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Leonhard Desch (Weis).
"	" 28	N. N. Franz.
"	" 29	N. N. Johann (fremd).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1864	
[illegible]	Febr. 2	N. N. Henriette Caroline Emilie (fremd), alt 1 Monat, 27 Tage.
	" 4	Ozenius, Friedrich, Sohn des Bürgers und Milchhändlers zu Bockenheim Johann Friedrich Christian Ozenius (Bohn), alt 1 Monat, 2[illegible] Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1864	
Bornheim	Febr. 6	Höhner, Christoph, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Bornheim Christoph Ludwig Höhner (Sperle), alt 6 Tage.
"	" 6	Schwalb, Anna Magdalena, geb. Rosenbach, Wittwe des verstorbenen Bürgers zu Frankfurt und Metzgermeisters Carl Ludwig Friedrich Schwalb, alt 59 Jahre, 2 Monate.
"	" 9	Wiggins, Charlotte, Sprachlehrerinn, aus London, angeblich 39 Jahre alt.
"	" 9	Waiz, Heinrich Ernst, Küferlehrling, gebürtig aus Schotten im Großherzogthum Hessen, alt 17 Jahre, 5 Monate, 14 Tage.
"	" 19	N. N. Johanna Auguste Christine (fremd), alt 2 Jahre, 3 Monate, 5 Tage.
"	" 19	N. N. Christoph (fremd), alt 1 Jahr, 4 Monate 28 Tage.
"	" 19	Helfrich, Philipp, Sohn des Bürgers und Weißbinders zu Bornheim Philipp Helfrich III. (Löffler), alt 2 Jahre, 10 Monate.
"	" 20	Gellsheimer, Friedericke, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Johann Benjamin Gellsheimer (Schmidt), alt 4 Stunden.
"	" 20	Kilian, Hermann Carl, Sohn des Bürgers zu Frankfurt und Merceriewaarenhändlers Johann Carl Caspar Kilian (Göz), alt 4 Monate, 3 Tage.
"	" 21	Bauer, Anna Katharina, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Taglöhners Johann Christian Bauer (Jäger), alt 1 Jahr, 9 Monate, 25 Tage.
"	" 25	N. N. Anna Margaretha, alt 1 Monat, 10 Tage.
Hausen	" 8	Germann, Anna Maria, Tochter des Bürgers zu Hausen und Schneiders Johann Christian Germann (Guckes), alt 2 Jahre, 1 Monat, 17 Tage.
"	" 19	N. N. Elisabetha Gertraude, alt 7 Monate, 25 Tage.
	1861	
Hofheim im Herz. Nassau	Sept. 9	Obemer, Katharina Josepha, geb. Doeste, Ehefrau des Bürgers zu Nieder-Erlenbach und Mühlarztes Johann Georg Daniel Obemer, alt 55 Jahre, 2 Monate, 21 Tage.
	1864	
Nieder-Erlenbach	Febr. 6	Rach, Adam Friedrich, Sohn des verstorbenen Bürgers und Ackermanns zu Nieder-Erlenbach Johann Heinrich Rach (Boch), alt 23 Jahre, 1 Monat, 5 Tage.
"	" 24	Schneider, Anna Margaretha, geb. Obemer, Ehefrau des Bürgers und Schuhmachermeisters zu Nieder-Erlenbach Johann Adam Schneider, alt 34 Jahre, 2 Monate, 11 Tage.
Niederrad	" 3	Hochstadt, Rahel, geb. Schenk, Wittwe des verstorbenen Bürgers zu Niederrad und Försters im Rebstöckerwald Johannes Hochstadt, alt 72 Jahre, 2 Monate, 17 Tage.
"	" 6	Dysch, Wilhelmine Charlotte, Tochter des Bürgers zu Niederrad und Schreiners Nikolaus Dysch, alt 19 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1864	
Niederrad	Febr. 9	Christian, Anna Catharina Veronika, geb. Lang, Wittwe des verstorb. Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Johannes Christian, alt 55 Jahre, 1 Monat, 26 Tage.
"	" 11	Momberger, Catharina Elisabeth, geb. Walther, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Leinwebers zu Niederrad Heinrich Momberger, alt 63 Jahre, 8 Monate, 26 Tage.
"	" 11	N. N. todtgeb. Sohn.
"	" 14	Bratengeier, Johann Philipp, Sohn des Bürgers und Holzsetzers zu Niederrad Johann Georg Bratengeier, alt 5 Monate, 1 Tag.
"	" 20	Seibert, N. N. todtgeb. Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Friedrich Wilhelm Seibert (Fay).
Niederursel	" 11	Fix, Philipp, Bürger und Oeconom zu Niederursel, verheirathet, alt 74 Jahre, 5 Monate, 5 Tage.
Oberrad	" 1	Doser, Katharina Magdelene, geb. Jörg, Ehefrau des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Philipp Doser, alt 71 Jahre, 8 Monate, 28 Tage.
"	" 3	Gerhard, Karoline Sibylle, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Eichenzell in Kurhessen Wilhelm Gerhard (Mehler), alt 7 Monate, 9 Tage.
"	" 5	Neuwirth, Dorothea, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Friedrich Neuwirth (Pröscher), alt 7 Jahre, 5 Monate, 17 Tage.
"	" 10	N. N. Anna, Zwillingstochter (fremd), alt 1 Tag.
"	" 10	N. N. Maria, Zwillingstochter (fremd), alt 1 Tag.
"	" 12	Großmann, Anna Maria, geb. Fleckenstein, Ehefrau des Bürgers und Schneiders zu Oberrad Johannes Großmann, alt 42 Jahre, 3 Monate, 23 Tage.
"	" 23	Huber, N. N. todtgeb. Tochter des Bürgers und Fuhrmanns zu Oberrad Peter Adam Huber (Lang).
"	" 23	Löhning, Heinrich Sohn des Bürgers und Schlossers zu Oberrad Clemens Löhning (Neumann), alt 2 Monate, 23 Tage.
"	" 27	Caspari, Wilhelmine Christine, Tochter des Bürgers und Haarschneiders zu Oberrad Johannes Caspari (Maul), alt 7 Monate, 9 Tage.

Oberrad, den 5. April 1864. **Standesbuchführung.**

Sechzehn bis achtzehn Säcke mit feinen weißen Papierabschnitten, zusammen 8—9 Centner wiegend, wurden dahier entwendet. Auf drei Säcken steht „Johann Daniel Bott". Man ersucht um Mittheilung, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 1. April 1864. **Polizei-Amt.**

Vom 28. auf den 29. März wurden entwendet: 3 Laden eines Schirmes.
Man ersucht um Anzeige, falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 3. April 1864. **Polizei-Amt.**

Verordnung.

Da der Neubau der bügerlichen Schießstände auf dem Oberforsthaus seiner Vollendung entgegengeht und die Schießstände demnächst der öffentlichen Benutzung überwiesen werden, so wird zur Verhütung von Unglücksfällen und im Interesse der öffentlichen Sicherheit Nachstehendes verordnet:

1) Das Rauchen aus Pfeiffen, oder das Rauchen von Cigarren in der Schießhalle ist verboten.
2) Während des Schießens ist das Betreten der Schießhalle von Nichtschützen untersagt.
3) Personen unter 16 Jahren ist das Schießen auf den Schießständen nur unter Aufsicht von Erwachsenen, Eltern und Lehrern gestattet.
4) Das Laden der Schießgewehre ist nur an den hierzu bestimmten Ladetischen erlaubt.
5) Das Schießpulver darf nur in geschlossenen Hörnern oder sonstigen geschlossenen Gefäßen auf den Ladetisch gebracht werden.
6) Geladene Schießgewehre dürfen nicht an den Ladetischen, sondern nur auf den hierzu angebrachten Gestellen aufgestellt werden.
7) Die Schießwaffen sind stets so zu tragen, daß die Mündung nach oben gerichtet ist.
8) Zündhütchen dürfen nur dann aufgesetzt werden, wenn der Schütze im Stand zum Schießen fertig steht.
9) Den Schießstand darf Niemand betreten, wenn der Schütze denselben betreten hat.
10) Vom Schießstande aus darf nur nach der Scheibe oder nach dem zum Ziele in der Schießbahn aufgestellten Gegenstand geschossen werden.
11) Der Schießplatz darf weder von den Seiten noch von den Fangdämmen aus betreten werden.
12) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit 1 — 5 Gulden bestraft.

Frankfurt a. M., den 30. März 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 27. März 1858 zu Homburg verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Ludwig Andreas Daniel Langenbach und dessen am 22. Februar 1864 dahier verstorbenen Wittwe Helene Rebecka, geb. Trittler, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestaterben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. März 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Ser.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 41. Donnerstag den 7. April 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
April	5	Dietz, Carl Ernst Ludwig Ferdinand, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Engel, Anna Susanna Dorothea, aus Worms im Großherzogthum Hessen.
"	5	Flink, Joseph Löb, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Alsenz, Therese, aus Mannheim im Großherzogthum Baden.
"	5	Hitzel, Louis Anton, hiesiger Bürger und Häfnermeister, mit Weil, Rosine, aus Heddernheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau.
"	5	Liebener, Johann Conrad Alexander, hiesiger Bürger und Photograph, mit Münden, Lina, hiesige Bürgerstochter.
"	5	Wiener, Johann Georg, hiesiger Bürger und Schlossermeister, Wittwer, mit Hock, Anna Maria Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 7. April 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Da mehrfach vorgekommen, daß von Unbefugten auf den Schießplätzen im Stadtwalde Kugeln gegraben wurden, und hierdurch nicht nur fremdes Eigenthum entwendet wird, sondern auch die Kugelfänge selbst mehr oder weniger beschädigt werden, so sieht man sich veranlaßt, hiergegen mit dem ausdrücklichen Bemerken wiederholt zu verwarnen, daß jeder Contraventionsfall mit einer Geldstrafe von fl. 3 oder entsprechender Gefängnißstrafe unnachsichtlich geahndet werden wird.

Frankfurt a. M., den 5. April 1864. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Die Schießübungen des Militärs in dem hiesigen Stadtwalde haben wieder begonnen. Es wird gewarnt, die mit Warnungstafeln des Forst-Amts bezeichneten Distrikte und Wege hinter den Schießständen zu betreten.

Frankfurt a. M., den 4. April 1864. Polizei-Amt.

Es kamen dahier abhanden:

Zwischen dem 1. Januar l. J. und heute: ein österreichisches fl. 250 Loos vom Jahre 1864, Serie 2030 No. 45 mit Coupons à 4% pr. 1. April 1864.

In den letzten 4 Wochen: ein badisches fl. 35 Loos Serie 7397 No. 369809.

Man warnt vor Ankauf dieser Loose und ersucht um Mittheilung hierher, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 5. April 1864. Polizei-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

324. Frau Wittwe Friederike Sophie Weinold, vorher verehelichte Herrmann, geb. Cramer, setzt die Handlung, welche ihr am 8. Januar 1862 verstorbener Ehemann unter der Firma „**A. F. Weinold**" geführt hat, mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der seitherigen Firma für ihre alleinige Rechnung fort.

325. Herr Philipp Franz Brauburger hat dahier eine Handlung „**F. Brauburger**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

326. Die hiesige Handlung „**J. Wilhelm**" hat dem Herrn Paul Ott aus Göppingen Procura ertheilt.

327. Herr Jacob Gerson ist als offener Handelsgesellschafter in die hiesige Handlung „**W. M. Schuster & Sohn**" eingetreten. Herr Isaac Wolff Schuster, bisheriger Inhaber, und der besagte Herr Jacob Gerson führen die obgedachte Handlung für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit unter der seitherigen Firma fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die für Herrn Siegmund Veit seither bestandene Procura bleibt in Kraft.

328. Herr Johann Christian Wilhelm Petsch, hiesiger Bürger und Weinhändler, hat die Firma seiner seit vier Jahren bestehenden Aepfelweinfabrik und Handlung „**J. C. W. Petsch**" in das Handelsregister eintragen lassen.

329. Die hiesige Handlung „**C. F. Donner**" hat die unterm 14. October 1859 dem Herrn Peter Ludwig Martin ertheilte Procura mit dem 31. März d. J. zurückgenommen.

330. Frau Wittwe Anna Maria Charlotte Schultheiß, geb. Weber, alleinige Inhaberin der hiesigen Waffenfabrik und Handlung „**Weber & Schultheiß**", hat dieselbe ihrem Schwiegersohne, dem Herrn Robert Bernhard Friese mit allen Activen und Passiven übertragen. Herr Friese setzt die obgedachte Fabrik und Handlung unter der seitherigen Firma für seine alleinige Rechnung fort.

Frankfurt a. M., den 5. April 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Hoffmann I.

In der Veröffentlichung vom 2. April No. 323. 5. Zeile ist das Wort „und" zwischen den Vornamen „Siegmund — Lazarus" zu streichen; die beiden neuen Theilhaber sind die Herren Siegmund Lazarus Schwarzschild und Moritz Lazarus Schwarzschild.

Holzversteigerung.

Samstag den 9. April l. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem ehemals von Bethmann'schen Wallgrundstücke Lit. A. No. III **drei Silberpappelstämme** sowie eine Partie **Astholz** und **Reisig** versteigert werden.

Die Steigbedingungen können auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 2. April 1864. **Stadtkämmerei.**

Ein schwarzer Wachtelhund ist hierher abgeliefert worden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 5. April 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Von Montag den 11. April l. J. wird der Viehhof Morgens um 5 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 30. März 1864. **Polizei-Amt.**

Verordnung.

Da der Neubau der bürgerlichen Schießstände auf dem Oberforsthaus seiner Vollendung entgegengeht und die Schießstände demnächst der öffentlichen Benutzung übergeben werden, so wird zur Verhütung von Unglücksfällen und im Interesse der öffentlichen Sicherheit Nachstehendes verordnet:

1) Das Rauchen aus Pfeifen, oder das Rauchen von Cigarren in der Schießhalle ist verboten.
2) Während des Schießens ist das Betreten der Schießhalle von Nichtschützen untersagt.
3) Personen unter 16 Jahren ist das Schießen auf den Schießständen nur unter Aufsicht von Erwachsenen, Eltern und Lehrern gestattet.
4) Das Laden der Schießgewehre ist nur an den hierzu bestimmten Ladetischen erlaubt.
5) Das Schießpulver darf nur in geschlossenen Hörnern oder sonstigen geschlossenen Gefäßen auf den Ladetisch gebracht werden.
6) Geladene Schießgewehre dürfen nicht an den Ladetischen, sondern nur auf den hierzu angebrachten Gestellen aufgestellt werden.
7) Die Schießwaffen sind stets so zu tragen, daß die Mündung nach oben gerichtet ist.
8) Zündhütchen dürfen nur dann aufgesetzt werden, wenn der Schütze im Stand zum Schießen fertig steht.
9) Den Schießstand darf Niemand betreten, wenn der Schütze denselben betreten hat.
10) Vom Schießstande aus darf nur nach der Scheibe oder nach dem zum Ziele in der Schießbahn aufgestellten Gegenstand geschossen werden.
11) Der Schießplatz darf weder von den Seiten noch von den Fangbäumen aus betreten werden.
12) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit 1 — 5 Gulden bestraft.

Frankfurt a. M., den 30. März 1864. Polizei-Amt.

Sechzehn bis achtzehn Säcke mit feinen weißen Papierabschnitten, zusammen 8—9 Centner wiegend, wurden dahier entwendet. Auf drei Säcken steht „Johann Daniel Bott". Man ersucht um Mittheilung, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 1. April 1864. Polizei-Amt.

Vom 28. auf den 29. März wurden entwendet: 3 Becken eines Chirurgen. Man ersucht um Anzeige, falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 3. April 1864. Polizei-Amt.

Am 30. März wurde hier entwendet: Eine graulederne Brieftasche mit blau eingefaßtem Cigarren-Etuis, enthaltend 3/8 Loose hiesiger Lotterie, eines No. 1576, mehrere verfallene Braunschweiger Loose, Briefe unter Adresse Schmidt ꝛc. Man ersucht um Anzeige falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 3. April 1864. Polizei-Amt.

Am 22. März wurde von einem Wagen entwendet: Ein Bällchen S. 157 gezeichnet, enthaltend Baumwollen-Waaren (Tücher, Binden, Schürzen, Taschentücher ꝛc.) im Werthe von 118 fl. Man ersucht um Anzeige, falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 3. April 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Schleier. Eine Schürze. Ein Stock. Ein Portemonnaie mit wenig Geld. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Drei einzelne Schlüssel. Ein junges schwarz und gelbes Hündchen. Eine Peitsche. Ein Mundstück von einer Trompete. Ein gelb. Pinscher (Weibchen). Eine Stellleiter. Ein woll. Kamisol. Eine Brille. Ein Brieftäschchen mit Visitenkarten Johanna Posen, Zwei Dominosteine und ein Würfel. Ein Stab seid. Band. Ein weißes Taschentuch. Eine Brieftasche mit einem Paß Joseph Heß. Eine Brieftasche mit einem Paß und Gewerbspatent Christia Badersbach. Eine Pelz-Manchette. Ein woll. Regenschirm. Ein Schlüssel. Ein weiß. Taschentuch. Ein großer Waschzuber. Ein Rohrstock. Ein Schlüssel. Ein kl. Portemonnaie mit einigen Kreuzern und Schlüsselchen. Ein weißes Taschentuch. Ein grauer Boa. Eine Tasche mit einem preußischen Dienstbuch auf den Namen Maria Schwanengel.

Frankfurt a. M., den 6. April 1864. **Polizei-Amt.**

Am 1. April wurden hier entwendet: Ein großer silberner Suppenlöffel, hebräisch gravirt, drei kleine silberne Suppen-Löffel und sechs kleine silberne Thee-Löffel, S. R. gravirt. Man warnt vor Ankauf und ersucht um Anzeige, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 3. April 1864. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Das in der Judengasse zunächst dem Hochzeitshaus gelegene, mit No 50b bezeichnete und zum Paradies genannte Vorderhaus ist in dem Transcriptionsbuche gegenwärtig noch auf keinen Namen eingetragen. Dagegen ist einigermaßen bescheinigt, daß dieses Vorderhaus seit einer langen Reihe von Jahren eigenthümlich besitzen:

1) zur Hälfte die Frau Lorle Strauß, geb. Lorle, Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Herz Seligmann Strauß,

2) zu einem Viertel der nunmehr verstorbene hiesige Bürger und Handelsmann Samuel Loeb Lorie, resp. dessen Erben,

3) zu einem Achtel der nun verstorbene hiesige Bürger und Handelsmann Samuel Joseph Lorie, resp. dessen Erben und

4) zu einem Achtel die vier Geschwister und Intestat-Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Beer Mayer Dann, nämlich
   a) der hiesige Bürger und Handelsmann Löb Mayer Dann,
   b) die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Beer Susel Deutz, Jette, geb. Dann,
   c) die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Isaak Löwenthal, Sara, geb. Dann, und
   d) der hiesige Bürgerssohn Heinrich Dann, unbekannt wo? abwesend.

Auf Antrag dieser Betheiligten, beziehungsweise deren Vertreter, werden daher Alle, welche Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an das fragliche Vorderhaus zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche

vor dem 23. Juni 1864

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das Vorderhaus No. 50b in der Judengasse zunächst dem Hochzeitshaus auf den Namen der sub 1, 2, 3 und 4 obenbenannten Berechtigten beziehentlich die Heinrich Dann'sche Curatel in dem Transcriptionsbuch eingeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 23. März 1864. **Stadt-Gericht II.**

Wichmann.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 23. März 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Advocaten Dr. jur. Jacob Heinrich Samuel Fresenius und dessen am 20. März 1841 verstorbenen Ehefrau Maria Veronika, geb. Finger, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. April 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 1[illegible]. Nov. 1863 dahier verstorbenen [illegible] Baernstein, geb. Wiesbaden, Wittwe des Handelsmannes und [illegible] Salomon Baernstein aus Wächtersbach in Kurhessen, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 30. März 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 15. März 1864 dahier verstorbenen Marie Anna Amalie Esser aus Mannheim im Großherzogthum Baden zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärtigen Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. April 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 3. März 1864 dahier verstorbenen Bürgers zu Wiesbaden und Rentiers Carl Ludwig Marburg zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 30. März 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß des am 6. Februar 1863 dahier verstorbenen Michael Liebmann, Bürgers und Gutsbesitzers zu Oppenheim im Großherzogthum Hessen zustehen, haben solche

binnen 4 Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den zur Theilung des Nachlasses committirten Großherzoglich Hessischen Notar Adolph Lippold zu Oppenheim ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden.

Frankfurt a. M., den 30. März 1864. Stadt-Gericht II.

Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablaufe der in der öffentlichen Ladung vom 21. September 1863 vorberaumten Anmeldefrist ist nunmehr dem darin angedrohten Präjudize gemäß die am 17. September 1793 geborne Maria Cathrina Schugard, geb. Happ, aus Mittelkalbach durch heutigen Gerichtsbeschluß für ohne Leibeserben verstorben erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 26. März 1864. Stadt-Gericht II.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 26. Januar 1864 dahier verstorbenen Johann Peter Steinebach, Kaufmannes aus Höhr, Amts Montabaur, im Herzogthum Nassau zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. März 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

An den dahier curatorisch verwalteten Nachlaß des am 11. Februar 1861 zu San Franzisco verstorbenen Heinrich Rurmann aus Ritterhude, Amts Osterholz, haben dessen beiden Schwestern Henriette Margarethe Louise Rurmann und Charlotte Antoinette Caroline Uhde, geb. Rurmann, derzeit zu Stodel, im Königreich Hannover, als Intestaterben Erbansprüche geltend gemacht.

Die genannten Erbinteressenten sind aber nicht im Stande genügenden Nachweis darüber zu erbringen, daß der Erblasser Heinrich Rurmann unverehelicht gestorben ist und außer seinen obengenannten Schwestern keine weiteren gleichberechtigten Intestaterben hinterlassen hat.

Auf deßfallsigen Antrag werden daher Alle, welche an den Nachlaß des mehrgenannten Verstorbenen Erbansprüche oder Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche

vor dem 18. Mai 1864

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins der fragliche Nachlaß an die obengedachten auswärts wohnenden Intestaterben ohne Sicherheitsleistung werde verabfolgt werden.

Frankfurt a. M., den 18. März 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Hinsichtlich der Liegenschaft No. 152 in der Judengasse finden sich in den hiesigen Transscriptionsbüchern gegenwärtig folgende Einträge vor:

1) Ein Sechstel an einem Haus No. 152, zum Kessel genannt, ist der Betty Moses Flörsheim,
2) ein Achtel an einem Vorderhaus, No. 152, zum Kessel genannt, ist dem Moses Nathan Fuld und
3) ein halbes Haus No. 152 ist dem Handelsmann Emanuel Arnstein II und Ehefrau Auguste, geb. Emmerich, zu Laubach zugeschrieben.

Die Erben und Rechtsnachfolger der oben unter No. 1 und 2 benannten Miteigenthümer haben nun einigermaßen bescheinigt, daß die noch Niemanden zugeschriebenen $^5/_{24}$ der fraglichen Liegenschaft seit vielen Jahren von ihnen und ihren Rechtsvorgängern eigenthümlich besessen worden sind und zwar in der Weise, daß der Betty Moses Flörsheim, resp. deren Rechtsnachfolgern ein Viertel und dem Moses Nathan Fuld, resp. dessen Rechtsnachfolgern ein Viertel dieser Liegenschaft zugehört hat, dieselben sind aber nicht im Stande ihr angebliches Eigenthum durch Urkunden nachzuweisen.

Auf Antrag werden deßhalb alle, welche an die noch Niemanden zugeschriebenen $^5/_{24}$ der Behausung No. 152 in der Judengasse Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist $^2/_{24}$ der Betty Moses Flörsheim und $^3/_{24}$ dem Moses Nathan Fuld, jetzt den Rechtsnachfolgern der genannten beiden Miteigenthümer in dem Transscriptionsbuche eigenthümlich zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 21. November 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers Garn- und Leinwandhändlers Matthias Kolarz und und dessen am 26. Juni 1860 verstorbenen Ehefrau Marie Anna geb. Distling, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärtige Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 16. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 4. März 1864 dahier verstorbenen General-Post-Directions-Sekretärs Emil Friedrich Christian Höckner aus Weimar zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 7. April 1864.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 7. bis 20. April 1864.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	
" " " von	2		6	2
" " " von		30	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		21	
" " " von	3		10	2
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	22	8	
" " " " " von		27	4	
" " " " " von		13½	2	
" " " " " von		6¾	1	
" Wasserweck . . . . von		6	1	
" Milchbrod . . . . von		4½	1	
" feines Wasserbrod . . von		4¼	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	
" " " von	2		6	
" " " von		31	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		20	
" " " von	3		10	

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.
2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	kr.	hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	14	3
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	14	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.
b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Oct. 1863 bis 30. April.

Die Maas Bier:	kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1½ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	13
Korn " " "	6	30
Gerste " " "	6	20
Hafer, 110 Pfd.	4	10

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	18	33
" gemeiner " " "	10	40
Weizenschrotmehl . . . " "	8	43
Weizensemmelmehl . . " "	6	47
Korn- oder Roggenmehl " "	7	29

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	2	8
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	11	

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 42. Samstag den 9. April 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864

April 7 Bauer, Carl, hiesiger Bürgerssohn und Kaufmann, mit Unruh, Clara Helene Mariane, aus Berlin.

" 7 Hauf, Johann Peter, hiesiger Bürger und Scribent, dermalen Gensd'armerie-Brigadier, mit Wagner, Anna Maria, aus Niederwöllstadt im Großherzogthum Hessen.

" 7 Holzmann, Ernst Heinrich, hiesiger Bürger und Spezereikrämer, mit Schlapp, Catharina, aus Sprendlingen im Großherzogthum Hessen.

" 7 Lucius, Carl Joseph Adolph, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Wiesen, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.

" 7 Ohl, Wilhelm Conrad, designirter hiesiger Bürger und Packer, dermalen Kasernenwärter in der Gensd'armerie-Kaserne, aus Ellianstätten in Kurhessen, mit Hartwig, Johanna Susanna, hiesige Bürgerstochter.

" 7 Roth, Johann Martin, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Großsteinheim im Großherzogthum Hessen, mit Nagel, Juliane Katharine, hiesige Bürgerstochter.

" 7 Schoenling, Jan Elias, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Fresenius, Friederike Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.

" 7 Walter, Conrad, hiesiger Bürger und Schirmfabrikant, Wittwer, mit Dickert, Anna Elisabetha, aus Schwabach im Königreich Bayern.

Frankfurt a. M., den 9. April 1864. Standesbuchführung.

Das Begießen der Promenaden-Chausseen soll für das laufende Jahr an den Wenigstnehmenden fuhrenweise in Submission vergeben werden. Die Bedingungen können am Montag den 11. und Dienstag den 12. l. Mts., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Lokale des Bau-Amts eingesehen werden. Die Submissionen sind ebendaselbst spätestens am Mittwoch den 13. l. Mts einzureichen.

Frankfurt a. M., den 7. April 1864. Bau-Amt.

Holzversteigerung.

Samstag den 9. April l. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem ehemals von Bethmann'schen Wallgrundstücke Lit. A No. III drei Silberpappelbäume sowie eine Partie Astholz und Reisig versteigert werden.

Die Steigbedingungen können auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 2. April 1864. Stadtkämmerei.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

331. Der bisherige alleinige Inhaber der hiesigen Fabrik und Handlung „Herz & Loewe", Herr Simon Julius Herz hat diese Firma in **„Julius Herz"** umgeändert; wogegen die frühere Firma hiermit erloschen ist. Zugleich hat er die unterm 20. Juli 1863 dem Herrn Wilhelm Loewe aus Höchst a. M. ertheilte Procura zurückgenommen.

332. Frau Wittwe Catharina Theodora Kuchen, geb. Aldehoff, bisher Theilhaberin der hiesigen Handlung **„Gebrüder Kuchen"** ist am 21. Februar ds. Js. mit Tod abgegangen. Ihre seitherigen Gesellschafter, die Herren Friedrich Wilhelm Hohage und Joh. Theodor Kuchen führen die obgedachte Handlung mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der obengenannten Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu verteten und die Firma zu zeichnen.

333. Herr **Ferdinand Dörfler**, Inhaber der hies. Handlung unter der Firma gleichen Namens, hat seiner Ehefrau Mathilde, geb. Beckh, Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 8. April 1864.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. **Hoffmann I.**

Holz-Versteigerung.

In dem Goldstein-Forste, District Buchenhan des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 13. April, d. J.

19	Klftr.	Buchenscheitholz 2r Classe,
73½	"	" Bengelholz,
21	"	" Stümpfholz 2r Classe,
4	"	Eichenscheitholz 2r Classe,
2	"	Erlenscheitholz 2r Classe,
2	"	Tannenscheitholz 2r Classe,
8000	Stück	Buchenwellen, } Durchforstungswellen,
100	"	Tannenwellen, }
3	"	Eichenstämme, 60 C.-F.
4	"	Heinbuchenstämme 15 C.-F.,
6	"	Erlenstämme 62¼ C.-F.,
3	"	Nutzholzstangen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich Kauflustige an genanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, dazu auf der oberen Schweinsteige einzufinden.

Frankfurt a. M., am 7. April 1864. **Forst-Amt.**

Bekanntmachung.

Die Schießübungen des Militärs in dem hiesigen Stadtwalde haben wieder begonnen. Es wird gewarnt, die mit Warnungstafeln des Forst-Amts bezeichneten Distrikte und Wege hinter den Schießständen zu betreten.

Frankfurt a. M., den 4. April 1864. Polizei-Amt

Am 22. März wurde von einem Wagen entwendet: Ein Bällchen S. 157 gezeichnet, enthaltend Baumwollen-Waaren (Tücher, Binden, Schürzen, Taschentücher ꝛc.) im Werthe von 118 fl. Man ersucht um Anzeige, falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 3. April 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung

der Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Es wird zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß nach Vorschrift des § 41 des Gesetzes vom 6. August 1857 die Erhebung der Beiträge zur städtischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1863 nunmehr stattfindet.

Zur Deckung der im Jahr 1863 entstandenen Brandschäden ist die Erhebung **des festen Beitrags nebst einem Zuschlag von einem halben Kreuzer** für jedes Hundert Versicherungs-Kapital, welche nach den in § 35 des besagten Gesetzes bestimmten Klassen ausgeschlagen werden, erforderlich.

Die Abrechnung über das Ergebniß des Jahres 1863 können die Versicherten von dem Erheber der Beiträge oder im Lokale der Anstalt erhalten.

Frankfurt a. M., den 1. März 1864.

Frankfurter Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Abrechnung

der Frankfurter Feuer-Versicherungs-Anstalt

für das Jahr 1863.

Nach dem Hauptbuch und Special-Cataster bestand Ende Dezember 1863 der Versicherungs-Betrag von sämmtlichen bei der Versicherungs-Anstalt eingeschriebenen Gebäulichkeiten:

I. In Frankfurt in den 14 Quartieren und der Judengasse		fl. 46,789,525
II. In der Frankfurter Gemarkung		„ 14,141,310
III. In der Sachsenhäuser Gemarkung		„ 1,691,130
Zusammen		fl. 62,621,965
IV. In den Ortschaften:		
1) Bonames	fl. 467,150	
2) Bornheim	„ 1,896,450	
3) Dortelweil	„ 315,750	
4) Hausen	„ 302,300	
5) Niedererlenbach	„ 448,725	
6) Niederrad	„ 846,715	
7) Niederursel Frankfurter Seite	„ 289,810	
8) Oberrad	„ 1,002,830	
Zusammen		fl. 5,569,730
V. In der Hohen Mark: Die Försterwohnung daselbst, den vier Ortschaften Bonames, Dortelweil, Niedererlenbach und Niederursel zuständig		„ 6,450
		fl. 68,198,145

Einnahmen.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Beiträge für das Jahr 1863	25532	42		
Nach Maßgabe des § 39 des Gesetzes vom 6. Aug. 1857 ist zur Deckung der im Jahr 1863 entstandenen Schäden und Kosten der feste Jahresbeitrag mit einem Zuschlag von 1½ kr. pr. fl. 100 Versicherungs-Capital zu erheben, dazu Erlös aus Brennholz	135	35	25668	17

	fl.	kr.	fl.	kr.
Einnahmen laut vorstehender Seite			25668	17
Ausgaben.				
1) Brandschäden	21258	30		
2) Taxation der Brandschaden	78	—		
3) Für Aufräumen, Abbrechen, Auf- und Abladen, Wegfahren des Brandholzes	149	32		
4) Gehalte an den Aktuar, Buchhalter, Hülfsbeamten und Pedellen	2216	—		
5) Schreibmaterialien, Druck- und Buchbinderkosten	262	52		
6) Besichtigungsgebühren von neu aufgenommenen Gebäulichkeiten	227	—		
7) Erhebgebühren in der Stadt und Gemarkung	106	—		
Desgleichen in den Landgemeinden	133	42		
8) Insgemein	73	12		
			24504	48
Ueberschuß			1163	29

Derselbe wird, vorbehältlich der etwaigen Veränderungen, welche sich bei Berechnung der einzelnen Quittungen durch Abrundung der Kreuzerbrüche ergeben, nach § 42 des Gesetzes vom 6. August 1857 dem Reservefond überwiesen.

Der dermalge Reservefond stellt sich wie folgt:

Soll. Bilanz vom 31. December 1863 **Haben.**

Soll	fl.	kr.	Haben	fl.	kr.
Obligations-Conto	6587	23	Reserve-Conto	6404	41
Cassa-Conto	118	10	Zinsen-Conto	300	52
	6705	33		6705	33

Frankfurt a. M., den 1. März 1864.

Frankfurter Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Da mehrfach vorgekommen, daß von Unbefugten auf den Schießplätzen im Stadtwalde Kugeln gegraben wurden, und hierdurch nicht nur fremdes Eigenthum entwendet wird, sondern auch die Kugelfänge selbst mehr oder weniger beschädigt werden, so sieht man sich veranlaßt, hiergegen mit dem ausdrücklichen Bemerken wiederholt zu verwarnen, daß jeder Contraventionsfall mit einer Geldstrafe von fl. 3 oder entsprechender Gefängnißstrafe unnachsichtlich geahndet werden wird.

Frankfurt a. M., den 5. April, 1864.

Forst-Amt.

Es kamen dahier abhanden:

Zwischen dem 1. Januar l. J. und heute: ein österreichisches fl. 250 Loos vom Jahre 1854, Serie 2030 No. 45 mit Coupons à 4% pr. 1. April 1864.

In den letzten 4 Wochen: ein badisches fl. 35 Loos Serie 7397 No. 362809.

Man warnt vor Ankauf dieser Loose und ersucht um Mittheilung hierher, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 5. April 1864.

Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Erhaltenem Auftrage gemäß wird aus der monatlichen Bekanntmachung ergangener oberappellationsgerichtlicher Erkenntnisse vom Monat Februar d. J. Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M., den 8. April 1864.

Die Kanzlei des Appellations-Gerichts.

I.

Am 27. d. Mts ist der von dem Hohen Senate der freien Hansestadt Lübeck zum Amtsverwalter zu Travemünde ernannte bisherige Ober-Appellationsgerichts-Procurator Dr. Friedrich Adolph Hach auf sein Ansuchen von der seither bekleideten Procuratur entlassen worden.

II.

Da in neuerer Zeit mehrfach übertrieben weitläufige Prozeßschriften beim Ober-Appellationsgerichte eingereicht worden sind, so werden die Sachführer hierdurch erinnert, sich in ihren bei dem Ober-Appellations-Gerichte einzureichenden Schriften jeder unnöthigen Weitläufigkeit zu enthalten, widrigenfalls wegen Herabsetzung des Honorars das Geeignete verfügt werden wird.

Lübeck den 29. Februar 14. 1864.

Zur Beglaubigung:
J. Bremer Secretär.

Sechzehn bis achtzehn Säcke mit feinen weißen Papierabschnitten, zusammen 8—9 Centner wiegend, wurden dahier entwendet. Auf drei Säcken steht „Johann Daniel Bott". Man ersucht um Mittheilung, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 1. April 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß des am 6. Februar 1863 dahier verstorbenen Michael Liebmann, Bürgers und Gutsbesitzers zu Oppenheim im Großherzogthum Hessen zustehen, haben solche

binnen 4 Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den zur Theilung des Nachlasses committirten Großherzoglich Hessischen Notar Adolph Lippalt zu Oppenheim ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 30. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 25. December 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Georg Nicolai, modo Nicolay, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. April 1864.

Stadt-Gericht II.
[illegible]
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die Prima-Ausfertigung des nachstehend näher bezeichneten, von der Schweizerischen Creditanstalt zu Zürich am 16. November 1863, zwei Monate Dato zahlbar an die Ordre von Johann Hofmann auf Johann Goll und Söhne dahier gezogenen und von letzteren acceptirten Wechsels über fl. 400, welcher von dem Remittenten an Friedrich Fief, von diesem an Ziegler de Bary, von diesem an Wilhelm Kötschy, von diesem an Frau Buchhändler Neubert, von dieser an Henry Kollmann, von diesem an Georg Adler, von diesem an S. Boas u. Comp., von diesem an Gebrüder Kaufmann, von diesen an Wilhelm und Friedrich Boeddinghaus, und von diesen an Grunelius und Comp. girirt worden, ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag von Friedrich und Wilhelm Boeddinghaus werden deßhalb Alle, welche an den bezeichneten Wechsel Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 2. August 1864

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fragliche Tratte für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 4. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Es wird nunmehr die in der Ladung vom 19. Nov. 1863 gedachte Insatzurkunde über eine von Fischermeister Gerhard Rau und dessen Ehefrau zu Gunsten des hies. Bürgers C. Firnhaber über fl. 150 auf Gew. 3 No. 498 der Sachsenhäuser Gemarkung am 8. Mai 1837 constituirte Hypothek, welche activ auf Lieutenant Freiherrn Ferdinand van der Hoop übergegangen ist, andurch für kraftlos und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 26. März 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 22. Februar 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Simon Marcus Baruch-Halle zustehen, haben solche binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß des am 15. December 1863 dahier verstorbenen k. preuß. Premierlieutenants außer Dienst Otto von Below aus Rutzauer Güter im Regierungsbezirke Danzig im Königreich Preußen zustehen, haben solche

binnen 4 Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die heimathliche nachlaßregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 43. Dienstag den 12. April 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1864		
April	3	Reinach, Hermann, II., Bürger und Weinhändler zu Mainz im Großherzogthum Hessen, Wittwer, mit Ellissen, Mariane, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
"	4	Müller, Johann Adam, hiesiger Bürger und Scribent, dermalen Portier an der Börse, Wittwer, mit Boos, Maria Elisabetha, aus Bullau im Großherzogthum Hessen.
"	4	Dietze, Christian Heinrich, hiesiger Bürger und Chemiker, mit Häberlin, Henriette Helene, hiesige Bürgerstochter.
"	5	Erlenbach, Wilhelm Leopold, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Knoll, Marie Kunigunde, hiesige Bürgerstochter.
"	6	Kahn, Johann Peter Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Zimmermeister, aus Darmstadt im Großherzogthum Hessen, mit Ditzel, Juliane Susanna Magdalena, hiesige Bürgerstochter.
"	6	Fessel, Eduard Otto, designirter hiesiger Bürger und Musiker, aus Neuhaldensleben in der königlich preußischen Provinz Sachsen, mit Kern, Elisabethe, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Weißbindergesellen Johann Heinrich Kern, geb. Trumpler.
"	6	Grommers, Ernst Ludwig, hiesiger Bürger und Privatgelehrter, mit Bauser, Anna Elisabethe Friederike, hiesige Bürgerstochter.
"	8	Wellhausen, Karl August, Beisitzer zu Fischbeck, Amts Oldendorf in Kurhessen, und Maschinenwärter, mit Lorenz, Wilhelmine Friederike, aus Großbottwar, Oberamts Marbach im Königreich Würtemberg.
"	8	Sömmer, Johann Georg, designirter hiesiger Bürger und Metallarbeiter, aus Oberrad, mit Faust, Elisabethe Christiane, hiesige Bürgerstochter.
"	9	Rottenstein, Georg Thomas Benjamin Gottlob, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Beeckmann, Emma, hiesige Bürgerstochter.
"	9	Daniel, Carl Ludwig August, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Mannberger, Maria Barbara, hiesige Bürgerstochter.
"	9	Hemmerich, Johann Adolph, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Hellfrisch, Sophie, aus Offenbach a. M. im Großherzogthum Hessen.
"	9	Kunz, Rudolph, hiesiger Bürger und Weißbindermeister, mit Dörrstein, Margarethe, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Jan. 13	Islington East	May, Helene Elisabeth Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Matthäus May (Mohr).
Febr. 15	Clausthal	Streng, Hermann Otto Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers, dermalen Professors zu Clausthal Dr. phil. Johann August Streng (Steurwald).
März 16	Gr. Bockenheimerstraße 9	Happ, Anna Gertrude, Tochter des hies. Bürgers, Maler- und Lackirermeisters Valentin Happ (Scheuermann).
„ 26	Kl. Eschenheimergasse 38	Lattermann, Johann Carl Ludwig Oskar, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, dermalen Conducteurs bei der Main-Neckar-Bahn, Johann Ernst Georg Lattermann (Kroth).
„ 27	Heiligkreuzg17	Franz, Adam, Sohn des Ortsbürgers zu Horbach in Kurhessen Peter Franz (Hillenbrand).
„ 28	Altemainzergasse 18	Stumpf, Franz Matthias Carl, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johann Ludwig Stumpf (Hilb).
„ 28	Altemainzergasse 10	Werner, Johann Friedrich Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Carl Ludwig Werner (Schuch).
„ 28	—	N. N. Katharina Margaretha (fremd).
29	Am Salzhaus 3	Lob, Louis Felix Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Adolph Lob (Eckel).
„ 30	Goldnehutg. 7	Fränznick, Philipp Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Johann Georg Fränznick (Rothenburger).
„ 30	Kl. Eschenheimergasse 23	Biersack, Georg, Sohn des Ortsbürgers zu Harheim im Herzogthum Nassau, Postpackergehülfen dahier, Georg Biersack (Balser).
„ 30	Lampertheim	N. N. Joseph Maximilian.
„ 31	Allerheiligenstraße 77	Schloß, Arnold, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Nathan Schloß (Weisel).
„ 31	Altemainzerg88	Germann, Hedwig Pauline, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters Julius Johann Germann (von Carben).
April 1	Untermainquai 5	von Frisching, Carl Moritz Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Banquiers Gabriel Rudolph Carl von Frisching (Freiin von Bethmann).
„ 1	Wollgraben 4	Feist, Albert, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Maximilian Feist (Auerbach).
„ 1	Gr. Ritterg. 4	Bindewald, Philippine, Tochter des Bürgers und Fuhrmanns zu Oberrad Johann Philipp Bindewald (Martin).
„ 1	—	N. N. Adam.
„ 1	—	N. N. Wilhelmine Louise (fremd).
„ 1	—	N. N. Johanna Wilhelmine Ferdinande (fremd).
„ 2	Hochstraße 32	Mögling, Carl Hermann, Sohn des Bürgers zu Eßlingen und Pfarrers zu Gruppenbach im Königreich Würtemberg Dr. phil. Hermann Friedrich Mögling (Schmidt).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864. April 2	Kalbächerg. 15	App, Jean Friedrich Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Johann Gustav App (Weber).
„ 2	Oederweg 12	Schneider, Marie Ernestine, Tochter des Bürgers und Kaufmanns zu Schweinfurt Georg Ernst Schneider (Pflüger).
„ 2	Friedbergerstraße 20	Berthholdt, Anna Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Friedrich Berthholdt (Cron).
„ 2	Schäfergasse 18	Hitzeroth, August Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Silberarbeitermeisters Franz Carl Hitzeroth (Baus).
„ 2	Kl. Ritterg. 15	Schmitz, Caroline Elisabeth Charlotte Pauline, Tochter des hies. Bürgers und Goldschlägers Theodor Schmitz (Orth).
„ 2	Klappergasse 37	Freyeisen, Elisabetha Christiane, Tochter des hies. Bürgers und Bleichgärtners Andreas Christian Ludwig Freyeisen (Geißler).
„ 2	Im Stadtwalde Stationshaus Schwanheim	Seiler, Johann Joseph, Sohn des Bürgers zu Abenheim im Großherzogthum Hessen, dermalen Haltestelle-Verwalters an der Station Schwanheim Joseph Seiler (Staudt).
„ 2	Offenbach a. M.	Kopp, Emma Julie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Joseph Kopp (Mayer).
„ 3	Allerheiligenstraße 12	Weil, Caroline, Tochter des hies. Bürgers, Garn- und Schnurhändlers Philipp Bernhard Eduard Weil (Solinger).
„ 3	Allerheiligenstraße 26	Rieß, Johann Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Lohnkutschers Burkhard Rieß (Barringer).
„ 3	—	N. N. Joseph (fremd).
„ 3	—	N. N. Johannes (fremd).
„ 4	Sachsenlager 13	Conrad, Maria Caroline, Tochter des Bürgers und Kaufmanns zu Rohrbach in der Pfalz des Königr. Bayern Johann Jacob Conrad (Esprit).
„ 4	Kl. Ritterg. 28	Spitzenberger, Adam Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Backers Wilhelm August Spitzenberger (Imfang).
„ 4	—	N. N. Martin (fremd).
„ 4	Bergerstr. 56	Bohn, Johann Robert, Sohn des hies. Bürgers und Lohnbedienten Franz Jacob Bohn (Huske).
„ 5	Neue Rothhofstraße 15	Kömpel, Susanna Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Gustav Adolph Ferdinand Kömpel (Gräff).
„ 5	Wollgraben 8	Hagemann, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Johannes Ludwig Hagemann (Braun).
„ 5	—	N. N. Katharina (fremd).
„ 7	—	N. N. Anna Helene (fremd).
„ 8	Trierischerpl. 4	Marx, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und prakt. Arztes, Wundarzts und Geburtshelfers Dr. med. Ferdinand August Marx (Söldner).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
März 6	Bornheim	Fück, Bertha, Tochter des hies. Bürgers und Wildprethändlers, Johann Georg Fück (Schreiber), 10 Jahre, 10 Monate alt.
—	—	Ein neugebornes unbebekanntes Kind, weiblichen Geschlechts, wurde am 29. d. Mts. dahier vor Sachsenhausen unweit des Friedhofes todt aufgefunden.
„ 31	Bockenheim	Mühl, Anna Judica, geb. von Kahlden, Wittwe des zu Bockenheim verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Christian Mühl, 69 Jahre, 5 Monate, 10 Tage alt.
April 2	Stiftstraße 30	Rohlfs, Christian Heinrich Gotthard, hies. Bürger nud Gerümpler, 50 Jahre, 11 Monate, 22 Tage alt.
„ 2	Klappergasse 46	Frisch, Johannes, hies. Bürger und Weingärtner, verheirathet 27 Jahre, 27 Tage alt.
„ 3	Judenmauer 2	Levi, Salomon, Händler aus Coblenz im Königreich Preußen, 76 Jahre alt.
„ 3	Buchgasse 2	Weinig, Rosine Eberhardine Margarethe, geb. Mack, Wittwe des dahier verstorbenen Ortsbürgers zu Steinbach, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, Philipp Weinig, 67 Jahre alt.
„ 3	Stiftstraße 30	Noback, Johann Adam, hies. Bürger und Kammmachermeister, Wittwer, 65 Jahre, 6 Monate, 27 Tage alt.
„ 3	Töngesgasse 5	Hirschhorn, Moses Löb, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 61 Jahre, 7 Monate alt.
„ 3	Judenmarkt	Discher, Caspar, Steingeschirrhändler aus Messenhausen, Landgerichts Langen im Großherzogthum Hessen, verheirathet, 54 Jahre alt.
„ 3	Pfingstweidstraße 14	Haberichter, Johann Albert Hermann Gottlieb, Feldwebel von der 2ten zwölfpfündigen Fußbatterie der königl. preuß. Rheinischen Artillerie-Brigade, aus Dassow im Regierungsbezirk Cöslin, 29 Jahre, 1 Monat, 9 Tage alt.
„ 3	Kettenstraße 19	Roes, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Martin Ludwig Roes (Rühl), 10 Monate, 4 Tage alt.
„ 3	—	N. N. August, 3 Monate, 17 Tage alt.
„ 3	Theobaldstr. 4	Haag, Peter Simon, Sohn des hies. Bürgers und Mechanikus, Johann Valentin Haag (Suter), 2 Monate, 12 Tage alt.
„ 4	Ziegelgasse 3	Kratz, Magdalene, Haushälterin aus Sprendlingen, Kreises Offenbach im Großherzogthum Hessen, 66 Jahre alt.
„ 4	Sandweg 35	Schmetzer, Caroline Friederike, geb. Weber, Ehefrau des Revisors bei der General-Postdirection dahier, Georg Andreas Schmetzer, aus Ansbach im Königreich Bayern, 36 Jahre, 5 Monate, 10 Tage alt.
„ 4	Judenbrückchen 10	Dielmann, Oswald, Sohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Jacob Dielmann (Riese), 3 Monate, 23 Tage alt.
„ 4	Steingasse 20	Derbst, Johanna Christiane, Haushälterin, aus Kitzingen im Königreich Bayern, 55 Jahre alt.

Zeit.	Ort.	IIII. Verstorbene.
1864		
April 5	Schmidtstube 7	Uhl, Susanna Katharine, geb. Oppe, Ehefrau des hies. Bürgers und Metzgermeisters, Johann Jacob Uhl, 53 Jahre, 1 Monat, 22 Tage alt.
" 5	Schlesingergasse 15	Mahr, Marie Ottilie, geb. Remelt, Ehefrau des hies. Bürgers und Auslaufers, Nikolaus Joseph Mahr, 51 Jahre, 3 Monate, 24 Tage alt.
" 5	gr. Gallusstraße 7	Hoffmann, Susanna Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Packers, Johann Martin Hoffmann (Link), 7 Monate, 13 Tage alt.
" 5	Theobaldstr. 4	Hunger, Maria Karoline, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Chausseegelderhebers an den Riederhöfen, Philipp Christian Hunger (Henß), 2 Monate, 25 Tage alt.
" 5	Heiligkreuzg 17	N. N. Martin, aus Bamberg im Königreich Bayern, 1 Tag alt.
" 5	Wollgraben 8	Hagemann, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, Johannes Ludwig Hagemann (Braun).
" 6	Kirchgasse 6	Schwartz, Elisabeth, geb Seyberth, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Ludwig Schwartz, 75 Jahre, 25 Tage alt.
" 6	gr. Kornmarkt 23	Funck, Maria Elisabeth Philippine, geb. Deutscher, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Rothgerbermeisters, Lederhändlers, Johann Jacob Funck, 60 Jahre, 10 Monate, 1 Tag alt.
" 6	kl. Eschenheimergasse 4	Windolph, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Lohndieners, Gottfried Windolph (Burckmann), 11 Monate, 20 Tage alt.
" 6	Theobaldstr. 4	N. N. Gottlieb, 5 Monate, 19 Tage alt.
" 6	Neuerothhofstraße 15	Kömpel, Susanna Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Gustav Adolph Ferdinand Kömpel (Gräff), 1 Tag alt.
" 6	Friedbergerstraße 37	Bauer, Johann Adam, Sohn des Maurers, Johann Adam Bauer (Henrich), aus Heusenstamm im Großherzogthum Hessen, 1 Jahr 21 Tage alt.
" 6	Langestraße 4	Schwenck, Ludwig, Dreher, aus Usingen im Herzogthum Nassau 25 Jahre alt.
" 7	Löhergasse 20	Schäfer, Daniel, hies. Bürger und Spezereikrämer, verheirathet, 77 Jahre, 6 Monate, 11 Tage alt.
" 7	Hammelsg. 5	Scholl, Marie Eva, gewes. Dienstmagd aus Buttlar, Amts Geisa im Großherzogthum Sachsen, 76 Jahre, 5 Monate, 6 Tage alt.
" 7	Hammelsg. 5	Taxis, Gottfried Conrad, hies. Bürger und Weißbindergeselle, Wittwer, 73 Jahre, 2 Monate, 20 Tage alt.
" 7	Judenmauer 18	Trebert, Anna Katharine, geb. Neubauer, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Auslaufers, Heinrich Wilhelm Trebert, 51 Jahre, 7 Monate, 4 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
April 7	Altegasse 16	Gehring, Anna Margarethe, geb. Pfeil, Ehefrau des hies. Bürgers und Buchdruckers, Bernhard Jacob Gehring, 41 Jahre, 10 Monate 24 Tage alt.
„ 7	Friedberger straße 38	Henfrich, Gottfried, Auslaufer aus Vollenborn im preuß. Regierungsbezirk Erfurt, verheirathet, 39 Jahre alt.
„ 7	Friedberger-straße 16	Helwig, Friedrich, Roßwärter aus Angerapp im preuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, 35 Jahre alt.
„ 7	Schulstraße 7	Krebs, Anna Maria, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Martin Krebs (Fechter), 28 Jahre, 6 Monate, 19 Tage alt.
„ 7	Rosengasse 27/29	Würges, Maria Christine Josephine, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Schriftgießers, Martin Würges (Röder), 12 Jahre, 7 Monate, 11 Tage alt.
„ 7	—	N. N. Wilhelmine, aus Schenklengsfeld im Kurfürstenthum Hessen, 9 Monate, 16 Tage alt.
„ 8	gr. Sandg. 13	Himmighoffen, Johannes, hies. Bürger und Glasermeister, Hauptmann und prov. Vorstand des 10. Quartiers, Wittwer, 69 Jahre, 4 Monate, 26 Tage alt.
„ 8	gr. Bockenheimerstraße 58	Bauer, Maria Elisabeth Friederike, geb. Kohl, zweite Ehefrau des Bürgers zu Großsteinheim im Großherzogthum Hessen, Postconducteurs, Conrad Bauer, 68 Jahre, 5 Monate, 16 Tage alt.
„ 8	Markt 17	Preiß, Christian Lorenz, hies. Bürger und Metzgermeister, 67 Jahre, 7 Monate alt.
„ 8	Langestraße 4	Bock, Barbara, Dienstmagd aus Fulda im Kurfürstenthum Hessen, 53 Jahre alt.
„ 8	gr. Gallusstr. 7	Hartmann, Christine, geb. Michel, aus Wallertheim in Rheinhessen gebürtig, Ehefrau des Bürgers und Seifensieders zu Creuznach im preuß. Regierungsbezirk Coblenz, Samuel Christian Hartmann, 44 Jahre alt.
„ 8	Brückenstr. 11	Mandel, Georg Friedrich Ludwig Wilhelm, hies. Bürger und Scribent, Polizeiamtspedell, verheirathet, 32 Jahre, 8 Monate alt.
„ 8	Langestraße 4	Zimmer, Conrad, Steindrucker aus Weißenborn, Amts Oberaula im Kurfürstenthum Hessen, 24 Jahre alt.
„ 8	Schäfergasse 44	Schneider, Wilhelmine Rosine, Tochter des hies. Bürgers und Wagnermeisters, Johann Heinrich Schneider (Bäuerle), 7 Monate, 1 Tag alt.
„ 8	Trierischerpl. 4	Marx, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und prakt. Arztes, Wundarztes und Geburtshelfers, Dr. med., Ferdinand August Marx (Söldner).
„ 8	Theobaldstr. 4	N. N., Victor Maximilian Franz, 2 Jahre, 9 Monate, 22 Tage alt.
„ 9	gr. Eschenheimerstraße 64	Capitain, Johanna Maria Jacobine, geb. Pfeil, Ehefrau des hies. Bürgers und Fiscalatspedellen, Johann Georg Capitain, 62 Jahre, 9 Monate, 15 Tage alt.

Verstorbene.

Zeit.	Ort.	
1864		
April 9	Kl. Friedbergerstr. 2	Kurzrock, Johann Adam, hies. Bürger und Fuhrmann, verheirathet, 61 Jahre, 8 Monate, 18 Tage alt.
„ 9	Papagaig. 1	Renck, Margarethe Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Georg Gustav Renck ([illegible]bürger), 4 Monate, 23 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 12. April 1864. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
April	9	Bauer, Johann Franz, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Umpfenbach, Christina, hiesige Bürgerstochter.
„	9	Bock, Carl Vollrath David, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, Wittwer, mit Zech, Gertraude Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„	9	Erz, Heinrich, Dienstknecht zu Wehlen im königl. preuß. Regierungsbezirk Trier, früher dahier in Garnison, mit Philipps, Elisabethe, aus Wehlen.
„	9	Hackmann, Johann, [illegible] in Noden im Kreis [illegible], preuß. Regierungsbezirk Trier, früher dahier wohnhaft, mit Wirth, Susanna, aus Noden.

Frankfurt a. M., den 12. April 1864. Standesbuchführung.

Das Begießen der Promenaden-Chausseen soll für das laufende Jahr an den Wenigstnehmenden fuhrenweise in Submission vergeben werden. Die Bedingungen können am Montag den 11. und Dienstag den 12. l. Mts., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Lokale des Bau-Amts eingesehen werden. Die Submissionen sind ebendaselbst spätestens am Mittwoch den 13. l. Mts einzureichen.

Frankfurt a. M., den 7. April 1864. Bau-Amt.

Holz-Versteigerung.

In dem Goldstein-Forste, District Buchenhau des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 13. April d. J.

19 Klftr. Buchenscheitholz 2r Classe,
$73\frac{1}{2}$ „ „ Bengelholz,
21 „ „ Stümpfholz 2r Classe,
4 „ Eichenscheitholz 2r Classe,
2 „ Erlenscheitholz 2r Classe,
2 „ Tannenscheitholz 2r Classe,
8000 Stück Buchenwellen, } Durchforstungswellen,
100 „ Tannenwellen, }
8 „ Eichenstämme, 60 C. F.,
4 „ Heinbuchenstämme 15 C.-F.,
6 „ Erlenstämme $62\frac{1}{4}$ C.-F.,
3 „ „ Nutzholzstangen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich Kauflustige an genanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, dazu auf der oberen Schweinsteige einzufinden.

Frankfurt a. M., am 7. April 1864. Forst-Amt.

Verordnung.

Da der Neubau der bürgerlichen Schießstände auf dem Oberforsthaus seiner Vollendung entgegengeht und die Schießstände demnächst der öffentlichen Benutzung überwiesen werden, so wird zur Verhütung von Unglücksfällen und im Interesse der öffentlichen Sicherheit Nachstehendes verordnet:

1) Das Rauchen aus Pfeifen, oder das Rauchen von Cigarren in der Schießhalle ist verboten.
2) Während des Schießens ist das Betreten der Schießhalle von Nichtschützen untersagt.
3) Kindern unter 16 Jahren ist das Schießen auf den Schießständen nur unter Aufsicht von Erwachsenen, Eltern und Lehrern gestattet.
4) Das Laden der Schießgewehre ist nur an den hierzu bestimmten Ladetischen erlaubt.
5) Das Schießpulver darf nur in geschlossenen Hörnern oder sonstigen geschlossenen Gefäßen auf den Ladetisch gebracht werden.
6) Geladene Schießgewehre dürfen nicht an den Ladetischen, sondern nur auf den hierzu angebrachten Gestellen aufgestellt werden.
7) Die Schießwaffen sind stets so zu tragen, daß die Mündung nach oben gerichtet ist.
8) Zündhütchen dürfen nur dann aufgesetzt werden, wenn der Schütze im Stand zum Schießen fertig steht.
9) Den Schießstand darf Niemand betreten, wenn der Schütze denselben betreten hat.
10) Vom Schießstande aus darf nur nach der Scheibe oder nach dem zum Ziele in der Schießbahn aufgestellten Gegenstand geschossen werden.
11) Der Schießplatz darf weder von den Seiten noch von den Fangdämmen aus betreten werden.
12) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit 1 — 5 Gulden bestraft.

Frankfurt a. M., den 30. März 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Die Schießübungen des Militärs in dem hiesigen Stadtwalde haben wieder begonnen. Es wird gewarnt, die mit Warnungstafeln des Forst-Amts bezeichneten Distrikte und Wege hinter den Schießständen zu betreten.

Frankfurt a. M., den 4. April 1864. **Polizei-Amt.**

Es kamen dahier abhanden:

Zwischen dem 1. Januar l. J. und heute: ein österreichisches fl. 250 Loos vom Jahre 1854, Serie 2030 No. 45 mit Coupons à 4% pr. 1. April 1864.

In den letzten 4 Wochen: ein badisches fl. 35 Loos Serie 7397 No. 369809.

Man warnt vor Ankauf dieser Loose und ersucht um Mittheilung hierher, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 5. April 1864. **Polizei-Amt.**

Am 1. April wurden hier entwendet: Ein großer silberner Suppenlöffel, hebräisch gravirt, drei kleine silberne Suppen-Löffel und sechs kleine silberne Thee-Löffel, S R. gravirt. Man warnt vor Ankauf und ersucht um Anzeige, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 3. April 1864. **Polizei-Amt.**

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

(Nachträge auswärtiger Fälle aus früheren Jahren.)

Zeit.	Ort.	I. Getraute.
1839 Mai 20	zu Heddernheim, Herzogthum Nassau.	Diel, Ludwig, seit dem 2. November 1863 hiesiger Bürger und Auslaufer, früher Ortsbürger zu Wehrheim, im Herzogthum Nassau, mit Schieferstein, Marie Ursula, aus Friedberg, im Großherzogthum Hessen, (Letztere verstorben dahier am 8 December 1857).
1843 Mai 1	zu London	Weisweiller, Daniel Bernhard, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Helbert, Adeline Mathilde, aus London.
1845 Juni 15	zu Rödelheim, Großherzogth. Hessen	Blanck, Salomon Mayer, seit dem 14. Januar 1864 hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Rödelheim, im Großherzogthum Hessen, mit Seligmann, Sara, aus Cronberg, im Herzogthum Nassau.
1847 Nov. 21	zu Rödelheim, Großherzogth. Hessen	Mahr, Nicolaus Joseph, seit dem 12. October 1863 hiesiger Bürger und Auslaufer, aus Finkenhain, Landgerichts Fulda, in Kurhessen, früher Beisasse daselbst, mit Remelt, Marie Ottilie (Odilie), aus Elters, in Kurhessen
1850 Juli 23	zu Minden, preuß. Provinz Westphalen	Lorie, Herz Samuel, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Wolfus, Bertha, aus Diepenau, im Königreich Hannover.
1852 Febr. 24	zu Oberrad	Nickel, Johann Daniel, seit dem 18. Februar 1864 hiesiger Bürger und Handelsmann, früher Bürger und Gerber zu Oberrad, mit Matthes, Catharine, aus Oberrad.
1854 Aug. 13	zu Baltimore, St. Maryland Nordamerika	Schnitzer, Andreas, seit dem 12. November 1863 hiesiger Bürger und Packer, aus Höfen, Landgerichts Baunach, im Königreich Bayern, mit Henning, Sophie Christine, hiesige Bürgerstochter.
1854 Oct. 6	zu Oberrad	Frankenbach, Carl Philipp Ludwig, seit dem 23. November 1863 hiesiger Bürger und derzeit Lehrer an den hiesigen evangelisch-protestantischen Bürgerschulen, früher Bürger und Lehrer zu Oberrad, gebürtig aus Idstein, im Herzogthum Nassau, mit Gallmeier, Marie Magdalene Eleonore Sophie, aus Oberrad.
1854 Dec. 16	zu Bergen, Kurhessen	Nußbaum, Moses, seit dem 21. December 1863 hiesiger Bürger und Handelsmann, früher Ortsbürger und Handelsmann zu Bergen, in Kurhessen, mit Mandelbaum, Sara, aus Rödelheim, im Großherzogthum Hessen.
1857 Mai 30	zu Dresden	Baldamus, Dr. phil. Friedrich Christian, seit dem 15. Februar 1864 hiesiger Bürger und dermalen Director der höheren Bürgerschule dahier, aus Dresden, im Königreich Sachsen, mit Schnorr von Carolsfeld, Emilie Juliane, aus Dresden.

Zeit.	Ort.	I. Getraute.
1858 Aug. 22	zu Heddernheim, Herzogthum Nassau	Diel, Ludwig, seit dem 2. November 1863 hiesiger Bürger und Auslaufer, früher Ortsbürger zu Wehrheim, im Herzogthum Nassau, Wittwer, mit Fiedler, Catharine Elisabethe, aus Wolfhagen, in Kurhessen
1859 Nov. 14	zu Offenbach	Cassian, Heinrich Christian Julius, Dr. phil. und Professor, seit dem 31. December 1863 hiesiger Bürger und dermalen ordentlicher Lehrer an der höheren Bürgerschule, aus Hanau, in Kurhessen, mit Matthias, Sophie Louise Johanne, aus Offenbach, im Großherzogthum Hessen, (Letztere verstorben dahier am 11. October 1860).
1860 Juli 11	zu Glasgow, England	Schuster, Nathaniel Theodor Emil, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Rodgers, Anna Maria, aus Belymecarett, in Irland.
1860 Oct. 28	zu Heddernheim, Herzogthum Nassau	Leicher, Johann, seit dem 14. Januar 1864 hiesiger Bürger und Weinwirth, aus Hofheim, Amts Höchst, im Herzogthum Nassau, mit Münster, Catharine Franziska, aus Berlichingen, Oberamts Künzelsau, im Königreich Württemberg.
1861 März 14	zu New-York	Drisler, Philipp Heinrich, hiesiger Bürger und Bauzeichner, mit Heinze, Albertine Hedwig, aus Schwarz, bei Halle, im königlich preuß. Regierungs-Bezirk Merseburg.
1861 Dec. 9	zu London	Linget, Armand Constant Charles Raphael, seit dem 16. April 1863 hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Peronville, Departement Eure et Loire, in Frankreich, und Combon, Antoinette, aus St. Etienne, Departement Loire, in Frankreich.
1863 April 2	zu Brooklyn, im Staate Newyork Nord-Amerika	Albert, Lorenz Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit de Wolf, Georgine Felicita, aus Cuba.
1863 Mai 11	zu Messina	Freiherr von Bernus, Friedrich Alexander, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Falkenberg, Helene Maria, aus Messina.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1814 Nov. 1	Böchgau, Kngr. Württemberg	Stengel, Jacob Friedrich, seit dem 14. December 1863 hiesiger Bürger und Auslaufer.
1824 Aug. 6	Geinsheim, Großh. Hessen	Hauf, Johann Peter, seit dem 11. Februar 1864 hiesiger Bürger und Scribent.
1825 Juli 28	Buchenau	Möller, Johannes, seit dem 25. Februar 1864 hiesiger Bürger und Bleichgärtner.
1827 Sept. 18	Hanau, Kurhessen	Oppenheim, Herz, seit dem 7. Januar 1864 hiesiger Bürger und Graveur.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1829 Jan. 27	Uelzen	Sandhagen, Heinrich Ferdinand, seit dem 15. Februar 1864 hiesiger Bürger und Handelsmann.
1832 Jan. 25	Rodheim, Großh. Hessen	Rosser, Leopold, früher Rosenbaum Löw, seit dem 11. Februar 1864 hiesiger Bürger und Handelsmann.
1832 Aug. 9	Wertheim	Faas, Augustin Wenzeslaus, seit dem 12. October 1863 hiesiger Bürger und Handelsmann.
1832 Dec. 9	Cöln	Hammerschmidt, Carl Georg Wilhelm, seit dem 16. November 1863 hiesiger Bürger und Handelsmann.
1834 April 7	Schornweisach	Hertlein, Johann Simon, seit dem 31. December 1863 hiesiger Bürger und Weinhändler.
1834 Aug 27	Hamburg	Mantel, Moritz, seit dem 8. Februar 1864 hiesiger Bürger und Handelsmann.
1837 Oct. 17	Offenbach a. M.	Merzbach, Emanuel, seit dem 15. Februar 1864 hiesiger Bürger und Handelsmann.
1839 Jan. 22	Rüsselsheim	Adler, Moses, seit dem 29. Februar 1864 hiesiger Bürger und Handelsmann
1839 März 4	Gondelsheim	Ettlinger, Joseph, seit dem 10. März 1864 hiesiger Bürger und Handelsmann.
1839 Juni 8	Markneukirchen	Jäger, Adolph Oscar, seit dem 31. December 1863 hiesiger Bürger und Handelsmann.
1840 Nov. 18	Witzenhausen	Hose, Heinrich Seigerecht, seit dem 3. März 1864 hiesiger Bürger und Handelsmann.
1842 Febr. 9	Rödelheim	Baschwitz, Abraham, seit dem 29. October 1863 hiesiger Bürger und Handelsmann.
1842 April 11	Schweina, Herzogth. Sachsen-Meiningen	Ballhausen, August Oscar, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Heinrich Wilhelm Theodor Ballhausen (Trautwein).
1842 April 15	Rödelheim	Heß, Aron, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Nathan Heß (Mayer).
1842 Juni 5	"	Roßwald, Rosalie, Tochter des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Elias Roßwald (Hamburger).
1843 Aug. 19	Heddernheim	Sauer, Heinrich, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Metallgießers Anton Sauer (Franz).
1843 Oct. 21	Remagen	Ellinger, Catharina Antonia Christina, Tochter des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Philipp Ellinger (Reuter).
1844 März 2	Rödelheim	Roßwald, Bermann, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Elias Roßwald (Hamburger).
1844 Juli 9	Gelnhausen	Orb, Elisa, Tochter des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Carl Orb (Seligmann).
1846 Juli 14	Remagen	Ellinger, Philipp Anton, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Philipp Ellinger (Reuter).
1847 April 28	Rödelheim	Heß, Salomon, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Nathan Heß (Mayer).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1847 Oct. 8	Remagen	Ellinger, Peter Aloys, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Philipp Ellinger (Reuter).
1847 Nov. 4	Rödelheim	Roßwald, Pauline, Tochter des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Elias Roßwald (Hamburger).
1848 Jan. 27	Idstein, Hrzogth. Nassau	Beisinger, Georg, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Auslaufers Georg Beisinger (Diebel).
1849 Dec. 20	Rödelheim	Heß Johannette, Tochter des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Nathan Heß (Mayer).
1850 April 23	"	Roßwald, Isidor, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Elias Roßwald (Hamburger).
1851 Jan. 11	Ziegenhain	Stern, Lina, Tochter des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Salomon Stern (Goldschmidt).
1853 April 7	Brocklyn bei New-York	Willigerod, Rudolph, Sohn des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Christian Friedrich Eduard Willigerod (Hartmann).
1853 Juli 11	Ziegenhain	Stern, Keile, Tochter des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Salomon Stern (Goldschmidt).
1855 Jan. 12	Niederrad	Wirth, Gottfried, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Lehrers Christian Anton Wirth (Geißel).
1855 Oct. 3	Liestal	May, Oscar Martin, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Advocaten Dr. juris Johann Valentin May (Hepp).
1855 Oct. 20	Berlin	Thiele, Johann Carl Friedrich, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Friedrich Wilhelm Thiele (Hagelsky).
1855 Oct. 21	Paris	Goldschmidt, Johanna Elisabeth, Tochter des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Salomon Goldschmidt (Berend).
1855 Nov 1	Brocklyn bei New-York	Willigerod, Ida, Tochter des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Christian Friedrich Eduard Willigerod (Hartmann).
1856 Nov. 23	Paris	Goldschmidt, Margaretha Gabriele, Tochter des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Salomon Goldschmidt (Berend).
1857 März 13	Ludwigshafen	Binswanger, Mathilde, Tochter des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Abraham Binswanger (Blün).
1857 Mai 11	Mainz	Koch, Carl August, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Abraham Koch (Königsberger).
1857 Sept. 13	Brocklyn bei New-York	Willigerod, Anna, Tochter des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Christian Friedrich Eduard Willigerod (Hartmann).
1858 Mai 17	Ziegenhain	Stern, Abraham, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Salomon Stern (Goldschmidt).
1858 Oct. 20	Ludwigshafen	Binswanger, Ernst, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Abraham Binswanger (Blün).
1858 Oct. 30	Flörsheim	N. N. Josephine Anna Maria Catharina.
1858 Dec. 18	Mainz	Koch, Maria Theresia, Tochter des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Abraham Koch (Königsberger).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1859		
Jan. 24	Paris	Goldschmidt, Henriette Ernestine, Tochter des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Salomon Goldschmidt (Biedermann).
Sept. 3	Liestal	May, Clara Ernestine Magdalena, Tochter des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Advocaten Dr. juris Joh. Valentin May (Hepp).
Oct. 2	Brooklyn bei New-York	Willigerod, Eduard, Sohn des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Christian Friedrich Eduard Willigerod (Hartmann).
1860		
Mai 11	Ludwigshafen	Binswanger, Ludwig, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Abraham Binswanger (Blün).
Juni 13	Niederrad	Wirth, Heinrich, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Lehrers Christian Anton Wirth (Geißel).
Juli 8	Wien	N. N. Henriette Johanna Aloisia.
Aug. 5	Ludwigshafen	Binswanger, Ludwig, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Salomon Binswanger (Rosenbusch).
Nov. 12	Mainz	Koch, Emma Bertha, Tochter des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Abraham Koch (Königsberger).
Dec.	Oberrad	N. N. Bernhard Friedrich, fremd.
1861		
Jan. 19	"	N. N. Margaretha.
Juni 19	Oberlahnstein, Hrzogth. Nassau	Holzmann, Philipp August, Sohn des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Philipp Holzmann (Bastert).
Juli 4	Flörsheim	N. N. Susanna.
Juli 14	Wien	N. N. August Salomon Franz.
1862		
Oct. 7	Mannheim	N. N. Elisabeth Theresia.
Oct. 27	Oberlahnstein, Hrzogth. Nassau	Holzmann, Emilie, Tochter des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Philipp Holzmann (Bastert).
1863		
Mai 13	Gießen	N. N. Johann Theobald, fremd.
" 26	Ludwigshafen	Binswanger, Salomon Carl, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Abraham Binswanger (Blün).
Juli 15	Wien	N. N. Josepha Maria Emilie.
Aug. 30	Neuilly	Goldschmidt, Edmund Benedict Julian, Sohn des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Salomon Goldschmidt (Biedermann).
Dec. 31	Offenbach	Pfalz, Bertha Friderike Adele, Tochter des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Jacob Heinrich Adolph Pfalz (Eberts).

Zeit	Ort.	III. Verstorbene.
1840		
Aug. 12	Vilbel	N. N. Carl Joseph, aus Hünfeld, im Kurfürstenthum Hessen, 8 Monate, 23 Tage alt.
1855		
Aug. 15	Zweibrücken	Schmidt, Johannes, Schauspieler, Sohn des dahier verstorbenen Ortsbürgers zu Frauenstein, Amts Wiesbaden, im Herzogthum Nassau, Kutschers Andreas Schmidt (Walz), 42 Jahre, 28 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1855 Aug. 26	Seckbach	Gümbel, Friederike Bernhardine Catharine, geb. Härder, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Friedrich Samuel Gümbel, 75 Jahre alt.
1859 März 1	St. Etienne	Wilcke, Maria Franziska, geb. Naton, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Georg Wilcke, 39 Jahre, 7 Tage alt.
1861 Sept. 14	St. Etienne	Wilcke, Johann Adam, Handlungscommis, Sohn des hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Wilhelm Wilcke (Roth), 21 Jahre, 3 Monat, 11 Tage alt.
1863 Juli 30	Mainz	Eiser, Maria Ursula Aloysia Henriette Franziska, geb. Gastell, sep. des hiesigen Bürgers und prakt. Arztes Dr. med. Gustav Adolph Eiser, 53 Jahre, 8 Monate, 25 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 12. April 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Da mehrfach vorgekommen, daß von Unbefugten auf den Schießplätzen im Stadtwalde Kugeln gegraben wurden, und hierdurch nicht nur fremdes Eigenthum entwendet wird, sondern auch die Kugelfänge selbst mehr oder weniger beschädigt werden, so sieht man sich veranlaßt, hiergegen mit dem ausdrücklichen Bemerken wiederholt zu verwarnen, daß jeder Contraventionsfall mit einer Geldstrafe von fl. 3 oder entsprechender Gefängnißstrafe unnachsichtlich geahndet werden wird.

Frankfurt a. M., den 5. April, 1864. Forst-Amt.

Ein schwarzer Wachtelhund ist hierher abgeliefert worden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 5 April 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Schleier. Eine Schürze. Ein Stock. Ein Portemonnaie mit wenig Geld. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Drei einzelne Schlüssel. Ein junges schwarz und gelbes Hündchen. Eine Peitsche. Ein Mundstück von einer Trompete. Ein gelb. Pinscher (Weibchen). Eine Stellleiter. Ein woll. Kamisol. Eine Brille. Ein Brieftäschchen mit Visitenkarten Johanna Posen, Zwei Dominosteine und ein Würfel. Ein Stab seid. Band. Ein weißes Taschentuch. Eine Brieftasche mit einem Paß Joseph Heß. Eine Brieftasche mit einem Paß und Gewerbspatent Christian Badersbach. Eine Pelz-Manchette. Ein woll. Regenschirm. Ein Schlüssel. Ein weiß. Taschentuch. Ein großer Waschzuber. Ein Rohrstock. Ein Schlüssel. Ein kl. Portemonnaie mit einigen Kreuzern und Schlüsselchen. Ein weißes Taschentuch. Ein grauer Boa. Eine Tasche mit einem preußischen Denstbuch auf den Namen Maria Schwanengel. Ein goldener Ring. Ein kl. Messer. Vier Schlüssel in einem Ring. Ein Schlüssel. Ein kl. Hund schwarz und weiß. Vier kl. Schlüssel in einem Ring. Ein kl. Messer. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein Schlüssel. Ein Cigarren-Etuis. Ein Zusammenleg-Schlüssel. Ein Messer (Kneib). Ein Schlüssel. Ein ledernes Beutelchen mit wenigem Geld. Eine wollene Halsbinde.

Frankfurt a. M., den 11. April 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Im Rechneigraben, nächst dem Ufer desselben, an der Promenade, wurde Mittwoch den 6. April d. J. Vormittags die Leiche eines, an einem der letzten Tage gebornen Kindes weiblichen Geschlechts gefunden, welche in eine gedruckte baumwollene, blau, roth und weiß carrirte Frauenschürze mit Brustlappen und grauen baumwollenen Bändeln eingewickelt war. Nachforschungen nach der Mutter dieses Kindes haben bis jetzt noch keinen Erfolg gehabt und es werden daher alle Diejenigen, welche irgend eine auf diese Sache bezügliche Anzeige zu machen vermögen, hiermit aufgefordert, solche so schleunig als möglich bei dem Unterzeichneten im Appellationsgerichtshaus, großer Kornmarkt 12, anzubringen.

Frankfurt a. M., den 7. April 1864.

Der Untersuchungsrichter:
Dr. Schnider.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Von der in der Judengasse dahier gelegenen, zur vorderen Schule benannten Vorderbehausung No. 58a ist gegenwärtig die eine Hälfte der Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Isaak Jakob Kann, Mariane Kann, geb. Kann zugeschrieben, während die andere Hälfte noch auf keinen Namen in den Transscriptionsbüchern eingetragen steht.

Es ist nun einigermaßen bescheinigt, daß die oben benannte Mariane Kann, geb. Kann s. Z. nur Scheinkäuferin der fraglichen Haushälfte gewesen, daß das wirkliche Eigenthum ihrem Schwiegersohn, dem am 3. Oktober 1863 verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann Michael Herz Stern, von welchem sie diesen Hausantheil erkauft, verblieben und daß durch Erbgang nunmehr die Tochter und Miterbin des Michel Herz Stern, Minna Stern, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Philipp Goldschmidt die alleinige Eigenthümerin dieser Haushälfte geworden ist.

Bezüglich der noch Niemanden zugeschriebenen Hälfte der Behausung 58a ist nachgewiesen, daß solche seit vielen Jahren von der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Samuel Herz Scheyer, Fradche, geb. Bing, jetzt ihren Erben und Rechtsnachfolgern besessen wird. —

Da nun die oben genannte Minna Goldschmidt geb. Stern und die Fradche Scheyerschen Erben nicht im Stande sind ihre Eigenthumsansprüche auf die Vorderbehausung No. 58a rechtsgenügend nachzuweisen, so werden auf deren Antrag Alle, welche Ansprüche an die fragliche Behausung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 2. August l. J.

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die Transscriptionsbehörde ermächtigt werden soll

a) die dermalen auf den Namen der Mariane Kann, geb. Kann eingetragene Hälfte der Vorderbehausung No. 58a der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Philipp Goldschmidt, Minna, geb. Stern,

b) die noch auf keinen Namen eingetragene Hälfte dieser Behausung aber den Erben der Fradche Scheyer, geb. Bing,

eigenthümlich zuzuschreiben.

Frankfurt a. M., den 6. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Bürger und Schreinermeister Johann Michael Müller und dessen Ehefrau Margarethe Barbara Müller, vorher verehelichte von Carben, geb. Dickes, haben am 9. December 1842 zum Hypothekenbuche eine ihnen eigenthümlich zugehörende Behausung an der Langenstraße, zunächst am Allerheiligenthor stehend, mit Lit. B No. XX bezeichnet, für die Summe von fl. 46000 an den hiesigen Bürger und Advocaten Dr. jur. Joseph Jacob Anton Matti gerichtlich verpfändet.

Am 14. December 1848 wurde zufolge Cession an genannter Hypothek von fl. 46000 die Summe von fl. 30000 dem Pflegamte des Hospitals zum heiligen Geiste und die übrigen fl. 16000 dem hiesigen Bürger und Handelsmann Jacob Wilhelm Mannskopf als Mitcreditoren zugeschrieben.

Am 6. November 1852 wurde der Mannskopf'sche Hypothekenantheil:

1) dem Jacob Friedrich Mannskopf, gemüthskrank und vertreten durch seine Curatoren Johann Heinrich de Bary, Friedrich Jacob Keßler und Dr. jur. Rumpf,

2) Frau Susanne Henriette Helene Amalie Mannskopf, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Jacob Philipp Nicolaus Mannskopf,

3) Frau Cäcilie Mariane Franziska Mannskopf, Ehefrau des königlich preußischen Hauptmanns und Batterie-Chefs Maximilian Philipp Bergmann und

4) Frau Marie Ida Sophie Helene Mannskopf, Ehefrau des k. k. österreichischen Artillerie Oberlieutenants Johann Nepomuk Tongg, Edler von Lanzensieg, am nämlichen Tage wurde der genannte Hypothekenantheil der unter No. 1 angeführten Jacob Friedrich Mannskopf'schen Curatel zugeschrieben.

Am 25. Januar 1855 wurde derselbe den oben unter 2, 3, 4 Genannten zusammen und am gleichen Tage der unter 3 genannten Frau Cäcilie Mariane Franziska Bergmann, geb. Mannskopf allein zugeschrieben.

Am 9. Januar 1856 wurde an dem genannten Hypothekenantheile eine Summe von fl. 6000 als von den Schuldnern abgetragen, abgeschrieben und am 5. Februar 1856 wurde der übrige Hypothekenantheil von fl. 10000 der genannten Frau Bergmann ab- und dem Pflegamte des Hospitals zum heiligen Geist zugeschrieben, so daß demselben nunmehr die ganze Hypothek von fl. 40000 zusteht.

Die hierüber dem letztgenannten Hypothekargläubiger ausgestellte glaubhafte Insatzausfertigung ist angeblich in Verlust gerathen.

Es werden daher Alle, welche an diese copia authentica irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die bezeichnete Insatzausfertigung für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 1. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche Forderungen an den Nachlaß des am 15. December 1863 dahier verstorbenen k. preuß. Premierlieutenants außer Dienst Otto von Below, aus Ruhnauer Güter im Regierungsbezirke Danzig im Königreich Preußen zustehen, haben solche

binnen 4 Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die heimathliche nachlaßregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Fritz Geser, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 13. Juni l. J.,

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 8. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß des am 6. Februar 1863 dahier verstorbenen Michael Liebmann, Bürgers und Gutsbesitzers zu Oppenheim im Großherzogthum Hessen zustehen, haben solche

binnen 4 Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den zur Theilung des Nachlasses committirten Großherzoglich Hessischen Notar Adolph Lippold zu Oppenheim ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 30. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmanns Fritz Geser, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. juris May zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 8. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Das von dem hiesigen Hauptcollecteur Ferdinand Doctor käuflich erworbene und von diesem an den hiesigen Bürger und Handelsmann Isaac Rachmann verkaufte Loos Nr. 3417 zur zweiten Klasse der 145. hiesigen Stadtlotterie, auf welches in der Ziehung vom 23. Dezember 1863 ein Gewinn von fl. 8000 gefallen, ist angeblich in Verlust gerathen. Auf Antrag des letztgenannten Inhabers werden deshalb Alle, welche an das bezeichnete Loos Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das fragliche Loos für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 22. Februar 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

In Auftrag hohen Senats wird die nachstehende Tabelle hiermit öffentlich belan…
Frankfurt a. M., den 26. März 1864.

Zusamm…

im der Münze zu…

seit dem Abschlusse des Münzvertrags vom 25. August 1837 …

der Freien …

Zeitangabe.	Goldmünzen.	Silber-Courant-Münzen.						
	Ducaten.	2/1 Thaler.		1/1 Thaler.		2/1 Gulden.	1/1 Gulden.	½
	Stück.	fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
In den Jahren 1838 bis incl. 1862.	1786	12,490,758	"	4,188,359	"	2,192,878	1,843,586	39
Im Jahre 1863	"	"	"	72,663	30	"	55,534	
Summa . . .	1786	12,490,758	"	4,261,022	30	2,192,878	1,899,120	39

Frankfurt a. M., im März 1864.

nacht.

Stadt-Kanzlei.

stellung

Frankfurt a. M.

zum Schlusse des Jahres 1863 stattgehabten Ausmünzungen
dt Frankfurt.

…n.	Silber-Scheide-Münzen.						Kupfermünze.		Summa excl. der Goldmünzen.	
	Sechskreuzer.		Dreikreuzer.		Einkreuzer.		Heller.			
kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
30	306,844	18	78,662	18	179,953	34	28,843	3	21,704,985	43
″	″	″	″	″	10,179	33	1,541	25	139,918	28
30	306,844	18	78,662	18	190,133	7	30,384	28	21,844,904	11

C. Conrad, Münzmeister.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 13. Februar 1849 verstorbenen Charlotte Margarethe Pauline Schönling, Tochter des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Elias Schönling und dessen Ehefrau Margarethe Elisabethe Clementine Cäcilie, geb. Trittler, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 9. März 1864.

Stadtgericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Das mit Lit. M bezeichnete Achtel des Looses No. 14938 zur 3. Klasse der 145. hiesigen Stadtlotterie ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag des hiesigen Handelsmannes Anton Horix, welcher dieses Achtelloos käuflich erworben hat, werden daher Alle, welchen an dasselbe aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das bezeichnete Achtelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 17. März 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 11. März 1864 verstorbenen Gabriele Marie Bernhardine Sophie Dumont, Tochter des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Bernhard Alexander Dumont und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Catharina, geb. Merck, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner,
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 28. Febr. 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Bendermeisters, auch Weinhändlers Gustav Adolph Jacobi und dessen am 26. Juni 1862 verstorbenen Ehefrau Anna Maria, geb. Schreiner, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments- und resp. Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 21. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 44. Donnerstag den 14. April 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Accis-Gesetz.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 6. April 1864, wie folgt:

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Alle in dem anliegenden Tarif bezeichneten Gegenstände sind in der Stadt und deren Gemarkung, mit Einschluß der Höfe, Warten und Forsthäuser, accispflichtig.

§. 2.

Alle accispflichtigen, von außerhalb kommenden Gegenstände, seien sie zum Eingang oder zum Durchgang bestimmt dürfen nur bei Tag und nur auf den Verkehrswegen, auf welchen sich Anmeldestellen befinden, transportirt werden. An diesen Anmeldestellen müssen sie vorgeführt und genau nach Zahl, Maas, Gewicht und Inhalt unter Vorlage der Frachtbriefe und sonstigen Bezettelung declarirt werden. Auf Grund dieser von dem Accisbeamten nach dem Augenschein richtig zu stellenden Declaration erhalten die Transportanten einen Passirschein und haben sich mit diesem ohne Einkehr oder Veränderung der Ladung, sowie ohne von den vorgeschriebenen Verkehrswegen abzuweichen, zu der im Passirschein bezeichneten Hebestelle zu begeben, wo ihre weitere Abfertigung erfolgt. Das Einführen des Viehs, welches mit den Eisenbahnen hier eintrifft, ist bis nach Ankunft der jeweilig letzten Eisenbahnzüge gestattet.

Die Zahl und der Ort der Hebe- und Anmeldestellen werden durch besondere Verordnungen bestimmt.

Ueber die Art und Weise der Erhebung der Accisabgaben ist das Nachfolgende festgesetzt.

Mehl, Brod, Kuchen und Backwaaren.

§. 3.

Von Mehl jeder Gattung, zu Lande eingeführt, bis zu einem Malter und weniger, wird bei der Einfuhr die Accise an den Anmeldestellen entrichtet.

Größere Quantitäten, wenn sie zu Lande eingeführt oder von den in der Stadt befindlichen Mühlen geliefert werden, sind an der Mehlwaage vorzuführen und daselbst zu verwiegen. Der Accisbetrag wird hiernach festgestellt und ist von den Empfängern nebst dem [illegible] zu entrichten.

Von Mehl, welches zu Wasser eingeführt wird, ist, nach [illegible] waagen, die Accise an die Wasserthorschreiberei zu entrichten.

Für Mehl, welches mit einer Eisenbahn zugeführt wird, ist die Accise durch den betreffenden Bahn-Accis-Controleur zu erheben.

Schwarzmehl ist accisfrei.

§ 4.

Die Mühlenbesitzer in der Stadt stehen hinsichtlich ihrer Vorräthe an Getreide und Mehl unter der Aufsicht des Rechnei- und Rentenamts und ordnet dieses die geeigneten Controlmaßregeln an für alle Früchte, die sich zum Vermahlen eignen.

Auch diejenigen Privaten, welche Mahlfrüchte (Weizen, Korn rc.) oder welche Hafer und Braugerste auf Lager nehmen, haben sich den von dem Rechnei- und Rentenamt darüber angeordneten Controlevorschriften zu unterwerfen.

§ 5.

Brod, Kuchen und Backwaaren jeder Art werden bei der Einfuhr an den Anmeldestellen verwogen und veraccisét.

Frisches Fleisch und frische Wurst oder gesalzenes, ferner geräuchertes und gesalzenes Fleisch, ingleichen geräucherte Wurst.

§ 6.

Frisches Fleisch und frische Wurst, sowie geräuchertes oder gesalzenes, ferner geräuchertes und gesalzenes Fleisch, ingleichen geräucherte Wurst wird bei der Einfuhr an den Anmeldestellen verwogen und hier bis zu einem Centner und weniger die Accise erhoben. Größere Mengen müssen in die Stadtwaage gebracht werden, wo nach Ermittelung des Nettogewichts die Accise zu entrichten ist.

Für lebendes Vieh, welches zum Schlachten oder zum Handel hier eingeführt wird, ist die Accise für das Stück nach den in dem angefügten Tarife aufgestellten Sätzen zu entrichten. Dieser Accisbetrag muß für alles Vieh, welches eingeführt wird, gleichviel ob es zum sofortigen Schlachten bestimmt ist oder nicht, bei der Einfuhr an den Anmeldestellen deponirt oder dafür nach Ermessen des Rechnei-Amtes anderweite Sicherheit geleistet werden, wird jedoch, wenn die Wiederausfuhr des betreffenden Viehes aus der Stadtgemarkung oder dessen Verwendung als Zucht- oder Zugvieh vorschriftsmäßig nachgewiesen ist, wieder zurück erstattet.

Ingleichen muß Alles dahier angezogene oder gemästete Vieh, wenn es dahier geschlachtet werden soll, bei der von dem Rechnei- u. Rentenamt anzuordnenden Stelle vor dem Verhauen zur Anzeige gebracht und der Accisbetrag entrichtet werden.

Die bei der sogenannten Freischlacht seither gewährte Begünstigung des Nachlasses der Aerarial-Accise von 3/8 kr. für das Pfund findet nicht mehr statt.

Salz.

§ 7.

Das Einbringen von Salz aller Art in die Stadt und deren Gebiet steht ausschließlich der städtischen Salzmagazinverwaltung zu.

Das Rechnei- und Rentenamt ist ermächtigt, einzelnen Personen den Kleinverkauf von Salz zu gestatten, welches jedoch aus dem städtischen Magazin entnommen werden muß.

Gerste zum Brauen und andere Gerste, sowie Malz.

§ 8.

Alle zum Bierbrauen bestimmte Gerste muß, wenn zu Land eingeführt, mit einem Fahrschein der betreffenden Anmeldestelle, wenn mit der Eisenbahn kommend, mit einem Passir-

der betreffenden Eisenbahn-Accise-Controlstelle versehen an einem Orte zur Stelle vorgeführt und dann zur Verwiegung an die Stadtwaage gebracht werden. Von dem dadurch ermittelten Gewicht hat der Empfänger die Accise nebst Waaggeld zu entrichten.

Gerste, die zu Wasser eingeführt wird, muß unter Vorlage der Manifeste und Frachtbriefe bei der Wasserthorschreiberei angemeldet und versteuert werden.

Gerste, die in größerer Menge zur Lagerung und zum Handel eingeführt wird, ist ebenso wie die Gerste für Bierbrauer der Anmeldung und Controle, der Versteuerung und dem Waaggeld unterworfen. Es kann jedoch nachgesehen werden, daß der schuldige Steuerbetrag nicht sofort bezahlt, sondern bis auf längstens sechs Monate gestundet werde, und wird die Steuer von dem unter der vorgeschriebenen amtlichen Controle wieder ausgeführten Quantum Gerste nicht entrichtet. Gerste in Halmen wird an den Hebestellen verwogen und versteuert, gleichviel wer dieselbe einführt.

Die Lagerung von Gerste und Malz, das Schroten von Malz und das Brauen von Bier in der Stadtgemarkung außerhalb der Accislinie ist verboten.

Bei der Einfuhr von geschrotenem oder ungeschrotenem Malz gelten dieselben Vorschriften wie bei der Einfuhr von Gerste.

Hafer in Körnern und in Halmen, Heu und Stroh.

§. 9.

Von Hafer in Körnern und in Halmen, von Heu und Stroh wird nach Ermittelung des Gewichts die Accise und das Waaggeld an der Eingangshebestelle erhoben.

Declarationspflicht und Aiche bei Flüssigkeiten.

§. 10.

Alle accisbaren Flüssigkeiten, nämlich: Wein, Branntwein, Bier und Essig, dürfen, wenn sie in Fässern enthalten sind, nur in solchen Fässern eingeführt werden, welche mit der hiesigen oder mit einer ordnungsmäßigen auswärtigen Aiche versehen sind. Für die Reduction der auswärtigen Aiche in die hiesige sind die in der fünften Abtheilung des Zolltarifs aufgestellten Verhältnisse maßgebend (siehe Amtsblatt vom 13. Juni 1836).

Alle accisbaren flüssigen Gegenstände unterliegen bei der Einfuhr einer Revision und muß von den Empfängern eine Einfuhrdeclaration nach den darüber von dem Rechnei- und Rentenamte zu erlassenden näheren Bestimmungen eingereicht werden.

Weinmost.

§. 11.

Vom Weinmost, der unmittelbar nach der Weinlese eingeführt wird, werden sechs Procent des Accisbetrags und von neuem Wein mit der Hefe, der vor dem 31. December des Erntejahrs eingebracht wird, werden vier Procent des Accisbetrags als Vergütung nachgelassen.

Wein-Conto.

§. 12.

Hiesigen Weinhändlern kann durch das Rechnei- und Rentenamt ein unversteuertes Lager für Wein gestattet werden. Ein solches Lager soll aus mindestens acht Stück bestehen und steht unter der Controle des genannten Amtes.

Das Rechnei- und Rentenamt kann jederzeit die Vergünstigung eines Conto-Lagers wieder einziehen.

§. 13.

Dem Inhaber eines unversteuerten Lagers wird ein Conto eröffnet, auf welchem der Zugang und Abgang notirt wird. Sollen Uebertrage von einem Conto auf einen andern ge-

schehen, so ist an demselben Tage, an welchem der Uebertrag durch Ablieferung des Weines vollzogen wird, eine von den beiden Conto-Inhabern unterzeichnete Uebertrags-Declaration einzureichen, worauf sodann die Abschreibung beziehungsweise Zuschreibung auf den betreffenden Contis erfolgt.

§. 14.

Gast- und Weinwirthen, welche nicht zugleich Weinhandel treiben, wird ein Conto-Lager nicht zugestanden.

Ist einem Gastwirth ein Conto-Lager zur Betreibung eines Weinhandels gestattet, so hat er dieses Lager in einem von seinem Wirthskeller ganz getrennten Raume zu halten.

Im Wirthskeller dürfen nur versteuerte Weine lagern und steht dem Rechnei- und Rentenamt auch über diesen Keller die Controle zu.

§. 15.

Wenn Conto-Inhaber Wein von ihrem Lager an Gastwirthe oder Weinwirthe verkaufen, sei es, daß die darauf haftende Accise von ihnen selbst oder von den Wirthen zu zahlen übernommen wird, so muß am Tage der Ablieferung eine von beiden Theilen unterzeichnete Declaration bei dem Rechnei- und Rentenamt eingereicht werden. Die Wirthe müssen über alle Eingänge von Wein ein fortlaufendes Verzeichniß führen, welches dem Rechnei- und Rentenamt auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden muß.

§. 16.

Mit den Conto-Inhabern wird zwei Mal in jedem Jahr und zwar Anfangs Januar und Anfangs Juli nach jedesmal vorhergegangener Revision des Lagers eine Abrechnung gepflogen.

Zu diesem Behuf haben dieselben in den angegebenen Terminen eine Declaration einzureichen, worin der Saldo der letzten Abrechnung, eine summarische Angabe des Zugangs zu dem Lager, sowie des Abgangs von demselben und eine wahrheitsgemäße Angabe des Platzverkaufs und der eigenen Consumtion enthalten sein muß. Auf den hiernach ermittelten Lagerbestand werden von Wein in Fässern bis zu anderthalb Procent für Zehrung abgeschrieben. Diese anderthalb Procent sind jedoch nicht als ein fester Rabatt zu betrachten, welcher jedesmal voll anzusprechen ist, sondern sie sind nur der höchste Maßstab, bis zu welchem der wirkliche Abgang an Zehrung vom Conto abgeschrieben werden kann.

Für den aus der Abrechnung sich ergebenden Manco muß die Accise entrichtet werden.

Bei Weinen in Flaschen findet eine Abschreibung für Zehrung nicht statt.

Auf Weinlager, bei welchen nicht innerhalb fünf Jahren eine Bewegung von mindestens 30 Procent des Lagerbestandes oder durchschnittlich 6 Procent jährlich vorgekommen ist, soll eine weitere Vergütung nicht gewährt werden, vielmehr ist von dem Lager-Saldo sofort die Accise zu entrichten.

Auf Weinmost oder neuen Wein, für welchen nach § 11 in dem betreffenden Semester eine Vergütung bereits erfolgt ist, findet die Abschreibung von anderthalb Procent für Zehrung nicht mehr statt. Doch ist bei Aufnahme und Uebertragung des Lagerbestandes am 31. December nach Einführung des Weinmostes oder neuen Weines der Saldo zu 6 Procent oder 4 Procent zu berücksichtigen.

Die Conto-Inhaber haben über den Platz-Verkauf ein genaues Scontro zu führen, und müssen dasselbe dem Rechnei- und Rentenamte auf Verlangen jederzeit zur Einsicht vorlegen.

Uebergangsbestimmung.

Bis zum 30. Juni 1864 wird mit den Conto-Inhabern noch nach Maßgabe der im Accisgesetz vom 24. December 1850 enthaltenen Bestimmungen abgerechnet.

§. 17.

Bei der Fabrikation von moussirenden Weinen kann das Rechnei- und Rentenamt außer den in den §§. 11 und 16 dieses Gesetzes gestatteten Abschreibungen für Zehrung auch noch für den durch Brechen und Zerspringen der Flaschen entstehenden weiteren Abgang bis zu 10 Procent der Accise nachlassen, soweit dieser Abgang nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 16 gegenwärtigen Gesetzes, sowie insbesondere durch Ablieferung der mit Stopfen, Bindfaden und Draht versehenen Bruchköpfe nachgewiesen wird. Eine Uebertragung von einem abgeschlossenen halben Jahre in das folgende halbe Jahr findet jedoch hierbei nicht statt, und es wird daher für den bei der Abrechnung eines Semesters sich darstellenden Saldo von fertigen Flaschen keine fernere Vergütung gewährt.

§. 18.

Die Besitzer von Weinbergen und Weingärten in der Stadt und Stadtgemarkung haben sogleich nach erfolgter Weinlese eine genaue und wahrheitsgemäße Angabe des geernteten Mostes zu machen, deren Richtigkeit das Rechnei- und Rentenamt constatiren kann. Hinsichtlich dieser Weine hiesigen Erzeugnisses kann den Besitzern unter den in den §§. 12—16 enthaltenen Bedingungen und Verpflichtungen ein unversteuertes Lager gestattet werden.

Branntwein, Spiritus und Essig.

§. 19

Von Branntwein wird die Accise von der Ohm nach dem Stärkegrad von 50 Procent nach Tralles bei einer Temperatur von $12^1/_2{}^0$ nach Reaumur erhoben, es werden daher die Branntweine, welche mehr oder weniger als 50 Procent nach Tralles halten, auf die entsprechende Normalstärke von 50 Procent bei einer Temperatur von $12^1/_2{}^0$ nach Reaumur reducirt.

§. 20.

Liqueure und Branntweine, welche mit Zucker und anderen Substanzen versetzt sind, und bei denen daher der Stärkegrad mit Sicherheit nicht zu ermitteln ist, werden zu der Normalstärke von 50 Procent nach Tralles angenommen und hiernach die Accise berechnet.

§. 21.

Das Rechnei- und Rentenamt kann auf Verlangen solchen Handeltreibenden, welche stets ein Lager von wenigstens 30 Ohm Branntwein unterhalten und deren Verkauf nach dem Auslande im Laufe eines Jahres mindestens das gleiche Quantum erreicht, ein unter amtlicher Controle stehendes, unversteuertes Lager gestatten.

§. 22.

Hinsichtlich der Zu- und Abschreibungen, sowie der Ueberträge bei den für unversteuerte Lager zu eröffnenden Contis gelten die Vorschriften der §§. 13 und 14. Bei Ueberträgen oder Versendungen nach außen muß jedoch der Branntwein nach seinem jeweiligen Gehalt auf die Normalstärke von 50 Procent nach Tralles bei einer Temperatur von $12^1/_2{}^0$ amtlich [illegible].

§. 23.

Die Abrechnung mit den Inhabern unversteuerter Lager von Branntwein, mit welcher Abrechnung immer eine Revision der Lager verbunden ist, geschieht halbjährlich Anfangs April und October. Zu diesem Behufe haben die Conto-Inhaber in den angegebenen Zeitabschnitten eine Declaration einzureichen, worin der Saldo der letzten Abrechnung, eine summarische Angabe des Zugangs zu dem Lager, sowie des Abgangs von demselben und eine wahrheitsgetreue Angabe des Platzverkaufs und der eigenen Consumtion enthalten sein muß.

Auf den hiernach ermittelten Lagerbestand werden für Zehrung und Verlust bis zu 4 Procent abgeschrieben.

Diese 4 Procent sind jedoch nicht als ein fester Rabatt zu betrachten, welcher jedesmal voll anzusprechen ist, sondern sie sind nur der höchste Maßstab, bis zu welchem der wirkliche Abgang für Zehrung vom Conto abgeschrieben werden kann, für den darnach sich ergebenden Manco ist die Accise zu entrichten.

Die Conto-Inhaber haben über den Platzverkauf ein genaues Scontro zu führen, welches dem Rechnei- und Rentenamt auf Verlangen jederzeit zur Einsicht vorzulegen ist.

§. 24.

Den Destillateurs, welche hochgrädigen Branntwein (Spiritus) bereiten, werden bei der Versendung oder dem Verkauf von Spiritus ihrer eigenen Fabrikation im Gehalt von 85 Procent nach Tralles oder darüber, für Eine Ohm Spiritus zwei Ohm Branntwein in der Stärke von 50 Procent abgeschrieben.

Wenn Essig, der aus Branntwein bereitet ist, ausgeführt wird, oder wenn bei der halbjährlichen Abrechnung mit den Branntwein Conto-Inhabern sich Essig als Theil des Lagervorraths ergibt, so kann das Rechnei- und Rentenamt für jede Ohm bis zu 10 Maß Branntwein in dem Normalstärkegrad von 50 Procent berechnen.

Bei Ausfuhr von dahier fabricirtem sogenannten concentrirten Essig kann für jede Ohm bis zu 16 Maß Branntwein in der Normalstärke von 50 Procent vergütet werden.

§. 25.

Branntwein, Spiritus oder Essig, die zu technischen oder gewerblichen Zwecken verwendet werden sollen und durch Zusatz von solchen Stoffen in hinreichender Menge denaturirt sind, welche dieselben zur Consumtion untauglich machen, haben keine Accisabgabe zu entrichten.

Die Entscheidung darüber, welche Zusatzstoffe und in welcher Menge dieselben zur Denaturirung geeignet sind, steht in jedem einzelnen Fall dem Rechnei- und Rentenamt zu.

§. 26.

Die innerhalb der Stadt oder innerhalb der Accislinie befindlichen Destillerien und Brantweinbrennereien sind in ihrem Geschäftsbetrieb einer besonderen Controle des Rechnei- und Rentenamtes unterworfen. Alle im Gebrauch befindlichen Brenn- und Maischgeschirre müssen geaicht sein. Die Brenner haben vier und zwanzig Stunden vor dem Abbrennen jeder Maische dem Rechnei- und Rentenamt behufs amtlicher Notirung der jeweiligen Production Anzeige zu machen und erst nach erfolgter Notirung darf die Entnahme von Branntwein aus den Brennereien erfolgen. Die Brenner sind in Bezug auf den Verkauf und den Versandt ihrer Producte an die Vorschriften gebunden, welche das von dem Rechnei- und Rentenamt erlassene allgemeine Regulativ über den Geschäftsverkehr mit geistigen Flüssigkeiten enthält. Die betreffenden Locale müssen dem Aufsichtspersonal jederzeit zur Controle offen stehen.

Obstwein.

§. 27.

Bei der Bereitung von Obstwein bildet das dazu verwendete Obst das steuerbare Object und es muß daher alles Obst, welches aus der Stadt und Stadtgemarkung, sowie von auswärts zum Keltern verwendet oder eingeführt wird, an den Controlstellen angemeldet und an den Hebestellen verwogen werden. Das Rechnei- und Rentenamt kann dann die Erhebung der Accise durch die Hebestellen anordnen oder auch den Eigenthümern die Entrichtung der Accise an die Amtskasse gestatten. Das Rechnei- und Rentenamt kann jederzeit eine Revision der Keller bei Denjenigen, welche Obst zum Keltern eingeführt haben, vornehmen lassen.

Brennstoffe.

§. 28.

Die Abgaben von Brennholz, Wellen und Holzkohlen werden, wenn deren Einfuhr zu Wasser erfolgt, von dem Holzamte erhoben. Von anderen Brennstoffen, wie Steinkohlen, Braunkohlen, Torf 2c., wenn sie zu Wasser eingehen, muß die Accise nach vorhergegangener Verwiegung, sowie von Steinkohlen und Braunkohlen das Waaggeld an die Wasserthorschreiberei entrichtet werden. Werden Brennmaterialien zu Land oder mit der Eisenbahn zugeführt, so ist die darauf entfallende Accise, beziehungsweise Waaggeld, an der zunächst gelegenen Hebestelle zu bezahlen.

Zur Feststellung des accispflichtigen Quantums des Holzes muß dasselbe vor dem Einlagern entweder gemessen oder gewogen werden.

Das Messen des Holzes hat unter Aufsicht eines der städtischen Holzmesser gegen eine an denselben zu entrichtende Vergütung von 4 kr. per Stecken zu geschehen. Das Verwiegen des Holzes erfolgt auf den Thorwaagen kostenfrei.

Die Besitzer von Kalk- und Backsteinbrennereien haben die Accisabgaben von den Brennmaterialien für ihren Geschäftsbedarf nicht zu entrichten, dürfen jedoch mit diesen Brennstoffen keinen Handel treiben.

Besondere Bestimmungen für die Deconomie-Höfe.

§. 29.

Hinsichtlich der der Landwirthschaft gewidmeten Höfe, wenn in denselben nur Landwirthschaft betrieben wird, treten folgende Bestimmungen ein:

1) Von den nur zum Betrieb der Landwirthschaft zur Consumtion kommenden Gegenständen, nämlich:

von Hafer und Gerste, Heu, Grummet und Kleeheu, Stroh und Brennmaterialien,

ist eine Accise alsdann nicht zu entrichten, wenn kein Handel mit diesen Gegenständen betrieben wird.

2) Von allem anderen in den innerhalb der Accislinie liegenden Höfen zur Consumtion kommenden accisbaren Gegenständen ist die Accise bei der Einfuhr nach dem gesetzlichen Tarif zu entrichten.

Bei den Höfen hingegen, die außerhalb der Accislinie in der Stadtgemarkung liegen sowie bei den Forsthäusern erfolgt die Erhebung der Accise auf Grund der von den Consumenten bei Ablauf eines jeden Jahres pflichtmäßig abzugebenden Declaration nach dem Tarif. Sollte dem Rechnei- und Rentenamt eine solche Declaration zu gering gegriffen oder unvollständig erscheinen, so ist der Accispflichtige zur Entrichtung der Accise von demjenigen Belaufe accisbarer Gegenstände verpflichtet, welchen das Rechnei- und Rentenamt nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse und nach stattgehabter Vernehmung des Accispflichtigen als den muthmaßlich richtigen beschließen wird, und es steht dem Accispflichtigen gegen den amtlichen Beschluß nur der binnen zehn Tagen nach Verkündigung oder Zustellung des Beschlusses bei Strafe des Erlöschens einzulegende Recurs an den Senat zu.

§. 30.

Verkaufen die Deconomen Gegenstände, welche zum Betrieb der Landwirthschaft gehören, als: Hafer, Gerste, Heu, Grummet, Kleeheu, Stroh und Brennmaterialien an andere Consumenten, so müssen sie die fraglichen Gegenstände bei der nächsten Hebestelle vorführen und davon die gesetzliche Accise entrichten.

Heu, Grumet, Kleeheu und Stroh sind accisfrei, wenn diese Gegenstände von Gärtnern zu ihrem eigenen Bedarf in Traglasten oder Schiebkarren eingeführt werden.

Rückvergütung.

§. 31.

Bei der Ausfuhr accispflichtiger Gegenstände erfolgt, wenn die hier geschehene Bezahlung der Accise glaubhaft nachgewiesen wird, eine Rückvergütung der Accise, und zwar:

1) für Wein, Branntwein, Bier, Essig, Mehl, Brennholz, Steinkohlen, Gerste und Hafer nach dem Tarifsatz;
2) für geräuchertes oder gesalzenes, ferner geräuchertes und gesalzenes Fleisch, sowie für geräucherte Würste, unter der Voraussetzung, daß das auszuführende Quantum mindestens 25 Pfund beträgt, ebenfalls nach dem Tarifsatz;
3) für Brod und Backwaaren, wenn die auszuführende Quantität mindestens 100 Pfund beträgt, gleichfalls nach dem Tarifsatz;
4) für Obstwein mit 1 fl. 8 kr. per Ohm.

Diese Rückvergütungen erfolgen vierteljährig, jedoch nur dann, wenn alle in diesem Betreff von dem Rechnei- und Rentenamte erlassenen Vorschriften von dem Versender erfüllt sind und wenn von letzterem die betreffenden Ausgangsbescheinigungen vollständig vorgelegt werden.

Auf Ausgangsbescheinigungen, die für das abgelaufene Rechnungsjahr erst nach dem 31. März des nächsten Jahres eingereicht werden, wird eine Rückvergütung nicht mehr geleistet.

Transit-Controle.

§. 32.

Alle der Entrichtung der Accise unterworfenen Gegenstände, welche nicht zur Consumtion in hiesiger Stadt, sondern zum Transit oder zur Spedition bestimmt sind, unterliegen einer amtlichen Controle und es muß deren Ausgang aus der Stadtgemarkung nachgewiesen werden.

Ausführungsbestimmungen.

§. 33.

Das Rechnei- und Rentenamt ist mit der Ausführung dieses Gesetzes, sowie mit der Erhebung der Accis-Abgaben beauftragt und trifft die desfallsigen näheren Anordnungen. Dasselbe erläßt besondere Regulative über die Geschäftsbehandlung der verschiedenen Gegenstände bei der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr. Es ist ihm die Controle über die gesammten accispflichtigen Gegenstände in der Stadt, namentlich über die unterstellten Lager jeder Zeit übertragen, und dasselbe ist ermächtigt, alle diejenigen Vorkehrungen zu treffen und diejenigen Anordnungen zu erlassen, welche es zur Aufrechthaltung des Gesetzes, sowie zur Verhütung und Entdeckung von Defraudationen angemessen findet.

Strafbestimmungen.

§. 34.

Jede Defraudation wird neben der eintretenden Confiscation des betreffenden accispflichtigen Gegenstandes im ersten Falle mit dem zehnfachen Betrage der defraudirten Abgabe bestraft, welche Strafe jeder Theilnehmer einer solchen Defraudation ganz zu entrichten hat.

In Wiederholungsfällen ist der zwanzigfache Betrag der defraudirten Abgabe zu entrichten.

Falls die Confiscation des defraudirten Gegenstandes nicht möglich ist, hat der Defraudant den Geldwerth desselben neben der verwirkten Strafe zu erlegen.

§. 35.

Das Rechnei- und Rentenamt hat gegen solche Personen, welche die im Accisgesetz enthaltenen oder auf Grund desselben erlassenen und zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Vorschriften oder einzuhaltenden Formalitäten nicht erfüllen, mit Ordnungsstrafen von 1 fl. bis 15 fl. vorzuschreiten, in so ferne jene Zuwiderhandlungen nicht eine Defraudationsstrafe nach sich ziehen.

§. 36.

Die Defraudation wird schon dann als vollbracht angesehen, wenn

1) accispflichtige Gegenstände ohne die vorgeschriebene Anmeldung über die Accisecontrollinie eingebracht oder bei Nachtzeit oder auf Wegen, deren Benützung ausgeschlossen ist (§. 2), transportirt werden;

2) wenn die eingeführte oder hier erzeugte Quantität dieser Gegenstände zu gering, oder die ausgeführte Quantität, wofür eine Abschreibung vom Conto oder Rückvergütung angesprochen wird, zu hoch oder die Qualität fälschlich angegeben wird;

3) wenn Gegenstände, für welche Rückvergütung gezahlt wird, zur Ausfuhr declarirt, nicht ausgeführt werden;

4) wenn Gerste oder Malz ohne die vorgeschriebene Anzeige gelagert oder vom Lager verkauft wird;

5) wenn Wein von Conto-Inhabern an hiesige Wirthe ohne die gesetzliche Anzeige verkauft wird, oder wenn von den hiesigen Destillerien und Brennereien Branntwein ohne vorhergegangene Anzeige gebrannt wird;

6) wenn Oeconomen solche Gegenstände, für die sie Befreiung von der Accise genießen, ohne gleichzeitige Anmeldung und Accisentrichtung bei der nächsten Hebestelle an andere Consumenten verkaufen;

7) wenn von dahier angezogenem oder gemästetem Vieh, welches geschlachtet worden ist vor dem Verhauen die Anzeige und Accisentrichtung unterlassen worden ist.

§. 37.

Jedermann haftet für die Geldbuße, sowie eintretenden Falles für den Werth des defraudirten Gegenstandes wegen derjenigen Accisvergehen, die von seinem Ehegatten, seinen Kindern oder anderen mit ihm in derselben häuslichen Gemeinschaft lebenden Verwandten, von seinem Gesinde, Dienern oder Gewerbsgehülfen bei Gelegenheit solcher Geschäfte begangen werden, zu denen sie von ihm beauftragt worden sind, in dem Falle, wenn die Geldbuße, resp. der Confiscationswerth, von dem eigentlichen Thäter wegen Unvermögens nicht beigetrieben werden kann.

Diese Haftverbindlichkeit fällt jedoch weg, wenn die Umstände ergeben oder wahrscheinlich machen, daß die Uebertretung ganz ohne Vorwissen des zur Haftung Verpflichteten begangen wurde.

§. 38.

Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. Mai 1864 in Kraft und es sind mit dessen Einführung alle früheren, die Accise betreffenden gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 12. April 1864.

Accis-Tarif.

Gültig auf sechs Jahre, vom 1. Mai 1864 an.

			fl.	kr.
I. Mehl jeder Gattung, mit Ausnahme von Schwarzmehl . .	per Malter		—	40
II. Brod und Backwaaren	„	200 Pf.	—	42
III. Hafer und Gerste.				
1) Hafer in Halmen	„	100 „	—	2½
2) Gerste in Halmen	„	100 „	—	12
3) Hafer in Körnern	netto	110 „	—	12
4) Gerste in Körnern	per	100 „	1.	4
5) Malz, geschroten wie ungeschroten	„	75 „	1.	—

		fl.	kr.
IV. Heu, Grummet, Kleeheu	per 100 „	—	5
V. Stroh	„ 1000 „	—	10
VI. Getränke:			
1) Wein	pr. Ohm	5.	20
2) Branntwein zu 50 pCt. nach Tralles	„ „	5.	20
3) Obstwein per Ohm oder 600 Pfd. Obst		1.	30
4) Bier	pr. Ohm	1.	—
5) Essig	„ „	—	40
VII. Salz per Pfund		—	1
VIII. Fleisch und Wurst:			
1) frisches Fleisch und frische Wurst per Pfund		—	5/8
2) geräuchertes oder gesalzenes, oder gesalzenes und geräuchertes Fleisch, ingleichen geräucherte Wurst per Pfund		—	2
3) Ochsen per Stück		6.	52
4) Kühe per Stück (Stier, Rind)		4.	—
5) Schweine per Stück		1.	15
6) Kälber per Stück		—	32
7) Hämmel pr. Stück		—	30
8) Schaf- und Ziegen-Lämmer		—	7
IX. Brennstoffe:			
1) Buchenholz per Gilbert oder 20 Centner		—	32
2) Tannenholz per Gilbert oder 25 Centner		—	22
3) Eichenholz und sonstige Holzgattungen per Gilbert oder 20 Ctr.		—	22
4) Wellen per 100 Stück		—	4
5) Wellen per 20 Centner		—	22
6) Holzkohlen per Bütte oder 60 Pfd.		—	4
7) Steinkohlen per Centner		—	3
8) Lohkuchen per Ctr oder 100 St.		—	1
9) Torf per 11 Ctr. oder 1000 Stück		—	8
10) Braunkohlen per 10 Ctr.		—	5
An Waaggeld ist zu entrichten:			
1) von Mehl in der Mehlwaage per Malter		—	1
2) „ Braugerste in der Malzwaage per Centner		—	1 1/2
3) „ Obst zum Keltern per Centner		—	1
4) „ Heu und Stroh per Centner		—	1
5) „ Steinkohlen und Braunkohlen per Centner		—	1/4

Bekanntmachung,
Jagd betreffend.

Die nach Artikel 33 des Jagdgesetzes vom 20. August 1850 während der Jagdheegezeit erstattete Ausübung der Schnepfenjagd **ist mit dem heutigen Tage für geschlossen erklärt.**

Frankfurt a. M., den 14. April 1864. **Forst-Amt.**

Zwischen dem 27. Februar und 20. März l. J. kamen dahier die Pfandscheine No. 88502 und 88898 abhanden.

Indem man vor deren Ankauf warnt, ersucht man um Mittheilung hierher, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 8. April 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Art. 12 der Straf-Prozeß-Ordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Beschluß des Appellations-Gerichts vom 11. curr. die Eröffnung der Assisen des zweiten Quartals auf

Montag den 9. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt worden ist.

Frankfurt a. M., den 13. April 1864. Appellations-Gericht.

In Gemäßheit Art. 190 der Straf-Prozeß-Ordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ausloosung der Dienstliste der Geschwornen für das zweite Quartal l. J.

Dienstag den 19. l. Mts. Vormittags 11½ Uhr,

im Sitzungssaale des Appellations-Gerichts vorgenommen werden wird.

Frankfurt a. M., den 13. April 1864.

Der Präsident des Assisenhofs.
Dr. F. Kugler.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

334. Herr Adam Wilhelm Rußmann, alleiniger Inhaber der hiesigen Handlung „Johannes Rußmann jun." hat dieselbe mit dem 1. Januar 1864 aufgelöst, wodurch die Firma erloschen ist.

335. Herr Adam Wilhelm Rußmann hat die Handlung seines am 13. April 1862 verstorbenen Bruders Herrn Friedrich Wilhelm Ernst Franz Carl August Rußmann, welche dieser unter der Firma „**Friedr. Wilh. Rußmann**" geführt hat, mit allen Activen und Passiven übernommen und setzt dieselbe unter der bisherigen Firma für seine alleinige Rechnung fort.

336. Frau Wittwe Anna Elisabetha Breul, geb. Nebbien, bisher alleinige Inhaberin der hies. Handlung „**Friedrich Breul jun.**" hat dieselbe mit dem 1. April d. J. ihrem Sohne, dem Herrn Carl Friedrich Wilhelm Breul mit allen Activen und Passiven übertragen und die für Herrn Jean Oestreich bestandene Procura in Folge freundschaftlicher Uebereinkunft zurückgenommen. Der genannte Herr Breul setzt die obgedachte Handlung unter der seitherigen Firma für seine alleinige Rechnung und Verbindlichkeit fort.

Frankfurt a. M., den 12. April 1864.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Hoffmann I.

Bekanntmachung.

Im Rechneigraben, nächst dem Ufer desselben, an der Promenade, wurde Mittwoch den 6. April d. J. Vormittags die Leiche eines, an einem der letzten Tage gebornen Kindes weiblichen Geschlechts gefunden, welche in eine gedruckte baumwollene, blau, roth und weiß carrirte Frauenschürze mit Brustlappen und grauen baumwollenen Bändeln eingewickelt war. Nachforschungen nach der Mutter dieses Kindes haben bis jetzt noch keinen Erfolg gehabt und es werden daher alle Diejenigen, welche irgend eine auf diese Sache gezügliche Anzeige zu machen vermögen, hiermit aufgefordert, solche so schleunig als möglich bei dem Unterzeichneten im Appellationsgerichtshaus, großer Kornmarkt 12, anzubringen.

Frankfurt a. M., den 7. April 1864.

Der Untersuchungsrichter:
Dr. Schnider.

Bekanntmachung

der Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Es wird zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß nach Vorschrift des § 41 des Gesetzes vom 6. August 1857 die Erhebung der Beiträge zur städtischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1863 nunmehr stattfindet.

Zur Deckung der im Jahr 1863 entstandenen Brandschäden ist die Erhebung des festen Beitrags nebst einem Zuschlag von einem halben Kreuzer für jedes Hundert Versicherungs-Kapital, welche nach den in § 35 des besagten Gesetzes bestimmten Klassen ausgeschlagen werden, erforderlich.

Die Abrechnung über das Ergebniß des Jahres 1863 können die Versicherten von dem Erheber der Beiträge oder im Lokale der Anstalt erhalten.

Frankfurt a. M., den 1. März 1864.

Frankfurter Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Berichtigung. Bei der ersten Bekanntmachung der Abrechnung von der Feuerversicherungs-Anstalt, Amtsblatt 42, Samstag den 9. April, lese man auf Seite 313 unten bei den Einnahmen, zweitletzte Zeile, statt $1\frac{1}{2}$ kr. pr. 100 fl., $22\frac{1}{2}$ kr. pr. 100 fl.

Am 1. April wurde hier entwendet: ein großer silberner Suppenlöffel, hebräisch gravirt, drei kleine silberne Suppenlöffel und sechs kleine Theelöffel, S R gravirt.

Man warnt vor Ankauf und ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 3. April 1864. Polizei-Amt.

Ein grauer Schäferhund ist zugelaufen. Eigenthumsansprüche sind dahier binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 13. April 1864. Polizei-Amt.

Ein schwarzer Wachtelhund ist hierher abgeliefert worden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 5 April 1861. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine Brieftasche mit einem Paß und Gewerbspatent Christian Badersbach. Eine Pelz-Manchette. Ein woll. Regenschirm. Ein Schlüssel. Ein weiß. Taschentuch. Ein großer Waschzuber. Ein Rohrstock. Ein Schlüssel. Ein kl. Portemonnaie mit einigen Kreuzern und Schlüsselchen. Ein weißes Taschentuch. Ein grauer Boa. Eine Tasche mit einem preußischen Dienstbuch auf den Namen Maria Schwanengel. Ein goldener Ring. Ein kl. Messer. Vier Schlüssel in einem Ring. Ein Schlüssel. Ein kl. Hund schwarz und weiß. Vier kl. Schlüssel in einem Ring. Ein kl. Messer. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein Schlüssel. Ein Cigarren-Etuis. Ein Zusammenleg-Schlüssel. Ein Messer (Kneib). Ein Schlüssel. Ein ledernes Beutelchen mit wenigem Geld. Eine wollene Halsbinde. Sechs Stäbchen mit Perlmutter und Schildkrot eingelegt. Im Circus Carré gefunden: ein Gummischuh, ein Schlüssel, ein Stock, ein woll. Umknüpftüchelchen und zwei Schlüssel. Eine Naturgeschichte.

Frankfurt a. M., den 13. April 1864. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
April	12	Freyeisen, Karl Otto, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Kirsch, Elisabethe Christiane, aus Dürkheim in der königl. bayer. Rheinpfalz, dermalen in Niederrad wohnhaft.
"	12	Kleinschrod, Ehrenreich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Müller, Friederike Augustine Edmundine, aus Cassel im Kurfürstenthum Hessen.
"	12	Petri, Alexander Philipp Carl, hiesiger Bürger und Zimmermeister, mit Lentz, Anna Dorothea, hiesige Bürgerstochter.
"	12	Bonson, Louis, Bürger zu Genf und Kaufmann in Annonay im Departement de l'Ardèche in Frankreich, mit Löffel, Johanna Sibylla Antonia, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
"	12	Steinberger (genannt Walter), Carl Friedrich, Schuhmacher aus Wächtersbach in Kurhessen, mit Hamburger, Anna Elisabetha (Catharine), aus Langenselbold in Kurhessen, beide dermalen dahier wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 13. April 1864. Standesbuchführung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß des am 15. December 1863 dahier verstorbenen k. preuß. Premierlieutenants außer Dienst Otto von Below aus Rutzauer Güter im Regierungsbezirke Danzig im Königreich Preußen zustehen, haben solche

binnen 4 Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die heimathliche nachlaßregulirende Behörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. März 1864. Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmanns Fritz Geser, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. juris May zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 8. April 1864. Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 26. Januar 1864 dahier verstorbenen Johann Peter Steinebach, Kaufmanns aus Höhr, Amts Montabaur, im Herzogthum Nassau zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. März 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 14. April 1864.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 14. bis 20. April 1864.

		Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.					
Ein gemischtes Roggenbrod	von	4		13	
" " "	von	2		6	2
" " "	von		30	3	
Erste Sorte.					
" " "	von	6		21	
" " "	von	3		10	2
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod	von	1	22	8	
" " " " "	von		27	4	
" " " " "	von		$13^1/_2$	2	
" " " " "	von		$6^3/_4$	1	
" Wasserweck	von		6	1	
" Milchbrod	von		$4^1/_2$	1	
" feines Wasserbrod . .	von		$4^1/_4$	1	
Bei den Dorfbäckern.					
Zweite Sorte.					
Ein gemischtes Roggenbrod	von	4		12	
" " "	von	2		6	
" " "	von		31	3	
Erste Sorte.					
" " "	von	6		20	
" " "	von	3		10	

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	14	3
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	14	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Oct. 1863 bis 30. April.

Die Maas Bier:

	Kr.
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel ($1^1/_4$ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	36
Korn " " " "	6	36
Gerste " " " "	6	40
Hafer, 110 Pfd.	4	10

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	14	4
" gemeiner " " "	11	3
Weizenschrotmehl . . . . " "	9	—
Weizensemmelmehl . . . " "	7	2
Korn- oder Roggenmehl " "	7	35

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	2	10
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	11	20

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Hohwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 45. Samstag den 16. April 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864

April 14 Tillmanns, Gustav, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Seybel, Anna Franziska, Walpurga Luise Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.

" 14 Schneider, Johann Friedrich Wilhelm Peter, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Rößler, Johanna Wilhelmine Luise, aus Heilbronn im Königreich Würtemberg.

" 14 Minoprio, Lambert, hiesiger Bürger und Zimmermeister, mit Seitz, Luise Emilie, aus Stuttgart im Königreich Würtemberg.

" 14 Kölsch, August Friedrich, hiesiger Bürger und dermalen Lieutenant im hiesigen Linienbataillon, mit Götz, Maria Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.

" 14 Baumann, Jacob Konrad, Bürger und Kaufmann in Zürich in der Schweiz, mit Scharff, Victorie Amalie, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.

Frankfurt a. M., den 16. April 1864. Standesbuchführung.

Verordnung.

Das Ausschleifen von Holz über den Leinpfad auf dem linken Main-Ufer unterhalb der Main-Neckar-Eisenbahnbrücke wird hierdurch bei Strafe von 5 fl. für jeden einzelnen Fall, neben der selbstverständlichen Haftung für jede dabei veranlaßte Beschädigung, verboten.

Frankfurt a. M., den 14. April 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Versteigerung von Stämmen.

In dem Goldsteinforst des dahiesigen Stadtwaldes, District No. 1, sollen Mittwoch den 20. April Vormittags 9 Uhr:

44 Eichen-Stämme von 9' bis 32' Länge und 8" bis 29" Durchmesser = 784 Cub.',

87 Kiefern-Stämme von 18' bis 54' Länge und 11" bis 23" Durchmesser = 3544 Cub.',

öffentlich an die Meistbietenden an Ort und Stelle versteigert werden. Zusammenkunft bei dem Oberforsthaus.

Frankfurt a. M., den 14 April 1864. Forst-Amt.

Ein junges grau und schwarz geflecktes Hündchen (Windspiel) ist zugelaufen. Eigenthumsansprüche sind dahier binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 14. April 1864. Polizei-Amt

Datum des Urtheils.	Der Condemnaten Namen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort oder Heimathsort.	Inhalt der Urtheile.
1863 24. Sept.	Heep, Georg Philipp,	Zimmergeselle,	Büdesheim,	13monatige geschärfte Correktionshausstrafe wegen Diebstahls.
24. „	Nern, Wilhelm,	Schreinergeselle,	Langgöns,	18monatige Correktionshausstrafe wegen Verführung und Mißbrauchs zur Unzucht. Durch Senatsbeschluß vom 13. Nov. 1863 in Gefängnißstrafe von gleicher Dauer im Wege der Gnade umgewandelt.
25. „	Hornung, Auguste,	Tagelöhnerin,	Kehrzell,	6 Jahre geschärfte Zuchthausstrafe wegen verbotener Rückkehr und Raubs.
25. „	Schmidt, Christoph,	Tagelöhner,	Steinau,	6 Jahre geschärfte Zuchthausstrafe wegen verbotener Rückkehr und Raubs.
26. „	Heim, Johann,	Tagelöhner,	Orb,	2 Jahre Zuchthausstrafe wegen Verführung und Mißbrauchs zur Unzucht.
15. Oct.	Schwabe, gen. Hammel, Albert,	Handlungslehrling,	Münden,	1 Jahr 6 Monate Correktionshausstrafe wegen Unterschlagung. Durch Senatsbeschluß vom 6. Nov. 1863 in Gefängnißstrafe von gleicher Dauer im Wege der Gnade umgewandelt.
27. „	Müller, Peter.	Tagelöhner,	Damm,	16monatige Correktionshausstrafe wegen Diebstahls.
29. „	Krug, Albert Hermann,	Vergolder,	Potsdam,	1 Jahr geschärfte Correktionshausstrafe wegen Betrugs.
12. Nov.	Schenk, geb. Schilling, Anna Sophie,	ohne,	Frankfurt a. M.	1 Jahr geschärfte Correktionshausstrafe wegen Kuppelei.
19. „	Vinson, Johann Adam,	Tagelöhner,	Niederrad,	1 Jahr Correktionshausstrafe wegen Diebstahls.
3. Dec.	Horn, Ludwig,	Postgehülfe,	Kirberg,	2 Jahre 6 Monate Correktionshausstrafe wegen Unterschlagung.
10. „	Kratz, Georg,	Gärtner,	Oberrad,	4 Jahre Correktionshausstrafe wegen Diebstahls.
15. „	Siegler, Carl Julius,	Messerschmied,	Ulm,	2½ Jahre geschärfte Zuchthausstrafe wegen Diebstahls und Diebstahlsversuchs.
16. „	Zimmer, Friedrich,	Schmiedgeselle,	Hungen,	1 Jahr 1 Monat geschärfte Correktionshausstrafe wegen Diebstahls.
16. „	Steuder, Claudian,	Tagelöhner,	Mittelkahlbach,	2 Jahre 1 Monat geschärfte Zuchthausstrafe wegen Diebstahls.

Bekanntmachung,

die Bestimmung der Zahl und der Orte der Anmelde- und Hebestellen betreffend.

In Ausführung des § 2 des am 1. Mai dieses Jahrs in's Leben tretenden Accisgesetzes vom 12. April a. c. wird hiermit die Zahl der Anmelde- oder Controlstellen für alle zu Land ein-, aus- oder durchgehenden accispflichtigen Gegenstände auf neun und die Zahl der Hebestellen auf vier bestimmt.

Die neuen Anmelde- oder Controlstellen werden errichtet:

1) auf der Mainzer Landstraße.
2) „ „ Bockenheimer Landstraße.
3) „ „ Eschersheimer Landstraße.
4) „ „ Friedberger Landstraße.
5) „ „ Bornheimer Landstraße.
6) „ „ Hanauer Landstraße.
7) „ „ Offenbacher Landstraße.
8) „ „ Darmstädter Landstraße und
9) „ „ Mörfelder Landstraße.

Nur auf diesen Straßen ist die Ein- oder Ausfuhr accispflichtiger Gegenstände gestattet, auf allen anderen Straßen und Wegen aber nach § 36, 1 des Accisgesetzes verboten.

Die vier Hebestellen für den Verkehr zu Land befinden sich

1) am Bockenheimerthor.
2) „ Friedbergerthor.
3) „ Allerheiligenthor und
4) „ Affenthor.

Die Erhebung der Accisabgaben für die mit den Eisenbahnen eingeführten accisbaren Gegenstände geschieht durch die daselbst bestellten Accis-Controleure und für die zu Wasser eingeführten durch die Wasser-Thorschreiberei.

Frankfurt a. M., den 16. April 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Jagd betreffend.

Die nach Artikel 33 des Jagdgesetzes vom 20. August 1850 während der Jagdhegezeit erstattete Ausübung der Schnepfenjagd ist mit dem heutigen Tage für geschlossen erklärt.

Frankfurt a. M., den 14. April 1864. Forst-Amt.

Zwischen dem [illegible] Februar und 20. März l. J. kamen dahier die Pfandscheine No. [illegible] und [illegible] abhanden.

Indem man vor deren Ankauf warnt, ersucht man um Mittheilung hierher, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 8. April 1864. Polizei-Amt.

Montag den 18. l. M., Nachmittags 3 Uhr, soll das vor dem Obermainthor lagernde Brandholz daselbst an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Frankfurt (a. M.) den 11. April 1864. Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Im Rechneigraben, nächst dem Ufer desselben, an der Promenade, wurde Mittwoch den 6. April d. J. Vormittags die Leiche eines, an einem der letzten Tage gebornen Kindes weiblichen Geschlechts gefunden, welche in eine gedruckte baumwollene, blau, roth und weiß carrirte Frauenschürze mit Brustlappen und grauen baumwollenen Bändeln eingewickelt war. Nachforschungen nach der Mutter dieses Kindes haben bis jetzt noch keinen Erfolg gehabt und es werden daher alle Diejenigen, welche irgend eine auf diese Sache bezügliche Anzeige zu machen vermögen, hiermit aufgefordert, solche so schleunig als möglich bei dem Unterzeichneten im Appellationsgerichtshaus, großer Kornmarkt 12, anzubringen.

Frankfurt a. M., den 7. April 1864.

Der Untersuchungsrichter:
Dr. Schnider.

Gefundene Gegenstände.

Ein kl. Messer. Vier Schlüssel in einem Ring. Ein Schlüssel. Ein kl. Hund schwarz und weiß. Vier kl. Schlüssel in einem Ring. Ein kl. Messer. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein Schlüssel. Ein Cigarren-Etuis. Ein Zusammenleg-Schlüssel. Ein Messer (Kneib). Ein Schlüssel. Ein ledernes Beutelchen mit wenigem Geld. Eine wollene Halsbinde. Sechs Stäbchen mit Perlmutter und Schildkrot eingelegt. Im Circus Carré gefunden: ein Gummischuh, ein Schlüssel, ein Stock, ein woll. Umknüpftüchelchen und zwei Schlüssel. Eine Naturgeschichte. Vier Schlüssel an einer Kordel. Ein Schlüssel. Zwei Schlüsselcher in einem Ring. Ein Zusammenleg-Schlüssel. Ein leeres Portemonnaie. Eine schwarze Haube.

Frankfurt a. M., den 13. April 1864.

Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Conrad Alexander Pillot in Firma „A. Pillot", hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 20. Juni 1864, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 9. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmannes Conrad Alexander Pillot in Firma „A. Pillot" werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Pfefferkorn zu entrichten.

16. Frankfurt a. M., den 9. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 16. Februar 18[illegible] verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Joseph Matthias Mayer zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 6. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 1. März 1864 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Salomon Juda Cahn, Sibilla (Helene) Cahn, geb. Cahn, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a.M., den 11. April 1864.

Stadtgericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmannes Ignatz Busch werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 13. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Fritz Geser hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 13. Juni l. J.,

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 8. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Von der in der Judengasse dahier gelegenen, No. 65B bezeichneten zum hinteren Pflug benannten Hinterbehausung ist die Hälfte gegenwärtig zugeschrieben:

1) den Kindern des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Herz Moses Cahn:
   a) Joseph Herz Cahn,
   b) Julie Cahn, verehelichte Hamburg,
   c) Charlotte Cahn, verehelicht gewesene Meyer, jetzt verehelichte Rosenheck;
2) dem hiesigen Bürger und Handelsmann Isaac Moses Cahn,
3) dem hiesigen Bürger und Handelsmann Leopold Moses Cahn,

während die andere Hälfte noch auf keinen Namen in den Transscriptionsbüchern eingetragen steht.

Die vorgenannten Eigenthümer der halben Hinterbehausung No. 65B resp. deren Rechtsnachfolger haben nun einigermaßen bescheinigt, daß ihr Stammhalter Moses Joseph (Jesel) Cahn ein weiteres Viertel dieser Behausung am 7. August 1809 ersteigert hat; daß dieser Hausantheil durch Erbfolge auf sie übergegangen ist und daß sie und ihre Rechts-Vorgänger sich schon seit vielen Jahren im Besitze von drei Viertheilen dieser Behausung befinden; dieselben sind aber nicht im Stande rechtsgenügende Eigenthumsurkunden vorzulegen.

Auf gestellten Antrag werden daher Alle, welche an dies fragliche Viertel der Hinterbehausung No. 65B zum hintern Pflug benannt, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 23. Juni 1864

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins das bezeichnete Viertel den oben benannten Eigenthümern der halben Hinterbehausung No. 65B in den Transscriptionsbüchern zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 23. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die Prima-Ausfertigung des nachstehend näher bezeichneten, von der Schweizerischen Creditanstalt zu Zürich am 16. November 1863, zwei Monate Dato zahlbar an die Ordre von Johann Hofmann auf Johann Goll und Söhne dahier gezogenen und von letzteren acceptirten Wechsels über fl. 400, welcher von dem Remittenten an Friedrich Fiek, von diesem an Ziegler de Bary, von diesem an Wilhelm Bötsch, von diesem an Frau Buchhändler Neubert, von dieser an Henry Kollmann, von diesem an Georg Adler, von diesem an S. Boas u. Comp., von diesem an Gebrüder Kaufmann, von diesen an Wilhelm und Friedrich Boeddinghaus, und von diesen an Grunelius und Comp. girirt worden, ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag von Friedrich und Wilhelm Boeddinghaus werden deßhalb Alle, welche an den bezeichneten Wechsel Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 2. August 1864

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fragliche Tratte für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 4. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Datum des Urtheils.	Der Condemnaten: Namen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort oder Heimathsort.	Inhalt der Urtheile.
1863 24. Dec.	Kemmerle, Martin,	Tagelöhner,	Waldalgesheim,	1 Jahr 4 Monate geschärfte Correktionshausstrafe wegen Diebstahls.
1864 19. Jan.	Perlgrund, Joseph,	Handelsmann,	Bugyi,	$2^1/_2$ Jahre Correktionshausstrafe wegen Diebstahls.
4. Febr.	Stauffenberg, Philipp Heinrich,	Juvelier,	Neukirchen,	1 Jahr 2 Monate Correktionshausstrafe wegen Diebstahls.
18. „	Büchsenstein, Johann Michael,	Dienstbursche,	Reichenbach,	2 Jahre 3 Monate geschärfte Zuchthausstrafe wegen Unterschlagung.

Vorstehende rechtskräftige Verurtheilungen werden hierdurch in Gemäßheit des Art. 30 des Strafgesetzbuches bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 1. April 1864.

Die Staatsanwaltschaft: Hecker.

Bekanntmachung
der Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Es wird zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß nach Vorschrift des § 41 des Gesetzes vom 6. August 1857 die Erhebung der Beiträge zur städtischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1863 nunmehr stattfindet.

Zur Deckung der im Jahr 1863 entstandenen Brandschäden ist die Erhebung **des festen Beitrags nebst einem Zuschlag von einem halben Kreuzer** für jedes Hundert Versicherungs-Kapital, welche nach den in § 35 des besagten Gesetzes bestimmten Klassen ausgeschlagen werden, erforderlich.

Die Abrechnung über das Ergebniß des Jahres 1863 können die Versicherten von dem Erheber der Beiträge oder im Lokale der Anstalt erhalten.

Frankfurt a. M., den 1. März 1864.

Frankfurter Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Berichtigung. Bei der ersten Bekanntmachung der Abrechnung von der Feuerversicherungs-Anstalt, Amtsblatt 42, Samstag den 9. April, lese man auf Seite 313 unten bei den Einnahmen, zweitletzte Zeile, statt $1^1/_2$ kr. pr. 100 fl., $^1/_2$ kr. pr. 100 fl.

Am 1. April wurde hier entwendet: ein großer silberner Suppenlöffel, hebräisch gravirt, drei kleine silberne Suppenlöffel und sechs kleine Theelöffel, S K gravirt.

Man warnt vor Ankauf und ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 3. April 1864. Polizei-Amt.

Ein grauer Schäferhund ist zugelaufen. Eigenthumsansprüche sind dahier binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 13. April 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung von Feuerschaden und damit Jedermann sich vor Nachtheil zu hüten weiß, werden nachfolgende Bestimmungen des Forststrafgesetzes in Erinnerung gebracht:

Art. 60. Wer in der Absicht, einen Waldbrand zu veranlassen, Feuer anlegt, wird dem ordentlichen Richter zur Untersuchung und Bestrafung übergeben, der Brand mag zum Ausbruch gekommen sein oder nicht.

Dasselbe gilt, wenn Jemand einen Waldbrand durch Unvorsichtigkeit veranlaßt hat.

Art. 65. Wer ohne Erlaubniß der Forstbehörde, oder ohne daß ihn ein besonderer Nothfall oder ein Bedürfniß bei Verrichtung eines erlaubten Geschäftes dazu genöthigt hat, auf mit Holz bestandenem Waldboden oder bei trockenem Wetter in einer Entfernung von zweihundert Fuß oder weniger von dem Walde Feuer anzündet, wird, wenn auch kein Schaden angerichtet worden, bloß darum mit dreißig Kreuzer bestraft.

Ist das Feuer in jungen Schlägen, welche noch nicht über 40 Jahre alt sind, angezündet, so besteht, auch wenn kein Schaden angerichtet worden, die Strafe in zwei Gulden.

Ist in Fällen dieses Artikels durch ein solches unerlaubtes Feuer Schaden angerichtet oder zum Feuer entwendetes Holz verwendet worden, so treten überdieß die auf die Beschädigung der Holzentwendung gesetzten Strafen ein.

Art. 66. Ist ein mit oder ohne Erlaubniß der Forstbehörde angezündetes Feuer verlassen worden, ehe solches gänzlich ausgelöscht war, so trifft den Schuldigen blos darum eine Strafe von einem Gulden.

War das Feuer in jungen unter 40 Jahren alten Schlägen angezündet, so tritt eine Strafe von vier Gulden ein.

Außerdem sieht sich unterfertigte Stelle veranlaßt, auf den Grund des Art. 78 des Forststrafgesetzes das frühere **Verbot des Tabakrauchens aus Pfeifen ohne Deckel, des Rauchens der Cigarren und des Gebrauchs der Zündhölzchen im Walde**, mit Ausschluß des sogenannten Wäldchens und der Anlagen bei dem Oberforsthaus, zu erneuern, und werden Dawiderhandlungen mit einem Gulden und dreißig Kreuzer bestraft. Man vertraut übrigens, daß das Publikum zur Vermeidung von Feuerschaden auch bei erlaubtem Feueranzünden und Rauchen im Walde die größte Vorsicht gebrauche, und daß namentlich Niemand brennende Cigarren auf dürres Gras, Moos, Nadeln oder Laub bei Seite werfe und noch brennende Pfeifen ausklopfe.

Zugleich hiermit wird das Begehen verbotener Wege bei zehn und das Betreten junger Heegstücke bei zwanzig Kreuzer Strafe untersagt.

Frankfurt a. M., den 14. April 1864. **Forst-Amt.**

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

337. Herr Carl Theodor Pollitz dahier hat eine Handlung unter der Firma „**Carl Pollitz**" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seiner Ehefrau Rosalie, geb. Großmayer, Procura ertheilt.

338. Die bisherigen Inhaber der hiesigen Handlung „**Hartmann & Schumann**", die Herren Johann Anton Hartmann und Carl Schumann lösen mit dem 1. Mai 1864 diese ihre Handelsgesellschaft auf; wodurch die Firma erlischt.

339. Der obengenannte Herr Johann Anton Hartmann führt die bisher unter der Firma „Hartmann und Schumann" bestehende Handlung, die er mit allen Activen und Passiven übernimmt, vom 1. Mai ds. Js. an für seine alleinige Rechnung unter der Firma „**Anton Hartmann**" fort.

Frankfurt a. M., den 14. April 1864.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat
i. d. Namen: Dr. Fuchs.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 46. Dienstag den 19. April 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1864

I. Getraute.

April 10 Sattler, Carl, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Mannheim im Großherzogthum Baden, mit Balon, Petronella, abgeschiedene Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Franz Balon, vorher verehelicht gewesene Gallo, geb. Bauer.

„ 10 Hartmann, Heinrich Werner, hiesiger Bürger und Uhrmachermeister, mit Kürster, Antoinette Margarethe, hiesige Bürgerstochter.

„ 11 Wiesche, Jacob Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Zickwolff, Christiane Johanna Mathilde, hiesige Bürgerstochter.

„ 11 Fiessa, Heinrich Gottfried, designirter hiesiger Bürger und dermalen Fürstlich Thurn und Taxis'scher Revisor bei der General-Postdirection dahier, aus Schwabach im Königreich Bayern, Wittwer, mit Schmidt, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.

„ 11 Hermann, Carl August, hiesiger Bürger und Handelsmann, dermalen auch Holzmesser, Wittwer, mit Wucherer, Johanna Friederike, aus Obrigheim im Großherzogthum Baden.

„ 13 Barvinger, Johann Jacob, hiesiger Bürger und Mechaniker, mit Schwinger, Eleonore, aus Oberrad.

„ 13 Catillon, Johann Bernhard, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Wehrheim, Amts Usingen im Herzogthum Nassau, mit Pauly, Johanna Maria, hiesige Bürgerstochter.

„ 14 Meyer, Andreas, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Bockenheim in Kurhessen, mit Hoffmann, Elisabethe Catharine, hiesige Bürgerstochter.

„ 15 Welcker, Johann Friedrich Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Portefeuillefabrikant, aus Cassel in Kurhessen, mit Reuter, Christine, hiesige Bürgerstochter.

„ 15 Devischow, Ludwig Friedrich Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schmidt, Friederike Helene, aus Hanau in Kurhessen.

„ 16 Holzhausen, Conrad Jacob, designirter hiesiger Bürger und Pflasterer, aus Bornheim, mit Schütz, Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.

„ 16 Fenner, Eckhardt Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Schlierbach in Kurhessen, mit Bender, Elisabetha Margaretha, hiesige Bürgerstochter.

1864 April	16	**I. Getraute.** Gries, Adam Georg Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Gerümpler, aus Offenbach im Großherzogthum Hessen, mit Reitz, Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Jan. 16/28	St. Petersburg	Förster, Robert, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Carl Förster (Goedicke).
Febr. 2	Bingen	Heß, Barbara, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Leopold Heß (Kann).
April 2	Kannengießergasse 6	Frey, Josephine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Julius Valentin Frey (Itzel).
„ 3	Fritschengäßchen 2	Camus, Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers Wilhelm Andreas Camus (Höning).
„ 4	Friedbergerstraße 35	Haubennestel, Carl Gottlieb, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Carl Haubennestel (Hensel).
„ 4	Gr. Ritterg. 9	Kaiser, Johanna Dorothea Maria, Tochter des hies. Bürgers und Gerümplers Wilhelm Kaiser (Burck).
„ 5	Töngesgasse 21	Baither, Wilhelm Carl August, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Bernhard August Baither (Kesenheimer).
„ 5	Grüneburgweg 21	Meisinger, Julie Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Gottfried Wilhelm Meisinger (Poppele).
„ 5	Hanauer Landstr. 33	Süskind, Eugenie Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Nathan Süskind (Nadenheim).
„ 5	Saalgasse 8	Lenhardt, Amalie Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters Johannes Lenhardt (Liebener).
„ 5	Jägergäßchen 2	Hausner, Margaretha Charlotte, Tochter des Bürgers und Häfners zu Hausen Andreas Hausner (Klöppel).
„ 5	—	N. N. Heinrich Wilhelm (fremd).
„ 6	Klostergasse 13	Baier, Adolphine Louise, Tochter des Ortsbürgers zu Waldaschaff im Königreich Bayern, Auslaufers dahier, Johann Baier (Maier).
„ 7	Bornheimer Haide 7	Kolb, Anna Bertha, Tochter des hies. Bürgers und ordentlichen Lehrers an der höheren Bürgerschule Carl Friedrich Adolph Kolb (Hümmer).
„ 7	Baustraße 10	Marth, Elisabeth Eugenie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Wilhelm Friedrich Marth (Bayrhoffer).
„ 7	Grünerweg 6	Pertsch, Henriette Maria Johanna Thekla, Tochter des hies. Bürgers und Oberpostamts-Secretärs dahier Johann Ferdinand Leopold Pertsch (Rügemer).
„ 7	Schützenstr. 6	Schürmann, Anna Margaretha Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Goldarbeitermeisters Friedrich Adolph Schürmann (Burck).
„ 7	Alltegasse 22	Küchler, Henriette Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters Heinrich Carl Küchler (Förster).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 April 11	Stiftstraße 30	Pflug, Marie Elisabeth, geb. Janson, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Beisassen und Portiers, Martin Pflug, 84 Jahre, 7 Monate, 21 Tage alt.
„ 11	Bornheimerstraße 8	Zunz, Gütle, geb. Gumpertz, alias Emrich, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Löb Hertz Zunz, 81 Jahre alt.
„ 11	Langestraße 4	Mach, Johann Joachim, Schneidergeselle aus Demmin im preuß. Regierungsbezirk Stettin, 42 Jahre, 4 Monate alt.
„ 11	Sandweg 26	Böhling, Hermann, hies. Bürger und Schneidermeister, 23 Jahre, 23 Tage alt.
„ 11	Eschersh. Landstraße 25	Buhl, Caroline Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Musiklehrers, Carl Friedrich August Buhl (de Bary), 2 Monate, 6 Tage alt.
„ 11	Klostergasse 9	Lange, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Eduard Alexander Lange (Fleck).
„ 12	Bornheimer Chaussee 280a	Beißler, Marcus Ignaz Bernhard, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 73 Jahre, 19 Tage alt.
„ 12	gr. Eschenheimerstraße 39	Schneider, Johanna Margarethe, geb. Drach, Ehefrau des hies. Bürgers und Institutsvorstehers, Johann Carl Schneider, 61 Jahre, 2 Monate, 7 Tage alt.
„ 12	Langestraße 4	Kreuder, Johanna Maria, geb. Engel, Ehefrau des Bürgers zu Niederrad, Taglöhners, Johannes Kreuder, 35 Jahre 1 Monat, 10 Tage alt.
„ 12	Klostergasse 65	Eckmayer, Barbara, geb. Gotta, Ehefrau des Ortsbürgers und Schmieds zu Niedermörlen, Kreises Friedberg im Großherzogthum Hessen, Jacob Eckmayer, 32 Jahre alt.
„ 12	Theaterplatz 13	Milani, Johanna Barbara, geb. Söldner, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Christian Joseph Milani, 25 Jahre, 9 Monate, 7 Tage alt.
„ 12	Heiligkreuzg. 17	N. N. Wilhelm, aus Niederrodenbach, Amts Hanau I im Kurfürstenthum Hessen, 1 Tag alt.
„ 13	Gelnhäusergasse 12	Kindel, Georg Daniel, hies. Bürger und Schlossermeister, verheirathet, 73 Jahre, 9 Monate alt.
„ 13	Predigerstr. 4	Rindskopf, Alexander Joseph, hies. Bürger und Handelsmann, 60 Jahre, 1 Monat, 23 Tage alt.
„ 13	Allerheiligenstraße 20	Dehne, Anna Barbara, geb. Bleß, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann August Dehne, 56 Jahre, 6 Monate, 11 Tage alt.
„ 13	Rothekreuzg. 15	Gasche, Anna Margarethe, geb. Wagner, Ehefrau des Canzleidieners bei der Militär-Commission der hohen deutschen Bundesversammlung, Conrad Gasche, aus Langenselbold im Kurfürstenthum Hessen, 47 Jahre alt.
„ 13	Paradeplatz 6	Steinbach, Wilhelm Conrad, Sohn des Ortsbürgers zu Bommersheim, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, Jacob Steinbach (Gast), 2 Monate, 17 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
April 13	Heiligkreuzgasse 17	N. N. Catharine, aus Erfeld, Amts Walldürn im Großherzogthum Baden, 8 Tage alt.
„ 13	Ziegelgasse 10	Schmidt, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Packers, Johann Ferdinand Schmidt (Pracht).
„ 14	Domplatz 7	Hölz, Johanna Maria Simonette Eva, geb. Dietz, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Philipp Wilhelm Hölz, 54 Jahre, 5 Monate, 15 Tage alt.
„ 14	Taunusstr. 9	Oehler, Emil August, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Ernst Friedrich Robert Oehler (de Bary), 6 Jahre, 3 Monate alt.
„ 14	Judengasse 73	Hahn, Sophie, Tochter des Ortbürgers zu Falkenstein, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, Heinrich Hahn (Hirsch), 8 Monate, 19 Tage alt.
„ 15	Saalgasse 15	Kohlermann, Maria Elisabeth, geb. Schneeweiß, separata des zu Weltevreden verstorbenen hies. Bürgers und Bendermeisters, Johann Wyrichius Kohlermann, 74 Jahre, 2 Monate, 24 Tage alt.
„ 15	Mainzerg. 18	Stumpf, Ludwig Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Johann Ludwig Stumpf (Hild), 1 Jahr, 3 Monate, 23 Tage alt.
„ 15	Allerheiligenstraße 45	Altschul, Arthur Max, Sohn des Handelsmanns, Leo Altschul (Goldmann), aus Landau in der Pfalz des Königreichs Bayern, 1 Jahr, 1 Monat, 13 Tage alt.
„ 16	Mainstr. 13	Lippmann, Leopold, Handlungscommis aus Bayreuth im Königreich Bayern, 63 Jahre alt.
„ 16	Lindheimergasse 17	Kuisel, Michael, Häfnergeselle aus Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern im Königreich Bayern, 39 Jahre alt.
„ 16	Steingasse 3	Regner, Johanna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Packers Johann Heinrich Regner (Görlach), 1 Jahr, 1 Monat, 4 Tage alt.
„ 16	kl. Ritterg. 28	Spitzenberger, Adam Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Packers, Wilhelm August Spitzenberger (Impfang), 12 Tage alt.
—	—	Ein neugebornes, unbekanntes Kind, weiblichen Geschlechts, wurde am 6. ds. Mts. dahier im Rechneigraben todt aufgefunden.

Frankfurt a. M., den 19. April 1864. Standesbuchführung.

Zwischen dem 27. Februar und 20. März l. J. kamen dahier die Pfandscheine No. 88502 und 88898 abhanden.

Indem man vor deren Ankauf warnt, ersucht man um Mittheilung hierher, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 8. April 1864. Polizei-Amt.

Ein grauer Schäferhund ist zugelaufen. Eigenthumsansprüche sind dahier binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 13. April 1864. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

1864

April 16 Arends, Johann Jacob, hiesiger Bürger und Scribent, Wittwer, mit Groß (früher Raab), Friederike Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.

" 16 Bauer, Adolph, hiesiger Bürgerssohn, dermalen in München wohnhaft, mit Niederhofer, Barbara (Babette), aus Haidhausen, Stadtgerichts München im Königreich Bayern.

" 16 Dienstbach, Louis Fritz, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Usingen im Herzogthum Nassau, mit Stern, Catharine Emilie, hiesige Bürgerstochter.

" 16 Eisenmann, Samuel, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Wiesenheim, Fanny, aus Hanau in Kurhessen.

" 16 Engelhardt, Otto, hiesiger Bürger und Maschinenfabrikant, mit Fleischer, Mathilde Emilie, aus Hohenheim, Oberamts Stuttgart im Königreich Würtemberg.

" 16 Hummel, Peter, designirter hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, aus Rüsselsheim im Großherzogthum Hessen, mit Martin, Anna Amalie Elise Christine, hiesige Bürgerstochter.

" 16 Spengel, Johann Friedrich, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Heidelberg im Großherzogthum Baden, mit Benkard, Emilie Luise, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 19. April 1864. Standesbuchführung.

Weinversteigerung in Hochheim.

Mittwoch den 4. Mai 1864 Vormittags 11 Uhr sollen in dem der Stadt Frankfurt gehörigen Hause in Hochheim nachverzeichnete Weine, eigenen Wachsthums versteigert werden.

1860r 2 Stück,	1862r 2 Stück,
" 2 Zulast,	" 2 Zulast Auslese,
1861r 1 Stück,	1863r 1 Stück,
" 2 Zulast Auslese,	" 1 Zulast,
	" 1 Zulast Auslese.

Die Probenahme an den Fässern findet Mittwoch den 27. April 1864 statt. Am Versteigerungstage werden Proben nur im Versteigerungslokale verabreicht.

Frankfurt a. M., den 15. April 1864. Stadtkämmerei.

Versteigerung von Stämmen.

In dem Goldsteinforst des dahiesigen Stadtwaldes, District No. 1, sollen Mittwoch den 20. April Vormittags 9 Uhr:

44 Eichen-Stämme von 9' bis 32' Länge und 8" bis 29" Durchmesser = 784 Cub',

87 Kiefern-Stämme von 18' bis 34' Länge und 11" bis 23" Durchmesser = 3544 Cub.',

öffentlich an die Meistbietenden an Ort und Stelle versteigert werden. Zusammenkunft bei dem Oberforsthaus.

Frankfurt a. M., den 14 April 1864. Forstamt.

Ein weißer Rattenpinscher ist zugelaufen. Der Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen anzumelden.

Frankfurt a. M., den 15. April 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,

die Bestimmung der Zahl und der Orte der Anmelde- und Hebestellen betreffend.

In Ausführung des § 2 des am 1. Mai dieses Jahrs in's Leben tretenden Accisgesetzes vom 12. April a. c. wird hiermit die Zahl der Anmelde- oder Controlstellen für alle zu Land ein-, aus- oder durchgehenden accispflichtigen Gegenstände auf neun und die Zahl der Hebestellen auf vier bestimmt.

Die neuen Anmelde- oder Controlstellen werden errichtet:

1) auf der Mainzer Landstraße.
2) " " Bockenheimer Landstraße.
3) " " Eschersheimer Landstraße.
4) " " Friedberger Landstraße.
5) " " Bornheimer Landstraße.
6) " " Hanauer Landstraße.
7) " " Offenbacher Landstraße.
8) " " Darmstädter Landstraße und
9) " " Mühlfelder Landstraße.

Nur auf diesen Straßen ist der Transport accispflichtiger Gegenstände gestattet, auf allen anderen Straßen und Wegen aber nach § 36, 1 des Accisgesetzes verboten.

Die vier Hebestellen für den Verkehr zu Land befinden sich

1) am Bockenheimerthor.
2) " Friedbergerthor.
3) " Allerheiligenthor und
4) " Affenthor.

Die Erhebung der Accisabgaben für die mit den Eisenbahnen eingeführten accisbaren Gegenstände geschieht durch die daselbst bestellten Accis-Controleure und für die zu Wasser eingeführten durch die Wasser-Thorschreiberei.

Frankfurt a. M., den 15. April 1864. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Bei dem wegen Diebstahls verhafteten Friedrich Ranck aus Adorf wurden folgende Gegenstände vorgefunden: ein leinener Sommerrock, ein dunkelblauer Oberrock, ein schwarzer Oberrock; eine schwarze Hose, eine große blecherne Sparbüchse, zwei Palatine, zwei blaue wollene Wämmse, vier grobe leinene Hemden, ein feineres Hemd, vier Vorhemden, eine schwarze Tuchweste, eine bräunliche Buckskinweste, eine weiß und schwarz gewürfelte wollene Weste, eine weiße Weste mit lilafarbenen Streifen von Piqué, eine grüne seidene Weste, drei schwarze Turnerhüte, ein grauer Turnerhut, ein brauner Turnerhut, eine braune Hose, ein blauer Kittel, ein Buch: „Blüthen aus dem Garten Gottes", ein Paar graue wollene Stauchen, ein Paar schwarze Tuchgamaschen, sieben verschiedene seidene Halsbinden, sieben Halskrägen, ein rothes gewürfeltes Taschentuch, ein Schlüssel, ein Meisel, ein Stockgriff, auf welchen der Kopf eines Ritters ausgeschnitten ist, ein Koffer, ein Riemen mit Schnalle, ein Spazierstock.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 14. April 1864. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. A. Glöckler.

Ein junges grau und schwarz geflecktes Hündchen (Windspiel) ist zugelaufen. Eigenthumsansprüche sind dahier binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 14. April 1864. **Polizei-Amt**

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
April 7	—	N. N. Johann Georg (fremd).
„ 8	Musikantenweg 18	Zinndorf, Anna Maria Hedwig Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Lehrers an den evang. protest. Bürgerschulen, sowie auch am Gymnasium Johann Heinrich Zinndorf (Lang).
„ 8	Hanauer Landstraße 27	Hamburg, Johanna Rosalie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Joseph Moritz Wolfgang Hamburg (Oppenheim).
„ 8	Rechneigrabenstraße 19	Exter, Theodor Robert, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Arthur Theodor Louis Exter (Horrmann).
„ 8	Schneidwallgasse 2	Lederer, Maria Josephine, Tochter des Bürgers und Schlossers zu Bornheim Johann Friedrich Conrad Lederer (Weiß).
„ 8	—	N. N. Elisabetha.
„ 9	Hanauer Landstraße 4	Kohn, Solomon Amson, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Amson Kohn (Siegel)
„ 9	Bendergasse 34	Gramm, Christine Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Bäckermeisters Gustav Gramm (Kreiß).
„ 9	Friedbergerstraße 49	Brehm, Catharina Louise, Tochter des hies. Bürgers und Auslaufers Georg Brehm (Paul) (Schmitt).
„ 9	Affenthor 8	Kappes, Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Taglöhners Johannes Kappes (Fritz).
„ 9	—	N. N. Johann (fremd).
„ 9	—	N. N. Adelheid (fremd).
„ 9	Gr. Bockenheimerstraße 17	Kißler, Elise Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Bäckermeisters Cornelius Philipp Kißler (Beyerle).
„ 10	Trierischeg. 4	Hoffmann, Johanna Maria Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Emil Gustav Wilhelm Hoffmann (Stocker).
„ 10	—	N. N. Otto.
„ 11	Eckenheimer Landstraße 22	Tillmanns, Amalie Emilie Bertha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Peter Friedrich Jacob Tillmanns (Nolte).
„ 11	Klostergasse 9	Lange, N. N, todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Eduard Alexander Lange (Jleck).
„ 11	—	N. N. Wilhelm (fremd).
„ 12	Allerheiligenstraße 11/13	Lußmann, Johann Anton, Sohn des hies. Bürgers und Spenglermeisters Johann Hermann Lußmann (Schnell).
„ 12	Judengasse 132	Streb, Georg, Sohn des Ortsbürgers zu Somborn in Kurhessen, Kutschers dahier, Hieronymus Streb (Deigert).
„ 12	Dreikönigstraße 22	Ditzel, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johannes Ditzel (Herdt).
„ 13	Domplatz 8	Speyer, Antonie Caecilie, Tochter des hies. Bürgers und Polizeiamts-Actuars Dr. jur. Otto Wolfgang Speyer (Könitzer).
„ 13	Kl. Friedbergerstraße 5	Bühlmeyer, Johanna Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Schmiedmeisters Carl Heinrich Bühlmeyer (Allmenritter).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
April 13	Ziegelgasse 10	Schmidt, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Packers Johann Ferdinand Schmidt (Pracht).
„ 13	—	N. N. Sophie Maria Anna (fremd).
„ 13	—	N. N. Anna Margaretha (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
April 2	Trier	Heitefuß, Susanna Maria, geb. Siebert, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Friedrich Adam Heitefuß, 65 Jahre, 10 Monate, 15 Tage alt.
„ 9	gr. Bockenheimerstraße 76	Kilzer, Johann Sebastian Wilhelm, hiesiger Bürger und Lehrer an der Musterschule, 64 Jahre, 11 Monate, 29 Tage alt.
„ 9	—	N. N. Georg Hugo, 6 Monate 27 Tage alt.
„ 10	Eckenheimer Landstraße 6	Späth, Anna Christine, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Bendermeisters, Jacob Späth (Freinsheim), 71 Jahre, 5 Monat alt.
„ 10	gr. Hirschgraben 16	Werner, Catharine Louise Elisabeth, geb. Heroux, aus Zweibrücken gebürtig, Wittwe, zweite Ehefrau des dahier verstorbenen Bürgers und Apothekers zu Bockenheim im Kurfürstenthum Hessen, Friedrich Georg Werner, 71 Jahre alt.
„ 10	Graubeng. 29	Walther, Johann Ludwig, hies. Bürger und Schneidermeister, verheirathet, 65 Jahre, 11 Monate, 11 Tage alt.
„ 10	Weißfrauenstraße 1	Hellmuth, Carl August, hies. Bürger und Bendermeister, verheirathet, 61 Jahre, 2 Monate, 8 Tage alt.
„ 10	Stiftstraße 30	Zeh, Johann Georg, hies. Bürger und Maurermeister, Wittwer, 60 Jahre, 8 Monate, 10 Tage alt.
„ 10	Langestraße 4	Kiefer, Philipp, Bürger zu Bornheim, Auslaufer, verheirathet, 36 Jahre, 7 Monate, 2 Tage alt.
„ 10	Dreikönigstraße 11	Schlägel, Franz Heinrich Carl, hies. Bürger und Schriftsetzer, verheirathet, 30 Jahre, 8 Monate alt.
„ 10	Schäfergasse 48	Straus, Lina, Tochter des Ortsbürgers zu Niederursel, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, Fruchthändlers, David Straus (Bender), 3 Jahre alt.
„ 10	gr. Ritterg. 55	Hofmann, Johann Peter, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners, Georg Michael Hofmann (Hochhut), 1 Jahr, 11 Monate, 6 Tage alt.
„ 10	gr. Ritterg. 99	Walz, Johann Ernst, Sohn des Ortsbürgers und Zimmermanns zu Weckesheim, Kreises Friedberg im Großherzogthum Hessen, Johann Georg Walz (Konle), 1 Jahr, 1 Monat alt.
„ 10	Neuemainzerstraße 16	Gerlach, Johanna Auguste Christiane Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Maurermeisters, Johann Jacob Gerlach (Drill), 10 Monate, 27 Tage alt.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung von Feuerschaden und damit Jedermann sich vor Nachtheil zu hüten weiß, werden nachfolgende Bestimmungen des Forststrafgesetzes in Erinnerung gebracht:

Art. 60. Wer in der Absicht, einen Waldbrand zu veranlassen, Feuer anlegt, wird dem ordentlichen Richter zur Untersuchung und Bestrafung übergeben, der Brand mag zum Ausbruch gekommen sein oder nicht.

Dasselbe gilt, wenn Jemand einen Waldbrand durch Unvorsichtigkeit veranlaßt hat.

Art. 65. Wer ohne Erlaubniß der Forstbehörde, oder ohne daß ihn ein besonderer Nothfall oder ein Bedürfniß bei Verrichtung eines erlaubten Geschäftes dazu genöthigt hat, auf mit Holz bestandenem Waldboden oder bei trockenem Wetter in einer Entfernung von zweihundert Fuß oder weniger von dem Walde Feuer anzündet, wird, wenn auch kein Schaden angerichtet worden, bloß darum mit dreißig Kreuzer bestraft.

Ist das Feuer in jungen Schlägen, welche noch nicht über 40 Jahre alt sind, angezündet, so besteht, auch wenn kein Schaden angerichtet worden, die Strafe in zwei Gulden.

Ist in Fällen dieses Artikels durch ein solches unerlaubtes Feuer Schaden angerichtet oder zum Feuer entwendetes Holz verwendet worden, so treten überdieß die auf die Beschädigung der Holzentwendung gesetzten Strafen ein.

Art. 66. Ist ein mit oder ohne Erlaubniß der Forstbehörde angezündetes Feuer verlassen worden, ehe solches gänzlich ausgelöscht war, so trifft den Schuldigen blos darum eine Strafe von einem Gulden.

War das Feuer in jungen unter 40 Jahren alten Schlägen angezündet, so tritt eine Strafe von vier Gulden ein.

Außerdem sieht sich unterfertigte Stelle veranlaßt, auf den Grund des Art. 78 des Forststrafgesetzes das frühere **Verbot des Tabakrauchens aus Pfeifen ohne Deckel, des Rauchens der Cigarren und des Gebrauchs der Zündhölzchen im Walde**, mit Ausschluß des sogenannten Wäldchens und der Anlagen bei dem Oberforsthaus, zu erneuern, und werden Dawiderhandlungen mit einem Gulden und dreißig Kreuzer bestraft. Man vertraut übrigens, daß das Publikum zur Vermeidung von Feuerschaden auch bei erlaubtem Feueranzünden und Rauchen im Walde die größte Vorsicht gebrauche, und daß namentlich Niemand brennende Cigarren auf dürres Gras, Moos, Nadeln oder Laub bei Seite werfe und noch brennende Pfeifen ausklopfe.

Zugleich hiermit wird das Begehen verbotener Wege bei zehn und das Betreten junger Heegstücke bei zwanzig Kreuzer Strafe untersagt.

Frankfurt a. M., den 14. April 1864. Forst-Amt.

Gefundene Gegenstände.

wollene Halsbinde. Sechs Stäbchen mit Perlmutter und Schildkrot eingelegt. Im Circus Carré gefunden: ein Gummischuh, ein Schlüssel, ein Stock, ein woll. Umknüpftüchelchen und zwei Schlüssel. Eine Naturgeschichte. Vier Schlüssel an einer Kordel. Ein Schlüssel. Zwei Schlüsselcher in einem Ring. Ein Zusammenleg-Schlüssel. Ein leeres Portemonnaie. Eine schwarze Haube.

Frankfurt a. M., den 13. April 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmannes Conrad Alexander Pillot in Firma „A. Pillot" werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Pfefferkorn zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 9. April 1864. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche Ansprüche an die nachfolgenden, im Ab- und Zuschreibbuche der Gemeinde Dortelweil auf den Namen von Philipp Carl Schuch, im amtlichen Transscriptionsbuche aber nicht eingetragenen Liegenschaften in Dortelweiler Gemarkung

Gew. 6 No. 365, 2 Vrtl. 4 Rth. 31 Sch., Acker mitten im Feld,
„ 4 „ 572a, 1 „ 14 „ 71 „ „ im Bromerberg,
„ 11 „ 377, 1 „ 11 „ 39 „ „ rechts auf die Flurscheid,

zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte ordnungsmäßig geltend zu machen, widrigenfalls diese Liegenschaften auch in dem amtlichen Transscriptionsbuche von Dortelweil auf den Namen „Philipp Carl Schuch von Dortelweil“ zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 13. April 1864.

Land-Justiz-Amt.
Dr. de Bosset.
Dr. Star.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 11. März 1863 dahier verstorbenen Wittwe des Koppel Liebmann Ursel aus Offenbach, Hannchen, geb. Samuel, aus Neukirchen, Oberamts Mergentheim im Königreich Würtemberg zu machen haben, insbesondere die seit längerer Zeit ausgewanderten Geschwister der Erblasserin: Simon Samuel, geboren 16. November 1777 und Madel Samuel, geboren 9. November 1788, haben solche

vor dem 8. August 1864.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an die Nachlässe des am 10. Dezember 1851 verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgers Samson Seligmann Gundersheim und des am 14. April 1856 zu Maldon in der Colonie Victoria verstorbenen hiesigen Bürgerssohns, Meyer Gundersheim sowie des am 10. März 1857 ebendaselbst verstorbenen hiesigen Bürgersohns Isaac Guntersheim zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichneten Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 13. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 47. Donnerstag den 21. April 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gesetz,

die Organisation des Pfandhauses betr.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßige Beschlüsse der gesetzgebenden Versammlung vom 30. October und 22. Dezember 1863 wie folgt:

Art. 1.

Mit dem 1. Mai 1864 ist das Pfandamt aufgehoben und treten die darauf bezüglichen Verordnungen vom 20. Januar 1739 und 9. Juni 1744 außer Kraft.

Art. 2.

Die Geschäfte des seitherigen Pfandamts werden unter dem Namen

„Pfandhaus der freien Stadt Frankfurt“

für Rechnung und unter Oberaufsicht des Staates durch einen Director fortbetrieben.

Dem Director, welcher zugleich die Kasse führt, werden beigegeben ein erster Buchführer, zugleich Stellvertreter des Directors, ein zweiter Buchführer, sowie die erforderlichen Taxatoren, Magazin-Aufseher und Diener. Das Pfandhaus kann sich nur durch die gemeinschaftliche Unterschrift des Directors oder des ersten Buchführers als seines Stellvertreters und des zweiten Buchführers verpflichten. Ist der zweite Buchführer aus irgend einem Grunde verhindert zu functioniren, so hat die Aufsichtscommission für Einstellung eines Stellvertreters sofort Sorge zu tragen.

Art. 3.

Die Oberaufsicht des Staates wird ausgeübt durch eine aus je zwei Mitgliedern des Senats und der ständigen Bürger-Repräsentation bestehende Commission. Die Oberaufsicht erstreckt sich sowohl auf die Verwaltung und das Rechnungswesen als auf die innere Einrichtung, insoweit letztere nicht der Gesetzgebung anheim fällt. Die Aufsichtscommission verfaßt den jährlichen Bedürfnißstand des Pfandhauses zum Behufe der Genehmigung durch die oberen Staatsbehörden.

Art. 4.

Alle Rechte und Verbindlichkeiten des bisherigen Pfandamts, sowie alles Eigenthum desselben gehen kraft dieses Gesetzes auf das Pfandhaus über.

Der bisherige Betriebsfonds des Pfandamts wird dem Pfandhause als ein unverzinslicher Vorschuß der Staatskasse überwiesen.

Art. 5.

Das Pfandhaus ist ermächtigt, diejenigen Gelder, deren es zum Geschäftsbetriebe außer seinem eigenen Fonds bedarf, durch Anlehen zu 3% Zinsen aufzunehmen; sind auf diesem Wege die erforderlichen Gelder nicht zu beschaffen, so hat das Rechnei-Amt dem Pfandhause die benöthigten Vorschüsse zu einem Zinsfuße von 3% zu gewähren.

Curatorisch verwaltete Gelder können mit gleicher Rechtswirkung bei dem Pfandhaus angelegt werden, wie es bei dem bisherigen Pfand-Amte der Fall gewesen ist.

I. Betrag des Darlehens, Zinsfuß und Gebühren.

Art. 6

Das Pfandhaus gibt gegen Faustpfänder Darlehen in beliebigen Summen, jedoch nicht unter fl. 2 und nicht über fl. 600 und zwar ohne Zusatz von Kreuzern und jedesmal nur auf den Zeitraum, von 9 bis 12 Monaten. Auf edle Metalle, Juwelen und Pretiosen können jedoch Vorschüsse bis zu fl. [illegible]00 gegeben werden.

Dem Verpfänder steht es frei, sein Pfand auch vor Ablauf der Versatzzeit auszulösen, oder auch bei Ablauf derselben, die Darlehensfrist auf weitere 12 Monate verlängern zu lassen.

Art. 7.

Die Rückzahlung des Darlehens hat in ganzer Summe auf einmal stattzufinden.

Art. 8.

Die für ein Darlehen zu vergütenden Jahreszinsen betragen fl. 6 vom Hundert

Die Zinsen für die ersten drei Monate der Versatzzeit, müssen auch dann, wenn das Pfand vor Verfall ausgelöst wird, voll bezahlt werden; die weiteren Zinsen werden für jeden Monat besonders berechnet und dabei ein angefangener Monat für voll gezählt.

Die Schätzungsgebühr ist bei Empfang des Darlehens vorauszuzahlen.

II. Beschaffenheit und Abschätzung der Pfänder.

Art. 9.

Als Pfänder werden nur solche Gegenstände angenommen, welche einen allgemein gangbaren Werth haben, keinen zu großen Raum einnehmen und bei einer sorgfältigen Aufbewahrung dem Verderben oder während der Versatzzeit einer bedeutenden Werthabnahme nicht ausgesetzt sind.

Art. 10.

Gemälde, Pelz, Glas- und Porzellan-Waaren und sonst zerbrechliche oder zu sehr abgenutzte Gegenstände, Getränke und Flüssigkeiten aller Art, Getreide, Bücher, Schränke und ähnliche Holzwaaren, Betten, Werthpapiere jeder Art, sind keine annehmbaren Pfänder.

Art. 11.

Juwelen und andere Pretiosen, wollene Waaren und Kleidungsstücke dürfen nicht über die Hälfte, edle Metalle, Zinn, Kupfer, Blei und andere Pfänder dürfen nicht über 2/3 ihres abgeschätzten Werths beliehen werden.

Art. 12.

Für die Werthschätzung der Pfänder sind bei dem Pfandhause zwei beeidigte und cautionspflichtige Taxatoren angestellt, der Eine für die Edel-Metalle, Juwelen und andere

Pretiosen-Pfandstücke, der Zweite für alle sonstigen Pfandstücke. Der Taxator erhält für die Abschätzung eines Pfandes eine von dem Ueberbringer zu entrichtende Gebühr, welche:

bei Pfandstücken bis zu fl. 59. Darlehensbetrag: Einen Kreuzer vom Gulden,
bei Pfandstücken von fl. 60. bis fl. 99. Darlehensbetrag: Einen Gulden und
bei Pfandstücken von fl. 100. und mehr Darlehensbetrag: 1% desselben beträgt.

Art. 13.

Die Taxatoren haften dem Pfandhause für den Mindererlös, welcher sich bei der Versteigerung eines Pfandes gegen den darauf haftenden Betrag ergibt.

Diese Haftpflicht tritt jedoch nicht ein, wenn der Mindererlös die Folge eines in Art. 23 vorgesehenen Umstandes ist.

Bei jeder Verlängerung der Versatzzeit eines Pfandes steht es dem Taxator frei, eine neue Abschätzung vorzunehmen, für welche ihm jedoch keine Gebühr zu entrichten ist. Findet sich hierbei, daß das Pfand zu hoch beliehen ist, so muß das Darlehen unter Ausfertigung eines neuen Pfandscheines entsprechend vermindert werden.

III. Versatz der Pfänder.

Art. 14.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt an den Ueberbringer des Pfandes. Das Pfandhaus ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Dispositionsfähigkeit des Ueberbringers zu prüfen.

Art. 15.

Der Ueberbringer des Pfandes erhält bei Empfang des Darlehens einen zwar mit seinem Namen versehenen, jedoch auf jeden Inhaber lautenden, nach dem in Beilage II angefügten Muster ausgefertigten Pfandschein.

IV. Prolongation.

Art. 16.

Die Versatzzeit kann bei Ablauf derselben gegen Entrichtung der verfallenen Zinsen auf weitere 12 Monate verlängert werden.

Die Verlängerung wird auf den Pfandschein beurkundet.

Eine mehr als dreimalige Verlängerung der Versatzzeit findet nicht statt.

V. Auslösung der Pfänder.

Art. 17.

Die Ablieferung eines Versatzstückes geschieht gegen Bezahlung des darauf haftenden Betrags und gegen Rückgabe des darüber ausgestellten Pfandscheines an den Ueberbringer desselben. Die Dispositionsfähigkeit des Ueberbringers zu prüfen ist das Pfandhaus zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Hat der Auslösende das Pfand als das richtige erkannt und angenommen, so erlischt damit jeder Anspruch wegen Verletzung, unvollständiger Ablieferung oder Verwechslung desselben.

Insbesondere ist kein Anspruch mehr zulässig, wenn der Auslösende nach Empfangnahme des Pfandes das Geschäftszimmer verlassen hat.

Art. 18.

Der Eigenthümer eines abhanden gekommenen Pfandscheines muß, um seine Rechte zu wahren, den Verlust desselben dem Pfandhause anzeigen.

Das Pfandhaus erläßt alsdann auf Kosten des Antragstellers im Amtsblatt eine Ladung an den etwaigen Besitzer des fraglichen Pfandscheins, sich innerhalb einer Frist von vier Wochen vom Verfalltage desselben an gerechnet, oder wenn der Antrag nach dem Verfalltag gestellt ist, vom Tage der Ladung an zu melden, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das Unterpfand dem Antragsteller gegen Zahlung des darauf haftenden Betrags ausgeliefert werde.

Erscheint der Besitzer des ausgeschriebenen Pfandscheins rechtzeitig auf die ergangene Ladung, so hat derselbe, wenn es dem Director nicht gelingt, den Streit im Wege der Güte zu schlichten, den Pfandschein auf dem Pfandhause zu hinterlegen.

Dem Antragsteller wird sodann eine Frist von 14 Tagen gesetzt, innerhalb welcher er nachzuweisen hat, daß er Klage gegen den Besitzer erhoben habe, widrigenfalls der Pfandschein dem Besitzer zu freier Verfügung zurückgegeben wird.

VI. Verfall und Versteigerung.

Art. 19.

Wenn ein Pfand bei der Verfallzeit weder ausgelöst, noch verlängert worden ist, so wird dasselbe in der zunächstfolgenden Pfandversteigerung durch die geschwornen Ausrufer öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Die Pfandversteigerungen sind mit Angabe der dazu bestimmten Tage und Stunden und des Ortes, wo sie abgehalten werden, in dem hiesigen Amtsblatte dreimal bekannt zu machen; auch ist ein Verzeichniß der zur Versteigerung kommenden Pfänder mit Beifügung der Pfandnummern an der Thüre des Pfandhauses anzuheften. Abdrücke des Verzeichnisses werden zur Verfügung des Publikums gehalten.

Aus dem Erlös des versteigerten Pfandes wird das Pfandhaus für das darauf geliehene Kapital nebst fälligen Zinsen, Gebühren und Vergantungskosten befriedigt, der sich ergebende Ueberschuß aber nach Ablauf von sechs Wochen vom Schlusse der Versteigerung an den Inhaber des betreffenden Pfandscheins gegen Rückgabe des Letzteren ausgeliefert. Meldet zu dieser Empfangnahme binnen Jahresfrist vom Schlusse der Versteigerung Niemand sich an, so ist dieser Ueberschuß dem Pfandhause heimgefallen und findet ein desfallsiger Anspruch an das Pfandhaus nicht mehr statt.

Der Steigerer eines Pfandes hat etwaige Ausstellungen unmittelbar, nachdem ihm dasselbe eingehändigt worden, bei dem die Versteigerung abhaltenden Ausrufer zu erheben, widrigenfalls es angesehen werden solle, als habe er auf jede Ausstellung verzichtet.

Art. 20.

Der Inhaber eines Pfandscheins, welcher auf ein zur Versteigerung ausgeschriebenes Pfand kaufet, kann noch bis zum Versteigerungstage zur Auslösung seines Pfandes zugelassen werden.

VII. Rechte und Verbindlichkeiten des Pfandhauses.

Art. 21.

Die Vindication von Pfändern findet gegen das Pfandhaus nur unter Erstattung der darauf haftenden Pfandschuld statt.

Art. 22.

Das Pfandhaus ist nicht verpflichtet seine Pfandforderung im Concurse des Inhabers eines Pfandscheines anzumelden, auch wenn es dem Pfandhause bekannt wäre, daß sich ein Pfandschein im Besitze der Masse befände.

Art. 23.

Das Pfandhaus haftet bis zum Belauf des Abschätzungswerths für Verlust und Beschädigung der Pfänder, indessen nicht in Fällen des Motten- und Mäusefraßes, der höheren Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse. Jedoch wird auch in den Verlustfällen, für welche das Pfandhaus nicht verantwortlich ist, dem Inhaber des Pfandscheins die Rückzahlung des schuldigen Betrages erlassen. Das Pfandhaus ist in Fällen der Beschädigung berechtigt, das Pfand gegen Ersatz des Schätzungswerths zu behalten oder eine Abschätzung der Beschädigung vornehmen zu lassen und das Pfand unter Vergütung der abgeschätzten Beschädigung gegen Empfang des Darlehens zurückzugeben.

Art. 24.

Das Pfandhaus ist verpflichtet, die ihm verpfändeten Gegenstände auf seine Kosten gegen Feuersgefahr für den Schätzungswerth zu versichern.

Art. 25.

Edelmetalle, Juwelen und sonstige Pretiosen werden unter doppeltem Verschlusse des Directors und des ersten Buchhalters im Pfandhause aufbewahrt. Der Director und der erste Buchhalter sind, abgesehen von ihrer allgemeinen Verantwortlichkeit und ohne daß ihnen ein Versehen nachgewiesen werden müßte, dem Pfandhause solidarisch haftbar für den Verlust oder den Verderb dieser ihrer besonderen Verwahrung anvertrauten Pfandstücke insofern und insoweit das Pfandhaus selbst verantwortlich ist.

Alle übrigen Pfandstücke werden von den Magazin-Aufsehern verwahrt.

Dieselben haften dem Pfandhause und ohne daß ihnen ein Versehen nachgewiesen werden müßte, für jeden Verlust oder Verderb der ihnen anvertrauten Pfänder solidarisch, insofern und insoweit das Pfandhaus selbst dafür verantwortlich ist.

Art. 26.

Alle bei dem Pfandhaus angestellten Beamten sind eidlich zu verpflichten, über alle Vorkommnisse im Geschäftsverkehr der Anstalt mit Privaten strenge Verschwiegenheit zu beobachten.

Schlußbestimmungen.

Art. 27.

Das Pfandhaus ist jeden Tag, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage geöffnet. Geschäftsstunden und Geschäftsgang werden von der Aufsichts-Commission bestimmt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 19. April 1864.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

337. Herr Joel Adler hat dahier mit dem 1. April d. J. eine Handlung unter der Firma „J. Adler" für seine alleinige Rechnung errichtet.

338. Herr Andreas Meyer hat dahier eine Handlung unter der Firma „Andr. Meyer" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Hoffmann, Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 19. April 1864.

In Auftrag des Stadtgerichts 1 das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Müller.

Es wurde hier unterschlagen: ein Fecht-Gewehr. Man ersucht um Anzeige falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 17. April 1864. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
April	19	Beidemüller, Christian, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schmelz, Franziska Antonie, hiesige Bürgerstochter.
„	19	Best, Joseph, hiesiger Bürger und Weinhändler, Wittwer, mit Hartfuß, Franziska, aus Oberreiffenberg, Amts Usingen im Herzogthum Nassau.
„	19	Dörrstein, Gustav, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Dörrstein, Elisabethe Katharine, hiesige Bürgerswittwe, geb. Bock.
„	19	Geiger, Alfred Salomon, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schiff, Adelheid, hiesige Bürgerstochter.
„	19	Heiduk, Johann Jacob, designirter hiesiger Bürger und Kärcher, aus Sulzbach im Herzogthum Nassau, mit Klumpf, Katharine Christine, hiesige Bürgerstochter.
„	19	Ludwig, Anton, designirter hiesiger Bürger und Bleichgärtner, aus Heppenheim im Großherzogthum Hessen, mit Hoffeß, Salome, hiesige Bürgerstochter.
„	19	Molino, Johann Conrad, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Hegemer, Anna Margaretha Maria Christine, aus Bornheim.
„	19	Schrodt, Ludwig Gottfried, designirter Bürger von Oberrad und Schreiner, aus Cronberg im Herzogthum Nassau, dahier wohnhaft, mit Strupp, Katharine Elisabeth, aus Oberrad.

Frankfurt a. M., den 21. April 1864. Standesbuchführung.

Bei dem wegen Diebstahls verhafteten, Andreas Raab aus Eschborn wurde ein Paar Stiefel vorgefunden. Der Eigenthümer wird aufgefordert sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 16. April 1864. Der Untersuchungsrichter:
Dr. Glöckler.

Ein weißer Rattenpintscher ist zugelaufen. Der Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen anzumelden.

Frankfurt a. M., den 15. April 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine wollene Halsbinde. Sechs Stäbchen mit Perlmutter und Schildkrot eingelegt. Im Circus Carré gefunden: ein Gummischuh, ein Schlüssel, ein Stock, ein woll. Umknüpftüchelchen und zwei Schlüssel. Eine Naturgeschichte. Vier Schlüssel an einer Kordel. Ein Schlüssel. Zwei Schlüsselcher in einem Ring. Ein Zusammenleg-Schlüssel. Ein leeres Portemonnaie. Eine schwarze Haube. Eine Ledertasche mit Nähzeug u. Scheere Zwei kl. Schachteln mit bleiernen Soldaten. Ein Cigarrenpfeifchen. Zwei kl. Schlüssel. Ein gr. und kl. Schlüssel an einem Ring. Ein kl. schwarzer Hund mit weißer Brust. Ein Zollstock von Messing. Ein Portemonnaie mit mehrerem Geld. Mehreres Geld. in einem Papier eingewickelt. Fünf Schlüssel in einem Ring. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Vier kl. Schlüssel in einem Ring. Ein Cigarren-Etuis. Ein gestricktes Kopftuch. Ein Brieftasche mit Paß auf Georg Schuchmann lautend.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Ein Schmierbock wurde gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 15. April 1864. Polizei-Amt.

Am 11. April wurde hier angehalten: eine goldne schwarz emaillirte Nadel mit einer Rosette. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 17. April 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Kärchers Friedrich Ducat hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldnern aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 27. Juni 1864, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 15. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche Ansprüche an die nachfolgenden, im Ab- und Zuschreibbuche der Gemeinde Dortelweil auf den Namen von Philipp Carl Schuch, im amtlichen Transscriptionsbuche aber nicht eingetragenen Liegenschaften in Dortelweiler Gemarkung

Gew. 6 No. 365, 2 Vrtl. 4 Rth. 31 Sch., Acker mitten im Feld,
" 4 " 572a, 1 " 14 " 71 " " im Brömerberg,
" 11 " 377, 1 " 11 " 39 " " rechts auf die Flurscheid,

zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte ordnungsmäßig geltend zu machen, widrigenfalls diese Liegenschaften auch in dem amtlichen Transscriptionsbuche von Dortelweil auf den Namen „Philipp Carl Schuch von Dortelweil" zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 13. April 1864.

Land-Justiz-Amt.
Dr. de Bosellt.
Dr. Giar.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Kärchers Friedrich Ducat, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. P. S. Hertzog zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 15. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Polizei-Taxe der freien Stadt Frankfurt.

Vom 21. April 1864.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 14. bis 20. April 1864.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	
" " " von	2		6	2
" " " von		30	3	
Erste Sorte.				
von	6		22	
" " " von	3		11	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	20	8	
" " " " " von		26	4	
" " " " " von		13	2	
" " " " " von		$6\frac{1}{2}$	1	
" Wasserweck . . . . von		$5\frac{3}{4}$	1	
" Milchbrod . . . . von		$4\frac{3}{4}$	1	
" feines Wasserbrod . . von		$4\frac{1}{2}$	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	
" " " von	2		6	
" " " von		31	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		21	
" " " von	3		10	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.
2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	3
Rinderfleisch " "	15	3
Kuhfleisch " "	15	3
Kalbfleisch " "	13	3
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	14	3

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.
b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Oct. 1863 bis 30. April.

Die Maas Bier:	
Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel ($1\frac{1}{4}$ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	38
Korn " " " "	6	36
Gerste " " " "	6	36
Hafer, 110 Pfd.	4	50

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	14	4
" gemeiner " "	11	4
Weizenschrotmehl . . . . " "	9	3
Weizensemmelmehl . . . " "	7	2
Korn- oder Roggenmehl " "	7	35

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	2	30
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	10	50

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. [illegible]. — Druck von J. P. [illegible] in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 48. Samstag den 23. April 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
April 21	Grimm, Georg Adam, Ortsbürger und Kutscher aus Dorn-Dürkheim im Großherzogthum Hessen, mit Huhn, Maria Magdalena, aus Dorn-Dürkheim, beide dermalen dahier wohnhaft.
„ 21	Grimmel, Hermann Theodor Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Idstein im Herzogthum Nassau, mit Klein, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„ 21	Harth, Anton, designirter hiesiger Bürger und Marmorarbeiter, aus Weißkirchen im Herzogthum Nassau, mit Schäfer, Auguste Sophie Luise Philippine, hiesige Bürgerstochter.
„ 21	Hieronymi, Johann Joseph, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Weißkirchen im Herzogthum Nassau, mit Ernst, Maria Margaretha, hiesige Bürgerstochter.
„ 21	Küstner, Jeremias Gustav, hiesiger Bürger und Schneidermeister, mit Demuth, Johanna Josephine Constanze, hiesige Bürgerstochter.
„ 21	Rodemeyer, August, Bürger zu Vegesack und Prediger, dermalen dahier wohnhaft, mit Isler, Susanna Louise, aus Horgen, Canton Zürich in der Schweiz.

Frankfurt a. M., den 23. April 1864. Standesbuchführung.

Weinversteigerung in Hochheim.

Mittwoch den 4. Mai 1864 Vormittags 11 Uhr sollen in dem der Stadt Frankfurt gehörigen Hause in Hochheim nachverzeichnete Weine, eigenen Wachsthums versteigert werden.

1860r 2 Stück,	1862r 2 Stück,
„ 2 Zulast,	„ 2 Zulast Auslese,
1861r 1 Stück,	1863r 1 Stück,
„ 2 Zulast Auslese,	„ 1 Zulast,
	„ 1 Zulast Auslese.

Die Probenahme an den Fässern findet Mittwoch den 27. April und Montag den 2. Mai statt. Am Versteigerungstage werden Proben nur im Versteigerungslokale verabreicht.

Frankfurt a. M., den 15. April 1864. Stadtkämmerei.

Bekanntmachung.

Ein Schmierbock wurde gefunden: Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 15. April 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,

die Bestimmung der Zahl und der Orte der Anmelde- und Hebestellen betreffend.

In Ausführung des § 2 des am 1. Mai dieses Jahrs in's Leben tretenden Accisgesetzes vom 12. April a. c. wird hiermit die Zahl der Anmelde- oder Controlstellen für alle zu Land ein-, aus- oder durchgehenden accispflichtigen Gegenstände auf neun und die Zahl der Hebestellen auf vier bestimmt.

Die neuen Anmelde- oder Controlstellen werden errichtet:

1) auf der Mainzer Landstraße.
2) „ „ Bockenheimer Landstraße.
3) „ „ Eschersheimer Landstraße.
4) „ „ Friedberger Landstraße.
5) „ „ Bornheimer Landstraße.
6) „ „ Hanauer Landstraße.
7) „ „ Offenbacher Landstraße.
8) „ „ Darmstädter Landstraße und
9) „ „ Mörfelder Landstraße.

Nur auf diesen Straßen ist der Transport accispflichtiger Gegenstände gestattet, auf allen anderen Straßen und Wegen aber nach § 36, 1 des Accisgesetzes verboten.

Die vier Hebestellen für den Verkehr zu Land befinden sich

1) am Bockenheimerthor.
2) „ Friedbergerthor.
3) „ Allerheiligenthor und
4) „ Affenthor.

Die Erhebung der Accisabgaben für die mit den Eisenbahnen eingeführten accisbaren Gegenstände geschieht durch die daselbst bestellten Accis-Controleure und für die zu Wasser eingeführten durch die Wasser-Thorschreiberei.

Frankfurt a. M., den 15. April 1864. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Bei dem wegen Diebstahls verhafteten Friedrich Ranck aus Adorf wurden folgende Gegenstände vorgefunden: ein leinener Sommerrock, ein dunkelblauer Oberrock, ein schwarzer Oberrock; eine schwarze Hose, eine große blecherne Sparbüchse, zwei Palatine, zwei blaue wollene Wämmse, vier grobe leinene Hemden, ein feineres Hemd, vier Vorhemden, eine schwarze Tuchweste, eine bräunliche Buckskinweste, eine weiß und schwarz gewürfelte wollene Weste, eine weiße Weste mit lilafarbenen Streifen von Piqué, eine grüne seidene Weste, drei schwarze Turnerhüte, ein grauer Turnerhut, ein brauner Turnerhut, eine braune Hose, ein blauer Kittel, ein Buch: „Blüthen aus dem Garten Gottes", ein Paar graue wollene Stauchen, ein Paar schwarze Tuchgamaschen, sieben verschiedene seidene Halsbinden, sieben Halskrägen, ein rothes gewürfeltes Taschentuch, ein Schlüssel, ein Meisel, ein Stockgriff, auf welchen der Kopf eines Ritters ausgeschnitten ist, ein Koffer, ein Riemen mit Schnalle, ein Spazierstock.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 14. April 1864. **Der Untersuchungsrichter:** Dr. [illegible]

Ein junges grau und schwarz geflecktes Hündchen (Windspiel) ist zugelaufen. Eigenthumsansprüche sind dahier binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 14. April 1864. **Polizei-Amt.**

Versteigerung von Stämmen.

In dem Goldsteinforste des hiesigen Stadtwaldes, District Langhege, sollen
Mittwoch den 27. April, Vormittags 9 Uhr,

224 Fichten-Stämme von 22′ bis 84′ Länge und 7″—19″ Durchmesser = 5025 Cub.′,

48 Fichtenstangen von 17′ bis 53′ Länge und 4″— 6″ Durchmesser,

an Ort und Stelle öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Zusammenkunft auf dem Goldsteinforsterhaus, s. g. Schwengelsbrunnen.

Frankfurt a. M., den 19. April 1864. Forst-Amt.

Versteigerung von Stämmen u. Brennholz.

In dem Weilruhforst des hiesigen Stadtwaldes, District Zwei-Tränken und Laubcheshusch, sollen

Freitag den 29. April, Vormittags 8 Uhr:

4 Mstr.	Buchenstumpfholz	2r Cl.,	13000	Buchenwellen,	Durchforstungs-Wellen, theilweise zu Erbsreisern geeignet,
4 „	Erlenscheitholz	„	2000	Eichenwellen,	
2 „	Erlenbengelholz,		800	Gemischtewellen,	
2 „	Tannenstumpfholz,		5900	Tannenwellen,	

sodann

62 Erlen-Stämme von 14′ bis 54′ Länge und 6″ bis 12″ Durchmesser = 773 Cub.′,

113 Fichten-Stämme von 30′ bis 72′ Länge und 5″ bis 10″ Durchmesser = 1020 Cub.′,

65 Fichten-Stangen 1″ bis 3″ Durchmesser,

26 Lärchen-Stangen 2″ bis 4″ „

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Zusammenkunft auf der Sachsenhäuser Warte, Anfang an den Zwei Tränken auf der Darmstädter Chaussee.

Frankfurt a. M., den 22. April 1864. Forst-Amt.

Verordnung.

Das Ausschleifen von Holz über den Leinpfad auf dem linken Main-Ufer unterhalb der Main-Neckar-Eisenbahnbrücke wird hierdurch bei Strafe von 5 fl. für jeden einzelnen Fall, neben der selbstverständlichen Haftung für jede dabei veranlaßte Beschädigung, verboten.

Frankfurt a. M., den 14. April 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Die städtischen Meßläden No. 8 A u. 9, auf Liebfrauenberg, sind von der diesjährigen Herbstmesse an, anderweitig zu vermiethen.

Die Miethbedingungen können auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 18. April 1864. Stadt-Kämmerei.

Ein junger schwarzer Hund (Pinscher) ist zugelaufen.
Eigenthums-Ansprüche sind binnen 14 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., den 19. April 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung
der Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Es wird zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß nach Vorschrift des § 41 des Gesetzes vom 6. August 1857 die Erhebung der Beiträge zur städtischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1863 nunmehr stattfindet.

Zur Deckung der im Jahr 1863 entstandenen Brandschäden ist die Erhebung des **festen Beitrags nebst einem Zuschlag von einem halben Kreuzer** für jedes Hundert Versicherungs-Kapital, welche nach den in § 35 des besagten Gesetzes bestimmten Klassen ausgeschlagen werden, erforderlich.

Die Rechnung über das Ergebniß des Jahres 1863 können die Versicherten von dem Erheber der Beiträge oder im Lokale der Anstalt erhalten.

Frankfurt a. M., den 1. März 1864.

Frankfurter Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Gefundene Gegenstände.

Zwei kl. Schachteln mit bleiernen Soldaten. Ein Cigarrenpfeifchen. Zwei kl. Schlüssel. Ein gr. und kl. Schlüssel an einem Ring. Ein kl. schwarzer Hund mit weißer Brust. Ein Zollstock von Messing. Ein Portemonnaie mit mehrerem Geld. Mehreres Geld in einem Papier eingewickelt. Fünf Schlüssel in einem Ring. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Vier kl. Schlüssel in einem Ring. Ein Cigarren-Etuis. Ein gestricktes Kopftuch. Ein Brieftasche mit Paß auf Georg Schuchmann lautend. Ein Sonnenschirm in einer Droschke. Ein Sonnenschirm. Ein gelber Pinscher. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein Schlüssel. Eine Milchkanne. Ein Notizbuch.

Frankfurt a. M., den 22. April 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Häfnermeister Johann Daniel Capitain ist durch Verfügung des unterfertigten Gerichtes vom 15. April 1864 wegen Gemüthskrankheit unter die Curatel des hiesigen Bürgers und Advokaten Herrn Dr. jur. A. v. Harnier gestellt worden.

Es wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an Rechtsgeschäfte mit dem erwähnten Johann Daniel Capitain nur unter Mitwirkung und Einwilligung des ernannten Curators gültig eingegangen werden können.

Frankfurt a. M., den 18. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Kärchers Friedrich Ducat, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. P. S. Hertzog zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 15. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes **Franz Lorenz Breitenbach** hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 15. August l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche Ansprüche an die nachfolgenden, im Ab- und Zuschreibbuche der Gemeinde **Dortelweil** auf den Namen von **Philipp Carl Schuch**, im amtlichen Transscriptionsbuche aber nicht eingetragenen Liegenschaften in Dortelweiler Gemarkung

Gew. 6	No. 365,	2 Vrtl.	4 Rth.	31 Sch.,	Acker mitten im Feld,
„ 4	„ 572a,	1 „	14 „	71 „	„ im Brömerberg,
„ 11	„ 377,	1 „	11 „	89 „	„ rechts auf die Gwischeid

zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte ordnungsmäßig geltend zu machen, widrigenfalls diese Liegenschaften auch in dem amtlichen Transscriptionsbuche von Dortelweil auf den Namen „**Philipp Carl Schuch von Dortelweil**“ zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 13. April 1864.

Land-Justiz-Amt.
Dr. de Boselli.
Dr. Glar.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 3. März 1864 dahier verstorbenen Bürgers zu Wiesbaden und Rentiers **Carl Ludwig Marburg** zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 30. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmannes **Franz Lorenz Breitenbach** werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. juris Fester zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Inhaltlich vorgelegter glaubhafter Abschrift aus dem Obligationenbuch des hiesigen Rechnei-Amts hat am 23. Januar 1677 genannte Behörde von der Vormundschaft über die Ernst Sigismund Pöckel'schen Kinder ein mit 4 pCt. verzinsliches Darlehn von fl. 5500 empfangen.

Von diesem Capitale sind 1500 fl. durch Cession auf folgende Personen nach einander übergegangen: Dr. med. Conrad Nicolaus Mohr, Anton Kirch, Johann Melchior Götz, Johann Jacob Grambs.

Am 12. März 1723 sind genannte 1500 fl. mit 750 fl. dem Nicolaus Salzwedel und 750 fl. dem Johann Conrad Brun, die erstgenannte Hälfte mit 750 fl. aber am 31. Dezember 1729 der Rosine Magdalene Salzwedel zugeschrieben worden.

Am 22. März 1748 ist die Brun'sche Hälfte dem Syndicus Johann Simon Franc von Lichtenstein, am 19. Januar 1756 diese, sowie die Salzwedel'sche Hälfte zusammen dem cand. u. j. Johann Jacob Franc von Lichtenstein, am 28. September 1792 dem Dr. jur. Jakob Heinrich Franc von Lichtenstein, am 13. März 1793 der Margaretha Maria Anna Franc von Lichtenstein und dem Dr. Benjamin Franc von Lichtenstein, Gräflich Solms-Laubach'schem Regierungsrathe, am 10. März 1797 dem letzteren allein und endlich am 24. Januar 1824 der Caroline Franc von Lichtenstein zugeschrieben worden.

Da die ursprüngliche über den gedachten Capitalantheil von 1500 fl., von dem Rechnei-Amte ausgestellte Originalbescheinigung angeblich in Verlust gerathen, so werden auf Antrag der Erben der letztgenannten Cessionarin alle, welche an dieselbe Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fragliche Urkunde für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 26. März 1864. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 23. März 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Advocaten Dr. jur. Jacob Heinrich Samuel Fresenius und dessen am 20. März 1841 verstorbenen Ehefrau Maria Veronika, geb. Finger, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten
bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. April 1864. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 15. März 1864 dahier verstorbenen Marie Anna Amalie Esser aus Mannheim im Großherzogthum Baden zustehen, haben solche binnen zwei Monaten
bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärtigen Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. April 1864. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 49. Dienstag den 26. April 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1864		
April	17	Levino, Siegmund, Kaufmann zu Nürnberg im Königreich Bayern, mit Bonn, Sara, hiesige Bürgerstochter.
"	17	Hartmann, Philipp Heinrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Demmel, Maria Cathinka, hiesige Bürgerstochter.
"	17	Reizes, Simon (Sigmund), Kaufmann zu Wien, gebürtig aus Lemberg, mit Cahn-Speyer, Henriette Bernhardine, hiesige Bürgerstochter.
"	19	Schmidt, Friedrich Eugen, hiesiger Bürger und Oekonom, mit Dietzsch, Hermine Eleonore Ludovika, hiesige Bürgerstochter.
"	19	Ludwig, Christian Franz Leonhard, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Lejeune, Agathe, hiesige Bürgerstochter.
"	20	Gundlach, Martin, designirter hiesiger Bürger und Bronzearbeiter, aus Marktheidenfeld im Königreich Bayern, mit Reutlinger, Maria Elisabetha Philippine Josephine, hiesige Bürgerstochter.
"	20	Geyer, Christian Jonas, hiesiger Bürger und Kärcher, Wittwer, mit Diehl, Catharina, aus Kesselstadt in Kurhessen.
"	20	Hoßfeld, Carl Joseph, hiesiger Bürger und Claviermacher, mit Aldinger, Christiane Margarethe Elisabethe, aus Stuttgart im Königreich Würtemberg.
"	20	Teuffert, Carl Ferdinand, Bürger und Bürstenbindermeister zu Hamburg, Wittwer, mit Wunderlich, Charlotte Emilie Fanny, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
"	20	Walter, Jacob, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Cransberg, Amts Usingen im Herzogthum Nassau, mit Maidhof, Josephine Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
"	20	Müller, Franz Heinrich, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Koch, Maria Catharina, hiesige Bürgerstochter.
"	20	Schneider, Johann Heinrich, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Boerger, Wilhelmine Johannette, aus Marburg in Kurhessen.
"	20	Bonn, Carl August, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Freiin von Bernus, Johanna Constanze, hiesige Bürgerstochter.

I. Getraute.

a) Dahier:

1864	
April 22	Maus, Georg Adolph Carl, designirter hiesiger Bürger und Scribent, aus Kemel, Amts Langenschwalbach im Herzogthum Nassau, mit Lehmann, Caroline Christiane, hiesige Bürgerstochter.
„ 22	Merdian, Peter, Chirurg, aus Mundenheim in der königlich bayerischen Rheinpfalz, mit Kühlwetter, Sabine Catharina, aus Sobernheim, Kreises Creuznach in der königlich preußischen Rheinprovinz.
„ 23	Kraemer, Carl Ludwig Oscar, Eisenwerksbesitzer, von St Jngbert in der königlich bayerischen Rheinpfalz, mit Hauck, Henriette Charlotte Anna, für ihre Person dem hiesigen Bürgerverband angehörig.

b) Auswärts:

1864	
Februar 23 zu Rödelheim	Bachfeld, Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Thudichum, Emilie Henriette Charlotte, aus Rödelheim im Großherzogthum Hessen.
März 4 zu Rotterdam	Fuld, Moritz, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Reimann, Regine, aus Arnheim, Provinz Geldern im Königreich der Niederlande.
März 20 zu Caub	Schäffner, Carl Ferdinand, hiesiger Bürger und Schiffer, mit Mühleisen, Margarethe Magdalena, aus Caub, Amts St. Goarshausen im Herzogthum Nassau.

II. Geborene.

Zeit.	Ort.	
1864		
Febr. 4	Bockenheim	Haas, Emma Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Christian Heinrich Julius Adalbert Haas (Demrath).
April 1	Blauhandg. 5	Beisinger, Rudolph, Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers Georg Beisinger (Diebel).
„ 2	—	N. N. Georg Carl (fremd).
„ 2	Bockenheimer Landstraße 65	Rettmann, Paul Theodor Otto Heinrich, Sohn des Königl. Preuß. Telegraphen-Secretairs dahier Heinrich August Friedrich Rettmann (Colberg) aus Berlin.
„ 4	Bornheim	Hinkel, Johanna Sophie Ulrike Pauline, Tochter des hies. Bürgers und Auslaufers Jacob Hinkel (Uhrig).
„ 9	Röderberg 21	Beyschlag, Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns August Friedrich Beyschlag (Reutlinger).
„ 10	Kastenhospitalgasse 9	Spicharz, Johann Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, dermalen Verwalters der Anstalt für Irre und Epileptische Johann Maximilian Spicharz (May).
„ 10	Breitegasse 27	Scheuer, Carl Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Steindeckermeisters Ernst Friedrich Scheuer (Weiß).
„ 10	—	N. N. Adam (fremd).
„ 11	—	N. N. Christine (fremd).
„ 12	Gr. Eschenheimerstraße 41	Hamburger, Helene, Tochter des hies. Bürgers und Advocaten Dr. jur. Carl Hamburger (Leykam).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 April 12	Löhergasse 18	Koch, Jean Albert Carl Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Färbermeisters Wilhelm Ferdinand Friedrich Carl Koch (Jekel).
„ 12	Am Schlachthaus 2	Geyer, Christian, Sohn des hies. Bürgers und Gelbgießers Heinrich Geyer (Maier).
„ 14	Höllgasse 12	Schmahl, Adolph Wilhelm Julius, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Adolph Wilhelm Ferdinand Schmahl (Liebener).
„ 14	Breitegasse 1	Jnacker, Carl Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Papparbeiters Heinrich Jnacker (Simon).
„ 14	Kl. Eschenheimergasse 14	Hasecker, Carl Friedrich Wilhelm, Sohn des Auslaufers Friedrich Wilhelm August Hasecker (Klemens), aus Kohlgrund im Fürstenthum Waldeck.
„ 15	Altegasse 71	Maul, Julius Carl Gustav, Sohn des Bürgers zu Mainz, Güterexpeditors bei der Taunusbahn dahier, Heinrich Gustav August Maul (Schwarzmann).
„ 15	Theobaldstr. 4	Knöffel, Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Weißbindergesellen Johann Friedrich Knöffel (Gramlich).
„ 15	—	N. N. Carl Ludwig.
„ 16	Westendstraße 5	Hänsel, Ida Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Maurermeisters Carl Gottlieb Hänsel (Christ).
„ 16	Gallusfeld Gw. 15 Nr. 59	Witzel, Philipp August, Sohn des hies. Bürgers und Kunstgärtners Adam Witzel (Löffler).
„ 16	Klappergasse 45	Büdinger, Anna Maria Dorothea, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Georg Büdinger (Hofmann).
„ 16	Papagaig. 2	Frickel, Elise, Tochter des Ortsbürgers zu Obernburg im Königreich Bayern Paul Frickel (Lieb).
„ 17	Frohnhofstr. 11	Meyer, Max Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Bernhard Meyer (Oppenheim).
„ 17	Wollgraben 6	Ebert, Ernst August, Sohn des hies. Bürgers, Maler- und Lackirermeisters Carl August Ebert (Kayser).
„ 17	Krautmarkt 3	Möhlig, Johann Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Steindruckergehülfen Johann Michael Möhlig (Bratfisch).
„ 17	Schäfergasse 13	Gnau, Clara Amalie, Tochter des hies. Bürgers und Gerümplers Carl Anton Maria Grau (Reck).
„ 18	Münzgasse 20	Conrad, Emmy Charlotte Regine, Tochter des hies. Bürgers und Münzmeisters Carl Johann Louis Eduard Conrad (Becker).
„ 18	Bleidenstr. 4	Rose, Leopold Moritz, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Moritz Rose (Marum).
„ 18	Altegasse 7	Titze, Auguste Louise, Tochter des hies. Bürgers und Musiklehres Adolph Emil Heinrich Titze (Horix).
„ 18	Rebstock 4	Hunger, Anna Maria Elisabetha Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Cartonnagearbeiters Immanuel Georg Hunger (Steinmetz).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
April 18	—	N. N. Carl Heinrich (fremd).
„ 18	Römerberg 38	Dietz, Hedwig Caroline Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns August Friedrich Dietz (Sontag).
„ 19	—	N. N. Agnese Magdalena (fremd).
„ 20	Rothekreuzg. 1	Schnur, Heinrich, Sohn des Ortsbürgers zu Merkenfritz im Großherzogthum Hessen Heinrich Schnur (Fornoff).
„ 20	—	N. N. Rosine Louise (fremd).
„ 22	Langestraße 42	Cahn, Ottilie Betty, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Wilhelm Emil Cahn (Cerf).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
März 16	Neuenhain	N. N. Auguste Louise, von hier, 27 Tage alt.
April 15	Niederrad	Saueracker, Anna Margaretha, geb. Kratz, Wittwe des zu Niederrad verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Philipp Carl Saueracker, 74 Jahre, 1 Monat, 23 Tage alt.
„ 16	Langestraße 4	Defft, Johannes, Bürger und Spengler zu Bornheim, Wittwer, 53 Jahre, 8 Monate, 7 Tage alt.
„ 16	Langestraße 4	Kritzler, Johann Ludwig Heinrich, hies. Bürger und Scribent 39 Jahre, 2 Monate, 9 Tage alt.
„ 16	Klappergasse 59	Dietrich, Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Dietrich (Rußmann), 10 Monate, 7 Tage alt.
„ 17	gr. Gallusstraße 17	Walz, Louise Friederike, geb. Steinbrecher, Wittwe des dahier verstorbenen Ortsbürgers zu Kirn im preuß. Regierungsbezirk Coblenz, Auslaufers, Philipp Andreas Walz, 77 Jahre, 8 Monate, 21 Tage alt.
„ 17	Stiftstraße 30	Krämer, Friederike Margarethe, geb. Reifenstein, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers, Heinrich Krämer, 57 Jahre, 1 Monat, 11 Tage alt.
„ 17	Kornblumengasse 5	Seipp, Johann Matthias Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Franz Andreas Seipp (Schnarr), 1 Monat, 3 Tage alt.
„ 17	Kornblumengasse 5	Seipp, Anna Elisabeth, geb. Schnarr, Ehefrau des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Franz Andreas Seipp, 30 Jahre, 11 Monate, 4 Tage alt.
„ 17	Schneidwallgasse 10	Pfeifer, Johann Noe Friedrich Wilhelm, Handlungscommis, aus Bockenheim im Kurfürstenthum Hessen, Sohn des dasigen Bürgers und Auslaufers, Carl Conrad Pfeifer (Seip), 18 Jahre, 11 Monate, 3 Tage alt.
„ 17	Brückenstr. 22	Wissenbach, Anna Maria Clara, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Ludwig Wissenbach (Gellert), 5 Jahre, 2 Monate, 5 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
April 18	Röderbergw. 11	Volz, Caroline Eleonore Wilhelmine, geb. Nagel, separata des verstorbenen hies. Bürgers und Schneidermeisters, Heinrich Volz und separata des verstorbenen hies. Bürgers und Schneidermeisters, Jacob Wunderlich, 82 Jahre, 2 Monate, 29 Tage alt.
„ 18	Affenthor 19	Neuroth, Susanna Marie, geb. Hofmann, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Bleichers, Johann Friedrich Neuroth, 72 Jahre, 4 Monate, 2 Tage alt.
„ 18	Hammelsg. 17	Sumerzheim, Johann Georg, hies. Bürger und Wagnermeister, verheirathet, 54 Jahre, 7 Monate, 29 Tage alt.
„ 18	Pfingstweide 14	Seidl, Johann, Soldat von der 15ten Compagnie des k. k. österreich. 74ten Linien-Infanterie-Regiments, aus Spasek, Kreises Jicin in Böhmen, 22 Jahre alt.
„ 18	Langestraße 4	Siebert, Christiane, Dienstmagd aus Dehringhausen, Kreises Arolsen im Fürstenthum Waldeck, 17 Jahre alt.
„ 18	Klappergasse 61	Hofmann, Georg Christoph Wolfgang, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Balthasar Hofmann (Wilhelm), 5 Monate, 12 Tage alt.
„ 19	Hochstr. 59	Fichtmüller, Amalie Juliane, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Zinngießermeisters, Martin Fichtmüller (De Millier), 68 Jahre, 2 Monate, 3 Tage alt.
„ 19	Langestraße 4	Zimmer, Susanna, geb. Heil, Ehefrau des Ortsbürgers und Oekonomen zu Götzenhain, Kreises Offenbach im Großherzogthum Hessen, Johann Zimmer; früher verheirathet mit dem verstorbenen dasigen Leinweber, Johann Georg Kohl, 55 Jahre alt.
„ 19	Kalbächerg. 1	Kühle, Elisabeth Charlotte Friederike, geb. Graupner, Ehefrau des hies. Bürgers und Schirmfabrikanten, Hermann Ferdinand Kühle, 53 Jahre, 6 Monate, 6 Tage alt.
„ 19	Stiftstraße 30	Roh, Johann Nikolaus Alexander, hies. Bürger und Weingärtner, 51 Jahre, 5 Monate, 25 Tage alt.
„ 19	Heiligkreuzgasse 17	Boos, Maria, Dienstmagd aus Meerholz, Kreises Gelnhausen im Kurfürstenthum Hessen, 30 Jahre alt.
„ 20	gr. Eschenheimerg. 21	Schwahn, Heinrich Friedrich Daniel, hies. Bürger und Handelsmann, 73 Jahre, 10 Monate, 19 Tage alt.
„ 20	Ankergasse 10	Rach, Maria Elisabeth, geb. Biermann, Ehefrau des hies. Bürgers und Spezereikrämers, Johann Balthaser Rach, 73 Jahre, 9 Monate, 21 Tage alt.
„ 20	Hammelsg. 5	Seydel, Gottfried, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Tuchbereitermeisters, Johann Traugott Seydel (Schoppach), 68 Jahre, 1 Monat, 13 Tage alt.
„ 20	Obermain-Anlage 9	Goldschmidt, Anschel Jacob, hies. Bürger und Wechselmakler, verheirathet, 55 Jahre, 7 Monate, 26 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
April 20	Bornheimergasse 22/24	Happel, Alexander Magnus, Sohn des hies. Bürgers und Assistenz-Chirurgen, Albrecht Happel (Schneider), 1 Jahr, 9 Monate, 16 Tage alt.
" 20	Friedberger-straße 43	Mackel, Johanna Ernestine, Tochter des hies. Bürgers, Maler- und Lackirermeisters, Johann Eduard Mackel (Beringer), 6 Monate, 3 Tage alt.
" 20	Mainzerg. 15	Fehl, Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Packers, Tobias Fehl (Geißler), 1 Monat, 5 Tage alt.
" 21	Stiftstraße 30	Amschel, Philipp Heinrich, hies. Bürger und Sackträger, Wittwer, 75 Jahre, 11 Monate, 15 Tage alt.
" 21	Seilerstraße 7	Just, Susanna Maria, Conventualin des Weißfrauenklosters, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Posamentirermeisters, Johann Gottfried Just (Lattig), 74 Jahre, 7 Monate alt.
" 21	gr. Kornmarkt 19	Behaghel, Elias, hies. Bürger und Sattlermeister, verheirathet, 63 Jahre, 3 Tage alt.
" 21	Bleichstr. 40	Reimers, Henriette Auguste, Ehrenbürgerin zu Riga im russischen Gouvernement Liefland, 61 Jahre alt.
" 21	Rosengasse 2	Franck, Johann Georg, hies. Bürger und Architecturzeichner, Wittwer, 54 Jahre, 5 Monate, 20 Tage alt.
" 21	gr. Gallusstr. 7	Schaeffer, Henriette, Tochter des Bürgers und vormaligen Apothekers zu Dirnstein in der Pfalz des Königreichs Bayern, Friedrich Eberhard Schaeffer (Gravelius), 28 Jahre, 4 Monate alt.
" 21	gr. Fischerg. 19	Thielemann, Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Ausläufers, Heinrich Andreas Wilhelm Thielemann (Mühlbach), 3 Jahre, 7 Monate, 8 Tage alt.
" 21	Sternstraße 10	Gerlach, Ernst Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Caspar Alexander Gerlach (Maes), 7 Monate, 5 Tage alt.
" 21	Langestraße 4	Voll, Christoph, Schneidergeselle aus Simmern im preuß. Regierungsbezirk Coblenz, 60 Jahre alt.
" 22	Stiftstraße 30	Schulz, Eleonore Charlotte, geb. Neumann, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Weißbindergesellen, Johann Philipp Schulz, 63 Jahre, 28 Tage alt.
" 22	Bleichstr. 43	Schmidt, Simon Martin, hies. Bürger und Handelsmann, Canzlist bei der General-Postdirection dahier, verheirathet, 49 Jahre, 2 Monate, 27 Tage alt.
" 22	Buchgasse 5	Scriba, Wilhelm Christian Georg, Bürger zu Darmstadt im Großherzogthum Hessen, Hauptsteueramts-Assistent dahier, verheirathet, 43 Jahre, 3 Monate, 25 Tage alt.
" 22	Brückenstr. 3	Wilczek, Stanislaus Anton Ludwig, Sohn des k. k. österreich. Oberarztes Dris. med. Romuald Wilczek (de Tinello), aus Andrichau in Galizien, 1 Jahr, 5 Tage alt.
" 22	—	N. N. Katharine Victoria, 8 Monate, 11 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 26. April 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,

die veränderte Fleisch-Accis-Erhebung betreffend.

In Ausführung der in §. 6 des Accisgesetzes vom 12. April a. c. enthaltenen, die veränderte Fleisch-Accis-Erhebung betreffenden Bestimmungen werden die innerhalb der erweiterten Acciscontrollinie wohnenden Besitzer von lebendem Vieh (Nr. VIII. des Tarifs) hiermit aufgefordert, ihren am 30. April a. c. vorhandenen Vorrath an solchem Vieh, sei es Schlacht-, Zug- oder Zuchtvieh, durch eigenhändig zu unterfertigende Declarationen nach den bei der unterzeichneten Stelle zu erhebenden Formularen im Lauf der ersten Woche des Monats Mai a. c. anzumelden.

Gleichzeitig wird auf die in §. 36 al. 2 des Accis-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen noch besonders aufmerksam gemacht.

Die auf das betreffende Vieh entfallenden Accisbeträge werden durch die Stadtwaage erhoben werden.

Frankfurt a. M., den 23. April 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Branntweinbrennereien, insbesondere Declarationspflicht der Besitzer betreffend.

Auf Grund des §. 26 des Accisgesetzes vom 12. April a. c. werden die Besitzer aller innerhalb der Stadt, sowie innerhalb der erweiterten Acciscontrollinie gelegenen Branntweinbrennereien hiermit aufgefordert, ihren am 30. April a. c. vorhandenen Vorrath an Branntwein nach Aiche, Prozenten und Graden durch eigenhändig zu unterfertigende Declarationen bei der unterzeichneten Stelle in der Zeit vom 1.—7. Mai a. c. behufs amtlicher Notirung anzumelden.

Gleichzeitig wird auch die in §. 36 al. 2 des Accisgesetzes enthaltenen Bestimmungen noch besonders aufmerksam gemacht.

Frankfurt a. M., den 23. April 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Unter Berufung auf die wegen der Wohn- und Miethsteuer bestehenden Gesetze, besonders jener vom 23. April 1840 und 23. Dezember 1841, wird das Publikum daran erinnert, daß von jeder Wohnungsänderung sowohl, als auch von jeder Miethwerths-Aenderung innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter Commission Anzeige erstattet werden muß, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 bis [illegible] Gulden. Diese Strafe trifft sowohl Miether als Vermiether, sowie auch die Eigenthümer solcher Lokale, welche sie selbst benutzen.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Versteigerung von Stämmen.

In dem [illegible] des hiesigen Stadtwaldes, District [illegible], sollen Mittwoch den 27. April, Vormittags 9 Uhr,

224 Fichten-Stämme von [illegible]' bis 84' Länge und 7"—19" Durchmesser = 5025 Cub.',

48 Fichtenstangen von 17' bis 53' Länge und 4"— 6" Durchmesser,

an Ort und Stelle öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Zusammenkunft auf dem [illegible]forsterhaus, s. g. Schwengelbrunnen.

Frankfurt a. M., den 19. April 1864. Forst-Amt.

Verordnung,

die Anmeldung zum selbstständigen Gewerbebetrieb betreffend.

Unter Bezugnahme auf den §. 17 des mit dem 1. Mai a. c. in Kraft tretenden Gesetzes über die Berechtigung zum Gewerbebetieb vom 12. Januar a. c., also lautend:

„Wer ein Gewerbe selbstständig anfangen oder sein bisheriges Gewerbe verändern will, hat hiervon bei der Gewerbebehörde Anzeige zu machen und sich über seine Befugniß zum Betreiben des angezeigten Gewerbes auszuweisen.

Die Gewerbe des Acker-, Wein- und Gartenbaues und der Viehzucht, der Gewerbebetrieb auf Märkten und Messen, sowie die gewerbmäßige Ertheilung von Privatunterricht in Wissenschaften und schönen Künsten sind von der Anmeldung befreit“

wird angeordnet:

In allen Fällen, wo die Berechtigung zum Gewerbebetrieb an besondere Vorschriften gebunden oder von einer obrigkeitlichen Concession oder besonderen Erlaubniß abhängig ist, muß bei der Anmeldung nachgewiesen werden, daß jenen Vorschriften Genüge geschehen, beziehungsweise Concession oder Erlaubniß Hohen Senats erwirkt sei.

Im Uebrigen haben dem hiesigen Bürgerverband angehörige Personen (Bürgerssöhne jedoch erst nach vorgängiger Ableistung des Bürgereids) welche ein nicht an besondere Vorschriften gebundenes oder concessionspflichtiges Gewerbe betreiben wollen, bei der Anmeldung der unterzeichneten Behörde die bürgerliche Qualification nachzuweisen.

Gleichzeitig wird daran erinnert, daß nach Art. 8 des Ausführungsgesetzes vom 12. Januar a. c. Jeder, welcher ein der Anmeldung unterliegendes Gewerbe betreibt, bevor ihm der Gewerbschein ertheilt ist, mit Geldbuße von zwei bis zwanzig Gulden bestraft wird. —

Frankfurt, den 25. April 1864.

Gewerbebehörde.

Versteigerung von Stämmen u. Brennholz.

Im dem Wellruhforst des hiesigen Stadtwaldes, District Zwei-Tränkeln und Lambohrbusch, sollen

Freitag den 29. April, Vormittags 9 Uhr

4 Klftr. Buchenstümpfholz 2r Cl.,	18000	Buchenwellen,		Durchforstungs-Wellen, theilweise zum Erbsenreisern geeignet.
1 „ Erlenscheitholz	2000	Eichenwellen,		
2 „ Erlenbengelholz,	800	Gemischtewellen,		
2 „ Tannenstumpfholz,	5900	Tannenwellen,		

sodann

62 Erlen-Stämme von 14′ bis 54′ Länge und 6″ bis 19″ Durchmesser = 778 Cub.′,

118 Fichten-Stämme von 30′ bis 72′ Länge und 5″ bis 10″ Durchmesser = 1020 Cub.′,

[illegible] Fichten-Stangen 1″ bis 2″ Durchmesser

86 Lärchen-Stangen 2″ bis 4″ „

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Zusammenkunft auf der Sachsenhäuser Warte, Anfang an den Zwei-Tränken auf der Darmstädter Chaussee.

Frankfurt a. M., den 22. April 1864.

Forst-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

1864

April 23 Wink, Georg Leonhard, Cigarrenfabrikant in Bensheim im Großherzogthum Hessen, mit Mannberger, Susanna Margaretha, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.

„ 23 Heusler, Wilhelm, hiesiger Bürger und Bäcker, derzeitig Fahrpostpackergehülfe bei hiesigem Ober-Post-Amt, mit Diehl, Elisabetha Catharina, aus Rendel, Kreis Vilbel im Großherzogthum Hessen.

„ 23 Ihm, Johann Daniel Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Hanau in Kurhessen, mit Gensbach, Anna Johanna Auguste Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.

„ 23 Killmer, Johann Andreas, Bürger zu Dietkirchen im Herzogthum Nassau und Conducteur auf der Taunusbahn dahier, Wittwer, mit Lang, Susanna Margaretha, aus Diez im Herzogthum Nassau.

„ 23 Rummel, Emil Moritz, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Böhler, Luise, aus Plauen im Königreich Sachsen.

„ 23 Spengler, Johann Konrad, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Nürnberg, im Königreich Bayern, mit Bauer, Juliane Franziska, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 26. April 1864. Standesbuchführung.

Weinversteigerung in Hochheim.

Mittwoch den 4. Mai 1864 Vormittags 11 Uhr sollen in dem der Stadt Frankfurt gehörigen Hause in Hochheim nachverzeichnete Weine, eigenen Wachsthums versteigert werden.

1860r 2 Stück,	1862r 2 Stück,
„ 2 Zulast,	„ 2 Zulast Auslese,
1861r 1 Stück,	1863r 1 Stück,
„ 2 Zulast Auslese,	„ 1 Zulast,
	„ 1 Zulast Auslese.

Die Probenahme an den Fässern findet Mittwoch den 27. April und Montag den 2. Mai statt. Am Versteigerungstage werden Proben nur im Versteigerungslokale verabreicht.

Frankfurt a. M., den 15. April 1864. Stadtkämmerei.

Gefundene Gegenstände.

Zwei kl. Schachteln mit bleiernen Soldaten. Ein Cigarrenpfeifchen. Zwei kl. Schlüssel. Ein gr. und kl. Schlüssel an einem Ring. Ein kl. schwarzer Hund mit weißer Brust. Ein Zollstock von Messing. Ein Portemonnaie mit mehrerem Geld. Mehreres Geld in einem Papier eingewickelt. Fünf Schlüssel in einem Ring. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Vier kl. Schlüssel in einem Ring. Ein Cigarren-Etuis. Ein gestricktes Kopftuch. Ein Brieftasche mit Paß auf Georg Schuchmann lautend. Ein Sonnenschirm in einer Droschke. Ein Sonnenschirm. Ein gelber Pinscher. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein Schlüssel. Eine Milchkanne. Ein Notizbuch. Ein Poremonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Schlüssel. Ein Cigarren-Etui. Eine schwarze Frauenjacke. Drei Schlüssel in in einem Ring. Ein Nasenklemmer. Ein Portemonnaie mit einigen Kreutzern. Ein Schlüssel. Eine goldene Broche. Ein schwarzer Frauenstrohhut.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864. Polizei-Amt.

Ein junger schwarzer Hund (Pinscher) ist zugelaufen. Eigenthums-Ansprüche sind binnen 14 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., den 19. April 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,

die Bestimmung der Zahl und der Orte der Anmelde- und Hebestellen betreffend.

In Ausführung des § 2 des am 1. Mai dieses Jahrs in's Leben tretenden Accisgesetzes vom 12. April a. c. wird hiermit die Zahl der Anmelde- oder Controlstellen für alle zu Land ein-, aus- oder durchgehenden accispflichtigen Gegenstände auf neun und die Zahl der Hebestellen auf vier bestimmt.

Die neuen Anmelde- oder Controlstellen werden errichtet:

1) auf der Mainzer Landstraße.
2) „ „ Bockenheimer Landstraße.
3) „ „ Eschersheimer Landstraße.
4) „ „ Friedberger Landstraße.
5) „ „ Bornheimer Landstraße.
6) „ „ Hanauer Landstraße.
7) „ „ Offenbacher Landstraße.
8) „ „ Darmstädter Landstraße und
9) „ „ Mörfelder Landstraße.

Nur auf diesen Straßen ist der Transport accispflichtiger Gegenstände gestattet, auf allen anderen Straßen und Wegen aber nach § 36, 1 des Accisgesetzes verboten.

Die vier Hebestellen für den Verkehr zu Land befinden sich

1) am Bockenheimerthor.
2) „ Friedbergerthor.
3) „ Allerheiligenthor und
4) „ Affenthor.

Die Erhebung der Accisabgaben für die mit den Eisenbahnen eingeführten accisbaren Gegenstände geschieht durch die daselbst bestellten Accis-Controleure und für die zu Wasser eingeführten durch die Wasser-Thorschreiberei.

Frankfurt a. M., den 15. April 1864. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Bei dem wegen Diebstahls verhafteten Friedrich Rank aus Adorf wurden folgende Gegenstände vorgefunden: ein leinener Sommerrock, ein dunkelblauer Oberrock, ein schwarzer Oberrock; eine schwarze Hose, eine große blecherne Sparbüchse, zwei Palatine, zwei blaue wollene Wämmse, vier grobe leinene Hemden, ein feineres Hemd, vier Vorhemden, eine schwarze Tuchweste, eine bräunliche Buckskinweste, eine weiß und schwarz gewürfelte wollene Weste, eine weiße Weste mit lilafarbenen Streifen von Piqué, eine grüne seidene Weste, drei schwarze Turnerhüte, ein grauer Turnerhut, ein brauner Turnerhut, eine braune Hose, ein blauer Kittel, ein Buch: „Blüthen aus dem Garten Gottes“, ein Paar graue wollene Stauchen, ein Paar schwarze Tuchgamaschen, sieben verschiedene seidene Halsbinden, sieben Halskrägen, ein rothes gewürfeltes Taschentuch, ein Schlüssel, ein Meisel, ein Stockgriff, auf welchen der Kopf eines Ritters ausgeschnitten ist, ein Koffer, ein Riemen mit Schnalle, ein Spazierstock.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 14. April 1864. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. A. Glöckler.

Der Heimathschein des hiesigen Bürgersohnes Melchior Fr. Karl Hauch, ausgestellt nach Sachsen-Weimar vom 8. April 1861, ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hiermit bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 22. April 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Das städtischen Gebäude Lit. [illegible], auf Liebfrauenberg, sind von der diesjährigen Herbstmesse an, anderweitig zu vermiethen.

Die Miethbedingungen können auf dem Locale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 18. April 1864. Stadt-Kämmerei.

Bekanntmachung.

Ein Schulsack wurde gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 15. April 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Häfnermeister Johann Daniel Capitain ist durch Verfügung des unterzeichneten Gerichtes vom 15. April 1864 wegen [illegible] unter Curatel des hiesigen Bürgers und Advokaten Herrn Dr. jur. [illegible] gestellt worden.

Es wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an Rechtsgeschäfte mit dem erwähnten Johann Daniel Capitain nur unter Mitwirkung und Einwilligung des ernannten Curators gültig eingegangen werden können.

Frankfurt a. M., den 18. April 1864. Stadt-Gericht I.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das dahier befindliche Vermögen des Handelsmannes Peter Muth aus Saarlouis hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnächst werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 1. August l. J.,

Vormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864. Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmannes Franz Lorenz Breitenbach werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. juris Fester zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864. Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Goldarbeitermeisters **Moses Philipp Worms** hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 8. August l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864. Stadt-Gericht I.

Dr. Eckhard, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche Ansprüche an den zu Bornheim befindlichen Nachlaß der am [illegible] verstorbenen Barbara Mingesfeld aus [illegible], Landgerichts [illegible], zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls der fragliche Nachlaß an die [illegible] der Verstorbenen ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden soll.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864. Land-Justizamt.

Dr. de [illegible].

Dr. Star, Act.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Goldarbeitermeisters **Moses Philipp Worms** werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Schwedes zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmanns **Peter Muth** aus [illegible] werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. [illegible] zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 21. November 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers Garn- und Leinwandhändlers **Matthias Kolarz** und und dessen am 26. Juni 1860 verstorbenen Ehefrau Marie Anna geb. Distling, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärtige Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 16. März 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der hiesige Bürger und Schreinermeister Johann Michael Müller und dessen Ehefrau Margarethe Barbara Müller, vorher verehelichte von Carben, geb. Dickes, haben am 9. December 1842 zum Hypothekenbuche eine ihnen eigenthümlich zugehörende Behausung an der Langenstraße, zunächst am Allerheiligenthor stehend, mit Lit. B No. XX bezeichnet, für die Summe von fl. 46000 an den hiesigen Bürger und Advocaten Dr. jur. Joseph Jacob Anton Matti gerichtlich verpfändet.

Am 14. December 1848 wurde zufolge Cession an genannter Hypothek von fl. 46000 die Summe von fl. 30000 dem Pflegamte des Hospitals zum heiligen Geiste und die übrigen fl. 16000 dem hiesigen Bürger und Handelsmann Jacob Wilhelm Mannskopf als Mitcreditoren zugeschrieben.

Am 6. November 1852 wurde der Mannskopf'sche Hypothekenantheil:

1) dem Jacob Friedrich Mannskopf, gemüthskrank und vertreten durch seine Curatoren Johann Heinrich de Bary, Friedrich Jacob Keßler und Dr. jur. Rumpf,

2) Frau Susanne Henriette Helene Amalie Mannskopf, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Jacob Philipp Nicolaus Mannskopf,

3) Frau Cäcilie Mariane Franziska Mannskopf, Ehefrau des königlich preußischen Hauptmanns und Batterie-Chefs Maximilian Philipp Bergmann und

4) Frau Marie Ida Sophie Helene Mannskopf, Ehefrau des k. k. österreichischen Artillerie-Oberlieutenants Johann Nepomuk Tongg, Edler von Lanzensieg, am nämlichen Tage wurde der genannte Hypothekenantheil der unter No. 1 angeführten Jacob Friedrich Mannskopf'schen Curatel zugeschrieben.

Am 25. Januar 1855 wurde derselbe den oben unter 2, 3, 4 Genannten zusammen und am gleichen Tage der unter 3 genannten Frau Cäcilie Mariane Franziska Bergmann, geb. Mannskopf allein zugeschrieben.

Am 9. Januar 1856 wurde an dem genannten Hypothekenantheile eine Summe von fl. 6000 als von den Schuldnern abgetragen, abgeschrieben und am 5. Februar 1856 wurde der übrige Hypothekenantheil von fl. 10000 der genannten Frau Bergmann ab- und dem Pflegamte des Hospitals zum heiligen Geist zugeschrieben, so daß demselben nunmehr die ganze Hypothek von fl. 40000 zusteht.

Die hierüber dem letztgenannten Hypothekargläubiger ausgestellte glaubhafte Insatzausfertigung ist angeblich in Verlust gerathen.

Es werden daher Alle, welche an diese copia authentica irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die bezeichnete Insatzausfertigung für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 1. April 1856. Stadt-Gericht. II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Das in der Judengasse zunächst dem [illegible] gelegene, mit No [illegible] bezeichnete und zum Paradies genannte Vorderhaus ist in dem Transscriptionsbuche gegenwärtig noch auf keinen Namen eingetragen. Dagegen ist einigermaßen bescheinigt, daß dieses Vorderhaus seit einer langen Reihe von Jahren eigenthümlich besitzen:

1) zur Hälfte die Frau [illegible], geb. [illegible], Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Herz Seligmann [illegible],

2) zu einem Viertel der nunmehr verstorbene hiesige Bürger und Handelsmann Samuel [illegible] [illegible], resp. dessen Erben,

3) zu einem Achtel der nun verstorbene hiesige Bürger und Handelsmann Samuel Joseph Lorie, resp. dessen Erben und

4) zu einem Achtel die vier Geschwister und Intestat-Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Beer Mayer Dann, nämlich
   a) der hiesige Bürger und Handelsmann Löb Mayer Dann,
   b) die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Beer Susel Deutz, Jette, geb. Dann,
   c) die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Isaak Löwenthal, Sara, geb. Dann, und
   d) der hiesige Bürgerssohn Heinrich Dann, unbekannt wo? abwesend.

Auf Antrag dieser Betheiligten, beziehungsweise deren Vertreter, werden daher Alle, welche Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an das fragliche Vorderhaus zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche

vor dem 23. Juni 1864

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das Vorderhaus No. 50b in der Judengasse nächst dem Hochzeitshaus auf den Namen der sub 1, 2, 3 und 4 obennenannten Berechtigten beziehentlich die Heinrich Dann'sche Curatel in dem Transscriptionsbuch eingeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 23. März 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 19. Februar 1864 dahier verstorbenen Auslaufers Johann Georg Müller aus Dreieichenhain, Kreises Offenbach im Großherzogthum Hessen, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 14. März 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 18. September 1840 verstorbenen hiesigen Bürgers und Inspectors des Städel'schen Kunstinstituts Carl Friedrich Wendelstadt, dessen am 20. Februar 1864 verstorbenen Wittwe [illegible] Antoinette, geb. Bailly und des am 6. November 1841 verstorbenen Sohnes der Genannten, des Bildhauers Carl Eduard Wendelstadt, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 22. März 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 21. [illegible] 1864 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann [illegible] Kuchen, Catharina Theodora, geb. [illegible] zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. März 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 27. [illegible] zu Homburg verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Ludwig [illegible] Daniel Langenbach und dessen am 22. Februar 1864 dahier verstorbenen Wittwe Helene Rebecka, geb. Drittler, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 28. März 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 23. Februar 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Jakob Süßkind Oppenheim und und dessen am 24. Februar 1854 verstorbenen Ehefrau Caroline, geb. Cahn, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 19. März 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Conrad Alexander Pillot in Firma „A. Pillot“, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 20. Juni 1864, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in sämmtlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 1. April 1864. Stadt-Gericht I.

Dr. [illegible], Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 10. Februar 1797 geborne Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Daniel Andreas Brevillier und dessen Ehefrau Johanna Catharine, geb. Hilchenbach, mit Namen Johann Heinrich Brevillier, über dessen Aufenthalt und Leben seit dem 3. Januar 1834 jede Nachricht fehlt, sowie auch die etwaigen Leibeserben desselben werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 2. August 1864

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der genannte Verschollene für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 26. September 1805 geborene Philipp Heinrich Thiergarten, Sohn des verstorbenen Oberräder Bürgers und Schuhmachers Johannes Thiergarten und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Catharina Sophia, geb. Ott, über dessen Leben seit mehr als dreißig Jahren jede Kunde fehlt, so wie auch die etwaigen Leibeserben desselben werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 25. Mai 1864

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der genannte Verschollene für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 25. November 1863. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 12. Nov. 1863 dahier verstorbenen Therese Baernstein, geb. Wiesbaden, Wittwe des Handelsmannes und Registrators Salomon Baernstein aus Wächtersbach in Kurhessen, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 30. März 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 28. Febr. 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Bendermeisters, auch Weinhändlers Gustav Adolph Jacobi und dessen am 26. Juni 1862 verstorbenen Ehefrau Anna Maria, geb. Schreiner, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments- und resp. Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 21. März 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Bürgerliches Aufgebot.

1864.		
April	26	Fellner, Friedrich Franz, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Bernay, Maria Mathilde, hiesige Bürgerstochter.
"	26	Fleisch, Jacob Carl, hiesiger Bürger und Kunstgärtner, mit Daum, Maria Caroline, aus Kirchheimbolanden in der bayer. Rheinpfalz.
"	26	Haffmann, Johann August, designirter hiesiger Bürger und Spezereikrämer, aus Rittritz in preußisch Schlesien, mit Simon, Henriette Elisabethe Louise, hiesige Bürgerstochter.
"	26	von Kameke, Oskar, königl. preuß. Lieutenant und Rittergutsbesitzer auf Streckenthin bei Cöslin in Pommern, mit Bock, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.
"	26	Launhardt, Johannes, designirter Bürger von Bornheim und Gastwirth, aus Oberdorfelden in Kurhessen, separatus, mit Bernhard, Barbara, aus Glattbach bei Aschaffenburg im Königreich Bayern, beide früher dahier wohnhaft.
"	26	Ney, Albrecht Carl, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Weiß, Anna Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 28. April 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,

die Bestimmung der Zahl und der Orte der Anmelde- und Hebestellen betreffend.

In Ausführung des § 2 des am 1. Mai dieses Jahrs in's Leben tretenden Accisgesetzes vom 12. April a. c. wird hiermit die Zahl der Anmelde- oder Controlstellen für alle zu Land ein-, aus- oder durchgehenden accispflichtigen Gegenstände auf neun und die Zahl der Hebestellen auf vier bestimmt.

Die neuen Anmelde- oder Controlstellen werden errichtet:

1) auf der Mainzer Landstraße.
2) " " Bockenheimer Landstraße.
3) " " Eschersheimer Landstraße.
4) " " Friedberger Landstraße.
5) " " Bornheimer Landstraße.
6) " " Hanauer Landstraße.
7) " " Offenbacher Landstraße.
8) " " Darmstädter Landstraße und
9) " " Rödelheimer Landstraße.

Nur auf diesen Straßen ist der Transport accispflichtiger Gegenstände gestattet, auf allen anderen Straßen und Wegen aber nach § 36, 1 des Accisgesetzes verboten.

Die vier Hebestellen für den Verkehr zu Land befinden sich

1) am Bockenheimerthor.
2) " Friedbergerthor.
3) " Allerheiligenthor und
4) " Affenthor.

Die Erhebung der Accisabgaben für die mit den Eisenbahnen eingeführten accisbaren Gegenstände geschieht durch die daselbst bestellten Accis-Controleure und für die zu Wasser eingeführten durch die Wasser-Thorschreiberei.

Frankfurt a. M., den 15. April 1864. Rechnei- und Renten-Amt

Versteigerung von Stämmen u. Brennholz.

In dem Weilruhforst des hiesigen Stadtwaldes, District Zwei-Tränken und Laubchesbusch, sollen

Freitag den 29. April, Vormittags 8 Uhr.

4	Klftr.	Buchenstümpfholz 2r Cl.,	13000	Buchenwellen,	Durchforstungs-Wellen, theilweise zu Erbsreisern geeignet.
4	„	Erlenscheitholz „	2000	Eichenwellen,	
2	„	Erlenbengelholz,	800	Gemischtewellen,	
2	„	Tannenstumpfholz,	5900	Tannenwellen,	

sodann

62 Erlen-Stämme von 14′ bis 54′ Länge und 6″ bis 12″ Durchmesser = 773 Cub.′,
118 Fichten-Stämme von 30′ bis 72′ Länge und 5″ bis 10″ Durchmesser = 1020 Cub.′,
65 Fichten-Stangen 1″ bis 3″ Durchmesser,
86 Lärchen-Stangen 2″ bis 4″ „

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Zusammenkunft auf der Sachsenhäuser Warte, Anfang an den Zwei-Tränken auf der Darmstädter Chaussee.

Frankfurt a. M., den 22. April 1864. **Forst-Amt.**

Bekanntmachung.

Unter Berufung auf die wegen der Wohn- und Miethsteuer bestehenden Gesetze, besonders jener vom 23. April 1840 und 23. Dezember 1841, wird das Publikum daran erinnert, daß von **jeder** Wohnungsänderung sowohl, als auch von **jeder** Miethwerths-Aenderung **innerhalb 14 Tagen** bei unterzeichneter Commission Anzeige gemacht werden muß, bei Vermeidung einer **Ordnungsstrafe von 1 bis 20 Gulden.** Diese Strafe trifft sowohl **Miether** als **Vermiether**, sowie auch die **Eigenthümer** solcher Lokale, welche sie selbst benutzen.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

342. Die Herren Siegfried Daniel Oppenheim und Daniel Jacob Oppenheim haben dahier eine Handelsgesellschaft unter der Firma „**Gebrüder Oppenheim**“ errichtet, und es ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

343. Herr Moses Salomon Heß hat dahier eine Handlung unter der Firma „**M. S. Heß**“ für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seinem Bruder Herrn David Heß aus Bockenheim Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 28. April 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Hoffmann.

Bekanntmachung.

Für den am 8. l. M. verstorbenen Vorstand des 10. Quartiers (Lit. K.), Herrn Hauptmann Johannes Himmighoffen, ist Herr Hauptmann August Wilhelm Herff vom Löschbataillon (gr. Sandgasse Nr. 8), mit der einstweiligen Besorgung der Functionen eines Vorstandes im genannten Quartier beauftragt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. M., den 28. April 1864. Kriegs-Zeugamt.

Abänderungen
in der
Arzneimittel-Taxe
vom Jahr 1861, bez. 1862.

Die nachfolgenden Taxen treten vom 1. Mai 1864 an Stelle der im Jahr 1861, bez. 1862 für die hier verzeichneten Medikamente angeordneten Taxen.

Frankfurt a. M., den 23. April 1864.

Sanitäts-Amt.

		kr.
Balsam. Nucistae	1 Dr.	5
Cardamom. minus	1 Unze	36
„ „ pulv.	—	54
Coccionella pulverata	1 Dr.	6
Elemi	1 Unze	8
Extract. Ratanhae	1 Dr.	16
„ Senegae	—	20
Gelatina Carragheen	bis zu 3 Unzen	12
	jede weitere Unze	2
„ Lichenis Islandici	bis zu 3 Unzen	12
	jede weitere Unze	2
Glycerinum	1 Unze	16
Gutti pulv.	—	24
Lichen Carragheen elect.	—	6
Lycopodium	—	10
Mastiche	—	36
„ pulv.	—	48

		kr.
Oleum Crotonis	1 Dr.	12
(Der Tropfen- und Skrupelpreis fällt weg).		
„ Jecoris Aselli fusco-flavum	1 Unze	4
	1 Pfd.	42
„ Nucistae express.	1 Dr.	5
Pilulae aloëticae ferratae	—	8
„ aperientes Stahlii	—	16
Plumbum jodatum	—	24
Pulvis aërophorus	1 Unze	12
Radix Jalapae pulv.	1 Dr.	6
	1 Unze	36
„ „ tosta	1 Dr.	7
„ Ratanhae	1 Unze	16
„ „ pulv.	—	20
„ Zingiberis albi	—	8
„ „ „ pulv.	—	12
Resina Jalapae	1 Dr.	36
Tinctura Castorei Sibirici	1 Scr.	40
(Der Drachmenpreis bleibt unverändert).		
„ Zingiberis	1 Dr.	3

Bekanntmachung.

Die städtischen Meßläden No. 8 A u. 9, auf Liebfrauenberg, sind von der diesjährigen Herbstmesse an, anderweitig zu vermiethen.

Die Miethbedingungen können auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 18. April 1864. Stadt-Kämmerei.

Der Heimathschein des hiesigen Bürgersohnes Melchior Fr. Karl Hauch, ausgestellt nach Sachsen-Weimar vom 8. April 1861, ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hiermit bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 22. April 1864. Polizei-Amt.

Straßenbeleuchtung im Monat Mai 1864.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen. Anfang.	Ende.	Beleuchtung der Dienstlaternen. Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 6.	8¼ Uhr	3 Uhr	8¼ Uhr	3 Uhr
" 7. " " 8.	8¼ "	2¾ "	8¼ "	2¾ "
" 9. " " 12.	8½ "	2¾ "	8½ "	2¾ "
" 13. " " 16.	8½ "	2½ "	8½ "	2½ "
" 17. " " 19.	8¾ "	11¾ "	8¾ "	2½ "
" 20. " " 24.	8¾ "	11¾ "	8¾ "	2¼ "
" 25. " " —	9 "	12— "	9 "	2¼ "
" 26. " " —	9 "	12¾ "	9 "	2¼ "
" 27. " " 28.	9 "	1 "	9 "	2¼ "
" 29. " " 31.	9 "	2 — "	9 "	2— "

Frankfurt a. M., den 23. April 1864. Polizei-Amt.

Am 17. April l. J. wurden in München entwendet: eine Brieftasche, enthaltend:
1) Geschäfts-Vollmacht für Adolph Mainz von Heddernheim vom Jahre 1862,
2) Gewerbeschein für denselben,
3) Adreß-Karte, Photographieen.
Man veröffentlicht dies zur Verhütung von Mißbrauch und ersucht um Nachricht falls über diese Papiere etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 26. April 1864. Polizei-Amt.

In der letzten Ostermesse wurde dahier entwendet:
1 D. Kalbleder, 26 Pfd. schwer
Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864. Polizei-Amt.

Ein gelber Hund (Pinscherweibchen) ist zugelaufen.
Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864. Polizei-Amt.

Ein junger schwarzer Hund (Pinscher) ist zugelaufen.
Eigenthums-Ansprüche sind binnen 14 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., den 19. April 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Brieftasche mit Paß auf Georg Schuchmann lautend. Ein Sonnenschirm in einer Droschke. Ein Sonnenschirm. Ein gelber Pinscher. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein Schlüssel. Eine Milchkanne. Ein Notizbuch. Ein Poremonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Schlüssel. Ein Cigarren-Etui. Eine schwarze Frauenjacke. Drei Schlüssel in in einem Ring. Ein Nasenklemmer. Ein Portemonnaie mit einigen Kreutzern. Ein Schlüssel. Eine goldene Broche. Ein schwarzer Frauenstrohhut. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Ein Schlüssel, Drei schwarze Federn. Ein Kinderstiefel. Ein Drücker. Eine kl. lederne Tasche mit Nähzeug. Ein Schlüssel mit Drücker. Zwei Schlüssel mit Gelenk. Ein kl. schwarzes Hündchen (Weibchen). Ein kl. Messer. Eine Brieftasche mit einem Ausmusterungs-Schein von Carl Weisel.

Frankfurt a. M., den 27. April 1864. Polizei-Amt.

Zu einer erledigten Rechneidienerstelle liegt von heute an acht Tage lang ein Anmeldezettel auf. Die sich Anmeldenden haben zugleich Schriftproben mitvorzulegen.

Frankfurt a. M., den 26. April 1864. Stadt-Kanzlei.

Oeffentliche Ladung.

Am 21. April 1845 verstarb zu Laibach der ledige, aus Ober-Ickelsheim, königl. bayer. Landgerichts Uffenheim gebürtige Fuhrmann Johann Georg Hümmer, Sohn der am 22. Dezember 1844 verstorbenen hies. Permissionistin Anna Dorothea Hümmer, aus Ober-Ickelsheim.

Der Verstorbene hinterließ dahier ein Vermögen, welches seither curatorisch verwaltet worden ist und nach der letzten Rechnung 566 fl. 30 kr. beträgt.

An dieses Vermögen, als im hiesigen Gebiete befindliches herrnloses Gut, macht nunmehr der hiesige Fiskus Anspruch und hat in Folge dessen den fraglichen Nachlaß bedingt angetreten.

Auf gestellten Antrag werden daher Alle, welche an die bezeichnete Verlassenschaft Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

vor dem 2. August 1864

dahier geltend zu machen, oder gewärtig zu sein, daß jener Nachlaß als herrenlos dem hiesigen Fiskus überwiesen werde.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 16. April 1864 dahier verstorbenen Handlungscommis Leopold Lippmann aus Bayreuth zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Ladung.

Die Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmannes C. A. Pillot in Firma „A. Pillot" werden hiermit aufgefordert, in der auf

Montag den 9. Mai l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

zum Zwecke der Wahl und Bevollmächtigung eines Gläubiger-Ausschusses anberaumten Tagfahrt zu erscheinen, bei Vermeidung, daß die nicht erscheinenden als den Beschlüssen der erschienenen Gläubiger zustimmend betrachtet werden.

Frankfurt a. M., den 22. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Dir.
Dr. [illegible], Secr.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung der Einkommensteuer aus dem Steuerjahr 1862 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 12. Mai 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt Nr. 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags, zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 27. April 1864.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Polizei-Taxen der freien Stadt Frankfurt.

Vom 28. April 1864.

Brod-Taxe und Gewicht.

Vom 28. bis 30. April 1864.

	Pfd.	Loth.	Kr.	Hl.
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		13	
" " " von	2		6	2
" " " von		30	3	
Erste Sorte.				
" " " von	6		22	
" " " von	3		11	
" Weizen- od. sg. Pfaffenbrod von	1	20	8	
" " " " " von		26	4	
" " " " " von		13	2	
" " " " " von		6½	1	
" Wasserweck . . . . . von		5¾	1	
" Milchbrod . . . . . von		4¾	1	
" feines Wasserbrod . . von		4½	1	
Bei den Dorfbäckern.				
Zweite Sorte.				
Ein gemischtes Roggenbrod von	4		12	
" " " von	2		6	
" " " von		31	3	
Erste Sorte				
" " " von	6		21	
" " " von	3		10	2

1) Die Dreingabe bei dem Verkauf der Wasserwecke und Milchbrode ist bei Strafe, sowohl für den Geber als den Empfänger, verboten.

2) Ebenso wird das frühere Verbot des Aushockens des Weiß- und Schwarzbrodes von Neuem in Erinnerung gebracht.

Fleisch-Taxe.

	Kr.	Hl.
Ochsenfleisch das Pfd.	17	1
Rinderfleisch " "	15	1
Kuhfleisch " "	15	1
Kalbfleisch " "	13	1
Hammelfleisch " "	16	1
Schweinefleisch " "	14	1

a) Die Fleischzugabe beträgt den zehnten Theil des Gewichts, mithin auf fünf Pfund ein halbes, und soll von der nämlichen Gattung des Fleisches sein.

b) Der Verkauf des Fleisches ohne Zugabe um einen höheren Preis als die Taxe bestimmt, ist bei Strafe verboten.

Bier-Taxe.

Vom 1. Oct. 1863 bis 30. April.

Die Maas Bier:

Ueber die Straße	13
Im Hause	13
Das Seidel (1¼ Schop.)	4

Frucht-Preise.

	fl.	kr.
Weizen das Mltr., d. Mittelpr.	10	38
Korn " " " "	6	36
Gerste " " " "	6	36
Hafer, 110 Pfd. " " "	4	55

Mehl-Preise.

	fl.	kr.
Weizenmehl . . . . . . 135 Pfd.		
" geschw. Vorschuß " "	14	4
" gemeiner " " "	11	4
Weizenschrotmehl . . . . "	9	3
Weizensemmelmehl . . . . "	7	2
Korn- oder Roggenmehl "	7	35

Heu- und Stroh-Preise.

	fl.	kr.
Heu, Mittelpreis des Zentners	2	18
Kornstroh, das Fuder oder 10 Zentner	12	—

Die Strohverkäufer sind verbunden, nach dem Gewicht zu verkaufen.

Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Artikel 27 des Gesetzes über die Organisation des Pfandhauses bringt die unterzeichnete Commission die am 2. Mai l. J. in Wirksamkeit tretende Geschäfts-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß.

Art. 1.

Das Pfandhaus ist an allen Werktagen, Morgens von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr geöffnet.

Art. 2.

Jedes Geschäft wird sofort vollständig erledigt. Wer versetzt, erhält mit dem Darlehensbetrag auch sogleich den Pfandschein. Wer auslöst, erhält nach geleisteter Zahlung, sofort sein Pfand zurück. Wer prolongirt, erhält nach geleisteter Zahlung seinen Pfandschein zurück.

Art. 3.

Reclamationen jeder Art sind nur vor dem Verlassen des Geschäftszimmers zulässig.

Art. 4.

Während den regelmäßig wiederkehrenden öffentlichen Versteigerungen sind alle übrigen Geschäfte suspendirt.

Art. 5.

Der Eintritt in die Magazine ist nur den Angestellten des Pfandhauses gestattet, anderen Personen aber streng untersagt.

Art. 6.

Kinder unter 14 Jahren können zur Besorgung von Geschäften nicht zugelassen werden.

Art. 7.

Den Angestellten des Pfandhauses ist Anstand und Höflichkeit im Verkehr mit dem Publikum zur Pflicht gemacht. Etwaige Beschwerden wegen entgegengesetzten Benehmens sind an den Director, eventuel an die Aufsichts-Commission zu richten.

Frankfurt a. M., den 30. April 1864.

Die Aufsichts-Commission des Pfandhauses.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 12. Januar 1864 §. 8 wonach dem freien Gewerbetrieb entzogen bleibt 2c.

„Aufstellung von Fuhrwerk und sonstigen Transportmitteln, sowie von Personen zu Jedermanns Gebrauch und Dienst,

soll vom 1. Mai d. J. ab, außer Denjenigen, welche bisher schon von der unterzeichneten Behörde auf Wiederruf am Main-Ufer zugelassen worden sind, nur solchen Personen die Ausübung vorgenannten Gewerbebetriebs gestattet werden, welche die rechneiamtliche Erlaubniß hierzu erlangt haben.

Frankfurt a. M., den 30. April 1864. Rechnei- u. Rentenamt.

Der Heimathschein des hiesigen Bürgersohnes Melchior Fr. Karl Hauch, ausgestellt nach Sachsen-Weimar vom 8. April 1861, ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hiermit bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 22. April 1864. Polizei-Amt.

Zu einer erledigten Rechneidienerstelle liegt von heute an acht Tage lang ein Anmeldezettel auf. Die sich Anmeldenden haben zugleich Schriftproben mitvorzulegen.

Frankfurt a. M., den 26. April 1864. Stadt-Kanzlei.

Verordnung,

die Anmeldung zum selbstständigen Gewerbebetrieb betreffend.

Unter Bezugnahme auf den §. 17 des mit dem 1. Mai a. c. in Kraft tretenden Gesetzes über die Berechtigung zum Gewerbebetieb vom 12. Januar a. c., also lautend:

„Wer ein Gewerbe selbstständig anfangen oder sein bisheriges Gewerbe verändern will, hat hiervon bei der Gewerbebehörde Anzeige zu machen und sich über seine Befugniß zum Betreiben des angezeigten Gewerbes auszuweisen.

Die Gewerbe des Acker-, Wein- und Gartenbaues und der Viehzucht, der Gewerbebetrieb auf Märkten und Messen, sowie die gewerbmäßige Ertheilung von Privatunterricht in Wissenschaften und schönen Künsten sind von der Anmeldung befreit"

wird angeordnet:

In allen Fällen, wo die Berechtigung zum Gewerbebetrieb an besondere Vorschriften gebunden oder von einer obrigkeitlichen Concession oder besonderen Erlaubniß abhängig ist, muß bei der Anmeldung nachgewiesen werden, daß jenen Vorschriften Genüge geschehen, beziehungsweise Concession oder Erlaubniß Hohen Senats erwirkt sei.

Im Uebrigen haben dem hiesigen Bürgerverband angehörige Personen (Bürgers-Söhne jedoch erst nach vorgängiger Ableistung des Bürgereids) welche ein nicht an besondere Vorschriften gebundenes oder concessionspflichtiges Gewerbe betreiben wollen, bei der Anmeldung der unterzeichneten Behörde die bürgerliche Qualification nachzuweisen.

Gleichzeitig wird daran erinnert, daß nach Art. 8. des Ausführungsgesetzes vom 12. Januar a. c. Jeder, welcher ein der Anmeldung unterliegendes Gewerbe betreibt, bevor ihm der Gewerbschein ertheilt ist, mit Geldbuße von zwei bis zwanzig Gulden bestraft wird. —

Frankfurt den 25. April 1864.

Gewerbebehörde.

Bekanntmachung,

die veränderte Fleisch-Accis-Erhebung betreffend.

In Ausführung der in §. 6 des Accisgesetzes vom 12. April a. c. enthaltenen, die veränderte Fleisch-Accis-Erhebung betreffenden Bestimmungen werden die innerhalb der erweiterten Acciscontrollinie wohnenden Besitzer von lebendem Vieh (Nr. VIII. des Tarifs) hiermit aufgefordert, ihren am 30. April a. c. vorhandenen Vorrath an solchem Vieh, sei es Schlacht-, Zug- oder Zuchtvieh, durch eigenhändig zu unterfertigende Declarationen nach den bei der unterzeichneten Stelle zu erhebenden Formularen im Lauf der ersten Woche des Monats Mai a. c. anzumelden.

Gleichzeitig wird auf die in § 36 al. 2 des Accis-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen noch besonders aufmerksam gemacht.

Die auf das betreffende Vieh entfallenden Accisbeträge werden durch die Stadtwaage erhoben werden.

Frankfurt a. M., den 23. April 1864. **Rechnei- und Renten-Amt.**

In der letzten Ostermesse wurde dahier entwendet:

1 D. Kalbleder, 26 Pfd. schwer

Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung,

die Bestimmung der Zahl und der Orte der Anmelde- und Hebestellen betreffend.

In Ausführung des § 2 des am 1. Mai dieses Jahrs in's Leben tretenden Accisgesetzes vom 12. April a. c. wird hiermit die Zahl der Anmelde- oder Controlstellen für alle zu Land ein-, aus- oder durchgehenden accispflichtigen Gegenstände auf neun und die Zahl der Hebestellen auf vier bestimmt.

Die neuen Anmelde- oder Controlstellen werden errichtet:

1) auf der Mainzer Landstraße.
2) „ „ Bockenheimer Landstraße.
3) „ „ Eschersheimer Landstraße.
4) „ „ Friedberger Landstraße.
5) „ „ Bornheimer Landstraße.
6) „ „ Hanauer Landstraße.
7) „ „ Offenbacher Landstraße.
8) „ „ Darmstädter Landstraße und
9) „ „ Mörfelder Landstraße.

Nur auf diesen Straßen ist der Transport accispflichtiger Gegenstände gestattet, auf allen anderen Straßen und Wegen aber nach § 36, 1 des Accisgesetzes verboten.

Die vier Hebestellen für den Verkehr zu Land befinden sich

1) am Bockenheimerthor.
2) „ Friedbergerthor.
3) „ Allerheiligenthor und
4) „ Affenthor.

Die Erhebung der Accisabgaben für die mit den Eisenbahnen eingeführten accisbaren Gegenstände geschieht durch die daselbst bestellten Accis-Controleure und für die zu Wasser eingeführten durch die Wasser-Thorschreiberei.

Frankfurt a. M., den 15. April 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Branntweinbrennereien, insbesondere Declarationspflicht der Besitzer betreffend.

Auf Grund des §. 26 des Accisgesetzes vom 12. April a. c. werden die Besitzer aller innerhalb der Stadt, sowie innerhalb der erweiterten Acciscontrollinie gelegenen Branntweinbrennereien hiermit aufgefordert, ihren am 30. April a. c. vorhandenen Vorrath an Branntwein nach Aiche, Prozenten und Graden durch Nachhändig zu unterzeichnende Declarationen bei der unterzeichneten Stelle in der Zeit vom 1.—7. Mai a. c. behufs amtlicher Notirung anzumelden.

Gleichzeitig wird auch die in §. 36 al. 2 des Accisgesetzes enthaltenen Bestimmungen noch besonders aufmerksam gemacht.

Frankfurt a. M., den 23. April 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Am 24. April wurden hier entwendet:

ein schwarzseidener Damen-Paletot, mit Gimpen besetzt,
ein Paar Hosen von braunem fein roth gestreiftem Buckskin.

Man ersucht um Anzeige falls darüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 27. April 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Unter Berufung auf die wegen der Wohn- und Miethsteuer bestehenden Gesetze, besonders jener vom 23. April 1840 und 23. Dezember 1841, wird das Publikum daran erinnert, daß von **jeder Wohnungsänderung** sowohl, als auch von **jeder Miethwerths-Aenderung innerhalb 14 Tagen** bei unterzeichneter Commission Anzeige gemacht werden muß, bei Vermeidung einer **Ordnungsstrafe von 1 bis 20 Gulden.** Diese Strafe trifft sowohl **Miether** als **Vermiether**, sowie auch die **Eigenthümer** solcher Lokale, welche sie selbst benutzen.

Wohn- und Miethsteuer- Commission.

Bekanntmachung.

Für den am 8. l. M. verstorbenen Vorstand des 10. Quartiers (Lit. K.), Herrn Hauptmann Johannes Himmighoffen, ist Herr Hauptmann August Wilhelm Herff vom Löschbataillon (gr. Sandgasse Nr. 8), mit der einstweiligen Versehung der Funktionen eines Vorstandes in genanntem Quartier beauftragt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. M., den 23. April 1864. **Kriegs-Zeug-Amt.**

Straßenbeleuchtung im Monat Mai 1864.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 6.	$8^1/_4$ Uhr	3 Uhr	$8^1/_4$ Uhr	3 Uhr
„ 7. „ „ 8.	$8^1/_4$ „	$2^3/_4$ „	$8^1/_4$ „	$2^3/_4$ „
„ 9. „ „ 12.	$8^1/_2$ „	$2^3/_4$ „	$8^1/_2$ „	$2^3/_4$ „
„ 13. „ „ 16.	$8^1/_2$ „	$2^1/_2$ „	$8^1/_2$ „	$2^1/_2$ „
„ 17. „ „ 19.	$8^3/_4$ „	$11^3/_4$ „	$8^3/_4$ „	$2^1/_2$ „
„ 20. „ „ 24.	$8^3/_4$ „	$11^3/_4$ „	$8^3/_4$ „	$2^1/_4$ „
„ 25. „ „ —	9 „	12— „	9 „	$2^1/_4$ „
„ 26. „ „ —	9 „	$12^3/_4$ „	9 „	$2^1/_4$ „
„ 27. „ „ 28.	9 „	1 „	9 „	$2^1/_4$ „
„ 29. „ „ 31.	9 „	2 „	9 „	2— „

Frankfurt a. M., den 23 April 1864. **Polizei-Amt.**

Am Sonntage den 24. April 1864 Vormittags um 9 Uhr wurde in dem Maine unterhalb der Main-Neckar-Eisenbahnbrücke an dem dortselbst oberhalb des Winterhafens befindlichen Wehre die Leiche eines neugebornen Knäbchens aufgefunden. Dieselbe war in einen roth, weiß schwarz und gelb gewürfelten Frauenrock von poil de chèvre, in welchem sich eine rothe baumwollene Tasche befand, eingewickelt. Die Geburt des Kindes wird in der Zeit vom 10. bis zum 17. April 1864 stattgefunden haben. —

Man ersucht um Auskunft über die Angehörigen dieses Kindes, sowie über die Umstände dessen Todes. —

Frankfurt a. M., den 27. April 1864. **Der Untersuchungsrichter: Dr. [illegible]**

Ein gelber Hund (Pinscherweibchen) ist zugelaufen.

Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864. **Polizei-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
April	28	Crohn, Johann Heinrich, hiesiger Bürger und Steindeckermeister, Wittwer, mit Schecker, Anna Caroline, hiesige Bürgerstochter.
„	28	Engelhard, Friedrich Julius, Bürger und Kaufmann zu Hanau in Kurhessen, mit Holzmann, Susanna, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
„	28	Herzberg, Heinrich, Kaufmann aus Laasphe im königl. preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, dahier wohnhaft, mit Schall, Maria Wilhelmine Luise, aus Berlin.
„	28	Jeckel, Johann Philipp Carl, designirter hiesiger Bürger und Lohrkutscher, aus Beuerbach, Amts Wehen im Herzogthum Nassau, mit Kiefner, Johanna Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.
„	28	Merklein, Pankraz Philipp, Gutsbesitzer und Brauer zu Stübig, Landgerichts Scheßlitz in Oberfranken, mit Gabler, Louise, hiesige Bürgerstochter.
„	28	Strauß, Anton Hermann, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Heß, Ida, aus Seligenstadt, geboren und wohnhaft dahier.
„	28	Strobel, Johann Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Metzgermeister, aus Groß-Umstadt im Großherzogthum Hessen, mit Thomas, Dorothea, geb. Würges, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Johannes Thomas.
„	28	Thein, Georg Christoph, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit May, Eva Maria Anna, hiesige Bürgerstochter.
„	28	Tresek (auch Streiczek), Wolfgang, aus Klattau in Böhmen, Fahnenführer beim k. k. österreich. 74. Linien-Infanterie-Regiment Graf Nobili, in Garnison dahier, mit Karle, Luise Georgine, aus Hirschhorn im Großherzogthum Hessen, dahier wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 30. April 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Nach nunmehr erfolgter Ausfertigung sämmtlicher Steuer-Quittungen sind die Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1863

im Laufe des Monats Mai a. c.

bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dies bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Frankfurt a. M., den 30. April 1864.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Einiges Geld wurde Ende Februar dahier gefunden und hierher abgegeben. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. April 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
1	2. Mai,	Heinrich Clomann.	Frankfurt.	Gerümpler.	Schreiner u. Gerümpler.
2	"	Peter Joseph Schell.	"	Portefeuille-Fabrikant.	Kaufmann u. Portefeuille-fabrikant.
3	"	Friedr. Wlh Schlayer	"	Kappenmacher.	Kaufmann u. Kappenmacher.
4	"	Marcus Seckbach.	"	Spezereihändler.	Metzger.
5	"	Ludwig Seeger.	"	Weinhändler.	Metzger.
6	"	Joh. Leonh. Günther.	"	Weißbindermeister.	Bauunternehmer.
7	"	Johannes Reuß.	"	Bleichgärtner.	Kaufmann.
8 u. 9	"	Joh Ph. Noback.	"	Gerümpler.	Schreiner, Glaser und Gerümpler.
10	"	Joh. Gg. Ph. Kreiß.	"	Perückenmachermst.	Barbier u. Perückenmacher.
11	"	Georg Anthes.	"	Maurermeister.	Steinmetz und Maurer.
12	"	Herz Oppenheim.	"	Graveur.	Kaufmann und Graveur.
13	"	Abraham Worms.	"	Gerümpler.	Metzger.
14	"	Joh. Dan. Schenck.	"	Maurermeister.	Bauunternehmer u. Maurer.
15	"	Carl Weber.	"	Plattenhändler.	Steinmetz u. Plattenhändl.
16	"	Gg. Friedr. Stößel.	"	Architect.	Bauunternehmer u. Archit.
17	"	Mayer Blum.	"	Handelsmann.	Möbelfabrik. u. Kaufmann.
18	"	Lehmann Gundersheim	"	Handelsmann.	Metzger und Kaufmann.
19	"	Jonas Löwenstein.	"	Handelsmann.	Metzger und Kaufmann.
20	"	Laurenz Benhart.	"	Garn u. Leinwandhändler.	Schneider u. Garn- und Leinwandhändler.
21	"	Heinr. Ph. Filz.	"	Klaiber.	Maurer.
22	"	Joh. Andler.	"	—	Metzger.
23	"	Joh. Peter Roth.	"	Garn- u. Leinwandhändler.	Schuhmacher und Garn- und Leinwandhändler.
24	"	Ed. G. H. Immanuel.	"	Perückenmachermst.	Barbier u. Perückenmacher.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung der Einkommensteuer aus dem Steuerjahre 1862 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert die schuldigen Beträge

vor dem 12. Mai 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt Nr. 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags, zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 27. April 1864.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:
1) Der Josephine Schmidt aus Frauenstein (Nassau),
2) der Dienstmagd Anna Maria Wilbert aus Winkel (Nassau),
3) der Taglöhnerin Theresia Schwarz aus Unterharmersbach (Baden),
4) der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Portiers Martin Pflug, Maria Elisabeth, geb. Janson,
5) des Soldaten des hiesigen Linienmilitärs Michael Hailmann aus Stratsbach (Baiern),
6) der hiesigen Bürgerstochter Anna Maria Schaefer,
7) des Schreinergesellen Heinr. Christian Ludwig Ivers aus Kiel (Holstein),
8) des hies. Bürgers und Gerümplers Christian Heinrich Gotthard Rohlfs,
9) der Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Samuel Gümbel, Friederike Bernhardine Katharine geb. Härdter,
10) des Schneidergesellen Johann Joachim Mack aus Demmin (Preußen),

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 7. Juni 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 3 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 4 bis 10 aber dem hiesigen Fiscus, resp. dem allgemeinen Almosenkasten überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864. Stadt-Amt I.

Dr. Diehl.
Dr. Hessenberg, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche an die Nachlässe des am 30. März 1864 in Niederrad verstorbenen Georg Peter Liebvogel und dessen am 24. Dezember 1848 daselbst verstorbenen Ehefrau Katharine Ottilie, gebornen Barmeth Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, widrigenfalls diese Nachlässe an den auswärts wohnenden Miterben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 29. April 1864. Land-Justiz-Amt.

Dr. de Boselli.
Dr. Sigr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 2. Februar 1864 verstorbenen Johanna Sabina Margaretha Schädel, Tochter des hiesigen Bürgers und Kunstgärtners Michael Joseph Schädel und dessen Ehefrau Maria Friedrike Dorothea, geb. Müller, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.
Dr. [illegible], Secr.

Oeffentliche Ladung.

In den Transscriptions- und Hypothekenbüchern ist ein halbes Hinterhaus No. 47 in der Judengasse, zum hinteren Trichter genannt, der Witwe des Herz Amschel Schloß, Gütle, geb. Hecht und ein halber Antheil an einem Vorderhaus No. 47 zum Trichter genannt, dem Moses und Michael Löb Maynz zugeschrieben. Die übrigen Antheile der Liegenschaft No. 47 und die Liegenschaft No 47a sind in dem Transscriptionsbuche noch auf keinen Namen eingetragen. Nach einer Bescheinigung der Buchführung der städtischen Feuerversicherungs-Anstalt ist in den Grundbüchern das mit No. 47a bezeichnete Hinterhaus der Judengasse zum hinteren Trichter genannt, das Hinterhaus von No. 47 der Judengasse, während ein weiteres Haus unter der Nummer 47a in der Judengasse weder existirt und je existirt hat.

Die hiesigen Bürger und Handelsleute Moses Mainz und Michael Löb Mainz, Söhne des am 30. September 1849 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Löb Herz Mainz haben nun einigermaßen bescheinigt, daß die noch Niemanden zugeschriebenen Hälften des Vorderhauses No. 47 und des Hinterhauses No. 47a sich seit einer Reihe von Jahren in ihrem Besitze befinden bezw. im eigenthümlichen Besitze ihres Vaters sich befunden haben.

Auf ihren Antrag werden daher Alle, welche an diese beiden halben Antheile Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

vor dem 2. August l. J.

anzumelden, oder gewärtig zu sein, daß das Eigenthum der fraglichen Hälften des Vorderhauses No. 47 und des Hinterhauses No. 47a den genannten Antragstellern im Transscriptionsbuch zugeschrieben werden.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 8. April 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Christian Lorenz Preis (Preiß) zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Ladung.

Die Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmannes C. A. Pillot in Firma A. Pillot werden hiermit aufgefordert, in der auf

Montag den 9. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr,

zum Zwecke der Wahl und Bevollmächtigung eines Gläubiger-Ausschusses anberaumten Tagfahrt zu erscheinen, bei Vermeidung, daß die nicht Erscheinenden als den Beschlüssen der erschienenen Gläubiger zustimmend betrachtet werden.

Frankfurt a. M., den 22. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Dir.
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 53. Donnerstag den 5. Mai 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
Mai	3	Daum, Martin, designirter hiesiger Bürger aus Rüsselsheim, dermalen reitender Gensd'arm dahier, mit Theobald, Jacobine, hiesige Bürgerstochter.
„	3	Gottschö, Jacob, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Heibler, Pauline, heimathberechtigt zu Cassel, geboren und wohnhaft dahier.
„	3	Jörg, Carl Ferdinand, designirter hiesiger Bürger aus Oberrad, Bierbrauer, mit Sauerwein, Auguste Louise, geborne Braun, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Friedrich Sauerwein,
„	3	Martino, Ludwig Wilhelm Gotthard, designirter hiesiger Bürger, aus Berlin, Kaufmann, mit May, Maria Elisabethe Auguste Caroline, hiesige Bürgerstochter.
„	3	Steinbrenck, Anton Eduard, hiesiger Bürger, Kaufmann und Bürstenfabrikant, mit Bloß, Maria Margaretha, hiesige Bürgerstochter.
„	3	Sagel, Johann Heinrich, Kaufmann aus Speyer in der bayerischen Rheinpfalz, dermalen dahier wohnhaft, mit Völker, Catharine, aus Weitershausen bei Marburg in Kurhessen.

Frankfurt a. M., den 5. Mai 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Aufstellung von Fuhrwerk und sonstigen Transportmitteln, sowie von Arbeitern am Hafen betreffend.

In Gemäßheit des § 8 des Gesetzes über die Berechtigung zum Gewerbebetrieb sollen vom 1. Mai d. J. ab nur solches Fuhrwerk und Arbeiter zur Aufstellung am Mainufer Behufs Bearbeitung der Hafengüter und Transportes des Holzes zugelassen werden, welche die Erlaubniß hierzu abseiten des unterfertigten Amtes, als der Hafenpolizeibehörde, erhalten haben.

Frankfurt a. M., den 30. April 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Das in der Bekanntmachung vom 29. April l. J. als abhanden gekommene ausgeschriebene badische fl. 50 Loos, Serie 603 No. 60248 ist wieder zu Stande gebracht.

Frankfurt a. M., den 3. Mai 1864. Polizei-Amt

Ein weißer Spitzhund ist zugelaufen. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
25	2. Mai,	Joh. Gg. Carl Brehm.	Frankfurt.	Portefeuille u. Cartonagearbeiter.	Buchbinder u. Portefeuille- u. Cartonagearbeiter.
26	"	Joh. Anton Brandt.	"	Handelsmann.	Schneider und Kaufmann.
27 u. 28	"	Peter Fried. Dittmar.	"	Schreinermeister.	Möbelfabrik. u. Kaufmann.
29	"	Ant. Ed. Steinbrenck.	"	Bürstenbindermstr.	Kaufmann u. Bürstenfabrik.
30	"	Fr. W. Breidenstein.	"	Handelsmann.	Buchbinder u. Kaufmann.
31	3. "	Johannes Kipp.	"	Bauzeichner.	Bauunternehmer.
32 u. 33	"	Christoph Ferd Pistor.	"	Maurermeister.	Bauunternehmer, Architect u. Maurer.
34	"	Christian Horstmann.	"	Weinhändler.	Bauunternehmer u. Weinhändler.
35	"	Joh. Adam Reitz.	"	Gerümpler.	Schuhmacher u. Gerümpler.
36	"	Martin Gundlach.	"	Broncearbeiter.	Spengler.
37	"	Joh. Zach. Conrad Ambrosius.	"	Gerümpler.	Schuhmacher u. Gerümpler.
38	"	Aug. Friedr. Kertz.	"	Handelsmann.	Wein-, Aepfelwein- Branntwein- u. Bierwirth und Kaufmann.
39	"	Eman. Löb. St. Goar.	"	Fettkrämer.	Metzger.
40	"	Peter Wälde.	"	Auslaufer.	Schreiner.
41 u. 42	"	Fried. Aug. Schaffner.	"	Maurermeister.	Bauunternehmer, Architect u. Maurer.
43	"	Joh. Christ. Molino.	"	Wildprethändler.	Schreiner.
44	"	Wilh. Bausch, gen. Hunger.	"	Gerümpler.	Schuhmacher u. Gerümpler.

Frankfurt a. M., den 3. Mai 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Ein schwarz und weißer Spitzhund ist zugelaufen. Der Eigenthümer hat sich binnen 8 Tagen anzumelden.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1864. **Polizei-Amt.**

Einiges Geld wurde Ende Februar dahier gefunden und hierher abgegeben. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. April 1864. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

[illegible] kl. lederne Tasche mit Nähzeug. Ein Schlüssel mit Drücker. Zwei Schlüssel mit Gelenk. Ein kl. schwarzes Hündchen (Weibchen). Ein kl. Messer. Eine Brieftasche mit einem [illegible]-Schein von Carl Weisel. Ein baumw. Regenschirm. Ein neusilbernes Hundshalsband. Ein Cigarren-Etui im Theater. Ein Rest Tapeten. Eine Brieftasche mit Paß, Georg Henkel lautend. Ein unächter Ring mit Buchstaben J B. Ein Coupon für Handel und Industrie in Darmstadt. Eine neue Tuchweste. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Eine angef. Stickerei. Perpendickel von einer Uhr. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzer. Ein Cigarren Pfeifchen. Eine eiserne Sparstange. Ein Drücker. 8 einzelne Schlüssel. Ein Messer mit Schildkrotstiel. Ein eiserner Ring. Zwei paar Schlüssel mit Gelenke. Drei einzelne Schlüssel. Ein graues Kindersäckchen. Ein weißes Taschentuch. Ein Federmesser. Ein Cigarrenpfeichen.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,

Das [illegible]-Bureau des Polizei-Amtes befindet sich im [illegible] Hof, Eingang von der Buchgasse durch die Falkengasse.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1864. Polizei-Amt.

Das würtemberg. Dienstbuch des Johann Mühleisen von Echterdingen ist bescheinigtermaßen dahier verloren gegangen, was hiermit zur Verhütung von Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 28. April 1864. Polizei-Amt.

Am Sonntage den 24. April 1864 Vormittags um 9 Uhr wurde in dem Maine unterhalb der Main-Neckar Eisenbahnbrücke an dem dortselbst oberhalb des Winterhafens befindlichen Wehre die Leiche eines neugebornen Knäbchens aufgefunden. Dieselbe war in einen roth, weiß schwarz und gelb gestreiften Frauenrock von poil de chèvre, in welchem sich eine rothe baumwollene Tasche befand, eingewickelt. Die Geburt des Kindes wird in der Zeit vom 10. bis zum 17. April 1864 stattgefunden haben. —

Man ersucht um Auskunft über die Angehörigen dieses Kindes, sowie über die Umstände dessen Todes. —

Frankfurt a. M., den 27. April 1864. Der Untersuchungsrichter:
Dr. A. Gläckler.

Das in der Bekanntmachung vom 5. April l. J. als abhanden gekommen ausgeschriebene österreichische fl. 250 Loos vom Jahre 1854, Serie 2030 No. 45 mit Coupons vom 1. April 1863, ist wieder zu Stande gebracht.

Frankfurt a. M., den 29. April 1864. Polizei-Amt.

Dem Taglöhner Karl Kramer von Fulda wurde am 24. April von einem Unbekannten unter dem Vorwand, daß er ihn in Arbeit nehmen wolle, der Paß abgenommen.

Man ersucht um Anzeige, falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 27. April 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche an die Nachlässe des am 30. März 1864 in Niederrad verstorbenen Georg Peter Liebvogel und dessen am 24. Dezember 1848 dortselbst verstorbenen Ehefrau Catharine Ottilie, gebornen Wormeth Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, widrigenfalls diese Nachlässe an den auswärts wohnenden Miterben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 29. April 1864.

Land-Justiz-Amt.
Dr. de Boselli.
Dr. Glar.

Ladung.

Die Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmannes Franz Lorenz Breitenbach werden hiermit aufgefordert in der auf

Montag den 30. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr

vor der Gerichts-Commission anberaumten Tagfahrt zum Zwecke der Wahl und Bevollmächtigung eines Gläubigerausschusses in Selbstperson oder durch bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen, bei Vermeidung, daß die Nichterscheinenden, wie hiermit eventuell erkannt sein soll, als den Beschlüssen der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Dir.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablauf der in der öffentlichen Ladung vom 20. Oktober 1863 vorberaumten Anmeldefrist ist nunmehr dem angedrohten Präjudize gemäß die am 3. October 1789 zu Niederrad geborene Katharina Elisabetha Gebhard, Tochter des Leinwebers Cosmus Gebhard zu Niederrad und dessen Ehefrau Susanna, geb. Bender durch heutigen Beschluß des unterfertigten Gerichts für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden.

Frankfurt a. M., den 29. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 25. December 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Georg Nicolai, modo Nicolay, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmannes H. J. Ch. A. Brisbois in Firma „Heinrich Brisbois" werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Reutlinger zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 27. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 54. Samstag den 7. Mai 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach nunmehr erfolgter Ausfertigung sämmtlicher Steuer-Quittungen sind die Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1863

im Laufe des Monats Mai a. c.

bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dies bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Frankfurt a. M., den 30. April 1864.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Holz-Versteigerung.

In dem Goldstein-Forste des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 11. Mai,

[illegible] Klafter Buchenscheitholz II,	45 Klafter Tannenstümpfholz,
[illegible] „ Eichenfaulholz,	400 Stück Buchenwellen,
13½ „ Eichenstümpfholz II,	900 „ Eichenwellen,
[illegible] „ Tannenscheitholz II,	6200 „ Tannenwellen
9½ „ Tannenbengelholz,	

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, dazu auf dem Oberforsthause einzufinden.

Frankfurt a. M., den 6 Mai 1864.

Forst-Amt.

Bekanntmachung,

Das Visir-Bureau des Polizei-Amtes befindet sich im Clesern Hof, Einzarg von der Buchgasse durch die Falkengasse.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1864.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung,

Aufstellung von Fuhrwerk und sonstigen Transportmitteln, sowie von Arbeitern am Hafen betreffend.

In Gemäßheit des § 8 des Gesetzes über die Berechtigung zum Gewerbebetrieb sollen vom 1. Mai d. J. ab nur solches Fuhrwerk und Arbeiter zur Aufstellung am Mainufer Behufs Bearbeitung der Hafengüter und Transportes des Holzes zugelassen werden, welche die Erlaubniß hierzu abseiten des unterfertigten Amtes, als der Hafenpolizeibehörde, erhalten haben.

Frankfurt a. M., den 30. April 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

344. In der am 6. April 1864 zu Mainz abgehaltenen ordentlichen General-Versammlung der Actionäre der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft wurde an die Stelle des statutengemäß aus dem Verwaltungsrathe ausgetretenen bisherigen Vicepräsidenten desselben Herr Louis Brentano von Frankfurt a. M., Herr Gustav Scherbius ebendaher zum Mitglied des Verwaltungsraths gewählt, und in der Sitzung des Verwaltungsraths vom 11. April d. J. der Großherzoglich Hessische Obergerichtspräsident Herr Dr. Kuyn von Mainz zum Vicepräsidenten des Verwaltungsraths ernannt.

345. Herr Peter Joseph Schell, bisher Portefeuillefabrikant, hat eine Handlung unter der Firma „P. J. Schell" für seine alleinige Rechnung errichtet.

346. Herr Friedrich Wilhelm Schlayer, bisher Kappenmacher, hat eine Handlung unter der Firma „F. W. Schlayer" für seine alleinige Rechnung errichtet.

347. Die Handlung „Carl Stiefel" hat dem Herrn Friedrich Wagner aus Schotten Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1864.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Jucho.

Bekanntmachung.

Neuere Vorkommnisse veranlassen die unterzeichnete Behörde, auf die Bestimmungen des §. 8 des Gesetzes über die Berechtigung zum Gewerbebetrieb vom 12. Januar l. J. aufmerksam zu machen, wonach dem freien Gewerbebetrieb unter Anderm entzogen sind:

rc. rc. rc.

3) die Ausübung der obrigkeitlich bestellten Personen übertragenen öffentlichen Functionen, als: der Notarien, Makler, Umbieter, Ausrufer, Geometer, Holz-, Kohlen- und Fruchtmesser, Waagmeister; —

Zugleich wird daran erinnert, daß nach Art. 5 des Ausführungsgesetzes vom 12. Januar l. J.

Jeder, der ein dem freien Gewerbebetrieb entzogenes Unternehmen oder eine dem freien Gewerbebetrieb entzogene Beschäftigung ohne hierzu erlangte Berechtigung betreibt, insoweit nicht besondere Strafbestimmungen zur Anwendung kommen, mit Geldbuße von 20—200 Gulden bestraft wird.

Frankfurt a. M., den 4. Mai 1864. Gewerbebehörde.

Das in der Bekanntmachung vom 29. April l. J. als abhanden gekommen ausgeschriebene badische fl. 50 Loos, Serie 603 No. 60248 ist wieder zu Stande gebracht.

Frankfurt a. M., den 3. Mai 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
45	4. Mai,	Jonas Dörr.	Frankfurt.	Zimmermeister.	Bauunternehmer u. Zimmermann.
46 u.47	6. „	Joh. Heinr. Loh.	„	Maurermeister.	Bauunternehmer, Architect u. Maurer.
48	„	Joh. Friedr. Schledt.	„	Garn- und Leinwandhändler.	Dreher, Garn- und Leinwandhändler.
49	„	Ph.W.Friedr.Krüger.	„	Merceriewaaren-händler.	Schreiner und Merceriewaarenhändler.
50	„	Johann Zuber.	„	Packer.	Schuhmacher.
51	„	Joh. Phil. Ruppel.	„	Handelsmann.	Metzger u. Kaufmann.
52 u.53	„	Heinr. Ambrosius.	„	Altkleiderhändler.	Kaufmann und Schneider.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Bürgerliches Aufgebot.

1864

Mai 5 | Hübscher, Andreas, designirter hiesiger Bürger aus Eßelbach, königl. bayer. Bezirksamts Marktheidenfeld, Metzger, mit Reiz, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.

„ 5 | Stabel, Paul, aus Dalberg bei Wallhausen, königl. preuß. Regierungsbezirks Coblenz, mit Jacob, Apollonia, aus Eltville im Herzogthum Nassau, beide dermalen dahier wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bleichenstraße und Katharinenpforte umgepflastert werden und diese Arbeit Mittwoch den 11. d. M. begonnen und etwa vierzehn Tage in Anspruch nehmen wird.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1864. Bau-Amt.

Verordnung.

Das für den hiesigen Viehmarkt bestimmte Schlachtvieh darf nur durch das Friedberger-, das Allerheiligen- und das Affenthor in die Stadt eingetrieben und aus denselben ausgetrieben werden.

Die Viehtreiber haben hierbei sich alles Lärmens und jeder Störung der Nachtruhe zu enthalten. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach Art. 4 sub 11, Art. 6 sub 2 und Art. 12 des Polizei-Straf-Gesetzes bestraft.

Frankfurt a. M., den 4. Mai 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine kl. lederne Tasche mit Nähzeug. Ein Schlüssel mit Drücker. Zwei Schlüssel mit Gelenk. Ein kl. schwarzes Hündchen (Weibchen). Ein kl. Messer. Eine Brieftasche mit einem Ausmusterungs-Schein von Carl Weisel. Ein baumw. Regenschirm. Ein neusilberres Hundshalsband. Ein Cigarren-Etui im Theater. Ein Rest Tapeten. Eine Brieftasche mit Paß, Georg Henkel lautend. Ein unächter Ring mit Buchstaben J B. Ein Coupon für Handel und Industrie in Darmstadt. Eine neue Tuchweste. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Eine angef. Stickerei. Perpendickel von einer Uhr. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzer. Ein Cigarren Pfeifchen. Eine eiserne Sparstange. Ein Drücker. 8 einzelne Schlüssel. Ein Messer mit Schildkrotstiel. Ein eiserner Ring. Zwei paar Schlüssel mit Gelenke. Drei einzelne Schlüssel. Ein graues Kinderjäckchen. Ein weißes Taschentuch. Ein Federmesser. Ein Cigarrenpfeifchen.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1864. **Polizei-Amt.**

Das würtemberg. Dienstbuch des Johann Mühleisen von Echterdingen ist bescheinigtermaßen dahier verloren gegangen, was hiermit zur Verhütung von Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 28. April 1864. **Polizei-Amt.**

Oeffentliche Ladung.

In den Lagerbüchern der Frankfurter Gemarkung steht dermalen das Grundstück „Gew. 3. No. 726, 1 Viertel 5 Ruthen 63 Schuhe haltend, stößt auf die Klickerbahn" auf den Namen: Benedict Christen Wtb. modo Johann Georg Christen eingetragen, während solches in den amtlichen Transscriptionsbüchern noch Niemanden zugeschrieben ist.

Durch Versteigerungsurkunde vom 1. Februar 1826 ist nun nachgewiesen, daß das fragliche Grundstück auf Antrag der Vertreter der Wittwe Elisabeth Christen und ihres minderjährigen Sohnes Georg Christen zur öffentlichen Versteigerung gebracht und am 18. Januar 1826 dem hiesigen Bürger und Bierbrauermeister Friedrich Hergen, und dessen Ehefrau Catharina Hergen, geb. Rullmann als meistbietendem Theile für fl. 89—im fl. 24 Fuß zugeschlagen worden ist, daß aber nicht die Ersteigerer, sondern der hiesige Bürger und Bierbrauermeister Johann Wilhelm Christ den Steigschilling bezahlt und die kaufenden Eheleute diese Summe als Schuldner übernommen haben. — Es ist ferner einigermaßen bescheinigt, daß die Hergen'schen Eheleute damals nur zum Scheine das fragliche Grundstück ersteigert haben, daß dagegen der oben benannte Johann Wilhelm Christ, welcher den Steigschilling bezahlt hat, wirklicher Eigenthümer werden sollte, wie denn auch er und seine Erben sich seit vielen Jahren in dem Besitze der bezeichneten Liegenschaft befinden.

Da nun die Erben des am 19. October 1849 verstorbenen Johann Wilhelm Christ nicht im Stande sind, ihre Eigenthumsansprüche an das bezeichnete Grundstück durch rechtsgenügende Urkunden nachzuweisen, so werden auf deren Antrag Alle, welchen etwa Ansprüche an diese Liegenschaft zustehen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 2. August l. J.

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die Transscriptionsbehörde ermächtigt werden soll, das fragliche Grundstück Gew. 3 No. 726 hiesiger Gemarkung dem verstorbenen hiesigen Bürger: Bierbrauermeister Johann Wilhelm Christ, jetzt dessen Rechtsnachfolgern eigenthümlich zuzuschreiben. —

Frankfurt a. M., den 29. April 1864. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart.—Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 55. Dienstag den 10. Mai 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1864		
Mai	2	Rhein, Andreas, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Hanau in Kurhessen, mit Maes, Wilhelmine Caroline Hedwig, hiesige Bürgerstochter.
„	2	Lucius, Carl Leonhard, Rentier, aus Erfurt im Königreich Preußen, mit Steinle, Maria Quintilia Benedetta, heimathberechtigt in Wien, geboren und wohnhaft dahier.
„	3	Dietz, Carl Ernst Ludwig Ferdinand, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Engel, Anna Susanna Dorothea, aus Worms im Großherzogthum Hessen.
„	4	Freyeisen, Karl Otto, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Kirsch, Elisabetha Christiane, aus Dürkheim in der bayerischen Rheinpfalz, bisher in Niederrad wohnhaft.
„	4	Diel, Balthasar Joseph, designirter hiesiger Bürger und Packer, aus Rasdorf, Amts Hünfeld in Kurhessen, mit Lein, Maria Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.
„	6	Kleinschrod, Ehrenreich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Müller, Friederike Auguste Edmundine, aus Cassel im Kurfürstenthum Hessen, geboren und wohnhaft dahier.
„	6	Bauer, Johann Franz, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Umpfenbach, Christina, hiesige Bürgerstochter.
„	6	Hitzel, Louis Anton, hiesiger Bürger und Häfnermeister, mit Weil, Rosine, aus Heddernheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau.
„	7	Baumann, Jacob Konrad, Bürger und Kaufmann in Zürich in der Schweiz, mit Scharff, Victoria Amalie, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
„	7	Dienstbach, Louis Fritz, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Usingen im Herzogthum Nassau, mit Stern, Catharine Emilie, hiesige Bürgerstochter.
„	7	Tillmanns, Gustav, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Seydel, Anna Franziska Walpurga Luise Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.
„	7	Schneider, Johann Friedrich Wilhelm Peter, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Rösler, Johanna Wilhelmine Luise, aus Heilbronn im Königreich Würtemberg.

I. Getraute.

1864 Mai	7	Engelhard, Friedrich Julius, Bürger und Kaufmann zu Hanau in Kurhessen, mit Holzmann, Susanna, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 April 12	Amsterdam	Rehbock, Heinrich Christoph Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Alexander Rehbock (Schöffer).
„ 19	Niederursel im Großh. Hessen	N. N. Gustav.
„ 20	Bornheim	Scheuermann, Charlotte Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers, Kunst- und Handelsgärtners Franz Jacob Scheuermann (Winzinger).
„ 20	Bornheim	N. N. Susanna Elisabetha.
„ 22	Langestraße 7	Kalbfleisch, Anna Christina, Tochter des hies. Bürgers und Buchdruckers Christian Kalbfleisch (Lipps).
„ 24	Judenmauer 17	Eckard, Johann Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Georg Christian Eckard (Wannenmacher).
„ 24	Neuemainzerstraße 31	Sarrazin, Heinrich David, Sohn des hies. Bürgers und Lohndieners Franz Ludwig Sarrazin (Deter).
„ 25	Eckenheimer Landstraße 15	Zorbach, Emil, Sohn des hies. Bürgers und Kunstgärtners Johann Heinrich Zorbach (Beck).
„ 25	Brückenstr. 24	Frank, Johann Leonhard, Sohn des hies. Bürgers und Maschinenarbeiters Balthaser Frank (Teich).
„ 26	—	N. N. Johann Hermann Leopold.
„ 27	Schnurgasse 60	Franz, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Franz (Meister).
„ 27	Altemainzergasse 24	Ohlenschlager, Carl Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Andreas Ohlenschlager (Lucke).
„ 28	Fahrgasse 49	Scheibel, Elisabetha Susanna Charlotte, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Adolph Wilhelm Scheibel (Straub).
„ 28	Atzemer 3	Rollmann, Heinrich Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Clemens Rollmann (Voß).
„ 28	—	N. N. Louise Johanna (fremd).
„ 28	Graubeng. 29	Kalkhof, Friedrich Carl, Sohn des Ortsbürgers zu Gettenbach in Kurhessen, Fahrpostpackergehülfen dahier, Friedrich Carl Kalkhof (Braun).
„ 29	Gr. Sandg. 10	Schäfer, Carl Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Carl Bernhard Schäfer (Hölz).
„ 29	Gr. Gallusstraße 15	Schleifer, Wilhelmine Caroline, Tochter des Bürgers und Buchbinders zu Höchst a. M. Heinrich Schleifer (Sparwasser).
„ 29	Rosengasse 13	Pie, Heinrich, Sohn des Beisitzers und Zimmermanns zu Dorheim in Kurhessen Gotthard Pie (Böhmer).
„ 29	—	N. N. Friedrich Gottlieb (fremd).
„ 29	—	N. N. Anna (fremd).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
April 29	Klappergasse 24	Roth, Carl Heinrich Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Steindruckers Philipp Roth (Anspach).
„ 30	Gr. Bockenheimerstraße 70	Föhrig, Heinrich Carl, Sohn des Ortsbürgers zu Kleinern im Fürstenthum Waldeck, Canzlisten bei der Versicherungsgesellschaft Providentia dahier, Johann Carl Föhrig (Meier).
„ 30	Gr. Ritterg. 93	Theobald, Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Jacob Theobald (Lenz).
„ 30	Vilbelerstr. 13	Scheiper, Catharina Louise, Tochter des Bürgers und Schlossers zu Lemgo im Fürstenthum Lippe-Detmold Friedrich Heinrich Scheiper (Leister).
„ 30	—	N. N. Margaretha (fremd).
Mai 1	Mittelweg 3a	Cahn, Felix Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Joseph Feist Cahn (Herf).
„ 1	Bahnwärterhaus Station Niederrad	Schuchmann, N. N., todtgeborner Sohn des Ortsbürgers zu Weiterstadt im Großherzogthum Hessen, Bahnwärters auf der Ludwigsbahn dahier Michael Schuchmann (Hegerich).
„ 1	—	N. N. Katharina (fremd).
„ 1	Klostergasse 51	Wenz, Ferdinand, Sohn des Ortsbürgers zu Hattersheim Auslaufers dahier, Ferdinand Wenz (Löffel).
„ 2	Marienstraße 3	Trostbach, Philippine Sophie Sidonie, Tochter des hies. Bürgers und Maurermeisters Johann Jacob Trostbach (Volk).
„ 2	Heiligkreuzgasse 8	Staubach, Siegmund Georg, Sohn des hies. Bürgers und Pumpenmachers Johann Georg Staubach (Geist).
„ 2	Elephantengasse 6	Methsieder, genannt Brecht, Franz Anton, Sohn des hies. Bürgers und Kunstgärtners Franz Anton Methsieder, genannt Brecht (Ebersbach).
„ 2	—	N. N. Georg Heinrich (fremd).
„ 2	Gr. Eschenheimerstraße 54	Roth, Margaretha Eleonore, Tochter des hies. Bürgers und Lohnkutschers Johann Heinrich Roth (Kopp).
„ 3	Ziegelgasse 7	Faust, Johann Adam, Sohn des Ortsbürgers zu Hattersheim im Herzogthum Nassau Adam Faust (König).
„ 3	—	N. N. Catharina Margaretha (fremd).
„ 3	—	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd).
„ 4	—	N. N. Johannes.
„ 5	Guiollettstr. 4	Bernus, Maria Anna, Tochter des hies. Bürgers und Oeconomen Andreas Ludwig Bernus (von Guaita).
„ 6	—	N. N. todtgebornes Mädchen.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
April 13	Trennfurt	Kipp, Clara Margarethe, Tochter des Bürgers zu Limburg im Herzogthum Nassau, Ober-Postamts-Secretärs dahier, Jacob Kipp (Mahlinger), 29 Jahre, 2 Monate, 23 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
April 26	Darmstadt	von Günderrode, Charlotte Emilie, Freiin, Canonissin des adligen von Cronstett- und von Hynspergischen evang. Damenstifts, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers, Großherzoglich Hess. ersten Kammerherrn, wirkl. Geheimenraths, Präsidenten des Ober-Appellations- und Cassationsgerichts ꝛc., Friedrich Justinian Freiherrn von Günderrode Excellenz (von Ketelhodt), 65 Jahre, 7 Monate, 18 Tage alt.
„ 30	Allerheiligenstraße 57/59	Eyssen, Anna Catharine, geb. Fellner, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Conrad Eduard Eyssen, 51 Jahre, 18 Tage alt.
Mai 1	Brönnerstr. 8	Betls, Carl Xaver Stephan Christoph, Bürger zu Fürth im Königreich Bayern und vormaliger Sänger am hies. Stadttheater, verheirathet, 65 Jahre, 1 Monat, 1 Tag alt.
„ 1	Ziegelgasse 9	Apitz, Carl Gottfried, hies. Bürger und Schneidermeister, verheirathet, 63 Jahre, 5 Monate, 25 Tage alt.
„ 1	Bockenheimer Landstraße 10a	Römisch, Justine, geb. Morgenthaler, Wittwe des dahier verstorbenen Zeugmachers zu Duderstadt im Königreich Hannover, Franz Römisch, 56 Jahre alt.
„ 1	Hochstr. 59	Schue, Caroline Agnes, geb. Schwabe, Wittwe des zu Offenbach am Main verstorbenen Kaufmanns, Alexander Gottlieb Schue aus Kloster Arnsburg, Kreises Gießen im Großherzogthum Hessen, 54 Jahre alt.
„ 1	Langestraße 4	Weigand, Johannes, Taglöhner aus Kempfenbrunn, Amts Bieber im Kurfürstenthum Hessen, 19 Jahre alt.
„ 1	Heiligkreuzg 17	N. N., Anna, aus Haibach, Landgerichts Aschaffenburg im Königreich Bayern, 2 Tage alt.
„ 1	Bahnwärterhaus	Schuchmann, N. N., todtgeborner Sohn des Bahnwärters an der Ludwigsbahn, Michael Schuchmann (Hegerich) aus Weiterstadt, Kreises Darmstadt im Großherzogthum Hessen.
„ 2	Taubenhofstraße 8	Schneider, Anna Catharina, Taglöhnerin aus Braubach im Herzogthum Nassau, 60 Jahre, 9 Monate alt.
„ 2	Langestraße 4	Wütschner, Johann Joseph, Maurer aus Völkers, Landgerichts Brückenau im Königreich Bayern, 52 Jahre alt.
„ 2	Schüppeng. 20	Baer, Maria Magdalene, Tochter des Bürgers und Schreiners zu Laubach im Großherzogthum Hessen, Johann Peter Baer (Vetter), 1 Jahr, 2 Tage alt.
„ 2	Heiligkreuzg 17	N. N. Johann Jacob, aus Hofheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, 5 Tage alt.
„ 3	Hammelsg. 5	Fritz, Johann Jodocus, Bürger und Schreiner zu Mainz im Großherzogthum Hessen, verheirathet, 73 Jahre, 8 Monate, 16 Tage alt.
„ 3	Stiftstraße 30	Höhl, Anna Margarethe, geb. Hellwig, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schreinermeisters, Johann Michael Höhl, 69 Jahre, 7 Monate, 24 Tage alt.

Zeit.		Ort.	III. Verstorbene.
1864.			
Mai	3	Taubenhofg. 10	Hachemer, Anna Marie, Tochter des Taglöhners, Johann Nikolaus Hachemer (Schaub), aus Reichenberg, Amts St. Goarshausen im Herzogthum Nassau, 13 Jahre, 7 Monate, 5 Tage alt.
"	3	Benderg. 41	Döll, Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers, Johannes Döll (Groos), 11 Monate, 15 Tage alt.
"	3	gr. Eschenheimerg. 22	Willmitzer, Carl Wilhelm, Sohn des Auslaufers, Carl Willmitzer (Ziegler), aus Eidlitz, Bezirksamts Komotau in Böhmen, 5 Monate, 25 Tage alt.
"	3	Heiligkreuzg. 17	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd).
"	4	Judenmauer 2	Brand, Hannchen, Dienstmagd aus Reckendorf, Landgerichts Baunach im Königreich Bayern, 72 Jahre alt.
"	4	gr. Eschenheimerstr. 48	Kretzschmar, Sophie Wilhelmine, geb. Salomon, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Tapezierers, Johann Ludwig Kretzschmar, 56 Jahre, 7 Monate, 28 Tage alt.
"	4	Meiseng. 1	Schüttig, Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Lohndieners, Johann Conrad Schüttig (Krause), 3 Jahre, 6 Monate, 25 Tage alt.
"	4	Gelnhäuserg. 27	Hüsing, Carl, Zwillingssohn des Postconducteurs, Simon Heinrich Hüsing (Rauch), aus Goldbeck, Amts Rinteln im Kurfürstenthum Hessen, 6 Tage alt.
"	5	Grünerweg 6	Reinhardt, Johann Georg, hies. Bürger und Pflasterermeister, Wittwer, 74 Jahre, 9 Monate, 20 Tage alt.
"	5	Hammelsg. 5	Schenck, Anna Katharina, gewes. Dienstmagd aus Windecken im Kurfürstenthum Hessen, 61 Jahre, 11 Monate, 2 Tage alt.
"	5	Graubeng. 27	Paridon, Wilhelm, Sohn des Lackirers, Nikolaus Paridon (Fuhr), aus Wernborn, Amts Usingen im Herzogthum Nassau, 1 Jahr, 5 Monate, 14 Tage alt.
"	5	Fahrgasse 30	Hoffmann, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers, Johann Conrad Hoffmann (Leopold), 10 Monate, 1 Tag alt.
"	6	Mainzer Landstraße 22	Vogel, Edmund Noé, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 51 Jahre, 8 Monate, 12 Tage alt.
"	6	Friedbergerstraße 33	Goßmann, Anna Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Schriftsetzers, Franz Goßmann (Götz), 7 Monate, 26 Tage alt.
"	6	Guiollettstr. 4	Bernus, Maria Anna, Tochter des hies. Bürgers und Oekonomen, Andreas Ludwig Bernus (von Quaita), 1 Tag alt.
"	6	—	N. N. todtgebornes Mädchen.
"	7	gr. Eschenheimerstr. 45	Seiff, Elisabeth Katharine, geb. Gran, Wittwe des verstorbenen hies. Beisassen und Wildprethändlers, Karl Seiff, 75 Jahre, 11 Monate, 7 Tage alt.
"	7	Breitegasse 56	Sachs, Susanna Mathilde Agnes, geb. Hahn, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Weißbindermeisters, Johann Jacob Sachs, 22 Jahre, 7 Monate, 24 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Mai 7	gr Ritterg. 10	Kripp, Christine Elisabeth Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Packers, Johann Hermann Kripp (Setz), 2 Jahre, 5 Tage alt.
„ 7	Töngesgasse 41	Hensler, Heinrich Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Hermann Hensler (Degonterie, gen. Byron), 11 Monate, 19 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 10. Mai 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung
der Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Es wird zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß nach Vorschrift des § 41 des Gesetzes vom 6. August 1857 die Erhebung der Beiträge zur städtischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1863 nunmehr stattfindet.

Zur Deckung der im Jahr 1863 entstandenen Brandschäden ist die Erhebung **des festen Beitrags nebst einem Zuschlag von einem halben Kreuzer** für jedes Hundert Versicherungs-Kapital, welche nach den in § 35 des besagten Gesetzes bestimmten Klassen ausgeschlagen werden, erforderlich.

Die Abrechnung über das Ergebniß des Jahres 1863 können die Versicherten von dem Erheber der Beiträge oder im Lokale der Anstalt erhalten.

Frankfurt a. M., den 1. März 1864.

Frankfurter Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Ein weißer Spitzhund ist zugelaufen. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1864 Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Neuere Vorkommnisse veranlassen die unterzeichnete Behörde, auf die Bestimmungen des §. 8 des Gesetzes über die Berechtigung zum Gewerbbetrieb vom 12. Januar l. J. aufmerksam zu machen, wonach dem freien Gewerbebetrieb unter Anderm entzogen sind:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

3) die Ausübung der obrigkeitlich bestellten Personen übertragenen öffentlichen Functionen, als: der Notarien, Makler, Uebersetzer, Ausrufer, Geometer, **Holz-, Kohlen- und Fruchtmesser,** Wasenmeister; —

Zugleich wird daran erinnert, daß nach Art. 5 des Ausführungsgesetzes vom 12. Januar l. J.

Jeder, der ein dem freien Gewerbebetrieb entzogenes Unternehmen oder eine dem freien Gewerbebetrieb entzogene Beschäftigung ohne hierzu erlangte Berechtigung betreibt, insoweit nicht besondere Strafbestimmungen zur Anwendung kommen, mit Geldbuße von 20—100 Gulden bestraft wird.

Frankfurt a. M., den 4. Mai 1864. Gewerbebehörde.

Auszug aus den Standesbüchern
der
Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
	1862	
Wertheim	Juni 12	Steeg, Johannes Friedrich, Bürger und Buchbinder zu Bornheim, mit Kreß, Eleonore Catharina, aus Wertheim im Großherzogthum Baden.
	1864	
Bornheim	März 6	Löw Georg Lorenz, Bürger und Schriftsetzer zu Bornheim, mit Fischer, Maria Salomina, aus Bornheim.
„	„ 10	Hildebrand, Philipp, designirter Bürger von Bornheim und Schlosser aus Hausen, mit Franz, Maria Susanna, geb. Schreiber, hinterlassenen Wittwe des verstorbenen Bürgers und Schlossers zu Bornheim Jacob Friedrich Franz.
„	„ 20	Schuch, Johann Christoph, Bürger zu Bornheim und Messingarbeiter, mit Wied, Catharina, aus Freiensee n im Großherzogthum Hessen.
„	„ 27	Fend, Conrad, Bürger zu Bornheim und Haarschneider, mit Hufer, Catharina, aus Bornheim.
„	„ 28	Huber, Philipp, designirter Bürger von Bornheim und Schneider, aus Adersbach, Kreises Einsheim, im Großherzogthum Baden, mit Brinckmann, Caroline Philippine, aus Bornheim.
„	„ 28	Wenzel, Johann Conrad, Bürger und Kunstgärtner zu Bornheim, mit Mathäus, Magdalena, aus Steinbach im Großherzogthum Hessen.
Nieder-Erlenbach	„ 20	Müller, Johann Philipp Wilhelm, Bürger und Küfer zu Nieder-Erlenbach, mit Söllner, Caroline, aus Nieder-Erlenbach.
„	„ 20	Mommberger, Johann Peter, II, Bürger, Bäcker und Metzger zu Nieder-Erlenbach, mit Wolf, Maria, aus Nieder Erlenbach.
„	„ 29	Odemer, Heinrich Ferdinand, Bürger zu Nieder-Erlenbach und Mechaniker, mit Wolf, Josepha aus Seligenstadt.
Niederrad	„ 6	Streb, Johann Heinrich, Bürger zu Niederrad und Bediensteter bei der Main-Weserbahn, mit Hochstadt, Maria Barbara, Wittwe, geb. Hahl, aus Niederrad.
„	„ 13	Diehl, Jacob Wilhelm, Bürger und Schuhmacher zu Niederrad, Wittwer, mit Müller, Maria Aloysia, aus Flieden in Kurhessen.
„	„ 20	Hochheimer, Johann Georg Heinrich, Bürger und Oekonom zu Niederrad, mit Koch, Susanna Wilhelmine, aus Niederrad.
Niederursel	„ 29	Amsel, Johann Melchior, Bürger und Wirth zu Niederursel, mit Ruhl, Maria, aus Niederursel.
Oberrad	„ 6	Brack, Bernhard, Bürger von Oberrad und Schmied, mit Claus, Barbara, aus Oberrad.
„	„ 28	Fischer, Christian, Bürger von Oberrad und Gärtner, mit Beyer, Elisabetha Charlotte, aus Offenbach.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Bonames	März 30	Gönsch, Katharina Christine Auguste, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Bonames Conrad Gönsch II (Gauschemann).
Bornheim	„ 1	Fend, Ludwig August, Sohn der Bürgers zu Bornheim und Pflasterers Johann Peter Fend (Mensch).
„	„ 2	Wagener, Jacob Wilhelm Christian, Sohn des Bürgers zu Külte im Fürstenthum Waldeck und Kutschers Johann Philipp Christian Wagener (Volk).
„	„ 5	Wingerter, Johanna Friederike, Tochter des Bürgers zu Steinbuch im Großherzogthum Hessen und Steinhauers Georg Wingerter (Keßler).
„	„ 5	Helfrich, Barbara, Tochter des Bürgers und Weißbinders zu Bornheim Philipp Helfrich III (Löffler).
„	„ 5	Hartherz, Anna Barbara, Tochter des Bürgers zu Frankfurt und Bildhauers Christian Emanuel Hartherz (Bayer).
„	„ 8	N. N. Johann Hugo (fremd).
„	„ 8	Bruder, Anna Maria, Tochter des Ortsbürgers zu Jügesheim im Großherzogthum Hessen und Maurers Jacob Bruder (Lieb).
„	„ 8	Röhn, Stephan, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Johannes Röhn (Fend).
„	„ 9	N. N. Maria Magdalena.
„	„ 14	N. N. Jacob Friedrich.
„	„ 15	Ludwig, Georg, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Broncearbeiters Johann Georg Ludwig (Delcher).
„	„ 16	Schäfer, Anna Maria, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Gärtners Franz Schäfer II (Köhler).
„	„ 17	N. N. Johann Simon (fremd).
„	„ 18	Bauer, N. N., todtgeborene Tochter des Bürgers und Gärtners zu Bornheim Johann Christian Bauer III (Reiblinger).
„	„ 20	Fischer, N. N., todtgeborene Zwillingstochter des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Johannes Fischer II (Hufer).
„	„ 20	Fischer, Anna Elisabetha, Zwillingstochter des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Johannes Fischer II (Hufer).
Frankfurt	„ 20	Moos, Sabina, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Schuhmachers Caspar Heinrich Moos (Breslau).
Bornheim	„ 22	Hegemer, N. N., todtgeborener Zwillingssohn des Bürgers und Pflasterers zu Bornheim Johannes Hegemer II (Claner).
„	„ 22	Hegemer, N. N., todtgeborener Zwillingssohn des Bürgers und Pflasterers zu Bornheim Johannes Hegemer II (Claner).
Frankfurt	„ 23	N. N. Heinrich, heimathberechtigt zu Bornheim.
Bornheim	„ 23	Bauer, Johanna Leontine Anna Catharina, Tochter des Ortsbürgers zu Affolterbach im Großherzogthum Hessen und Schreiners Joh. Leonhard Bauer (Schott).
„	„ 24	N. N. Johann Adolph.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Bornheim	März 25	Heid, Eva, Tochter des Ortsbürgers zu Heddernheim im Herzogthum Nassau und Buchdruckers Heinrich Michael Heid (Maibach).
Frankfurt	Febr. 29	Hensel, Anna Catharina, Tochter des Bürgers und Schneiders zu Dortelweil Heinrich Hensel (Harbord).
Hausen	März 5	N. N. Johann Philipp Albert von Hausen.
"	" 20	Germann, Theodor, Sohn des Bürgers und Schneiders zu Hausen Johann Christian Germann (Guckes).
"	" 20	Keßler, Georg Philipp, Sohn des Bürgers zu Neuenhain und Obermühlknechtes Georg Franz Keßler (Seidenthal).
Frankfurt	" 9	Heyl, Johann Karl Ludwig, Sohn des Bürgers zu Hausen und Kutschers Johann Ludwig Heyl (Germann).
"	Jan. 2	N. N. Johann Philipp, heimathberechtigt zu Nieder-Erlenbach.
Niederrad	März 3	Häuser, Fanny Margarethe, Tochter des Bürgers und Gastwirths zu Niederrad Johann Philipp Häuser (Merkel).
"	" 4	N. N., Martin (fremd).
"	" 7	Ludwig, Johann Friedrich, Sohn des Bürgers und Hutmachers zu Niederrad Joseph Ludwig (Hildebrand).
"	" 17	N. N. Balthasar Georg.
"	" 22	N. N. Caroline (fremd).
"	" 28	N. N. Anna Rosalie (fremd).
"	" 30	Wissenbach, Catharine Friederike Mathilde, Tochter des Bürgers zu Niederrad und Eisenbahnbeamten Peter Clemens Ludwig Wissenbach (Hahl).
Neckar-Bahn Haus No. 4	" 12	N. N. Georg, heimathberechtigt zu Niederrad.
Louisa	" 15	Mez, Heinrich, Sohn des Bürgers zu Niederrad und Eisenbahnbediensteten Christian Mez (Sondermann).
Frankfurt	Jan. 9	N. N. Anna Maria, heimathberechtigt zu Niederrad.
Oberrad	März 1	N. N. Anna Maria Johannette (fremd).
"	" 4	Ewald, Christian, Sohn des Bürgers und Schlossers zu Oberrad Johann Peter Ewald (Stapp).
"	" 5	N. N. Louis Christian (fremd).
"	" 12	Leonhard, Georgine Jacobine, Tochter des Bürgers und Wagners zu Oberrad Jacob Friedrich Leonhard (Krämer).
"	" 15	N. N. Anna Maria (fremd).
"	" 19	Krämer, Anna Maria, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Wilhelm Krämer (Krämer).
"	" 20	Brack, Magdalena, Tochter des Schmieds zu Oberrad Bernhard Brack (Claus).
"	" 22	Malz, Joseph Friedrich, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Friedrich Malz (Martin).
"	" 24	Ganz, Conrad, Sohn des Bürgers und Hutmachers zu Oberrad Lorenz Ganz (Löwig).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Oberrad	März 25	Pflug, Jacob, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Friedrich Pflug (Hochstadt).
"	" 26	Jörg, Charlotte, Tochter des Bürgers und Fabrikarbeiters zu Oberrad Jacob Friedrich Jörg (Schettchen).
"	" 26	Frey, Anna Catharina, Tochter des Bürgers und Küfers, auch Bierbrauers zu Oberrad Joseph Frey (Löhning).
"	" 28	Glock, Karl Friedrich, Sohn des Bürgers zu Kalbach, herzogl. nassau'schen Amtes Königstein, und Schmieds Franz Glock (Hirschbil).
"	" 31	N. N. Anna Maria Katharina Wilhelmine.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1864	
Bonames	März 14	Saum, Caroline, geb. Steigelmann, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Kaufmanns zu Neustadt an der Haardt im Königreich Bayern Anton Saum, alt 57 Jahre, 24 Tage.
Bornheim	" 6	Fück, Bertha, Tochter des Bürgers zu Frankfurt und Bornheim und Wildprethändlers Johann Georg Fück (Schreiber) alt 10 Jahre, 10 Monate.
"	" 6	Knöll, Heinrich, Sohn des Bürgers zu Höchst im Herzogthum Nassau und Fuhrmanns Johannes Knöll (Eidmann), alt 10 Monate, 19 Tage.
"	" 9	Röhn, Stephan, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Johannes Röhn (Fend), alt 1 Tag.
"	" 11	Knöll, Friedrich, Sohn des Bürgers zu Höchst im Herzogthum Nassau und Fuhrmanns Johannes Knöll (Eidmann), alt 5 Tage.
"	" 14	Fück, Johann Valentin, Bürger und Schreiner zu Bornheim, verheirathet, alt 47 Jahre, 1 Monat, 22 Tage.
"	" 17	Schreiber, Johann Caspar, Sohn des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Johannes Schreiber V (Hinkel), alt 23 Jahre, 1 Monat, 27 Tage.
"	" 18	Bauer, N. N., todtgeborene Tochter des Bürgers und Gärtners zu Bornheim Johann Christian Bauer III (Reiblinger).
"	" 20	Kitz, Barbara, geborene Dember, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Gerbermeisters zu Aschaffenburg im Königreich Bayern Peter Joseph Kitz alt 72 Jahre, 1 Monat, 16 Tage.
"	" 20	Fischer, N. N., todtgeborene Zwillingstochter des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Johannes Fischer II (Hufer).
Frankfurt	" 20	Seipp, Catharina Elisabetha Christiane, hinterlassene Tochter des verstorbenen Bürgers zu Bornheim Philipp Seipp (Groth), alt 25 Jahre, 3 Monate, 14 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1864	
Bornheim	März 22	Hegemer, N. N., todtgeborener Zwillingssohn des Bürgers und Pflasterers zu Bornheim Johannes Hegemer II.
„	„ 22	Hegemer, N. N., todtgeborener Zwillingssohn des Bürgers und Pflasterers zu Bornheim Johannes Hegemer II.
Frankfurt	„ 22	Höhner, Heinrich Christoph, Bürger und Schreiner zu Bornheim, verheirathet, alt 45 Jahre, 9 Monate, 23 Tage.
Bornheim	„ 24	Clauer, Johann Martin, Sohn des Bürgers und Schreiners zu Bornheim Johann Conrad Clauer (Holzhans), alt 1 Monat, 18 Tage.
„	„ 28	Ginkel, Margaretha, geborene Repert, hinterlassene Wittwe des verst. Ortsbürgrrs zu Großenlüder im Kurfürstenthum Hessen Augustin Ginkel, alt 63 Jahre, 8 Monate, 15 Tage.
„	„ 28	Schreiber, Marie Louise, Tochter des Bürgers und Deconomen zu Bornheim Johannes Schreiber VII (Bock), alt 3 Jahre, 7 Monate, 15 Tage.
„	„ 31	N. N. Gustav Adolph, alt 6 Monate 22 Tage.
Dortelweil	„ 29	Mutz, Anna Catharina, Tochter des Bürgers und Landmannes zu Dortelweil Johann Anton Mutz (Schuch), alt 28 Jahre, 6 Monate, 20 Tage.
Hausen	„ 1	Schäfer, Heinrich Franz, Sohn des Bürgers und Auslaufers zu Hausen Johannes Schäfer (Starck), alt 3 Jahre, 10 Monate, 2 Tage
„	„ 2	Diehl, Johann Georg, Bürger zu Frankfurt und zu Hausen und Gastwirth, verheirathet, alt 73 Jahre, 23 Tage.
Niederrad	„ 6	N. N. Carl August, alt 3 Monate, 15 Tage.
„	„ 12	Lang, Johann Peter, Bürger und Holzhauer zu Niederrad, Wittwer, alt 69 Jahre, 3 Monate, 9 Tage.
„	„ 16	Raab, Maria Margarethe, Tochter des Bürgers und Eisenbahnbediensteten Johann Caspar Raab, alt 1 Jahr, 7 Monate, 20 Tage.
„	„ 26	Zecher, Felix, Sohn des Bürgers und Gelbgießers zu Niederrad Johann Balthasar Zecher II, alt 11 Monate, 17 Tage.
„	„ 30	Liebvogel, Georg Peter, Bürger und Schuhmacher zu Niederrad, Wittwer, alt 67 Jahre, 6 Monate, 15 Tage.
Oberrad	„ 1	Vogel, Caroline Louise, Tochter des Bürgers und Bäckers zu Oberrad Georg Vogel (Kühnle), alt 22 Jahre, 6 Monate, 13 Tage.
„	„ 5	Sulcher, Rahel, hinterlassene Tochter des Gemeindsmannes und Gärtners zu Oberrad Daniel Sulcher (Martin), alt 72 Jahre, 6 Monate, 5 Tage.
„	„ —	N. N. Karl Ernst, alt 1 Monat, 6 Tage.
„	„ 14	N. N. Franz (fremd), alt 8 Monate, 15 Tage.
„	„ 16	N. N. Karl Friedrich (fremd), alt 1 Monat, 5 Tage.
„	„ 18	N. N. August Ludwig Alexander, alt 1 Jahr, 8 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
Oberrad	1864 März 26	Dasch, Anna Margaretha, geb. Hahn, hinterlassene Wittwe des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Michael Dasch, alt 70 Jahre, 4 Monate, 13 Tage.
"	" 30	Clement, Johann Jacob, Sohn des Bürgers zu Frankfurt und Bronccarbeiters Simon Friedrich Clement (Teich), alt 3 Jahre, 1 Monat, 12 Tage.
"	" —	N. N. Franz (fremd), alt 4 Jahre, 6 Monate.
"	" 30	Weis, Anna Maria Magdalena Katharina Christiane, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Georg Ernst Weis II (Marx), alt 9 Monate, 22 Tage.

Oberrad, den 10. Mai 1864. **Standesbuchführung.**

Bekanntmachung.

Nach nunmehr erfolgter Ausfertigung sämmtlicher Steuer-Quittungen sind die Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1863

im Laufe des Monats Mai a. c.

bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,
Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dies bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Frankfurt a. M., den 30. April 1864.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Holz-Versteigerung.

In dem Goldstein-Forste des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 11. Mai,

8	Klafter	Buchenscheitholz II,	45	Klafter	Tannenstümpfholz,
3½	"	Eichenfaulholz,	400	Stück	Buchenwellen,
13½	"	Eichenstümpfholz II,	900	"	Eichenwellen,
31	"	Tannenscheitholz II,	6200	"	Tannenwellen
9½	"	Tannenbengelholz,			

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kaufslustigen an genanntem Tage, **Vormittags 8 Uhr**, dazu auf dem Oberforsthause einzufinden.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1864. **Forst-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
Mai	7	Brandenburger, Wilhelm, designirter hiesiger Bürger aus Liebenscheid, Amts Marienberg im Herzogthum Nassau, Kaufmann, mit Konetschny, Johanna Theresia, hiesige Bürgerstochter.
„	7	Clouth, Maximilian Joseph Carl, Bürger und Kaufmann zu Bonn in Rheinpreußen, mit Antoni, Maria Anna Clara, hiesige Bürgerstochter.
„	7	Geismar, August Clemens Jacob, designirter hiesiger Bürger aus Wiesbaden, Kaufmann, mit Peill, Johanna Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.
„	7	Heymann, Lion, genannt Leopold, Bürger zu Mannheim und Handelsmann, derzeit dahier wohnhaft, mit Straube, Maria, aus Rengershausen in Kurhessen.
„	7	Hofmann, Christian, Beisitzer zu Körle, Kreises Melsungen in Kurhessen, dermalen Taglöhner dahier, mit Neumann, genannt Krafft, Margaretha, von Oberweimar, Kreises Marburg in Kurhessen, dermalen dahier wohnhaft.
„	7	Matthes, Carl Julius, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schell, Elisabetha, aus Mittelheim, Amts Eltville im Herzogthum Nassau.
„	7	Sauer, Ludwig Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Raab, Sophie Emilie, hiesige Bürgerstochter.
„	7	Schell, Peter Joseph, hiesiger Bürger, Portefeuillefabrikant, mit Jacobi, Maria Dorothea Henrietta, hiesige Bürgerstochter.
„	7	Speltz, Johann Anton Rudolph, hiesiger Bürger, Juwelier und Goldarbeiter, mit Koch, Johanna Maria Louisa, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 10. Mai 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bleidenstraße und Katharinenpforte umgepflastert werden und diese Arbeit Mittwoch den 11. d. M. begonnen und etwa vierzehn Tage in Anspruch nehmen wird.

Frankfurt a. M., den 7. Mai 1864. Bau-Amt.

Verordnung.

Das für den hiesigen Viehmarkt bestimmte Schlachtvieh darf nur durch das Friedberger-, das Allerheiligen- und das Affenthor in die Stadt eingetrieben und aus denselben ausgetrieben werden.

Die Viehtreiber haben hierbei sich alles Lärmens und jeder Störung der Nachtruhe zu enthalten. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach Art. 4 sub 11, Art. 6 sub 9 und Art. 12 des Polizei-Straf-Gesetzes bestraft.

Frankfurt a. M., den 4. Mai 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Zwei paar Schlüssel mit Gelenke. Drei einzelne Schlüssel. Ein graues Kinderjäckchen. Ein weißes Taschentuch. Ein Federmesser. Ein Cigarrenpfeifchen. Ein Frauen-Rock. Zwei einzelne Schlüssel. Ein weißer Sack mit Portemonnaie und Taschentuch. Fünf Schuh Gasrohre. Ein weißes Taschentuch. Ein Päckchen Lotterie-Loosen. Vier einzelne Schlüssel. Ein leeres Portemonnaie. Ein Heimathschein auf den Namen Johannes Bischoff.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
54	6. Mai,	Georg Fr. Wertz.	Frankfurt.	Weißbindergesell.	Weißbinder.
55	"	Ludw. Fr. Riebling.	"	Handelsmann.	Buchbinder u. Kaufmann.
56	7. "	Joh. Georg Enders.	"	Wildprethändler.	Metzger u. Wildprethändler.
57	"	Joh. Gg. Derousson.	"	Frotteur.	Schreiner.
58	"	Joh. W. Sipf.	"	Bierbrauermeister.	Metzger u. Bierbrauer.
59	"	Franz Jakob Bohn.	"	Lohnbediente.	Kaufmann.
60	"	Phil. Reinhard Jung.	"	Bierbrauermeister.	Metzger u. Bierbrauer.
61	"	Georg Fried. Häuser.	"	Steindruckergehlf.	Wildprethändler.
62	"	Hirsch Scherer.	Handelsgesellschaft zu Nürnberg.		Zweigniederlassung.
63	"	Christ. Herm. Burck.	"	—	Spengler.
64	"	Joh. Ludwig Stieler.	"	Garn- u Leinwandhändler.	Schneider u. Garn- und Leinwandhändler.
65	"	Joh. G. Mannberger.	"	—	Kaufmann.
66	"	Carol. Charl. Wilh. Ochs, geb. Luck.	"	—	Handelsfrau.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1864.

Gewerbebehörde.
Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Reinh.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche Ansprüche oder Forderung an nachfolgende, im Ab- und Zuschreibbuch von Niedererlenbach auf den Namen von Heinrich Leonhard, im amtlichen Transscriptionsbuche aber auf keinen Namen eingetragene Grundstücke in Niedererlenbacher Gemarkung

Gew. 18 No. 543 16 Ruthen 01. Schuh Garten an dem neuen Weg.
" 17 " 532 104 " 91. " Baumst. auf d. Haingraben [illegible] 1a

zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, widrigenfalls diese Liegenschaften auch im amtlichen Transscriptionsbuche von Niedererlenbach auf den Namen von Heinrich Leonhard, beziehungsweise dessen Erben, eingeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M. den 6. Mai 1864.

Land-Justiz-Amt.
Dr. [illegible]
M. [illegible]

Oeffentliche Ladung.

Der am 8. Dezember 1783 geborene hiesige Bürgerssohn Georg Ernst Adolph Strauch, Sohn des Pfarrers zu Dortelweil Johann Adam Strauch und der Christine Charlotte Philippine, geb. Pfaffenberger, welcher sich angeblich verheirathet und Kinder hat und seit dessen Geburt siebenzig, so wie seit der letzten Kunde von seinem Leben fünf Jahre verflossen sind, und auch die etwaigen Leibeserben desselben, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem der genannte Verschollene nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche an die Nachlässe des am 30. März 1864 in Niederrad verstorbenen Georg Peter Liebvogel und dessen am 24. Dezember 1848 dortselbst verstorbenen Ehefrau Catharine Ottilie, gebornen Vormeth Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, widrigenfalls diese Nachlässe an den auswärts wohnenden Wittwer ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 29. April 1864. **Land-Justiz-Amt.**

Dr. de Bosetti.

Dr. Gigr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) der Josephine Schmidt aus Frauenstein (Nassau),
2) der Dienstmagd Anna Maria Wilbert aus Winkel (Nassau),
3) der Taglöhnerin Theresia Schwarz aus Unterharmersbach (Baden),
4) der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Portiers Martin Pfling, Maria Elisabeth, geb. Janson,
5) des Soldaten des hiesigen Linienmilitärs Michael Hailmann aus Stratsbach (Baiern),
6) der hiesigen Bürgerstochter Anna Maria Schaefer,
7) des Schreinergesellen Heinr. Christian Ludwig Ivers aus Kiel (Holstein),
8) des hies. Bürgers und Gerümplers Christian Heinrich Gotthard Rohlfs,
9) der Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Samuel Gümbel, Friederike Bernhardine Katharine geb. Härter,
10) des Schneidergesellen Johann Joachim Mack aus Demmin (Preußen),

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 7. Juni 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 3 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 4 bis 10 aber dem hiesigen Fiscus, resp. dem allgemeinen Almosenkasten überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 26. April 1864. **Stadt-Amt I.**

Dr. Diehl.

Dr. Hessenberg, Acc.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:
1) der Wittwe des Spenglers Johann Heinrich Voltz, Johannette Voltz geb. Gros.
2) des Postillons Adam Scheberth aus Heppenheim an der Bergstraße;
3) des Steindeckers Heinrich Wambold aus Darmstadt;
4) des Knechts Martin Hamann aus Schneppenhausen im Großherzogthum Hessen;
5) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Spezereikrämers Friedrich Christian Herle, Anna Maria geb. Ziegler;
6) der Ladengehülfin Babette Aronschild aus Fürth im Königreich Bayern,

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 30. Mai 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1. 2. u. 3. ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen sich legitimirenden Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 4. 5. 6. aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 28. April 1864. Stadt-Amt II.

Dr. Benkard.

Dr. Kriegsfelder, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 13. April 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Alexander Joseph Rindskopf zustehen, habe solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testamentserben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 2. Mai. 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 16. September 1840 verstorbenen hiesigen Bürgers und Inspectors des Städel'schen Kunstinstituts Carl Friedrich Wendelstadt, dessen am 20. Februar 1864 verstorbenen Wittwe Anna Antoinette, geb. Bailly und des am 6. November 1841 verstorbenen Sohnes der Genannten, des Bildhauers Carl Eduard Wendelstadt, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. März 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmannes Peter Muth aus Saarlouis werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. A. v. Harnier zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Unter Berufung auf die wegen der Wohn- und Miethsteuer bestehenden Gesetze, besonders jener vom 23. April 1840 und 23. Dezember 1841, wird das Publikum daran erinnert, daß von jeder Wohnungsänderung sowohl, als auch von jeder Miethwerths-Aenderung **innerhalb 14 Tagen** bei unterzeichneter Commission Anzeige gemacht werden muß, bei Vermeidung einer **Ordnungsstrafe von 1 bis 20 Gulden**. Diese Strafe trifft sowohl **Miether** als **Vermiether**, sowie auch die Eigenthümer solcher Lokale, welche sie selbst benutzen.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 22. Februar 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Simon Marcus Baruch-Hall zustehen, haben solche **binnen zwei Monaten** bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 11. März 1864 verstorbenen Gabriele Marie Bernhardine Sophie Dumont, Tochter des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Bernhard Alexander Dumont und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Catharina, geb. Merck, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner,
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 27. März 1858 zu Homburg verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Ludwig Andreas Daniel Langenbach und dessen am 22. Februar 1864 dahier verstorbenen Wittwe Helene Rebecka, geb. Trittler, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Ladung.

Die Gläubiger des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Fritz Geser werden hiermit aufgefordert in der auf

Montag den 23. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr

vor der Gerichts-Commission anberaumten Tagfahrt zum Zweck der Wahl und Bevollmächtigung eines Gläubigerausschusses in Selbstperson oder durch bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen, bei Vermeidung daß die Nichterscheinenden, wie hiermit eventuell erkannt sein soll, als den Beschlüssen der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Dir.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 12. Nov. 1863 dahier verstorbenen Therese Baernstein, geb. Wiesbaden, Wittwe des Handelsmannes und Registrators Salomon Baernstein aus Wächtersbach in Kurhessen, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 30. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 25. December 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Georg Nicolai, modo Nicolay, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am März 1864 dahier verstorbenen Bürgers zu Wiesbaden und Rentiers Carl Ludwig arburg zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 30. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 56. Donnerstag den 12. Mai 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
Mai	10	Allenberger, Abraham, hiesiger Bürger, Lehrer an der Realschule der israelitischen Gemeinde dahier, mit Rehm, Elisabethe Barbara, aus Statein bei Fürth im Königreich Bayern.
„	10	Engel, Friedrich, aus Worms, Kaufmann daselbst, mit Kölsch, Catharine Elisabethe Gertraude, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.

Frankfurt a. M., den 12 Mai 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Nach nunmehr erfolgter Ausfertigung sämmtlicher Steuer-Quittungen sind die Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1863

im Laufe des Monats Mai a. c.

bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dies bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Frankfurt a. M., den 30. April 1864.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 8 No. 5 des Gesetzes über die Berechtigung zum Gewerbebetriebe vom 12. Januar 1864 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Aufstellung von Ueberfahrtsschiffen an den Mainufern zu Jedermanns Gebrauch nur denjenigen gestattet ist, welche hierzu eine besondere Berechtigung erworben und bei dem Polizeiamte nachgewiesen haben.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift unterliegen der durch Art. 5 des Ausführungsgesetzes vom 12. Januar 1864 angedrohten Strafe.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1864. Polizei-Amt

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
67	9. Mai,	Christian Lücke.	Frankfurt.	—	Schreiner.
68	"	Joh. W. Hohender.	"	Handelsmann.	Pflasterer u. Kaufmann.
69	10. "	Joh. Jakob Meyer.	"	Fußherberge.	Metzger u. Fußherberge.
70	"	Heinr. Anton Funck.	"	Gärtnermeister.	Fuhrmann u. Gärtner.
71	11. "	Joseph Ochs.	"	Auslaufer.	Schuhmacher.
72 u. 73	"	Joh. H. Ludw. Schaus.	"	Spielwaarenhändl.	Kaufmann u. Schreiner.
74	"	Henriette Rosalie, Ehefrau des hies. Bürgers u. Handelsmannes Joh. C. F. Bachmann, gebor. Günther.	"	—	Damen-Schneiderin.
75	"	Joh. Carl Aug. Boh.	"	Assistenz-Chirurg	Barbier und Assistenz-Chirurg.
76	"	Christ. Jacob Gerlach.	"	Lohnkutscher.	Pferdeausleiher u. Lohnkutscher.
77	"	Georg Friedr. Fey.	"	Handelsmann.	Seiler u. Kaufmann.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Bekanntmachung.

Neuere Vorkommnisse veranlassen die unterzeichnete Behörde, auf die Bestimmungen des §. 8 des Gesetzes über die Berechtigung zum Gewerbebetrieb vom 12. Januar l. J. aufmerksam zu machen, wonach dem freien Gewerbebetrieb unter Anderm entzogen sind:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

3) die Ausübung der obrigkeitlich bestellten Personen übertragenen öffentlichen Functionen, als: der Notarien, Makler, Uebersetzer, Ausrufer, Geometer, **Holz-, Kohlen- und Fruchtmesser**, Wasenmeister; —

Zugleich wird daran erinnert, daß nach Art. 5 des Ausführungsgesetzes vom 12. Januar l. J.

Jeder, der ein dem freien Gewerbebetrieb entzogenes Unternehmen oder eine dem freien Gewerbebetrieb entzogene Beschäftigung ohne hierzu erlangte Berechtigung betreibt, insoweit nicht besondere Strafbestimmungen zur Anwendung kommen, mit Geldbuße von 20—200 Gulden bestraft wird.

Frankfurt a. M., den 4. Mai 1864.

Gewerbebehörde.

Verordnung.

Das für den hiesigen Viehmarkt bestimmte Schlachtvieh darf nur durch das Friedberger-, das Allerheiligen- und das Affenthor in die Stadt eingetrieben und aus derselben ausgetrieben werden.

Die Viehtreiber haben hierbei sich alles Lärmens und jeder Störung der Nachtruhe zu enthalten. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach Art. 4 sub 11, Art. 6 sub 9 und Art. 12 des Polizei-Straf-Gesetzes bestraft.

Frankfurt a. M., den 4. Mai 1864. Polizei-Amt.

Ein weißer Spitzhund ist zugelaufen. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1864 Polizei-Amt.

Der am 21. April 1864 für den hiesigen Bürger und Pfarrer Carl Jacob Sudhoff nebst Familie ausgestellte Heimathschein ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein weißes Taschentuch. Ein Federmesser. Ein Cigarrenpfeifchen. Ein Frauen-Rock. Zwei einzelne Schlüssel. Ein weißer Sack mit Portemonnaie und Taschentuch. Fünf Schuh Gasrohre. Ein weißes Taschentuch. Ein Päckchen Lotterie-Loosen. Vier einzelne Schlüssel. Ein leeres Portemonnaie. Ein Heimathschein auf den Namen Johannes Bischoff.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche Ansprüche oder Forderung an nachfolgende, im Ab- und Zuschreibbuch von Niedererlenbach auf den Namen von Heinrich Leonhard, im amtlichen Transscriptionsbuche aber auf keinen Namen eingetragene Grundstücke in Niedererlenbacher Gemarkung

Gew. 18 No. 543 16 Ruthen 01. Schuh Garten an dem neuen Weg.
„ 17 „ 532 104 „ 91. „ Baumst. auf d. Haingraben Zehnt Annuit 1a

zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, widrigenfalls diese Liegenschaften auch im amtlichen Transscriptionsbuche von Niedererlenbach auf den Namen von Heinrich Leonhard, beziehungsweise dessen Erben, eingeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M. den 6. Mai 1864. Land-Justiz-Amt.
Dr. de Bosell.
Dr. Star, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 22. Februar 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Simon Marcus Baruch-Hall zustehen, haben solche **binnen zwei Monaten** bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. April 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Von den Liegenschaften No. 66 u. 66a in der Judengasse sind in den Transscriptions- und Hypothekenbüchern gegenwärtig zugeschrieben

1) die Hälfte eines Vorderhauses No. 66 zur Ampel genannt, der Frau Johanna Rebecca von Essen, geb. Masson, verehelicht gewesenen Chelius,
2) ein Zwölftel Vorderhaus No. 66 zur vorderen Ampel genannt, dem verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann Joseph Alexander Rindskopf,
3) fünf Zwölftel Hinterhaus No. 66 zur hinteren Ampel genannt, dem vorstehenden Joseph Alexander Rindskopf und
4) sechs Zwölftel eines Hinterhauses No. 66 zur hinteren Ampel genannt, der Bürgerin Jette Bing, gebornen Goldschmidt, —

während fünf Zwölfttheil Vorderhaus und ein Zwölftheil Hinterhaus noch auf keinen Namen, resp. hinsichtlich der Liegenschaft No. 66a in der Judengasse noch nicht in den Transscriptionsbüchern eingetragen stehen. Nach einer Bescheinigung der Buchführung der städtischen Feuerversicherungsanstalt ist in den Grundbüchern der Judengasse das mit No. 66a bezeichnete Haus das Hinterhaus von No. 66 und ein anderes Hinterhaus von No. 66 als dieses existirt nicht, noch hat je existirt.

Der hiesige Bürger und Handelsmann Alexander Joseph Rindskopf hat nun einigermaßen bescheinigt, daß sein am 7. Dezember 1842 verstorbener Vater Joseph Alexander Rindskopf die noch auf keinen Namen eingetragenen Antheile des gedachten Vorder- und Hinterhauses No. 66 resp. der Liegenschaft No. 66a schon seit vielen Jahren in Besitz gehabt, daß er, Alexander Joseph Rindskopf, aber sowohl die nach 2 u. 3 oben seinem Vater bereits zugeschriebenen ein Zwölftel Vorderhaus und fünf Zwölftel Hinterhaus No. 66 resp. 66a als auch die noch auf keinen Namen in den Transscriptionsbüchern weiteren Theile derselben Behausungen bei dem Ableben seiner Eltern von seinen Geschwistern und Miterben zum alleinigen Eigenthum überlassen erhalten hat und dieses Alles seitdem eigenthümlich besitzt, jedoch ist derselbe nicht im Stande rechtsgenügende Eigenthumsurkunde vorzulegen.

Auf gestellten Antrag desselben werden daher Alle, welche an die fragliche fünf Zwölftheile Vorderhaus No. 66 in der Judengasse und das ein Zwölftel Hinterhaus No. 66 resp. 66a daselbst Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 2. August 1864

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins das Eigenthum dieser Vorder- und Hinterhausantheile dem genannten Antragsteller in den Transscriptionsbüchern zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner,
Dr. Demmer, Secr.

Ladung.

Die Gläubiger des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Fritz Geser werden hiermit aufgefordert in der auf

Montag den 23. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr

vor der Gerichts-Commission anberaumten Tagfahrt zum Zweck der Wahl und Bevollmächtigung eines Gläubigerausschusses in Selbstperson oder durch bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen, bei Vermeidung daß die Nichterscheinenden, wie hiermit eventuell erkannt sein soll, als den Beschlüssen der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Dir.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) Der Josephine Schmidt aus Frauenstein (Nassau),
2) der Dienstmagd Ann - Maria Wilbert aus Winkel (Nassau),
3) der Taglöhnerin Theresia Schwarz aus Unterharmersbach (Baden),
4) der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Portiers Martin Pflug, Maria Elisabeth, geb. Janson,
5) des Soldaten des hiesigen Linienmilitärs Michael Hailmann aus Stratsbach (Baiern),
6) der hiesigen Bürgerstochter Anna Maria Schaefer,
7) des Schreinergesellen Heinr. Christian Ludwig Ivers aus Kiel (Holstein),
8) des hies. Bürgers und Gerümplers Christian Heinrich Gotthard Rohlfs,
9) der Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Samuel Gümbel, Friederike Bernhardine Katharine, geb. Härdter,
10) des Schneidergesellen Johann Joachim Mack aus Demmin (Preußen),

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 7. Juni 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 3 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 4 bis 10 aber dem hiesigen Fiscus, resp. dem allgemeinen Almosenkasten überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 26. April 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Hessenberg, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 15. März 1864 dahier verstorbenen Marie Anna Amalie Esser aus Mannheim im Großherzogthum Baden zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärtigen Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 23. März 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Advocaten Dr. jur. Jacob Heinrich Samuel Fresenius und dessen am 20. März 1841 verstorbenen Ehefrau Maria Veronika, geb. Finger, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:
1) der Wittwe des Spenglers Johann Heinrich Volz, Johannette Volz geb. Gros,
2) des Postillons Adam Scheberth aus Heppenheim an der Bergstraße;
3) des Steindeckers Heinrich Wambold aus Darmstadt;
4) des Knechts Martin Hamann aus Schneppenhausen im Großherzogthum Hessen;
5) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Spezereikrämers Friedrich Christian Herke, Anna Maria geb. Ziegler;
6) der Ladengehülfin Babette Kronschild aus Fürth im Königreich Bayern,

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 30. Mai 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1. 2. u. 3. ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen sich legitimirenden Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 4. 5. 6. aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 28. April 1864.

Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Kriegsfelder, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Inhaltlich vorgelegter glaubhafter Abschrift aus dem Obligationenbuch des hiesigen Rechnei-Amts hat am 23. Januar 1677 genannte Behörde von der Vormundschaft über die Ernst Sigismund Böckel'schen Kinder ein mit 4 pCt. verzinsliches Darlehn von fl. 5500 empfangen.

Von diesem Capitale sind 1500 fl. durch Cession auf folgende Personen nach einander übergegangen: Dr. med. Conrad Nicolaus Mohr, Anton Kirch, Johann Melchior Götz, Johann Jacob Grambs.

Am 12. März 1723 sind genannte 1500 fl. mit 750 fl. dem Nicolaus Salzwebel und 750 fl. dem Johann Conrad Brun, die erstgenannte Hälfte mit 750 fl. aber am 31. Dezember 1729 der Rosine Magdalene Salzwebel zugeschrieben worden.

Am 22. März 1748 ist die Brun'sche Hälfte dem Syndicus Johann Simon Franc von Lichtenstein, am 19. Januar 1756 diese, sowie die Salzwebel'sche Hälfte zusammen dem cand. u. j. Johann Jacob Franc von Lichtenstein, am 28. September 1792 dem Dr. jur. Jakob Heinrich Franc von Lichtenstein, am 13. März 1793 der Margaretha Maria Anna Franc von Lichtenstein und dem Dr. Benjamin Franc von Lichtenstein, Gräflich Solms-Laubach'schem Regierungsrathe, am 10. März 1797 dem letzteren allein und endlich am 24. Januar 1824 der Caroline Franc von Lichtenstein zugeschrieben worden.

Da die ursprüngliche über den gedachten Capitalantheil von 1500 fl., von dem Rechnei-Amte ausgestellte Originalbescheinigung angeblich in Verlust gerathen, so werden auf Antrag der Erben der letztgenannten Cessionarin alle, welche an dieselbe Ansprüche zu machen haben aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fragliche Urkunde für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 26. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Holzwart. — Druck von J. D. Sauerländer? in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 57. Samstag den 14. Mai 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
Mai	12	Becker, Maximilian Hubert, gebürtig von Bonn in der königl. preuß. Rheinprovinz, designirter hiesiger Bürger und Kaufmann, mit Nitsche, Maria Julie, hiesige Bürgerstochter.
"	12	Ducca, Friedbich Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Lucius, Emma Katharina Minna, hiesige Bürgerstochter.
"	12	Kayser, Adam Friedrich, hiesiger Bürger und Maurermeister, Wittwer, mit Hayn, Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.
"	12	Rosenberg, Hermann, designirter hiesiger Bürger, Kaufmann, aus Ahlen im königl. preuß. Regierungsbezirk Münster, mit Rosenau, Henriette Göthe, hiesige Bürgerstochter.
"	12	Simon, Moses, designirter hiesiger Bürger, Kaufmann, aus Assenheim im Großherzogthum Hessen, mit Rosenau, Agathe, hiesige Bürgerstochter.
"	12	Schäfer, Reinhard, designirter hiesiger Bürger, aus Ginnheim in Kurhessen, mit Frischmann, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.
"	12	Warburg, Moritz, Bürger und Kaufmann in Hamburg, mit Oppenheim, Charlotte Esther, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 14 Mai 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 8 No. 5 des Gesetzes über die Berechtigung zum Gewerbebetriebe vom 12. Januar 1864 wird hiermit bekannt gemacht, daß **die Aufstellung von Ueberfahrtsschiffen an den Mainufern zu Jedermanns Gebrauch** nur denjenigen gestattet ist, welche hierzu eine besondere Berechtigung erworben und bei dem Polizeiamte nachgewiesen haben.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift unterliegen der durch Art. 5 des Ausführungsgesetzes vom 12. Januar 1864 angedrohten Strafe.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1864. Polizei-Amt

Es wurden auswärts entwendet:

zwei halbe und ein ganzes kurf. hessisches 40 Thaler Loos.

Serie 1268 Nr. 31568,
" 1294 " 32330,
" 3401 " 85024.

Man ersucht um Anzeige falls dieselben hier gekauft worden sind sowie von späterem Vorkommen.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1864. Polizei-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

348. Der bisherige Inhaber der hiesigen Handlung „**Abr. Sam. Halle**" Herr Seligmann Rothschild hat mit dem 1. ds. Mts. seinen Neffen und seitherigen Procuristen Herrn August Daniel Rothschild als Theilhaber aufgenommen. Beide führen die gedachte Handlung unter der bisherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die für Frau Caroline Rothschild, geb. Fuld, und Herrn Eduard Rothschild seither bestandenen Procuren bleiben auch für die Handelsgesellschaft in Kraft.

349. Herr Heinrich Ambrosius, bisher Altkleiderhändler, hat eine Handlung unter der Firma „**Hch. Ambrosius**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

350 Die hiesige Handlung „**J. H. Wenzel**" hat dem Herrn Anton Burkart aus Constanz Procura ertheilt.

351. Die hiesige Handlung „**J. D. Krahle**" hat dem Herrn Friedrich Mengel aus Laaspe Procura ertheilt.

352. Herr Franz Jacob Bohn, bisher Lohnbedienter, hat eine Handlung unter der Firma „**Franz J. Bohn**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

353. Herr Herz Oppenheim hat mit dem ersten ds. Mts. neben seiner Graveur-Anstalt, eine Handlung unter der Firma „**H. Oppenheim**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

354. Herr Johann Georg Mannberger hat eine Handlung unter der Firma „**Georg Mannberger**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

355. Herr Peter Eduard Schneider, Theilhaber der hiesigen Handlung „George Völcker jr.", hat eine Handlung unter der Firma „**Eduard Schneider**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

356. Die hiesige Handlungsfirma „**George Völcker jr.**", deren Theilhaber dermalen die Herren Georg Christoph Völcker jr. und Peter Eduard Schneider sind, ist in das Handelsregister eingetragen worden.

357. Der hiesige Bürger Herr Joh. Heinrich Ludwig Schaus, bisher Spielwaarenhändler, hat eine Handlung unter der Firma „**Heinrich Schaus**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

358. Die hiesige Handlung „**Gogel Koch & Cie.**" hat dem Herrn Christian Friedrich Koch, hiesigen Bürgerssohn, Procura ertheilt.

359. Frau Wittwe Juliane Hirschhorn, geb. Friedberg, hat die Handlung, welche ihr am 3. April d. J. verstorbener Ehemann Herr Moses Löb Hirschhorn bisher unter der Firma „**Benedict Hirschhorn & Cie.**" geführt hat, mit allen Activen und Passiven übernommen und führt dieselbe unter der vorgenannten Firma für ihre alleinige Rechnung und Verbindlichkeit fort. Die bisher für die Herren Simon Friedberg, Gustav Hirschhorn und Wilhelm Friedberg bestandenen Procuren bleiben in Kraft.

360. Die hiesige Handlung „**J. & S. Friedberg**" hat der Frau Wittwe Juliane Hirschhorn, geb. Friedberg, Procura ertheilt.

361. Herr Joh. Jos. Anton Rau ist aus der hies. Handlung „**Jacob Wilhelm Siebert**" ausgetreten. Sein bisheriger Theilhaber Herr Joh. Jacob Moritz Wilhelm Siebert setzt dieselbe mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der seitherigen Firma für seine alleinige Rechnung fort.

362. Herr Beer Schames, Theilhaber der hiesigen Handlung „**Gebrüder Schames**" ist am 8. Dezbr. 1863 gestorben. Sein bisheriger Associé Herr Samuel Schames hat dagegen dessen hinterlassene Wittwe Frau Röschen Schames, geb. Oppenheim,

als Theilhaberin in diese Handlung aufgenommen. Beide führen dieselbe mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der seitherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort und ist Jedes von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen; zugleich ertheilen die genannten Theilhaber der Frau Hannchen Schames, geb. Fort ouis, Ehegattin des Herrn Samuel Schames, für ihre Handelsgesellschaft Procura.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1864.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. **Müller.**

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
78 u. 79	12. Mai	Phil. Heinr. Driesler.	Frankfurt.	Bauzeichner.	Bauunternehmer u. Maurer.
80	"	Joh Michael Götz.	"	Weißbindergesell.	Weißbinder.
81	"	Moritz Aaron Oppenheim.	"	—	Kaufmann.
82	"	Joh Conrad Ebert.	"	—	Metzger.
83	"	Joh Heinr. Lein.	"	—	Schreiner.
84	"	Gerh. Ludwig Mau.	"	—	Fischer u. Schiffer.
85	"	Philipp Simon.	"	—	Fischer u. Schiffer.
86	"	Heinrich Bauer	"	Backer.	Friseur.
87	"	Gerhard Baas.	"	Gerümpler.	Schreiner u. Gerümpler.
88 u. 89	"	Joh. Mohr.	"	Zimmergesell.	Zimmermann u. Schreiner.
90	"	Lorenz Bonhaus.	"	Auslaufer.	Steinkohlen- und Holzhändler.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1864.

Gewerbebehörde.
Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Ein junger Jagdhund ist zugelaufen. Eigenthums-Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 10. Mai 1864.
Polizei-Amt.

Das Dienstbuch des Franz Anton Beflagna aus Stockheim, ausgestellt zu Brackenheim im Königreich Würtemberg im April 1858 ist bescheinigtermaßen dahier verloren worden was zur Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1864.
Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein weißes Taschentuch. Ein Federmesser. Ein Cigarrenpfeifchen. Ein Frauen-Rock. Zwei einzelne Schlüssel. Ein weißer Sack mit Portemonnaie und Taschentuch. Fünf Schuh Gasrohre. Ein weißes Taschentuch. Ein Päckchen Lotterie-Loosen. Vier einzelne Schlüssel. Ein leeres Portemonnaie. Ein Heimathschein auf den Namen Johannes Bischoff. Ein goldenes Halscollier mit Gummischnur. Ein altes wollenes Schnupftuch. Drei einzelne Schlüssel. Ein seidener Regenschirm in einer Droschke. Ein seidener Regenschirm. Ein Notizbuch. Ein weißer Pünscher mit schwarzen Flecken am Ohr. Ein kl. Kinderschürz. Ein kleines schwarzes Hündchen. Ein großer Hofhund. Ein röthlicher Pünscher. Ein Jagdhund (Hellarth). 1/4 Frankfurter Lotterie-Loos. Ein kleines Sackmesser. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Schlüssel. Mehrere Ellen weiße Kortel. Ein Schlüssel. Eine Brille mit Futteral. Ein Notizbuch mit Sicherheitskarte Wilhelm Zimmermann. Ein weißer Hund mit gelben Ohren.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1864. Polizei-Amt.

Der am 21. April 1864 für den hiesigen Bürger und Pfarrer Carl Jacob Sudhoff nebst Familie ausgestellte Heimathschein ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche Ansprüche oder Forderung an nachfolgende, im Ab- und Zuschreibbuch von Niedererlenbach auf den Namen von Heinrich Leonhard, im amtlichen Transscriptionsbuche aber auf keinen Namen eingetragene Grundstücke in Niedererlenbacher Gemarkung

Gew. 13 No. 548 16 Ruthen 01. Schuh Garten an dem neuen Weg.

„ 17 „ 532 1 04 „ 91. „ Baumst. auf d. Haingraben Zehnt Annuität

zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, widrigenfalls diese Liegenschaften auch im amtlichen Transscriptionsbuche von Niedererlenbach auf den Namen von Heinrich Leonhard, beziehungsweise dessen Erben, eingeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M. den 6. Mai 1864. Land-Justiz-Amt.

Dr. de Bosellt.

Dr. Glar, Act.

Bekanntmachung.

Das mit Lit. M bezeichnete Achtel des Looses No. 14938 zur 3. Klasse der 145. hiesigen Stadtlotterie ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag des hiesigen Handelsmannes Anton Horix, welcher dieses Achtelloos käuflich erworben hat, werden daher Alle, welchen an dasselbe aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das bezeichnete Achtelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 17. März 1864. Stadt-Amt I.

Dr. Bichl.

Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Hinsichtlich des Hinterhauses Nr. 51b in der Judengasse, zum Pelikan oder zum Hochzeitshaus genannt, finden sich in den hiesigen Transscriptions- und Hypothekenbüchern gegenwärtig folgende Einträge vor:

1) Ein Viertel Hinterhaus in der Judengasse gelegen, mit No. 51b bezeichnet, zum Hochzeitshaus genannt, ist der hiesigen Bürgerswitwe Hebele Löb Heyum Spiegel — welche dieses Viertel Hinterhaus am 5. März 1816 der hiesigen Bürgers- und Handelsmannswittwe Lea Goldschmidt und Erben für einen bargeliehenen Betrag von zweihundert Gulden rückzahlbar nach zwei Jahren, verpfändet hatte, — und

2) Ein Viertel Hinterhaus, in der Judengasse gelegen, mit Nr. 51b bezeichnet, zum Pelikan genannt, dem Handelsmann Moses Lehmann Sichel zugeschrieben — während die zwei weiteren Viertel des vorbeschriebenen Hinterhauses Nr. 51b in dem Transscriptionsbuche noch auf keinen Namen eingeschrieben sind.

Die Erben und Rechtsnachfolger der hiesigen Handelsleute Gabriel Moses Worms, Joseph Salomon Ladenburg und Samuel Loeb Fulda haben nun durch Atteſtate des Vorstandes der israelitischen Gemeinde dahier und der städtischen Feuerversicherungs-Anstalt einigermaßen bescheinigt, daß einestheils — mit Ausnahme des dem Moses Lehmann Sichel bereits transscribirten Viertels — nicht allein die noch Niemanden zugeschriebenen zwei Viertel, sondern auch das Nr. 1 oben auf den Namen der Wittwe Hebele Löb Heyum Spiepel im Transscriptionsbuch eingetragene weitere Viertel des Hinterhauses Nr. 51b in den Rechnungsbüchern des genannten Vorstandes und den Brandkataster auf sie die Antragsteller respective ihre Rechtsvorgänger eingetragen und von ihnen und ihren Rechtsvorgängern seit vielen Jahren eigenthümlich besessen worden sind, und daß anderntheils die auf Grund einer am 18. Febr. 1816 von der damaligen israelitischen Verwaltungsbehörde ertheilten Bescheinigung in dem Transscriptionsbuche geschehene obige Zuschreibung von Einem Viertel Hinterhaus Nr 51b auf die Wittwe Hebele Löb Heyum Spiegel auf einem Irrthum und einer Verwechslung von Hinterhaus Nr. 51a und 51b beruhe, indem gedachte Wittwe Spiegel nur Ein Viertel Hinterhaus Nr. 51a zum hinteren Paradies genannt, nicht aber ein Viertel Hinterhaus Nr. 51b der Judengasse zugehöre, wie dann auch der gerichtlich vernommene Curator des Spiegel'schen Nachlasses erklärt hat, daß er nicht den geringsten Anhaltungspunkt habe, einen Eigenthumsanspruch der Hebele Spiegel, jetzt deren Curatel, auf das fragliche Viertel Hinterhaus Nr. 51b behaupten zu können und daß der sub Nr. 1 oben gedachte Eintrag in dem Transscriptionsbuche als unrichtig gelöscht werden könne.

Was ferner die auf das ein Viertel Hinterhaus Nr. 51b von der Hebele Löb Heyum Spiegel zu Gunsten der Handelsmannswittwe Lea Goldschmidt und Erben constituirte Hypothek von 200 fl. betrifft, so haben die Lea Goldschmidt'schen Erben zwar das beschriebene Hinterhaus Nr. 51b aus dem Pfandverband freigegeben, sind aber nicht im Stande die glaubhafte Urausfertigung, da solche wahrscheinlich in Verlust gerathen, vorzulegen.

Auf Antrag werden daher Alle, welche sowohl an das der Hebele Löb Heyum Spiegel zugeschriebene Ein Viertel Hinterhauses Nr. 51b und die noch Niemanden zugeschriebenen zwei weiteren Viertel desselben Hauses, als an die über den Lea Goldschmidt'schen Insatz ausgefertigte copia authentica Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 2. August 1864

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins

a) die auf den Namen der Wittwe Hebele Löb Heyum Spiegel geschehene Transscription eines Viertels des Hinterhauses No. 51b der Judengasse und die darauf zu Gunsten der Handelsmannswitwe Lea Goldschmidt und Erben bestellte Hypothek von 200 fl., unter gleichzeitiger Amortisirung der darüber ausgestellten glaubhaften Ausfertigung, als unrichtig beziehungsweise unwirksam kassirt, und

b) dieses Viertel, sowie die beiden anderen zur Zeit noch auf Niemand als Eigenthum eingeschriebene Viertel dieses Hinterhauses No. 51b den Erben und Rechtsnachfolgern der Eingangs genannten Miteigenthümer, und zwar

1) der Frau Hannchen Straßburger, geb. Worms in Mannheim zu einem Viertel,
2) der Frau Rosine Bär, geb. Fulda, zu einem Achtel,
3) der Frau Rebecca Rindskopf, geb. Fulda zu einem Achtel und
4) der Frau Röschen Fuld, geb. Ladenburg zu einem Viertel
als Eigenthümern in dem Transscriptionsbuche zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 29. April 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmannes Ernst Heinrich Bonnet, Inhabers der Handlung Gebrüder Bonnet werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1864. Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:
1) der Wittwe des Spenglers Johann Heinrich Voltz, Johannette Voltz geb. Gros.
2) des Postillons Adam Scheberth aus Heppenheim an der Bergstraße;
3) des Steindeckers Heinrich Wambold aus Darmstadt;
4) des Knechts Martin Hamann aus Schneppenhausen im Großherzogthum Hessen;
5) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Spezereikrämers Friedrich Christian Herle, Anna Maria geb. Ziegler;
6) der Ladengehülfin Babette Aronschild aus Fürth im Königreich Bayern,
Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 30. Mai 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1. 2. u. 3. ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen sich legitimirenden Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 4. 5. 6. aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 28. April 1864. Stadt-Amt II.
Dr. Benkard.
Dr. Kriegsfelder, Act.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Conrad Alexander Pillot in Firma „A. Pillot", hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 20. Juni 1864, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 9. April 1864. Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 1. März 1864 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Salomon Juda Cahn, Chaila (Helene) Cahn, geb. Cahn, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. April 1864.

Stadtgericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 16. Februar 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Joseph Matthias Mayer zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 6. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 11. März 1862 dahier verstorbenen Wittwe des Koppel Liebmann Ursel aus Offenbach, Hannchen, geb. Samuel, aus Neukirchen, Oberamts Mergentheim im Königreich Würtemberg zu machen haben, insbesondere die seit längerer Zeit ausgewanderten Geschwister der Erblasserin: Simon Samuel, geboren 16. November 1777 und Madel Samuel, geboren 9. November 1788, haben solche

vor dem 8. August 1864.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an die Nachlässe des am 10. Dezember 1851 verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgers Samson Seligmann Gundersheim und des am 14. April 1856 zu Maldon in der Colonie Victoria verstorbenen hiesigen Bürgerssohns, Meyer Gundersheim sowie des am 10. März 1857 ebendaselbst verstorbenen hiesigen Bürgersohns Isaac Guntersheim zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichneten Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 13. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Fritz Geser hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 13. Juni l. J.

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 8. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Kärchers Friedrich Ducat hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldnern aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 27. Juni 1864, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 15. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 3. April 1833 verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Ludwig Schwartz und dessen am 6 April 1864 verstorbenen Wittwe Elisabetha, geb. Schweitzer, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 22. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 58. Dienstag den 17. Mai 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1864		
Mai	8	Hieronymi, Johann Joseph, designirter hiesiger Bürger, aus Weißkirchen im Herzogthum Nassau, Kaufmann, mit Ernst, Maria Margaretha, hiesige Bürgerstochter.
"	9	Fuchs, Friedrich Wilhelm, designirter hiesiger Bürger, Schuhmacher, aus Klein-Peschleben im Herzogthum Anhalt-Köthen, mit Keßler, Auguste, hiesige Bürgerstochter.
"	9	Kölsch, August Friedrich, hiesiger Bürger, dermalen Lieutenant im hiesigen Linienbataillon, mit Götz, Maria Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.
"	10	Schoenling, Jan Elias, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Fresenius, Friederike Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.
"	10	Mahler, Emil Carl August, Bürger und Kaufmann von Leipzig im Königreich Sachsen, mit Lerch, Emilie Henriette Caroline, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
"	11	Wiener, Johann Georg, hiesiger Bürger und Schlossermeister, Wittwer, mit Hock, Anna Maria Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.
"	11	Petri, Alexander Philipp Karl, hiesiger Bürger und Zimmermeister, mit Lentz, Anna Dorothea, hiesige Bürgerstochter.
"	11	Spengel, Johann Friedrich, designirter hiesiger Bürger, aus Heidelberg im Großherzogthum Baden, Kaufmann, mit Benkard, Emilie Luise, hiesige Bürgerstochter.
"	13	Leist, Johannes, designirter hiesiger Bürger, Scribent, aus Bessungen im Großherzogthum Hessen, Wittwer, mit Schelb, Johanna Rebecka, hiesige Bürgerstochter.
"	13	Best, Joseph, hiesiger Bürger und Weinhändler, Wittwer, mit Hartfuß, Franziska, aus Oberreiffenberg, Amts Usingen im Herzogthum Nassau.
"	13	Harth, Anton, designirter hiesiger Bürger, Marmorarbeiter, aus Weißkirchen im Herzogthum Nassau, mit Schäfer, Auguste Sophie Luise Philippine, hiesige Bürgerstochter.
"	13	Freder, Wilhelm Heinrich, designirter hiesiger Bürger, Schuhmacher, aus Kirchheimbolanden in der königlich bayerischen Rheinpfalz, mit Fischer, Maria Franziska, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Georg Leonhard Fischer, geb. Hentz.

I. Getraute.

1864		
Mai	13	**Fleisch**, Jacob Karl, hiesiger Bürger und Kunstgärtner, mit **Daum**, Maria Carolina, aus Kirchheimbolanden in der bayer. Rheinpfalz.
„	13	**Utz**, Albrecht Carl, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit **Weiß**, Anna Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.
„	13	**Heiduk**, Johann Jacob, designirter hiesiger Bürger, Kärcher, aus Sulzbach im Herzogthum Nassau, mit **Klumpf**, Katharine Christine, hiesige Bürgerstochter.
„	13	**Grimm**, Georg Adam, Ortsbürger und Kutscher aus Dorn-Dürkheim im Großherzogthum Hessen, mit **Huhn**, Maria Magdalena, aus Dorn-Dürkheim, beide dermalen dahier wohnhaft.
„	14	**Tresek** (auch Streiczek), Wolfgang, aus Klattau in Böhmen, Fahnenführer beim k. k. österreich. 74. Linien-Infanterie-Regiment Graf Nobili, in Garnison dahier, mit **Karle**, Luise Georgine, aus Hirschhorn im Großherzogthum Hessen, dahier wohnhaft.
„	14	**Beidemüller**, Christian, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit **Schmelz**, Franziska Antonie, hiesige Bürgerstochter.
„	14	**Schneider**, Dr. phil., Gustav, designirter hiesiger Bürger und Lehrer der englischen und französischen Sprache, aus Oppenau im Großherzogthum Baden, mit **Krämer**, Caroline Louise Jeanette, hiesige Bürgerstochter.
„	14	**Bauer**, Carl, hiesiger Bürger und Kaufmann, mit **Unruh**, Clara Helene Mariane, aus Berlin.
„	14	**Steinbrenck**, Anton Eduard, hiesiger Bürger, Kaufmann und Bürstenfabrikant, mit **Bloß**, Maria Margaretha, hiesige Bürgerstochter.

II. Geborene.

Zeit.	Ort.	
1864		
April 26	Niederrad	**Gravelius**, Susanna Maria Julie Elise, Tochter des hies. Bürgers und prakt. Arzts Dr. med. Eduard Samuel Theodor Gravelius (Fritsch).
„ 27	Senckenbergstraße 1	**Pfeffer**, Eva Catharina Juliana, Tochter des Beisitzers und Taglöhners zu Ohmes in Kurhessen Bernhard Pfeffer (Klausmann).
„ 29	Altegasse 27	**Eifert**, Catharina Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Schmiedmeisters Johannes Eifert (Müller).
Mai 1	Gr. Kornmarkt 20	**Voltz**, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Alexander Voltz (Stein).
„ 2	Kalbächerg. 9	**Mondrion**, Friedrich Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Jacob Isidor Mondrion (Hartmann).
„ 2	Tuchgaden 3	**Geberinger**, Carl Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Martin Geberinger (von Carben).
„ 2	Sandweg 31	**Lipps**, Johann Peter, Sohn des hies. Bürgers und Bauholzfuhrmanns Martin Lipps (Denner).
„ 5	Klostergasse 57	**Pauly**, Heinrich, Sohn des Ortsbürgers und Schneiders zu Wehrheim im Herzogthum Nassau Johann Wilhelm Ludwig Pauly (Hild).

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1864		
Mai 5	—	N. N. Johann Ludwig.
" 6	Gr. Gallusstraße 14	Humbert, Catharina Margaretha Christiana, Tochter des hies. Bürgers und Gastwirths Friedrich Otto Humbert (Schwalb).
" 6	Junghof 24	Mohr, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Balthaser Mohr (Strohecker).
" 6	Bleidenstr. 5	Becker, Anna Christina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Martin Becker (Nachtripp).
" 6	Allerheiligenstraße 44	Gusse, Caroline Pauline Hermine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Adolh Theodor Gusse (Wülker).
" 6	Rechneigrabenstraße 10	Dreyfuß, Anna Helene, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Gustav Dreyfuß (Königswerther).
" 6	Kl. Ritterg. 11	Würges, Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Martin Würges (Theobald).
" 6	Graubeng. 35	Mathes, Wilhelm Carl Heinrich, Sohn des Bürgers zu Vilbel im Großherzogthum Hessen, Portiers dahier, Wilhelm Mathes (Ochs).
" 7	Färberstraße 76	Friedrich, Johann Georg Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Heinrich Joseph Friedrich (Leichum).
" 7	Kl. Eschenheimergasse 34	Meurer, Barbara Catharina, Tochter des Ortsbürgers zu Kriftel im Herzogthum Nassau, Auslaufers dahier, Johann Joseph Meurer (Westenberger).
" 8	Klostergasse 26	Hack, Georg Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Heinrich Hack (Krug).
" 8	Kastenhospitalgasse 13	Gramm, Wilhelm Carl August, Sohn des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Johannes Gramm (Müller).
" 8	Altegasse 71	Huberti, Friedrich Anton Robert, Sohn des Bürgers zu Königstein im Herzogthum Nassau, Auslaufers dahier, Anton Huberti (Heß).
" 8	Gr. Eschenheimerstraße 2	Scheich, Maria Louise, Tochter des Beisitzers zu Ulmbach in Kurhessen, Auslaufers dahier, Johannes Scheich (Lauer).
" 8	—	N. N. Georg (fremd).
" 9	Altemainzergasse 60	Haßler, Elisabetha Margaretha Catharina, Tochter des am 9. März d. J. verstorbenen hies. Bürgers und Messerschmiedmeisters Johannes Haßler (Klotz).
" 9	Judenmauer 19	Groß, Christian, Sohn des Ortsbürgers und Zimmermanns zu Heldenbergen im Großherzogthum Hessen Philipp Groß (Scheuer).
" 9	Altegasse 25	Stegherr, Carl Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Carl Stegherr (Becker).
" 10	Rechneigrabenstraße 12	Adler, Sara, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Joseph Adler (Schott).
" 10	Schöne Aussicht 5	Roos, Israel, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Benjamin Roos (Wallach).
" 10	Allerheiligenstraße 31	Knabenschuh, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Metallwaarenfabrikanten Jacob Knabenschuh (Sauerwein.)

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Mai 10	Rosengasse 17	Mausester, Georg Leonhard, Sohn des hies. Bürgers und Gerümpkers Carl Nausester (Heiligenloh).
„ 10	Klostergasse 35	Kurth, Louise Dorothea, Tochter des Schlossergesellen Martin Philipp Wilhelm Kurth (Fuhr) aus Lippehne im Königr. Preußen.
„ 10	Gonzenheim	Fischer, Leopold Christian, Sohn des hies. Bürgers und Kunstgärtners Julius Ferdinand Fischer (Freyeisen).
„ 11	Theobaldstr. 4	Gerl, Christine Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Ludwig Gerl (Müllerklein).
„ 11	Neugasse 24	Boch, Clara Franziska, Tochter des Bürgers zu Dortelweil Philipp Christian Wilhelm Boch (Wiederspahn).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
April 30	gr. Bockenheimerstraße 44	Speut, gen. Belly, Franziska, aus Versailles im franz. Departem. Seine und Oise, 78 Jahre alt.
Mai	—	Schröter, Joseph Wilhelm, hies. Bürger und Zahnarzt, Wittwer, geboren den 14. Oktober 1789 zu Gaugrehweiler; beerdigt den 4 Mai 1864 zu Griesheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau.
„ 7	Breitegasse 13	Geißler, Maria Margarethe, geb. Müschlich, Ehefrau des hies. Bürgers und Weißbindergesellen, Caspar Conrad Geißler, 53 Jahre, 9 Monate, 28 Tage alt.
„ 7	—	N. N. Carl Heinrich, 2 Jahre, 8 Monate, 10 Tage alt.
„ 8	Hammelsg. 5	Wilhelm, Maria Magdalena, Tochter des gewes. hies. Soldaten, Franz Michael Wilhelm, 84 Jahre, 6 Monate, 8 Tage alt.
„ 8	Stiftstraße 30	Wohlgemuth, Johanna Katharina, geb. Buchheim, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Seifensieders, Johann Philipp Wohlgemuth, 65 Jahre, 9 Monate, 26 Tage alt.
„ 8	Hammelsg. 5	Jökel, Johann Balthaser, hies. Bürger und Kappenmacher, verheirathet, 62 Jahre, 11 Monate, 9 Tage alt.
„ 8	Steinbach	Höck, Lorenz, hies. Bürger und Oekonom, verheirathet, 54 Jahre, 9 Monate, 13 Tage alt.
„ 8	Schäfergasse 18	Baus, Georg Martin, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Silberarbeiters, Ludwig Andreas Baus (Monath), 29 Jahre, 3 Monate, 17 Tage alt.
„ 8	—	N. N. Georg, aus Wittgenborn, Amts Wächtersbach im Kurfürstenthum Hessen, 1 Tag alt.
„ 9	Friedb. Landstraße 41	Pickel, Johann Caspar Friedrich, hies. Bürger und Wagnermeister, 60 Jahre, 4 Monate, 3 Tage alt.
„ 9	Schützenstr. 5	Sichel, Lorchen, geb. Drucker, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Jacob Moses Sichel, 56 Jahre, 9 Monate, 25 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Mai 9	Schlachthausgasse 12	Seiler, Catharine Amalie, Tochter des Ortsbürgers und Schreiners zu Großgerau im Großherzogthum Hessen, Carl Theodor Seiler (Weber), 20 Jahre alt.
„ 10	Kirchhofstr. 12	Klein, Johann Heinrich, hies. Bürger und Schreinermeister, verheirathet, 63 Jahre, 2 Monate, 19 Tage alt.
„ 10	Langestraße 4	Eckermann, Wilhelm, Kutscher aus Reifenberg, Amts Usingen im Herzogthum Nassau, verheirathet, 35 Jahre, 10 Monate, 8 Tage alt.
„ 10	Kerbengasse 4	Barthel, Carl Anton, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Lehrers an der Blindenanstalt, Johann Carl Barthel (Lippenberger), 21 Jahre, 10 Monate, 12 Tage alt.
„ 10	Fahrgasse 43	Storck, Mathilde Susanna Maria, Tochter des Bürgers und Kaufmanns zu Hanau im Kurfürstenthum Hessen, Friedrich Andreas Storck (Graf), 8 Monate, 27 Tage alt.
„ 11	gr. Sandg. 25	Horn, Johann Christoph, hies. Bürger und Architecturzeichner, Bauaufseher, Wittwer, 82 Jahre, 6 Monate, 12 Tage alt.
„ 11	Friedberger Landstraße 6a	Baerwind, Margarethe Catharine, Tochter des hies. Bürgers und pens. Lehrers an der Weißfrauenschule, Johann Caspar Baerwind (Burckhard), 32 Jahre, 9 Monate, 29 Tage alt.
„ 11	Bockenheimer Landstraße 25	Reinfrank, Ottilie, geb. Reinbold, Ehefrau des Kutschers, Carl Friedrich Reinfrank, aus Lindenholzhausen, Amts Limburg im Herzogthum Nassau, 31 Jahre, 7 Monate, 21 Tage alt.
„ 11	Langestraße 38	Fassenmaier, Anna Marie, Dienstmagd aus Westhofen, Kreises Worms im Großherzogthum Hessen, 23 Jahre alt.
„ 11	Theobaldstr. 4	Söhnlein, Christian Friedrich, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Christian Friedrich Söhnlein (Koch), 8 Jahre, 7 Monate, 29 Tage alt.
„ 11	Meisengasse 12	Stein, Maria Elisabeth, Tochter des hies Bürgers und Scribenten, Johann Georg Stein (Kleber), 7 Jahre, 5 Monate, 11 Tage alt.
„ 11	Neue Rothhofstraße 9	Schambacher, Johanna Magdalene, Tochter des hies. Bürgers und Lithographen, Alexander Friedrich Wilhelm Schambacher (Schmidt), 7 Monate, 12 Tage alt.
„ 11	Elephantengasse 2	Traut, Catharine Charlotte Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Bauzeichners, Adolph Conrad Traut (Maurer), 2 Monate, 14 Tage alt.
„ 11	Langestraße 4	Gamohn, Johann, Maschinenschlosser aus Frastanz, Gerichts Bludens im Tyroler Kreise Bregenz, 39 Jahre alt.
„ 11	—	Ein neugebornes unbekanntes Kind, weiblichen Geschlechts, wurde am 11. ds. Mts. zu Niederrad (Frauenhof) todt aufgefunden.
„ 12	Hammelsg. 5	Kapp, Maria Elisabeth, geb. Delff, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Anton Kapp, 80 Jahre, 9 Monate alt.
„ 12	Schneckenhof	Stein, Dorothea, aus Eddersheim, Amts Hochheim im Herzogthum Nassau, 78 Jahre, 3 Monate, 14 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Mai 12	Langestraße 37	Teuffert, Heinrich Wilhelm, hies. Bürger und Buchdruckergehülfe, verheirathet, 57 Jahre, 1 Monat, 20 Tage alt.
„ 12	Allerheiligenstraße 91	Meixner, Georg Joachim, hies. Bürger und Uhrmachermeister, verheirathet, 42 Jahre, 6 Monate, 8 Tage alt.
„ 12	Kirchgasse 9	Bender, Georg Gustav Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Kappenmachers, Jacob Heinrich Bender (Weisbrod), 1 Jahr, 6 Monate, 29 Tage alt.
„ 12	gr. Ritterg. 86	Ottolino, Josephine, Tochter des hies. Bürgers und Korbmachers, Bernard Anton Pasquale Ottolino (Heinrich), 1 Jahr, 18 Tage alt.
„ 12	Fahrgasse 38	Mertz, Friederike Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Heinrich Ludwig Mertz (Schiele), 4 Monate, 25 Tage alt.
„ 12	Schlachthaus 2	Geyer, Christian, Sohn des hies. Bürgers und Gelbgießers, Heinrich Geyer (Maier), 1 Monat alt.
„ 13	Allerheiligenstraße 26	Knatz, Anna Maria, geb. Schmidt, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johannes Knatz, 83 Jahre, 6 Monate, 28 Tage alt.
„ 13	neue Taubenstraße 5	Gärth, Louise Juliane Elisabeth, geb. Löffler, Ehefrau des hies. Bürgers und Advokaten, Dris. jur. Franz Carl Gärth, 48 Jahre, 9 Monate, 1 Tag alt.
„ 13	kl. Eschenheimergasse 51	Ebert, Georg Christoph, hies. Bürger und Spenglermeister, verheirathet, 35 Jahre, 5 Monate, 24 Tage alt.
„ 14	Hammelsg. 5	Zwick, Johann Heinrich, hies. Bürger und Sauerwasserhändler, Wittwer, 82 Jahre, 1 Monat, 9 Tage alt.
„ 14	Altegasse 13	Welb, Johann Lorenz, hies. Bürger und Gärtnermeister, Wittwer, 54 Jahre, 7 Monate, 6 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 17. Mai 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 8 No. 5 des Gesetzes über die Berechtigung zum Gewerbebetriebe vom 12. Januar 1864 wird hiermit bekannt gemacht, daß **die Aufstellung von Ueberfahrtsschiffen an den Mainufern zu Jedermanns Gebrauch** nur denjenigen gestattet ist, welche hierzu eine besondere Berechtigung erworben und bei dem Polizeiamte nachgewiesen haben.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift unterliegen der durch Art. 5 des Ausführungsgesetzes vom 12. Januar 1864 angedrohten Strafe.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1864. Polizei-Amt

Das Dienstbuch des Franz Anton Beflagna aus Stockheim, ausgestellt zu Brackenheim im Königreich Würtemberg im April 1858 ist bescheinigtermaßen dahier verloren worden was zur Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1864. Polizei-Amt.

1864

Bürgerliches Aufgebot.

Mai 14 Bock, Friedrich, hiesiger Bürger und Weinhändler, dermalen in Fischbach im Herzogthum Nassau wohnhaft, mit Krebs, Eva Regina, aus Fischbach.

„ 14 Dümmich, Peter Joseph, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, Zeller, Anna Margaretha, aus Flonheim in Rheinhessen.

„ 14 Götz, Theodor Albert Friedrich Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Wiesbaden, dermalen in Töß im Canton Zürich wohnhaft, mit Rigaud, Charlotte, hiesige Bürgerstochter.

„ 14 Heuser, Wilhelm Anton, hiesiger Bürger und Spezereikrämer, mit Bauer, Anna Eva, aus Affoltersbach im Großherzogthum Hessen.

„ 14 Kayser, Georg Hieronymus, Bürger und Sattlermeister in Heidelberg im Großherzogthum Baden, mit Seelmann, Maria Georgine, aus Vilbel im Großherzogthum Hessen, dahier wohnhaft.

„ 14 Rothschild, August Daniel, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Lenel, Eugenie, aus Mannheim im Großherzogthum Baden.

„ 14 Schröder, Johann Carl Friedrich Adolph, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schlocker, Catharine Margaretha Dorothea Wilhelmine, aus Nordenstadt im Herzogthum Nassau.

Frankfurt a. M., den 17. Mai 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
91	13. Mai	G. H. Hoffmann.	Frankfurt.	Häfnermeister.	Ofen- u. Thonwaarenfabrikant u. Häfner.
92 u. 93	„	Johannes Batt.	„	Schreinermeister.	Kaufmann und Bauunternehmer.
94	14. „	Carl Löffler.	„	Gärtnermeister.	Fuhrmann u. Gärtner.
95	„	Thom. Friedr. Eck.	„	Tapezierer.	Möbelfabrikant und Tapezierer.
96	„	Heinr. Friedr. Christ. Lauenstein.	„	Tapezierer.	Möbelfabrikant und Tapezierer.
97	„	G. Fried. Kirsch.	„	Kärcher.	Lohnkutscher u. Kärcher.
98	„	Eckh. Heinr. Fenner.	„	Weinhändler.	Kaffeewirthschaft u. Weinhändler.

Frankfurt a. M., den 14. Mai 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:

Hoffmann, Kanzl.

Bekanntmachung.

Die Amtslokale des Bau-Amts, der Bau-Amts-Eisenbahnsection und der Feuer-Versicherungs-Anstalt befinden sich von Donnerstag, den 19. d. M. an in dem 1. Stocke des ehemals Fertsch-Finger'schen Hauses, Paulsplatz Nr. 3.

Bau-Amt.

Abgabe von Bohnenstangen.

In dem Forst-Magazin zu Sachsenhausen werden tannene Bohnenstangen abgegeben, Preis pr. 100 fl. 1. 30 kr.

Frankfurt a. M., den 14. Mai 1864. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Unter Berufung auf die wegen der Wohn- und Miethsteuer bestehenden Gesetze, besonders jener vom 23. April 1840 und 23. Dezember 1841, wird das Publikum daran erinnert, daß von **jeder Wohnungsänderung** sowohl, als auch von **jeder Miethwerths-Aenderung innerhalb 14 Tagen** bei unterzeichneter Commission Anzeige gemacht werden muß, bei Vermeidung einer **Ordnungsstrafe von 1 bis 20 Gulden.** Diese Strafe trifft sowohl **Miether** als **Vermiether**, sowie auch die **Eigenthümer** solcher Lokale, welche sie selbst benutzen.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Bekanntmachung

der Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Es wird zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß nach Vorschrift des § 41 des Gesetzes vom 6. August 1857 die Erhebung der Beiträge zur städtischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1863 nunmehr stattfindet.

Zur Deckung der im Jahr 1863 entstandenen Brandschäden ist die Erhebung **des festen Beitrags nebst einem Zuschlag von einem halben Kreuzer** für jedes Hundert Versicherungs-Kapital, welche nach den in § 35 des besagten Gesetzes bestimmten Klassen ausgeschlagen werden, erforderlich.

Die Abrechnung über das Ergebniß des Jahres 1863 können die Versicherten von dem Erheber der Beiträge oder im Lokale der Anstalt erhalten.

Frankfurt a. M., den 1. März 1864.

Frankfurter Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Es wurden auswärts entwendet:

zwei halbe und ein ganzes kurf. hessisches 40 Thaler Loos.

Serie 1268 Nr. 31588,
" 1294 " 32330,
" 3401 " 85024.

Man ersucht um Anzeige falls dieselben hier gekauft worden sind sowie von späterem Vorkommen.

Frankfurt a. M., den [illegible] Mai 1864. Polizei-Amt.

Ein junger Jagdhund ist zugelaufen. Eigenthums-Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M, den 10. Mai 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein goldenes Halscollier mit Gummischnur. Ein altes wollenes Schnupftuch. Drei einzelne Schlüssel. Ein seidener Regenschirm in einer Droschke. Ein seidener Regenschirm. Ein Notizbuch. Ein weißer Pünscher mit schwarzen Flecken am Ohr. Ein kl. Kinderschürz. Ein kleines schwarzes Hündchen. Ein großer Hofhund. Ein röthlicher Pünscher. Ein Jagdhund (Hühnerhund). ¼ Frankfurter Lotterie-Loos. Ein kleines Sackmesser. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Schlüssel. Mehrere Ellen weiße Kordel. Ein Schlüssel. Eine Brille mit Futteral. Ein Notizbuch mit Sicherheitskarte Wilhelm Zimmermann. Ein weißer Hund mit gelben Ohren.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 16. Februar 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Joseph Matthias Mayer zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 6. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 1. März 1864 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Salomon Juda Cahn, Emilie (Helene) Cahn, geb. Cahn, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a.M., den 11. April 1864.

Stadtgericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 8. Dezember 1783 geborene hiesige Bürgerssohn Georg Ernst Adolph Strauch, Sohn des Pfarrers zu Dortelweil Johann Adam Strauch und der Christine Charlotte Philippine, geb. Pfaffenberger, welcher sich angeblich verheirathet und Kinder hat und seit dessen Geburt achtzig, so wie seit der letzten Kunde von seinem Leben fünf Jahre verflossen sind, und auch die etwaigen Leibeserben desselben, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem der genannte Verschollene nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 16. April 1864 dahier verstorbenen Handlungscommis Leopold Lippmann aus Bayreuth zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 2. Februar 1864 verstorbenen Johanna Sabina Margaretha Schädel, Tochter des Bürgers und Kunstgärtners Michael Joseph Schädel zu Hanau und dessen Ehefrau Maria Friederike Dorothea, geb. Müller, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 8. April 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Christian Lorenz Preis (Preiß) zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die am 25. Januar 1816 geborne, Wittwe des am 17. October 1842 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Hirsch Nathan Maas, Helene, geb. Sinzheim, welche sich bescheinigtermaßen an Bord des am 1. März 1854 von Liverpool nach New-York bestimmten, aber daselbst nicht angekommenen Dampfschiffs „City of Glasgow“ befunden hat, ist seitdem verschollen und hat muthmaßlich bei dem Untergange des genannten Schiffes ihren Tod gefunden.

Auf gestellten Antrag ergeht deshalb an die vermißte Wittwe Helene Maas, geb. Sinzheim, oder deren etwaigen Leibeserben die öffentliche Aufforderung, sich

vor dem 10. September 1864

bei unterzeichnetem Gericht zu melden, indem die genannte Verschollene nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 10. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 6[illegible]. Donnerstag den 19. Mai 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gesetz,

die

Entschädigung für die abzulösenden Realgerechtigkeiten betreffend.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 4. Mai 1864 wie folgt:

Art. 1.

Die in Gemäßheit des Art. 5 des Gesetzes vom 12. Januar 1864 über den Fortbestand und die Ablösung der gewerblichen Realgerechtigkeiten für die Ablösung der Realgerechtigkeiten zu leistenden Entschädigungen werden nach dem ermittelten Werthe derselben festgestellt:

1) für jede der Fleischschirngerechtigkeiten auf fl. 9000.
2) für jede der Barbiergerechtigkeiten auf fl. 1500.

beides zahlbar in $3^1/_2\%$ städtischen Obligationen nach deren Nennwerthe vom 1. Mai 1864 an verzinslich.

3) für jede der Einzlergerechtigkeiten, unter Aufhebung des Art. 9 No. 3 des Gesetzes vom 12. Januar 1864 über den Fortbestand und die Ablösung der gewerblichen Realgerechtigkeiten auf fl. 5000, zahlbar in baarem Gelde mit $3^1/_2\%$ Zinsen vom 1. Mai 1864 an.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 13. Mai 1864.

Gesetz,

Abänderung der Taxe für die Assistenz-Chirurgen betreffend.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 4. Mai 1864 wie folgt:

Einziger Artikel.

No. 16 der Taxe für die Assistenz-Chirurgen (Gesetzsammlung Bd. VII. S. 310) ist aufgehoben.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 13. Mai 1864.

Ein junger Jagdhund ist zugelaufen. Eigenthums-Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 10. Mai 1864. **Polizei-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
Mai	14	Reutlinger, Philipp Heinrich, hiesiger Bürger und Seiler, mit Freyeisen, Anna Susanna, hiesige Bürgerstochter.
„	14	Geyger, Ernst Wilhelm Georg, hiesiger Bürger, Dr. jur. und Advocat, Wittwer, mit Ziegler, Therese Anna Sophie, hiesige Bürgerstochter.
„	14	Kugler, Johann Georg, hiesiger Bürger und Maurermeister, mit Koch, Anna Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.
„	14	Söhren, Martin, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Lämenick, Simonette, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 17. Mai 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Nunmehriges Gewerbe.
99	17. Mai	Joh. G. Leibold.	Frankfurt.	Garnhändler.	Schneider.
100		Meier Reichenberger.	„	—	Kaufmann.
101	18. „	Jb. Bernh. Carillon.	„	Weinhändler.	Schneider.
102	„	Jb. Wilh. Withers.	„	Garn- und Leinwandhändler	Schneider.
103	„	J. Bernh. Stickel.	„	Weißbindergesell.	Weißbinder.

Frankfurt a. M., den 18 Mai 1864.

Gewerbebehörde.
Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Bei der, wegen Diebstahls verhafteten. Anna Maria Hofmann aus Hellstein wurden folgende Gegenstände vorgefunden: ein Geldtäschchen mit hornenen Seitenplatten und messingenem Bügel; zwei Stümpfen Stearinlichter; eine Frauenhose von Shirting; eine desgleichen; ein weißes leinenes Taschentuch F. L. 5 gez.; ein desgleichen J. B. 12 gez.; ein desgleichen C. V. gez.; ein desgleichen C. N. gez.; ein desgleichen J. B. gez.; ein bräunliches, roth eingefaßtes Geldtäschchen mit stählernem Bügel, fl. 2. 56 kr. enthaltend; ein rothes Geldtäschchen mit stählernem Bügel, fl. 2. 30 kr. enthaltend; ein weißes baumwollenes dreieckiges Halstüchelchen; ein weißes leinenes Taschentuch V. gez.; ein gelbes seidenes Taschentuch mit rothen Tupfen und roth und schwarz gestreiftem Saum; ein weißer Aermel mit gestickter Handkrause; ein desgleichen mit schwarz eingefaßter Handkrause; ein Paar feine weiße baumwollene Frauenstrümpfe; ein weißes gesticktes Halskrägelchen; ein rothes seidenes Halsbindchen; eine Zahnbürste; ein baumwollenes Frauenhemd P. C. gez., mit Spitzen besetzt; ein leinenes Frauenhemd an der rechten Achsel J. D. gez.; ein pappdeckelnes Kästchen mit fl. 42. 10 kr.
Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 14. Mai 1864. Der Untersuchungsrichter:
Dr. K. Glöckler.

Bekanntmachung.

Nach nunmehr erfolgter Ausfertigung sämmtlicher Steuer-Quittungen und der Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1863 [illegible] im Laufe des Monats Mai d. J. bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dies bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Frankfurt a. M., den 30. April 1864.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Bekanntmachung.

Die Amtslokale des Bau-Amts, der Bau-Amts-Eisenbahnsection und der Feuer-Versicherungs-Anstalt befinden sich von Donnerstag, den 19. d. M. an in dem 1. Stocke des ehemals Fellner-Finger'schen Hauses, Paulsplatz Nr. 3.

Bau-Amt.

Abgabe von Bohnenstangen.

In dem Forst-Magazin zu Sachsenhausen werden tannene Bohnenstangen abgegeben, Preis pr. 100 fl. 1. 30 kr.

Frankfurt a. M., den 14. Mai 1864.

Forst-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein goldenes Halscollier mit Gummischnur. Ein altes wollenes Schnupftuch. Drei einzelne Schlüssel. Ein seidener Regenschirm in einer Droschke. Ein seidener Regenschirm. Ein Notizbuch. Ein weißer Pünscher mit schwarzen Flecken am Ohr. Ein kl. Kinderschürz. Ein kleines schwarzes Hündchen. Ein großer Hofhund. Ein röthlicher Pünscher. Ein Jagdhund (Hellorth). ¼ Frankfurter Lotterie-Loos. Ein kleines Sackmesser. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Schlüssel. Mehrere Ellen weiße Kordel. Ein Schlüssel. Eine Brille mit Futteral. Ein Notizbuch mit Sicherheitskarte Wilhelm Zimmermann. Ein weißer Hund mit gelben Ohren. Ein hellgelber Pinscher. Ein kl. schwarzer Pinscher. Ein hellgelber Wachtelhund mit weißer Auszeichnung. Ein Zollstock. Ein Flaschenkorb. Ein Notizbuch. Fünf kl. Schlüssel in einem Ring. Ein großer Schlüssel. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Thürdrücker. Ein Ziehbeutelchen mit einigen Kreuzern. Ein Paß auf den Andreas Knaycik. Ein schwarze Kinderkappe. Zwei Sechspfünder-Laibbrod sind bei einem Metzger liegen geblieben.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1864.

Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Häfnermeister Johann Daniel Capitain ist durch Verfügung des unterfertigten Gerichtes vom 15. April 1864 wegen Gemüthskrankheit unter die Curatel des hiesigen Bürgers und Advokaten Herrn Dr. jur. A. v. Harnier gestellt worden.

Es wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von ihm an Rechtsgeschäfte mit dem erwähnten Johann Daniel Capitain nur unter Mitwirkung und Einwilligung des ernannten Curators gültig eingegangen werden können.

Frankfurt a. M., den 18. April 1864. Stadt-Gericht II.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den dahier befindlichen Nachlaß der am 2. April 1864 in Trier verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Friedrich Adam Heitefuß, Susanna Maria, geb. Siebert zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 4. Mai 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß des am 14. Februar dahier verstorbenen Kellners Heinrich Ludwig Dillemuth aus Rommelhausen, Großherzoglich Hessischen Landgerichts Altenstadt, zustehen, haben solche

binnen 4 Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die heimathliche Gerichtsbehörde des Verstorbenen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 10. December 18[illegible] verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Georg [illegible], Margaretha Catharina, geb. Lutzmann, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 22. April 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von A. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 60. Samstag den 21. Mai 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Mai 19	Betzner, Franz Ignaz, Klempner in Siegen im Königreich Preußen, früher dahier wohnhaft, mit Reuschle, Christine Caroline, aus Besigheim im Königreich Würtemberg, dahier wohnhaft.
„ 19	Günther, genannt Dickmann, Matthias, designirter hiesiger Bürger, aus Altdorf Weingarten, Metzger, mit Gosdorffer, Josephine Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„ 19	Kneusel, Hermann Ludwig, Dr. jur., aus Harpersdorf bei Gera, dermalen Assistent bei der Fürstlich Thurn und Taxis'schen General-Postdirection dahier, mit Fritzsche, Ernestine Emma, aus Ronneburg im Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Frankfurt a. M., den 21. Mai 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die Amtslokale des Bau-Amts, der Bau-Amts-Eisenbahnsection und der Feuer-Versicherungs-Anstalt befinden sich von Donnerstag, den 19. d. M. an in dem 1. Stocke des ehemals Fertsch-Finger'schen Hauses, Paulsplatz Nr. 8.

Bau-Amt.

Bei der, wegen Diebstahls verhafteten, Anna Maria Hofmann aus Hellstein wurden folgende Gegenstände vorgefunden: ein Geldtäschchen mit hornenen Seitenplatten und messingenem Bügel; zwei Stümpfen Stearinlichter; eine Frauenhose von Shirting; eine desgleichen; ein weißes leinenes Taschentuch F. L. 5 gez.; ein desgleichen J. B. 12 gez.; ein desgleichen C. V. gez.; ein desgleichen C. N. gez.; ein desgleichen J. B. gez.; ein bräunliches, roth eingefaßtes Geldtäschchen mit stählernem Bügel, fl. 2. 56 kr. enthaltend; ein rothes Geldtäschchen mit stählernem Bügel, fl. 3. 30 kr. enthaltend; ein weißes baumwollenes dreieckiges Halstüchelchen; ein weißes leinenes Taschentuch V gez.; ein gelbes seidenes Taschentuch mit rothen Tupfen und roth und schwarz gestreiftem Saum; ein weißer Aermel mit gestickter Handkrause; ein desgleichen mit schwarz eingefaßter Handkrause; ein Paar feine weiße baumwollene Frauenstrümpfe; ein weißes gesticktes Halskrägelchen; ein rothes seidenes Halsbindchen; eine Zahnbürste; ein baumwollenes Frauenhemd P. C. gez., mit Spitzen besetzt; ein leinenes Frauenhemd an der rechten Achsel J. D. gez.; ein pappdeckelnes Kästchen mit fl. 42. 10 kr.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 14. Mai 1864. Der Untersuchungsrichter:
Dr. A. Glöckler.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

363. Herr Nathan Hirsch hat eine Handlung unter der Firma „N. Hirsch" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe dem Herrn Joseph Stettenheimer aus Tauberrettersheim Procura ertheilt.

364. Aus dem Verwaltungsrathe der Actien-Gesellschaft „**Chemische Fabrik Griesheim am Main**" ist Herr Professor Dr. Fr. Moldenhauer ausgetreten, und an Stelle desselben in der am 26. April d. J. dahier stattgehabten ordentlichen Generalversammlung der Actionäre Herr Eduard Anton Flersheim dahier zum Mitgliede des Verwaltungsraths gewählt worden.

365. Herr Meier Reichenberger hat eine Handlung unter der Firma „**M. Reichenberger**" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe Herrn Samuel Würzburger aus Rohrbach zum Procuristen bestellt.

366. Herr Georg Michael Staudt hat mit dem 1. Januar 1864 eine Handlung unter der Firma „**G. M. Staudt**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

367. Frau Amalie Levy, vorher verehelichte Zunz geb. Schnapper ist mit dem 1. d. M. aus der hies. Handlung „**Salomon David Zunz**" ausgetreten. Ihr bisheriger Theilhaber Herr Nathan Levy hat dagegen mit dem gleichen Tage den hies. Bürger und Handelsmann Herrn David Salomon Zunz als Theilhaber aufgenommen. Beide führen die Handlung mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der bisherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung fort, und ist jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen, zugleich haben beide Inhaber der gedachten Handlung für dieselbe der obengenannten Frau Levy — Ehefrau des Theilhabers Herrn Nathan Levy — Procura ertheilt.

368. Der hiesige Bürger Herr Johannes Batt, bisher Schreinermeister, hat eine Handlung unter der Firma „**J. Batt**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

369. Der bisherige Inhaber der hiesigen Handlung „Carl Steinbrenck" Herr Georg Carl Theodor Steinbrenck hat mit dem 1. ds. Mts. seinen Bruder Herrn Anton Eduard Steinbrenck als Theilhaber aufgenommen. Beide führen dieselbe unter der nunmehrigen Firma „**Gebr. Steinbrenck**" mit Uebernahme aller Activen und Passiven für gemeinschaftliche Rechnung fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen; die frühere Firma „Carl Steinbrenck" ist erloschen.

370. Der alleinige Inhaber der hiesigen Handlung „Wilhm. Roth", Herr Friedrich Wilhelm Roth hat mit dem 15. ds. Mts. seinen seitherigen Procuristen Herrn Lorenz Bonhaus als Theilhaber aufgenommen und beide führen diese Handlung unter der jetzigen Firma „**Roth & Bonhaus**" für gemeinschaftliche Rechnung fort. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die frühere Firma ist erloschen.

371. Herr David Jacobssohn hat eine Handlung unter der Firma „**D. Jacobssohn**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

372. Herr Johann Friedrich Schenck hat neben seinem Fischergeschäft eine Handlung unter der Firma „**J. F. Schenck**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:

i. d. Namen: Dr. **Hoffmann I.**

Gefundene Gegenstände.

Ein hellgelber Wachtelhund mit weißer Auszeichnung. Ein Zollstock. Ein Flaschenkorb. Ein Notizbuch. Fünf Kl. Schlüssel in einem Ring. Ein großer Schlüssel. Zwei Schlüssel,

Ein Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Thürdrücker. Ein Ziehbeutelchen mit einigen Kreuzern. Ein Paß auf den Andreas Knayeik. Ein schwarze Kinderkappe. Zwei Sechspfund-Weißbrod sind bei einem Metzger liegen geblieben. Drei weiße Taschentücher. Ein grauer Kinderhandschuh. Ein Paar Badehosen. Eine Brille. Ein Schlüssel. Eine schwarze Schleife. Sechs Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Zuber mit 8 halben Maaßkrügen. Ein Bambusstock. Ein schwarzer Kinderstrohhut.

Frankfurt a. M., den 20 Mai 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
104	19. Mai	Peter Keßler.	Frankfurt.	—	Weißbinder.
105	„	Josua Freyeisen.	„	—	Spengler.
106	„	Sim. Fried. Clement.	„	Broncefabrikant u. Metallgießer.	Spengler u. Broncefabrikant u. Metallgießer.
107	„	Joh. Heinr. Roth.	„	Scribent.	Kaufmann.
108	„	Joh. Fried. Schenck.	„	Fischermeister.	Kaufmann u. Fischer.
109	„	Fried. Carl Schwarz.	„	Perückenmachermst.	Barbier u. Perückenmacher.
110	„	Carl Hein M. Schild.	„	Gerümpler.	Schreiner u. Gerümpler.
111	„	Anna Elisab. Schnell.	„	—	Mercerienwaarenhändlerin.
112	„	David Jacobssohn.	„	—	Kaufmann.
113	„	Joh. Georg Wilhelm.	„	Weingärtner.	Metzger.
114	„	Israelit. Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M.	„	—	Schlächterei u. Fleischverkauf.

Frankfurt a. M., den 19. Mai 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:

Hoffmann, Actuar.

Bekanntmachung.

Der am 4. September 1862 zur Reise nach England und Frankreich ausgestellte Reisepaß des hiesigen Bürgersohnes und Architekten Christoph Ferdinand Pistor ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Unter Berufung auf die wegen der Wohn- und Miethsteuer bestehenden Gesetze, besonders jener vom 23. April 1840 und 23. Dezember 1841, wird das Publikum daran erinnert, daß von **jeder Wohnungsänderung** sowohl, als auch von **jeder Miethwerths-Aenderung innerhalb 14 Tagen** bei unterzeichneter Commission Anzeige gemacht werden muß, bei Vermeidung einer **Ordnungsstrafe von 1 bis 20 Gulden.** Diese Strafe trifft sowohl **Miether** als **Vermiether**, sowie auch die **Eigenthümer** solcher Lokale, welche sie selbst benutzen.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Abgabe von Bohnenstangen.

In dem Forst-Magazin zu Sachsenhausen werden tannene Bohnenstangen abgegeben, Preis pr. 100 fl. 1. 30 kr.

Frankfurt a. M., den 14. Mai 1864. **Forst-Amt.**

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Häfnermeister Johann Daniel Capitain ist durch Verfügung des unterfertigten Gerichtes vom 15. April 1864 wegen Gemüthskrankheit unter die Curatel des hiesigen Bürgers und Advokaten Herrn Dr. jur. A. v. Harnier gestellt worden.

Es wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, das von nun an Rechtsgeschäfte mit dem erwähnten Johann Daniel Capitain nur unter Mitwirkung und Einwilligung des ernannten Curators gültig eingegangen werden können.

Frankfurt a. M., den 18. April 1864. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 5. November 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Bendermeisters Johann Rudolph Weydt, dessen am 20. März 1856 verstorbenen Ehefrau Maria Magdalena, geb. Cronberger, und des am 1. September 1851 verstorbenen Sohnes der genannten Eheleute Philipp Jacob Weydt zustehen, haben solche

vor dem 2. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1864. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß des am 14. Februar dahier verstorbenen Kellners Heinrich Ludwig Dillemuth aus Rommelhausen, Großherzoglich Hessischen Landgerichts Altenstadt zustehen, haben solche

binnen 4 Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die heimathliche Gerichtsbehörde des Verstorbenen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1864. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

In den Transscriptions- und Hypothekenbüchern ist ein halbes Hinterhaus No. 47 in der Judengasse, zum hinteren Trichter genannt, der Witwe des Herz Amschel Schloß, Gütle, geb. Hecht und ein halber Antheil an einem Vorderhaus No. 47 zum Trichter genannt, dem Moses und Michael Löb Maynz zugeschrieben. Die übrigen Antheile der Liegenschaft No. 47 und die Liegenschaft No. 47a sind in dem Transscriptionsbuche noch auf keinen Namen eingetragen. Nach einer Bescheinigung der Buchführung der städtischen Feuerversicherungs-Anstalt ist in den Grundbüchern das mit No. 47a bezeichnete Hinterhaus der Judengasse zum hinteren Trichter genannt, das Hinterhaus von No. 47 der Judengasse, während ein weiteres Haus unter der Nummer 47a in der Judengasse weder existirt und je existirt hat.

Die hiesigen Bürger und Handelsleute Moses Mainz und Michael Löb Mainz, Söhne des am 30. September 1849 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Löb Herz Mainz haben nun einigermaßen bescheinigt, daß die noch Niemanden zugeschriebenen Hälften des Vorderhauses No. 47 und des Hinterhauses No. 47a sich seit einer Reihe von Jahren in ihrem Besitze befinden bezw. im eigenthümlichen Besitze ihres Vaters sich befunden haben.

Auf ihren Antrag werden daher Alle, welche an diese beiden halben Antheile Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

vor dem 2. August l. J.

anzumelden, oder gewärtig zu sein, daß das Eigenthum der fraglichen Hälften des Vorderhauses No. 47 und des Hinterhauses No. 47a den genannten Antragstellern im Transscriptionsbuch zugeschrieben werden.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 16. April 1864 dahier verstorbenen Handlungscommis Leopold Lippmann aus Bayreuth zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 8. Dezember 1783 geborene hiesige Bürgerssohn Georg Ernst Adolph Strauch, Sohn des Pfarrers zu Dortelweil Johann Adam Strauch und der Christine Charlotte Philippine, geb. Pfaffenberger, welcher sich angeblich verheirathet und Kinder hat und seit dessen Geburt siebenzig, so wie seit der letzten Kunde von seinem Leben fünf Jahre verflossen sind, und auch die etwaigen Leibeserben desselben, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem der genannte Verschollene nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Das in der Judengasse zunächst dem Hochzeitshaus gelegene, mit No 50b bezeichnete und zum Paradies genannte Vorderhaus ist in dem Transscriptionsbuche gegenwärtig noch auf keinen Namen eingetragen. Dagegen ist einigermaßen bescheinigt, daß dieses Vorderhaus seit einer langen Reihe von Jahren eigenthümlich besitzen:

1) zur Hälfte die Frau Lorle Strauß, geb. Lorie, Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Herrn Seligmann Strauß,
2) zu einem Viertel der nunmehr verstorbene hiesige Bürger und Handelsmann Samuel Loeb Lorie, resp. dessen Erben,
3) zu einem Achtel der nun verstorbene hiesige Bürger und Handelsmann Samuel Joseph Lorie, resp. dessen Erben und
4) zu einem Achtel die vier Geschwister und Intestat-Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Beer Mayer Dann, nämlich
   a) der hiesige Bürger und Handelsmann Löb Mayer Dann,
   b) die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Beer Eusel Deutz, Jette, geb. Dann,
   c) die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Isaak Löwenthal, Sara, geb. Dann, und
   d) der hiesige Bürgerssohn Heinrich Dann, unbekannt wo? abwesend.

Auf Antrag dieser Betheiligten, beziehungsweise deren Vertreter, werden daher Alle, welche Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an das fragliche Vorderhaus zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche

vor dem 28. Juni 1864

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das Vorderhaus No. 50b in der Judengasse nächst dem Hochzeitshaus auf den Namen der sub 1, 2, 3 und 4 obenannten Berechtigten beziehentlich die Heinrich Dann'sche Curatel in dem Transscriptionsbuch eingeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 23. März 1864. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Kürschers Friedrich Ducat hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldnern aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 27. Juni 1864, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 15. April 1864. **Stadt-Gericht I.**

Dr. Eckhard, Director.

Dr. Dietz, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Von der in der Judengasse dahier gelegenen, No. 65B bezeichneten zum hinteren Pflug benannten Hinterbehausung ist die Hälfte gegenwärtig zugeschrieben:

1) den Kindern des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Herz Moses Cahn:
   a) Joseph Herz Cahn,
   b) Julie Cahn, verehelichte Hamburg,
   c) Charlotte Cahn, verehelicht gewesene Meyer, jetzt verehelichte Rosenstein;
2) dem hiesigen Bürger und Handelsmann Isaac Moses Cahn,
3) dem hiesigen Bürger und Handelsmann Leopold Moses Cahn,

während die andere Hälfte noch auf keinen Namen in den Transscriptionsbüchern eingetragen steht.

Die vorgenannten Eigenthümer der halben Hinterbehausung No. 65B resp. deren Rechtsnachfolger haben nun einigermaßen bescheinigt, daß ihr Stammhalter Moses Joseph (Hesel) Cahn ein weiteres Viertel dieser Behausung am 7. August 1809 ersteigert hat, daß dieser Hausantheil durch Erbfolge auf sie übergegangen ist und daß sie und ihre Rechtsvorgänger sich schon seit vielen Jahren im Besitze von drei Viertheilen dieser Behausung befinden; dieselben sind aber nicht im Stande rechtsgenügende Eigenthumsurkunden vorzulegen.

Auf gestellten Antrag werden daher Alle, welche an dies fragliche Viertel der Hinterbehausung No. 65B zum hintern Pflug benannt, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 23. Juni 1864

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins das bezeichnete Viertel den oben benannten Eigenthümern der halben Hinterbehausung No. 65B in den Transscriptionsbüchern zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 23. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die Prima-Ausfertigung des nachstehend näher bezeichneten, von der Schweizerischen Creditanstalt zu Zürich am 16. November 1863, zwei Monate Dato zahlbar an die Ordre von Johann Hofmann auf Johann Goll und Söhne dahier gezogenen und von letzteren acceptirten Wechsels über fl. 400, welcher von dem Remittenten an Friedrich Fief, von diesem an Ziegler de Bary, von diesem an Wilhelm Bötschy, von diesem an Frau Buchhändler Neubert, von dieser an Henry Kollmann, von diesem an Georg Adler, von diesem an S Boas u. Comp., von diesem an Gebrüder Kaufmann, von diesen an Wilhelm und Friedrich Boeddinghaus, und von diesen an Brunelius und Comp. girirt worden, ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag von Friedrich und Wilhelm Boeddinghaus werden deßhalb Alle, welche an den bezeichneten Wechsel Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 2. August 1864

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fragliche Tratte für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 4. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 3. April 1833 verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Ludwig Schwartz und dessen am 6. April 1864 verstorbenen Wittwe Elisabetha, geb. Seyberth, zustehen, haben solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 22. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Am 21. April 1845 verstarb zu Laibach der ledige, aus Ober-Ickelsheim, Königl. bayer. Landgerichts Uffenheim gebürtige Fuhrmann Johann Georg Hümmer, Sohn der am 22. Dezember 1844 verstorbenen hies. Permissionistin Anna Dorothea Hümmer, aus Ober-Ickelsheim.

Der Verstorbene hinterließ dahier ein Vermögen, welches seither curatorisch verwaltet worden ist und nach der letzten Rechnung 566 fl. 30 kr. beträgt.

An dieses Vermögen, als im hiesigen Gebiete befindliches herrnloses Gut, macht nunmehr der hiesige Fiskus Anspruch und hat in Folge dessen den fraglichen Nachlaß bedingt angetreten.

Auf gestellten Antrag werden daher Alle, welche an die bezeichnete Verlassenschaft Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche vor dem 2. August 1864 dahier geltend zu machen, oder gewärtig zu sein, daß jener Nachlaß als herrenlos dem hiesigen Fiskus überwiesen werde.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictal-Ladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Heinrich Jacob Christian Albert Brisbois in Firma „Heinrich Brisbois“ hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf Montag den 22. August 1864, Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 27. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 61. Dienstag den 24. Mai 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1864		
Mai	18	Heuser, Wilhelm, hiesiger Bürger und Bäcker, dermalen Fahrpost-Packergehülfe bei hiesigem Ober-Post-Amte, mit Diehl, Elisabetha Catharina, aus Rendel, Kreis Vilbel im Großherzogthum Hessen.
"	18	Flink, Joseph Ab. hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Alsenz, Therese, aus Mannheim im Großherzogthum Baden.
"	19	Jörg, Carl Ferdinand, designirter hiesiger Bürger, aus Oberrad, Bierbrauer, mit Sauerwein, Auguste Louise, geb. Braun, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Friedrich Sauerwein.
"	20	Strauß, Anton Hermann, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Heß, Ida, aus Seligenstadt, geboren und wohnhaft dahier.
"	20	Gottscho, Jacob, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Heidler, Pauline, heimathberechtigt zu Cassel, geboren und wohnhaft dahier.
"	20	Spengler, Johann Konrad, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Nürnberg im Königreich Bayern, mit Bauer, Juliane Franziska, hiesige Bürgerstochter.
"	21	Geismar, August Clemens Jacob, designirter hiesiger Bürger, aus Wiesbaden, Kaufmann, mit Peill, Johanna Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.
"	21	von Kameke, Oskar, königlich preußischer Lieutenant und Rittergutsbesitzer auf Streckenthin bei Cöslin in Pommern, mit Boch, Anna Maria, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
"	21	Krohn, Johann Heinrich, hiesiger Bürger und Steindeckermeister, Wittwer, mit Schecker, Anna Carolina, hiesige Bürgerstochter.

b) Auswärts:

April 16 zu Creuznach		Bock, Simon Friedrich, hiesiger Bürger und Kunstgärtner, mit Stierle, Henriette, aus Creuznach in der königlich preußischen Rheinprovinz.
Mai 6 zu Dalsheim		Ziegler, Justus Wilhelm Georg, hiesiger Bürger und Oekonom, mit Diehl, Clara Barbara, aus Dalsheim im Großherzogthum Hessen.
Mai 7 zu Schwabing im Königr. Bayern		Wagner, Adolph, hiesiger Bürger und Handelsmann in München wohnhaft, mit Niederhofer, Barbara (Babette) aus Haidhausen, Stadtgerichts München im Königreich Bayern.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Mai 1	Dreikönigstraße 67	Dünger, Johannes Franz, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Jacob Dünger (Götz).
„ 2	Bergerstr. 3	Bopp, Anna Hedwig, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Hieronymus Friedrich Bopp (Simmer).
„ 3	Darmstädter Landstraße 1	Funck, Joseph August Christian, Sohn des hies. Bürgers und Oekonomen Johann Albrecht Funck (Reiffenstein).
„ 5	Unterweg 17	Münch, Maria Christina Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Carl Münch (Schwartz).
„ 7	Klostergasse 7	Zöller, Friedrich Carl, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Johann Georg Zöller (Rindsfus).
„ 7	Kl. Ritterg. 26	Reiser, Flora, Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners Jacob Reiser (Steeg).
„ 10	Ostendstr. 29	Sauerborn, Hugo David Emil, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Ludwig Sauerborn (Weigand).
„ 10	Fischerfeldstraße 12	Birkenholz, Johann Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl August Birkenholz (Ahl).
„ 11	Paradiesg. 6	Schenck, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters Jacob Schenck (Engel).
„ 11	Fischerfeldstraße 7	Seib, Jacob, Sohn des Bürgers und Portefeuillearbeiters zu Oberrad Christoph Seib (Neuwirth).
„ 11	Löhergasse 22	Schimpf, Wilhelm David, Sohn des Bürgers und Schreiners zu Friedberg im Großherzogthum Hessen Georg Schimpf (Schmid).
„ 12	Brönnerstr. 8	Strauß, Clara Clementine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Strauß (Wohl).
„ 12	—	N. N. Georg.
„ 13	Rosengasse 26	Stein, Carl Ludwig Christoph, Sohn des hies. Bürgers und Steindeckermeisters Christian David Stein (Soehr).
„ 13	Klingergasse 22	Eck, Johann Gottfried, Sohn des hies. Bürgers und Gerümplers Johann Gottfried Eck (Martin).
„ 13	Neuerothhofstraße 3	Trump, Philipp Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Häfnermeisters Johann Michael Trump (Klöppel).
„ 14	Markt 10	Rix, Robert Anton August, Sohn des hies. Bürgers und Assistenz-Chirurgen August Rix (Euler).
„ 14	Breitegasse 12	Mann, Anna Catharina Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Carl Anton Mann (Hahn).
„ 14	Gr. Ritterg. 96	Heister, Heinrich Martin, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Jonas Heinrich Heister (Kirch).
„ 14	—	N. N. Elisabetha Caroline (fremd).
„ 14	Gr. Ritterg. 80	Sänger, Philipp Carl, Sohn des hies. Bürgers und Schriftsetzers Johann Wilhelm Sänger (Freyeisen).
„ 15	Friedb. Landstraße 28	Hahn, Christian Carl Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Oberpostamts-Secretärs Carl Anton Christian Hahn (Weyland).
„ 15	Töngesgasse 36	Langenbach, Alexander Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers Heinrich Siegmund Langenbach ([illegible]).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Mai 15	Barfüßerg. 4	Grünert, Maria Margaretha Elisabetha, Tochter des königl. preuß. Telegraphenboten Johann David Grünert (Ziegler), aus Pleischwitz im preuß. Regierungs-Bezirk Breslau.
„ 15	—	N. N. Maria Catharina (fremd).
„ 15	Wasserweg 5	Hartmann, Adam, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Anton Heinrich Hartmann (Burck).
„ 15	Gr. Fischerg. 41	Abel, Johann Heinrich Anton, Sohn des hies. Bürgers und Cartonnagearbeiters Heinrich Christoph Abel (Leonhard).
„ 16	Langestraße 14	Doctor, Mathilde Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ferdinand Doctor (Weiller).
„ 17	Trierischeg. 8	Reiffenstein, Maria Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Friedrich Reiffenstein (Voltz).
„ 17	Kl. Ritterg. 10	Diel, Paul August, Sohn des hies. Bürgers und Packers Balthaser Joseph Diel (Stein).
„ 18	—	N. N. Anna Maria (fremd).
„ 19	—	N. N. Maria Christina (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
April 6	Züttlingen	Schaffner, Anna Caroline Auguste, geborne Langenhan, Ehefrau des hies. Bürgers und Chemikers, Verwalters der Zuckerfabrik Züttlingen, Oberamts Neckarsulm im Königreich Würtemberg, Dris. phil. Johann Ludwig Schaffner, 19 Jahre, 10 Monate, 23 Tage alt.
Mai 15	Weckmarkt 7	Metzger, Anna Elisabeth, geb. Sauer, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Metzgers, Johann Philipp Christian Metzger, 80 Jahre, 11 Monate alt.
„ 15	neue Taubenstraße 5	Behrends, Susanna Antonette, geb. Wetzel, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers, Syndicus, Schöffen, Senators und Appellationsgerichtsraths, Dris. jur. Johann Conrad Behrends, 77 Jahre, 9 Monate, 17 Tage alt.
„ 15	Hochstraße 13	Thomas, Johann Jacob, hies. Bürger und Handelsmann, 68 Jahre, 5 Monate, 9 Tage alt.
„ 15	Langestraße 4	Giltz, Anna Katharina, Dienstmagd aus Laubach im Großherzogthum Hessen, 45 Jahre alt.
„ 15	Paradiesg. 3	Wilhelm, David Ernst, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners, Heinrich Wilhelm (Scheibinger), 8 Monate, 29 Tage alt.
„ 16	Langestraße 4	Mathes, Peter, Taglöhner aus Arnshain, Kreises Alsfeld im Großherzogthum Hessen, 52 Jahre alt.
„ 16	Mainzerg. 55	Schaffner, Georg Heinrich, Handlungscommis aus Darmstadt im Großherzogthum Hessen, 21 Jahre, 3 Monate, 26 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Mai	—	Deckert, Karl Friedrich, Conditorgehülfe aus Ludwigsburg im Königreich Würtemberg, geboren 20. März 1837 daselbst, wurde am 17. ds. Mts. am Winterhafen aus dem Maine geländet.
„ 17	Alte Rothhofgasse 4	Verdun, Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Johannes Verdun (Fischer), 22 Jahre, 8 Monate, 5 Tage alt.
„ 17	Buchgasse 5	Schmidt, Friedrich Wilhelm, Handlungslehrling, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Musikus, Johann Peter Heinrich Schmidt (Fuchs), 18 Jahre, 11 Monate, 27 Tage alt.
„ 18	Mittelweg 30	Schöning, Anna Margarethe, geb. Fink, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Caffetiers, Wilhelm Carl Immanuel Schöning; separata des zu Höchst am Main verstorbenen hies. Bürgers und Hauptmanns des hies. Linienmilitairs, Peter Hartmann, 66 Jahre, 3 Monate, 20 Tage alt.
„ 18	Pfingstweide 14	Hanß, Dietrich Johann, Soldat von der 9. Compagnie des königl. bayer. 6. Infanterie-Regiments aus Landel in der Pfalz, 27 Jahre, 9 Monate, 8 Tage alt.
„ 18	Hanauer Landstraße 1	Eliason, Hermann Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Musiklehrers, Eduard (Elias) Eliason (Schiff), 15 Jahre, 7 Monate, 13 Tage alt.
„ 18	Eschenheimer Landstraße 7	Dennemann, Maria Anna Franziska Catharina, Tochter des hies. Bürgers, Bereiters und Pferdeausleihers, Georg Philipp Adam Dennemann (Schäfer), 4 Jahre, 1 Monat, 11 Tage alt.
„ 18	—	N. N. Johann Philipp, 1 Jahr, 7 Monate, 3 Tage alt.
„ 18	Schnurgasse 31	Rempel, Wilhelm Max, Sohn des hies. Bürgers und Backers, Leonhard Moritz Rempel (Sohn), 1 Jahr, 8 Monate, 4 Tage alt.
„ 18	Uhlandstr. 13	Bußweiler, Martin Anton, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Heinrich Bußweiler (Hecht), 9 Monate, 17 Tage alt.
„ 18	Bleidenstr. 4	Rose, Leopold Moritz, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Moritz Rose (Marum), 1 Monat alt.
„ 18	Altegasse 35	Becker, Johann Jost, Ortsbürger zu Windhausen, Kreises Alsfeld im Großherzogthum Hessen, Auslaufer, verheirathet, 49 Jahre, 8 Monate, 9 Tage alt.
„ 19	Kl. Bockenheimergasse 3	Günther, Anna Catharina, geb. Clauer, Ehefrau des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Gerhard Günther; früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Gärtnermeister, Johann Jacob Hänsel, 63 Jahre, 2 Monate, 5 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Mai 19	[illegible]gasse 9	Baumgärtner, Johanna Maria, Tochter des zu [illegible] verstorbenen [illegible], Joseph Baumgärtner (Rosenberger) aus Steinweg bei Regensburg, 6[illegible] Jahre, 4 Monate, 8 Tage alt.
„ 19	Gallus-Anlage 5	van Dam, Jan Lampertus, Notar und Dispacheur von See-Assecuranzen, geboren zu [illegible], wohnhaft zu Rotterdam im Königreich Niederlande, 38 Jahre alt.
„ 19	Junghofstraße 1a	Linder, Joseph Andreas Gustav, Handlungscommis, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Joseph Valentin Linder (Kimmel), 24 Jahre, 1 Monat, 7 Tage alt.
„ 19	Kl. Bockenheimergasse 21	Weil, Elisabeth, Tochter des Auslaufers, Andreas Weil (Liesum), aus Bischoffsheim, Amts Bergen im Kurfürstenthum Hessen, 11 Jahre, 6 Monate, 14 Tage alt.
„ 19	Langestraße 4	Laufer, Johann, Schneidergeselle aus Erbach im Großherzogthum Hessen, 30 Jahre alt.
„ 19	Theobaldstr. 4	N. N. Kathinka, 7 Monate, 25 Tage alt.
„ 20	Oberräder Fußweg 25	Nagel, Helene Rebecka, geborne Dauth, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Georg Ludwig Nagel, 79 Jahre, 11 Monate, 6 Tage alt.
„ 20	Theobaldstr. 4	Pepping, Johann Peter Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers, Philipp Pepping ([illegible]), 3 Jahre, 5 Monate, 6 Tage alt.
„ 20	Breitegasse 18	Zeising, Johann Carl Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Lorenz Zeising (Henß), 6 Monate, 7 Tage alt.
„ 20	Langestraße 4	Klingler, Carl, Schmiedgeselle aus Erbach im Großherzogthum Hessen, 31 Jahre alt.
„ 21	Fahrgasse 50	Schames, Itle (Jette), geb. Oppenheim, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Beer Löb Schames, 84 Jahre alt.
„ 21	Sandweg 46	Jawand, Maria Kunigunde, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Salzmagazinverwalters, Johann Peter Jawand ([illegible]), 57 Jahre, 5 Monate, 12 Tage alt.
„ 21	Kl. Ritterg. 5	Solero, Maximilian, Ortsbürger zu Wirtheim, Landgerichts Orb im Königreich Bayern, verheirathet, 35 Jahre, 6 Monate, 6 Tage alt.
„ 21	Kl. Sandg. 4	Fuhrhans, Johannes Emanuel, Handlungscommis aus Langenselbold, Kreises Hanau im Kurfürstenthum Hessen, 22 Jahre alt.
—	—	Franz, Carl, Kellner aus Gießen im Großherzogthum Hessen, 22 Jahre alt, wurde am 21. ds. Mts. am Obermainthor aus dem Main geländet.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Bisheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
115	20. Mai	Matthäus [illegible].	Frankfurt.	Ornamentist und Marmorarbeiter.	Steinmetz, Ornamentist und Marmorarbeiter.
116	"	Johannes Geyer.	"	Handelsmann.	Schenkwirthschaft u. Kaufmann.
117	"	Joh. [illegible] Kohler.	"		
118	"	Hirsch Heyum Strauß.	"		Wasch- und Badeanstalt.
119	"	Julius Hofmann.	"		
120	"	Jacob Krug.	"	Weißbindermeister.	Bauunternehmer u. Weißbinder.
121	"	Jos. Wertheim.	"	Handelsmann.	Nähmaschinenfabrikant und Kaufmann.
122	"	Joh. Conr. Fehn.	"	Maurermeister.	Bauunternehmer u. Maurer.
123	"	Joh. Andr. Spengler.	"	Handelsmann.	Schenkwirthschaft u. Kaufm.
124	"	Catharina Schäfer, geb. Scheuermann.	"	—	Schenkwirthschaft.
125	"	Heinr. Daniel Pfeiffer.	"	—	Kaufmann.
126	"	Anna Ros. Weisbrod.	"	—	Handelsfrau.
127	"	Johann Weber.	"	Sauerwasserhändl.	Schneider.
128	2[illegible] Mai	Ge. Phil. Schenck.	"	—	Spengler.
129	"	Joh Hch. Ronsheimer.	"	Kleiber.	Bauunternehmer.
130	"	Joh. [illegible].	"	—	Metzger.
131	"	Georg Beisinger.	"	Auskaufer.	Trödelhandel u. Auskaufer.

Frankfurt a. M., den [illegible]. Mai 1864.

Gewerbebehörde.
Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Holz-Versteigerung.

In dem [illegible]-Forste des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 25. Mai

70 Klftr. Eichenstumpfholz III,
14 " Birkenstumpfholz,
2600 Stück Eichenwellen,
1200 " gemischte Wellen,
6400 " [illegible]wellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, dazu auf dem [illegible] einzufinden.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1864.

Forst-Amt.

1864

Bürgerliches Aufgebot.

Mai	21	Dickmann, Matthias, designirter hiesiger Bürger aus Altdorf-Weingarten, Uhrmacher, mit Opsdorffer, Josephine Elisabethe, hies. Bürgerstochter.
„	21	de Obregon y Silva, Pedro Juan Silvestre, aus Juana Diaz auf Portorico, Gutsbesitzer, mit Motti, Maria Helene, hiesige Bürgerstochter.
„	21	Pitthan, Christian, Küfer und Bierbrauer, aus Kreuznach, dermalen dahier wohnhaft, mit Wallauer, Anna Maria, aus Kreuznach.
„	21	Schrimpf, Johannes, designirter hiesiger Bürger, aus Weißkirchen im Herzogthum Nassau, Kaufmann, mit Steinhäuser, Johanna Justine, hiesige Bürgerstochter.
„	21	Schwerin, Löser (Lazarus), hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Grünebaum, Gerchen, aus Wächtersbach in Kurhessen.
„	21	Wigand, Paul Johannes, aus Berlin, Telegraphist an der königlich preußischen Telegraphenstation dahier, mit Barz, Eva, aus Mainz.

Frankfurt a. M., den 24 Mai 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Der am 4. September 1862 zur Reise nach England und Frankreich ausgestellte Reisepaß des hiesigen Bürgersohnes und Architekten Christoph Ferdinand Pitor ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachdem das Schillerdenkmal am 9. l. Mts. auf dem bisherigen Paradeplatz aufgestellt worden ist, wird nunmehr bekannt gemacht, daß von demselben Tage an, in Folge Beschlusses Hohen Senates vom 17. Februar 1860, diesem Platze die Benennung „Schillerplatz“ beigelegt worden ist.

Bau-Amt.

Verordnung.

Das Sandgraben auf dem sogenannten Leinritt im Main, namentlich auch unter der alten Mainbrücke, wird hierdurch bei Strafe von Fünf Gulden für jeden einzelnen Fall verboten.

Frankfurt a. M., den 21. Mai 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein hellgelber Wachtelhund mit weißer Auszeichnung. Ein Zollstock. Ein Flaschenkorb. Ein Notizbuch. Fünf kl. Schlüssel in einem Ring. Ein großer Schlüssel. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Thürdrücker. Ein Ziehbeutelchen mit einigen Kreuzern. Ein Paß auf den Andreas Knaycik. Ein schwarze Kinderkappe. Zwei Sechspfund-Schwarzbrod sind bei einem Metzger liegen geblieben. Drei weiße Taschentücher. Ein grüner Kinderhandschuh. Ein Paar Badehosen. Eine Brille. Ein Schlüssel. Eine schwarze Schleife. Sechs Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Zuber mit 8 halben Maaskrügen. Ein Bambusstock. Ein schwarzer Kinderstrohhut.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Unter Berufung auf die wegen der Wohn- und Miethsteuer bestehenden Gesetze, besonders jener vom 23. April 1840 und 23. Dezember 1841, wird das Publikum daran erinnert, daß von **jeder Wohnungsänderung** sowohl, als auch von **jeder Miethwerths-Aenderung innerhalb 14 Tagen** bei unterzeichneter Commission Anzeige gemacht werden muß, bei Vermeidung einer **Ordnungsstrafe von 1 bis 20 Gulden.** Diese Strafe trifft sowohl **Miether** als **Vermiether**, sowie auch die **Eigenthümer** solcher Lokale, welche sie selbst benutzen.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Bei der, wegen Diebstahls verhafteten, Anna Maria Hofmann aus Hellstein wurden folgende Gegenstände vorgefunden: ein Geldtäschchen mit hornenen Seitenplatten und messingenem Bügel; zwei Stümpfen Stearinlichter; eine Frauenhose von Shirting; eine desgleichen; ein weißes leinenes Taschentuch F. L. 5 gez.; ein desgleichen J. B. 12 gez.; ein desgleichen C. V. gez.; ein desgleichen C. N. gez.; ein desgleichen J. B. gez.; ein bräunliches, roth eingefaßtes Geldtäschchen mit stählernem Bügel, fl. 2. 56 kr. enthaltend; ein rothes Geldtäschchen mit stählernem Bügel, fl. 2. 30 kr. enthaltend; ein weißes baumwollenes dreieckiges Halstüchelchen; ein weißes leinenes Taschentuch V. gez.; ein gelbes seidenes Taschentuch mit rothen Tupfen und roth und schwarz gestreiftem Saum; ein weißer Aermel mit gestickter Handkrause; ein desgleichen mit schwarz eingefaßter Handkrause; ein Paar feine weiße baumwollene Frauenstrümpfe: ein weißes gesticktes Halskrägelchen; ein rothes seidenes Halsbindchen; eine Zahnbürste; ein baumwollenes Frauenhemd P. C. gez., mit Spitzen besetzt; ein leinenes Frauenhemd an der rechten Achsel J. D. gez.; ein pappdeckelnes Kästchen mit fl. 42. 10 kr.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 14. Mai 1864.

Der Untersuchungsrichter:
Dr. A. Glöckler.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß des am 14. Februar dahier verstorbenen Kellners Heinrich Ludwig Dillemuth aus Rommelhausen, Großherzoglich Hessischen Landgerichts Altenstadt zustehen, haben solche

binnen 4 Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die heimathliche Gerichtsbehörde des Verstorbenen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 20. April 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Amschel Jacob Goldschmidt und dessen am 29. Juli 1844 verstorbenen 1ten Ehefrau Nanette, geb. Reiß, zustehen, haben solche **vor dem 2. August 1864** bei dem unterzeichneten Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 14. Mai 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 62. Donnerstag den 26. Mai 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachdem Hoher Senat durch Beschluß vom Heutigen dem Königl. Preußischen Kreisbaumeister zu Trier Herrn Ritter auf die Dauer von fünf Jahren vom 22. Januar 1864 ein Patent auf die von ihm durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesene neue Vorrichtung zur Aufhängung und Schwingung von Glocken dahin ertheilt hat, daß während dieser Zeit innerhalb hiesiger Stadt und deren Gebietes Niemand den gedachten Gegenstand anfertigen oder benutzen darf, welcher nicht das Recht dazu von ihm erworben hat, so wird solches andurch erhaltenem Auftrag gemäß, mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß dieses Patent als erloschen zu betrachten ist, wenn demnächst nachgewiesen werden könnte, daß die fragliche Erfindung schon vor dem 22. Januar 1864 bekannt gewesen ist.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1864.

Stadt-Kanzlei.

Nachdem Hoher Senat durch Beschluß vom Heutigen dem Herrn Ingenieur J. J. Gutknecht in Neuhof, Landquart im Kanton Graubünden, auf die Dauer von fünf Jahren vom 14. März 1864 an, ein Patent, auf das von ihm erfundene Präservator-, Bier- und Wein-Druckwerk, wie solches in den Anlagen der betreffenden Eingabe de pra. 14. März 1864 näher beschrieben ist, dahin ertheilt hat, daß während dieser Zeit innerhalb hiesiger Stadt und deren Gebietes Niemand den gedachten Gegenstand anfertigen oder benutzen darf, der nicht das Recht dazu von ihm erworben hat, so wird dies, erhaltenem Auftrage gemäß, andurch unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß dieses Patent als erloschen zu betrachten ist, wenn demnächst nachgewiesen werden sollte, daß die fragliche Erfindung schon vor dem 14. März 1864 bekannt gewesen ist.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1864.

Stadt-Kanzlei.

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruhforste des dahiesigen Stadtwaldes sollen
Montag den 30. Mai d. J.

7	Klftr.	Buchenscheitholz 2r Cl.,	110	Klftr.	Tannenstumpfholz,
15½	„	Eichenfaulholz,	100	Stück	Buchenwellen,
17	„	Eichenstümpfholz 2r Cl.,	300	„	Gemischtewellen,
5½	„	Birkenscheitholz „	17,900	„	Tannenwellen,
30½	„	Tannenscheitholz „	700	„	Eichenwellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kaufliebhaber an genanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, dazu auf dem Frankfurter Haus einzufinden.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1864. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-Nr.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
132	23. Mai	Heinrich Heß.	Frankfurt.	Kappenmacher.	Schneider u. Kappenmacher.
133 134 135	"	Hilarius Geyer.	"	Scribent.	Kaufmann, Bauunternehmer und Fuhrmann.
136	"	Joh. Christ. Abus.	"	Handelsmann.	Hutfabrikant u. Kaufmann.
137	"	Joh. Phil. Knecht.	"	Perückenmachergeh.	Barbier u. Perückenmacher.
138	24. Mai	Johannes Möller.	"	Spezereikrämer.	Schenkwirthschaft u. Spezereikrämer.
139	"	Margarethe geb. Roux, Wwe. des verst. hies. Bürgers und Kunstgärtners Heinr. Jacob Dreste.	"	Kunstgärtnerei	Schenkwirthschaft u. Kunstgärtnerei.
140	"	Heinrich Bach.	"	Tabakskrämer.	Kaufmann.
141	"	Johann Carl Gottl. Unterlauf.	"	Speisewirth.	Bauunternehmer.
142	"	Jul. Friedr. Carl Schiller.	"	—	Juwelier u. Goldarbeiter.
143	"	Nathan Hirsch.	"	—	Kaufmann.
144	"	Christian Göhner.	"	Schneider.	Kaufmann und Schneider.
145	25. Mai	Joh. Jac. Münden.	"	Fischermeister.	Fuhrmann und Fischer.

Frankfurt a. M., den 25. Mai 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:

Hoffmann, Actuar.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Behörde sieht sich veranlaßt, wiederholt daran zu erinnern, daß auch diejenigen Gewerbe, zu deren Betreibung obrigkeitliche Erlaubniß erforderlich und eingeholt ist, vor der Eröffnung des Betriebs bei der Gewerbebehörde, unter Vorlage der erforderlichen Nachweise, anzumelden sind und daß Jeder, der ein der Anmeldung unterliegendes Gewerbe betreibt, bevor ihm der Gewerbschein ertheilt ist, mit Geldbuße von 2 bis 20 Gulden bestraft wird.

Einem vielfach verbreiteten Irrthum zu begegnen, wird übrigens darauf aufmerksam gemacht, daß der Stempel von 5 Gulden für einen Gewerbschein bei der Anmeldung ein und für allemal, keineswegs jährlich, zu entrichten ist.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1864.

Gewerbebehörde.

1864 **Bürgerliches Aufgebot.**

Mai 24 | Buchka, Johann Heinrich, hiesiger Bürger, Dr. jur. und Registrator des Senats-Archivs, mit Folz-Eberle, Henriette Louise, hiesige Bürgerstochter.
„ 24 | Jacobsohn, David, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Wolf, Karoline, aus Elmshausen im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 24 Mai 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Nach nunmehr erfolgter Ausfertigung sämmtlicher Steuer-Quittungen sind die Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1863

im Laufe des Monats Mai a. c.

bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,
Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dies bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Frankfurt a. M., den 30. April 1864.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Bekanntmachung.

Nachdem das Schillerdenkmal am 9. l. Mts. auf dem bisherigen Paradeplatz aufgestellt worden ist, wird nunmehr bekannt gemacht, daß von demselben Tage an, in Folge Beschlusses Hohen Senates vom 17. Februar 1860, diesem Platze die Benennung „Schillerplatz“ beigelegt worden ist.

Bau-Amt.

Am 18. Mai wurden hier entwendet: 1) eine goldene Damen-Uhr dunkelblau emaillirt, mit einer Rosette in Diamanten, 68 £ werth, in derselben vielleicht der Name des Uhrmachers: Grohe Wigmore Street, London, 2) eine 2 theilige schwere goldene Kette, woran ein großes goldenes Medaillon auf dessen einer Seite ein Anker, der anderen ein Kreuz in Brillanten, 3) ein dunkelblau emaillirter goldner Ring mit einem Diamanten, c. 84 £ werth, 4) ein massiver goldner Ring mit blauem Stein „Laura“ gravirt, im Innere desselben ein Schatullen-Schlüsselchen, 5) ein goldner Ring mit weißen Perlen, 6) ein großes dunkelledernes Damen-Reise-Necessair mit vielen Flacons mit silbernen Deckeln, silbernes Fläschchen mit Becher, 2c., Briefe, Murrays Handbuch, Medikamente von Apotheker Squire Oxford Street, London, 7) einige Taschentücher L. oder Laura gezeichnet.

Man ersucht um Anzeige falls über Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 21. Mai 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Auf den Grund früherer deßfalsiger Verordnung macht das unterzeichnete Amt sämmtliche Hausbesitzer darauf aufmerksam, daß bei trockener Witterung täglich zweimal, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr und Abends zwischen 6 und 7 Uhr, vor ihren Häusern das Trottoir und die Fahrstraße bis zur Mitte der Letzteren gehörig zu begießen ist.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der Heimathschein des hiesigen Bürgersohnes Ferd. Friedrich Flinsch, ausgestellt nach Oesterreich d. d. 11. August 1855, ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein hellgelber Wachtelhund mit weißer Auszeichnung. Ein Zollstock. Ein Flaschenkorb. Ein Notizbuch. Fünf kl. Schlüssel in einem Ring. Ein großer Schlüssel. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Thürdrücker. Ein Ziehbeutelchen mit einigen Kreuzern. Ein Paß auf den Andreas Knapick. Ein schwarze Kinderkappe. Zwei Sechspfund-Leibbrod sind bei einem Metzger liegen geblieben. Drei weiße Taschentücher. Ein grauer Kinderhandschuh. Ein Paar Badehosen. Eine Brille. Ein Schlüssel. Eine schwarze Schleife. Sechs Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Zuber mit 8 halben Maaskrügen. Ein Bambusstock. Ein schwarzer Kinderstrohhut. Ein Notizbuch mit Heimathschein Clemens Faulstich. Ein Heimathschein Georg Grohe. Drei weiße Taschentücher. Ein Heimathschein Wilhelmine Seil. Ein Backhaken. Drei einzelne Schlüssel. Ein goldner Trauring. Eine blaue Frauenjacke. Ein schwarzer Handschuh. Ein Stock. Eine melirte Weste. Eine Schürze. Zwölf kl. Feilen. Eine rothe Brieftasche. Ein Rohrstock. Ein kl. baumwollnes Taschentuch. Ein kl. schwarz und braunes Wachtelhündchen (Weibchen). Ein Schlüssel. Zwei Schlüssel mit Gelenk. Eine kattunene Frauenjacke. Ein Federmesser. Ein seidenes Foulard.

Frankfurt a. M., den 25. Mai 1864. Polizei-Amt.

Verordnung.

Das Sandgraben auf dem sogenannten Leinritt im Main, namentlich auch unter der alten Mainbrücke, wird hierdurch bei Strafe von Fünf Gulden für jeden einzelnen Fall verboten.

Frankfurt a. M., den 21. Mai 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Der am 4. October 1814 geborne Sohn des Bornheimer Bürgers und Sacklers Georg Adam Fries und dessen Ehefrau Margaretha Philippine, geb. Lanz mit Namen Georg Adam Fries, über dessen Leben und Aufenthalt seit mehr als 30 Jahren jede Nachricht fehlt, sowie auch die etwaigen Leibeserben desselben werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 14. November 1464

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der genannte Verschollene für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Hinsichtlich des Hinterhauses Nr. 51b in der Judengasse, zum Pelikan oder zum Hochzeitshaus genannt, finden sich in den hiesigen Transscriptions- und Hypothekenbüchern gegenwärtig folgende Einträge vor:

1) Ein Viertel Hinterhaus in der Judengasse gelegen, mit Nr. 51 b bezeichnet, zum Hochzeitshaus genannt, ist der hiesigen Bürgerswittwe Hebele Löb Heyum Spiegel — welche dieses Viertel Hinterhaus am 5. März 1816 der hiesigen Bürgers- und Handelsmannswittwe Lea Goldschmidt und Erben für einen dargeliehenen Betrag von zweihundert Gulden, rückzahlbar nach zwei Jahren, verpfändet hatte, — und

2) Ein Viertel Hinterhaus, in der Judengasse gelegen, mit Nr. 51 b bezeichnet, zum Pelikan genannt, dem Handelsmann Moses Lehmann Sichel zugeschrieben —

während die zwei weiteren Viertel des vorbeschriebenen Hinterhauses Nr. 51 b in dem Transscriptionsbuche noch auf keinen Namen eingeschrieben sind.

Die Erben und Rechtsnachfolger der hiesigen Handelsleute Gabriel Moses Worms, Joseph Salomon Ladenburg und Samuel Loeb Fulda haben nun durch Atteftate des Vorstandes der israelitischen Gemeinde dahier und der städtischen Feuerversicherungs-Anstalt einigermaßen bescheinigt, daß einestheils — mit Ausnahme des dem Moses Lehmann Sichel bereits transscribirten Viertels — nicht allein die noch Niemanden zugeschriebenen zwei Viertel, sondern auch das Nr. 1 oben auf den Namen der Wittwe Hebele Löb Heyum Spiegel im Transscriptionsbuch eingetragene weitere Viertel des Hinterhauses Nr. 51 b in den Rechnungsbüchern des genannten Vorstandes und den Brandkataster auf sie, die Antragsteller respective ihre Rechtsvorgänger eingetragen und von ihnen und ihren Rechtsvorgängern seit vielen Jahren eigenthümlich besessen worden sind, und daß anderntheils die auf Grund einer am 13. Febr. 1816 von der damaligen israelitischen Verwaltungsbehörde ertheilten Bescheinigung in dem Transscriptionsbuche geschehene obige Zuschreibung von Einem Viertel Hinterhaus Nr 51b auf die Wittwe Hebele Löb Heyum Spiegel auf einem Irrthum und einer Verwechslung von Hinterhaus Nr. 51a und 51b beruhe, indem gedachte Wittwe Spiegel nur Ein Viertel Hinterhaus Nr. 51a zum hinteren Paradies genannt, nicht aber ein Viertel Hinterhaus Nr. 51b der Judengasse zugehöre, wie dann auch der gerichtlich vernommene Curator des Spiegel'schen Nachlasses erklärt hat, daß er nicht den geringsten Anhaltungspunkt habe, einen Eigenthumsanspruch der Hebele Spiegel, jetzt deren Curatel, auf das fragliche Viertel Hinterhaus Nr. 51b behaupten zu können und daß der sub Nr. 1 oben gedachte Eintrag in dem Transscriptionsbuche als unrichtig gelöscht werden könne.

Was ferner die auf das ein Viertel Hinterhaus Nr. 51 b von der Hebele Löb Heyum Spiegel zu Gunsten der Handelsmannswittwe Lea Goldschmidt und Erben constituirte Hypothek von 200 fl. betrifft, so haben die Lea Goldschmidt'schen Erben zwar das beschriebene Hinterhaus Nr. 51b aus dem Pfandverband freigegeben, sind aber nicht im Stande die glaubhafte Infatzausfertigung, da solche wahrscheinlich in Verlust gerathen, vorzulegen.

Auf Antrag werden daher Alle, welche sowohl an das der Hebele Löb Heyum Spiegel zugeschriebene Ein Viertel Hinterhauses Nr. 51 b und die noch Niemanden zugeschriebenen zwei weiteren Viertel desselben Hauses, als an die über den Lea Goldschmidt'schen Infatz ausgefertigte copia authentica Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 2. August 1864

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins

a) die auf den Namen der Wittwe Hebele Löb Heyum Spiegel geschehene Transscription eines Viertels des Hinterhauses Nr. 51 b der Judengasse und die darauf zu Gunsten der Handelsmannswittwe Lea Goldschmidt und Erben bestellte Hypothek von 200 fl., unter gleichzeitiger Amortisirung der darüber ausgestellten glaubhaften Ausfertigung, als unrichtig beziehungsweise unwirksam kassirt, und

b) dieses Viertel, sowie die beiden anderen zur Zeit noch auf Niemand als Eigenthum eingeschriebene Viertel dieses Hinterhauses No. 51 b den Erben und Rechtsnachfolgern der Eingangs genannten Miteigenthümer, und zwar
1) der Frau Hannchen Straßburger, geb. Worms in Mannheim zu einem Viertel,
2) der Frau Rosine Bär, geb. Fulda, zu einem Achtel,
3) der Frau Rebecca Rindskopf, geb. Fulda zu einem Achtel und
4) der Frau Röschen Fuld, geb. Ladenburg zu einem Viertel
als Eigenthümern in dem Transscriptionsbuche zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 29. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 20. Novbr. 1812 geb. Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Roßarztes Johann Michael Balthasar Hofmann und dessen verstorbenen zweiten Ehefrau Marie Magdalena, geb. Arnold, Namens Johannes, welcher bescheinigtermaßen im Jahre 1833 nach Amerika ausgewandert und seitdem verschollen ist, sowie auch die etwaigen Leibeserben desselben werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 16. September 1864

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der genannte Verschollene für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 16. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an die Nachläße des am 10. Dezember 1851 verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgers Samson Seligmann Gundersheim und des am 14. April 1856 zu Maldon in der Colonie Victoria verstorbenen hiesigen Bürgerssohns, Meyer Gundersheim sowie des am 10. März 1857 ebendaselbst verstorbenen hiesigen Bürgersohns Isaac Gundersheim zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichneten Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 13. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den Curator und Contradictor der Debitmasse des hiesigen Bürgers und Maurermeisters Philipp Bernhard Arnold und gegen den hiesigen Bürger und Maurermeister Johannes Kipp wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 20. Mai 1864 das Unterpfand:

Gew. 16 No. 168, Grundstück der Frankfurter Gemarkung an der Mainzer Landstraße, hält 1 Viertel, 8 Ruthen, 74 Schuhe, sowie die Gebäude darauf

für die darauf haftenden Capitalien von fl. 16200 erster und fl. 6000 Ueberbesserungs-Hypothek, zusammen fl. 22200 sammt Zinsen und Kosten zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 25. Mai 1863.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Von der in der Judengasse dahier gelegenen, zur vorderen Schule benannten Vorderbehausung No. 58a ist gegenwärtig die eine Hälfte der Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Isaak Jakob Kann, Mariane Kann, geb. Kann zugeschrieben, währenddie andere Hälfte noch auf keinen Namen in den Transscriptionsbüchern eingetragen steht.

Es ist nun einigermaßen bescheinigt, daß die oben benannte Mariane Kann, geb. Kann s. Z. nur Scheinkäuferin der fraglichen Haushälfte gewesen, daß das wirkliche Eigenthum ihrem Schwiegersohn, dem am 3. Oktober 1843 verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann Michael Herz Stern, von welchem sie diesen Hausantheil erkauft, verblieben und daß durch Erbgang nunmehr die Tochter und Miterbin des Michel Herz Stern, Minna Stern, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Philipp Goldschmidt die alleinige Eigenthümerin dieser Haushälfte geworden ist.

Bezüglich der noch Niemanden zugeschriebenen Hälfte der Behausung 58a ist nachgewiesen, daß solche seit vielen Jahren von der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Samuel Herz Scheyer, Fradche, geb. Bing, jetzt ihren Erben und Rechtsnachfolgern besessen wird. —

Da nun die oben genannte Minna Goldschmidt geb. Stern und die Fradche Scheyer'schen Erben nicht im Stande sind ihre Eigenthumsansprüche auf die Vorderbehausung No. 58a rechtsgenügend nachzuweisen, so werden auf deren Antrag Alle, welche Ansprüche an die fragliche Behausung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 2. August l. J.

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die Transscriptionsbehörde ermächtigt werden soll

a) die dermalen auf den Namen der Mariane Kann, geb. Kann eingetragene Hälfte der Vorderbehausung No. 58a der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Philipp Goldschmidt, Minna, geb. Stern,

b) die noch auf keinen Namen eingetragene Hälfte dieser Behausung aber den Erben der Fradche Scheyer, gebe Bing,

eigenthümlich zuzuschreiben.

Frankfurt a. M., den 6. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das dahier befindliche Vermögen des Handelsmannes Peter Muth aus Saarlouis hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnächst werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 1. August l. J.,

Vormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Diehe, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Goldarbeitermeisters Moses Philipp Worms hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 8. August l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 10. December 1863 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Georg Greulich Margaretha Catharina, geb. Lußmann, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 22. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 8. April 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Christian Lorenz Preis (Preiß) zustehen, haben solche binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 13. April 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Alexander Joseph Rindskopf zustehen, habe solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testamentserben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 2. Mai. 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Hellwag. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 63. Samstag den 28. Mai 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
die Prolongation der am 15. Juni 1864 verfallenden Pfandscheine betreffend.

Die am 15. Juni 1864 verfallenden Pfandscheine können nur in der Weise prolongirt werden, daß statt ihrer neu auszufertigende Pfandscheine ausgegeben werden. Die Besitzer solcher, an dem bezeichneten Tage verfallender Pfandscheine werden daher aufgefordert, deren Auslösung, oder deren Prolongation durch Ausgabe neuer Pfandscheine

vom 30. Mai bis 25. Juni 1864

in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr, zu bewirken.

Die Pfänder, welche in der angegebenen vierwöchentlichen Frist nicht ausgelöst oder erneuert worden sind, werden in der am 12. Juli 1864 beginnenden Pfandversteigerung öffentlich verkauft.

Die Inhaber von Pfandscheinen solcher, zur Versteigerung gebracht werdender Pfänder werden zu deren Auslösung bis zum Versteigerungstage zugelassen.

Frankfurt a. M., den 25. Mai 1864.

Die Direction des Pfandhauses.

Bekanntmachung.

Nach nunmehr erfolgter Ausfertigung sämmtlicher Steuer-Quittungen sind die Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1863

im Laufe des Monats Mai a. c.

bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dies bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Frankfurt a. M., den 30. April 1864.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Behörde sieht sich veranlaßt, wiederholt daran zu erinnern, daß auch diejenigen Gewerbe, zu deren Betreibung obrigkeitliche Erlaubniß erforderlich und eingeholt ist, **vor** der Eröffnung des Betriebs bei der Gewerbebehörde, unter Vorlage der erforderlichen Nachweise, anzumelden sind und daß Jeder, der ein der Anmeldung unterliegendes Gewerbe betreibt, bevor ihm der Gewerbschein ertheilt ist, mit Geldbuße von 2 bis 20 Gulden bestraft wird.

Einem vielfach verbreiteten Irrthum zu begegnen, wird übrigens darauf aufmerksam gemacht, daß der Stempel von 5 Gulden für einen Gewerbschein bei der Anmeldung ein und für allemal, keineswegs jährlich, zu entrichten ist.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1864. **Gewerbebehörde.**

Holz-Versteigerung.

In dem Weilrahforste des dahiesigen Stadtwaldes sollen
Montag den 30. Mai d. J.

7	Klftr.	Buchenscheitholz 2r Cl.,	110	Klftr.	Tannenstumpfholz,
15½	"	Eichenfaulholz,	100	Stück	Buchenwellen,
17	"	Eichenstumpfholz 2r Cl.,	300	"	Gemischtewellen,
5½	"	Birkenscheitholz "	17,900	"	Tannenwellen,
30½	"	Tannenscheitholz "	700	"	Eichenwellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kaufliebhaber am genanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, dazu auf dem Frankfurter Haus einzufinden.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1864 **Forst-Amt.**

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste Distr. No. 3 II. Theil, Abtheil 9 des dahiesigen Stadtwaldes sollen
Mittwoch, den 1ten Juni d. J.

8½	Klftr.	Tannenscheitholz II. Cl.,
14	"	Tannenbengelholz.
16½	"	Tannenstumpfholz.
2600	Stück	Eichenwellen,
14,800	"	Tannenewellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu an der Eisenbahn-Station Schwanheim einzufinden.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1864. **Forst-Amt.**

Straßenbeleuchtung im Monat Juni 1864.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 6.	9¼ Uhr	1 Uhr	9¼ Uhr	2 Uhr
" 7. " " 26.	9½ "	12½ "	9½ "	1½ "
" 27. " " 30.	9½ "	1 "	9½ "	2 "

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1864 **Polizei-Amt.**

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

373. Die hiesigen Bürger und Handelsleute Herren Johann Nicolaus Kohler, Hirsch Hyum Strauß und Julius Hofmann haben mit dem 7. März dieses Jahres eine Commandit Gesellschaft unter der Firma „**Frankfurter Wasch- und Badeanstalt von Kohler Strauß Hofmann & Cie.**" errichtet. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind die drei oben Genannten und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Dieselben haben den Herren Georg Christoph Kohler, Louis Ficus und Leopold Franck und zwar Jedem für sich Procura ertheilt, in der Weise, daß je Einer an Stelle der Theilhaber die Firma per Procura mitzuzeichnen berechtigt ist.

374. Fräulein Anna Rosina Weisbrod hat eine Handlung unter der Firma „**A. Weisbrod**" für ihre alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe dem Herrn Joh. Eifert aus Kleinostheim Procura ertheilt.

375. Herr Heinrich Daniel Pfeiffer hat eine Handlung unter der Firma „**H. D. Pfeiffer**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

376. Die bisherige Inhaberin der Handlung „**Ch. Mayer**" Frau Charlotte Mayer geb. Oppenheim hat dieselbe mit dem 15. ds. Mts. ihrem Ehemann und Procuristen Herrn Daniel Hirsch Mayer mit allen Activen und Passiven übertragen. Herr Mayer setzt diese Handlung unter der obgenannten Firma für seine alleinige Rechnung fort und erneuert die für Herrn Julius Adolph Baer bestandene Procura.

377. Die Herren Georg Philipp Christoph Leitner und Johann Joseph Anton Rau haben eine Handelsgesellschaft unter der Firma „**Leitner & Rau**" errichtet und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

378. Die Handelsgesellschaft „**Stirn und Greim**" ist am 10. ds. von deren Inhabern Herren Moses Stirn und Joh. Philipp Greim aufgelöst worden, die Firma somit erloschen.

379. Herr Joh. Philipp Greim hat eine Handlung unter der Firma „**J. P. Greim**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

380. Die Inhaber der zu Nürnberg bestehenden Handlung „**Hirsch Scherer**", die Herren Lippmann, Samuel und Joseph Scherer, Kaufleute zu Nürnberg, und Sigmund Scherer, Kaufmann dahier, haben in Frankfurt a. M. eine Zweigniederlassung unter gleicher Firma begründet und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die bisher von dem genannten Herrn Sigmund Scherer unter seinem eigenen Namen betriebene Handlung ist aufgelöst, und die Firma „**Sigmund Scherer**" erloschen.

381. Herr Heinrich Bach hat eine Handlung unter der Firma „**Hch. Bach**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

382. Herr Hilarius Geyer hat eine Handlung unter der Firma „**Hilarius Geyer**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

383. Der Inhaber der hiesigen Handlung „**F. A. Oppenheimer**" Herr Falk Aron Oppenheimer hat seinen Bruder Herrn Moritz Aron Oppenheim als Theilhaber aufgenommen. Beide führen diese Handlung für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit unter der bisherigen Firma fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die für Frau Kätchen Oppenheim geb. Hamburg seither bestandene Procura bleibt auch für die Handelsgesellschaft in Kraft.

384. Der hiesige Bürger Herr Christian Söhner hat neben seinem Schneidergeschäft eine Handlung unter der Firma „**Chr. Söhner,**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat:**
i. d. Namen: Dr. Jucho.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-Nr.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
146	25. Mai	Joh. Caspar Hensel.	Dortelweil	—	Tapezierer.
147	26. Mai	Joh. Dav Wm. Bauch.	Frankfurt.	—	Schreiner.
148	„	Gg. Aug. Schwind.	„	Gerümpler.	Schreiner u. Gerümpler.
149	„	Martin Mohr.		Sattlermeister.	Wagenfabrikant u. Sattler.
150	„	Phil. Wm. Pfeiffer.	„ „	Weingärtner.	Fischer und Schiffer und Weingärtner.
151 152	„	Heinr. Phil. Jos. Lutz.	„	Scribent.	Kaufmann und Buchbinder.
153	„	Louis Georg Röffell.		Handelmann.	Hutfabrikant u. Kaufmann.
154	„	Phil. Ed. Wagner.		Handelsmann.	Lampenfabrikant u. Kaufm.
155	„	Anna Marg. Meyer Wittwe, geb. Fett.	„	Kammmacher.	Bürstenverkauf und Kammmacher.
156	„	Joh. Carl Lauter.		Gerümpler.	Kaufmann.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Am 18. Mai wurden hier entwendet: 1) eine goldene Damen-Uhr dunkelblau emaillirt, mit einer Rosette in Diamanten, 68 £ werth, in derselben vielleicht der Name des Uhrmachers: Grohe Wigmore Street, London, 2) eine 2theilige schwere goldene Kette, woran ein großes goldenes Medaillon auf dessen einer Seite ein Anker, der anderen ein Kreuz in Brillanten, 3) ein dunkelblau emaillirter goldner Ring mit einem Diamanten, c. 84 £ werth, 4) ein massiver goldner Ring mit blauem Stein „Laura" gravirt, im Innere desselben ein Schatullen-Schlüsselchen, 5) ein goldner Ring mit weißen Perlen, 6) ein großes dunkelledernes Damen-Reise-Necessair mit vielen Flacons mit silbernen Deckeln, silbernes Fläschchen mit Becher, rc., Briefe, Murrays Handbuch, Medikamente von Apotheker Squire Oxford Street, London, 7) einige Taschentücher L. oder Laura gezeichnet.

Man ersucht um Anzeige falls über Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 21. Mai 1864. **Polizei-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Mai 26	Berna, Georg Friedrich David Anton, Dr. jur., hiesiger Bürger und Rentier, mit Christ, Anna Maria, aus New-York in Nordamerika.
„ 26	Frey, Heinrich Friedrich, hiesiger Bürger und Goldarbeiter, mit Kleinschrod, Anna Dorothea, hiesige Bürgerstochter.
„ 26	Höffler, Johann Christian, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Grahl, Margaretha Emilie, hiesige Bürgerstochter.
„ 26	Hoffmann, Michael, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Schnitzspahn, Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„ 26	Reiffenstein, Friedrich, hiesiger Bürger und Garnkrämer, Wittwer, mit Lydwig, Karoline, aus Lich im Großherzogthum Hessen, dahier wohnhaft.
„ 26	Scheibinger, Johann August, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Wagner, Catharine Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„ 26	Utz, Johann Adam, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Schmidt, Maria Dorothea, aus Höchst im Herzogthum Nassau, dahier wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 28 Mai 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Nachdem das Schillerdenkmal am 9. l. Mts. auf dem bisherigen Paradeplatz aufgestellt worden ist, wird nunmehr bekannt gemacht, daß von demselben Tage an, in Folge Beschlusses Hohen Senates vom 17. Februar 1860, diesem Platze die Benennung „Schillerplatz" beigelegt worden ist.

Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Der Heimathschein des hiesigen Bürgersohnes Ferd. Friedrich Flinsch, ausgestellt nach Oesterreich d. d. 11. August 1855, ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1864. Polizei-Amt.

Ein Bologneser Hündchen ist zugelaufen. Ansprüche sind binnen 14 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein goldner Trauring. Eine blaue Frauenjacke. Ein schwarzer Handschuh. Ein Stock. Eine melirte Weste. Eine Schürze. Zwölf kl. Feilen. Eine rothe Brieftasche. Ein Rohrstock. Ein kl. baumwollnes Taschentuch. Ein kl. schwarz und braunes Wachtelhündchen (Weibchen). Ein Schlüssel. Zwei Schlüssel mit Gelenk. Eine kattunene Frauenjacke. Ein Federmesser. Ein seidenes Foulard. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld und ein Trauring darin. Ein weißes Taschentuch. Ein Schlüssel. Zwei kl. Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 1. Mai 1864 dahier verstorbenen Frau Caroline Sophie Agnes Schué, geb. Schwabe, Wittwe des zu Offenbach verstorbenen Kaufmanns Gottlieb Alexander Schué aus Kloster Arnsburg, Kreises Gießen, im Großherzogthum Hessen, zustehen, haben solche

vor dem 2 August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. Mai 1864.

Stadtgericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürgerssohn Johann Benjamin Benkard wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 9. Mai 1864 das Unterpfand:

Eine Behausung an der Frohnhofstraße liegend, mit Lit. A No. 178 bezeichnet,

für das darauf haftende Capital von 5000 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1864.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

In den Transscriptions- und Hypothekenbüchern ist ein halbes Hinterhaus No. 47 in der Judengasse, zum hinteren Trichter genannt, der Witwe des Herz Amschel Schloß, Gütle, geb. Hecht und ein halber Antheil an einem Vorderhaus No. 47 zum Trichter genannt, dem Moses und Michael Löb Maynz zugeschrieben. Die übrigen Antheile der Liegenschaft No. 47 und die Liegenschaft No 47a sind in dem Transscriptionsbuche noch auf keinen Namen eingetragen. Nach einer Bescheinigung der Buchführung der städtischen Feuerversicherungs-Anstalt ist in den Grundbüchern das mit No. 47a bezeichnete Hinterhaus der Judengasse zum hinteren Trichter genannt, das Hinterhaus von No. 47 der Judengasse, während ein weiteres Haus unter der Nummer 47a in der Judengasse weder existirt und je existirt hat.

Die hiesigen Bürger und Handelsleute Moses Mainz und Michael Löb Mainz, Söhne des am 30. September 1849 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Löb Herz Mainz haben nun einigermaßen bescheinigt, daß die noch Niemanden zugeschriebenen Hälften des Vorderhauses No. 47 und des Hinterhauses No. 47a sich seit einer Reihe von Jahren in ihrem Besitze befinden bezw. im eigenthümlichen Besitze ihres Vaters sich befunden haben.

Auf ihren Antrag werden daher Alle, welche an diese beiden halben Antheile Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

vor dem 2. August l. J.

anzumelden, oder gewärtig zu sein, daß das Eigenthum der fraglichen Hälften des Vorderhauses No. 47 und des Hinterhauses No. 47a den genannten Antragstellern im Transscriptionsbuch zugeschrieben werden.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 64. Dienstag den 31. Mai 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1864		I. Getraute.
Mai	23	Dörrstein, Gustav, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Dörrstein, Elisabetha Katharina, hiesige Bürgerswittwe, geborne Bock.
„	23	Wolff, Julius, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Roßbach, Elise, hiesige Bürgerstochter.
„	23	Stabel, Paul, aus Dalberg bei Wallhausen, königl. preuß. Regierungsbezirks Coblenz, mit Jacob, Apollonia, aus Eltville im Herzogthum Nassau, beide dermalen dahier wohnhaft.
„	25	Matthes, Carl Julius, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schell, Elisabetha, aus Mittelheim, Amts Eltville im Herzogthum Nassau.
„	25	Schell, Peter Joseph, hiesiger Bürger, Portefeuillefabrikant, mit Jacobi, Maria Dorothea Henriette, hiesige Bürgerstochter.
„	25	Spelz, Johann Anton Rudolph, hiesiger Bürger, Juwelier, mit Koch, Johanna Maria Louise, hiesige Bürgerstochter.
„	27	Gattermann, Heinrich Carl, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Lauterberg im Königreich Hannover, mit Sternhagen, Susanna Maria, hiesige Bürgerstochter.
„	27	Brandenburger, Wilhelm, designirter hiesiger Bürger, aus Liebenscheid, Amts Marienberg im Herzogthum Nassau, Kaufmann, mit Konetschny, Johanna Theresia, hiesige Bürgerstochter.
„	27	Ludwig, Anton, designirter hiesiger Bürger und Bleichgärtner, aus Heppenheim im Großherzogthum Hessen, mit Hoffeß, Salome, hiesige Bürgerstochter.
„	28	Clouth, Maximilian Joseph Carl, Bürger und Kaufmann zu Bonn in Rheinpreußen, mit Antoni, Maria Anna Clara, hiesige Bürgerstochter.
„	28	Herzberg, Herz, genannt Heinrich, Kaufmann aus Laasphe im königl. preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, dahier wohnhaft, mit Schall, Maria Wilhelmine Louise, aus Berlin.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 April 22	Trutz 29	Loewenstein-Werthheim-Freudenberg, Marie Sophie Emilie, Tochter Sr. Durchlaucht des Prinzen Leopold Ludwig Conrad Emil zu Loewenstein-Wertheim-Freudenberg (von Wollrabe) aus Pazau, Kreises Tabor im Kronlande Böhmen.
Mai 4	Ziegergasse 20	Stein, Elise Margaretha, Tochter des Bürgers zu Borsdorf im Großherzogthum Hessen, Heizers bei der Main-Weserbahn, Johannes Philipp Stein (Lamspach).
„ 12	Schüppeng. 9	Bender, Catharina, Tochter des Ortsbürgers zu Leihgestern im Großherzogthum Hessen Peter Bender II. (Koch).
„ 12	Aachen	Reiß, Wilhelm Julius, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Leonhard Alfred Otto Reiß (Mathee).
„ 14	Breitegasse 5	Dietz, Georg Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Georg Michael Dietz (Kimmel).
„ 14	Theobaldstr. 4	Kappes, Clara Margaretha Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Packers Johann Baptista Kappes (Launhard).
„ 15	Haasenpfad Gw. 15 N. 82 S. S.	Reutlinger, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Rentenamts-Buchführers Gustav Heinrich Reutlinger (Hack).
„ 17	Wollgraben 17	Gellert, Franz Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Sebald Friedrich Gellert (Fischer).
„ 17	Allerheiligenstraße 91	Ambrosius, Johann Hermann Zacharias, Sohn des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers Johann Conrad Ambrosius (Schlerff).
„ 18	Gr. Bockenheimerstraße 45	Becker, Maria Margaretha, Tochter des Bürgers zu Homburg v. d. Höhe, Oberpostamts-Secretairs dahier, Wilhelm Christian Carl Becker (Weber).
„ 18	Vogelsgesanggasse 6	Pörtner, Therese Margarethe Trinette Elisabethe, Tochter des hies. Bürgers und Buchbindermeisters Jacob Franz Heinrich Emil Pörtner (Schecker).
„ 18	Benderg. 41	Probst, Maria Eva Elisabetha, Tochter des Ortsbürgers und Zimmermanns zu Eppstein im Herzogthum Nassau Franz Probst (Fritz).
„ 19	—	N. N. Carl Jacob (fremd).
„ 19	—	N. N. Carl (fremd).
„ 20	Weisengasse 16	Greiff, Georg Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Julius Greiff (Cramer).
„ 20	Allerheiligenstraße 79	Wolff, Blanca, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Aron Wolff (Goldschmidt).
„ 21	Schützenweg 5	Rau, Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Franz Joseph Rau (Clauer).
„ 22	Schäfergasse 48	Schmitt, Georg Johann, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Joseph Schmitt (Nagels).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Mai 22	Hochstraße 55	Steube, Carl Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Oberpostamts-Secretairs dahier, Conrad Gottfried Steube (Melzer).
„ 22	—	N. N. Susanna (fremd).
„ 23	Rosengasse 9	Matthes, Jacob Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Johann Heinrich Matthes (Weschard).
„ 24	Falkengasse 5	Heinz, Philipp Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Joseph Heinz (Humbert).
„ 24	Guiollettstr. 11	Baumann, Julius Friedrich Robert, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns David Friedrich Baumann (Donner).
„ 24	Kl. Eschenheimerstraße 15	Steinmacher, Anna Maria Theresia, Tochter des Ortsbürgers zu Hofbieber in Kurhessen, Kutschers dahier, Bonifaz Steinmacher (Stupp).
„ 24	Gr. Gallusstraße 6	Mensch, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Bäckermeisters Reinhard Wilhelm Mensch (Förster).
„ 25	Sandweg 14	Noll, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Lehrers an der höheren Bürgerschule Friedrich Carl Noll (Vogler).
„ 25	Töngesgasse 5	Rothschild, Hermann, Sohn des Bürgers zu Raibach im Großherzogthum Hessen, Zehngebotschreibers der israel. Religionsgesellschaft dahier Anselm Rothschild II. (Allmer).
„ 25	—	N. N. Florian (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Jan. 17	Stuttgart	Jay, Johann Daniel, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 62 Jahre, 10 Monate, 8 Tage alt.
März	—	Roth, Johann Georg, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Ludwig Casimir Roth (Fresenius); geboren den 9. September 1803; für todt erklärt durch Erkenntniß des Stadtgerichts II dahier vom 9. März 1864.
Mai 3	Reiskirchen	Sommerlad, Mathilde Henriette Lucie, Tochter des Lehrers an der mittleren Bürgerschule dahier, Dris. phil. Wilhelm Sommerlad (Rühsamen), aus Reiskirchen, Kreises Gießen im Großherzogthum Hessen, 8 Monate, 25 Tage alt.
„ 21	Langestraße 4	Zimmermann, Christian, Schreinergeselle aus Kleinwallstadt, Landgerichts Obernburg im Königreich Bayern, 51 Jahre, 9 Monate, 22 Tage alt.
„ 21	Langestraße 4	Wagner, Heinrich, Sattlergeselle aus Büdingen im Großherzogthum Hessen, 25 Jahre alt.
„ 21	Klappergasse 25	Büdinger, Helene, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Carl Gerhard Büdinger (Buck), 3 Jahre, 4 Monate, 21 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Mai 21	Stelzengasse 18	Kurzrock, Heinrich, Sohn des Fuhrknechts, Hans Curt Kurzrock (Wormser), aus Relbehausen, Amts Homberg im Kurfürstenthum Hessen, 2 Monate, 19 Tage alt.
„ 21	Altegasse 27	Eifert, Catharine Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Schmiedmeisters, Johannes Eifert (Müller), 22 Jahre alt.
„ 22	gr. Bockenheimerstr. 24	Haßler, Peter Carl, hies. Bürger und Messerschmiedmeister, verheirathet, 41 Jahre, 9 Monate, 10 Tage alt.
„ 22	Bockenheim	Lucae, Anna Rosine, geb. Warmuth, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Actuars des Kriegszeugamts, Dris. jur. Friedrich Carl August Lucae, 41 Jahre, 5 Monate, 17 Tage alt; (beerdigt dahier am 25. ds. Mts.)
„ 22	Godesberg	Grötzinger, Leopoldine Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Bäckermeisters, Johann Georg Grötzinger (Hieronymus), 18 Jahre, 6 Monate, 25 Tage alt (beerdigt dahier am 25. d. M.).
„ 22	Kaffeegasse 1	Dörr, Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Simon Franz Dörr (Freyeisen), 2 Monate, 25 Tage alt.
„ 23	Langestraße 4	Mann, Sophie Josephine, geb. Eckstein, Waschfrau, Wittwe des dahier verstorbenen Bürgers zu Homburg vor der Höhe, Auslaufers, Johann Friedrich Mann, 51 Jahre alt.
„ 23	Klostergasse 34	Becker, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers, Anton Julius Christoph Becker (Häfner), 3 Monate, 16 Tage alt.
„ 23	Kalbächerg. 15	App, Jean Friedrich Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Friedrich Johann Gustav App (Weber), 1 Monat, 21 Tage alt.
„ 24	Eisernehand 5	Schüler, Johann Nicolaus, hies. Bürger und Steindeckermeister, verheirathet, 71 Jahre, 10 Monate, 8 Tage alt.
„ 24	Falkengasse 3	Pfeiffer, Anna Katharine, geb. Wölcke, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schreinermeisters, Johann Heinrich Pfeiffer, 63 Jahre, 9 Monate, 28 Tage alt.
„ 24	gr. Eschenheimerg. 25	Müller, Maria Antonie, aus Waldwimmersbach, Bezirksamts Neckargemünd im Großherzogthum Baden, 70 Jahre alt.
„ 24	Affenthor 3	Reinhard, Johann Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Justus Reinhard (Seib), 7 Monate, 9 Tage alt.
„ 24	gr. Gallusstraße 6	Meusch, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Bäckermeisters, Reinhard Wilhelm Meusch (Förster).
„ 24	—	N. N. Carl Ludwig, 1 Monat, 9 Tage alt.
„ 25	gr. Eschenheimerstr. 34	Meßmer, Ludwig Emil Johann Peter, Architecturzeichner aus Carlsruhe im Großherzogthum Baden, 20 Jahre, 9 Monate, 22 Tage alt.
„ 25	Atzemer 5	Iffland, Christophine Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Bendermeisters, Adolph Conrad Iffland (Lampart), 9 Jahre, 3 Monate, 20 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Mai 25	Dreikönigstraße 8	Reisel, Johann David, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Adam Reisel (Schumbart), 2 Monate alt.
„ 25	Heiligkreuzgasse 17	N. N. Florian, aus Eidengesäß, Amts Gelnhausen im Kurfürstenthum Hessen, 1 Tag alt.
„ 25	Sandweg 14	Noll, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Lehrers an der höheren Bürgerschule, Friedrich Carl Noll (Bogler).
„ 26	Klappergasse 13	Wilhelm, Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners, August Christian Wilhelm (Görres), 2 Jahre, 2 Monate, 6 Tage alt.
„ 27	Brückhofstr. 5	Bauer, Siegfried Michael, hies. Bürger und Handelsmann, 28 Jahre, 1 Monat, 29 Tage alt.
„ 27	Römerberg 7	Franck, Jacobine Friederike, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Schornsteinfegermeisters, Johann Heinrich Frank (Herwig), 20 Jahre, 15 Tage alt.
„ 27	Stiftstraße 30	Kolb, Georg Carl, Tapezierer, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, Johann Georg Carl Kolb (Metzger), 18 Jahre, 5 Monate, 10 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 31. Mai 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Behörde sieht sich veranlaßt, wiederholt daran zu erinnern, daß auch diejenigen Gewerbe, zu deren Betreibung obrigkeitliche Erlaubniß erforderlich und eingeholt ist, vor der Eröffnung des Betriebs bei der Gewerbebehörde, unter Vorlage der erforderlichen Nachweise, anzumelden sind und daß Jeder, der ein der Anmeldung unterliegendes Gewerbe betreibt, bevor ihm der Gewerbschein ertheilt ist, mit Geldbuße von 2 bis 20 Gulden bestraft wird.

Einem vielfach verbreiteten Irrthum zu begegnen, wird übrigens darauf aufmerksam gemacht, daß der Stempel von 5 Gulden für einen Gewerbschein bei der Anmeldung ein und für allemal, keineswegs jährlich, zu entrichten ist.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1864. Gewerbebehörde.

Am 18. Mai wurden hier entwendet: 1) eine goldene Damen-Uhr dunkelblau emaillirt, mit einer Rosette in Diamanten, 68 £ werth, in derselben vielleicht der Name des Uhrmachers: Grohe Wigmore Street, London, 2) eine 2 theilige schwere goldene Kette, woran ein großes goldenes Medaillon auf dessen einer Seite ein Anker, der anderen ein Kreuz in Brillanten, 3) ein dunkelblau emaillirter goldner Ring mit einem Diamanten, c. 84 £ werth, 4) ein massiver goldner Ring mit blauem Stein „Laura" gravirt, im Innere desselben ein Schatullen-Schlüsselchen, 5) ein goldner Ring mit weißen Perlen, 6) ein großes dunkelledernes Damen-Reise-Necessair mit vielen Flacons mit silbernen Deckeln, silbernes Fläschchen mit Becher, x., Briefe, Murrays Handbuch, Medikamente von Apotheker Squire Oxford Street, London, 7) einige Taschentücher L. oder Laura gezeichnet.

Man ersucht um Anzeige falls über Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 21. Mai 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
157	27. Mai	Friedr. Vincenz Greif.	Frankfurt.	Scribent.	Kaufmann.
158	28. Mai	Adam Jos. Reinhardt.	„	Steinmetz.	Bauunternehmer u. Steinmetz.
159	„	Joh. Hch. Ph. Schott	„	Bierbrauermeister.	Kaufmann und Bierbrauer.
160	„	Betty Scheyer, geb Wetzlar.	„	Kram mit Frauenarbeiten.	Handelsfrau.
161	„	Johannes Dauber.	„	Gerümpler.	Schuhmacher u. Gerümpler.
162	30. Mai	Joh. Wm. Dörrstein.	„	Maler und Lackirermeister.	Weißbinder, Maler und Lackirer.
163	„	Lorenz Dietz.	„	Schneidermeister.	Kaufmann und Schneider.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:

Hoffmann, Actuar.

Bekanntmachung.

Nach nunmehr erfolgter Ausfertigung sämmtlicher Steuer-Quittungen sind die Einkommensteuer-Beiträge für das Jahr 1863

im Laufe des Monats Mai a. c.

bei diesseitiger Amtskasse einzuzahlen, und zwar an den Amtstagen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags,

Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Diejenigen, welche die Steuer-Quittung versiegelt zu erhalten wünschen, haben dies bei der Zahlung bemerken zu lassen.

Frankfurt a. M., den 30. April 1864.

Einkommensteuer-Commission.

Pro nota. Die Steuerpflichtigen können wesentlich rascher befördert werden, wenn dieselben die (in der oberen Ecke befindliche) Nummer ihrer vorjährigen Steuer-Quittung bei der Einzahlung angeben.

Ein Bologneser Hündchen ist zugelaufen. Ansprüche sind binnen 14 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1864. **Polizei-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Mai 28	Hessemer, Johann Adam, wohnhaft zu Okriftel im Herzogthum Nassau, mit Zapf, Elisabethe, von Wetzlar, dermalen hier wohnhaft.
„ 28	Lion, Franz, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schneider, Helene, aus Darmstadt im Großherzogthum Hessen.
„ 28	Mittelstädter, Georg Philipp, Communalbaumeister zu Vilbel im Großherzogthum Hessen, mit Krayer, Petronella Theresia Julie, geb. Belschner, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Carl Philipp Krayer.

Frankfurt a. M., den 31. Mai 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,

die Prolongation der am 15. Juni 1864 verfallenden Pfandscheine betreffend.

Die am 15. Juni 1864 verfallenden Pfandscheine können nur in der Weise prolongirt werden, daß statt ihrer neu auszufertigende Pfandscheine ausgegeben werden. Die Besitzer solcher, an dem bezeichneten Tage verfallender Pfandscheine werden daher aufgefordert, deren Auslösung, oder deren Prolongation durch Ausgabe neuer Pfandscheine

vom 30. Mai bis 25. Juni 1864

in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr, zu bewirken.

Die Pfänder, welche in der angegebenen vierwöchentlichen Frist nicht ausgelöst oder erneuert worden sind, werden in der am 12. Juli 1864 beginnenden Pfandversteigerung öffentlich verkauft.

Die Inhaber von Pfandscheinen solcher, zur Versteigerung gebracht werdender Pfänder werden zu deren Auslösung bis zum Versteigerungstage zugelassen.

Frankfurt a. M., den 25. Mai 1864.

Die Direction des Pfandhauses.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste Distr. No. 3 II. Theil, Abtheil 9 des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch, den 1ten Juni d. J.

8½ Klftr. Tannenscheitholz II. Cl.,
14 „ Tannenbengelholz,
16½ „ Tannenstumpfholz,
2600 Stück Eichenwellen,
33,300 „ Tannenwellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen am genannten Tage, Vormittags um 8 Uhr dazu an der Eisenbahn-Station Schwanheim einzufinden.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1864. **Forst-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein goldner Trauring. Eine blaue Frauenjacke. Ein schwarzer Handschuh. Ein Stock. Eine melirte Weste. Eine Schürze. Zwölf kl. Feilen. Eine rothe Brieftasche. Ein Rohrstock. Ein kl. baumwollnes Taschentuch. Ein kl. schwarz und braunes Wachtelhündchen (Weibchen). Ein Schlüssel. Zwei Schlüssel mit Gelenk. Eine kattunene Frauenjacke. Ein Federmesser. Ein seidenes Foulard. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld und ein Trauring darin. Ein weißes Taschentuch. Ein Schlüssel. Zwei kl. Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1864. **Polizei-Amt.**

Verordnung.

Das Sandgraben auf dem sogenannten Leinritt im Main, namentlich auch unter der alten Mainbrücke, wird hierdurch bei Strafe von Fünf Gulden für jeden einzelnen Fall verboten.

Frankfurt a. M., den 21. Mai 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Straßenbeleuchtung im Monat Juni 1864.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 6.	$9^1/_4$ Uhr	1 Uhr	$9^1/_4$ Uhr	2 Uhr
„ 7. „ „ 26.	$9^1/_2$ „	$12^1/_2$ „	$9^1/_2$ „	$1^1/_2$ „
„ 27. „ „ 30.	$9^1/_2$ „	1 „	$9^1/_2$ „	2 „

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Erhaltenem Auftrage gemäß wird aus der monatlichen Bekanntmachung ergangener oberappellationsgerichtlicher Erkenntnisse vom Monat April d. J. Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1864.

Kanzlei des Appellations-Gerichts.

I.

Am 11. d. M. ist der bisherige Ober-Appellationsgerichts-Secretär Jürgen Bremer auf sein Ansuchen von dem seither bekleideten Secretariat entlassen worden.

II.

Der bisherige Advocat Dr. jur. Sophus Frederic Maria Carl Hugo Buchholz in Lübeck ist vom Oberappellationsgerichte zum Registrator bei diesem Gericht erwählt, und darauf am 5. d. Mts. förmlich verpflichtet worden.

Zur Beglaubigung
loco Secretarii:
Dr. Hugo Buchholz, Registrator.

In Insatzklagsachen gegen die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Gustav Karbusch, Militta, geb. Keßler wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadtgerichts I vom 25. Mai 1864 das Unterpfand:

Eine Behausung in der Ziegelgasse liegend, mit Lit. G No. 175 bezeichnet, gibt 6 fl. Laternengeld

für das darauf haftende Capital von fl. 15000 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf dem Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine auswärtige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1864.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

385. Herr Heinrich Phil. Jos. Lutz hat eine Handlung unter der Firma „H. Lutz" für seine alleinige Rechnung errichtet.

386. Herr Johann Carl Sauter hat dahier eine Handlung unter der Firma „J. C. Sauter" für seine alleinige Rechnung errichtet.

Zu No. 873. Die Veröffentlichung, die Firma „Frankfurter Wasch- und Bade-Anstalt von Kohler, Strauß, Hofmann und Cie. betreffend, wird dahin berichtigt, daß die 3 persönlich haftenden Theilhaber nur in Gemeinschaft die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen befugt sind, und daß von den Procuristen je Einer an Stelle je Eines der persönlich haftenden Theilhaber die Firma per procura mitzuzeichnen berechtigt ist.

Zu No. 882. Man lese „Hilarius Geyer" statt Hylarius Geyer.

Zu No. 883. „ „ Oppenheim, geb. Gamburg, statt Hamburg.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:

i. d. Namen: Dr. Müller.

Der am 25. Februar d. J. zur Reise nach Rußland auf 6 Monate ausgestellte Reisepaß des hiesigen Bürgerssohnes Wilhelm Amandus Beer ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 30 Mai 1864. Polizei-Amt.

Der am 30. Oktober 1862 zur Reise nach Frankreich, Italien und der Schweiz auf 2 Jahre ausgestellte Paß des hiesigen Bürgerssohnes August Rütten ist geschehener Anzeige zufolge im Januar d. J. zu Paris gestohlen worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der Heimathschein des hiesigen Bürgersohnes Ferd. Friedrich Flinsch, ausgestellt nach Oestreich d. d. 11. August 1855, ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Ladung.

In Sachen der zu Bornheim wohnenden Ehefrau des Auslaufers Johann Michael Werner von Niederursel, Catharina, geb. Neurath, Klägerin, gegen ihren genannten Ehemann, Beklagten, Ehescheidung betreffend, wird der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, dem gestellten Antrage gemäß, hiermit aufgefordert, binnen

neun Monaten

zu seiner Ehefrau zurückzukehren und die Ehe mit ihr fortzusetzen, oder zu gewärtigen, daß er nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist, auf Anrufen, für einen böslichen Verlasser erklärt, demzufolge die bestehende Ehe in bürgerlicher Hinsicht getrennt und das weitere Rechtliche verfügt, auch fernere Dekretur für ihn lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werde.

Frankfurt a. M., den 25. Mai 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Dir.
Dr. Dietz, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Von den Liegenschaften No. 66 u. 66a in der Judengasse sind in den Transscriptions- und Hypothekenbüchern gegenwärtig zugeschrieben

1) die Hälfte eines Vorderhauses No. 66 zur Ampel genannt, der Frau Johanna Rebecca von Essen, geb. Masson, verehelicht gewesenen Chelius,
2) ein Zwölftel Vorderhaus No. 66 zur vorderen Ampel genannt, dem verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann Joseph Alexander Rindskopf,
3) fünf Zwölftel Hinterhaus No. 66, zur hinteren Ampel genannt, dem vorstehenden Joseph Alexander Rindskopf und
4) sechs Zwölftel eines Hinterhauses No. 66 zur hinteren Ampel genannt, der Bürgerin Jette Bing, gebornen Goldschmidt, —

während fünf Zwölfttheil Vorderhaus und ein Zwölftheil Hinterhaus noch auf keinen Namen, resp. hinsichtlich der Liegenschaft No. 66a in der Judengasse noch nicht in den Transscriptionsbüchern eingetragen stehen. Nach einer Bescheinigung der Buchführung der städtischen Feuversicherungsanstalt ist in den Grundbüchern der Judengasse das mit No. 66a bezeichnete Haus das Hinterhaus von No. 66 und ein anderes Hinterhaus von No. 66 als dieses existirt nicht, noch hat je existirt.

Der hiesige Bürger und Handelsmann Alexander Joseph Rindskopf hat nun einigermaßen bescheinigt, daß sein am 7. Dezember 1842 verstorbener Vater Joseph Alexander Rindskopf die noch auf keinen Namen eingetragenen Antheile des gedachten Vorder- und Hinterhauses No. 66 resp. der Liegenschaft No. 66a schon seit vielen Jahren in Besitz gehabt, daß er, Alexander Joseph Rindskopf, aber sowohl die nach 2 u. 3 oben seinem Vater bereits zugeschriebenen ein Zwölftel Vorderhaus und fünf Zwölftel Hinterhaus No. 66 resp. 66a als auch die noch auf keinen Namen in den Transscriptionsbüchern weiteren Theile derselben Behausungen bei dem Ableben seiner Eltern von seinen Geschwistern und Miterben zum alleinigen Eigenthum überlassen erhalten hat und dieses Alles seitdem eigenthümlich besitzt, jedoch ist derselbe nicht im Stande rechtsgenügende Eigenthumsurkunde vorzulegen.

Auf gestellten Antrag desselben werden daher Alle, welche an die fragliche fünf Zwölftheile Vorderhaus No. 66 in der Judengasse und das ein Zwölftel Hinterhaus No. 66 resp. 66a daselbst Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 2. August 1864

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins das Eigenthum dieser Vorder- und Hinterhausantheile dem genannten Antragsteller in den Transscriptionsbüchern zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner,
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den dahier befindlichen Nachlaß der am 2. April 1864 in Trier verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Friedrich Adam Heitefuß, Susanna Maria, geb. Siebert zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 4. Mai 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Hohmann. — Druck von J. F. Stang in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 65. Donnerstag den 2. Juni 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Gemäß diesseitiger Bekanntmachung vom 30. April l. J. werden nunmehr an der **Amtskasse** Steuerzahlungen pro 1863 **nicht mehr** angenommen, die unbezahlt gebliebenen Einkommensteuer-Beträge vielmehr durch die Steuererheber gegen die von unterzeichneter Commission ausgefertigten Quittungen bei den betreffenden Steuerpflichtigen einkassirt.

Diese Erhebung findet kostenfrei statt, wenn die Steuerbeträge auf Anforderung der Steuererheber sofort entrichtet werden; sollten dieselben jedoch zu wiederholten Gängen genöthigt werden, so haben die betreffenden Steuerpflichtigen dafür eine Ganggebühr von 6 Kreuzer zu entrichten und schließlich zu gewärtigen, daß ihr Steuerbetrag auf executivischem Wege eingezogen werden wird.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1864.

Einkommensteuer-Commission.

Bekanntmachung,
die Prolongation der am 15. Juni 1864 verfallenden Pfandscheine betreffend.

Die am 15. Juni 1864 verfallenden Pfandscheine können nur in der Weise prolongirt werden, daß statt ihrer neu auszufertigende Pfandscheine ausgegeben werden. Die Besitzer solcher, an dem bezeichneten Tage verfallender Pfandscheine werden daher aufgefordert, deren Auslösung, oder deren Prolongation durch Ausgabe neuer Pfandscheine

vom 20. Mai bis 25. Juni 1864

in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr, zu bewirken.

Die Pfänder, welche in der angegebenen vierwöchentlichen Frist nicht ausgelöst oder erneuert worden sind, werden in der am 12. Juli 1864 beginnenden Pfandversteigerung öffentlich verkauft.

Die Inhaber von Pfandscheinen solcher, zur Versteigerung gebracht werdender Pfänder werden zu deren Auslösung bis zum Versteigerungstage zugelassen.

Frankfurt a. M., den 25. Mai 1864.

Die Direction des Pfandhauses.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
164 165	30. Mai	Joh. Jacob Schauermann.	Frankfurt.	Fischermeister und Schiffer.	Kaufmann, Tuffsteinfabrikant, Fischer u. Schiffer.
166 167	„	Leo Jacob Geiger.	„	—	Kaufmann und Geschäftsbücherfabrikant.
168	„	Susanna Christ, jetzt verehel. Müller.	„	—	Schuhmacher.
169	„	Joh. Conr. Schüttig.	„	Lohndiener.	Kaufmann und Lohndiener.
170	31. Mai	Gg. Friedr. Christoph Ohlighoff.	„	Leistenmacher und Schuhmacherwerkzeughändler.	Schuhmacher, Leistenmacher und Schuhmacherwerkzeughändler.
171	„	Wilhelm Maurer.	„	Spezereikrämer.	Schuhmacher und Spezereikrämer.
172	„	Joh. Georg Schell.	„	Weinhändler.	Schenkwirthschaft u. Weinhändler.
173	„	Joh. Peter Bachmann.	„	Handelsmann.	Schenkwirthschaft u. Kaufmann.
174	„	Georg Friedr. Grätz.	„	—	Tapezierer.
175	„	Joh. David Reichard.	„	Spenglermeister.	Kaufmann und Spengler.
176	1. Juni	Simon Moritz Schramm.	„	Gärtnermeister.	Metzger und Gärtner.
177	„	Joh. Christ. Ernst Bolte.	„	Bürstenbindermstr.	Kaufmann.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Straßenbeleuchtung im Monat Juni 1864.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen. Anfang.	Ende.	Beleuchtung der Dienstlaternen. Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 6.	9¼ Uhr	1 Uhr	9¼ Uhr	2 Uhr
„ 7. „ „ 26.	9½ „	12½ „	9½ „	1½ „
„ 27. „ „ 30.	9½ „	1 „	9½ „	2 „

Frankfurt a. M., den 24 Mai 1864.

Polizei-Amt.

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste Distr. Pracht II. des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Montag den 6. Juni d. J.

39 Klftr. Buchenstumpfholz III. Cl.,
10,100 Stück Buchenwellen,
900 „ Ausputzwellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an gedachtem Tage, Vormittags 8 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., den 31. Mai 1864. Forst-Amt.

Der am 30. Oktober 1862 zur Reise nach Frankreich, Italien und der Schweiz auf 2 Jahre ausgestellte Paß des hiesigen Bürgerssohnes August Rütten ist geschehener Anzeige zufolge im Januar d. J. zu Paris gestohlen worden, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1864 Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein goldner Trauring. Eine blaue Frauenjacke. Ein schwarzer Handschuh. Ein Stock. Eine melirte Weste. Eine Schürze. Zwölf kl. Feilen. Eine rothe Brieftasche. Ein Rohrstock. Ein kl. baumwollnes Taschentuch. Ein kl. schwarz und braunes Wichtelhündchen (Weibchen). Ein Schlüssel. Zwei Schlüssel mit Gelenk. Eine kattunene Frauenjacke. Ein Federmesser. Ein seidenes Foulard. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld und ein Trauring darin. Ein weißes Taschentuch. Ein Schlüssel. Zwei kl. Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Auf den Grund früherer deßfalsiger Verordnung macht das unterzeichnete Amt sämmtliche Hausbesitzer darauf aufmerksam, daß bei trockener Witterung täglich zweimal, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr und Abends zwischen 6 und 7 Uhr, vor ihren Häusern das Trottoir und die Fahrstraße bis zur Mitte der Letzteren gehörig zu begießen ist.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1864. Polizei-Amt

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 26. April 1864 verstorbenen Stiftsdame Charlotte Emilie von Günderrode, Tochter des verstorbenen hiesigen Bürgers und Großherzoglich Hessischen Geheimen Raths, Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts zu Darmstadt Friedrich Justinian Freiherrn von Günderrode und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Louise Caroline Henriette von Günderrode, geb. von Kettenhold, zustehen, haben solche

vor dem 2. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 13. April 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Georg Daniel Kindel zustehen, haben solche

vor dem 2. August 1864

bei unterzeichneten Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 1. April 1864 verstorbenen Wittwe des zu Mannheim verstorbenen hiesigen Bürgers und Banquiers Johann Mathias Bernard, Johanna Emilie Bernard, geb. Kuhnke, zustehen, haben solche

vor dem 2. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Ansprüche an die nachfolgende, im Ab- und Zuschreibebuch der Gemeinde Bonames auf den Namen „Johann Jacob Westerfeld", im Transscriptionsbuche aber nicht eingetragene Liegenschaft in Bonameser Gemarkung

Gew. 80 No. 3, 1 Vrtl. 14 Rth. 94 Schuh Acker rechts der Ornbergswiesen

erheben zu können vermeinen, haben dieselben

binnen vier Wochen

dahier ordnungsmäßig anzumelden, widrigenfalls diese Liegenschaft auch in dem amtlichen Transscriptionsbuche von Bonames auf den Namen „Johann Jacob Westerfeld, beziehungsweise dessen Rechtsnachfolger" zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1864. Land-Justizamt.

Dr. de Boselli.

Dr. Giar, Act.

In Insatzklagsachen gegen den Curator und Contradictor der Debitmasse des hiesigen Bürgers und Maurermeisters Philipp Bernhard Arnold und gegen den hiesigen Bürger und Maurermeister Johannes Kipp wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 20. Mai 1864 das Unterpfand:

Gew. 16 No. 163, Grundstück der Frankfurter Gemarkung an der Mainzer Landstraße, hält 1 Viertel, 8 Ruthen, 74 Schuhe, sowie die Gebäude darauf

für die darauf haftenden Capitalien von fl. 16200 erster Hypothek u. fl. 6000 Ueberbesserungs-Hypothek, zusammen fl. 22200 sammt Zinsen u. Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1864. Fiscalat.

Dr. Jung, Fiscal.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 66. Samstag den 4. Juni 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Gemäß diesseitiger Bekanntmachung vom 30. April l. J. werden nunmehr an der **Amtskasse** Steuerzahlungen pro 1863 **nicht mehr** angenommen, die unbezahlt gebliebenen Einkommensteuer-Beträge vielmehr durch die Steuererheber gegen die von unterzeichneter Commission ausgefertigten Quittungen bei den betreffenden Steuerpflichtigen einkassirt.

Diese Erhebung findet kostenfrei statt, wenn die Steuerbeträge auf Anforderung der Steuererheber sofort entrichtet werden; sollten dieselben jedoch zu wiederholten Gängen genöthigt werden, so haben die betreffenden Steuerpflichtigen dafür eine Ganggebühr von 6 Kreuzer zu entrichten und schließlich zu gewärtigen, daß ihr Steuerbetrag auf executivischem Wege eingezogen werden wird.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1864.

Einkommensteuer-Commission.

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste Distr. Pracht II des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Montag den 6. Juni d. J.

30 Klftr. Buchenstümpfholz II. Cl.,
10,100 Stück Buchenwellen,
900 " Ausputzwellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kaufliebhaber am genannten Tage, Vormittags 8 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., den 31. Mai 1864. **Forst-Amt.**

Bekanntmachung.

Mittwoch den 8. Juni l. J. Nachmittags um 4 Uhr soll an Ort und Stelle selbst [illegible] Klee- und Gras-Crescenz von den 8 Böschungen des Winterhafens öffentlich versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1864. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Nachdem Hoher Senat durch Beschluß vom Heutigen dem Herrn Dr. med. v. Dubourg auf die Dauer von fünf Jahren vom 23. April 1864 an ein Patent auf den von ihm erfundenen neuen Gasbrenner mit platinirtem Kamine, wie solcher in den Anlagen seiner Vorstellung de praes. 23. April 1864 näher beschrieben ist, dahin ertheilt hat, daß während dieser Zeit innerhalbst hiesiger Stadt und deren Gebiets Niemand den gedachten Gegenstand anfertigen oder benutzen darf, der nicht das Recht dazu von ihm erworben hat, so wird solches hiermit erhaltenem Auftrage gemäß mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß dieses Patent als erlöschen zu betrachten ist, wenn demnächst nachgewiesen werden könnte, daß die fragliche Erfindung schon vor dem 23. April 1864 bekannt gewesen ist.

Frankfurt a. M., den 31. Mai 1864. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
178	1. Juni	Joh. Phil. Franz.	Frankfurt.	Schiebkärcher.	Fuhrmann und Schiebkärcher.
179	"	Gg. Wm. Martini.	"	Handelsmann.	Hutfabrikant und Kaufmann.
180	"	Hilarius Geyer.	"	Kaufmann, Bauunternehmer u. Fuhrmann.	Sattler, Kaufmann, Bauunternehmer u. Fuhrmann.
181	2. Juni	Carl Ludw. Reichard	"	—	Tapezierer.
182	"	Jacob Walter.	"	—	Kaufmann.
183	"	Louis Fritz Dienstbach.	"	—	Kaufmann.
184	"	Joh. Ludwig Beil.	"	—	Kaufmann.
185	"	Johann Schenck.	"	Weingärtner.	Metzger u. Weingärtner.
186	"	Phil. Holzmann.	"	Handelsmann.	Bauunternehmer u. Kaufmann.
187 188	"	Hermann Vogt.		Küfermeister.	Kaufmann, Fabrikant moussirender Getränke und Küfer.
189	"	Joh. Bapt. Eml. Deltour.	"	Handelsmann.	Fabrikant moussirender Getränke u. Kaufmann.
190	3. Juni	Jonas Friedr. Vogel.	"	Posamentirermeister.	Schreiner u. Posamentir.
191	"	Joh. Georg Constantin Weber.	"	Gerümpler.	Tapezierer u. Gerümpler.

Frankfurt a. M., den 3. Juni 1864.

Gewerbebehörde.
Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelsteinforste, Distr. Buchelstück des dahiesigen Stadtwaldes sollen Mittwoch den 8. Juni d. J.

$15^1/_2$	Klftr.	Buchenscheitholz 2r Cl.,	$2^1/_2$	Klftr.	Tannenstümpfholz,
38	„	Buchenbengelholz,	3700	Stück	Buchenwellen,
17	„	Buchenstümpfholz, 2r Cl.,	6900	„	Eichenwellen
$6^1/_2$	„	Tannenscheitholz 2r Cl.,	6900	„	Tannenwellen,
5	„	Tannenbengelholz,			

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, dazu auf dem Goldstein-Försterhaus einzufinden.

Frankfurt a. M., den 3 Juni 1864. Forst-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

385. Herr Heinr. Phil. Jos. Lutz hat eine Handlung unter der Firma „**H. Lutz**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

386. Herr Johann Carl Lauter hat eine Handlung unter der Firma „**J. C. Lauter**" für seine alleinige Rechnung errichtet

387. Da nach den Statuten der **Frankfurt-Hanauer Eisenbahngesellschaft** der Verwaltungsrath abwechselnd einmal aus drei Frankfurter und zwei Hanauer und dann aus drei Hanauer und zwei Frankfurter Actionären zu bestehen hat, und die Reihe, drei Mitglieder des Verwaltungsraths zu geben, jetzt die Hanauer Actionaire betrifft, so wurde in der am 24. Mai dieses Jahres stattgehabten General-Versammlung der Actionäre an die Stelle des aus dem Verwaltungsrathe ausgeschiedenen Frankfurter Actionair Herrn Johann Gerhard Henrich der Hanauer Actionair Herr Procurator Osius in den Verwaltungsrath gewählt.

388. Das hiesige Bankhaus „**Ferdinand Hauck**" hat den Herren Georg Gollhard von hier und Georg Schmoller von Heilbronn Collectiv-Procura ertheilt.

389. Der hiesige Bürger Herr Johann Jacob Schauermann hat neben seinem Fischer- und Schiffer-Geschäft eine Handlung unter der Firma „**J. Schauermann**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

390. Der hiesige Bürger Herr Lorenz Dietz hat neben seinem Schneidergeschäft eine Handlung unter der Firma „**Lorenz Dietz**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

391. Die hiesige Handlung „**Hch. Mettenheimer**" hat dem Herrn Jacob Petsch aus Hanau Procura ertheilt.

392. Der hiesige Bürger und Lohndiener Herr Johann Conrad Schüttig hat eine Handlung unter der Firma „**J. C. Schüttig**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

393. Der Inhaber der hiesigen Handlung „**S. Eisenmann**" Herr Samuel Eisenmann hat für dieselbe seiner Ehefrau Fanny, geb. Wiesenhein, Procura ertheilt.

394. Der hiesige Bürger und Handelsmann Herr Peter Bonn, Theilhaber der hiesigen Handlung „**Johann Daniel Bonn**" ist am 25 April d. Jrs. mit Tod abgegangen. Sein Bruder und seitheriger Associé Herr Johann Daniel Bonn hat dagegen dessen hinterlassene Wittwe Frau Friederike Louise Lilla Bonn, geb. Cotta, als Theilhaberin aufgenommen und beide führen diese Handlung mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der bisherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort. Herr Johann Daniel Bonn ist allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Beide Theilhaber haben den Herrn Carl August Bonn für die gedachte Handelsgesellschaft zum Procuristen bestellt.

395. Die abgeschiedene Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Herrn Aron Scheyer, Frau Betty Scheyer, geb. Wetzlar, hat eine Handlung unter der Firma „**B. Scheyer**" für ihre alleinige Rechnung errichtet.

396. Herr Leo Jacob Geiger hat eine Handlung unter der Firma „**Leo Geiger**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

397. Herr Otto Vinnassa hat eine Handlung unter der Firma „**O. Vinnassa-Bastert**" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seiner Ehefrau Emilie, geb. Bastert, Procura ertheilt.

398. Herr Johann Christian Ernst Bolte, bisher Bürstenbindermeister, hat eine Handlung unter der Firma „**J. C. E. Bolte**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

399. Die hiesige Handlung „Rupp & Bechstein" hat dem Herrn Wilhelm Rupp, Sohn des Theilhabers Herrn Heinrich Rupp, Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 3. Juni 1864.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. **Müller.**

Ein Damenmuff ist, angeblich vor 2 Monaten, in einem Fiacre dahier gefunden worden. Die Eigenthümerin wolle sich binnen 14 Tagen dahier anmelden.

Frankfurt a. M., den 31. Mai 1864 **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen

Oeffentliche Ladung.

In dem Ab- und Zuschreibebuch der Gemeinde Hausen finden sich folgende Liegenschaften auf den Namen „Jacob de Neufville der Aeltere" eingetragen, ohne jedoch demselben in den landamtlichen Transscriptionsbüchern zugeschrieben zu sein.

Ord.-No.	Gew.	No.	Mrg.	Vtl.	Rth.	Sch.	
1)	1	69	3	3	26	90	Hofraithe benebst Garten.
2)	4	43	1	0	07	97	Anwenderwiese am Praunheimerpfad.
3)	4	53	5	2	04	73	Wiese bei dem Ginnheimer Spieß.
4)	4	60	4	2	12	82	Schlüsselwiese bei dem Wooggraben.
5)	6	37	2	1	11	29	Wiese hinzu dem Wörth auf die Nidda.
6)	7	17	1	1	17	69	do. auf den Niederwiesen auf die Nidda.
7)	7	61	1	2	32	49	do. Schlüssel, rechts dem Wiesenweg.
8)	7	77	—	1	30	65	do. heimzu links Rödelheimerpfad.
9)	7	104	1	1	21	46	do. bei den lichten Eichen links dem Weg.
10)	4	112	1	3	19	19	do. daselbst bei voriger.
11)	7	120	—	—	39	18	do. bei den lichten Eichen.
12)	1	70	4	1	20	15	Garten und Bauplatz neben den Wiesen.

Auf Antrag der Nachkommen des am 1. Juni 1821 verstorbenen hiesigen Bürgers und Banquiers Jacob de Neufville werden Alle, welche an die unter No. 1 bis 12 aufgeführten Liegenschaften Ansprüche zu machen haben, aufgefordert solche

vor dem 25. September 1864

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins die erwähnten Liegenschaften in den landamtlichen Transscriptionsbüchern auf den Namen des vorgenannten Jacob de Neufville eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 25. Mai 1864. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. [illegible], Secr.

Bürgerliches Aufgebot.

1864

Juni 2 | **Bernoully**, Valentin Friedrich, hiesiger Bürger, Juwelier und Goldarbeiter, Wittwer, mit **Schilling**, Anna Christine, geb. Bell, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Georg Wilhelm Schilling.

„ 2 | **Elbert**, Wilhelm Sebastian, designirter hiesiger Bürger aus Vilbel im Großherzogthum Hessen, Küfer, mit **Kleinlein**, Elisabethe Josephine, hiesige Bürgerstochter.

„ 2 | **Kaiser**, Johann Gottlieb, Hautboist im königl. preuß. 4. rheinischen Infanterie-Regiment No. 30, in Garnison dahier, mit **Böß**, Susanna Juliane Catharine, aus Lichtenberg, Pfarrei Groß-Bieberau im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 4. Juni 1864. Standesbuchführung.

Gefundene Gegenstände.

Ein Strickzeug. Eine silb. Uhr. Ein schwarzer Handschuh. Ein paar Glacéhandschuhe. Eine Brille. Ein Schlüssel. Ein Notizbuch. Ein schwarzes Federmesser. Ein Schlüssel. Ein Gewerbspatent auf den Namen Christine Scheuermann. Ein Kanarienvogel. Ein Zollstock. Eine kl. Scheere. Ein Neufundländerhund. Drei Enten. Ein Schlüssel. Ein weißer Bologneserhund an einem Ohr etwas gelb. Ein Pfandschein. Ein Knabengürtel. Ein weißes Taschentuch. Ein Waschbuch.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß des am 20. Mai 1864 dahier verstorbenen Notars und Dispacheurs von See-Assecuranzen **Jan Lambertus van Dam** zustehen, haben solche

vor dem 30. Juni 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die heimathliche Gerichtsbehörde des Verstorbenen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes **Franz Lorenz Breitenbach** hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 15. August l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Hinsichtlich der Vorderbehausung No. 81 in der Judengasse finden sich in den hiesigen Transscriptions- und Hypothekenbüchern folgende Einträge vor:

1) ein halbes Haus, zum rothen Schwert genannt, ist der Merle Schnapper, geb. Goldschmidt, zugeschrieben;

2) ein drittel Haus, zum hinteren rothen Schwert genannt, ist in dem israelitischen Hypothekenbuche ao. 1809. pag. 79 dem Feist Lazarus Schwab zugeschrieben und daselbst um die Summe von dreihundertfünfzig Gulden dem Vorstande der israelitischen Gemeinde dahier verpfändet;

während die übrigen Antheile der obengedachten (Vorder)-Behausung No. 81, abgesehen von dem Hinterhaus No. 81a in dem Transscriptionsbuche gegenwärtig noch auf keinen Namen eingetragen stehen.

Nach einer Bescheinigung der städtischen Feuerversicherungsanstalt ist als Eigenthümerin des ganzen Vorderhauses No. 81 in der Judengasse, zum rothen Schwert genannt, Meyer Goldschmidt Wittwe, Glück Goldschmidt, geb. Hanau aufgeführt und späterhin als Miteigenthümerin Merle Schnapper, geb. Goldschmidt, beigefügt, auch letzterer, wie oben unter 1 bemerkt, ihr halbes Haus No. 81 in dem Transscriptionsbuche zugeschrieben worden.

Anlangend dagegen die andere Hälfte derselben (Vorder)-Behausung No. 81, so ist einiger Maaßen bescheinigt, eines Theils, daß im Jahr 1820 die Meyer Goldschmidt Wittwe den ihr übrig gebliebenen halben Hausantheil ihrer anderen Tochter Güttelchen (Jette) Goldschmidt, verehelicht mit Feist Wolf Oppenheim vermacht und letztere solchen den Kindern ihrer Nichte Clara Trier geb. Schnapper, Ehefrau des hiesigen Handelsmanns Abraham Salomon Trier weiter legirt hat, auch besagte Haushälfte No. 81 von der Jette Oppenheim resp. ihren Rechtsnachfolgern seit vielen Jahren und bis jetzt eigenthümlich besessen worden ist, andern Theils aber, daß der unter 2 oben angeführte Eintrag eines drittel Hauses (Vorderhauses) No. 81 auf den Namen des Feist Lazarus Schwab sowohl, als auch die Verpfändung um 350 fl. zu Gunsten des hiesigen israelitischen Gemeindevorstandes auf einem Irrthume beruht, indem nach den Erklärungen des Curators des Feist Lazarus Schwab'schen Nachlasses und des Vorstandes der israelitischen Gemeinde die Häuser No. 81 und 81a diesen Nachlaß gar nichts angehen, sondern von dem Hause No. 82 in der Judengasse ein Drittel zum gedachten Nachlaß gehöre, und nur dieses Drittelhaus No. 82 mit einer Hypothek von fl. 350 zu Gunsten des mehrgenannten Vorstandes belastet gewesen, welche aber durch Verzicht ihre Erledigung gefunden habe.

Auf gestellten Antrag werden daher Alle, welche an das Eingangs unter 2 erwähnte drittel Vorderhaus No. 81 in der Judengasse, zum rothen Schwert genannt, und die darauf eingeschriebene Hypothek, so wie an das noch auf keinen Namen eingeschriebene weitere Sechstel desselben Vorderhauses Ansprüche zu machen haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 20. August 1864

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins das auf den Namen Feist Lazarus Schwab eingeschriebene drittel Haus No. 81 in der Judengasse demselben abgeschrieben und sowohl dieses drittel Haus unter Löschung der darauf lastenden Hypothek von fl. 350 als auch das weitere Sechstel derselben Vorderbehausung No. 81 in der Judengasse zum rothen Schwert genannt, den Kindern der Clara Trier, geb. Schnapper als Eigenthümern in dem Transscriptionsbuche zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Von der in der Judengasse dahier gelegenen, zur „Händin" genannten Behausung Lit. 150 sind:

a) ein Viertel dem hiesigen Bürger und Zahnarzt Dr. chir. Ludwig Leonhard Haas und Ehefrau Sophie, geb. Neugaß,

b) ein Viertel (nebst einem Viertel des dazu gehörigen Hinterhauses) dem Bürgerssohn Gottschalk Speyer,

c) ein Viertel (nebst einem Viertel des Hinterhauses) der hiesigen Bürgers- und Handelsmanns-Wittwe Regine Wallau, geb. Adler,

in dem Transscriptionsbuch zugeschrieben, während die übrigen Antheile dieser Liegenschaft auf Niemand eingetragen sind.

Die Erben des am 25. Febr. 1853 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Joseph Pfungst haben nun einigermaßen bescheinigt, daß ein Viertel der gedachten Behausung zum Nachlaß ihres Erblassers gehört habe und seitdem von ihnen eigenthümlich besessen worden ist. Dieselben können jedoch Eigenthumsurkunden über dieses auf keinen Namen eingetragenen Hausviertel nicht vorlegen. — Auf ihren Antrag werden daher Alle, welche Ansprüche an das fragliche Viertel zu machen haben, aufgefordert, dieselben

vor dem 29. August 1864

dahier anzumelden, oder gewärtig zu sein, daß das bezeichnete Hausviertel den Joseph Pfungst'schen Erben in dem Transcriptionsbuche zugeschrieben werde.

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Ladung.

In Sachen der Ehefrau des Schuhmachers Burkhard Pix aus Pesth, Josephine, geb. Knabel, Klägerin gegen ihren genannten Ehemann, Beklagten, Ehescheidung betr., wird der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, dem gestellten Antrage gemäß hiermit aufgefordert, binnen

Sechs Monaten

zu seiner Ehefrau zurückzukehren und die Ehe mit ihr fortzusetzen oder zu gewärtigen, daß er nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist auf Anrufen für einen böslichen Verlasser erklärt, demzufolge die bestehende Ehe in bürgerlicher Hinsicht getrennt und das weitere Rechtliche verfügt, auch fernere Dekretur für ihn lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werde.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Dir.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 11. März 1862 dahier verstorbenen Wittwe des Koppel Liebmann Ursel aus Offenbach, Hannchen, geb. Samuel, aus Neukirchen, Oberamts Mergentheim im Königreich Würtemberg zu machen haben, insbesondere die seit längerer Zeit ausgewanderten Geschwister der Erblasserin: Simon Samuel, geboren 16. November 1777 und Madel Samuel, geboren 9. November 1788, haben solche

vor dem 8. August 1864.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Uhrmachers M. Joseph Thalsinger werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. juris Römer zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1864. Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

In den Lagerbüchern der Frankfurter Gemarkung steht dermalen das Grundstück „Gew. 3. No. 726, 1 Viertel 5 Ruthen 63 Schuhe haltend, stößt auf die Klickerbahn" auf den Namen: Benedict Christen Wtb. modo Johann Georg Christen eingetragen, während solches in den amtlichen Transscriptionsbüchern noch Niemanden zugeschrieben ist.

Durch Versteigerungsurkunde vom 1. Februar 1826 ist nun nachgewiesen, daß das fragliche Grundstück auf Antrag der Vertreter der Wittwe Elisabeth Christen und ihres minderjährigen Sohnes Georg Christen zur öffentlichen Versteigerung gebracht und am 18. Januar 1826 dem hiesigen Bürger und Bierbrauermeister Friedrich Hergen, und dessen Ehefrau Catharina Hergen, geb. Rullmann als meistbietendem Theile für fl. 89 — im fl. 24 Fuß zugeschlagen worden ist, daß aber nicht die Ersteigerer, sondern der hiesige Bürger und Bierbrauermeister Johann Wilhelm Christ den Steigschilling bezahlt und die kaufenden Eheleute diese Summe als Schuldner übernommen haben. — Es ist ferner einigermaßen bescheinigt, daß die Hergen'schen Eheleute damals nur zum Scheine das fragliche Grundstück ersteigert haben, daß dagegen der oben benannte Johann Wilhelm Christ, welcher den Steigschilling bezahlt hat, wirklicher Eigenthümer werden sollte, wie denn auch er und seine Erben sich seit vielen Jahren in dem Besitze der bezeichneten Liegenschaft befinden.

Da nun die Erben des am 19. October 1849 verstorbenen Johann Wilhelm Christ nicht im Stande sind, ihre Eigenthumsansprüche an das bezeichnete Grundstück durch rechtsgenügende Urkunden nachzuweisen, so werden auf deren Antrag Alle, welchen etwa Ansprüche an diese Liegenschaft zustehen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 2. August l. J.

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die Transscriptionsbehörde ermächtigt werden soll, das fragliche Grundstück Gew. 3 No. 726 hiesiger Gemarkung dem verstorbenen hiesigen Bürger: Bierbrauermeister Johann Wilhelm Christ, jetzt dessen Rechtsnachfolgern eigenthümlich zuzuschreiben. —

Frankfurt a. M., den 29. April 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 5. November 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Bendermeisters Johann Rudolph Weydt, dessen am 20. März 1856 verstorbenen Ehefrau Maria Magdalena, geb. Cronberger, und des am 1. September 1851 verstorbenen Sohnes der genannten Eheleute Philipp Jacob Weydt zustehen, haben solche

vor dem 2. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Hollwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 67. Dienstag den 7. Juni 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1864		
Mai	29	Küstner, Jeremias Gustav, hiesiger Bürger und Schneidermeister, mit Demuth, Johanna Josephine Constanze, hiesige Bürgerstochter.
„	29	Becker, Maximilian Hubert, gebürtig von Bonn in der königl. preuß. Rheinprovinz, designirter hiesiger Bürger, Kaufmann, mit Nitsche, Maria Julie, hiesige Bürgerstochter.
„	30	Geißler, Heinrich Clemens, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Philippi, Dorothea, aus Dreieichenhain im Großherzogthum Hessen.
„	30	Hummel, Peter, designirter hiesiger Bürger und Schuhmacher, aus Rüsselsheim im Großherzogthum Hessen, mit Martin, Anna Amalie Elise Christine, hiesige Bürgerstochter.
„	30	Fellner, Friedrich Franz, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Bernay, Maria Mathilde, hiesige Bürgerstochter.
„	31	de Obregon y Silva, Pedro Juan Silvestre, aus Juana Diaz auf Portoriko, Gutsbesitzer, mit Matti, Maria Helene, hiesige Bürgerstochter.
Juni	1	Roth, Johann Martin, designirter hiesiger Bürger, aus Großsteinheim im Großherzogthum Hessen, Kaufmann, mit Nagel, Juliane Katharina, hiesige Bürgerstochter.
„	1	Sauer, Ludwig Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Raab, Sophie Emilie, hiesige Bürgerstochter.
„	1	Strobel, Johann Heinrich, designirter hiesiger Bürger, aus Groß-Umstadt im Großherzogthum Hessen, Metzger, mit Thomas, Dorothea, geb. Würges, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Johannes Thomas.
„	2	Gagel, Johann Heinrich, Kaufmann, aus Speyer in der bayerischen Rheinpfalz, dermalen dahier wohnhaft, mit Völker, Katharina, aus Weitershausen bei Marburg in Kurhessen.
„	3	Hauf, Johann Peter, hiesiger Bürger und Scribent, dermalen Gensd'armerie-Brigadier, mit Wagner, Anna Maria, aus Niederwöllstadt im Großherzogthum Hessen.

I. Getraute.

a) Dahier:

1864	
Juni 3	**Heckel**, Johann Philipp Karl, designirter hiesiger Bürger, Lohnkutscher, aus Bauerbach, Amts Wehen im Herzogthum Nassau, mit **Kiefner**, Johanna Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.
„ 3	**Hübscher**, Andreas, designirter hiesiger Bürger, aus Esselbach, königl. bayerischen Bezirksamts Marktheidenfeld, Metzger, mit **Retz**, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„ 3	**Kayser**, Adam Friedrich, hiesiger Bürger und Maurermeister, Wittwer, mit **Hayn**, Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.
„ 3	**Amschel**, Julius, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit **Kaiser**, Julie, aus Dreißigacker im Herzogthum Sachsen-Meiningen.
„ 4	**Ducca**, Friedrich Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit **Lucius**, Emma Katharina Minna, hiesige Bürgerstochter.
„ 4	**Ihm**, Johann Daniel Heinrich, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Hanau in Kurhessen, mit **Sendelbach**, Anna Johanna Auguste Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.

b) Auswärts:

Mai 24 zu Homburg v. d. H.	**Eisenmann**, Samuel, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit **Wiesenheim**, Fanny, aus Hanau in Kurhessen.

II. Geborene.

Zeit.	Ort.	
1864		
März 3	Hayda in Böhmen	**Valentin**, Wilhelm Max, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Nicolaus Valentin (Erben).
„ 13	Warschau	**Glöckler**, Susanna Maria Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Ludwig Glöckler (Biertümpfel).
„ 30	Nürnberg	**Merkel**, Paul Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Adam Ludwig Merkel (Claus).
April 1	Hayda in Böhmen	**Schappel**, Wilhelmine Louise Elise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Wilhelm Carl Schappel (Kahlo).
„ 28	—	N. N. Johanna Franziska.
Mai 5	München	**Scheld**, Maximilian Johann Michael, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Carl Scheld (Seifert).
„ 20	Bleidenstr. 21	**Eberhardt**, Georg Christian, Sohn des Bürgers und Instrumentenmachers zu Reichenbach im Königreich Würtemberg Johann Christian Eberhardt (Schiela).
„ 20	Altemainzergasse 53	**Flohr**, Elisabetha, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Friedrich Adolph Flohr (Jopp).
„ 20	Altemainzergasse 53	**Flohr**, Catharina, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Friedrich Adolph Flohr (Jopp).
„ 21	Niedererlenbach	**Collischonn**, Ernst Hermann Günther Paul, Sohn des hies. Bürgers und evangel. luth. Pfarrers zu Nieder-Erlenbach Philipp Jacob Collischonn (Kuhl).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Mai 21	Hammelsg. 10	Moser, Conrad, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Johann Erwein Moser (Kircher).
„ 23	Mittelweg 32	Geser, Friedrich Eduard Alphons, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich August Geser (Pree).
„ 23	Schulstraße 26	Knirr, Johann Christian, Sohn des hies. Bürgers und Mechanikus August Heinrich Knirr (Kappes).
„ 23	Kl. Ritterg. 3	Umpfenbach, Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Buchdruckergehülfen Johann Georg Umpfenbach (Mensinger).
„ 23	Gr. Ritterg. 48	Laschner, Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Kärchers Johann Georg Laschner (Spengler).
„ 24	Langestraße 13	Rosenlecher, Johann Conrad, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Wilhelm Rosenlecher (Fuchs).
„ 24	Breitegasse 44	Amrhein, genannt Luther, Catharina Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Packers Franz Xaver Amrhein, genannt Luther (Schild).
„ 24	—	N. N. Auguste (fremd).
„ 24	—	N. N. Maria Elisabetha (fremd).
„ 25	Darmstädter Landstraße 14	Kißner, Kathinka Maria, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Baptist Kißner (Gerlach).
„ 25	Katharinenpforte 9	Derschow, Catharina Helene Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ludwig Friedrich Wilhelm Derschow (Schmidt).
„ 25	Heiligkreuzg. 8	May, Jean Carl, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Johannes May (Fuchs).
„ 25	Wasserweg 7	Geyer, Friederike Maria Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Martin Geyer (Dauth).
„ 25	Kl. Bockenheimergasse 12	Demuth, Margaretha, Tochter des Ortsbürgers zu Heldenbergen, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen Heinrich Demuth (Krug).
„ 25	—	N. N. Helene (fremd).
„ 26	Taunusstr. 9	Hirschhorn, Paul Eduard, Sohn des Handelsmanns zu Gießen im Großherzogthum Hessen Louis Hirschhorn (Dondorf).
„ 26	Schnurgasse 47	Feilner, Christine Betty, Zwillingstochter des Bürgers und Photographen zu Bremen Hans Jürgen Feilner (Wiebe).
„ 26	Schnurgasse 47	Feilner, Heinrich, Zwillingssohn des Bürgers und Photographen zu Bremen Hans Jürgen Feilner (Wiebe).
„ 26	Schaumainstraße 7	Schickedanz, Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Kunstgärtners Friederich Schickedanz (Dauth).
„ 26	Gelnhäusergasse 12	Voß, Johanna Maria Juliane Catharine, Tochter des hies. Bürgers und Schleifers Christian Gottfried Voß (Strack).
„ 26	—	N. N. Maria (fremd).
„ 26	Röderberg Gw. 3 Nr. 17	Maus, Georg Heinrich Carl August, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Georg Adolph Carl Maus (Lehrmann).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Mai 27	Breitegasse 5	Wolf, Julie Alwine Sidonie, Tochter des Bürgers und Kaufmanns zu Darmstadt Carl Ludwig Alphons Wolf (Schooff).
„ 27	Schäfergasse 19	Westenberger, Johanna, Tochter des Bürgers und Schriftgießers zu Cronberg im Herzogthum Nassau Philipp Westenberger (Mann).
„ 27	Schlachthaus 2	Kohlenberger, Sophie, Tochter des Ortsbürgers zu Röhrig in Kurhessen Johann Michael Kohlenberger (Mai).
„ 27	Heiligkreuzg. 17	Kübler, Elise Christine, Tochter des Ortsbürgers zu Höllerbach im Großherzogthum Hessen Adam Kübler (Suppus).
„ 28	Steingasse 18	Külp, Elise Bertha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Heinrich Külp (Lauterbach).
„ 28	Klostergasse 57	Wilhelm, Anna Maria, Tochter des Ortbürgers zu Weinsheim Kreises Worms im Großherzogthum Hessen Conrad Wilhelm (Bengel).
„ 29	Gr. Bockenheimerstraße 3	Eurich, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Uhrmachermeisters Johann Conrad Heinrich Eurich (Hirsch).
„ 29	—	N. N. Susanna Magdalena.
„ 30	Bleidenstr. 8	Nicolaus, Franz Anton Wilhelm Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Wilhelm Theodor Nicolaus (Weber).
„ 30	Theaterplatz 9	Marx, Catharina Sophia, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Marx (Fischer).
„ 30	Cöln	Dietz, Johann Christian Gottlieb, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Christian Gottlieb Dietz (Pütz, auch Bütz).
„ 31	—	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd).
Juni 1	Darmstädter Landstraße 10	Kerner, Carl Friedrich Georg, Sohn des hies. Bürgers und Chemikers Dr. phil. August Joseph Georg Kerner (Kissel).
„ 2	Sternstraße 3	Rußmann, Anna Maria Eleonore Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Adam Wilhelm Rußmann (Schmidt).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
März 29	Haida	Valentin, Maximilian Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Friedrich Nikolaus Valentin (Erben), 1 Jahr, 5 Monate, 29 Tage alt.
April 5	Lich	Noback, Julius Martin Robert, Sohn des hies. Bürgers und Musikus, Johannes Noback (Hartmann), 12 Jahre, 7 Tage alt.
Mai 28	Altegasse 9	Kaufmann, Johannette, geb. Kaufmann, Wittwe des verstorbenen Schreiners zu Niederkleen, Kreises Wetzlar im Königreich Preußen, Martin Kaufmann, 68 Jahre alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Mai 28	Langestraße 4	Hütter, Catharine Margarethe, geb. Eier, Wittwe des verstorbenen Musikus zu Niederrad, Johann Baptist Hütter, 63 Jahre, 4 Monate, 11 Tage alt.
" 28	Stiftstraße 30	Brand, Elias Franciscus, hies. Bürger und Malermeister, Wittwer, 57 Jahre, 3 Monate, 12 Tage alt.
" 28	Gallus-Anlage 2	Füller, Adam, Taglöhner aus Bommersheim, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, verheirathet, 45 Jahre, 5 Monate alt.
" 28	Gelnhäusergasse 25	Lauer, Elisabeth Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Bendermeisters, Carl Ferdinand Lauer (Böhm), 9 Monate, 27 Tage alt.
" 29	Metzgergasse 7	Ochs, Maria Kunigunde, geb. Rühmann, Ehefrau des hies. Bürgers und Metzgermeisters, Franz Casimir Ochs, 72 Jahre, 24 Tage alt.
" 29	Heiligkreuzg. 9	Dechsner, Anna Rosine, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Musikus, Johann Georg Dechsner (Rempel), 15 Jahre, 3 Monate, 29 Tage alt.
" 29	Stiftstraße 14	Biller, Johann Wolfgang Christoph, Sohn des Postconducteurs, Johann Heinrich Biller (Schneidewind), aus Hain, Kreises Gelnhausen im Kurfürstenthum Hessen, 3 Jahre, 1 Monat, 21 Tage alt.
" 29	[illegible]ergasse 20	Stein, Elise Margarethe, Tochter des Heizers bei der Weserbahn, Johannes Philipp Stein (Launspach), aus Borsdorf, Kreises Nidda im Großherzogthum Hessen, 25 Tage alt.
" 30	Cöln	Dietz, Anna Magdalena Katharina, geb. Pütz, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Christian Gottlieb Dietz, 32 Jahre, 7 Monate, 10 Tage alt.
" 30	Heiligkreuzgasse 17	Schäfer, Maria Eva, Taglöhnerin aus Laufach, Landgerichts Rothenbuch im Königreich Bayern, 21 Jahre alt.
" 30	Klappergasse 33	Löffel, Heinrich Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Friedrich Löffel (Ducat), 1 Jahr, 6 Monate, 20 Tage alt.
" 30	Oederweg 26	Schenck, Hedwig, Tochter des hies. Bürgers und Maurermeisters, Johannes David Schenck (Küchler), 3 Monate, 14 Tage alt.
" 30	Rosengasse 17	Rausester, Georg Leonhard, Sohn des hies. Bürgers und Gerümplers, Carl Rausester (Heiligenloh), 20 Tage alt.
" 31	Schäfergasse 18	Baus, Maria Katharine, geb. Monath, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Silberarbeiters, Ludwig Andreas Baus, 56 Jahre, 8 Monate, 23 Tage alt.
" 31	Friedb. Landstraße [illegible]	Kämpf, Johann Adam, Musikus, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Blumengärtners, Adam Kämpf (Fischer), 39 Jahre, 1 Monat, 17 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Mai 31	unweit der Salpeterhütte	Hofmann, Balthasar Heinrich, Gärtner, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Balthasar Heinrich Hofmann (Rumbler), 19 Jahre, 6 Monate, 4 Tage alt.
„ 31	kl. Ritterg. 6	Diehl, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Steindruckergehülfen, Johann Friedrich Diehl (Kühl), 5 Jahre, 1 Monat, 2 Tage alt.
„ 31	Haaseng. 6	Voigt, Maria Emilie, Tochter des Sergeanten von der 1sten Compagnie des königl. preuß. 4ten Rheinischen Infanterie-Regiments Num. 30, Johann Gottlieb Christian Voigt (Schneider), aus Cöln am Rhein, 1 Jahr, 1 Monat, 16 Tage alt.
„ 31	r. Ritterg. 48	Laschner, Elise, Tochter des hies. Bürgers und Kärchers, Johann Georg Laschner (Spengler), 1 Jahr alt.
„ 31	kl. Hirschgraben 11	Voltz, Johann Heinrich Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Heinrich Voltz (Hörle), 11 Monate, 7 Tage alt.
„ 31	Trierischerpl. 7	Müller, Johann Daniel, Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Johann Andreas Müller (Düring), 2 Monate, 22 Tage alt.
„ 31	—	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd)
Juni 1	Töngesgasse 24	Happel, Anna Kunigunde Rosamunde Clara, Tochter des hies. Bürgers und Assistenz-Chirurgen, Albrecht Happel (Schneider), 7 Jahre, 6 Monate, 10 Tage alt.
„ 1	Judengasse 46	Rupp, Friedrich Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Weißbindermeisters, Johann Carl Christoph David Rupp (Jacobi), 1 Jahr, 1 Tag alt.
„ 1	kl. Ritterg. 10	Diel, Paul August, Sohn des hies. Bürgers und Bäckers, Balthasar Joseph Diel (Lein), 15 Tage alt.
„ 2	Hochstr. 42	Ellissen, Amalie, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, David Gumpertz Ellissen (Ellissen), 49 Jahre, 8 Monate, 1 Tag alt.
„ 2	Schulstraße 12	Freyeisen, Johann Gottfried Friedrich Theodor, hies. Bürger und Handelsmann, Expeditionsgehülfe an der Neckarbahn, verheirathet, 46 Jahre, 2 Monate, 11 Tage alt.
„ 2	Rosengasse 17	Nausester, Johanna Elisabeth, geb. Heiligenloh, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Gerümplers, Carl Nausester, 38 Jahre, 6 Monate, 1 Tag alt.
„ 2	Klostergasse 22	Kaiser, Jacob, Soldat von der 8ten Compagnie des hies. Linienmilitairs, aus Neudorf, Amts Eltville im Herzogthum Nassau, 37 Jahre alt.
„ 2	Klappergasse 21	Wunderlich, Johann Alexander, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Schriftsetzers, Pedellen der Wohn- und Miethsteuer-Commission, Carl Wilhelm Wunderlich (Huffy), 3 Monate, 25 Tage alt (gestorben Vormittags 11 Uhr).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Juni 2	Klappergasse 21	Wunderlich, Johann Gaetano, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Schriftsetzers, Pedellen der Wohn- und Miethsteuer-Commission, Carl Wilhelm Wunderlich (Hussy), 3 Monate, 25 Tage alt (gestorben Nachmittags 4 Uhr).
„ 3	Bockgasse 9	Hochberger, Anna Margaretha, geb. Prell, Ehefrau des hies. Bürgers und Perückenmachermeisters, Heinrich Friedrich Wilhelm Hochberger; früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Perückenmachermeister Georg Michael Will, 84 Jahre, 6 Monate alt.
„ 3	Hammelsg. 5	Janer, Thomas Wilderich, Schuhmacher aus Langenbrücken Bezirksamts Bruchsal im Großherzogthum Baden, 62 Jahre, 10 Monat alt.
„ 3	Judengasse 138	Rosenthal, Adolph, Sohn des Handelsmanns, Samuel Rosenthal (Heß), aus Burg Gelnhausen im Kurfürstenthum Hessen, 11 Monate, 24 Tage alt.
„ 3	gr. Hirschgraben 26	Weisenberg, Anna Louise Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Wilhelm Peter Heinrich Weisenberg (Ries), 2 Monate, 12 Tage alt.
„ 4	Wilbelerg. 19	Wolf, Johannes, Auslaufer aus Kriftel, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, Wittwer, 66 Jahre alt.
„ 4	Breitegasse 23	Strauß, Sophie, geb. Bauer, aus Hanau am Main, Ehefrau des Handelsmanns, Jandoff Strauß, aus Fulda im Kurfürstenthum Hessen, 62 Jahre, 6 Monate alt.
„ 4	Langestraße 4	Riemenschneider, Anna Elisabeth, Dienstmagd aus Niederurf, Amts Jesberg im Kurfürstenthum Hessen, 42 Jahre alt.

Frankfurt a. M., den 7. Juni 1864. Standesbuchführung.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelsteinforste, Distr. Buchelstück des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 8. Juni d. J.

15½	Klftr.	Buchenscheitholz 2r Cl.,	2½	Klftr.	Tannenstümpfholz,
38	„	Buchenbengelholz,	3700	Stück	Buchenwellen,
17	„	Buchenstümpfholz, 2r Cl.,	6900	„	Eichenwellen,
6½	„	Tannenscheitholz 2r Cl.,	6900	„	Tannenwellen,
5	„	Tannenbengelholz,			

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, dazu auf dem Goldstein-Försterhaus einzufinden.

Frankfurt a. M., den 3. Juni 1864. Forst-Amt.

Ein Damenmuff ist, angeblich vor 2 Monaten, in einem Fiacre dahier gefunden worden. Die Eigenthümerin wolle sich binnen 14 Tagen dahier anmelden.

Frankfurt a. M., den 31. Mai 1864. Polizei-Amt.

Nachdem Hoher Senat durch Beschluß vom Heutigen dem Herrn Dr. med. B. Dubourg auf die Dauer von fünf Jahren vom 23. April 1864 an ein Patent auf den von ihm erfundenen neuen Gasbrenner mit platinirtem Kamine, wie solcher in den Anlagen seiner Vorstellung de praes. 23. April 1864 näher beschrieben ist, dahin ertheilt hat, daß während dieser Zeit innerhalb hiesiger Stadt und deren Gebiets Niemand den gedachten Gegenstand anfertigen oder benutzen darf, der nicht das Recht dazu von ihm erworben hat, so wird solches hiernach erhaltenem Auftrage gemäß mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß dieses Patent als erloschen zu betrachten ist, wenn demnächst nachgewiesen werden könnte, daß die fragliche Erfindung schon vor dem 23. April 1864 bekannt gewesen ist.

Frankfurt a. M., den 31. Mai 1864. **Stadt-Kanzlei.**

Verordnung.

Das Sandgraben auf dem sogenannten Leinritt im Main, namentlich auch unter der alten Mainbrücke, wird hierdurch bei Strafe von Fünf Gulden für jeden einzelnen Fall verboten.

Frankfurt a. M., den 21. Mai 1864. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Bekanntmachung.

Mittwoch den 8. Juni l. J. Nachmittags um 4 Uhr soll an Ort und Stelle selbst **die ganze diesjährige Klee- und Gras-Crescenz von den 2 Böschungen des Winterhafens** öffentlich versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1864. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 27. Mai l. J. ist

1) der von der Friedberger Landstraße No. 18/20 nach dem Heiligenstock ziehenden Straße
   der Name „**Merianstraße**"
2) der von der Bornheimer Landstraße nach der Merianstraße auf Gew. IV No. 270 ziehenden Straße
   der Name „**Feststraße**"

ertheilt worden.

Frankfurt a. M., den 2. Juni 1864 **Bau-Amt.**

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 27. Mai l. J. Straßenbenennung auf Gew. I Sachsenhäuser Gemarkung betr. ist

1) der von der Darmstädter Landstraße östlich längs der Offenbacher Eisenbahn nach dem Oberräder Fußweg ziehenden Straße
   der Name „**Heisterstraße**"
2) der südlich von dieser gelegenen Paralellstraße von der Darmstädter Landstraße nach dem Oberräder Fußweg
   der Name „**Mühlbruchstraße**"
3) der Querstraße zwischen ersterer und letzterer mit ihrer Verlängerung nach der Offenbacher Landstraße
   der Name „**Dammstraße**"
4) der zweiten Querstraße
   der Name „**Teichstraße**"

beigelegt worden.

Frankfurt a. M., den 2. Juni 1864. **Bau-Amt.**

Auszug aus den Standesbüchern
der
Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
	1864	
Bornheim	April 3	Bock, Carl Valentin, Bürger und Oeconom zu Bornheim, mit Bauer, Margaretha Barbara, aus Bornheim.
"	" 5	Holzhausen, Georg, Bürger zu Bornheim und Locomotivführer, Wittwer, mit Zimmermann, Sophie Friederike, aus Bonfeld, Oberamts Heilbronn, im Königreich Würtemberg.
"	" 10	Klauer III., Konrad, Bürger zu Bornheim und Buchdrucker, mit Geyersbach, Rebecka, aus Bornheim.
"	" 10	Schumann, Friedrich Carl, designirter Bürger von Bornheim und Schuhmacher, aus Michelstadt im Großherzogthum Hessen, mit Brinckmann, Sophie, aus Bornheim.
"	" 24	Wenzel, Heinrich Ludwig, Bürger und Taglöhner zu Bornheim, mit Munck, Johannette, aus Bornheim.
Oberrad	" 3	Schäfer, Conrad, designirter Bürger und Schuhmacher zu Oberrad, aus Langenselbold im Kurfürstenthum Hessen, mit Jung, Maria Sophia, aus Oberrad.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Bonames	April 22	Schnauffer, Christian Friedrich, Sohn des Bürgers und Bäckers zu Bonames Johann Jakob Heinrich Schnauffer (Ripps).
Bornheim	" 2	N. N. Bernhard.
"	" 3	N. N. Johanna Maria.
"	" 3	Odenweller, Peter Anton, Sohn des Bürgers, Küfers und Bierbrauers zu Bornheim Johannes Odenweller (Bauer).
"	" 4	Hinkel, Johanna Sophia Ulrike Pauline, Tochter des Bürgers zu Frankfurt und Auslaufers Jacob Hinkel (Uhrig).
"	" 5	Bossert, Adam, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Taglöhners Adam Bossert I. (Cornel).
"	" 6	Vetter, Maria, Tochter des Bürgers und Bäckers zu Bornheim Franz Wilhelm Vetter (Hofmann).
"	" 7	Helfrich, Rosina Christina, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Bornheim Philipp Helfrich IV. (Lotz).
Frankfurt	" 8	Lederer, Maria Josephine, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Schlossers Johann Friedrich Conrad Lederer (Weiß).
Bornheim	" 12	Kissel, Georg Ludwig, Sohn des Bürgers zu Oberrad und Gärtners Anton Kissel (Menschäfer).
"	" 18	Münch, Maria Christina, Tochter des Bürgers und Schreiners zu Bornheim Heinrich Peter Münch (Wenzel).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Bornheim	April 19	Fend, Peter, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Gärtners Caspar Fend (Berger).
"	" 20	N. N. Susanna Elisabetha (fremd).
"	" 20	Scheuermann, Charlotte Wilhelmine, Tochter des Bürgers zu Frankfurt, Kunst- und Handelsgärtners Franz Jacob Scheuermann (Winzinger).
"	" 20	Friedrich Ludwig Emil (fremd)
Frankfurt	" 22	N. N. Johanna Margaretha, heimathberechtigt zu Bornheim
Bornheim	" 24	Löllmann, Johann Heinrich, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Schriftsetzers Andreas Löllmann (Mensch).
"	" 26	Henß, Andreas, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Pflasterers Balthasar Henß (Eifert).
"	" 27	Löw, Anna Katharina Gertrude, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Schriftsetzers Georg Lorenz Löw (Fischer).
"	" 28	Creß, Eduard, Sohn des Bürgers und Bäckers zu Bornheim Johann Leonhard Creß (Rühl).
Dortelweil	" 21	Schreiner, Daniel, Sohn des Bürgers und Nachtwächters zu Dortelweil Johann Georg Schreiner (Koch).
Hausen	" 13	Büttenbender, Anton, Sohn des Bürgers zu Hausen und Schuhmachers Balthasar Büttenbender (Bien).
Frankfurt	" 5	Hausner, Margaretha Charlotte, Tochter des Bürgers zu Hausen und Häfners Andreas Hausner (Klöppel).
Hausen	" 25	Laubhold, Anna Maria, Tochter des Bürgers zu Hausen und Buchdruckers Johann Heinrich Laubhold (Sünder).
Frankfurt a. M.	März 27	N. N. Katharina Margaretha, heimathberechtigt in Nieder-Erlenbach.
Nieder-Erlenbach	April 5	Libbach, Maria Charlotte, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Nieder-Erlenbach Konrad Libbach (Rebe).
"	" 19	Pfeil, Anna Katharina, Tochter des Bürgers und Wagners zu Nieder-Erlenbach Johannes Pfeil (Wagner).
"	" 24	Wentzell, Maria Magdelena, Tochter des Bürgers und Oeconomen zu Nieder-Erlenbach Leonhard Wentzell (Werner).
Niederrad	" 8	N. N. Dorothea Helena (fremd).
"	" 9	Etz, Maria Eva, Tochter des Bürgers zu Rockenberg im Großherzogthum Hessen, Bediensteten bei der Main-Weserbahn Joh. Jacob Etz II. (Hofmann).
"	" 12	N. N. Anna Margaretha (fremd).
"	" 15	Zecher, Heinrich Traugott, Sohn des Bürgers und Gelbgießers zu Niederrad Joh. Balthasar Zecher II. (Hildebrand).
"	" 21	N. N. Marie Henriette.
"	" 19	Koch, Elisab. Juliane, Tochter des Bürgers und Schmiedes zu Niederrad August Koch (Schmidt).
"	" 24	Rollhausen, Christian, Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Joh. Christian Rollhausen (Westeburger).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Niederrad	April 26	Gravelius, Susanna Marie Julie Elise, Tochter des Frankfurter Bürgers und Arztes Dr. med. Samuel Theodor Eduard Gravelius (Fritsch).
„	„ 28	Wiederhold, Carl Conrad, Sohn des Bürgers und Schneiders zu Niederrad Conrad Wiederhold (Schrodt).
Frankfurt a. M.	März 15	Müller, Wilhelmine, Tochter des Bürgers zu Oberrad und Schaftenmachers Jacob Müller (Leinberger).
„	„ 20	Griesinger, Wilhelm, Sohn des Bürgers zu Oberrad und Schriftgießers Heinrich Griesinger (Kissel).
„	April 1	Bindewald, Philippine, Tochter des Bürgers zu Oberrad und Fuhrmanns Johann Philipp Bindewald (Martin).
Oberrad	„ 1	Wolf, Regina Katharine, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Justinian Wolf (Feinauer).
„	„ 6	N. N. Johann (fremd).
„	„ 6	Horn, Heinrich, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Georg Wilhelm Horn (Rußmann).
„	„ 8	N. N. Ferdinand.
„	„ 9	Möser, Katharina, Tochter des Bürgers und Portefeuillearbeiters zu Oberrad Franz Conrad Möser (Rehm).
„	„ 10	N. N. Friedrich Hermann (fremd).
„	„ 11	Horn, Katharina Margaretha, Tochter des Bürgers und Fabrikarbeiters zu Oberaula, im Kurfürstenthum Hessen, Burkard Horn (Lauf).
„	„ 18	Scondo, Adam, Sohn des am 15. Januar 1864 verstorbenen Bürgers und Gärtners zu Oberrad Jakob Scondo (Pfahls).
„	„ 18	N. N. Friedrich Wilhelm (fremd).
„	„ 21	Horn, Conrad, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Peter Horn (Storck).
„	„ 22	Bolz, Adam, Sohn des Bürgers und Hefenfabrikanten zu Düdelsheim, großherz. hess. Kreises Büdingen, Heinrich Bolz (Kolmar).
„	„ 22	Schäfer, Clara, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Conrad Schäfer (Jung).
„	„ 26	N. N. Johann (fremd).
„	„ 28	Schneider, Heinrich, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Heinrich Schneider (Griesinger).
„	„ 28	N. N. Heinrich Jean (fremd).
„	„ 29	N. N. Georg.
„	„ 30	Scondo, Ferdinand Johann Peter, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Georg Scondo II. (Fischer).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1864	
Bonames	April 6	Reuß, Susanna Elisabetha, Tochter des Bürgers und Sattlers zu Bonames Johann Georg Reuß (Göbel), alt 26 Jahre, 6 Monate, 14 Tage.
〃	〃 18	N. N. Katharina Elisabethe, Zwilling, alt 10 Monate, 15 Tage.
〃	〃 25	Görtler, Anna Barbara, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Bonames Johann Georg Görtler II. (Jost), alt 6 Monate, 22 Tage.
Bornheim	〃 5	Becker, Heinrich Anton, Bürger und Schuhmacher zu Bornheim, verheirathet, alt 32 Jahre, 10 Monate.
〃	〃 9	Ohly, Pauline Friederike, Tochter des Bürgers zu Usingen im Herzogthum Nassau und Auslaufers Christian Ohly (Nicolai), alt 19 Jahre, 4 Monate, 3 Tage.
〃	〃 10	Helfrich, Rosina Christina, geb. Lotz, Ehefrau des Bürgers und Gärtners zu Bornheim Philipp Helfrich IV., alt 43 Jahre, 11 Monate, 7 Tage.
Frankfurt	〃 10	Kiefer, Philipp, Bürger zu Bornheim und Auslaufer, verheirathet, alt 36 Jahre, 7 Monate, 2 Tage.
Bornheim	〃 13	Schäfer, Anna Maria, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Gärtners Franz Schäfer II. (Köhler), alt 1 Monat.
〃	〃 14	N. N. Johann Heinrich, alt 3 Monate, 28 Tage.
Frankfurt	〃 16	Oefft, Johannes, Bürger und Spengler zu Bornheim, Wittwer, alt 53 Jahre, 8 Monate, 7 Tage.
Bornheim	〃 18	Rühl, Elisabetha, geb. Köhl, zweite Ehefrau des Bürgers und Schreiners zu Bornheim Johannes Rühl III., früher verheirathet mit dem verstorbenen Bürger zu Bornheim Johann Philipp Häfner I., alt 61 Jahre, 1 Monat, 12 Tage.
〃	〃 19	Helfrich, Rosina Christina, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Bornheim Philipp Helfrich IV. (Lotz), alt 13 Tage.
Dortelweil	〃 23	Schreiner, Daniel, Sohn des Bürgers und Nachtwächters zu Dortelweil Johann Georg Schreiner, alt 1 Tag.
〃	〃 28	Schreiner, Johann Daniel, Bürger und Kuhhirte zu Dortelweil, Wittwer, alt 73 Jahre, 10 Monate, 18 Tage.
Frankfurt a. M.	〃 29	Rach, Anna Margaretha, Tochter des Oekonomen zu Dortelweil Johann Balthasar Rach (Amberger), alt 68 Jahre, 7 Monate, 29 Tage.
Nieder-Erlenbach	〃 7	Seip, Wilhelm, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Nieder-Erlenbach Johannes Seip II. (Heil), alt 5 Jahre, 5 Monate, 23 Tage.
〃	〃 15	Mattheß, Johannes Adam I., Bürger und Schuhmacher zu Nieder-Erlenbach, verheirathet, alt 57 Jahre, 1 Monat, 5 Tage.
〃	〃 20	Ullmann, Elisabetha, geborene Werner, Ehefrau des Bürgers und Oeconomen zu Nieder-Erlenbach Georg Ullmann II, alt 37 Jahre, 4 Monate, 11 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1864	
Frankfurt	April 19	Kreuber, Johanne Maria, geborene Engel, Ehefrau des Bürgers und Taglöhners zu Niederrad Johannes Kreuber, alt 35 Jahre, 1 Monat, 10 Tage.
Niederrad	„ 15	Saueracker, Anna Margarethe, geb. Kratz, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Handelsmanns zu Frankfurt Philipp Carl Saueracker, alt 74 Jahre, 1 Monat, 20 Tage.
Niederrad	„ 24	Hochstadt, Jacob Michael, Sohn des Bürgers und Schriftgießers zu Niederrad Johann Matthäus Hochstadt, alt 11 Monate, 26 Tage.
Oberrad	„ 4	N. N. Heinrich (fremd), alt 3 Jahre, 8 Monate.
„	„ 5	Hartmann, Johann Philipp, Bürger und Schlosser zu Oberrad, verheirathet, alt 68 Jahre, 9 Monate, 18 Tage.
„	„ 8	N. N. Johannes, alt 5 Monate.
„	„ 8	Neukauf, Elisabetha Tochter des Bürgers und Schreiners zu Oberrad August Christoph Wilhelm Neukauf (Braun), alt 1 Jahr, 3 Monate, 18 Tage.
„	„ 9	Wilhelm, Anna Christine, geb. Lauf, hinterlassene Wittwe des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Leonhard Wilhelm, alt 73 Jahre, 10 Monate.
„	„ 11	Oser Johann Philipp, Bürger und Gärtner zu Oberrad, Wittwer, alt 72 Jahre, 9 Monate, 1 Tag.
„	„ 17	Buck, Daniel, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Justinian Buck (Lauf), alt 1 Jahr, 9 Monate, 2 Tage.
„	„ 21	Gallmeier, Katharina Louise, Tocher des Bürgers und Metzgers zu Oberrad Peter Balthasar Gallmeier (Hehl), alt 4 Jahre, 1 Tag.
„	„ 22	Krämer, Felix, Sohn des Bürgers und Steindruckers zu Oberrad Christian Krämer (Nußmann), alt 4 Jahre, 2 Monate, 29 Tage.
„	„ 22	Nennert, Juliane Magdalena, geb. Zimmer, hinterlassene Wittwe des Bürgers und Krämers zu Oberrad Johann Franz Joseph Nennert, alt 55 Jahre, 7 Monate, 25 Tage.
„	„ 25	Schneider, Carl Wilhelm, ledig, Maschinenbauer aus Lorsbach, herzogl. nassau'schen Amtes Hofheim, alt 23 Jahre, 7 Monate, 7 Tage.
„	„ 26	Seum, Philipp Heinrich, Sohn des Bürgers und Spezereikrämers zu Oberrad Philipp Seum (Jung), alt 1 Jahr, 3 Monate, 15 Tage.

Niederrad, den 5. Juni 1864. Standesbuchführung.

1864 **Bürgerliches Aufgebot.**

Juni 4 Mack, Johann Wilhelm Melchior, hiesiger Bürger, Mechanicus, mit Schellhaas, Elisabeth, aus Schenklengsfeld in Kurhessen.

Frankfurt a. M., den 7. Juni 1864. Standesbuchführung.

Reglement

für die Versetzung von Polizei-Offizianten, Schutzmännern und Gendarmen (einschließlich der Brigadiers) in den Ruhestand.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 27. Mai 1864 wie folgt:

§. 1.

Polizei-Offizianten, Schutzmänner und Gendarmen, welche im Dienste ohne eigenes Verschulden an ihrem Körper oder an ihrer Gesundheit verletzt werden, erwerben hierdurch einen Anspruch auf Pensionirung mit dem vollen Betrage ihrer Bezüge auf so lange, als sie zu ihren bisherigen Dienstverrichtungen untauglich sind und als sie auch nicht in anderweitiger angemessener Weise, — wozu sie, jedoch ohne Kürzung ihres Pensionsbetrags, verpflichtet sind — im öffentlichen Dienste verwendet werden.

§. 2.

Polizei-Offizianten, Schutzmänner und Gendarmen, welche außer dem Falle des §. 1. während ihrer Dienstzeit ohne ihr Verschulden unfähig werden, ihren Dienst zu versehen und in anderer Weise ihren Unterhalt zu erwerben, können von dem Senate im Falle treuer und tadelloser Dienstführung nach fünfjähriger Dienstzeit mit $^1/_3$, nach zehnjähriger Dienstzeit mit $^2/_3$ und nach zwanzigjähriger Dienstzeit mit dem vollen Betrage ihrer Bezüge, für die Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden.

§. 3.

Bei Berechnung der Dienstzeit kommt nur die ununterbrochene Dienstzeit in Betracht, wobei jedoch den Polizei-Offizianten ihre Dienstzeit in der Schutzmannschaft und Gendarmerie, sowie den Schutzmännern und Gendarmerie-Brigadiers die Jahre, welche sie als Brigadiers und Gendarmen gedient haben, eingerechnet werden.

§. 4.

Bei Festsetzung der Bezüge, wovon die nach den §§. 1 und 2 zu bewilligenden Beträge berechnet werden, sollen den Schutzmännern und Gendarmen für die freie Uniform und die Kleinmontirungsgelder, unter deren Wegfall, jährlich fl. 80. — und den Gendarmen für die Casernirung und Brodlieferung jährlich fl. 132. — angerechnet werden.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 8. Juni 1864.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Insatzklagsachen gegen die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Gustav Jabusch, Melitta, geb. Leske wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadtgerichts I vom 25. Mai 1864 das Unterpfand:

Eine Behausung in der Ziegelgasse liegend, mit Lit. G No. 175 bezeichnet,

für das darauf haftende Capital von fl. 15000 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1864.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Hellmuth. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 68. Donnerstag den 9. Juni 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Juni 7	Freyeisen, Johann Jacob, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Klingler, Catharina, hiesige Bürgerstochter.
" 7	Rein, Johannes Justus, Dr. phil., aus Mainzlar im Großherzogthum Hessen, Lehrer an der Gewerbschule dahier, mit von Rein, Maria Elisabetha, aus Reval in Rußland.

Frankfurt a. M., den 9. Juni 1864. Standesbuchführung.

Gestern kam dahier abhanden: ein großer schwarzer Hühnerhund, Männchen 2 Jahre alt, mit weißer Brust, weißem Flecken im Genick, kurzer schwarzer Fahne, weißen Pfoten. Derselbe trägt ein braunes Zughalsband und hört auf den Namen Bruno. Man ersucht um Mittheilung hierher falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M, den 2. Juni 1864. Polizei-Amt.

Am 31. v. Mts. kam dahier abhanden: ein grün angestrichener G. G. Mack weiß gez. Schubkarrn. Man ersucht um Mittheilung hierher falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 2. Juni 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Strickzeug. Eine silb. Uhr. Ein schwarzer Handschuh. Ein paar Glacéhandschuhe. Eine Brille. Ein Schlüssel. Ein Notizbuch. Ein schwarzes Federmesser. Ein Schlüssel. Ein Gewerbspatent auf den Namen Christine Scheuermann. Ein Kanarienvogel. Ein Zollstock. Eine kl. Scheere. Ein Neufundländerhund. Drei Enten. Ein Schlüssel. Ein weißer Bologneserhund an einem Ohr etwas gelb. Ein Pfandschein. Ein Knabengürtel. Ein weißes Taschentuch Ein Waschbuch. Ein schwarzer Kopfrüsch. Sieben weiße gauffrirte Striche. Vier Schlüssel in einem Ring. Eine goldne Broche. Ein kl. goldnes Ohrringchen. Ein silbernes Uhrgehäng. Ein kleines Henkelkörbchen. Ein Sonnenschirm ohne Griff. Eine Vorlage von Pelz mit rothen Zacken. Ein Kanarienvogel. 1/8 Original-Loos Frankfurter Lotterie.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1864. Polizei-Amt.

Zur Wiederbesetzung der erledigten zweiten Rechneischreiberstelle und Versehung der Inspection des Salzmagazins liegt von heute an acht Tage lang ein Anmeldebogen auf.

Frankfurt a. M., den 7. Juni 1864. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung
der
Wohn- und Miethsteuer-Commission,
Gartenwohnungen betreffend.

Da Vermiethungen von **Gartenwohnungen für den Sommer** der unterzeichneten Commission öfters nicht angezeigt werden, so bringt dieselbe, unter Berufung auf die Gesetze vom 23. April 1840 und 23. December 1841, hiermit wiederholt in Erinnerung, daß alle in hiesiger Stadt und deren Gemarkung stattfindenden Vermiethungen und Veränderungen von Wohnungen **innerhalb der ersten 14 Tage nach stattgefundenem Einzuge,** oder nachdem die betreffenden Localitäten in Benutzung genommen worden sind, unter Vorlage der bestehenden Contracte, bei derselben zur Anzeige gebracht werden müssen, sowie, daß die entsprechend auszufüllenden, von Miether und Vermiether zu unterzeichnenden Declarationsformulare bei dem Vorstande desjenigen Quartiers, zu welchem die bezogenen Localitäten gehören, zu erheben sind.

Binnen gleicher Frist von 14 Tagen ist bei der Commission die Anzeige zu machen, wenn Gärten und Gartenwohnungen **verlassen** und durch denselben Miether nicht ferner in Bestand gehalten werden. Solche Räumungsanzeigen haben selbst dann stattzufinden, **wenn in der Ermiethungs-Declaration das Ende der Miethzeit bereits angegeben sein sollte.**

Durch die unterlassene Einreichung dieser Declarationen innerhalb der vorgeschriebenen Zeitfrist verfallen die Säumigen in Ordnungsstrafen von 1 bis 20 fl., und in den Fällen, wo das Verlassen von Localitäten nicht vermittelst Einreichung einer ordnungsmäßig ausgefüllten Räumungs-Declaration angezeigt wurde, haben die Steuerpflichtigen es außerdem sich selbst beizumessen, wenn diese Localitäten als fortwährend von ihnen benutzt angesehen werden **und sie demgemäß die Steuer dafür zu entrichten haben.**

Da es sich ferner ergeben, daß:

1) früher **als leer stehend** oder vermiethet declarirte Localitäten von den Haus-Eigenthümern oder Beständern in **eigene** Benutzung genommen worden sind, ohne daß die gesetzlich vorgeschriebene Anzeige hiervon gemacht worden wäre;
2) **Erhöhungen** des früheren Miethpreises stattgefunden haben und die erforderliche Anzeige unterlassen worden ist;
3) im Einverständniß mit dem Vermiether ein **geringerer,** als der wirklich vereinbarte Miethpreis declarirt worden ist,

so sieht die unterzeichnete Commission sich veranlaßt, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß von allen derartigen Veränderungen in den Miethverhältnissen ihr um so gewisser rechtzeitige Anzeige gemacht werde, als deren Unterlassung als **beabsichtigte Steuerverkürzung (Defraudation)** betrachtet, und diese dem zuständigen Gerichte zur gesetzlichen Bestrafung überwiesen werden würde.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1864.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Bekanntmachung.

Auf den Grund früherer deßfallsiger Verordnung macht das unterzeichnete Amt **sämmtliche Hausbesitzer darauf aufmerksam,** daß bei trockener Witterung täglich zweimal, **Morgens zwischen 7 und 8 Uhr und Abends** zwischen 6 und 7 Uhr, vor ihren Häusern das Trottoir und die Fahrstraße bis zur Mitte der Letzteren gehörig zu begießen ist.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1864.

Polizei-Amt

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
192	3. Juni	Johann Mich. Ad. Schönhals.	Frankfurt.	—	Portefeuillefabrikant.
193	4. Juni	Anton Harth.	"	—	Vergolder.
194	"	Joh. Carl Matthäus	"	Kärcher u. Gastwirth.	Metzger, Kärcher und Gastwirth.
195	6. Juni	Joh. Heinr. Strobel.	"	—	Metzger.
196	"	Joh. Dan. Heinr. Ihm.	"	—	Metzger.
197	"	Andreas Hübscher.	"	—	Metzger.
198	"	Mar. Jos. Josias Rottwitt.	"	—	Kaufmann.
199	"	Georg Phil. Engelhard.	"	Weinwirth und Restaurateur.	Schenkwirth u. Restaurateur.
200	7. Juni	Ernst Balth. Köster.	"	—	Kaufmann.
201	8. Juni	Peter Deißler.	"	Lohndiener.	Maurer.
202	"	Johannes Roback.	"	Musikus.	Kaufmann u. Musikus.
203	"	Jh. Bernhd. Stickel.	"	Weißbinder.	Maler, Lackirer und Weißbinder.
204	"	Franz Sikorski.	"	Auskaufer.	Schuhmacher.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des hiesigen Bürgers, Etuis- und Portefeuillefabrikanten Martin Friedrich Christian Fuchs ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an erwähnte Nachlaßmasse zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 30. Juni 1864

Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Rudolf von Schweitzer zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelsteinforste, Distr. Bierherrnsteiner Spitze des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 15. Juni d. J.

3	Klftr.	Buchenscheitholz 2r Cl.,	4400	Stück	Buchenwellen,
14	„	Buchenbengelholz,	11,100	„	Eichenwellen,
$3^1/_2$	„	Buchenstümpfholz 2r Cl.,	300	„	gem. Wellen,
2	„	Aspenscheitholz 2r Cl.,	5200	„	Tannenwellen,
3	„	Tannenscheitholz 2r Cl.,			(größtentheils Durchforstungs-Wellen),
3	„	Tannenstümpfholz,			

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kaufslustigen an genanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, dazu auf dem Goldstein Försterhaus einzufinden.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1864. Forst-Amt.

Zur Wiederbesetzung der erledigten zweiten Rechneischreiberstelle und Versehung der Inspection des Salzmagazins liegt von heute an acht Tage lang ein Anmeldebogen auf.

Frankfurt a. M., den 7. Juni 1864. Stadt-Kanzlei.

Gefundene Gegenstände.

Ein Strickzeug. Eine silb. Uhr. Ein schwarzer Handschuh. Ein paar Glacéhandschuhe. Eine Brille. Ein Schlüssel. Ein Notizbuch. Ein schwarzes Federmesser. Ein Schlüssel. Ein Gewerbspatent auf den Namen Christine Scheuermann. Ein Kanarienvogel. Ein Zollstock. Eine kl. Scheere. Ein Neufundländerhund. Drei Enten. Ein Schlüssel. Ein weißer Bologneserhund an einem Ohr etwas gelb. Ein Pfandschein. Ein Knabengürtel. Ein weißes Taschentuch. Ein Waschbuch. Ein schwarzer Kopfrechen. Sieben weiße gauffrirte Striche. Vier Schlüssel in einem Ring. Eine goldne Broche. Ein kl. goldnes Ohrringchen. Ein silbernes Uhrgehäng. Ein kleines Henkelkörbchen. Ein Sonnenschirm ohne Griff. Eine Vorlage von Pelz mit rothen Zacken. Ein Kanarienvogel. $^1/_8$ Original-Loos Frankfurter Lotterie. Ein Tischtuch. Eine schwarz seidene Halsbinde. Ein neuer Schiebkarren. Ein weißes Taschentuch. Eine Brille. Ein Schlüssel. Eine Lorgnette. Ein Portemonaie mit etwas Geld. Zwei Clavierstimmschlüssel.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Nachdem der hiesige Bürger und Großherzoglich Badische Hauptmann a. D. Freiherr Maximilian Ferdinand Ludwig von Günderrode wegen Gemüthskrankheit unter die Curatel der Herren Dr. Carl Wilhelm Hector Freiherrn von Günderrode dahier und Dr. Marquardt Barth in Kaufbeuren gestellt worden ist, so wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Rechtsgeschäfte irgend einer Art mit dem erwähnten Herrn Maxmilian Ferdinand Ludwig von Günderrode nur unter Mitwirkung seiner Curatoren gültig abgeschlossen werden können.

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1864. Stadt-Gericht II.

Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des hiesigen Bürgers, Etuis- und Portefeuillefabrikanten Martin Friedrich Christian Fuchs ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an erwähnte Nachlaßmasse zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 30. Juni 1864

Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Rudolf von Schweitzer zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Bekanntmachung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß des am 20. Mai 1864 dahier verstorbenen Notars und Dispacheurs von See-Assecuranzen Jan Lambertus van Dam zustehen, haben solche

vor dem 30. Juni 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die heimathliche Gerichtsbehörde des Verstorbenen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) der Ehefrau des hies. Bürgers und Architekturzeichners Johann Georg Frank, Johannette, Dorothea, geb. Schmidt,
2) des Handlungslehrlings Wilhelm Friedrich Erkmann aus Alzei,
3) der Dienstmagd Pauline Riese aus Lichtenau (Preußen),
4) der Taglöhnerin Margaretha Klein aus Bingenheim (Großherzogthum Hessen),
5) des Cigarrenmachers Peter Schnabel aus Oberschmitten (Großherzogthum Hessen),
6) der Dienstmagd Anna Maria Fessenmayer aus Westhofen (Rheinhessen),
7) der Johanna Maria Baumgärtner aus Steinweg (Bayern),
8) des Kellners Carl Franz aus Gießen,
9) der hiesigen Bürgerstochter Caroline Eleonore Sauer,

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 30. Juni 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 5 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 6 bis 9 aber dem hiesigen Fiscus resp. den bereits aufgetretenen Liquidanten überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Von der in der Judengasse dahier gelegenen, zur vorderen Schule benannten Vorderbehausung No. 5ºa ist gegenwärtig die eine Hälfte der Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Isaak Jakob Kann, Mariane Kann, geb. Kann zugeschrieben, währendd die andere Hälfte noch auf keinen Namen in den Transscriptionsbüchern eingetragen steht.

Es ist nun einigermaßen bescheinigt, daß die oben benannte Mariane Kann, geb. Kann s. Z. nur Scheinkäuferin der fraglichen Haushälfte gewesen, daß das wirkliche Eigenthum ihrem Schwiegersohn, dem am 3. Oktober 1843 verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann Michael Herz Stern, von welchem sie diesen Hausantheil erkauft, verblieben und daß durch Erbgang nunmehr die Tochter und Miterbin des Michel Herz Stern, Minna Stern, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Philipp Goldschmidt die alleinige Eigenthümerin dieser Haushälfte geworden ist.

Bezüglich der noch Niemanden zugeschriebenen Hälfte der Behausung 58a ist nachgewiesen, daß solche seit vielen Jahren von der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Samuel Herz Scheyer, Fradche, geb. Bing, jetzt ihren Erben und Rechtsnachfolgern besessen wird. —

Da nun die oben genannte Minna Goltschmidt geb. Stern und die Fradche Scheyer'schen Erben nicht im Stande sind ihre Eigenthumsansprüche auf die Vorderbehausung No. 58a rechtsgenügend nachzuweisen, so werden auf deren Antrag Alle, welche Ansprüche an die fragliche Behausung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 2. August l. J.

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die Transscriptionsbehörde ermächtigt werden soll

a) die dermalen auf den Namen der Mariane Kann, geb. Kann eingetragene Hälfte der Vorderbehausung No. 58a der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Philipp Goldschmidt, Minna, geb. Stern,

b) die noch auf keinen Namen eingetragene Hälfte dieser Behausung aber den Erben der Fradche Scheyer, gebe Bing,

eigenthümlich zuzuschreiben.

Frankfurt a. M., den 6. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das dahier befindliche Vermögen des Handelsmannes Peter Muth aus Saarlouis hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnächst werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 1. August l. J.,

Vormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietz, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 70. Dienstag den 14. Juni 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1864

Juni 5 Geiger, Alfred Salomon, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schiff, Adelheid, hiesige Bürgerstochter.

" 5 Stern, Lippmann, designirter hiesiger Bürger, aus Reichenberg im Königreich Bayern, Kaufmann, mit Schuch, Anna Maria Margaretha, hiesige Bürgerstochter.

" 5 Engel, Friedrich, aus Worms, Kaufmann daselbst, mit Kölsch, Catharine Elisabethe Gertraude, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.

" 6 Geyger, Ernst Wilhelm Georg, hiesiger Bürger, Dr. jur. und Advocat, Wittwer, mit Ziegler, Therese Anna Sophie, hiesige Bürgerstochter.

" 7 Goetz, Theodor Albert Friedrich Wilhelm, designirter hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Wiesbaden, mit Rigaud, Charlotte, hiesige Bürgerstochter.

" 8 Dümmich, Peter Joseph, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Zeller, Anna Margaretha, aus Flonheim in Rheinhessen.

" 8 Löhren, Martin, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Löwenick, Simonette, hiesige Bürgerstochter.

" 8 Dickmann, Matthias, designirter hiesiger Bürger, aus Altdorf-Weingarten, Uhrmacher, mit Gosdorffer, Josephine Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.

" 8 Schrimpf, Johannes, designirter hiesiger Bürger, aus Weißkirchen im Herzogthum Nassau, Kaufmann, mit Steinhäuser, Johanna Justine, hiesige Bürgerstochter.

" 8 Schwerin, Löser (Lazarus), hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Grünebaum, Sarchen, aus Wächtersbach in Kurhessen.

" 8 Warburg, Moritz, Bürger und Kaufmann in Hamburg, mit Oppenheim, Charlotte Esther, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.

" 9 Jacobsohn, David, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Wolf, Karoline, aus Elmshausen im Großherzogthum Hessen.

1864	# I. Getraute.
	a) Dahier:
Juni 11	Schröder, Johann Carl Friedrich Adolph, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schlocker, Catharina Margaretha Dorothea Wilhelmina, aus Nordenstadt im Herzogthum Nassau.
	b) Auswärts:
Januar 19 zu Heidelberg	Homburger, Bernhard, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Mayer, Jeanette, aus Trebur im Großherzogthum Hessen.
März 1 zu Hanau	Kuft, Friedrich Christian Heinrich Hermann, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Gaquoin, Anna Maria Friederike Wilhelmine, aus Hanau in Kurhessen.
Mai 16 zu Stuttgart	Minoprio, Lambert, hiesiger Bürger und Zimmermeister, mit Reih, Louise Emilie, aus Stuttgart im Königreich Würtemberg.
Juni 2 zu Hohenheim	Engelhard, Otto, hiesiger Bürger und Maschinenfabrikant, mit Fleischer, Mathilde Emilie, aus Hohenheim, Oberamts Stuttgart im Königreich Würtemberg.
Juni 8 zu Mannheim	Rothschild, August Daniel, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Lenel, Eugenie, aus Mannheim im Großherzogthum Baden.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
April 29	Homburg vor der Höhe	Werschy, Carl Friedrich Julius, Sohn des hies. Bürgers und Gastwirths Carl Friedrich Julius Werschy (Humbert).
Mai 28	Altegasse 26	Dienstbach, Nikolaus Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Steindeckermeisters Johann Heinrich Dienstbach (Christ).
„ 29	Klostergasse 2b	Scheuer, Ernst Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Posamentirermeisters Philipp Scheuer (Götz).
„ 30	Altegasse 65	Abt, Anna Lucia, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johannes Abt (Wendland).
„ 30	—	N. N. Wilhelm Paul (fremd).
„ 31	Eisernehand 18	Wolff, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Oberpostamts-Secretairs Carl Friedrich Wolff (Kuprim).
„ 31	Bruchhofstr. 2	Jäger, Gottfried Georg Heinrich, Sohn des am 8. Januar d. J. verstorbenen hies. Bürgers und Buchbindermeisters Georg Heinrich Jäger (Dauphin).
„ 31	Färberstraße 71	Leichum, Robert, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Fischermeisters Johann Matthäus Leichum (Strohecker).
„ 31	Färberstraße 71	Leichum, Maria Jacobina, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Fischermeisters Johann Matthäus Leichum (Strohecker).
„ 31	Ahlergasse 20	Schäfer, Hermann, Sohn des Bürgers und Buchbinders zu Mainz Joseph Schäfer (Kaiser).
„ 31	Schlesingerg. 15	Ratazzi, Anna Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Höchst im Herzogthum Nassau, Conducteurs bei der Taunus-Bahn dahier, Peter Ratazzi (Melchior).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Juni 1	Dreikönigstraße 8	Albert, Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Georg Adam Albert (Eißner).
„ 1	Neugasse 9	Willhardt, Elisabeth, Tochter des Beisitzers zu Buchenau in Kurhessen Johann Conrad Willhardt (Schneider).
„ 2	Elephanteng. 5	Christ, Carl Christian, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Jacob Christ (Jung).
„ 2	Schlesingergasse 10	Fabel, Antonie Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Schriftsetzers Heinrich Julius Fabel (Bruchhäuser).
„ 2	Elephantengasse 5	Türcke, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Packers Peter Türcke (Benz).
„ 2	Mingergasse 23	Teuffert, Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Tapezierers Franz Teuffert (Obernheimer).
„ 2	Trierischerpl. 6	Ostertag, Heinrich Carl, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Heinrich Ostertag (Zimmermann).
„ 2	Ulmenstraße 13	Knoblauch, Wilhelm Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Gustav Knoblauch (Veith).
„ 3	Rotteustraße 4	Schüttig, Heinrich Ludwig, Sohn des Ortsbürgers zu Eich im Herzogthum Nassau, Auslaufers dahier, Johann Ludwig Schüttig (Faßbinder).
„ 3	—	N. N. August (fremd).
„ 4	Töngesgasse 48	Düring, Johanna Josephine Carolina Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, dermalen Oberpostamts-Secretairs Johann Bernhard Düring (Denecke).
„ 4	Hammelsg. 14	Knieß, Elisabethe Antonie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Nicolaus Knieß (Saal).
„ 4	Allerheiligenstraße 22	Seckel, Rosette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Lazarus Seckel (Schottenfels).
„ 4	Trierischerpl. 6	Rau, Louis Heinrich Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Ludwig Wilhelm Rau (Meyer).
„ 5	Schnurgasse 23	Ludwig, Georg Julius, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Daniel Jacob Wilhelm Ludwig (Schmidt).
„ 5	—	N. N. Georg (fremd).
„ 6	—	N. N. Heinrich Wilhelm.
„ 6	—	N. N. Franz Jacob (fremd).
„ 7	Schäfergasse 7	Schnitzspahn, Charlotte Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters Friedrich Philipp Schnitzspahn (Reiß).
„ 7	Friedbergerstraße 53	Seibenath, Kunigunde Charlotte Elise, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Georg Seibenath (Gnau).
„ 7	—	N. N. Jean (fremd).
„ 8	Gr. Rittergasse 104	Krug, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Jacob Krug (Kißner).
„ 9	—	N. N. todtgeborner Knabe (fremd).

Zeit.		Ort.	III. Verſtorbene.
1864			
Mai	8	Nierſtein	von Moers, Margarethe Magdalene Apollonie, geb. Drügg, Wittwe des zu Nierſtein im Großherzogthum Heſſen verſtorbenen hieſ. Bürgers und Handelsmanns, Emerich Joſeph von Moers, 66 Jahre, 2 Monate, 28 Tage alt.
„	22	Bornheim	Schäfer, Johann Friedrich, hieſiger Bürger und Conditor, verheirathet, 61 Jahre, 9 Monate, 10 Tage alt.
„	30	Bornheim	Henß, Anna Katharine, Tochter des hieſ. Bürgers und Oekonomen, Johannes Caspar Henß (Götz), 7 Monate, 6 Tage alt.
Juni	4	Schnurgaſſe 53	Schad, Johann Heinrich, hieſ. Bürger und Spezereihändler, verheirathet, 56 Jahre, 22 Tage a't.
„	4	Köln	Dietz, Johann Chriſtian Gottlieb, Sohn des hieſ. Bürgers und Handelsmanns, Johann Chriſtian Gottlieb Dietz (Pütz), 5 Tage alt.
„	5	Stiftſtraße 30	Schmidt, Auguſt Heinrich, Gärtner, Sohn des verſtorbenen hieſ. Bürgers, Kunſt- und Blumengärtners, Johann Wilhelm Schmidt (Stegmüller), 25 Jahre, 9 Monate, 10 Tage alt.
„	5	gr. Gallusſtraße 14	Michel, Melanie, Tochter des Lehrers der franz. Sprache, Joſeph Michel (Barthold), aus Creſſier-ſur-Morat (Grisſach), Kantons Freiburg in der Schweiz, 3 Jahre, 2 Monate, 21 Tage alt.
„	5	Weſerſtraße 7	Siebert, Julie Caroline Sophie, Tochter des hieſ. Bürgers und Handelsmanns, Johann Jacob Wilhelm Moritz Siebert (Charters), 1 Jahr, 10 Monate alt.
„	6	Roßmarkt 16	Wohlfarth, Hermann Heinrich, hieſ. Bürger und Sattlermeiſter, verheirathet, 46 Jahre, 3 Monate, 2 Tage alt.
„	6	Bleichſtr. 48	Steger, Victor Alfred, Sohn des hieſ. Bürgers und Handelsmanns, Arnold Steger (Rathanheim), 4 Jahre, 3 Monate, 11 Tage alt.
„	6	kl. Ritterg. 39	Mager, Mathilde, Tochter des hieſ. Bürgers und Packers, Johann Michael Mager (Rau), 1 Jahr, 1 Monat, 11 Tage alt.
„	7	Langeſtraße 23	Wolff, Hermann, Handelsmann aus Elberfeld im Königreich Preußen, verheirathet, 73 Jahre alt.
„	7	Höchſt a. M.	Winckler, Johann Georg, hieſ. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 71 Jahre, 9 Monate, 8 Tage alt (beerdigt dahier am 10. Juni 1864).
„	7	Löhergaſſe 20	Schäfer, Rahel Dorothea, geb. Martin, Wittwe, zweite Ehefrau des verſtorbenen hieſ. Bürgers und Spècereikrämers, Daniel Schäfer; früher verheirathet mit dem verſtorbenen Mitglied des hieſ Theater-Orcheſters, Heinrich Grimm, 71 Jahre, 4 Monate, 20 Tage alt.
„	7	Neuemainzerſtraße 16	Rau, Anna Eliſabeth Barbara, geb. Groſch, Wittwe des verſtorbenen hieſ. Bürgers und Handelsmanns, Johannes Rau, 64 Jahre, 9 Monate, 8 Tage alt.
„	7	Soden	Goldacker, Johann Friedrich, Handlungscommis, Sohn des verſtorbenen hieſ. Bürgers und Auslaufers, Johann Heinrich Goldacker (Gaul), 21 Jahre, 5 Monate 24 Tage alt.

Zeit.	Ort.	Namen der Verstorbenen.
1864 Juni 7	Schüppeng. 7	Stockmar, Heinrich Ernst, Sohn des hies. Bürgers und Canzlisten bei dem Zuchtpolizeigericht dahier, Johann Carl Ludwig Georg Stockmar (Horlacher), 8 Monate, 13 Tage alt.
„ 8	Riedenau 39	Scamoni, Elisabeth Louise, geb. Schneider, Ehefrau des Bürgers und Lithographen zu Würzburg im Königreich Bayern, Georg Franz Scamoni, 28 Jahre, 2 Monate, 26 Tage alt.
„ 8	Schäfergasse 52	Schmitt, Anna Elisabeth, geb. Brinckmann, Ehefrau des Bürgers und Kaufmanns zu Heidelberg im Großherzogthum Baden, Heinrich Gotthard Moritz Schmitt, 26 Jahre, 8 Monate, 16 Tage alt.
„ 8	Langestraße 4	Müller, Christine, Dienstmagd aus Langgöns, Kreises Gießen im Großherzogthum Hessen, 27 Jahre alt.
„ 8	Baugraben 9	Tettweiler, Caroline, Tochter des Büchsenmachers im königl. preuß. 4. Rheinischen Infanterie-Regiment No. 30., Christian Friedrich Tettweiler (Bergmann), aus Coblenz, 8 Jahre alt.
„ 8	gr. Ritterg. 104	Krug, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Weißbindermeisters, Jacob Krug (Kißner).
„ 9	—	N. N., todtgeborner Knabe (fremd).
„ 10	Graubeng. 10	Koch, Johanna Catharina, geb. Schmidt, Ehefrau des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johannes Koch, 72 Jahre, 3 Monate, 5 Tage alt.
„ 10	Benderg. 31	Ryhiner, Otto, Handelsmann, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johannes Ryhiner (Richtberg), 44 Jahre, 2 Tage alt.
„ 10	Elisabethenstraße 35	Drißler, Jacob Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters, Johannes Drißler (Kimmel), 3 Monate, 27 Tage alt.
„ 10	Fahrgasse 118	Spier, Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Aaron Spier (Feist), 3 Monate, 16 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 14. Juni 1864. **Standesbuchführung.**

Vermiethung der Behausung

Lit. H. No. 14 am Baugraben.

Montag den 20. Juni l. J. Nachmittags 4 Uhr soll auf dem Locale des unterzeichneten Amtes die städtische Behausung Lit. H No. 14 am Baugraben in öffentlicher Versteigerung vermiethet werden.

Die Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden auf dem Amtslocale eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1864. **Stadtkämmerei.**

Am 31. v. Mts. kam dahier abhanden: ein grün angestrichener G. S. Mack weiß gez. Schubkarrn. Man ersucht um Mittheilung hierher falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 2. Juni 1864. **Polizei-Amt.**

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des durch Decret vom 9. März 1864 für ohne Leibeserben verstorben erklärten Johann Georg Roth, Sohnes des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Ludwig Casimir Roth und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Johanna Christina, geb. Fresenius, zustehen, haben solche

vor dem 10. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 21. Dez. 1859 verstorbenen Friedrich Anton Ludwig Ochs, modo Oswalt, Sohnes des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Ludwig Ochs und dessen Ehefrau Henriette Franzisca Ochs modo Oswalt, geb Rindskopf zustehen, haben solche

vor dem 10. August 1864.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 1. April 1864 verstorbenen Wittwe des zu Mannheim verstorbenen hiesigen Bürgers und Banquiers Johann Matthias Bernard, Johanna Emilie Bernard, geb. Kuhnke, zustehen, haben solche

vor dem 2. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den dahier befindlichen Nachlaß der am 2. April 1864 in Trier verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Friedrich Adam Heitefuß, Susanna Maria, geb. Siebert zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 4. Mai 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Amtliche Bekanntmachung,
die Pferde-Steuer betreffend.

In Gemäßheit des am 29. December 1853 erlassenen Gesetzes, die Pferdesteuer betreffend (Amtsblatt No. 157 von 1853), dessen §§ 1—7 folgendermaßen lauten:

§ 1.

Für jedes Pferd, welches in der Stadt und deren Gemarkung gehalten wird, ist von dem Besitzer eine Abgabe von 15 Gulden jährlich zu entrichten.

§ 2.

Als steuerpflichtige Pferdebesitzer werden auch Diejenigen betrachtet, welchen von andern der Pferde-Abgabe nicht unterworfenen Personen Pferde auf eine längere Dauer als 14 Tage zur Benutzung in hiesigem Gebiete überlassen werden.

§ 3.

Von der Pferde-Abgabe sind befreit:

1) die Civil- und Militair-Staatsdiener für diejenigen Pferde, welche sie zu Dienstgeschäften halten müssen;
2) Fremde, welche dahier keinen Erwerb haben;
3) die Pferdehändler, ferner die Pferdeausleiher, Miethkutscher, Einzler, Kärcher und Landwirthe für diejenigen Pferde, welche sie zum Betrieb ihres Geschäftes benutzen;
4) Kaufleute, Handwerker und sonstige Gewerbtreibende für diejenigen Pferde, welche sie ausschließlich in ihren Geschäften verwenden.

§ 4.

Jeder Bewohner der Stadt und deren Gemarkung, welcher in Zukunft Pferde anschafft oder nach § 2 wegen Uebernahme von Pferden mit einem Anderen eine Uebereinkunft trifft, hat jene Anschaffung oder diese Uebereinkunft spätestens binnen 4 Wochen bei dem Rechnei- und Renten-Amt zum Eintrag in das daselbst anzulegende Verzeichniß anzumelden. Zu einer solchen Anzeige sind auch Diejenigen, welche Pferde nach § 2 einem Andern überlassen, verbunden.

Ein einfacher Pferdewechsel bedarf keiner Anzeige.

§ 5.

Diejenigen Pferdebesitzer, welche nach § 3 eine Befreiung in Anspruch nehmen wollen, haben dieses Verlangen bei der Anmeldung dem Rechnei- und Renten-Amt, welches über die Zulässigkeit des Anspruchs zu entscheiden hat, ausdrücklich zu erklären.

§ 6.

Die Pferde-Abgabe ist halbjährlich für jedes einzelne Pferd, welches ein Steuerpflichtiger am 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres eigenthümlich besitzt oder von einem Anderen in Benutzung hat, vorauszahlungsweise zu entrichten. Ebenso ist die ganze halbjährige Taxe für das im Laufe begriffene Steuerhalbjahr von solchen Pferden zu bezahlen, welche während desselben angeschafft oder in Benutzung genommen werden, sofern nicht ein einfacher Pferdewechsel stattfindet.

§ 7.

Wer die in den §§ 4 und 5 vorgeschriebene Anmeldung unterläßt oder verspätet, ist vom Rechnei- und Renten-Amte, wenn eine Befreiung von der Steuer nach § 3 begründet ist, zu einer Geldstrafe von 3 bis 15 fl., wenn aber eine Befreiung von der Steuer nicht begründet ist, mit einer Geldstrafe von 15 bis 50 fl. und zur Nachzahlung der Steuer zu verurtheilen. In eine gleiche Strafe von 15 bis 50 fl. und zur Steuer-Nachzahlung verfällt Derjenige, welcher eine unrichtige Anzeige gemacht hat. Als eine unrichtige Anzeige ist namentlich zu erachten, wenn die in § 3 unter No. 4 erwähnten Personen Pferde, welche sie

als lediglich zu ihrem Geschäfte erforderlich angezeigt haben, regelmäßig oder auch nur ausnahmsweise zu einem anderen Zwecke verwenden,

werden alle Diejenigen, welche in hiesiger Stadt und deren Gemarkung Pferde besitzen, oder wegen Uebernahme von Pferden mit Andern eine Uebereinkunft auf längere Dauer als 14 Tage getroffen, die erforderliche Anzeige aber noch nicht gemacht haben, hiermit aufgefordert, eine entsprechende Declaration, zu welcher Formulare bei dem Rechnei- und Renten-Amt abgegeben werden, binnen acht Tagen einzureichen.

Zugleich ergeht an Diejenigen, welche nach § 2 obigen Gesetzes Pferde an Andere überlassen, als: Lohnkutscher, Pferdeausleiher, Bereiter u. s. w., die Aufforderung, die ihnen nach § 4 obliegende Anzeige binnen 14 Tagen von der betreffenden Uebereinkunft an bei dem Rechenei- und Rentenamt um so gewisser zu machen, als sie sonst in Ordnungsstrafen genommen werden müßten.

Endlich wird bekannt gemacht, daß die Pferdesteuer für das zweite Semester 1864 demnächst erhoben werden wird.

Frankfurt a. M., den 11. Juni 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Herr Dr. med. Carl Lorey ist nach bestandener Prüfung in Gemäßheit Senats-Beschlusses vom 14. Juni 1864 als praktischer Arzt auf die Medicinalordnung verpflichtet worden.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1864. Sanitäts-Amt.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche Ansprüche oder Forderungen an nachfolgendes, im Ab- und Zuschreibebuche von Niederrad auf den Namen Adam Elbert Wittwe im amtlichen Transscriptionsbuche aber nicht eingetragenes Grundstück in Niederräder Gemarkung:

Gew. 6, No. 98, 2. Theil, 90 Ruth., [illegible] Schuh, Acker [illegible], worauf Eigenthumsbeschränkungen haften,

zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte ordnungsmäßig geltend zu machen, widrigenfalls diese Liegenschaft auch in dem amtlichen Transscriptionsbuche von Niederrad auf den Namen von Adam Elbert Wittwe, beziehungsweise deren Erben eingeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1864. Land-Justiz-Amt.

Dr. de Neufville.

Dr. Giar, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 26 April 1864 verstorbenen Stiftsdame Charlotte Emilie von Günderrode, Tochter des verstorbenen hiesigen Bürgers und Großherzoglich Hessischen Geheimen Raths, Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts zu Darmstadt Friedrich Justinian Freiherrn von Günderrode und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Louise Caroline Henriette von Günderrode, geb. von Kettenhold, zustehen, haben solche

vor dem 2. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1864. Stadt-Gericht II.

[illegible]

Dr. [illegible], Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger [illegible]. Druck von [illegible] in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 74. Donnerstag den 23. Juni 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864

Juni 21 Hemmerle, Konrad, hies. Bürger und Schneidermeister, Wittwer, mit Bauer, Katharina, aus Sachsenflur, Pfarrei Unterschüpf im Großherzogthum Baden.

" 21 Huwig, Jacob, Fleischer zu Dillingen, königl. preuß. Regierungsbezirks Trier, früher hier wohnhaft, mit Wiegel, Catharina, aus Lauterbach, dermalen hier wohnhaft.

" 21 Klein, Johann, Post-Briefträger zu Cöln in der preuß. Rheinprovinz, früher dahier wohnhaft, mit Hartwig, Susanna Catharina, aus Gelnhausen, zu Cöln, früher hier wohnhaft.

" 21 Ochs, Johann Michael, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Louquese, Anna Chatharina, hies. Bürgerstochter.

" 21 Penne, Johann Joseph, design. hiesiger Bürger, aus Bonames, Kaufmann, mit Seng, Wilhelmine Caroline, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 23. Juni 1864. Standesbuchführung.

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste, Distr. Pracht II und Laubchesbusch I, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Montag den 27. Juni d. J.

6 Klafter 3' langes Buchenwerkscheitholz I. Cl.,
7½ " 3½' " " I. Cl.,
158 " Buchenscheitholz II. Cl.,
84 " Buchenbengelholz

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags 8 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., den 21. Juni 1864. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 10. Juni l. J. ist der als öffentliche Straße genehmigten Verbindungsstraße zwischen der großen Bockenheimerstraße und der Hochstraße durch den vormaligen Kaiserhof der Name

Kaiserhofstraße

ertheilt worden.

Frankfurt a. M., den 16. Juni 1864. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Denjenigen Personen, welchen die Erlaubniß ertheilt ist, sich zu Jedermanns Gebrauch und Dienst auf den Straßen aufzustellen, wird hiermit untersagt, sich an den Straßenecken und an den Orten auf den Straßentrottoirs aufzustellen, wo sie die Passage hemmen. — Zuwiderhandlungen werden nach Art. 4 sub. 11 des Polizeistrafgesetzes geahndet.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1864. Polizei-Amt.

Ein schwarzer Hund und ein Windspiel sind eingefangen worden. Die Eigenthümer haben sich binnen 14 Tagen dahier anzumelden widrigenfalls, anderweit über die Hunde verfügt werden wird.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Ein Nachen ist geländet worden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 17. Juni 1864. Polizei-Amt.

Im Anfang voriger Woche kam dahier abhanden: ein Stoßkarren mit gedieltem Boden und 4 Ohren zum Einstecken der Seitenwände. Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 16. Juni 1864 Polizei-Amt.

Ein schwarzer Pinscher ist eingefangen worden Der Eigenthümer hat sich binnen acht Tagen anzumelden, widrigenfalls anderweit über diesen Hund verfügt werden wird.

Frankfurt a. M, den 16. Juni 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein baumwollener Regenschirm. Ein. Schlüssel. Ein Portemonna'e mit etwas Geld und einem zerbrochenen Ringe. Ein gelber Kinderstrohhut. Ein seidener Regenschirm. Ein Dienstbuch von Maria Theresia Kaiser. Ein seidener Regenschirm in einem Amtszimmer stehn geblieben Zwei seidene Sonnenschirme in einer Droschke. Ein Klingel Strickwolle. Ein gesticktes Cigarren Etuis. Ein kl. weißes Taschentuch. Ein Drücker. 2 Stoßkarren. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Schiebkarren. Ein Schlüssel. Zwei kl. Schlüssel. Zwei gr. und zwei kl. Schlüssel in einer Kordel. Ein russischer Coupon. Ein dick gebundenes Notenbuch mit Namen E. v. R. Drei Stück Dividende Coupon der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn. Ein Sackmesser. Ein Cigarren-Etuis. Drei Bände Moralische Probirsteine aus Amerika. Ein kl. seidenes Tüchelchen. Ein Frankfurter Lotterie-Loos. Zwei Schiebkarren. Ein gelber Pinscher.

Frankfurt a. M., den 20 Juni 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das dahier befindliche Vermögen des Alexander Kaloschkine aus Petersburg hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 5. September 1864,

Vormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch

hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den Curator und Contradictor der Debitmasse des hiesigen Bürgers und Kärchers Johann Friedrich Ducat und gegen die Ducat'sche Ehefrau Julie, geb. Stucky, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 30. Mai 1864 das Unterpfand:

Gew. 4 No. 39 F, zehntfreies Grundstück der Frankfurter Gemarkung linker Hand dem Bornheimerweg, hält, incl. 30 Schuh Weg, 2 Viertel, 9 Ruthen, 28 Schuh, sammt den darauf errichteten Gebäuden

für das darauf haftende Capital von fl. 25000 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Donnerstag den 30. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer Statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 22. Juni 1864.

Fiscalat:
Dr. Daniel.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Alexander Kakoschkine aus Petersburg werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. juris Humser zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Am 21. April 1845 verstarb zu Laibach der ledige, aus Ober-Ickelsheim, königl. bayer. Landgerichts Uffenheim gebürtige Fuhrmann Johann Georg Hümmer, Sohn der am 22. Dezember 1844 verstorbenen hies. Permissionistin Anna Dorothea Hümmer, aus Ober-Ickelsheim.

Der Verstorbene hinterließ dahier ein Vermögen, welches seither curatorisch verwaltet worden ist und nach der letzten Rechnung 566 fl 30 kr. beträgt.

An dieses Vermögen, als im hiesigen Gebiete befindliches herrnloses Gut, macht nunmehr der hiesige Fiskus Anspruch und hat in Folge dessen den fraglichen Nachlaß bedingt angetreten.

Auf gestellten Antrag werden daher Alle, welche an die bezeichnete Verlassenschaft Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

vor dem 2. August 1864

dahier geltend zu machen, oder gewärtig zu sein, daß jener Nachlaß als herrenlos dem hiesigen Fiskus überwiesen werde.

Frankfurt a. M., den 20. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Dimmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

In den Lagerbüchern der Frankfurter Gemarkung steht dermalen das Grundstück „Gew. 3. No. 726, 1 Viertel 5 Ruthen 63 Schuhe haltend, stößt auf die Klickerbahn" auf den Namen: Benedict Christen Wtb. modo Johann Georg Christen eingetragen, während solches in den amtlichen Transscriptionsbüchern noch Niemanden zugeschrieben ist.

Durch Versteigerungsurkunde vom 1. Februar 1826 ist nun nachgewiesen, daß das fragliche Grundstück auf Antrag der Vertreter der Wittwe Elisabeth Christen und ihres minderjährigen Sohnes Georg Christen zur öffentlichen Versteigerung gebracht und am 18. Januar 1826 dem hiesigen Bürger und Bierbrauermeister Friedrich Hergen, und dessen Ehefrau Catharina Hergen, geb. Rullmann als meistbietendem Theile für fl. 89—im fl. 24 Fuß zugeschlagen worden ist, daß aber nicht die Ersteigerer, sondern der hiesige Bürger und Bierbrauermeister Johann Wilhelm Christ den Steigschilling bezahlt und die kaufenden Eheleute diese Summe als Schuldner übernommen haben. — Es ist ferner einigermaßen bescheinigt, daß die Hergen'schen Eheleute damals nur zum Scheine das fragliche Grundstück ersteigert haben, daß dagegen der oben benannte Johann Wilhelm Christ, welcher den Steigschilling bezahlt hat, wirklicher Eigenthümer werden sollte, wie denn auch er und seine Erben sich seit vielen Jahren in dem Besitze der bezeichneten Liegenschaft befinden.

Da nun die Erben des am 19. October 1849 verstorbenen Johann Wilhelm Christ nicht im Stande sind, ihre Eigenthumsansprüche an das bezeichnete Grundstück durch rechtsgenügende Urkunden nachzuweisen, so werden auf deren Antrag Alle, welchen etwa Ansprüche an diese Liegenschaft zustehen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 2. August l. J.

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die Transscriptionsbehörde ermächtigt werden soll, das fragliche Grundstück Gew. 3 No. 726 hiesiger Gemarkung dem verstorbenen hiesigen Bürger: Bierbrauermeister Johann Wilhelm Christ, jetzt dessen Rechtsnachfolgern eigenthümlich zuzuschreiben. —

Frankfurt a. M., den 29. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Uhrmachers M. Joseph Theissinger hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 29. August 1864, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1864.

Stadt-Gericht I
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von J. D. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 75. Samstag den 25. Juni 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864.	
Juni 23	Stilling, Georg Carl, designirter hiesiger Bürger aus Bockenheim in Kurhessen, Weißbinder, mit Reifel, Anna Dorothea, hiesige Bürgerstochter.
„ 23	Nassauer, Wolf, designirter hiesiger Bürger aus Idstein im Herzogth. Nassau, Kaufmann, mit Schwelm, Adelheid, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 25. Juni 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die Ernennung des Herrn Theobald Martinsen zum Consul hiesiger freien Stadt in Reval wird hiermit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß derselbe nach der ihm ertheilten Instruction den hiesigen Angehörigen und Kaufleuten in vorkommenden Fällen alle Unterstützung und Beförderung ihres Handelsbetriebs zu gewähren hat, ohne daß dafür die Vergütung irgend einer Taxe von denselben in Anspruch genommen werden kann.

Frankfurt a. M., den 21. Juni 1864.

Aus Auftrag Hohen Senats:
Stadt-Kanzlei.

Holz-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste, Distr. Pracht II und Laubchesbusch I, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Montag den 27. Juni d. J.

6	Klafter	3' langes Buchenwerkscheitholz I. Cl.,
7½	„	3½' „ I. Cl.,
158	„	Buchenscheitholz II. Cl.,
84	„	Buchenbengelholz

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen am genannten Tage, Vormittags 8 Uhr, dazu auf der Sachsenhäuser Warte einzufinden.

Frankfurt a. M., den [illegible]. Juni 1864. Forst-Amt.

Gestern kam dahier abhanden: eine gewöhnliche Holzsäge, auf deren [illegible] der Name „[illegible]“ mit Tinte geschrieben steht. Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 16. Juni 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
256	20. Juni	Unfried, Carl Theodor.	Frankfurt.	—	Küfer.
257	"	Werner, Adam Ant.	"	Auslaufer.	Schreiner.
258	21. Juni	Kummer, genannt Stamm, Joh. Gg.	"	Sauerwasserhändler.	Schuhmacher u. Sauerwasserhändler.
259	"	Jabusch, Melita Justine Margar. Emma Georgine, geb. Leske.	"	—	Buchhandel.
260	"	Wolff, Joh. Friedr. Adolph Felix.	"	—	Tapezierer.
261	22. Juni	Oestreich, Joh. Wilh. Ludwig.	"	—	Kaufmann.
262	"	Benesch, Matthias.	"	—	Schneider.
263	"	Jacob, Joh. Philipp.	"	Assistenz-Chirurg und Barbier.	Friseur, Barbier u. Assistenz-Chirurg.
264	23. Juni	Müller, Joh. Friedr.	"	—	Zimmermann.
265	"	Bachmann, Johann Heinrich.	"	—	Weißbinder.
266	"	Schäfer, Reinhard.	"	—	Schreiner.
267	"	Weiß, Christ. Marg., geb. Kappes.	"	Leinwandgeschäft.	Weberei und Leinwandgeschäft.
268	24. Juni	Müller, Joh. Friedrich.	"	Zimmermann.	Bauunternehmer u. Zimmermann.
269	"	Altschul, Leo.	"	—	Kaufmann.
270 u. 271	"	Ast, Carl Christian Heinr. Bernhard Eduard.	"	Spezereikrämer.	Kaffee-, Speise-, Schenkwirthschaft und Kaufmann.
272	"	Ruland, Andreas.	"	Garn- und Leinwandhändler.	Kaufmann.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1864.

Gewerbebehörde.
Zur Beglaubigung:
Dr. Schneider qua [illegible]

Ein schwarzer Hund und ein Windspiel sind eingefangen worden. Die Eigenthümer haben sich binnen 14 Tagen dahier anzumelden widrigenfalls, anderweit über die Hunde verfügt werden wird.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1864. **Polizei-Amt.**

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt

417. Die hiesige Handlung „Frd. Flinsch" wird jetzt „**Ferdinand Flinsch**" gezeichnet und erklärt die auf Herrn Carl August Flinsch bestandene Procura für erloschen.

418. Der Inhaber der hies. Handlung „**Leopold Moses Cahn**" Herr Moritz Cahn hat mit dem 1. d. M. seinen seitherigen Procuristen, den hies. Bürger und Handelsmann Herrn Salomon Mayer Blanck als Theilhaber aufgenommen. Beide führen dieselbe mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der bisherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die für Frau Amalie Cahn geb. Haas bestandene Procura bleibt auch für die Handelsgesellschaft in Kraft.

419. Fräulein Wilhelmine Hartung hat eine Handlung unter der Firma „**Wilhelmine Hartung**" für ihre alleinige Rechnung errichtet.

420. Frau Melitta Just. Margar. Emma Georgine Jabusch geb. Leske hat eine Buchhandlung unter der Firma „**Commissions-Buchhandlung von M. Jabusch-Leske**" für ihre alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Müller.

Bekanntmachung.

Die mehrfachen Beschädigungen, welchen in neuerer Zeit die öffentlichen Anlagen um die Stadt ausgesetzt waren, veranlassen das unterzeichnete Amt zum Schutze dieser Anlagen, sowie der sonstigen auf öffentlichen Plätzen befindlichen Baum- und Garten-Anlagen das Nachfolgende bekannt zu machen.

Sowohl in den öffentlichen Garten-Anlagen um die Stadt (Promenade), als in den auf öffentlichen Plätzen und Straßen befindlichen Baum- und Garten-Anlagen ist verboten:

1) das Betreten der Rasenplätze, Blumenbeete und Bosquette;
2) das Abbrechen von Zweigen, Blumen, Samen und Früchten;
3) das Ausheben oder Zerstören von Vogelnestern und das Fischen in den Weihern;
4) das Beschädigen von Bäumen und Sträuchern, von Verzäunungen und Einfriedigungen, von Gartenbänken und Brunnen, das Klettern auf Bäume;
5) das Verunreinigen der Wege, Rasenplätze, Gartenbänke, Brunnen;
6) das Reiten, sodann das Fahren mit Wagen, Schiebkarren, Schlitten (kleine, zum Transport von Kranken und Kindern bestimmte Handwagen ausgenommen), sowie das Tragen von Leitern, Stangen, Tragbahren und von Lasten, welche die Wege versperren oder verunreinigen.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden — insofern nicht die Fälle der Art. 424 und 425 oder 364 des Strafgesetzes vom 16. September 1856 oder der Art. 4, 5 und 6 des Polizeistrafgesetzes vom 16. September 1856 vorliegen oder die Bestimmungen des Feldstrafgesetzes vom 24. Mai 1861 Anwendung finden — mit Geldstrafen von 30 kr. bis zu 5 fl. geahndet.

Das unterzeichnete Amt hofft, daß das Publikum seinerseits namentlich auch durch gehörige Aufsicht auf Kinder und Untergebene bedacht sein werde, zum Schutze und zur Erhaltung der öffentlichen Anlagen beizutragen und das Aufsichtspersonal hierbei zu unterstützen.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1864.

Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli l. J. fälligen Zins-Coupons werden von heute an eingelöst.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß auf die Rückseite der einzuziehenden Coupons der Name des Inhabers zu bemerken ist.

Frankfurt a. M., den 16. Juni 1864.

Schuldentilgungs-Commission.

Wellen-Versteigerung.

In dem Goldstein-Forste, Distr. Tannenwald, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 29. Juni d. J.

2400 Stück Eichwellen,
8100 „ Tannenwellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 8 Uhr, dazu auf dem Frankfurter Haus bei Isenburg einzufinden.

Frankfurt a. M., den 23. Juni 1864.

Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 10. Juni l. J. ist der als öffentliche Straße genehmigten Verbindungsstraße zwischen der großen Bockenheimerstraße und der Hochstraße durch den vormaligen Kaiserhof der Name

Kaiserhofstraße

ertheilt worden.

Frankfurt a. M., den 16. Juni 1864.

Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Denjenigen Personen, welchen die Erlaubniß ertheilt ist, sich zu Jedermanns Gebrauch und Dienst auf den Straßen aufzustellen, wird hiermit untersagt, sich an den Straßenecken und an den Orten auf den Straßentrottoirs aufzustellen, wo sie die Passage hemmen. — Zuwiderhandlungen werden nach Art. 4 sub. 11 des Polizeistrafgesetzes geahndet.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1864.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Ein Nachen ist geländet worden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 17. Juni 1864.

Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein kl. weißes Taschentuch. Ein Drücker. 2 Stoßkarren. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Schiebkarren. Ein Schlüssel. Zwei kl. Schlüssel. Zwei gr. und zwei kl. Schlüssel in einer Kordel. Ein russischer Coupon. Ein dick gebundenes Notenbuch mit Namen E. v. R. Drei Stück Dividende-Coupon der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn. Ein Sackmesser. Ein Cigarren-Etuis. Drei Bände Moralische Probirsteine aus Amerika. Ein kl. seidenes Tüchelchen. Ein Frankfurter Lotterie-Loos. Zwei Schiebkarren. Ein gelber Pinscher. Ein Kinderstrumpf mit einem gestrickten Schuh. Ein Schlüssel. Ein Schiebkarren. Ein weißes Tuch.

Frankfurt a. M., den 22. Juni 1864.

Polizei-Amt.

Ein Eichenstamm wurde am 28. März d. J. in Worringen aus dem Rhein gelandet. Eigenthumsansprüche sind binnen 8 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 24 Juni 1864. **Polizei-Amt.**

Ein alter Schiebkarren mit dem Zeichen G. G. eingeschnitten, wurde gefunden. Eigenthums-Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 21. Juni 1864. **Polizei-Amt.**

Am Sonntag wurde hier entwendet: eine silberne Cylinder-Uhr, in welcher Heinrich Hülsmann Frankfurt am Main und No. 25337 steht. Man ersucht um Anzeige falls über dieselbe etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M, den 21. Juni 1864. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Alexander Kakoschkine aus Petersburg werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. juris Humser zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1864. **Stadt-Gericht I.**

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 1. Mai 1864 dahier verstorbenen Wittwe des Franz Römisch aus Duderstadt, Justine, geb. Morgenthaler (Morgenthal), aus Morschheim in der Königl. Bayerischen Rheinpfalz zustehen, haben solche vor dem 15. August 1864 bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 15. Juni 1864. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Alle, welche Forderungen an den dahier befindlichen Nachlaß der am 4. März 1864 zu Mainz verstorbenen Ehefrau des k. k. österreichischen General-Majors Otto Ritter von Eberhard, Elisabetha, geb. Siebert, zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche vor dem 2. August 1864 bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, indem nach Ablauf dieses Termins der fragliche Nachlaß an die von der erbschaftsregulirenden auswärtigen Behörde zur Empfangnahme ermächtigten Personen verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 22. Juni 1864. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablaufe der in der öffentlichen Ladung vom 2. November 1863 anberaumten Frist wird nunmehr dem angedrohten Präjudize gemäß der am 4. Oktober 1809 geborne Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Lotteriedieners Johann Daniel Pomarius Namens Johann Christian für ohne Leibeserben verstorben erklärt.

Frankfurt a. M., den 17. Juni 1864. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Von den Liegenschaften No. 66 u. 66a in der Judengasse sind in den Transscriptions- und Hypothekenbüchern gegenwärtig zugeschrieben

1) die Hälfte eines Vorderhauses No. 66 zur Ampel genannt, der Frau Johanna Rebecca von Essen, geb. Masson, verehelicht gewesenen Chelius,
2) ein Zwölftel Vorderhaus No. 66 zur vorderen Ampel genannt, dem verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann Joseph Alexander Rindskopf,
3) fünf Zwölftel Hinterhaus No. 66 zur hinteren Ampel genannt, dem vorstehenden Joseph Alexander Rindskopf und
4) sechs Zwölftel eines Hinterhauses No. 66 zur hinteren Ampel genannt, der Bürgerin Jette Bing, gebornen Goldschmidt, —

während fünf Zwölfttheil Vorderhaus und ein Zwölftheil Hinterhaus noch auf keinen Namen, resp. hinsichtlich der Liegenschaft No. 66a in der Judengasse noch nicht in den Transscriptionsbüchern eingetragen stehen. Nach einer Bescheinigung der Buchführung der städtischen Feuversicherungsanstalt ist in den Grundbüchern der Judengasse das mit No. 66a bezeichnete Haus das Hinterhaus von No. 66 und ein anderes Hinterhaus von No. 66 als dieses existirt nicht, noch hat je existirt.

Der hiesige Bürger und Handelsmann Alexander Joseph Rindskopf hat nun einigermaßen bescheinigt, daß sein am 7. Dezember 1842 verstorbener Vater Joseph Alexander Rindskopf die noch auf keinen Namen eingetragenen Antheile des gedachten Vorder- und Hinterhauses No. 66 resp. der Liegenschaft No. 66a schon seit vielen Jahren in Besitz gehabt, daß er, Alexander Joseph Rindskopf, aber sowohl die nach 2 u. 3 oben seinem Vater bereits zugeschriebenen ein Zwölftel Vorderhaus und fünf Zwölftel Hinterhaus No. 66 resp. 66a als auch die noch auf keinen Namen in den Transscriptionsbüchern weiteren Theile derselben Behausungen bei dem Ableben seiner Eltern von seinen Geschwistern und Miterben zum alleinigen Eigenthum überlassen erhalten hat und dieses Alles seitdem eigenthümlich besitzt, jedoch ist derselbe nicht im Stande rechtsgenügende Eigenthumsurkunde vorzulegen.

Auf gestellten Antrag desselben werden daher Alle, welche an die fragliche fünf Zwölftheile Vorderhaus No. 66 in der Judengasse und das ein Zwölftel Hinterhaus No. 66 resp. 66a daselbst Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 2. August 1864

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins das Eigenthum dieser Vorder- und Hinterhausantheile dem genannten Antragsteller in den Transscriptionsbüchern zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner,
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 9. Januar 1851 verstorbenen Bürgers und Weingärtners Georg Ludwig Nagel und dessen am 20. Mai 1864 verstorbenen Wittwe Helene Rebekka, geb. Dauth, zustehen, haben solche

vor dem 10. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner,
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 77. Donnerstag den 30. Juni 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gesetz,

die Erhebung der Schlachtgebühr betreffend.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 17. Juni 1864 wie folgt:

§. 1.

Die in Gemäßheit des Art. 9 des Gesetzes über den Fortbestand und die Ablösung der gewerblichen Realgerechtigkeiten zu erhebende Schlachtgebühr wird festgesetzt:

1)	für Ochsen	pr. Stück auf	fl.	4.	8 kr.,
2)	„ Kühe (Stier, Rind)	„ „ „	„	2.	24 „
3)	„ Schweine	„ „ „	„	—	45 „
4)	„ Kälber	„ „ „	„	—	18 „
5)	„ Hämmel	„ „ „	„	—	17 „
6)	„ Schaf- und Ziegen-Lämmer	„ „ „	„	—	4 „

§. 2.

Von frischem Fleisch und frischer Wurst ist bei der Einfuhr eine Schlachtgebühr von ³/₈ Kreuzer pr. Pfund zugleich mit der Accise zu entrichten.

§. 3.

Die Schlachtgebühr von lebendem Vieh wird getrennt von der Accise erhoben. Die Anordnungen über die Art der Erhebung sind dem Rechnei-Amte überlassen.

§. 4.

In den Fällen, in welchen eine Rückvergütung der Accise für Fleisch stattfindet, wird die erhobene Schlachtgebühr zugleich zurückerstattet.

§. 5.

Dieses Gesetz soll nach drei Jahren einer Revision unterzogen werden.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 28. Juni 1864.

Ein alter Schiebkarren mit dem Zeichen G. G. eingeschnitten, wurde gefunden. Eigenthums-Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 21. Juni 1864. **Polizei-Amt.**

Ein Eichenstamm wurde am 28. März d. J. in Worringen aus dem Rhein geländet. Eigenthumsansprüche sind binnen 8 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1864. **Polizei-Amt**

Gesetz,

die Erhebung der Barbiergebühr betreffend.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 17. Juni 1864 wie folgt:

§. 1.

Die in Gemäßheit des Art. 9 des Gesetzes über den Fortbestand und die Ablösung der gewerblichen Realgerechtigkeiten zu erhebende Barbiergebühr wird auf jährlich fünfzig Gulden festgesetzt.

§. 2.

Die Barbiergebühr ist jährlich an das Rechnei- und Renten-Amt im Voraus zu entrichten.

§. 3.

Dieses Gesetz soll nach drei Jahren einer Revision unterzogen werden.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 28. Juni 1864.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Juni 28	Brandt, Johann Philipp, designirter hiesiger Bürger aus Hanau in Kurhessen, Kaufmann, mit Schwarz, Auguste Luise, geb. Himmighofen, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmannes Johann Peter Schwarz.
„ 28	Kaufmann, Wilhelm, designirter hies. Bürger aus Berleburg in Westphalen, Schriftsetzer, mit Müller, Dorothea, hies. Bürgerstochter.
„ 28	Klug, Johann Gerhard, hiesiger Bürger und Scribent, mit Schmid, Dorothea Emilie aus Kloten Kanton Zürich in der Schweiz.
„ 28	Rey, Christian August, designirter hiesiger Bürger aus Herborn im Herzogthum Nassau, mit Euler, Eva Catharina, hies. Bürgerstochter.
„ 28	Specht, Gotthard Eduard, designirter hiesiger Bürger aus Cassel in Kurhessen, Friseur, mit Kertell, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.
„ 28	Wittmann, Wilhelm Heinrich, designirter hiesiger Bürger, aus Sulzbach im Herzogthum Nassau, Schuhmacher, mit Funck, Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 30. Juni 1864. **Standesbuchführung.**

Am 24. Juni wurden hier entwendet: ein Deckbett von blau und weiß gestreiftem Zwilch, ein Kissen grau, roth und schwarz gestreift, ein Kissen blau und weiß gestreift mit blau und weiß carrirtem Ueberzug M. L. 6 gez. Man ersucht um Anzeige falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 26. Juni 1864. **Polizei-Amt.**

Bei dem Brande am 22 Juni kam abhanden: eine silberne kleine Cylinder-Uhr, auf dem Deckel Dame mit Schäfchen und Kranz von Eichenlaub gravirt, nebst Stahlkette mit Kugel. Man ersucht um Anzeige falls über Verbleib der Uhr etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 26. Juni 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

In Ausführung des Gesetzes vom 28. Juni l. J., die Erhebung der Schlachtgebühr betr., wird hiemit Folgendes bekannt gemacht:

1) Die Erhebung der Schlachtgebühr beginnt Montag den 4. Juli. Dieselbe ist im Schlachthaus zu entrichten.
2) Zur Erleichterung der Schlachtenden ist Anordnung dahin getroffen worden, daß in der Stadtwaage Schlachtgebühr Marken für jede Gattung Vieh im voraus gekauft werden können.
3) Vor dem Einbringen des zu schlachtenden Viehes in das Schlachthaus müssen die betreffenden Schlachtgebühr-Marken dem Verwalter desselben ausgehändigt, oder die betreffende Schlachtgebühr bezahlt werden.
4) Für alles einzuführende frische Fleisch ist vom 4. Juli d. J. an neben den seitherigen Accise von $^5/_8$ kr. pr. Pfd., an Schlachtgebühr $^3/_8$ kr. pr. Pfd., demnach zusammen 1 kr. pr. Pfd. zu zahlen.

Frankfurt a. M., den 30. Juni 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Der Alignementplan der Gewanne VII, X und XII der Frankfurter Gemarkung in welchen folgende Ergänzungen eingezeichnet sind:

1) die Fortsetzung der Baulinie auf der Südseite des Bornwiesenwegs zwischen der Finkenhofstraße und der Baustraße.
   Von der Baulinie werden berührt die Grundstücke Gew. X No. 57 Q 57 P 68. 70 B 71. 76 u. 77. 78. 79 A 79 B 80 81. 82 und 83 E.
2) Die Verlängerung des Bornwiesenwegs und eine projectirte Verbindungsstraße zwischen dem verlängerten Bornwiesenweg und der Eschersheimer Landstraße.
   Hierdurch berührte Grundstücke:
   Gew. X No. 83 e 83 f. 103. 104. 105.
3) Fortsetzung, beziehungsweise Veränderung der Baulinie der Eschersheimer Landstraße und theilweise Regulirung der Letzteren von der unter 2 vorstehend erwähnten neuen Verbindungsstraße bis zum Affensteinweg.
   Hiervon werden berührt die Grundstücke Gew. X No. 105. 106. 107.
   Gew. XII 56 56 A 57. 58. 59. 60. 61. 68. 69 A
   Gew. VII No. 176. 177. 178 179.
4) Projectirte Verbindungsstraße zwischen dem Bornwiesenweg und der Eschersheimer Landstraße, berührt die Grundstücke
   Gew. X No. 68. 71. 76 B 77 72 A 70 B 72 B 75. und 76 A 73 70 A 74 73. 62, 61 58. 59 60 A 60 B 60 C 60 D 63 u. 64 A u. B

liegt

Mittwoch den 29. Juni l. J.
Freitag den 1. Juli l. J.
Samstag „ 2. „ „ „
Dienstag „ 5. „ „ „
Mittwoch „ 6. „ „ „
Freitag „ 8. „ „ „
Samstag „ 9. „ „ „

in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr in dem Bau-Amts-Locale zur Einsicht auf, an welchen Terminen zugleich Erklärungen der Betheiligten zu Protokoll genommen werden.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1864. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-Nr.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
273	24. Juni.	Spengler, Phil. Jac.	Frankfurt.	—	Schenk- und Speisewirthschaft.
274	26. Juni	Bisch, Carl Ferdinand.	"	Garn- und Leinwandhändler.	Damenschneider und Garn- und Leinwandhändler.
275	"	Wolff, Johann Adam.	Salmünster	—	Korbmacher.
276	27. Juni	Schrimpf, Johannes.	Frankfurt.	—	Kaufmann.
277 278	"	Schuch, Carl Moritz.	"	—	Sattler und Kaufm.
279	"	Sauer, Johann Bapt. Gust. August.	"	—	Tapezierer.
280	"	Dickmann, Matthias.	"	—	Uhrmacher.
281	"	Lüdecke, Christian, Jul. Adolph.	"	Drehermeister.	Kaufm. und Dreher.
282	"	Gause, Carl Wilhelm.	"	—	Kaufmann.
283	"	Moog, Joh. Chr. Heinr.	"	—	Bender.
284	28. Juni	Harff, Johanna Rosina, geb. Paul.	"	—	Handelsfrau.
285	"	Bauer, Anselm.	"	Wildprethändler.	Kaufmann.
286	"	Elkan, Carl.	"	—	Kaufmann.
287	"	Bland, Salom. Mayer.	"	—	Kaufmann.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Dr. Schneider qua Actuar.

Straßenbeleuchtung im Monat Juli 1864.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 10.	$9^1/_4$ Uhr	1 Uhr	$9^1/_4$ Uhr	2 Uhr
" 11. " " 16.	9 "	1 "	9 "	2 "
" 17. " " 24.	9 "	12 "	9 "	2 "
" 25. " " 26.	$8^3/_4$ "	12 "	$8^3/_4$ "	$2^1/_2$ "
" 27. " " —.	$8^3/_4$ "	1 "	$8^3/_4$ "	$2^1/_2$ "
" 28. " " 31.	$8^3/_4$ "	$2^1/_2$ "	$8^3/_4$ "	$2^1/_2$ "

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1864. Polizei-Amt.

Es wurden noch folgende Gegenstände dahier angezeigt, welche am 22. l Mts. während des Brandes im Pfau angeblich abhanden gekommen sind: 2 lein. Betttücher A M S gez., 5 lein. Handtücher A M S gez., 2 lein. Tischtücher A M S gez., 3 Hemden L S gez., 7 Frauenhemden, 5 davon E S, 2 davon A M S gez., 5 Pr. weiße baumw. Frauenstrümpfe E S gez., 2 Pr. graue wollene Herrnstrümpfe ohne Zeichen, 8 farbige Taschentücher A M S gez., 12 neue lein. Taschentücher ohne Zeichen, 4 farbige Nacht-Jacken E S gez, 1 graue Lüstre-Jacke, 1 gesteppter Unterrock von schwarzem Orleans, 1 großer woll. Doppel-Shawl mit schwarz und weißen kleinen Carreaus, 3 verschiedene Schürzen, 2 Pr. Herrn Stiefel, 3 Pr. Damen-Zeugstiefel, 1 grün. seid. Regenschirm, 1 braun seid. En-tous-cas mit schwarzem Stiel und weißem gebogenem Griff, 1 braun und weiß gestreiftes wollenes Kleid, 1 schwarz seid. Kleid, 1 schwarze Tuchjacke, mit weiß und schwarzem Lama gefüttert, 1 Bettpfühl, 2 Stühle von nußb. Holz mit Flechtwerk, Waschzüber und Bütten, 5 große Mahnen, Sämereien, div. Gärtnerwerkzeuge, eisernes Geschirr, als Schaufel, 2 Fleischgabeln und 1 Schöpflöffel, 1 großer Waschzuber, 3 Tischtücher D B gez., 10 Frauenhemden D B und M B gez., 7 weiße leinene Taschentücher M B gez., 5 Pr. neue gestickte Pantoffeln, 1 weißer woll. Rock, 1 weißer woll. Teppich oben und unten mit rothem Streifen, 2 graue Pique-Röcke, 1 Kleid, dunkelblau mit weißen Tüpfchen gedruckt, 1 roth und weiß gestreifter Rock, Herrnhuterzeug, 1 rother Bettüberzug, 1 braun und weißer Tischteppich, 1 weiße gehäkelte Kanapeedecke, 1 grünseid. Regenschirm, 2 graue Casinet-Jacken, 2 weiße Pique-Bettdecken, 1 Holzbeil, 2 Pr. graue woll. Strümpfe, ein Pr. L das andere Pr. nicht gez., 7 Pr. weiße baumwoll. Strümpfe, M B und D B gez., 7 Handtücher D B gez., 2 Bettkissen mit Federn, 4 Betttücher D B gez., 5 ostind. rothbraune Taschentücher A B 8 gez., 3 rothbraune kattunene Nachtjacken, 1 Platteisen mit einem Rost, 1 brauner Damenpaletot, inwendig mit braunem Seidenfutter und schwarzen übersponnenen Knöpfen, 1 Elle.

Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M. den 29. Juni 1864. **Polizei-Amt.**

Ein weißer Unterrock von Barchent wurde angehalten.

Ansprüche sind binnen 8 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1864. **Polizei-Amt.**

Am 25. Juni wurden hier entwendet: 1) eine silberne Cylinder-Uhr mit Goldrand No. 3850, 2) eine goldene Westen-Kette mit goldenem gradem Brequet-Uhrschlüssel, 3) eine alte silberne Spindeluhr mit Messing-Cüvette, und besonderem Zeiger und Ziffern für Datum, 4) ein lackirtes blechenes Uhr-Gestell. Man warnt vor Ankauf und ersucht um Anzeige falls über Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 26. Juni 1864. **Polizei-Amt.**

Bei dem Brande am 2. d. Mts in der Kettenstraße kamen abhanden: 1 schwarzer seidener Regenschirm mit Stahlgestell, 7 weiße leinene Taschentücher, E N gez., 1 schwarze seidene Halsbinde, 2 Shirtinghemden mit feinen Brustfalten, 1 schwarze Tuchweste mit Hornknöpfen. Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die seither in dem Königreiche Sachsen bestandene Beschränkung, wonach Handelsreisende, welche für mehr als **ein** Handels- oder Fabrikhaus Aufträge ausführen, der Steuerbefreiung nicht theilhaftig waren, beseitigt ist.

Frankfurt a. M, den 28. Juni 1864. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Schiebkarren. Ein weißes Tuch. Eine schwarz seidene Mantille. Ein Schlüssel. Ein seidener En-tout-cas. Ein junger Pinscher. Ein hölzerner Rechen. Ein weiß und gelber Wachtelhund. Vier Schlüssel in einem Ring. Ein Petschaft mit Buchstaben Z. Ein Portemonaie mit wenigem Geld. Ein seid. En-tout-cas, in einem Laden liegen geblieben. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. 1 Schlüssel. Eine Schürze. Ein weißes und rothes Krägelchen. Ein weißer Hund mit schwarzen Ohren. Eine Schürze. Drei Briefmarken. Ein baumwoll. Kinderschirm. Ein Kinderschuh. Ein Sackmesser.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1864. **Polizei-Amt.**

Ein Regenschirm wurde als gefunden hier abgegeben. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1864. **Polizei-Amt.**

Zwischen dem 25. Mai und 1. Juni kam abhanden: eine silberne Dessertgabel, englischer Façon, $3^{11}/_{16}$ Loth wiegend. Man ersucht um Anzeige, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1864. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes:
1) in der höheren Bürgerschule,
2) in der mittleren Bürgerschule,
für das Sommerhalbjahr 1864 im Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 11. Juli 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt Nr. 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9 — 12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt, den 27. Juni 1864. **Fiscalat:**
Dr. Daniel.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Ladung vom 1. April 1864 wegen Amortisation der copia authentica des auf der Behausung Lit. B. Nr. XX. zu Gunsten des Pflegamtes des Hospitals zum heiligen Geist haftenden Insatz-Capitals von fl. 40000 wird wegen Wiederauffindens der fraglichen Urkunde zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 22. Juni 1864. **Stadt-Gericht II.**
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 10. Mai 1802 geborene Sohn des verstorbenen hiesigen Beisassen und Graveurs Jacob Friedrich Ladner, Namens Johann Wilhelm Ladner, über dessen Aufenthalt und Leben seit länger als 30 Jahren jede Nachricht fehlt, sowie auch dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 24. Dezember 1864

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem der genannte Verschollene nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1864. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner,
Dr. Demmer Secr.

Ediktalladung.

Alle, welche [illegible] Forderungen an den [illegible] Nachlaß des am 26. September 1805 geborenen und durch Stadtgerichtsdekret vom 30. [illegible] für [illegible] erklärten Philipp Heinrich [illegible], Sohn des verstorbenen Oberräder Bürgers Johannes Thiergarten und dessen gleichfalls verstorbene Ehefrau, Catharina [illegible] geborenen [illegible] zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte ordnungsgemäß geltend zu machen, widrigenfalls dieser Nachlaß an den auswärts wohnenden Intestaterben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 18. Juni 1864. Land-Justiz-Amt.

Dr. de Bosellt.

Dr. Giar, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 21. November 1858 verstorbenen hiesigen Bürgers, Musiklehrers und Cafetiers Wilhelm Carl Immanuel Schöning und dessen am 18. Mai 1864 verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha, vorher verehelicht gewesenen Hartmann, geb. Finck, zustehen, haben solche

vor dem 20. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 30. April 1864 dahier verstorbenen Franziska Spent, genannt Belly aus Versailles, im französischen Departement Seine und Oise zustehen, haben solche

vor dem 22. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 22. Juni 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 21. Dez. 1859 verstorbenen Friedrich Anton Ludwig Ochs, modo Oswalt, Sohnes des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Ludwig Ochs und dessen Ehefrau Henriette [illegible] Ochs modo Oswalt, geb. Rindskopf zustehen, haben solche

vor dem 10. August 1864.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Hinsichtlich der Vorderbehausung No. 81 in der Judengasse finden sich in den hiesigen Transscriptions- und Hypothekenbüchern folgende Einträge vor:

1) ein halbes Haus, zum rothen Schwert genannt, ist der Merle Schnapper, geb. Goldschmidt, zugeschrieben;

2) ein drittel Haus, zum hinteren rothen Schwert genannt, ist in dem israelitischen Hypothekenbuche ao. 1809. pag. 79 dem Feist Lazarus Schwab zugeschrieben und daselbst um die Summe von dreihundertfünfzig Gulden dem Vorstande der israelitischen Gemeinde dahier verpfändet;

während die übrigen Antheile der obengedachten (Vorder)-Behausung No. 81, abgesehen von dem Hinterhaus No. 81a in dem Transscriptionsbuche gegenwärtig noch auf keinen Namen eingetragen stehen.

Nach einer Bescheinigung der städtischen Feuerversicherungsanstalt ist als Eigenthümerin des ganzen Vorderhauses No. 81 in der Judengasse, zum rothen Schwert genannt, Meyer Goldschmidt Wittwe, Glück Goldschmidt, geb. Hanau aufgeführt und späterhin als Miteigenthümerin Merle Schnapper, geb. Goldschmidt, beigefügt, auch letzterer, wie oben unter 1 bemerkt, ihr halbes Haus No. 81 in dem Transscriptionsbuche zugeschrieben worden.

Anlangend dagegen die andere Hälfte derselben (Vorder)-Behausung No. 81, so ist einiger Maaßen bescheinigt, eines Theils, daß im Jahr 1820 die Meyer Goldschmidt Wittwe den ihr übrig gebliebenen halben Hausantheil ihrer anderen Tochter Güttelchen (Jette) Goldschmidt, verehelicht mit Feist Wolf Oppenheim vermacht und letztere solchen den Kindern ihrer Nichte Clara Trier geb. Schnapper, Ehefrau des hiesigen Handelsmanns Abraham Salomon Trier weiter legirt hat, auch besagte Haushälfte No. 81 von der Jette Oppenheim resp. ihren Rechtsnachfolgern seit vielen Jahren und bis jetzt eigenthümlich besessen worden ist, andern Theils aber, daß der unter 2 oben angeführte Eintrag eines drittel Hauses (Vorderhauses) No. 81 auf den Namen des Feist Lazarus Schwab sowohl, als auch die Verpfändung um 350 fl. zu Gunsten des hiesigen israelitischen Gemeindevorstandes auf einem Irrthume beruht, indem nach den Erklärungen des Curators des Feist Lazarus Schwab'schen Nachlasses und des Vorstandes der israelitischen Gemeinde die Häuser No. 81 und 81a diesen Nachlaß gar nichts angehen, sondern von dem Hause No. 82 in der Judengasse ein Drittel zum gedachten Nachlaß gehöre, und nur dieses Drittelhaus No. 82 mit einer Hypothek von fl. 350 zu Gunsten des mehrgenannten Vorstandes belastet gewesen, welche aber durch Verzicht ihre Erledigung gefunden habe.

Auf gestellten Antrag werden daher Alle, welche an das Eingangs unter 2 erwähnte drittel Vorderhaus No. 81 in der Judengasse, zum rothen Schwert genannt, und die darauf eingeschriebene Hypothek, so wie an das noch auf keinen Namen eingeschriebene weitere Sechstel desselben Vorderhauses Ansprüche zu machen haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 20. August 1864

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins das auf den Namen Feist Lazarus Schwab eingeschriebene drittel Haus No. 81 in der Judengasse demselben abgeschrieben und sowohl dieses drittel Haus unter Löschung der darauf lastenden Hypothek von fl 350 als auch das weitere Sechstel derselben Vorderbehausung No. 81 in der Judengasse zum rothen Schwert genannt, den Kindern der Clara Trier, geb. Schnapper als Eigenthümern in dem Transscriptionsbuche zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

452. Herr Leo Altschul hat eine Handlung unter der Firma „**L. Altschul**“ für seine alleinige Rechnung errichtet.

453. Herr Carl Ferdinand Klimsch und Herr Jean Böhler haben eine Handlung unter der Firma „**Klimsch & Böhler**“ für gemeinschaftliche Rechnung errichtet, und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

454. Herr Moses Bing, alleiniger Inhaber der hiesigen Handlung „**M. Bing**“, hat für dieselbe seiner Ehefrau, Henriette Bing, geb. Flechenheimer, Procura ertheilt.

455. Die Handlung „**H. Lutz**“ hat dem Herrn David Bender aus Homburg v. d. H. Procura ertheilt.

456. Die Handlung „**Carl Ed. Schneider**“ hat dem Herrn August Schneider Procura ertheilt.

457. Herr Philipp Heinrich Friedrich Wälcker, Inhaber der Handlung „**A. H. P. Schott Söhne**“, hat für dieselbe seiner Ehefrau, Anna Margaretha Wälcker, geb. Schott, Procura ertheilt.

458. Aus der lithographischen Anstalt, Buchdruckerei und Kunstverlagshandlung „E. G. May & Wirsing“ ist Herr Johann Gustav Wirsing ausgetreten. Dessen Associe, Herr Eduard Gustav May übernimmt alle Activen und Passiven dieses Geschäftes und setzt dasselbe unter der nunmehrigen Firma „**Eduard Gustav May**“ für seine alleinige Rechnung fort. Die Firma „E. G. May & Wirsing“ ist erloschen.

459. Die Handlung „**Eduard Moses Kann & Comp.**“ hat neben den seither für die Herren Moritz Eduard Kann & Abraham Fürth gemeinschaftlich bestandenen Procuren auch noch dem Herrn Moses Bernhard Kann Procura ertheilt, und zwar so, daß je zwei von diesen drei Procuristen ermächtigt sind, gemeinschaftlich die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

460. Aus der Handlung „**Hch. Koch & Comp.**“ ist Herr Friedrich Ludwig Resch ausgetreten. Sein bisheriger Associe, Herr Heinrich Ludwig Koch, nimmt dagegen den Herrn Herz Moses Fay als Theilhaber in die genannte Handlung auf, und beide setzen dieselbe für gemeinschaftliche Rechnung unter der bisherigen Firma fort. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

461. Die Handlung „**H. L. Schweitzer & Krepp**“ hat dem Herrn Georg Krepp Procura ertheilt.

462. Herr Julius Friedrich Wilhelm Haack, Conditor, hat eine Handlung unter der Firma „**J. F. W. Haack**“ für seine alleinige Rechnung errichtet.

463. Die Handlung „**C. F. Held**“ hat dem Herrn Carl Weitenheimer aus Gießen Procura ertheilt.

464. Herr Heinrich Rupp, bisheriger Theilhaber der Fabrik und Handlung unter der Firma „**Rupp & Bechstein**“, ist am 25. Juni d. J. gestorben. Dagegen nimmt dessen Associe, Herr Engelhard Bechstein, dessen Wittwe, Frau Sophie Christine Rupp, geb. Kopp, als Theilhaberin in die genannte Fabrik und Handlung auf, und beide führen dieselbe mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der bisherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung fort. Die seither für Herrn Wilhelm Rupp bestandene Procura bleibt auch fernerhin in Kraft.

Frankfurt a. M., den 16. Juli 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts 1 das Wechselnotariat:

i. d. Namen: Dr. Müller.

Bekanntmachung.

Das mit Lit. D bezeichnete Achtel des Looses Nr. 16369 zur 6. Klasse der 145. hiesigen Stadtlotterie ist angeblich abhanden gekommen. Auf Antrag des Handelsmannes Moses Scheuer aus Obernhofen, welcher dieses Achtelloos käuflich erworben hat, werden daher Alle, welchen an dasselbe aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das bezeichnete Achtelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 7. Juni 1864.

Stadt-Amt.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 5. November 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Bendermeisters Johann Rudolph Weydt, dessen am 20. März 1856 verstorbenen Ehefrau Maria Magdalena, geb. Cronberger, und des am 1. September 1851 verstorbenen Sohnes der genannten Eheleute Philipp Jacob Weydt zustehen, haben solche vor dem 2. August 1864 bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 1. April 1864 verstorbenen Wittwe des zu Mannheim verstorbenen hiesigen Bürgers und Banquiers Johann Mathias Bernard, Johanna Emilie Bernard, geb. Kuhnke, zustehen, haben solche vor dem 2. August 1864 bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Mai 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Alle, welche Forderungen an den dahier befindlichen Nachlaß der am 4. März 1864 zu Mainz verstorbenen Ehefrau des k. k. österreichischen General-Majors Otto Ritter von Eberhard, Elisabetha, geb. Siebert, zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche vor dem 2. August 1864 bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, indem nach Ablauf dieses Termins der fragliche Nachlaß an die von der erbschaftsregulirenden auswärtigen Behörde zur Empfangnahme ermächtigten Personen verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 22. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 85. Dienstag den 19. Juli 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1864

Juli 11 **Saarholz**, Peter, designirter hiesiger Bürger, aus Rödelheim im Herzogthum Nassau, Schmied, mit **Massinger**, Anna Maria Juliane Catharine, hiesige Bürgerstochter.

„ 11 **Etling**, Georg Carl, designirter hiesiger Bürger, aus Bockenheim in Kurhessen, Weißbinder, mit **Reisel**, Anna Dorothea, hiesige Bürgerstochter.

„ 11 **Degner**, Carl Wilhelm, designirter hiesiger Bürger, aus Schweinfurt im Königreich Bayern, Kaufmann, mit **Geißler**, Maria Magdalena Pauline Adelheid, geb. Smiatkowsky, abgeschiedene Ehefrau des hies. Bürgers und Schreinermeisters Melchior Geißler.

„ 12 **Grau**, Johann Hermann, hiesiger Bürger, Hauptmann im hiesigen Linien-Bataillon, Wittwer, mit **Dick**, Dorothea Johanna Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.

„ 12 **Reiffenstein**, Friedrich, hiesiger Bürger und Garnkrämer, Wittwer, mit **Ludwig**, Karoline, aus Lich im Großherzogthum Hessen, dahier wohnhaft.

„ 13 **Markus**, Emanuel, Dr. med., designirter hiesiger Bürger, aus Ortenberg im Großherzogthum Hessen, dermalen practischer Arzt in Rödelheim, mit **Grünebaum**, Henriette, hiesige Bürgerstochter.

„ 13 **Henninger**, Johann Erasmus, designirter hiesiger Bürger, aus Altenhain im Herzogthum Nassau, Weißbinder, mit **Schenck**, Susanna Katharina Virginie, hies. Bürgerstochter.

„ 14 **Brandt**, Johann Philipp, designirter hiesiger Bürger, aus Hanau in Kurhessen, Kaufmann, mit **Schwarz**, Auguste Louise, geb. Himmighoffen, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Peter Schwarz.

„ 15 **Hoch**, Johann Georg, hiesiger Bürger und Schneidermeister, Wittwer, mit **Kaiser**, Anna Margaretha, aus Ilnhausen im Großherzogthum Hessen.

„ 15 **Simon**, Moses, designirter hiesiger Bürger, Kaufmann, aus Assenheim im Großherzogthum Hessen, mit **Rosenau**, Agathe, hiesige Bürgerstochter.

I. Getraute.

1864

Juli 16 Kreckmann, Johann Valentin, designirter hiesiger Bürger und Portefeuillefabrikant, aus Niederrad, mit Sarges, Therese, hiesige Bürgerstochter.

„ 16 Langenberger, Philipp Carl, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Francke, Luise, hiesige Bürgerstochter.

„ 16 Hauschemann, Carl, designirter hiesiger Bürger, aus Würges im Herzogthum Nassau, Schlosser, mit Lupus, Johanna Ernestine, hiesige Bürgerstochter.

II. Geborene.

Zeit.	Ort.	
1864		
Febr. 16	Dresden	N. N. Pauline Emma.
April 4	Wien	Schloß, Hermine Estella, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Beamten der Creditanstalt zu Wien, Joseph Schloß (Stroß).
Mai 14	Sandhof	Becker, Anna Maria Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Bäckermeisters Adam Becker (Töpfer).
Juli 3	Stiftstraße 17	Schwarzschild, Clementine, Tochter des Ortsbürgers zu Niederursel im Großherzogthum Hessen Simon Schwarzschild (Cahn).
„ 4	Färberstraße 71	Schecker, Peter Julius Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters Johann Peter Schecker (Massinger).
„ 4	Elisabethenstraße 1	Heuser, Martin, Sohn des Ortsbürgers und Zimmermanns zu Eppstein im Herzogthum Nassau Georg Philipp Heuser (Jäger)
„ 5	Schäfergasse 3	Scholl, Alexander Justus Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johannes Scholl (Welcker).
„ 5	Breitegasse 39	Rupp, Johann Carl Ludwig Simon, Sohn des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Johannes Rupp (Noback).
„ 5	Altegasse 26	Koch, Jean Christian, Sohn des hies. Bürgers und Schlossermeisters Johann Peter Koch (Weigand).
„ 6	Bleichstr. 6	Rindskopf, Bernhard Adolph Sachs, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Isaac Bernhard Rindskopf (Rindskopf).
„ 6	Schellgasse 9	Schenck, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters Johann Philipp Schenck (Theobald).
„ 6	Rothekreuzg. 15	Herborn, Anna Elise Pauline, Tochter des Bürgers zu Langschied im Herzogthum Nassau, Auslaufers dahier, Philipp Peter Carl Herborn (Guckert).
„ 6	Gr. Ritterg. 104	Westerwald, Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Packers Johann Daniel Westerwald (Rumpf).
„ 7	Mühlbruchstr. 3	Widmann, Franz Carl Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und ordentlichen Lehrers an den katholischen Schulen Benedict Widmann (Großmann).
„ 7	Heiligkreuzg. 8	Dornbach, Johann Baptist, Sohn des Bürgers und Oekonomen zu Oestrich im Herzogthum Nassau Anton Dornbach (Engelhardt).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 Juli 7	Bleichstr. 28	Fay, Anna Elisabetha, Tochter des Beisitzers zu Petersberg in Kurhessen Valentin Fay (Demair).
„ 7	Pfingstweide 3	Garny, Georg Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Kärchers Johann Georg Julius Garny (Zimmer).
„ 8	Hochstraße 14	von Leonhardi, Hugo Rudolph, Sohn des hies. Bürgers, Großherzogl. Hessischen Kammerherrn, Legationsraths, Minister-Residenten bei der freien Stadt Frankfurt und bevollmächtigten Ministers am Herzoglich Nassauischen Hofe Dr. jur. et phil. Ludwig Johann Friedrich August Freiherrn von Leonhardi (von Bennigsen).
„ 8	Löherg. 6	Raif, Ludwig, Sohn des Bürgers zu Schutterthal im Großherzogthum Baden, dermalen Chorsängers am hiesigen Stadt-Theater Wilhelm Raif (Döppenschmitt).
„ 8	Kl. Eschenheimerstraße 18	Thiel, Martha Emma Wilhelmine, Tochter des Bürgers zu Ascherode in Kurhessen, Fahrpostpackergehülfen dahier, Jacob Thiel (Wenderhold).
„ 8	—	N. N. Carl.
„ 9	Trutz 21	Morpurgo, Emil Georg Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Joachim (Gioachino) Morpurgo (Weisweiller).
„ 9	Schulstraße 32	Boersch, Otto, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Boersch (Schenck).
„ 9	Elephantengasse 1	Gütig, Elisabetha, Tochter des Ortsbürgers zu Rheindürkheim in Rheinhessen, Kutschers dahier, Heinrich Gütig (Kuh).
„ 9	—	N. N. Anna (fremd.)
„ 9	Dreikönigstraße 8	Freyeisen, Daniel Wilhelm Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Jacob Freyeisen (Mahla).
„ 9	Gr. Ritterg. 56	Marx, Elise, Tochter des Bürgers und Schlossers zu Dotzheim im Herzogthum Nassau Johann Matthäus Marx (Roßel).
„ 9	Töngesgasse 38	Dotzheimer, Ernst August, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Martin Ludwig Dotzheimer (Ravenstein).
„ 10	Gelnhäusergasse 27	Klein, Antonie, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Christoph Klein (Schunck).
„ 10	Rothkreuzg. 4	Dreißigacker, Helene Catharina Franziska, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Bonames Adam Dreißigacker (Miller).
„ 10	—	N. N. Gustav Adolph.
„ 11	Trutz 43	Streng, Elisabetha Sophie Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Oekonomen Carl Friedrich Otto Streng (Knoblauch).
„ 11	Papagaig. 8	Sauer, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Gerümplers Johann Anton Sauer (Spengler).
„ 11	Schellgasse 2	Frank, Christian, Sohn des hies. Bürgers und Broncearbeiters Michael Frank (Ludwig).
„ 12	Papagaig. 6	Eichinger, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Bendermeisters Philipp Eichinger (Habersaat).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Juli 12	—	N. N. Carl (fremd).
„ 12	—	N. N. todtgeborner Knabe.
„ 13	Fahrgasse 62	Sambarth, Jean August, Sohn des Beisitzers und Vergolders zu Ahl in Kurhessen Gottfried Sambarth (Hornickel).
„ 13	—	N. N. Wilhelmine (fremd).
„ 13	—	N. N. todtgeborner Knabe (fremd).
„ 13	—	N. N. Wilhelmine Clementine (fremd).
„ 14	Allerheiligenstraße 83	Frenkel, Toni, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Moses Frenkel (Bodenheimer).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Juni 23	Nied	N. N. Katharine Wilhelmine, 10 Tage alt.
„ 25	Aschaffenburg	Dilthey, Friedrich Wilhelm, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 43 Jahre, 8 Monate, 10 Tage alt.
Juli 9	Stiftstraße 30	Michel, Katharine Susanna, Tochter des verstorbenen hies. Feldwebels, Andreas Michel (Sulzer), 79 Jahre, 6 Monate, 16 Tage alt.
„ 9	Hochstraße 30a	Brandt, Alexander, Sohn des verstorbenen Kaufmanns zu Archangel in Rußland, Eduard Brandt (Amburger), 18 Jahre, 10 Monate, 28 Tage alt.
„ 9	Fahrgasse 76	Schlayer, Johann Georg, Sohn des hies. Bürgers und Kappenmachers, Kaufmanns, Friedrich Wilhelm Schlayer (Jöckel), 3 Jahre, 1 Monat, 18 Tage alt.
„ 10	Westendstraße 5	Lienau, Johannes, Kaufmann aus Elmshorn im Herzogthum Holstein, verheirathet, 75 Jahre alt.
„ 10	Eisernehand 15	Kellermann, Peter Friedrich, Bürger zu Offenbach im Großherzogthum Hessen, Apothekers, verheirathet, 44 Jahre, 9 Monate, 25 Tage alt.
„ 10	Löhergasse 6	Raif, Ludwig, Sohn des Ortsbürgers zu Schutterthal, Oberamts Lahr im Großherzogthum Baden, Chorsängers, Wilhelm Raif (Döppenschmitt), 2 Tage alt.
„ 11	Stiftstraße 30	Geißler, Johann Caspar, hies. Bürger und Weingärtner, emer. Leinwandmesser, Wittwer, 73 Jahre, 1 Monat, 1 Tag alt.
„ 11	Meisengasse 20	Dörr, Carl, hies. Bürger und Schornsteinfegermeister, verheirathet, 57 Jahre, 9 Monate, 4 Tage alt.
„ 11	gr. Eschenheimerstr. 54	Leib, Georg, hies. Bürger und Auslaufer, Invalide des hies. Linienmilitärs, verheirathet, 55 Jahre alt.
„ 11	Papagaig. 8	Sauer, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Gerümplers, Johann Anton Sauer (Spengler).
„ 12	Eckenheimer Landstraße 26	Schneider, Elisabeth, Haushälterin aus Heldenbergen, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, 64 Jahre alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Juli 12	Papagaig. 6	Eichinger, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Bendermeisters, Philipp Eichinger (Habersaat).
„ 12	—	N. N. todtgeborner Knabe.
„ 13	Fischerfeldstraße 12	Fulda, Isaac Wolf, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 69 Jahre, 3 Monate, 18 Tage alt.
„ 13	Elisabethenstraße 1	Heuser, Margarethe Elisabeth, geb. Jäger, Ehefrau des Zimmermanns, Georg Philipp Heuser, aus Eppstein, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, 28 Jahre, 9 Monate, 24 Tage alt.
„ 13	Schärfengäßchen 4	Schneider, Carl, Sohn des Tapezierers, Friedrich Wilhelm Schneider (Hohmann), aus Naurod, Amts Wiesbaden im Herzogthum Nassau, 1 Monat, 3 Tage alt.
„ 13	Heiligkreuzgasse 17	N. N. Carl, aus Hutten, Amts Schlüchtern im Kurfürstenthum Hessen, 1 Tag alt.
„ 13	Heiligkreuzg. 17	N. N. todtgeborner Knabe (fremd).
„ 14	Papagaig. 8	Sauer, Maria Susanna, geb. Spengler, Ehefrau des hies. Bürgers und Gerümplers, Johann Anton Sauer, 33 Jahre, 4 Monate, 1 Tag alt.
„ 14	Elisabethenstraße 5	Schulz, Ernst Benjamin, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Franz Ernst Friedrich Schulz (Deucker), 12 Tage alt.
„ 15	Gelnhäusergasse 8	Salomon, Maria Christine, geb. Hach, Ehefrau des hies. Bürgers und Bendermeisters, Philipp Julius Friedrich Wilhelm Salomon, 67 Jahre, 10 Monate, 25 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 19. Juli 1864. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
Juli	16	Köhn, Carl Christian Friedrich, Bürger und Großherzoglich Sächsischer Hofuhrmacher zu Weimar, Wittwer, mit Westphal, Caroline Laura Artemisia, aus Kassel in Kurhessen, hier wohnhaft.
„	16	Nöther, Ferdinand, heimathberechtigt zu Bruchsal, d. Z. practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer zu Mosbach im Großherzogthum Baden, mit de la Penha, Emilie Esther, hiesige Bürgerstochter.
„	16	Schobay, Edmund, k. k. österreichischer Oberlieutenant und Regiments-Adjutant im 74. Linien-Infanterieregiment Graf Nobili aus Prag, mit Bastian, Amalie Franziska, aus der Havanna, dahier wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 19 Juli 1864. Standesbuchführung.

Vermiethung des Platzes No. 51 in der Judengasse.

Der Platz des ehemaligen s. g. Hochzeithauses No. 51 in der Judengasse soll vermiethet werden.

Die Miethbedingungen können auf dem Locale des unterzeichneten Amtes eingesehen werden.

Frankfurt a. M., den 15. Juli 1864. Stadt-Kämmerei.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
327	15. Juli	Theissinger, Maria Therese, geb. Engel.	Frankfurt.	—	Handelsfrau
328	"	Reiß, Louis Adam.	"	—	Schenkwirthschaft u. Restauration, verbunden mit dem Logiren Fremder.
329	16. Juli	Mack, Johann Jacob.	"	Auslaufer.	Kaufmann.
330	"	Wesel, Carl.	"	—	Kaufmann.
331	18. Juli	Bender, Johann Heinrich Georg Daniel Friedrich.	"	—	Kaufmann.
332	"	Schott, Anna Maria, geb. Löffel.	"	—	Hebamme.
333	"	Geldmacher, Friedrich Wilhelm.	"	—	Photograph.
334	"	Pister, Johann Jacob.	"	Maler u. Lackirermeister.	Weißbinder, Maler und Lackirer.
335	"	Gerlach, Franz.	"	Assistenz-Chirurg.	Friseur, Barbier u. Assistenz-Chirurg.

Frankfurt a. M., den 18. Juli 1864.

Gewerbebehörde.
Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Bekanntmachung.

Das Wasserholen zu gewerblichen Zwecken an den in der städtischen Promenade befindlichen Brunnen und die Verunreinigung dieser Brunnen wird hierdurch mit Bezugnahme auf das Polizeistrafgesetz vom 16. September 1853 ausdrücklich unter dem Anfügen verboten, daß Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe zu 8 fl. für jeden einzelnen Fall geahndet werden.

Frankfurt a. M., den 14. Juli 1864.

Das Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein grüner zweirädriger Stoßkarren. Ein Portemonnaie mit einem gelben Zeichen. Ein neuer Hammer. Ein rehfarbiger Hund. Sechs weiße Taschentücher. Sechs kleine Schlüssel. Eine Kanne. Ein Schlüssel. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Nasenklemmer in Silber gefaßt.

Frankfurt a. M., den 12. Juli 1864.

Polizei-Amt.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

(Nachträge auswärtiger Fälle aus früheren Jahren.)

Zeit.	Ort.	I. Getraute.
1843 Sept. 12	zu Trachenberg	Neumögen, Isaac, seit dem 8. Februar 1864 hiesiger Bürger und Handelsmann, aus Breslau, mit Brandenburg, Mariane (Marie), aus Grätz.
Dec. 28	zu Rio de Janeiro.	Einbigler, Johann Wilhelm, hiesiger Bürger und Photograph, mit Knorr, Catharina, aus Hochheim in Rheinhessen.
1845 Sept. 30	zu Fulda in Kurhessen	Fösser, Johann, seit dem 16. Juni 1864 hiesiger Bürger, dermalen Fahrpost-Casse-Controlleur bei hiesigem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Ober-Postamte, aus Bockenheim in Kurhessen, mit Molter, Anna Marie Catharina, aus Bockenheim.
1846 Aug. 9	zu Wächtersbach	Ebert, Friedrich August, seit dem 28. April 1864 hiesiger Bürger und Lohndiener, aus Vernawahlshausen, Kreises Hofgeismar in Kurhessen, mit Wilhelm, Henriette, aus Wächtersbach in Kurhessen.
1849 Juli 1	zu Niederursel	Schila, Johann Conrad, seit dem 9. Mai 1864 hiesiger Bürger, Fahrpostpacker bei dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Oberpostamte dahier, früher heimathberechtigt zu Nieder-Ursel, hessischer Seite, mit Petermann, Anna Katharine, aus Nieder-Ursel, (hess. Seite).
1852 Aug. 19	zu Maulbach	Maul, Peter, seit dem 2. Mai 1864 hiesiger Bürger und Spezereikrämer, aus Maulbach, Kreises Alsfeld im Großherzogthum Hessen, mit Lauer, (Gayl), Katharina, aus Oberwöllstadt, Kreises Friedberg im Großherzogthum Hessen.
Oct. 7	zu Rasdorf	Hahn, Michael, seit dem 2. Mai 1864 hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Rasdorf, Provinz Fulda in Kurhessen, mit Budenz, Johanna Elisabethe, aus Rasdorf.
1853 Febr. 5	zu Mailand	Keutzer, Johann David, hiesiger Bürgerssohn, Handelsmann, (nunmehr verstorben), mit Protti, Josepha, aus Mailand, seit dem 26. Mai 1864 hiesige Bürgerin.
1855 Aug. 15	zu Vilbel	Müller, David, seit dem 2. Mai 1864 hiesiger Bürger, aus Heddernheim im Herzogthum Nassau, Pferde- und Viehhändler, mit Weil, Henriette, aus Heddernheim.
1856 März 27	zu Höchst	Bick, Philipp Friedrich Wilhelm, seit dem 18. April 1864 hiesiger Bürger, dermalen ordentlicher Lehrer an den hiesigen katholischen Schulen, aus Höchst im Herzogthum Nassau, mit Ohl, Anna Marie, aus Höchst.
1862 Dec. 12	zu Paris	Wachter, Carl Alexander, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Krüger, Emma Sophia, aus Moskau.
1863 Sept. 14	zu Peseux	Bonhôte, Victor, Franz, hiesiger Bürger und Handelsmann, auch Bürger zu Neufchâtel, Wittwer, mit Roulet, Esther Alexandrine, aus Peseux, Canton Neufchâtel in der Schweiz.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1799 April 11	Worms	Kilzer, Johann Sebastian Wilhelm, seit dem 15. Decbr. 1847 hiesiger Bürger und Lehrer.
1802 April 16	Ban in Böhmen	Benesch, Mathias, seit dem 20. Juni 1864 hies. Bürger.
1815 Aug. 27	Ladenburg	Lobinger, Josef Ludwig, seit dem 28. April 1864 hies. Bürger und Weinhändler.
1817 März 3	Pölzig	Dietzmann, Johann Friedrich August, seit dem 27. Juni 1864 hies. Bürger.
1822 Sept. 18	Riedlingen	Sammler, Magdalena, seit dem 13. Juni 1864 hiesige Bürgerin.
1827 Juli 14	Oberrod	Nollstadt, Johann Adam, seit dem 9. Mai 1864 hies. Bürger.
1835 April 8	Bockenheim	Heß, Moses Salomon, seit dem 8. April 1864 hies. Bürger und Handelsmann.
Juni 17	Niederursel im Großh. Hessen	Elkan, Karl, seit dem 20. Juni 1864 hies. Bürger.
1836 Febr. 13	Forth in Bayern	Reichenberger, Maier, seit dem 9. Mai 1864 hies. Bürger.
Oct. 9	Kreuznach	Bienes, Lina, seit dem 7. April 1864 hiesige Bürgerin und Modewaarenhändlerin.
1837 Oct. 11	Messel	Metzger, Elias, seit dem 8. Juni 1863 hies. Bürger und Handelsmann.
1838 Juli 13	Oelde	Jacobsohn, David, seit dem 9. Mai 1864 hies. Bürger.
1839 Juli 5	Grünstadt	Rahm, Ferdinand, seit dem 9. Mai 1864 hies. Bürger.
1840 Mai 1	Ichenhausen	Hirsch, Nathan, seit dem 2. Mai 1864 hies. Bürger und Handelsmann.
1846 April 25	Mühlheim a. R.	Schmidt, Helene Pauline, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Adolph Schmidt (Andreae).
1848 Juni 14	Bockenheim	Ebert, Johann Adam, Sohn des nunmehrigen hiesigen Bürgers und Lohndieners Friedrich August Ebert (Wilhelm).
1850 Febr. 24	Oberrad	Nickel, Kunigunde Caroline, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Daniel Nickel (Matthes).
1851 Aug. 16	Niedererlenbach	Lützeler, Carl August Jacob, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Kunstgärtners Johann Martin Lützeler (Dinger).
1852 März 30	Niederwöllstadt	N. N. Maria Margaretha (fremd).
1853 Juli 2	Mailand	Keutzer, Heinrich Ludwig Johann, Sohn des nunmehr verstorbenen hies. Bürgersohns und Handelsmanns Johann David Keutzer (Protti).
1855 Mai 9	Niedererlenbach	Lützeler, Anna Maria Dorothea, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers und Kunstgärtners Johann Martin Lützeler (Dinger).
Aug. 5	Bergen	Nußbaum, Clara, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Moses Nußbaum (Mandelbaum).

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1856 Mai 14	Sidney	Klein, Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Balthasar Klein (Geißler).
„ 26	Okriftel	Müller, Auguste, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers, Pferde- und Viehhändlers David Müller (Weil).
Juli 16	Oberrad	Nickel, August, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Daniel Nickel (Matthes).
Sept. 30	Paris	Reinach, Joseph Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Hermann Reinach (Büding).
Dec. 8	Höchst a. M.	Bick, Marie Josepha, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers und ordentlichen Lehrers an den katholischen Schulen, Philipp Friedrich Wilhelm Bick (Ohl).
Dec. 27	Niedererlenbach	Lützeler, Georg Wilhelm Anton, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Kunstgärtners Johann Martin Lützeler (Dinger).
1857 Nov. 9	Okriftel	Müller, Jacob, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers, Pferde- und Viehhändlers David Müller (Weil).
Dec. 23	Bergen	Nußbaum, Bertha, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Moses Nußbaum (Mandelbaum).
1858 Mai 31	Höchst a. M.	Bick, Franz Wilhelm Maria, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und ordentlichen Lehrers an den katholischen Schulen Philipp Friedrich Wilhelm Bick (Ohl).
Aug. 29	St. Germain	Reinach, Salomon Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Hermann Reinach (Büding).
Febr. 14	West Maitland	Klein, Johann Balthasar, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Balthasar Klein (Geißler).
1859 Jan. 12	Oberrad	Nickel, Johann Christian Theodor, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Daniel Nickel (Matthes).
Juni 24	Okriftel	Müller, Max, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers, Pferde- und Viehhändlers David Müller (Weil).
Aug. 1	West Maitland	Klein, Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Balthasar Klein (Geißler).
1860 Juli 3	St. Germain	Reinach, Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Hermann Reinach (Büding).
1861 März 19	West Maitland	Klein, Carl, Sohn des hies Bürgers und Gärtnermeisters Johann Balthasar Klein (Geißler).
Mai 3	Oberrad	Nickel, Georg Wilhelm, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Daniel Nickel (Matthes).
1862 Juli 21	Bockenheim	Nußbaum, Henriette, Tochter des nunmehrigen hies Bürgers und Handelsmanns Moses Nußbaum (Mandelbaum).
1863 Jan. 6	Oberrad	Nickel, Peter Emil, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Daniel Nickel (Matthes).
„ 21	West Maitland	Klein, Charlotte, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Balthasar Klein (Geißler).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1863 Juni 29	Mainz	N. N. Ludwig.
Juli 7	Palermo	Lehn, Antoina Maria Bertha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Anton Lehn (Krebs).
Nov. 16	Wiesbaden	Bräutigam, Wilhelm Conrad, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Philipp Bräutigam (Dambmann).
" 29	Berlin	N. N. Franz Hermann).
Dec. 8	Wien	von Schweitzer, Carl Friedrich Maria, Sohn des hies. Bürgers und k. k. österreich. Hauptmanns in der Armee, Georg Wilhelm von Schweitzer (von Kleyle.

Zeit	Ort.	III. Verstorbene.
1846 Dec. 17	Wien	Ladner, Heinrich Philipp, Posamentirergeselle, Sohn des verstorbenen hies. Beisassen und Graveurs, Jacob Friedrich Ladner (Hilspach), 46 Jahre, 8 Monate, 24 Tage alt.
1857 Dec. 9	West Maitland	Klein, Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Balthasar Klein (Geißler), 1 Jahr, 6 Monate, 25 Tage alt.
1860 Juli 28	Oberursel	Neuhoff, Friedrich Wilhelm, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 47 Jahre, 2 Monate, 4 Tage alt.
1861 Jan. 19	St. Petersburg	Schädel, Johann Georg, Gärtner, Sohn des verstorbenen Bürgers und Kunstgärtners zu Hanau im Kurfürstenthum Hessen, Michael Joseph Schädel (Müller), 27 Jahre, 7 Monate, 19 Tage alt.
1862 Mai 18	West Maitland	Klein, Karl, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Balthasar Klein (Geißler) 1 Jahr, 1 Monat, 29 Tage alt.
Nov. 25	St. Petersburg	Fritz, Johanna Margarethe, Tochter des hies. Bürgers und Spezereikrämers, Johann Friedrich Carl Fritz (Sauer), 29 Jahre, 6 Monate, 5 Tage alt.
1863 Febr. 3	West Maitland	Klein, Cornelie Charlotte, geb. Geißler, Ehefrau des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Balthasar Klein, 25 Jahre, 11 Monate, 9 Tage alt.
" 18	"	Klein, Charlotte, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Balthasar Klein (Geißler), 23 Tage alt.
Juni 23	Hanau a. M.	Sölter, Johann Philipp Jacob Ludwig, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Assistenz-Chirurgen, Johann Carl Sölter (Richard), 7 Jahre, 8 Monate alt.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Das Angeln zwischen der alten Mainbrücke und dem Holzhofe ist Knaben untersagt, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1864. Polizei-Amt.

Am 10. d. wurde in einer Droschke eine silberne Cylinder-Uhr mit kleinem Lederriemchen gefunden.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 13. Juli 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Ladung.

In Sachen der Ehefrau des Schuhmachers Burkhard Utz aus Pesth, Josephine, geb. Riedel, Klägerin gegen ihren genannten Ehemann, Beklagten, Ehescheidung betr., wird der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, dem gestellten Antrage gemäß hiermit aufgefordert, binnen

Sechs Monaten

zu seiner Ehefrau zurückzukehren und die Ehe mit ihr fortzusetzen oder zu gewärtigen, daß er nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist auf Anrufen für einen böslichen Verlasser erklärt, demzufolge die bestehende Ehe in bürgerlicher Hinsicht getrennt und das weitere Rechtliche verfügt, auch fernere Dekretur für ihn lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werde.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Dir.
Dr. Dietz, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des durch Decret vom 9. März 1864 für ohne Leibeserben verstorben erklärten Johann Georg Roth, Sohnes des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Ludwig Casimir Roth und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Johanna Christina, geb. Fresenius, zustehen, haben solche

vor dem 10. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 9. Januar 1831 verstorbenen Bürgers und Weingärtners Georg Ludwig Nagel und dessen am 20. Mai 1864 verstorbenen Wittwe Helene Rebekka, geb. Dauth, zustehen, haben solche

vor dem 10. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 1. Mai 1864 dahier verstorbenen Wittwe des Franz Römisch aus Duderstadt, Justine, geb. Morgenthaler (Morgenthal), aus Morschheim in der Königl. Bayerischen Rheinpfalz zustehen, haben solche vor dem 15. August 1864 bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 15. Juni 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Uhrmachers M. Joseph Theissinger hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf
Montag den 29. August 1864, Vormittags 10 Uhr,
anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1864. Stadt-Gericht I
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 29. April 1864 dahier verstorbenen Bürgerstochter von Dortelweil Anna Margaretha Rach zustehen, haben solche vor dem 22. August 1864 bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 22. Juni 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 14. Januar 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns David Joseph Schames zustehen, haben solche vor dem 24. August 1864 bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Holzwart. Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 86. Donnerstag den 21. Juli 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Wasserholen zu gewerblichen Zwecken an den in der städtischen Promenade befindlichen Brunnen und die Verunreinigung dieser Brunnen wird hiermit unter Bezugnahme auf das Polizeistrafgesetz vom 16. September 1856 ausdrücklich unter dem Anfügen verboten, daß Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe zu 3 fl. für jeden einzelnen Fall geahndet werden.

Frankfurt a. M., den 14. Juli 1864. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Verkäufer von Brod und Fleisch, welche den bestehenden Verordnungen zuwider unterlassen, die Preise und das Gewicht ihrer Backwaaren und die Preise der verschiedenen Fleischsorten in ihren Gewerbslocalen aufzulegen, werden in Gemäßheit Art. 13. des Gesetzes vom 12. Januar 1864 mit einer **Geldbuße von 2 bis 20 fl.** bestraft.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1864. Gewerbebehörde.

Bekanntmachung.

Bei dem wegen Diebstahls verhafteten Heinrich Bauscher von Niederdorfelden wurden folgende Gegenstände, welche möglicher Weise gestohlen sein könnten, angehalten, nämlich:

eine Waschmahne, oben und unten mit einer Borde von grauer Oelfarbe angestrichen und M. C. 6 schwarz gez.; ferner ein leinenes Mannshemd J. B. 6 roth gez. und eine Windel, M. L. 12 roth gez.

Eigenthumsansprüche sind binnen 8 Tagen auf dem Büreau des Unterzeichneten im App. Untersuchungsgerichtshaus, großer Kornmarkt, vorzubringen.

Frankfurt a. M., den 18. Juli 1864.

Der Untersuchungsrichter:
Dr. Schnider.

Gefundene Gegenstände.

Ein grüner zweirädriger Stoßkarren. Ein Portemonnaie mit einem gelben Zeichen. Ein neuer Hammer. Ein rehfarbiger Hund. Sechs weiße Taschentücher. Sechs kleine Schlüssel. Eine Kanne. Ein Schlüssel. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Nasenklemmer in Silber gefaßt. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein großer Hausthürschlüssel. Ein Schlüssel. Ein schwarzer Pudelhund. Ein Schlüssel. Ein Handtuch. Eine Windel. Ein Schlüssel. Eine versilberte Uhrkette mit Schlüssel. Zwei Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein weißer Hund. Ein Sack mit einer Schürze und zwei Schlüssel darin.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1864. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
Juli	19	Cahen, Benjamin, Rabbiner in Sarreguemi es, Mosel-Departement, Frankreich, mit Lévy, Pauline, aus Toul in Frankreich, früher dahier wohnhaft.
„	19	Goldschmidt, David, designirter hiesiger Bürger, aus Großzimmern im Großherzogthum Hessen, Kaufmann, mit Goldschmidt, Fanny, hiesige Bürgerstochter.
„	19	Schenck, Georg Philipp, hies. Bürger und Spengler, mit Gehlert, Elisabeth Barbara, aus Schweinfurt im Königreich Bayern.
„	19	Vogel, Philipp Jacob, hiesiger Bürger und Kunstgärtner, Wittwer, mit Werthmann, Rosine, aus Winkel im Herzogthum Nassau.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
336 u. 337	18. Juli	Steglehner, Adam.	Frankfurt.	Perückenmachermeister.	Kaufmann, Barbier u. Parückenmacher.
338	19. Juli	Gramm, Johannes.	„	Weißbindermeister.	Bauunternehmer u. Weißbinder.
339	„	Weyknecht, Jacob Friedr. Ludwig.	„	Handelsmann.	Parquetfußboden-Fabrikant und Kaufmann.
340	„	Schäffner, Maria Magdalena, geb. Hartmann.	„	—	Schenkwirthschaft.
341	„	Scheld, Maria Elisabeth, geb. Burbach.	„	—	Handelsfrau
342	20. Juli	Happel, Albrecht.	„	Assistenz-Chirurg.	Friseur, Barbier u. Assistenz-Chirurg.
343	„	Sichel, Carl Eduard.	„		Kaufmann.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1864.

Gewerbebehörde.
Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Am 10. d. wurde in einer Droschke eine silberne Cylinder-Uhr mit einem Lederriemchen gefunden.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 13. Juli 1864. Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtwart. Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 87. Samstag den 23. Juli 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Juli 21	Doetsch, Peter Joseph, Schlosser zu Mayen in der preuß. Rheinprovinz, mit Christ, Anna Maria, aus Zeilsheim im Herzogthum Nassau.
„ 21	Gräf, August Carl, hiesiger Bürger, Kesselschmied, mit Bernhard, Louise, aus Oberrad.
„ 21	Waßmuth, Johann Georg, hiesiger Bürger, Maler und Photograph, derzeit in Wien wohnhaft, mit Stibl, Amalia, aus Hoheneich in Nieder-Oestreich.

Frankfurt a. M., den 23 Juli 1864. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

465. Herr Carl Wesel hat eine Handlung unter der Firma „Carl Wesel," für seine alleinige Rechnung errichtet.

466. Die Handlung „V. H. Dreyspring" hat dem Herrn Georg Ried aus Höchst am Main Procura ertheilt.

467. Herr Johann Philipp Brück hat neben seinem Kappenmachergeschäft eine Handlung unter der Firma „J. Ph. Brück" für seine alleinige Rechnung errichtet.

468. Herr Joh. Hch. Gg. Dan. Friedr. Bender hat eine Handlung unter der Firma „Friedrich Bender" für seine alleinige Rechnung errichtet.

469. Frau Maria Elisabetha Scheld, geb. Burbach, hat eine Handlung unter der Firma „M. Scheld-Burbach" für ihre alleinige Rechnung errichtet, und für dieselbe ihrer Schwester Fräulein Maria Burbach Procura ertheilt.

470. Herr Carl Eduard Sichel hat eine Handlung unter der Firma „Eduard Sichel" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe dem Herrn Heinrich Murkloff aus Lohrheim Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1864.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Hoffmann I.

Bekanntmachung.

Verkäufer von Brod und Fleisch, welche den bestehenden Verordnungen zuwider unterlassen, die Preise und das Gewicht ihrer Backwaaren und die Preise der verschiedenen Fleischsorten in ihren Gewerbslocalen aufzulegen, werden in Gemäßheit Art. 13. des Gesetzes vom 12. Januar 1864 mit einer Geldbuße von 2 bis 20 fl. bestraft.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1864. Gewerbebehörde.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
344	21. Juli	Beuschel, Joh. Daniel.	Frankfurt.	—	Schlosser.
345	„	Höch, Georg Wilhelm.	„	—	Schneider.
346	„	Walluf, Heinr. Thomas	„	Tapezierer.	Möbelfabrikant und Tapezierer.
347	„	Cron, Margaretha, geb. Westerburger.	„	—	Damenschneiderin.
348	„	Hartmann, Carl Ferd.	„	—	Juwelier und Goldarbeiter.
349	„	Hartmann, Benjamin Theodor.	„	—	Kaufmann.
350	„	Umpfenbach, Elias Appollonius Anton Emil.	„	Maler u. Lackirermeister.	Bauunternehmer, Maler u. Lackirer.
351	22. Juli	Immanuel, Eduard Gustav Hermann.	„	Barbier und Perückenmacher.	Kaufmann, Barbier u. Perückenmacher.
352	„	Unfried, Johann Julius.	„	Weinhändler.	Schenkwirthschaft und Weinhändler.
353	„	Holzmann, Ernst Heinrich.	„	Spezereikrämer.	Schreiner und Spezereikrämer.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1864.

Gewerbebehörde.
Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 15. Juli 1864 ist die auf den Grundstücken Gew. II No. 3 u. 4 der Sachsenhäuser Gemarkung zwischen der Heister- und Mühlbruchstraße neu anzulegende Straße

„Zwischen-Straße"

benannt worden.

Frankfurt a. M., den 19. Juli 1864. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Das Wasserholen zu gewerblichen Zwecken an den in der städtischen Promenade befindlichen Brunnen und die Verunreinigung dieser Brunnen wird hierdurch mit Bezugnahme auf das Polizeistrafgesetz vom 16. September 1856 ausdrücklich unter dem Anfügen verboten, daß Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe zu 3 fl. für jeden einzelnen Fall geahndet werden.

Frankfurt a. M., den 14. Juli 1864. Bau-Amt.

Baumstäupe.

Der Preis der Baumstäupe ist wie folgt bestimmt:

bei der Abgabe im Walde

starke pr. Hundert fl. 15,
mittlere „ „ „ 9,
geringe „ „ „ 6,

bei der Abgabe im Forstmagazin

starke pr. Stück 12 kr,
mittlere „ „ 7 „
geringe „ „ 5, 4 und 3 kr.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1864. Forst-Amt.

Am 17. l. M. wurde die Leiche eines neugebornen Kindes weiblichen Geschlechts nächst dem Gutleuthofe aus dem Main geländet. Die Leiche war schon stark in Verwesung begriffen, ohne alle Bekleidung und hatte nur einen Leinwandstreifen lose um den Hals geknüpft.

Wer über die Mutter dieses Kindes Auskunft geben kann, wird gebeten, sich in des Unterzeichneten Amtszimmer (Arresthaus auf dem Klapperfelde) zu melden.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1864. Der Untersuchungsrichter:
Dr. Pfeiffer vic.

Bekanntmachung.

Bei dem wegen Diebstahls verhafteten Heinrich Bauscher von Niederdorfelden wurden folgende Gegenstände, welche u. d. licher Weise gestohlen sein könnten, angehalten, nämlich:

eine Waschmahne, oben und unten mit einer Borde von grauer Oelfarbe angestrichen und M. C. 6 schwarz gez.; ferner ein leinenes Mannshemd J. B. 6 roth gez.; und eine Windel, M. L. 12 roth gez.

Eigenthumsansprüche sind binnen 8 Tagen auf dem Büreau des Unterzeichneten im Appellationsgerichtshaus, großer Kornmarkt, vorzubringen.

Frankfurt a. M., den 18. Juli 1864. Der Untersuchungsrichter:
Dr. Schnider.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes

1) in der Selectenschule,
2) in der Englisch-Fräuleinschule,
3) in der Domschule und
4) in der Rosenbergerschule

für die Zeit vom 1. Januar 1864 bis 30. Juni 1864 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 8. August 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1864. Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Am 10. d. wurde in einer Droschke eine silberne Cylinder-Uhr mit einem Lederriemchen gefunden.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 13. Juli 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein grüner zweiräderiger Stoßkarren. Ein Portemonnaie mit einem gelben Zeichen. Ein neuer Hammer. Ein rehfarbiger Hund. Sechs weiße Taschentücher. Sechs kleine Schlüssel. Eine Kanne. Ein Schlüssel. Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein Nasenklemmer in Silber gefaßt. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein großer Hausthürschlüssel. Ein Schlüssel. Ein schwarzer Pudelhund. Ein Schlüssel. Ein Handtuch. Eine Windel. Ein Schlüssel. Eine versilberte Uhrkette mit Schlüssel. Zwei Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein weißer Hund. Ein Sack mit einer Schürze und zwei Schlüssel darin.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1864. Polizei-Amt.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 17. Juni 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Remigius Bansa zustehen, haben solche

vor dem 27. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Am 13. September 1847 ging bei der Einkommensteuer-Commission dahier per Fahrpost mit Poststempel Hanau, ohne Begleitschreiben, sowie ohne Bezeichnung des Absenders ein Paquet ein, welches eine Frankfurter 3½% Obligation des Anlehens vom 9. April 1839 Lit. D. Nr. 1382 von fl. 500 nebst Talon, jedoch ohne Coupons, enthielt. Die sofort von der Einkommensteuer-Commission angestellten Nachforschungen nach dem unbekannten Absender blieben erfolglos, und ebensowenig ergaben alle weiteren und späteren Recherchen irgend eine Spur. Die Einkommensteuer-Commission behielt unter diesen Umständen die fragliche Obligation, nachdem ihr die im Jahr 1848 ausgegebenen Coupons für den Zeitraum vom 1. Octbr. 1848 bis zum 1. Octbr. 1862 einschließlich beigefügt worden, einstweilen in Verwahrung. In der am 14. März 1860 stattgefundenen 20. Verloosung wurde diese Obligation auf den 1. Juli 1860 ausgeloost und ergab sich an Capital und Zinsen ein baarer Betrag von fl. 723. 7 kr., welcher auf Antrag der Einkommensteuer-Commission in Befolgung Senatsbeschlusses vom 4. Januar 1861 am 7. ejusdem unter Nr. 14145, B. 11 bei dem Rechnei-Amt deponirt und der Legschein der Einkommensteuer-Commission zugestellt wurde.

Nachdem nunmehr über 16 Jahre verflossen sind, ohne daß eine Reclamation bezüglich des fraglichen Depositums erfolgt ist und das Rechnei-Amt beantragt hat dasselbe als herrenloses Gut dem hiesigen Fiscus heimzuschlagen, so werden Alle, welche an die oben näher bezeichnete Obligation, jetzt deren Surrogat, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 10. September l. J.

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als widrigenfalls der am 7. Januar 1861 bei dem Rechnei-Amte unter Nr. 14145, B. 11 deponirte Betrag von fl. 723. 7 kr. als herrenloses Gut erklärt und dem hiesigen Fiscus werde überwiesen werden.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Weckmarkt, Schlachthausgasse 21.)

№ 88. Dienstag den 26. Juli 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1864		
Juli	18	Ochs, Johann Michael, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Louquese, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
"	18	Rey, Christian August, designirter hiesiger Bürger, aus Herborn im Herzogthum Nassau, mit Euler, Eva Catharina, hiesige Bürgerstochter.
"	18	Prößdorf, Carl Julius, designirter hiesiger Bürger, aus Gößnitz im Herzogthum Sachsen-Altenburg, Kaufmann, mit Loemcke, Maria Barbara Katharina Rosine, geb. Zeyle, abgeschiedene Ehefrau des hiesigen Bürgers und Scribenten Johann Baptist Loemcke.
"	18	Hoffmann, Johann August, designirter hiesiger Bürger und Spezereikrämer, aus Rittritz in preußisch Schlesien, mit Simon, Henriette Elisabetha Louise, hiesige Bürgerstochter.
"	19	Schillings, Carl Franz Xaverius Hubertus, Bürgermeister in Gürzenich, königl. preuß. Regierungsbezirks Aachen, Wittwer, mit Brentano, Johanna Antonia, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
"	19	Riedt, Jacob Friedrich, designirter hiesiger Bürger, aus Brettach, Oberamts Neckarsulm im Königreich Würtemberg, Specereihändler, mit Dienenthal, Gertrude Clara, hiesige Bürgerstochter.
"	23	Hahn, Johann Carl Eduard, hiesiger Bürger, Kaufmann, dermalen in London wohnhaft, mit Blenkner, Catharina Margaretha, aus Bruchsal im Großherzogthum Baden, geboren und wohnhaft dahier.

II. Geborene.

Zeit.		Ort.	
1864			
Mai	6	St. Petersburg	Cornel, Tobias Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Kupferdruckers Johann Heinrich Cornel, auch Kornel (Clauer).
Juni	22	—	N. N. todtgeborner Knabe } Zwillinge (fremd).
"	22	—	N. N. todtgeborner Knabe }

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 Juli 6	Kl. Ritterg. 24	Hahn, Caroline, Tochter des Beisitzers zu Großentaft in Kurhessen Johann Adam Hahn (Sauerbier).
„ 8	Brückhofstr. 11	Rosenbaum, Leo, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Elias Rosenbaum (Mainz).
„ 11	Bornheim	Zeh, Elisabetha Susanna Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, dermalen Bahnmeisters der Verbindungsbahn, Ludwig Alexander Zeh (Vogt).
„ 12	Schöne Aussicht 17	Ronnefeld, Friederike Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Wilhelm Ronnefeld (Fries).
„ 13	Unterweg 21	Schädel, Dorothea Wilhelmine Franziska Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Architekten Franz Schädel (Vogt).
„ 14	Stiftstraße 33	Peters, Wilhelmine Caroline Johannette Christiane, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Julius Andreas Peters (Albus).
„ 14	Elisabethenstraße 12	Maas, Maria Margaretha Juliane, Tochter des hies. Bürgers und Schriftgießers Georg Christian Andreas Maas (Freyeisen).
„ 14	Kl. Eschenheimerstraße 38	Koelle, Philipp Eduard, Sohn des Bürgers und Oekonomen zu Epplingen im Großherzogthum Baden Wilhelm Koelle (Fiedler).
„ 15	Hanauer Landstraße 31	Creizenach, Charlotte Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ignatz Creizenach (Cahn).
„ 15	Löhergasse 41	Teuffert, Franz Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Peter Christian Teuffert (Vetter).
„ 15	Neugasse 8	Freiling, Maria Catharina, Tochter des Bürgers zu Battenberg im Großherzogthum Hessen, Auslaufers dahier, Johann Heinrich Freiling (Eiserling).
„ 15	Neuerothhofstraße 4	Gietz, Johann Friedrich, Sohn des Bürgers und Kaufmanns zu Winkel im Herzogthum Nassau Friedrich Gietz (Blümlein).
„ 16	Eschersheimer Landstraße 23a	Dörr, Carl Caesar Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Zimmermeisters Jonas Dörr (Koch).
„ 16	Bleichstr. 50	Weckert, Hermann Friedrich Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Heinrich Julius Weckert (Bodesheim).
„ 16	Judengasse 51	Stroh, Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners Friedrich Ludwig Stroh (Schunck).
„ 16	—	N. N. Louise (fremd).
„ 17	Friedbergerstraße 38	Gauf, Johann Friedrich, Sohn des Ortsbürgers und Schriftsetzers zu Eschborn im Herzogthum Nassau Johann Balthaser Gauf (Vater).
„ 17	Altegasse 18	Fuß, Johanna, Tochter des Beisitzers zu Ellers in Kurhessen, Fuhrknechts dahier, Joseph Fuß (Neidhardt).
„ 17	Mainstraße 13	Prag, Elise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Adolph Prag (Schwab).
„ 18	Trutz 23	Sömmerring, Gustav Adolph Dettmar Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Architekten Thomas Carl Sömmerring (Krätzer).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.	Zeit.
1864			
Juli 18	Töngesgasse 27	Goldschmidt, Sally, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Joseph Goldschmidt (Bock).	
„ 18	Allerheiligenstraße 91	Meixner, Elisabetha, Tochter des am 12. Mai 1864 verstorbenen hies. Bürgers und Uhrmachermeisters Georg Joachim Meixner (Herzog).	
„ 18	Seehof	Schläger, Helene, Tochter des hies. Bürgers und Packers Wilhelm Ludwig Carl Schläger (Reuß).	
„ 18	Judengasse 126	Braun, Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Packers Johann Friedrich Braun (Krieger).	
„ 18	Metzgergasse 2	Marx, Philipp Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und des Metzgerhandwerks Johann Georg Marx (Schröpfmeyer).	
„ 19	Brückhofstr. 4	Rahm, Carl, Sohn des Bürgers und Handelsmanns zu Grünstadt in der Pfalz des Königreich Bayern Joseph Rahm (Cramer).	
„ 19	—	N. N. Carl (fremd).	
„ 20	Elephantengasse 9	Alt, Maria Magdalena Wilhelmine, Tochter des Bürgers und Schreiners zu Ortenberg im Großherzogthum Hessen Johann Friedrich Alt (König).	
„ 20	—	N. N. todtgeborner Knabe (fremd).	
„ 21	Metzgergasse 11	Ranis, Hermann Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Ernst Ludwig Ranis (Breitebücher).	
„ 22	Theobaldstr. 4	Burck, N. N, todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Peter Burck (Schmitt).	

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Juni 22	—	N. N. todtgeborner Knabe } Zwillinge (fremd).
„ 22	—	N. N. todtgeborner Knabe } Zwillinge (fremd).
Juli 1	Werneck	Meggenhofen, Friedrich Joseph, hies. Bürger und Musiklehrer, verheirathet, 63 Jahre, 7 Monate, 1 Tag alt (beerdigt dahier am 4. Juli 1864).
„ 16	alte Rothhofgasse 2	Remy, Philipp Heinrich, fürstl. Thurn und Taxis'scher Ober-Postamts-Secretair dahier, aus Grenzhausen, Amts Selters im Herzogthum Nassau, verheirathet, 31 Jahre, 6 Monate, 27 Tage alt.
„ 17	Töpfergasse 2	Fresenius, Johann Franz Theodor, hies. Bürger und emer. evangel. lutherischer Stadtpfarrer, verheirathet, 70 Jahre, 13 Tage alt.
„ 17	Friedb. Landstraße 14	Küster, Anna Christine, geb. Braun, Ehefrau des hies. Bürgers und Pedellen der Staatsanwaltschaft, Johann Georg Küster, 62 Jahre, 9 Monate, 28 Tage alt.
„ 17	Taunusstr. 5	Schott, Alexander Magnus, Handelsmann, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Daniel Schott (Nopp), 42 Jahre, 11 Monate, 13 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Juli	—	Ein neugebornes, unbekanntes Kind, weiblichen Geschlechts, wurde am 17. ds. Mts. dahier am Gutleuthof aus dem Maine geländet.
„ 18	Pfingstweidstraße 14	Kolb, Franz Xaver, Soldat von der 5. (Depôt) Compagnie des hies. Linienmilitairs aus Aschaffenburg im Königreich Bayern, 41 Jahre, 5 Monate, 16 Tage alt.
„ 18	am Untermainthor	Grund, Johanna Adelheid Wilhelmine, gebürtig aus Carlsruhe, Tochter des Großherzogl. Hofmalers, Johann Grund (Appenzeller), zu Baden im Großherzogthum Baden, 27 Jahre, 9 Monate, 11 Tage alt.
„ 19	Färberstraße 71	Albert, Johann Jacob, hies. Bürger und Weingärtner, verheirathet, 63 Jahre, 6 Monate, 25 Tage alt.
„ 19	Schlachthausgasse 21	Heintz, Johann Andreas, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, 62 Jahre, 6 Monate, 25 Tage alt.
„ 19	Papagaig. 10	Kunze, Barbara Auguste, Tochter des Bürgers zu Mainz im Großherzogthum Hessen, Conducteurs bei der Taunusbahn, Jacob Kunze (Becker), 11 Monate, 2 Tage alt.
„ 19	kl. Ritterg. 15	Schmitz, Caroline Elisabeth Charlotte Pauline, Tochter des hies. Bürgers und Goldschlägers, Theodor Schmitz (Orth), 3 Monate, 17 Tage alt.
„ 19	Allerheiligenstraße 91	Meixner, Elisabeth, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Uhrmachermeisters, Georg Joachim Meixner (Herzog), 1 Tag alt.
„ 20	Zeil 24	Mappes, Carl Gottfried, hies. Bürger und Glockengießer, verheirathet, 63 Jahre, 7 Monate, 9 Tage alt.
„ 20	Heiligkreuzg 17	N. N. todtgeborner Knabe (fremd).
„ 21	Rosengasse 18	Siegler, Sebastian, hies. Bürger und Buchdrucker, verheirathet, 48 Jahre, 10 Monate, 2 Tage alt.
„ 21	Wollgraben 1	Rothschild, Hanna, geb. Worms, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Julius Rothschild, 30 Jahre, 1 Monat, 29 Tage alt.
„ 21	Langestraße 4	Balzer, Johann Adam, Zimmergeselle aus Mittelrode, Amts Fulda II im Kurfürstenthum Hessen, 32 Jahre alt.
„ 21	gr. Ritterg. 98	Dauth, Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners, Fruchtmessergehülfen, Johann Wilhelm Dauth (Lentz), 5 Monate, 16 Tage alt.
„ 21	Paradeplatz 6	Arenbeck, Johanna Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Güter-Expeditionsgehülfen an der Hanauerbahn, Johann Peter Arenbeck (Gerhard), 5 Monate, 9 Tage alt.
„ 21	Metzgerg. 11	Ranis, Hermann Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters, Ernst Ludwig Ranis (Breitenbücher), 1 Tag alt.
„ 22	Langestraße 4	Herzog, Wilhelm, Bürger und Schuhmacher zu Niederrad, Wittwer, 53 Jahre, 3 Monate, 16 Tage alt.
„ 22	Oberrader Fußweg 8	Harden, Robert Acheson, aus London in England, 19 Jahre alt.
„ 22	Theobaldstr. 4	Burck, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Peter Burck (Schmitt).

Frankfurt a. M., den 26. Juli 1864. Standes[illegible]

Auszug aus den Standesbüchern

der

Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.		I. Getraute.
	1861		
Bornheim	Juni	7	Burger, Adam, designirter Bürger von Bornheim und Gastwirth, aus Denbach im Königreich Württemberg, mit Lohnes, Anna Margaretha, aus Oberklingen im Großherzogthum Hessen.
"	"	12	Becker, Johann Heinrich Anton, designirter Bürger von Bornheim und Taglöhner, aus Lutter am Barenberge im Herzogthum Braunschweig, mit Höhner, Anna Catharina, von Bornheim.
Niederrad	"	12	Schreiber, Valentin, Bürger zu Bornheim und Briefträgergehülfe, mit Saß, Elisabeth Caroline, aus Niederrad.
Bornheim	"	15	Staubach, Adam, Bürger zu Bornheim und Pumpenmacher, mit Kühl, Magdalena, von Bornheim.
"	"	20	Meyer, Heinrich Friedrich Carl Conrad, designirter Bürger von Bornheim und Portefeuillearbeiter, aus Steinau im Kurfürstenthum Hessen, mit Sperle, Elisabetha, aus Bornheim.
Hausen	"	5	Hofmann, Johann Heinrich, Bürger zu Hausen und Sackarbeiter, mit Weber, Catharina Gertraude, Elisabetha, aus Sulzbach im Herzogthum Nassau.
Niederrad	"	12	Münch, Jacob, Bürger und Schriftgießer zu Niederrad, mit May, Anna Margaretha, aus Niederrad.
"	"	12	Schreiber, Valentin, Bürger zu Bornheim und Briefträgergehülfe mit Saß, Elisabeth Caroline, aus Niederrad.
"	"	18	Schmieg, Joseph, Bürger und Schreiner zu Niederrad, mit Döll, Elisabeth, aus Elpenrod im Großherzogthum Hessen.
Oberrad	"	5	Brenner, Sebastian, designirter Bürger von Oberrad und Schuhmacher, aus Tännesberg, Landgerichts Vohenstrauß in der bairischen Oberpfalz, mit Au, Maria Philippine Magdalena, aus Oberrad.
"	"	26	Schüler, Johannes, designirter Bürger von Oberrad und Kutscher, aus Rasdorf in Kurhessen, mit Weber, Juliane Veronika, aus Oberrad.
"	"	26	Ihlefeld, Jacob, designirter Bürger von Oberrad und Sattler, aus Gelnhausen in Kurhessen, mit Hoffeß, Anna Margaretha, aus Oberrad.

Ort.	Zeit.	II. [illegible]
	1864	
Bonames	Juni 15	N. N. Johann Heinrich.
Bornheim	〃 1	N. N. Carl Philipp Heinrich, aus Niederursel.
〃	〃 1	Seipp, Catharina Elisabeth, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Schriftgießers Johann Georg Seipp (Volk).
〃	〃 2	Hufer, Johannes, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Wagners Conrad Hufer (Becker).
〃	〃 4	Cornel, Catharina, Tochter des Bürgers und Pflasterers zu Bornheim Johannes Cornel (Scheld).
〃	〃 4	Becker, Louise Anna, Tochter des Bürgers und Tapezierers zu Bornheim Johann Conrad Becker II. (Gäckler).
〃	〃 6	N. N. Carl (fremd).
Fechenheim	〃 6	N. N. todtgeborener Knabe, aus Bornheim.
Bornheim	〃 8	Willig, Juliane, Tochter des Bürgers und Schneiders, wie auch Leichencommissairs zu Bornheim Johann Christian Willig (Goll).
〃	〃 12	Stricker, Johann Adam, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Auslaufers Johann Peter Stricker (Stelz).
〃	〃 15	N. N. Christian.
〃	〃 15	Bauer, Joseph August, Sohn des Bürgers zu Frankfurt und Handelsmanns Friedrich Wilhelm Bauer (Bruder).
Nieder-Erlenbach	〃 22	Fischer, Johannes Gustav, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Maschinenbauers Johannes Hilarius Fischer (Müller).
Bornheim	〃 25	Fischer, Johannes, Sohn des Bürgers und Fuhrmanns zu Bornheim Johannes Fischer III. (Weiler).
〃	〃 26	Rackles, Georg Gustav, Sohn des Bürgers und Küfers zu Bornheim Johann Georg Rackles II. (Schreiber).
〃	〃 30	N. N. Philipp Anton.
〃	〃 30	Wenzel, Maria Magdalena, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Fürstl. Thurn- und Taxis'schen Briefträgers Conrad Wenzel V. (Becker).
Dortelweil	〃 9	Schäfer, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers und Gemeinde-Einnehmers zu Dortelweil Johann Heinrich Schäfer (Wagner).
〃	〃 29	Schneider, Catharina Elisabethe, Tochter des Bürgers zu Bonames und derzeit Bahnwärters auf der Main-Weser-Bahn Station Dortelweil (Eckel).
Hausen	〃 16	Jekel, Wilhelm, Sohn des Bürgers und Schreiners zu Hausen Heinrich Karl Jekel (Tittelfitz).
Nieder-Erlenbach	〃 4	Kreutz, Katharina, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Nieder-Erlenbach Heinrich Philipp Friedrich Kreutz (Seip).
〃	〃 12	Leonhard, Johannes, Sohn des Bürgers zu Nieder-Erlenbach und Schreiners Conrad Leonhard (Schneider).
〃	〃 22	Fischer, Johannes Gustav, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Maschinenbauers, dermalen wohnhaft in Nieder-Erlenbach, Johannes Hilarius Fischer (Müller).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Niederrad	Juni 3	Weißleber, Johann Friedrich, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Niederrad Johann Georg Conrad Weißleber (Sommerschuh).
"	" 4	Oberhäuser, Georg Thomas, Sohn des Bürgers und Glasers zu Niederrad August Eduard Oberhäuser (Engel).
"	" 10	Kiefer, Heinrich Nicolaus, Sohn des Bürgers zu Niederrad und Auslaufers, Johann Nicolaus Kiefer (Momberger).
"	" 10	Dauth, Anna Maria, Tochter des Bürgers zu Niederrad und Eisenbahnbediensteten, Valentin Dauth (Wissenbach).
"	" 11	N. N. Susanna Kathinka.
"	" 15	N. N. Johann Peter Joseph (fremd).
Niederursel	" 17	Bechtold, Wilhelm, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Nieder-Ursel Friedrich Bechtold (Amsel).
Frankfurt	Jan. 2	Schäfer, Anna Maria, Tochter des Bürgers zu Oberrad, dermalen Gensd'armen in Frankfurt Paul Schäfer (Braun).
"	Mai 11	Seib, Jacob, Sohn des Bürgers und Portefeuillemachers zu Oberrad Christoph Seib (Neuwirth).
Oberrad	Juni 1	Scondo, Anna Maria, Tochter des Bürgers und Wirthes zu Oberrad Johann Wilhelm Scondo III. (Scherer).
"	" 3	N. N. Anna Katharina (fremd).
"	" 4	Dröll, Louis Philipp, Sohn des Bürgers und Bäckers zu Oberrad Johann Ludwig Dröll (Stahl).
"	" 6	N. N. Barbara Maria (fremd).
"	" 15	Schweitzer, Johann Philipp, Sohn des Bürgers und Bierbrauers zu Oberrad Johann Philipp Schweitzer (Lauf).
"	" 18	N. N. Katharina Juliane (fremd).
"	" 22	Jörg, Ludwig, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Georg Ernst Jörg (Pfannenstiel).
"	" 28	Horn, Gotthard Gottlieb, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Leonhard Horn (Dorr).
"	" 28	Müller, Karl Philipp, Sohn des Bürgers und Portefeuille-Fabrikanten zu Oberrad Heinrich Müller (Franz).
"	" 30	Riegelhof, August Philipp Christian, Sohn des Bürgers zu Arnoldsheim, herzogl. nass. Amtes Usingen, und Fabrikarbeiters Johann Philipp Riegelhof (Henzel).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1864	
Bonames	Juni 8	Boller, Elisabetha Margaretha, geb. Lemp, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bürgers zu Bonames Friedrich Boller, alt 68 Jahre, 9 Monate, 8 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1864	
Bornheim	Juni 3	Rau, Anna Maria geb. Emmel, nachgelassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Johann Conrad Rau, alt 64 Jahre, 3 Monate, 28 Tage.
„	„ 4	Kapfer, Maria Theresia Elisabeth, geb. Görs, nachgelassene Wittwe des verstorbenen Bornheimer Bürgers und Schuhmachers, Franz Kapfer, früher verehelicht mit dem verstorbenen Bornheimer Bürger und Schuhmacher Johann Nicolaus Rau II., alt 75 Jahre, 2 Monate, 17 Tage.
„	„ 5	Seipp, Katharina Elisabeth, geb. Volk, Ehefrau des Bürgers und Schriftgießers zu Bornheim Johann Georg Seipp (Volk), alt 34 Jahre, 3 Monate, 28 Tage.
Fechenheim	„ 6	N. N. todtgeborener Knabe, aus Bornheim.
Bornheim	„ 7	Seipp, Katharina Elisabeth, Tochter des Bürgers und Schriftgießers zu Bornheim Johann Georg Seipp (Volk), alt 7 Tage.
„	„ 10	Cornel, Catharina, Tochter des Bürgers und Pflasterers zu Bornheim Johannes Cornel (Scheld), alt 7 Tage.
„	„ 24	Odenweller, Peter Anton, Sohn des Bürgers, Küfers und Bierbrauers zu Bornheim Johannes Odenweller (Bauer), alt 2 Monate, 21 Tage.
„	„ 26	Rath, Johannes, Sohn des Ortsbürgers zu Kiedrich im Herzogthum Nassau und Gärtners Jacob Rath (Frey), alt 11 Monate, 6 Tage.
„	„ 27	Hegemer, Johann Wilhelm, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Johann Heinrich Hegemer IV., (Fritz), alt 1 Jahr, 7 Monate, 2 Tage.
„	„ 28	Lederer, Johann Michael, Bürger und Schneider zu Bornheim, verheirathet, alt 65 Jahre, 4 Monate, 11 Tage.
Dortelweil	„ 9	N. N. Johann Heinrich, alt 6 Monate, 14 Tage.
„	„ 9	Schäfer, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers und Gemeinde-Einnehmers zu Dortelweil Johann Heinrich Schäfer (Wagner).
Hausen	„ 8	Fischbach, Konrad Friedrich, ledig, Bürger zu Hausen und Küfer, alt 48 Jahre, 4 Monate, 26 Tage.
„	„ 15	Büttenbender, Anton, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Hausen Balthasar Büttenbender (Bien), alt 2 Monate, 2 Tage.
Niederrad	„ 13	N. N. Eva Catharina, alt 20 Tage.
Niederursel	„ 21	Bechtold, Wilhelm, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Niederursel Friedrich Bechtold (Amsel), alt 5 Tage.
Oberrad	3	Siegmund, Johann Georg, Bürger und Fabrikarbeiter zu Oberrad, verheirathet, alt 53 Jahre, 1 Monat, 7 Tage.
„	„ 4	N. N. Anna Katharina (fremd), alt 1 Tag.
„	„ 5	Kranz, Heinrich Christian, Bürger und Bäcker zu Oberrad, Wittwer, alt 78 Jahre, 5 Monate, 15 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1864	
Oberrad	Juni 8	Schäfer, Clara, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Conrad Schäfer (Jung), alt 1 Monat, 17 Tage.
„	„ 12	N. N. Karl Friedrich Wilhelm, alt 6 Monate, 3 Tage.
„	„ 15	N. N. Johannes, alt 2 Jahre, 8 Monate, 18 Tage.
„	„ 27	N. N. Johannette Wilhelmine, alt 8 Monate, 2 Tage.
„	„ 27	Weiß, Johannes, ledig, aus Oberrad, Sohn des dasigen Bürgers und Gärtners Conrad Weiß (Weiß), alt 18 Jahre, 29 Tage.
„	„ 27	Sack, Johann Adam, Bürger und Gärtner zu Oberrad, verheirathet, alt 49 Jahre, 6 Monate, 20 Tage.

Niederrad, den 26. Juli 1864. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Juli 23	Bodmont, Moritz Alexander, hiesiger Bürger, dermalen Hauptmann im hiesigen Linienbataillon, mit Witzel, Elisabetha, geboren und wohnhaft dahier.
„ 23	Born, Ludwig Leopold, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Orth, Caroline Friederike Charlotte, hiesige Bürgerstochter.
„ 23	Braumann, Anton, Beisitzer zu Friedewald in Kurhessen, mit Reitbauer, Elisabeth Caroline, aus Braunfels, beide dahier wohnhaft.
„ 23	Ruff, Johann Friedrich Adam, hies. Bürger und Schlosser, mit Rauth, Anna Maria Barbara, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 26. Juli 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die am 12. Juli l. J. begonnene Versteigerung im Pfandhause wird Dienstag den 26. Juli mit dem Verkauf der

Silberwaaren

sowie Mittwoch den 27. Juli und folgende Tage mit dem Verkauf der

Goldwaaren

fortgesetzt. — Frankfurt a. M., den 23. Juli 1864.

Die Direction des Pfandhauses.

Baumstäuper.

Der Preis der Baumstäuper ist wie folgt bestimmt:

bei der Abgabe im Walde
starke pr. Hundert fl. 15,
mittlere „ „ „ 9,
geringe „ „ „ 6,

bei der Abgabe im Forstmagazin
starke pr. Stück 12 kr.,
mittlere „ „ 7 „
geringe „ „ 5, 4 und 3 kr.

Frankfurt a. M., den 23. Juli 1864. Forstamt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
354	22. Juli	Schulze, Leonhard Jean Baptiste.	Frankfurt.	Tabaks- und Cigarrenkrämer.	Kaufmann.
355	23. Juli	Ohlenschlager, Johann Jacob.	"	Fischermeister.	Kaufmann, Fischer und Schiffer.
356	"	Bahn, Elisabethe Marie Catharine, geb. Ludwig.	"	—	Handelsfrau.
357	25. Juli	Lußmann, Johann Lorenz.	"	—	Spengler.
358	"	Ewald, Gustav Adolph.	"	—	Friseur.
359	"	Schönhals, Johann Michael Adolph.	"	Portefeuille-Fabrikant.	Buchbinder u. Portefeuillefabrikant.
360	"	Kilb, Christian.	"	Bäckermeister.	Kaufmann.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1864.

Gewerbebehörde.
Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Gefundene Gegenstände.

Ein Nasenklemmer in Silber gefaßt. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein großer Hausthürschlüssel. Ein Schlüssel. Ein schwarzer Pudelhund. Ein Schlüssel. Ein Handtuch. Eine Windel. Ein Schlüssel. Eine versilberte Uhrkette mit Schlüssel. Zwei Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein weißer Hund. Ein Sack mit einer Schürze und zwei Schlüssel darin. Ein hölzernes Cigarren-Etuis in einer Droschke. ½ Original-Loos Frankfurter Lotterie. ¼ Original-Loos Braunschweiger Lotterie. Zwei Schlüssel. Ein schwarzer Wachtelhund. Ein brauner Jagdhund. Ein neusilbernes Hundehalsband. Ein weißes Taschentuch. Sieben Schlüssel. Ein Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1864. Polizei-Amt.

Am 10. d. M. wurde bei Eddersheim nachstehend beschriebene männliche Leiche aus dem Maine geländet.

Man ersucht um Auskunft über Familien- und Heimathsverhältnisse des Verstorbenen.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1864. Polizei-Amt.

Alter: circa 24—27 Jahre, Statur: kräftig, Haare dunkelbraun, Stirne: niedrig, Augen: dunkel, Nase: klein, Zähne: vollständig, keinen Bart.

Bekleidet war die Leiche mit schwarzem Ueberrock, schwarzem Ueberzieher von Lüster, Atlas-Halsbinde, schwarzer Weste, leinenem Hemd, H G 12 gez., schwarzen Hosen, Stiefeln.

In den Taschen fanden sich ein weißes Taschentuch, H G gez., drei Messer, ein [illegible],

Verordnung,

die Herbstmesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Herbstmesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 31. August und endigt mit Dienstag den 20. September. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 29. und Dienstag den 30. August, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für **Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 7. September,** an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 20. September. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 5 September an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonale den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 17. August bis 17 September l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Land- oder Wasserthorschreibereien, die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 15. Juli 1864 ist die auf den Grundstücken Gew. II No. 3 u. 4 der Sachsenhäuser Gemarkung zwischen der Heister- und Mühlbruchstraße neu anzulegende Straße

„Zwischen-Straße"

benannt worden.

Frankfurt a. M., den 19. Juli 1864. **Bau-Amt.**

Bekanntmachung.

Verkäufer von Brod und Fleisch, welche den bestehenden Verordnungen zuwider unterlassen, die Preise und das Gewicht ihrer Backwaaren und die Preise der verschiedenen Fleischsorten in ihren Gewerbslocalen aufzulegen, werden in Gemäßheit Art. 13. des Gesetzes vom 12. Januar 1864 mit einer **Geldbuße von 2 bis 20 fl.** bestraft.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1864. **Gewerbebehörde.**

Am 17. l. M. wurde die Leiche eines neugebornen Kindes weiblichen Geschlechts nächst dem Gutleuthofe aus dem Maine geländet. Die Leiche war schon stark in Verwesung begriffen, ohne alle Bekleidung und hatte nur einen Leinwandstreifen lose um den Hals geknüpft.

Wer über die Mutter dieses Kindes Auskunft geben kann, wird gebeten, sich in des Unterzeichneten Amtszimmer (Arresthaus auf dem Klapperfelde) zu melden.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1864. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. Pfeiffer vic.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes
1) in der Selectenschule,
2) in der Englisch-Fräuleinschule,
3) in der Domschule und
4) in der Rosenbergerschule
für die Zeit vom 1. Januar 1864 bis 30. Juni 1864 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 8. August 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1864. **Fiscalat.**
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des durch Decret vom 9. März 1864 für ohne Leibeserben verstorben erklärten Johann Georg Roth, Sohnes des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Ludwig Casimir Roth und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Johanna Christina, geb. Fresenius, zustehen, haben solche

vor dem 10. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1864. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner,
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Hollwart. Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 89. Donnerstag den 28. Juli 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Juli 26	Henning, Conrad, designirter hiesiger Bürger, aus Leusel im Großherzogthum Hessen, mit Hoffeß, Margaretha Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„ 26	Müller, Franz Adam, hiesiger Bürger und Scribent, auch Unteradjutant des hiesigen Linien-Militairs a. D., Wittwer, mit Reuling, Sophie Catharina, aus Biebrich, im Herzogthum Nassau.

Frankfurt a. M., den 28. Juli 1864. Standesbuchführung.

Baumstänper.

Der Preis der Baumstänper ist wie folgt bestimmt:

bei der Abgabe im Walde

starke pr. Hundert fl. 15,

mittlere „ „ „ 9,

geringe „ „ „ 6,

bei der Abgabe im Forstmagazin

starke pr. Stück 12 kr.,

mittlere „ „ 7 „

geringe „ „ 5, 4 und 3 kr.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1864. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 24. September 1855, die Straßenordnung betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß weder in noch außerhalb der Messen, ohne hierzu erlangte Berechtigung und besondere Erlaubniß, Waarenstände und Verkaufsstände auf den öffentlichen Straßen errichtet werden dürfen und künftig auch die seither ohne obrigkeitliche Erlaubniß während der Messe bestandenen Stände nicht mehr gestattet werden.

Zuwiderhandlungen werden nach Art. 4. und 6 des P. St. G. bestraft.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 15. Juli 1864 ist die auf den Grundstücken Gew. II No. 3 u. 4 der Sachsenhäuser Gemarkung zwischen der Heister- und Mühlbruchstraße neu anzulegende Straße

„Zwischen-Straße"

benannt worden.

Frankfurt a. M., den 19. Juli 1864. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Nachdem dahier mehrere Hunde von einem der Tollwuth verdächtigen Hunde gebissen worden sind und seither nicht ermittelt werden konnten, so werden Diejenigen, welche Auskunft zu deren Ermittelung ertheilen können, aufgefordert, hiervon sofort Anzeige bei dem Polizeiamte zu machen.

Zugleich werden alle Besitzer von Hunden hiermit aufgefordert, ihre Hunde bis auf Weiteres möglichst einzuhalten, indem sie sonst zu gewärtigen haben, daß bei **dem ersten dahier vorkommenden Falle von Hundswuth** alle frei umherlaufenden Hunde, welche nicht mit Maulkörben versehen und hierdurch am Beißen verhindert sind, eingefangen werden.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1864.

Polizei-Amt.

Vor etwa 14 Tagen wurde in Bornheim ein fl. 5 Schein gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1864. Polizei-Amt

Gefundene Gegenstände.

Zwei Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein weißer Hund. Ein Sack mit einer Schürze und zwei Schlüssel darin. Ein hölzernes Cigarren-Etuis in einer Droschke. 1/2 Original-Loos Frankfurter Lotterie. 1/4 Original-Loos Braunschweiger Lotterie. Zwei Schlüssel. Ein schwarzer Wachtelhund. Ein brauner Jagdhund. Ein neusilbernes Hundehalsband. Ein weißes Taschentuch. Sieben Schlüssel. Ein Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das dahier befindliche Vermögen des Alexander Kaloschkine aus Petersburg hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 5. September 1864,

Vormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes
1) in der Selectenschule,
2) in der Englisch-Fräuleinschule,
3) in der Domschule und
4) in der Rosenbergerschule
für die Zeit vom 1. Januar 1864 bis 30. Juni 1864 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 8. August 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1864.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Das von der hiesigen Hauptcollecte F. G. Kämel käuflich erworbene Viertel Loos No. 12,117 Lit. G. 1r Klasse der 146. hiesigen Stadtlotterie, auf dessen ganze Nummer in der Ziehung vom 26. Mai 1864 ein Gewinn von 3000 fl. gefallen, ist angeblich in Verlust gerathen. Auf Antrag der obengenannten Inhaberin werden deßhalb Alle, welche an das bezeichnete Viertel Loos Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das fragliche Viertel Loos für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 23. Juli 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Antoni.
Dr. Hessenberg, Acc.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:
1) der Frau Margaretha Magdalena Appolonia von Mörs, geb. Drügg, Wittwe des zu Nierstein verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmannes Emmerich Joseph v. Mörs,
2) des hies. Bürgers und Architecturzeichners Johann Georg Frank,
3) der Wittwe des hiesigen Beisassen und Sackträgers Johannes Boes, Catharina, geb. Sperling,
4) der Haushälterin Dorothea Stein aus Eddersheim, Amts Hochheim,
5) des Hufschmiedgesellen Friedrich Pertsch aus Mengersgereuth, Gerichts Sonneberg, Herzogthum Sachsen-Meiningen, und
6) des Conditorgehülfen Carl Friedrich Ockert aus Ludwigsburg in Würtemberg

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 8. August 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 und 2 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 3—6 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 30. Juni 1864.

Stadt-Amt II.
Dr. Lörner.
Dr. J. Auerbach, Acc.

Bekanntmachung.

Alle, welche Forderungen an den dahier befindlichen Nachlaß der am 4. März 1864 zu Mainz verstorbenen Ehefrau des k. k. österreichischen General-Majors Otto Ritter von Eberhard, Elisabetha, geb. Siebert, zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche

vor dem 2. August 1864

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, indem nach Ablauf dieses Termins der fragliche Nachlaß an die von der erbschaftsregulirenden auswärtigen Behörde zur Empfangnahme ermächtigten Personen verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 22. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 21. Dez. 1859 verstorbenen Friedrich Anton Ludwig Ochs, modo Oswalt, Sohnes des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Ludwig Ochs und dessen Ehefrau Henriette Franzisca Ochs modo Oswalt, geb. Rindskopf zustehen, haben solche

vor dem 10. August 1864.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 29. April 1864 dahier verstorbenen Bürgerstochter von Dortelweil Anna Margaretha Rach zustehen, haben solche vor dem 22. August 1864.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 22. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 1. Mai 1864 dahier verstorbenen Wittwe des Franz Römisch aus Duderstadt, Justine, geb. Morgenthaler (Morgenthal), aus Morschheim in der Königl. Bayerischen Rheinpfalz zustehen, haben solche vor dem 15. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 15. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 90. Samstag den 30. Juli 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem dahier mehrere Hunde von einem der Tollwuth verdächtigen Hunde gebissen worden sind und seither nicht ermittelt werden konnten, so werden diejenigen Personen, welche Auskunft zu deren Ermittelung ertheilen können, aufgefordert, hiervon sofort Anzeige bei dem Polizeiamte zu machen.

Zugleich werden alle Besitzer von Hunden hiermit aufgefordert, ihre Hunde bis auf Weiteres möglichst einzuhalten, indem sie sonst zu gewärtigen haben, daß bei **dem ersten dahier vorkommenden Falle von Hundswuth** alle frei umherlaufenden Hunde, welche nicht mit Maulkörben versehen und hierdurch am Beißen verhindert sind, eingefangen werden.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1864.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 24. September 1855, die Straßenordnung betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß weder in noch außerhalb der Messen, ohne hierzu erlangte Berechtigung und besondere Erlaubniß, Waarenstände und Verkaufsstände auf den öffentlichen Straßen errichtet werden dürfen und künftig auch die seither ohne obrigkeitliche Erlaubniß während der Messe bestandenen Stände nicht mehr gestattet werden.

Zuwiderhandlungen werden nach Art. 4. sub 6 des P. St. G. bestraft.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1864. Polizei-Amt.

Auf dem Kirchweihfeste zu Oberrad am 17. l. M. wurde im Gasthaus zum Stern daselbst ein Bursche im Besitz eines muthmaßlich gestohlenen Hutes angehalten. Dieser Hut ist von hellgrauem Filze, hat ein schwarzes Band um den Kopf, schwarze Bandeinfassung um den Rand und ist mit schwarzem Leder sowie dunkelbraunem Seidenzeug gefüttert. Außerdem sollen noch mehrere Hüte bei der nämlichen Gelegenheit entkommen sein. — Die betreffenden Eigenthümer werden aufgefordert im Amtszimmer des Unterzeichneten (Hammelsgasse No. 2 am Klapperfeld) baldigst sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 26. Juli 1864. Der Untersuchungsrichter:
Dr. Pfeiffer, Vic.

Straßenbeleuchtung im Monat August 1864.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 5.	8 1/2 Uhr	2 1/2 Uhr	8 1/2 Uhr	2 1/2 Uhr
„ 6. „ „ 14.	8 1/4 „	2 3/4 „	8 1/4 „	2 3/4 „
„ 15. „ „ 20.	8 „	11 „	8 „	3 „
„ 21. „ „ 23.	8 „	11 „	8 „	3 1/4 „
„ 24. „ „ —.	7 3/4 „	12 „	7 3/4 „	3 1/4 „
„ 25. „ „ —.	7 3/4 „	12 3/4 „	7 3/4 „	3 1/4 „
„ 26. „ „ 31.	7 3/4 „	3 1/2 „	7 3/4 „	3 1/2 „

Frankfurt a. M., den 25 Juli 1864. Polizei-Amt.

Am 10. d. M. wurde bei Eddersheim nachstehend beschriebene männliche Leiche aus dem Maine geländet.

Man ersucht um Auskunft über Familien- und Heimathsverhältnisse des Verstorbenen.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1864. Polizei-Amt.

Alter: circa 24—27 Jahre, Statur: kräftig, Haare dunkelbraun, Stirne: niedrig, Augen: dunkel, Nasa: klein, Zähne: vollständig, keinen Bart.

Bekleidet war die Leiche mit schwarzem Ueberrock, schwarzem Ueberzieher von Lüster, Atlas-Halsbinde, schwarzer Weste, leinenem Hemd, H G 12 gez., schwarzen Hosen, Stiefeln.

In den Taschen fanden sich ein weißes Taschentusch, H G gez., drei Messer, ein Kämmchen.

Am 16. d. Mts. kam auf dem Bahnhof zu Langen abhanden: ein Arbeitsbeutel von grünem Sammet mit weißem Seidenfutter, am unteren Theil reichlich mit Stahlperlen verziert, in demselben befinden sich: zwei Taschentücher von feinem Leinenbatist, gezeichnet C. F. in gothischer Stickerei; ein Commodeschlüssel; ein Portemonnaie von schwarzem Leder, enthaltend ungefähr 15 fl, darunter ein hessisches Fünfguldenstück in Gold, ein österr. Viertelgulden, das übrige in Silbermünzen; ein goldener Ring mit Granaten, in der Mitte gesprungen; ein kleiner Ohrring nebst Glocke mit blauer Emaille.

Man ersucht um Anzeige hierher, falls über diese Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 23. Juli 1864. Polizei-Amt.

Das Wanderbuch des Mechanikers Heinrich Geiger von Ermatingen, wohnhaft zu Zürich, ist angeblich gestern dahier verloren, was durch Verhütung von Mißbrauch hiedurch bekannt gemacht wird. Der Finder wird aufgefordert, das Wanderbuch anher abzuliefern.

Frankfurt a. M., den 26. Juli 1864. Polizei-Amt.

Vor etwa 14 Tagen wurde in Bornheim ein fl. 5 Schein gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., den 25 Juli 1864. Polizei-Amt

Am 17. l. M. wurde die Leiche eines neugebornen Kindes weiblichen Geschlechts nächst dem Gutleuthofe aus dem Maine geländet. Die Leiche war schon stark in Verwesung begriffen, ohne alle Bekleidung und hatte nur einen Leinwandstreifen lose um den Hals geknüpft.

Wer über die Mutter dieses Kindes Auskunft geben kann, wird gebeten, sich in des Unterzeichneten Amtszimmer (Arresthaus auf dem Klapperfelde) zu melden.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1864. Der Untersuchungsrichter:
Dr. Pfeiffer vic.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
361	25. Juli	Sickinger, Katharine Henriette Sophie Constantine, geb. Fell.	Frankfurt.	—	Handelsfrau.
362	26. Juli	Müller, Thaddäus Conrad Willibald.	"	—	Kaufmann.
363	27. Juli	Metzler, Eduard Moritz Babulon Albert Philipp.	"	Assistenz-Chirurg.	Friseur, Barbier u. Assistenz-Chirurg.
364	"	Götz, Theodor Albert Friedrich Wilhelm.	"	—	Kaufmann.
365 366 u.	28. Juli	Beydemüller, Philipp Jacob.	"	Schlossermeister.	Bauunternehmer u. Schlosser.
367 368 u.	"	Götz, Johann Lorenz.	"	Maschinenbauer.	Bauunternehmer, Zimmermann u. Maschinenbauer.
369	29. Juli	Nitsche, Christian Friedrich.	"	—	Kaufmann und Kürschner.
370	"	Steiner, Carl August.	"	—	Messerschmied und Verfertiger chirurgischer Instrumente.

Frankfurt a. M., den 29. Juli 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

471. Herr Leonhard Jean Baptiste Schulze hat eine Handlung unter der Firma „L. Schulze" für seine alleinige Rechnung errichtet.

472. Frau Elisabetha Maria Catharina Kahn geb. Ludwig hat eine Handlung unter der Firma „E. C. Kahn," für ihre alleinige Rechnung errichtet.

473. Herr Christian Rüb, bisher Bäckermeister, hat eine Handlung unter der Firma „Chr. Rüb" für seine alleinige Rechnung errichtet.

474. Herr Johann Jakob Ohlenschläger hat neben seinem Fischer- und Schiffergeschäft eine Handlung unter der Firma „J. J. Ohlenschlager sen." für seine alleinige Rechnung errichtet.

475. Frau Cath. Henr. Sophie Konstantine Sickinger geb. Fell hat eine Handlung unter der Firma „C. Sickinger" für ihre alleinige Rechnung errichtet.

476. Herr Johann David Sauerländer, Inhaber der hiesigen Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei unter der Firma „J. D. Sauerländer's Verlag" hat mit dem 1. d. Mts. die Verlagsbuchhandlung seinem Sohne Herrn Heinrich Remigius Sauerländer abgetreten, welcher dieselbe unter der bisherigen Firma für seine alleinige Rechnung fortführt, zugleich ertheilt der Letztere dem Herrn Joh. David Sauerländer Procura.

477. Herr Joh. David Sauerländer setzt dagegen die unter der Firma „J. D. Sauerländer's Verlag" bestandene Buchdruckerei für seine alleinige Rechnung unter der Firma „J. D. Sauerländer's Buchdruckerei" fort und bestellt für dieselbe den Herrn Hch. Remigius Sauerländer zum Procuristen. Die dem Letzteren unterm 1. Januar 1854 für die frühere Handlung „J. D. Sauerländer's Verlag" ertheilte Procura ist somit erloschen.

478. Die hiesige Handlung „Moritz Budge" hat dem hiesigen Bürgerssohn Herrn Heinrich Budge Procura ertheilt.

479. Die bisherige Inhaberin der hiesigen Handlung „H. D. Dresler" Frau Cath. Charlotte Clem. Rigaud geb. Dresler nimmt mit dem 31. d. Mts. den hiesigen Bürger und Kaufmann Herrn Theod. Albert Friedr. Wm. Goetz als Theilhaber auf. Beide setzen dieselbe mit Uebernahme aller Activen u. Passiven unter der seitherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort und ist Jedes von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die Herren Wm. von Rudorf, Ludwig Hausdörfer und Heinrich Wagner vertreten die Handelsgesellschaft als Collectiv-Procuristen in der bisherigen Weise, daß **je zwei** von ihnen, die Firma zeichnen.

480. Herr Thadd. Conr. Willibald Müller hat eine Handlung unter der Firma „C. W. Müller" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe dem Herrn Georg Weißensee aus Holzhausen Procura ertheilt.

481. Die Handlung „F. E. Fuld & Comp." hat dem Herrn Ludwig Fuld Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 29. Juli 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Hoffmann I.

Bürgerliches Aufgebot.

1864

Juli 28 Gellmann, Heinrich, Bürger zu Friedberg, im Großherzogthum Hessen, Damenkleidermacher, mit Bolloiner, Margarethe Elisabethe, aus Friedberg.

" 28 Kohl, Johann Adam, aus Eschborn, Amts Höchst, im Herzogthum Nassau, Auslaufer dahier, mit Möller, Catharina Maria, aus Eiterfeld in Kurhessen.

Frankfurt a. M., den 30. Juli 1864. Standesbuchführung.

Gefundene Gegenstände.

Ein schwarzer Wachtelhund. Ein brauner Jagdhund. Ein neusilbernes Hundehalsband. Ein weißes Taschentuch. Sieben Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein alter schwarzer Zeugstiefel. Ein goldner Ohrring. Eine Peitsche. Ein schwarzgrauer Pinscher. Ein schwarzer Pinscher (Weibchen). Ein gelber Pinscher.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1864. Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von C. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Weißfrauenkirchhof, Schlachthausgasse 21.)

№ 91. Dienstag den 2. August 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1864

Juli 24 Specht, Gotthard Eduard, designirter hiesiger Bürger, aus Cassel in Kurhessen, Friseur, mit Kertell, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.

" 24 Freyeisen, Johann Jacob, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Klingler, Catharina, hiesige Bürgerstochter.

" 25 Steiner, Johann Gottfried Philipp, hiesiger Bürger, Kunst- und Handelsgärtner, Wittwer, mit Nagel, Juditha Christiane, hiesige Bürgerstochter.

" 25 Baur, Joseph Martin, designirter hiesiger Bürger, aus Landsberg im Königreich Bayern, mit Heinrich, Eleonore Johanna, geb. Hechler, Wittwe des verstorbenen Arztes zu Regensburg Dr. med. Franz Anton Heinrich.

" 25 Rohm, Johann Philipp Carl, hiesiger Bürger und Spezereikrämer, Wittwer, mit Mößner, Karoline Catharine Juliane, aus Treschklingen im Großherzogthum Baden.

" 27 Krämer, Johann Adam, designirter hiesiger Bürger und Assistenz-Chirurg, aus Groß-Gerau im Großherzogthum Hessen, mit Leumann, Elise, hiesige Bürgerstochter.

" 28 Oehm, Sebastian, designirter hiesiger Bürger und Assistenz-Chirurg, aus Büdesheim in Rheinhessen, mit Monheim, Monica Mathilde, hies. Bürgerstochter.

" 28 Heyner, Carl Friedrich, Dr. phil., designirter hiesiger Bürger, aus Schmölln im Herzogthum Sachsen-Altenburg, Redacteur am Frankfurter Anzeiger, mit Mehner, Susette Johanna Henriette, hiesige Bürgerin.

" 29 Fuchs, David Friedrich, hies. Bürger und Handelsmann, mit Seib, Caroline, hiesige Bürgerstochter.

" 29 Matthes, Carl Heinrich, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Pfeil, Susanna Eleonore Catharina, aus Praunheim in Kurhessen.

" 29 Rosenberg, Hermann, designirter hiesiger Bürger, Kaufmann, aus Ahlen im königl. preuß. Regierungsbezirk Münster, mit Rosenau, Henriette Göthe, hiesige Bürgerstochter.

I. Getraute.

1864		
Juli	29	Feige, Adolph, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Zeitz, königlich preuß. Provinz Sachsen, mit Reiser, Susanna Maria, geb. Sachs, abgeschiedene Ehefrau des hiesigen Bürgers, Maler und Lackirers Johann Gottfried Reiser.
„	29	Schohay, Edmund Maria Anton Johann, k. k. österreich. Oberlieutenant und Regiments-Adjutant im 74. Linieninfanterie-Regiment Graf Nobili, aus Prag, mit Bastian, Amalie Franziska, aus der Havanna.

II. Geborene.

Zeit.		Ort.	II. Geborene.
1864			
Juni	15	Bornheim	Bauer, Joseph August, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Wilhelm Bauer (Bruder).
„	30	Neapel	Sommer, Edmund Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Sommer (Schmid).
Juli	2	Oberrad	N. N. Maria Emma.
„	8	Gelnhäusergasse 31	Sauer, Anton, Sohn des Bürgers und Gelbgießers zu Heddernheim Christian Sauer (Wicht).
„	12	Hausen	Roth, Maria Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Adam Carl Wilhelm Roth (Einbigler).
„	12	Rothekreuzg. 33	Schneider, Johann Philipp, Sohn des Bürgers und Sattlers zu Dortelweil Johann Philipp Schneider (Jäckel).
„	14	Falkengasse 3	Pfeiffer, Carl Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johann Heinrich Pfeiffer (Werth).
„	15	Schaumainstraße 10	Osborn, Elisabetha Dorothea, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Osborn (Zimmermann).
„	17	Markt 4	Sebastian, Franz Anton Orpheus, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Jacob Sebastian (Rupp).
„	17	Zeil 26	Wallmann, Hermann Otto Ludwig, Sohn des hies. Bürgers, Mercerie- und Modewaarenhändlers Bernhard Wallmann (Hölz).
„	19	Altegasse 26b	Bruére, Marie Therese, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Wilhelm Ludwig Bruére (Kugler).
„	20	Gr. Hirschgraben 3	Lösch, Antonette, Tochter des hies. Bürgers und Malermeisters Johann Friedrich Lösch (Göbhard).
„	20	Pfingstweide 11	Matthäus, Anna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Christian Lebrecht Matthäus (Kreckmann).
„	20	Färberstraße 70	Dornhecker, Rosalie Elisabeth, Tochter des Beisitzers zu Neuses in Kurhessen Nicolaus Dornhecker (Fronapfel).
„	21	Baustraße 7	Ranft, Anna Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Ranft (Wende).
„	21	Schillerplatz 10	Theisinger, Georgine Marie Sabina Rosa, Tochter des hies. Bürgers und Uhrmachermeisters Maximilian Joseph Theisinger (Wolf).
„	21	Steingasse 14	Kruse, Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Stubenbohners Heinrich Christoph Kruse (Jungmann).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 Juli 21	Klappergasse 14	Wagner, Gustav Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Heinrich Wolfgang Wagner (Hofmann).
" 21	—	N. N. Friedrich Wilhelm (fremd).
" 22	Langestraße 29	Strauß, Albert Rudolph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Rudolph Samuel Strauß (Bär).
" 22	Hochstraße 35	Buseck, Max Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Hermann Buseck (Strauß).
" 22	—	N. N. Maria Catharina.
" 22	Kl. Eschenheimergasse 43	Schäfer, Josephine Catharine, Tochter des hies. Bürgers und Schreiners Reinhard Schäfer (Frischmann).
" 23	Mainzer Landstraße 13	Lucius, Wally Mariane Eugenie, Tochter des hies. Bürgers und Chemikers, auch Materialisten Dr. phil. Eugen Lucius (Becker).
" 23	Bleichstr. 38a	Hoff, Johann Philipp Carl, Sohn des hies. Bürgers und Photographen Johann Philipp Hoff (Beck).
" 23	Biebergasse 11	Lazar, Heribert Oskar, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Joseph Lazar (Hamburg).
" 23	Köpplerhöfch. 5	Schüßler, Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Buchbindermeisters Julius Franz Conrad Emanuel Schüßler (Jung).
" 23	—	N. N. Anton Johann (fremd).
" 23	—	N. N. Johann (fremd).
" 23	Heiligkreuzgasse 16	Haas, Anna Margaretha Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Wilhelm Haas (Kayser).
" 24	Eschersheimer Landstraße 3	Kirchhoffer, Ernst August Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Literaten, Vorstehers einer Lehr- und Erziehungsanstalt Julius Friedrich Kirchhoffer (Heitefuß).
" 24	Gr. Eschenheimerstraße 19	Juncker, Anna Friederike Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Conditors Albert Juncker (Jacobi).
" 24	Kettenstraße 5	Heiß, Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Bernhard Xaver Heiß (Engelmann).
" 24	Klappergasse 2	Daum, Ludwig, Sohn des Ortsbürgers und Schneiders zu Rüsselsheim im Großherzogthum Hessen Adam Daum III. (Schildge).
" 25	Barfüßerg. 1	Jung, Elisabeth Marie Susette Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und evangel. luth. Stadtpfarrers, Dr. phil. Philipp Jung (Birschly).
" 25	Hochstraße 30a	Bömper, Anna Maria Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Carl Wilhelm Bömper (Lohmann).
" 25	Langestraße 7	Mainz, Hugo, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Liebmann Mainz (Mainz).
" 25	Meiseng. 12	Römer, Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Johann Jacob Römer (Römer).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 Juli 25	Allerheiligenstraße 42	Jordan, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Gelbgießers Johann Hartmann Jordan (Boller).
„ 25	—	N. N. Christina Margaretha (fremd).
„ 26	—	N. N. Elisabetha Franziska (fremd).
„ 27	Hanauer Landstr. 30	Buntz, Alfred Nathan, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Salomon Achilles Buntz (Loewenick).
„ 27	Grüneburgweg 35	Wittich, Theodor Christoph Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Perückenmachermeisters Friedrich Wittich (Schmidt).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Juni 6	St. Louis	Bauer, Anna Maria, geb. Reinhard, Ehefrau des hies. Bürgers und Weinhändlers, Johann Heinrich Bauer, 48 Jahre, 1 Monat, 7 Tage alt.
Juli 9	Dievenow (Berg)	Speyer, Julius Isaac, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Banquiers, Joseph Isaac Speyer (Seligmann), 45 Jahre, 1 Monat, 4 Tage alt.
„ 21	Hattenheim	Klehe, Anna Sabine, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Georg Friedrich Klehe (Boudet), 28 Jahre, 3 Monate, 26 Tage alt.
„ 22	Rödelheim	Bauer, Carl Friedrich, hies. Bürger und Bierbrauermeister, Wittwer, 78 Jahre, 7 Monate, 24 Tage alt.
„ 22	Main	Fischer, Johann Georg, Bierbrauergeselle aus Hohenstadt, Landgerichts Hersbruck im Königreich Bayern, 23 Jahre alt.
„ 23	Soden	Schloß, Jeanette, geb. Langenbach, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Michael David Schloß, 57 Jahre, 7 Tage alt (beerdigt dahier am 26. ds. Mts.).
„ 23	Köpplerhöfch. 5	Schüßler, Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Buchbindermeisters, Julius Franz Conrad Emanuel Schüßler (Jung), 1 Tag alt.
„ 23	Heiligkreuzgasse 17	N. N. Johannes, aus Langhecke, Amts Runkel im Herzogthum Nassau, 1 Tag alt.
„ 24	Schäfergasse 13	Seidel, Johannette Charlotte Justine, geb. Heimburg, Ehefrau des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Georg Hermann Seidel, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Schreinermeister, Friedrich Wilhelm Steding, 72 Jahre, 7 Monate, 13 Tage alt.
„ 24	Pfingstweidstraße 14	Murr, Georg, Soldat von der 4. Compagnie des hies. Linienmilitairs, aus Waldeck, Landgerichts Kemnath im Königreich Bayern, 31 Jahre, 2 Monate, 29 Tage alt.
„ 24	Elephanteng. 1	Gütig, Elisabeth, Tochter des Kutschers, Heinrich Gütig (Kuh), aus Rheindürkheim, Kreises Worms im Großherzogthum Hessen, 15 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Juli 25	Pfingstweidstraße 14	Günther, Carl Ludwig, Sergeant von der 5ten (Depot) Compagnie des hies. Linienmilitairs, aus Stupferich, Oberamts Durlach im Großherzogthum Baden, 39 Jahre alt.
„ 26	Schlachthausgasse 11	Filbert, Georg Christoph, Bürger und Handelsmann zu Michelstadt im Großherzogthum Hessen, Wittwer, 33 Jahre, 11 Monate alt.
„ 26	Schäfergasse 13	Schecker, Johann Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Weißbindermeisters, Johann Tobias Schecker (Kruck), 9 Monate, 9 Tage alt.
„ 26	Schellgasse 2	Frank, Christian, Sohn des hies. Bürgers und Broncearbeiters, Michael Frank (Ludwig), 15 Tage alt.
„ 27	Färberstraße 67	Leichum, Johann Rudolph, Fischer, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters, Johann Georg Leichum (Lenz), 25 Jahre, 5 Monate, 1 Tag alt.
„ 27	Theobaldstr. 4	N. N. Heinrich Friedrich, 5 Monate, 13 Tage alt.
„ 28	Hammelsg. 5	Englert, Johann, gewes. Gärtner, aus Mainaschaff, Landgerichts Aschaffenburg im Königreich Bayern, 64 Jahre, 7 Monate alt.
„ 28	Mittelweg 35	Schneider, Maria, Dienstmagd aus Schwarz, Kreises Alsfeld im Großherzogthum Hessen, 37 Jahre alt.
„ 28	Grünerweg 21	Baldamus, Emilie Juliane, geb. Schnorr von Carolsfeld, Ehefrau des hies. Bürgers und Directors der höheren Bürgerschule, Dr. phil., Friedrich Christian Baldamus, 31 Jahre, 8 Monate, 4 Tage alt.
„ 28	Darmstädter Landstraße 5	Renck, Luitgarde Emma, Tochter des Kaufmanns, Jacob Renck (von Oven, hies. Bürgerin), aus Creuznach im preuß. Regierungsbezirk Coblenz, 1 Jahr, 2 Monate, 29 Tage alt.
„ 29	Karpfeng. 4	Friesenhahn, Anna Maria, geb. Haas, Conventualin des St. Catharinenklosters, Wittwe des zu Schwanheim verstorb. hies. Bürgers und Gastwirths, Güterschaffners, Johann Joseph Friesenhahn, 68 Jahre, 9 Monate, 11 Tage alt.
„ 29	Friedbergerstraße 27	Böffinger, Caroline Sophie Henriette, geb. Taxis, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Tapezierers zu Mainz im Großherzogthum Hessen, Nikolaus Joseph Böffinger, 68 Jahre, 2 Monate, 9 Tage alt.
„ 29	Stiftstraße 30	Heß, Johann Georg, hies. Bürger und Auslaufer, verheirathet, 62 Jahre, 11 Monate 18 Tage alt.
„ 29	gr. Ritterg. 114	Kostelecky, Wenzel, Schiebkärcher aus Mcel, Kreises Jungbunzlau in Böhmen, verheirathet, 39 Jahre, 11 Monate, 19 Tage alt.
„ 29	Kettenstraße 19	Jenser, Wilhelm Julius, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Jacob Friedrich Jenser (Adolay), 6 Monate, 22 Tage alt.

Zeit.	Ort.	Mit. Verstorbene.
1864		
Juli 29	Dreikönigs-straße 6	Wittlich, Justine, Tochter des Bierbrauers, Peter Franz Wittlich (Henninger), aus Glashütten, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, 5 Monate, 12 Tage alt.
„ 29	Schillerplatz	Wetzel, Lorenz, Schuhmacher, aus Weinheim im Großherzogthum Baden, Wittwer, 35 Jahre alt.
„ 29	Langestraße 4	Uehlein, Anton, Sattlergeselle aus Markt-Heidenfeld im Königreich Bayern, 20 Jahre, 7 Monate, 16 Tage alt.
„ 30	gr. Fischerg. 27	Jung, Susanna Maria, geb. Claus, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Metzgermeisters, Johann Heinrich Jung, 60 Jahre, 7 Monate, 27 Tage alt.
„ 30	kl. Eschenheimergasse 3	Kohlhepp, Johann Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Schlossermeisters, Johann Ludwig Kohlhepp (Sängers), 1 Monat, 21 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 2. August 1864. Standesbuchführung.

Straßenbeleuchtung im Monat August 1864.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen. Anfang.	Beleuchtung der Straßenlaternen. Ende.	Beleuchtung der Dienstlaternen. Anfang.	Beleuchtung der Dienstlaternen. Ende.
Vom 1. bis einschließlich 5.	$8\frac{1}{2}$ Uhr	$2\frac{1}{2}$ Uhr	$8\frac{1}{2}$ Uhr	$2\frac{1}{2}$ Uhr
„ 6. „ „ 14.	$8\frac{1}{4}$ „	$2\frac{3}{4}$ „	$8\frac{1}{4}$ „	$2\frac{3}{4}$ „
„ 15. „ „ 20.	8 „	11 „	8 „	3 „
„ 21. „ „ 23.	8 „	11 „	8 „	$3\frac{1}{4}$ „
„ 24. „ „ —.	$7\frac{3}{4}$ „	12 „	$7\frac{3}{4}$ „	$3\frac{1}{4}$ „
„ 25. „ „ —.	$7\frac{3}{4}$ „	$12\frac{3}{4}$ „	$7\frac{3}{4}$ „	$3\frac{1}{4}$ „
„ 26. „ „ 31.	$7\frac{3}{4}$ „	$3\frac{1}{2}$ „	$7\frac{3}{4}$ „	$3\frac{1}{2}$ „

Frankfurt a. M., den 25 Juli 1864. Polizei-Amt.

Am 10. d. M. wurde bei Eddersheim nachstehend beschriebene männliche Leiche aus dem Maine geländet.

Man ersucht um Auskunft über Familien- und Heimathsverhältnisse des Verstorbenen.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1864. Polizei-Amt.

Alter: circa 24—27 Jahre, Statur: kräftig, Haare dunkelbraun, Stirne: niedrig, Augen: dunkel, Nasa: klein, Zähne: vollständig, keinen Bart.

Bekleidet war die Leiche mit schwarzem Ueberrock, schwarzem Ueberzieher von Lüster, Atlas-Halsbinde, schwarzer Weste, leinenem Hemd, H G 12 gez., schwarzen Hosen, Stiefeln.

In den Taschen fanden sich ein weißes Taschentusch, H G gez, drei Messer, ein Kämmchen.

Das Wanderbuch des Mechanikers Heinrich Geiger von Ermendingen, wohnhaft zu Zürich, ist angeblich gestern dahier verloren, was durch Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird. Der Finder wird aufgefordert, das Wanderbuch anher abzuliefern.

Frankfurt a. M., den 26 Juli 1864. Polizei-Amt.

Vor etwa 14 Tagen wurde in Bornheim ein fl. 5 Schein gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1864. Polizei-Amt

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
371	29. Juli	Schmidt, Johann Ludwig.	Frankfurt.	Scribent.	Spengler.
372	"	Fritz, Jacob.	"	Kammmachermeister.	Kaufmann und Kammmacher.
373	30. Juli	Dümmich, Peter Joseph.	"	Handelsmann.	Kürschner und Kaufmann.
374	1. Aug.	Harff, Peter.	"	—	Schuhmacher.
375	"	Rosenberg, Hermann.	"	—	Kaufmann.
376	"	Reifenberg, Raphael.	"	—	Kaufmann.
377 u. 378	"	Specht, Gotthard Eduard.	"	—	Kaufmann und Friseur.
379	"	Reuter, Christian.	"	Kunstmaler.	Weißbinder und Kunstmaler.
380	"	Becker, Emma Margaretha Elise.	"	—	Putz- und Modegeschäft.
381	"	Simon, Moritz.	"	—	Kaufmann.
382	"	Grünewald, Johann Georg.	"	Lohndiener.	Kaufmann und Lohndiener.

Frankfurt a. M., den 1. August 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Bekanntmachung.

Von Montag den 8. August l. J. an wird die Zahlung der Schlachtgebühr in der Schreibstube am Schlachthause nicht mehr angenommen.

Dagegen werden von Samstag den 6. August l. J. an in der Stadtwaage in Metall geprägte Schlachtgebührmarken für jede einzelne Viehgattung gegen den entsprechenden gesetzlichen Betrag in jeder beliebigen Anzahl verabfolgt.

Bevor ein zu schlachtendes Stück Vieh in das Schlachthaus eingebracht werden darf, muß die betreffende Schlachtgebührmarke für dasselbe in der Schreibstube abgegeben werden.

Frankfurt a. M., den 1. August 1864.

Rechnei- und Renten-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
Juli	30	Frey, Theodor Wilhelm, hiesiger Bürger und Schlosser, mit Bestner Sophie Eleonore Friederike Dorothea, hiesige Bürgerstochter.
„	30	Gebhardt, Johann Otto, hiesiger Bürger und Schlossermeister, Wittwer, mit Eckhardt, Anna Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.
„	30	Himmighoffen, Johann Philipp, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Werner, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„	30	Mainz, Samuel Moses, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Mainz, Bertha, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 2. August 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Nachdem dahier mehrere Hunde von einem der Tollwuth verdächtigen Hunde gebissen worden sind und seither nicht ermittelt werden konnten, so werden diejenigen Personen, welche Auskunft zu deren Ermittelung mittheilen können, aufgefordert, hiervon sofort Anzeige bei dem Polizeiamte zu machen.

Zugleich werden alle Besitzer von Hunden hiermit aufgefordert, ihre Hunde bis auf Weiteres möglichst einzuhalten, indem sie sonst zu gewärtigen haben, daß bei **dem ersten dahier vorkommenden Falle von Hundswuth** alle frei umherlaufenden Hunde, welche nicht mit Maulkörben versehen und hierdurch am Beißen verhindert sind, eingefangen werden.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1864.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 19. l. Ms. ist die von unterzeichnetem Amt beantragte Ergänzung des Alignement-Planes der X. und XII. Gewann Frankfurter Gemarkung genehmigt und demgemäß die betreffende Einzeichnung in den General-Alignement-Plan bewirkt worden.

Es wird solches auf Grund des Gesetzes vom 6. Februar 1849 mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieser Plan in dem Amtslocale zu Jedermanns Einsicht offen liegt.

Frankfurt a. M., den 28. Juli 1864. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 24. September 1855, die Straßenordnung betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß weder in noch außerhalb der Messen, ohne hierzu erlangte Berechtigung und besondere Erlaubniß, Waarenstände und Verkaufsstände auf den öffentlichen Straßen errichtet werden dürfen und künftig auch die seither ohne obrigkeitliche Erlaubniß während der Messe bestandenen Stände nicht mehr gestattet werden.

Zuwiderhandlungen werden nach Art. 4, und 6 des P. St. G. bestraft.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1864. Polizei-Amt.

Verordnung.

Da durch die in einzelnen Wirthschaften stattfindenden häufig in die Nacht andauernden Musikaufführungen die nächtliche Ruhe der Nachbarn gestört wird, auch hierüber in neuester Zeit vielfach Beschwerden erhoben worden sind, so wird hiermit verordnet:

1) Musikaufführungen in Wirthschaften, worin solche gestattet sind, dürfen nach zehn Uhr Abends ohne hierzu erhaltene besondere polizeiliche Erlaubniß nicht stattfinden.

2) Die polizeiliche Erlaubniß zu länger andauernden Musikaufführungen für Wirthschaften, welche in bewohnten Stadtgegenden liegen, können nur unter Nachweis der Zustimmung der Bewohner der nächst gelegenen Häuser nachgesucht werden.

3) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach Art. 4 No. 11, Art. 6 No. 9 und Art. 12 des Polizeistrafgesetzes bestraft.

Frankfurt a. M., den 1. August 1864. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein schwarzer Wachtelhund. Ein brauner Jagdhund. Ein neusilbernes Hundehalsband. Ein weißes Taschentuch. Sieben Schlüssel. Ein Schlüssel. Ein alter schwarzer Zeugstiefel. Ein goldner Ohrring. Eine Peitsche. Ein schwarzgrauer Pinscher. Ein schwarzer Pinscher (Weibchen). Ein gelber Pinscher. Ein messingenes Hundehalsband. Ein Zollstock. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein farbiges wollenes Taschentuch. Eine Schürze. Ein Sonnenschirm auf dem Markt stehen geblieben. Ein schwarzer Hofhund. Ein weißgelber Hund.

Frankfurt a. M., den 29. Juli 1864. **Polizei-Amt.**

Auf dem Kirchweihfeste zu Oberrad am 17. l. M. wurde im Gasthaus zum Stern daselbst ein Bursche im Besitz eines muthmaßlich gestohlenen Hutes angehalten. Dieser Hut ist von hellgrauem Filze, hat ein schwarzes Band um den Kopf, schwarze Bandeinfassung um den Rand und ist mit schwarzem Leder sowie dunkelbraunem Seidenzeug gefüttert. Außerdem sollen noch mehrere Hüte bei der nämlichen Gelegenheit entkommen sein. — Die betreffenden Eigenthümer werden aufgefordert im Amtszimmer des Unterzeichneten (Hammelsgasse No. 2 am Klapperfeld) baldigst sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 26. Juli 1864. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. Pfeiffer, Vic.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) der Frau Margaretha Magdalena Appolonia von Mörs, geb. Drüga, Wittwe des zu Nierstein verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmannes Emmerich Joseph von Mörs,
2) des hies. Bürgers und Architecturzeichners Johann Georg Frank,
3) der Wittwe des hiesigen Beisassen und Sackträgers Johannes Boes, Catharina, geb. Sperling,
4) der Haushälterin Dorothea Stein aus Eddersheim, Amts Hochheim,
5) des Hufschmiedgesellen Friedrich Pertsch aus Mengersgereuth, Gerichts Sonneberg, Herzogthum Sachsen-Meiningen, und
6) des Conditorgehülfen Carl Friedrich Ockert aus Ludwigsburg in Würtemberg

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 8. August 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 und 2 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 3—6 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 30. Juni 1864.

Stadt-Amt II.
Dr. Körner.
Dr. J. Auerbach, Ser.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 14. Juni d. J. [illegible] verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns David Joseph Schames zustehen, haben solche

vor dem 24. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Christoph Ferdinand Arnold ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an genannten Gemeinschuldner zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 8. August 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Valentin May zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 30. Juni 1864.

Stadt-Amt II.
Dr. Körner.
Dr. J. Auerbach, Ser.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 14. März 1864 dahier verstorbenen Catharina Walter, Wittwe des Jacob Walter, (alias Wald), geb. Kurz, aus Orb in Bayern zustehen, haben solche

vor dem 24. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des zahlungsunfähigen Handelsmannes Jacob Sidinger werden hiermit erinnert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Rudolph von Schweitzer zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 1. August 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 30. April 1864 dahier verstorbenen Franziska Speut, genannt Belly aus Versailles, im französischen Departement Seine und Oise zustehen, haben solche

vor dem 22. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 22. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 21. November 1858 verstorbenen hiesigen Bürgers, Musiklehrers und Cassiers Wilhelm Carl Emanuel Schöning und dessen am 18. Mai 1864 verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha, früher verehelicht gewesenen Hartmann, geb. Fink, zustehen, haben solche

vor dem 20. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen hiesigen Bürgers und Maurers Peter Deißler ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an besagten Gemeinschuldner zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 18. August 1864

Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Valentin May zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 25. Juni 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Montag den 8. August 1864, Vormittags 9 Uhr,
anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 und 2 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Erben verabfolgt, die Nachlässe No. 3—6 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 30. Juni 1864.

Stadt-Amt II.
Dr. Körner.
Dr. J. Auerbach, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 14. Januar 1863 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns David Joseph Schames zustehen, haben solche

vor dem 24. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Christoph Ferdinand Arnold ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an genannten Gemeinschuldner zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 8. August 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Valentin May zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 30. Juni 1864.

Stadt-Amt II.
Dr. Körner.
Dr. J. Auerbach, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 14. März 1864 dahier verstorbenen Catharina Walter, Wittwe des Jacob Walter, (alias Wald), geb. Kurz, aus Orb in Bayern zustehen, haben solche

vor dem 24. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des zahlungsunfähigen Handelsmannes Jacob Sichinger werden hiermit erinnert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Mäffepfleger Herrn Dr. jur. Rudolph von Schweitzer zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 1. August 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 30. April 1864 dahier verstorbenen Franziska Speut, genannt Belly aus Versailles, im französischen Departemant Seine und Oise zustehen, haben solche

vor dem 22. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 22. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 21. November 1858 verstorbenen hiesigen Bürgers, Musiklehrers und Cassiers Wilhelm Carl Emmanuel Schöning und dessen am 18. Mai 1864 verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha, früher verehelicht gewesenen Hartmann, geb. Kinck, zustehen, haben solche

vor dem 20. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen hiesigen Bürgers und Maurers Peter Deißler ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an besagten Gemeinschuldner zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 18. August 1864

Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Valentin May zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 25. Juni 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 14. März 1864 dahier verstorbenen Catharina Walter, Wittwe des Jacob Walter, (alias Wald), geb. Kurz, aus Orb in Bayern zustehen, haben solche

vor dem 24. August 1864.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Von der in der Judengasse dahier gelegenen, zur „Händin“ genannten Behausung Nr. 150 sind:

a) ein Viertel dem hiesigen Bürger und Zahnarzt Dr. chir. Ludwig Leonhard Haas und Ehefrau Sophie, geb. Neugaß,
b) ein Viertel (nebst einem Viertel des dazu gehörigen Hinterhauses) dem Bürgerssohn Gottschalk Speyer,
c) ein Viertel (nebst einem Viertel des Hinterhauses) der hiesigen Bürgers- und Handelsmanns-Wittwe Regine Wallau, geb. Adler,

in dem Transscriptionsbuch zugeschrieben, während die übrigen Antheile dieser Liegenschaft auf Niemand eingetragen sind.

Die Erben des am 25. Febr. 1853 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Joseph Pfungst haben nun einigermaßen bescheinigt, daß ein Viertel der gedachten Behausung zum Nachlaß ihres Erblassers gehört habe und seitdem von ihnen eigenthümlich besessen worden ist. Dieselben können jedoch Eigenthumsurkunden über dieses auf keinen Namen eingetragenen Hausviertel nicht vorlegen. — Auf ihren Antrag werden daher Alle, welche Ansprüche an das fragliche Viertel zu machen haben, aufgefordert, dieselben

vor dem 29. August 1864

dahier anzumelden, oder gewärtig zu sein, daß das bezeichnete Hausviertel den Joseph Pfungst-schen Erben in dem Transcriptionsbuche zugeschrieben werde.

Frankfurt a. M., den 23. Mai 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 24. Juni 1864 dahier verstorbenen k. k. österreichischen Regierungsconcipisten Vincenz Ritter von Hack aus Linz an der Donau zustehen, haben solche

vor dem 1. September 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 93. Samstag den 6. August 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
August	4	Biscoe, Heinrich, hiesiger Bürger, mit Blattner, Johanna Philippine Dorothea, aus Worms, im Großherzogthum Hessen.
„	4	Möller, Heinrich, aus Neukirchen, in Kurhessen, Schneider und Beisitzer daselbst, mit Orth, Elisabetha, aus Pfort, Pfarrei Hartershausen, im Großherzogthum Hessen.
„	4	Reuland, Franz Liborius, designirter hiesiger Bürger, aus Fuchsstadt, im Großherzogthum Hessen, mit Lehn, Jeannette Auguste, hiesige Bürgerstochter.
„	4	Philipp, Friedrich Wilhelm Carl, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Cayard, Anna Franziska Gertraud, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 6. August 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die Deklaration des accispflichtigen Schlacht-, Zug- und Zuchtviehes betreffend.

In Ausführung des Accisgesetzes vom 12. April a. c. werden alle innerhalb der erweiterten Accislinie wohnenden Besitzer von accispflichtigem Vieh **wiederholt** aufgefordert, ihren am 30. April l. J. vorhanden gewesenen Bestand an Schlacht-, Zug- oder Zuchtvieh binnen acht Tagen bei der Stadtwaage genau zu declariren, widrigenfalls gegen alle diejenigen, welche dieser wiederholten Aufforderung nicht entsprechen sollten, mit Ordnungsstrafen von fl. 1 bis fl. 15 vorgeschritten werden wird.

Die Besitzer accispflichtigen Viehes haben von jeder Veränderung ihres Viehstandes bei der Stadtwaage die gesetzliche Anzeige zu machen und daselbst Accise und Schlachtgebühr für das von ihnen zu schlachtende Vieh zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 3. August 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Ein zweirädriger Stoßkarren wurde gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 30. Juli 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
393	3. Aug.	Gundlach, Friedrich Adolph August.	Frankfurt.	Scribent.	Spezereikrämer und Scribent.
394	"	Krupp, Carl.	"	Plattenhändler.	Steinmetz und Plattenhändler.
395	4. Aug.	Jenser, Joh. Philipp.	"	—	Weinhändler.
396	"	Riedt, Jacob Friedrich.	"	—	Spezereihändler.
397	"	van der Heyden, Gotthard Eduard.	"	Perückenmachermeister.	Kaufmann.
398	"	Alt, Maria Wilhelmine, geb. Wittich.	"	Verdingungs-Anstalt.	Schenk- u. Speisewirthschaft.
399	5. Aug.	Gerlach, Joh. Philipp Carl.	"	Schuhmachermeister.	Kaufmann und Schuhmacher.
400	"	Mobrow, Johann Friedrich.	"	—	Schlosser.

Frankfurt a. M., den 5. August 1864.

Gewerbebehörde.
Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Bekanntmachung.

Betr. Die Tarifirung von Kupferdrähten mit Gummi elasticum oder Gutta percha überzogen.

Das amtliche Waarenverzeichniß weist „Kupfer- und Messingdraht mit Gummi elasticum oder Gutta percha überzogen, umwickelt, umsponnen oder umflochten" der pos. II., 19. b. des Vereinszolltarifs, dem Satze von 17 fl. 30 kr. pro Centner, zu. Nach einer Vereinbarung unter den Zollvereins-Regierungen sollen dergleichen Kupferdrähte gleich dem gewöhnlichen Kupferdraht, der pos. II., 19. a. dem Satze von 10 fl. 30 kr. pro Centner, unterworfen werden, und zwar vom 1. künftigen Monats an.

Wir bringen diese Abänderung des amtlichen Waarenverzeichnisses zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. M., den 30. Juli 1864.

Die Zolldirection.
Rommel.
Reiß, Secr.

Eine goldne Uhr nebst Kette wurde wahrscheinlich irrthümlich, in einem hiesigen Hause abgegeben. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 1. August 1864.

Polizei-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

482. Die Handlung **„Gebrüder Löwenstein“** hat dem hiesigen Bürgerssohn Herrn Siegfr. Adolph Löwenstein Procura ertheilt.

483. Herr Raphael Reifenberg hat eine Handlung unter der Firma **„R. Reifenberg“** für seine alleinige Rechnung errichtet.

484. Herr Gotthard Eduard Specht hat eine Handlung unter der Firma **„G. Ed. Specht“** für seine alleinige Rechnung errichtet.

485. Die Herren Herman Rosenberg und Moses Simon haben eine Handlung unter der Firma **„Rosenberg & Simon“** für gemeinschaftliche Rechnung errichtet und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

486. Herr Johann Georg Grünewald hat eine Handlung unter der Firma **„G. Grünewald„** für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe der Fräulein Henriette Mayer aus Offenbach Procura ertheilt.

487. Herr Gotthard Eduard van der Heyden hat eine Handlung unter der Firma **„G. Ed. van der Heyden“** für seine alleinige Rechnung errichtet.

488. Der bisherige Theilhaber der hiesigen Handlung **„Deutz & Cohn**, Herr David Cohn ist am 28. Juni d. J. gestorben. Sein Handlungsgesellschafter Herr Moritz Wolf Deutz hat dessen hinterlassene Wittwe Frau Auguste Cohn, geb. Deutz, als Theilhaberin aufgenommen und beide führen die gedachte Handlung mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der seitherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort. Herr Moritz Wolf Deutz ist jedoch nur allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Frankfurt a. M., den 5. August 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Jucho.

Verordnung.

Da durch die in einzelnen Wirthschaften stattfindenden häufig in die Nacht andauernden Musikaufführungen die nächtliche Ruhe der Nachbarn gestört wird, auch hierüber in neuester Zeit vielfach Beschwerden erhoben worden sind, so wird hiermit verordnet:

1) **Musikaufführungen in Wirthschaften, worin solche gestattet sind, dürfen nach zehn Uhr Abends ohne hierzu erhaltene besondere polizeiliche Erlaubniß nicht stattfinden.**
2) **Die polizeiliche Erlaubniß zu länger andauernden Musikaufführungen für Wirthschaften, welche in bewohnten Stadtgegenden liegen, können nur unter Nachweis der Zustimmung der Bewohner der nächst gelegenen Häuser nachgesucht werden.**
3) **Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach Art. 4 No. 11, Art. 6 No. 9 und Art. 12 des Polizeistrafgesetzes bestraft.**

Frankfurt a. M., den 1. August 1864.

Polizei-Amt.

Ein grau und schwarzgefleckter Jagdhund ist zugelaufen. Eigenthumsansprüche sind binnen 8 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., den 2. August 1864.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Von Montag den 8. August l. J. an wird die Zahlung der Schlachtgebühr in der Schreibstube am Schlachthause nicht mehr angenommen.

Dagegen werden von Samstag den 6. August l. J. an in der Stadtwaage in Metall geprägte Schlachtgebührmarken für jede einzelne Viehgattung gegen den entsprechenden gesetzlichen Betrag in jeder beliebigen Anzahl verabfolgt.

Bevor ein zu schlachtendes Stück Vieh in das Schlachthaus eingebracht werden darf, muß die betreffende Schlachtgebührmarke für dasselbe in der Schreibstube abgegeben werden.

Frankfurt a. M., den 1. August 1864.

Rechnei- und Renten-Amt.

Ein junger schwarzer Hund mit weißer Brust und hellgelben Pfoten ist in Bockenheim zugelaufen. Ansprüche sind binnen 8 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., den 3. August 1864. **Polizei-Amt**

Am 29. v. Mts. wurde dahier entwendet eine goldne Cylinder-Uhr No. 5704, mit guillochirtem Boden, in der Mitte ein Schild gravirt, Messing Cuvette, 18‴ groß, nebst geflochtener goldner Westenkette mit Schlüssel in Pistolenform.

Man ersucht um Anzeige falls über dieselbe etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 3 August 1864. **Polizei-Amt.**

Heute kam dahier abhanden, eine braune Brieftasche mit Gummibandverschluß, enthaltend: fl. 600 in österr. Banknoten, wahrscheinlich 5 zu fl. 100 und 10 zu fl. 10, 2 Frankfurter Hundertguldenbankscheine, 4 bairische 10 Guldenscheine, 100 Thaler in Tresorscheinen, eine Paßkarte auf Louis Wertheimber von hier lautend.

Man ersucht um Mittheilung hierher falls über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 2. August 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Der Reisepaß des Wilhelm Schweinsberg aus Homberg ist bescheinigtermaßen dahier verloren gegangen, was hiermit zur Verhütung von Mißbrauch amtlich bekannt gemacht wird.

Der Finder wird zu gleicher Zeit ersucht, den Reisepaß hierher abzugeben.

Frankfurt a. M., den 30 Juli 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. Juli d. J. wird zur Beruhigung des Publicums bekannt gemacht, daß, außer dem in gedachter Bekanntmachung bezeichneten Falle, seither kein weiterer Fall vorgekommen ist, in welchem ein Hund der Tollwuth verdächtig befunden wurde.

Frankfurt a. M., den 5. August 1864. **Polizei-Amt.**

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Hellwart. Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Weißfrauenkirchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 94. Dienstag den 9. August 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1864		I. Getraute.
August	1	Hemmerle, Konrad, hiesiger Bürger und Schneidermeister, Wittwer, mit Bauer, Katharine, aus Sachsenflur, Pfarrei Unterschüpf im Großherzogthum Baden.
„	1	Klug, Johann Gerhard, hiesiger Bürger und Scribent, mit Schmid, Dorothea Emilie, aus Kloten, Kanton Zürich in der Schweiz.
„	1	Scheuermann, Ferdinand Friedrich, designirter hiesiger Bürger, von Michelstadt im Großherzogthum Hessen, Kaufmann, mit Heim, Elisabethe Babette Wilhelmine, hiesige Bürgerin.
„	3	Deumer, Friedrich Rudolph, hiesiger Bürger und Bendermeister, mit Schäfer, Johanna Antonetta, hiesige Bürgerstochter.
„	3	Rauscher, Johann Friedrich, hiesiger Bürger, Schreinermeister, mit Vetter, Anna Eleonore, hiesige Bürgerstochter.
„	3	Wehner, Gottfried, designirter hiesiger Bürger und Weinhändler, aus Heddernheim im Herzogthum Nassau, Wittwer, mit Lauterbach, Anna Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„	5	Laupus, Johann Philipp, hiesiger Bürger, Schreiner, mit Hochhut, Anna Mariane, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.		Ort.		II. Geborene.
1864				
Juli	15	Kl. Ritterg.	5	Reuter, Carl Wilhelm Anton, Sohn des hies. Bürgers und Kunstmalers Christian Reuter (Schenck).
„	19	Hinter dem Lämmchen	4	Feller, Agnes Henriette Charlotte, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Friedrich Feller (Vogt).
„	22	Fahrgasse	128	Brand, Alexander Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Philipp Carl Brand (Hahn).
„	24	Neugasse	4	Jacobi, Christiana, Tochter des Bürgers zu Stein in der Pfalz des Königreichs Bayern, Auslaufers dahier, Georg Jacobi (Bamberger).
„	24	Graubeng.	14	Roffel, Georg Friedrich Gustav Emil, Sohn des hies. Bürgers und Bildhauers Johann Heinrich Reimund Roffel (Erbe).

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1864		
Juli 25	Kl. Hochstr. 10	Krüger, Johann Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Mercerie-waarenhändlers Philipp Wilhelm Friedrich Krüger (Kern)
„ 26	Schäfergasse 5	Gerhard, Friedrich Joseph Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Johannes Gerhard (Erdmannsdörfer).
„ 27	Altemainzer-gasse 2	Gebhard, Wilhelm August, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Friedrich Wilhelm Gebhard (Becker).
„ 27	Unterweg 40a	Jaeger, Ferdinand Johann Jacob Samuel, Sohn des hies. Bürgers und Candidaten des evangel. lutherischen Predigeramts Georg Ferdinand Jaeger (Huber).
„ 27	Gr. Eschenheimerstraße 36	Merlau, Georg Wilhelm, Sohn des Beisitzers zu Falkenberg, Amts Homberg in Kurhessen, Fahrpostpackergehülfen dahier, Johann Georg Merlau (Lohrmann).
„ 27	Allerheiligen-straße 46	Sparwasser, Georg, Sohn des Bürgers zu Eppstein, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, Zimmermanns dahier, Georg Zacharias Sparwasser (Stipp).
„ 28	An den Höfen 4	Fischer, Heinrich Wilhelm, Sohn des Kutschers dahier Friedrich Wilhelm Fischer (Reitbauer), aus Herrenstadt in Schlesien.
„ 28	Dreikönig-straße 19	Heßler, Mathilde Christiane Elisabethe, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Christian Heßler (Schenck).
„ 28	Kettenstraße 11	Krug, Johann Martin, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johann Valentin Krug (Curth).
„ 29	Allerheiligen-straße 49	Ihm, Johann Daniel Albrecht, Sohn des hies. Bürgers, Metzgers, Johann Daniel Heinrich Ihm (Sendelbach).
„ 29	Schäfergasse 13	Karoß, Philipp Ernst, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johann Daniel Karoß (Krämer, genannt Fischer).
„ 29	Markt 1	Löwe, Clara Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Benjamin Carl Theodor Löwe (Behaghel).
„ 29	Gr. Eschen-heimerstr. 52	Schauer, Heinrich Valentin, Sohn des Post-Conducteurs dahier Heinrich Simon Schauer (Reul), aus Neuenhain, Amts Königstein im Herzogthum Nassau.
„ 30	Mainzer Land-straße 44	Dietz, Wilhelm Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Musiklehrers Friedrich Wilhelm Dietz (Suppus).
„ 31	Allerheiligen-straße 45	Bick, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und ordentlichen Lehrers an den katholischen Schulen Philipp Friedrich Wilhelm Bick (Ohl).
„ 31	Gr. Ritterg. 3	Hochhut, Elisabethe, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Michael Hochhut (Moscheck).
„ 31	Bleichstr. 4	Leisler, Rosalie Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Leisler (van Hees).
August 1	Kl. Bockenheimergasse 25	Meyer, Ernst August Wilhelm, Sohn des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Heinrich Wilhelm Meyer (Pflug).
„ 2	Untermainquai 1	Burnitz, Rudolph Heinrich Gustav, Sohn des hies. Bürgers und Architekten, Rudolph Heinrich Burnitz (de Neufville).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
August 2	Gr. Eschenheimerg. 27	Maillard, Rudolph Adam, Sohn des hies. Bürgers und Graveurs Christoph Maillard (Winckler).
„ 3	Fahrgasse 70	Henning, Johannes, Sohn des Beisitzers zu Schlotzau, Kreises Hünfeld in Kurhessen, Kutschers dahier, Johannes Henning (Blum).
„ 4	Allerheiligenstraße 40	Rancke, Marie Catharine, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters Conrad Heinrich Rancke (Jung).
„ 5	Langestraße 55	Cahn, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Abraham Cahn (Collin).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Juli 23	Bockenheim	Keßler, Anna Martha Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Instrumentenmachers, Justus Keßler (Kahbeck), 19 Jahre, 3 Monate, 27 Tage alt.
„ 31	Grüneburgweg 16	Chun, Marie Catharine, geb. Eckhard, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Jacob Chun, 69 Jahre, 6 Monate alt.
„ 31	Main	Seibel, Caspar, Knecht aus Bischoffsheim, Amts Bergen im Kurfürstenthum Hessen, 42 Jahre alt.
—	—	Ein unbekannter Mann wurde am 31. Juli 1864 an den Flößen, gegenüber der Gerbermühle, aus dem Main geländet.
„ 31	Allerheiligenstraße 45	Bick, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Lehrers an der Dom-Schule, Philipp Friedrich Wilhelm Bick (Ohl).
August 1	Rothkreuzg. 5	Schiffermüller, Caroline Friederike, geb. Weidert, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Bendermeisters, Georg Michael Schiffermüller, 67 Jahre, 5 Monate, 27 Tage alt.
„ 1	Kerbengasse 4	Henrich, Hieronymus Friedrich, hies. Bürger und Bleichgärtner, verheirathet, 53 Jahre, 5 Monate, 9 Tage alt.
„ 1	Pfingstweidstraße 14	Pelzer, Johann Christian, Musketier von der 4. Compagnie des königl. preuß. 4. Rheinischen Infanterie-Regiments Num. 30, aus Burgen, Kreises Bernkastel im Regierungsbezirk Trier, 21 Jahre, 9 Monate, 2 Tage alt.
„ 2	Bleichstr. 2	Leser, Maria Albertine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Siegmund Leser (Mehler), 12 Jahre, 10 Monate, 7 Tage alt.
„ 2	Kl. Ritterg. 5	Reuter, Carl Wilhelm Anton, Sohn des hies. Bürgers und Kunstmalers, Christian Reuter (Schenck), 18 Tage alt.
„ 3	Mainzerg. 46	Schmidt, Carl Friedrich, hies. Bürger und Goldarbeitermeister, Einkommensteuer-Erheber, verheirathet, 60 Jahre, 4 Monate, 18 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 August 3	Brückenstr. 8	Jack, Johannes, hies. Bürger und Handelsmann, Polizei-Officiant, verheirathet, 51 Jahre, 9 Monate alt.
" 3	Eckenheimer Landstraße 9	von Pastau, Emilie Thekla, geb. Praetorius, Ehefrau des Hauptmanns im königl. preuß. 4. Rheinischen Infanterie-Regiment Num. 30, Rudolph Wilhelm Heinrich von Pastau, von dem Gut Pathaunen im Regierungsbezirk Königsberg, 42 Jahre, 9 Monate, 15 Tage alt.
" 3	Eckenheimer Landstraße 9	von Pastau, N. N., todtgeborner Sohn des Hauptmanns im königl. preuß. 4. Rheinischen Infanterie-Regiment Num. 30, Rudolph Wilhelm Heinrich von Pastau (Praetorius).
" 3	Dreikönigstraße 29	Freyeisen, Maria Dorothea, Tochter des hies. Bürgers und Restaurateurs, Johann Wilhelm Freyeisen (Dörrstein), 10 Monate, 26 Tage alt.
" 3	hinter dem Lämmchen 10	Ripps, Anna Elisabeth Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Georg Friedrich Wilhelm Ripps (Kieser), 8 Monate, 18 Tage alt.
" 3	kl. Ritterg. 26	Geißler, Johannes, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners, Heinrich Clemens Geißler (Philippi), 1 Monat, 29 Tage alt.
" 4	Paradiesg. 23	Euler, Nicolaus, Einzlerknecht, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Schiebkärchers, Nicolaus Euler (Nagel), 37 Jahre, 3 Monate, 6 Tage alt.
" 4	Soden	Mantel, Moritz, hies. Bürger und Handelsmann, 29 Jahre, 11 Monate, 8 Tage alt (beerdigt dahier den 7. d. M.).
" 4	Schäfergasse 40	Moser, Conrad, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Johann Erwein Moser (Kircher), 2 Monate, 14 Tage alt.
" 5	Gallus-Anlage 3	von Siehen, Thadäus, Gutsbesitzer zu Krzemienica, Kreises Wolkowysk im russischen Gouvernement Grodno, verheirathet, 54 Jahre alt.
" 5	Klappergasse 19	Wagner, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, Johann Georg Wagner (Emmel), 7 Monate, 2 Tage alt.
" 5	Langestraße 55	Cahn, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Abraham Cahn (Collin).
—	—	Ein unbekannter Mann von circa 25 bis 28 Jahren wurde am 5. ds. Mts. dahier im Stadtwalde, District Holzhecke, todt aufgefunden.
" 6	Hammelsg. 5	Bayer, Anna Katharine, geb. Schütz, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Lohnkutschers, Johann Heinrich Bayer, 77 Jahre, 8 Monate, 1 Tag alt.
" 6	Rosengasse 24	Reges, Maria Magdalene, geb. Fischbach, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Polizeidieners, Carl Emanuel Reges, 73 Jahre, 6 Monate, 18 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 August 6	[illegible]straße 43	Schmitt, Franz Joseph, Zimmermann, aus Neukbach, Landgerichts Hilders im Königreich Bayern, 29 Jahre alt.
„	Gr. Hochstr. 40	Krüger, Johann Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Merceriewaarenhändlers, Philipp Wilhelm Friedrich Krüger (Kern), 12 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 9. August 1864. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
August	6	Böttger, Johann Gottlob August, hiesiger Bürger und Bandagist, Wittwer, mit Schneider, Anna Elisabetha Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„	6	Raders, Carl Wilhelm, hiesiger Bürger, mit Stein, Eva Margaretha, aus Ilvesheim, im Großherzogthum Baden.

Frankfurt a. M., den 9. August 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem hiesigen Bürger und Lohnkutscher Johann Heinrich Roth gestattet ist, vom 1. August 1864 bis 31. Januar 1865 die ihm concessionirten Omnibuslinien folgendermaßen zu befahren.

I) von Bockenheim über den Roßmarkt, Zeil nach dem Hanauer Bahnhof.

II) vom Grüneburgweg, Roßmarkt, Weißadlergasse, Sandgasse, Schnurgasse (zur Meßzeit Liebfrauenstraße, Töngesgasse, Fahrgasse), Brücke, Offenbacher Bahnhof.

III) von der Westendstraße, Roßmarkt, Zeil, Friedbergergasse, Friedberger Chaussee nach Bornheim. Die für die Fahrten auf diesen Linien zu entrichtende Fahrtaxe wird in Gemäßheit der Concession dahin festgesetzt, daß

1) für die Fahrt
zwischen Bockenheim und dem ehemaligen Bockenheimer Thore sowie zwischen Bornheim und dem ehemaligen Friedberger Thore auf 3 Kreuzer

2) für alle übrigen Fahrten zwischen den Punkten:
Bockenheimer Thor, Grüneburgweg, Friedberger Thor, Hanauer Bahnhof, Offenbacher Bahnhof und Westendstraße, ohne Rücksicht, ob die Linien mit durchgehenden Wagen oder mit Wagenwechsel befahren werden auf 3 Kreuzer.

An Sonn- und Feiertagen jedoch finden die für Wochentage eingerichteten Verbindungen mittelst Wagenwechsels nicht statt.

Frankfurt a. M., den 4. August 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amt ist der Salzverkauf im Kleinen dem hiesigen Bürger

Johann Wilhelm Fuchs

in dessen Colonialwaaren-Geschäft, Römerberg 36, gestattet worden.

Frankfurt a. M., den 6. August 1864. Rechnei- und Renten-Amt

Ein Portomonnaie mit Geld und einem Lotterieloos ist auswärts gefunden worden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 4. August 1864. Polizei-Amt.

Versteigerung von Obst.

Donnerstag den 11. August l. J. Nachmittags 3 Uhr soll die diesjährige Obstcrescenz auf dem ehemals von Bethmann'schen Wallgrundstück Lit. C. No. III. an Ort und Stelle öffenteich an den Meistbietenden versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 6. August 1864. Stadt-Kämmerei.

Am 1. August kam dahier abhanden: Eine lederne, braune Brieftasche mit Gummibandverschluß auf beiden Seiten je 4 Sternchen von Stahl in den Ecken, dunkelbraun gefüttert, enthaltend fl. 100 in Papiergeld, mehrere Adreßkarten, auf Johann Peter Clemens lautend, eine Police der Chaise Paternelle in Paris u. s. w.

Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 5. August 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der Reisepaß des Wilhelm Schweinsberg aus Homberg ist bescheinigtermaßen dahier verloren gegangen, was hiermit zur Verhütung von Mißbrauch amtlich bekannt gemacht wird.

Der Finder wird zu gleicher Zeit ersucht, den Reisepaß hierher abzugeben.

Frankfurt a. M., den 30. Juli 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. Juli d. J. wird zur Beruhigung des Publicums bekannt gemacht, daß, außer dem in gedachter Bekanntmachung bezeichneten Falle, seither kein weiterer Fall vorgekommen ist, in welchem ein Hund der Tollwuth verdächtig befunden wurde.

Frankfurt a. M., den 5. August 1864. Polizei-Amt.

Am 29. v. Mts. wurde dahier entwendet eine goldne Cylinder-Uhr No. 5704, mit guillochirtem Boden, in der Mitte ein Schild gravirt, Messing Cuvette, 18''' groß, nebst geflochtener goldner Westenkette mit Schlüssel in Pistolenform.

Man ersucht um Anzeige falls über dieselbe etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 3. August 1864. Polizei-Amt.

Heute kam dahier abhanden, eine braune Brieftasche mit Gummibandverschluß, enthaltend: fl. 600 in österr. Banknoten, wahrscheinlich 5 zu fl. 100 und 10 zu fl. 10, 2 Frankfurter Hundertguldenbankscheine, 4 bairische 10 Guldenscheine, 100 Thaler in Tresorscheinen, eine Paßkarte auf Louis Wertheimber von hier lautend.

Man ersucht um Mittheilung hierher falls über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 2. August 1864. Polizei-Amt.

Ein junger schwarzer Hund mit weißer Brust und hellgelben Pfoten ist in Bockenheim zugelaufen. Ansprüche sind binnen 8 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., den 3. August 1864. Polizei-Amt.

Ein grau und schwarzgefleckter Jagdhund ist zugelaufen. Eigenthumsansprüche sind binnen 8 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M. den 2. August 1864. Polizei-Amt.

Eine goldne Uhr nebst Kette wurde wahrscheinlich irrthümlich, in einem hiesigen Hause abgegeben. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 1. August 1864. Polizei-Amt.

Ein zweirädriger Stoßkarren wurde gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 30. Juli 1864. Polizei-Amt.

Ein mausgraues Windspiel und rauhhaariger grauer Pinscher sind zugelaufen. Ansprüche sind binnen 14 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., den 1. August 1864. Polizei-Amt.

Eine silberne Gabel A. S. gravirt wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 1. August 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine Schürze. Ein Sonnenschirm auf dem Markt stehen geblieben. Ein schwarzer Hofhund. Ein weißgelber Hund. Eine seidene Mantille in einer Droschke. Ein Sonnenschirm. Ein Thürdrücker. Eine kleine Photographie. Ein weißer Hund. Zwei Portemonnaie mit wenigem Geld. Ein seidener Regenschirm in einer Droschke. Eine goldne Broche. Ein rothes Cigarren-Etui-Pfeifchen. Ein franz. Lesebuch. Ein Schlüssel. Ein Frankfurter Coupon über 100 fl. $3^1/_2$ pCt. Ein Haarring. Ein schwarz und gelber Wachtelhund. Ein schwarz gefleckter grauer Jagdhund. Ein Hirschfell. Ein junger schwarz und brauner Jagdhund. Ein Schlüssel. Zwei Schlüssel. Drei Schlüssel. Ein Schlüssel mit Drücker. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Hammer. Ein rothwollenes Kinderschühchen.

Frankfurt a. M., am 5. August 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 23. September 1832 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Georg Nikolaus Jung und seiner am 25. December 1862 verstorbenen Wittwe Friederike Louise Jung geb. Ueco, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. August 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Hessenberg Acc.

Edictalladung.

Das mit Lit. J bezeichnete Viertel des Looses Nr 14761 zur 1. Klasse der 146. hiesigen Stadtlotterie ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag des hiesigen Handelsmannes Carl Hüttenmüller, welcher dieses Viertel-Loos käuflich erworben hat, werden daher Alle, welchen an dasselbe aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen 3 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das bezeichnete Viertel-Loos für erloschen erklärt werden soll.

Beschlossen Stadt-Amt I der freien Stadt Frankfurt den 1. August 1864.

Dr. Diehl.

Dr. Streubling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 3. Mai 1864 dahier verstorbenen Anna Katharina Schneider aus Braubach zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die Heimathsbehörde der Verstorbenen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1864. Stadt-Gericht II.

Dr. Hessenberg, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 2. Februar 1859 dahier verstorbenen ledigen Tochter des verstorbenen Bürgers zu Amsterdam Arnold Herrfeldt, Johanne Gertrude Herrfeldt zustehen, haben solche

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß als herrenlos an den hiesigen Fiscus werde überwiesen werden.

Frankfurt a. M., den 5. August 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Hessenberg Acc.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmannes Peter Muth aus Saarlouis werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 5. August 1864. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablauf der in der öffentlichen Ladung vom 26. März 1864 vorberaumten Anmeldefrist wird nunmehr die in dieser Edictalladung näher bezeichnete, angeblich in Verlust gerathene Originalbescheinigung des hiesigen Rechneiamts über einen am 15. Januar 1824 der Karoline Franc von Lichtenstein in dem Kapitalienbuche des Rechneiamts zugeschriebenen Antheil von 1500 fl. an dem Seitens des Ernst Siegismund Pickel's Kinder zu Gunsten hiesiger Stadt am 23. Januar 1677 gegebenen Darlehen von 5500 fl. dem angedrohten Präjudize gemäß für erloschen und kraftlos erklärt.

Frankfurt a. M., den 1. August 1864. Stadt-Gericht II.

Dr. Hessenberg, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 21. November 1858 verstorbenen hiesigen Bürgers, Musiklehrers und Cafetiers Wilhelm Carl Immanuel Schöning und dessen am 18. Mai 1864 verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha, vorher verehelicht gewesenen Hartmann, geb. Finck, zustehen, haben solche

vor dem 20. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 96. Samstag den 13. August 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864

August 11 | Diehl, Carl Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Bender, Maria Sophie, aus Leihgestern im Großherzogthum Hessen.

„ 11 | Schehl, Carl Ludolph, Bürger und Kaufmann zu Crefeld, mit Deichler, Johanna Juliane Emilie Cäcilie Elisabeth, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 13. August 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Damit bei Abhaltung des mittelrheinischen Schießen und zu gewärtigendem größeren Andrange des Publikums die den bürgerlichen Schießständen nahegelegenen Heegstücke nicht etwa aus Unkenntniß oder Unachtsamkeit beschädigt, und Uebertretungen der bestehenden Forstgesetze verhütet werden, sind diese Heegstücke durch eine leichte Einfriedigung bezeichnet und mit Verwarnungstafeln gegen das Betreten derselben versehen worden.

Man vertraut dem Ordnungssinne des hiesigen Publikums, daß diese einfache Maßregel zum völligen Schutze der Heegstücke umsomehr ausreichen werde als die Erhaltung unseres Stadtwaldes im eigenen Interesse gesammter hiesiger Einwohnerschaft liegt.

Frankfurt a. M., den 12. August 1864. Forst-Amt.

Wald-Saamencrescenz-Versteigerung.

Montag den 22. August, Vormittags 11 Uhr, soll die diesjährige **Kiefern-, Weihmouthskiefern-, Weißtannen-, Fichten-Saamen- und Wachholderbeeren-Crescenz** des hiesigen Stadtwaldes auf dem Amtszimmer der unterfertigten Stelle öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 9. August 1864. Forst-Amt.

Ein Portomonnaie mit Geld und einem Lotterieloos ist auswärts gefunden worden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 4. August 1864. Polizei-Amt.

Am 6. August l. J. wurde dahier entwendet: ein dunkelgrünes ledernes Portemonnaie, ohne Bügel, mit messingenem Verschluß, zum Zuschieben, enthaltend: 6 Noten der englischen Bank à 20 £ No. 51911 bis 51916 datirt vom 22. Juni; 2 ebensolche Noten à 5 £; 2 preußische Cassenanweisungen à 10 Thaler; 1 preußische Friedrichs'dor.

Man ersucht um Mittheilung hierher falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 10. August 1864. Polizei-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

489. Herr Heinr. Adolph Grote, Inhaber der hiesiger Handlung „A. Grote" hat für dieselbe seiner Ehefrau Marie, geb. Lohrey Procura ertheilt.
490. Herr Eduard Gustav May, Inhaber der hiesigen Handlung unter der Firma gleichen Namens, hat für dieselbe seiner Ehefrau Elise, geb. Ludwig Procura ertheilt.
491. Herr Friedrich Schüller hat eine Handlung unter der Firma „Fr. Schüller" für seine alleinige Rechnung errichtet.
492. Frau Wittwe Anna Cath. Beyerbach, geb. Fries, bisher alleinige Inhaberin der hiesigen Handlung „Joh. Friedrich Beyerbach" hat dieselbe mit dem 1. Juli d. J. ihren beiden Söhnen und seitherigen Procuristen, den hies. Bürgern und Kaufleuten Herren Heinrich Robert und Friedrich Eduard Beyerbach abgetreten. Beide Genannte führen die besagte Handlung mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der obengenannten Firma für gemeinschaftliche Rechnung fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die auf Herrn August Härdter seither bestandene Procura bleibt auch für die Handelsgesellschaft in Kraft.
493. Herr Joh. Phil Carl Gerlach hat eine Handlung unter der Firma „J. P. C. Gerlach" für seine alleinige Rechnung errichtet.
494. Herr Adam Steglehner hat eine Handlung unter der Firma „A. Steglehner" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seiner Ehefrau Anna Christine, geb. Heil Procura ertheilt.
495 u. 496 Die seit langen Jahren bestehende Firma Sackermann, Hessenberg & Cie. aus welcher der Theilhaber Herr Christoph Conrad Sackermann schon im Jahr 1854 ausgetreten, erlischt mit dem 15. d. Mts. Die Herren Johann Friedrich Hessenberg und Johann Hermann Wirsing, welche seit dem Jahre 1854 das Geschäft für ihre alleinige Rechnung unter der obgedachten Firma führen, setzen dasselbe unter Uebernahme aller Activen und Passiven von dem 15. d. M. an unter der Firma „Hessenberg & Cie. fort. Jeder derselben ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten u. die Firma zu zeichnen.
497. Herr Jacob Fritz hat eine Handlung unter der Firma gleichen Namens für seine alleinige Rechnung errichtet.
498. Die hiesige Handlung „Moritz Sinzheim" hat dem Herrn Friedr. Wilhelm Höfld aus Medebach Procura ertheilt.
499. Die hiesigen Bürger, Herr Benjamin Theodor Hartmann, Kaufmann, und Herr Carl Ferdinand Hartmann, Juwelier und Goldarbeiter, haben eine Handlung unter der Firma „Gebrüder Hartmann" für gemeinschaftliche Rechnung errichtet und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Frankfurt a. M., den 12. August 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat:
i. d. Namen: Dr. Juchs.

Am 1. August kam dahier abhanden: Eine lederne, braune Brieftasche mit Gummibandverschluß auf beiden Seiten je 4 Sternchen von Stahl in den Ecken, dunkelbraun gefüttert, enthaltend fl. 100 in Papiergeld, mehrere Adreßkarten, auf Johann Peter Clemens lautend, eine Police der Caisse Paternelle in Paris u. s. w.

Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 5. August 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem hiesigen Bürger und Lohnkutscher Johann Heinrich Roth gestattet ist, vom 1. August 1864 bis 31. Januar 1865 die ihm concessionirten Omnibuslinien folgendermaßen zu befahren.

I) von **Bockenheim** über den Roßmarkt, Zeil nach dem **Hanauer Bahnhof.**
II) vom **Grüneburgweg**, Roßmarkt, Weißadlergasse, Sandgasse, Schnurgasse (zur Meßzeit Liebfrauenstraße, Töngesgasse, Fahrg.), Brücke, **Offenbacher Bahnhof.**
III) von der **Westendstraße**, Roßmarkt, Zeil, Friedbergergasse, Friedberger Chaussee nach **Bornheim.**

Die für die Fahrten auf diesen Linien zu entrichtende Fahrtaxe wird in Gemäßheit der Concession dahin festgesetzt, daß

1) für die Fahrt
zwischen **Bockenheim** und dem ehemaligen **Bockenheimer Thore** sowie zwischen **Bornheim** und dem ehemaligen **Friedberger Thore** 3 Kreuzer,
2) für alle übrigen Fahrten zwischen den Punkten:
Bockenheimer Thor, Grüneburgweg, Friedberger Thor, Hanauer Bahnhof, Offenbacher Bahnhof und Westendstraße, ohne Rücksicht, ob die Linien mit durchgehenden Wagen oder mit Wagenwechsel befahren werden 3 Kreuzer zu bezahlen sind.

An Sonn- und Feiertagen jedoch finden die für Wochentage eingerichteten Verbindungen mittelst Wagenwechsels nicht statt.

Frankfurt a. M., den 4. August 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Der Reisepaß des Wilhelm Schweinsberg aus Homberg ist bescheinigtermaßen dahier verloren gegangen, was hiermit zur Verhütung von Mißbrauch amtlich bekannt gemacht wird.

Der Finder wird zu gleicher Zeit ersucht, den Reisepaß hierher abzugeben.

Frankfurt a. M., den 30 Juli 1864. **Polizei-Amt.**

Heute kam dahier abhanden, eine braune Brieftasche mit Gummibandverschluß, enthaltend: fl. 600 in österr. Banknoten, wahrscheinlich 5 zu fl. 100 und 10 zu fl. 10, 2 Frankfurter Hundertguldenbankscheine, 4 bairische 10 Guldenscheine, 100 Thaler in Tresorscheinen, eine Paßkarte auf Louis Werthelmber von hier lautend.

Man ersucht um Mittheilung hierher falls über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 2. August 1864. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Zwei Portemonnaie mit wenigem Geld. Ein seidener Regenschirm in einer Droschke. Eine goldne Broche. Ein rothes Cigarren-Etui-Pfeifchen. Ein franz. Lesebuch. Ein Schlüssel. Ein Frankfurter Coupon über 100 fl. $3^1/_2$ pCt. Ein Haarring. Ein schwarz und gelber Wachtelhund. Ein schwarz gefleckter grauer Jagdhund. Ein Hirschfell. Ein junger schwarz und brauner Jagdhund. Ein Schlüssel. Zwei Schlüssel. Drei Schlüssel. Ein Schlüssel mit Drücker. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Hammer. Ein rothwollenes Kinderschühchen. Drei einzelne Schlüssel. Eine alte Pferdedecke. Ein Päckchen Crinolinreife. Dreizehn Dividendenscheine Nordbahn-Gesellschaft. Eine schwarze Tasche mit Schulschriften. Ein Henkelkörbchen mit einer weißen Mantille. Ein Paar weiße Strümpfe. Vier Schlüssel und ein Drücker. Ein Sackmesser. Ein weiß, braun und schwarz gefleckter Jagdhund. Ein braun und schwarz getigerter Jagdhund. Ein kl. schwarzer Spitzhund.

Frankfurt a. M., am 12. August 1864. **Polizei-Amt.**

Am 29. v. Mts. wurde dahier entwendet eine goldne Cylinder-Uhr No. 5704, mit guillochirtem Boden, in der Mitte ein Schild gravirt, Messing Cuvette, 18''' groß, nebst geflochtener goldner Westenkette mit Schlüssel in Pistolenform.

Man ersucht um Anzeige falls über dieselbe etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 3. August 1864. Polizei-Amt.

Ein mausgraues Windspiel und rauhhaariger grauer Pinscher sind zugelaufen. Ansprüche sind binnen 14 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., den 1. August 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die in der öffentlichen Ladung vom 4. April 1864 näher bezeichnete, angeblich in Verlust gerathene Prima-Ausfertigung des von der Schweizerischen Creditanstalt zu Zürich an die Ordre von Johann Hofmann auf Johann Goll & Söhne dahier gezogenen Wechsels über fl. 400, zuletzt girirt von Wilhelm Friedrich Böddinghaus an Grunelius & Cie wird nunmehr nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist dem angedrohten Rechtsnachtheil gemäß für kraftlos und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 8. August 1864. Stadt-Gericht II.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 30. April 1864 dahier verstorbenen Franziska Speut, genannt Belly aus Versailles, im französischen Departemant Seine und Oise zustehen, haben solche

vor dem 22. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 22. Juni 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 2. Mai 1864 dahier verstorbenen Anna Katharina Schneider aus Braubach zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die Heimathsbehörde der Verstorbenen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1864. Stadt-Gericht II.

Dr. Hessenberg, Acc.

Edictalladung.

Alle, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 10. Februar 1863 bei Johannes Schneider 4. in Dortelweil verstorbenen Anna Maria Vollmar aus Bremen im Großherzogthum Sachsen zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Amte ordnungsmäßig anzumelden, indem sonst der Nachlaß ohne Anordnung einer Sicherheitsleistung an die erbregulirende Heimathsbehörde ausgeliefert werden soll.

Frankfurt a. M., den 8. August 1864. Land-Justizamt.

Dr. de Neufville.

Dr. Siar, Act.

Zur Wiederbesetzung einer erledigten Pedellenstelle bei der Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Commission liegt von heute ab acht Tage lang ein Anmeldezettel bei unterzeichneter Stelle auf. Die Bewerber haben bei ihrer Anmeldung eine Probe ihrer Handschrift einzureichen.

Frankfurt a. M., den 12. August 1864. Stadt-Kanzlei.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) der Dienstmagd Maria Boos aus Meerholz (Kurhessen);
2) der Haushälterin Elisabeth Schneider aus Heldenbergen (Großherzogthum Hessen);
3) des Sattlergesellen Heinrich Wagner aus Büdingen (Großherzogth. Hessen);
4) des Maschinenschlossers Johann Gamohn aus Frastanz (Oesterreich);
5) des Schreinergesellen Christian Zimmermann aus Kleinwallstadt (Bayern);
6) der hiesigen Bürgerstochter Magdalena Margaretha Stöckli;
7) der am 8. April 1861 verstorbenen Dienstmagd Elisabeth Volk aus Homburg v. d. Höhe;
8) des am 16. Juni 1862 verstorbenen hiesigen Bürgers, Malers und Lackirers Georg Leonhard Rebesberger;
9) des Händlers Salomon Levi aus Koblenz;
10) des Schuhmachergesellen Johann Friedrich Karl Wischendorf aus Lübeck;
11) der Dienstmagd Barbara Distel aus Heppenheim (Großherzogthum Hessen),

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 8. September 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 6 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben resp. die Heimathsbehörde der Verstorbenen oder die bereits aufgetretenen Gläubiger verabfolgt, die Nachlässe No. 7 bis 11 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 6. August 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Edictalladung.

Ueber das dahier befindliche Vermögen des Alexander Kaloschkine aus Petersburg hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 5. September 1864,

Vormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 17. Juni 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Remigius Bansa zustehen, haben solche

vor dem 27. August 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Am 18. September 1847 ging bei der Einkommensteuer-Commission dahier per Fahrpost mit Poststempel Hanau, ohne Begleitschreiben, sowie ohne Bezeichnung des Absenders ein Paquet ein, welches eine Frankfurter $3\frac{1}{2}$% Obligation des Anlehens vom 9. April 1839 Lit. D. Nr. 1382 von fl. 500 nebst Talon, jedoch ohne Coupons, enthielt. Die sofort von der Einkommensteuer-Commission angestellten Nachforschungen nach dem unbekannten Absender blieben erfolglos, und ebensowenig ergaben alle weiteren und späteren Recherchen irgend eine Spur. Die Einkommensteuer-Commission behielt unter diesen Umständen die fragliche Obligation, nachdem ihr die im Jahr 1848 ausgegebenen Coupons für den Zeitraum vom 1. Octbr. 1848 bis zum 1. Octbr. 1862 einschließlich beigefügt worden, einstweilen in Verwahrung. In der am 14. März 1860 stattgefundenen 20. Verloosung wurde diese Obligation auf den 1. Juli 1860 ausgeloost und ergab sich an Capital und Zinsen ein baarer Betrag von fl. 723. 7 kr., welcher auf Antrag der Einkommensteuer-Commission in Befolgung Senatsbeschlusses vom 4. Januar 1861 am 7. ejusdem unter Nr. 14145, B. 11 bei dem Rechnei-Amt deponirt und der Legschein der Einkommensteuer-Commission zugestellt wurde.

Nachdem nunmehr über 16 Jahre verflossen sind, ohne daß eine Reclamation bezüglich des fraglichen Depositums erfolgt ist und das Rechnei-Amt beantragt hat, dasselbe als herrenloses Gut dem hiesigen Fiscus heimzuschlagen, so werden Alle, welche an die oben näher bezeichnete Obligation, jetzt deren Surrogat, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 10. September l. J.

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als ansonsten der am 7. Januar 1861 bei dem Rechnei-Amte unter Nr. 14145, B. 11 deponirte Betrag von fl. 723. 7 kr. als herrenloses Gut erklärt und dem hiesigen Fiscus werde überwiesen werden.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Das von der hiesigen Hauptcollecte F. G. Kämel käuflich erworbene Viertel-Loos No. 12,117 Lit. G. 1r Klasse der 146. hiesigen Stadtlotterie, auf dessen ganze Nummer in der Ziehung vom 26. Mai 1864 ein Gewinn von 3000 fl. gefallen, ist angeblich in Verlust gerathen. Auf Antrag der obengenannten Inhaberin werden deßhalb Alle, welche an das bezeichnete Viertel Loos Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das fragliche Viertel Loos für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 23. Juli 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Antoni.
Dr. Hessenberg, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 97. Dienstag den 16. August 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1864	
August 7	Neumann, Wilhelm Heinrich Adolph, hies. Bürger, Zimmermann und Bau-Unternehmer, mit Beyerle, Elisabetha Johanna, hiesige Bürgerstochter.
" 8	Ohl, Wilhelm Konrad, designirter hiesiger Bürger und Packer, dermalen Kasernenwärter in der Gensd'armerie-Kaserne, aus Kilianstätten in Kurhessen, mit Hartwig, Johanna Susanna, hiesige Bürgerstochter.
" 8	Heuser, Wilhelm Anton, hiesiger Bürger und Spezereikrämer, mit Bauer, Anna Eva, aus Affolterbach im Großherzogthum Hessen.
" 10	Schuh, Johannes Wendel, designirter hiesiger Bürger, aus Leutershausen im Großherzogthum Baden, Schneider, mit Hoffmann, Anna Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.
" 10	Bodmont, Moritz Alexander, hiesiger Bürger, dermalen Hauptmann im hiesigen Linienbataillon, mit Witzel, Elisabetha, geboren und wohnhaft dahier.
" 12	Kraemer, Johann Peter, designirter hiesiger Bürger, von Kimbach im Großherzogthum Hessen, Mechanicus, mit Schädel, Catharina Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.
" 12	Müller, Franz Adam, hiesiger Bürger und Scribent, auch Unteradjutant des hiesigen Linien-Militairs a. D., Wittwer, mit Reuling, Sophie Catharina, aus Biebrich im Herzogthum Nassau.

b) Auswärts:

Juli 24 zu Darmstadt	Valentin, Carl, hiesiger Bürger und Lehrer, mit Brust, Katharina Margaretha, aus Darmstadt.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
März 1	Würzburg	Albert, Johanna Friederike Caroline Maria Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Franz Albert (Rappes).
Juli 2	Niederrad	Hunger, Anton, Sohn des hies. Bürgers und Musikinstrumentenmachers Johann Gerhard Hunger (Koch).
„ 10	Klostergasse 48	Unfried, Christine Elisabethe, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Julius Unfried (Schwab).
„ 18	Bornheim	Häfner, Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Kärchers Johann Jacob Häfner (Kämpf).
„ 22	Biebergasse 9	Collischonn, Otto Arthur, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Hermann Theodor Collischonn (Pizzera).
„ 26	Oberrad	N. N. Theodor Christian Ludwig Adam.
„ 29	Altegasse 7	Diehl, Georg Leonhard, Sohn des hiesigen Bürgers und Scribenten Johann Jacob Diehl (Fischer).
„ 30	Niederrad 30	Dreßler, Philipp Martin, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Johann Philipp Dreßler (Röll).
„ 31	Schnurgasse 64	Schuppmann, Henriette, Tochter des am 17. Januar d. J. verstorbenen hies. Bürgers und Portefeuillefabrikanten Ernst Friedrich Schuppmann (Blanck).
August 1	Schulstraße 28	Dröll, Christoph Joseph Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Kaibers Johann Adam Dröll (Schiela).
„ 3	Schützenstr. 11	Cohn, Amalie, Tochter des Lehrers aus Altona Moses Jesajas Cohn (Schwab).
„ 3	Reuterweg 8	Eckhard, Fritz Albert, Sohn des hies. Bürgers und Conditors, dermalen Pedell bei der Wohn- und Miethsteuer-Commission, Johann Balthaser Eckhard (Kranß).
„ 3	Meisengasse 15	Ruthe, Lorenz Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Carl Ruthe (Beck).
„ 3	Breitegasse 58	Stautz, Wilhelmine Georgine, Tochter des Bürgers und Kaufmanns zu Kassel in Kurhessen Heinrich Stautz (Schrotzenberger).
„ 3	Markt 32	Schmidt, Philipp Matthäus August, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Georg Schmidt (Bohnenberger).
„ 4	Roßmarkt 20	Blum, Amanda Sophie Felicite, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Mayer Blum (Adler).
„ 4	Auf dem Rebstock 1a	May, Maria Theresia, Tochter des hies. Bürgers und Oekonomen, dermalen Pachters auf dem Rebstock, Johann Christian May (Ohl).
„ 4	Krögerstr. 10	Nathan, Berthold Siegfried, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Salomon Nathan (Fürth).
„ 4	Gr. Ritterg. 95	Schulmeyer, Heinrich Conrad, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Adam Schulmeyer (Warmbrod).
„ 4	Allerheiligenstraße 60	Westenberger, Elisabetha Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Bernhard Martin Westenberger (Cronberger).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
August 4	Gr. Bockenheimerstraße 3	Ziegler, Veronika Carolina Elisabetha Maria, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Joseph Leonhard Ziegler (Bauer).
„ 5	Schnurgasse 46	Faber, Emil Daniel, Sohn des Kaufmanns aus Mertloch, Regier.-Bezirk Coblenz in der königl. preuß. Rheinprovinz Jacob Faber (Aberle).
„ 6	Saalgasse 26	Fries, Anna Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters Philipp Ferdinand Fries (Deumer).
„ 7	Oppenheimerstraße 20	Pauly, Georg Martin, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Georg Michael Pauly (Rau).
„ 8	—	N. N. Louise Georgine.
„ 9	Hammelsg. 19	Fischer, Philipp Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Bäckermeisters Christian Elias Fischer (Knabenschuh).
„ 9	Hanauer Landstraße 29	Kübler, Adelheide Bernhardine Caecilia, Tochter des hies. Bürgers und Privatgelehrten Dr. phil. Johann Kübler (Nettelrode).
„ 9	Fahrgasse 93	Weill, Leopold Albert, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Aaron Weil (Gundersheim).
„ 9	Finkenhofstraße 10	Witzel, Amalia Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Witzel (Capitain).
„ 9	—	N. N. Rosalie (fremd).
„ 11	—	N. N. Margaretha (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Mai 11	Niederrad	Schulz, Martin, Sohn des hies. Bürgers und Packers, Johann Martin Schulz (Lorenz), 1 Tag alt.
Juli 11	Soden	Scheerer, Anna Clara, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Friedrich Wilhelm Eduard Scheerer (Rosalino), 5 Jahre, 2 Monate, 14 Tage alt.
August 7	Graubeng. 11	Neumeister, Johann Georg Michael, Auslaufer aus Burgbernheim, Landgerichts Windsheim im Königreich Bayern, verheirathet, 66 Jahre, 4 Monate, 19 Tage alt.
„ 7	Untermainquai 6	Luckhardt, Martin, Kutscher aus Breitenbach, Amts Rotenburg I im Kurfürstenthum Hessen, 39 Jahre alt.
„ 7	Fahrgasse 70	Henning, Johannes, Sohn des Kutschers, Johannes Henning (Blum), aus Schlotzau, Amts Burghaun im Kurfürstenthum Hessen, 4 Tage alt.
„ 7	—	N. N., Pauline Emma, 5 Monate, 22 Tage alt.
„ 7	Heiligkreuzg 17	N. N., Georg, aus Oberrad, 3 Tage alt.
„ 8	Vilbelerstr. 10	Wägmann, Jacob, hies. Bürger und Schneidermeister, verheirathet, 63 Jahre, 5 Monate, 24 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Aug. 8	Irrenanstalt	Dienenthal, Ferdinand Adolph Johannes, Schuhmacher, Sohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Franz Leopold Dienenthal (Uhrig), 20 Jahre, 12 Tage alt.
„ 8	Happelg. 11	Schenck, Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters, Jacob Schenck (Schenck), 9 Monate, 26 Tage alt.
„ 8	Oederweg 105	Neuhardt, Philipp Carl, Sohn des Oekonomen, Johannes Neuhardt (Schuch), aus Kleinkarben, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, 6 Monate, 29 Tage alt.
„ 8	Langestraße 4	Spahn, Johannes, Buchdruckerlehrling aus Freiensteinau, Kreises Lauterbach im Großherzogthum Hessen, 19 Jahre alt.
„ 9	Lohergasse 4	Barget, Marie Magdalene Eleonore, geb. Schwinger, Ehefrau des hies. Bürgers und Bleichgärtners, Georg Christian Friedrich Anselm Barget, 40 Jahre, 29 Tage alt.
„ 9	Allerheiligenstraße 81	Reifenberg, Markus, Kaufmann, aus Hannover im Königreich Hannover, 32 Jahre alt.
„ 9	gr. Ritterg. 96	Heister, Heinrich Martin, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners, Jonas Heinrich Heister (Kirch), 2 Monate, 26 Tage alt.
„ 9	Elephantengasse 5	Christ, Carl Christian, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Jacob Christ (Jung), 2 Monate, 7 Tage alt.
„ 9	Schöneaussicht 17	Ronnefeld, Friederike Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Philipp Wilhelm Ronnefeld (Fries), 28 Tage alt.
„ 10	Assenheim	Geyger, Anna Cäcilie Emma, Tochter des hies. Bürgers und Advokaten, Dris juris, Ernst Wilhelm Georg Geyger (Ziegler), 3 Jahre, 26 Tage alt (beerdigt dahier am 13. d. M.)
„ 10	Schützenstr. 6	Becker, August Peter, Sohn des hies. Bürgers, Adam Joseph Becker (Klüber), 5 Monate, 3 Tage alt.
„ 10	Meiseng. 2	Hauperich, Agnes, Tochter des Gärtners, Franz Jacob Hauperich (Heger), aus Heddernheim im Herzogthum Nassau, 4 Monate, 24 Tage alt.
„ 11	Niddastr. 6	Körber, Christiane Margarethe Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Zimmermeisters, Johann Theobald Körber (Schwahn), 31 Jahre, 3 Monate, 25 Tage alt.
„ 11	Breitegasse 10	Waßmuth, Anna Margarethe Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Spenglermeisters, Carl Theodor Waßmuth (Berntheusel), 20 Jahre, 8 Monate, 7 Tage alt.
„ 11	Roßmarkt 20	Brandt, Johann Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Anton Brandt (Lohnsetzer), 3 Jahre, 3 Monate, 27 Tage alt.
„ 11	Steinweg 9	Wetzlar, Georg, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Leopold Wetzlar (Gleichauf), 2 Jahre, 4 Monate alt.
„ 11	Brückenstr. 3	Bonkennel, Anna Elisabeth, Tochter des Feldwebels von der 9. Compagnie des königl. bayer. 6ten Infanterie-Regiments, Martin Bonkennel (Fath), aus Schwegenheim, Kantons Germersheim in der Pfalz, 1 Jahr, 1 Monat alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Aug. 11	Alte gasse 7	Diehl, Georg Leonhard, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, Johann Jacob Diehl (Fischer), 13 Tage alt.
„ 12	Löhergasse 29	Griesinger, Elise, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners, Wilhelm Griesinger (Jung), 2 Jahre, 6 Monate, 5 Tage alt.
„ 13	hinter der schön. Aussicht 14	Strobel, Johann Georg Adam, hies. Bürger und Architect, Wittwer, 75 Jahre, 5 Monate, 20 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 16. August 1864. Standesbuchführung.

1864	Bürgerliches Aufgebot.
August 13	Briel, Friedrich Christian August, designirter Bürger von Bornheim, aus Friedberg im Großherzogthum Hessen, Lohnkutscher, hier wohnhaft, mit Rau, Susanna, aus Bornheim.
„ 13	Duft, Johann Peter, hiesiger Bürger, Schreiner, mit Morschel, Maria Anna, aus Obermörlen im Großherzogthum Hessen.
„ 13	Heunisch, Georg Friedrich, hiesiger Bürger, Bierbrauer, mit Steinmetz, Catharina Henriette, aus Usingen im Herzogthum Nassau.
„ 13	Hof, Kaspar, designirter hiesiger Bürger, aus Obersotzbach, Amts Birstein in Kurhessen, Friseur, mit Ewald, Elise Susanna Henriette, hiesige Bürgerstochter.
„ 13	Nitsche, Christian Friedrich, hiesiger Bürger und Pelzwaarenhändler, mit Schenk, Katharine Friederike Bertha, aus Nürnberg im Königreich Bayern.

Frankfurt a. M., den 16 August 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die Deklaration des accispflichtigen Schlacht-, Zug- und Zuchtviehes betreffend.

In Ausführung des Accisgesetzes vom 12. April a. c. werden alle innerhalb der erweiterten Accislinie wohnenden Besitzer von accispflichtigem Vieh wiederholt aufgefordert, ihren am 30. April l. J. vorhanden gewesenen Bestand an Schlacht-, Zug- oder Zuchtvieh binnen acht Tagen bei der Stadtwaage genau zu declariren, widrigenfalls gegen alle diejenigen, welche dieser wiederholten Aufforderung nicht entsprechen sollten, mit Ordnungsstrafen von fl. 1 bis fl. 15 vorgeschritten werden wird.

Die Besitzer accispflichtigen Viehes haben von jeder Veränderung ihres Viehstandes bei der Stadtwaage die gesetzliche Anzeige zu machen und daselbst Accise und Schlachtgebühr für das von ihnen zu schlachtende Vieh zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 3. August 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-Nr.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
414	11. Aug.	Engel, Roustan.	Frankfurt.	Weinhändler.	Schenk- u. Speisewirthschaft, verbunden mit Logiren und Weinhändler.
415	"	Schaffner, Philipp.	"	Häfnermeister.	Schuhmacher und Häfner.
416	13 Aug.	Franz, Johann Chr. Philipp Conrad.	"	—	Kaufmann.
417	"	Hemmerle, Conrad.	"	Schneidermeister.	Kaufmann und Schneider.
418	"	Schiele, Franz Joseph.	"	Restaurateur.	Wein-, Bier- und Aepfelweinwirthschaft und Restaurateur.
419	15. Aug.	Dümmich, Anna Margaretha, geb. Zeller.	"	—	Modegeschäft.
420	"	Habermehl, Johanna, geb. Schumann.	"	—	Schenk- und Speisewirthschaft.
421	"	Claus, Franz Joseph.	"	—	Tapezierer.

Frankfurt a. M., den 15. August 1864.

Gewerbebehörde.
Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Bekanntmachung.

Damit bei Abhaltung des mittelrheinischen Schießen und zu gewärtigendem größeren Andrange des Publikums die den bürgerlichen Schießständen nahegelegenen Heegstücke nicht etwa aus Unkenntniß oder Unachtsamkeit beschädigt, und Uebertretungen der bestehenden Forstgesetze verhütet werden, sind diese Heegstücke durch eine leichte Einfriedigung bezeichnet und mit Verwarnungstafeln gegen das Betreten derselben versehen worden.

Man vertraut dem Ordnungssinne des hiesigen Publikums, daß diese einfache Maßregel zum völligen Schutze der Heegstücke umsomehr ausreichen werde als die Erhaltung unseres Stadtwaldes im eigenen Interesse gesammter hiesiger Einwohnerschaft liegt.

Frankfurt a. M., den 12. August 1864. **Forst-Amt.**

Der am 30. Mai 1862 für das Herzogthum Nassau ausgestellte Heimathschein der hiesigen Bürgerstochter Pauline Wilhelmine Brand, ist angeblich vernichtet worden, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 8. August 1864. **Polizei-Amt.**

Zur Wiederbesetzung einer erledigten Pedellenstelle bei der Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Commission liegt von heute ab acht Tage lang ein Anmeldezettel bei unterzeichneter Stelle auf. Die Bewerber haben bei ihrer Anmeldung eine Probe ihrer Handschrift einzureichen.

Frankfurt a. M., den 12. August 1864. Stadt-Kanzlei.

Wald-Saamencrescenz-Versteigerung.

Montag den 22. August, Vormittags 11 Uhr, soll die diesjährige **Kiefern-, Weihmouthskiefern-, Weißtannen-, Fichten-Saamen- und Wachholderbeeren-Crescenz** des hiesigen Stadtwaldes auf dem Amtszimmer der unterfertigten Stelle öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 9. August 1864. Forst-Amt.

Am 6. August l. J. wurde dahier entwendet: ein dunkelgrünes ledernes Portemonnaie, ohne Bügel, mit messingenem Verschluß, zum Zuschieben, enthaltend: 6 Noten der englischen Bank à 20 £ Nr. 51911 bis 51916 datirt vom 22. Juni; 2 ebensolche Noten à 5 £, 2 preußische Cassenanweisungen à 10 Thaler; 1 preußische Friedrichsdor.

Man ersucht um Mittheilung hierher falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 10. August 1864. Polizei-Amt.

Am 1. August kam dahier abhanden: Eine lederne, braune Brieftasche mit Gummibandverschluß auf beiden Seiten je 4 Sternchen von Stahl in den Ecken, dunkelbraun gefüttert, enthaltend fl. 100 in Papiergeld, mehrere Adreßkarten, auf Johann Peter Clemens lautend, eine Police der Caisse Paternelle in Paris u. s. w.

Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 5. August 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der Reisepaß des Wilhelm Schweinsberg aus Homberg ist bescheinigtermaßen dahier verloren gegangen, was hiermit zur Verhütung von Mißbrauch amtlich bekannt gemacht wird.

Der Finder wird zu gleicher Zeit ersucht, den Reisepaß hierher abzugeben.

Frankfurt a. M., den 30. Juli 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Zwei Portemonnaie mit wenigem Geld. Ein seidener Regenschirm in einer Droschke. Eine goldne Broche. Ein rothes Cigarren-Etui-Pfeifchen. Ein franz. Lesebuch. Ein Schlüssel. Ein Frankfurter Coupon über 100 fl. $3\frac{1}{2}$ pCt. Ein Haarring. Ein schwarz und gelber Wachtelhund. Ein schwarz gefleckter grauer Jagdhund. Ein Hirschfell. Ein junger schwarz und brauner Jagdhund. Ein Schlüssel. Zwei Schlüssel. Drei Schlüssel. Ein Schlüssel mit Drücker. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Hammer. Ein rothwollenes Kinderschühchen. Drei einzelne Schlüssel. Eine alte Pferdedecke. Ein Päckchen Crinolinreife. Dreizehn Dividendenscheine Nordbahn-Gesellschaft. Eine schwarze Tasche mit Schulschriften. Ein Henkelkörbchen mit einer weißen Mantille. Ein Paar weiße Strümpfe. Vier Schlüssel und ein Drücker. Ein Sackmesser. Ein weiß, braun und schwarz gefleckter Jagdhund. Ein braun und schwarz getigerter Jagdhund. Ein kleiner schwarzer Spitzhund. Ein Bruchstück von einem Gasrohr. Ein Schlüssel. Ein nassauischer Coupon über 100 à fl. $4\frac{1}{2}$ pCt. Ein wollenes Halstuch. Ein Rest Cattun. Ein Nasenklemmer.

Frankfurt a. M., am 13. August 1864. Polizei-Amt.

Am 8. d. Mts. kam dahier abhanden: ein Paket, welches außer einigen Kleidungsstücken, einen Heimathschein der Maria Hahn aus Weiterstadt enthalten haben soll.

Man ersucht um Mittheilung hierher falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M. den 12. August 1864. **Polizei-Amt.**

Versteigerung von Gebäuden auf den Abbruch.

Die auf dem großen Spitalgarten, zunächst dem s. g. Ellenbachergäßchen, befindlichen Gebäude, sollen Donnerstag, den 18. l. M., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle auf den Abbruch versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 15. August 1864. **Stadt-Kämmerei.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 9. Juli 1864 zu Dievenow (Berg) im königl. preuß. Regierungsbezirk Stettin verstorbenen hiesigen Bürgersohnes Julius Isaac Speyer zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 5. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 1. März 1863 dahier verstorbenen Christine Elisabethe Schlochow aus Grünstadt in der Pfalz des Königreichs Bayern zustehen, haben solche

vor dem 8. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärtige Testaments Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 10. Februar 1863 bei Johann Schneider 4. in Dortelweil verstorbenen Anna Maria Vollmar aus Bremen im Großherzogthum Sachsen zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Amte ordnungsmäßig anzumelden, indem sonst der Nachlaß ohne Anordnung einer Sicherheitsleistung an die erbregulirende Heimathsbehörde ausgeliefert werden soll.

Frankfurt a. M., den 8. August 1864.

Land-Justizamt.
Dr. de Boselli.
Dr. Glar, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am [illegible] Mai 1864 [illegible] verstorbenen Anna Katharina Schneider aus [illegible] zustehen haben, solche

binnen vier Wochen

bei [illegible] Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die Heimathsbehörde der Verstorbenen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. [illegible], Aff.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) der Dienstmagd Maria Boos aus Meerholz (Kurhessen);
2) der Haushälterin Elisabeth Schneider aus Heldenbergen (Großherzogthum Hessen);
3) des Sattlergesellen Heinrich Wagner aus Büdingen (Großherzogth. Hessen);
4) des Maschinenschleifers Johann Gamohn aus Frastanz (Oesterreich);
5) des Schreinergesellen Christian Zimmermann aus Kleinwallstadt (Bayern);
6) der hiesigen Bürgerstochter Magdalena Margaretha Stöckli;
7) der am 8. April 1861 verstorbenen Dienstmagd Elisabeth Volk aus Homburg v. d. Höhe;
8) des am 16. Juni 1862 verstorbenen hiesigen Bürgers, Malers und Lackirers Georg Leonhard Rebesberger;
9) des Händlers Salomon Levi aus Koblenz;
10) des Schuhmachergesellen Johann Friedrich Karl Wischendorf aus Lübeck;
11) der Dienstmagd Barbara Distel aus Heppenheim (Großherzogthum Hessen),

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 8. September 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 6 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben resp. die Heimathsbehörde des Verstorbenen oder die bereits aufgetretenen Gläubiger verabfolgt, die Nachlässe No. 7 bis 11 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 6. August 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Ladung.

In Sachen der Ehefrau des Schuhmachers Burkhard Pix aus Pesth, Josephine, geb. Kindel, Klägerin gegen ihren genannten Ehemann, Beklagten, Ehescheidung betr., wird der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, dem gestellten Antrage gemäß hiermit aufgefordert, binnen

Sechs Monaten

zu seiner Ehefrau zurückzukehren und die Ehe mit ihr fortzusetzen oder zu gewärtigen, daß er nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist auf Anrufen für einen böslichen Verlasser erklärt, demzufolge die bestehende Ehe in bürgerlicher Hinsicht getrennt und das weitere Rechtliche verfügt, auch solche Decrete für ihn lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werde.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Dir.
Dr. Diehl, Secr.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Goldarbeitermeisters Mayus Philipp Worms werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 12. August 1864.

Stadt-Gericht I.

Dr. R. v. Schweitzer Secr. Vic.

Oeffentliche Ladung.

In dem Ab- und Zuschreibebuch der Gemeinde Hausen finden sich folgende Liegenschaften auf den Namen „Jacob de Neufville der Aeltere" eingetragen, ohne jedoch demselben in den landamtlichen Transscriptionsbüchern zugeschrieben zu sein.

Ord.-No.	Gew.	No.	Mrg.	Vtl.	Rth.	Sch.	
1)	1	69	8	8	26	90	Hofraithe benebst Garten.
2)	4	43	1	0	07	97	Anwenderwiese am Praunheimerphad.
3)	4	58	5	2	04	73	Wiese bei dem Ginnheimer Spieß.
4)	4	60	4	2	12	82	Schlüsselwiese bei dem Weggraben.
5)	6	87	2	1	11	29	Wiese hinzu dem Wörth auf die Nidda.
6)	7	17	1	1	17	69	do. auf den Niederwiesen auf die Nidda.
7)	7	61	1	2	32	49	do. Schlüssel, rechts dem Wiesenweg.
8)	7	77	—	1	80	65	do. heimzu links Rödelheimerpfad.
9)	7	104	1	1	21	46	do. bei den lichten Eichen links dem Weg.
10)	4	112	1	8	19	19	do. daselbst bei voriger.
11)	7	120	—	—	89	18	do. bei den lichten Eichen.
12)	1	70	4	1	20	15	Garten und Bauplatz neben den Wiesen.

Auf Antrag der Nachkommen des am 1. Juni 1821 verstorbenen hiesigen Bürgers und Banquiers Jacob de Neufville werden Alle, welche an die unter No. 1 bis 12 aufgeführten Liegenschaften Ansprüche zu machen haben, aufgefordert solche

vor dem 25. September 1864

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins die erwähnten Liegenschaften in den landamtlichen Transscriptionsbüchern auf den Namen des vorgenannten Jacob de Neufville eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 25. Mai 1864.

Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Edictal-Ladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Jacob Sickinger hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 8. October l. J.

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 11. August 1864.

Stadt-Gericht I.

Rumm,

Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 98. Donnerstag den 18. August 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
August 16	Knopp, Heinrich, designirter hiesiger Bürger, aus Rendel im Großherzogthum Hessen, mit Kretzschmar, Maria Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.
„ 16	Könneke, Christian Heinrich, hiesiger Bürger, Schneider, mit Bettenhäuser, Johanna Antonie, hiesige Bürgerstochter.
„ 16	Simon, Friedrich, designirter hiesiger Bürger, aus Dermbach im Großherzogthum Sachsen-Weimar, Kaufmann, mit Schneider, Eva Maria Mathilde, hiesige Bürgerstochter.
„ 16	Tietz, Heinrich Friedrich Adolph Christian, Bürger und Kaufmann zu Hamburg, mit Schleußner, Anna Catharina Henriette Emma, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 18. August 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,
die Hundswuth betreffend.

Nachdem ein am 7. d. M. der Hundswuth verdächtig gewordener Hund am heutigen Tage unzweifelhaft an der Hundswuth verendet ist, so werden hierdurch für die Dauer von einigen Monaten sämmtliche Einwohner dringend aufgefordert:

1) zur Ausführung und Handhabung der Verordnung vom 10. August d. J. ihrerseits mitzuwirken, auch

2) da die gedachte Verordnung und das Eingreifen der Polizeibehörde einen Schutz gegen gefährliche Hunde in der eigenen Wohnung nicht gewähren kann, die sorgfältigste Aufsicht über ihre Hunde zu führen und fremde Hunde nicht anders, als mit Maulkörben versehen, in ihre Wohnungen einzulassen, endlich

3) von einem jeden Falle, wo ein Mensch oder ein Hund, von einem Hunde gebissen worden ist, unverzüglich bei dem Polizei-Amte Anzeige zu machen.

Zugleich wird auf die Bestimmung des § 145 der Medicinal-Ordnung verwiesen.

Frankfurt a. M., den 13. August 1864. Polizei-Amt.

§ 145 der Medicinal-Ordnung.

Der Eigenthümer eines Hundes, welcher an letzterem Zeichen der Tollkrankheit ꝛc. wahrnimmt oder wahrzunehmen glaubt, hat denselben sofort, bei Vermeidung einer Strafe von 10 bis 50 Thalern oder entsprechendem Gefängniß, in sichere Verwahrung zu bringen und dem Polizei-Amte Anzeige davon zu machen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung vom 18 d. Mts. wird hiermit weiter bekannt gemacht, daß bis auf Weiteres das Anbinden der Hunde und das Führen derselben an der Leine nicht erfordert wird.

Dahingegen müssen **alle Hunde, welche in Räume und Lokale, die dem Publikum zugänglich sind** (mit Einschluß der Wirthschaften, Verkaufs und Gewerbs-Lokale, Comptoirs u. s. w.) **oder auf die öffentliche Straße gelassen werden, mit einem Maulkorbe versehen sein, welcher sie am Beißen verhindert.**

Das Anbinden des Hundes oder das Führen desselben an der Leine befreit den Hund **nicht** vom Tragen eines Maulkorbes.

Frankfurt a. M., den 18. August 1864. **Polizei-Amt.**

Nachdem Frau Juliane Susanne Hartmann, geborene Zirschky, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Buchdruckers Johann Wilhelm Hartmann, welche sich zum Schröpfen und Blutegelsetzen bei weiblichen Individuen angemeldet, eine Prüfung bestanden hat und in Gemäßheit Beschlußes hohen Senats vom 8. Oktober 1839 zu diesen Verrichtungen an Personen weiblichen Geschlechts vom Sanitätsamte zugelassen und verpflichtet worden ist, so wird dieses hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie solche nur auf ärztl·che oder wundärztliche Verordnung vornehmen darf und sich dabei genau nach erhaltener Vorschrift zu richten hat.

Frankfurt a. M., den 17. August 1864. **Sanitäts-Amt.**

Eine schwere Ringkette wurde im Stadtwalde dahier gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 16. August 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Damit bei Abhaltung des mittelrheinischen Schießen und zu gewärtigendem größeren Andrange des Publikums die den bürgerlichen Schießständen nahegelegenen Heegstücke nicht etwa aus Unkenntniß oder Unachtsamkeit beschädigt, und Uebertretungen der bestehenden Forstgesetze verhütet werden, sind diese Heegstücke durch eine leichte Einfriedigung bezeichnet und mit Verwarnungstafeln gegen das Betreten derselben versehen worden.

Man vertraut dem Ordnungssinne des hiesigen Publikums, daß diese einfache Maßregel zum völligen Schutze der Heegstücke umsomehr ausreichen werde als die Erhaltung unseres Stadtwaldes im eigenen Interesse gesammter hiesiger Einwohnerschaft liegt.

Frankfurt a. M., den 12. August 1864. **Forst-Amt.**

Vorgestern kam dahier abhanden: eine pr. 1882 rückzahlbare 6% amerikanische Obligation von 1000 Dollars No. 17324, erster Coupon am 1. November 1864 fällig. Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 17. August 1864. **Polizei-Amt.**

Zur Wiederbesetzung einer erledigten Pedellenstelle bei der Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Commission liegt von heute ab acht Tage lang ein Anmeldezettel bei unterzeichneter Stelle auf. Die Bewerber haben bei ihrer Anmeldung eine Probe ihrer Handschrift einzureichen.

Frankfurt a. M., den 12. August 1864. **Stadt-Kanzlei.**

Am 8. d. Mts. kam dahier abhanden: ein Paket, welches außer einigen Kleidungsstücken, einen Heimathschein der Maria Hahn aus Watterstadt enthalten haben soll.

Man ersucht um Mittheilung hierher falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M. den 12. August 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Polizei-Commissariats Offenbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß auch daselbst das Einsperren der Hunde angeordnet worden ist und nur solche Hunde mit nach Offenbach gebracht werden dürfen, welche Maulkörbe tragen, die das Beißen zu verhindern geeignet sind.

Frankfurt a. M., den 16. August 1864. Polizei-Amt.

Versteigerung von Gebäuden auf den Abbruch.

Die auf dem großen Spitalgarten, zunächst dem s. g. Elkenbachergäßchen, befindlichen Gebäude, sollen Donnerstag, den 18. l. M., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle auf den Abbruch versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 15. August 1864. Stadt-Kämmerei.

Gefundene Gegenstände.

Ein rothwollenes Kinderschühchen. Drei einzelne Schlüssel. Eine alte Pferdedecke. Ein Päckchen Crinolinreife. Dreizehn Dividendenscheine Nordbahn-Gesellschaft. Eine schwarze Tasche mit Schulschriften. Ein Henkelkörbchen mit einer weißen Mantille. Ein Paar weiße Strümpfe. Vier Schlüssel und ein Drücker. Ein Sackmesser. Ein weiß, braun und schwarz gefleckter Jagdhund. Ein braun und schwarz getigerter Jagdhund. Ein kleiner schwarzer Spitzhund. Ein Bruchstück von einem Gasrohr. Ein Schlüssel. Ein nassauischer Coupon über 100 à fl. $4^1/_2$ pCt. Ein wollenes Halstuch. Ein Rest Cattun. Ein Nasenklemmer. Zwei Schlüssel in einer Kortel. Zwei Schlüssel mit Gelenk. Ein Cassa-Schlüssel mit einer gelben Kapsel. Ein Stock in einer Droschke. Ein En-tout-cas in einer Droschke. Eine alte Tuchkappe. Ein Hund mit Halsband und Kette. Ein Hund mit weiß und braunen Flecken.

Frankfurt a. M., am 15. August 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablaufe der in der öffentlichen Ladung vom 13. Januar 1864 vorberaumten Anmeldefrist ist nunmehr dem angedrohten Präjudize gemäß Johannes Korff, Sohn des hiesigen Beisassen und Schiebkärchers Johann Heinrich Korff, geboren am 15. Februar 1812 durch heutigen Gerichtsbeschluß für ohne Leibeserben verstorben erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 10. August 1864. Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche Ansprüche oder Forderungen an die Nachlässe des am 18. Juli 1863 verstorbenen Hector Walther Romberger von Bonames, sowie dessen am 20. Januar 1838 verstorbenen ersten Ehefrau Marie Catharine Elisabethe, gebornen Fuchs, und dessen am 15. Juli 1857 verstorbenen zweiten Ehefrau Sophie Elisabethe, gebornen Schmidt zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Amte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem sonst der Nachlaß ohne Sicherheitsstellung an die auswärts wohnende Miterbin verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 9. August 1864. Landjustizamt.
Dr. Siar act.

Der hiesige Bürger und Handelsmann J. Emmel hat am 2. d. M. gegen den Handelsmann C. Grünebaum aus Wächtersbach, wegen zweier Wechselforderungen

a) von 48 Thlr. 2 Sgr. nebst 1 Thlr. 6 Sgr. Protestkosten und 20 Sgr. Provision und Porti.

b) von 97 Thlr. 11 Sgr. nebst 1 Thlr. 6 Sgr. Protestkosten und 2 Thlr. Provision und Porti

nebst 6% Zinsen und Prozeßkosten, Klage erhoben und zur Begründung des Gerichtsstandes und Sicherung des Streitgegenstandes bis zum Cautionsbetrage von fl. 300 Arrest auf das dahier befindliche Mobiliar des Beklagten erwirkt.

Da der Aufenthalt des Beklagten bisher nicht zu ermitteln war, so wird derselbe auf Klägers Antrag hiermit aufgefordert binnen

vier Wochen

sich auf die erhobene Wechselklage, welche nebst Anlagen bei Amt eingesehen werden kann, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt zu erklären, auch die vorgelegten Wechsel anzuerkennen, oder sich zur Ableugnung seiner Unterschrift auf denselben zu erbieten, bei Vermeidung des Eingeständnisses des thatsächlichen Klaginhalts, der Rechterkennung der vorgelegten Wechsel und des Ausschlusses mit Einreden.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben einen Insinuationsmandatar zu den Akten zu bestellen, indem sonst alle weiterergehenden Verfügungen und Ladungen statt der Insinuation an ihn lediglich an der Amtstafel angeschlagen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 10. August 1864.

Stadt-Amt II.
Dr. Körner.
Dr. Auerbach.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Nathan Schloß hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 17. October 1864,

Vormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 15. August 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 24. Juni 1864 dahier verstorbenen k. k. österreichischen Regierungsconcipisten Vincenz Ritter von Hak aus Linz an der Donau zustehen, haben solche

vor dem 1. September 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Holzwart. Druck von J. D. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 99. Samstag den 20. August 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, die Hundswuth betreffend.

Nachdem ein am 7. d. M. der Hundswuth verdächtig gewordener Hund am heutigen Tage unzweifelhaft an der Hundswuth verendet ist, so werden hierdurch für die Dauer von einigen Monaten sämmtliche Einwohner dringend aufgefordert:

1) zur Ausführung und Handhabung der Verordnung vom 10. August d. J. ihrerseits mitzuwirken, auch

2) da die gedachte Verordnung und das Eingreifen der Polizeibehörde einen Schutz gegen gefährliche Hunde in der eigenen Wohnung nicht gewähren kann, die sorgfältigste Aufsicht über ihre Hunde zu führen und fremde Hunde nicht anders, als mit Maulkörben versehen, in ihre Wohnungen einzulassen, endlich

3) von einem jeden Falle, wo ein Mensch oder ein Hund, von einem Hunde gebissen worden ist, unverzüglich bei dem Polizei-Amte Anzeige zu machen.

Zugleich wird auf die Bestimmung des § 145 der Medicinal-Ordnung verwiesen.

Frankfurt a. M., den 18. August 1864. **Polizei-Amt.**

§ 145 der Medicinal-Ordnung.

Der Eigenthümer eines Hundes, welcher an letzterem Zeichen der Tollkrankheit ꝛc. wahrnimmt oder wahrzunehmen glaubt, hat denselben sofort, bei Vermeidung einer Strafe von 10 bis 50 Thalern oder entsprechendem Gefängniß, in sichere Verwahrung zu bringen und dem Polizei-Amte Anzeige davon zu machen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung vom 18 d. Mts. wird hiermit weiter bekannt gemacht, daß bis auf Weiteres das Anbinden der Hunde und das Führen derselben an der Leine nicht erfordert wird.

Dahingegen müssen **alle Hunde, welche in Räume und Lokale, die dem Publikum zugänglich sind** (mit Einschluß der Wirthschaften, Verkaufs und Gewerbs-Lokale, Comptoirs u. s. w.) **oder auf die öffentliche Straße gelassen werden, mit einem Maulkorbe versehen sein, welcher sie am Beißen verhindert.**

Das Anbinden des Hundes oder das Führen desselben an der Leine befreit den Hund **nicht** vom Tragen eines Maulkorbes.

Frankfurt a. M., den 18. August 1864. **Polizei-Amt.**

Eine schwere Ringkette wurde im Stadtwalde dahier gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 16. August 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
422	15. Aug.	Schierholz, August Wilhelm.	Frankfurt.	Weinhändler.	Kaffeewirthschaft u. Weinhändler.
423	"	Rahm, Ferdinand.	"	—	Kaufmann.
424	16. Aug.	Söhner, Theodor.	"	—	Lohnkutscher.
425	"	Scheuermann, Ferdinand Friedrich.	"	—	Kaufmann.
426	17. Aug.	Hartmann, Juliane Susanna, geb. Zirschky.	"	—	Ausübung der kleinen Chirurgie bei weibl. Individuen.
427	"	Stubigler, Johann Wilhelm.	"	Photograph.	Mechanikus und Photograph.
428	"	Könneke, Heinrich Christian.	"	—	Schneider.
429	"	Nuß, Jacob Peter.	"	—	Schenkwirthschaft.
430	18. Aug.	Schwab, Andreas Marti[n] Ludwig.	"	—	Metzger.
431 u. 432	19. Aug.	Mössinger, Gottfried Leonhard.	"	Perückenmachermeister.	Barbier, Kaufmann u. Perückenmacher.
433	"	Breul, Carl Joseph Heinrich.	"	—	Kaufmann.

Frankfurt a. M., den 19. August 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Bekanntmachung.

In dem Alignementplan der Gewann 10 der Frankfurter Gemarkung ist die Anlegung einer Straße von dem Bornwiesenweg nach der Querstraße beantragt.

Es wird solches den Eigenthümern nachbenannter Grundstücke:

Gew. 10 No. 33K, 36, 37, 43, 44, 48, 49, 50, 34. 35 u 46, 47, 53B, 52,
" " 42A, 42B 42F, 41, 30 u. 31 D u. C, 39, 22, 25A, 27, 29B,
" " 33A, 33C, 33F u. G

mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß der betreffende Plan in dem Locale des Bau-Amts

Dienstag den 23. August l. J.
Mittwoch " 24. " "
Freitag " 26. " "
Samstag " 27. " "
in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr

eingesehen werden kann, woselbst die von den Betheiligten abzugebenden Erklärungen zu Protokoll genommen werden.

Frankfurt a. M., den 15. August 1864.

Bau-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

500. Herr Carl Christian Heinrich Bernhard Eduard Ast, bisher Spezereikrämer, jetzt Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „**Eduard Ast**" für seine alleinige Rechnung errichtet.
501. Herr Christian Julius Adolph Lübbecke, bisher Drehermeister, jetzt auch Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „**Adolph Lübbecke**" für seine alleinige Rechnung errichtet.
502. Die hiesige Handlung „**A. F. Beyschlag**" hat dem Herrn Johann Dürr aus Carlsruhe Procura ertheilt.
503. Herr Leopold Gutmann, Theilhaber der hiesigen Handlung „Moritz Gutmann", hat eine Handlung unter der Firma „**Leopold Gutmann**" für seine alleinige Rechnung errichtet.
504. Herr Johannes Reuß, bisher Bleichgärtner, jetzt Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „**Joh. Reuß**" für seine alleinige Rechnung errichtet.
505. Herr Jonas Reiß, Instrumentenmacher, jetzt auch Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma gleichen Namens für seine alleinige Rechnung errichtet.
506. Herr Ferdinand Friedrich Scheuermann, Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „**Ferd. Fr. Scheuermann**" für seine alleinige Rechnung errichtet.
507. Herr Ferdinand Rahm, Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „**Ferd. Rahm**" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe dem Herrn Hermann Baer aus Neckar-Bischofsheim Procura ertheilt.
508. Herr Eduard Gustav Immanuel, Perückenmacher und Barbier, jetzt auch Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „**Eduard Immanuel**" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seiner Ehefrau Auguste, geb. Reger Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 19. August 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts 1 das Wechselnotariat
i. d. Namen: Dr. **Jucho.**

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Polizei-Commissariats Offenbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß auch daselbst das Einsperren der Hunde angeordnet worden ist und nur solche Hunde mit nach Offenbach gebracht werden dürfen, welche Maulkörbe tragen, die das Beißen zu verhindern geeignet sind.

Frankfurt a. M., den 16. August 1864. **Polizei-Amt.**

Der am 30. Mai 1862 für das Herzogthum Nassau ausgestellte Heimathschein der hiesigen Bürgerstochter Pauline Wilhelmine Brand, ist angeblich vernichtet worden, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 8. August 1864. **Polizei-Amt.**

Vorgestern kam dahier abhanden: eine pr. 1882 rückzahlbare 6% amerikanische Obligation von 1000 Dollars No. 17324, erster Coupon am 1. November 1864 fällig. Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 17. August 1864. **Polizei-Amt.**

Am 8. d. Mts. kam dahier abhanden: ein Paket, welches außer einigen Kleidungsstücken, einen Heimathschein der Maria Hahn aus Wallerstadt enthalten haben soll.

Man ersucht um Mittheilung hierher falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 12. August 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Die Deklaration des accispflichtigen Schlacht-, Zug- und Zuchtviehes betreffend.

In Ausführung des Accisgesetzes vom 12. April a. c. werden alle innerhalb der erweiterten Accislinie wohnenden Besitzer von accispflichtigem Vieh **wiederholt** aufgefordert, ihren am 30. April l. J. vorhanden gewesenen Bestand an Schlacht-, Zug- oder Zuchtvieh binnen acht Tagen bei der Stadtwaage genau zu declariren, widrigenfalls gegen alle diejenigen, welche dieser wiederholten Aufforderung nicht entsprechen sollten, mit Ordnungsstrafen von fl. 1 bis fl. 15 vorgeschritten werden wird.

Die Besitzer accispflichtigen Viehes haben von jeder Veränderung ihres Viehstandes bei der Stadtwaage die gesetzliche Anzeige zu machen und daselbst Accise und Schlachtgebühr für das von ihnen zu schlachtende Vieh zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 3. August 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Wald-Saamencrescenz-Versteigerung.

Montag den 22. August, Vormittags 11 Uhr, soll die diesjährige **Kiefern-, Weihmouthskiefern-, Weißtannen-, Fichten-Saamen- und Wachholderbeeren-Crescenz** des hiesigen Stadtwaldes auf dem Amtszimmer der unterfertigten Stelle öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 9. August 1864. Forst-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein rothwollenes Kinderschühchen. Drei einzelne Schlüssel. Eine alte Pferdedecke. Ein Päckchen Crinolinreife. Dreizehn Dividendenscheine Nordbahn-Gesellschaft. Eine schwarze Tasche mit Schulschriften. Ein Henkelkörbchen mit einer weißen Mantille. Ein Paar weiße Strümpfe. Vier Schlüssel und ein Drücker. Ein Sackmesser. Ein weiß, braun und schwarz gefleckter Jagdhund. Ein braun und schwarz getigerter Jagdhund. Ein kleiner schwarzer Spitzhund. Ein Bruchstück von einem Gasrohr. Ein Schlüssel. Ein nassauischer Coupon über 100 à fl. $4^1/_2$ pCt. Ein wollenes Halstuch. Ein Rest Cattun. Ein Nasenklemmer. Zwei Schlüssel in einer Kordel. Zwei Schlüssel mit Gelenk. Ein Cassa-Schlüssel mit einer gelben Kapsel. Ein Stock in einer Droschke. Ein Entout-cas in einer Droschke. Eine alte Tuchkappe. Ein Hund mit Halsband und Kette. Ein Hund mit weiß und braunen Flecken. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Ein Schlüssel. Zwei lederne Taschen mit Spielsachen. Ein Legitimationsschein für Joh. Adam Loh. Ein Kästchen mit Handwerkszeug und ein Kittel in einer Droschke. Eine eiserne Wagenbüchse. Ein Coupon von 10 fl. der bayer. Hypotheken- u. Wechselbank. Eine messingene Wagenbüchse. Ein Schlüssel. Ein Pantoffel. Ein Stoßeisen von einem Zimmermann.

Frankfurt a. M., am 19. August 1864. Polizei-Amt.

Ein Stutzen und eine Mütze mit Cocarde ist gefunden worden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 18. August 1864. Polizei-Amt.

1864 Bürgerliches Aufgebot.

August 18 | Cramer, Hans Conrad, Dr. med. und Arzt zu Mailand, aus Zürich, Canton Zürch in der Schweiz, mit Mylius, Maria Eleonora, hiesige Bürgerstochter.
„ 18 | Hasselhorst, Georg Wilhelm, hiesiger Bürger und Kammmacher, Wittwer, mit Behle, Anna Cleophea, hiesige Bürgerstochter.
„ 18 | Prasuhn, Carl Heinrich, Schneider in Elberfeld, früher dahier wohnhaft, mit Schmitt, Barbara, aus Undenheim, früher dahier wohnhaft.
„ 18 | Sundheimer, Moses, hiesiger Bürger, Metzger, mit Levitta, Rosalie, aus Rüdesheim im Herzogthum Nassau.

Frankfurt a. M., den 20. August 1864. Standesbuchführung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle, welche Ansprüche oder Forderungen an die Nachlässe des am 18. Juli 1863 verstorbenen Hector Walther Romberger von Bonames, sowie dessen am 20. Januar 1848 verstorbenen ersten Ehefrau Marie Catharine Elisabethe, gebornen Fuchs, und dessen am 15. Juli 1857 verstorbenen zweiten Ehefrau Sophie Elisabethe, gebornen Schmidt zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Amte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem sonst der Nachlaß ohne Sicherheitsstellung an die auswärts wohnende Miterbin verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 9. August 1864. Land-Justizamt.
Dr. de Bosellt.
Dr. Star, Act.

Der hiesige Bürger und Handelsmann J. Emmel hat am 2. d. M. gegen den Handelsmann C. Grünebaum aus Wächtersbach, wegen zweier Wechselforderungen

a) von 48 Thlr. 2 Sgr. nebst 1 Thlr. 6 Sgr. Protestkosten und 20 Sgr. Provision und Porti.

b) von 97 Thlr. 11 Sgr. nebst 1 Thlr. 6 Sgr. Protestkosten und 2 Thlr. Provision und Porti

nebst 6% Zinsen und Prozeßkosten, Klage erhoben und zur Begründung des Gerichtsstandes und Sicherung des Streitgegenstandes bis zum Cautionsbetrage von fl. 300 Arrest auf das dahier befindliche Mobiliar des Beklagten erwirkt.

Da der Aufenthalt des Beklagten bisher nicht zu ermitteln war, so wird derselbe auf Klägers Antrag hiermit aufgefordert binnen

vier Wochen

sich auf die erhobene Wechselklage, welche nebst Anlagen bei Amt eingesehen werden kann, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt zu erklären, auch die vorgelegten Wechsel anzuerkennen, oder sich zur Ableugnung seiner Unterschrift auf denselben zu erbieten, bei Vermeidung des Eingeständnisses des thatsächlichen Klaginhalts, der Anerkennung der vorgelegten Wechsel und des Ausschlusses mit Einreden.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben einen Insinuationsmandatar zu den Akten zu bestellen, indem sonst alle weiterergehenden Verfügungen und Ladungen statt der Insinuation an ihn lediglich an der Amtstafel angeschlagen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 10. August 1864. Stadt-Amt II.
Dr. Körner.
Dr. Auerbach.

Laut Eintrages in dem Hypothekenbuche der Frankfurter Judengemeinde vom Jahr 1810 hat der hiesige Bürger und Handelsmann Michael Moses Bing an den hiesigen Handelsmann Nathan Löb Levy und dessen Erben am 17. September 1810 eine Viertel Hinterbehausung No. 65 (LXV) in der Judengasse, zum Hinteren Pflug genannt, um die Summe von fl. 154 des 24 fl. Fußes zum 2. Insatz verpfändet, welche Summe mit fl. 10 am 17. September 1810 und von da an mit messentlich fl. 25 zurückbezahlt werden sollte.

Nach Angabe des Erben vorerwähnten Schuldners, Jacob Bing zu Paris, ist diese Schuld im Jahre 1813 völlig getilgt worden, jedoch die Generalquittung, sowie die copia authentica des ertheilten Insatzbriefes verloren gegangen.

Nachdem nun die hier wohnhaften Miterben des Nathan Löb Levy, alias Löwenick sich mit der Löschung der Hypothek einverstanden erklärt haben, von den zu Californien wohnhaften Enkeln des Nathan Löb Levy aber, nämlich der Ehefrau des Kaufmanns Reinhard Brothers, Rosa, geb. Oppenheim, der Ehefrau des Kaufmannes Mayer Ehrlich, Cäcilie, geb. Oppenheim und der unverheiratheten Anna Oppenheim zu San Francisco die Einwilligung zur Löschung nicht beigebracht werden konnte, so werden dieselben hiermit auf Antrag des vorgenannten Jakob Bing öffentlich aufgefordert, sich über die behauptete Heimzahlung des erwähnten Capitals

binnen 4 Monaten

anher zu erklären bei Vermeidung, daß angenommen werde, dasselbe sei zurückbezahlt und sie willigten in die Löschung der Hypothek ein.

Zugleich werden Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die copia authentica des über die Verpfändung fraglicher Viertel Hinterbehausung ertheilten Insatzbriefes irgend welche Ansprüche zu haben glauben aufgefordert, dieselben in gleicher Frist bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, bei Vermeidung, daß diese Originalausfertigung für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., 8. August 1864. Stadt-Amt I.

Dr. Diehl.

Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß der am 21. April 1864 dahier verstorbenen Henriette Auguste Reimers, aus Riga im russischen Gouvernement Liefland zustehen, haben solche

vor dem 12. September 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige erbschaftsregulirende Heimathsbehörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. August 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 4. April 1864 dahier verstorbenen Magdalena Kratz, aus Sprendlingen im Großherzogthum Hessen zustehen, haben solche

vor dem 15. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestaterben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 15. August 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) der Dienstmagd Maria Boos aus Meerholz (Kurhessen);
2) der Haushälterin Elisabeth Schneider aus Heldenbergen (Großherzogthum Hessen);
3) des Sattlergesellen Heinrich Wagner aus Büdingen (Großherzogth. Hessen);
4) des Maschinenschlossers Johann Gamohn aus Frastanz (Oesterreich);
5) des Schreinergesellen Christian Zimmermann aus Kleinwallstadt (Bayern);
6) der hiesigen Bürgerstochter Magdalena Margaretha Stöckli;
7) der am 8. April 1861 verstorbenen Dienstmagd Elisabeth Volk aus Homburg v. d. Höhe;
8) des am 16. Juni 1862 verstorbenen hiesigen Bürgers, Malers und Lackirers Georg Leonhard Rebesberger;
9) des Händlers Salomon Levi aus Koblenz;
10) des Schuhmachergesellen Johann Friedrich Karl Wischendorf aus Lübeck;
11) der Dienstmagd Barbara Distel aus Heppenheim (Großherzogthum Hessen),

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 8. September 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 6 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben resp. die Heimathsbehörde der Verstorbenen oder die bereits aufgetretenen Gläubiger verabfolgt, die Nachlässe No. 7 bis 11 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 6. August 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Ladung.

In Sachen des hiesigen Advokaten Dr. jur. Carl Haus, Klägers, gegen den abwesenden hiesigen Bürger und Weinhändler Johann Lorenz Wehdt, Beklagten, Forderung von fl. 1132. 14 kr. nebst Zinsen, Kosten und Schäden betreffend, wird der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich

Binnen sechs Monaten

auf die erhobene Klage zu erklären, auch seine Unterschriften auf Anlage 1. der Klage anzuerkennen oder sich zu deren eidlicher Ableugnung zu erbieten und zwar dies Alles durch einen aus der Zahl der hiesigen Advokaten zu bevollmächtigenden Anwalt, bei Vermeidung, daß der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen, die Unterschriften der Anlage für ächt erkannt und die weiter ergehenden Verfügungen statt der Insinuation lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 15. August 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

In dem amtlichen Transcriptionsbuche ist die eine Hälfte des Hinterhauses No. 49 a in der Judengasse, zum rothen Apfel genannt, dem hiesigen Bürger und Conditor Simon Goldschmidt zugeschrieben, die andere Hälfte noch auf keinen Namen eingetragen. Die hiesigen Bürger und Handelsleute Moses Mainz und Michael Löb Mainz haben nun einiger-

maßen bescheinigt, daß letztere Hälfte ihrem Großvater Herz Löb Mainz gehört hat, von diesem auf ihren Vater Löb Herz Mainz eigenthümlich übergegangen ist und jetzt ihnen selbst zusteht. Genügenden Beweis hierüber vermögen sie jedoch nicht zu erbringen. Auf ihren Antrag werden daher Alle, welche an jene Hälfte Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

vor dem 27. September 1864

dahier geltend zu machen, oder gewärtig zu sein, daß die amtliche Ueberschreibung der gedachten Hälfte auf den Namen der genannten Antragsteller verfügt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1864. Stadt-Gericht II.
Dr. Antoni.
Dr. Hessenberg, Acc.

Oeffentliche Ladung.

In Gemäßheit Beschlusses des Stadtgerichts I. vom 12. Februar 1862 wurde auf folgende dem Jakob May II. und Ehefrau Johanna, geb. Bauscher, sowie dem Carl Maximilian May und Ehefrau, geb. Henß, zugeschriebenen Grundstücke der Bornheimer Gemarkung:

Gew.	6 III.	Nr. 17.	5 Vtl.	20 Rth.	36 Sch.	Grundstück	am hohen Markstein,
„	8 III.	„ 6.	1	„ 10	„ 79	„ „	am Wildstock,
„	9 I.	„ 6.	1	„ 38	„ 24	„ „	auf der Stirn,
„	18 I.	„ 119a.	2	„ 10	„ 07	„ Baumstück	auf dem Sand,
„	21 IV.	„ 27.	1	„ 05	„ 25	„ Grundstück	in den Kappeswiesen,
„	23 II.	„ 69.	—	„ 13	„ 88	„ Baumstück	im Rohlsberg,

und zwar auf die Antheile des Carl Maximilian May an gedachten Grundstücken zu Gunsten der zweiten Ehefrau desselben, Elisabethe, geb. Fritschhorn, für den Betrag von achtzig Gulden und die wöchentlichen Alimente zu drei Gulden vom 11. Dezember 1861, sowie die noch festzustellenden Kosten ein richterliches Pfandrecht im amtlichen Hypothekenbuche T. XIII. p. 402. Nr. 1564 eingetragen.

Die hierüber ausgestellte Urkunde ist angeblich in Verlust gerathen. Es werden daher Alle, welche an dieselbe einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen

vor dem 27. September 1864

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins die bezeichnete Urkunde für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1864. Stadt-Gericht II.
Dr. Antoni.
Dr. Hessenberg, Acc.

In Insatzklagsachen gegen die Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Pflasterers Philipp Jacob Starck wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 15. August 1864 das Unterpfand:

Eine Behausung zu Sachsenhausen in der Rittergasse gelegen, mit Lit. N No. 125 bezeichnet,

für das darauf haftende Capital von 1500 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 19. August 1864. Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 100. Dienstag den 23. August 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1864		I. Getraute.
August	14	Wiscoe, Heinrich, hiesiger Bürger, Lohnkutscher, mit Blattner, Johanna Philippine Dorothea, aus Worms im Großherzogthum Hessen.
„	14	Reichard, Wilhelm Ferdinand, hiesiger Bürger, Sattler, mit Heim, Catharina, aus Offenbach im Großherzogthum Hessen.
„	15	Gräf, August Carl, hiesiger Bürger, Mechanicus, mit Bernhard, Louise, aus Oberrad.
„	15	Franck, Felix Xaver Balthasar, hiesiger Bürger und Schornsteinfegermeister, mit Ravenstein, Catharina Rebecka, hiesige Bürgerstochter.
„	17	Bausch, Johann Friedrich, designirter hiesiger Bürger, aus Weißenhaid, Bezirksamts Wunsiedel im Königreich Bayern, mit Versen, Susanna Margaretha Caroline, geb. Stieritz, hiesige Bürgerswittwe.
„	17	Gebhardt, Johann Otto, hiesiger Bürger und Schlossermeister, Wittwer, mit Eckhardt, Anna Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.
„	18	Born, Ludwig Leopold, hies. Bürger und Handelsmann, mit Orth, Caroline Friederike Charlotte, hiesige Bürgerstochter.
„	19	Kaufmann, Wilhelm, designirter hiesiger Bürger, aus Berleburg in Westphalen, Schriftsetzer, mit Müller, Dorothea, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Mai 10	Niederrad	Schulz, Martin, Sohn des hies. Bürgers und Packers Johann Martin Schulz (Lorenz).
Juli 26	Waldmannshausen	Borgnis, Alfred Franz Friedrich Hubert, Sohn des hies. Bürgers und Oekonomen Dr. jur. Franz Alexander Friedrich Borgnis (Engels).
27	—	N. N. Hedwig Josephine Felice.
Aug. 5	Nildhorf	Lemme, Louis Christian Philipp Valentin, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Eduard Lemme (Drasmann).

Zeit.	Ort.	III. Gebohrene.
1864		
August 5	Kl. Bockenheimergasse 24	Schierholz, Margarethe Elisabethe, Tochter des hies. Bürgers und Buchbindermeisters Johann Heinrich Carl Friedrich Schierholz (Dietzmann).
„ 5	—	N. N. Olimpia (fremd).
„ 7	Fahrgasse 9	Anthes, Amalie, Tochter des hies. Bürgers und Restauranten Johannes Nepomuck Anthes (Ettling).
„ 7	Kl. Kornm. 8	Geyer, Johann Gottfried, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johannes Geyer (Fritz).
„ 7	Darmstädter Landstraße 5	Scharffe, Philipp August, Sohn des hies. Bürgers und Mechanikus Friedrich August Scharffe (Fritsch).
„ 8	Sandweg 34	Siegfried, Isabella Amalie, Tochter des Bürgers und Kaufmanns zu Crefeld Gustav Siegfried (Gangloff).
„ 8	Zeil 28	Weber, Anna Margarethe Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauers Franz Jacob Weber (Mohr).
„ 9	Friedbergerstraße 59	Hill, Bernhard Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, dermalen Fürstl. Thurn und Taxis'schen Oberpostamtssecretärs Gustav Peter Hill (Wild).
„ 10	Ulmenstraße 9	Knoblauch, Felix Justus, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Christoph Gustav Knoblauch (Naumann).
„ 10	Papageig. 2	Wagner, Maria Magdalene, Tochter des hies. Bürgers und Mechanikus Franz Joseph Wagner (Keßler).
„ 10	—	N. N. Johanna (fremd),
„ 11	Mörfelder Landstraße Gw. 16 N. 73	Berg, Friedrich, Sohn des hies. Bürgers, Advocaten und Notars Dr. jur. Carl Nikolaus Berg (Böhm).
„ 11	Gr. Hirschgraben 16	Kilzer, Dorothea Louise Charlotte, Tochter des hies. Bürgers und Advocaten Dr. jur. Michael Wilhelm Kilzer (Horr).
„ 11	Hermesweg 3	Kolb, Catharina Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Privatgelehrten, dermalen Fürstl. Thurn und Taxis'schen Oberpostamtssecretärs Joseph Christian Kolb (Thomas).
„ 11	Schnurgasse 28	Sichel, Alexander Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Benedix Sichel (Langenbach).
„ 11	—	N. N. Georg Philipp (fremd).
„ 12	Dreikönigstraße 17	Aumann, Elisabethe, Tochter des Ortsbürgers zu Ransbach im Kurfürstenthum Hessen, Kutschers dahier, Heinrich Carl Aumann (Rosenthal).
„ 12	Mainstraße 4	Bing, Carl Nathan, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Moses Bing (Flegenheimer).
„ 12	Vor dem Untermainthor Gew 16 No 352	Grunelius, Friedrich Alfred, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Andreas Adolph Grunelius (Wachs).
„ 12	Seilerstraße 1	Gamburg, Rosette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ferdinand Moritz Gamburg (Geiger).
„ 12	Luginsland 8	Hensel, Eleonore Elisabethe Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johannes Hensel (Rumbler).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 Aug. 12	Eckenheimer Landstraße 9	Knips, Victor August Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Kaspar Ferdinand Knips (Hasse).
„ 12	Rothekreuzg. 18	Mercator, Dorothea Johanna Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Bendermeisters Johann Carl Mercator (Fridewald).
„ 12	Elisabethenstraße 5	Schmidt, Martin, Sohn des hies. Bürgers, Rohr- und Fischbeinfabrikanten Johann Christoph Schmidt (Faasen).
„ 13	Kl. Hirschgr. 13	Engel, Carl Friedrich Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Roustan Engel (Steinhäuser).
„ 13	Kl. Weißadlergasse 7	Hornschuh, Johann Carl Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Martin Hornschuh (Ott).
„ 13	Altemainzergasse 55	Valentin, Carl Emil Heinrich, Sohn des hies. Bürgers, praktischen Arzts und Geburtshelfers Dr. med. Friedrich Wilhelm Valentin (Schmitt).
„ 14	Zeil 74	Müller, Wilhelmine Philippine Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Richard Müller (Reger).
„ 14	Stelzengasse 17	Rieke, Carl Eduard, Sohn des königl. preuß. Telegraphenbeamten, aus Münden in der königl. preuß. Provinz Westphalen, Carl Eduard Rieke (Will).
„ 14	Allerheiligenstraße 39	Ströhlein, Christian Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Gustav Adolph Ströhlein (Dinges).
„ 15	Paradiesg. 9	Rumbler, Eleonore, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Adam Rumbler (Nagel).
„ 15	Paradiesg. 9	Rumbler, Justinian, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Adam Rumbler (Nagel).
„ 15	—	N. N. Heinrich (fremd).
„ 16	Zeil 18	Prösler, Johann Adam, Sohn des hies. Bürgers und Schriftsetzers Daniel Georg Prösler (Howe).
„ 16	Paulsgasse 16	Saueracker, Johann Friedrich Leonhard, Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers Johannes Saueracker (Seyfried).
„ 17	Alergasse 5	Althen, Anton, Sohn des Ortsbürgers zu Fischbach im Herzogthum Nassau, Zimmermanns dahier, Conrad Althen (Steier).
„ 17	—	N. N. Ludwig Friedrich (fremd).
„ 18	—	N. N. todtgeborne Tochter (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Mai 21	Niederrad	Mayer, Heinrich Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Wilhelm Mayer (Hunger), 11 Monate, 14 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Juli 18	Hanau a. M.	Richter, Johann Achilles Alfred, Handelsmann, Sohn des hies. Bürgers, evangel. Pfarrers und Metropolitans zu Marjoß im Kurfürstenthum Hessen, Johann Daniel Richter (Jassoy), 26 Jahre, 4 Monate, 25 Tage alt.
August 7	Flacht	Thomae, Marie Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Candidaten des Predigtamtes, Pfarrers zu Flacht im Herzogthum Nassau, Wilhelm Jacob Thomae (Flick), 4 Jahre, 8 Monate, 27 Tage alt.
—	—	Norst, Johannes, Sohn des verstorbenen hies. Beisassen und Schiebkärchers, Johann Heinrich Norst (Paul); geboren den 15. Februar 1812; für todt erklärt durch Erkenntniß des Stadtgerichts II dahier vom 10. August 1864.
„ 13	Langestraße 47	Schönfeld, Raphael, Handlungslehrling aus Langendiebach, Kreises Hanau im Kurfürstenthum Hessen, 17 Jahre alt.
„ 13	Röderberg	Schenck, Johann Kaspar, Sohn des Bürgers zu Windsheim im Königreich Bayern, Gastwirths, Johann Leonhard Schenck (Schmidt), 1 Monat, 20 Tage alt.
„ 14	Stelzengasse 17	Ricke, Carl Eduard, Sohn des königl. preuß. Telegraphenbeamten, Carl Eduard Ricke (Wöll), aus Minden in Westphalen, 1 Tag alt.
„ 14	Heiligkreuzg. 17	N. N. Johanna, 4 Tage alt.
„ 15	Brauhausg. 1	Stichel, Anna Susanna, Wittwe, geb. Mentel, aus Offenbach im Großherzogthum Hessen, 84 Jahre alt.
„ 15	Elisabethenstraße 10	Reutlinger, Johann Jacob, hies. Bürger und Bäckermeister, Wittwer, 69 Jahre, 4 Monate, 26 Tage alt.
„ 15	Irren-Anstalt	Röbel, Friedrich Louis, hies. Bürger und Musikus, verheirathet, 35 Jahre, 2 Monate, 5 Tage alt.
„ 15	Fahrgasse 110	Rumbler, Anna Catharine Johannette, Tochter des hies. Bürgers und Kunstmalers, Johann Heinrich Rumbler (Eiser), 1 Jahr, 3 Monate, 23 Tage alt.
„ 15	Graubeng. 14	Roßel, Georg Friedrich Gustav Emil, Sohn des hies. Bürgers und Bildhauers, Johann Heinrich Raimund Roßel (Erbe), 22 Tage alt.
„ 16	Markt 34	Forsboom, Anna Maria Coroline, geb. Roßbach, Wittwe, zweite Ehefrau des zu Höchst a. M. verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Franz Anton Forsboom, 78 Jahre, 10 Tage alt.
„ 16	Schiff Frühling	Lauter, Jacob, Schiffer aus Coblenz im Königreich Preußen, verheirathet, 62 Jahre alt.
„ 16	Langestraße 4	Kaiser, Georg, Taglöhner vom Mönchhof, Kreises Großgerau im Großherzogthum Hessen, 57 Jahre alt.
„ 16	Kl. Ritterg. 26	Reiser, Flora, Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners, Jacob Reiser (Steeg), 3 Monate, 9 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Aug. 16	Seehof	Schläger, Helene, Tochter des hies. Bürgers und Packers, Wilhelm Ludwig Carl Schläger (Reuß), 29 Tage alt.
„ 17	Brücke	Dorwagen, Franz Peter, Maschinist aus Oberhilbersheim, Kreises Oppenheim im Großherzogthum Hessen, verheirathet, 40 Jahre alt.
„ 17	Langestraße 4	Ziebarth, Carl Friedrich Ernst Ludwig, hies. Bürger und Handelsmann, 36 Jahre, 11 Monate, 21 Tage alt.
„ 17	am Salzhaus 1	Wegerich, Anna Maria, geb. Belz, Ehefrau des Auslaufers, Joachim Wegerich, aus Hofheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, 36 Jahre, 2 Monate, 19 Tage alt.
„ 18	Judenmauer 17	Wannenmacher, Johannes, hies. Bürger und Packer, Wittwer, 73 Jahre, 4 Monate, 24 Tage alt.
„ 18	Langestraße 4	Fischer, Martin, Taglöhner aus Pfaffenwiesbach, Amts Usingen im Herzogthum Nassau, 24 Jahre alt.
„ 18	Heiligkreuzg. 17	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd).
„ 19	Löhergasse 26	Kalbfleisch, Dorothea, Tochter des verstorbenen Schriftsetzers, Johann Kalbfleisch (Fischer) aus Umstadt, 80 Jahre, 4 Monate, 15 Tage alt.
„ 19	Elisabethenstraße 35	Johannes, Carl, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners, Leonhard Johannes (Nagel), 4 Monate, 26 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 23. August 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

In dem Alignementplan der Gewann 10 der Frankfurter Gemarkung ist die Anlegung einer Straße von dem Bornwiesenweg nach der Querstraße beantragt.

Es wird solches den Eigenthümern nachbenannter Grundstücke:

Gew. 10 No. 33K, 36, 37, 43, 44, 48, 49, 50, 34. 35 u. 46, 47, 53B, 52,
„ „ 42A, 42B, 42F, 41, 30 u. 31D u. C, 39, 22, 25A, 27, 29B,
„ „ 32A, 33C, 33F u. G

mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß der betreffende Plan in dem Locale des Bau-Amts

Dienstag den 23. August l. J.
Mittwoch „ 24. „ „
Freitag „ 26. „ „
Samstag „ 27. „ „
} in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr

eingesehen werden kann, woselbst die von den Betheiligten abzugebenden Erklärungen zu Protokoll genommen werden.

Frankfurt a. M., den 15. August 1864. Bau-Amt.

Vorgestern kam dahier abhanden: eine pr. 1882 rückzahlbare 6% amerikanische Obligation von 1000 Dollars No. 17324, erster Coupon am 1. November 1864 fällig. Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 17. August 1864. Polizei-Amt.

Eine schwere Ringkette wurde im Stadtwalde dahier gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 16. August 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,
die Hundswuth betreffend.

Nachdem ein am 7. d. M. der Hundswuth verdächtig gewordener Hund am heutigen Tage unzweifelhaft an der Hundswuth verendet ist, so werden hierdurch für die Dauer von einigen Monaten sämmtliche Einwohner dringend aufgefordert:

1) zur Ausführung und Handhabung der Verordnung vom 10. August d. J. ihrerseits mitzuwirken, auch

2) da die gedachte Verordnung und das Eingreifen der Polizeibehörde einen Schutz gegen gefährliche Hunde in der eigenen Wohnung nicht gewähren kann, die sorgfältigste Aufsicht über ihre Hunde zu führen und fremde Hunde nicht anders, als mit Maulkörben versehen, in ihre Wohnungen einzulassen, endlich

3) von einem jeden Falle, wo ein Mensch oder ein Hund, von einem Hunde gebissen worden ist, unverzüglich bei dem Polizei-Amte Anzeige zu machen.

Zugleich wird auf die Bestimmung des § 145 der Medicinal-Ordnung verwiesen.

Frankfurt a. M., den 13. August 1864. **Polizei-Amt.**

§ 145 der Medicinal-Ordnung.

Der Eigenthümer eines Hundes, welcher an letzterem Zeichen der Tollkrankheit rc. wahrnimmt oder wahrzunehmen glaubt, hat denselben sofort, bei Vermeidung einer Strafe von 10 bis 50 Thalern oder entsprechendem Gefängniß, in sichere Verwahrung zu bringen und dem Polizei-Amte Anzeige davon zu machen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung vom 13 d. Mts. wird hiermit weiter bekannt gemacht, daß bis auf Weiteres das Anbinden der Hunde und das Führen derselben an der Leine nicht erfordert wird.

Dahingegen müssen **alle Hunde, welche in Räume und Lokale, die dem Publikum zugänglich sind** (mit Einschluß der Wirthschaften, Verkaufs und Gewerbs-Lokale, Comptoirs u. s. w.) **oder auf die öffentliche Straße gelassen werden, mit einem Maulkorbe versehen sein, welcher sie am Beißen verhindert.**

Das Anbinden des Hundes oder das Führen desselben an der Leine befreit den Hund **nicht** vom Tragen eines Maulkorbes.

Frankfurt a. M., den 18. August 1864. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Nasenklemmer. Zwei Schlüssel in einer Kortel. Zwei Schlüssel mit Gelenk. Ein Cassa-Schlüssel mit einer gelben Kapsel. Ein Stock in einer Droschke. Ein En-tout-cas in einer Droschke. Eine alte Tuchkappe. Ein Hund mit Halsband und Kette. Ein Hund mit weiß und braunen Flecken. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Ein Schlüssel. Zwei lederne Taschen mit Spielsachen. Ein Legitimationsschein für Joh. Adam Leyh. Ein Kästchen mit Handwerkszeug und ein Kittel in einer Droschke. Eine eiserne Wagenbüchse. Ein Coupon von 10 fl. der bayer. Hypotheken- u. Wechselbank. Eine messingene Wagenbüchse. Ein Schlüssel. Ein Pantoffel. Ein Stoßeisen von einem Zimmermann.

Frankfurt a. M., am 19. August 1864. **Polizei-Amt.**

Ein Stutzen und eine Mütze mit Cocarde ist gefunden worden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 18. August 1864. **Polizei-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

1864 August	20	Elsässer, Alexander, designirter hies. Bürger aus Gernsheim im Großherzogthum Hessen, Kaufmann, mit Heß, Johannette, hies. Bürgerstochter.
„	20	Heidt, Friedrich Carl, designirter Bürger von Oberrad, aus Wehrheim im Herzogthum Nassau, Formstecher, dahier wohnhaft, mit Rußmann, Friederike, aus Oberrad.
„	20	Hennert, Gustav Ludwig, designirter hies. Bürger, aus Bernkastel in der preuß. Rhein-Provinz, Schriftsetzer, mit Scheuer, Maria Salome, hies. Bürgerstochter.
„	20	Leoni, David, Kaufmann, aus Mainz, dermalen in Mannheim wohnhaft, mit Zeidels, Therese, aus Mainz im Großherzogthum Hessen, dahier wohnhaft.
„	20	von Poggenpohl, Andreas Karl Michael Wilhelm, kaiserlich russischer Staatsrath und General-Consul in Livorno, mit Gräfin Anrep Elmpt, Leontine Josephine, geb. von Tenner, geschiedene Ehefrau des Raymund Johann Philipp Sawa Grafen Anrep Elmpt, aus Warschau.
„	20	Prée, Jean Pierre, hiesiger Bürger, Portefeuillefabrikant, mit Jubitz, Wilhelmine Elisabethe, aus Homburg in der Landgrafschaft Hessen.
„	20	Rehbock, Philipp Christoph Carl Wilhelm, Dr. med., hiesiger Bürger und praktischer Arzt, mit Hermes, Louise, aus Crefeld in der preuß. Rheinprovinz.
„	20	Schneegans, Johannes Franz Ludwig, designirter hiesiger Bürger, aus Gerblingerode bei Duderstadt im Königreich Hannover, Barbier, mit Schalck, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 23 August 1864. Standesbuchführung.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß der am 21. April 1864 dahier verstorbenen Henriette Auguste Reimers, aus Riga im russischen Gouvernement Liefland zustehen, haben solche

vor dem 12. September 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige erbschaftsregulirende Heimathsbehörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 21/22. März 1857 zu Columbus im Staate Ohio in Nordamerika verstorbenen hiesigen Bürgerssohnes Joseph Carl Frey zustehen, haben solche

vor dem 17. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 17. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bei einer wegen Diebstahls auswärts verhafteten Weibsperson, welche sich auch hier herumgetrieben haben soll, wurden nachverzeichnete Gegenstände vorgefunden: Eine Serviette C. K. 12 gez., eine do. A. S. 47 gez, eine do. F. S. 99 gez., eine do. J. Woerner 500 gez., ein Handtuch C. G. 1 gez., ein do. J. W. 500 gez., ein do. Feingebild, gez. J. Wörner 500, ein Frauenhemd, anscheinend M. K. 6 gez gewesen, ein do. mit ausgetrennten Zeichen, ein do. von Baumwolle schwarz H. W. K. 8 gez., ein do. P. G. roth gez., ein do. von Baumwolle M. K. roth gez., ein do. mit gestickter Brust T. H. roth gez., ein Herrnhemd H. W. gez. von feinem Shirting, mit eingesetzter Brust und Manschetten von Leinwand, Perlmutterknöpfen, ein Battisttaschentuch mit Bogen und Stickereien in den Ecken, ein lein Taschentuch J. B. weiß gestickt, ein Taschentuch ohne Zeichen, ein do. H. W. 12 weiß gestickt, ein do. A. H. (gothisch) weiß gestickt, ein do. H. G. gestickt, ein do C. H. 4 roth gez., ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, dessen rothe Zeichen vermuthlich M. A. herausgetrennt, ein Paar mit breiten Borbüren M. A 6 gez., ein do. fast neue, breite Borbüre ohne Zeichen resp. vier Sterne, ein do. mit verschiedenen Borbüren die nicht zusammen passen, ein do. alte ohne Zeichen, ein do. E. A. 27 gez. mit Strickzeug zum Anstricken versehen.

Da diese Gegenstände wahrscheinlich gestohlen sind, so werden Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche ohne Verzug bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M. den 22. August 1864.

Polizei-Amt.

Edictalladung.

Das mit Lit. M bezeichnete Achtel des Looses Nr. 21669 zur 6. Klasse der 145. hiesigen Stadtlotterie ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag der hiesigen Handlung Gebrüder Doctor, welche dieses Achtelloos von der Lotterie-Direction käuflich erworben hat, werden daher Alle, welchen an dasselbe aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen 3 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das bezeichnete Achtelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 7. Juni 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

In Insatzklagsachen gegen die Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Pflasterers Philipp Jacob Stark wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 15. August 1864 das Unterpfand:

Eine Behausung zu Sachsenhausen in der Rittergasse gelegen, mit Lit. N No. 125 bezeichnet,

für das darauf haftende Capital von 1500 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 19. August 1864.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 101. Donnerstag den 25. August 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
August 23	Bolte, Johann Jacob, hiesiger Bürger, Bürstenbinder, mit Bohna, Anna Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.
„ 23	Götz, Leonhard, designirter hiesiger Bürger aus Friedenfels, im Königreich Bayern, Schiebkärcher, mit Hahmer, Maria Magdalena, hiesige Bürgerstochter.
„ 23	Hirsch, Franz Joseph, hiesiger Bürger, Schneider, mit Diehl, Regine Christine Sibylle, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 25. August 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,
die Wohn- und Miethsteuer der Meßfremden betr.

Nach dem Gesetz vom 23. April 1840 und den Abänderungen zu demselben vom 27. October 1857 ist die von den Meßfremden zu entrichtende Wohn- und Miethsteuer, gleich dem allgemeinen Steuersatze für Gewerbslocale, auf 2 pCt. der betreffenden Miethsumme festgesetzt, sowie nach dem Gesetz vom 26. November 1861, die Erhebung des Laternengeldes betreffend, für Letzteres der Zuschlag von 1 pCt. auf die Wohn- und Miethsteuer bestimmt worden.

Unter Berufung auf vorerwähnte Gesetze, so wie unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 18. Januar 1842 und 20. August 1845 wird hiermit Folgendes in Erinnerung gebracht:

1) Alle für bevorstehende Herbstmesse stattfindenden **neuen** Vermiethungen oder **Veränderungen** der in letzter Ostermesse bestandenen Miethverhältnisse, solche mögen Vermiethungen an hiesige oder fremde Verkäufer oder das Beziehen eigener Buden oder Locale während der Messe betreffen, sind spätestens innerhalb 3 Tagen, nachdem dieselben in Besitz genommen wurden, bei unterzeichneter Commission zur Anzeige zu bringen.

2) Ueber alle Räumlichkeiten, welche in der letzten Ostermesse als Meßlocale benutzt wurden, die aber in der bevorstehenden Herbstmesse nicht benutzt werden, sind spätestens bis zum 3. Septbr. die betreffenden Anzeigen bei unterzeichneter Commission zu machen. Solche Anzeigen müssen auch in dem Falle stattfinden, wenn die Vermiethung resp. Benutzung eines derartigen Lokals schon mit der diesjährigen Ostermesse endete, dieses auch in einer früheren Declaration zwar bemerkt wurde, eine besondere Räumungsdeclaration hierüber aber nicht eingereicht worden ist.

3) Die Anzeigen, über die vorstehend sub 1 und 2 bezeichneten Verhältnisse, haben durch die betreffenden Eigenthümer oder Vermiether mittels einer von ihnen zu unterzeichnenden Declaration zu erfolgen, und wird weiter bemerkt, daß unter Meßlocalen

nicht nur Buden, Vorstände und sonstige Verkaufs- oder Lagerlocale, sondern auch Wohnungslocale fremder Verkäufer verstanden werden.

4) Eigenthümer oder Vermiether von Meßlokalen, welche den Bestimmungen dieser Bekanntmachung nicht pünktlich nachkommen, verfallen in eine Ordnungsstrafe, und sind verpflichtet, diejenigen Steuerbeiträge nachzuzahlen, welche wegen nicht erfolgter Declaration von ihrer Seite von den betreffenden Meßfremden nicht mehr erhoben werden konnten, wie auch von Localen, deren Nichtbenutzung nicht rechtzeitig von ihnen angezeigt worden ist.

Die Declarationsformulare für Meßlocale sind in dem Amtslocal der unterzeichneten Commission (im Hause Limpurg, Limpurgergasse Nr. 2) abzuholen.

Mit Revision der Meßlocale und mit Erhebung der betreffenden Steuer wird Mittwoch den 31. August begonnen werden.

Frankfurt a. M., den 22. August 1864.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Bei einigen wegen dringenden Verdacht des Diebstahls auswärts in Haft befindlichen Individuen die auch einige Zeit hier logirt haben, wurden folgende Gegenstände vorgefunden:

1 gold. Siegelring, 1 silb. Cylinderuhr mit gold. Reifen, 1 kleinere dto. mit gold. Reifen und Zeigern, in einem neusilb. Gehäuse, 1 dto. mit Glas und einem gold. Zeiger, 1 gold. Cylinderuhr mit Sekundenzeiger und kurzer gold. Kette, 1 gold. Cylinderuhr mit gold. Deckel und kurzer gold. Kette, 1 lange gold. Uhrkette mit gold. Schieber, 1 dto. mit gold., mit 5 rothen Steinen besetzten Schieber, unecht, 1 dto. mit schwarz emaillirtem Schieber, 1 kurze gold. Uhrkette, 1 dto., 1 kurze dreifache gold. Herrenuhrkette mit Schieber, 1 kurze gold. dto. mit gold. Hundskopf, 1 kurze gold. Kette, 1 kurze, wahrscheinlich silb. Uhrkette, 1 gold. Armband, 1 Medaillon, auf der einen Seite von Gold, auf der andern Seite schwarz mit weißem Kreuz mit einem gold. Kettchen und Kreuz, 1 Locomotive von Silber, 1 Kanone von Gold, 1 Medaillon von Gold, auf einer Seite schwarz eingelegt, 1 dto. mit weiß und schwarzem Stein und rother Kugel, 1 dto. (oval) ohne rothe Kugel, 1 Agatring, 1 gold. Medaillon, ein Buch vorstellend, 1 elfenbeinerne Broche mit drei Hirschen, 1 Zahnstocher aus Bein, eine Guitarre vorstellend, 1 braunes Portemonnaie mit Stahlreifen, 1 dunkles dto. mit stählernem Schloß, 1 röthliches dto.

Da diese Gegenstände zweifelsohne gestohlen sind, so werden diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche ohne Verzug bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 20. August 1864. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Schlüssel. Zwei lederne Taschen mit Spielsachen. Ein Legitimationsschein für Joh. Adam Loh. Ein Kästchen mit Handwerkszeug und ein Kittel in einer Droschke. Eine eiserne Wagenbüchse. Ein Coupon von 10 fl. der bayer. Hypotheken- u. Wechselbank. Eine messingene Wagenbüchse. Ein Schlüssel. Ein Pantoffel. Ein Stoßeisen von einem Zimmermann. Ein Fernrohr. Ein seidener Regenschirm in einer Droschke. Ein seid. Regenschirm bei Wirth Himmighoffen stehen geblieben. Ein Schlüssel. Mehreres Handwerkszeug in eine grüne Schürze gebunden. Ein Portemonnaie mit Geld und ein Ring in einer Droschke.

Frankfurt a. M., am 24. August 1864. **Polizei-Amt.**

Ein Stutzen und eine Mütze mit Cocarde ist gefunden worden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 18. August 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
434	19. Aug.	Müller, Johann Andreas.	Frankfurt.	Bierbrauermeister.	Metzger und Bierbrauer.
435 u. 436	20. Aug.	Scheyer, Betty.	"	Handelsfrau.	Gerümpler, Tröbelhandel und Handelsfrau.
437	"	Einbeck, Johann Heinrich.	"	Bierbrauermeister.	Schenk- und Speisewirthschaft und Bierbräuer.
438	"	Böhler, Jean.	"	Kaufmann.	Buch- und Steindruckerei und Kaufmann.
439	22. Aug.	Fischbach, Heinrich Conrad Hieronimus.	"	Assistenz-Chirurg	Friseur, Barbier u. Assistenz-Chirurg.
440	"	Thomsen, Julius Arnold Ludwig.	"	—	Kaufmann.
441	"	Nitsche, Carl Christian Friedrich.	"	Kürschnermeister.	Kaufmann und Kürschner.
442	"	Brandenburger, Wilhelm.	"	—	Kaufmann.
443 u. 444	23. Aug.	Knoblauch, Ludwig Valentin Carl.	"	Handelsmann.	Gastechniker, Ingenieur und Kaufmann.
445	"	Baer, Johannes.	"	Musiklehrer.	Kaufmann u. Musiklehrer.
446	"	Gauschemann, Carl.	"	—	Schlosser.
447	24. Aug.	Dreydel, Amalie Josephine.	"	—	Putz- und Modegeschäft.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Die in der Judengasse dahier gelegene, zur goldnen Flasche benannte Vorderbehausung No. 180 findet sich in den Transscriptionsbüchern auf keinen Namen eingetragen.

Es ist nun einigermaßen bescheinigt:

A. Daß die eine Hälfte dieser Behausung seit vielen Jahren den Abraham Goldschmidt's vier Kindern eigenthümlich zugehört und von diesen durch Erbgang auf

1) Lazarus Hirsch, hies. Bürger und Handelsmann,
2) Babette Hirsch, Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Julius Rindskopf,
3) Siegmund Hirsch, hiesiger Bürgerssohn,
4) Hermann Hirsch, hiesiger Bürger und Handelsmann und
5) Sara Hirsch, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Moses Goldstein,

übergegangen ist;

B. daß die andere Hälfte seit vielen Jahren dem Joseph Isaac Goldschmidt eigenthümlich zugehört und von diesem durch Erbgang auf dessen Kinder, Enkel und Urenkel, nämlich auf:

1) Johanna Löhren, hiesige Bürgerstochter,
2) Joseph Isaac Goldschmidt, hies. Bürger und Handelsmann,
3) Anton Julius Isaac Goldschmidt, hies. Bürgerssohn,
4) Johanna Goldschmidt, hies. Bürgerstochter,
5) Moritz Isaac Goldschmidt, hies. Bürgerssohn,
6) Auguste Sophie Goldschmidt, hies. Bürgerstochter,
7) Emma Helene Goldschmidt, hies. Bürgerstochter, } zu einem Drittheil;
8) Zitty Goldschmidt, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Bachiel Gunz zu einem Drittheil;
9) Joseph Samuel Goldschmidt, hies. Bürgerssohn und
10) Siegmund Samuel Goldschmidt, hies. Bürgerssohn, } zu einem Drittheil;

übergegangen ist.

Da die vorgenannte Personen, resp. deren gesetzliche Vertreter nicht im Stande sind, ihre Eigenthumsansprüche durch rechtsgenügende Urkunden darzuthun, so werden auf deren Antrag, Alle, welche irgend Ansprüche auf die bezeichnete Vorderbehausung No. 180 zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 19. November 1864

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die Transscriptionsbehörde ermächtigt werden soll, die fragliche Behausung den oben genannten Personen eigenthümlich zuzuschreiben.

Frankfurt a. M., den 19. August 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 4. October 1814 geborne Sohn des Bornheimer Bürgers und Säcklers Georg Adam Fries und dessen Ehefrau Margaretha Philippine, geb. Lanz mit Namen Georg Adam Fries, über dessen Leben und Aufenthalt seit mehr als 30 Jahren jede Nachricht fehlt, sowie auch die etwaigen Leibeserben desselben werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 14. November 1464

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der genannte Verschollene für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 102. Samstag den 27. August 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
August 25	Manskopf, Jacob Philipp Robert, hiesiger Bürger, Kaufmann, mit Bastian, Maria Luisa de los Dolores Tomasa, aus Habana.
„ 25	Kullmann, Rudolph Georg Matthias Louis, hiesiger Bürger, mit Wilhelms, Susanna, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 27. August 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

In dem Alignementplan der Gewann 10 der Frankfurter Gemarkung ist die Anlegung einer Straße von dem Bornwiesenweg nach der Querstraße beantragt.

Es wird solches den Eigenthümern nachbenannter Grundstücke:

Gew. 10 No. 33K, 36, 37, 43, 44, 48, 49, 50, 34, 35 u. 46, 47, 53B, 52,
„ „ 42A, 42B, 42F, 41, 30 u. 31D u. C, 39, 22, 25A, 27, 29B,
„ „ 32A, 33C, 33F u. G

mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß der betreffende Plan in dem Locale des Bau-Amts

Dienstag den 23. August l. J.
Mittwoch „ 24. „ „ „
Freitag „ 26. „ „ „
Samstag „ 27. „ „ „

in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr

eingesehen werden kann, woselbst die von den Betheiligten abzugebenden Erklärungen zu Protokoll genommen werden.

Frankfurt a. M., den 15. August 1864. Bau-Amt.

Bekanntmachung,
die Wohn- und Miethsteuer der Meßfremden betr.

Nach dem Gesetz vom 23. April 1840 und den Abänderungen zu demselben vom 27. October 1857 ist die von den Meßfremden zu entrichtende Wohn- und Miethsteuer, gleich dem allgemeinen Steuersatze für Gewerbslocale, auf 2 pCt. der betreffenden Miethsumme festgesetzt, sowie nach dem Gesetz vom 26. November 1861, die Erhebung des Laternengeldes betreffend, für Letzteres der Zuschlag von 1 pCt. auf die Wohn- und Miethsteuer bestimmt worden.

Unter Berufung auf vorerwähnte Gesetze, so wie unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 18. Januar 1842 und 20. August 1845 wird hiermit Folgendes in Erinnerung gebracht:

1) Alle für bevorstehende Herbstmesse stattfindenden **neuen** Vermiethungen oder **Veränderungen** der in letzter Ostermesse bestandenen Miethverhältnisse, solche mögen Vermiethungen an hiesige oder fremde Verkäufer oder das Beziehen

eigener Buden oder Locale während der Messe betreffen, sind spätestens innerhalb 3 Tagen, nachdem dieselben in Besitz genommen wurden, bei unterzeichneter Commission zur Anzeige zu bringen.

2) Ueber alle Räumlichkeiten, welche in der letzten Ostermesse als Meßlocale benutzt wurden, die aber in der bevorstehenden Herbstmesse nicht benutzt werden, sind spätestens bis zum 3. Septbr. die betreffenden Anzeigen bei unterzeichneter Commission zu machen. Solche Anzeigen müssen auch in dem Falle stattfinden, wenn die Vermiethung resp. Benutzung eines derartigen Lokals schon mit der diesjährigen Ostermesse endete, dieses auch in einer früheren Declaration zwar bemerkt wurde, eine besondere Räumungsdeclaration hierüber aber nicht eingereicht worden ist.

3) Die Anzeigen, über die vorstehend sub 1 und 2 bezeichneten Verhältnisse, haben durch die betreffenden Eigenthümer oder Vermiether mittels einer von ihnen zu unterzeichnenden Declaration zu erfolgen, und wird weiter bemerkt, daß unter Meßlocalen nicht nur Buden, Vorstände und sonstige Verkaufs- oder Lagerlocale, sondern auch Wohnungslocale fremder Verkäufer verstanden werden.

4) Eigenthümer oder Vermiether von Meßlokalen, welche den Bestimmungen dieser Bekanntmachung nicht pünktlich nachkommen, verfallen in eine Ordnungsstrafe, und sind verpflichtet, diejenigen Steuerbeiträge nachzuzahlen, welche wegen nicht erfolgter Declaration von ihrer Seite von den betreffenden Meßfremden nicht mehr erhoben werden konnten, wie auch von Localen, deren Nichtbenutzung nicht rechtzeitig von ihnen angezeigt worden ist.

Die Declarationsformulare für Meßlocale sind in dem Amtslocal der unterzeichneten Commission (im Hause Limpurg, Limpurgergasse Nr. 2) abzuholen.

Mit Revision der Meßlocale und mit Erhebung der betreffenden Steuer wird Mittwoch den 31. August begonnen werden.

Frankfurt a. M., den 22. August 1864.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Bekanntmachung.

Das Einbringen von zu Obstwein bestimmtem Obst und Entrichtung der Accise von demselben betreffend.

1) Alles Obst, welches aus Gärten und Grundstücken der Stadt und Stadtgemarkung oder von auswärts eingeführt zum Keltern von Obstwein verwendet werden soll, muß an einer Hebestelle vorgeführt und daselbst verwogen werden.

2) Das Einbringen von Obst ist nur bis zur anbrechenden Dämmerung gestattet.

3) Zu Land darf Obst nur eingeführt werden bei den Hebestellen am ehemaligen Affen-, Allerheiligen- Friedberger- und Bockenheimerthor, dasselbe darf nur auf denjenigen Straßen transportirt werden, welche direct zu diesen Hebestellen führen und es sind alle anderen Verkehrswege für den Transport desselben ausdrücklich verboten. (§. 26. 1. des Accisgesetzes vom 12. April 1864).

Obst, welches zu Wasser beigebracht wird, muß bei der Wasserhofschreiberei angemeldet werden und von dieser wird sodann diejenige Hebestelle bezeichnet, bei welcher dasselbe vorzuführen ist.

4) Für Obst, welches in kleinen Parthien bis zu 600 Pfd. und darunter in Butten, Mahnen, auf Schiebkarren u. s. w. eingebracht wird, muß die Accise sogleich an der Hebestelle entrichtet werden.

5) Für in größeren Parthien eingebrachtes Obst wird den Empfängern die Entrichtung der Accise an die Amtskasse gestattet; es muß jedoch von allem im Laufe einer Woche eingebrachtem Obste die Accise am Montag der darauffolgenden Woche bezahlt werden.

6) Zu diesem Zweck wird den Empfängern von Obst in größeren Parthien von dem unterzeichneten Amte ein Büchelchen ausgestellt, welches jedesmal, so oft sie Obst einbringen, den Beamten der Hebestelle zu übergeben ist, um ihnen darin das Gewicht desselben zu notiren.

Dieses Büchelchen muß, als für das laufende Jahr gültig, von dem Rechnei- und Renten-Amte visirt sein, es muß die Quittung über die an die Amtskasse entrichteten Accisbeträge für das in der vorhergehenden Woche eingebrachte Obst enthalten und darf von keinem Andern zum Einbringen von Obst verwendet werden, als von demjenigen, auf dessen Namen es ausgestellt ist.

Im Falle das amtliche Visum oder die Quittung über den Accisbetrag der vorhergehenden Woche fehlt, muß die Accise für das einzubringende Obst sogleich an der Hebestelle entrichtet werden.

7) Diejenigen, welche die Accise für eingeführtes Obst nicht in der im § 5. festgesetzten Zeit bezahlen, haben zu gewärtigen, daß dieselbe im Wege der Execution beigetrieben wird und sie dürfen künftig Obst nur gegen sofortige Entrichtung des Accisbetrags an der Hebestelle einführen.

8) Auf jeder Umgehung der Entrichtung der Accise steht im Betretungsfalle außer der Confiscation des defraudirten Gegenstandes die Strafe der Zahlung des zehnfachen, im Wiederholungsfalle des zwanzigfachen Accisbetrages.

9) Eine Revision der Keller, in welchen Obstwein gelagert ist, bleibt vorbehalten.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864.

Rechnei- und Rentenamt.

Bei einer wegen Diebstahls auswärts verhafteten Weibsperson, welche sich auch hier herumgetrieben haben soll, wurden nachverzeichnete Gegenstände vorgefunden: Eine Serviette C. K. 12 gez., eine do. A. S. 47 gez., eine do. F. S. 99 gez., eine do. J. Woerner 500 gez., ein Handtuch C. G. 1 gez., ein do. J. W. 500 gez., ein do. Feingebild, gez. J. Werner 500; ein Frauenhemd, anscheinend M. K. 6 gez. gewesen, ein do. mit ausgetrennten Zeichen, ein do. von Baumwolle schwarz H. W. K. 3 gez., ein do. P. S. roth gez., ein do. von Baumwolle M. K. roth gez., ein do. mit gestickter Brust T. H. roth gez., ein Herrnhemd H. W. gez. von feinem Shirting, mit eingesetzter Brust und Manschetten von Leinwand, Perlmutterknöpfen, ein Battisttaschentuch mit Bogen und Stickereien in den Ecken, ein lein. Taschentuch J. B. weiß gestickt, ein Taschentuch ohne Zeichen, ein do. H. W. 12 weiß gestickt, ein do. A. H. (gothisch) weiß gestickt, ein do. H. G. gestickt, ein do. C. H. 4 roth gez., ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, dessen rothe Zeichen vermuthlich M. A. herausgetrennt, ein Paar mit breiten Bordüren M. A. 6 gez., ein do. fast neue, breite Bordüre ohne Zeichen resp. vier Sterne, ein do. mit verschiedenen Bordüren die nicht zusammen passen, ein do. alte ohne Zeichen, ein do. E. A. 27 gez. mit Strickzeug zum Anstricken versehen.

Da diese Gegenstände wahrscheinlich gestohlen sind, so werden Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche ohne Verzug bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M. den 22. August 1864.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
448	24. Aug.	Breitenbach, Auguste Louise Christiane, geb. Lenz.	Frankfurt.	—	Handelsfrau.
449	25. Aug.	Gauff, Johann Tobias.	"	—	Photograph.
450	"	Trapp, Carl Friedrich.	"	Assistenz-Chirurg	Schenkwirthschaft, Assistenz-Chirurg und Barbier.
451	"	Christ, Wilhelm Alexander.	"	Uhrmachermeister	Kaufmann und Uhrmacher.
452	"	Brisbois, Johanna.	"	—	Handelsfrau.
453	26. Aug.	Brisbois, Mathilde.	"	—	Handelsfrau.

Frankfurt a. M., den 26. August 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Bei einigen wegen dringenden Verdacht des Diebstahls auswärts in Haft befindlichen Individuen, die auch einige Zeit hier logirt haben, wurden folgende Gegenstände vorgefunden:

1 gold. Siegelring, 1 silb. Cylinderuhr mit gold. Reifen, 1 kleinere dto. mit gold. Reifen und Zeigern, in einem neusilb. Gehäuse, 1 dto. mit Glas und einem gold. Zeiger, 1 gold. Cylinderuhr mit Sekundenzeiger und kurzer gold. Kette, 1 gold. Cylinderuhr mit gold. Deckel und kurzer gold. Kette, 1 lange gold. Uhrkette mit gold. Schieber, 1 dto. mit gold., mit 5 rothen Steinen besetzten Schieber, unecht, 1 dto. mit schwarz emaillirtem Schieber, 1 kurze gold. Uhrkette, 1 dto., 1 kurze dreifache gold. Herrenuhrkette mit Schieber, 1 kurze gold. dto. mit gold. Hundskopf, 1 kurze gold. Kette, 1 kurze, wahrscheinlich silb. Uhrkette, 1 gold. Armband, 1 Medaillon, auf der einen Seite von Gold, auf der andern Seite schwarz mit weißem Kreuz mit einem gold. Kettchen und Kreuz, 1 Locomotive von Silber, 1 Kanone von Gold, 1 Medaillon von Gold, auf einer Seite schwarz eingelegt, 1 dto. mit weiß und schwarzem Stein und rother Kugel, 1 dto. (oval) ohne rothe Kugel, 1 Agatring, 1 gold. Medaillon, ein Buch vorstellend, 1 elfenbeinerne Broche mit drei Hirschen, 1 Zahnstocher aus Bein, eine Guitarre vorstellend, 1 braunes Portemonnaie mit Stahlreifen, 1 dunkles dto. mit stählernem Schloß, 1 röthliches dto.

Da diese Gegenstände zweifelsohne gestohlen sind, so werden diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche ohne Verzug bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 26. August 1864. **Polizei-Amt.**

Zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Aktuars bei dem Rügegerichte liegt von heute an acht Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 26. August 1864. **Stadt-Kanzlei.**

Bekanntmachung.

Alle Dienigen, welche bei der bevorstehenden Erndte Einfuhren von Obst in größeren Parthien zum Keltern von Obstwein beabsichtigen und denen die Zahlung der darauf entfallenden Accisbeträge an die Amtskasse gestattet wird, werden hierdurch aufgefordert, sich rechtzeitig bei dem unterzeichneten Amte zu melden und die bei der Verwiegung an den Hebestellen erforderlichen Gewichtsbüchelchen zur Visirung vorzulegen, da nur in diejenigen Gewichtseinträge geschehen können, deren Gültigkeit für das laufende Jahr amtlich bescheinigt ist.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864.

Rechnei- und Renten-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

509. Die Herren Wilhelm Adolph Dietz, hiesiger Bürger und Handelsmann, und Carl Haagner, Handlungs Commis aus Runkel, sind für die Fortführung der unter der Firma „L. Ziebarth" dahier bestehenden Handlung des am 17. d. Mts. verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Carl Friedrich Ernst Ludwig Ziebarth amtlich verpflichtet worden. Sie zeichnen, und zwar gemeinschaftlich „für L. Ziebarth die amtlich verpflichteten Nachlaßverwalter."

510. Der hiesige Bürger und Handelsmann Herr Carl Friedrich Müller hat für seine Handlung „C. F. Müller" unter Widerruf der am 10. October 1835 seiner Ehefrau Eleonore, geb. Daum, und der am 10. März 1836 dem Herrn Julius Graeser ertheilten Procura, den Herrn Daniel Schönig aus Neustadt a. d. Haardt zum Procuristen bestellt.

511. Der hiesige Bürger und Perückenmacher, jetzt auch Kaufmann, Herr Gottfried Leonhard Mössinger hat eine Handlung unter der Firma „G. L. Mössinger" für seine alleinige Rechnung errichtet.

512. Der hiesige Bürger und Schuhmachermeister, jetzt auch Kaufmann, Herr Joh. Gerh. Christ. Otto hat eine Handlung unter der Firma „Chr. Otto" für seine alleinige Rechnung errichtet.

513. Der hiesige Bürger und Kaufmann Herr Carl Joseph Heinrich Breul hat eine Handlung unter der Firma „Heinr. Breul" für seine alleinige Rechnung errichtet.

514. Der hiesige Bürger und Kappenmacher, auch Kaufmann, Herr Joh. Adam Thenn hat eine Handlung unter der Firma „J. A. Thenn" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seiner Ehefrau Jacobine, geb. Ritter, Procura ertheilt.

515. Der hiesige Bürger und Kaufmann Herr Wilhelm Brandenburger hat eine Handlung unter der Firma „W. Brandenburger" für seine alleinige Rechnung errichtet.

516. Der hiesige Bürger und Musiklehrer, jetzt auch Kaufmann, Herr Johannes Baer hat eine Handlung unter der Firma „Joh. Baer" für seine alleinige Rechnung errichtet.

517. Mit dem 31. d. Mts. tritt Herr Dr. jur. Gustav Adolph Donner als Theilhaber aus der hiesigen Handlung „C. F. Donner" aus. Sein bisheriger Gesellschafter Herr Christoph Christian Friedrich Donner setzt dieselbe mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der seitherigen Firma für seine alleinige Rechnung fort. Die für Herrn Philipp Christian Wilhelm Donner und Johann Peter Carl Frey seither bestandenen Procuren bleiben in Kraft.

518. Der hiesige Bürger und Handelsmann, jetzt auch Gastechniker und Ingenieur Herr Ludwig Valentin Carl Knoblauch hat eine Handlung unter der Firma „C. Knoblauch-Dietz" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seiner Ehefrau Lina, geb. Dietz, und dem Herrn Georg Adam Seitz aus Kleinlangheim Collectivprocura ertheilt.

519. Die längst bestehende Firma „C. F. Nitsche" deren alleiniger Inhaber seither der hiesige Bürger und Kürschnermeister, jetzt auch Kaufmann, Herr Carl Christian Friedr. Nitsche war, ist in das hies. Handelsregister eingetragen worden. Gleichzeitig hat Herr Nitsche seinen Sohn den hiesigen Bürger und Kürschner und Kaufmann Herrn Christian Friedrich Nitsche als Theilhaber aufgenommen und beide führen die seither bestandene Rauchwaaren-Handlung mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der bisherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

520. Der hiesige Bürger und Kaufmann Herr Julius Arnold Ludwig Thomsen hat eine Handlung unter der Firma „Julius Thomsen" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seiner Ehefrau Maria Susanna, geb. Nitsche, Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 26. August 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat
i. d. Namen: Dr. Müller.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Hebestellen und Accis-Controlstellen, für die Wasserthorschreiberei, Stadtwaage, Krahnenwaagen, Hafenwächter und Fruchthalle im Winter von 1864 auf 1865 erforderlichen Steinkohlen, soll an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Schriftliche Anerbieten sind bei dem unterzeichneten Amte, wo auch das Nähere über die Bedingungen und die Art der Lieferung zu erfahren ist, binnen 10 Tagen einzureichen.

Frankfurt a. M., den 26. August 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Seit dem 15. Juli a. c. kam dahier abhanden: ein bad. fl. 35 Loos, Serie 3956 No. 197,800. Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über den Verbleib desselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine messingene Wagenbüchse. Ein Schlüssel. Ein Pantoffel. Ein Stoßeisen von einem Zimmermann. Ein Fernrohr. Ein seidener Regenschirm in einer Droschke. Ein seid. Regenschirm bei Wirth Himmighoffen stehen geblieben. Ein Schlüssel. Mehreres Handwerkszeug in eine grüne Schürze gebunden. Ein Portemonnaie mit Geld und ein Ring in einer Droschke.

Frankfurt a. M., am 24. August 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 24. September 1855, die Straßenordnung betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß weder in noch außerhalb der Messen, ohne hierzu erlangte Berechtigung und besondere Erlaubniß, Waarenstände und Verkaufsstände auf den öffentlichen Straßen errichtet werden dürfen und künftig auch die seither ohne obrigkeitliche Erlaubniß während der Messe bestandenen Stände nicht mehr gestattet werden.

Zuwiderhandlungen werden nach Art. 4 sub. 6 des P. St. G. bestraft.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1854. Polizei-Amt.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Sebald Friedrich Pfeiffer (Firma S. F. Pfeiffer jun.) hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 12. September l. J.,

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 12. August 1863 dahier verstorbenen Auslaufers, Johann Uehler aus Rudelhof, Pfarrei Illschwang, Landgerichts Sulzbach in Bayern zustehen, haben solche

vor dem 22. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß dem hiesigen Fiscus überwiesen werde.

Frankfurt a. M., den 22. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Ladung.

In Sachen des Spezereikrämers Friedrich Wilhelm Teschenmacher, Klägers, Widerbeklagten, gegen seine Ehefrau Anna Sophia, geb. Lindheimer, Beklagten, Widerklägerin, Ehescheidung betreffend, wird der Kläger, als nunmehriger Desertions-Beklagter, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, binnen

drei Monaten

zu seiner Ehefrau zurückzukehren und die Ehe mit ihr fortzusetzen, oder zu gewärtigen, daß er nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist, auf Anrufen, für einen böslichen Verlasser erklärt, demzufolge die bestehende Ehe in bürgerlicher Hinsicht getrennt und das weitere Rechtliche verfügt, auch fernere Dekretur für ihn lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werde.

Frankfurt a. M., den 22. August 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Direktor.
Dr. Dietze, Secr.

730

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmannes Heinrich Jacob Christian Albert Brisbois, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

In Insatzklagsachen gegen die Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Pflasterers Philipp Jacob Starck wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 15. August 1864 das Unterpfand:

Eine Behausung zu Sachsenhausen in der Rittergasse gelegen, mit Lit. N No. 126 bezeichnet,

für das darauf haftende Capital von 1500 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 26. August 1864.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Bekanntmachung.

Das mit Lit. O bezeichnete Achtel des Looses No. 16369 zur 6. Klasse der 145. hiesigen Stadtlotterie ist angeblich abhanden gekommen. Auf Antrag des Handelsmannes Moses Scheuer aus Obernhofen, welcher dieses Achtelloos käuflich erworben hat, werden daher Alle, welchen an dasselbe aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das bezeichnete Achtelloos für erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 7. Juni 1864.

Stadt-Amt.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmanns Fr. Lorenz Breitenbach, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 19. August 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

In dem amtlichen Transcriptionsbuche ist die eine Hälfte des Hinterhauses No. 49a in der Judengasse, zum rothen Apfel genannt, dem hiesigen Bürger und Conditor Simon Goldschmidt zugeschrieben, die andere Hälfte noch auf keinen Namen eingetragen. Die hiesigen Bürger und Handelsleute Moses Mainz und Michael Löb Mainz haben nun einigermaßen bescheinigt, daß letztere Hälfte ihrem Großvater Herz Löb Mainz gehört hat, von diesem auf ihren Vater Löb Herz Mainz eigenthümlich übergegangen ist und jetzt ihnen selbst zusteht. Genügenden Beweis hierüber vermögen sie jedoch nicht zu erbringen. Auf ihren Antrag werden daher Alle, welche an jene Hälfte Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

vor dem 27. September 1864

dahier geltend zu machen, oder gewärtig zu sein, daß die amtliche Ueberschreibung der gedachten Hälfte auf den Namen der genannten Antragsteller verfügt werde.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Antoni.
Dr. Hessenberg, Acc.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 103. Dienstag den 30. August 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1864

a) Dahier:

August 21	Ott, Paul Amandus, aus Göppingen im Königreich Würtemberg, Kaufmann, dahier wohnhaft, mit Wolf, Anna, aus Hahnbach im Königreich Bayern, dahier wohnhaft.
" 23	Ponson, Louis, Bürger zu Genf und Kaufmann in Annonay im Depart. de l'Ardèche in Frankreich, mit Löffel, Johanna Sibylla Antonia, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
" 24	Schenck, Georg Philipp, hiesiger Bürger und Spengler, mit Gehlert, Elisabeth Barbara, aus Schweinfurt im Königreich Bayern.
" 24	Ruff, Johann Friedrich Adam, hiesiger Bürger, Schlosser, mit Rauth, Anna Maria Barbara, hiesige Bürgerstochter.
" 26	Theobald, Johann Nicolaus, hiesiger Bürger und Fischermeister, mit Schenck, Magdalene, hiesige Bürgerstochter.
" 26	Maus, Christoph, hiesiger Bürger und Auslaufer, Wittwer, mit Best, Anna Elisabetha, aus Herzhausen im Großherzogthum Hessen.
" 26	Dôme, Gerard, designirter hiesiger Bürger, aus Ferhe-Slins in Belgien, Strohhutarbeiter, mit Kautz, Johanna Christiane, hiesige Bürgerstochter.
" 27	Philipp, Friedrich Wilhelm Carl, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Cayard, Anna Franziska Gertraud, hiesige Bürgerstochter.
" 27	Neuland, Franz Liborius, designirter hiesiger Bürger, aus Fuchsstadt im Königreich Bayern, mit Lehn, Jeannette Auguste, hiesige Bürgerstochter.
" 27	Himmighoffen, Johann Philipp, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Werner, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
" 27	Stoltze, Carl Adolph, hiesiger Bürger, Kaufmann, mit Mannberger, Maria Margaretha Auguste Louise, hiesige Bürgerstochter.

b) Auswärts:

Mai 16 zu Plauen	Rummel, Emil Moritz, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Böhler, Luise, aus Plauen im Königreich Sachsen.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Juni 11	Posen im Königr. Preußen	Herwig, Oscar Emil, Sohn des hies. Bürgers und Beutelmeisters, dermalen Kaufmanns und Gasthofbesitzers zu Posen, Johann Georg Herwig (Engel).
Aug. 12	Gelnhäusergasse 3	Gentner, Johann Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Spenglermeisters Julius Albert Gentner (Seipp).
„ 14	Altemainzergasse 71	Meyer, Maria Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Zimmergesellen Jacob Meyer (Werner).
„ 14	Gr. Eschenheimerstr. 36	Schäfer, Carl, Zwillingssohn des Ortsbürgers zu Hattenrod im Großherzogthum Hessen, Gärtners dahier, Johann Carl Schäfer (Daube).
„ 14	Gr. Eschenheimerstraße 36	Schäfer, Sophie Catharine, Zwillingstochter des Ortsbürgers zu Hattenrod im Großherzogthum Hessen, Gärtners dahier, Johann Carl Schäfer (Daube).
„ 15	Zeil 23	Demuth, Carl Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Wilhelm Demuth (Perré).
„ 15	Gr. Gallusstraße 12	Reutlinger, Emma Margarethe, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Jost Friedrich Reutlinger (Hartmann).
„ 16	Bornheimer Haide 26	Münden, Wilhelmine Juliane, Tochter des am 17. März dieses Jahres verstorbenen hiesigen Bürgers und Fischermeisters Johann Peter Münden (Kaffka).
„ 16	Schützenstr. 4	Schmidt, Johann Christian, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Leonhard Schmidt (Schielein).
„ 16	Friedberger Landstraße Gew. 5 No 826	Stauder, Johann Georg, Sohn des Bürgers zu Hausen im hiesigen Gebiet, Auslaufers dahier, Martin Stauder (Lauth).
„ 17	Wallstraße 8	Ditzel, Anna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Philipp Ditzel (Klumpf).
„ 17	Bäckergasse 7	Kraus, Sabine Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Balthaser Kraus (Lauf).
„ 17	Gr. Ritterg. 10	Mensinger, Minna Philippine, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Martin Philipp Mensinger (Euler).
„ 18	Altegasse 35	Berg, Karoline Wilhelmine, Tochter des Bürgers zu Melbach im Großherzogthum Hessen, Auslaufers dahier, Georg Carl Berg (Schmiegel).
„ 18	Töngesgasse 36	Drill, Franz Maximilian Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Johannes Valentin Drill (Steffan).
„ 18	Markt 44	Taufenbach, Heinrich Friedrich Maximilian, Sohn des Bürgers von Bonames, Kaufmanns, Anton Taufenbach (Weidmann).
„ 19	Römerberg 26	Deumer, Rudolph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Ehrenreich Deumer (Mohr).
„ 20	Fahrgasse 110	Backof, Cecil Franziska, Tochter des Bürgers zu Dresden im Königreich Sachsen, Uhrmachers dahier, Julius August Oskar Backof (Perret).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 Aug. 20	Paradiesg. 33	Freyeisen, Anna, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Reinhard Philipp Freyeisen (Funck).
„ 20	Paradiesg. 4	Saarholz, Anna Apollonia Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers, Schmieds, Peter Saarholz (Massinger).
„ 20	—	N. N. Helene (fremd).
„ 20	—	N. N. Maria (fremd).
„ 20	—	N. N. August (fremd).
„ 21	Bornheim	Ammelburg, Heinrich Alfred, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Jacob Ammelburg (Rittweger).
„ 21	Altegasse 65	Abt, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Jacob Abt (Schnell).
„ 21	Fischerfeldstraße 10	Bensheim, Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Bonfort Bensheim (Heß).
„ 21	Gr. Sandg. 12	Feber, Georg Rudolph, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, dermalen Pedell-Vicar bei dem Stadtgericht II, Johann Georg Feber (Heil).
„ 21	Klappergasse 51	Theobald, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Christian Theobald (Mensinger).
„ 21	Kl. Fischerg. 5	Weiland, Dorothea, Tochter des Bürgers zu Urberach im Großherzogthum Hessen, Schreiners dahier, Johann Heinrich Weiland (Michel).
„ 22	Zeil 11	Ballin, Clementine Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Simon Ballin (Oppenheim).
„ 22	Bornwiesenweg 97	Erhard, Elise Thekla, Tochter des königl. bayerischen Telegraphen-Amts-Assistenten dahier Anton Franz Erhard (Lindt), aus Würzburg.
„ 22	Mainzer Landstraße 18	Metzler, Carl Robert, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Gustav Metzler (Schmidt).
„ 22	Wollgraben 2	Rosenbaum, Raphael, Sohn des Bürgers zu Lichtenberg im Großherzogthum Hessen Michael Rosenbaum (Bing).
„ 23	Langestraße 19	Cassel, Helene, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Gustav Cassel (Schweitzer).
„ 23	Rechneistr. 6	Krah, Michael, Sohn des Lehrers aus Norden im Königreich Hannover Jacob Joseph Krah (Delevie).
„ 24	Graubeng. 32	Fischer, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Mercerie-warrenhändlers Georg Adam Fischer (Meyer).
„ 24	Weißadlerg. 12	Martin, Friedrich Wilhelm Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Kappenmachers Johann Adam Martin (Grebner).
„ 24	Hochstraße 5	Weitzsch, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers Friedrich August Robert Weitzsch (Gaudelius).
„ 25	Löhergasse 29	Griesinger, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Wilhelm Griesinger (Jung).
„ 26	Judenmauer 18	Krämer, Marie Margaretha, Tochter des Beisassen zu Nasdorf im Kurfürstenthum Hessen August Krämer (Schmidt).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Aug. 20	Stiftstraße 30	Schmidt, Johannes, hies. Bürger und Weinhändler, verheirathet, 51 Jahre, 4 Monate, 24 Tage alt.
„ 20	Fahrgasse 93	Weill, Leopold Albert, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Aaron Weill (Gundersheim), 11 Tage alt.
„ 21	Klappergasse 51	Theobald, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Christian Theobald (Mensinger).
„ 22	Langestraße 4	Schulze, Heinrich, Bereiter aus Hohen-Boddenstedt, Kreises Salzwedel im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, 63 Jahre alt.
„ 22	Stiftstraße 30	Langenberger, gen. Reyer, Eduard, von hier, 50 Jahre, 9 Monate, 1 Tag alt.
„ 22	Schulstraße 26	Walloth, Ernst Emil, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, 47 Jahre, 7 Monate, 13 Tage alt.
„ 22	Mainzerg. 60	Haßler, Charlotte Christiane, geb. Klotz, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Messerschmiedmeisters, Johannes Haßler, 39 Jahre, 7 Monate, 6 Tage alt.
„ 22	Langestraße 4	Rausch, Gottfried, Taglöhner aus Schmalnau, Landgerichts Weyhers im Königreich Bayern, 24 Jahre alt.
„ 22	kl. Eschenheimergasse 30	Walter, Marie Magdalene, Tochter des Kutschers, Andreas Walter (Wilzbach), aus Michelbach, Landgerichts Alzenau im Königreich Bayern, 5 Jahre, 3 Monate, 23 Tage alt.
„ 23	Stiftstraße 30	Müller, Marie Katharine, geb. Weinrich, Wittwe, dritte Ehefrau des verstorbenen hies. Beisassen und Packers, Johann Jacob Müller, 87 Jahre, 8 Monate, 15 Tage alt.
„ 23	Neugasse 10	Reinhard, Clara, geb. Krebs, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Schneidermeisters, Carl Christian Reinhard, 65 Jahre, 11 Monate, 1 Tag alt.
„ 23	Friedberger Landstraße 33	Schiele, Anna Katharine, geb. Kappes, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Georg Remigius Schiele; früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Handelsmann, Max Joseph von Obernberg, 54 Jahre, 4 Monate alt.
„ 23	Langestraße 4	Braun, Adam, Fabrikarbeiter, aus Dieburg im Großherzogthum Hessen, Wittwer, 53 Jahre, 7 Monate, 4 Tage alt.
„ 23	Rechneigrabenstraße 18	Trier, Isidor, hies. Bürger und Handelsmann, 51 Jahre, 7 Monate, 6 Tage alt.
„ 23	Schnurgasse 19	Becker, Marie Apollonia, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Speisewirths, Johann Heinrich Christoph Becker (Horn), 20 Jahre, 10 Monate, 13 Tage alt.
„ 24	Papageig. 2	Wagner, Marie Magdalene, Tochter des hies. Bürgers und Mechanikus, Franz Joseph Wagner (Keßler), 14 Tage alt.
„ 24	Hochstraße 5	Weitzsch, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers, Friedrich August Robert Weitzsch (Gaudelius).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Aug. 25	Klappergasse 7	Dörrstein, Anna Dorothea, geb. Loh, Ehefrau des hies. Bürgers und Schiebkärchers, Johann Georg Conrad Dörrstein, 62 Jahre, 3 Monate, 2 Tage alt.
„ 25	Sachsenhäuser Friedhof	Weber, Marie Christine, geb. Hemberger, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Lackirers, Friedhofaufsehers vic. Johann Georg Heinrich Weber; früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Auslaufer, Heinrich Anton Geißler, 59 Jahre, 10 Monate, 12 Tage alt.
„ 25	gr. Ritterg. 22	Wittmann, Anna Marie, geb. Theobald, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Joachim Wittmann, 54 Jahre, 11 Monate, 22 Tage alt.
„ 25	Stiftstraße 30	Weiß, Heinrich, hies. Bürger und Sauerwasserhändler, Zugmeister an der Main-Neckarbahn, verheirathet, 51 Jahre, 11 Monate, 27 Tage alt.
„ 25	Kastenhospitalgasse 5	Meurer, Anna Katharine, geb. Braun, zweite Ehefrau des Briefträgers bei dem Oberpostamte dahier, Gottfried Meurer, aus Königstein im Herzogthum Nassau, 45 Jahre, 3 Monate, 14 Tage alt.
„ 25	Kirchhofstraße 12	Lang, Elisabeth Susanna, Tochter des Bürgers und Mechanikus zu Bornheim, Briefträgersgehülfen, Johann Heinrich Lang (Pfaff), 7 Monate, 15 Tage alt.
„ 25	Löherg. 29	Griesinger, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners, Wilhelm Griesinger (Jung).
„ 26	Hammelsg. 5	Rabenau, Anna Maria, geb. Huth, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Perückenmachermeisters, Leopold Ludwig Rabenau, 89 Jahre alt.
„ 26	Langestraße 4	Hauf, Maria, Dienstmagd aus Kirtorf, Kreises Alsfeld im Großherzogthum Hessen, 15 Jahre, 6 Monate alt.
„ 27	Friedbergerstraße 27	Spengler, Anna Margarethe Elisabeth, geb. Feuerbach, Ehefrau des hies. Bürgers und Speisewirths, Conrad Christian Spengler, 53 Jahre, 3 Monate, 22 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 30. August 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 24. September 1855, die Straßenordnung betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß weder in noch außerhalb der Messen, ohne hierzu erlangte Berechtigung und besondere Erlaubniß, Waarenstände und Verkaufsstände auf den öffentlichen Straßen errichtet werden dürfen und künftig auch die seither ohne obrigkeitliche Erlaubniß während der Messe bestandenen Stände nicht mehr gestattet werden.

Zuwiderhandlungen werden nach Art. 4 sub. 6 des P. St. G. bestraft.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1854. Polizei-Amt.

Verordnung,

die Herbstmesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Herbstmesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 31. August und endigt mit Dienstag den 20. September. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 29. und Dienstag den 30. August, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 7. September, an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 20. September. Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 5 September an gestattet.

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonale den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 17. August bis 17. September l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Land- oder Wasserthorschreibereien, die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

den

Vollzug des Gesetzes vom 22. October 1850 betreffend.

Aus Auftrag Hohen Senats wird hiermit unter Bezugnahme auf die Kanzlei-Bekanntmachung vom 22. October 1850, die Bezirkseintheilung der beiden Abtheilungen des Stadt-Amtes betreffend

Gesetz- und Statuten-Sammlung Bd. X S. 341 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß — unter insoweitiger Abänderung der gedachten Bekanntmachung vom 22. October 1850 — die zur Competenz des Stadt-Amtes gehörigen Ersuchschreiben auswärtiger Gerichtsbehörden, welche in der ersten Hälfte des Jahres einlaufen, von der zweiten Abtheilung des Stadt-Amtes, die in der zweiten Hälfte des Jahres einlaufenden Ersuchschreiben aber von der ersten Abtheilung des Stadt-Amtes zu erledigen sind und daß diese Anordnung mit dem 1. October 1864 ins Leben tritt.

Frankfurt a. Main, den 26. August 1864. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Das Einbringen von zu Obstwein bestimmtem Obst, und Entrichtung der Accise von demselben betreffend

1) Alles Obst, welches aus Gärten und Grundstücken der Stadt und Stadtgemarkung oder von auswärts eingeführt zum Keltern von Obstwein verwendet werden soll, muß an einer Hebestelle vorgeführt und daselbst verwogen werden.

2) Das Einbringen von Obst ist nur bis zur anbrechenden Dämmerung gestattet.

3) Zu Land darf Obst nur eingeführt werden bei den Hebestellen am ehemaligen Affen-, Allerheiligen- Friedberger- und Bockenheimerthor; dasselbe darf nur auf denjenigen Straßen transportirt werden, welche direct zu diesen Hebestellen führen und es sind alle anderen Verkehrswege für den Transport desselben ausdrücklich verboten. (§ 36. 1. des Accisgesetzes vom 12. April 1864).

Obst, welches zu Wasser beigebracht wird, muß bei der Wasserthorschreiberei angemeldet werden und von dieser wird sodann diejenige Hebestelle bezeichnet, bei welcher dasselbe vorzuführen ist.

4) Für Obst, welches in kleinen Parthien bis zu 600 Pfd. und darunter in Butten, Mahnen, auf Schiebkarren u. s. w. eingebracht wird, muß die Accise sogleich an der Hebestelle entrichtet werden.

5) Für in größeren Parthien eingebrachtes Obst wird den Empfängern die Entrichtung der Accise an die Amtskasse gestattet; es muß jedoch von allem im Laufe einer Woche eingebrachtem Obste die Accise am Montag der darauffolgenden Woche bezahlt werden.

6) Zu diesem Zweck wird den Empfängern von Obst in größeren Parthien von dem unterzeichneten Amte ein Büchelchen ausgestellt, welches jedesmal, so oft sie Obst einbringen, den Beamten der Hebestelle zu übergeben ist, um ihnen darin das Gewicht desselben zu notiren.

Dieses Büchelchen muß, als für das laufende Jahr gültig, von dem Rechnei- und Renten-Amte visirt sein, es muß die Quittung über die an die Amtskasse entrichteten Accisbeträge für das in der vorhergehenden Woche eingebrachte Obst enthalten und darf von keinem Andern zum Einbringen von Obst verwendet werden, als von demjenigen, auf dessen Namen es ausgestellt ist.

Im Falle das amtliche Visum oder die Quittung über den Accisbetrag der vorhergehenden Woche fehlt, muß die Accise für das einzubringende Obst sogleich an der Hebestelle entrichtet werden.

7) Diejenigen, welche die Accise für eingeführtes Obst nicht in der im § 5. festgesetzten Zeit bezahlen, haben zu gewärtigen, daß dieselbe im Wege der Execution beigetrieben wird und sie dürfen künftig Obst nur gegen sofortige Entrichtung des Accisbetrags an der Hebestelle einführen.

8) Auf jeder Umgehung der Entrichtung der Accise steht im Betretungsfalle außer der Confiscation des defraudirten Gegenstandes die Strafe der Zahlung des zehnfachen, im Wiederholungsfalle des zwanzigfachen Accisbetrages.

9) Eine Revision der Keller, in welchen Obstwein gelagert ist, bleibt vorbehalten.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864.

Rechnei- und Rentenamt.

Straßenbeleuchtung im Monat September 1864.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen. Anfang.	Beleuchtung der Straßenlaternen. Ende.	Beleuchtung der Dienstlaternen. Anfang.	Beleuchtung der Dienstlaternen. Ende.
Vom 1. bis einschließlich 6.	7½ Uhr	3¾ Uhr	7½ Uhr	3¾ Uhr
„ 7. „ „ 12.	7¼ „	4 „	7¼ „	4 „
„ 13. „ „ 14.	7 „	11 „	7 „	4 „
„ 15. „ „ 20.	7 „	11 „	7 „	4¼ „
„ 21. „ „ —.	6¾ „	11½ „	6¾ „	4¼ „
„ 22. „ „ —.	6¾ „	12 „	6¾ „	4¼ „
„ 23. „ „ —.	6¾ „	12½ „	6¾ „	4¼ „
„ 24. „ „ 27.	6¾ „	4½ „	6¾ „	4½ „
„ 28. „ „ 30.	6½ „	4½ „	6½ „	4½ „

Frankfurt a. M., den 25 August 1864.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Hebestellen und Accis-Controlstellen, für die Wasserthorschreiberei, Stadtwaage, Krahnenwaagen, Hafenwächter und Fruchthalle im Winter von 1864 auf 1865 erforderlichen Steinkohlen, soll an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Schriftliche Anerbieten sind bei dem unterzeichneten Amte, wo auch das Nähere über die Bedingungen und die Art der Lieferung zu erfahren ist, binnen 10 Tagen einzureichen.

Frankfurt a. M., den 26. August 1864.

Rechnei- und Renten-Amt.

Seit dem 15. Juli a. c. kam dahier abhanden: ein bad. fl. 35 Loos, Serie 3956 No. 197,800. Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über den Verbleib desselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864.

Polizei-Amt.

Auszug aus den Standesbüchern

der

Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
	1864	
Bonames	Juli 2	Taufenbach, Anton, aus Boxberg bei Tauber-Bischoffsheim in Baden, Bürger und Kaufmann zu Bonames, mit Weidmann, Katharina Margaretha Mariane, von Bonames.
Bornheim	„ 3	Bach, Johann Christoph Friedrich, Bürger, Schornsteinfeger und Dachdecker zu Bornheim, mit Sills, Therese Elisabetha, aus Bornheim.
„	„ 17	Helfrich, Wilhelm Johann, Bürger und Kunstgärtner zu Bornheim, mit Wenzel, Elisabetha, aus Bornheim.
Hausen	„ 3	Feller, Johann Ludwig, Bürger zu Hausen und Schuhmacher, mit Müller, Anna Katharina, von Hausen.
Nieder-Erlenbach	„ 10	Werner, Christian Julius Wilhelm, Bürger und Oekonom zu Nieder-Erlenbach, mit Wolf, Anna Maria, aus Nieder-Erlenbach.
„	„ 25	Wolf, Julius August, Bürger zu Nieder-Erlenbach und Lehrer, mit Bamberger, Anna Elisabetha Sabine, aus Niederrad
Niederrad	„ 3	Seibert, Joh. Georg, Bürger und Taglöhner zu Niederrad mit Bender, Anna Regine, aus Niederrad.
„	„ 3	de Nesle, Joseph Jacob Carl, besignirter Bürger und Schlosser zu Niederrad, aus Mannheim, mit Rhem, Magdalene Friederike, aus Niederrad.
„	„ 10	Lang, Joseph, Bürger und Seifensieder zu Niederrad, mit Zimmer, Elisabeth, aus Niederrad.
„	„ 31	Münch, Johannes, Bürger und Schriftgießer zu Niederrad, mit Ohlger, Catharine Christiane, aus Niederrad.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Bonames	Juli 11	Momberger, Franz Wilhelm, Sohn des Bürgers und Metzgers zu Bonames Franz Wilhelm Momberger (Matthes).
„	„ 27	Wiemer, Bertha Pauline Adolphine, Tochter des Bürgers und Handelsmanns zu Bonames und zu Frankfurt a. M. Friedrich Wilhelm Wiemer (Horn).
Bornheim	„ 3	Jungmann, Caroline, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Bäckers Johann Jacob Jungmann (Schmidt).
„	„ 6	Knoll, Friedrich, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Auslaufers Johann Carl August Knoll (Stein).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Bornheim	Juli 7	Clauer, Margaretha Catharina, Tochter des Bürgers und Uhrmachers zu Bornheim Johann Wilhelm Clauer (Waitz).
"	" 8	Jan, Victoria, Tochter des Ortsbürgers zu Opperz im Kurfürstenthum Hessen und Taglöhners Johannes Jan (Müller).
"	" 11	Becker, Magdalena, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Johann Heinrich Anton Becker (Höhner).
"	" 11	Zeh, Elisabetha Susanna Franziska, Tochter des Bürgers zu Frankfurt und Scribenten, dermalen Bahnmeisters der Verbindungsbahn, Ludwig Alexander Zeh (Vogt).
"	" 13	Häfner, Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Frankfurt und Kärchers Johann Jacob Häfner (Kämpf).
"	" 13	N. N. Anna Barbara.
"	" 14	Zahn, Johann Friedrich, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Johannes Zahn (Dauenhauer).
"	" 15	Becker, Wilhelmine, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Fabrikarbeiters Samuel Becker IV. (Hofacker).
"	" 18	Hofmann, Anna Maria Wilhelmine, Tochter des Bürgers zu Höchst im Herzogthum Nassau und Kaufmanns Johann Joseph Hofmann (Farrenschon).
"	" 24	Büdinger, Anna Maria, Tochter des Bürgers und Schneiders zu Bornheim Johann Jacob Büdinger (Prefried).
Dortelweil	" 12	Schneider, Johann Philipp, Sohn des Bürgers und Sattlers zu Dortelweil Johann Philipp Schneider (Jöckel).
Hausen	" 10	Rudolph, Karl Wilhelm, Sohn des Bürgers zu Hausen und Kupferdruckers Ferdinand Joseph Rudolph (Kämpfer).
"	" 12	Roth, Maria Elisabeth, Tochter des Frankfurter Bürgers und Handelsmanns Johann Adam Karl Wilhelm Roth (Einbigler).
Nieder-Erlenbach	" 17	Kreutz, Daniel Andreas, Sohn des Bürgers und Taglöhners, auch dermalen Ortsdieners zu Nieder-Erlenbach Karl Wilhelm Kreutz (Schweitzer).
"	" 23	Schneider, Maria Katharina, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Nieder-Erlenbach Johann Heinrich Schneider (Roth).
"	" 28	N. N. Georg Philipp.
Mainweserbahn	Juni 27	Simmermacher, Elise, Tochter des Bürgers zu Niederrad und Bahnwärters Wilhelm Simmermacher (Selbert).
Niederrad	Juli 1	Wagner, Auguste, Tochter des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Georg Conrad Wagner (Bonhof).
"	" 2	Hunger, Anton, Sohn des Bürgers zu Frankfurt und Instrumentenmachers Joh. Gerhard Hunger (Koch).
"	" 3	Simon, Gottfried, Sohn des Bürgers und Auslaufers zu Niederrad Johann Georg Simon (Hensel).
"	" 9	N. N. Wilhelmine.
"	" 10	N. N. Margarethe (fremd).
"	" 11	N. N. Anna Sophie.

Ort.	Zeit.	III. Geborene.
	1864	
Niederrad	Juli 30	Dreßler, Philipp Martin, Sohn des Frankfurter Bürgers und Bleichgärtners Joh. Philipp Dreßler (Röll).
Niederursel	„ 30	Himmelreich, Heinrich, Sohn des Bürgers und Oekonomen zu Niederursel Andreas Himmelreich (Andreas).
	1862	
Rotterdam	Jan. 1	N. N. Henriette, heimathberechtigt zu Oberrad.
	1864	
Bornheim	April 12	Kissel, Georg Ludwig, Sohn des Bürgers zu Oberrad und Gärtners Anton Kissel (Neuschäfer).
Frankfurt	Juni 29	Schlier, Juliane, Zwillingstochter des Bürgers und Taglöhners zu Oberrad Johann Peter Schlier (Wagner).
—	—	Schlier, Rosine, Zwillingstochter des Bürgers und Taglöhners zu Oberrad Johann Peter Schlier (Wagner).
Oberrad	Juli 1	Reinhard, Susanna, Tochter des Bürgers und Maurers zu Oberrad Andreas Reinhard (Fischer).
„	„ 2	N. N. Maria Elise (fremd).
„	—	N. N. Maria Emma (fremd).
„	„ 3	N. N. Karl Andreas (fremd).
„	—	Debecke, Hieronymus, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Georg Debecke (Krämer).
„	„ 4	Fischer, Sophia Anna Katharina, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Jacob Fischer (Martin).
„	„ 9	N. N. Emma (fremd).
„	„ 10	Lauf, Elisabetha, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Conrad Lauf II. (Hoffeß).
„	„ 11	N. N. Anna Friederike (fremd).
„	„ 14	Huber, Katharina Luise, Tochter des Bürgers und Metzgers zu Oberrad Georg Huber II. (Fischer).
„	„ 16	N. N. Eduard.
„	„ 19	Hoffeß, Christiane Caroline, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Wilhelm Hoffeß (Krämer).
„	—	N. N. Franz Joseph (fremd).
„	„ 21	N. N. Joseph (fremd).
„	„ 23	N. N. Philippine.
„	„ 26	N. N. Theodor Christian Ludwig Adam (fremd).
„	„ 27	Claus, Karl, Sohn des Bürgers und Kunstgärtners zu Oberrad Johann Tobias Claus (Klein).
„	„ 28	N. N. Luise Friederike (fremd).
„	„ 29	N. N. Friedrich (fremd).
„	„ 31	Scondo, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Conrad Bernhard Scondo (Weiß).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1864	
Bonames	Juli 1	Schnauffer, Christian Friedrich, Sohn des Bürgers und Bäckers zu Bonames Johann Jacob Heinrich Schnauffer (Kipps), alt 2 Monate, 9 Tage.
Bornheim	„ 2	N. N. Johann Wilhelm, alt 1 Monat, 16 Tage.
„	„ 6	Häfner, Johann Wolfgang, Bürger und Oekonom zu Bornheim, verheirathet, alt 55 Jahre, 6 Tage.
„	„ 15	Sticher, Anna Margaretha, geb. Becker, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Andreas Sticher, alt 63 Jahre, 3 Monate, 16 Tage.
„	„ 18	Häfner, Elisabetha, Tochter des Bürgers und Oekonomen zu Bornheim Heinrich Häfner III. (Grölls), alt 1 Jahr, 4 Monate.
„	„ 21	Fischer, Anna Elisabetha, Zwillingstochter des Bürgers und Oekonomen zu Bornheim Johannes Fischer II. (Hufer) alt 4 Monate, 1 Tag.
„	„ 30	N. N. Johann Simon (fremd), alt 4 Monate, 13 Tage.
„	„ 31	N. N. Anna Maria (fremd), alt 6 Monate, 22 Tage.
Dortelweil	„ 14	Schneider, Susanna Catharina, Tochter des Bürgers und Landmanns zu Dortelweil Philipp Friedrich Carl Schneider (Mutz), alt 2 Jahre, 7 Monate, 2 Tage.
Nieder-Erlenbach	„ 23	Herzberger, Friedrich Philipp, Sohn des Bürgers zu Nieder-Erlenbach und Schreiners Georg Herzberger (Libbach), alt 6 Monate, 3 Tage.
Niederrad	„ 1	Blum, Maria Louise geb. Christian, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Johannes Blum, alt 61 Jahre, 1 Monat.
Frankfurt	„ 3	Oehlger, Maria Christine geb. Kirsch, Ehefrau des Bürgers und Schriftgießers zu Niederrad Heinrich Georg Emil Christian Oehlger, alt 29 Jahre, 2 Monate, 13 Tage.
Niederrad	„ 15	Belz, Gustav Jacob, Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Joh. Wilhelm Belz (Gettenauer), alt 7 Monate, 27 Tage.
„	„ 20	Schweichard, Catharine Juliane geb. Pfaff, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Backers zu Niederrad Johann Jacob Schweichard, alt 70 Jahre, 4 Monate, 25 Tage.
Frankfurt	„ 22	Herzog, Wilhelm, Bürger und Schuhmacher zu Niederrad, Wittwer, alt 53 Jahre, 8 Monate, 16 Tage.
Oberrad	„ 5	Franck, Catharina, geb. Lang, hinterlassene Wittwe des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Anton Franck, alt 82 Jahre, 8 Monate, 5 Tage.
„	„ 6	N. N. Hieronymus (fremd), alt 7 Monate, 9 Tage.
Frankfurt	„ 6	Müller, Joseph, Taglöhner aus Oberrad, ledig, Sohn des verstorbenen dasigen Bürgers und Schaftenmachers Johann Heinrich Müller (Flachmüller), alt 40 Jahre, 5 Monate, 9 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1864	
Frankfurt	Juli 9	Schlier, Anna Katharina, geb. Wagner, Ehefrau des Bürgers zu Oberrad und Taglöhners Johann Peter Schlier, alt 29 Jahre, 1 Tag.
Oberrad	„ 12	N. N. Wilhelmine (fremd), alt 4 Jahre, 3 Monate.
„	„ 14	N. N. Ferdinand (fremd), alt 10 Tage.
„	„ 25	Walther, Johann Conrad, Bürger zu Frankfurt und Scribent, ledig, alt 63 Jahre, 6 Monate, 10 Tage.
„	„ 31	Scondo, N. N. todtgeborener Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Conrad Bernhard Scondo (Weiß).

Niederrad, den 30. August 1864. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
August 27	Freyeisen, Carl Gustav Adolph, hiesiger Bürger, Landwirth, mit Esselborn, Katharina Anna Maria Henriette, aus Alzey, im Großh. Hessen.
„ 27	Kroll, Wilhelm Heinrich Theodor, designirter hiesiger Bürger aus Erfurt im Königreich Preußen, Kunstgärtner, mit Weyhknecht, Catharina Margaretha Emilie, hiesige Bürgerstochter.
„ 27	Kruck, Johann Daniel, hiesiger Bürger und Maurermeister, mit Benkard, Emilie Maria Margaretha, hiesige Bürgerstochter.
„ 27	Rosenbaum, Emil, hiesiger Bürger, Kaufmann, mit Oppenheim, Victorine, hiesige Bürgerstochter.
„ 27	Thugut, Christian, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Burck, Johannette Catharine, hiesige Bürgerstochter.
„ 27	Vollrath, Georg Wilhelm, designirter hiesiger Bürger aus Budenbach im königl. preuß. Regierungsbezirk Coblenz, mit Kaufmann, Maria Charlotte, hiesige Bürgerstochter.
„ 27	Webel, Johann Nicolaus, hiesiger Bürger, Bierbrauer, mit Dreßler, Barbara, aus Kahlbach im Großherzogthum Hessen.
„ 27	Will, Carl Joseph Cornelius, Dr. phil., Bürger zu Großenlüder in Kurhessen, Archivar am germanischen Museum zu Nürnberg, mit Lucius, Theresia Elisabethe Emilie, heimathberechtigt zu Höchst im Herzogthum Nassau, dahier wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 30. August 1864. Standesbuchführung.

Gefundene Gegenstände.

Eine messingene Wagenbüchse. Ein Schlüssel. Ein Pantoffel. Ein Stoßeisen von einem Zimmermann. Ein Fernrohr. Ein seidener Regenschirm in einer Droschke. Ein seid. Regenschirm bei Wirth Himmighoffen stehen geblieben. Ein Schlüssel. Mehreres Handwerkszeug in eine grüne Schürze gebunden. Ein Portemonnaie mit Geld und ein Ring in einer Droschke. Ein seid. Regenschirm in einer Droschke. Ein Kinderschirm, Alpaka. Ein Paar Handschuhe in einer Droschke. Ein Schlüssel. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Hundemaulkorb. Ein seid. Regenschirm in einer Droschke Ein Portemonnaie mit einigem Geld.

Frankfurt a. M., am 26. August 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
454	26.Aug.	Barry, Bernhard.	Frankfurt.	Lehrer der franz., engl. u. italien. Sprache.	Kaufmann.
455	27.Aug.	Schweppenhäuser, Georg Michael.	"	Uhrmachermeister	Kaufmann und Uhrmacher.
456	"	Adler, Dorothea, geb. Horwitz.	"	—	Kunsthandlung.
457	29.Aug.	Fuchs, David Friedrich.	"	—	Kaufmann.
458	"	Elsner, Carl Friedrich.	"	Musiker.	Kaufmann und Musiker.
459	"	Föhrig, Johann Carl.	"	—	Kaufmann.

Frankfurt a. M., den 29. August 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Bei einer wegen Diebstahls auswärts verhafteten Weibsperson, welche sich auch hier herumgetrieben haben soll, wurden nachverzeichnete Gegenstände vorgefunden: Eine Serviette E K. 12 gez, eine do. A. S. 47 gez, eine do. F. S. 99 gez., eine do. J. Woerner 500 gez., ein Handtuch C. G. 1 gez., ein do. J. W. 500 gez., ein do. Feingebild, gez. J. Wörner 500, ein Frauenhemd, anscheinend M. K. 6 gez gewesen, ein do. mit ausgetrennten Zeichen, ein do. von Baumwolle schwarz H. W. K. 3 gez., ein do. P. C. roth gez., ein do. von Baumwolle M. K. roth gez., ein do. mit gestickter Brust T. H roth gez., ein Herrnhemd H. W. gez. von feinem Shirting, mit eingesetzter Brust und Manschetten von Leinwand, Perlmutterknöpfen, ein Battisttaschentuch mit Bogen und Stickereien in den Ecken, ein lein. Taschentuch J. B. weiß gestickt, ein Taschentuch ohne Zeichen, ein do. H. W. 12 weiß gestickt, ein do. A. H. (gothisch) weiß gestickt, ein do. H. G. gestickt, ein do C. H. 4 roth gez., ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, dessen rothe Zeichen vermuthlich M. A. herausgetrennt, ein Paar mit breiten Vorbüren M. A 6 gez., ein do. fast neue, breite Vorbüre ohne Zeichen resp. vier Sterne, ein do. mit verschiedenen Vorbüren die nicht zusammen passen, ein do. alte ohne Zeichen, ein do. E. A. 27 gez. mit Strickzeug zum Anstricken versehen.

Da diese Gegenstände wahrscheinlich gestohlen sind, so werden Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche ohne Verzug bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M. den 22. August 1864. **Polizei-Amt.**

Zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Aktuars bei dem Rügerichter liegt von heute an acht Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 26. August 1864. **Stadt-Kanzlei.**

Bekanntmachung.

Zur Regelung des Verkehrs an dem Mainufer während der Meßzeit werden für die Dauer der Messe und so lange die Meßbuden an dem Mainufer verbleiben, die nachfolgenden Anordnungen getroffen:

1) Das Mainufer zwischen dem Leonhardsthor und dem Fischerthor ist für alles Fuhrwerk, welches nicht daselbst beladen oder abgeladen werden oder Personen einnehmen oder absetzen soll, gesperrt.
2) Die Holzfuhren vom Main in die Stadt haben durch das Metzgerthor oder Fischerthor, die leeren Einzlerfuhrwerke aus der Stadt an den Main durch das Leonhardsthor oder den alten Zollhof zu fahren.
3) Alles übrige Fuhrwerk, welches aus der Stadt in den Hafen oder aus dem Hafen in die Stadt zu fahren hat, darf nur durch das Leonhardsthor oder den alten Zollhof zu- und abfahren.
4) Während die Verbindungsbahn auf der Strecke zwischen dem Zollhafen und dem Fischerthor befahren wird, soll eine an der Ueberfahrt bei dem Fahrthor aufgestellte Glocke geläutet werden. Sobald diese Glocke geläutet wird und bis der dadurch angezeigte Eisenbahnzug die bezeichnete Uferstrecke passirt hat, darf keinerlei Fuhrwerk aus der Stadt und dem alten Zollhof auf das Mainufer zwischen dem Zollhafen und dem Fischerthor fahren und haben die Führer des auf diesem Ufer befindlichen Fuhrwerks anzuhalten, die Stränge der Pferde auszuhängen und die Pferde beim Vorbeifahren des Zugs am Kopfgestell zu halten. Während dieser Zeit wird die Passage auf dem Uferraum zwischen den Meßbuden und dem Maine gesperrt und darf Niemand über das Bahngeleise gehen, Vieh treiben oder fahren.
5) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 5 fl. bestraft und ist das Hafen- und Polizeipersonal angewiesen, gegen die Uebertreter dieser Verordnung mit aller Strenge einzuschreiten.

Frankfurt a. M., den 29. August 1864.

Rechnei- u. Renten-Amt. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,
die Wohn- und Miethsteuer der Meßfremden betr.

Nach dem Gesetz vom 23. April 1840 und den Abänderungen zu demselben vom 27. October 1857 ist die von den Meßfremden zu entrichtende Wohn- und Miethsteuer, gleich dem allgemeinen Steuersatze für Gewerbslocale, auf 2 pCt. der betreffenden Miethsumme festgesetzt, sowie nach dem Gesetz vom 26. November 1861, die Erhebung des Laternengeldes betreffend, für Letzteres der Zuschlag von 1 pCt. auf die Wohn- und Miethsteuer bestimmt worden.

Unter Berufung auf vorerwähnte Gesetze, so wie unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 18. Januar 1842 und 20. August 1845 wird hiermit Folgendes in Erinnerung gebracht:

1) Alle für bevorstehende Herbstmesse stattfindenden **neuen** Vermiethungen oder **Veränderungen** der in letzter Ostermesse bestandenen Miethverhältnisse, solche mögen Vermiethungen an hiesige oder fremde Verkäufer oder das Beziehen eigener Buden oder Locale während der Messe betreffen, sind spätestens innerhalb 3 Tagen, nachdem dieselben in Besitz genommen wurden, bei unterzeichneter Commission zur Anzeige zu bringen.

2) Ueber alle Räumlichkeiten, welche in der letzten Ostermesse als Meßlocale benutzt wurden, die aber in der bevorstehenden Herbstmesse nicht benutzt werden, sind spätestens bis zum 3. Septbr. die betreffenden Anzeigen bei unterzeichneter Commission zu machen. Solche Anzeigen müssen auch in dem Falle stattfinden, wenn die

Vermiethung resp. Benutzung eines derartigen Lokals schon mit der diesjährigen Ostermesse endete, dieses auch in einer früheren Declaration zwar bemerkt wurde, eine besondere Räumungsdeclaration hierüber aber nicht eingereicht worden ist.

3) Die Anzeigen, über die vorstehend sub 1 und 2 bezeichneten Verhältnisse, haben durch die betreffenden Eigenthümer oder Vermiether mittels einer von ihnen zu unterzeichnenden Declaration zu erfolgen, und wird weiter bemerkt, daß unter Meßlocalen nicht nur Buden, Vorstände und sonstige Verkaufs- oder Lagerlocale, sondern auch Wohnungslocale fremder Verkäufer verstanden werden.

4) Eigenthümer oder Vermiether von Meßlokalen, welche den Bestimmungen dieser Bekanntmachung nicht pünktlich nachkommen, verfallen in eine Ordnungsstrafe, und sind verpflichtet, diejenigen Steuerbeiträge nachzuzahlen, welche wegen nicht erfolgter Declaration von ihrer Seite von den betreffenden Meßfremden nicht mehr erhoben werden konnten, wie auch von Localen, deren Richtbenutzung nicht rechtzeitig von ihnen angezeigt worden ist.

Die Declarationsformulare für Meßlocale sind in dem Amtslocal der unterzeichneten Commission (im Hause Limpurg, Limpurgergasse Nr. 2) abzuholen.

Mit Revision der Meßlocale und mit Erhebung der betreffenden Steuer wird Mittwoch den 31. August begonnen werden.

Frankfurt a. M., den 22. August 1864.

Wohn- und Miethsteuer-Commission.

Bekanntmachung.

Alle Dienigen, welche bei der bevorstehenden Erndte Einfuhren von Obst in größeren Parthien zum Keltern von Obstwein beabsichtigen und denen die Zahlung der darauf entfallenden Accisbeträge an die Amtskasse gestattet wird, werden hierdurch aufgefordert, sich rechtzeitig bei dem unterzeichneten Amte zu melden und die bei der Verwiegung an den Hebestellen erforderlichen Gewichtsbüchelchen zur Visirung vorzulegen, da nur in diejenigen Gewichtseinträge geschehen können, deren Gültigkeit für das laufende Jahr amtlich bescheinigt ist.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864.

Rechnei- und Renten-Amt.

Eine silb. Spindeluhr wurde angehalten. Ansprüche sind binnen 8 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 21/22. März 1857 zu Columbus im Staate Ohio in Nordamerika verstorbenen hiesigen Bürgerssohnes Joseph Carl Frey zustehen, haben solche

vor dem 17. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 17. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Sebald Friedrich Pfeiffer (Firma S. F. Pfeiffer jun.) hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 12. September l. J.,

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablaufe der in der Edictalladung vom 22. Januar 1864 vorbestimmten Anmeldefrist wird nunmehr der am 8. Februar 1797 geborne Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Daniel Andreas Brevillier und dessen Ehefrau Johanne Catharine, geb. Hilchenbach, mit Namen Johann Heinrich Brevillier, dem angedrohten Präjudize gemäß für ohne Leibeserben verstorben erklärt.

Frankfurt a. M., den 26. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Der hiesige Bürger und Handelsmann J. Emmel hat am 2. d. M. gegen den Handelsmann C. Grünebaum aus Wächtersbach, wegen zweier Wechselforderungen

a) von 48 Thlr. 2 Sgr. nebst 1 Thlr. 6 Sgr. Protestkosten und 20 Sgr. Provision und Porti.

b) von 97 Thlr. 11 Sgr. nebst 1 Thlr. 6 Sgr. Protestkosten und 2 Thlr. Provision und Porti

nebst 6% Zinsen und Prozeßkosten, Klage erhoben und zur Begründung des Gerichtsstandes und Sicherung des Streitgegenstandes bis zum Cautionsbetrage von fl. 300 Arrest auf das dahier befindliche Mobiliar des Beklagten erwirkt.

Da der Aufenthalt des Beklagten bisher nicht zu ermitteln war, so wird derselbe auf Klägers Antrag hiermit aufgefordert binnen

vier Wochen

sich auf die erhobene Wechselklage, welche nebst Anlagen bei Amt eingesehen werden kann, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt zu erklären, auch die vorgelegten Wechsel anzuerkennen, oder sich zur Ableugnung seiner Unterschrift auf denselben zu erbieten, bei Vermeidung des Eingeständnisses des thatsächlichen Klaginhalts, der Rechterkennung der vorgelegten Wechsel und des Ausschlusses mit Einreden.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben einen Insinuationsmandatar zu den Akten zu bestellen, indem sonst alle weiterergehenden Verfügungen und Ladungen statt der Insinuation an ihn lediglich an der Amtstafel angeschlagen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 10. August 1864.

Stadt-Amt II.
Dr. Körner.
Dr. Auerbach.

Oeffentliche Ladung.

Von der am Römerberge dahier stehenden, mit Lit. K No. 136 bezeichneten, zum Wedel benannten Behausung sind dermalen:

1) Siebenzehn Achtundvierzig Theile der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns, Johann Friedrich Berckenbrinck, Marie Christine, geborne Schulerin und

2) Siebenzehn Achtundvierzig Theile der Friederike Louise Gille, verehelichten Weimar

zugeschrieben, während die übrigen Antheile dieser Behausung in den Transscriptionsbüchern noch auf keinen Namen eingetragen stehen.

Es ist nun einigermaßen bescheinigt, daß die noch Niemanden zugeschriebenen Vierzehn Achtundvierzig Theile der fraglichen Behausung zu einem von dem verstorbenen Freiherrn Friedrich Maximilian von Günderrode und dessen Ehefrau Susanna Maria, geb. von Rulandin mit Stiftungsbrief vom 4. October 1752 gegründeten Familienfideicommisse gehören und daß die nachbenannten leiblichen Nachkommen der von Günderrode'schen Eheleute die dermaligen Fideicommiß-Besitzer des fraglichen Hausantheils sind:

I. Maximilian Ferdinand Ludwig Freiherr von Günderrode, hiesiger Bürger und zwar in seiner Eigenschaft als dermaliger Besitzer des von dem Badischen Regierungsrath und Kammerherrn Hector Wilhelm Freiherrn von Günderrode (genannt von Kellner) gegründeten Familienfideicommisses.

II. Nachbenannte Nachkommen der Anna Sibylla von Günderrode, verehelicht gewesenen von Stallburg:

1) die Kinder der verstorbenen Charlotte Maximiliane Friederike von Günderrode, verehelicht gewesenen von Türckheim

a) Johann Freiherr von Türckheim Großherzoglich Badischer Kammerherr und Legationsrath, in Karlsruhe.

b) Hermann Friedrich Conrad Freiherr von Türckheim zu Altorf in Baden.

c) Rudolph Friedrich Albrecht Freiherr von Türckheim, k. k. österreich'scher Oberlieutenant

d) Maria Johanna Sophie Freiin von Türckheim, Stiftsdame, in Karlsruhe.

e) Heinrich Maximilian Carl Freiherr von Türckheim zu Altdorf in Baden.

f) Mathilde Anna Emilie Freiin von Türckheim, Ehefrau des Königlich Würtembergischen Majors Adolph Freiherrn von Hügel zu Ulm.

g) Otto Theoderich Adolph Freiherr von Türckheim, Großherzoglich Badischer Rittmeister in Karlsruhe.

2) Sophie Friederike von Ötinger, vorher verehelichten von Wiesenhütten, geb. von Günderrode.

3) Kanzleirath Dr. jur. August Christian Wilhelm Friedr. Heinr. von Bolwg dahier.

III. die beiden Kinder des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schöffen Friedrich Maximilian Freiherrn von Günderrode

1) Justinian Maximilian Freiherr von Günderrode, Königlich Bayerischer Kammerherr, dahier wohnend.

2) Auguste Mariane Friederike Thekla von Günderrode, verehelichte von der Kettenburg in Matgendorf.

IV. die Nachkommen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schöffen Justinian Freiherrn von Adlerflycht:

1) Christiane Philippine Louise Thekla von Adlerflycht, Ehefrau des Königlich Dänischen Kammerherrn Christoph Conrad von Thienen

2) nachbenannte Kinder und Enkel der verstorbenen Johanne Marie Sophie von Adlerflycht, verehelicht gewesenen von Cotta:
   a) Ursula Adelheid Sophie von Cotta, verehelichte von Weiler in Stuttgart.
   b) Elisabeth Ernestine Amalie von Cotta verehelichte von Podewils in Stuttgart.
   c) Carl Georg Rudolph von Neubronner, minderjährig und vertreten durch seinen Vormund Carl von Neubronner zu Stuttgart
   d) Caroline Marie Louise von Cotta verehelichte von Gemmingen-Guttenberg zu Stuttgart
   e) Johanne Friederike Marie Josephine von Cotta, verehelichte von Ow zu Stuttgart,
   f) Georg Astolph von Cotta zu Stuttgart und
   g) Carl Julius Balduin Erlebald von Cotta zu Stuttgart.

Da nun die vorgenannten von Günderrode'schen Erben ihre Erb- und Fideicommiß-ansprüche auf die noch Niemanden zugeschriebenen Antheile des Hauses zum Wedel auf rechtsgenügende Weise nicht darthun können, so werden auf deren Antrag Alle, welche Ansprüche auf die fraglichen Vierzehn Achtundvierzig Theile der Behausung Lit. K No. 136 zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 6. September l. J.

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins der bezeichnete Hausantheil den oben benannten von Günderrode'schen Erben als dermaligen Fideicommiß-Nutznießern in dem Transscriptionsbuche zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß der am 21. April 1864 dahier verstorbenen Henriette Auguste Reimers, aus Riga im russischen Gouvernement Liefland zustehen, haben solche

vor dem 12. September 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige erbschaftsregulirende Heimathsbehörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 22. Februar 1856 verstorbenen hiesigen Bürgers und Bendermeisters Georg Michael [illegible] und dessen am 1. August 1864 verstorbenen Ehefrau Caroline Friederike, geb. [illegible] zustehen, haben solche

vor dem 19. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 19. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 20. Novbr. 1812 geb. Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Roßarztes Johann Michael Balthasar Hofmann und dessen verstorbenen zweiten Ehefrau Marie Magdalena, geb. Arnold, Namens Johannes, welcher bescheinigtermaßen im Jahre 1833 nach Amerika ausgewandert und seitdem verschollen ist, sowie auch die etwaigen Leibeserben desselben werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 16. September 1864

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der genannte Verschollene für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 16. März 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 27. Juni 1864 dahier verstorbenen Anna Katharina Länger, geb. Färber, Wittwe des Bürgers und Schriftsetzers zu Mainz, Anton Länger, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. August 1864.

Stadtgericht II.
Kirchner.
Dr. Hessenberg, Acc.

Ladung.

In Sachen der zu Bornheim wohnenden Ehefrau des Auslaufers Johann Michael Werner von Niederursel, Catharina, geb. Neurath, Klägerin, gegen ihren genannten Ehemann, Beklagten, Ehescheidung betreffend, wird der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, dem gestellten Antrage gemäß, hiermit aufgefordert, binnen

neun Monaten

zu seiner Ehefrau zurückzukehren und die Ehe mit ihr fortzusetzen, oder zu gewärtigen, daß er nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist, auf Anrufen, für einen böslichen Verlasser erklärt, demzufolge die bestehende Ehe in bürgerlicher Hinsicht getrennt und das weitere Rechtliche verfügt, auch fernere Dekretur für ihn lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werde.

Frankfurt a. M., den 25. Mai 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Dir.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Der am 10. Mai 1802 geborene Sohn des verstorbenen hiesigen Beisassen und Graveurs Jacob Friedrich Ladner, Namens Johann Wilhelm Ladner, über dessen Aufenthalt und Leben seit länger als 30 Jahren jede Nachricht fehlt, sowie auch dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 24. Dezember 1864

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem der genannte Verschollene nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

[illegible] Redacteur und Verleger J. C. Holzwart. Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: [illegible] 21.)

№ 104. Donnerstag den 1. September 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Art. 12 der Straf-Prozeß-Ordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Beschluß des Appellations-Gerichts vom heutigen Tage die Eröffnung der Assisen des dritten Quartals l. J. auf

Montag den 26. September, Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt worden ist.

Frankfurt a. M., den 29. August 1864. Appellations-Gericht.

In Gemäßheit Art. 190 der Straf-Prozeß-Ordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ausloosung der Dienstliste der Geschwornen für das dritte Quartal l. J.

Dienstag den 6. September, Vormittags 11½ Uhr,

im Sitzungssaale des Appellations-Gerichts vorgenommen werden wird.

Frankfurt a. M., den 29. August 1864.

Der Präsident des Assisenhofs.
Dr. Scharff.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
August	30	Jenser, Johann Philipp, hiesiger Bürger, Weinhändler, mit Rohrbach, Elisabetha, aus Niederrad.
„	30	Kern, Friedrich Wilhelm, Eisenbahnconducteur, heimathberechtigt in Bockenheim, wohnhaft in Aschaffenburg, mit Bückle, Christiane, aus Schmiden, Oberamts Cannstadt im Königreich Würtemberg, hier wohnhaft.
„	30	Kersting, Alexander Ernst Carl Friedrich Johann, gebürtig aus Göttingen, Ingenieur in englischen Diensten, mit Laurenze, Henriette Auguste, hiesige Bürgerstochter.
„	30	Mumm, Gottlieb Albert, hiesiger Bürger, Kaufmann, mit Scheibler, Eugenie Maria Louise, hiesige Bürgerstochter, wohnhaft zu Bockum in Rheinpreußen.
„	30	Sack, Friedrich Wilhelm, hiesiger Bürger, Kaufmann, mit Abt, Anna Margaretha, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 1. September 1864. Standesbuchführung.

Das Wanderbuch des Schneidergesellen Christian Götz von Schaffhausen wurde dahier verloren, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird. Der etwaige Finder wird aufgefordert solches bei unterfertigter Behörde abzuliefern.

Frankfurt a. M., den 29. August 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche bei der bevorstehenden Kelter Einfahren von Obst in größeren Parthien zum Keltern von Obstwein beabsichtigen und denen die Zahlung der darauf entfallenden Accisbeträge an die Amtskasse gestattet wird, werden hierdurch aufgefordert, sich rechtzeitig bei dem unterzeichneten Amte zu melden und die bei der Verwiegung an den Hebestellen erforderlichen Gewichtsbüchelchen zur Visirung vorzulegen, da nur in diejenigen Gewichtseinträge geschehen können, deren Gültigkeit für das laufende Jahr amtlich bescheinigt ist.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864.

Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Hebestellen und Accis-Controlstellen, für die Waisenhausschreiberei, Stadtwaage, Krahnenwaagen, Hafenwächter und Fruchthalle im Winter von 1864 auf 1865 erforderlichen Steinkohlen, soll an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Schriftliche Anerbieten sind bei dem unterzeichneten Amte, wo auch das Nähere über die Bedingungen und die Art der Lieferung zu erfahren ist, binnen 10 Tagen einzureichen.

Frankfurt a. M., den 26. August 1864. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Straßenbeleuchtung im Monat September 1864.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 6.	$7\frac{1}{2}$ Uhr	$3\frac{3}{4}$ Uhr	$7\frac{1}{2}$ Uhr	$3\frac{3}{4}$ Uhr
〃 7. 〃 〃 12.	$7\frac{1}{4}$ 〃	4 〃	$7\frac{1}{4}$ 〃	4 〃
〃 13. 〃 〃 14.	7 〃	11 〃	7 〃	4 〃
〃 15. 〃 〃 20.	7 〃	11 〃	7 〃	$4\frac{1}{4}$ 〃
〃 21. 〃 〃 —.	$6\frac{3}{4}$ 〃	$11\frac{1}{2}$ 〃	$6\frac{3}{4}$ 〃	$4\frac{1}{4}$ 〃
〃 22. 〃 〃 —.	$6\frac{3}{4}$ 〃	12 〃	$6\frac{3}{4}$ 〃	$4\frac{1}{4}$ 〃
〃 23. 〃 〃 —.	$6\frac{3}{4}$ 〃	$12\frac{1}{2}$ 〃	$6\frac{3}{4}$ 〃	$4\frac{1}{4}$ 〃
〃 24. 〃 〃 27.	$6\frac{3}{4}$ 〃	$4\frac{1}{2}$ 〃	$6\frac{3}{4}$ 〃	$4\frac{1}{2}$ 〃
〃 28. 〃 〃 30.	$6\frac{1}{2}$ 〃	$4\frac{1}{2}$ 〃	$6\frac{1}{2}$ 〃	$4\frac{1}{2}$ 〃

Frankfurt a. M., den 25 August 1864 **Polizei-Amt.**

Gestern kam dahier abhanden:

der Couponbogen zur 5% österreichischen Metallique Obligation von fl. 1000 Conv.-Münze vom Jahre 1851, Serie A No. 14969, bestehend aus dem pr. 1. September 1864 fälligen Coupon de fl. 25 und dem Talon.

Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 31. August 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Beschlusses hohen Senats vom 5. Juli l. J. ist der Geometer Bernhard Spindler als dritter Hülfsgeometer für die Arbeiten des Stadtgeometers bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Frankfurt a. M., den 27. August 1864. **Polizei-Amt.**

Zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Aktuars bei dem Rügerichter liegt von heute an acht Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 26. August 1864. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Zur Regelung des Verkehrs an dem Mainufer während der Meßzeit werden für die Dauer der Messe und so lange die Meßbuden an dem Mainufer verbleiben, die nachfolgenden Anordnungen getroffen:

1) Das Mainufer zwischen dem Leonhardsthor und dem Fischerthor ist für alles Fuhrwerk, welches nicht daselbst beladen oder abgeladen werden oder Personen einnehmen oder absetzen soll, gesperrt.

2) Die Holzfuhren vom Main in die Stadt haben durch das Metzgerthor oder Fischerthor, die leeren Einzlerfuhrwerke aus der Stadt an den Main durch das Leonhardsthor oder den alten Zollhof zu fahren.

3) Alles übrige Fuhrwerk, welches aus der Stadt in den Hafen oder aus dem Hafen in die Stadt zu fahren hat, darf nur durch das Leonhardsthor oder den alten Zollhof zu- und abfahren.

4) Während die Verbindungsbahn auf der Strecke zwischen dem Zollhafen und dem Fischerthor befahren wird, soll eine an der Ueberfahrt bei dem Fahrthor aufgestellte Glocke geläutet werden. Sobald diese Glocke geläutet wird und bis der dadurch angezeigte Eisenbahnzug die bezeichnete Uferstrecke passirt hat, darf keinerlei Fuhrwerk aus der Stadt und dem alten Zollhof auf das Mainufer zwischen dem Zollhafen und dem Fischerthor fahren und haben die Führer des auf diesem Ufer befindlichen Fuhrwerks anzuhalten, die Stränge der Pferde auszuhängen und die Pferde beim Vorbeifahren des Zugs am Kopfgestell zu halten. Während dieser Zeit wird die Passage auf dem Uferraum zwischen den Meßbuden und dem Maine gesperrt und darf Niemand über das Bahngeleise gehen, Vieh treiben oder fahren.

5) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 5 fl. bestraft und ist das Hafen- und Polizeipersonal angewiesen, gegen die Uebertreter dieser Verordnung mit aller Strenge einzuschreiten.

Frankfurt a M., den 29. August 1864.

Rechnei- u. Renten-Amt. Polizei-Amt.

Seit dem 15. Juli a. c. kam dahier abhanden: ein bad. fl. 35 Loos, Serie 3556 No. 197,800. Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über den Verbleib desselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864. Polizei-Amt.

Bei dem wegen Betrugs in Untersuchung befindlichen Paul Dörr aus Obergleen wurde eine bräunliche, schwarz gestreifte Hose und eine graue, schwarz und roth gestreifte Winterweste angehalten.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 29. August 1864. Der Untersuchungsrichter: Dr. Glöckler.

Gefundene Gegenstände.

Ein Paar Handschuhe in einer Droschke. Ein Schlüssel. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Hundemaulkorb. Ein seid. Regenschirm in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Zwei Schlüssel und ein Drücker in einem Ring. Ein Wanderbuch von Ludwig Koch. Ein Schlüssel. Ein Heimathschein von Helene Zob. Eine Zange. Ein Droschtenkutscher-Hut und Rock. Ein weißer Kinderschuh. Ein Handschuh, blau ausgesteppt. Ein Stock in einer Droschke.

Frankfurt a. M., am 30. August 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß der am 21. April 1864 dahier verstorbenen Henriette Auguste Reimers, aus Riga im russischen Gouvernement Liefland zustehen, haben solche

vor dem 12. September 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige erbschaftsregulirende Heimathsbehörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Der hiesige Bürger und Handelsmann J. Emmel hat am 2. d. M. gegen den Handelsmann C. Grünebaum aus Wächtersbach, wegen zweier Wechselforderungen

a) von 48 Thlr. 2 Sgr. nebst 1 Thlr. 6 Sgr. Protestkosten und 20 Sgr. Provision und Porti,

b) von 97 Thlr. 11 Sgr. nebst 1 Thlr. 6 Sgr. Protestkosten und 2 Thlr. Provision und Porti

nebst 6% Zinsen und Prozeßkosten, Klage erhoben und zur Begründung des Gerichtsstandes und Sicherung des Streitgegenstandes bis zum Cautionsbetrage von fl. 300 Arrest auf das dahier befindliche Mobiliar des Beklagten erwirkt.

Da der Aufenthalt des Beklagten bisher nicht zu ermitteln war, so wird derselbe auf Klägers Antrag hiermit aufgefordert binnen

vier Wochen

sich auf die erhobene Wechselklage, welche nebst Anlagen bei Amt eingesehen werden kann, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt zu erklären, auch die vorgelegten Wechsel anzuerkennen, oder sich zur Ableugnung seiner Unterschrift auf denselben zu erbieten, bei Vermeidung des Eingeständnisses des thatsächlichen Klaginhalts, der Rechterkennung der vorgelegten Wechsel und des Ausschlusses mit Einreden.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben einen Insinuationsmandatar zu den Akten zu bestellen, indem sonst alle weiterergehenden Verfügungen und Ladungen statt der Insinuation an ihn lediglich an der Amtstafel angeschlagen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 10. August 1864.

Stadt-Amt II.
Dr. Körner.
Dr. Auerbach.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 15. Mai 1857 verstorbenen hiesigen Bürgers und Polizeidieners Carl Emanuel Reges und dessen am 6. August 1864 verstorbenen Wittwe Maria Magdalena Reges, geb. Fischbach zustehen, haben solche

vor dem 19. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 19. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. [illegible]. Druck von J. F. [illegible] in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 105. Samstag den 3. September 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864
Septemb. 1 de Bary, Heinrich Anton, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Stellwag, Johanna Caroline Sophie, hiesige Bürgerstochter.
1 Christ, Wilhelm Alexander, hiesiger Bürger, Uhrmacher und Kaufmann, mit Melchior, genannt Scheuermann, Wilhelmine Caroline, hiesige Bürgerstochter.
1 Fischer, Jonas, Bürger von Bornheim, Conducteur bei der Main-Neckar-Eisenbahn, wohnhaft dahier, Wittwer, mit Haaß, Susanna, Wittwe, geb. Friedrich, aus Eberstadt im Großherzogthum Hessen.
1 Mettenheimer, Carl Christian Theodor, Dr. phil., hiesiger Bürger, mit Weinrich, Anna Catharina Maria, hiesige Bürgerstochter.
1 Nach, Georg Conrad, Bürger von Dortelweil, Bahnhofarbeiter, dahier wohnhaft, mit Seip, Sibylla Katharine Elisabethe, aus Nieder-Erlenbach.
1 Riese, Johann Ludwig, hiesiger Bürger, Schlosser, mit Kirch, Pauline Marie Auguste, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 3. September 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem hiesigen Bürger und Lohnkutscher Johann Heinrich Roth gestattet ist, vom 1. August 1864 bis 31. Januar 1865 die ihm concessionirten Omnibuslinien folgendermaßen zu befahren:

I) von Bockenheim über den Roßmarkt, Zeil nach dem Hanauer Bahnhof.
II) vom Grüneburgweg, Roßmarkt, Weißadlergasse, Sandgasse, Schnurgasse (zur Meßzeit Liebfrauenstraße, Töngesgasse, Fahrgasse), Brücke, Offenbacher Bahnhof.
III) von der Westendstraße, Roßmarkt, Zeil, Friedbergergasse, Friedberger Chaussee nach Bornheim. Die für die Fahrten auf diesen Linien zu entrichtende Fahrtaxe wird in Gemäßheit der Concession dahin festgesetzt, daß

1) für die Fahrt
zwischen Bockenheim und dem ehemaligen Bockenheimer Thore sowie zwischen Bornheim und dem ehemaligen Friedberger Thore auf 3 Kreuzer,

2) für alle übrigen Fahrten zwischen den Punkten:
Bockenheimer Thor, Grüneburgweg, Friedberger Thor, Hanauer Bahnhof, Offenbacher Bahnhof und Westendstraße, ohne Rücksicht, ob die Linien mit durchgehenden Wagen oder mit Wagenwechsel befahren werden, auf 3 Kreuzer.

An Sonn- und Feiertagen jedoch finden die für Wochentage eingerichteten Verbindungen mittelst Wagenwechsels nicht statt.

Frankfurt a. M., den 4. August 1864. Polizei-Amt.

[illegible]

die Umgehung des Wechselstempels betreffend.

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 12. November 1844 wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß — mit alleiniger Ausnahme der Anweisungen ohne Ordre, welche lediglich zur Erhebung der Valuta verhandelter Wechsel ausgegeben werden und der Giro-Anweisungen auf die Frankfurter Bank — alle in hiesiger Stadt ode deren Gebiet zahlbare Wechsel jeder Art, ferner alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Assignationen oder Anweisungen, sowie alle Urkunden, welche die Stelle eines Wechsels oder einer Anweisung vertreten, z. B. die darunter gehörenden Billets, Mandats, Bons, Accreditive, übertragbare Scheine ohne Unterschied, ob dergleichen Urkunden an Ordre ausgestellt sind oder nicht, oder ob sie auf den Inhaber oder Vorzeiger lauten, mit dem Wechselstempel versehen werden müssen, bevor solche in hiesiger Stadt oder deren Gebiet ausgestellt, verkauft, vertauscht, an Zahlungsstatt gegeben oder genommen, indossirt, acceptirt, zur Annahme oder zur Zahlung präsentirt, bezahlt oder acquittirt, oder zur Protestirung übergeben werden.

Die Prolongation des Zahlungszieles wird der Ausstellung eines neuen Wechsels oder beziehungsweise einer neuen Anweisung gleich geachtet, dergestalt, daß jede Beurkundung der Prolongation von neuem des Stempels bedarf.

Auf Uebertretung dieser Vorschriften steht eine Strafe von fünf vom Hundert des ganzen Wechselbetrages, und zwar trifft die Strafe jeden inzelnen Uebertreter des Gesetzes.

Frankfurt a. M., den 27. August 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Straßenbeleuchtung im Monat September 1864.

Tage.	Beleuchtung der Straßenlaternen.		Beleuchtung der Dienstlaternen.	
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.
Vom 1. bis einschließlich 6.	7½ Uhr	3¾ Uhr	7½ Uhr	3¾ Uhr
" 7. " " 12.	7¼ "	4 "	7¼ "	4 "
" 13. " " 14.	7 "	11 "	7 "	4 "
" 15. " " 20.	7 "	11 "	7 "	4¼ "
" 21. " " —.	6¾ "	11½ "	6¾ "	4¼ "
" 22. " " —.	6¾ "	12 "	6¾ "	4¼ "
" 23. " " —.	6¾ "	12½ "	6¾ "	4¼ "
" 24. " " 27.	6¾ "	4½ "	6¾ "	4½ "
" 28. " " 30.	6½ "	4½ "	6½ "	4½ "

Frankfurt a. M., den 25. August 1864. Polizei-Amt.

Gestern kam dahier abhanden:

der Couponbogen zur 5% österreichischen Metallique-Obligation von fl. 1000 Conv.-Münze vom Jahre 1851, Serie A No. 14969, bestehend aus dem pr. 1. September 1864 fälligen Coupon de fl. 25 und dem Talon.

Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden [illegible]

Frankfurt a. M., den 31. August 1864. Polizei-Amt.

[illegible]

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
460	29. Aug.	Kuntz, Philipp.	Frankfurt.	Plattenhändler.	Steinmetz und Plattenhändler.
461	30. Aug.	Hoffmann, Wilhelm.	"	Handelsmann.	Schreiner und Kaufmann.
462	"	Hoff, Johannes.	"	—	Mechaniker.
463	"	Spengler, Johann Mathäus.	"	Spezereikrämer.	Kaufmann.
464	31. Aug.	Schiffermüller, Johann Caspar Joseph.	"	—	Schlosser.
465	"	Riese, Johann Ludwig.	"	—	Schlosser.
466	"	Oppel, Johann Ludwig.	"	Etui- und Portefeuille-Fabrikant	Kaufmann und Etui- und Portefeuille-Fabrikant.
467	"	Löffler, Maria Elisabetha, vorher verehel. Rückert, geb. Feudtner.	"	—	Putz- und Modegeschäft.
468	1. Sept.	Theobald, Friedrich Carl.	"	Goldarbeitermeister	Silber- und Goldarbeiter.
469	"	Riel, Johann Peter.	"	—	Lohnkutscher.
470	"	Häuser, Georg Friedrich.	"	Wildprethändler.	Fuhrmann und Wildprethändler.
471	"	Stoltze, Carl Adolph.	"	—	Kaufmann.
472	2. Sept.	Reiß, Simon.	"	Handelsmann.	Verdingungsanstalt und Kaufmann.
473 u. 474	"	Damann, Johann Friedrich.	"	—	Buchbinder und Kaufmann.

Frankfurt a. M., den 2. September 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Der Heimathschein der Anna Apollonia Emilie Pfeiffer von hier, (geboren den 9. December 1854) ausgestellt am 4. October 1862 für das Königreich Bayern ist verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch veröffentlicht wird.

Frankfurt a. M., den 30. August 1864.

Polizei-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

521. Der hiesige Bürger und Schneidermeister, jetzt auch Kaufmann, Herr Conrad **Hemmerle** hat eine Handlung unter der Firma gleichen Namens errichtet.

522. Frau Auguste Louise Christiane Breitenbach, geb. Lenz, hat eine Handlung unter der Firma „**L. Breitenbach-Lenz**" für ihre alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe ihrem Ehemann Herrn Franz Lorenz Breitenbach Procura ertheilt.

523. Die hiesigen Bürger Herr Georg Michael Schweppenhäuser, Uhrmacher, jetzt auch Kaufmann, und Herr Johann Wilhelm Einbigler, Photograph und Mechanikus, haben eine Handlung unter der Firma „**Schweppenhäuser & Einbigler**" für gemeinschaftliche Rechnung errichtet und ist Jeder von beiden berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

524. Der hiesige Bürger und Kaufmann Herr Bernhard Barry, bisher Lehrer der franz., engl. und italienischen Sprache, hat eine Handlung unter der Firma „**Bernhard Barry**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

525. Der hiesige Bürger und Musiker, jetzt auch Kaufmann, Carl Friedrich Elsner hat eine Handlung unter der Firma „**C. F. Elsner**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

526. Der hiesige Bürger und Kaufmann Herr David Friedrich Fuchs hat eine Handlung unter der Firma „**F. Fuchs**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

527. Die hiesige Bürgerswittwe Frau Dorothea Adler, geb. Horwitz, hat eine Kunsthandlung unter der Firma „**D. Adler**" für ihre alleinige Rechnung errichtet.

528. Der hiesige Bürger und Handelsmann Herr Heinrich Friedrich Robert Koch setzt die Handlung, welche er seither in Gemeinschaft mit dem Herrn Edmund Noé Gogel unter der Firma „**Gogel, Koch & Cie.**" geführt hat, — da letzterer am 6. Mai 1864 mit Tod abgegangen ist — für seine alleinige Rechnung unter der bisherigen Firma fort. Die seither bestandenen Procuren für Frau Clotilde Koch, geb. Gontard, und für Herrn Christ. Friedrich Koch, hiesiger Bürgerssohn, bleiben in Kraft.

529. Herr David Abraham Friedberg, Inhaber der hiesigen Handlung „**D. A. Friedberg**" hat für dieselbe seiner Ehefrau Betty, geb. Preßburg, Procura ertheilt.

530. Der hiesige Bürger und Handelsmann Herr Alexander Strauß, Theilhaber der hiesigen Handlung „Siegmund Strauß jun." hat eine Handlung unter der Firma „**Alexander Strauß**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

531. Der hiesige Bürger und Kaufmann Herr Karl Heinrich Thiel hat eine Handlung unter der Firma „**C. H. Thiel**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M., den 2. September 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat,
i. d. Namen: Dr. Hoffmann I.

Gefundene Gegenstände.

Ein Paar Handschuhe in einer Droschke. Ein Schlüssel. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Hundemaulkorb. Ein seidn. Regenschirm in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigem Geld. Zwei Schlüssel und ein Drücker in einem Ring. Ein Wanderbuch von Ludwig Bock. Ein Schlüssel. Ein Heimathschein von Helene Löb. Eine Zange. Ein Droschkenkutscher-Hut und Rock. Ein weißer Kinderschuh. Ein Handschuh, blau ausgesteppt. Ein Stock in einer Droschke. Eine Brille. Ein weißes Taschentuch. Ein baumwoll. Kinderschirm. Ein Doppelschlüssel. Ein schwarzseidenes Jäckchen. Ein Portemonnaie ohne Geld. Zwei Sonnenschirme in Droschken. Ein Droschkenkutscher-Mantel.

Frankfurt a. M., am 2. September 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Hebestellen und Accis-Controllstellen, für die Wasserthorschreiberei, Stadtwaage, Krahnenwaagen, Hafenwächter und Fruchthalle im Winter von 1864 auf 1865 erforderlichen Steinkohlen, soll an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Schriftliche Anerbieten sind bei dem unterzeichneten Amte, wo auch das Nähere über die Bedingungen und die Art der Lieferung zu erfahren ist, binnen 10 Tagen einzureichen.

Frankfurt a. M., den 26. August 1864. **Rechnei- und Renten-Amt.**

Bei dem wegen Betrugs in Untersuchung befindlichen Paul Dörr aus Obergleen wurde eine bräunliche, schwarz gestreifte Hose und eine graue, schwarz und roth gestreifte Winterweste angehalten.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 29. August 1864. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. Glöckler.

Eine silb. Spindeluhr wurde angehalten. Ansprüche sind binnen 8 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Insatzklagsachen gegen die Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Pflasterers Philipp Jacob Starck wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 15. August 1864 das Unterpfand:

Eine Behausung zu Sachsenhausen in der Rittergasse gelegen, mit Lit. N No. 126 bezeichnet,

für das darauf haftende Capital von 1500 fl. sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Samstag den 10. September l. J., Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer Statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 2. September 1864. **Fiscalat:**
Dr. Jung, Fiscal.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Sebald Friedrich Pfeiffer (Firma S. F. Pfeiffer jun.) hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 12. September l. J.,
Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1864. **Stadt-Gericht I.**
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 8 Juli 1864 dahier verstorbenen Friederike Margarethe Fuchs, aus Grumbach, Kreises St. Wendel, Preuß. Regierungsbezirks Trier zustehen, haben solche

vor dem 29. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 29. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 4. August 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Moritz Mantel zustehen, haben solche

vor dem 26. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die am 19. September 1818 dahier geborne uneheliche Tochter der verstorbenen hiesigen Bürgers und Tapetenfabrikantens-Wittwe Susanna Maria Meyer, geb. Schuckard, Namens: Wilhelmine Rosine Schuckard, über deren Leben seit mehr als dreißig Jahren jede Kunde fehlt, sowie auch die etwaigen Leibeserben derselben, werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 24. Februar 1865

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem die genannte Verschollene nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablaufe der in der öffentlichen Ladung vom 22. Januar 1864 anberaumten Anmeldefrist, werden nunmehr die von der Hypothekenbuchführung über die zu Gunsten der Catharina Elisabethe Auguste Kolb, geb. Steer zu Stuttgart, und der minderjährigen hiesigen Bürgerstochter Christine Josephine Elisabethe Steer auf der Behausung Lit. C No. 88 haftenden Ueberbesserungseinsatzantheile von fl. 700 und resp. fl. 900 ausgefertigten, angeblich in Verlust gerathenen beiden glaubhaften Ausfertigungen dem angedroheten Rechtsnachtheile gemäß andurch für kraftlos und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 26. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 106. Dienstag den 6. September 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1864	
August 29	Scheibel, Johann Friedrich, hiesiger Bürger, Kaufmann, mit Lapi, Elisabetha Christina, hiesige Bürgerstochter.
„ 31	Böttger, Johann Gottlob August, hiesiger Bürger und Bandagist, Wittwer, mit Schneider, Anna Elisabetha Catharina Amalie, hiesige Bürgerstochter.
„ 31	Hof, Kaspar, designirter hiesiger Bürger, aus Obersotzbach, Amts Birstein in Kurhessen, Friseur, mit Ewald, Elise Susanne Henriette, hiesige Bürgerstochter.
„ 31	Lehrian, Jacob, hiesiger Bürger und Scribent, separatus, mit Metz, Rosine Christina, aus Neu-Isenburg im Großherzogthum Hessen.
„ 31	Sewald (auch Seewald), Mayer, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Oestreich, Jette (Henriette), aus Babenhausen im Großherzogthum Hessen.
September 2	Vogel, Philipp Jacob, hiesiger Bürger, Kunstgärtner, Wittwer, mit Werthmann, Rosine, aus Winkel im Herzogthum Nassau.
„ 2	Schwarz, Friedrich Karl, hiesiger Bürger und Perückenmachermeister, Wittwer, mit Perre, Delphine Antoinie, aus Paris.
„ 2	Frey, Theodor Wilhelm, hiesiger Bürger, Schlosser, mit Bestner, Sophie Eleonore Friederike Dorothea, hiesige Bürgerstochter.

b) Auswärts:

August 28 zu Nürnberg	Nitsche, Christian Friedrich, hiesiger Bürger, Pelzwaarenhändler, mit Schenk, Katharina Friederike Bertha, aus Nürnberg im Königreich Bayern.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
April 24	Fulda in Kurhessen	Souchay, Helene Cäcilie, Tochter des hies. Bürgers und Oekonomen Cornelius Carl Souchay (Winter).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 Juni 27	Kronov in Böhmen	Mercator, Aloisie Caroline Louise Ida, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Eberhard Mercator (Bernhard).
Aug. 11	Hochstr. 31a	Harburger, Max, Tochter des Bürgers zu Bayreuth im Königreich Bayern, Kaufmanns, Löb Harburger (Isaak).
„ 14	Heiligkreuzgasse 2	Dietrich, Carl August, Sohn des Kutschers Heinrich Dietrich (Bloeser), aus König im Großherzogthum Hessen.
„ 16	Allerheiligenstraße 8	Stamm, Heinrich Conrad, Sohn des Bürgers zu Kahlbach im Herzogthum Nassau, Schlossers dahier, Heinrich Stamm (Albus).
„ 17	—	N. N. Wilhelm Adolph (fremd).
„ 19	Neugasse 24	Schmidt, Johann Georg August, Sohn des Beisitzers zu Steinau in Kurhessen, Fahrpostpackergehülfen dahier, Johannes Schmidt (Deuchler).
„ 21	Neuerothhofstraße 8	Heß, Bettina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Gerson Heß (Rothschild).
„ 21	Markt 19	Ruppel, Julius Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Jacob Heinrich Ruppel (Freyeisen).
„ 21	—	N. N. Mathilde Caroline Theresia (fremd).
„ 22	Schnurgasse 6	Strauß, Marie Margarethe Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Vitus Strauß (Binding).
„ 23	Theobaldstr. 4	Drill, Andreas Adam, Sohn des hies. Bürgers und Kunstgärtners Johann Jacob Drill (Preiser).
„ 23	Rothekreuzg. 3	Gentzsch, Carl Theobald, Sohn des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Wilhelm Heinrich Gentzsch (Schneider).
„ 23	Theobaldstr. 4	Ludwig, Peter, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Anton Ludwig (Hoffeß).
„ 24	Gr. Sandg. 10	Bopp, Anna Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Tapezierers Johann Philipp Bopp (Bischof).
„ 25	Langeschirn 8	Hartmann, Henriette Louise, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters Carl Gottlob Hartmann (Rupprecht).
„ 25	Papagaig. 8	Saueracker, Carl Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Andreas August Saueracker (Rind).
„ 25	Fahrgasse 10	Wenderoth, Amalie Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Ludwig Wenderoth (Trautwein).
„ 25	Jägergäßchen 3	Werner, Maria Elisabethe, Tochter des hies. Bürgers, Schreiners Adam Anton Werner (Schiela).
„ 26	Kälberg. 4	Grebenstein, Maria Antonie, Tochter des hies. Bürgers und Tapezierers Friedrich Wilhelm Grebenstein (Schäfer).
„ 27	Altemainzergasse 38	Lösch, Martin, Sohn des hies. Bürgers und Sauerwasserhändlers Johann Conrad Lösch (Delarue).
„ 27	Gr. Sandg. 19	Scheidt, Caroline Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Eduard Scheidt (Dinges).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Aug. 28	Vilbelerstr. 12	Glöckner, Johann Jacob Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Lorenz Friedrich Bernhard Glöckner (Martin).
„ 28	Röderbergw. 6	Jung, Alexander, Sohn des Bürgers und Schlossers zu Oberrad, dermalen Locomotivführers bei der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn Johannes Jung V. (Kircher).
„ 29	Hochstraße 55	Vogel, Johann Christian Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Gustav Heinrich Vogel (Keerl).
„ 29	—	N. N. Maria (fremd).
„ 30	Kastenhospitalgasse 1	Kertz, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Friedrich Kertz (Curt).
„ 30	—	N. N. Ludwig (fremd).
„ 31	Sandweg 20	Beyer, Johann Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Gelbgießers Johann Carl Ludwig Beyer (Hildebrand).
„ 31	Luginsland 3	Schmitt, Karl, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers, dermalen Leichencommissärs bei der kathol. Gemeinde dahier, Karl Jakob Heinrich Schmitt (Matthaei).
Sept. 2	Neukräme 21	Leicher, Carl Adolph Ambrosius, Sohn des Ortsbürgers zu Hofheim im Herzogthum Nassau, Auslaufers dahier, Andreas Leicher (Sittig).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1863		
Nov. 20	Cairo	Auerbach, Alexander Conrad, Kaufmann, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Stephan Joseph Auerbach (Schmidt), 24 Jahre, 9 Monate, 13 Tage alt.
1864		
Jan. 20	Cairo	Willmar-Doetsch, Marie Magdalene Louise Catharine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Moritz Willmar-Doetsch, (Wiegand), 20 Jahre, 5 Monate, 29 Tage alt.
Juli 17	Wachenheim	Steeg, Caroline Charlotte Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Rentiers, Michael Adolph Steeg (Humann), 1 Monat, 4 Tage alt.
„ 18	Allevard	Leser, Ludwig, Kaufmann, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Salomon Simon Leser (Flörsheim), 39 Jahre, 6 Monate, 6 Tage alt.
August	—	Brevillier, Johann Heinrich, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Daniel Andreas Brevillier (Hilchenbach); geboren 8. Februar 1797; für todt erklärt durch Erkenntniß des Stadtgerichts II dahier vom 26. August 1864.
„ 27	Oppenheimerstraße 5	Funck, Maria Elisabeth, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Wendel Funck (Schenck), 49 Jahre, 7 Monate, 3 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Aug. 27	Stiftstraße 30	Bäuerle, Maria Veronika, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Lohnbedienten, Martin Bäuerle (Dippel), 48 Jahre, 10 Monate, 29 Tage alt.
—	—	Simon, Barbara, Händlerin aus Niederroden, Kreises Dieburg im Großherzogthum Hessen, verheirathet, 60 Jahre alt, wurde am 27. ds. Mts. dahier am Hainerweg todt aufgefunden.
„ 28	Rechneigrabenstraße 9	Baß, Babette, geb. Halle, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Wolf Jacob Baß, 50 Jahre, 3 Monate, 12 Tage alt.
„ 28	Langestraße 4	Grebe, Nicolaus, Taglöhner aus Blankenheim, Amts Rotenburg I im Kurfürstenthum Hessen, 27 Jahre alt.
„ 28	Pfingstweidstraße 14	Durand, Franz, Füsilier von der 12. Compagnie des königl. preuß. 4. Rheinischen Infanterie-Regiments Num. 30, aus Berus, Kreises Saarlouis im Regierungsbezirk Trier, 22 Jahre, 1 Monat, 18 Tage alt.
„ 29	Offenbach a. M.	Krafft, Carl Ludwig, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 64 Jahre, 1 Monat, 9 Tage alt.
„ 29	Brückenstr. 24	Strohecker, Johann Georg, hies. Bürger und Schiefkärcher, verheirathet, 48 Jahre, 3 Monate, 1 Tag alt.
„ 29	Langestraße 4	Ludwig, Johann Heinrich, Bürger und Steinmetz zu Bockenheim im Kurfürstenthum Hessen, verheirathet, 38 Jahre, 6 Tage alt.
„ 29	Brückenstr. 3	Wilczek, Ludwig, Sohn des k. k. österr. Oberarztes Dris med. Romuald Wilczek (de Tonello), aus Andrichau in Galizien, 1 Tag alt.
„ 30	Markt 38	Peter, Ignaz, hies. Bürger und Conditor, verheirathet, 35 Jahre, 7 Monate, 5 Tage alt.
„ 30	Theobaldstr. 4	Jäger, August Ludwig, Sohn des Musikers, Carl Wolfgang Jäger (Böden), aus Gröningen im Königreich Niederlande, 1 Jahr, 5 Monate, 21 Tage alt.
„ 31	Domplatz 9	Gülich, Eduard Gottlieb Wenzel, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 54 Jahre, 10 Monate, 6 Tage alt.
„ 31	gr. Eschenheimerstr. 45	Scheib, Maria Helene, Tochter des hies. Bürgers, Maler- und Lackirermeisters, Johann Daniel Scheib (Wirth), 4 Jahre, 4 Monate, 10 Tage alt.
„ 31	Theobaldstr. 4	Haßler, Anna Katharine, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Messerschmiedmeisters, Peter Carl Haßler (Schneider), 2 Jahre, 1 Monat, 16 Tage alt.
„ 31	Hasseng. 10	Mehn, Margarethe, Tochter des Sergeanten von der 4. Compagnie des königl. preuß. 4. Rheinischen Infanterie-Regiments Num. 30, Bataillons-Schuhmachers, Conrad Mehn (Carstiefer), aus Lieser im Regierungsbezirk Trier, 3 Monate, 25 Tage alt.
„ 31	Heiligkreuzg. 17	N. N. Ludwig, aus Kohlberg, Oberamts Nürtingen im Königreich Würtemberg, 1 Tag alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Sept. 1	Albusgäßchen 3	Limpert, Anna Katharine, gewes. Dienstmagd aus Gedern, Kreises Nidda im Großherzogthum Hessen, 69 Jahre alt.
„ 1	Hammelsg. 5	Heßler, Marie Christiane Rosine, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Schiebkärchers, Johann Rudolph Heßler (Wenck), 68 Jahre, 11 Monate, 7 Tage alt.
„ 1	Breitegasse 36	Goll, Johann Philipp, hies. Bürger und Packer, Fruchtmesser, verheirathet, 66 Jahre, 5 Monate, 1 Tag alt.
„ 1	Oederweg 15	Wolff, Georg Friedrich, hies. Bürger, Juwelier und Goldarbeiter, verheirathet, 62 Jahre, 5 Monate, 28 Tage alt.
„ 1	kl. Ritterg.	Kahles, Johann Baptista, hies. Bürger und Bleichgärtner, 32 Jahre, 8 Monate, 12 Tage alt.
„ 1	Graubeng. 34	Herterich, Anna Margarethe, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Andreas Herterich (Frank), 1 Jahr, 3 Monate, 15 Tage alt.
„ 2	Bockenheimer Anlage 8	Schmid, Peter Wilhelm Maximilian, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 80 Jahre, 1 Monat, 3 Tage alt.
„ 2	Pfingstweidstraße 14	Classen, Johann, Musketier von der 8. Compagnie des königl. preuß. 4. Rheinischen Infanterie-Regiments Num. 30, aus Trimpert im Regierungsbezirk Trier, 24 Jahre, 3 Monate, 21 Tage alt.
„ 3	Affenstein	Weyrauch, Wilhelmine, geb. Herzer, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Robert Weyrauch 58 Jahre, 1 Monat, 12 Tage alt.
„ 3	Langestraße 4	Schmitt, Johanna, Dienstmagd aus Dillenburg im Herzogthum Nassau, 23 Jahre alt.

Frankfurt a. M., den 6. September 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Das Einbringen von zu Obstwein bestimmtem Obst und Entrichtung der Accise von demselben betreffend

1) Alles Obst, welches aus Gärten und Grundstücken der Stadt und Stadtgemarkung oder von auswärts eingeführt zum Keltern von Obstwein verwendet werden soll, muß an einer Hebestelle vorgeführt und daselbst versteuert werden.

2) Das Einbringen von Obst ist nur bis zur anbrechenden Dämmerung gestattet.

3) Zu Land darf Obst nur eingeführt werden bei den Hebestellen am ehemaligen Affen-, Allerheiligen-, Friedberger- und Bockenheimerthor; dasselbe darf nur auf denjenigen Straßen transportirt werden, welche direct zu diesen Hebestellen führen und es sind alle anderen Verkehrswege für den Transport desselben ausdrücklich verboten. (§ 36. 1. des Accisgesetzes vom 12. April 1864).

Obst, welches zu Wasser beigebracht wird, muß bei der Wasserthorschreiberei angemeldet werden und von dieser wird sodann diejenige Hebestelle bezeichnet, bei welcher dasselbe vorzuführen ist.

4) Für Obst, welches in kleinen Parthien bis zu 600 Pfd. und darunter in Butten, Mahnen, auf Schiebkarren u. s. w. eingebracht wird, muß die Accise sogleich an der Hebestelle entrichtet werden.

5) Für in größeren Parthien eingebrachtes Obst wird den Empfängern die Entrichtung der Accise an die Amtskasse gestattet; es muß jedoch von allem im Laufe einer Woche eingebrachtem Obste die Accise am Montag der darauffolgenden Woche bezahlt werden.

6) Zu diesem Zweck wird den Empfängern von Obst in größeren Parthien von dem unterzeichneten Amte ein Büchelchen ausgestellt, welches jedesmal, so oft sie Obst einbringen, den Beamten der Hebestelle zu übergeben ist, um ihnen darin das Gewicht desselben zu notiren.

Dieses Büchelchen muß, als für das laufende Jahr gültig, von dem Rechnei- und Renten-Amte visirt sein, es muß die Quittung über die an die Amtskasse entrichteten Accisbeträge für das in der vorhergehenden Woche eingebrachte Obst enthalten und darf von keinem Andern zum Einbringen von Obst verwendet werden, als von demjenigen, auf dessen Namen es ausgestellt ist.

Im Falle das amtliche Visum oder die Quittung über den Accisbetrag der vorhergehenden Woche fehlt, muß die Accise für das einzubringende Obst sogleich an der Hebestelle entrichtet werden.

7) Diejenigen, welche die Accise für eingeführtes Obst nicht in der im § 5. festgesetzten Zeit bezahlen, haben zu gewärtigen, daß dieselbe im Wege der Execution beigetrieben wird und sie dürfen künftig Obst nur gegen sofortige Entrichtung des Accisbetrags an der Hebestelle einführen.

8) Auf jeder Umgehung der Entrichtung der Accise steht im Betretungsfalle außer der Confiscation des defraudirten Gegenstandes die Strafe der Zahlung des zehnfachen, im Wiederholungsfalle des zwanzigfachen Accisbetrages.

9) Eine Revision der Keller, in welchen Obstwein gelagert ist, bleibt vorbehalten.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864.

Rechnei- und Rentenamt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Hebestellen und Accis-Controlstellen, für die Wasserthorschreiberei, Stadtwaage, Krahnenwaagen, Hafenwächter und Fruchthalle im Winter von 1864 auf 1865 erforderlichen Steinkohlen, soll an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Schriftliche Anerbieten sind bei dem unterzeichneten Amte, wo auch das Nähere über die Bedingungen und die Art der Lieferung zu erfahren ist, binnen 10 Tagen einzureichen.

Frankfurt a. M., den 26. August 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bei dem wegen Betrugs in Untersuchung befindlichen Paul Dörr aus [illegible] wurde eine bräunliche, schwarz gestreifte Hose und eine graue, schwarz und roth gestreifte Winterweste angehalten.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 29. August 1864. Der Untersuchungsrichter:

[illegible]

Verordnung,

die Herbstmesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Herbstmesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 31. August und endigt mit Dienstag den 20. September. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 29. und Dienstag den 30. August, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für **Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 7. September,** an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 20. September. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 5 September an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonale den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1836 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 17. August bis 17. September l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Land- oder Wasserthorschreibereien, die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-Nr.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
475	2. Sept.	Thiel, Carl Heinrich.	Frankfurt.	—	Kaufmann.
476	3. Sept.	Leonhardt, Anna Louise Margaretha Charlotte, geb. Müller.	"	—	Handelsfrau.
477 u. 478	"	Wrofft, Wilhelm Leonhard.	"	Maurermeister.	Architekt, Bauunternehmer u. Maurer.
		Gerlach, Johann Georg.	"	Schmiedmeister.	Wagner u. Schmied.
479	"	Schleifer, Wilhelmine Auguste Eva.	"	—	Putz- und Mercerie-Geschäft.
480	5. Sept.	Müller, Anna Maria, geb. Kripp.	"	Putzgeschäft.	Verdingungsanstalt für weibl. Dienstboten und Putz-Geschäft.
481	"	Palme, Ignatz.	Parchen in Böhmen	—	Reinigen und Repariren von [illegible]

Frankfurt a. M., den 5. September 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Bekanntmachung.

Gemäß der von unterzeichnetem Amte erlassenen Verfügung vom 1. August d. J. wird die Zahlung der Schlachtgebühr in der Schreibstube am Schlachthause nicht mehr angenommen.

Es werden dagegen in der Stadtwaage in Metall geprägte Schlachtgebührmarken für jede einzelne Viehgattung gegen den entsprechenden gesetzlichen Betrag in jeder beliebigen Anzahl verabfolgt.

Bevor ein zu schlachtendes Stück Vieh in das Schlachthaus eingebracht werden darf, muß die betreffende Schlachtgebührmarke für dasselbe in der Schreibstube abgegeben werden.

Gegen Zuwiderhandelnde wird mit Ordnungsstrafen von fl. 1 bis fl. 15 vorgeschritten werden.

Frankfurt a. M. den 5. September 1864.

Rechnei- und Rentenamt.

1031 **Bürgerliches Aufgebot.**

Septemb. 3 Cayard, Johann Joseph, hiesiger Bürger, Kaufmann, mit Philipp, Louise Pauline, hiesige Bürgerstochter.

" 3 Colonius, Johann Philipp. Bürger von Niedererlenbach, Eisenbahnbediensteter bei der Main-Neckar-Bahn, hier wohnhaft, mit Merten, Anna Maria Eleonore, aus Hochheim im Herzogthum Nassau.

" 3 Damann, Johann Friedrich, hiesiger Bürger, Buchbinder, mit Reiß, Sophie Eleonore, hiesige Bürgerstochter.

" 3 von Dungern, Friedrich Ernst August, Freiherr, aus Wiesbaden im Herzogthum Nassau, mit Souchay, Elisabethe Auguste, hiesige Bürgerstochter.

" 3 Langelott, Christoph, Bürger und Schneider zu Weinheim im Großherzogth. Baden, bisher hier wohnhaft, mit Becker, Anna Elisabeth aus Zwingenberg im Großherzogthum Hessen.

" 3 Trier, Moritz, Bürger und Kaufmann zu Darmstadt im Großherzogthum Hessen, mit Trier, Marie Henriette, für ihre Person dem hiesigen Bürgerverbande angehörig.

Frankfurt a. M., den 6 September 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche bei der bevorstehenden Erndte Einfuhren von Obst in größeren Parthien zum Keltern von Obstwein beabsichtigen und denen die Zahlung der darauf entfallenden Accisbeträge an die Amtskasse gestattet wird, werden hierdurch aufgefordert, sich rechtzeitig bei dem unterzeichneten Amte zu melden und die bei der Verwiegung an den Hebestellen erforderlichen Gewichtsbüchelchen zur Visirung vorzulegen, da nur in diejenigen Gewichtseinträge geschehen können, deren Gültigkeit für das laufende Jahr amtlich bescheinigt ist.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864.

Rechnei- und Renten-Amt.

Das Wanderbuch des Schneidergesellen Christian Götz von Schaffhausen wurde dahier verloren, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird. Der etwaige Finder wird aufgefordert solches bei unterfertigter Behörde abzuliefern.

Frankfurt a. M. den 29. August 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die am 1. October l. J. fälligen Zins-Coupons werden von heute an eingelöst.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß auf die Rückseite der einzuziehenden Coupons der Name des Inhabers zu bemerken ist.

Frankfurt a. M., den 6. September 1864.

Schuldentilgungs-Commission.

Der Heimathschein der Anna Apollonia Emilie Pfeiffer von hier, (geboren den 9. December 1864) ausgestellt am 4. October 1862 für das Königreich Bayern ist verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch veröffentlicht wird.

Frankfurt a. M., den 30. August 1864. Polizei-Amt.

Gestern kam dahier abhanden:

der Couponbogen zu 5% österreichischen Metallique-Obligationen von fl. 1000 Conv.-Münze vom Jahre 1851, Serie A No. 14969, bestehend aus dem pr. 1. September 1864 fälligen Coupon de fl. 25 und dem Talon.

Man ersucht um Mittheilung hierher, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 31. August 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Die nach dem Gesetz vom 20. August 1850 in hiesiger Gemarkung zur Jagd Berechtigten, welche die Jagd auszuüben gesonnen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich um die erforderlichen Jagdpässe in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr bei dem unterzeichneten Amt unter Ueberreichung des gesetzlichen Stempels und Rücklieferung der abgelaufenen Pässe zu melden.

Die neuen Pässe werden dann Mittwoch den 16. September l. J. Vormittags von 9—12 ausgegeben werden.

Frankfurt a. M., den 31. August 1864. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Wanderbuch von Ludwig Bock. Ein Schlüssel. Ein Heimathschein von Helene Löb. Eine Zange. Ein Droschkenkutscher-Hut und Rock. Ein weißer Kinderschuh. Ein Handschuh, blau ausgesteppt. Ein Stock in einer Droschke. Eine Brille. Ein weißes Taschentuch. Ein baumwoll. Kinderschirm. Ein Doppelschlüssel. Ein schwarzseidenes Jäckchen. Ein Portemonnaie ohne Geld. Zwei Sonnenschirme in Droschken. Ein Droschkenkutscher-Mantel. Ein Sonnenschirm in einer Droschke. Ein Hammer. Ein Gürtel. Ein Sackmesser. Ein Schlüssel. Eine unächte Granatbroche. Ein Schlüssel. Ein alter seid. Regenschirm. Ein Paar schwarze Handschuhe. Ein Pfandschein. Ein weißer Frauensack.

Frankfurt a. M., am 5. September 1864. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Uhrmachers M. Joseph Theissinger werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 31. August 1864. **Stadt-Gericht I.**
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 31. Juli 1864 verstorbenen Johann Adam Bolzer, zuletzt Zimmergeselle bei Conrad [illegible] in [illegible]heim, gebürtig aus Mittelrode, Amts Fulda, anstehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Amte ordnungsmäßig anzumelden, oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß [illegible] an die [illegible] erbschaftsregulirende Heimathsbehörde verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. September 1864. **Land-Justiz-Amt.**
Dr. [illegible]
Dr. [illegible], Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 14. August 1864 verstorbenen Niedererlenbacher Ortsbürgers Johann Friedrich Kötter und dessen am 29. März 1845 daselbst verstorbenen Ehefrau Susanna, geborene Metzger zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte ordnungsgemäß anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, theilweise auswärts wohnenden Intestaterben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 30. August 1864.

Landjustizamt.
Dr. de Bosellt.
Dr. Glar, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am [illegible] April 1864 verstorbenen, zuletzt in Bornheim wohnhaft gewesenen, Anna Marie Schäfer aus [illegible] im Großherzogthum Hessen, zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Amte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige erbschaftsregulirende Heimathsbehörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 2. September 1864.

Land-Justiz-Amt.
Dr. de Bosellt.
Dr. Glar, Act.

Oeffentliche Ladung.

Ein am 15. Juli 1864 von der Handlung Philipp Speyer & Comp. in New-York an die Ordre von Keller & Ling in New-York auf die Handlung L. Speyer-Ellissen [illegible] hier gezogener, 60 Tage nach Sicht zahlbarer und von letzterer acceptirter Wechsel über fl. 500 süddeutscher Währung, welcher von dem Remittenten an [illegible] in München und von diesen an C. Roth & Comp. in Göppingen girirt worden, ist nach Angabe der letztgenannten Handlung in Verlust gerathen.

Auf Antrag derselben werden deßhalb Alle, welche an den bezeichneten Wechsel Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 29. November 1864

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins der fragliche Wechsel für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 29. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 17. August 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Carl Friedrich Ernst Ludwig Riehardt zustehen, haben solche

von dem 29. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26 August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

In Gemäßheit Beschlusses des Stadtgerichts I. vom 12. Februar 1862 wurde auf folgende dem Jakob May II. und Ehefrau Johanna, geb. Bauscher, sowie dem Carl Maximilian May und Ehefrau, geb. Henß, zugeschriebenen Grundstücke der Bornheimer Gemarkung:

Gew. 6 III.	Nr. 17.	5 Vtl.	20 Rth.	36 Sch.	Grundstück	am hohen Markstein,
„ 8 III.	„ 6.	1 „	10 „	79 „	„	am Wildstock,
„ 9 I.	„ 6.	1 „	88 „	24 „	„	auf der Stirn,
„ 18 I.	„ 119a.	2 „	10 „	07 „	Baumstück	auf dem Sand,
„ 21 IV.	„ 27.	1 „	05 „	25 „	Grundstück	in den Kappeswiesen,
„ 23 II.	„ 69.	— „	13 „	88 „	Baumstück	im Kohlsberg,

und zwar auf die Antheile des Carl Maximilian May an gedachten Grundstücken zu Gunsten der zweiten Ehefrau desselben, Elisabethe, geb. Frischborn, für den Betrag von achtzig Gulden und die wöchentlichen Aliments zu drei Gulden vom 11. Dezember 1861, sowie die noch festzustellenden Kosten ein richterliches Pfandrecht im amtlichen Hypothekenbuche T. XIII. p. 402. Nr. 1564 eingetragen.

Die hierüber ausgestellte Urkunde ist angeblich in Verlust gerathen. Es werden daher Alle, welche an dieselbe einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen

vor dem 27. September 1864

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins die bezeichnete Urkunde für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Antoni.
Dr. Hessenberg, Acc.

Edictalladung.

Das mit Lit. J bezeichnete Viertel des Looses Nr 14761 zur 1. Klasse der 146. hiesigen Stadtlotterie ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag des hiesigen Handelsmannes Carl Hüttenmüller, welcher dieses Viertel Loos käuflich erworben hat, werden daher Alle, welchen an dasselbe aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen 3 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das bezeichnete Viertel-Loos für erloschen erklärt werden soll.

Beschlossen Stadt-Amt I der freien Stadt Frankfurt den 1. August 1864.

Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 23. September 1822 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Georg Nikolaus Jung und seiner am 25. December 1862 verstorbenen Wittwe Friederike Louise Jung geb. Usco, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Hessenberg, Acc.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 107. Donnerstag den 8. September 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zusatz
zu dem Accis-Gesetz vom 12. April 1864.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 26. August l. J. wie folgt:

Von Salz, welches zu technischen Zwecken verwendet werden soll, und unter Aufsicht des Rechnei- und Renten-Amts, so wie unter den von demselben zu treffenden Anordnungen vorher denaturirt worden ist, wird eine Abgabe nicht entrichtet.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 6. September 1864.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ablösung der Fleischschirngerechtigkeiten, der Barbiergerechtigkeiten und der Einzlergerechtigkeiten, nach Maßgabe des Art. 6 des Gesetzes vom 12. Januar 1864 über den Fortbestand und die Ablösung der gewerblichen Realgerechtigkeiten, durch Auszahlung der festgesetzten Entschädigungsbeträge vollständig bewirkt und hierdurch die gedachten Realgerechtigkeiten nach Vorschrift des Art. 7 desselben Gesetzes erloschen sind, so wird in Gemäßheit Beschlusses Hohen Senates bekannt gemacht, daß nunmehr auch die Löschung dieser Realgerechtigkeiten sowie der darauf eingetragenen Pfandrechte und sonstigen dinglichen Ansprüche in den Transscriptions- und Hypothekenbüchern verfügt worden ist.

Frankfurt a. M., den 6. September 1864. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Die nach dem Gesetz vom 20. August 1850 in hiesiger Gemarkung zur Jagd Berechtigten, welche die Jagd auszuüben gesonnen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich um die erforderlichen Jagdpässe in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr bei dem unterzeichneten Amt unter Ueberreichung des gesetzlichen Stempels und Rücklieferung der abgelaufenen Pässe zu melden.

Die neuen Pässe werden dann Mittwoch den 14. September l. J. Vormittags von 9—12 ausgegeben werden.

Frankfurt a. M., den 31. August 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
483	5. Sept.	Schwalbach, Andreas Friedrich.	Frankfurt.	Oeconom.	Kaufmann.
484 u. 485	6. Sept.	Lebeau, Jacob Ludwig.	"	Formstecher.	Kaufmann und Verdingungsanstalt.
486	"	Ewald, Gustav Adolph.	"	Friseur.	Kaufmann u. Friseur.
487	"	Mohr, Heinrich.	"	Kammmachermeister.	Gastwirth.
488	"	Seligstein, Samuel.	München.	—	Kaufmann.
489	"	Baer, Hermann.	Neckarbischofsheim.	—	Kaufmann.

Frankfurt a. M., den 6. September 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Bekanntmachung.

Gemäß der von unterzeichnetem Amte erlassenen Verfügung vom 1. August d. J. wird die Zahlung der Schlachtgebühr in der Schreibstube am Schlachthause nicht mehr angenommen.

Es werden dagegen in der Stadtwaage in Metall geprägte Schlachtgebührmarken für jede einzelne Viehgattung gegen den entsprechenden gesetzlichen Betrag in jeder beliebigen Anzahl verabfolgt.

Bevor ein zu schlachtendes Stück Vieh in das Schlachthaus eingebracht werden darf, muß die betreffende Schlachtgebührmarke für dasselbe in der Schreibstube abgegeben werden.

Gegen Zuwiderhandelnde wird mit Ordnungsstrafen von fl. 1 bis fl. 15 vorgeschritten werden.

Frankfurt a. M. den 5. September 1864.

Rechnei- und Rentenamt.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amt ist der Salzverkauf im Kleinen dem hiesigen Bürger

Friedrich Bender

in dessen Spezereigeschäft, Garküchenplatz 4, gestattet worden.

Frankfurt a. M. den 7. September 1864.

Rechnei- und Renten-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
Septemb.	6	Alt, Franz, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schwager, Friederike, hiesige Bürgerstochter.
"	6	Ebenfeld, Felix, designirter hiesiger Bürger, aus Würzburg im Königreich Bayern, mit Ebenfeld, Clara, hiesige Bürgerstochter.
"	6	Leimbach, Johann Georg Wilhelm, hiesiger Bürger, Fürstlich Thurn und Taxis'scher Oberpostamts-Assistent, mit Dumont, Clara, aus Hanau in Kurhessen.
"	6	Schneider, Christian Julius, Conducteur bei der Omnibus-Gesellschaft, aus Simmern in der königl. preuß. Rheinprovinz, mit Görtler, Charlotte, aus Staden im Großherzogthum Hessen.
"	6	Schröder, Albert Heinrich Friedrich, designirter Bürger von Bornheim, Schneider, aus Hoya im Königreich Hannover, früher dahier wohnhaft, mit Wölfer, Anna, aus Bornheim.

Frankfurt a. M., den 8. September 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,

die Umgehung des Wechselstempels betreffend.

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 12. November 1844 wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß — mit alleiniger Ausnahme der Anweisungen ohne Ordre, welche lediglich zur Erhebung der Valuta verhandelter Wechsel ausgegeben werden und der Giro-Anweisungen auf die Frankfurter Bank — alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Wechsel jeder Art, ferner alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Assignationen oder Anweisungen, sowie alle Urkunden, welche die Stelle eines Wechsels oder einer Anweisung vertreten, z. B. die darunter gehörenden Billets, Mandats, Bons, Accreditive, übertragbare Scheine ohne Unterschied, ob dergleichen Urkunden an Ordre ausgestellt sind oder nicht, oder ob sie auf den Inhaber oder Vorzeiger lauten, mit dem Wechselstempel versehen werden müssen, bevor solche in hiesiger Stadt oder deren Gebiet ausgestellt, verkauft, vertauscht, an Zahlungsstatt gegeben oder genommen, indossirt, acceptirt, zur Annahme oder zur Zahlung präsentirt, bezahlt oder acquittirt, oder zur Protestirung übergeben werden.

Die Prolongation des Zahlungszieles wird der Ausstellung eines neuen Wechsels, oder beziehungsweise einer neuen Anweisung gleich geachtet, dergestalt, daß jede Beurkundung der Prolongation von neuem des Stempels bedarf.

Auf Uebertretung dieser Vorschriften steht eine Strafe von fünf vom Hundert des ganzen Wechselbetrages, und zwar trifft die Strafe jeden einzelnen Uebertreter des Gesetzes.

Frankfurt a. M., den 27. August 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein baumwollener Kinderschirm. Ein Doppelschlüssel. Ein schwarzseidenes Jäckchen. Ein Portemonnaie ohne Geld. Zwei Sonnenschirme in Droschken. Ein Droschkenkutscher-Mantel. Ein Sonnenschirm in einer Droschke. Ein Hammer. Ein Gürtel. Ein Sackmesser. Ein Schlüssel. Eine unächte Granatbroche. Ein Schlüssel. Ein alter seid. Regenschirm. Ein Paar schwarze Handschuhe. Ein Pfandschein. Ein weißer Frauensack. Eine Reitpeitsche. Eine Brille. Ein seid. Regenschirm Langestraße stehn geblieben. Ein Kinderjäckchen. Eine Botanisierbüchse in einer Droschke.

Frankfurt a. M., am 7. September 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 29. April 1864 verstorbenen, zuletzt in Bornheim wohnhaft gewesenen, Anna Marie Schäfer aus Gernsheim im Großherzogthum Hessen, zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei unterzeichnetem Amte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige erbschaftsregulirende Heimathsbehörde ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 2. September 1864.

Land-Justiz-Amt.
Dr. de Bosellt.
Dr. Glar, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 14. August 1864 verstorbenen Niedererlenbacher Ortsbürgers Johann Friedrich Kötter und dessen am 29. März 1845 dortselbst verstorbenen Ehefrau Susanna, geborene Mezger zustehen, haben solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte ordnungsgemäß anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen, theilweise auswärts wohnenden Intestaterben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 30. August 1864.

Landjustizamt.
Dr. de Bosellt.
Dr. Glar, Act.

Oeffentliche Ladung.

Das von der hiesigen Hauptcollecte F. G. Kämel käuflich erworbene Viertel-Loos No. 12,117 Lit. G. 1r Klasse der 146. hiesigen Stadtlotterie, auf dessen ganze Nummer in der Ziehung vom 26. Mai 1864 ein Gewinn von 3000 fl. gefallen, ist angeblich in Verlust gerathen. Auf Antrag der obengenannten Inhaberin werden deßhalb Alle, welche an das bezeichnete Viertel Loos Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das fragliche Viertel Loos für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 23. Juli 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Antz.
Dr. Heffenberg, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 21/22. März 1857 zu Columbus im Staate Ohio in Nordamerika verstorbenen hiesigen Bürgerssohnes Joseph Carl Frey zustehen, haben solche

vor dem 17. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 17. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger F. G. Hellwert. Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 108. Samstag den 10. September 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
Septemb.	8	Humbert, Carl Theodor, hiesiger Bürger, mit Weller, Catharine Philippine, hiesige Bürgerstochter.
„	8	Jamaer, Jean Pierre, designirter hiesiger Bürger, aus Slüse im Königreich Belgien, mit Closs, Emilie Margarethe, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Strohhutfabrikanten Franz Closs, geb. Beutel.
„	8	Strauß, Moritz Oskar, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Saaler, Maria Wilhelmine, aus Mainz im Großherzogth. Hessen

Frankfurt a. M., den 10. September 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die am 1. October l. J. fälligen Zins-Coupons werden von heute an eingelöst.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß auf die Rückseite der einzuziehenden Coupons der Name des Inhabers zu bemerken ist.

Frankfurt a. M., den 6. September 1864.

Schuldentilgungs-Commission.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

532. Der hiesige Bürger, Herr Johann Ludwig Oppel, Etuis- und Portefeuille-Fabrikant, jetzt auch Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „Louis Oppel" für seine alleinige Rechnung errichtet.

533. Die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Herrn Cäsar Alx. Leonhardt, Frau Anna Louise Marg. Charlotte Leonhardt, geb. Müller, hat eine Handlung unter der Firma „L. Leonhardt Müller" für ihre alleinige Rechnung errichtet.

534. Der hier verbürgerte Kaufmann, Herr Carl Adolf Stoltze, hat eine Handlung unter der Firma „Adolf Stoltze" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seiner Ehefrau, Louise, geb. Mannberger, Procura ertheilt.

535. Der hier verbürgerte Kaufman, Herr Joh. Christian Philipp Conrad Franz, hat eine Handlung unter der Firma „Christ. Franz" für seine alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M., den 9. September 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat
i. d. Namen: Dr. Jucho.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
490	7. Sept.	Siebtreu, Johann Christian Friedrich.	Frankfurt.	Pumpenmacher.	Hydraulische Fabrik.
491	"	Nuckel, Johann Ferdinand Jacob Conrad.	"	—	Schenk- und Speisewirthschaft.
492	8. Sept.	Rhein, Johann Friedrich.	"	—	Spengler.
493	"	Noldt, Johann Jacob.	"	—	Metzger.
494	"	Cronau, Johann Nicolaus.	"	Tapezierer.	Kaufmann und Tapezierer.
495	"	Geißler, Johann August.	"	—	Schreiner.
496	9. Sept.	Neuland, Franz Liborius.	"	—	Metzger.

Frankfurt a. M., den 9. September 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Bekanntmachung.

Bei zweien dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Personen sind unter anderen die nachfolgend verzeichneten, muthmaßlich gestohlenen Gegenstände gefunden worden.

Die betreffenden Eigenthümer werden aufgefordert, sich baldigst im Amtszimmer des Unterzeichneten, gr. Kornmarkt 12, zu melden.

Frankfurt a. M., den 8. September 1864. Der Untersuchungsrichter:
Dr. Schnider.

Verzeichniß der Gegenstände, (welche meistens alt und verbraucht sind).

Ein Kleid von Baumwollenstoff, braun, weiß und blauroth klein carrirt; ein weißer Vorhang mit eingestickten Blumen; ein desgleichen kleinerer; zwei Kopfzügen von roth und weiß gewürfeltem Baumwollenzeug; ein Bettuch von Baumwollenzeug; zwei Kittel von blau und weiß gestreiftem Baumwollenzeug; ein baumwollenes Manns-Unterwämmschen; ein Paar baumwollene Manns-Unterhosen; sechs Paar wollene Mannsstrümpfe von verschiedenen Farben; ein Paar weißbaumwollene Mannsstrümpfe; zwei Paar weißbaumwollene Frauenstrümpfe, C. M. 6 in Perlen gez.; eine Kopfzüge für ein Kinderbett von lila und weiß carrirtem Baumwollenzeug; eine Schürze von blau und roth gestreiftem Baumwollenzeug; ein Paar Mannshosen von grau und weiß carrirtem Baumwollenstoff; ein wollenes Halstuch von schwärzlichem Grunde mit rother Borde; eine lederne Umhängtasche; eine Mannsjacke von blaugedrucktem Zeug; eine Winterweste von braunem Buckskin; ein baumwollenes Halstuch, grau, weiß und schwarz gestreift; ein Kinderhäubchen von weißem Piqué; ein baumwollenes Taschentuch, blau und roth gewürfelt; Portemonnaie von schwarzem Leder mit gerieftem Stahlbügel.

Bekanntmachung.

Die nach dem Gesetz vom 20. August 1850 in hiesiger Gemarkung zur Jagd Berechtigten, welche die Jagd auszuüben gesonnen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich um die erforderlichen Jagdpässe in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr bei dem unterzeichneten Amt unter Ueberreichung des gesetzlichen Stempels und Rücklieferung der abgelaufenen Pässe zu melden.

Die neuen Pässe werden dann Mittwoch den 14. September l. J. Vormittags von 9—12 ausgegeben werden.

Frankfurt a. M., den 31. August 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Das Einbringen von zu Obstwein bestimmtem Obst und Entrichtung der Accise von demselben betreffend.

1) Alles Obst, welches aus Gärten und Grundstücken der Stadt und Stadtgemarkung oder von auswärts eingeführt zum Keltern von Obstwein verwendet werden soll, muß an einer Hebestelle vorgeführt und daselbst verwogen werden.

2) Das Einbringen von Obst ist nur bis zur anbrechenden Dämmerung gestattet.

3) Zu Land darf Obst nur eingeführt werden bei den Hebestellen am ehemaligen Affen-, Allerheiligen- Friedberger- und Bockenheimerthor; dasselbe darf nur auf denjenigen Straßen transportirt werden, welche direct zu diesen Hebestellen führen und es sind alle anderen Verkehrswege für den Transport desselben ausdrücklich verboten. (§ 36. I. des Accisgesetzes vom 12. April 1864).

Obst, welches zu Wasser beigebracht wird, muß bei der Wasserthorschreiberei angemeldet werden und von dieser wird sodann diejenige Hebestelle bezeichnet, bei welcher dasselbe vorzuführen ist.

4) Für Obst, welches in kleinen Parthien bis zu 600 Pfd. und darunter in Butten, Mahnen, auf Schiebkarren u. s. w. eingebracht wird, muß die Accise sogleich an der Hebestelle entrichtet werden.

5) Für in größeren Parthien eingebrachtes Obst wird den Empfängern die Entrichtung der Accise an die Amtskasse gestattet; es muß jedoch von allem im Laufe einer Woche eingebrachtem Obste die Accise am Montag der darauffolgenden Woche bezahlt werden.

6) Zu diesem Zweck wird den Empfängern von Obst in größeren Parthien von dem unterzeichneten Amte ein Büchelchen ausgestellt, welches jedesmal, so oft sie Obst einbringen, den Beamten der Hebestelle zu übergeben ist, um ihnen darin das Gewicht desselben zu notiren.

Dieses Büchelchen muß, als für das laufende Jahr gültig, von dem Rechnei- und Renten-Amte visirt sein, es muß die Quittung über die an die Amtskasse entrichteten Accisbeträge für das in der vorhergehenden Woche eingebrachte Obst enthalten und darf von keinem Andern zum Einbringen von Obst verwendet werden, als von demjenigen, auf dessen Namen es ausgestellt ist.

Im Falle das amtliche Visum oder die Quittung über den Accisbetrag der vorhergehenden Woche fehlt, muß die Accise für das einzubringende Obst sogleich an der Hebestelle entrichtet werden.

7) Diejenigen, welche die Accise für eingeführtes Obst nicht in der im § 5. festgesetzten Zeit bezahlen, haben zu gewärtigen, daß dieselbe im Wege der Execution beigetrieben wird und sie dürfen künftig Obst nur gegen sofortige Entrichtung des Accisbetrags an der Hebestelle einführen.

8) Auf jeder Umgehung der Entrichtung der Accise steht im Betretungsfalle außer der Confiscation des defraudirten Gegenstandes die Strafe der Zahlung des zehnfachen, im Wiederholungsfalle des zwanzigfachen Accisbetrages.

9) Eine Revision der Keller, in welchen Obstwein gelagert ist, bleibt vorbehalten.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864.

Rechnei- und Rentenamt.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 10. August d. J. und die Bekanntmachung vom 18. August d. J. wird wiederholt daran erinnert, daß alle Hunde, welche in Räume und Locale, die dem Publikum zugänglich sind, oder auf die öffentliche Straße gelassen werden, mit einem Maulkorbe versehen sein müssen, welcher sie am Beißen verhindert.

Frankfurt a. M., den 8. September 1864. Polizei-Amt.

Herr Dr. med. Johann Jacob Ferdinand Schaffner ist nach bestandener Prüfung in Gemäßheit Senatsbeschlusses vom 2. September 1864 als praktischer Arzt auf die Medicinal-Ordnung verpflichtet worden.

Frankfurt a. M., den 8. September 1864. Sanitäts-Amt.

Der Heimathschein der hiesigen Bürgerstochter Franziska Charlotte Keßler, ausgestellt am 26. Februar 1856, ist bescheinigtermaßen in Heddernheim verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 5. September 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein alter seid. Regenschirm. Ein Paar schwarze Handschuhe. Ein Pfandschein. Ein weißer Frauensack. Eine Reitpeitsche. Eine Brille. Ein seid. Regenschirm Langestraße stehn geblieben. Ein Kinderjäckchen. Eine Botanisierbüchse in einer Droschke.

Frankfurt a. M., am 7. September 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Alle Dienigen, welche bei der bevorstehenden Erndte Einfahren von Obst in größeren Parthien zum Keltern von Obstwein beabsichtigen und denen die Zahlung der darauf entfallenden Accisbeträge an die Amtskasse gestattet wird, werden hierdurch aufgefordert, sich rechtzeitig bei dem unterzeichneten Amte zu melden und die bei der Verwiegung an den Hebestellen erforderlichen Gewichtsbüchelchen zur Visirung vorzulegen, da nur in diejenigen Gewichtseinträge geschehen können, deren Gültigkeit für das laufende Jahr amtlich bescheinigt ist.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864.

Rechnei- und Renten-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 109. Dienstag den 13. September 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1864	
September 5	Hennisch, Georg Friedrich, hiesiger Bürger, Bierbrauer, mit Steinmetz, Catharina Henriette, aus Usingen im Herzogthum Nassau.
„ 5	Könneke, Christian Heinrich, hiesiger Bürger, Schneider, mit Bettenhäuser, Johanna Antonie, hiesige Bürgerstochter.
„ 5	Goldschmidt, David, designirter hiesiger Bürger, aus Großzimmern im Großherzogthum Hessen, Kaufmann, mit Goldschmidt, Fanny, hiesige Bürgerstochter.
„ 7	Raders, Carl Wilhelm, hiesiger Bürger, Restaurateur, mit Stein, Eva Margaretha, aus Ilvesheim im Großherzogthum Baden.
„ 7	Prée, Jean Pierre, hiesiger Bürger, Portefeuillefabrikant, mit Jubitz, Wilhelmine Elisabetha, aus Homburg in der Landgrafschaft Hessen.
„ 7	Nassauer, Wolf, designirter hiesiger Bürger, aus Idstein im Herzogthum Nassau, Kaufmann, mit Schwelm, Adelheid, hiesige Bürgerstochter.
„ 7	von Poggenpohl, Andreas Karl Michael Wilhelm, kaiserlich russischer Staatsrath und General-Consul in Livorno, mit Gräfin Anrep Elmpt, Leontine Josephine, geb. von Tenner, geschiedene Ehefrau des Raymund Johann Philipp Sawa Grafen Anrep Elmpt, aus Warschau.
„ 9	Schneegans, Johannes Franz Ludwig, designirter hiesiger Bürger aus Gerblingerode bei Duderstadt im Königreich Hannover, Barbier, mit Schalck, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„ 9	Sundheimer, Moses, hies. Bürger, Metzger, mit Levitta, Rosalie, aus Rüdesheim im Herzogthum Nassau.
„ 10	Köhn, Carl Christian Friedrich, Bürger und Großherzoglich Sächsischer Hofuhrmacher zu Weimar, Wittwer, mit Westphal, Caroline Laura Artemisia, aus Kassel in Kurhessen.
„ 10	Schehl, Carl Ludolph, Bürger und Kaufmann zu Crefeld in der königl. preuß. Rheinprovinz, mit Deichler, Johanna Juliane Emilie Cäcilie Elisabeth, für ihre Person dem hiesigen Bürger-Verbande angehörig.

Zeit.		Ort.	II. Geborene.
1864			
Juli	17	Neuilly in Frankreich	Grünebaum, Anna Julette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Alfred Michael Grünebaum (Ballin).
Aug.	11	Hochstr. 31a	Harburger, Max, Sohn des Bürgers zu Bayreuth im Königreich Bayern, Kaufmann, Löb Harburger (Isaac).
„	19	Hanauer Landstraße 37	Jung, Dorothea, Tochter des hies. Bürgers und Zimmermeisters Johann Philipp Richard Jung (Pistor).
„	22	Niddastraße 1	von Niethammer, Alma Marianne Adolphine Paula, Tochter des Königl. Bayer. Kammerherrn und Legations-Secretärs bei der Königl. Bayer. Bundestags-Gesandtschaft dahier Carl Johann Friedrich von Niethammer (von Flotow).
„	25	Markt 44	Klug, Eduard, Sohn des Beisitzers zu Flieden im Kurfürstenthum Hessen, Taglöhner, Johann Joseph Klug (Schaefer).
„	26	Offenbach a. M.	N. N. Anna Maria.
„	27	Gelnhäuser-gasse 6	Diehl, Maria Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johann Carl Diehl (Schütz).
„	28	Bleichstr. 44	Melber, Walther Wolfgang, Sohn des hies. Bürgers, praktischen Arzts, Wundarzts und Geburtshelfers, auch Stadt-Physikus, Dr. med. Georg Carl Friedrich Melber (Wecker).
„	29	Bockenheimer Landstraße 9	Andreae, Marie Dorothea, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Achilles Andreae (von der Borch).
„	29	Schulstraße 24	Basch, Johanna Helene, Tochter des hies. Bürgers und Lehrers an den hiesigen evangelischen protestantischen Bürgerschulen Johann Wilhelm Basch (Schmidt).
„	29	Schnurgasse 36	Freyeisen, Leonhard Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Friedrich Reinhard Freyeisen (Wichmann).
„	30	Allerheiligen-straße 20	Bender, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johann Wilhelm Bender (Brümmer).
„	30	Sandweg 11	Kunz, Johann Carl, Sohn des hies. Bürgers und Lohnkutschers Andreas Kunz (Funck).
„	30	am Affenthor 19	Nagel, Katharina Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Bäckers Daniel Wilhelm Conrad Nagel (Wilhelm).
„	30	Bäckergasse 22	Theobald, Johann Heinrich Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Kaspar Heinrich Theobald (Schenck).
„	31	Neue Tauben-straße 19	Finck, Caroline Elise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Adolph Finck (Küchler).
„	31	Zeil 1	Horsch, Pauline Antoinette, Tochter des hies. Bürgers und Buchdruckers, dermalen Gefangenwärters der Constabler-Wache, Johann Joseph Horsch (Reinhard).
Sept.	1	Altegasse 16	Helms, Sophie Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Mechanikus Georg Helms (Zimmermann).
„	1	—	N. N. Albert (fremd).
„	1	—	N. N. Anna Sophie.
„	2	Neue Tauben-straße 19	Scheuermann, Pauline Louise Johanna Clementine, Tochter des hies. Bürgers, Kaufmanns, Ferdinand Friedrich Scheuermann (Heim).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 Sept. 3	Weserstraße 7	Meister, Julie Maximiliane, Tochter des Kaufmanns zu Manchester Carl Friedrich Wilhelm Meister (Böcker).
„ 3	—	N. N. Anna Elisabethe (fremd).
„ 4	Münzgasse 6	May, Otto Cornelius Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Stephan Edmund May (Rau).
„ 4	—	N. N. Sophie Elisabethe (fremd).
„ 5	Riesengasse 10	Reuther, Johann Carl, Sohn des hies. Bürgers und Lohnkutschers Georg Reuther (Röser).
„ 5	—	N. N. Ludwig August (fremd).
„ 5	—	N. N. Regine (fremd).
„ 5	—	N. N. Henriette (fremd).
„ 6	Rettenhofweg 1	Alten, Johanna Emma, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Carl Heinrich Friedrich Alten (Ihm).
„ 6	Gr. Hirschgraben 19	Enck, Gottlieb Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Sattlermeisters Johann Peter Enck (Henz).
„ 6	Judenbrückchen 12	Holdefer, Carl Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Assistenz-Chirurgen Johann Georg Holdefer (Hehner).
„ 7	Stiftstraße 19	Böhringer, Heinrich Georg, Sohn des Ortsbürgers zu Rödelheim im Großherzogthum Hessen Georg Böhringer (Schwab).
„ 8	Unterlindau 5	Wolff, Johann Heinrich Alfred, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Heinrich Wolff (Wirth).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Sept. 3	Lindheimergasse 17	Deißner, Juliane, geb. Hämmerle, Wittwe des verstorbenen Schneiders zu Cronberg, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, Jacob Deißner, 75 Jahre alt.
„ 3	gr. Bockenheimerstr. 54	Lissignol, Anna Maria Barbara, geb. Zilcher, Ehefrau des Handelsmanns, Georg A. Lissignol, zu Newyork in Nordamerika, 33 Jahre, 7 Monate, 9 Tage alt.
„ 4	Langestraße 4	Flath, Johann Adam, Schuhmachergeselle aus Waldamorbach, Kreises Neustadt im Großherzogthum Hessen, 25 Jahre alt.
„ 4	Friedberger Anlage 11	Könitzer, Gerhard Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Emil Carl Könitzer (Landauer), 10 Monate, 16 Tage alt.
„ 5	Bockenheim	Brotzler, Wilhelm, hies. Bürger und Handelsmann, 66 Jahre, 5 Monate, 4 Tage alt; (beerdigt dahier den 8. ds. Mts.).
„ 5	Brückhofstr. 2	Strauß, Levi, Handelsmann aus Niederwesel, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, verheirathet, 64 Jahre alt.
„ 5	Dreikönigstraße 19	Simon, Johann Maximilian, hies. Bürger und Fischermeister, verheirathet, 47 Jahre, 7 Monate, 10 Tage alt

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Sept. 5	Ziegelgasse 14	Kollefrath, Adolph, hies. Bürger und Bierbrauermeister, verheirathet, 30 Jahre, 1 Monat, 28 Tage alt.
„ 5	Theobaldstr. 4	Klotz, Wilhelmine Marie Johanna Rosine Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Postwagen-Conducteurs, Heinrich Christian Friedrich Klotz (Münster), 8 Monate, 9 Tage alt.
„ 5	kl. Hirschgraben 13	Engel, Karl Friedrich Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers, Konstan Engel (Steinhäuser), 23 Tage alt.
„ 6	Schnurgasse 60	Hirsch, Joseph, Bürger und Handelsmann zu Offenbach im Großherzogthum Hessen, verheirathet, 64 Jahre alt. (Gestorben Nachts 1 Uhr.)
„ 6	Schnurgasse 60	Hirsch, Mariane (Mirjam), geb. Oppenheim, Wittwe des dahier verstorbenen Bürgers und Handelsmanns zu Offenbach im Großherzogthum Hessen, Joseph Hirsch, 61 Jahre alt. (Gestorben Morgens 6 Uhr.)
„ 6	—	N. N. Wilhelm, aus Oberflörsheim, Kreises Worms im Großherzogthum Hessen, 4 Monate, 21 Tage alt.
„ 7	Saalgasse 5	Bärtich, Franziska Edeline, Zwillingstochter des Telegraphisten bei der königl. preuß. Telegraphenstation dahier, Carl Ernst Bärtich (Reinhardt), aus Erfurt, 1 Jahr, 25 Tage alt.
„ 7	Klostergasse 26	Hack, Georg Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Heinrich Hack (Krug), 4 Monate alt.
„ 8	Judengasse 121	Rapp, Blümle, geb. Falck, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Moses Mayer Rapp, 79 Jahre alt.
„ 8	Langestraße 4	Pint, Joseph, Taglöhner aus Bitburg im preuß. Regierungsbezirk Trier, 16 Jahre alt.
„ 9	Vilbelerstr. 27	Nagel, Caroline Eleonore Magdalene, geb. Schwab, Ehefrau des hies. Bürgers und Lohnkutschers, Christian Pancratius Nagel, 57 Jahre, 7 Monate, 14 Tage alt.
„ 9	Stiftstraße 30	Klein, Johann Friedrich Wilhelm, hies. Bürger und Schreinermeister, verheirathet, 46 Jahre, 1 Monat, 16 Tage alt.
„ 9	kl. Eschenheimergasse 44	Seib, Johann Georg Christoph, Sohn des hies. Bürgers, Maler- und Lackirermeisters, Ignaz Carl Hermann Seib (Bartelmann), 2 Monate, 9 Tage alt.
„ 10	Schnurgasse 52	Reiffenstein, Marie Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Georg Friedrich Reiffenstein (Voltz), 3 Monate, 24 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 13 September 1864. Standesbuchführung.

Es wurden angehalten:

1) ein Cigarren-Etuis von vergoldetem Blech, worauf 5 Bilder, Pariser Bauwerke und eine Landschaft vorstellend,

2) ein Braunschweiger Loos No. 31198.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 8. September 1864. Polizei-Amt.

Verordnung,

die Herbstmesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Herbstmesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 31. August und endigt mit Dienstag den 20. September. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 29. und Dienstag den 30. August, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für **Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 7. September,** an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 20. September. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 5. September an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonale den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 Lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von **auswärtigen** Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1856 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 17. August bis 17. September l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Land- oder Wasserthorschreibereien, die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf **ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers** bestimmt sind, so hat derselbe **auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift** die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von **ausländischen** Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das **Haupt-Steuer-Amt** erhoben.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

1864	Bürgerliches Aufgebot.
Septemb. 10	Eckert, Heinrich, Eisengießer zu Hellstein, in Kurhessen, mit Horn, Anna Catharina, aus Michelstadt, im Großherzogtum Hessen.
„ 10	Schöning, Wilhelm Carl Immanuel, hiesiger Bürger, mit Kurz, Therese Margarethe Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 13. September 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,
die Prolongation der am 15. October 1864 verfallenden Pfandscheine betreffend.

Die am 15. October 1864 verfallenden Pfandscheine können nur in der Weise prolongirt werden, daß statt ihrer neu auszufertigende Pfandscheine ausgegeben werden. Die Besitzer solcher, an dem bezeichneten Tage verfallender Pfandscheine werden daher aufgefordert, deren Auslösung, oder deren Prolongation

vom 14. September bis 26. October 1864

in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr, zu bewirken.

Die Pfänder, welche in der angegebenen sechswöchentlichen Frist nicht ausgelöst oder erneuert worden sind, werden in der am 8. November 1864 beginnenden Pfandversteigerung öffentlich verkauft.

Die Inhaber von Pfandscheinen solcher, zur Versteigerung gebracht werdender Pfänder werden zu deren Auslösung bis zum Versteigerungstage zugelassen.

Frankfurt a. M., den 10. September 1864.

Die Direction des Pfandhauses.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 10. August d. J. und die Bekanntmachung vom 18. August d. J. wird wiederholt daran erinnert, daß alle Hunde, welche in Räume und Locale, die dem Publikum zugänglich sind, oder auf die öffentliche Straße gelassen werden, mit einem Maulkorbe versehen sein müssen, welcher sie am Beißen verhindert.

Frankfurt a. M., den 8. September 1864. **Polizei-Amt.**

Der Heimathschein der hiesigen Bürgerstochter Franziska Charlotte Keßler, ausgestellt am 26. Februar 1856, ist bescheinigtermaßen in Heddernheim verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 5. September 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung,

Durch Beschluß Hohen Senats vom 2. l. M. ist der neuen Verbindungsstraße zwischen dem Kettenhofweg und der Guiollettstraße der Name

„Lessingstraße"

ertheilt worden.

Frankfurt a. M., den 8. September 1864. **Bau-Amt.**

Bekanntmachung.

Mittwoch den 21. l. M. Vormittags 11 Uhr sollen die in der Judengasse belegenen mit No. 62. 63. 64 bezeichneten Vorderhäuser in dem Bau-Amtslocale an den Meistbietenden auf den Abbruch gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Die näheren Bedingungen sind bis zum Versteigerungs-Termin in dem Amtslocale einzusehen.

Frankfurt a. M., den 8. September 1864. **Bau-Amt.**

Bekanntmachung,

die Umgehung des Wechselstempels betreffend.

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 12. November 1844 wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß — mit alleiniger Ausnahme der Anweisungen ohne Ordre, welche lediglich zur Erhebung der Valuta verhandelter Wechsel ausgegeben werden und der Giro-Anweisungen auf die Frankfurter Bank — **alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Wechsel jeder Art**, ferner alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Assignationen oder Anweisungen, sowie alle Urkunden, welche die Stelle eines Wechsels oder einer Anweisung vertreten, z. B. die darunter gehörenden Billets, Mandats, Bons, Accreditive, übertragbare Scheine **ohne Unterschied, ob dergleichen Urkunden an Ordre ausgestellt sind oder nicht, oder ob sie auf den Inhaber oder Vorzeiger lauten, mit dem Wechselstempel versehen werden müssen**, bevor solche in hiesiger Stadt oder deren Gebiet **ausgestellt**, verkauft, vertauscht, an Zahlungsstatt gegeben oder genommen, indossirt, acceptirt, zur Annahme oder zur Zahlung präsentirt, bezahlt oder acquittirt, oder zur Protestirung übergeben werden.

Die Prolongation des Zahlungszieles wird der Ausstellung eines neuen Wechsels oder beziehungsweise einer neuen Anweisung gleich geachtet, dergestalt, daß jede Beurkundung der Prolongation von neuem des Stempels bedarf.

Auf Uebertretung dieser Vorschriften steht eine Strafe von fünf vom **Hundert des ganzen Wechselbetrages**, und zwar trifft die Strafe jeden einzelnen Uebertreter des Gesetzes.

Frankfurt a. M., den 27. August 1864. — Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Bei zweien dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Personen sind unter anderen die nachfolgend verzeichneten, muthmaßlich gestohlenen Gegenstände gefunden worden.

Die betreffenden Eigenthümer werden aufgefordert, sich baldigst im Amtszimmer des Unterzeichneten, gr. Kornmarkt 12, zu melden.

Frankfurt a. M., den 8. September 1864. — Der Untersuchungsrichter: Dr. Schnider.

Verzeichniß der Gegenstände, (welche meistens alt und verbraucht sind).

Ein Kleid von Baumwollenstoff, braun, weiß und blauroth klein carrirt; ein weißer Vorhang mit eingestickten Blumen; ein desgleichen kleinerer; zwei Kopfzügen von roth und weiß gewürfeltem Baumwollenzeug; ein Bettuch von Baumwollenzeug; zwei Kittel von blau und weiß gestreiftem Baumwollenzeug; ein baumwollenes Manns-Unterwämmschen; ein Paar baumwollene Manns-Unterhosen; sechs Paar wollene Mannsstrümpfe von verschiedenen Farben; ein Paar weißbaumwollene Mannsstrümpfe; zwei Paar weißbaumwollene Frauenstrümpfe, C. M. 6 in Perlen gez.; eine Kopfzüge für ein Kinderbett von lila und weiß carrirtem Baumwollenzeug; eine Schürze von blau und roth gestreiftem Baumwollenzeug; ein Paar Mannshosen von grau und weiß carrirtem Baumwollenstoff; ein wollenes Halstuch von schwärzlichem Grunde mit rother Borde; eine lederne Umhängtasche; eine Mannsjacke von blaugedrucktem Zeug; eine Winterweste von braunem Buckskin; ein baumwollenes Halstuch, grau, weiß und schwarz gestreift; ein Kinderhäubchen von weißem Piqué; ein baumwollenes Taschentuch, blau und roth gewürfelt; ein Portemonnaie von schwarzem Leder mit gerissenem Stahlbügel.

Gefundene Gegenstände.

Ein alter seid. Regenschirm. Ein Paar schwarze Handschuhe. Ein Pfandschein. Ein weißer Frauensack. Eine Reitpeitsche. Eine Brille. Ein seid. Regenschirm Langestraße stehn geblieben. Ein Kinderjäckchen. Eine Botanisierbüchse in einer Droschke. Ein Notizbuch. Ein Schlüssel mit Drücker. Eine Wachstuch-Brieftasche. Ein Schlüssel. Ein Portemonnaie mit etwas Geld, mehrere Heller. Eine Schürze. Ein Kinderschubkarren. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern und ein Paar Ohrringe. Ein En-tout-cas in einer Droschke. Heimathschein und Zeugnisse von Carl Zihr. Ein Portemonnaie mit wenig Geld. Ein Kinderschuh. Zehn Schlüssel in einem Ring.

Frankfurt a. M., am 9. September 1864. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 22. August 1864 dahier verstorbenen Bereiters Heinrich Schulze aus Hohen-Boddenstedt, Kreises Salzwedel im preußischen Regierungsbezirk Magdeburg zustehen, haben solche

vor dem 2. November 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 2. September 1864. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 2. September 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Peter Wilhelm Maximilian Schmid zustehen, haben solche

vor dem 7. November 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. September 1864. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 1. März 1863 dahier verstorbenen Christine Elisabethe Schlochow aus Grünstadt in der Pfalz des Königreichs Bayern zustehen, haben solche

vor dem 8. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärtige Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. August 1864. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 110. Donnerstag den 15. September 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Septemb. 13	Geißler, Karl Peter, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Schell, Clara Barbara, aus Wörrstadt in Rheinhessen.
„ 13	Kreißel, Carl Robert, designirter hiesiger Bürger, aus Chemnitz im Königreich Sachsen, mit Keller, Caroline Friederike Maria, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Johann Georg Friedrich Keller, geb. Hilgenreiner.
„ 13	Lübecke, Albrecht Heinrich, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Kunzmann, Susanna, aus Michelbach im Königreich Bayern.

Frankfurt a. M., den 15. September 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung, die Prolongation der am 15. October 1864 verfallenden Pfandscheine betreffend.

Die am 15. October 1864 verfallenden Pfandscheine können nur in der Weise prolongirt werden, daß statt ihrer neu auszufertigende Pfandscheine ausgegeben werden. Die Besitzer solcher, an dem bezeichneten Tage verfallender Pfandscheine werden daher aufgefordert, deren Auslösung, oder deren Prolongation

vom 14. September bis 26. October 1864

in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr, zu bewirken.

Die Pfänder, welche in der angegebenen sechswöchentlichen Frist nicht ausgelöst oder erneuert worden sind, werden in der am 8. November 1864 beginnenden Pfandversteigerung öffentlich verkauft.

Die Inhaber von Pfandscheinen solcher, zur Versteigerung gebracht werdender Pfänder werden zu deren Auslösung bis zum Versteigerungstage zugelassen.

Frankfurt a. M., den 10. September 1864.

Die Direction des Pfandhauses.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 21. l. M. Vormittags 11 Uhr sollen die in der Judengasse belegenen mit No. 62. 63. 64 bezeichneten Vorderhäuser in dem Bau-Amtslocale an den Meistbietenden auf den Abbruch gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Die näheren Bedingungen sind bis zum Versteigerungs-Termin in dem Amtslocale einzusehen.

Frankfurt a. M., den 8. September 1864. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
497	9. Sept.	Bayer, Johann Conrad.	Frankfurt.	Packer.	Kaufmann.
498 499	"	Cerf, Ernst Emil.	"	—	Bank- und Comissionsgeschäft.
u. 500	10 Spt.	Zimmer, Johann Carl Heinrich.	"	Garn- und Leinwandhändler.	Kaufmann und Corsettenfabrikant.
501	12 Spt.	Sauer, Jacob.	"	—	Kleinhandel in Holz, Kohlen, Besen rc.
502	"	Lau, Johann Friedrich Christoph.	"	Strohstuhlflechter.	Kleinhandel in kurzen Waaren u. Strohstuhlflechter.
503	13 Spt.	Franck, Harry Albert.	"	—	Kaufmann.
504	"	Hof, Caspar.	"	—	Friseur.

Frankfurt a. M., den 13. September 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Ein Portemonnaie mit Geld wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 10. September 1864. Polizei-Amt.

Der am 4. September 1863 für die hiesige Bürgerstochter Johanna Philippine Böß ausgestellte Heimathschein, gültig für das Großherzogthum Hessen ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 8. September 1864. Polizei-Amt.

Es wurden angehalten:

1) ein Cigarren-Etuis von vergoldetem Blech, worauf 5 Bilder, Pariser Bauwerke und eine Landschaft vorstellend,
2) ein Braunschweiger Loos No. 31198.

Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 8. September 1864. Polizei-Amt.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 10. August d. J. und die Bekanntmachung vom 18. August d. J. wird wiederholt daran erinnert, daß alle Hunde, welche in Räume und Locale, die dem Publikum zugänglich sind, oder auf die öffentliche Straße gelassen werden, mit einem Maulkorbe versehen sein müssen, welcher sie am Beißen verhindert.

Frankfurt a. M., den 8. September 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Die am 1. October l. J. fälligen Zins-Coupons werden von heute an eingelöst.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß auf die Rückseite der einzuziehenden Coupons der Name des Inhabers zu bemerken ist.

Frankfurt a. M., den 6. September 1864.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

Gemäß der von unterzeichnetem Amte erlassenen Verfügung vom 1. August d. J. wird die Zahlung der Schlachtgebühr in der Schreibstube am Schlachthause nicht mehr angenommen.

Es werden dagegen in der Stadtwaage in Metall geprägte Schlachtgebührmarken für jede einzelne Viehgattung gegen den entsprechenden gesetzlichen Betrag in jeder beliebigen Anzahl verabfolgt.

Bevor ein zu schlachtendes Stück Vieh in das Schlachthaus eingebracht werden darf, muß die betreffende Schlachtgebührmarke für dasselbe in der Schreibstube abgegeben werden.

Gegen Zuwiderhandelnde wird mit Ordnungsstrafen von fl. 1 bis fl. 15 vorgeschritten werden.

Frankfurt a. M. den 5. September 1864.

Rechnei- und Rentenamt.

Bekanntmachung.

Bei zweien dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Personen sind unter anderen die nachfolgend verzeichneten, muthmaßlich gestohlenen Gegenstände gefunden worden.

Die betreffenden Eigenthümer werden aufgefordert, sich baldigst im Amtszimmer des Unterzeichneten, gr. Kornmarkt 12, zu melden.

Frankfurt a. M., den 8. September 1864. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. Schnider.

Verzeichniß der Gegenstände, (welche meistens alt und verbraucht sind).

Ein Kleid von Baumwollenstoff, braun, weiß und blauroth klein carrirt; ein weißer Vorhang mit eingestickten Blumen; ein desgleichen kleinerer; zwei Kopfzügen von roth und weiß gewürfeltem Baumwollenzeug; ein Bettuch von Baumwollenzeug; zwei Kittel von blau und weiß gestreiftem Baumwollenzeug; ein baumwollenes Manns-Unterwämmschen; ein Paar baumwollene Manns-Unterhosen; sechs Paar wollene Mannsstrümpfe von verschiedenen Farben; ein Paar weißbaumwollene Mannsstrümpfe; zwei Paar weißbaumwollene Frauenstrümpfe, C. M. 6 in Perlen gez.; eine Kopfzüge für ein Kinderbett von lila und weiß carrirtem Baumwollenzeug; eine Schürze von blau und roth gestreiftem Baumwollenzeug; ein Paar Mannshosen von grau und weiß carrirtem Baumwollenstoff; ein wollenes Halstuch von schwärzlichem Grunde mit rother Borde; eine lederne Umhängtasche; eine Mannsjacke von blaugedrucktem Zeug; eine Winterweste von braunem Buckskin; ein baumwollenes Halstuch, grau, weiß und schwarz gestreift; ein Kinderhäubchen von weißem Piqué; ein baumwollenes Taschentuch, blau und roth gewürfelt; ein Portemonnaie von schwarzem Leder mit gerieftem Stahlbügel.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 2. l. M. ist der neuen Verbindungsstraße zwischen dem Kettenhofweg und der Guiollettstraße der Name

„Lessingstraße“

ertheilt worden.

Frankfurt a. M., den 8. September 1864. Bau-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein alter seid. Regenschirm. Ein Paar schwarze Handschuhe. Ein Pfandschein. Ein weißer Frauensack. Eine Reitpeitsche. Eine Brille. Ein Kinderjäckchen. Eine Botanisierbüchse in einer Droschke. Ein Notizbuch. Ein Schlüssel mit Drücker. Eine Wachstuch-Brieftasche. Ein Schlüssel. Ein Portemonnaie mit etwas Geld, mehrere Heller. Eine Schürze. Ein Kinderschubkarren. Ein En-tout-cas in eine Droschke. Heimathschein und Zeugnisse von Carl Zihr. Ein Portemonnaie mit wenig Geld. Ein Kinderschuh. Zehn Schlüssel in einem Ring. Ein Sonnenschirm in einer Droschke. Eine Schnupftabaksdose. Ein Zollstock. Eine Barbierbüchse. Ein Schlüssel. Ein Doppelschlüssel. Fünf eiserne Kloben. Ein seid. Regenschirm in einer Droschke. Ein Stoßkarren. Eine Gans. Ein Portemonnaie. Ein Messer und Löffel. Ein Paar Kinderstiefel. Ein Schlüssel. Ein seid. Regenschirm. Ein Schlüssel. Ein Schubkarren.

Frankfurt a. M., am 14. September 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 9. Juli 1864 zu Dievenow (Berg) im königl. preuß. Regierungsbezirk Stettin verstorbenen hiesigen Bürgersohnes Julius Isaac Speyer zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 5. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Ladung.

In Sachen des Spezereikrämers Friedrich Wilhelm Teschenmacher, Klägers, Widerbeklagten, gegen seine Ehefrau Anna Sophia, geb. Lindheimer, Beklagten, Widerklägerin, Ehescheidung betreffend, wird der Kläger, als nunmehriger Desertions-Beklagter, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, binnen

drei Monaten

zu seiner Ehefrau zurückzukehren und die Ehe mit ihr fortzusetzen, oder zu gewärtigen, daß er nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist, auf Anrufen, für einen böslichen Verlasser erklärt, demzufolge die bestehende Ehe in bürgerlicher Hinsicht getrennt und das weitere Rechtliche verfügt, auch fernere Dekretur für ihn lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werde.

Frankfurt a. M., den 22. August 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 111. Samstag den 17. September 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Erhaltenem Auftrage gemäß wird aus der monatlichen Bekanntmachung ergangener oberappellationsgerichtlicher Erkenntnisse vom Monat Juli d. J. Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M., den 15. September 1864.

Kanzlei des Appellationsgerichts.

I.

Am 22. v. M. ist das seit dem 22. Juli vorigen Jahres von dem Hohen Senate der Freien Hansestadt Bremen geführte Directorium gemäß § 26 der Gerichtsordnung für das Ober-Appellationsgericht auf den Hohen Senat der Freien Hansestadt Hamburg übergegangen.

II.

In dem Geschäftsjahre des Ober-Appellationsgerichts vom 22. Juli 1863 bis dahin 1864 sind

1) bei demselben neu angebracht . . . . 119 Sachen

nämlich:

aus Frankfurt . . . . 33.
„ Bremen . . . . 36.
„ Hamburg . . . . 34.
„ Lübeck . . . . 15.
„ dem Hamburg und Lübeck gemeinschaftlichen Gebiete . 1.

119.

2) Unter diesen Sachen haben sich befunden:

A) Civilsachen:

Appellationen . . . . 97.
Appellation, Nichtigkeitsbeschwerde und einfache Beschwerde . . . . 1.
Appellation und Nichtigkeitsbeschwerde . . 1.
Nichtigkeitsbeschwerde, Appellation und Extrajudicialappellation . . . . 1.
Nichtigkeitsbeschwerde . . . . 1.

101.

B) Criminalsachen:

Berufung und weitere Vertheidigung . . . 17.
Nichtigkeitsbeschwerde . . . . 1.

18.

119.

3) In dem Laufe des Geschäftsjahres sind überhaupt anhängig gewesen . . . . 220 Sachen,
nämlich:
aus früheren Jahren . . . . 101.
neu angebracht . . . . 119.
——————— 220 "

4) Hievon sind im Laufe des Geschäftsjahres
gänzlich erledigt . . . . 108.
noch anhängig geblieben . . . . 112.
——————— 220 "

5) Von den erledigten Sachen sind beendigt worden:
durch Erkenntniß . . . . 102.
" Vergleich oder Verzicht . . . . 6.
108 "

6) Die am Schlusse des Geschäftsjahres noch anhängigen 112 Sachen befanden sich in folgender Lage:
noch in der Instruction . . . . 34.
zur Relation stehend . . . . 77.
an ein Spruchcollegium versandt . . . . . . 1.
——————— 112 Sachen.

7) Urtheile sind im Laufe des Geschäftsjahres abgegeben worden . . . . . 109.

8) In Parteisachen sind während des Geschäftsjahres
eingekommen: 505 Schreiben und Eingaben;
ausgefertigt: 808 Erkenntnisse, Bescheide und Schreiben.

Lübeck, den 31. Juli 1864. Zur Beglaubigung:
Rudolf Eckermann Dr.
Secretarius.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Commission fordert hiermit nach Maßgabe des §. 3 ihrer Instruction vom 25. August 1828 alle im Jahre 1843 geborenen jungen Männer oder deren Eltern und Vormünder auf, die Conscriptionsliste des genannten Jahres während der Frist von

Montag den 19. September bis Dienstag den 4. October l. J. einschließlich,

in der Nachmittagsstunde von **4 bis 5 Uhr**, in dem Amtslokale des Kriegszeugamts einzusehen, um die Einzeichnung derjenigen Kriegsdienstpflichtigen zu veranlassen, welche etwa noch nicht eingeschrieben sein sollten, oder um gegen die Einträge bereits eingeschriebener etwaige Reklamationen vorzubringen und zu begründen, damit einestheils von noch nicht eingeschriebenen Kriegsdienstpflichtigen der Verdacht entfernt werde, daß sie sich vorsätzlich der Conscription entziehen wollen, anderntheils das Recht auf die bezeichneten Reklamationen nicht verloren werde, indem solche nach Ablauf obiger Frist nicht mehr beachtet werden können.

Frankfurt a. M., den 14. September 1864. Aushebungs-Commission.

Der am 4. September 1863 für die hiesige Bürgerstochter Johanna Philippine Böß ausgestellte Heimathschein, gültig für das Großherzogthum Hessen, ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 8. September 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-Nr.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
505 u. 506	14 Spt.	Beckenbrinck, Johann Ernst Carl Friedrich.	Frankfurt.	Goldarbeitermeister	Kaufmann u. Gold- u. Silberwaarenfabrikant.
507	"	Strauß, Abraham.	"	Handelsmann.	Schenk- und Speisewirthschaft und Kaufmann.
508	15 Spt.	Bilger, Leopold Friedrich.	"	—	Friseur.
509	"	Schneegans, Johann Franz Ludwig.	"	—	Barbier.
510 u. 511	"	Burck, Joh. Philipp.	"	—	Maler und Lackirer und Weißbinder.
512	"	Markmann, Thomas Heinrich.	Oldenburg in Holstein.	—	Sattler.
513	"	Arnold, Joh. Matthäus.	Frankfurt.	Bleichgärtner.	Lohnkutscher.
514	"	Erben, Anton.	"	Spezereikrämer.	Garn- u. Leinwandhändler und Spezereikrämer.
515	16 Spt.	Rollstadt, Johann Adam.	"	—	Handel mit Schwarzwälder Uhren.
516	"	Fischer, Johann Adam Friedrich.	"	Handelsmann.	Schenkwirthschaft und Kaufmann.

Frankfurt a. M., den 16. September 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
Septemb.	15	Franz, Bernhard, hiesiger Bürger, mit Marburg, Hermine, hiesige Bürgerstochter.
"	15	Leichum, Georg Heinrich, hiesiger Bürger und Fischermeister, mit Hoffmann, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
"	15	Muther, Johann Georg Theodor Albrecht Anton, Professor zu Rostock, mit Mumm, Maria Amalie, hiesige Bürgerstochter.
"	15	Roth, Conrad, designirter hiesiger Bürger, aus Langsdorf im Großherzogthum Hessen, dermalen Schutzmann dahier, Wittwer, mit Schenck, Catharine Henriette, hiesige Bürgerstochter.
"	15	Schauermann, Hieronymus Friedrich, hiesiger Bürger, mit Strohecker, Elisabethe Catharine, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 17. September 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,

die Prolongation der am 15. October 1864 verfallenden Pfandscheine betreffend.

Die am 15. October 1864 verfallenden Pfandscheine können nur in der Weise prolongirt werden, daß statt ihrer neu auszufertigende Pfandscheine ausgegeben werden. Die Besitzer solcher, an dem bezeichneten Tage verfallender Pfandscheine werden daher aufgefordert, deren Auslösung, oder deren Prolongation

vom 14. September bis 26. October 1864

in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr, zu bewirken.

Die Pfänder, welche in der angegebenen sechswöchentlichen Frist nicht ausgelöst oder erneuert worden sind, werden in der am 8. November 1864 beginnenden Pfandversteigerung öffentlich verkauft.

Die Inhaber von Pfandscheinen solcher, zur Versteigerung gebracht werdender Pfänder werden zu deren Auslösung bis zum Versteigerungstage zugelassen.

Frankfurt a. M., den 10. September 1864.

Die Direction des Pfandhauses.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

536) Der hiesige Bürger, Herr Johann Conrad Bayer, bisher Bäcker jetzt Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „J. Conr. Bayer" für seine alleinige Rechnung errichtet.

537) Herr Ferdinand Nahm, hies. Bürger und Kaufmann, alleiniger Inhaber der hiesigen Handlung „Ferd. Nahm" hat seinen seitherigen Procuristen, den zu Tauberbischofsheim verbürgerten Herrn Hermann Baer als Theilhaber aufgenommen. Beide führen diese Handlung vom 13. d. M. an mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der nunmehrigen Firma „Nahm & Baer" für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen; die frühere Firma ist erloschen.

538) Die hiesigen Bürger, Herr Gustav Adolph Ewald, Kaufmann, und Herr Caspar Hof, Friseur, haben eine Handelsgesellschaft unter der Firma „Hof & Ewald" dahier errichtet, und es ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

539) Herr Albert Franck, alleiniger Inhaber der hiesigen Handlung „Albert Franck" hat mit dem 14. d. M. seinen Sohn und seitherigen Procuristen Herrn Harry Albert Franck als Theilhaber aufgenommen. Beide setzen diese Handlung mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der vorgedachten Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die für Frau Rosina Franck, geb. Doctor, seither bestandene Procura bleibt auch für die Handelsgesellschaft in Kraft.

540) Der hiesige Bürger Herr Joh. Ernst Carl Friedr. Berckenbrinck, bisher Goldarbeiter, jetzt Gold- und Silberwaarenfabrikant, auch Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „C. Berckenbrinck" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seiner Ehefrau Catharina, geb. Gollhard, Procura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 16. September 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat

L. H. Kayser; Dr. Hoffmann I.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 21. l. M. Vormittags 11 Uhr sollen die in der Judengasse gelegenen mit No. 62, 63, 64 bezeichneten Vorderhäuser in dem Bau-Amtslocale an den Meistbietenden auf den Abbruch gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Die näheren Bedingungen sind bis zum Versteigerungs-Termin in dem Amtslocale einzusehen.

Frankfurt a. M., den 2. September 1864. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Das Einbringen von zu Obstwein bestimmtem Obst und Entrichtung der Accise von demselben betreffend

1) Alles Obst, welches aus Gärten und Grundstücken der Stadt und Stadtgemarkung oder von auswärts eingeführt zum Keltern von Obstwein verwendet werden soll, muß an einer Hebestelle vorgeführt und daselbst verwogen werden.

2) Das Einbringen von Obst ist nur bis zur anbrechenden Dämmerung gestattet.

3) Zu Land darf Obst nur eingeführt werden bei den Hebestellen am ehemaligen Affen-, Allerheiligen-, Friedberger- und Bockenheimerthor; dasselbe darf nur auf denjenigen Straßen transportirt werden, welche direct zu diesen Hebestellen führen und es sind alle anderen Verkehrswege für den Transport desselben ausdrücklich verboten. (§ 36. 1. des Accisgesetzes vom 12. April 1864).

Obst, welches zu Wasser beigebracht wird, muß bei der Wasserthorschreiberei angemeldet werden und von dieser wird sodann diejenige Hebestelle bezeichnet, bei welcher dasselbe vorzuführen ist.

4) Für Obst, welches in kleinen Parthien bis zu 600 Pfd. und darunter in Butten, Mahnen, auf Schiebkarren u. s. w. eingebracht wird, muß die Accise sogleich an der Hebestelle entrichtet werden.

5) Für in größeren Parthien eingebrachtes Obst wird den Empfängern die Entrichtung der Accise an die Amtskasse gestattet; es muß jedoch von allem im Laufe einer Woche eingebrachtem Obste die Accise am Montag der darauffolgenden Woche bezahlt werden.

6) Zu diesem Zweck wird den Empfängern von Obst in größeren Parthien von dem unterzeichneten Amte ein Büchelchen ausgestellt, welches jedesmal, so oft sie Obst einbringen, den Beamten der Hebestelle zu übergeben ist, um ihnen darin das Gewicht desselben zu notiren.

Dieses Büchelchen muß, als für das laufende Jahr gültig, von dem Rechnei- und Renten-Amte visirt sein, es muß die Quittung über die an die Amtskasse entrichteten Accisbeträge für das in der vorhergehenden Woche eingebrachte Obst enthalten und darf von keinem Andern zum Einbringen von Obst verwendet werden, als von demjenigen, auf dessen Namen es ausgestellt ist.

Im Falle das amtliche Visum oder die Quittung über den Accisbetrag der vorhergehenden Woche fehlt, muß die Accise für das einzubringende Obst sogleich an der Hebestelle entrichtet werden.

7) Diejenigen, welche die Accise für eingeführtes Obst nicht in der im §. 5 festgesetzten Zeit bezahlen, haben zu gewärtigen, daß dieselbe im Wege der Execution beigetrieben wird und sie dürfen künftig Obst nur gegen sofortige Entrichtung des Accisbetrags an der Hebestelle einführen.

8) Auf jeder Umgehung der Entrichtung der Accise steht im Betretungsfalle außer der Confiscation des defraudirten Gegenstandes die Strafe der Zahlung des zehnfachen, im Wiederholungsfalle des zwanzigfachen Accisbetrages.

9) Eine Revision der Keller, in welchen Obstwein gelagert ist, bleibt vorbehalten.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864.

Rechnei- und Rentenamt.

Bekanntmachung,

die Umgehung des Wechselstempels betreffend.

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 12. November 1844 wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß — mit alleiniger Ausnahme der Anweisungen ohne Ordre, welche lediglich zur Erhebung der Valuta verhandelter Wechsel ausgegeben werden und der Giro-Anweisungen auf die Frankfurter Bank — alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Wechsel jeder Art, ferner alle in hiesiger Stadt oder deren Gebiet zahlbare Assignationen oder Anweisungen, sowie alle Urkunden, welche die Stelle eines Wechsels oder einer Anweisung vertreten, z. B. die darunter gehörenden Billets, Mandats, Bons, Accreditive, übertragbare Scheine ohne Unterschied, ob dergleichen Urkunden an Ordre ausgestellt sind oder nicht, oder ob sie auf den Inhaber oder Vorzeiger lauten, mit dem Wechselstempel versehen werden müssen, bevor solche in hiesiger Stadt oder deren Gebiet ausgestellt, verkauft, vertauscht, an Zahlungsstatt gegeben oder genommen, indossirt, acceptirt, zur Annahme oder zur Zahlung präsentirt, bezahlt oder acquittirt, oder zur Protestirung übergeben werden.

Die Prolongation des Zahlungszieles wird der Ausstellung eines neuen Wechsels oder beziehungsweise einer neuen Anweisung gleich geachtet, dergestalt, daß jede Beurkundung der Prolongation von neuem des Stempels bedarf.

Auf Uebertretung dieser Vorschriften steht eine Strafe von fünf vom Hundert des ganzen Wechselbetrages, und zwar trifft die Strafe jeden einzelnen Uebertreter des Gesetzes.

Frankfurt a. M., den 27. August 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Ein Portemonnaie mit Geld wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 10. September 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Eine Schürze. Ein Kinderschubkarren. Ein En-tout-cas in eine Droschke. Heimathschein und Zeugnisse von Carl Zihr. Ein Portemonnaie mit wenig Geld. Ein Kinderschuh. Zehn Schlüssel in einem Ring. Ein Sonnenschirm in einer Droschke. Eine Schnupftabaksdose. Ein Zollstock. Eine Barbierbüchse. Ein Schlüssel. Ein Doppelschlüssel. Fünf eiserne Kloben. Ein seid. Regenschirm in einer Droschke. Ein Stoßkarren. Eine Gans. Ein Portemonnaie. Ein Messer und Löffel. Ein Paar Kinderstiefel. Ein Schlüssel. Ein seid. Regenschirm. Ein Schlüssel. Ein Schubkarren.

Frankfurt a. M., am 14. September 1864. Polizei-Amt.

Datum des Urtheils.	Der Condemnaten: Namen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort oder Heimathsort.	Inhalt der Urtheile.
1864. 11. Februar.	Storck, Oscar Carl Hermann,	Spenglerlehrling,	Frankfurt a. M.,	2½ Jahr Correctionshausstrafe wegen Diebstahls.
3. März.	Neumann, Adam,	Dienstknecht,	Hünfeld,	1 Jahr 6 Monat geschärfte Correctionshausstrafe wegen Diebstahls.
17. März.	Walle, Peter,	Haarschneider,	Neu-Isenburg,	1 Jahr 4 Monat Correctionshausstrafe wegen Schriftfälschung.
17. März	Rödel, Friedrich,	Weber,	Marktleugast,	1 Jahr 1 Monat Correctionshausstrafe wegen Diebstahls.
28. April	Jacob, Theodor,	Handlungscommis,	Vilbel,	1 Jahr 3 Monat Correctionshausstrafe wegen Betrugs.
9. Mai.	Happ, Briedewald,	Dienstknecht,	Ellers,	1 Jahr 1 Monat Correctionshausstrafe wegen ausgezeichneten Diebstahls.
10. Mai.	Zickert, Carl Friedrich Richard,	Eisengießer,	Magdeburg,	2 Jahr geschärfte Zuchthausstrafe wegen ausgezeichneten Diebstahls.
12. Mai.	Armbrüster, Carl Friedrich,	Restaurateur,	Löschgau,	2 Jahr 3 Monat Correctionshausstrafe wegen Betrugs.
31. Mai.	Volz, Catharina,	ohne,	Seckmauern,	2 Jahr 2 Monat geschärfte Zuchthausstrafe wegen Diebstahls.
17. Juni.	Merkel, Carl Heinrich,	Handelsmann und Agent,	Stettin,	18 Monat Correctionshausstrafe wegen Unterschlagung. Durch Senatsbeschluß vom 29. Juli c. in 6 monatige Gefängnißstrafe im Wege der Gnade umgewandelt.
30. Juni.	Wiesel, Andreas,	Hausbursche,	Großblankenbach,	2 Jahr 8 Monat geschärfte Correctionshausstrafe wegen Diebstahls.
23. August.	Eibleither, Anton,	Buchhalter,	Frankfurt a. M.,	2 Jahr Correctionshausstrafe wegen Unterschlagung.

Vorstehende rechtskräftige Verurtheilungen werden hierdurch in Gemäßheit des Art. 30 des Strafgesetzbuchs bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 3. September 1864.

Die Staatsanwaltschaft: Hecker.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche bei der bevorstehenden Erndte Einfuhren von Obst in größeren Parthien zum Keltern von Obstwein beabsichtigen und denen die Zahlung der darauf entfallenden Accisbeträge an die Amtskasse gestattet

wird, werden hierdurch aufgefordert, sich rechtzeitig bei dem unterzeichneten Amte zu melden und die bei der Verwiegung an den Hebestellen erforderlichen Gewichtsbüchelchen zur Visitung vorzulegen, da nur in diejenigen Gewichtseinträge geschehen können, deren Gültigkeit für das laufende Jahr amtlich bescheinigt ist.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864.

Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Alexander Kakoschkine aus St. Petersburg werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 12. September 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 26. Juli 1864 verstorbenen Handelsmannes Georg Christoph Fikbert, aus Michelstadt im Großherzogthum Hessen zustehen, haben solche

vor dem 12. November 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. September 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 22. August 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Ernst Emil Walloth und dessen am 6. August 1858 verstorbenen Ehefrau, Anna Dorothea, geb. Lautenschläger zustehen, haben solche

vor dem 7. November 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. September 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 12. August 1863 dahier verstorbenen Auslaufers, Johann Uebler aus Rudelhof, Pfarrei Illschwang, Landgerichts Sulzbach in Bayern zustehen, haben solche

vor dem 22. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß dem hiesigen Fiscus überwiesen werde.

Frankfurt a. M., den 22. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 112. Dienstag den 20. September 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1864	
September 11	Röther, Ferdinand, heimathberechtigt zu Bruchsal, d. Z. practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer zu Mosbach im Großherzogthum Baden, mit de la Penha, Emilie Esther, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
„ 15	Freyeisen, Carl Gustav Adolph, hiesiger Bürger, Landwirth, mit Esselborn, Katharina Anna Maria Henriette, aus Alzey im Großherzogthum Hessen.
„ 16	Otto, Friedrich Wilhelm Heinrich, designirter hiesiger Bürger, aus Güstrow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, mit Klappach, Johanna Margaretha, hiesige Bürgerstochter.
„ 17	Will, Carl Joseph Cornelius, Dr. phil., Bürger zu Großenlüder in Kurhessen, Archivar am germanischen Museum zu Nürnberg, mit Lucius, Elisabetha Theresia Emilie, aus Höchst im Herzogthum Nassau.

b) Auswärts:

August 4 zu Fulda	Haag, Johann Peter, hiesiger Bürger, Gasmeister in Fulda, mit Jost, Maria Elisabeth, aus Fulda in Kurhessen.
August 24 zu Mannheim	Flesch, Hermann Gustav, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Mayer, Friederike, aus Mannheim im Großherzogthum Baden.

II. Geborene.

Zeit.	Ort.	
1864		
Juli 13	Offenbach a. M. i. Großh. Hessen	Wecker, Alfred Ehrenfried, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Gustav Wecker (Lempfert).
„ 27	Marburg in Kurhessen	Bücking, Georg Dietrich Christian Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Christian Ludwig Bücking (Köllner).
August 3	Kappenhof bei Eltingen im Königreich Würtemberg	Cronberger, Carl Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, dermalen Inhabers des Kappenhofs, Georg Christoph Cronberger (Schwenkel).

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1864 Sept. 1	Uhlandstr. 10	Hedtler, Catharine Elisabethe Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters Johann David Hedtler (Beck).
„ 2	Eckenheimer Landstraße 24	Bayrhoffer, Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Peter Carl Bayrhoffer (Kayser).
„ 2	Breitegasse 32	Lengefeld, Agnes, Tochter des Musikus Eduard Franz Julius Lengefeld (Koske), aus Alt-Gebhardsdorf im Königreich Preußen.
„ 4	Seilerstr. 13	Krins, Michael Max Hugo, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Julius August Krins (Achten).
„ 5	Altemainzerg21	Hancke, Friedrich Maximilian, Sohn des hies. Bürgers und Maurermeisters Friedrich Maximilian Hancke (Eurich).
„ 5	Grünestr. 1	Körber, Philipp Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Zimmermeisters Christoph Carl Körber (Schumm).
„ 6	Brückenstr. 4	Bek, Susanna Maria Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Schornsteinfegermeisters Franziskus Bek (Horst).
„ 6	Rosengasse 27	Seipp, Conrad Wilhelm, Sohn des Bürgers zu Rödelheim im Großherzogthum Hessen, Gärtners dahier, Jacob Seipp (Kalbfleisch).
„ 7	Breitegasse 40	Adam, Johanna Catharina Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Schriftsetzers Philipp Adam Adam (Brey).
„ 7	Dreikönigstraße 28	Carillon, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Bernhard Carillon (Pauly).
„ 7	Offenbacher Fußw. 40/42	Reger, Louise Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Reinhard Reger (Heß).
„ 7	Judengasse 91	Rumbler, Anna Maria Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Bäckers Johann Balthasar Rumbler (Wirges).
„ 7	—	N. N. Friedrich (fremd).
„ 8	—	N. N. Maria (fremd).
„ 9	Grüneburgweg 35	Biscoe, Anna Margarethe Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Lohnkutschers Heinrich Biscoe (Blattner).
„ 9	Hinter der schön. Aussicht 2	Hirsch, Isaak, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Julius Hirsch (Oestreich).
„ 9	Hinter der schön. Aussicht 2	Hirsch, Markus, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Julius Hirsch (Oestreich).
„ 9	—	N. N. Anna Elisabetha Helene (fremd).
„ 10	Gr. Friedbergerstraße 49	Werner, Adam Gustav, Sohn des Beisitzers zu Niederkaufungen im Kurfürstenthum Hessen, Schuhmachers, Johann Jost Friedrich Werner (Groeninger).
„ 10	—	N. N. Johanna (fremd).
„ 11	Gr. Kornmarkt 18	Hahn, Anna Caecilia, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Michael Hahn (Budenz).
„ 11	Allerheiligenstraße 8	Ochs, Ludwig Hermann, Sohn des Bürgers zu Niederrad im hiesigen Gebiet, Auslaufers dahier, Philipp Anton Ochs (Pfeffer).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 Sept. 11	Taunus-Anlage 1	Schmidt, Bertha Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johannes Hermann Schmidt (Günther).
" 11	Brönnerstr. 5	Vonhaus, Antoinette, Tochter des hies. Bürgers und Auslaufers, Handelsmanns Lorenz Vonhaus (Anthes).
" 11	—	N. N. Johann Georg Heinrich.
" 12	Fahrgasse 118	Katzenstein, Therese, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Meier Katzenstein (Leiter).
" 12	Schäfergasse 5	Liermann, Carl Friedrich Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und ordentlichen Lehrers an den hiesigen evangelisch protestant. Bürgerschulen Wilhelm Peter Liermann (Biedenkopp).
" 12	Sackgasse 7	Putzo, Heinrich Johann Georg, Sohn des Schuhmachers Norbert Putzo (Dürbeck) aus Creuznach im Königreich Preußen.
" 12	Fahrgasse 70	Schade, Friederike Catharine Christiane, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Anton Schade (Held).
" 13	Töngesgasse 36	Merzbach, Ida, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Arnold Merzbach (Schwarzschild).
" 13	Kl. Fischerg. 22	Perscheid, Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Wendelin Perscheid (Schmidt).
" 14	Oederweg 6	Reinhard, Johanna Susanna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Wilhelm Reinhard (Lehm).
" 14	—	N. N. Anna Catharina Elisabetha (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Aug. 27	Forchheim	Goß, Friedrich Gottfried Wilhelm Edmund, hies. Bürger und Weinhändler, königl. bayer. Eisenbahn- und Postexpeditor zu Forchheim, verheirathet, 41 Jahre, 2 Monate, 5 Tage alt.
Sept. 3	Wien	Hehner, Dr. phil., Wilhelm Maximilian, hies. Bürger und Privatgelehrter, verheirathet, 41 Jahre, 10 Monate, 7 Tage alt.
" 8	Heidelberg	Dennemann, Dr. phil., Clemens Carl Daniel, hies. Bürger und Literat, verheirathet, 45 Jahre, 1 Monat, 17 Tage alt.
" 10	Lug ins Land 8	Schwalb, Johann Wilhelm, Ortsbürger zu Praunheim, Amts Bockenheim im Kurfürstenthum Hessen, Theatermeister dahier, verheirathet, 63 Jahre, 7 Monate alt.
" 12	Stiftstraße 30	Sturm, Georg Wilhelm, hies. Bürger und Buchdrucker, Wittwer, 52 Jahre, 9 Monate, 18 Tage alt.
" 12	hinter dem Lämmchen 6	Waas, Charlotte, geb. Kramer, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Georg Waas; separata des verstorbenen hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers, Ludwig Wilhelm Bisseur, 49 Jahre, 10 Monate, 28 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Sept. 14	Pfingstweide 14	Wild, Christian, gewes. Soldat von der 1. Compagnie des hies. Linienmilitärs aus Burggräfenrod, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, 39 Jahre alt.
„ 14	Vilbelerstr. 9	Seyfried, Margaretha, geb. Mandel, Ehefrau des hies. Bürgers und Weißbindermeisters, Peter Franz Seyfried, 35 Jahre, 1 Monat, 11 Tage alt.
„ 14	[illegible] 9	Schwöbel, Jacob Adam, hies. Bürger und Schneidermeister, verheirathet, 34 Jahre, 4 Monate, 20 Tage alt.
„ 15	Bleichstr. 41	Völcker, Elisabeth Charlotte Friederike, geb. Meuller, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Friedrich Adolph Völcker, 70 Jahre, 2 Monate, 22 Tage alt.
„ 15	Stiftstraße 30	Rau, Friedrich, hies. Bürger und Fischermeister, 37 Jahre, 1 Monat alt.
„ 15	gr. Bockenheimerstr. 48	Voh, Bertha Sophie Louise, geb. Eger, Ehefrau des hies. Bürgers und Assistenz-Wundarztes, Johann Carl August Voh, 23 Jahre, 11 Monate, 11 Tage alt.
„ 15	Theobaldstr. 4	Fuchs, Friedrich Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers, Schuhmachers, Friedrich Wilhelm Fuchs (Kessler), 2 Jahre, 1 Monat, 22 Tage alt.
„ 16	Kuhgasse 7	Harff, Peter, hiesiger Bürger, Schuhmacher, 52 Jahre, 1 Monat, 19 Tage alt.
„ 16	Meisengasse 30	Knöll, Veronika, geborne Fischer, Ehefrau des Taglöhners, Georg Nikolaus Knöll, aus Berkersheim, Amts Bergen im Kurfürstenthum Hessen, 39 Jahre, 23 Tage alt.
„ 16	Meiseng. 30	Albert, Anna Maria, Taglöhnerin aus Hösbach, Landgerichts Aschaffenburg im Königreich Bayern, 37 Jahre alt.
„ 16	Seilerstraße 2	Willmann, Emil Arthur Carl Ewald, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, Carl Paul Joseph Willmann (Hoffmann), 6 Monate, 6 Tage alt.
„ 17	Klostergasse 34	Schlitz, Georg Joseph Franz Anton, Sohn des Bahnhofarbeiters, Heinrich Philipp Schlitz II. (Strack), aus Bieber, Kreises Offenbach im Großherzogthum Hessen, 10 Monate, 8 Tage alt.
„ 17	Kettenstraße 5	Heiß, Ferdinand, Sohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Bernhard Xaver Heiß (Engelmann), 1 Monat, 24 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 20. September 1864. Standesbuchführung.

Am 31. August kam hier abhanden: Ein Paquet, enthaltend: 4 rothe und 6 farbige wollene Bettdecken. Man ersucht um Anzeige falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 15. September 1864. Polizei-Amt.

Ein silberner Kaffeelöffel in einem Kehrichthaufen angeblich gefunden, ist angehalten worden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., den 15. September 1864. Polizei-Amt.

Verordnung,

die Herbstmesse zu Frankfurt a. M. betreffend.

Die diesjährige Herbstmesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 31. August und endigt mit Dienstag den 20. September. Das Auspacken der Waaren darf zwar am Montag den 29. und Dienstag den 30. August, jedoch nur in verschlossenen Läden, geschehen.

Für Leder beginnt die Messe am Mittwoch den 7. September, an welchem Tage die öffentlichen Waagen zum Verwiegen desselben geöffnet werden und endigt mit Dienstag den 20. September. **Das Einlagern des Leders in die städtischen Magazine ist schon von Montag den 5 September an gestattet.**

Jeder dahier nicht verbürgerte Verkäufer, welcher vor dem Beginn der Messe oder nach dem Schluß derselben Waaren dahier feil hält oder verkauft, oder vor der gestatteten Zeit auspackt oder während des Auspackens an den dafür bestimmten Tagen den Laden öffnet, oder Jemanden außer seinem Dienstpersonale den Zutritt zu den Waaren gestattet, wird für jeden solchen Fall mit einer Geldbuße bis zu dreißig Gulden belegt.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung,

die Meßkosten-Abgaben betreffend.

Nach § 23 lit. C der Meß-Ordnung und zufolge des Senats-Beschlusses vom 28. Februar 1837 ist von sämmtlichen, aus dem freien Verkehr abstammenden, zu den Meß-Artikeln gehörigen Waaren, welche in den Messen von auswärtigen Verkäufern zum Meßhandel aufgestellt, und welche während der in der Meß-Ordnung bestimmten Meßzeit und den vorhergehenden 14 Tagen hier eingebracht werden, bei dem Eingange, auf Grund der von dem Fuhrmann vorzulegenden Frachtbriefe, ein Beitrag zu den Meßkosten von 8 kr. per Zoll-Centner brutto zu entrichten.

Es werden demgemäß von allen im freien Verkehr befindlichen Meßgütern (wie solche in § 3 der Meß-Ordnung bezeichnet und in dem der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1866 beigefügten Verzeichnisse aufgeführt sind), welche vom 17. August bis 17. September l. J. für auswärtige Verkäufer hier eingehen, die Meßkosten-Abgabe durch die Land- oder Wasserthorschreibereien, die Eisenbahn-Controleure erhoben werden und zwar gegen einen aus den Frachtbriefen gefertigten und quittirten Auszug.

Güter, die an Hiesige adressirt, aber für auswärtige Verkäufer bestimmt sind, haben ebenfalls die Abgabe zu entrichten. Sind aber unter den an Hiesige adressirten Gütern solche, die Eigenthum des Adressaten oder Speditionsgut oder zum commissionsweisen Verkauf ohne Mitwirkung des fremden Eigenthümers bestimmt sind, so hat derselbe auf Pflicht und Gewissen und mit eigenhändiger Namensunterschrift die betreffende Erklärung auf dem ihm vorgelegten Auszuge abzugeben.

Wenn Waaren mit keinen Frachtbriefen versehen sind, oder wenn der Waarenführer selbst der Verkäufer ist, so wird die Meßabgabe sogleich beim Eingange erhoben.

Jede Verkürzung der Meßkosten-Abgaben soll, außer der Nachzahlung, mit einer Geldbuße von dem vierfachen Betrag der verkürzten Abgabe geahndet werden.

Der von ausländischen Meßgütern zu entrichtende Beitrag zu den Meßkosten wird durch das Haupt-Steuer-Amt erhoben.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Septemb. 17	Auerbach, Moritz, hiesiger Bürger, mit Adler, Bertha, aus Aschaffenburg im Königreich Bayern.
" 17	Dantzer, Felix, aus Benfeld, Departement Nieder-Rhein in Frankreich, dermalen dahier wohnhaft, Professor, mit Graff, Elise Emilie, aus Benfeld.
" 17	Diefenbach, Christoph Gottfried Friedrich Carl, Gastwirth, aus Wiesbaden im Herzogthum Nassau, dermalen dahier wohnhaft, mit Dänzer, Susanna, aus Hausen, aus dem hiesigen Staatsverbande entlassen.
" 17	Mertes, Johann Peter, Schuhmacher zu Beuren in der Königl. preuß. Rheinprovinz, früher bei der 2. zwölfpfündigen Batterie des Königl. preuß. rhein. Artillerie-Regiments No. 8 dahier in Garnison, mit Neumann, Susanna, aus Beuren.
" 17	Schmitz, Johann Sebastian Philipp, Kaufmann zu Coblenz in der königl. preuß. Rheinprovinz, mit Hahn, Anna Maria, aus Kriftel im Herzogthum Nassau, dermalen dahier wohnhaft.
" 17	Schrodt, Johann Baptist Friedrich, designirter hiesiger Bürger, aus Neuenhain, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, mit Eckhard, Margaretha Dorothea, hiesige Bürgerstochter.
" 17	Schultheiß, Johann Adam, designirter hiesiger Bürger, aus Holzheim im Großherzogthum Hessen, mit Heim, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
" 17	Wehner, Peter, designirter hiesiger Bürger, aus Burkhardroth im Königreich Bayern, mit Andreae, Elisabethe Bertha, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 20. September 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die am 1. October l. J. fälligen Zins-Coupons werden von heute an eingelöst.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß auf die Rückseite der einzuziehenden Coupons der Name des Inhabers zu bemerken ist.

Frankfurt a. M., den 6. September 1864.

Schuldentilgungs-Commission.

Gefundene Gegenstände.

Schnupftabaksdose. Ein Zollstock. Eine Barbierbüchse. Ein Schlüssel. Ein Doppelschlüssel. Fünf eiserne Kloben. Ein seid. Regenschirm in einer Droschke. Ein Stoßkarren. Eine Gans. Ein Portemonnaie. Ein Messer und Löffel. Ein Paar Kinderstiefel. Ein Schlüssel. Ein seid. Regenschirm. Ein Schlüssel. Ein Schubkarren. Ein schwarzer Shawl in einer Droschke. Ein Sonnenschirm Ein Heckelzeug. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Eine Windel mit Schuh und Strumpf. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Angefangenes Häkelzeug mit Baumwolle. Ein weißes Taschentuch. Ein leeres Portemonnaie. Ein deutsch und italienisches Wörterbuch. Ein Herren-Hemd. Ein baumwoll. Kinderschirm. Eine Laterne. Ein Achtel Frankfurter Lotterieloos. Ein Alpaca-Sonnenschirm. Ein Kastenwagen. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein weiß und gelber Hund (Weibchen) Ein silberner Todenkopf.

Frankfurt a. M., am 19. September 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
517	16 Spt.	Schultheis, Joseph Julius.	Frankfurt.	Buchdrucker.	Kaufmann und Buchdrucker.
518	„	Faber, Johann Georg.	„	Schneidermeister.	Metzger u. Schneider.
519	17 Spt.	Sternfels, Aaron.	„	—	Kaufmann.
520	„	Benkert, Johann Benjamin.	„	—	Häfner, Ofen- und Thonwaarenfabrikant.
521	„	Scheyer, Betty, geb. Wetzlar.	„	Handelsfrau, Gerümpler und Trödelhandel.	Knochen- u. Lumpensammeln, Handelsfrau, Gerümpler u. Trödelhandel.
522	19 Spt.	Seybold, Franz Joseph.	„	—	Kaufmann.
523	„	Heerdt, Matthäus.	„	Portefeuille-Fabrikant.	Kaufmann u. Portefeuillefabrikant.

Frankfurt a. M., den 19. September 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:

Hoffmann, Actuar.

Bekanntmachung.

Freitag den 23. l. M., Vormittags 11 Uhr, sollen in dem Bauamtslocale das an der Schifferstraße gelegene Wohnhaus, Gew. XVI No. 281B I II und III und der dahinter liegende Schoppen, an den Meistbietenden auf den Abbruch gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Die näheren Bedingungen sind bis zum Versteigerungstermin in dem Amtslocale einzusehen.

Frankfurt a. M., den 15. September 1864. Bau-Amt.

Am 8. l. M. wurde hier verloren: Ein kleiner Brahma-Schlüssel, ein Brequet-Uhrschlüssel mit grünem Stein „Kate" gravirt, ein silbernes Petschaft mit Carneol, „Katharina" gravirt, sämmtlich mit einem Haarkettchen zusammengebunden. Um Ablieferung hierher oder Anzeige über den Verbleib wird ersucht.

Frankfurt a. M., den 15. September 1864. Polizei-Amt.

Ein Portemonnaie mit Geld wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 10. September 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmannes Sebald Friedrich Pfeiffer, in Firma: S. F. Pfeiffer jun., werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 14. September 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 16. August 1864 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Franz Anton Forsboom Anna Marie Caroline, geb. Roßbach, zustehen, haben solche

vor dem 16. November 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärtige Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 16. September 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictal-Ladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Jacob Sickfager hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 3. October l. J.

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 1. August 1864.

Stadt-Gericht I.
Mumm,
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 13. Mai 1837 verstorbenen hiesigen Bürgers und Polizeidieners Carl Emanuel Reges und dessen am 6. August 1864 verstorbenen Wittwe Maria Magdalena Reges, geb. Fischbach zustehen, haben solche vor dem 19. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 19. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 113. Donnerstag den 22. September 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Septemb. 20	Klein, Jacob Philipp, hiesiger Bürger und Bäckermeister, mit Hoff, Maria Anna Mathilde, hiesige Bürgerstochter.
„ 20	Röding, Hermann, Postbriefträger aus Neumorschen in Kurhessen, dermalen dahier wohnhaft, mit Obermüller, Louise, aus Baumlösfeld im Königreich Würtemberg.
„ 20	Schuster, Otto Emil, hiesiger Bürger, mit Kitz, Maria, aus Aschaffenburg im Königreich Bayern, dermalen wohnhaft in Bornheim.
„ 20	Steiner, Karl August, hiesiger Bürger und Messerschmiedmeister, mit Salzmann, Louise Wilhelmine Helene Margarethe, aus Marburg in Kurhessen.
„ 20	Vogel, Emil Friedrich Leonhard, gebürtig aus Duisburg, heimathberechtigt zu Cöln in der königl. preuß. Rheinprovinz, mit Fellner, Emma Theresia Christine, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.

Frankfurt a. M., den 22 September 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Freitag den 23. l. M., Vormittags 11 Uhr, sollen in dem Bauamtslocale das an der Schifferstraße gelegene Wohnhaus, Gew. XVI No. 281B I II und III und der dahinter liegende Schoppen, an den Meistbietenden auf den Abbruch gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Die näheren Bedingungen sind bis zum Versteigerungstermin in dem Amtslocale einzusehen.

Frankfurt a. M., den 15. September 1864. Bau-Amt.

Am 31. August kam hier abhanden: Ein Paquet, enthaltend: 4 rothe und 6 farbige wollene Bettdecken. Man ersucht um Anzeige falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 15. September 1864. Polizei-Amt.

Ein silberner Kaffeelöffel in einem Kehrichthaufen angeblich gefunden, ist angehalten worden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., den 15. September 1864. Polizei-Amt.

Ein Portemonnaie mit Geld wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 10. September 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
524	19 Spt.	Sundheimer, Moses.	Frankfurt.	—	Metzger.
525	"	Bock, Johann Philipp.	"	—	Schlosser.
526	"	Farnung, Joh. Victor.	"	—	Kaufmann.
527	20 Spt.	Könisch, Joh. Sigmund.	"	Perückenmachermeister.	Kaufmann.
528	"	Weiland, Franz.	"	Auslaufer.	Kaufmann.
529	"	Fichtmüller, Carl Daniel Ferdinand.	"	—	Kaufmann.
530	21 Spt.	Palme, Ignaz.	Parchen in Böhmen.	Reinigen und Repariren von Lustres.	Kleinhandel in Glas- und Porzellanwaaren u. Reinigen und Repariren von Lustres.

Frankfurt a. M., den 21. September 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Gefundene Gegenstände.

Ein Schlüssel. Ein seid. Regenschirm. Ein Schlüssel. Ein Schubkarren. Ein schwarzer Shawl in einer Droschke. Ein Sonnenschirm. Ein Heckelzeug. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Eine Windel mit Schuh und Strumpf. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Angefangenes Häkelzeug mit Baumwolle. Ein weißes Taschentuch. Ein leeres Portemonnaie. Ein deutsch und italienisches Wörterbuch. Ein Herren-Hemd. Ein baumwoll. Kinderschirm. Eine Laterne. Ein Achtel Frankfurter Lotterieloos. Ein Alpaca-Sonnenschirm. Ein Kastenwagen. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein weiß und gelber Hund (Weibchen) Ein silberner Lodenkopf. 2 wollene Regenschirm. 1 Schlüssel. 1 goldener Ring. 1 seid. Regenschirm. 1 Alpaca-Kinderschirm. 1 wollener Kinderschirm. 1 Palatin. 1 weißes Taschentuch. 1 Cigarren-Etuis in einer Droschke.

Frankfurt a. M., am 21. September 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 23. September 1832 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Georg Nikolaus Jung und seiner am 25. December 1862 verstorbenen Wittwe Friederike Louise Jung geb. Usco, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 1. August 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Hessenberg Acc.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen der hiesigen Handlung Nuß & Leonhardt und deren Theilhaber, der hiesigen Bürger und Handelsleute Philipp Adolph Nuß und Caesar Alexander Leonhardt, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diese Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 21. November l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 19. September 1864. Stadt-Gericht I.

Dr. Eckhard, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 27. Juni 1864 dahier verstorbenen Anna Katharina Länger, geb. Färber, Wittwe des Bürgers und Schriftsetzers zu Mainz, Anton Länger, zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. August 1864. Stadtgericht II.

Kirchner.

Dr. Hessenberg Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 22 Februar 18[illegible] verstorbenen hiesigen Bürgers und Bendermeisters Georg Michael Schiffermüller und dessen, am 1. August 1864 verstorbenen Ehefrau Caroline Friederike, geb. Weidert, zustehen, haben solche

vor dem 19. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 19. August 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner der Handlung Nuß & Leonhardt und deren Theilhaber, der Handelsleute Philipp Adolph Nuß und Caesar Alexander Leonhardt, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. juris Bardorff zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 19. September 1864. Stadt-Gericht I.

Dr. Dietze, Sekr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 1. März 1863 dahier verstorbenen Christine Elisabethe Schlochow aus Grünstadt in der Pfalz des Königreichs Bayern zustehen, haben solche

vor dem 8. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärtige Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. August 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Nathan Schloß hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 17. October 1864,

Vormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 15. August 1864. Stadt-Gericht I.

Dr. Eckhard, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Ladung.

In Sachen der zu Bornheim wohnenden Ehefrau des Auslaufers Johann Michael Werner von Niederursel, Catharina, geb. Neurath, Klägerin, gegen ihren genannten Ehemann, Beklagten, Ehescheidung betreffend, wird der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, dem gestellten Antrage gemäß, hiermit aufgefordert, binnen neun Monaten zu seiner Ehefrau zurückzukehren und die Ehe mit ihr fortzusetzen, oder zu gewärtigen, daß er nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist, auf Anrufen, für einen böslichen Verlasser erklärt, demzufolge die bestehende Ehe in bürgerlicher Hinsicht getrennt und das Weitere Rechtliche verfügt, auch fernere Dekretur für ihn lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werde.

Frankfurt a. M., den 25. Mai 1864. Stadt-Gericht I.

Dr. Eckhard, Dir.

Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger S. G. Holzwarth. Druck von S. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 114. Samstag den 24. September 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Septemb. 22	Dallet, Pierre Joseph Adolphe, Koch, aus Maillezais, Departement der Vendee in Frankreich, mit Sulzmann, Margarethe, aus Darmstadt, im Großherzogthum Hessen.
„ 22	Junker, Heinrich, Bürger und Kaufmann zu Offenbach, im Großherzogthum Hessen, dermalen dahier wohnhaft, mit Weis, Barbara, aus Mainz im Großherzogthum Hessen.
„ 22	Lampart, Christoph Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Hochstein, Charlotte Friederike, hiesige Bürgerstochter.
„ 22	Schäfer, August Theodor, hiesiger Bürger, mit Jooß, Anna Maria, aus Landau in der königlich bayerischen Rheinpfalz
„ 22	Schuck, Johann Heinrich Philipp, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Krick, Elisabethe, aus Ockenheim in Rheinhessen.
„ 22	Schwerzel, Johann Christian, designirter hiesiger Bürger, aus Offenbach im Großherzogthum Hessen, mit Preiß, Maria Christiane, hiesige Bürgerstochter.
„ 22	Stark, Nicolaus, Schreiner aus Kleinblittersdorf, in der königlich preußischen Rheinprovinz, früher als Soldat des königl. preuß. 4. rheinischen Infanterie-Regiments No. 30 dahier in Garnison, mit Henz, Catharine, aus Kleinblittersdorf.

Frankfurt a. M., den 24. September 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die am 1. October l. J. fälligen Zins-Coupons werden von heute an eingelöst.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß auf die Rückseite der einzuziehenden Coupons der Name des Inhabers zu bemerken ist.

Frankfurt a. M., den 6. September 1864.

Schuldentilgungs-Commission.

Am 19. d. kam in der Messe abhanden: eine silberne Spindeluhr auf deren Deckel Blumen gravirt, innen No. 756 und 131, nebst gelbem Kettchen mit Schlüssel und Medaillon. Man ersucht um Anzeige falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 20. September 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-Nr.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
531	21 Spt.	Saarholz, Peter.	Frankfurt.	Schmied.	Wagner u Schmied.
532	"	Encke, Johann Philipp.	"	Specereikrämer.	Schenkwirthschaft u. Specereikrämer.
533	22 Spt.	Schönthal, Isidor.	London.	—	Nähmaschinen-Verleih- u. Arbeitsgeschäft.
534	"	Lindt, Johann Baptist Maria.	Frankfurt	Chemiker.	Material- und Farbwaarengeschäft und Chemiker.
535	"	Osse, Nicolaus Friedrich.	"	Specereikrämer.	Metzger u. Specereikrämer.
536 537	"	Hellberger, Anna Maria.	"	—	Putz- und Modegeschäft.
538 u. 539	"	Weber, Joseph.	"	—	Assistenz-Chirurg, Barbier u. Friseur.

Frankfurt a. M., den 22. September 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Gefundene Gegenstände.

Ein Schlüssel. Ein seid. Regenschirm. Ein Schlüssel. Ein Schubkarren. Ein schwarzer Shawl in einer Droschke. Ein Sonnenschirm. Ein Heckelzeug. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Eine Windel mit Schuh und Strumpf. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Angefangenes Häkelzeug mit Baumwolle. Ein weißes Taschentuch. Ein leeres Portemonnaie. Ein deutsch und italienisches Wörterbuch. Ein Herren-Hemd. Ein baumwoll. Kinderschirm. Eine Laterne. Ein Achtel Frankfurter Lotterieloos. Ein Alpaca-Sonnenschirm. Ein Kastenwagen. Ein Portemonnaie mit etwas Geld. Ein weiß und gelber Hund (Weibchen) Ein silberner Lodenkopf. 2 wollene Regenschirm. 1 Schlüssel. 1 goldener Ring. 1 seid. Regenschirm. 1 Alpaca-Kinderschirm. 1 wollener Kinderschirm. 1 Palatin. 1 weißes Taschentuch. 1 Cigarren-Etuis in einer Droschke. Ein östert. Eisenbahn-Coupon. Ein Freiburger Fl. 15 Loos. Ein Sonnenschirm. Ein Zeugschuh. Ein kl. Kindertäschchen. Ein Zuckerhut. Ein gelber Handschuh.

Frankfurt a. M., am 23. September 1864. **Polizei-Amt.**

Zwei wahrscheinlich dahier entwendete Schoppengläser wurden angehalten. Ansprüche sind binnen 8 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 21. September 1864. **Polizei-Amt.**

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

541. Die Inhaberin der hies. Handlung „L. Leonhardt-Müller" Frau Anna Louise Marg. Charl. Leonhardt, geb. Müller, hat ihrem Ehemann, Herrn Cäsar Alex. Leonhardt, Procura ertheilt.

542. Der hier verbürgerte Kaufmann, Herr Aaron Sternfels, hat eine Handlung unter der Firma „A. Sternfels" für seine alleinige Rechnung errichtet.

543. Herr Johann Christian Caspar Daniel Eberhard Petermann hat mit dem 19. d. M. das bisher unter der Firma „Eberhard Petermann" geführte Commissions-Geschäft aufgegeben und die dem Herrn Abraham Schönmann aus Obertshausen unterm 29. Februar d. Jahres ertheilte Procura zurückgenommen.

544. Der hier verbürgerte Kaufmann und Fabrikant Herr Simon Julius Herz hat für seine unter der Firma „Julius Herz" bestehende Handlung seiner Ehefrau Emma, geb. Strauß, Procura ertheilt.

545. Der dahier verbürgerte Kaufmann Herr Franz Joseph Seybold hat eine Handlung unter der Firma „Franz Seybold" für seine alleinige Rechnung errichtet.

546. Der hiesige Bürger Herr Carl Daniel Ferdinand Fichtmüller, Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „Ferd. Fichtmüller" für seine alleinige Rechnung errichtet.

547. Der dahier verbürgerte Portefeuille-Fabrikant Herr Matthäus Heerdt, jetzt auch Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „M. Heerdt" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe dem Herrn Abraham Schönmann aus Obertshausen Procura ertheilt.

548. Herr Hermann Rosenberg ist mit dem 21. d. M. aus der mit Herrn Moses Simon seither gemeinschaftlich unter der Firma „Rosenberg u. Simon" geführten Handlung ausgetreten. Sein genannter Gesellschafter setzt dieselbe mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der nunmehrigen Firma „M. Simon" für seine alleinige Rechnung fort und ertheilt für dieselbe seiner Ehefrau Agathe, geb. Rosenau, Procura. Die frühere Firma ist erloschen.

549. Der hiesige Bürger und Handelsmann Herr Arthur, früher Aaron, May hat mit dem 15. d. M. seinen seitherigen Procuristen, den in München verbürgerten Herrn Samuel Seligstein in die unter der Firma „A. May jun." bestehende Handlung als Theilhaber aufgenommen. Beide führen dieselbe mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der bisherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die für Herrn J. H. May seither bestandene Procura bleibt auch für die Handelsgesellschaft in Kraft. Die dem Herrn David A. Bendheim unterm 22. Juli 1856 ertheilte Procura ist durch dessen Tod erloschen.

550. Die hiesige Handlung „Meyer & Rohde" hat mit dem Heutigen die dem hiesigen Bürgerssohn Herrn Wm. Küstner unterm 20. Juni 1863 ertheilte Procura zurückgenommen; dagegen hat dieselbe mit dem gleichen Tage den Herrn Eduard Polack aus Leipzig zum Procuristen bestellt.

Frankfurt a. M., den 23. September 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat

i. d. Namen: Dr. Hoffmann II.

Der Heimathschein der Catharina Margaretha Dauth von Mittelgründau ist angeblich gestern dahier verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch veröffentlicht wird und wird der Finder aufgefordert, denselben anher abzuliefern.

Frankfurt a. M., den 21. September 1864. **Polizei-Amt.**

Am 31. August kam hier abhanden: Ein Paquet, enthaltend: 4 rothe und 6 farbige wollene Bettdecken. Man ersucht um Anzeige falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 15. September 1864. **Polizei-Amt.**

Ein silberner Kaffeelöffel in einem Kehrichthaufen angeblich gefunden, ist angehalten worden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., den 15. September 1864. **Polizei-Amt.**

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 9. Juli 1864 zu Dievenow (Berg) im königl. preuß. Regierungsbezirk Stettin verstorbenen hiesigen Bürgersohnes Julius Isaac Speyer zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 5. August 1864. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 3. Mai 1864 verstorbenen Anna Margaretha Hohl, geb. Hellwig, Witwe des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Johann Michael Hohl zustehen, haben solche

vor dem 21. November 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 21. September 1864. **Stadtgericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner der Handlung Nuß & Leonhardt und deren Theilhaber, der Handelsleute Philipp Adolph Nuß und Caesar Alexander Leonhardt, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. juris Bardorff zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 19. September 1864. **Stadt-Gericht I.**

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 17. August 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Carl Friedrich Ernst Ludwig Ziebarth, zustehen, haben solche vor dem 29. October 1864.

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. August 1864. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Holzwart. Druck von A. F. Streng in Frankfurt a. M.

// # Amts-Blatt
// ## der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 115. Dienstag den 27. September 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1864	
September 18	Trier, Moritz, Bürger und Kaufmann zu Darmstadt im Großherzogthum Hessen, mit Trier, Marie Henriette, für ihre Person dem hiesigen Bürgerverbande angehörig.
„ 20	Jenser, Johann Philipp, hiesiger Bürger, Weinhändler, mit Rohrbach, Elisabetha, aus Niederrad.
„ 20	Roßmann, Frederic, Bürger und Kaufmann zu Bradford in England, mit Tremel, Emilie, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
„ 21	Diehl, Carl Wilhelm, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Bender, Maria Sophia, aus Leihgestern im Großherzogthum Hessen.
„ 21	Mettenheimer, Carl Christian Theodor, Dr. phil., hiesiger Bürger, mit Weinrich, Anna Catharina Marie, hiesige Bürgerstochter.
„ 22	Alt, Franz, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Schwager, Friederike, hiesige Bürgerstochter.
„ 23	Damm..., Johann Friedrich, hiesiger Bürger, Buchbinder, mit Reitz, Sophie Eleonore, hiesige Bürgerstochter.
„ 23	Rosenbaum, Emil, hiesiger Bürger, Kaufmann, mit Oppenheim, Victorine, hiesige Bürgerstochter.
„ 24	de Bary, Heinrich Anton, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Stellwag, Johanna Caroline Sophie, hiesige Bürgerstochter.
„ 24	Cayard, Johann Joseph, hiesiger Bürger, Kaufmann, mit Philipp, Louise Pauline, hiesige Bürgerstochter.
„ 24	Simon, Friedrich, designirter hiesiger Bürger, aus Dernbach im Großherzogthum Sachsen-Weimar, mit Schneider, Eva Maria Mathilde, hiesige Bürgerstochter.

II. Geborene.

Zeit.	Ort.	
1864		
Juli 4	Charlton in England	Strauß, Leopold Arthur Weiller, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Raphael Strauß (Weiller).
Aug. 15	Baume in Frankreich	Lindt, Friedrich Louis Georg Adam, Sohn des hies. Bürgers und Chemikers Johann Baptista Maria Lindt (Löffler).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Aug. 19	Horton in England	Fulda, John Anthony, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Leopold Fulda (Schlesinger).
Sept. 8	Finkenhofstraße 1b	Mohr, Elise Bertha, Tochter des Kaufmanns zu Chicago im nordamerikanischen Staate Illinois, Anton Julius Mohr (Rautenstrauch).
„ 11	Falkengasse 1	de Stoppany, Anna Maria Philippine, Tochter des hies. Bürgers und Tapezierers Johann Heinrich Peter de Stoppany (Bingmann).
„ 12	Schlesingerg. 20	Huber, Johann, Sohn des Bürgers zu Schwanheim im Herzogthum Nassau, Kutschers dahier, Johann Evangelist Huber (Hälter).
„ 13	Gr. Ritterg. 55	Hofmann, Friedrich August, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Georg Michael Hofmann (Hochhut).
„ 14	Löherg. 16	Gentner, Johann Carl, Sohn des hies. Bürgers und Mechanikus Franz Xaver Gentner (Spengler).
„ 14	Nürnbergerhof 1	Höpfner, Maria Catharina, Tochter des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers Johann Nikolaus Wilhelm Höpfner (Möbel).
„ 14	Meisengasse 30	Knöll, Franz, Sohn des Beisitzers zu [illegible] in Kurhessen, Taglöhner, Georg Nikolaus Knöll (Fischer).
„ 14	Dreikönigstraße 35	Ruppel, Johann Gustav Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Bäckermeisters Conrad Ruppel (Heister).
„ 14	Fahrgasse 22	Schaumann, Elisabethe Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Friedrich Wilhelm Eduard Schaumann (Zahn).
„ 15	[illegible]	Ducat, Anna Catharina Margarethe, Tochter des am 25. December 1863 verstorbenen hies. Bürgers und Kärchers Johann Heinrich Ducat (Drisler).
„ 15	Guiollettstr. 7	Hohenemser, Emil Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Wilhelm Hohenemser (Kolla).
„ 15	Heiligkreuzgasse 15	Leicher, Catharina Josepha Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Weinwirths Johann Leicher (Münster).
„ 15	Pfingstweide 15	Lindheimer, Anna Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Gerhard Christian Lindheimer (Schwendler).
„ 16	Klappergasse 59	Freyeisen, Charlotte, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Peter Clemens Freyeisen (Hobrow).
„ 16	Altemainzerg. 90	Heerdt, Maria Helene Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Balthaser Heerdt (Müller).
„ 16	Gr. Fischerg. 19	Thielemann, Anna Catharina Babette, Tochter des hies. Bürgers und Auslaufers, Heinrich Andreas Wilhelm Thielemann (Mühlbach).
„ 16	—	N. N. todtgeborner Sohn.
„ 16	—	N. N. Maria Catharina (fremd).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 Sept. 17	Eschenheimer Anlage 22	Goldschmidt, Clara, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Benedict Moritz Goltschmidt (Jacobsen).
„ 17	Ostendstr. 7	Rosenbaum, Hermine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Samuel Rosenbaum (Cahn).
„ 17	Arnsbergerh. 5	Weber, Johann Georg Carl Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Gerümplers, Tapezierers, Johann Georg Constantin Weber (Hunger).
„ 18	Eckenheimer Landstraße 15	Leven, Otto Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Bernhard Leven (Fischbach).
„ 18	Schulstraße 6	Selbach, Anna Julie Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Selbach (Bauer).
„ 18	Judenmauer 20	Schönewolf, Christina, Tochter des hies. Bürgers und Schwefelspahnziehers Johann Adam Schönewolf (Lang).
„ 18	—	N. N. Johannes (fremd).
„ 18	—	N. N. Jacob (fremd).
„ 20	Oberrader Fußweg 6	Bardorff, Anna Maria Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und ordentlichen Lehrers an den hies. evangel.-protest. Bürgerschulen Johann Heinrich Bardorff (Grünig).
„ 20	alte Rothhofgasse 2	Haas, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Otto Heinrich Friedrich Eduard Haas (Vogtherr).
„ 20	Schulstraße 5	Hilpert, Friedrich August, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, dermalen Pedellen des Stadtgerichts II Johann Philipp Hilpert (Buchenauer).
„ 20	Vilbelerg. 27	Faßhauer, Wilhelm, Sohn des Johannes Faßhauer (Jullmann), aus Velmenden in Kurhessen.
„ 21	Töngesgasse 40	Dann, Bertram Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Ludwig Samuel Dann (Stein).
„ 21	—	N. N. Anna (fremd.)
„ 21	—	N. N. Maria (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Aug. 27	Bornheim	N. N. Anna Elisabeth, 4 Monate, 3 Tage alt.
Sept. 3	Ansbach	Fritsch, Johanna Adele Josephine Louise Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Rudolph Matthäus Fritsch (Weber), 4 Monate, 23 Tage alt.
„ 16	—	N. N. todtgeborner Knabe.
„ 17	kl. Ritterg. 30	Dietrich, Louise, geb. Butt, Wittwe des zu Oberrad verstorbenen Maurers, Georg Philipp Christoph Dietrich, 72 Jahre alt.
„ 18	Blumenstraße 3	Krepp, Johann Samuel, hies. Bürger und Bäckermeister, Wittwer, 68 Jahre, 10 Monate, 11 Tage alt.
„ 18	Töngesgasse 43	Erlenbach, Balthasar, hies. Bürger und Leinwandhändler, verheirathet, 61 Jahre, 3 Monate, 4 Tage alt.

Zeit.	Ort.	IIII. Verstorbene.
1864 Sept. 18	gr. Hirschgraben 14	Eck, Johann Martin Dominikus, hies. Bürger und Steindeckermeister, verheirathet, 58 Jahre, 7 Monate, 26 Tage alt.
„ 18	—	N. N. Philipp Joseph, 11 Monate, 4 Tage alt.
„ 19	Sandweg 17	Braunschweig, Hannchen, geb. Kirchheim, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Isaac Nobel Braunschweig, 65 Jahre, 10 Monate, 27 Tage alt.
„ 19	gr. Bockenheimerstr. 58	Bruère, Therese, geb. von Willmanns, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Franz Wilhelm Bruère; früher verheirathet mit dem zu Hohenstein, Oberamts Besigheim verstorbenen Johann Ludwig Friedrich Heinrich Freiherrn von Schütz, 63 Jahre, 7 Monate, 11 Tage alt.
„ 19	gr. Ritterg. 45	Dieterich, Gertraude, geb. Heister, Ehefrau des hies. Bürgers und Pflasterers, Jacob Dieterich, 54 Jahre, 10 Monate, 14 Tage alt.
„ 19	Stiftstraße 30	Euler, Heinrich Daniel, hies. Bürger und Taglöhner, Wittwer, 49 Jahre, 3 Monate, 14 Tage alt.
„ 19	Stiftstraße 30	Wenzel, Katharine Elisabeth, geb. Freyeisen, Ehefrau des hies. Bürgers und Weingärtners, Christian Wenzel; früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Auslaufer, Adam Rips, 45 Jahre, 7 Monate, 2 Tage alt.
„ 20	Judenmauer 2	Gans, Abraham, Händler von hier, 86 Jahre alt.
„ 20	Steingasse 11	Bernhard, Juliane, geb. Wagner, Wittwe, zweite Ehefrau des zu Praunheim, Amts Bockenheim im Kurfürstenthum Hessen verstorbenen dasigen Ortsbürgers und Oekonomen, Johann Philipp Bernhard, 79 Jahre, 7 Monate, 9 Tage alt.
„ 20	Stiftstraße 30	Spohrer, Johann Michael, hies. Bürger und Schneidermeister, 41 Jahre, 10 Monate, 13 Tage alt.
„ 20	Rothekreuzg. 33	Moesner, Katharine Magdalene, Tochter des hies. Bürgers und Drehermeisters, Joseph Peter Alexius Moesner (Ehrman), 39 Jahre, 9 Monate, 12 Tage alt.
„ 20	Bornheimer Haide. 12	Girshausen, Wilhelmine Leonhardine Franziska Anna, Tochter des Apothekers zu Neunkirchen im preuß. Regierungsbezirk Trier, Friedrich Wilhelm Christian Carl Girshausen (Basse), 2 Jahre, 6 Monate, 3 Tage alt.
„ 20	Röderberg	Nachtsheim, Valentin, Fuhrknecht aus Oberlahnstein, Amts Braubach im Herzogthum Nassau, verheirathet, 58 Jahre alt.
„ 21	Roßmarkt 6	Stroh, Peter Heinrich, hies. Bürger und Schmiedmeister, Wittwer, 62 Jahre, 5 Monate, 2 Tage alt.
„ 21	Stiftstraße 30	Messer, Katharine Elisabeth, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Schreinermeisters, Johannes Messer (Matthes), 50 Jahre, 4 Monate, 19 Tage alt.
„ 21	Fahrgasse 113	Becker, Johanna Friederike Sophie, geb. Jansen, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Christian Siegmund Becker, 49 Jahre, 8 Monate, 7 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Sept. 22	Hammelsg. 5	Wenzel, Johann Peter, Invalide des hies. Linienmilitairs, aus Homburg vor der Höhe, 58 Jahre, 2 Monate, 17 Tage alt.
„ 22	kl. Eschenheimergasse 26	Heß, Anna Maria, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim, Johannes Nikolaus Heß (Geyer), 8 Monate, 29 Tage alt.
„ 23	Rechneigrabenstraße 20	Hanau, Breinche, geb. Fuchs, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Abraham Koppel Hanau, 84 Jahre alt.
„ 23	Stiftstraße 30	Knorr, Carl Friedrich, hies. Bürger und Packer, reit. Gendarmerie-Brigadier, verheirathet, 52 Jahre, 11 Monate, 26 Tage alt.
„ 23	Friedberger Landstraße 15	Cohn, Auguste, geb. Deutz, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, David Cohn, 41 Jahre, 10 Monate, 18 Tage alt.
„ 23	Grünestr. 10	Schloß, Henriette, geb. Koppel, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Louis Schloß, 34 Jahre, 6 Monate, 26 Tage alt.
„ 23	Münzgasse 6	Dätwiler (Tätbyler), Elise, aus der Gemeinde Oftringen, Bezirks Zofingen, Kantons Aargau in der Schweiz, 18 Jahre alt.
„ 24	Langestraße 4	Baus, Johannes, Fuhrknecht aus Niederzell, Amts Steinau im Kurfürstenthum Hessen, 88 Jahre alt.

Frankfurt a. M., den 27. September 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die am 1. October l. J. fälligen Zins-Coupons werden von heute an eingelöst.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß auf die Rückseite der einzuziehenden Coupons der Name des Inhabers zu bemerken ist.

Frankfurt a. M., den 6. September 1864.

Schuldentilgungs-Commission.

Es kamen dahier angeblich abhanden: $1/8$ Loos No. 27149 und $1/8$ Loos 21929 Litra K zur 6. Classe 146. hiesiger Lotterie.

Man warnt vor deren Ankauf und ersucht um Anzeige, wenn über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 23. September 1864. Polizei-Amt.

Am 2. l. M. kam angeblich im Wartesaal 2. Cl. der Weserbahn hier abhanden: eine Reisetasche in Plüsch mit großen Rosen, enthaltend außer Toilette-Gegenständen, ein Voigtländer Opernglas in Elfenbein, Hemd, Unterhose, weiße Strümpfe M. gez., schwarzseidenes, blau getupftes Halstuch, Rasirmesser mit Fabrikzeichen Eberhard, Cigarren 2c. Man ersucht um Anzeige, falls über Verbleib dieser Tasche oder deren Inhalt etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M. den 22. September 1864. Polizei-Amt.

Organisches Gesetz,

die Aufhebung der Beschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte der Landbewohner und Israeliten betreffend.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verfügen hiermit, auf verfassungsmäßigen Beschluß der Gesetzgebenden Versammlung vom 16. September 1864 und löblicher Bürgerschaft vom . . . . . 1864, nachstehende Bestimmung

als organisches Gesetz:

Einziger Artikel.

Die bisher noch bestandenen Beschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte der Bürger israelitischer Religion und der Bürger der Landgemeinden sind aufgehoben.

Der Senat an die Bürgerschaft der Stadt.

Das vorstehende organische Gesetz ist von dem Senate in seiner Sitzung vom 9. September 1864 und von der Gesetzgebenden Versammlung in ihrer Sitzung vom 16. September 1864 in verfassungsmäßiger Weise angenommen worden.

Damit dasselbe Gesetzeskraft erhalte, legt es der Senat nunmehr der stimmberechtigten Bürgerschaft zur Abstimmung vor.

Das Gesetz, über welches die Bürgerschaft jetzt sich aussprechen soll, kann einer besonderen Empfehlung nicht bedürfen; es ist geboten von der Rücksicht für das Interesse und die Wohlfahrt des Gemeinwesens, es fordert seine Anerkennung als eine That der Gerechtigkeit. Ein begründeter Widerspruch ist hiernach nicht wohl denkbar.

Der Senat darf jedoch nicht unterlassen, über Bedenken und Zweifel, welche laut geworden sind, und über die Art der Abstimmung, welche er angeordnet hat, seinen Mitbürgern gegenüber, offen sich auszusprechen.

Es ist zunächst das Bedenken geltend gemacht worden, daß mit der gegebenen gleichen Berechtigung ein Streben nach hervortretender Berechtigung, ein Gelüste nach Macht bei denen sich entwickeln werde, welchen die Gleichberechtigung seither versagt war.

Ein solches Bedenken kann nicht ernstlich gemeint sein. Das Streben, von welchem es spricht, würde thöricht sein, und schon um deswillen seines Zieles verfehlen. Die Mittel zur Abwehr, wenn diese je nöthig werden sollte, liegen zudem jeder Zeit in den Händen der Bürgerschaft und ihrer Vertreter.

Ein zweites und letztes Bedenken, welches auf Erwähnung Anspruch zu machen hat, betrifft die Gefahr, von welcher die milden Stiftungen bedroht sein sollen, deren Verwaltung und Vermögen den christlichen Gemeinden der Stadt zusteht.

Auch dieses Bedenken ist ein völlig unbegründetes. Ein Auszug aus den vorausgegangenen Verhandlungen wird dies darthun.

In dem Vortrage des Senats an die Gesetzgebende Versammlung vom 9. September 1864 lautet der Schluß wörtlich folgendermaßen:

„Mit der staatsbürgerlichen Gleichstellung der Bürger der Landgemeinden mit den „Bürgern der Stadt können und sollen die einzelnen Landgemeinden von der seitherigen „Verpflichtung nicht entbunden werden, für ihre Gemeindelasten Sorge zu tragen, für „Armen- und Krankenpflege Maßregeln zu treffen, für die Bedürfnisse des Cultus und „der Schulen aufzukommen, unbeschadet der Leistungen, welche die Stadt seither in einer „oder der anderen Beziehung, sei es freiwillig, sei es in Folge specieller Verpflichtungen „übernommen hat.

„Eben so wenig kann und soll mit der staatsbürgerlichen Gleichstellung der israeli-

„lichen Bürger mit den christlichen Bürgern der Stadt die israelitische Gemeinde von „der Sorge für ihre Gemeindelasten, für Armen- und Krankenpflege ihrer Glaubens„genossen, für die Bedürfnisse ihrer Cultus- und Schulangelegenheiten entbunden werden.

„Eine andere Auffassung würde den israelitischen Bürgern der Stadt Rechte ein„räumen, welche den Bürgern der Landgemeinden versagt sind.

„Zu den Zweifeln, welche der Vorschlag der Gesetzgebenden Versammlung in die„ser Beziehung hervorgerufen hat, wird der gegenwärtige Gesetzesvorschlag keinen Anlaß „bieten. Dieser Gesetzesvorschlag beruht vielmehr mit aller Bestimmtheit auf der vor„her ausgesprochenen Voraussetzung, trägt somit die Bedingung in sich, daß auch die „Gesetzgebende Versammlung mit dieser Voraussetzung ausdrücklich sich einverstanden „erklären werde".

Der Beschluß der Gesetzgebenden Versammlung vom 16. September 1864 aber lautet:

„Die Gesetzgebende Versammlung hat gegen die Voraussetzung, welche der Senat „in Seinem Vortrage vom 9. September d. J. ausgesprochen hat, nichts zu erinnern „gefunden und das vorgelegte organische Gesetz . . . . angenommen.

Es bleibt hiernach nur übrig, daß der Senat die Gründe darlege, aus welchen er bei der, in der That verschiedene Auffassung zulassenden Frage der Abstimmung, für eine offene Abstimmung sich entschieden hat.

Er weist zunächst mit aller Entschiedenheit die Vermuthung zurück, als habe er durch die von ihm gewählte offene Abstimmung eine Pression zu Gunsten des von ihm vorgeschlagenen und empfohlenen organischen Gesetzes üben wollen.

Er hält eine solche Pression für unerlaubt, einer achtbaren Bürgerschaft gegenüber sogar für gefährlich.

Der Senat hat für eine offene Abstimmung sich entschieden, weil über die Verfassung, welche jetzt eine Abänderung erfahren soll, in gleicher Weise abgestimmt worden ist; weil er ferner in den Verhandlungen der Gesetzgebenden Versammlung vom 16. September 1864 eine Empfehlung dieser Abstimmungsweise erkannt hat, und weil er endlich bei einer in Freiheit und Gerechtigkeit erzogenen Bürgerschaft für unzweifelhaft erachten muß, daß sie für Bejahung einer Frage sich entscheide, welche zur Grundlage eben nur Freiheit und Gerechtigkeit hat, und daß die Bürgerschaft gerne die Gelegenheit ergreifen werde, ihre entsprechende Gesinnung in voller Offenheit und großer Uebereinstimmung zu bekennen.

Von denjenigen aber, zu deren Gunsten die vorliegende Verfassungsveränderung in Antrag gebracht wird, darf der Senat erwarten, daß dieselben in wohlbemessener und bescheidener Zurückhaltung vor jeder Einwirkung auf die Stimmberechtigten sich bewähren und dadurch bekunden werden, daß sie hoch halten ihre eigene Bürgerehre, die Ehre ihrer stimmberechtigten Mitbürger und die Ehre der gemeinsamen Vaterstadt.

Frankfurt a. M., den 23. September 1864.

Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt.

In Auftrag Hohen Senats macht die Stadt-Kanzlei andurch bekannt:

1) daß die Abstimmung der stimmberechtigten christlichen Bürger der Stadt, nach den in der Constitutions-Ergänzungs-Acte vorgeschriebenen drei Abtheilungen, auf **Montag den 3. October und Dienstag den 4. October 1864 innerhalb der Stunden von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags** angeordnet ist;

2) daß die Abstimmung durch die Erklärung **für** oder **gegen** mündlich in Selbstperson zu Protokoll gegeben wird; und

3) daß die bürgerlichen Behörden zur Aufnahme der Abstimmungen:

a. für die erste Abtheilung, nämlich:

„sämmtliche Rathsglieder; die Adeligen, welche nicht ein bürgerliches Gewerbe „treiben, durch welches sie in einer der anderen Abtheilungen stimmberechtigt „werden; die Gelehrten aller Facultäten; die dazu gehörigen Staatsdiener und „Geistlichen, die Notarien einbegriffen; alle zum gelehrten Stande nicht gehöri„gen Bürger, welche zu öffentlichen Dienstleistungen definitiv — und zwar ent„weder von dem Senate durch Verkugelung oder nach verfassungsmäßiger Dis„pensation von derselben oder von der ständigen Bürger-Repräsentation angestellt „sind, und einen festen jährlichen Gehalt oder Emolumente aus der Staatskasse „beziehen; die Linienoffiziere aller Grade; die Gutsbesitzer; die als Rentenirer „eingeschriebenen Bürger; die Schul-, Sprach- und sonstigen Lehrer; alle Künst„ler, deren Gewerbebetrieb seither nicht zünftig gewesen ist",

ihren Sitz in dem **Kanzlei-Zimmer der Gesetzgebenden Versammlung im Haus Limpurg neben dem Römer**;

b. für die zweite Abtheilung, nämlich:

„alle Handelsleute und zwar ohne Unterschied, Banquiers, Groß- und Klein„händler; die Gastwirthe, verbürgerten Buchhalter und Handlungs-Commis; „die geschwornen Makler; die Krämer, und alle Wirthe, die nicht ein Gewerbe „treiben, das seither zu einer Zunft gehörte; die zum gelehrten Stande nicht ge„hörigen Angestellten und Bediensteten, welche nicht in den bei der ersten Ab„theilung genannten Cathegorien begriffen sind und nach den sonstigen Bestim„mungen des Art. 11 der Constitutions-Ergänzungs-Acte zur zweiten Abtheilung „gehören",

ihren Sitz im **Locale der Aushebungs-Commission im Römer**;

c. für die dritte Abtheilung, nämlich:

„alle Gewerbtreibenden, deren Gewerbe seither zünftig gewesen ist; die zum ge„lehrten Stand nicht gehörigen Angestellten und Bediensteten, welche nicht in den „bei der ersten Abtheilung genannten Cathegorien begriffen sind und nach den „sonstigen Bestimmungen des Art. 11 der Constitutions-Ergänzungs-Acte zur „dritten Abtheilung gehören; alle, den zwei andern Abtheilungen nicht zugewiese„nen Bürger, welche irgend ein sonstiges gesetzlich erlaubtes Gewerb und Nah„rung dahier treiben",

ihren Sitz in dem **Sitzungssaal der gesetzgebenden Versammlung im Haus Limpurg neben dem Römer** haben werden.

Frankfurt a. M., den 23. September 1864.

Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Von Montag den 3. Oktober l. J. wird der Viehhof Morgens um 6 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 28. September 1864. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

1 seid. Regenschirm. 1 Alpaca-Kinderschirm. 1 wollener Kinderschirm. 1 Palatin. 1 weißes Taschentuch. 1 Cigarren-Etuis in einer Droschke. Ein österr. Eisenbahn-Coupon. Ein Freiburger Frs. 15 Loos. Ein Sonnenschirm. Ein Zeugschuh. Ein kl. Kindertäschchen. Ein Zuckerhut. Ein gelber Handschuh. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzer. Ein Päckchen Arrot. Ein Schlüssel. Ein Pfandschein. Ein Sonnenschirm. Ein weißes Taschentuch. Ein seid. Taschentuch. Ein Schalriemen und ein Sporn. Ein gesticktes Kopftuch.

Frankfurt a. M., am 26. September 1864. **Polizei-Amt.**

Zur Beseitigung der durch das Aufbewahren der Aepfelrester in der Stadt entstehenden Mißstände wird verordnet:

1) Das Aufbewahren der Aepfelrester in den Straßen, vor und in den Häusern und in den Höfen der Stadt und der enger bewohnten Theile der Stadtgemarkung ist verboten.

Die bei dem Aepfelweinmachen an einem Tage sich ergebenden Aepfelrester sind spätestens bis zum Abend desselben Tages wegzuschaffen.

2) Die aus der Stadt gebrachten Aepfelrester dürfen, auch wenn sie anderweit verwendet werden sollen, nicht in der Nähe der Landstraßen und Wege, sowie der Häuser und Gärten ausgeschüttet werden.

In den Main dürfen dieselben nur unterhalb des neuen Winterhafens auf diesseitigem Ufer und unterhalb vor dem Schaumainthor liegenden Gärten auf jenseitigem Ufer und zwar so geschüttet werden, daß sie von dem Wasser fortgeführt werden können. Das Aufschütten derselben an fraglichen Uferstellen ist verboten. Die Ausladestelle ist jedesmal wieder zu reinigen.

3) Uebertretungen dieser Verordnung werden nach Artikel 4, Absatz 11, und Art. 12 des Polizeistrafgesetzes bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. September 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Das Einbringen von zu Obstwein bestimmtem Obst und Entrichtung der Accise von demselben betreffend.

1) Alles Obst, welches aus Gärten und Grundstücken der Stadt und Stadtgemarkung oder von auswärts eingeführt zum Keltern von Obstwein verwendet werden soll, muß an einer Hebestelle vorgeführt und daselbst verwogen werden.

2) Das Einbringen von Obst ist nur bis zur anbrechenden Dämmerung gestattet.

3) Zu Land darf Obst nur eingeführt werden bei den Hebestellen am ehemaligen Affen-, Allerheiligen-, Friedberger- und Bockenheimerthor; dasselbe darf nur auf denjenigen Straßen transportirt werden, welche direct zu diesen Hebestellen führen und es sind alle anderen Verkehrswege für den Transport desselben ausdrücklich verboten. (§ 36. 1. des Accisgesetzes vom 12. April 1864).

Obst, welches zu Wasser beigebracht wird, muß bei der Wasserthorschreiberei angemeldet werden und von dieser wird sodann diejenige Hebestelle bezeichnet, bei welcher dasselbe vorzuführen ist.

4) Für Obst, welches in kleinen Parthien bis zu 600 Pfd. und darunter in Butten, Mahnen, auf Schiebkarren u. s. w. eingebracht wird, muß die Accise sogleich an der Hebestelle entrichtet werden.

5) Für in größeren Parthien eingebrachtes Obst wird den Empfängern die Entrichtung der Accise an die Amtskasse gestattet; es muß jedoch von allem im Laufe einer Woche eingebrachtem Obste die Accise am Montag der darauffolgenden Woche bezahlt werden.

6) Zu diesem Zweck wird den Empfängern von Obst in größeren Parthien von dem unterzeichneten Amte ein Büchelchen ausgestellt, welches jedesmal, so oft sie Obst einbringen, den Beamten der Hebestelle zu übergeben ist, um ihnen darin das Gewicht desselben zu notiren.

Dieses Büchelchen muß, als für das laufende Jahr gültig, von dem Rechnei- und Renten-Amte visirt sein, es muß die Quittung über die an die Amtskasse entrichteten Accisbeträge für das in der vorhergehenden Woche eingebrachte Obst enthalten und darf von keinem Andern zum Einbringen von Obst verwendet werden, als von demjenigen, auf dessen Namen es ausgestellt ist.

Im Falle das amtliche Visum oder die Quittung über den Accisbetrag der vorhergehenden Woche fehlt, muß die Accise für das einzubringende Obst sogleich an der Hebestelle entrichtet werden.

7) Diejenigen, welche die Accise für eingeführtes Obst nicht in der im §. 5 festgesetzten Zeit bezahlen, haben zu gewärtigen, daß dieselbe im Wege der Execution beigetrieben wird, und sie dürfen künftig Obst nur gegen sofortige Entrichtung des Accisbetrags an der Hebestelle einführen.

8) Auf jeder Umgehung der Entrichtung der Accise steht im Betretungsfalle außer der Confiscation des defraudirten Gegenstandes die Strafe der Zahlung des zehnfachen, im Wiederholungsfalle des zwanzigfachen Accisbetrages.

9) Eine Revision der Keller, in welchen Obstwein gelagert ist, bleibt vorbehalten.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864.

Rechnei- und Rentenamt.

Zwei wahrscheinlich dahier entwendete Schoppengläser wurden angehalten. Ansprüche sind binnen 8 Tagen geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 21. September 1864. Polizei-Amt.

Der Heimathschein der Catharina Margaretha Däuth von Mittelgründau ist angeblich gestern dahier verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch veröffentlicht wird und wird der Finder aufgefordert, denselben anher abzuliefern.

Frankfurt a. M., den 21. September 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche bei der bevorstehenden Erndte Einfuhren von Obst in größeren Parthien zum Keltern von Obstwein beabsichtigen und denen die Zahlung der darauf entfallenden Accisbeträge an die Amtskasse gestattet wird, werden hierdurch aufgefordert, sich rechtzeitig bei dem unterzeichneten Amte zu melden und die bei der Verwiegung an den Hebestellen erforderlichen Gewichtsbüchelchen zur Visirung vorzulegen, da nur in diejenigen Gewichtseinträge geschehen können, deren Gültigkeit für das laufende Jahr amtlich bescheinigt ist.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864.

Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablaufe der in der öffentlichen Ladung vom 10. März 1864 anberaumten Frist ist nunmehr dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß die Wittwe des am 17. October 1842 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Hirsch Nathan Eiwas, Helene, geb. Sinzheim, geboren am 25. Januar 1816 durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts von heute für ohne Leibeserben verstorben erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 19. September 1864. Stadt-Gericht II.

Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
540	23 Spt.	Göß, Johannes.	Frankfurt.	Gärtnermeister.	Schenk- und Speisewirthschaft und Gärtner.
541	"	Lindt, Johann Baptist Maria.	"	Materi l- u. Farbwaarengeschäft und Chemiker.	Kaufmann, Material- und Farbwaarengeschäft u. Chemiker.
542	24 Spt.	Eberbach, Caspar.	"	—	Kaufmann.
543	"	Rothbarth, Emanuel.	"	—	Kaufmann.
544	"	Becker, Anna Josephine.	"	—	Schuhmacher.
545	"	Altschul, Dr. med. Gabriel Gustav.	"	—	Ausübender Arzt.
546	26 Spt.	Loh, Philipp Caspar.	"	Buchdrucker.	Knochen- u. Lumpensammeln u. Buchdrucker.
547	"	Troßbach, Joh. Jacob.	"	Maurermeister.	Bauunternehmer und Maurer.
548	"	Herrlein, Joh. Simon.	"	Weinhändler.	Schenk- und Speisewirthschaft u. Weinhändler.

Frankfurt a. M., den 26. September 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung
Hoffmann, Actuar.

Oeffentliche Ladung.

Die in der Judengasse dahier gelegene, zur goldnen Flasche benannte Vorderbehausung No. 130 findet sich in den Transscriptionsbüchern auf keinen Namen eingetragen.

Es ist nun einigermaßen bescheinigt:

A. Daß die eine Hälfte dieser Behausung seit vielen Jahren den Abraham Goldschmidt's vier Kindern eigenthümlich zugehört und von diesen durch Erbgang auf

1) Lazarus Hirsch, hies. Bürger und Handelsmann,
2) Babette Hirsch, Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Julius Kindskopf,
3) Siegmund Hirsch, hiesiger Bürgerssohn,
4) Hermann Hirsch, hiesiger Bürger und Handelsmann und
5) Sara Hirsch, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Moses Goldstein,

übergegangen ist;

B. daß die andere Hälfte seit vielen Jahren dem Joseph Isaac Goldschmidt eigenthümlich zugehört und von diesem durch Erbgang auf dessen Kinder, Enkel und Urenkel, nämlich auf:

1) Johanna Löhren, hiesige Bürgerstochter,
2) Joseph Isaac Goldschmidt, hies. Bürger und Handelsmann,
3) Anton Julius Isaac Goldschmidt, hies. Bürgersohn,
4) Johanna Goldschmidt, hies. Bürgerstochter,
5) Moritz Isaac Goldschmidt, hies. Bürgersohn,
6) Auguste Sophie Goldschmidt, hies. Bürgerstochter,
7) Emma Helene Goldschmidt, hies. Bürgerstochter,
8) Zitty Goldschmidt, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Jechiel Bunz, zu einem Dritttheil;
9) Joseph Samuel Goldschmidt, hies. Bürgersohn und } zu einem
10) Siegmund Samuel Goldschmidt, hies. Bürgersohn } Dritttheil;

übergegangen ist.

Da die vorgenannte Personen, resp. deren gesetzliche Vertreter nicht im Stande sind, ihre Eigenthumsansprüche durch rechtsgenügende Urkunden darzuthun, so werden auf deren Antrag, Alle, welche irgend Ansprüche auf die bezeichnete Vorderbehausung No. 180 zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 19. November 1864

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die Transscriptionsbehörde ermächtigt werden soll, die fragliche Behausung den oben genannten Personen eigenthümlich zuzuschreiben.

Frankfurt a. M., den 19. August 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 4. April 1864 dahier verstorbenen Magdalena Kratz, aus Sprendlingen im Großherzogthum Hessen zustehen, haben solche

vor dem 15. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 15. August 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 13. Mai 1837 verstorbenen hiesigen Bürgers und Polizeidieners Carl Emanuel Reges und dessen am 6. August 1864 verstorbenen Wittwe Maria Magdalena Reges, geb. Fischbach zustehen, haben solche vor dem 19. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärtigen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 19. August 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 116. Donnerstag den 29. September 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
Septemb. 27	Griesbauer, Johann Heinrich Carl, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Zeh, Anna Margaretha, hiesige Bürgerstochter.
„ 27	Helmel, Maximilian, Schuhmacher aus Creuznach, in der königlich preuß. Rheinprovinz, mit Schallenberger, Johannette, aus Creuznach.
„ 27	Oppel, Gustav Wichand, hiesiger Bürger und Musiklehrer, mit Welz, Susanna Christine, hiesige Bürgerstochter.
„ 27	Stromeyer, Jean Friedrich Joseph Hilmar, hiesiger Bürger, mit Reuling, Maria Catharine Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 29 September 1864. **Standesbuchführung.**

Zur Wiederbesetzung zweier Polizei-Commissär-Stellen liegt von heute an 14 Tage lang ein Anmeldezettel auf, was andurch mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß zur Anmeldung die Absolvirung juristischer Studien nicht erfordert, der Entscheidung über die Anstellung aber eine Prüfung vorausgehen werde.

Frankfurt a. M. den 17. September 1864. **Stadt-Kanzlei.**

Herr Dr. med. Gabriel Gustav Altschul aus Landau ist nach bestandener Prüfung in Gemäßheit Senatsbeschlusses vom 9. September 1864 als praktischer Arzt auf die Medicinal-Ordnung verpflichtet worden.

Frankfurt a. M., den 26. September 1864. **Sanitäts-Amt.**

Ein Goldstück wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 24 September 1864. **Polizei-Amt.**

Am 20. l. M. kam angeblich im Wartesaal 2. Cl. der Weserbahn hier abhanden: ein Reisetasche in Plüsch mit großen Rosen, enthaltend außer Toilette-Gegenständen, ein Voigtländer Opernglas in Elfenbein, Hemd, Unterhose, weiße Strümpfe M. gez., schwarzseidenes, blau getupftes Halstuch, Rasirmesser mit Fabrikzeichen Eberhard, Cigarren ꝛc. Man ersucht um Anzeige falls über Verbleib dieser Tasche oder deren Inhalt etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M. den 22. September 1864. **Polizei-Amt.**

Es kamen dahier angeblich abhanden: $^1/_8$ Loos No. 27149 und $^1/_8$ Loos 21929 Litra K zur 6. Classe 146. hiesiger Lotterie.

Man warnt vor deren Ankauf und ersucht um Anzeige, wenn über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 23. September 1864. **Polizei-Amt.**

Verordnung.

Das Knochen- und Lumpensammeln betreffend.

1) Die zum Knochen- und Lumpensammeln concessionirten Gewerbtreibenden dürfen nur solche Gehülfen als Einsammler verwenden, welche hierzu polizeiliche Erlaubniß erlangt haben und ordnungsmäßig eingeschrieben sind.

2) Die Einsammler von Knochen und Lumpen haben den ihnen ertheilten Erlaubnißschein jederzeit bei sich zu führen und auf Erfordern sich hierdurch dem Polizeipersonal, sowie den Bewohnern der Behausungen, in welchen sie Knochen und Lumpen einsammeln wollen, gegenüber auszuweisen.

3) Denselben ist untersagt, in Behausungen, Liegenschaften und eingefriedigten Grundstücken Knochen und Lumpen, ohne Erlaubniß des Eigenthümers oder Inhabers zu suchen.

Deßgleichen ist ihnen, ohne Rücksicht auf solche ertheilte Erlaubniß, untersagt, nach eingetretener Dämmerung Knochen und Lumpen in Behausungen, Liegenschaften und eingefriedigten Grundstücken abzuholen oder nach solchen nachzufragen.

4) Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe des Art. 4 No. 11 und des Art. 12 des Polizeistrafgesetzes und im Wiederholungsfalle gegen den Gehülfen überdies mit Entziehung der polizeilichen Erlaubniß bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. September 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Zur Beseitigung der durch das Aufbewahren der Aepfelrester in der Stadt entstehenden Mißstände wird verordnet:

1) Das Aufbewahren der Aepfelrester in den Straßen, vor und in den Häusern und in den Höfen der Stadt und der enger bewohnten Theile der Stadtgemarkung ist verboten.

Die bei dem Aepfelweinmachen an einem Tage sich ergebenden Aepfelrester sind spätestens bis zum Abend desselben Tages wegzuschaffen.

2) Die aus der Stadt gebrachten Aepfelrester dürfen, auch wenn sie anderweit verwendet werden sollen, nicht in der Nähe der Landstraßen und Wege, sowie der Häuser und Gärten ausgeschüttet werden.

In den Main dürfen dieselben nur unterhalb des neuen Winterhafens auf diesseitigem Ufer und unterhalb vor dem Schaumainthor liegenden Gärten auf jenseitigem Ufer und zwar so geschüttet werden, daß sie von dem Wasser fortgeführt werden können. Das Aufschütten derselben an fraglichen Uferstellen ist verboten. Die Ausladestelle ist jedesmal wieder zu reinigen.

3) Uebertretungen dieser Verordnung werden nach Artikel 4, Absatz 11, und Art. 12 des Polizeistrafgesetzes bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. September 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Von Montag den 3. Oktober l. J. wird der Viehhof Morgens um 6 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 23. September 1864. Polizei-Amt.

Der Heimathschein der Catharina Margaretha Dauth von Mittelgründau ist angeblich gestern dahier verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch andurch veröffentlicht wird und wird der Finder aufgefordert, denselben anher abzuliefern.

Frankfurt a. M., den 21. September 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

1 seid. Regenschirm. 1 Alpaca-Kinderschirm. 1 wollener Kinderschirm. 1 Palatin. 1 weißes Taschentuch. 1 Cigarren-Etuis in einer Droschke. Ein östr. Eisenbahn-Coupon. Ein Freiburger Frs. 15 Loos. Ein Sonnenschirm. Ein Zeugschuh. Ein kl. Kindertäschchen. Ein Zuckerhut. Ein gelber Handschuh. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzer. Ein Päckchen Arrot. Ein Schlüssel. Ein Pfandschein. Ein Sonnenschirm. Ein weißes Taschentuch. Ein seid. Taschentuch. Ein Schalriemen und ein Sporn. Ein gesticktes Kopftuch. Zwei Kinderschürze. Eine lederne Pferdedecke. Ein kleines weißes Tischdeckchen ganz neu. Eine Ente. Eine Weste. Eine Fuhrmanns-Peitsche. Ein Notizbuch. Ein Tischmesser. Eine kleine Brieftasche mit Paß-Karte Louise Deusner geb. Hassel.

Frankfurt a. M., am 28. September 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) des Musikers beim hiesigen Linienbataillon Franz Veit aus Retschein (Oestreich);
2) des Commis Wilhelm Eduard Versel aus Novray (Kanton Waadt, Schweiz);
3) des hiesigen Bürgerssohnes Johannes Norst;
4) des Zimmergesellen Franz Joseph Schmitt aus Seulbach (Bayern);
5) der Dienstmagd Anna Katharina Silz aus Laubach (Großherzogthum Hessen);
6) des Maurers Johann Joseph Wütschner aus Völkus (Bayern);
7) des Schreinergesellen Peter Seibert aus Waldalgesheim (Preußen);
8) des Vergolders Wilhelm Wilhelm aus Bergheim (Kurfürstenthum Hessen);
9) der Taglöhnerin Maria Eva Schäfer aus Laufach (Bayern);
10) des Kutschers Martin Luckhardt aus Breitenbach (Kurfürstenthum Hessen);
11) des Bierbrauergesellen Johann Georg Fischer aus Hohenstadt (Bayern),

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 25. October 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 9 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben resp. die Heimathsbehörde der Verstorbenen verabfolgt, der Nachlaß No. 10 dem hiesigen Fiscus überwiesen, der Nachlaß No. 11 dem bereits aufgetretenen Legatanden ausgehändigt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 16. September 1864. Stadt-Amt I.

Dr. Diehl.

Dr. Kriegsfelder, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 4. August 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Moritz Mantel zustehen, haben solche

vor dem 26. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. August 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 8 Juli 1864 dahier verstorbenen Friederike Margarethe Fuchs, aus Grumbach, Kreises St. Wendel, Preuß. Regierungsbezirks Trier zustehen, haben solche

vor dem 29. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 29. August 1864. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 12. August 1863 dahier verstorbenen Ausländers, Johann Uebler aus Rudelhof, Pfarrei Illschwang, Landgerichts Sulzbach in Bayern zustehen, haben solche

vor dem 22. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß dem hiesigen Fiscus überwiesen werde.

Frankfurt a. M., den 22. August 1864. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 22. August 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Ernst Emil Walloth und dessen am 6. August 1863 verstorbenen Ehefrau, Anna Dorothea, geb. Lautenschläger zustehen, haben solche vor dem 7. November 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. September 1864. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Ein am 15. Juli 1864 von der Handlung Philipp Speyer & Comp. in New-York an die Ordre von Keller & Ling in New-York auf die Handlung L. Speyer-Ellissen dahier gezogener, 60 Tage nach Sicht zahlbarer und von letzterer acceptirter Wechsel über fl. 500 süddeutschen Währung, welcher von dem Remittenten an Büttel & Balling in München und von diesen an G. Roth & Comp. in Göppingen girirt worden, ist nach Angabe der letztgenannten Handlung in Verlust gerathen.

Auf Antrag derselben werden deßhalb Alle, welche an den bezeichneten Wechsel Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 29. November 1864

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins der fragliche Wechsel für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 29. August 1864. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 117. Samstag den 1. October 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
Septemb.	29	Benkert, Johann Benjamin, hiesiger Bürger, Häfner und Ofen- und Thonwaarenfabrikant, mit Lipps, Susanna Elisabetha, hies. Bürgerstochter.
"	29	Ebler, Philipp Adolph, hiesiger Bürger und Schornsteinfegermeister, mit Frech, Karoline Philippine Sophie, aus Bockenheim im Kurfürstenthum Hessen.
"	29	von Erlanger, Friedrich Emil, hiesiger Bürger und Handelsmann, separatus, mit Slidell, Marguerite Mathilde, aus New-Orleans.
"	29	Herber, Emerich Joseph, Bürger zu Mainz im Großherzogthum Hessen, Gymnasialaccessist, mit Aguntius, Sophie, aus Mainz.
"	29	Jost, Johann Jacob, Taglöhner und Ackerer zu Damflos in der königl. preuß. Rheinprovinz, früher als Soldat des königl. preuß. 4. rhein. Infanterie-Regiments No. 30 dahier in Garnison, mit Kronenberger, Margaretha, aus Thiergarten in der königl. preußischen Rheinprovinz.
"	29	Koch, Friedrich Heinrich Dominicus, designirter hiesiger Bürger, aus Offenbach im Großherzogthum Hessen, mit Müller, Anna Elisabetha Barbara, hiesige Bürgerstochter.
"	29	May, Jules (Israel), Proprietair, dahier wohnhaft, mit Oppenheim, Fanny Angèle, aus Brüssel im Königreich Belgien.
"	29	Meusinger, Martin, hiesiger Bürger, mit Wittmann, Anna Katharina, hiesige Bürgerstochter.
"	29	Simon, Albert, Bürger und Kaufmann zu Coburg im Herzogthum Sachsen-Coburg, mit Horwitz, Ida, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
"	29	Walz, Johann Christian, designirter hies. Bürger aus Winkel, Amts Rüdesheim im Herzogthum Nassau, mit Marschall, Elisabethe Maria Magdalene, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Daniel Marschall, geb. Neumann.
"	29	Wenzel, Franz Jacob, designirter hiesiger Bürger aus Hasselbach, Amts Usingen im Herzogthum Nassau, mit Bohnenberger, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 1. October 1864. Standesbuchführung.

Ein Goldstück wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 24. September 1864. Polizei-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

551. Die hiesigen Bürger und Handelsleute Herren Moritz und Abraham Rothbarth haben mit dem 15. d. M. den dahier verbürgerten Kaufmann, Herrn Emanuel Rothbart, als Theilhaber in ihre Handlung „Rothbarth & Comp." aufgenommen und sämmtliche Gesellschafter führen dieselbe mit Uebernahme aller Aktiven und Passiven unter der obigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

552. Der hier verbürgerte Kaufmann Herr Caspar Eberbach hat eine Handlung unter der Firma „C. Eberbach" für seine alleinige Rechnung errichtet.

553. Der in Rödelheim verbürgerte Herr Isidor Bottenwieser hat dahier eine Handlung unter der Firma „Isidor Bottenwieser" für seine alleinige Rechnung errichtet.

554. Herr Leopold Lindheimer hat mit dem 26. d. M. den hier verbürgerten Kaufmann, Herrn Leopold Rantenberg, als Theilhaber aufgenommen und setzen beide das seither unter der Firma „Leopold & Lindheimer" bestandene Geschäft mit Uebernahme aller Aktiven und Passiven unter der Firma „Lindheimer & Rantenberg" für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort. Jeder von ihnen ist berechtigt die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die frühere Firma „Leopold Lindheimer" ist erloschen.

555. Herr Peter Friedrich Ditmar, bisher Schreinermeister, jetzt Kaufmann, hat seit dem 7. Mai d. J. eine Handlung unter der Firma „P. Friedr. Ditmar" für seine alleinige Rechnung errichtet.

556. Der Inhaber der hiesigen Handlung „P. J. Dümmich" Herr Peter Joseph Dümmich hat für dieselbe seiner Ehefrau Margaretha, geb. Zeller, Procura ertheilt.

557. Der hiesige Bürger und Handelsmann, Herr Friedrich Carl Krepp tritt mit dem 30. dieses Monats aus der Handlung „H. L. Schweitzer & Krepp" aus. Sein bisheriger Gesellschafter, Herr Heinrich Ludwig Schweitzer, hies. Bürger und Handelsmann, setzt von demselben Tage an die vorgedachte Handlung mit Uebernahme aller Aktiven und Passiven unter der Firma „H. L. Schweitzer" für seine alleinige Rechnung fort und erneuert für dieselbe die für Herrn Georg Krepp seither bestandene Procura. Die frühere Firma „H. L. Schweitzer & Krepp" erlischt.

558. Der hier verbürgerte Kaufmann, Herr Wolf Nassauer hat eine Handlung unter der Firma „W. Nassauer" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seiner Ehefrau Adelheid, geb. Schwelm, Procura ertheilt.

559. Der Inhaber der hiesigen Handlung „J. Schlegel" Herr Joseph Ernst Wilhelm Schlegel hat die unterm 9. August 1862 dem Herrn Theodor Pelissier ertheilte Procura mit dem 29. d. M. zurückgenommen, und für dieselbe dagegen seiner Ehefrau, Rosa, geb. Pelissier, Procura ertheilt.

560. Der hiesige Bürger, Herr Jacob Ludwig Lebeau, bisher Formstecher, jetzt Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „J. L. Lebeau" für seine alleinige Rechnung errichtet.

561. Der hier verbürgerte Kaufmann Herr Ernst Emil Cerf hat eine Handlung unter der Firma „Emil Cerf" für seine alleinige Rechnung errichtet.

562. Der hier verbürgerte Kaufmann, Herr Michael Emden, hat eine Handlung unter der Firma „M. Emden" für seine alleinige Rechnung errichtet.

563. Herr Joseph Zimmermann, Inhaber der hies. Handlung „J. Zimmermann" hat für dieselbe seiner Ehefrau Julie Caroline, geb. Scheibel, Procura ertheilt.

564. Herr Hermann Julius Andreae, hiesiger Bürger und Handelsmann, Inhaber der hiesigen Handlung „Julius Andreae", tritt mit dem 1. October d. J. in die

Handlung „Carl Andreae" als Theilhaber ein. Er und der Inhaber der letztbesagten Handlung, Herr Carl Constantin Andreae, führen dieselbe mit Uebernahme aller Aktiven und Passiven unter der Firma „Julius & Karl Andreae" für gemeinschaftliche Rechnung u. Verbindlichkeit fort u. ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die Firma „Carl Andreae" erlischt, die Firma „Julius Andreae" bleibt dagegen unter ihrem bisherigen Inhaber, Herrn Hermann Julius Andreae, unverändert bestehen.

Frankfurt a. M., den 30. September 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat
i. d. Namen: Dr. Jucho.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Commission fordert hiermit nach Maßgabe des §. 3 ihrer Instruction vom 25. August 1828 alle im Jahre 1845 geborenen jungen Männer oder deren Eltern und Vormünder auf, die Conscriptionsliste des genannten Jahres während der Frist von

Montag den 19. September bis Dienstag den 4. October l. J. einschließlich,

in der Nachmittagsstunde von **4 bis 5 Uhr**, in dem Amtslokale des Kriegszeugamts einzusehen, um die Einzeichnung derjenigen Kriegsdienstpflichtigen zu veranlassen, welche etwa noch nicht eingeschrieben sein sollten, oder um gegen die Einträge bereits eingeschriebener etwaige Reklamationen vorzubringen und zu begründen, damit einestheils von noch nicht eingeschriebenen Kriegsdienstpflichtigen der Verdacht entfernt werde, daß sie sich vorsätzlich der Conscription entziehen wollen, anderntheils das Recht auf die bezeichneten Reklamationen nicht verloren werde, indem solche nach Ablauf obiger Frist nicht mehr beachtet werden können.

Frankfurt a. M., den 14. September 1864. Aushebungs-Commission.

Bekanntmachung.

Zur Beseitigung der durch das Aufbewahren der Aepfelrester in der Stadt entstehenden Mißstände wird verordnet:

1) Das Aufbewahren der Aepfelrester in den Straßen, vor und in den Häusern und in den Höfen der Stadt und der enger bewohnten Theile der Stadtgemarkung ist verboten.

   Die bei dem Aepfelweinmachen an einem Tage sich ergebenden Aepfelrester sind spätestens bis zum Abend desselben Tages wegzuschaffen.

2) Die aus der Stadt gebrachten Aepfelrester dürfen, auch wenn sie anderweit verwendet werden sollen, nicht in der Nähe der Landstraßen und Wege, sowie der Häuser und Gärten ausgeschüttet werden.

   In den Main dürfen dieselben nur unterhalb des neuen Winterhafens auf diesseitigem Ufer und unterhalb vor dem Schaumainthor liegenden Gärten auf jenseitigem Ufer und zwar so geschüttet werden, daß sie von dem Wasser fortgeführt werden können. Das Aufschütten derselben an fraglichen Uferstellen ist verboten. Die Ausladestelle ist jedesmal wieder zu reinigen.

3) Uebertretungen dieser Verordnung werden nach Artikel 4, Absatz 11, und Art. 12 des Polizeistrafgesetzes bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. September 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
549	26 Spt.	Bottenwieser, Isidor.	Rödelheim.	—	Kaufmann.
550	"	Rautenberg, Leopold.	Frankfurt.	—	Kaufmann.
551	27 Spt.	Mössinger, Ulrich Ernst.	"	Perückenmachermeister.	Barbier und Perückenmacher.
552	28 Spt.	Greiß, Johannes.	"	Speisewirth.	Schenk- und Speisewirthschaft, verbunden mit Logiren.
553	"	Nassauer, Wolf.	"	—	Kaufmann.
554	"	Gusse, Dorothea Emilie, geb. Müller.	"	—	Handelsfrau.
555	29 Spt.	Blum, Johann Heinrich.	"	—	Metzger.
556	"	Emden, Michael.	"	—	Kaufmann.
557	"	Naß, Hermann.	"	—	Kaufmann.

Frankfurt a. M., den 29. September 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Verordnung.

Das Knochen- und Lumpensammeln betreffend.

1) Die zum Knochen- und Lumpensammeln concessionirten Gewerbtreibenden dürfen nur solche Gehülfen als Einsammler verwenden, welche hierzu polizeiliche Erlaubniß erlangt haben und ordnungsmäßig eingeschrieben sind.

2) Die Einsammler von Knochen und Lumpen haben den ihnen ertheilten Erlaubnißschein jederzeit bei sich zu führen und auf Erfordern sich hierdurch dem Polizeipersonal, sowie den Bewohnern der Behausungen, in welchen sie Knochen und Lumpen einsammeln wollen, gegenüber auszuweisen.

3) Denselben ist untersagt, in Behausungen, Liegenschaften und eingefriedigten Grundstücken Knochen und Lumpen, ohne Erlaubniß des Eigenthümers oder Inhabers zu suchen.

Deßgleichen ist ihnen, ohne Rücksicht auf solche ertheilte Erlaubniß, untersagt, nach eingetretener Dämmerung Knochen und Lumpen in Behausungen, Liegenschaften und eingefriedigten Grundstücken abzuholen oder nach solchen nachzufragen.

4) Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe des Art. 4 No. 11 und des Art. 12 des Polizeistrafgesetzes und im Wiederholungsfalle gegen den Gehülfen überdies mit Entziehung der polizeilichen Erlaubniß bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. September 1864. Polizei-Amt.

Kartoffelcrescenz-Versteigerung.

Kommenden Mittwoch den 5. October soll die diesjährige Kartoffelcrescenz im Wellruhforst, District Buchscheerchen des hiesigen Stadt-Waldes in Parzellen an Ort und Stelle öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf der Sachsenhäuser Warte.

Frankfurt a. M., den 30. September 1864. Forst-Amt.

Straßenbeleuchtung im Monat October 1864.

Vom	1.	bis	einschließlich	4.	Anfang	6½	Uhr,	Ende	5	Uhr.
"	5.	"	"	10.	"	6¼	"	"	5	"
"	11.	"	"	—	"	6¼	"	"	5¼	"
"	12.	"	"	20.	"	6—	"	"	5¼	"
"	21.	"	"	27.	"	5¾	"	"	5½	"
"	28.	"	"	29.	"	5½	"	"	5½	"
"	30.	"	"	31.	"	5½	"	"	5½	"

Frankfurt a. M., den 28. September 1864. Polizei-Amt.

Zur Wiederbesetzung zweier Polizei-Commissär-Stellen liegt von heute an 14 Tage lang ein Anmeldezettel auf, was andurch mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß zur Anmeldung die Absolvirung juristischer Studien nicht erfordert, der Entscheidung über die Anstellung aber eine Prüfung vorausgehen werde.

Frankfurt a. M. den 27. September 1864. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Von Montag den 3. Oktober l. J. wird der Viehhof Morgens um 6 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 23. September 1864. Polizei-Amt.

Seit dem 13. September wird dahier vermißt: ein Ballen P. H. gezeichnet, enthaltend: 57 Ellen hell- und dunkelgraues halbwollenes Hosenzeug; 57 Ellen weiß und blau gestreiften Bett-Barchent; 37 Ellen blau, roth und weiß carrirtes baumwollenes Bettzeug; 25 Ellen desgl., etwas schmäler; 24 Ellen blau, roth und weiß klein carrirtes baumwollenes Zeug; 32 Ellen blau und weiß desgl.; 88 Ellen blaues gedrucktes Zeug;

Man ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib dieser Waaren etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 28. September 1864. Polizei-Amt.

Zwischen dem 24. und 26. l. M. wurde in Oberrad entwendet:

eine Frankfurter Banknote à fl. 500

Man ersucht um Anzeige falls bezüglich dieses Diebstahls etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 27. September 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein weißes Taschentuch. Ein seid. Taschentuch. Ein Schalriemen und ein Sporn. Ein gestricktes Kopftuch. Zwei Kinderschürze. Eine lederne Pferdedecke. Ein kleines weißes Tischdeckchen ganz neu. Eine Ente. Eine Weste. Eine Fuhrmanns-Peitsche. Ein Notizbuch. Ein Tischmesser. Eine kleine Brieftasche mit Paß-Karte Louise Deusner geb. Hassel. Einen kleinen goldnen Uhrschlüssel an einem Haken. Ein woll. gehäkeltes Halstuch. Drei kleine Schlüssel. Ein seid. Regenschirm in einer Droschke. Ein Schlüssel. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld.

Frankfurt a. M., den 30. September 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictal-Ladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Schneiders Heinrich Schwarz, und dessen Ehefrau Catharina Josephe, geb. Nathan, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 5. December l. J.

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 26. September 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

In Nachtungsklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Johannes Meyer (Mayer) wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Amts II vom 22. September l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung zu Sachsenhausen an der Dreikönigsstraße liegend, mit Lit. O No. 118 bezeichnet,

für die darauf haftenden Kapitalien sammt Zinsen und Kosten zum ersten Male feilgeboten.

Es haften aber auf vorbezeichneter Behausung folgende Capitalien:

1) eine Hypothek von	fl.	12,000
2) ein Ueberbesserungs-Hypothek von	fl.	4500
3) ein Nachtungs-Capital von	fl.	46
und 4) ein Nachtungs-Capital von	fl.	31
Zusammen	fl.	16,577

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 30. September 1864.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß der am 23. Mai 1864 dahier verstorbenen Wittwe des Auslaufers Johann Friedrich Mann aus Homburg vor der Höhe, Sophie Josephine, geb. Eckstein zustehen, haben solche

vor dem 23. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die Heimathsbehörde der Verstorbenen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. September 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) des Musikers beim hiesigen Linienbataillon Franz Veit aus Netschetin (Oestreich);
2) des Commis Wilhelm Eduard Versel aus Noiray (Kanton Waadt, Schweiz);
3) des hiesigen Bürgerssohnes Johannes Norst;
4) des Zimmergesellen Franz Joseph Schmitt aus Seulbach (Bayern);
5) der Dienstmagd Anna Katharina Silz aus Laubach (Großherzogthum Hessen);
6) des Maurers Johann Joseph Wütschner aus Völkus (Bayern);
7) des Schreinergesellen Peter Seibert aus Waldalgesheim (Preußen);
8) des Vergolders Wilhelm Wilhelm aus Bergheim (Kurfürstenthum Hessen);
9) der Taglöhnerin Maria Eva Schäfer aus Laufach (Bayern);
10) des Kutschers Martin Luckhardt aus Breitenbach (Kurfürstenthum Hessen);
11) des Bierbrauergesellen Johann Georg Fischer aus Hohenstadt (Bayern),

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 25. October 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 9 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben resp. die Heimathsbehörde der Verstorbenen verabfolgt, der Nachlaß No. 10 dem hiesigen Fiscus überwiesen, der Nachlaß No. 11 dem bereits aufgetretenen Legatanden ausgehändigt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 16. September 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Kriegsfelder, Acc.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Nathan Schloß hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 17. October 1864,

Vormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 15. August 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 4. April 1864 dahier verstorbenen Magdalena Kratz, aus Sprendlingen im Großherzogthum Hessen zustehen, haben solche

vor dem 15. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 15. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner der Schneider Heinrich Schwartz Eheleute werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Christ zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 23. September 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 22. Februar 1856 verstorbenen hiesigen Bürgers und Bendermeisters Georg Michael Schiffermüller und dessen am 1. August 1864 verstorbenen Ehefrau Caroline Friederike, geb. Weibert, zustehen, haben solche

vor dem 19. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 19. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Ladung.

In Sachen des hiesigen Advokaten Dr. jur. Carl Haus, Klägers, gegen den abwesenden hiesigen Bürger und Weinhändler Johann Lorenz Weydt, Beklagten, Forderung von fl. 1328. 14 kr. nebst Zinsen, Kosten und Schäden betreffend, wird der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

auf die erhobene Klage zu erklären, auch seine Unterschriften auf Anlage 1. der Klage anzuerkennen oder sich zu deren eidlicher Ableugnung zu erbieten und zwar dies Alles durch einen aus der Zahl der hiesigen Advokaten zu bevollmächtigenden Anwalt, bei Vermeidung, daß der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen, die Unterschriften der Anlage für ächt erkannt und die weiter ergehenden Verfügungen statt der Insinuation lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 15. August 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 17. August 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Carl Friedrich Ernst Ludwig Ziebarth, zustehen, haben solche vor dem 29. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart, Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 118. Dienstag den 4. October 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1864

September 25 Sall, Friedrich Wilhelm, hiesiger Bürger, Kaufmann, mit Abt, Anna Margaretha, hiesige Bürgerstochter.

" 26 Tietz, Heinrich Friedrich Adolph Christian, Bürger und Kaufmann zu Hamburg, mit Schleußner, Anna Catharina Henriette Emma, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.

" 26 Humbert, Carl Theodor, hiesiger Bürger, mit Weller, Catharina Philippine, hiesige Bürgerstochter.

" 26 Leimbach, Johann Georg Wilhelm, hiesiger Bürger, fürstlich Thurn und Taxis'scher Oberpostamts-Assistent, mit Dumont, Clara, aus Hanau in Kurhessen.

" 27 Kruck, Johann Daniel, hiesiger Bürger und Maurermeister, mit Benkard, Emilie Marie Margaretha, hiesige Bürgerstochter.

" 29 Strauß, Moritz Oskar, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Saaler, Maria Wilhelmine, aus Mainz im Großherzogthum Hessen.

" 30 Bolte, Johann Jacob, hiesiger Bürger, Bürstenbinder, mit Bohna, Anna Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.

" 30 Lübecke, Albrecht Heinrich, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Kunzmann, Susanna, aus Michelbach im Königreich Bayern.

" 30 Christ, Wilhelm Alexander, hiesiger Bürger, Uhrmacher und Kaufmann, mit Melchior, genannt Scheuermann, Wilhelmine Caroline, hiesige Bürgerstochter.

" 30 Manskopf, Jacob Philipp Robert, hiesiger Bürger, Kaufmann, mit Bastian, Maria Luise de los Dolores Tomasa, aus Habana.

" 30 Knopp, Heinrich, designirter hiesiger Bürger, aus Rendel im Großherzogthum Hessen, mit Kretzschmar, Maria Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.

October 1 Dafft, Johann Peter, hiesiger Bürger, Schreiner, mit Morschel, Maria Anna, aus Obermörlen im Großherzogthum Hessen.

" 1 Vollrath, Georg Wilhelm, designirter hiesiger Bürger, aus Budenbach im königl. preuß. Regierungsbezirk Coblenz, mit Kaufmann, Maria Charlotte, hiesige Bürgerstochter.

" 1 Kersting, Alexander Ernst Carl Friedrich Johann, gebürtig aus Göttingen, Ingenieur in englischen Diensten, mit Laurenze, Henriette Auguste, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1864		
Mai 28	Eastham in der Grafsch. Chester in England	Hartmann, Georg Sebastian, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Ferdinand Hartmann (Eurich).
Juli 15	Kensington, Grafsch. Middlesex in England	Völcker, Emil Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Literaten, dermalen Professors der Chemie zu Kensington in England Dr. phil. Johann Christoph August Völcker (Wilhelm).
Aug. 31	Schellgasse 6	Sperling, Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Philipp Sperling (Neumann).
Sept. 14	—	N. N. Johann Jacob (fremd).
„ 17	Seckbächerg. 13	Mack, Johann Wilhelm Conrad Ernst, Sohn des hie. Bürgers und Mechanikus Johann Wilhelm Melchior Mack (Schellhaas).
„ 18	Bornheimerstraße 37	Schwerzel, Johanna Maria Christine, Tochter des hies. Bürgers und Posamentirermeisters Melchior Schwerzel (Uhrig).
„ 19	Zeil 13	Breusing, Johann Friedrich Wilhelm Carl, Sohn des hies. Bürgers und Conditors Johann Friedrich Breusing (de Antonie).
„ 19	Neuemainzerstraße 45	von Savigny, Josepha Januaria Maria Helena, Tochter Sr. Excellenz des Königl. Preuß. wirkl. Geheimeraths und Bundestagsgesandten dahier Carl Friedrich von Savigny (Gräfin Arnim).
„ 19	Trutz 24	Krell, Elise Adele, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Georg Philipp Krell (Hartmann).
„ 19	Breitegasse 58	Schappel, Friedrich Carl Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Steinmetzmeisters Johann Philipp August Schappel (Krepp).
„ 20	Allerheiligenstraße 18	Becker, Bernhard Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Bäckermeisters Georg Heinrich Becker (Boehmer).
„ 20	Wallstraße 6	Liebener, Johann Jacob, Sohn des hies. Bürgers und Photographen Johann Conrad Alexander Liebener (Münden).
„ 21	Gr. Ritterg. 104	Kahles, Susanna Maria Philippine, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Philipp Kahles (Zimmermann).
„ 21	Grünestr. 10	Schloß, Henriette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Louis Schloß (Koppel).
„ 22	Klappergasse 21	Breitwieser, Margaretha Dorothea, Tochter des Bürgers zu Sandbach im Großherzogthum Hessen Friedrich Wilhelm Breitwieser (Heinz).
„ 22	Gr. Ritterg. 15	Christ, Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Packers Johann Jacob Christ (Sauerbier).
„ 22	Hainerweg 46/47	Hungerkamp, Elisabeth, Tochter des Bürgers zu Finthen im Großherzogthum Hessen, Mechanikus, Johann Gerhard Hungerkamp (Reisel).
„ 22	Gr. Hirschgraben 8	Schwarz, Wilhelm Conrad, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Wilhelm Ignatz Adam Schwarz (Kreiß).
„ 22	—	N. N. Elisabeth (fremd).
„ 23	Grünerweg 21	Bergeon, Julie Charlotte Louise Wilhelmine Magdalene, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Eduard Bergeon (Kreiß).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Sept. 23	—	N. N. Elisabetha (fremd)
„ 24	Schäfergasse 6	Voltz, Helena Margaretha Charlotte, Tochter des hies. Bürgers und Sattlermeisters Johann Wilhelm Voltz (Beringer).
„ 24	—	N. N. Philipp (fremd).
„ 24	—	N. N. Louise Margaretha (fremd).
„ 24	—	N. N. Catharina (fremd).
„ 25	Fischerfeldstraße 13	Neubürger, Jakob Otto, Sohn des hies. Bürgers und prakt. Arzts, Wundarzts und Geburtshelfers Dr. med. Nathan Theodor Neubürger (Emden).
„ 25	Breitegasse 23	von Kreß, Carl Eduard Christoph, Sohn des hies. Bürgers und Bildhauers Gustav Carl Christoph von Kreß (Ravenstein).
„ 25	—	N. N. Maria Sophia Rosa.
„ 25	—	N. N. Maria Margaretha (fremd).
„ 26	auf der Main-Neckar-Bahn	Reinhard, Heinrich Wilhelm, Sohn des Ortsbürgers zu Dortelweil im hies. Gebiet, Bediensteter bei der Main-Neckar-Eisenbahn Johannes Reinhard (Schneider).
„ 26	Kastenhospitalgasse 4	Schirold, Anna Maria Ottilie, Tochter des hies. Bürgers und Portefeuillefabrikanten Philipp Carl Schirold (Mathews).
„ 27	gr. Ritterg. 32	Löffler, Anna Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Georg Nicolaus Löffler (Heister).
„ 27	Kühgasse 10	Strack, Jacobina Maria, Tochter des Bürgers zu Weckbach im Königr. Bayern Franz Joseph Strack (Kareis).
„ 28	Schellgasse 5	Bender, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners Johann Conrad Bender (Warmbrod).
„ 28	Judengasse 149	Stern, Friederike, Tochter des Ausläufers aus Burkhardsfelden im Großherzogthum Hessen Wolf Stern (Buseck)
„ 28	—	N. N. Elisabethe (fremd).
„ 29	Bleidenstr. 1	Brenfing, Carl August Erich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Eduard Roderich Ludwig Theodor Brenfing (Brenfing).
„ 29	Klostergasse 36	Günther, N. N., todtgborne Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Wilhelm Günther (Kreß).
„ 29	Allerheiligenstraße 89	Mauß, Ludwig August Julius, Sohn des hies. Bürgers u. Lehrers an den hies. evangel. protest. Bürgerschulen Jacob August Mauß (Fester).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Sept. 18	Magdeburg	Hayn, Friedrich Ludwig, Kaufmann, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Georg Hayn (Hofmann), 17 Jahre, 8 Monate, 28 Tage alt (beerdigt dahier am 17. ds. Mts.).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
—	—	Maas, Helene, geb. Sinzheim, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Hirsch Nathan Maas; geboren 25. Januar 1816; für todt erklärt durch Erkenntniß des Stadtgerichts II dahier vom 19. September 1864.
Sept. 24	Langestraße 4	Korselt, Ernst Ferdinand, Apotheker aus Türchau, Amts Zittau im Königreich Sachsen, 39 Jahre, 8 Monate, 1 Tag alt.
„ 25	Judenmauer 18	Krämer, Marie Louise, geb. Schmidt, Ehefrau des Backers, August Krämer, aus Rasdorf, Amts Hünfeld im Kurfürstenthum Hessen, 34 Jahre, 5 Monate, 18 Tage alt.
„ 25	U. Fischerg. 22	Perscheid, Elisabeth Katharine, geb. Schmidt, Ehefrau des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Wendelin Perscheid, 27 Jahre, 11 Monate, 18 Tage alt.
„ 25	Zeil 30	Emden, Amalie Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Jacob Philipp Emden (Laulla), 5 Jahre, 9 Monate, 1 Tag alt.
„ 26	Fischerfeldstraße 10	Bensheim, Emilie, geb. Bing, Wittwe des verstorbenen Handelsmanns zu Bockenheim im Kurfürstenthum Hessen, Jacob Bensheim, 82 Jahre alt.
„ 26	Dreikönigstraße 2	Nagel, Anna Margarethe Elisabeth, geb. Reichert, Ehefrau des hies. Bürgers und Wildprethändlers, Johann Heinrich Nagel, 32 Jahre, 4 Monate, 28 Tage alt.
„ 26	Wilbelerstr. 15	Möller, Marie Magdalene, Tochter des Zimmermanns, Peter Möller (Keim), aus Rothemann, Amts Neuhof im Kurfürstenthum Hessen, 1 Jahr, 4 Monate, 24 Tage alt.
„ 26	Neuekräme 19/21	Ott, Werner, Sohn des Auslaufers, Georg Ott (Müller), aus Kahl am Main, Landgerichts Alzenau im Königreich Bayern, 3 Monate, 13 Tage alt.
„ 27	Löhergasse 6	Eich, Peter, Sohn des Kutschers, Johann Georg Eich (Schippel), aus Dortelweil, 11 Monate alt.
„ 27	Allerheiligenstraße 6	Ochs, Ludwig Hermann, Sohn des Bürgers zu Niederrad, Auslaufers, Philipp Anton Ochs (Pfeffer), 16 Tage alt.
„ 28	alte Rothhofgasse 5	Deter, Heinrich David, hies. Bürger und Schiebkärcher, verheirathet, 61 Jahre, 9 Monate, 15 Tage alt.
„ 28	Neugasse 20	Sippel, Anna Elisabeth, geb. Schäfer, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Leinwandkrämers, Johannes Sippel, 57 Jahre, 1 Monat, 13 Tage alt.
„ 28	Langestraße 4	Schmidt, Philipp, Weißbinder aus Preungesheim, Amts Bergen im Kurfürstenthum Hessen, verheirathet, 55 Jahre, 6 Monate alt.
„ 28	Stiftstraße 30	Kolb, Ludwig, Lackirer, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, Johann Georg Carl Kolb (Metzger), 20 Jahre, 4 Monate, 16 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Sept. 28	Breitegasse 58	Schappel, Friedrich Carl Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Steinmetzmeisters, Johann Philipp August Schappel (Krepp), 9 Tage alt.
„ 28	Allerheiligenstraße 18	Becker, Bernhard Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Bäckermeisters, Georg Heinrich Becker (Böhmer), 8 Tage alt.
„ 28	Schellgasse 5	Bender, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners, Johann Conrad Bender (Warmbrod).
„ 29	Allerheiligenstraße 38	Gutmann, Benjamin Jacob, Bürger und Handelsmann zu Offenbach im Großherzogthum Hessen, Wittwer, 77 Jahre alt.
„ 29	Fischerfeldstr 12	Ellissen, Abraham, hies. Bürger und Handelsmann, Wechselmakler, verheirathet, 62 Jahre, 11 Monate, 27 Tage alt.
„ 29	Altegasse 35	Werner, Anna Marie, geb. Bürgermeister, Ehefrau des Zimmermanns, Johann Werner, aus Heppenheim an der Bergstraße im Großherzogthum Hessen, 46 Jahre, 3 Monate, 21 Tage alt.
„ 29	Rosengasse 5	Zacharias, Margarethe, Tochter des Kutschers, Johannes Zacharias (Bastian), aus Herzhausen, Kreises Biedenkopf im Großherzogthum Hessen, 2 Jahre, 9 Monate, 8 Tage alt.
„ 29	Klostergasse 34/36	Günther, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Wilhelm Günther (Kreß).
„ 30	Hochstraße 7	Rosalino, Felicitas Walpurgis, hies. Bürgerin, Tochter des verstorbenen Deutschordens-Commende-Amtmanns und Hofkammerraths dahier, Georg Anton Joseph Rosalino (Franck), 76 Jahre, 4 Monate, 24 Tage alt.
„ 30	Fahrgasse 46	Schäfer, Gottfried Bernhard, hies. Bürger und Buchbindermeister, verheirathet, 53 Jahre, 4 Monate, 4 Tage alt.
„ 30	Mainzerg. 12	Kiefer, Maria Elisabeth, geb. Walther, Wittwe, zweite Ehefrau des dahier verstorbenen Bürgers und Kunstgärtners zu Offenbach im Großherzogthum Hessen, Joseph Kiefer, 67 Jahre, 9 Monate, 12 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 4. October 1864. Standesbuchführung.

Seit dem 13. September wird dahier vermißt: ein Ballen P. H. gezeichnet, enthaltend: 57 Ellen hell- und dunkelgraues halbwollenes Hosenzeug; 57 Ellen weiß und blau gestreiften Bett-Barchent; 37 Ellen blau, roth und weiß carrirtes baumwollenes Bettzeug; 25 Ellen desgl., etwas schmäler; 24 Ellen blau, roth und weiß klein carrirtes baumwollenes Zeug; 32 Ellen blau und weiß desgl.; 88 Ellen blaues gedrucktes Zeug

Man ersucht um Anzeige, falls über den Verbleib dieser Waaren etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 28. September 1864. Polizei-Amt.

Zwischen dem 24. und 26. l. M. wurde in Oberrad entwendet:

eine Frankfurter Banknote à fl. 500

Man ersucht um Anzeige falls bezüglich dieses Diebstahls etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 27. September 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Commission fordert hiermit nach Maßgabe des §. 3 ihrer Instruction vom 25. August 1828 alle im Jahre 1845 geborenen jungen Männer oder deren Eltern und Vormünder auf, die Conscriptionsliste des genannten Jahres während der Frist von

Montag den 19. September bis Dienstag den 4. October l. J. einschließlich,

in der Nachmittagsstunde von 4 bis 5 Uhr, in dem Amtslokale des Kriegszeugamts einzusehen, um die Einzeichnung derjenigen Kriegsdienstpflichtigen zu veranlassen, welche etwa noch nicht eingeschrieben sein sollten, oder um gegen die Einträge bereits eingeschriebener etwaige Reklamationen vorzubringen und zu begründen, damit einestheils von noch nicht eingeschriebenen Kriegsdienstpflichtigen der Verdacht entfernt werde, daß sie sich vorsätzlich der Conscription entziehen wollen, anderntheils das Recht auf die bezeichneten Reklamationen nicht verloren werde, indem solche nach Ablauf obiger Frist nicht mehr beachtet werden können.

Frankfurt a. M., den 14. September 1864. **Aushebungs-Commission.**

Verordnung.

Das Knochen- und Lumpensammeln betreffend.

1) Die zum Knochen- und Lumpensammeln concessionirten Gewerbtreibenden dürfen nur solche Gehülfen als Einsammler verwenden, welche hierzu polizeiliche Erlaubniß erlangt haben und ordnungsmäßig eingeschrieben sind.

2) Die Einsammler von Knochen und Lumpen haben den ihnen ertheilten Erlaubnißschein jederzeit bei sich zu führen und auf Erfordern sich hierdurch dem Polizeipersonal, sowie den Bewohnern der Behausungen, in welchen sie Knochen und Lumpen einsammeln wollen, gegenüber auszuweisen.

3) Denselben ist untersagt, in Behausungen, Liegenschaften und eingefriedigten Grundstücken Knochen und Lumpen, ohne Erlaubniß des Eigenthümers oder Inhabers zu suchen.

Desgleichen ist ihnen, ohne Rücksicht auf solche ertheilte Erlaubniß, untersagt, nach eingetretener Dämmerung Knochen und Lumpen in Behausungen, Liegenschaften und eingefriedigten Grundstücken abzuholen oder nach solchen nachzufragen.

4) Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe des Art. 4 No. 11 und des Art. 12 des Polizeistrafgesetzes und im Wiederholungsfalle gegen den Gehülfen überdies mit Entziehung der polizeilichen Erlaubniß bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. September 1864. **Polizei-Amt.**

Straßenbeleuchtung im Monat October 1864.

Vom	1.	bis	einschließlich	4.	Anfang	$6^1/_2$	Uhr,	Ende	5	Uhr.
„	5.	„	„	10.	„	$6^1/_4$	„	„	5	„
„	11.	„	„	—	„	$6^1/_4$	„	„	$5^1/_4$	„
„	12.	„	„	20.	„	6—	„	„	$5^1/_4$	„
„	21.	„	„	27.	„	$5^3/_4$	„	„	$5^1/_2$	„
„	28.	„	„	29.	„	$5^1/_2$	„	„	$5^1/_2$	„
„	30.	„	„	31.	„	$5^1/_2$	„	„	$5^3/_2$	„

Frankfurt a. M., den 28. September 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Zur Beseitigung der durch das Aufbewahren der Aepfelrester in der Stadt entstehenden Mißstände wird verordnet:

1) Das Aufbewahren der Aepfelrester in den Straßen, vor und in den Häusern und in den Höfen der Stadt und der enger bewohnten Theile der Stadtgemarkung ist verboten.

Die bei dem Aepfelweinmachen an einem Tage sich ergebenden Aepfelrester sind spätestens bis zum Abend desselben Tages wegzuschaffen.

2) Die aus der Stadt gebrachten Aepfelrester dürfen, auch wenn sie anderweit verwendet werden sollen, nicht in der Nähe der Landstraßen und Wege, sowie der Häuser und Gärten ausgeschüttet werden.

In den Main dürfen dieselben nur unterhalb des neuen Winterhafens auf diesseitigem Ufer und unterhalb vor dem Schaumainthor liegenden Gärten auf jenseitigem Ufer und zwar so geschüttet werden, daß sie von dem Wasser fortgeführt werden können. Das Aufschütten derselben an fraglichen Uferstellen ist verboten. Die Ausladestelle ist jedesmal wieder zu reinigen.

3) Uebertretungen dieser Verordnung werden nach Artikel 4, Absatz 11, und Art. 12 des Polizeistrafgesetzes bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. September 1864. **Polizei-Amt.**

Kartoffelcrescenz-Versteigerung.

Kommenden Mittwoch den 5. October soll die diesjährige Kartoffelcrescenz im Wellruhforst, District Buchscheerchen des hiesigen Stadt-Waldes in Parzellen an Ort und Stelle öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf der Sachsenhäuser Warte.

Frankfurt a. M., den 30. September 1864. **Forst-Amt.**

Zur Wiederbesetzung zweier Polizei-Commissär-Stellen liegt von heute an 14 Tage lang ein Anmeldezettel auf, was anburch mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß zur Anmeldung die Absolvirung juristischer Studien nicht erfordert, der Entscheidung über die Anstellung aber eine Prüfung vorausgehen werde.

Frankfurt a. M. den 27. September 1864. **Stadt-Kanzlei.**

Ein Goldstück wurde gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 24 September 1864. **Polizei-Amt.**

Am 28. l. M. kam dahier abhanden: Ein rothjuchtenes Portemonnaie mit 18—19 Friedrichsd'or, 2 oder 3 Darmstädter fl. 10 Stücken, fl. 1 in neuen Darmstädter Silberkreuzern rc. Man ersucht um Anzeige, falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 30. September 1864. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein weißes Taschentuch. Ein seid. Tischentuch. Ein Schalriemen und ein Sporn. Ein gestricktes Kopftuch. Zwei Kinderschürze. Eine lederne Pferdedecke. Ein kleines weißes Tischdeckchen ganz neu. Eine Ente. Eine Weste. Eine Fuhrmanns-Peitsche. Ein Notizbuch. Ein Tischmesser. Eine kleine Brieftasche mit Paß-Karte Louise Deusner geb. Häffel. Einen kleinen goldnen Uhrschlüssel an einem Haken. Ein woll. gehäkeltes Halstuch. Drei kleine Schlüssel. Ein seid. Regenschirm in einer Droschke. Ein Schlüssel. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld.

Frankfurt a. M., den 30. September 1864. **Polizei-Amt.**

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns David Abraham Friedberg in Firma „D. A. Friedberg“, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 28. November l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 28. September 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Gastwirths Louis Schäfer hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 12. December l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 28. September 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmanns David Abraham Friedberg, in Firma D. A. Friedberg, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Reutlinger zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 28. September 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Gastwirths Louis Schäfer werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Schmidt-Polex zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 28. September 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Auszug aus den Standesbüchern
der
Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
	1864	
Bornheim	Aug. 28	Briel, Friedrich Christian August, designirter Bürger von Bornheim und Lohnkutscher, aus Friedberg im Großherzogthum Hessen, mit Rau, Susanna, von Bornheim.
"	28	Diehl, Philipp, Bürger zu Bornheim und Fabrikarbeiter, Wittwer, mit Eifert, Dorothea, von Bornheim.
Hausen	" 7	Jekel, Johann Konrad, Bürger zu Hausen und Schreiner, Wittwer, mit Roggenbuck, Maria Christina, aus Horneburg, im Königreich Hannover.
"	" 28	Seybert, Johann Philipp Friedrich, Bürger zu Hausen und Schuhmacher, mit Bender, Maria Elisabetha, aus Bockenheim.
Niederrad	" 7	Gettenauer, Joh. Conrad, Bürger zu Niederrad und Eisenbahnbediensteter, mit Berbert, Elisabeth, aus Erzhausen.
"	" 21	Häuser, Heinrich Nicolaus, Bürger zu Niederrad, mit Kinzy, Barbara Clara Jacobine, aus Ammertsweiler, im Königreich Würtemberg.
"	" 21	Rollhausen II., Christian, Bürger und Haarschneider zu Niederrad, mit Kreckman, Catharine Wilhelmine, aus Niederrad.
Oberrad	" 7	Leonhard, Peter Karl, Bürger von Oberrad und Portefeuillearbeiter, mit Wilhelm, Anna Christine, aus Oberrad.
"	" 14	Schrodt, Ludwig Gottfried, designirter Bürger von Oberrad und Schreiner, aus Cronberg, im Herzogthum Nassau, mit Strupp, Katharina Elisabetha, aus Oberrad.
"	" 31	Stahl, Johann Wilhelm, Bürger von Oberrad und Corsettenmacher, mit Bullmann, Katharina, aus Oberrad.
"	" —	Leibold, Simon, Bürger von Oberrad und Schneider, Wittwer, mit Eberle, Maria, aus Unterlottenweiler im Königreich Würtemberg.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Bonames	Aug. 21	Buchhard, Gertraude, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Bonames Georg Buchhard (Buß).
"	" 30	Zinngraf, Adam Adolph, Sohn des Bürgers und Inhabers einer Lederfabrik zu Bonames Johann Georg Zinngraf (Jämin).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Bornheim	Aug. 1	Schäfer, Katharina, Tochter des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Andreas Schäfer (Fend).
"	" 18	Helfrich, Adam, Sohn des Bürgers und Oekonomen zu Bornheim Adam Helfrich (Hock).
"	" 14	N. N. Heinrich (fremd).
"	" 15	Fend, N. N., todtgeborene Tochter des Bürgers und Haarschneiders zu Bornheim Conrad Fend (Hufer).
"	" 16	Becker, Friedrich, Zwillingssohn des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Johannes Becker II. (Fischer).
"	" 16	Becker, Anna Margaretha, Zwillingstochter des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Johannes Becker II. (Fischer).
"	" 18	Klünder, Victor Heinrich, Sohn des Bürgers zu Arnswalde, Mark Brandenburg, im Königreich Preußen, Ernst Ferdinand Klünder (Schuck).
"	" 18	Roth, Alwine Aurelie Theodore, Tochter des Bürgers zu Lachen, Amtsbezirk Neustadt, in der bayerschen Rheinpfalz u. Lehrers an der mittleren Bürgerschule zu Frankfurt Christoph Roth (Drescher).
"	" 20	N. N. Carl Theodor (fremd).
"	" 20	Bößert, Susanna Elisabetha, Tochter des Bürgers u. Oekonomen zu Bornheim Johann Philipp Bößert (Schreiber).
"	" 21	Happel, Carl Albrecht, Sohn des Bürgers zu Griesheim im Großherzogthum Hessen, und Registratur-Beamten bei der General-Postdirection zu Frankfurt Carl Albrecht Happel (Barget).
"	" 21	Ammelburg, Heinrich Alfred, Sohn des Bürgers zu Frankfurt und Handelsmanns Johann Jacob Ammelburg (Mittweger).
"	" 22	Hufer, Christoph, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Ausläufers Johannes Hufer (Löffler).
"	" 27	N. N. Johann Conrad.
"	" 27	Schiebelhuth, Carl, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Wilhelm Schiebelhuth (Fück).
"	" 28	N. N. Johann Georg (fremd).
"	" 29	Fück, Anna Maria, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Chausseewärters Johann Caspar Fück II. (Marx).
Hausen	" 10	Abami, Peter Heinrich, Sohn des Bürgers zu Hausen und Strohhutwaschers Johann Jacob Abami (Mager).
"	" 13	Elwenn, Eduard, Sohn des Bürgers zu Niederursel, Frankfurter Seits und Tabaksmüllers Peter Elwenn (Franz).
"	" 21	Schäfer, Georg, Sohn des Bürgers zu Hausen und Ausläufers Johannes Schäfer (Starck).
"	" 25	Mahr, Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Hausen und Schneiders Johann Georg Mahr (Filius).
Nieder-Erlenbach	" 2	Werner, Eva Emma, Tochter des Bürgers und Gastwirths zu Nieder-Erlenbach Johann Gerhard Walther Werner (Fritzel).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Nieder-Erlenbach	Aug. 14	Momberger, Anna Margaretha, Tochter des Bürgers, Metzgers und Bäckers zu Nieder-Erlenbach Johann Peter Momberger II. (Wolf).
"	" 19	Müller, Philipp, Sohn des Bürgers und Küfers zu Nieder-Erlenbach Johann Philipp Wilhelm Müller (Söllner).
Niederrad	" 1	Wetteroth, Joseph Sohn des Bürgers und Schreiners zu Niederrad Ernst Ludwig Wetteroth (Vogt).
"	" 2	Reichenbach, Susanna Elisabeth, Tochter des Bürgers zu Niederrad und Eisenbahnarbeiters Johann Adam Reichenbach (Binson).
"	" 3	N. N. Carl (fremd).
"	" 5	N. N. Carl (fremd).
"	" 7	Streb, Gustav Rudolph, Sohn des Bürgers zu Niederrad und Eisenbahnbediensteten Joh. Heinrich Streb (Hahl).
"	" 14	Streb, Caroline, Tochter des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Georg Streb (Berz).
"	" 15	N. N. Anna.
"	" 23	N. N. Wilhelmine (fremd).
"	" 25	Burkard, Johann Anton Friedrich, Sohn des Bürgers und Metzgers zu Niederrad Wilhelm Burkard (Will).
"	" 28	N. N. Wilhelm (fremd).
Oberrad	" 1	N. N. todtgeborener Knabe (fremd).
"	" —	Beck, Margaretha Elisabetha, Tochter des Bürgers und Portefeuillearbeiters zu Oberrad David Beck (Jung).
"	" 2	Weiß, Magdalena, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Justus Weiß (Ludwig).
"	" 4	N. N. Georg.
"	" —	N. N. Anna Maria.
"	" 7	Filbert, Anna, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Jacob Filbert (Neumann).
"	" —	Abelmann, Georg Friedrich, Sohn des Bürgers und Fabrikarbeiters zu Wertheim im Großherzogthum Baden Oswald Abelmann (Bohn).
"	" 11	N. N. Caroline (fremd).
"	" 12	N. N. Christine (fremd).
"	" 14	N. N. todtgeborener Knabe (fremd).
"	" 15	N. N. Heinrich (fremd).
"	" —	N. N. Charlotte Caroline (fremd).
"	" 17	Singinger, Wilhelmine Elisabetha, Tochter des Bürgers und Schneiders zu Oberrad Gottlieb Friedrich Singinger (Münch).
"	" 22	N. N. Anna Katharina (fremd).
"	" [illegible]	N. N. Friedrich Wilhelm (fremd).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Oberrad	„ 26	N. N. Carl Christian (fremd).
„	„ 27	N. N. Anna Elisabetha (fremd).
„	„ 31	Kissel, Heinrich Wilhelm, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Carl Kissel (Braun).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1864	
Bornheim	Aug. 6	Häfner, Balthasar, Brunnenmacher aus Kleinkarben im Großherzogthum Hessen, alt 34 Jahre, 9 Monate, 22 Tage.
„	„ 8	Nuß, Johann Georg, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Johann Adam Nuß (Heuß), alt 1 Jahr 15 Tage.
„	„ 15	Fend, N. N., todtgeborene Tochter des Bürgers zu Bornheim und Haarschneiders Conrad Fend (Hufer).
„	„ 20	Dlouhy, Maria Magdalena, geb. Graff, Ehefrau des Bürgers zu Frankfurt und Handelsmanns Balthasar Alexander Friedrich Aloys Dlouhy, alt 30 Jahre.
„	„ 21	Held, Eva, Tochter des Ortsbürgers zu Wehrheim im Herzogthum Nassau und Buchdruckers Heinrich Michael Held (Maibach), alt 4 Monate, 27 Tage.
„	„ 23	Clauer, Anna Catharina Magdalena, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Schreiners Johann Conrad Clauer (Holzhaus), alt 11 Jahre, 2 Monate, 4 Tage.
„	„ 23	N. N. Philipp (fremd), alt 2 Monate, 4 Tage.
„	„ 24	Sauerbier, Justine Catharina, geb. Stricker, Ehefrau des Bürgers und Seifensieders zu Bornheim Johann Baptist Sauerbier, alt 32 Jahre, 11 Monate, 8 Tage.
Frankfurt	„ 25	Lang, Elisabetha Susanna Louise, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Mechanikus, derzeit Briefträgergehülfen zu Frankfurt Johann Heinrich Lang (Pfaff), alt 7 Monate, 15 Tage.
Bornheim	„ 26	Dieterich, Conrad, Bürger zu Bornheim und Chausseewärter, verheirathet, alt 36 Jahre, 10 Monate, 5 Tage
„	„ 27	N. N. Anna Elisabeth (fremd), alt 4 Monate, 3 Tage.
„	„ 27	Fend, Ludwig August, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Pflasterers Johann Peter Fend (Mensch), alt 5 Monate, 15 Tage.
„	„ 28	Becker, Anna Margaretha, Zwillingstochter des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Johannes Becker II. (Fischer), alt 13 Tage.
„	„ 30	Becker, Friedrich, Zwillingssohn des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Johannes Becker II. (Fischer), alt 15 Tage.
Dortelweil	„ 3	Homburger, Johann Heinrich, Bürger und Schmied zu Dortelweil, verheirathet, alt 65 Jahre, 6 Monate, 2 Tage.

Ort.	Zeit.		III. Verstorbene.
	1864		
Dortelweil	Aug.	4	Nach, Jacob, Bürgerssohn zu Dortelweil und Schneider, alt 24 Jahre, 6 Monate, 2 Tage.
"	"	29	Schneider, Karl August, Sohn des Bürgers zu Bonames, derzeit Bahnwärters auf der Main-Weser-Bahn, Station Dortelweil Johann Caspar Schneider (Eckel), alt 4 Jahre, 8 Monate, 7 Tage.
Hausen	"	31	Adami, Peter Heinrich, Sohn des Bürgers zu Hausen und Strohhutwäschers Johann Jacob Adami (Mager), alt 21 Tage.
Nieder-Erlenbach	"	11	Roos, Eleonore Sabine, ledig, aus Nieder-Erlenbach, alt 24 Jahre, 3 Monate, 18 Tage.
"	"	14	Kötter, Johann Friedrich, Bürger und Ackermann zu Nieder-Erlenbach, Wittwer, alt 78 Jahre, 5 Monate, 12 Tage.
"	"	15	Müller, Anna Maria Katharina, geb. Lampert, nachgelassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Oekonomen zu Nieder-Erlenbach Johann Wilhelm Müller, alt 75 Jahre, 11 Monate, 12 Tage.
"	"	26	N. N. Philipp Carl Friedrich Wilhelm aus Nieder-Erlenbach, alt 8 Jahre, 22 Tage.
Niederursel	"	17	Preiß, Elisabetha, geb. Sulzer, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bürgers zu Nieder-Ursel Leonhard Preiß, alt 81 Jahre, 2 Tage.
Niederrad	Juli	20	Schweikard, Catharina Juliane, geb. Pfaff, nachgelassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Bäckers zu Niederrad Johann Jacob Schweikard, alt 70 Jahre, 4 Monate, 25 Tage.
"	Aug.	1	N. N. Franz Jacob (fremd), alt 1 Monat, 26 Tage.
"	"	10	Dreßler, Philipp Martin, Sohn des Frankfurter Bürgers und Bleichgärtners Johann Philipp Dreßler, alt 12 Tage.
"	"	29	N. N. Carl (fremd), alt 26 Tage.
"	"	31	Sitzmann, Peter Anton, Bürger und Schneider zu Niederrad, verheirathet, alt 53 Jahre, 10 Monate, 21 Tage.
Oberrad	"	1	Huber, Susanna Barbara, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Huber (Lauf), alt 3 Monate, 1 Tag.
"	"	—	N. N. todtgeborener Knabe (fremd).
"	"	—	Bertram, Johannes, Sohn des Bürgers und Schreiners zu Oberrad Martin Bertram II. (Wismath), alt 1 Jahr, 7 Monate, 16 Tage.
"	"	2	N. N. Karl Christian (fremd), alt 2 Monate, 14 Tage.
"	"	3	Meyer, Rosine, Tochter des Bürgers und Steinmetzen zu Sprendlingen im Großherzogthum Hessen Jacob Meyer (Schmalz), alt 8 Monate, 5 Tage.
"	"	7	N. N. Emma (fremd), alt 29 Tage.
Frankfurt	"	—	N. N. Georg, alt 3 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1864	
Oberrad	Aug. 7	Löbig, Susanna Magdalena, geb. Jörg, hinterlassene Wittwe des Bürgers und Maurers zu Oberrad Johann Conrad Karl Löbig, alt 80 Jahre, 5 Monate, 26 Tage.
"	" 11	Buck, Maria Agnese, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Justinian Buck (Lauf), alt 2 Monate 18 Tage.
"	" 13	Brack, Magdalena, Tochter des Bürgers und Schmieds zu Oberrad Bernhard Brack (Claus), alt 4 Monate, 24 Tage.
"	" 14	N. N. todtgeborener Knabe (fremd).
"	" —	N. N. Karl Andreas (fremd), alt 1 Monat, 11 Tage.
"	" —	Schweitzer, Johann Philipp, Sohn des Bürgers und Bierbrauers zu Oberrad Johann Philipp Schweitzer (Lauf), alt 2 Monate.
"	" 15	N. N. Katharina (fremd), alt 7 Monate, 3 Tage.
"	" —	Glock, Karl Friedrich, Sohn des Bürgers zu Kalbach, Herzogl. nauss. Amts Königstein und Schmieds Franz Glock (Hirschbil), alt 4 Monate, 18 Tage.
"	" 17	Schlier, Rosine, Zwillingstochter des Bürgers und Taglöhners zu Oberrad Johann Peter Schlier (Wagner), alt 1 Monat, 20 Tage.
"	" 18	Buck, Johann Hartmann I, Bürger und Gärtner zu Oberrad, Wittwer, alt 63 Jahre, 10 Monate, 24 Tage.
"	" 22	N. N. Caroline (fremd), alt 11 Tage.
"	" 23	N. N. Auguste Marie, alt 1 Jahr, 2 Tage.
"	" 29	N. N. Friedrich Wilhelm (fremd), alt 6 Tage.
"	" 31	Elsässer, Katharina, geb. Gentil, Ehefrau des Bürgers und Kunstgärtners zu Oberrad Johann Christoph Elsässer, alt 63 Jahre, 10 Monate, 16 Tage.

Oberrad, den 4. October 1864. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
October 1	Becht, Johann Philipp, designirter Bürger von Niederrad, aus Bickenbach im Großherzogthum Hessen, dermalen Gensd'arme dahier, mit Michel, Maria Catharine, aus Niederrad.
" 1	Kranz, Johann Georg Jacob, hiesiger Bürger und Mercerie- und Modewaarenhändler, Wittwer, mit Samesreuther, Maria Anna, aus Gundersheim im Großherzogthum Hessen.
" 1	Ruß, Jacob Peter, hiesiger Bürger, mit Hey, Elisabethe Wilhelmine Friederike, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 4. October 1864. Standesbuchführung.

Der Paß des hiesigen Bürgersohnes Rudolph Gleichauf kam vor c. 4 Wochen dahier abhanden. Man veröffentlicht dies zur Verhütung von Mißbrauch und ersucht um Ablieferung, falls er gefunden sein sollte.

Frankfurt a. M., den 30. September 1864. Polizei-Amt.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Holzwart. Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 119. Donnerstag den 6. October 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Auftrag Hohen Senats wird andurch bekannt gemacht, daß die in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. October 1853 angefertigten Urlisten sämmtlicher in den drei Abtheilungen der Urwähler stimmberechtigten Bürger der Stadt am nächsten Montag, Dienstag und Mittwoch den 10., 11. und 12 October 1864 in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr und in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr in der Stadtkanzlei zu Jedermanns Einsicht aufliegen und daß Herr Rathschreiber Dr. Kellner zum Commissär hierbei bestellt worden ist um etwaige Einsprachen entgegen zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 4. October 1864. Stadtkanzlei.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
October	4	Jahn, Heinrich Hartmann, hiesiger Bürger und Handelsmann, dermalen auch Hauptsteueramts-Assistent dahier, mit Heddäus, Amalie, aus Appenheim in Rheinhessen, dermalen wohnhaft zu Bingen.
"	4	Bonholdt, Georg Hermann, hiesiger Bürger und Zimmermeister, mit Wolz, Maria Margaretha, hiesige Bürgerstochter.
"	4	Vögeli, Johannes, Bürger und Kaufmann zu Zürich, Kantons Zürich in der Schweiz, mit Baumann, Ottilie Charlotte, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 6. October 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Zur Beseitigung der durch das Aufbewahren der Aepfelrester in der Stadt entstehenden Mißstände wird verordnet:

1) Das Aufbewahren der Aepfelrester in den Straßen, vor und in den Häusern und in den Höfen der Stadt und der enger bewohnten Theile der Stadtgemarkung ist verboten.

Die bei dem Aepfelweinmachen an einem Tage sich ergebenden Aepfelrester sind spätestens bis zum Abend desselben Tages wegzuschaffen.

2) Die aus der Stadt gebrachten Aepfelrester dürfen, auch wenn sie anderweit verwendet werden sollen, nicht in der Nähe der Landstraßen und Wege, sowie der Häuser und Gärten ausgeschüttet werden.

In den Main dürfen dieselben nur unterhalb des neuen Winterhafens auf diesseitigem Ufer und unterhalb vor dem Schaumainthor liegenden Gärten auf jenseitigem Ufer und zwar so geschüttet werden, daß sie von dem Wasser fortgeführt werden können. Das Aufschütten derselben an fraglichen Uferstellen ist verboten. Die Ausladestelle ist jedesmal wieder zu reinigen.

3) Uebertretungen dieser Verordnung werden nach Artikel 4, Absatz 11, und Art. 12 des Polizeistrafgesetzes bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. September 1864. Polizei-Amt.

— 980 —

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-Nr.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
558	1. Oct.	Wurster, Maria Magdalena, geb. Röhrig.	Frankfurt.	—	Verdingungsanstalt.
559	3. Oct.	Holle, Anna Maria Barbara, geb. Cretzschmar.	"	—	Knochen- und Lumpensammeln.
560	"	Föhrig, Johann Carl.	"	Kaufmann.	Verdingungsanstalt und Kaufmann.
561	4. Oct.	Föhrig, Catharina Maria, geb. Meyer.	"	—	Verdingungsanstalt.
562	"	Constant, Toussaint.	"	Marmorarbeiter.	Metzger u. Marmorarbeiter.
563	"	Kielmeyer, Johann Jacob.	"	Lohnkutscher.	Fuhrmann und Lohnkutscher.
564	5. Oct.	Hild, Joh. Wolfgang.	"	Bäckermeister.	Kaufmann u. Bäcker.
565 u. 566	"	Schneider, Johann Peter.	"	Vergolder.	Kaufmann, Spiegelfabrikant und Vergolder.

Frankfurt a. M., den 5. October 1864.

Gewerbebehörde.
Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Straßenbeleuchtung im Monat October 1864.

Vom	1.	bis	einschließlich	4.	Anfang	$6^1/_2$	Uhr,	Ende	5	Uhr.
"	5.	"	"	10.	"	$6^1/_4$	"	"	5	"
"	11.	"	"	—	"	$6^1/_4$	"	"	$5^1/_4$	"
"	12.	"	"	20.	"	6—	"	"	$5^1/_4$	"
"	21.	"	"	27.	"	$5^3/_4$	"	"	$5^1/_2$	"
"	28.	"	"	29.	"	$5^1/_2$	"	"	$5^1/_2$	"
"	30.	"	"	31.	"	$5^1/_2$	"	"	$5^3/_4$	"

Frankfurt a. M., den 28. September 1864. **Polizei-Amt.**

Gestern Abend wurde dahier verloren: ein rothes Portemonnaie mit ca. fl. 30 in Silber und Papier, sowie div. Notizen. Man ersucht um Anzeige falls dasselbe gefunden sein sollte.

Frankfurt a. M., den 1. October 1864. **Polizei-Amt.**

Ein Carton mit seidenen Haarnetzen, wahrscheinlich vor August d. J. verloren, ist aufgefunden und hierher abgegeben worden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 30. September 1864. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Einen kleinen goldnen Uhrschlüssel an einem Haken. Ein woll. gehäkeltes Halstuch. Drei kleine Schlüssel. Ein seid. Regenschirm in einer Droschke. Ein Schlüssel. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Ein Paar Gamaschen. Ein Handtuch. Ein woll. Halskrägelchen. Ein Perlenbeutel mit wenigem Geld. Ein goldner Ring in Bornheim gefunden. Vier kleine Schlüssel. Ein goldner Bleistifthalter, oben ein grüner Stein. Ein kl. Sonnenschirm in einer Droschke. Ein Haarring. Ein Cigarren Etuis in einer Droschke. Eine Kinderschürze. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Zwei Schlüssel. Ein Pfandschein. Ein brauner Jagdhund. Ein Paß für Johannes Matheiß Ein ganzes Stück Sammetband. Ein Zwei-Ohmfaß.

Frankfurt a. M., den 5. October 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Die Liegenschaft in Bonameser Gemarkung, Gewann 4 No. 17. Acker im Boden über den Kahlbacherweg — 1 Vrtl. 8 Rth. 53 Schuh haltend ist im amtlichen Transscriptionsbuche nicht zugeschrieben.

Von den Jacob Westerfeld'schen Erben in Bonames ist einigermaßen bescheinigt, daß sie, beziehungsweise ihr Erblasser, seit 1832 im ungestörten Besitz dieses Ackers sind, ebenso wie der Uebergang dieser Liegenschaft von Ernst Christian Launhard Wittwe, in deren Concursmasse eine Versteigerung im Jahre 1829 vergeblich versucht worden war, durch Rückfall in Gemäßheit vorbehaltenen Eigenthums an Gertraude Läufer und von dieser an Jacob Westerfeld von Bonames einigermaßen nachgewiesen ist, ohne daß jedoch die Eigenthumsübergänge durch rechtsgenügende Urkunden dargethan werden könnten. Es werden deßhalb auf Antrag der Jacob Westerfeld Erben von Bonames Alle, welche irgend Ansprüche auf die bezeichnete Liegenschaft zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen,

bei unterzeichnetem Amte ordnungsmäßig anzumelden, indem sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Land-Transscriptionsbehörde ermächtigt werden soll, diese Liegenschaft dem Jacob Westerfeld von Bonames, beziehungsweise dessen Erben, eigenthümlich zuzuschreiben.

Frankfurt a. M., den 29. September 1864. Land-Justizamt.
Dr. de Boselli.
Dr. Giar, Actuar.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmanns David Abraham Friedberg, in Firma D. A. Friedberg, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Reutlinger zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 28. September 1864. Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Gastwirths Louis Schäfer werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Schmidt-Polex zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 28. September 1864. Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner der Schneider Heinrich Schwartz Eheleute werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Christ zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 28. September 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Laut Eintrages in dem Hypothekenbuche der Frankfurter Judengemeinde vom Jahr 1810 hat der hiesige Bürger und Handelsmann Michael Moses Bing an den hiesigen Handelsmann Nathan Löb Levy und dessen Erben am 17. September 1810 eine Viertel Hinterbehausung No. 65 (LXV) in der Judengasse, zum Hinteren Pflug genannt, um die Summe von fl. 154 des 24 fl. Fußes zum 2. Insatz verpfändet, welche Summe mit fl. 10 am 17. September 1810 und von da an mit meßentlich fl. 25 zurückbezahlt werden sollte.

Nach Angabe des Erben vorerwähnten Schuldners, Jacob Bing zu Paris, ist diese Schuld im Jahre 1813 völlig getilgt worden, jedoch die Generalquittung, sowie die copia authentica des ertheilten Insatzbriefes verloren gegangen.

Nachdem nun die hier wohnhaften Miterben des Nathan Löb Levy, alias Löwenick sich mit der Löschung der Hypothek einverstanden erklärt haben, von den zu Californien wohnhaften Enkeln des Nathan Löb Levy aber, nämlich der Ehefrau des Kaufmanns Reinhard Brothers, Rosa, geb. Oppenheim, der Ehefrau des Kaufmannes Mayer Ehrlich, Cäcilie, geb. Oppenheim und der unverheiratheten Anna Oppenheim zu San Francisco die Einwilligung zur Löschung nicht beigebracht werden konnte, so werden dieselben hiermit auf Antrag des vorgenannten Jacob Bing öffentlich aufgefordert, sich über die behauptete Heimzahlung des erwähnten Capitals

binnen 4 Monaten

anher zu erklären bei Vermeidung, daß angenommen werde, dasselbe sei zurückbezahlt und sie willigten in die Löschung der Hypothek ein.

Zugleich werden Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die copia authentica des über die Verpfändung fraglicher Viertel Hinterbehausung ertheilten Insatzbriefes irgend welche Ansprüche zu haben glauben aufgefordert, dieselben in gleicher Frist bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, bei Vermeidung, daß diese Originalausfertigung für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., 8. August 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Ladung.

In Sachen des Spezereikrämers Friedrich Wilhelm Teschenmacher, Klägers, Widerbeklagten, gegen seine Ehefrau Anna Sophia, geb. Lindheimer, Beklagten, Widerklägerin, Ehescheidung betreffend, wird der Kläger, als nunmehriger Desertions-Beklagter, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, binnen

drei Monaten

zu seiner Ehefrau zurückzukehren und die Ehe mit ihr fortzusetzen, oder zu gewärtigen, daß er nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist, auf Anrufen, für einen böslichen Verlasser erklärt, demzufolge die bestehende Ehe in bürgerlicher Hinsicht getrennt und das weitere Rechtliche verfügt, auch fernere Dekretur für ihn lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werde.

Frankfurt a. M., den 22. August 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Holzwart. Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 120. Samstag den 8. October 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Auftrag Hohen Senats wird das Ergebniß der am 3. und 4. l. Mts. erfolgten Abstimmung löblicher Bürgerschaft über den Entwurf eines organischen Gesetzes die Aufhebung der Beschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte der Landbewohner und Israeliten betreffend in Nachstehendem bekannt gemacht:

In der ersten Abtheilung haben von 251 Abstimmenden 241 für und 10 gegen,
in der zweiten Abtheilung von 313 Abstimmenden 285 für und 28 gegen,
in der dritten Abtheilung von 361 Abstimmenden 239 für und 122
gegen die Annahme dieses Gesetzes gestimmt.

Frankfurt a. Main, den 7. October 1864. Stadt-Kanzlei.

Organisches Gesetz,

die Aufhebung der Beschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte der Landbewohner und Israeliten betreffend.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verfügen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der Gesetzgebenden Versammlung vom 16. September 1864 und löblicher Bürgerschaft vom 3. und 4. October 1864, nachstehende Bestimmung

als organisches Gesetz:

Einziger Artikel.

Die bisher noch bestandenen Beschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte der Bürger israelitischer Religion und der Bürger der Landgemeinden sind aufgehoben.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 7. October 1864.

Im Auftrag Hohen Senats wird andurch bekannt gemacht, daß die in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. October 1853 angefertigten Urlisten sämmtlicher in den drei Abtheilungen der Urwähler stimmberechtigten Bürger der Stadt am nächsten Montag, Dienstag und Mittwoch den 10., 11. und 12 October 1864 in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr und in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr in der Stadtkanzlei zu Jedermanns Einsicht aufliegen und daß Herr Rathschreiber Dr Kellner zum Commissär hierbei bestellt worden ist um etwaige Einsprachen entgegen zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 4. October 1864. Stadtkanzlei.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

565. Herr Hermann Raß, hier verbürgerter Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „H. Raß" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seiner Ehefrau Henriette, geb. Herz, Procura ertheilt.

566. Herr Johann Friedrich Damann, hier verbürgerter Kaufmann hat eine Handlung unter der Firma „Friedrich Damann" für seine alleinige Rechnung errichtet.

567. Der hiesige Bürger Herr Franz Weiland, bisher Auslaufer, jetzt Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „F. Weiland" für seine alleinige Rechnung errichtet.

568. Die hiesige Handlung „G. F. Landauer-Donner" hat die dem Herrn Louis Schiele unterm 5. Januar 1863 ertheilte Procura zurückgenommen.

569. Der hiesige Bürger und Handelsmann Herr Herz Samuel Lorie hat eine Handlung unter der Firma „Lorie senr." für seine alleinige Rechnung errichtet.

570. Der hiesige Bürger Herr Johann Peter Schneider, Vergolder, jetzt auch Kaufmann und Spiegel-Fabrikant, hat eine Handlung unter der Firma „J. P. Schneider junr." für seine alleinige Rechnung errichtet.

571. Die hiesige Bürgerin Fräulein Emma Marg. Elise Becker hat eine Handlung unter der Firma „Elise Becker" für ihre alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe ihrer Schwester Fräulein Mathilde Becker aus Marburg Procura ertheilt.

572. Herr Johann Carl Föhrig, hier verbürgerter Kaufmann, hat eine Handlung unter Firma „J. C. Föhrig" für seine alleinige Rechnung errichtet.

573. Herr Georg Wilhelm Vollrath, hier verbürgerter Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „G. W. Vollrath" für seine alleinige Rechnung errichtet.

574. Die hiesige Bürgerin Fräulein Lina Bienes hat eine Handlung unter der Firma „L. Bienes" für ihre alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe ihrer Schwester Fräulein Babette Bienes aus Creuznach Procura ertheilt.

575. Herr Christian Ludwig Weber, Inhaber der hiesigen Handlung „C. L. Weber" hat mit dem 1. d. M. den hier verbürgerten Kaufmann Herrn Phil. Carl Ludwig Schiele als Theilhaber aufgenommen und Beide führen dieselbe für gemeinschaftliche Rechnung unter der obigen Firma fort. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die für Frau Christine Weber, geb. Kornder, seither bestandene Procura bleibt bestehen.

576. Die Inhaber der hiesigen Handlung „Goldschmidt & Comp.", die Herren Nathan und Jacob Goldschmidt, haben mit dem 1. d. M. den hier verbürgerten Kaufmann Herrn David Goldschmidt als Theilhaber aufgenommen. Die drei Genannten führen dieselbe für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort, und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die dem Herrn Samuel Goldschmidt unterm 25. October 1859 ertheilte Procura bleibt in Kraft.

Frankfurt a. M., den 7. October 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat

i. d. Namen: Dr. Juchs.

Am 28. l. M. kam dahier abhanden: Ein rothjuchtenes Portemonnaie mit 18—19 Friedrichsd'or, 2 oder 3 Darmstädter fl. 10 Stücken, fl. 1 in neuen Darmstädter Silberkreuzern ꝛc. Man ersucht um Anzeige, falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 30. September 1864. **Polizei-Amt.**

Ein Carton mit seidenen Haarnetzen, wahrscheinlich vor August d. J. verloren, ist aufgefunden und hierher abgegeben worden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 30. September 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
567	5. Oct.	Grünebaum, Aaron.	Rödelheim	—	Kaufmann.
568	„	Ramling, Johann Georg.	Frankfurt.	Handelsmann.	Schenk- u. Speisewirthschaft und Kaufmann.
569	„	Bienes, Lina.	„	—	Handelsfrau.
570	6. Oct.	Schiele, Philipp Carl Ludwig.	„	—	Kaufmann.
571	„	Vollrath, Georg Wilhelm.	„	—	Kaufmann.
572	„	Creutzberg, Gerhard.	„	Fettkrämer.	Metzger und Fettkrämer.
573 u. 574	„	Roth, Georg Daniel.	„	—	Kaufmann u. Lohnkutscher.
575	„	Goldschmidt, David.	„	—	Kaufmann.

Frankfurt a. M., den 6. October 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
October	6	Raupert, Johann, Barbier aus Sobernheim in der königlich preuß. Rheinprovinz, früher als Soldat im kön'gl. preuß. 4. rhein. Infanterie-Regiment No. 30 dahier in Garnison, mit Brückner, Charlotte, aus Sobernheim.
„	6	Leichum, Johann Adam II., hiesiger Bürger und Fischermeister, mit Schäfer, Caroline Catharine, hiesige Bürgerstochter.
„	6	Sthamer, Gustav, Bürger zu Hamburg und Rittergutsbesitzer auf Draulitten bei preuß. Holland in Ostpreußen, mit Martinengo, Maria Catharina Pauline, aus Coblenz in der königl. preuß. Rheinprovinz, dermalen wohnhaft dahier.

Frankfurt a. M., den 8. October 1864. Standesbuchführung.

Gestern Abend wurde dahier verloren: ein rothes Portemonnaie mit ca. fl. 30 in Silber und Papier, sowie div. Notizen. Man ersucht um Anzeige falls dasselbe gefunden sein sollte.

Frankfurt a. M., den 1. October 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,

die diesjährige Ziehung von Ordnungsnummern hiesiger Kriegsdienstpflichtiger betr.

In Gemäßheit des Rekrutirungsgesetzes vom 17. Dezember 1822 und dessen Abänderung vom 30. September 1856 sind die im Jahre **1845** gebornen Kriegsdienstpflichtigen aus der Stadt und den Landgemeinden, sowie die seit der letzten Ziehung von Ordnungsnummern in das Bürgerrecht aufgenommenen, noch nicht zur Ziehung gelangten Kriegsdienstpflichtigen mit Verweisung auf § 12 des Gesetzes vom 30. September 1856, Abänderungen des Rekrutirungsgesetzes betr., hiermit aufgefordert, sich zu der auf

Montag den 21. November d. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor der Aushebungs-Commission angeordneten,

in deren Amtslokal im Römer

stattfindenden Ziehung von Ordnungsnummern entweder persönlich einzufinden, oder hierbei ihre Stelle durch ihre Eltern, Vormünder oder gehörig Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 6. October 1864.

Kriegs-Zeug-Amt.

Der oben angeführte § 12 des Gesetzes vom 30. September 1856 lautet:-

In angemessenem Zeitraum vor der Ziehung macht das Kriegs-Zeug-Amt öffentlich bekannt, daß zur Ziehung geschritten werde und fordert alle Kriegsdienstpflichtigen auf, an einem bestimmten Tage entweder selbst oder durch Bevollmächtigte vor der Aushebungs-Commission zu erscheinen, um die Loose zu ziehen. **Für die dieser Aufforderung nicht Nachkommenden werden, nachdem die erschienenen Conscriptionspflichtigen ihre Loose gezogen haben, von dem Vorsitzenden der Aushebungs-Commission die Loose gezogen.**

Das Formular einer Vollmacht zur Ziehung von Ordnungs-Nummern hiesiger Kriegsdienstpflichtiger lautet:

Endesunterzeichneter beauftragt hierdurch den Herrn . . . . . statt seiner bei der Aushebungs-Commission zu Frankfurt a. M. die Ordnungsnummer der Kriegsdienstpflichtigen zu ziehen, und verpflichtet sich hiermit, dieses Nummerziehen so anzusehen, als habe er es selbst vorgenommen.

den ten 186

(L. S) Unterschrift.

Die Vollmacht eines hier Wohnhaften muß von einem hiesigen Notar, diejenige eines auswärts Wohnenden von der betreffenden Behörde legalisirt sein. Eltern haben keine Vollmacht nöthig; jeder Vormund hat lediglich sein Bestellungs-Dekret vorzuweisen.

Um 3 Uhr wird mit dem Namensaufruf der Conscriptionspflichtigen, **welcher in alphabetischer Reihenfolge stattfindet**, begonnen werden. Nach 5 Uhr Erscheinende haben zu gewärtigen, zur persönlichen Loosziehung nicht mehr zugelassen zu werden.

Streußel-Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste des dahiesigen Stadtwaldes, Distr. Krummlog, sollen

Montag den 10. October d. J.

90 Haufen Streußel von Moos und Heidelbeeren

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen am genannten Tage, **Vormittags 9 Uhr**, dazu auf dem Frankfurter Haus bei Isenburg einzufinden.

Frankfurt a. M., den 7. October 1864.

Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Zur Beseitigung der durch das Aufbewahren der Aepfelrester in der Stadt entstehenden Mißstände wird verordnet:

1) Das Aufbewahren der Aepfelrester in den Straßen, vor und in den Häusern und in den Höfen der Stadt und der enger bewohnten Theile der Stadtgemarkung ist verboten.

Die bei dem Aepfelweinmachen an einem Tage sich ergebenden Aepfelrester sind spätestens bis zum Abend desselben Tages wegzuschaffen.

2) Die aus der Stadt gebrachten Aepfelrester dürfen, auch wenn sie anderweit verwendet werden sollen, nicht in der Nähe der Landstraßen und Wege, sowie der Häuser und Gärten ausgeschüttet werden.

In den Main dürfen dieselben nur unterhalb des neuen Winterhafens auf diesseitigem Ufer und unterhalb der vor dem Schaumainthor liegenden Gärten auf jenseitigem Ufer und zwar so geschüttet werden, daß sie von dem Wasser fortgeführt werden können. Das Aufschütten derselben an trockenen Uferstellen ist verboten. Die Ausladestelle ist jedesmal wieder zu reinigen.

3) Uebertretungen dieser Verordnung werden nach Artikel 4, Absatz 11, und Art. 12 des Polizeistrafgesetzes bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. September 1864. **Polizei-Amt.**

Am 2. October wurden hier in zwei verschiedenen Häusern mit Einschleichen und innerem Einbruch entwendet: 1) fl. 130 in Frankfurter fl. 5 Scheinen, zwei fl. 2 Stücke, ein dopp. Friedrichsd'or, silb. Schlüsselkrapen, ein blauseidener Geldbeutel mit Stahlperlen, eine Lorgnette in Perlmutter, ein silberner Kelch in getriebener Arbeit mit der Inschrift „M. & E. Crohn" gewidmet von Freunden am Tage ihrer silbernen Hochzeit 1846; 2) Ein Eßlöffel von Christophel Metall, ein goldnes Theelöffelchen C C mit Grafenkrone, ein Mantel (Havelok) von graubraunem flockigem Stoffe mit grauwollenem Futter, ein dunkelblauer Sommer-Paletot mit Orleansfutter, eine Reitpeitsche. Man ersucht um Anzeige, falls über Verbleib dieser Gegenstände oder den Thäter etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 4. October 1864. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Drei kleine Schlüssel. Ein seid. Regenschirm in einer Droschke. Ein Schlüssel. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Ein Paar Gamaschen. Ein Handtuch. Ein woll. Halskrägelchen. Ein Perlenbeutel mit wenigem Geld. Ein goldner Ring in Bornheim gefunden. Vier kleine Schlüssel. Ein goldner Bleistifthalter, oben ein grüner Stein. Ein kl. Sonnenschirm in einer Droschke. Ein Haarring. Ein Cigarren Etuis in einer Droschke. Eine Kinderschürze. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Zwei Schlüssel. Ein Pfandschein. Ein brauner Jagdhund. Ein Paß für Johannes Mathes. Ein ganzes Stück Sammetband. Ein Zwei-Ohmfaß. Ein neuer Zeugstiefel. Ein Sackmesser. Ein Sackmesser. Ein Zeugstiefel mit Glanzleder besetzt. Eine Schürze. Ein Hundemaulkorb in einer Droschke.

Frankfurt a. M., den 7. October 1864. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welche Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 22. August 1864 dahier verstorbenen Bereiters Heinrich Schulze aus Hohen-Boddenstedt, Kreises Salzwedel im preußischen Regierungsbezirk Magdeburg zustehen, haben solche

vor dem 2. November 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 2. September 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Johannes Meyer (Mayer) wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Amts II vom 22. September l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung zu Sachsenhausen an der Dreikönigsstraße liegend, mit Lit. O No. 118 bezeichnet,

für die darauf haftenden Kapitalien sammt Zinsen und Kosten zum zweiten Male feilgeboten.

Es haften aber auf vorbezeichneter Behausung folgende Capitalien:

1) eine Hypothek von	fl.	12,000
2) eine Ueberbesserungs-Hypothek von	fl.	4500
3) ein Nachtungs-Capital von	fl.	46
und 4) ein Nachtungs-Capital von	fl.	31
Zusammen	fl.	16,577

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 7. October 1864.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 2. September 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Peter Wilhelm Maximilian Schmid zustehen, haben solche

vor dem 7. November 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. September 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 16. August 1864 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Franz Anton Forsboom Anna Marie Caroline, geb. Roßbach, zustehen, haben solche

vor dem 16. November 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärtige Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 16. September 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von J. F. Gering in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geißpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 121. Dienstag den 11. October 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1864 I. Getraute.

October 2 Hasselhorst, Georg Wilhelm, hiesiger Bürger und Kammmacher, Wittwer, mit Behle, Anna Cleophea, hiesige Bürgerstochter.

" 3 Kreißel, Carl Robert, designirter hiesiger Bürger, aus Chemnitz im Königreich Sachsen, mit Keller, Caroline Friederike Marie, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Johann Georg Friedrich Keller, geb. Hilgenreiner.

" 3 Schauermann, Hieronymus Friedrich, hiesiger Bürger, mit Strohecker, Elisabetha Catharina, hiesige Bürgerstochter.

" 4 Schneider, Christian Julius, Conducteur bei der Omnibus-Gesellschaft, aus Simmern in der königlich preußischen Rheinprovinz, mit Görtler, Charlotte, aus Staden im Großherzogthum Hessen.

" 5 Freiherr von Dungern, Friedrich Ernst August, aus Wiesbaden im Herzogthum Nassau, mit Souchay, Elisabethe Auguste, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.

" 5 Hennert, Gustav Ludwig, designirter hiesiger Bürger, aus Bernkastel in der königl. preuß. Rheinprovinz, Schriftsetzer, mit Scheuer, Maria Salome, hiesige Bürgerstochter.

" 5 Jamaer, Jean Pierre, designirter hiesiger Bürger, aus Slüse im Königreich Belgien, mit Closs, Emilie Margarethe, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Strohhutfabrikanten Franz Closs, geb. Beutel.

" 5 Thugut, Christian, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Burck, Johannette Catharine, hiesige Bürgerstochter.

" 5 Schultheiß, Johann Adam, designirter hiesiger Bürger, aus Holzheim im Großherzogthum Hessen, mit Heim, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.

" 7 Klump, Christian Ludwig, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Treser, Maria Louise, aus Sandbach im Großherzogthum Hessen.

" 7 Latchum, Georg Heinrich, hiesiger Bürger und Fischermeister, mit Hoffmann, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.

" 7 Schuster, Otto Emil, hiesiger Bürger, mit Kitz, Maria, aus Aschaffenburg im Königreich Bayern.

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1864		
April 18	Mannheim im Großh. Baden	Schrader, Ottilie Maria Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Anton Hermann Schrader (Böcklen).
Aug. 24	Aschaffenburg im Königreich Bayern	Clemens, Julie Catharine Amalie, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers, dermalen Gastwirths zum Adler in Aschaffenburg Peter Joseph Clemens (Wiener).
Sept. 5	Winkel im Herzogth. Nassau	Schaus, Friederike Elisabethe, Tochter des hiesigen Bürgers und Mechanikus Johann Wilhelm Schaus (Basting).
„ 10	Hanau in Kurhessen	Rhein, Wilhelm Jacob Bernhard Heinrich Andreas, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Andreas Rhein (Maes).
„ 11	Bockenh im in Kurhessen	Lender, Jean Albert, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, dermalen Polizeiamts-Kanzlisten Johann Philipp Lender (Schleunes).
„ 16	Baustraße 5	Zehfuß, Cornelia Charlotte Marie Auguste Mathilde Victoria, Tochter des Bürgers zu Darmstadt im Großherzogthum Hessen, Prof. der Mathemat k, Dr. Johann Georg Zehfuß (Stein).
„ 20	Fahrgasse 148	Mergel, Maria Catharina Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Karl Bernhard Mergel (Schwalb).
„ 23	Stelzengasse 2	Kilb, Johann, Sohn des Bürgers zu Marxheim im Herzogthum Nassau, Zimmermann dahi r, Heinrich Kilb (Moos).
„ 24	Kälberg. 4	Schmid, Marie Friederike, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Johann Carl Schmid (Ampfenbach).
„ 25	Gr. Hirschgraben 20	Hake, Emilie Marie Friederike Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Friedrich Wilhelm Hake (Stellwagen).
„ 25	Klappergasse 17	Sipf, Elisabethe, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Carl Sipf (Kirch).
„ 26	Wallstraße 6	Michel, Friederike Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich August Michel (Möller).
„ 26	Schäfergasse 5	Rompel, Carl Joseph, Sohn des Bürgers zu Oberursel im Herzogthum Nassau, Gelbgießers dahier, Nikolaus Rompel (Gundlach).
„ 26	Dreikönigstraße 29	Stöckel, Franz Georg, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Carl Philipp Stöckel (Diehl).
„ 27	Brauhausg. 2	Arnold, Johann Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners, Lohnkutschers, Johann Mathäus Arnold (Bauer).
„ 27	Elisabethenstraße 10	Herbst, Marie Elisabethe, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Herbst (Bauer).
„ 27	Benderg. 4	Löhr, Juliane Catharine, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters Johann Philipp Löhr (Heß).
„ 28	Paulsgasse 2	Eibig, Conrad Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Buchbindermeisters Paul Wolfgang Jacob Eibig (Bauer).
„ 28	Hochstraße 51	Rößner, Frida, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Siegmund Rößner (Strauß).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 Sept. 29	Friedberger Landstraße 41	Engel, Anna Wilhelmine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, dermalen Rentenamts-Buchführers, Gustav Benjamin Engel (Bühlmeyer).
„ 29	Zeil 69	Gumpertz, Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Leopold Gumpertz (Cahn).
„ 29	Löhergasse 24	Holm, Johann Michael Georg, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Michael Georg Holm (Pohl).
„ 29	Bleichstr. 38a	von Vincke, Hermine Charlotte Eugenie Bertha Emilie, Tochter des königl. preuß. Regierungsraths a. D. Carl Friedrich Gisbert Freiherrn von Vincke (Freyin von Dungern).
„ 30	Dreikönigstraße 27	Junker, Anna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Christoph Junker (Arends).
„ 30	—	N. N. Alexander Gottlob.
Oct. 1	Gr. Bockenheimerstraße 7	Anthes, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Tabakskrämers Christoph Anthes (Soltan).
„ 1	Köpplerhöfch. 4	Becker, Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Johann Bernhard Becker (Lauer).
„ 1	Pfingstweidstraße 10	Heitefuß, Carl Ludwig Otto, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Jacob Wilhelm Heitefuß (Burck).
„ 2	Domplatz 7	Elz, Anton Adolph Johann Paul, Sohn des hies. Bürgers und Fürstl. Thurn und Taxis'schen Postsecretairs Anton Elz (Fleischmann).
„ 2	Nürnbergerhof 6a	Grohe, Georgine Josepha, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Martin Joseph Grohe (Brück).
„ 2	Neuekräme 13	Voß genannt Albrecht, Heinrich Carl, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johannes Ferdinand Voß genannt Albrecht (Schwahn).
„ 2	—	N. N. Maria Margaretha (fremd)
„ 3	Steingasse 12	Londershausen, Maria Sophie Salome, Tochter des hies. Bürgers und Schriftsetzers Hermann Joseph Londershausen (Birkenmayer).
„ 3	Vilbelerg. 15	Marlein, Christian Leonhard Justus, Sohn des Ortsbürgers zu Großgerau, dermalen Gensd'arme dahier, Leonhard Marlein (Gehrig).
„ 3	Bleidenstr. 37	Rüdiger, Susanna Christine, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Johann Heinrich Justus Rüdiger (Dickhaut).
„ 3	Altegasse 18	Vollmar, Anna Margaretha, Tochter des Ortsbürgers zu Mackenzell im Kurfürstenthum Hessen, Fuhrknechts dahier, Aemilian Vollmar (Göller).
„ 3	Mauerweg 2	Zirkler, Johann Jacob August, Sohn des hies. Bürgers, dermalen Revisors bei der Direction der Main-Weser-Bahn, Christian Carl Hermann Albin Zirkler (Löffler).
„ 4	Rosengasse 20	Bartscherer, Caroline, Tochter des Bürgers zu Ladenburg im Großherzogthum Baden, Obsthändlers dahier, Matthias Bartscherer (Trill).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Oct. 4	Fahrgasse 74	Frey, Wilhelm Anton, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Johann Carl Frey (Frey).
" 4	—	N. N. Johannes (fremd).
" 5	Gr. Bockenheimerstr. 2	Schoch, Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Musiklehrers Johannes Schoch (de Neufville).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Sept. 6	Chaux de Fonds	Vorle, früher Humbert genannt, Eduard, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 51 Jahre, 11 Monate, 25 Tage alt.
" 30	Nauheim	Horstmann II., Christian, hies. Bürger und Weinhändler, verheirathet, 52 Jahre, 8 Monate, 25 Tage alt. (Beerdigt dahier am 3. October 1864.)
Oct. 1	Färberstraße 77	Busch, Rosine Katharine, Tochter des Schreiners, Georg Gustav Busch (Holzwarth), aus Neuenstein, Oberamts Oehringen im Königreich Würtemberg, 6 Monate, 8 Tage alt.
" 1	Hochstr. 55	Vogel, Johann Christian Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Gustav Heinrich Vogel (Kerl), 1 Monat, 2 Tage alt.
" 1	gr. Bockenheimerstr. 7	Anthes, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Tabakskrämers, Christoph Anthes (Soldan).
" 2	Dreikönigstraße 47	Rudler, Eva Marie, geb. Dietz, Ehefrau des hies. Bürgers und Citronenhändlers, Johann Georg Eduard Rudler, 53 Jahre, 11 Monate, 27 Tage alt.
" 3	Klostergasse 6	Eysert, Johann Adam, Bürger und Spezereikrämer zu Eltville im Herzogthum Nassau, verheirathet, 57 Jahre, 28 Tage alt.
" 3	Sandweg 26	Hehner, Wilhelm Maximilian Anton, Sohn des zu Wien verstorbenen hies. Bürgers und Privatgelehrten, Dris phil., Wilhelm Maximilian Hehner (Meffat), 5 Jahre, 10 Monate, 10 Tage alt.
" 4	Allerheiligenstraße 28	Levy, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Salomon Heymann Levy (Lilienfeld).
" 5	Langestraße 4	Bock, Johannes, Taglöhner aus Spahl, Amts Geisa im Großherzogthum Sachsen, 49 Jahre alt.
" 5	Bleichstr. 19	Schieler, Georg Joseph, Sohn des Maurers, Johannes Andreas Schieler (Winterling), aus Obererlenbach, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, 1 Jahr, 3 Monate, 22 Tage alt.
" 5	Schellgasse 14	Winkel, Gertraude, Tochter des Gärtners, Philipp Winkel (Lehr), aus Dreieichenhain, Kreises Offenbach im Großherzogthum Hessen, 10 Monate, 14 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Oct. 5	Theobaldstr. 4	N. N. Amalius, aus Schalkau, Amts Sonnenberg im Herzogthum Sachsen-Meiningen, 6 Monate, 6 Tage alt.
" 5	Theobaldstr. 4	N. N. Johann Georg Heinrich, 24 Tage alt.
" 5	gr. Bockenheimerstr. 2	Schoch, Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Musiklehrers, Johannes Schoch (de Neufville), 1 Tag alt.
" 6	Finkenhofstraße 14	Ludwig, Henriette Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Benjamin Gottlieb Ludwig (Kling), 14 Jahre, 12 Tage alt.
" 7	alte Rothhofgasse 5	Deter, Elisabeth, geb. Mangold, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Schiebkärchers, Heinrich David Deter, 59 Jahre, 11 Monate, 7 Tage alt.
" 7	Langestraße 4	Goldbach, Johannes, Taglöhner aus Flieden, Amts Neuhof im Kurfürstenthum Hessen, 42 Jahre alt.
" 8	Röderhöfe	Knöll, Franz, Sohn des Taglöhners, Georg Nikolaus Knöll (Fischer), aus Berkersheim, Amts Bergen im Kurfürstenthum Hessen, 24 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 11. October 1864. Standesbuchführung.

Ein Carton mit seidenen Haarnetzen, wahrscheinlich vor August d. J. verloren, ist aufgefunden und hierher abgegeben worden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 30. September 1864. Polizei-Amt.

Am 2. October wurden hier in zwei verschiedenen Häusern mit Einschleichen und innerem Einbruch entwendet: 1) fl. 130 in Frankfurter fl. 5 Scheinen, zwei fl. 2 Stücke, ein dopp. Friedrichsd'or, silb. Schlüsselkrapen, ein blauseidener Geldbeutel mit Stahlperlen, eine Lorgnette in Perlmutter, ein silberner Kelch in getriebener Arbeit mit der Inschrift „M. & E. Erchn" gewidmet von Freunden am Tage ihrer silbernen Hochzeit 1846; 2) Ein Eßlöffel von Christophel Metall, ein goldnes Theelöffelchen C C mit Grafenkrone, ein Mantel (Havelok) von graubraunem flockigem Stoffe mit grauwollenem Futter, ein dunkelblauer Sommer-Paletot mit Orleansfutter, eine Reitpeitsche. Man ersucht um Anzeige, falls über Verbleib dieser Gegenstände oder den Thäter etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 4. October 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein kl. Sonnenschirm in einer Droschke. Ein Haarring. Ein Cigarren-Etuis in einer Droschke. Eine Kinderschürze. Ein Portemonnaie mit wenigem Geld. Zwei Schlüssel. Ein Pfandschein. Ein brauner Jagdhund. Ein Paß für Johannes Matheiß. Ein ganzes Stück Sammetband. Ein Zwei-Ohmfaß. Ein neuer Zeugstiefel. Ein Sackmesser. Ein Sackmesser. Ein Zeugstiefel mit Glanzleder besetzt. Eine Schürze. Ein Hundemaulkorb in einer Droschke. Ein neuer Zeugstiefel. Ein Sackmesser. Ein Zeugstiefel mit Glanzleder besetzt. Eine Schürze. Ein Hundemaulkorb in einer Droschke. Zwei Bilderbogen. Ein Schlüssel. Ein seid. Umkaupftüchelchen. Ein weiß und schwarzer Jagdhund. Ein Schlüssel. Eine weiße Mahne. Ein Glacéhandschuh.

Frankfurt a. M., den 10. October 1864. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
October	8	Fleisch, Johann Carl, hiesiger Bürger und Blumengärtner, Wittwer, mit Wagner, Henriette, aus Berghofen im Großherzogthum Hessen.
„	8	Suter, August Wilhelm, hiesiger Bürger, mit Seondo, Margaretha, aus Oberrad.

Frankfurt a. M., den 11. October 1864. Standesbuchführung.

Im Auftrag Hohen Senats wird andurch bekannt gemacht, daß die in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. October 1853 angefertigten Urlisten sämmtlicher in den drei Abtheilungen der Urwähler stimmberechtigten Bürger der Stadt am nächsten Montag, Dienstag und Mittwoch den 10. 11. und 12 October 1864 in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr und in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr in der Stadtkanzlei zu Jedermanns Einsicht aufliegen und daß Herr Rathschreiber Dr Kellner zum Commissär hierbei bestellt worden ist um etwaige Einsprachen entgegen zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 4. October 1864. Stadtkanzlei.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 15. September 1864 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Friedrich Adolph Völcker, Elisabethe Charlotte Friederike, geb. Meuller, zustehen, haben solche

vor dem 3. December 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die Liegenschaft in Bonameser Gemarkung, Gewann 4 No. 17. Acker, im Boden über den Kahlbacherweg — 1 Vrtl. 8 Rth. 53 Schuh haltend ist im amtlichen Transcriptionsbuche nicht zugeschrieben.

Von den Jacob Westerfeld'schen Erben in Bonames ist einigermaßen bescheinigt, daß sie, beziehungsweise ihr Erblasser, seit 1832 im ungestörten Besitz dieses Ackers sind, ebenso wie der Uebergang dieser Liegenschaft von Ernst Christian Launhard Wittwe, in deren Concursmasse eine Versteigerung im Jahre 1829 vergeblich versucht worden war, durch Rückfall in Gemäßheit vorbehaltenen Eigenthums an Gertraude Kuffer und von dieser an Jacob Westerfeld von Bonames einigermaßen nachgewiesen ist, ohne daß jedoch die Eigenthumsübergänge durch rechtsgenügende Urkunden dargethan werden könnten. Es werden deßhalb auf Antrag der Jacob Westerfeld Erben von Bonames Alle, welche irgend Ansprüche auf die bezeichnete Liegenschaft zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen,

bei unterzeichnetem Amte ordnungsmäßig anzumelden, indem sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Land-Transcriptionsbehörde ermächtigt werden soll, diese Liegenschaft dem Jacob Westerfeld von Bonames, beziehungsweise dessen Erben, eigenthümlich zuzuschreiben.

Frankfurt a. M., den 29. September 1864.

Land-Justizamt.
Dr. de Boselli.
Dr. Stiar, Actuar.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) des Musikers beim hiesigen Linienbataillon Franz Veit aus Reitzheim (Oestreich);
2) des Commis Wilhelm Eduard Wensel aus Noveray (Kanton Waadt, Schweiz);
3) des hiesigen Bürgerssohnes Johannes Kark;
4) des Zimmergesellen Franz Joseph Schmitt aus Seulbach (Bayern);
5) der Dienstmagd Anna Katharina Stilz aus Laubach (Großherzogthum Hessen);
6) des Maurers Johann Joseph Wütschner aus Völkus (Bayern);
7) des Schreinergesellen Peter Seibert aus Waldalgesheim (Preußen);
8) des Vergolders Wilhelm Wilhelm aus Bergheim (Kurfürstenthum Hessen);
9) der Taglöhnerin Maria Eva Schäfer aus Laufach (Bayern);
10) des Kutschers Martin Luckhardt aus Breitenbach (Kurfürstenthum Hessen);
11) des Bierbrauergesellen Johann Georg Fischer aus Hohenstadt (Bayern),

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 25. October 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe No. 1 bis 9 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen Intestat-Erben resp. die Heimathsbehörde der Verstorbenen verabfolgt, der Nachlaß No. 10 dem hiesigen Fiscus überwiesen, der Nachlaß No. 11 dem bereits aufgetretenen Liquidanden ausgehändigt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 16. September 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Kriegsfelder, Acc.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) des Händlers Abraham Gans angeblich von hier,
2) des Soldaten im hies. Linienbataillon Christian Wild aus Burggräfenrod,
3) der Wittwe Anna Susanna Stichel, geb. Mentel, aus Offenbach,
4) des hies. Bürgers und Buchdruckers Georg Wilhelm Sturm,
5) des Schuhmachergesellen Johann Adam Flath aus Waldamorbach,
6) des hies. Bürgers und Tapezierers Jacob Theobald.

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 31. October 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 3. October 1864.

Stadt-Amt II.
Dr. Körner.
Dr. J. Auerbach, Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß der am 23. Mai 1864 dahier verstorbenen Wittwe des Auslaufers Johann Friedrich Mann aus Homburg vor der Höhe, Sophie Josephine, geb. Eckstein zustehen, haben solche

vor dem 23. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die Heimathsbehörde der Verstorbenen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 23. September 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Der Zugang in die Weinberge ist von Montag den 10. l. Mts. bis nach beendigter Lese der Trauben untersagt und nur die Eigenthümer und Besitzer von Grundstücken in der dortigen Gegend sind von dieser Verfügung ausgenommen.

Die Beschädigungen der Verzäunungen und Gattern sowie das Uebersteigen über dieselben werden mit Strafe geahndet.

Frankfurt a. M., den 7. October 1864. **Polizei-Amt.**

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 4. August 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Moritz Mantel zustehen, haben solche

vor dem 26. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 26. August 1864. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 8 Juli 1864 dahier verstorbenen Friederike Margarethe Fuchs, aus Grumbach, Kreises St. Wendel, Preuß. Regierungsbezirks Trier zustehen, haben solche

vor dem 29. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 29. August 1864. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Ein am 15. Juli 1864 von der Handlung Philipp Speyer & Comp. in New-York an die Ordre von Keller & Ling in New-York auf die Handlung L. Speyer-Ellissen dahier gezogener, 60 Tage nach Sicht zahlbarer und von letzterer acceptirter Wechsel über fl. 500 süddeutschen Währung, welcher von dem Remittenten an Büttel & Balling in München und von diesen an G. Roth & Comp. in Göppingen girirt worden, ist nach Angabe der letztgenannten Handlung in Verlust gerathen.

Auf Antrag derselben werden deßhalb Alle, welche an den bezeichneten Wechsel Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 29. November 1864

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins der fragliche Wechsel für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 29. August 1864. **Stadt-Gericht II.**

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. P. Holzwart. Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 122. Donnerstag den 13. October 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
October 11	Faustmann, Johann Carl Friedrich Julius, Sergeant im königl. preuß. 4. Rhein. Infanterie-Regiment No. 80, gebürtig aus Deutsch-Kessel, Regierungsbezirk Liegnitz in der königl. preuß. Provinz Schlesien, dermalen dahier in Garnison, mit Peter, Afra, aus Burghaun, im Kurfürstenthum Hessen.
„ 11	Freyeisen, Hermann, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Hunger, Maria Magdalena, hiesige Bürgerstochter.
„ 11	Herz, Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Fischermeister, mit Lein, Henriette, hiesige Bürgerstochter.
„ 11	Kahlmann, Anton, Bürger zu Marburg in Kurhessen, Verband-Packmeister bei der Main Weser-Eisenbahn dahier, Wittwer, mit Steinheimer, Elisabethe Charlotte Friederike, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
„ 11	Ruhrbeck, Lorenz Albert Hermann, designirter hies. Bürger aus Demmin, in Westpreußen, mit Both, Katharina Theodore, hiesige Bürgerstochter.
„ 11	Schönhals, Johann Michael Adolph, hiesiger Bürger, mit Kopp, Anna Magdalena Aletta, aus Offenbach im Großherzogthum Hessen.
„ 11	Voller, Heinrich Christoph, Bürger und Schneidermeister zu Bremen, mit Heissenbüttel, Johanna Rudolphine, aus Bremen.

Frankfurt a. M., den 13 October 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Behörde bringt hierdurch zur Kenntniß, daß durch Beschluß Hohen Senates die diesjährigen Herbsttage auf Montag, Dienstag und Mittwoch den 17., 18. und 19. d. M. festgesetzt sind. Zugleich wird bemerkt, daß die Wege durch die Weinberge auch nach diesen Tagen noch geschlossen bleiben, da die Trauben zum Theil erst später gelesen werden.

Frankfurt a. M., den 12. October 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Art. 31 des Gesetzes vom 20. August 1850 die Ausübung der Jagd betreffend in den Weingärten und den zwischen denselben liegenden Grundstücken, ehe die Weinlese beendigt ist, nicht gejagt werden darf.

Frankfurt a. M., den 12. October 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-Nr.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
576	7. Oct.	Fritsch, Joh. Georg.	Frankfurt.	Schuhmachermeister.	Kammmacher und Schuhmacher.
577 u. 578	"	Hellwund, Johannes.	"	Weingärtner.	Specereikrämer und Metzger.
579	8. Oct.	Knecht, Johann Philipp.	"	Barbier und Perückenmacher.	Kaufmann, Barbier und Perückenmacher.
580 u. 581	10. Oct.	Disqué, Daniel Julius.	"	Mechanikus.	Schlosser, Schreiner und Mechanikus.
582	"	Gerber, Carl August Emil.	"	—	Gold- und Silberarbeiter.
583 u. 584	"	Schmidt, Joh. Jacob.	"	—	Zimmermann und Bauunternehmer.
585	"	Schäfer, Franz Ludwig.	"	—	Schreiner.
586	11. Oct.	Bock, Elisabetha Dorothea, geb. Moos.	"	Speisewirthschaft	Handelsfrau.
587 u. 588	"	Huber, Johann Jacob.	"	Fettkrämer.	Kaufmann und Metzger.
589	"	Walbeck, Simon.	"	Handelsmann.	Knochen- u. Lumpensammeln und Kaufmann.
590	"	Petri, Johann Georg.	"	Spezereihändler.	Metzger- und Spezereihändler.

Frankfurt a. M., den 11. October 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:

Hoffmann, Actuar.

Heute Morgen zwischen 10 und 11 Uhr kam dahier im Wartesaal 3r Classe der Weserbahn abhanden: eine Chatouille, ca. 1' lang, von braun polirtem Holz mit Messinggriff und außen weißem Boden, enthaltend fl. 890. 30, wovon fl. 200 in Friedrichsd'or.

Man ersucht um Nachricht falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 12. October 1864. Polizei-Amt.

Am 2. d. M. wurde Abends am Theater dahier ein Paletot gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 7. October 1864. Polizei-Amt.

Am 7. d. wurden hier entwendet: 6 Canarien-Vögel, Hähne. Man ersucht um Anzeige falls über dieselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 10. October 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,
die Weinerzeugnisse in hiesiger Gemarkung betreffend.

Diejenigen, welche Trauben aus diesjähriger Ernte in hiesiger Stadt oder deren Gemarkung keltern oder bereits gekeltert haben, werden hierdurch aufgefordert, die Menge des desfallsigen Mostes oder Weines binnen drei Wochen anher anzuzeigen.

Most oder Wein von außerhalb der Stadt gekelterten Trauben ist bei der Einfuhr in die Stadt, gleich dem aus anderen Staaten eingebracht werdenden Wein, am Eingangsthor ordnungsmäßig anzumelden.

Frankfurt a. M., den 12. October 1864. Rechnei- und Renten-Amt

---

Bekanntmachung.

Auf den Grund bestehender gesetzlicher Bestimmungen wird verordnet:

1) Das Schießen und Abbrennen von Feuerwerk ohne polizeiliche Erlaubniß ist innerhalb der Stadt und deren Gemarkungen, sowie in sämmtlichen zu hiesigem Gebiete gehörenden Landgemeinden bei allen Gelegenheiten, auch während der Herbsttage, verboten.

2) Contraventionen gegen diese Verordnung werden nach dem Polizeigesetze vom 16. September 1856 bestraft.

Frankfurt a. M. den 12. October 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der Zugang in die Weinberge ist von Montag den 10. d. Mts. bis nach beendigter Lese der Trauben untersagt und nur die Eigenthümer und Besitzer von Grundstücken in der dortigen Gegend sind von dieser Verfügung ausgenommen.

Die Beschädigungen der Verzäunungen und Gattern sowie das Uebersteigen über dieselben werden mit Strafe geahndet.

Frankfurt a. M., den 7. October 1864. Polizei-Amt.

Heute Mittag wurde hier verloren: ein Portemonnaie mit violetbraunem Leder mit Stahlbügel und Kettchen, enthaltend: 3 oder 4 Frankfurter fl. 10 Scheine, einen preußischen Thaler-Schein, etwas Münze. Man ersucht um Ablieferung hierher.

Frankfurt a. M., den 10. October 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Pfandschein. Ein brauner Jagdhund. Ein Paß für Johannes Matheiß. Ein ganzes Stück Sammetband. Ein Zwei-Ohmfaß. Ein neuer Zeugstiefel. Ein Sackmesser. Ein Sackmesser. Ein Zeugstiefel mit Glanzleder besetzt. Eine Schürze. Ein Hundemaulkorb in einer Droschke. Ein neuer Zeugstiefel. Ein Sackmesser. Ein Zeugstiefel mit Glanzleder besetzt. Eine Schürze. Ein Hundemaulkorb in einer Droschke. Zwei Bilderbogen. Ein Schlüssel. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Ein weiß und schwarzer Jagdhund. Ein Schlüssel. Eine weiße Fahne. Ein Glacéhandschuh. Ein Tuchmantel in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Vorhängschloß. Ein Schlüssel. Eine Wagenbürste. Ein Säckchen Nägel in einer Droschke.

Frankfurt a. M., den 12. October 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers, Etuis und Portefeuillefabrikanten Martin Friedrich Christian Fuchs, Anna Katharina, geb. Thomas, ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an besagte Masse zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 8. November 1864

Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Rudolf von Schweitzer zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 30. September 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Der am 10. Mai 1802 geborene Sohn des verstorbenen hiesigen Beisassen und Graveurs Jacob Friedrich Ladner, Namens Johann Wilhelm Ladner, über dessen Aufenthalt und Leben seit länger als 30 Jahren jede Nachricht fehlt, sowie auch dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 24. Dezember 1864

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem der genannte Verschollene nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner,
Dr. Demmer Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 2. Februar 1859 dahier verstorbenen ledigen Tochter des verstorbenen Bürgers zu Amsterdam Arnold Herrfeldt, Johanne Gertraude Herrfeldt zustehen, haben solche

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß als herrenlos an den hiesigen Fiscus werde überwiesen werden.

Frankfurt a. M., den 5. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Hessenberg Acc.

Oeffentliche Ladung.

Die am 19. September 1818 dahier geborne uneheliche Tochter der verstorbenen hiesigen Bürgers und Tapetenfabrikantens-Wittwe Susanna Maria Meyer, geb. Schuckard, Namens: Wilhelmine Rosine Schuckard, über deren Leben seit mehr als dreißig Jahren jede Kunde fehlt, sowie auch die etwaigen Leibeserben derselben, werden hiermit aufgefordert, sich

vor dem 24. Februar 1865

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem die genannte Verschollene nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins für ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 24. August 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. Druck von J. B. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 123. Samstag den 15. October 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
October 13	Carle, Christian Heinrich, designirter hies. Bürger, aus Beilstein im Königreich Würtemberg, mit Strömsdörfer, Catharina Elise Henriette, hiesige Bürgerstochter.
" 13	Gundlach, Hermann, hiesiger Bürger und Schreinermeister, Wittwer, mit Reck, Jacobine Caroline Henriette, aus Driedorf, Amts Herborn, im Herzogthum Nassau.
" 13	Hummel, Johann Jacob, designirter Bürger von Oberrad, aus Granelsbaum im Großherzogthum Baden, dermalen Gensdarm dahier, mit Diez, Catharina, aus Oberrad.
" 13	Konze, Ludwig, designirter hiesiger Bürger, aus Deisel in Kurhessen, mit Schleifer, Wilhelmine Aufine Eva, hiesige Bürgerin.
" 13	Schäfer, Franz Ludwig, hiesiger Bürger, Schreiner, mit Schwartz, Rosine Louise, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 15. October 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Der Zugang in die Weinberge ist von Montag den 10. l. Mts. bis nach beendigter Lese der Trauben untersagt und nur die Eigenthümer und Besitzer von Grundstücken in der dortigen Gegend sind von dieser Verfügung ausgenommen.

Die Beschädigungen der Verzäunungen und Gattern sowie das Uebersteigen über dieselben werden mit Strafe geahndet.

Frankfurt a. M., den 7. October 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Behörde bringt hierdurch zur Kenntniß, daß durch Beschluß Hohen Senates die diesjährigen Herbsttage auf Montag, Dienstag und Mittwoch den 17., 18. und 19. d. M. festgesetzt sind. Zugleich wird bemerkt, daß die Wege durch die Weinberge auch nach diesen Tagen noch geschlossen bleiben, da die Trauben zum Theil erst später gelesen werden.

Frankfurt a. M., den 12. October 1864. Polizei-Amt.

Heute Mittag wurde hier verloren: ein Portemonnaie mit violetbraunem Leder mit Stahlbügel und Kettchen, enthaltend: 3 oder 4 Frankfurter fl. 10 Scheine, einen preußischen Thaler-Schein, etwas Münze. Man ersucht um Ablieferung hierher.

Frankfurt a. M., den 10. October 1864. Polizei-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

577 Der in Rödelheim verbürgerte Herr Aaron Grünebaum hat dahier eine Handlung unter der Firma „A. Grünebaum" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seinem Sohn, Herrn Abraham Grünebaum, Procura ertheilt.

578 Der hier verbürgerte Bäckermeister Herr Johann Wolfgang Hild, jetzt auch Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „W. Hild" für seine alleinige Rechnung errichtet.

579 Die Theilhaber der Handlung „Louis Röffell" liquidiren dieselbe vom 8. d. M. an durch den Theilhaber Herrn Johann David Feuerbach und statt des anderen Theilhaber Herrn Louis Georg Röffell, der von hier wegzieht, durch Hrn. Christoph Wolff. Sowohl Herr Feuerbach als Herr Wolff, welchen die in Art. 136 des Handelsgesetzbuchs gedachten Befugnisse ertheilt sind, sind berechtigt, die Gesellschaft zum Behuf der Liquidation zu vertreten.

580 Herr Peter Joseph Dümmich, Inhaber der hiesigen Handlung „P. J. Dümmich," hat für dieselbe seinem Sohn Herrn Gustav Dümmich Procura ertheilt.

581 Frau Anna Margaretha Dümmich, geb. Zeller, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Herrn Peter Joseph Dümmich, hat eine Handlung unter der Firma „M. Dümmich" für ihre alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe dem Herrn Gustav Dümmich Procura ertheilt.

582 Der hiesige Bürger und Handelsmann Herr Alexander Karl Michael Scheidler hat eine Handlung unter unter der Firma „Alexander Scheidler" für seine alleinige Rechnung errichtet.

583 Der hiesige Bürger Herr Johann Siegmund Röhnisch, bisher Perückenmacher, jetzt Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „J. S. Röhnisch" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe Fräulein Mathilde Münch aus Oppenheim zur Procuristin bestellt.

Frankfurt a. M., den 14. October 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat
i. d. Namen: Dr. Müller.

Bekanntmachung.

Auf den Grund bestehender gesetzlicher Bestimmungen wird verordnet:

1) Das Schießen und Abbrennen von Feuerwerk ohne polizeiliche Erlaubniß ist innerhalb der Stadt und deren Gemarkungen, sowie in sämmtlichen zu hiesigem Gebiete gehörenden Landgemeinden bei allen Gelegenheiten, auch während der Herbsttage, verboten.

2) Contraventionen gegen diese Verordnung werden nach dem Polizeigesetze vom 16. September 1856 bestraft.

Frankfurt a. M. den 12. October 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung,
die Weinerzeugnisse in hiesiger Gemarkung betreffend.

Diejenigen, welche Trauben aus diesjähriger Ernte in hiesiger Stadt oder deren Gemarkung keltern, oder bereits gekeltert haben, werden hierdurch aufgefordert, die Menge des desfallsigen Mostes oder Weines binnen drei Wochen anher anzuzeigen.

Most oder Wein von außerhalb der Stadt gekelterten Trauben ist bei der Einfuhr in die Stadt, gleich dem aus anderen Staaten eingebracht werdenden Wein, an der Eingangs-Anmeldestelle vorzuführen und ordnungsmäßig zu declariren.

Frankfurt a. M., den 12. October 1864. **Rechnei- und Renten-Amt**

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein Forste, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 19. October d. J.

90 Klafter Tannen-Bengelholz,

19000 Tannen-Wellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 9 Uhr, dazu auf der unteren Schweinsteige einzufinden.

Frankfurt a. M., den 13. October 1864. **Forst-Amt.**

Am 2. d. M. wurde Abends am Theater dahier ein Paletot gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 7. October 1864. **Polizei-Amt.**

Am 7. d. wurden hier entwendet: 6 Canarien Vögel, Hähne. Man ersucht um Anzeige, falls über dieselben etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 10. October 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Art. 21 des Gesetzes vom 20. August 1850 die Ausübung der Jagd betreffend in den Weingärten und den zwischen denselben liegenden Grundstücken, ehe die Weinlese beendigt ist, nicht gejagt werden darf.

Frankfurt a. M., den 12. October 1864. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Pfandschein. Ein brauner Jagdhund. Ein Paß für Johannes Mathei**ß**. Ein ganzes Stück Sammetband. Ein Zwei-Ohmfaß. Ein neuer Zeugstiefel. Ein Sackmesser. Ein Sackmesser. Ein Zeugstiefel mit Glanzleder besetzt. Eine Schürze. Ein Hundemaulkorb in einer Droschke. Ein neuer Zeugstiefel. Ein Sackmesser. Ein Zeugstiefel mit Glanzleder besetzt. Eine Schürze. Ein Hundemaulkorb in einer Droschke. Zwei Bilderbogen. Ein Schlüssel. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Ein weiß und schwarzer Jagdhund. Ein Schlüssel. Eine weiße Fahne. Ein Glacéhandschuh. Ein Tuchmantel in einer Droschke. Ein Portemonnaie mit einigen Kreuzern. Ein Vorhängschloß. Ein Schlüssel. Eine Wagenbürste. Ein Säckchen Nägel in einer Droschke. Eine eiserne Stange. Ein Korallen-Armband. Ein Schlüssel. Ein seidener Regenschirm. Ein Schlüssel. Ein badisches Dienstbuch und Heimathschein auf Liebmann Oppenheimer.

Frankfurt a. M., den 14. October 1864. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmannes Jacob Sickinger werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 12. October 1864. **Stadt-Gericht I.**
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Das über das Vermögen des Goldarbeiters Moses Philipp Worms eingeleitet gewesene Concursverfahren ist durch Stadtgerichts-Decret vom Heutigen wieder aufgehoben worden.

Frankfurt a. M., den 12. October 1864. **Stadt-Gericht I.**
Dr. Dietze, Secr.

In Nachtungsklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Johannes Meyer (Mayer) wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Amts II vom 22. September l. J. das Unterpfand:

Eine Behausung zu Sachsenhausen an der Dreikönigsstraße liegend, mit Lit. O No. 118 bezeichnet,

für die darauf haftenden Kapitalien sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feilgeboten.

Es haften aber auf vorbezeichneter Behausung folgende Capitalien:

1) eine Hypothek von	fl.	12,000
2) eine Ueberbesserungs-Hypothek von	fl.	4500
3) ein Nachtungs-Capital von	fl.	46
und 4) ein Nachtungs-Capital von	fl.	31
Zusammen	fl.	16,577

Samstag den 22. October l. J., Vormittags 11 Uhr,
findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer Statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 14. October 1864.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Ladung.

In Sachen: Roßweber, Johann Heinrich, Pelzhändlers, Klägers, gegen den Russischen General Niccita von Wsevolovsky, modo dessen Erben, Beklagte, Forderung und Verkauf von Pfandstücken betreffend, wird der Beklagte oder dessen Erben aufgefordert, binnen einer Frist von

zwei Monaten

sich durch einen aus der Zahl der hiesigen Advokaten zu bevollmächtigenden Anwalt auf die erhobene, in diesseitiger Kanzlei einzusehende Klage zu erklären bei Vermeidung, daß deren Inhalt für eingestanden erachtet und demgemäß den gestellten Anträgen entsprechend verfügt werden wird, auch alle in dieser Sache weiter ergehenden Verfügungen für ihn an Stelle der Insinuation lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 10. October 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 5. September 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Wilhelm Brotzler zustehen, haben solche

vor dem 10. December 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzmann. Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 124. Dienstag den 18. October 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1864	
October 9	Schöning, Wilhelm Carl Immanuel, hiesiger Bürger, mit Wurz, Therese Margarethe Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.
„ 9	Franz, Bernhard, hiesiger Bürger, mit Marburg, Hermine, hiesige Bürgerstochter.
„ 11	Muther, Johann Georg Theodor Albrecht Anton, Professor zu Rostock im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin, mit Mumm, Maria Amalie, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.
„ 12	Steiner, Karl August, hiesiger Bürger und Messerschmiedmeister, mit Salzmann, Louise Wilhelmine Helene Margarethe, aus Marburg in Kurhessen.
„ 14	Riese, Johann Ludwig, hiesiger Bürger, Schlosser, mit Kirch, Pauline Marie Auguste, hiesige Bürgerstochter.
„ 15	Vogel, Emil Friedrich Leonhard, gebürtig aus Duisburg, heimathberechtigt zu Cöln in der königl. preuß. Rheinprovinz, mit Fellner, Emma Theresia Christina, aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen.

b) Auswärts:

September 17 zu Bockum	Mumm, Gottlieb Albert, hiesiger Bürger, Kaufmann, mit Scheibler, Eugenie Marie Louise, hiesige Bürgerstochter, bisher wohnhaft zu Bockum, Regierungs-Bezirks Düsseldorf in der königlich preußischen Rheinprovinz.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Juli 27	Bonames im hies. Gebiet	Wiemer, Bertha Pauline Adolphine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Wilhelm Wiemer (Horn).
Aug. 12	Witten	Peters, Paul Friedrich Rudolph, Sohn des hies. Bürgers und Chemikers Hans Ludwig Richard Peters (Giesler).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Sept. 30	Klostergasse 14	May, Moritz, Sohn des Handelsmanns aus Lemberg im Königr. Galizien Joseph Hirsch May (Bluth).
Oct. 2	Neuekräme 13	Voß, genannt Albrecht, Heinrich Carl, Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johannes Ferdinand Voß genannt Albrecht (Schwahn).
" 3	Mühlbruchstr. Gw. 2 No. 3e	Kramer, Ludwig Emil Robert, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Wilhelm Kramer (Rumbler).
" 3	Friedberger Anlage 15a	Meyer, Johanna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Georg Meyer (Wecker).
" 3	Gr. Gallusstraße 1	Quentin, Anna Rosa, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Conrad Anton Ferdinand Quentin (Friederich).
" 4	Theobaldstr. 4	Lutz, Philipp Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Heinrich Philipp Joseph Lutz (Poths).
" 5	Löhergasse 31	Molino, Johanna Georgine, Tochter des hies. Bürgers und Modelleurs Georg Michael Molino (Griesinger).
" 5	Bleichstr. 28	Schultheis, Hermann August, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckers Joseph Julius Schultheis (Dutine).
" 5	Rechneistr. 11	Wiener, Catharina Charlotte, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters Johann Georg Wiener (Hock).
" 6	Jägergäßchen 3	Dielmann, Johann Dietrich, Sohn des hies. Bürgers und Mechanikus Kaspar Adolph Dielmann (Strohecker).
" 6	Rechneigrabenstraße 13	Ehringer, Josephine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Conrad Albert Ehringer (Eck).
" 6	Am Schlachthaus 6	Seum, Friedrich August Carl, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Philipp Heinrich Seum (Hartmann).
" 6	—	N. N. Wilhelm (fremd).
" 7	Kl. Sandg. 4	Bender, Caroline Helene, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Anton Joseph Bender (Fuhrhans).
" 7	Friedbergerstraße 40	Kuhl, Eduard, Sohn des hies. Bürgers und Portefeuillefabrikanten Richard Philipp Leopold Kuhl (Holle).
" 7	Eisernehand 21	Mack, Georg Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Maschinenfabrikanten Johann Philipp Gustav Mack (Winterwerber).
" 7	Elisabethenstraße 31	Wagner, Eduard, Sohn des Bürgers zu Niederrad im hies. Gebiet, derm. Accisewächters dahier, Johann Peter Wagner (Schrodt).
" 8	Altrothhofstr. 1	Diefenbach, Carl Johann Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Lehrers Johann Adam Carl Diefenbach (Fritsch).
" 8	Elisabethenstraße 8	Haas, Friedrich Wilhelm, Sohn des Bürgers zu Tann im Königr. Bayern, Schuhmacher, Adam Haas (Röll).
" 8	Bornheimerstraße 4	Loewenthal, Rosalie, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Handelsmanns David Loewenthal (Hersch).
" 8	Bornheimerstraße 4	Loewenthal, Ferdinand, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Handelsmanns David Loewenthal (Hersch).
" 9	Katharinenpforte 3	Hamm, Regina, Tochter des Bürgers zu Petersberg im Kurfürstenthum Hessen, Kutschers dahier, Sebastian Hamm (Nägelein).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Oct. 10	Trutz 37	Emden, Julius Hermann, Sohn des hies. Bürgers und Kupferstechers Seligmann Hermann Emden (Seckel).
„ 10	Ostendstr. 29	Stein, Hermine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Stein (Schloß).
„ 10	—	N. N. Conrad (fremd).
„ 10	—	N. N. Heinrich (fremd).
„ 11	Brauhausg. 1	Jungmann, Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Gelbgießers Heinrich Daniel Jungmann (Putz).
„ 11	Kl. Sandg. 11	Köhnemann, Wilhelmine Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten, dermalen Ordonnanz beim Jüngeren Bürgermeisteramte Johannes Köhnemann (Hickmann).
„ 11	Hinter dem Lämmchen 6	Lind, Andreas Joseph, Sohn des Ortsbürgers zu Niederhausen im Herzogthum Nassau, Auslaufers, Johann Georg Lind (Müller).
„ 11	Mainstraße 4	Loewenthal, Victor, Sohn des hies. Bürgers und Lehrers Mendel Idel Loewenthal (Wolf).
„ 11	—	N. N. todtgeborner Sohn (fremd).
„ 12	Mainstraße 9	Seligmann, Bernhard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Ferdinand Seligmann (Schames).
„ 13	Oppenheimerstraße 17	Wirth, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Lehrers an den hies. evangel. protest. Bürgerschulen Christian Anton Wirth (Geißel).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Aug. 23	Bornheim	N. N. Philipp, 2 Monate, 4 Tage alt.
Sept. 11	Rüsselsheim	von Schmiedel, Susanna Friderike Philippine, vormalige Institutsvorsteherin, Tochter des k. k. österreich. Hauptmanns, Johann Ernst von Schmiedel (Paffmann), 65 Jahre, 2 Monate, 26 Tage alt.
„ 23	Großkrotzenburg	May, Eduard Christian, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Maximilian Georg May (Bergmann), 8 Monate alt.
Oct. 8	Klostergasse 12	Schmidt, Ludwig, hies. Bürger und Schreinermeister, verheirathet, 53 Jahre, 7 Monate, 25 Tage alt.
„ 8	gr. Ritterg. 104	Schenck, Johann Adam, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters, Johann Benjamin Schenck (Braun), 2 Jahre, 5 Monate, 10 Tage alt.
„ 8	kl. Eschenheimergasse 44	Brumm, Marie, Tochter des Auslaufers, Leonhard Brumm (Fleischer), aus Soffenheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, 7 Monate, 2 Tage alt.
„ 8	—	N. N. Carl, 3 Monate alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Oct. 9	Uhlandstr. 16	Wertheim, Betty, geb. Goldschmidt, Wittwe des verstorbenen Handelsmanns zu Marburg im Kurfürstenthum Hessen, Lucas Wertheim, 64 Jahre alt.
„ 9	Langestraße 4	Jeckel, Philipp, Schneidergeselle aus Walsdorf, Amts Idstein im Herzogthum Nassau, 38 Jahre alt.
„ 9	kl. Eschenheimergasse 38	Reul, Franz Anton, Portier, aus Neuenhain, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, verheirathet, 29 Jahre, 11 Monate, 9 Tage alt.
[illegible]	[illegible]	Müller, Michael, Krankenwärter aus Oberrodenbach im Kurfürstenthum Hessen, 26 Jahre alt. (wurde am 9. d. Mts. dahier im Röderwalde todt aufgefunden.)
„ 10	Wildemannsgasse 8	Heerdt, Anna Elisabeth, geb. Weisbrod, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Bendermeisters, Johann Heinrich Heerdt, 78 Jahre, 2 Monate, 17 Tage alt.
„ 10	Zeil 72	Hörster, Maria Franziska Xaveria Ignatia Walpurga, geb. Speersberg, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Maria Anton Andreas Adam Hörster, 69 Jahre, 2 Monate, 3 Tage alt.
„ 10	Köpplerhöfch. 6	Reißner, Marie Salome, geb. Kreiß, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Spenglermeisters, Anton Reißner; separata des hies. Bürgers und Spenglermeisters, Benjamin Löwe, 57 Jahre, 9 Monate, 21 Tage alt.
„ 10	Judengasse 109	Backes, Kunigunde, Näherin aus Oberrosbach, Kreises Friedberg im Großherzogthum Hessen, 27 Jahre, 10 Monate, 13 Tage alt.
„ 10	Langestraße 4	Feth, Johann Adam, Zimmergeselle aus Flörsbach, Amts Bieber im Kurfürstenthum Hessen, 26 Jahre alt.
„ 10	Löhergasse 20	Schäfer, Johanna Franziska Katharina, Tochter des Bürgers und Buchbinders zu Mainz im Großherzogthum Hessen, Joseph Schäfer II. (Kaiser), 3 Jahre, 25 Tage alt.
„ 10	Bornheimerstraße 4	Löwenthal, Ferdinand, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, David Löwenthal (Hersch), 2 Tage alt.
„ 11	Bornheimerstraße 4	Löwenthal, Rosalie, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, David Löwenthal (Hersch), 3 Tage alt.
„ 11	alte Rothhofgasse 2	Ahles, Eleonore Elisabeth, geb. Horix, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Friedrich Ahles, 54 Jahre, 11 Monate, 5 Tage alt.
„ 11	Schäfergasse 34	Gauschemann, Elisabeth, Haushälterin aus Würges, Amts Idstein im Herzogthum Nassau, 51 Jahre alt.
„ 11	Affenstein	Knobbe, Carl Ferdinand, Kaufmann zu Harburg im Königreich Hannover, verheirathet, 38 Jahre alt.
„ 11	Langestraße 4	Eisenmann, Fanny, geb. Wiesenheim, dritte Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Samuel Eisenmann, 36 Jahre, 23 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Oct. 11	—	N. N. Anna Katharine Maria, aus Altenschlirf, Kreises Lauterbach im Großherzogthum Hessen, 14 Tage alt.
„ 11	—	N. N. todtgeborner Knabe (fremd).
„ 12	Altegasse 32	Schöler, Marie Amalie Friederike, geb. Hetzler, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Friedrich Carl Schöler, 76 Jahre, 2 Monate, 23 Tage alt.
„ 12	—	N. N. August, aus Häfelfingen im basellandsch. Bezirk Sissach in der Schweiz, 1 Jahr, 22 Tage alt.
„ 13	Kettenhofw. 15	Hohagen, Dorothea Katharine, geb. Mergenbaum, Wittwe des verstorbenen Bäckers und Wirths zu Langenberg im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Peter Arnold Hohagen, 80 Jahre, 5 Monate, 25 Tage alt.
„ 13	Fahrgasse 1	Göbel, Margarethe Magdalene Johanna, geb. Hochstadt, Ehefrau des hies. Bürgers und Galanteriehändlers, Christian Gottlieb Göbel, 75 Jahre, 13 Tage alt.
„ 13	Langestraße 4	Heres, Gertrude Theresia, Dienstmagd aus Fulda im Kurfürstenthum Hessen, 31 Jahre alt.
„ 13	gr. Bockenheimerstraße 56	Kretzer, Augustine Caroline Philippine, Tochter des Bürgers und Instrumentenmachers zu Homburg vor der Höhe, Carl Gustav Kretzer (Ramge), 2 Jahre, 2 Monate, 7 Tage alt.
„ 13	Oppenheimerstraße 17	Wirth, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Lehrers an der Katharinenschule, Christian Anton Wirth (Geissel).
„ 14	Bleichstr. 43	Himmler, Elise, Dienstmagd aus Lauterbach im Großherzogthum Hessen, 26 Jahre alt.
„ 14	Löherg. 20	Schäfer, Eugen, Sohn des Bürgers und Buchbinders zu Mainz im Großherzogthum Hessen, Joseph Schäfer II. (Kaiser), 1 Jahr, 6 Monate, 10 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 18. October 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,

die Weinerzeugnisse in hiesiger Gemarkung betreffend.

Diejenigen, welche Trauben aus diesjähriger Ernte in hiesiger Stadt oder deren Gemarkung keltern oder bereits gekeltert haben, werden hierdurch aufgefordert, die Menge des deßfallsigen Mostes oder Weines binnen drei Wochen anher anzuzeigen.

Most oder Wein von außerhalb der Stadt gekelterten Trauben ist bei der Einfuhr in die Stadt, gleich dem aus anderen Staaten eingebracht werdenden Wein, **an der Eingangs-Anmeldestelle** vorzuführen und ordnungsmäßig zu declariren.

Frankfurt a. M., den 12. October 1864. Rechnei- und Renten-Amt

Am 2. d. M. wurde Abends am Theater dahier ein Paletot gefunden. Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 7. October 1864. Polizei-Amt.

In der dritten Abtheilung stimmen:

„alle Gewerbtreibenden, deren Gewerbe seither zünftig gewesen ist; die zum ge-
„lehrten Stand nicht gehörigen Angestellten und Bediensteten, welche nicht in den
„bei der ersten Abtheilung genannten Cathegorien begriffen sind und nach den
„sonstigen Bestimmungen des Art. 11 der Constitutions-Ergänzungs-Acte zur
„dritten Abtheilung gehören; alle, den zwei andern Abtheilungen nicht zugewiese-
„nen Bürger, welche irgend ein sonstiges gesetzlich erlaubtes Gewerb und Nah-
„rung dahier treiben."

Die bürgerlichen Behörden zur Entgegennahme der Abstimmungen haben ihren Sitz,

a. für die **erste Abtheilung**, in dem Kanzleizimmer der gesetzgebenden Versammlung im Haus Limpurg neben dem Römer;
b. für die **zweite Abtheilung**, im Lokale der Aushebungs-Commission im Römer;
c. für die **dritte Abtheilung**, in dem Sitzungssaal der gesetzgebenden Versammlung im Haus Limpurg neben dem Römer.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 14. October 1864.

Bekanntmachung,

die Weinerzeugnisse in hiesiger Gemarkung betreffend.

Diejenigen, welche Trauben aus diesjähriger Ernte in hiesiger Stadt oder deren Gemarkung keltern oder bereits gekeltert haben, we den hierdurch aufgefordert, die Menge des desfallsigen Mostes oder Weines binnen drei Wochen anher anzuzeigen.

Most oder Wein von außerhalb der Stadt gekelterten Trauben ist bei der Einfuhr in die Stadt, gleich dem aus anderen Staaten eingebracht werdenden Wein, **an der Eingangs-Anmeldestelle** vorzuführen und ordnungsmäßig zu declariren.

Frankfurt a. M., den 12. October 1864. **Rechnei- und Renten-Amt**

Bei dem wegen Diebstahls verhafteten Joseph Lehmann aus Effenheim wurden folgende Gegenstände vorgefunden: nämlich ein dunkelgrünes Geldtäschchen mit Stahlbügel; ein mit Perlen gesticktes Cigarrentäschchen, M. L 1860 gez.; ein Paar Strumpfbänder, ein farbiges baumwollenes Taschentuch, ein weißes baumwollenes Taschentuch J. L. gez., ein Crayon, eine meerschaumene Cigarrenspitze, ein brauner tuchener Rock, ein grauer Sommerrock, ein schwarzer seidener Regenschirm.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 17. Oktober 1864. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. Glöckler.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 10. August d. J. und die Bekanntmachung vom 18. August d. J. wird wiederholt daran erinnert, daß alle Hunde, welche in Räume und Lokale, die dem Publikum zugänglich sind oder auf die Straße gelassen werden, mit einem Maulkorbe versehen sein müssen, welcher sie am Beißen verhindert.

Frankfurt a. M., den 17. October 1864. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

Ein Badisches Dienstbuch und Heimathschein auf Liebmann Oppenheimer. Ein Cigarren-Etuis. Ein Schulfederkästchen. Ein Paar wollene Handschuhe. Ein seidenes Umknüpftüchelchen. Ein Kinderschuh. Ein Alpaca-Schirm für Kinder. Ein seidener Regenschirm in einer Droschke. Ein Postschein über 25 Gulden Ferd. Achilles. Ein Postschein über 18 Gulden Mayer u. Hollerbusch. Ein schwarzes Kinderstrohhütchen. Ein Frauen-Filzhut. Ein Kinderstiefel. Vier Schlüssel in einem Ring. Ein weißes Taschentuch.

Frankfurt a. M., den 19. October 1864. **Polizei-Amt.**

Nachstehende Ordnung für das concessionirte Droschkenfuhrwerk wird, unter Aufhebung der „Ordnung für das Stadtfuhrwerk vom 15. Mai 1859", zur Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 12. October 1864.

Polizei-Amt.

Ordnung
für das concessionirte Droschkenfuhrwerk.

§. 1.

Das nach §. 8 No. 5 des Gesetzes über die Berechtigung zum Gewerbebetriebe vom 12. Januar 1864 concessionirte Droschkenfuhrwerk steht unter der Aufsicht des Polizeiamtes.

Jeder Droschkeninhaber und Droschkenführer hat sich allen Anordnungen und Verfügungen des Polizeiamtes in Bezug auf den Droschkendienst zu unterwerfen.

§. 2.

Jeder Droschkeninhaber hat die vom Polizeiamte ihm zugetheilten Droschkennummern ständig während der im §. 13 vorgeschriebenen Stunden im Betrieb zu halten. Die Verwendung zu anderen Zwecken, als dem des Droschkendienstes, ist untersagt.

§. 3.

Form und Ausstattung der Droschken, der Pferdegeschirre, sowie der Livreen der Droschkenführer müssen genau den von dem Polizeiamte vorgeschriebenen Mustern entsprechen.

Zur Nachtzeit müssen die auf beiden Seiten des Bockes befindlichen Laternen mit brennenden Lichtern versehen sein.

Die Droschken müssen immer in vollkommen gutem Zustande sein.

Die Pferde müssen zum Droschkendienst geeignet und gut gehalten sein.

Die Droschkenführer dürfen nur in vorschriftsmäßiger Livree fahren.

Die Entscheidung, ob Beschaffenheit und Bespannung der Droschken sowie die Livree der Kutscher vorschriftsmäßig sind, steht nur dem Polizeiamte zu.

§. 4.

Die Droschkenführer müssen wenigstens 18 Jahre alt, unbescholtenen Rufes, nüchtern und des Fahrens wohl kundig sein.

Sie müssen sich gegen die Fahrgäste höflich benehmen und sich streng nach den Bestimmungen der Fahrordnung und des Tarifs richten.

Es ist ihnen verboten, Trinkgelder zu fordern.

So lange die Droschken von Fahrgästen genommen sind, dürfen die Droschkenkutscher nicht rauchen.

§. 5.

In jeder Droschke muß der Tarif des Droschkenfuhrwerks in vorschriftsmäßiger Form an sichtbarer Stelle befestigt sein. Beschädigte oder beschmutzte Tarife müssen sofort durch neue ersetzt werden.

§. 6.

Die Benutzung des Droschkenfuhrwerks muß innerhalb der vorgeschriebenen Dienstzeit (§. 13) Jedem, der es verlangt, mit Ausnahme von Kranken, Betrunkenen und sonstigen Personen, von welchen eine Verunreinigung des Wagens zu befürchten ist, gestattet werden.

§. 7

Sobald Fahrgäste eine Droschke nehmen, muß der Droschkenkutscher denselben die Uhr vorzeigen, um Streitigkeiten über die Dauer der geschehenen Fahrt vorzubeugen.

§. 8.

Wenn eine Droschke genommen ist, muß der Kutscher sofort abfahren und darf ohne Zustimmung des Fahrgastes andere Personen nicht mitnehmen.

§. 9.

Jede besetzte Droschke muß, mit Ausnahme der Fälle, welche die Fahrordnung bestimmt, im kurzen Trabe fahren. Leere Droschken dürfen nur im Schritt fahren und müssen auf Anrufen halten, um Fahrgäste einzunehmen.

§. 10.

Jeder Droschkenkutscher ist verpflichtet, seine Droschke sofort nach jeder Fahrt zu durchsuchen und etwa zurückgelassene Effecten sogleich dem Fahrgaste, oder binnen 24 Stunden dem Polizeiamte auszuliefern.

§. 11.

Als Warteplätze, auf welchen das Droschkenfuhrwerk sich allein aufstellen darf, sind folgende Orte bestimmt:

1)	Zeil, dem Schillerplatze gegenüber	12	Stück.
2)	„ an der Post	4	„
3)	„ am weißen Löwen	4	„
4)	„ an der Hirschapotheke	2	„
5)	„ an der Stiftstraße	2	„
6)	an der Hauptwache	6	„
7)	Roßmarkt	12	„
8)	Theaterplatz, an der Allee	6	„
9)	Bockenheimerstraße, am Taunus	4	„
10)	am Bockenheimer Thor (innerhalb)	6	„
11)	am Bockenheimerthor (außerhalb)	12	„
12)	am zoologischen Garten	8	„
13)	am Blittersdorfplatz	3	„
14)	an der Bockenheimerwarte	8	„
15)	am Taunusthor (innerhalb)	4	„
16)	am Taunusthor (außerhalb bei der Taunusstraße)	4	„
17)	an der Westendhalle	8	„
18)	am Taunusbahnhof	8	„
19)	am Neckarbahnhof	8	„
20)	am Untermainthor	3	„
21)	am Untermainquai (Haus No. 3)	3	„
22)	an der Leonhardskirche	4	„
23)	am Kornmarkt	3	„
24)	an der Börse	10	„
25)	am Liebfrauenberg	10	„
26)	am Römerberg (Nicolaikirche)	2	„
27)	am Domplatze	2	„
28)	Brückhofstraße	3	„
29)	an der Brücke	3	„
30)	am Wollgraben	8	„
31)	am Obermainthor	3	„
32)	am Judenmarkt	3	„
33)	am Allerheiligenthor (innerhalb)	4	„
34)	am Allerheiligenthor (außerhalb)	8	„
35)	am Hanauerbahnhof	10	„
36)	Bornheimer Sandweg	3	„
37)	Allerheiligengasse an der Apotheke	3	„
38)	Allerheiligengasse am Europäischen Hof	3	„
39)	Seilerstraße a. d. Turnanstalt	2	„

40) Friedbergergasse (Haus No. 5)	4	„
41) Kleine Friedbergergasse (Haus No. 16 gegenüber)	3	„
42) an der Peterskirche	6	„
43) am Neuen Thor (außerhalb)	12	„
44) Fahrgasse an der Johanniterkirche	2	„
45) Fahrgasse an der Zange	2	„
46) Bornheimerstraße	2	„
47) an dem Petersthor (außerhalb)	3	„
48) Eschenheimer Landstraße (Eck des Grüneburgwegs)	2	„
49) Trutz Frankfurt	2	„
50) am Eschenheimer Thor (außerhalb)	12	„
51) Sachsenhausen (3 Rinder)	2	„
52) Offenbacherbahnhof	12	„

Die Bestimmung neuer Warteplätze bleibt dem Polizeiamte vorbehalten.

§. 12.

Jede Droschke hat beim Beginne des Dienstes und während desselben, so oft sie frei wird, nach dem nächstgelegenen Warteplatze zu fahren und sich, wenn die für denselben bestimmte Anzahl von Droschken daselbst nicht vorhanden ist, daselbst aufzustellen.

Ist der Warteplatz vollständig besetzt, so muß die Droschke nach dem zunächst liegenden Warteplatze fahren, solange, bis sie eine offene Stelle findet, welche sie einnehmen kann.

Die an Bürger der hiesigen Ortschaften zugetheilten und besonders bezeichneten Droschken dürfen sich jedoch nur auf den ihnen durch ihre Concession angewiesenen Warteplätzen aufstellen.

§. 13.

Die Dienstzeit für das Droschkenfuhrwerk dauert:

vom 1. April bis 30. September:
von Morgens 6 Uhr bis Abends 10 Uhr;
vom 1. October bis 31. März:
von Morgens 7 Uhr bis Abends 9 Uhr.

§. 14.

Jeder Droschkeninhaber, welcher 3 oder mehrere Droschkennummern besitzt, hat eine dieser Nummern zur Versehung des Eisenbahndienstes zu bestimmen.

Diese Droschke ist, unter Beibehaltung der laufenden Nummer, an den Schlägen und auf den Laternen nach der Vorschrift des Polizei-Amtes als Eisenbahndroschke zu bezeichnen.

Diese Eisenbahn-Droschken werden jede Woche der Reihe nach auf die verschiedenen Bahnhöfe und zu den einzelnen Bahnzügen eingetheilt und müssen ¼ Stunde vor Ankunft des Zuges im Bahnhof anwesend sein.

§. 15.

Die Eisenbahndroschken sind in der Zeit zwischen den Zügen, zu welchen sie eingetheilt sind, nicht verpflichtet, Fahrten zu übernehmen.

§. 16.

Der Tarif für das Droschkenfuhrwerk wird folgendermaßen bestimmt:

Taxe des Droschkenfuhrwerks

für gewöhnliche Fahrten.

Zeit nach Stunden.	1 oder 2 Personen.		3 oder 4 Personen.		Zeit nach Stunden.	1 oder 2 Personen.		3 oder 4 Personen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
1/4	—	12	—	18	2 1/4	1	48	2	12
1/2	—	24	—	36	2 1/2	2	—	2	24
3/4	—	36	—	54	2 3/4	2	6	2	36
1	—	48	1	12	3	2	12	2	48
1 1/4	1	—	1	24	3 1/4	2	18	3	—
1 1/2	1	12	1	36	3 1/2	2	24	3	12
1 3/4	1	24	1	48	3 3/4	2	30	3	24
2	1	36	2	—	4	2	36	3	36

Taxe der Eisenbahn-Droschken

aus den Bahnhöfen in die Stadt etc.

I. Aus den rechtsmainischen Bahnhöfen

1) nach Frankfurt und Gemarkung:

a) Für eine oder zwei Personen . . . . fl. — 24 kr.
b) „ drei oder vier „ . . . . „ — 36 „
Für jeden Koffer . . . . „ — 6 „

2) Nach Sachsenhausen und Gemarkung zahlt jede Person 3 kr. mehr.

II. Vom Offenbacher Bahnhof

1) Nach Sachsenhausen und Gemarkung gilt die Taxe unter I. 1.

2) Nach Frankfurt und Gemarkung zahlt jede Person 3 kr. mehr.

Bemerkungen.

1) Jede begonnene viertel Stunde wird für eine ganze Viertelstunde gerechnet.

2) Zwei Kinder unter 10 Jahren werden für eine Person gerechnet.

3) Wird eine Droschke vom Warteplatz geholt, so wird die Zeit vom Augenblick der Abfahrt vom Warteplatze an gerechnet.

4) Bei Fahrten zur Nachtzeit sind für jede viertel Stunde oder einzelne Fahrt für die am Wagen angezündeten Laternen 2 kr. zu entrichten.

5) Nach Mitternacht bis zum Wiederbeginn der Droschkendienstzeit ist die doppelte Taxe zu bezahlen.

6) Für jeden Koffer sind 6 kr. zu zahlen.

7) Bei Fahrten über die Gränze ist dem Droschkenführer das Chaussee-, Brücken- und Pflastergeld zu bezahlen.

8) Bei den Fahrten nach folgenden Orten finden, wenn der Wagen nicht zur Rückfahrt benutzt wird, folgende Vergütungen für den Rückweg statt:

a) bis an die Gränze nach Vilbel, Höchst und Mainkur; ferner bis nach Offenbach, Isenburg, Forsthaus, Niederrad, Griesheim, Rödelheim, Hausen, Ginnheim, Eschersheim, Eckenheim, Preungesheim . . . . 18 kr.

b) bis nach Oberrad, Sandhof, Sachsenhäuser-, Gallen- und Friedbergerwarte, Röderhöfe . . . . 12 kr.

c) nach dem Gutleuthof, Bornheim, Bockenheim jenseits der Warte, Friedhof 6 kr.

9) Was über die unter 8a angeführten Fahrten bis zu einer Wegstunde geht, zahlt für die leere Rückfahrt . . . . 24 kr.

10) Der Droschkenkutscher darf in keiner Weise ein Trinkgeld fordern.

§. 17.

Jeder Droschkenkutscher ist verpflichtet, ein Exemplar der Droschkenordnung stets bei sich zu führen und auf Verlangen den Fahrgästen zur Einsicht vorzuzeigen.

§. 18.

Uebertretungen der Droschkenordnung durch den Droschkeneigenthümer oder den Droschkenkutscher werden nach Art. 4 No. 11 und Art. 12 des Polizeistrafgesetzes bestraft und soll überdies in Wiederholungsfällen gegen Ersteren Entziehung der Concession, gegen Letzteren aber, falls er fremd, Ausweisung verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 11. October 1864.

Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
October 18	Heister, Johann Christoph, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Frisch, Auguste, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners Johannes Frisch, geb. Gärtner.
„ 18	Sippert, Carl Conrad, hiesiger Bürger, Rittmeister und Escadron-Kommandant im kaiserlich königlich 8. Cuirassier-Regiment, mit Zimmermann, Auguste Marie, hiesige Bürgerstochter.
„ 18	Schmidt, Johannes, hiesiger Bürger und Lohnbedienter, Wittwer, mit Mann, Katharine Marie, aus Lißberg im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 20 October 1864. **Standesbuchführung.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Am 23. October 1862 hinterlegte bescheinigtermaßen die Permissionistin, Wittwe Margaretha Keil aus Staufenberg zufolge polizeiamtlichen Beschlusses 2 Nassauer 3½ % Obligationen, jede über fl. 100 nebst Talons, bezeichnet Lit. A. No. 84 und Lt. A. No. 708 bei dem Rechneiamte unter No. 14682, C. 1. als Caution dafür, daß weder sie, noch ihre Familie und Gesinde während ihres Aufenthalts dahier, in keinerlei Hinsicht hiesiger Stadt zur Last fallen werde. Der hierüber ertheilte Legschein ist angeblich abhanden gekommen und es werden deßhalb auf Antrag der vorgenannten Wittwe Keil Alle, welche an den bezeichneten Legschein aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist, der fragliche Legschein für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 11. Okt. 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Bäckers Carl Gustav Hofmann zu Niederrad werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Heß zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 14. October 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Bei dem wegen Diebstahls verhafteten Joseph Lehmann aus Essenheim wurden folgende Gegenstände vorgefunden: nämlich ein dunkelgrünes Geldtäschchen mit Stahlbügel; ein mit Perlen gesticktes Cigarrentäschchen, M. L. 1860 gez.; ein Paar Strumpfbänder, ein farbiges baumwollenes Taschentuch, ein weißes baumwollenes Taschentuch J. L. gez., ein Crayon, eine meerschaumene Cigarrenspitze, ein brauner tuchener Rock, ein grauer Sommerrock, ein schwarzer seidener Regenschirm.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 17. Oktober 1864. Der Untersuchungsrichter:
Dr. Glöckler.

Gefundene Gegenstände.

Ein Badisches Dienstbuch und Heimathschein auf Liebmann Oppenheimer. Ein Cigarren-Etuis. Ein Schulfederkästchen. Ein Paar wollene Handschuhe. Ein seidenes Umknüpftüchelchen. Ein Kinderschuh. Ein Alpaca-Schirm für Kinder. Ein seidener Regenschirm in einer Droschke. Ein Postschein über 25 Gulden Ferd. Achilles. Ein Postschein über 18 Gulden Mayer u. Hollerbusch. Ein schwarzes Kinderstrohhütchen. Ein Frauen-Filzhut. Ein Kinderstiefel. Vier Schlüssel in einem Ring. Ein weißes Taschentuch. Eine woll. Pferdedecke. Ein kleiner Schlüssel. Ein kleines Täschchen mit 2 Briefe, Auguste Klever und C. Bang. Ein Schulkästchen mit Federhalter in einer Droschke. Eine große Schippe. Ein Jäckchen. Ein weißes Kinder-Filshütchen.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 18. September 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Johann Samuel Krepp und dessen am 21. Januar 1859 verstorbenen Ehefrau Anna Catharine Krepp, geb. Krepp zustehen, haben solche

vor dem 14. December 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 14. October 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 2. October 1864 verstorbenen Johann Georg Becker II. Wittwe, Catharina Justine, geborne Keil von Bornheim oder deren am 13. Januar 1840 dortselbst verstorbenen Ehemanns zustehen, haben solche

binnen 4 Wochen

bei dem unterzeichneten Amte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 14. Oktober 1864. Land-Justizamt.
Dr. de Boselli.
Dr. Giar, Actuar.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Peter Joseph Dümmich (Firma P. J. Dümmich) hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 9. Januar 1865,

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 19. October 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Ladung.

Die Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmannes Peter Joseph Dümmich (Firma P. J. Dümmich) werden hiermit aufgefordert, in der auf

Montag den 31. October l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

zur Wahl und Instruirung eines Gläubiger-Ausschusses bei der Gerichts-Commission anberaumten Tagfahrt zu erscheinen bei Vermeidung, daß die nicht erscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen wie hiermit eventuell geschieht, zustimmend erachtet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 19. October 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmannes Peter Joseph Dümmich (Firma P. J. Dümmich) werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn **Dr jur. Hamburger** zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 19. October 1864.

Stadt-Gericht I
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 16. September 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachers Peter Harff zustehen, haben solche

vor dem 17. Dezember 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 17. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Am 10. October wurde dahier Mittags 12½ Uhr auf dem Roßmarkt ein violetbraunes Portemonnaie mit Stahlketichen mit ca. fl. 40 verloren und dasselbe durch einen jungen Mann von ca. 20 Jahren, mittl. Größe, schmal, mit schwarzem, hinten ausgeschnittenem Haare, schwarzem Schnurr- und Knebelbärtchen, schmalem Gesicht, in grauem Anzug und schwarzem, niederem, etwas zerdrücktem Filzhut, Stöckchen — aufgehoben und mitgenommen.

Man ersucht um Auskunft, falls über das Portemonnaie oder den Finder etwas bekannt sein sollte.

Frankfurt a. M., den 20. October 1864. Polizei-Amt.

Edictalladung.

Das mit Lit. J bezeichnete Viertel des Looses Nr 14761 zur 1. Klasse der 146. hiesigen Stadtlotterie ist angeblich abhanden gekommen.

Auf Antrag des hiesigen Handelsmannes Carl Hüttenmüller, welcher dieses Viertel-Loos käuflich erworben hat, werden daher Alle, welchen an dasselbe aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Amte

binnen 3 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das bezeichnete Viertel-Loos für erloschen erklärt werden soll.

Beschlossen Stadt-Amt I der freien Stadt Frankfurt den 1. August 1864.

Dr. Diehl.

Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 26. Juli 1864 verstorbenen Handelsmannes Georg Christoph Filbert, aus Michelstadt im Großherzogthum Hessen zustehen, haben solche

vor dem 12. November 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. September 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) des Händlers Abraham Gans angeblich von hier,
2) des Soldaten im hies. Linienbataillon Christian Wild aus Burggräfenrod,
3) der Wittwe Anna Susanna Stichel, geb. Mentel, aus Offenbach,
4) des hies. Bürgers und Buchdruckers Georg Wilhelm Sturm,
5) des Schuhmachergesellen Johann Adam Flath aus Waldamorbach,
6) des hies. Bürgers und Tapezierers Jacob Theobald.

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 31. October 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 3. October 1864. Stadt-Amt II.

Dr. Körner.

Dr. J. Auerbach, Acc.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart.—Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 127. Dienstag den 25. October 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1864	I. Getraute.
October 16	Griesbauer, Johann Heinrich Carl, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Zeh, Anna Margarethe, hiesige Bürgerstochter.
" 16	Wedel, Johann Nicolaus, hiesiger Bürger, Bierbrauer, mit Dreßler, Barbara, aus Kahlbach im Großherzogthum Hessen.
" 17	Lampart, Christoph Friedrich, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Hochstein, Charlotte Friederike, hiesige Bürgerstochter.
" 17	Dallet, Pierre Joseph Adolph, Koch, aus Maillezais, Departement der Vendee in Frankreich, mit Sulzmann, Margarethe, aus Darmstadt im Großherzogthum Hessen.
" 17	Klein, Jacob Philipp, hiesiger Bürger und Bäckermeister, mit Hoff, Maria Anna Mathilde, hiesige Bürgerstochter.
" 19	Stromeyer, Jean Friedrich Joseph Hilmar, hiesiger Bürger, mit Reuling, Maria Catharina Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.
" 21	Nuß, Jacob Peter, hiesiger Bürger, mit Hey, Elisabethe Wilhelmine Friederike, hiesige Bürgerstochter.
" 21	Hirsch, Franz Joseph, hiesiger Bürger, Schneider, mit Diehl, Regine Christine Sibylla, hiesige Bürgerstochter.
" 21	Bock, Friedrich, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Krebs, Eva Regina, aus Fischbach im Herzogthum Nassau.
" 22	Kranz, Johann Georg Jacob, hiesiger Bürger und Mercerie- und Modewaarenhändler, Wittwer, mit Samersreuther, Maria Anna, aus Gundersheim im Großherzogthum Hessen.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Oct. 2	Allerheiligenstraße 83	Rosenfeld, Hermine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Götz Rosenfeld (Oppenheim)
" 4	Kl. Sandg. 5	May, Susanna, Tochter des Taglöhners aus Sobernheim im Königreich Preußen Jacob May (Schäfer).
" 9	Rechneistr. 1	Schwab, Cäcilie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Moses Schwab (Schwab).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Oct. 10	Mittelweg 34	von Heuser, Carl Friedrich August, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Friedrich von Heuser (Ollweiler).
„ 11	Holzhausengäßchen 2	Müller, Cathinca Christine, Tochter des Bürgers zu Oberursel im Herzogthum Nassau, Schlosser, Christoph Müller (Lehn).
„ 11	Hainerweg Gew 9 No 2d	Spengler, Carl Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Andreas Spengler (Lengenfelder).
„ 11	Seilerstraße 2	Paulson, Mathilde Henriette, Tochter des Bürgers zu Ballenstädt, Zahntechnikers, Christian Johann Gerhard Paulson (Müller).
„ 12	Seilerstr. 9	Guggenheim, Abraham Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Guggenheim (Auerbach).
„ 12	Neuerothhofstraße 18	Hanitsch, Heinrich August, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Christoph Hanitsch (Schuckardt).
„ 12	Gr. Ritterg. 12	Heister, Anna Christina, Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners Johann Jacob Heister (Michel).
„ 12	Allerheiligenstraße 42	Jung, Johann Adam, Sohn des hies. Bürgers und Cartonnage-Arbeiters Johann Adam Jung (Anthes).
„ 13	Islington East in England	Sichel, Leopold Anton Ernst, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Ernst Isaac Sichel (Stiebel).
„ 13	Kaiserhofstr. 2	Schmidt, Anna Elisabetha Antoinette, Tochter des hies. Bürgers und Steindeckermeisters Johann Heinrich Schmidt (Epsen).
„ 14	Kl. Friedbergerstraße 12	Amann, Ottilie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Joseph Amann (Götz).
„ 14	—	N. N. Carl (fremd).
„ 14	—	N. N. Catharina (fremd).
„ 14	—	N. N. Johann Joseph (fremd).
„ 15	Oppenheimerstraße 7	Krämer, Johann Michael Ernst, Sohn des hies. Bürgers und Mechanikus Johann Peter Krämer (Schädel).
„ 16	Friedbergerstraße 38	Schwalm, Anna Margaretha Magdalene, Tochter des hies. Bürgers und Spenglermeisters Conrad Wilhelm Heinrich Schwalm (Oechsner).
„ 16	Bockenheimer straße 76	Warnkönig, Anna Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Georg David Warnkönig (Hinckel).
„ 16	Klappergasse 45	Freyeisen, Susanna Jakobina, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Balthasar Freyeisen (Leichum).
„ 16	Löherg. 32	Odemer, Georg Michael, Sohn des hies. Bürgers und Kappenmachers Johann Heinrich Odemer (Rauscher).
„ 17	Allerheiligenstraße 38	Diel, Susanna, Tochter des hies. Bürgers und Spezereikrämers Georg Diel (Winter).
„ 17	Schäfergasse 38	Spohr, Anna Maria Louise, Tochter des Ortsbürgers zu Eifa im Großherzogthum Hessen, Schneiders, Georg Friedrich Spohr (Bock).
„ 18	Elisabethenstraße 8	Ott, Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Johann Georg Ott (Lauf).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 Oct. 13	Allerheiligengasse 45	Müller, Helene, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Johann Friedrich Müller (Schwab).
„ 18	Schäfergasse 23	Schecker, Marie Louise Rosine, Tochter des hies. Bürgers und Cartonnage-Arbeiters, Buchbinders, Johann Wilhelm Schecker (Engelhard).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Oct. 12	Görbersdorf	Du Bois, Albert Abraham, Polytechniker, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Julius Du Bois (Andreae), 19 Jahre, 11 Monate, 3 Tage alt; (beerdigt dahier am 17. ds. Mts.)
„ 15	Taunus-Anlage 3	Mensing, Andreas Stephan, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, 66 Jahre, 3 Monate, 27 Tage alt.
„ 15	Judeng. 46	Bohrer, Magdalene, geb. Ose, Ehefrau des hies. Bürgers und Packers, Johannes Bohrer, 45 Jahre, 2 Monate, 6 Tage alt.
„ 15	Friedbergerstraße 38	Tröndle, Christian, Steinmetz, Sohn des hies. Bürgers, Ornamentisten und Marmorarbeiters, Matthäus Tröndle (Pracht), 18 Jahre, 1 Monat, 4 Tage alt.
„ 15	Theobaldstr. 4	Voigt, Clara Albertine, Tochter des Sergeanten von der ersten Compagnie des königl. preuß. 4. Rheinischen Infanterie-Regiments Num. 30, Johann Gottlieb Christian Voigt (Schneider), aus Cöln am Rhein, 3 Jahre, 2 Monate, 3 Tage alt.
„ 16	Elephantengasse 9	Bresch, Matthäus Landolin, hies. Bürger und Auslaufer, verheirathet, 39 Jahre, 25 Tage alt.
„ 16	Kerbengasse 3	Werner, Johann Friedrich Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Carl Ludwig Werner (Schuch), 6 Monate, 18 Tage alt.
„ 16	Schüppeng. 7	Kuntz, Mathilde Pauline Margarethe, Tochter des hies. Bürgers und Weißbindermeisters, Rudolph Kuntz (Dörrstein), 5 Monate, 29 Tage alt.
„ 16	—	N. N., Mathilde Caroline Therese, aus Oberrad, 1 Monat, 25 Tage alt.
„ 17	Geißgäßchen	Ernst, Anna Catharine, gewes. Dienstmagd aus Lindheim, Kreises Büdingen im Großherzogthum Hessen, 66 Jahre alt.
„ 17	Stiftstraße 30	Theobald, Georg, hies. Bürger und Packer, verheirathet, 45 Jahre, 11 Monate, 11 Tage alt.
„ 17	Bleichstr. 25	Drossel, Sophie Gertrude, Tochter des hies. Bürgers und Literaten, Dr. phil., Johann Friedrich Drossel (Rhyner), 18 Jahre, 9 Monate, 18 Tage alt.

Zeit.	Ort.	VII. Verstorbene.
1864		
Oct. 17	Neuemainzerstraße 34a	von Albrecht, Wilhelm Julius Adolph, Sohn des kaiserl. Russ. Collegien-Registrators, Adolph Carl Gotthilf von Albrecht (Meyer), aus St. Petersburg, 12 Jahre, 6 Monate, 2 Tage alt.
„ 17	Elisabethenstraße 37	Scheibel, Kathinka Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Simon Carl Scheibel (Krommes), 1 Jahr, 1 Monat, 25 Tage alt.
„ 18	Bornheimerstraße 15	Deutz, Wolf Moses, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, 89 Jahre alt.
„ 18	kl. Eschenheimergasse 15	Wunderlich, Johann Jacob, hies. Bürger und Kunstgärtner, verheirathet, 44 Jahre, 10 Monate, 22 Tage alt.
„ 18	Bergweg 15/17	Holzwart, Carl August Christian, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, 35 Jahre, 3 Monate, 1 Tag alt.
„ 19	Trierischerpl. 4	Falck, Anna Maria, geb. Wagner, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Christoph Falck, 86 Jahre, 11 Monate, 19 Tage alt.
„ 19	Oppenheimerstraße 6	Schenck, Jacob, hies. Bürger und Weingärtner, gewes. Leichencommissair und emer. Glöckner an der Dreikönigskirche, verheirathet, 81 Jahre, 4 Monate, 28 Tage alt.
„ 19	Rechneigrabenstraße 20	Schwab, Jette, geb. Flesch, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Feist Abraham Schwab, 80 Jahre alt.
„ 20	Schlachthausgasse 8	Hartmann, Marie Elisabeth, geb. Lützel, Ehefrau des hies. Bürgers und Fettkrämers, Johann Philipp Conrad Hartmann, 67 Jahre, 10 Monate, 9 Tage alt.
„ 20	Pfingstweide 14	Reckinger, Johann, Rekrut von der 7. Compagnie des königl. preuß. 4. Rheinischen Infanterie-Regiments Num. 30, aus Barbeln im Regierungsbezirk Trier, 22 Jahre, 2 Monate alt.
„ 20	Mittelweg 11	Laiß, Maria Catharine, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Lohnkutschers, Johann Christian Laiß (Kopp), 3 Jahre, 4 Monate, 11 Tage alt.
„ 20	Mainzer Landstraße 34	Kettler, Marie Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Gottlieb Friedrich Kettler (Lenz), 3 Monate, 21 Tage alt.
„ 21	Junghofstr. 3	Bayer, Susanna Rosine, geborne Dürrwanger, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Maurers, Philipp Bayer, 63 Jahre, 9 Monate, 29 Tage alt.
„ 21	Klappergasse 21	Deige, Christian, Auslaufer aus Obbornhofen, Landgerichts Hungen im Großherzogthum Hessen, 62 Jahre, 6 Monate, 19 Tage alt.
„ 21	gr. Gallusstraße 6	Ochs, Jacob Moses, hies. Bürger und Handelsmann, Wittwer, 58 Jahre, 7 Monate, 6 Tage alt.
„ 21	Stiftstraße 30	Reiffenstein, Johann Philipp, hies. Bürger und Taglöhner, verheirathet, 57 Jahre, 4 Monate, 8 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Oct. 21	Webergasse 24	Hohmann, Johann Adam, Metzger, aus Petersberg, Amts Fulda III im Kurfürstenthum Hessen, verheirathet, 54 Jahre, 8 Monate, 15 Tage alt.
„ 21	kl. Ritterg. 39	Heister, Christian, Auslaufer, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Andreas Heister (Trittau), 24 Jahre, 3 Monate, 28 Tage alt.
„ 21	gr. Bockenheimerstraße 42	Nahrgang, Gabriele Hedwig Elise, Tochter des hies. Bürgers, Bronze- und Gußwaarenfabrikanten, Anton Nahrgang (Müller), 1 Jahr, 3 Monate, 9 Tage alt.
„ 22	Bieberg. 3	Rüth, Anna Elisabeth, geb. Jacob, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Güterschaffners, Johann Michael Rüth, 77 Jahre, 2 Monate, 5 Tage alt.
„ 22	Klostergasse 34/36	Günther, Katharina Cordula, geb. Kreß, Ehefrau des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Wilhelm Günther, 27 Jahre, 3 Monate, 20 Tage alt.
„ 22	Sömmeringstraße 15	Kohlbacher, Josephine, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Adam Kohlbacher (Werner), 1 Tag alt.
„ 22	Langestraße 4	Heß, Johann Conrad, Schneidergeselle aus Stammheim, Kreises Vilbel im Großherzogthum Hessen, 53 Jahre alt.

Frankfurt a. M., den 25. October 1864. Standesbuchführung.

Nachdem Hoher Senat durch Beschluß vom Heutigen dem **Cigarren-Fabrikanten Lazarus Morgenthau** in **Mannheim** auf die Dauer von fünf Jahren, vom 12. Juli 1864 ab, ein Patent dahin ertheilt hat, daß während dieser Zeit innerhalb hiesiger Stadt und deren Gebiets das von demselben erfundene, in der Anlage zu seiner Eingabe de praes. 12. Juli 1864 näher beschriebene Verfahren **Cigarren mit Benutzung von Fichtelnadelpräparaten herzustellen,** von Niemand, der nicht das Recht dazu von ihm erworben hat, angewendet werden darf, so wird solches erhaltenem Auftrage gemäß unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß dieses Patent als erloschen betrachtet werden soll, wenn demnächst nachgewiesen werden könnte, daß die fragliche Erfindung schon vor dem 12. Juli 1864 bekannt gewesen ist.

Frankfurt a. M. den 21. October 1864. **Stadt-Kanzlei.**

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes:

1) in der Katharinenschule,
2) in der Weißfrauenschule,
3) in der Allerheiligenschule,
4) in der Dreikönigsschule

für das Sommersemester 1864 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 1. November 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 22. October 1864. **Fiscalat.**

Dr. Jung, Fiscal.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
606	21. Oct.	Römer, Johann Jacob.	Frankfurt.	Schneidermeister.	Kaufmann und Schneider.
607	„	Gütschow, Samuel Joachim Friedrich.	„	Specereikrämer.	Metzger und Specereikrämer.
608	22. Oct.	Lichtenstein, Leopold.	Weimar.	—	Handlung in Musikalien und musikalischen Instrumenten.
609	„	von Kittlitz, Friedrich Heinrich Carl Ernst, Freiherr.	Mainz.	—	Handlung in Musikalien und musikalischen Instrumenten.
610	„	Wien, Heinrich Ludwig.	Frankfurt.	Scribent.	Mechaniker.
611	24. Oct.	Königswärter, Arthur.	„	—	Kaufmann.
612	„	Hartmann, Christian.	„	—	Tapezier.

Frankfurt a. M., den 24. October 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Versteigerung.

In dem Weilruh-Forste des dahiesigen Stadtwaldes sollen
Mittwoch den 26. October d. J.

$120\frac{1}{2}$ Klftr. Tannenbengelholz,
32,900 St. Tannenwellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, dazu an dem Schießplatz bei Oberrad einzufinden.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864. Forst-Amt.

Am 10. October wurde dahier Mittags $12\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Roßmarkt ein violetbraunes Portemonnaie mit Stahlkettchen mit ca. fl. 40 verloren und dasselbe durch einen jungen Mann von ca. 20 Jahren, mittl. Größe, schmal, mit schwarzem, hinten ausgeschnittenem Haare, schwarzem Schnurr- und Knebelbärtchen, schmalem Gesicht, in grauem Anzug und schwarzem, niederem, etwas zerdrücktem Filzhut, Stöckchen — aufgehoben und mitgenommen.

Man ersucht um Auskunft, falls über das Portemonnaie oder den Finder etwas bekannt sein sollte.

Frankfurt a. M., den 20. October 1864. Polizei-Amt.

Verordnung.

Das Befahren der Trierischen Gasse und der Haasengasse mit Fuhrwerken, welche Bausteine geladen haben, ist verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach Art. 4. sub. 11 des Polizeistrafgesetzes bestraft.

Frankfurt a. M. den 22. October 1864. **Polizei-Amt.**

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 10. August d. J. und die Bekanntmachung vom 18. August d. J. wird wiederholt daran erinnert, daß alle Hunde, welche in Räume und Lokale, die dem Publikum zugänglich sind oder auf die Straße gelassen werden, mit einem Maulkorbe versehen sein müssen, welcher sie am Beißen verhindert.

Frankfurt a. M., den 17. October 1864. **Polizei-Amt.**

Am 17. d. M. wurde hier aus der Güterhalle eines Bahnhofs entwendet: ein Ballot, 26 Pfd. schwer, [H B] 6242 gez, enthaltend 10 Staab grün- und blaukarrirten Bukskin.

Man ersucht um Anzeige hierher, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 23. October 1864. **Polizei-Amt.**

Bei dem wegen Diebstahls verhafteten Joseph Lehmann aus Essenheim wurden folgende Gegenstände vorgefunden: nämlich ein dunkelgrünes Geldtäschchen mit Stahlbügel; ein mit Perlen gesticktes Cigarrentäschchen, M. L. 1860 gez.; ein Paar Strumpfbänder, ein farbiges baumwollenes Taschentuch, ein weißes baumwollenes Taschentuch J. L. gez., ein Crayon, eine meerschaumene Cigarrenspitze, ein brauner tuchener Rock, ein grauer Sommerrock, ein schwarzer seidener Regenschirm.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 17. Oktober 1864. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. Glöckler.

Gefundene Gegenstände.

Ein Frauen-Filzhut. Ein Kinderstiefel. Vier Schlüssel in einem Ring. Ein weißes Taschentuch. Eine woll. Pferdedecke. Ein kleiner Schlüssel. Ein kleines Täschchen mit 2 Briefe, Auguste Klover und C. Bang. Ein Schulkästchen mit Federhalter in einer Droschke. Eine große Schippe. Ein Jäckchen. Ein weißes Kinder-Filzhütchen. Ein schwarzer Zeugstiefel. Ein Gummischuh. Eine Rolle Spulgarn. Eine Hutschachtel mit Hütchen darin. Ein weißes Taschentuch. Sechs einzelne Schlüssel. Ein Päckchen Malerpinsel. Ein weißes Umknüpftuch. Eine Weste in einer Droschke.

Frankfurt a. M., den 24. October 1864. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den Nachlaß der am 23. Mai 1864 dahier verstorbenen Wittwe des Ausläufers Johann Friedrich Mann aus Homburg vor der Höhe, Sophie Josephine, geb. Eckstein zustehen, haben solche

vor dem 23. October 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die Heimathsbehörde der Verstorbenen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 28. September 1864. **Stadt-Gericht II.**
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 16. August 1864 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Franz Anton Forsboom Anna Marie Caroline, geb. Roßbach, zustehen, haben solche

vor dem 16. November 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärtige Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 16. September 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers, Etuis- und Portefeuillefabrikanten Martin Friedrich Christian Fuchs, Anna Katharina, geb. Thomas, ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an besagte Masse zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 8. November 1864

Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Rudolf von Schweitzer zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 30. September 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen der hiesigen Handlung Ruß & Leonhardt und deren Theilhaber, der hiesigen Bürger und Handelsleute Philipp Adolph Ruß und Caesar Alexander Leonhardt, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diese Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 21. November l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 19. September 1864.

Stadt-Gericht I
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietz, Secr.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

(Nachträge auswärtiger Fälle aus früheren Jahren.)

Zeit.	Ort.	I. Getraute.
1838 Jan. 9	zu Münchweiler	Altschul, Leo, seit 13. Juni 1864 hies. Bürger, aus Landau in der bayer. Rheinpfalz, mit Goldmann, Marianne aus Münchweiler.
1839 Jan. 6	zu Eschersheim	Petry, Georg Friedrich, seit 1. August 1864 hies. Bürger, aus Eschersheim in Kurhessen, mit Klinkel, Anna Elisabetha, aus Eschersheim.
Oct. 13	zu Rödelheim	Meyer, (früher Cassel), Isaac Moses, seit 9. Juni 1864 hies. Bürger, aus Rödelheim im Großherzogthum Hessen, mit Klein, Bina (Babette), aus Rödelheim.
1841 Febr. 23	zu Niederursel (hess. Seits)	Roßbach, Heinemann, seit 13. Juni 1864 hies. Bürger, aus Niederursel (Hessischer Seits), mit Heß, Lena (Helene), aus Schmitten im Herzogthum Nassau.
Aug. 1	zu Offenbach a. M.	Strohmberg, Nathan, seit 19. Mai 1864 hies. Bürger, aus Seligenstadt im Großherzogthum Hessen, mit Blumenthal, Magdalena, aus Rödelheim im Großherzogthum Hessen.
1844 Sept. 9	zu Weilburg	Fay, Herz Moses, seit 14. Juli 1864 hies. Bürger, aus Usingen im Herzogthum Nassau, mit Hamburger, Johannette, aus Wetzlar in der königl. preuß. Rheinprovinz (gestorben zu Usingen 29. September 1847.)
1846 Febr. 8	zu Offenbach a. M	Wolf, Jacob, seit 9. Juli 1864 hies. Bürger, aus Offenbach im Großherzogthum Hessen, mit Sulzbacher, Louise, aus Königshofen im Königreich Bayern.
1848 Jan. 11	zu Oberrad	Seeger, Ludwig, seit 7. April 1864 hies. Bürger und Ortsbürger zu Oberrad, mit Huber, Jacobine, aus Oberrad.
1849 März 4	Groß-Steinheim	Kämmerer, Johannes Franz, seit 15. September 1864 hies. Bürger, aus Kleinauheim im Großherzogthum Hessen, mit Bauer, Maria Anna, aus Kleinauheim (verstorben dahier 23. September 1857.
April 12	zu Oldesloe im Herzogthum Holstein	Mommsen, Carl Johannes Tycho, Dr. phil., Professor, dermalen Director des hies. Gymnasiums, seit 18. August 1864 hies. Bürger, aus Oldenburg, mit de Boor, Franziska Emilie Caroline, aus Hamburg.
Mai 24	zu Gräfenwiesbach	Fay, Herz Moses, Wittwer, seit 14. Juli 1864 hies. Bürger, aus Usingen im Herzogthum Nassau, mit Lehmann, Elisabetha, aus Runkel im Herzogthum Nassau.
1852 Juni 20	zu Rödelheim	Klein, Georg, seit 20. Juni 1864 hies. Bürger, aus Rödelheim im Großherzogthum Hessen, mit Seitz, Anna Susanna, aus Hanau im Kurfürstenthum Hessen.

Zeit.	Ort.	I. Getraute.
1857 Juni 23	zu Aschaffenburg	Strauß, Julius, seit 19. September 1864 hies. Bürger, aus Goldbach im Königreich Bayern, mit Trier, Henriette, aus Aschaffenburg im Königreich Bayern.
1859 Juli 19/31	zu Moskau	Prösler, Daniel Georg, hies. Bürger und Schriftsetzer, mit Howe, Juliane Dorothea Johanna, aus Plön im Herzogthum Holstein.
1860 April 9	zu Kleinern	Föhrig, Johann Carl, seit 29. August 1864 hies. Bürger, aus Kleinern im Fürstenthum Waldeck, mit Meier, Catharina Maria, aus Kleinern.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1815 Febr. 9	Boxeberg im Großh. Baden	Weckesser, Johann Carl, seit dem 6. October 1864 hies. Bürger.
1821 Febr. 20	Bockenheim in Kurhessen	Gerber, Carl August Emil, seit dem 10. October 1864 hies. Bürger.
Juni 1	Salmünster in Kurhessen	Antony, Johannes, seit dem 26. September 1864 hies. Bürger.
1823 März 29	Waltershofen	Glöckler, Franz Joseph, seit dem 13. September 1864 hies. Bürger.
1824 Aug. 14	Sulzbach in Bayern	Merkel, Albrecht Michael, seit dem 3. October 1864 hies. Bürger.
1827 Mai 19	Fröhnstockheim	Hennisch, Georg Friedrich, seit dem 21. Juli 1864 hies. Bürger.
1829 Jan. 5	Eulbach im Großh. Hessen	Schnell, Johann Georg, seit dem 13. October 1864 hies. Bürger.
1833 Juli 9	Trier	Auerbach, Moritz, seit dem 21. Juli 1864 hies. Bürger.
1834 Jan. 9	Bischofswerder	Rautenberg, Leopold, seit dem 26. September 1864 hies. Bürger.
Mai 7	Schneppenheim	Schüller, Friedrich, seit dem 8. August 1864 hies. Bürger.
1835 Jan. 8	Oetzingen im Herzgth. Nassau	Hergenhahn, Simon, seit dem 28. Juli 1864 hies. Bürger.
„ 29	Ried im Herzogth. Nassau	Blum, Johann Heinrich, seit dem 26. September 1864 hies. Bürger.
Febr. 1	Homburg v.d.H.	Emden, Michael, seit dem 29. September 1864 hies. Bürger.
Juni 23	Hayn im Königreich Sachsen	Schilling, Franz Gustav, seit dem 6. October 1864 hies. Bürger.
Aug. 24	Laubus-Eschbach	Reifenberg, Raphael, seit dem 1. August 1864 hies. Bürger.

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1835 Nov. 25	Höchst im Großh. Hessen	Breul, Carl Joseph Heinrich, seit dem 18. August 1864 hies. Bürger.
1836 April 7	Marburg	Becker, Emma Margarethe Elise, seit dem 4. Juli 1864 hies. Bürgerin.
Sept. 14	Rödelheim	Haas, Abraham, seit dem 4. Juli 1864 hies. Bürger.
1837 März 7	Erfelden im Großh. Hessen	Sternfels, Aaron, seit dem 15. September 1864 hies. Bürger.
Sept. 17	Camberg im Herzgth. Nassau	Weber, Joseph, seit dem 22. September 1864 hies. Bürger.
1838 Jan. 1	Rödelheim	Stiebel, Rosalie, seit dem 8. August 1864 hies. Bürgerin.
Oct. 10	Landau im Königr Bayern	Altschul, Gabriel Gustav, früher Gabriel, seit dem 26. September 1864 hies. Bürger.
1839 März 14	Fauerbach	Sundheimer, Moses, seit dem 21. Juli 1864 hies. Bürger.
Nov. 25	Landau im Königr. Bayern	Cerf, Ernst Emil, seit dem 1. September 1864 hies. Bürger.
1841 Mai 14	Wien in Oesterreich	Karder, Johann Stephan, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johannes Karder (Lechner-Lindenkron).
1842 März 13	Höchst im Herzogth Nassau	Schleifer, Wilhelmine Rufine Eva, seit dem 5. September 1864 hies. Bürgerin.
1843 Juli 29	Landau	Altschul, Bella Babette, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers und Kaufmanns Leo Altschul (Goldmann).
1844 Jan. 8	Oberrad	Seeger, Georg Heinrich, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers, Metzgers, Ludwig Seeger (Huber).
Aug. 16	Heddernheim i. Herzgth. Nassau	Schnadig, Bettchen, am 11. November 1862 in den hies. Bürgerverband aufgenommen, Tochter des verstorbenen Handelsmanns zu Heddernheim Joel Schnadig (Ebertshausen).
Sept. 24	Niederursel hess Seite	Roßbach, Seligmann, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers, Kaufmanns, Heinemann Roßbach (Heß).
Dec. 10	Landau	Altschul, Benjamin Emil, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Kaufmanns Leo Altschul (Goldmann).
1845 Febr. 11	Madrid	Weisweiller, Adele, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Daniel Bernhard Weisweiller (Helbert).
Juli 30	Usingen im Herzgth. Nassau	Fay, Bertha, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers, Kaufmanns, Herz Moses Fay (Hamburger).
Dec. 11	Heddernheim i. Herzgth. Nassau	Schnadig, Gretchen, am 11. November 1862 in den hies. Bürgerverband aufgenommen, Tochter des verstorbenen Handelsmanns zu Heddernheim Joel Schnadig (Ebertshausen).
1846 Mai 20	Oberrad	Seeger, Philipp Ludwig, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers, Metzgers, Ludwig Seeger (Huber).
Nov. 23	Landau	Altschul, Carl Moses, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Kaufmanns Leo Altschul (Goldmann).
Dec. 19	Niederursel hess. Seite	Roßbach, Rosa, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers, Kaufmanns, Heinemann Roßbach (Heß).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1847 Oct. 25	Heddernheim i. Herzgth. Nassau	Schnadig, Jessel, am 11. November 1862 in den hies. Bürgerverband aufgenommen, Sohn des verstorbenen Handelsmanns zu Heddernheim Joel Schnadig (Ebertshausen).
1848 Aug. 19	London	Weisweiller, Isabella, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Daniel Bernhard Weisweiller (Helbert).
Juni 7	Oberrad	Seeger, Johann Georg Jacob, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers, Metzgers, Ludwig Seeger (Huber).
1849 Febr. 17	Landau	Altschul, Julius, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Kaufmanns Leo Altschul (Goldmann).
Juni 14	Niederursel Hess. Seite	Roßbach, Fanny, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers und Kaufmanns Heinemann Roßbach (Heß).
Sept. 17	Oberrad	Seeger, Daniel, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers, Metzgers, Ludwig Seeger (Huber).
Oct. 10	Heddernheim i. Herzgth. Nassau	Schnadig, Simon, am 11. November 1862 in den hies. Bürgerverband aufgenommen, Sohn des verstorbenen Handelsmanns zu Heddernheim Joel Schnadig (Ebertshausen).
1850 März 11	Hanau in Kurhessen	Klein, Elisabetha Margarethe Louise, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers, Seidenfärbers, Georg Klein (Seitz).
April 16	Usingen	Fay, Ludwig, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers, Kaufmanns Herz Moses Fay (Lehmann).
Sept. 20	Oldesloe im Herzogthum Holstein	Mommsen, Johanna Sophia Elisabeth, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers, dermalen Directors des hies. Gymnasiums, Professor, Dr. phil., Carl Johannes Tycho Mommsen (de Boor).
1851 Mai 18	Oberrad	Seeger, Lina Maria Jacobea, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers, Metzgers, Ludwig Seeger (Huber).
Juni 24	Niederursel Hess. Seite	Roßbach, Jacob, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers, Kaufmanns, Heinemann Roßbach (Heß).
Juli 15	Landau	Altschul, Ernst Eugen, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Kaufmanns Leo Altschul (Goldmann).
Sept. 10	Usingen	Fay, Hermine, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers, Kaufmanns, Herz Moses Fay (Lehmann).
1852 April 10	Eisenach im Großh. Sachsen-Weim.-Eisenach	Mommsen, Jens Carl Friedrich, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers, dermalen Directors des hies. Gymnasiums, Professors Dr. phil. Carl Johannes Tycho Mommsen (de Boor).
Nov. 12	Rödelheim	Klein, Georg, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers, Seidenfärbers, Georg Klein (Seitz).
1853 April 17	Ruppertsberg	Altschul, Oskar Salomon, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Kaufmanns Leo Altschul (Goldmann).
Sept. 21	Niederursel Hess. Seite	Roßbach, Leopold, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers, Kaufmanns, Heinemann Roßbach (Heß).
1854 Jan. 20	Paris	Weisweiller, Mathilde Betty, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Daniel Bernhard Weisweiller (Helbert).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1854		
März 18	Eisenach	Mommsen, Agnes Auguste Caroline, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers, dermalen Directors des hies. Gymnasiums, Professors Dr. phil. Carl Johannes Tycho Mommsen (de Boor).
Oct. 2	Oberrad	Seeger, Franziska Louise, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers, Metzgers, Ludwig Seeger (Huber).
1855		
Mai 31	Usingen	Fay, Lisette, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers, Kaufmanns, Herz Moses Fay (Lehmann).
Dec. 9	Eisenach	Mommsen, Hermann Adolf Ludwig August, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers, dermalen Directors des hies. Gymnasiums, Professors Dr. phil. Carl Johannes Tycho Mommsen (de Boor).
1856		
Jan. 16	Paris	Dispeker, Bertha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Max Dispeker (Feist).
Febr. 5	Baltimore	Schnitzer, Franz, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Packers Andreas Schnitzer (Henning).
April 19	Fischbach im Herzgth Nassau	N. N. Johann Heinrich.
Juli 21	Oberrad	Seeger, Johann Philipp, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers, Metzgers, Ludwig Seeger (Huber).
1857		
Febr. 5	Paris	Dispeker, Julius Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Max Dispeker (Feist).
Juni 30	Oldenburg	Mommsen Emma Katinka, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers, dermalen Directors des hies. Gymnasiums, Professors Dr. phil. Carl Johannes Tycho Mommsen (de Boor).
1858		
Juli 24	Paris	Dispeker, Louis, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Max Dispeker (Feist).
1859		
Jan. 25	Hanau	N. N. Johann Wilhelm Georg.
März 26	Baltimore	Schnitzer, August, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers und Packers Andreas Schnitzer (Henning).
Mai 19	Oldenburg	Mommsen, Louise Johanna Amalie, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers, dermalen Directors des hies. Gymnasiums, Professors Dr. phil. Carl Johannes Tycho Mommsen (de Boor).
Juli 20	Rödelheim	Klein, Johanna Mathilde Caroline, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers, Seidenfärbers, Georg Klein (Seitz).
1860		
Aug. 11	Marburg in Kurhessen	N. N. Anna Elisabeth.
1861		
Febr. 14	Fischbach im Herzgth. Nassau	N. N. Karoline.
„ 21	Auf der Karsburg b. Würzb.	Roth, Georg, Sohn des hies. Bürgers und Oekonomen Jean Bernhard Nepomuk Roth (Petermann).
März 1	Hanau	N. N. Friederike Louise Clara.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1861 April 1	Oldenburg	Mommsen, Alwine Rosa Marie, Tochter des nunmehrigen hies. Bürgers, dermalen Directors des hies. Gymnasiums, Professors Dr. phil. Carl Johannes Tycho Mommsen (de Boor).
Juni 16	Newyork	Drisler, Hedwig, Tochter des hies Bürgers und Bauzeichners Philipp Heinrich Drisler (Heinze)
1862 Aug. 7	Heidelberg	Scheidel, Adolf Eberhard, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Franz Adolph Heinrich Scheidel (List).
Sept. 29	Sydney in Australien	Leipold, William Charles Augustus, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johannes Wilhelm Ludwig Leipold (Dilthey).
1863 April 25	Oldenburg	Mommsen, Wilhelm Julius Heinrich, Sohn des nunmehrigen hies. Bürgers, dermalen Directors des hies. Gymnasiums, Professors Dr. phil. Carl Johannes Tycho Mommsen (de Boor).
Juni 7	Niederrad	Mayer, Heinrich Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Wilhelm Mayer (Hunger).
Sept. 5	Hulme in der Grafschaft Lancaster in England	Rohmer, Edwin, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Rohmer (d'Orville).
„ 5	Hulme in der Grafschaft Lancaster in England	Rohmer, Annette Marie, Zwillingstochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Rohmer (d'Orville).
Dec. 7	Karlsruhe im Großh. Baden	Plato, Immanuel, Sohn des hies. Bürgers und Lehrers, dermalen Directors einer Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt zu Karlsruhe Dr. phil. Hirsch Plato (Hirsch).

Zeit	Ort.	III. Verstorbene.
1814 Aug. 7	Wiesbaden	Schames, Mayer, Sohn des nunmehr verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Joseph Hirsch Schames (Landau), 7 Jahre, 1 Monat alt. (Erkenntniß des Stadtgerichts II. dahier vom 28. September 1864.)
1847 April 8	Würzburg	Schneider, Susanna Magdalene, geb. Lindheimer, Ehefrau des nunmehr verstorbenen königl. bayer. Kreisgerichtsrathes zu Würzburg, Philipp Schneider, 59 Jahre, 9 Monate, 20 Tage alt.
„ 21	Würzburg	Schneider, Philipp, königl. bayer. Kreisgerichtsrath zu Würzburg, Wittwer, 66 Jahre 6 Monate alt.
1854 Nov. 29	Staden	N. N. Friedrich Wihelm Christian, aus Staden, Kreises Friedberg im Großherzogthum Hessen, 2 Jahre, 5 Monate, 5 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1858 Nov. 18	Paris	Dispeker, Louis, Sohn des zu Bockenheim verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Max Dispeker (Feist), 3 Monate, 25 Tage alt.
1862 Nov. 6	Antwerpen	Reutlinger, Carl Friedrich Ludwig, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet; 39 Jahre, 4 Monate, 2 Tage alt.
1863 Oct. 13	Erbach	von Oetinger, Sophie Louise, Freiin, Tochter des zu Erbach, Amts Eltville im Herzogthum Nassau verstorbnen hies. Bürgers, August Joseph Ludwig Freiherrn von Oetinger (von Günderrode), 25 Jahre, 11 Monate, 20 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 25. October 1864. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
October 22	Bien, Heinrich Ludwig, hiesiger Bürger und Scribent, Wittwer, mit Gräf, Anna Catharina Sophie, hies. Bürgerstochter.
„ 22	Fischer, Christoph Anton Gottfried, hies. Bürger und Handelsmann, dermalen Rechneischreiber, auch Inspector des städtischen Salzwesens, mit Keller, Caroline Elisabethe Barbara, aus Worms im Großherzogthum Hessen.
„ 22	Heusen, Caspar, hiesiger Bürger und Garnhändler, Wittwer, mit Rickes, Catharine, aus Kreuznach in der königl. preuß. Rheinprovinz.
„ 22	Ruppel, Wilhelm Franz, designirter hiesiger Bürger, aus Fechenheim in Kurhessen, mit Becker, Eva Maria Anna Elisabetha Christine, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 25 October 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung,
die Weinerzeugnisse in hiesiger Gemarkung betreffend.

Diejenigen, welche Trauben aus diesjähriger Ernte in hiesiger Stadt oder deren Gemarkung keltern oder bereits gekeltert haben, werden hierdurch aufgefordert, die Menge des desfallsigen Mostes oder Weines binnen drei Wochen anher anzuzeigen.

Most oder Wein von außerhalb der Stadt gekelterten Trauben ist bei der Einfuhr in die Stadt, gleich dem aus anderen Staaten eingebracht werdenden Wein, **an der Eingangs-Anmeldestelle** vorzuführen und ordnungsmäßig zu declariren.

Frankfurt a. M., den 12. October 1864. Rechnei- und Renten-Amt

Ladung.

Die Gläubiger des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Gastwirths Louis Schäfer werden hiermit aufgefordert in der auf

Montag den 14. November 1864, Vormittags 10 Uhr,

bei der Gerichtscommission anberaumten Tagfahrt persönlich oder in legaler Vertretung zu erscheinen um die Wahl und Instruirung eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen, bei Vermeidung, daß die Nichterscheinenden, wie hiermit eventuell erkannt sein soll, als den Beschlüssen der erschienenen beistimmend erachtet werden.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietz, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 3. Mai 1864 verstorbenen Anna Margaretha Höhl, geb. Hellwig, Witwe des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Johann Michael Höhl zustehen, haben solche

vor dem 21. November 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 21. September 1864.

Stadtgericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 22. August 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Ernst Emil Walloth und dessen am 6. August 1863 verstorbenen Ehefrau, Anna Dorothea, geb. Lautenschläger zustehen, haben solche

vor dem 7. November 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. September 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Ladung.

In Sachen: Rohweder, Johann Heinrich, Pelzhändlers, Klägers, gegen den Russischen General Niccita von Wsevolovsky, modo dessen Erben, Beklagte, Forderung und Verkauf von Pfandstücken betreffend, wird der Beklagte oder dessen Erben aufgefordert, binnen einer Frist von

zwei Monaten

sich durch einen aus der Zahl der hiesigen Advokaten zu bevollmächtigenden Anwalt auf die erhobene, in diesseitiger Kanzlei einzusehende Klage zu erklären bei Vermeidung, daß deren Inhalt für eingestanden erachtet und demgemäß den gestellten Anträgen entsprechend verfügt werden wird, auch alle in dieser Sache weiter ergehenden Verfügungen für ihn an Stelle der Insinuation lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 10. October 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 5. September 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Wilhelm Brotzler zustehen, haben solche

vor dem 10. December 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 128. Donnerstag den 27. October 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zusatz

zu dem Gesetze vom 6. October 1863 über die Gründung einer Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen von Staatsdienern.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 2. September 1864 wie folgt:

§. 1.

Dem Art. 2 des Gesetzes vom 6. October 1863 wird folgende Bestimmung beigefügt:

6) Die im Eingange des Gesetzes vom 5. October 1841 bezeichneten, ständig angestellten Militär-Verwaltungsbeamten.

§. 2.

Dem zur Zeit der Verkündigung dieses Gesetzes im Amte stehenden Auditor, Garnisonsarzt und Bataillonsarzt des hiesigen Linienmilitärs steht es frei, der Pensionsanstalt beizutreten oder nicht.

Wer von ihnen der Anstalt beitreten will, hat dies innerhalb vierzehn Tagen nach der Verkündigung dieses Gesetzes der Verwaltung der Anstalt anzuzeigen.

Ein späterer Beitritt findet nicht statt. Die Anmeldung des Beitritts wird auf den Beginn des Quartals zurückbezogen, in welchem sie erfolgt. Mit dieser Anmeldung ist daher zugleich die vierteljährige Rate des Beitrags zur Kasse zu entrichten.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 25. October 1864.

Bekanntmachung,

die Dauer der Gültigkeit des Accistarifs btr.

In Auftrag Hohen Senats dieser freien Stadt wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Rathschluß vom Heutigen in Uebereinstimmung mit dem verfassungsmäßigen Beschluße der gesetzgebenden Versammlung vom 21. l. M. die Gültigkeit des dem Accis-Gesetz vom 12. April 1864 anliegenden Accis-Tarifs auf weitere zwölf Monate vom ersten November 1864 an, also bis zum ersten November 1865 erstreckt ist.

Frankfurt a. M. den 25. October 1864. **Stadt-Kanzlei.**

Am 17. d. M. wurde hier aus der Güterhalle eines Bahnhofs entwendet: ein Ballot, 26 Pfd. schwer, [H B] 6242 gez, enthaltend 10 Staab grün- und blaukarirten Buckskin.

Man ersucht um Anzeige hierher, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 23. October 1864. **Polizei-Amt.**

Bürgerliches Aufgebot.

1864

October 25 | Rittermüller, Jacob, Blecharbeiter aus Dillingen, in der königl. preuß. Rheinprovinz, mit Ullrich, Maria Anna, aus Hörstein, dermalen dahier wohnhaft.

„ 25 | Reutlinger, Otto, hiesiger Bürger, Juwelier- und Goldarbeitermeister, mit Schott, Elisabetha Catharina, aus Cronberg im Herzogthum Nassau.

Frankfurt a. M., den 27. October 1864. Standesbuchführung.

Verordnung.

Das Befahren der Trierischen Gasse und der Haasengasse mit Fuhrwerken, welche Bausteine geladen haben, ist verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach Art. 4. Sub. [illegible] des Polizeistrafgesetzes bestraft.

Frankfurt a. M. den 22. October 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amt ist der Salzverkauf im Kleinen dem hiesigen Bürger

Philipp Franz Brauburger

in dessen Specereigeschäft, große Eschenheimergasse Nr. 43 gestattet worden.

Frankfurt a. M. den 26. October 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Frauen-Filzhut. Ein Kinderstiefel. Vier Schlüssel in einem Ring. Ein weißes Taschentuch. Eine woll. Pferdedecke. Ein kleiner Schlüssel. Ein kleines Täschchen mit 2 Briefe, Auguste Klever und C. Bang. Ein Schulkästchen mit Federhalter in einer Droschke. Eine große Schippe. Ein Jäckchen. Ein weißes Kinder-Filzhütchen. Ein schwarzer Zeugstiefel. Ein Gummischuh. Eine Rolle Spulgarn. Eine Hutschachtel mit Hütchen darin. Ein weißes Taschentuch. Sechs einzelne Schlüssel. Ein Päckchen Malerpinsel. Ein weißes Umknüpftuch. Eine Weste in einer Droschke. Ein goldnes Bleistift. Eine Serviette. Ein goldnes Medaillon mit Photographie. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Ein silbernes Uhrkettchen. Eine Säbelscheide. Ein Stoßkarren.

Frankfurt a. M., den 26 October 1864. Polizei-Amt.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes:

1) in der Katharinenschule,
2) in der Weißfrauenschule,
3) in der Allerheiligenschule,
4) in der Dreikönigsschule

für das Sommersemester 1864 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 1. November 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 22. October 1864. Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Bekanntmachung.

Nachdem Hoher Senat in seiner Sitzung vom 21. d. Mts. den Nachbenannten

1) dem hiesigen Bürger und Rentier **Johann Carl Ludwig Dietzsch**,
2) dem Generaldirector des Vereins für Bergbau und Gußstahl-Fabrikation in Bochum **Louis Baare**,
3) dem hiesigen Bürger und Handelsmann **Johann Albrecht Varrentrapp**,
4) dem Handelsmann und Agenten **Jean Rauch** dahier,
5) dem Handelsmann **Georg Ernst Schneider** dahier,
6) dem Rentier **Friedrich Bücking** in Gießen,
7) dem hiesigen Bürger und Bankier **Carl August Siebert**,
8) dem hiesigen Bürger und Bankier **Wilhelm Friedrich Jaeger** und
9) dem hiesigen Bürger und Handelsmann **Justus Matthäus Bastert**

die Gründung einer Aktiengesellschaft als juristische Person unter der Firma

Fellingshäuser Bergwerks-Gesellschaft

nach Maßgabe der vorgelegten Statuten gestattet hat, so werden hiermit erhaltenem Auftrage gemäß die genehmigten Statuten dieser Aktiengesellschaft zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864.

Stadt-Kanzlei.

Statuten

der

Fellingshäuser Bergwerks-Gesellschaft.

Titel I.

Firma und Sitz der Gesellschaft.

§ 1.

Mit Genehmigung Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt gründen die Herren

1) Johann Carl Ludw. Dietzsch,	Rentner	in	Frankfurt a. M.,
2) L. Baare,	Generaldirector	"	Bochum,
3) Joh. Albr. Varrentrapp,	Handelsmann	"	Frankfurt a. M.,
4) Jean Rauch	"	"	"
5) G. Ernst Schneider	"	"	"
6) Fr. Bücking	"	"	Gießen,
7) Aug. Siebert,	Banquier	"	Frankfurt a. M.
8) W. F. Jaeger,		"	"
9) J. M. Bastert,	Handelsmann	"	"

mit denjenigen Personen, welche sich durch Erwerbung von Aktien betheiligen werden, eine Actiengesellschaft nach Maßgabe des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches und dieser Statuten mit der Firma

Fellingshäuser Bergwerks-Gesellschaft.

§ 2.

Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.

Titel II.

Gegenstand der Thätigkeit der Gesellschaft.

§ 3.

Gegenstand der Thätigkeit der Gesellschaft ist Erwerb und Ausbeutung von Gruben in den Frankfurt benachbarten Staaten, vornehmlich im Königlich Preuß. Kreise Wetzlar, im Großherzogthum Hessen und im Herzogthum Nassau.

Titel III.

Dauer der Gesellschaft.

§ 4.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünfzig Jahre festgesetzt, anfangend mit dem Tage der Bestätigung dieser Statuten durch Hohen Senat.

Titel IV.

Gesellschafts-Capital.

§ 5.

Das Gesellschaftscapital ist auf zweimal hundert fünfzigtausend Gulden Vereinsmünze festgesetzt in 250 Actien zu je 1000 fl. getheilt. Jedoch kann das Grundcapital unter den unten folgenden Voraussetzungen bis zu einer Million erhöht werden (siehe Titel VI).

§ 6.

Sämmtliche Actien werden auf Inhaber gestellt und mit Dividende-Coupons und Talons versehen.

§ 7.

Jede Actie ist betheiligt an dem Vermögen und an dem Gewinn der Gesellschaft im Verhältniß der Anzahl der ausgegebenen Actien.

Die Dividenden sind in Frankfurt zahlbar.

§ 8.

Kein Actionär haftet für Verbindlichkeiten der Gesellschaft weiter als mit seiner vollen Einzahlung.

§ 9.

Jeder Zeichner von Actien ist verbunden, die Einzahlung an dem vom Vorstand der Gesellschaft zu bezeichnenden Orte zu leisten und haftet für diese Zahlung persönlich. Die Einzahlung ist binnen 4 Wochen nach erfolgter Aufforderung in Raten, welche der Vorstand resp. die Generalversammlung zu bestimmen haben, zu leisten. Erfolgt bis dahin und trotz der gesetzlichen dreimaligen öffentlichen Aufforderung (Art. 221 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch's) die Zahlung nicht, so kann der Vorstand den betreffenden Actionär aller seiner Rechte zu Gunsten der Gesellschaft verlustig erklären und statt dessen einen anderen Actienzeichner zulassen.

Titel V.

Bilanz, Vertheilung des Reingewinnes und Reservefonds.

§ 10.

Der Rechnungsabschluß erfolgt den ersten Juli jeden Jahrs, zu welchem Behufe der Vorstand ein Inventar über die Activen und Passiven errichtet. Hierbei werden die Producte nach dem Erzeugungswerthe berechnet. Bei Feststellung der Bilanz bildet nach Abzug der dem Vorstand angemessen erscheinenden Abschreibungen der Betriebsüberschuß den Reingewinn. Neben den Abschreibungen für Verbrauch des Inventars, der Gebäude ꝛc. soll aus diesem Betriebsüberschuß ein Reservefond gebildet werden, um die für bergbauliche Anlagen,

Gebäude, Maschinen 2c. erforderlichen Mittel anzusammeln, beziehungsweise auch um den Bergwerksbesitz zu amortisiren. Die Höhe des Reservefonds sowie der Abschreibungen und Amortisation bestimmt die Generalversammlung auf den Vorschlag des Vorstandes. Die Prüfung der Bilanz und Feststellung des Reingewinnes erfolgt durch den Vorstand und unterliegt der Controle der Generalversammlung.

§ 11.

Die Generalversammlung bestimmt nach Feststellung des Reingewinnes wieviel davon jährlich vertheilt werden soll.

§ 12.

Die Gesellschaft wird durch einen aus fünf Actionären bestehenden Vorstand in allen Beziehungen vertreten. Er leitet und führt selbst resp. durch die von ihm ernannten Beamten der Gesellschaft, alle Geschäfte der Gesellschaft beschließt die nöthige Geschäftsordnung und Instruction für sich und seinen Präsidenten sowie die Instruction und Vollmachten für die Gesellschaftsbeamten, die Bestimmungen über die Behandlung der Geschäfte, die Buchführung und Casse. Er stellt die Beamten an und bestimmt ihre Anstellungsverhältnisse. Der Vorstand beschließt über etwaige An- und Verkäufe von Immobilien, sowie über Begebung der noch nicht emittirten Actien, insoweit diese Befugnisse nicht durch §§ 24. 26 zu Gunsten der General-Versammlung beschränkt sind. Er vertritt überhaupt innerhalb der durch die Statuten und Anordnung der Generalversammlung bestimmten Grenzen die Gesellschaft in allen Unternehmungen, Geschäften und Verträgen mit Behörden oder dritten Personen, sowie bei allen gerichtlichen Verhandlungen. Zur rechtsgültigen Zeichnung der Firma der Gesellschaft ist die Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes erforderlich. Der Vorstand bestimmt die besonderen und allgemeinen Verwaltungsausgaben, prüft die von den betreffenden Beamten vorzulegende Jahresrechnung und überwacht die Geschäftsführung der Beamten.

§ 13.

Der Vorstand erwählt unter sich einen Präsidenten und Stellvertreter desselben. Der Präsident des Vorstands ist zugleich Vorsitzender der Generalversammlung.

§ 14.

Aus dem Vorstand hat jedes Jahr eins der gewählten Mitglieder auszutreten. Die Austretenden bestimmt zunächst das Loos, später das Dienstalter, sie können aber wieder neu gewählt werden. Ebenso findet jedes Jahr eine neue Präsidentenwahl statt, der frühere Präsident kann aber wiederholt gewählt werden, vorausgesetzt, daß er Mitglied des Vorstands geblieben und resp. von Neuem gewählt worden ist.

§ 15.

Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der regelmäßigen Zeit ergänzt sich der Vorstand provisorisch bis zur nächsten Generalversammlung, welche eine definitive Wahl vorzunehmen hat.

§ 16.

Jedes Vorstandsmitglied hat drei ihm eigenthümliche Actien der Gesellschaft bei deren Casse zu hinterlegen, welche nur bei dem Austritt und gegen Rückgabe des Hinterlegungsscheines ausgeliefert werden.

§ 17.

Die Sitzungen des Vorstandes finden auf Einladung des Präsidenten oder auf Verlangen von drei Vorstandsmitgliedern statt und zwar in der Regel in Frankfurt a. M.

§ 18.

Zur Gültigkeit von Beschlüssen des Vorstands ist erforderlich, daß sämmtliche Mitglieder desselben eingeladen worden sind und mindestens drei Mitglieder anwesend waren und abstimmten. Ueber die Sitzungen ist ein fortlaufendes Protocoll zu führen, welches in ein dazu bestimmtes Buch eingetragen und von den in der Sitzung anwesenden Mitgliedern des Vorstands unterschrieben werden muß.

§ 19.

In der Einladung zur Sitzung ist in der Regel auch der zur Behandlung kommende Gegenstand anzugeben.

§ 20.

Der Präsident des Vorstands hat mindestens alle drei Monate eine Cassenrevision mit Cassensturz vorzunehmen.

Titel VI.
Generalversammlung.

§ 21.

Die Gesammtheit der Actionäre wird durch die Generalversammlung repräsentirt Die Generalversammlung findet alljährlich in der zweiten Hälfte des Jahres und zwar zum erstenmale im Jahre 1865 statt und muß dann die mit dem 1. Juli abzuschließende Jahresrechnung acht Tage hindurch vor der Generalversammlung den Actionären zur Einsicht offen gelegen haben.

§ 22.

Die Generalversammlungen finden in Frankfurt in dem von dem Präsidenten des Vorstands zu bestimmenden Locale statt und erfolgt die Einladung zu denselben durch die für die Bekanntmachungen der Gesellschaft bestimmten öffentlichen Blätter und zwar mindestens vierzehn Tage vorher mit Bezeichnung der Tagesordnung.

§ 23.

Außerordentliche Generalversammlungen werden in dringenden Fällen durch den Vorstand einberufen. Sie müssen außerdem einberufen werden, wenn dieses von Actionären beantragt wird, die mindestens ein Drittheil der Actien besitzen.

§ 24.

Die Generalversammlung beschließt nach einfacher Stimmenmehrheit der auf ihr vertretenen Stimmen. Im Falle der Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag, ausgenommen bei Wahlen, bei welchen das Loos entscheidet.

Die Actionäre geben ihre Stimmen in der Regel mündlich ab und nur die Wahlen werden mittelst Abgaben von Stimmzetteln vorgenommen. Bei den Abstimmungen haben die Actionäre für jede Actie je eine Stimme. Die Abstimmung durch Bevollmächtigte ist gestattet, die Vollmacht muß jedoch eine schriftliche und der Bevollmächtigte ebenfalls Actionär sein. Es kann indeß kein Actionär mehr als dreißig Stimmen führen, auch nicht unter Zurechnung der kraft Vollmacht vertretenen Stimmen. Auch ist kein Actieninhaber zur Theilnahme und Abstimmung in der Generalversammlung ermächtigt, welcher nicht acht Tage vorher dem Vorstande den Besitz seiner Actien nachgewiesen hat. Ueber das Genügende des Nachweises entscheidet der Vorstand, resp. in streitigen Fällen die Majorität der für die Generalversammlung genügend legitimirten Actionäre. Frauen und Minorenne können auch durch Bevollmächtigte vertreten werden, die nicht Actionäre sind. Mehr als einfache Majorität ist erforderlich,

1) bei Erhöhung des Actiencapitals über 250000 fl. Hier ist die Zustimmung von vier fünftel der in der Generalversammlung vertretenen Actien erforderlich;
2) bei Aufnahme von Anlehen bis zur Höhe von 20 pCt. des emittirten Actiencapitals. Diese bedürfen der Zustimmung von vier fünftel der in der Generalversammlung vertretenen Stimmen. Anleihen in höherem Betrage bedürfen der Genehmigung von neun zehntel des emittirten Actiencapitals. Die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr üblichen Credite sind von den vorgedachten Bestimmungen ausgenommen und liegen in der Befugniß des Vorstandes.

Zu gültigen Beschlüssen müssen in einer Generalversammlung mindestens die Hälfte sämmtlicher Actien vertreten sein. Ist dieses nicht der Fall, so ist eine zweite General-

versammlung zu berufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden über alle die Angelegenheiten, welche auf der Tagesordnung für die vorige Versammlung standen, gültig beschließen kann.

§ 25.

Die Generalversammlung nimmt den Jahresbericht des Vorstands über Lage und Gang des Geschäfts entgegen, sie nimmt Einsicht von der durch den Vorstand geprüften Bilanz, sie entlastet betreffenden Falls den Vorstand, beschließt über die von dem Vorstand oder einzelnen Stimmberechtigten gemachten Anträge und wählt die Mitglieder des Vorstands. Selbstständige Anträge von Actionären müssen, um auf der Generalversammlung Berücksichtigung finden zu können, mindestens 8 Tage vorher dem Vorstand schriftlich mitgetheilt werden.

§ 26.

Der Generalversammlung allein steht das Recht zu:

a) über Abänderung der Statuten,
b) über Entlassung einzelner Mitglieder des Vorstands,
c) über Auflösung der Gesellschaft, endgültig zu beschließen, vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung soweit diese erforderlich ist.

Eine Aenderung der Statuten kann jedoch nur mit drei viertel des wirklich emittirten Capitals beschlossen werden. Falls keine drei viertel in der ersten Generalversammlung erschienen sind, wird eine zweite Generalversammlung berufen, welche mit drei viertel der erschienen Stimmen beschließt.

Titel VII.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

§ 27.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Gesellschaft in dem Frankfurter Journal und der neuen Frankfurter Zeitung.

Titel VIII.

Auflösung der Gesellschaft.

§ 28.

Eine Theilung des Gesellschaftsvermögens tritt nur ein im Falle der Auflösung der Gesellschaft und können daran nur die zur Zeit der Auflösung noch berechtigten Actionäre nach Verhältniß der Anzahl ihrer Actien Theil nehmen.

§ 29.

Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt:

1) nach Umlauf der für deren Dauer bestimmten 50 Jahre wenn nicht mindestens ein Jahr vor Ablauf dieser Zeit die Generalversammlung eine längere Dauer der Gesellschaft beschlossen hat, und die Staatsgenehmigung zu dieser Verlängerung ertheilt worden ist.
2) wenn die Generalversammlung mit $^3/_4$ des emittirten Actiencapitals die Auflösung beschließt.
3) in den weiter im Art. 242 des Handelsgesetzbuches genannten Fällen.

Titel IX.

Domizil der Actionäre.

§ 30.

Für den Fall von Streitigkeiten der Actionäre unter sich oder mit der Gesellschaft nehmen sämmtliche Actionäre ihr Domizil an dem Sitze der Gesellschaft.

Titel X.

Transitorische Bestimmungen.

§ 31.

Die Herren Kaufmann J. M. Bastert in Frankfurt a. M. und Rentner Carl Dietzsch daselbst und zwar die gedachten Herren zusammen, sowie jeder Einzelne allein im

Falle der Verhinderung des Anderen erhalten mit dem Rechte der Substitution Auftrag und Vollmacht, die Genehmigung der Gesellschaft Seitens hohen Senats der freien Stadt Frankfurt nachzusuchen, sowie diejenigen Aenderungen der Statuten und Zusätze zu denselben anzunehmen, welche hoher Senat etwa vorschreiben wird. Diese Aenderungen und Zusätze sollen für sämmtliche Betheiligten ebenso rechtsverbindlich sein, als wenn sie in gegenwärtigem Statut aufgenommen wären. Ebenso haben die gedachten beiden Herren Vollmacht und Auftrag alle sonstigen zur Gründung der Gesellschaft erforderlichen Schritte zu thun und werden sie namentlich hierdurch mit den Befugnissen betraut, welche vor und zur Bildung eines definitiven Vorstands sowie vor und zur Berufung einer Generalversammlung und überhaupt ihnen nöthig sind, um die Gesellschaft demnächst ins Leben zu rufen.

Frankfurt a. M., den 10. September 1864.

(gez.) Louis Buare. Franz Rauch.
" Friedr. Bücking. " C. E. Schneider.
" C. Dietzsch. " Wilh. Fried. Jaeger.
" August Siebert. " J. Aug. [illegible]
" Dr. W. Hassert.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Christian Caspar Daniel Eberhard Petermann (früher in Firma E. Petermann) und des gewesenen Procuristen dieser Firma des hiesigen Permissionisten Abraham Schönmann hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diese Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 16. Januar 1865, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dieg, Secr.

Bekanntmachung.

Alle, welche Forderungen an den Nachlaß der am 8. April 1864 dahier verstorbenen Dienstmagd Barbara Bock aus Fulda in Kurhessen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche

vor dem 21. November 1864

dem unterzeichneten Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, indem nach Ablauf dieses Termins der fragliche Nachlaß an die heimathliche Gerichtsbehörde der Verstorbenen ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. [illegible], Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) des Ausläufers Jacob Ludwig aus Lichtenau, Großh. Bad. Bez.-Amts Rheinbischheim;
2) des Häfnergesellen Michael Kutsel aus Schongau, Regier.-Bez. Oberbayern;
3) des hies. Bürgers und Gerümplers Carl Ferdinand Gerhard;
4) der Dienstmagd Elise Himmler aus Lauterbach in Hessen;
5) des Apothekers Ernst Ferdinand Korselt aus Türchau, Amts Zittau, in Sachsen;
6) des Handlungscommis Johannes Emanuel Fuhrhans aus Langenselbold, Kreises Hanau in Kurhessen,

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 17. November 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe Nr. 4 — 6 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen sich legitimirenden Intestat-Erben verabfolgt, die Nachlässe Nr. 1 — 3 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 18. October 1864.

Stadt-Amt II.
Dr. Körner.
Dr. J. Auerbach, Acc.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Handelsmanns Joh. Christian Caspar Daniel Eberhard Petermann (früher in Firma E. Petermann) und des gewesenen Procuristen dieser Firma, des hiesigen Permissionisten Abraham Schönmann werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn **Dr. jur. Berg** zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Ladung.

Die Gläubiger des zahlungsunfähigen Handelsmannes Peter Joseph Dümmich (Firma P. J. Dümmich) werden hiermit aufgefordert, in der auf

Montag den 31. October l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

zur Wahl und Instruirung eines Gläubiger-Ausschusses bei der Gerichts-Commission anberaumten Tagfahrt zu erscheinen bei Vermeidung, daß die nicht erscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen wie hiermit eventuell geschieht, zustimmend erachtet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 19. October 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmannes Peter Joseph Dümmich (Firma P. J. Dümmich) werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn **Dr. jur. Hamburger** zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 19. October 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 26. Juli 1864 verstorbenen Handelsmanns Georg Christoph Filbert, aus Michelstadt im Großherzogthum Hessen zustehen, haben solche

vor dem 12. November 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtigen Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 12. September 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger der Nachlaß-Debitmasse des Handelsmannes Nathan Schloß werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietz, Sekr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers, Etuis- und Portefeuillefabrikanten Martin Friedrich Christian Fuchs, Anna Katharina, geb. Thomas, ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an besagte Masse zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 8. November 1864

Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Rudolf von Schweitzer zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 30. September 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 2. Oktober 1864 verstorbenen Johann Georg Becker II. Wittwe, Catharina Justine, geborne Keil von [illegible], oder deren am 13. Januar 1840 dortselbst verstorbenen Ehemanns zustehen, haben solche

binnen 4 Wochen

bei dem unterzeichneten Amte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 14. Oktober 1864.

Land-Justizamt.
Dr. de Boselli.
Dr. Clar, Aktuar.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 129. Samstag den 29. October 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
October 27	Rauscher, Bernhard Philipp, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Heyne, Christine Ehrenfriede Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„ 27	Seip, Ernst Friedrich, Bürger von Nieder-Erlenbach und Auslaufer, dahier wohnhaft, mit Burk, Elisabetha, aus Gladenbach im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 29 October 1864. Standesbuchführung.

Pfand-Versteigerung.

Dienstag den 8. November 1864, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Pfandhause mit der Versteigerung derjenigen Pfänder begonnen, welche der Bekanntmachung vom 10. September l. J. zuwider innerhalb der darin festgesetzten Frist von 6 Wochen weder ausgelöst, noch prolongirt worden sind.

Abdrücke des Verzeichnisses der zu versteigernden Pfänder werden zur Verfügung des Publikums gehalten.

Frankfurt a. M. den 27. October 1864.

Die Direction des Pfandhauses.

Laub-Versteigerung.

Kommenden Mittwoch den 2. November, Vormittags 9 Uhr, soll auf der Unterschweinsteige der Laubabfall auf den verschiedenen Wegen und Schneißen des Hinkelsteinforstes zur Selbstgewinnung in Parzellen öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und ist die deßfallsige Eintheilung der Schneißen vorher an Ort und Stelle, sowie bei dem betreffenden Revierpersonal einzusehen.

Frankfurt a. M., den 28. October 1864. Forst-Amt.

Verordnung.

Das Befahren der Trierischen Gasse und der Haasengasse mit Fuhrwerken, welche Bausteine geladen haben, ist verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach Art. 4. sub. 11 des Polizeistrafgesetzes bestraft.

Frankfurt a. M. den 22 October 1864. Polizei-Amt.

Am 17. d. M. wurde hier aus der Güterhalle eines Bahnhofs entwendet: ein Ballot, 22 Pfd. schwer, [H B] 6242 gez, enthaltend 10 Staab grün- und blaukarrirten Buckskin.

Man ersucht um Anzeige hierher, falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 23. October 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
613	24.Oct.	Kühl, Theodor Christoph Jacob.	Frankfurt.	Perückenmachermeister.	Kaufmann und Perückenmacher.
614	25.Oct.	Otto, Friedrich Wilhelm Heinrich.	"	—	Schlosser.
615	"	Steinberger, Johann Peter.	Wächtersbach.	—	Schuhmacher.
616	26.Oct.	Geyer, August Franz.	Frankfurt.	—	Schlosser.
617	"	Rupp, Maria Margaretha.	"	—	Damenschneiderin.
618	"	Hensen, Caspar.	"	Garnhändler.	Kaufmann.
619	"	Kripp, Georg Daniel.	"	Spezereikrämer.	Metzger und Spezereikrämer.
620	27.Oct.	Müller, David.	"	Pferde- und Viehhändler.	Metzger, Pferde- und Viehhändler.
621	"	Alexander, Esaias Seligmann.	"	Privatlehrer.	Kaufmann.

Frankfurt a. M., den 27. October 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

588. Der hiesige Bürger Herr Georg Friedr. Conr. Strauß, bisher Gerümpler, jetzt auch Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „G. F. Strauß" für seine alleinige Rechnung errichtet.

589. Der dahier verbürgerte Schneidermeister, jetzt auch Kaufmann, Herr Johann Jakob Römer, hat eine Handlung unter der Firma „J. J. Römer" für seine alleinige Rechnung errichtet.

590. Herr David Isaac Langenbach, Theilhaber der hiesigen Handlung „J. D. Langenbach & Co." tritt mit dem 1. Nov. d. J. aus dieser Handlung aus. Sein seitheriger Gesellschafter Herr Michael David Schloß übernimmt dieselbe von dem genannten Tage an mit allen Activen und Passiven und setzt sie unter der bisherigen Firma für seine alleinige Rechnung fort.

591. Die hiesige Handlung „[illegible] Mayer" hat dem Herrn Wilhelm Mayer, hiesigen Bürgerssohn Procura ertheilt.

592. Die hiesige Handlung „Emil Schwarzschild" hat dem hiesigen Bürger und Handelsmann, Herrn Jakob Löwenstein Procura ertheilt.

593. Der bisherige Inhaber der hiesigen Handlung „Joh. Jac. Chun," Herr Johann Jacob Chun übergibt dieselbe von dem 1. November d. J. an den hier verbürgerten Kaufleuten, Herrn Georg Rich. Wm. Anderson und Herrn Wm. Adolph Schumann. Die Herren Anderson und Schumann führen die gedachte Handlung von dem vorbesagten Tage an mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der Firma „Anderson & Schumann" für gemeinschaftliche Rechnung u. Verbindlichkeit fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen; zugleich ertheilen dieselben für ihre Handelsgesellschaft dem Herrn Joh. Nicol. Schecker, hiesigen Bürger und Handelsmann, Procura. Die frühere Firma erlischt mit dem 1. Nov. d. J.

594. Der hier verbürgerte Perückenmachermeister, jetzt auch Kaufmann, Herr Theod. Christoph Jac. Rühl hat eine Handlung unter der Firma „T. Rühl" für seine alleinige Rechnung errichtet.

595. Herr Leopold Lichtenstein aus Weimar und Herr Friedrich Heinrich Carl Ernst Frhr. v. Kittlitz aus Mainz haben dahier eine Handlung von Musikalien und musikalischen Instrumenten unter der Firma „L. Lichtenstein & Co." für gemeinschaftliche Rechnung errichtet und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Frankfurt a. M. den 28. October 1864.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat
i. d. Namen: Dr. Hoffmann.

Am 25. l. M. wurde an der schönen Aussicht ein vor dem Fenster angehängter braunlackirter viereckiger Drahtkäfig mit blauangestrichener Schublade, mit einem Kanarien-Vogel entwendet.

Man ersucht um Anzeige, falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 27. October 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Johannes Meyer (Mayer) wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt Gerichts I. vom 3. October 1864 das Unterpfand:

Eine Behausung zu Sachsenhausen an der Dreikönigsstraße liegend, mit Lit. O No. 118 bezeichnet, giebt fl. 1. 30 kr. an das Hospital zum heiligen Geist

für das darauf haftende Capital von fl. 12,000 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 28. October 1864.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Bekanntmachung.

Es wird nunmehr das in der Ladung vom 7. Juni l. J. gedachte, mit Lit. M. bezeichnete Achtel des Looses Nr. 21669 zur 6. Klasse der 145. hiesigen Stadtlotterie für kraftlos und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Mendling, Act.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung des Schulgeldes:
1) in der Katharinenschule,
2) in der Weißfrauenschule,
3) in der Allerheiligenschule,
4) in der Dreikönigsschule

für das Sommersemester 1864 im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 1. November 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 22. October 1864.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürgerssohn und Färbergeselle Friedrich Wilhelm Baconius ist durch Verfügung des unterfertigten Gerichtes vom 19. October 1864 zur selbstständigen Vermögensverwaltung für unfähig erklärt und unter die Curatel des hiesigen Bürgers und Advocaten Herrn Dr. jur. Humser gestellt worden.

Es wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an Rechtsgeschäfte mit dem erwähnten Friedrich Wilhelm Baconius nur unter Mitwirkung und Einwilligung des ernannten Curators gültig eingegangen werden können.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 15. October 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Andreas Stephan Mensing und dessen am 16. November 1855 verstorbenen Ehefrau Johanna Mathilde Louise, geb. Claus, zustehen, haben solche

vor dem 21. Dezember 1864,

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Handelsmanns Joh. Christian Caspar Daniel Eberhard Petermann (früher in Firma E. Petermann) und des gewesenen Procuristen dieser Firma, des hiesigen Permissionisten Abraham Schönmann werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Berg zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Holzwart.—Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Weißfrauenkirchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 130. Dienstag den 1. November 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

a) Dahier:

1864	
October 24	Schwodt, Johann Baptist Friedrich, designirter hiesiger Bürger, aus Neuenhain, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, mit Eckhard, Margarethe Dorothea, hiesige Bürgerstochter.
„ 24	Sthamer, Gustav, Groß-Bürger zu Hamburg und Rittergutsbesitzer auf Drausitten bei preuß. Holland in Ostpreußen, mit Martinengo, Maria Catharina Pauline, aus Coblenz in der königl. preußischen Rheinprovinz.
„ 25	Leoni, David, Kaufmann aus Mainz im Großherzogthum Hessen, mit Jeidels, Therese, aus Mainz.
„ 26	Simon, Albert, Bürger und Kaufmann zu Coburg im Herzogthum Sachsen-Coburg, mit Horwitz, Ida, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
„ 26	Lönholdt, Georg Hermann, hiesiger Bürger und Zimmermeister, mit Volz, Maria Margaretha, hiesige Bürgerstochter.
„ 26	Edler, Philipp Adolph, hiesiger Bürger und Schornsteinfegermeister, mit Frech, Caroline Philippine Sophie, aus Bockenheim im Kurfürstenthum Hessen.
„ 26	Schäfer, August Theodor, hiesiger Bürger, mit Jooß, Anna Maria, aus Landau in der königlich bayerischen Rheinpfalz.
„ 27	Schwerzel, Johann Christian, designirter hiesiger Bürger, aus Offenbach im Großherzogthum Hessen, mit Preiß, Maria Christiane, hiesige Bürgerstochter.
„ 28	Geißler, Carl Peter, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Schell, Clara Barbara, aus Wörstadt in Rheinhessen.
„ 28	Leichum, Johann Adam II., hiesiger Bürger und Fischermeister, mit Schäfer, Caroline Catharine, hiesige Bürgerstochter.
„ 28	Muhrbeck, Lorenz Albert Hermann, designirter hiesiger Bürger, aus Demmin in der königlich preußischen Provinz Pommern, mit Both, Katharina Theodore, hiesige Bürgerstochter.
„ 28	Edenfeld, Felix, designirter hiesiger Bürger, aus Würzburg im Königreich Bayern, mit Edenfeld, Clara, hiesige Bürgerstochter.

I. Getraute.

a) Dahier:

1864	
October 29	Vögeli, Johannes, Bürger und Kaufmann zu Zürich, Kantons Zürich in der Schweiz, mit Baumann, Ottilie Charlotte, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.

b) Auswärts:

September 15 zu Crefeld	Rehbock, Philipp Christoph Carl Wilhelm, Dr. med., hiesiger Bürger und practischer Arzt, mit Hermes, Louise, aus Crefeld in der königl. preuß. Rheinprovinz.

II. Geborene.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Sept. 4	Halle	Dernberg, Rosa Antonie Friederike Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Professors zu Halle, Dr jur, Heinrich Dernberg (Schaffner).
„ 28	Kettenhofweg 7	Bauer, Hans Bruno, Sohn des hies. Bürgers und Steindeckermeisters August Martin Gottlieb Bauer (Müller).
Oct. 13	Sandweg 48	Dallner, Johanna Friederike, Tochter des Bürgers zu Altenschönbach im Königreich Bayern, Schneiders, Friedrich Dallner (Jäger).
„ 14	Altegasse 33	Blum, Andreas Albert, Sohn des Ortsbürgers zu Neuweilnau im Herzogthum Nassau, Schneiders, Johann Peter Blum (Trost).
„ 14	Oberräder Fußweg 19	Bombach, Karl Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Gußwarenfabrikanten Carl Joseph Bombach (Gouze).
„ 15	Allerheiligenstraße 20	Metzger, Esther Emma, Tochter des hies. Bürgers und Spezereikrämers Aron Metzger (Schönfeld).
„ 16	Dreikönigstraße 23	Schauermann, Johann Ludwig, Sohn des hies Bürgers, Schlossers Hieronymus Friedrich Schauermann (Strohecker).
„ 16	Gallus-Anlage 3	Staudt, Emma Louise, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Jacob Staudt (Stürmer).
„ 17	Brückenstr. 3	Hermann, Johann Georg Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Martin Leonhard Hermann (Glund).
„ 17	Theobaldstr. 4	Schmidt, Heinrich Maximilian, Sohn des hies. Bürgers und Schriftsetzers Johann Michael Schmidt (Schneider).
„ 17	Breitegasse 44	Wohnaut, Antonie Maria Franziska, Tochter des Bürgers zu Münchengrätz in Böhmen, Auslaufers, Franz Wohnaut (Reiß).
„ 19	Gr. Ritterg 37	Ohl, Anna, Tochter des hies. Bürgers und Lohnkutschers Georg Friedrich Ohl (Buhl).
„ 19	Fahrgasse 15	Stöckel, Christian Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Bürstenbindemeisters Johann Moritz Stöckel (Schauermann).
„ 20	Emmershausen im Herzogthum Nassau	Lossen, Hermann Matthias, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Hüttenbesitzers, Joseph Theodor Lossen (Böhm-Trombetta).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Oct. 20	Breitegasse 46	Nieß, Louise Charlotte, Tochter des hies. Bürgers und Maurergesellen Ernst Adolph Nieß (Riehl).
„ 20	—	N. N. Anna Margaretha.
„ 21	Gr. Eschenheimerstraße 68	Eiffert, Jost Heinrich, Sohn des Bürgers zu Niedenstein im Kurfürstenthum Hessen, Schreiner, Johann Heinrich Eifert (Leyerzapf).
„ 21	Gr. Gallusstraße 19	Keßler, Anna Marie Letitia, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Daniel Heinrich Keßler (Kolligs).
„ 21	Hainergasse 13	Löffler, Georg Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Peter Löffler (Schepp).
„ 21	—	N. N. Johann Jacob (fremd).
„ 22	Auf der hess. Ludwigsbahn Bahnwärterhaus No. 28	Hegerich, N. N., todtgeborner Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad im hies. Gebiet, dermalen Eisenbahnbediensteten Johann Friedrich Hegerich (Marcks).
„ 22	Sömmeringstraße 15	Kohlbacher, Josephine Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters Adam Kohlbacher (Werner).
„ 22	Kl. Eschenheimerstraße 24	Schroth, Margarethe Elisabetha Catharina, Tochter des Ortsbürgers zu Langen im Großherzogthum Hessen, Postbediensteten dahier, Georg Peter Schroth (Salzmann).
„ 22	Heiligkreuzgasse 17	Sez, Anna, Tochter des Bürgers zu Dintiken in der Schweiz, Posamenters, Samuel Sez (Meyer).
„ 22	Schäfergasse 5	Reibeling, Anna Catharina Christine Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters Conrad Reibeling (Schnatter).
„ 23	Geißgasse 6	Reiser, Johanna Jakobine, Tochter des hies. Bürgers, Maler- und Lackirermeisters, Christian Friedrich Reiser (Pfeifer).
„ 23	—	N. N. Heinrich.
„ 24	Neuerothhofstraße 21	Klar, Christiane Margarethe Pauline, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters Johann Philipp Klar (Fischer).
„ 24	Darmstädter Landstraße 8	Zimmer, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Ingenieurs Georg Ludwig Zimmer (Höpfner).
„ 25	Altemainzergasse 7	Höch, Anna Elisabeth Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Johann Georg Höch (Kaiser).
„ 25	—	N. N. Anna Catharina.
„ 27	Gr. Ritterg. 94	Schenck, Johann Emil, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters Johann Benjamin Schenck (Braun).
„ 27	—	N. N. todtgeborner Sohn.
„ 28	Klappergasse 8	Bauer, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Bäckers, Johannes Bauer (Lökvers).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Aug. 28	Theilheim	Freudenthal, Joseph Assur Hayum, hies. Bürger und Handelsmann, 68 Jahre, 9 Monate, 29 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Sept. 25	Bornheim	Heuß, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Oekonomen Johannes Caspar Heuß (Götz), 3 Jahre, 3 Tage alt.
Oct. 22	Stiftstraße 30	Götz, Johann Adam, hies. Bürger, Garn- und Leinwandhändler, verheirathet, 51 Jahre, 3 Monate, 18 Tage alt.
„ 22	Seckbächerg. 9	Hummel, Margarethe Josephine, geb. von Francourt, Ehefrau des hies. Bürgers und Lohndieners, Johann Adam Hummel, 51 Jahre, 3 Monate, 10 Tage alt.
„ 22	Bahnwärterhaus 28	Hegerich, N. N., todtgeborner Sohn des Bürgers und Harschneiders zu Niederrad, Bahnwärters an der Ludwigsbahn, Johann Friedrich Hegerich (Marcks).
„ 24	Roßmarkt 3	Schwarzschild, Seligmann Moses, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 75 Jahre, 8 Monate, 25 Tage alt.
„ 24	Langestraße 4	Ritter, Marie Anna, Dienstmagd aus Winzenhohl, Landgerichts Aschaffenburg im Königreich Bayern, 65 Jahre alt.
„ 24	Stiftstraße 30	Michahelles, Johann Carl Friedrich, hies. Bürger und Schuhmachermeister, verheirathet, 58 Jahre, 4 Monate, 23 Tage alt.
„ 24	Langestraße 4	Petri, Katharina, Dienstmagd aus Radheim, Kreises Dieburg im Großherzogthum Hessen, 55 Jahre alt.
„ 24	Fahrgasse 23	Hans, Henriette Susanna Elisabeth, geb. Lüdicke, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Georg Eduard Hans, 45 Jahre, 6 Monate, 4 Tage alt.
„ 24	Langestraße 4	Kalter, Friedrich, Knecht aus Lützelhausen, Amts Gelnhausen im Kurfürstenthum Hessen, 39 Jahre alt.
„ 24	Münzgasse 6	May, Otto Cornelius Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Stephan Edmund May (Rau), 1 Monat, 20 Tage alt.
„ 24	Darmstädter Landstr. 8	Zimmer, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Ingenieurs, Georg Ludwig Zimmer (Höpfner).
„ 25	Klostergasse 37	Hartmann, Johann Nikolaus, hies. Bürger und Spezereikrämer, Wittwer, 65 Jahre, 3 Monate alt.
„ 25	Schäfergasse 5	Pfeil, Anna Maria Louise, geb. Blum, Ehefrau des hies. Bürgers und Geldgießers, Johann Friedrich Carl Pfeil, 51 Jahre, 7 Monate, 1 Tag alt.
„ 25	Schäfergasse 38	Spohr, Georg Alexander, Sohn des Schneiders, Georg Friedrich Spohr (Bock), aus Eifa, Kreises Alsfeld im Großherzogthum Hessen, 8 Jahre, 1 Monat, 24 Tage alt.
„ 26	kl. Fischerg. 24	Stumpf, Katharine, geb. Beständig, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Sauerwasserhändlers, Johann Friedrich Christian Stumpf, 78 Jahre, 9 Monate, 22 Tage alt.
„ 26	Kerbeng. 4	Rohm, Johann Philipp Carl, hies. Bürger und Spezereihändler verheirathet, 36 Jahre, 4 Tage alt.
„ 26	Mainstraße 22	Allmenritter, Johannette Elisabeth Kunigunde, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Carl Otto Allmenritter (Buch), 26 Jahre, 11 Monate, 8 Tage alt.

Zeit.		Ort.	III. Verstorbene.
1864			
Oct.	26	Mühlbruchstr. 5	Oehme, Anton Ignaz, Sohn des hies. Bürgers und Fouragehändlers, Anton Ignaz Oehme (Jörg), 9 Monate, 22 Tage alt.
„	27	Steingasse 1	Grund, Anna Elisabeth, geb. Bein, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Johann Christian Grund, 82 Jahre, 4 Monate, 19 Tage alt.
„	27	Stiftstraße 30	Fried, Johann Andreas Benjamin, hies. Bürger und Weißbindergeselle, 58 Jahre, 1 Monat, 13 Tage alt.
„	27	Bergweg 3	Beuthe, Hermann Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, August Friedrich Christian Andreas Beuthe (Marechaux), 12 Jahre, 11 Monate, 27 Tage alt.
„	27	Kettenstraße 19	Lutz, Heinrich Philipp Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten, Heinrich Philipp Joseph Lutz (Poths), 1 Jahr, 2 Monate, 10 Tage alt.
„	27	Heiligkreuzg 17	N. N. todtgeborner Knabe.
„	28	Haaseng. 6	Voigt, Emilie, geb. Schneider, Ehefrau des Sergeanten von der 1sten Compagnie des königl. preuß. 4ten Rheinischen Infanterie-Regiments Num. 30, Johann Gottlieb Christian Voigt, aus Cöln am Rhein, 35 Jahre alt.
„	28	Kerbengasse 3	Werner, Anna Marie Franziska, geb. Schuch, Ehefrau des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Carl Ludwig Werner, 28 Jahre, 4 Monate, 20 Tage alt.
„	28	Weserstraße 4	Thomas, Georg Nicolaus, Sohn des hies. Bürgers, Advocaten und Notars, Dris. jur. Johann Leonhard Thomas (Finger), 10 Monate, 22 Tage alt.
„	28	Allerheiligenstraße 38	Diel, Susanna, Tochter des hies. Bürgers und Spezereikrämers, Rentenamtsdieners, Georg Diel (Winter), 11 Tage alt.
„	28	Klappergasse 8	Bauer, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Packers, Johannes Bauer (Lökvers).

Frankfurt a. M., den 1. November 1864. Standesbuchführung.

Pfand-Versteigerung.

Dienstag den 8. November 1864, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Pfandhause mit der Versteigerung derjenigen Pfänder begonnen, welche der Bekanntmachung vom 10. September l. J. zuwider innerhalb der darin festgesetzten Frist von 6 Wochen weder ausgelöst, noch prolongirt worden sind.

Abdrücke des Verzeichnisses der zu versteigernden Pfänder werden zur Verfügung des Publikums gehalten.

Frankfurt a. M. den 27. October 1864.

Die Direction des Pfandhauses.

Bekanntmachung.

Ein Stoßkarren wurde gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. October 1864. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
October 29	Frey, Louis Franz August, hiesiger Bürger, mit Trau, Susanna Caroline, aus Oppenheim in Reinhessen.
„ 29	Friedmann, Adolph, Bürger und Kaufmann zu Burgkundstadt im Königreich Bayern, dermalen dahier wohnhaft, mit Hirsch, Helene, aus Creuznach in der königlich preußischen Rheinprovinz, dermalen wohnhaft zu Mainz, im Großherzogthum Hessen.
„ 29	Schmidt, Ludwig, Bürger und Schneidermeister zu Laasphe, in der königlich preuß. Provinz Westphalen, mit Reuter, Maria Sophie, aus Laasphe, früher dahier wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 1. November 1864. Standesbuchführung.

Laub-Versteigerung.

Kommenden Mittwoch den 2. November, Vormittags 9 Uhr, soll auf der Unterschweinsteige der Laubabfall auf den verschiedenen Wegen und Schneißen des Hinkelsteinforstes zur Selbstgewinnung in Parzellen öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und ist die deßfallsige Eintheilung der Schneißen vorher an Ort und Stelle, sowie bei dem betreffenden Revierpersonal einzusehen.

Frankfurt a. M., den 28. October 1864. Forst-Amt.

Straßenbeleuchtung im Monat November 1864.

Vom	1.	bis	einschließlich	4.	Anfang	$5^1/_2$	Uhr,	Ende	$5^3/_4$	Uhr.
„	5.	„	„	6.	„	$5^1/_4$	„	„	$5^3/_4$	„
„	7.	„	„	17	„	$5^1/_4$	„	„	6	„
„	18.	„	„	25.	„	5 —	„	„	$6^1/_4$	„
„	26.	„	„	27.	„	$4^3/_4$	„	„	$6^1/_4$	„
„	28.	„	„	30.	„	$4^3/_4$	„	„	$6^1/_2$	„

Frankfurt a. M., den 26 October 1864 Polizei-Amt.

Am 22. October Abends $9^1/_4$ Uhr wurde an der schönen Aussicht der hies. Bürgerssohn Carl Wilhelm Schneider von einem unbekannten jungen Menschen wahrscheinlich mittelst eines Messers mehrfach verwundet.

Der Thäter wird beschrieben als ca. 14 Jahre alt, schlank, blond, bekleidet mit blauem wollenem Wamms und dunkler Tuchmütze. In seiner Gesellschaft war ein kleinerer Junge von etwa 12 Jahren, der einen dunklen Kittel ohne Gürtel getragen haben soll.

Man veröffentlicht dies mit dem Ersuchen um Anzeige, falls über die Person des Thäters etwas bekannt werden sollte und bemerkt, daß von dem Vater des Verwundeten auf Entdeckung des Thäters eine Belohnung von fl. 50 gesetzt ist.

Frankfurt a. M., den 28. October 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

Ein schwarz. Zeugstiefel. Ein Gummischuh. Eine Rolle Spulgarn. Eine Hutschachtel mit Hütchen darin. Ein weißes Taschentuch. Sechs einzelne Schlüssel. Ein Päckchen Malerpinsel. Ein weißes Umknüpftuch. Eine Weste in einer Droschke. Ein goldnes Bleistift. Eine Serviette. Ein goldnes Medaillon mit Photographie. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Ein silbernes Uhrkettchen. Eine Säbelscheide. Ein Stoßkarren. 1 blauer Schurz. 1 weißes Taschentuch. 1 Zollstock. 1 woll. Kinderschuh. 1 Tapeziererhammer. 1 Portemonnaie mit etwas Geld. 1. Portemonnaie mit einigen Kreuzer. 1 Alpaka Kinderschirm.

Frankfurt a. M., den 31. October 1864. Polizei-Amt.

Auszug aus den Standesbüchern
der
Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
	1864	
Bornheim	Sept. 16	Fischer, Jonas, Bürger zu Bornheim und Conducteur bei der Main Neckarbahn, Wittwer, mit Haas, Susanna, geb. Friedrich, nachgelassener Wittwe des verstorbenen Bürgers und Metzgermeisters zu Eberstadt im Großherzogthum Hessen Georg Wilhelm Haas.
"	" 22	Müller, Friedrich Ludwig, designirter Bürger von Bornheim und Kaufmann, aus Bruchenbrücken im Großherzogthum Hessen, mit Rau, Johanna Philippine Wilhelmine, aus Bornheim.
Dortelweil	" 11	Jeckel, Friedrich Ludwig, Bürger und Schreiner zu Dortelweil, mit Wenz, Henriette Catharina, von Dortelweil.
"	" 25	Wenz, Ernst Friedrich, Bürger und Schuhmacher zu Dortelweil, mit Hinkel, Dorothea, von Maßenheim, Amts Bergen in Kurhessen.
Nieder-Erlenbach	" 25	Colonius, Johann Philipp, Bürger zu Nieder-Erlenbach und Eisenbahnbediensteter, mit Merten, Anna Maria Eleonore, aus Hochheim im Herzogthum Nassau.
Niederrad	" 4	Zimmermann, Caspar, Bürger zu Niederrad und Haarschneider, derzeit Bahnwärter, mit Ballwieser, Anna Maria Margarethe, aus Niederrad.
Oberrad	" 18	Heidt, Friedrich Karl, designirter Bürger zu Oberrad und Formstecher, aus Wehrheim im Herzogthum Nassau, mit Rußmann, Friedericke, aus Oberrad.
"	" 25	Weis, Jacob, Bürger und Gärtner zu Oberrad, mit Krämer, Susanna, aus Oberrad.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Bonames	Sept. 23	Rehfeld, Johann Ludwig, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Bonames Jakob Rehfeld (Herger).
Bornheim	" 3	Bröning, Catharina, Zwillingstochter des Bürgers zu Bornheim und Schreiners Johannes Heinrich Bröning (Lederer).
"	" 3	Bröning, Carl Wilhelm, Zwillingssohn des Bürgers zu Bornheim und Schreiners Johannes Heinrich Bröning (Lederer).
"	" 3	Fritzel, Margretha, Tochter des Bürgers zu Obereschbach im Großherzogthum Hessen und Schneiders Conrad Fritzel (Schleich).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Bornheim	Sept. 4	Becker, Jacob Friedrich, Sohn des am 5. April 1864 verstorbenen Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Heinrich Anton Becker (Becker).
„	„ 5	N. N. Maria Margaretha (fremd).
„	„ 6	Saure, Friedrich, Sohn des Bürgers zu Landau im Fürstenthum Waldeck und Kutschers Hermann Saure (Ruppel).
„	„ 8	Schreiber, Anna Margaretha, Tochter des Bürgers und Oekonomen zu Bornheim Mathäus Schreiber IV. (Rau).
„	„ 9	Fück, Victor Emanuel, Sohn des Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Daniel Fück III. (Reidlinger)
„	„ 10	N. N. Maria Stephanie (fremd).
„	„ 14	Caspari, Mathäus, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Schriftschleifers Heinrich Caspari (Helfrich).
„	„ 15	N. N. Elisabetha.
„	„ 15	May, Franz Martin, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Deconomen Jacob May II. (Bauscher).
„	„ 15	Herbert, Caroline Helene, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Mechanikus Carl Martin Herbert (Hofmann).
„	„ 15	N. N. Heinrich (fremd).
„	„ 19	Hildebrand, Caroline Margaretha Elisabetha, Tochter des Bürgers und Schlossers zu Bornheim Philipp Hildebrand (Schreiber).
Niederrad	„ 19	Pfeffer, Eva Catharina, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Schuhmachers Heinrich Pfeffer (Reidlinger).
Bornheim	„ 20	Wenzel, Anna Rosine, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Bornheim Johann Daniel Wenzel II. (Stützel).
„	„ 27	Hoffmann, Carl, Sohn des Bürgers zu Wiesbaden im Herzogthum Nassau und Lithographen Carl Hoffmann (Scheppler).
„	„ 28	N. N. Mathias (fremd).
„	„ 29	N. N. Ferdinand Philipp.
„	„ 29	Ey, Anna Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Steinbach im Kurfürstenthum Hessen und Schneiders Ludwig Ey (Boßert).
„	„ 29	Gimme, Johanna, Tochter des Bürgers und Barbiers zu Bornheim Johann Adolph Gimme (Ruppert).
Dortelweil	„ 1	Reinhardt, Adolph Sohn des Bürgers und Schweinehirten zu Dortelweil Johannes Reinhardt III. (Schreiner).
Hausen	„ 1	Euler, Zacharias, Sohn des Bürgers zu Frankfurt und Hausen und Oekonomen Johann Friedrich Euler (Diehl).
„	„ 4	N. N. Alma (fremd).
„	„ 8	Sinai, Friedrich Christian, Sohn des Bürgers und Auslaufers zu Hausen Johann Christian Friedrich Sinai (Müller).
„	„ 25	Jekel, Ludwig Reinhard, Sohn des Bürgers und Vergolders zu Hausen Karl Ludwig Jekel (Sommer).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Nieder-Erlenbach	Sept. 11	Läufer, N. N., todtgeborene Tochter des Bürgers zu Nieder-Erlenbach, Müllers und Mühlarztes Johann Georg Läufer (Schott).
"	" 16	N. N. Rupertus Albert (fremd).
Niederrad	" 2	N. N. Johann Friedrich (fremd).
"	" 5	Förderer, Georg, Sohn des Bürgers zu Breitenborn und Glasblasers Carl Förderer (Niebeling).
"	" 5	N. N. Wilhelm.
"	" 7	N. N. Maria (fremd).
"	" 19	Pfeffer, Eva Catharine, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Heinrich Pfeffer (Neidlinger).
"	" 27	N. N. Philipp.
Niederursel	" 13	Schmarr, Johann Leonhard Philipp, Sohn des Bürgers und Deconomen zu Niederursel Melchior Schmarr (Reges).
Oberrad	" 2	N. N. Michael Philipp (fremd).
"	" 3	N. N. Johann Georg (fremd).
"	" 11	Schwall, Anna Maria Clara, Tochter des Bürgers und Cigarrenmachers zu Oberrad Ludwig Friedrich Jacob Schwall (Schmidt).
"	" 12	Spahn, Ludwig, Sohn des Bürgers und Schriftgießers zu Oberrad Georg Ernst Spahn (König).
"	" 15	N. N. Maria (fremd).
"	" 17	Backhaus, Friedrich, Sohn des Bürgers und Fabrikarbeiters zu Netze im Fürstenthum Waldeck Friedrich Backhaus (Heinrich).
"	" 18	N. N. Caroline Philippine.
"	" 19	N. N. Georg (fremd).
"	" 19	N. N. todtgeborener Knabe (fremd).
"	" 22	Löffler, Johann Georg, Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Oberrad Johann Georg Löffler (Reh).
"	" 27	N. N. Gottlieb (fremd).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1864	
Bornheim	Sept. 3	Rackles, Johann Peter, Bürger und Glaser zu Bornheim, Wittwer, alt 62 Jahre, 6 Monate, 11 Tage.
"	" 4	Creß, Eduard, Sohn des Bürgers und Bäckers zu Bornheim Johann Leonhard Creß (Rühl), alt 4 Monate 7 Tage.
"	" 6	Henß, Andreas, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Pflasterers Balthasar Henß (Eifert), alt 4 Monate, 11 Tage.
"	" 6	Jungmann, Caroline, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Bäckers Johann Jacob Jungmann (Schmidt), alt 2 Monate, 3 Tage.
"	" 7	N. N. Anna Maria (fremd), alt 2 Monate, 2 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1864	
Bornheim	Sept. 9	Schmidt, Johann Adam, Schriftgießer, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Jacob Schmidt II. (Häfner), alt 22 Jahre, 4 Monate, 6 Tage.
"	" 12	Clauer, Carl Gottlob, Bürger und Schuhmacher zu Bornheim, Wittwer, alt 75 Jahre, 5 Monate.
"	" 14	Bossert, Susanna Elisabetha, Tochter des Bürgers u. Oeconomen zu Bornheim Johann Philipp Bossert (Schreiber), alt 26 Tage.
"	" 19	Helfrich, Adam, Sohn des Bürgers und Oeconomen zu Bornheim Adam Helfrich (Hock), alt 1 Monat, 6 Tage.
Frankfurt	" 22	Heß, Anna Maria, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Schuhmachers Johannes Nicolaus Heß (Geyer), alt 8 Monate, 29 Tage.
Bornheim	" 25	Henß, Anna Maria, Tochter des Bürgers zu Frankfurt und Bornheim und Oeconomen Johannes Caspar Henß (Götz), alt 3 Jahre, 3 Tage.
"	" 26	Ludwig, Wilhelmine, Tochter des Bürgers zu Neuwied im Königreich Preußen und Seilers Ernst Ludwig (Römer), alt 17 Jahre, 8 Monate, 7 Tage.
"	" 28	Hoffmann, Carl, Sohn des Bürgers zu Wiesbaden im Herzogthum Nassau und Lithographen Carl Hoffmann (Scheppler), alt 1 Tag.
Dortelweil	" 2	Schuch, Georg Friedrich, Bürger und Glaser zu Dortelweil, Kirchenbaumeister, sowie auch Mitglied des Orts- und Schulvorstands, verheirathet, alt 62 Jahre, 9 Monate, 24 Tage.
Hausen	" 3	Mahr, Elisabetha, Tochter des Bürgers und Schneiders zu Hausen Johann Georg Mahr (Filius), alt 10 Tage.
"	" 6	Klöppel, Friedrich Christian, Bürger und Schuhmacher zu Hausen, verheirathet, alt 30 Jahre, 1 Monat, 10 Tage.
Nieder-Erlenbach	" 7	Kötter, Anna Katharina, geb. Helfrich, Ehefrau des Bürgers und Oeconomen zu Nieder-Erlenbach Johann Wilhelm Kötter I., alt 57 Jahre, 6 Monate, 6 Tage.
"	" 11	Läufer, N. N., todtgeborene Tochter des Bürgers zu Nieder-Erlenbach, Müllers und Mühlarztes Johann Georg Läufer (Schott).
"	" 19	Seip, Sibylle Katharina, geb. Leonhard, Ehefrau des Bürgers und Ackermanns zu Nieder-Erlenbach Johannes Seip, alt 59 Jahre, 11 Monate, 25 Tage.
Niederrad	" 15	N. N. Anna Christine (fremd), alt 5 Monate, 24 Tage.
"	" 19	Schneider, Eva Elisabeth, geb. Müller, Wittwe des verstorbenen Bürgers zu Niederrad Nicolaus Schneider, alt 68 Jahre, 9 Monate, 12 Tage.
"	" 23	Koch, Elisabeth Juliane, Tochter des Bürgers und Schmieds zu Niederrad August Koch (Schmidt), alt 5 Monate, 4 Tage.
Niederursel	" 20	Urban, Wilhelmine, ledige Tochter des Bürgers und Oeconomen zu Niederursel Georg Urban (Sann), alt 41 Jahre.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1864	
Oberrad	Sept. 1	Schlier, Juliane, Zwillingstochter des Bürgers und Taglöhners zu Oberrad Johann Peter Schlier (Wagner), alt 2 Monate, 3 Tage.
"	" 3	N. N. Rudolph (fremd), alt 2 Monate, 14 Tage.
"	" 15	Rauscher, Johannette Christiane, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Constantin Rauscher (Jörg), alt 1 Jahr, 9 Tage.
"	" 15	Lillinger, Philipp Christian, Sohn des Bürgers zu Wiesen königl. preuß. Provinz Posen und Müllers Heinrich Adolph Lillinger (Möllich), alt 1 Jahr, 10 Monate, 28 Tage.
"	" 19	N. N. todtgeborener Knabe (fremd).

Niederrad, den 1. November 1864. Standesbuchführung.

Am 25. l. M. wurde an der schönen Aussicht ein vor dem Fenster angehängter braun lackirter viereckiger Drahtkäfig mit blauangestrichener Schublade, mit einem Kanarien-Vogel entwendet.

Man ersucht um Anzeige, falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 27. October 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürgerssohn und Färbergeselle Friedrich Wilhem Baconius ist durch Verfügung des unterfertigten Gerichtes vom 19. October 1864 zur selbstständigen Vermögensverwaltung für unfähig erklärt und unter die Curatel des hiesigen Bürgers und Advocaten Herrn Dr. jur. Humser gestellt worden.

Es wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an Rechtsgeschäfte mit dem erwähnten Friedrich Wilhelm Baconius nur unter Mitwirkung und Einwilligung des ernannten Curators gültig eingegangen werden können.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864. Stadt-Gericht II.

Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablaufe der in der öffentlichen Ladung vom 23. Juli 1864 anberaumten Frist wird das Viertel-Loos No. 12117 Lit. G. 1e Klasse der 146. hiesigen Stadt-Lotterie dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß für amortisirt erklärt.

Frankfurt a. M., den 26. October 1864. Stadt-Gericht II.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 16. September 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachers Peter Harff zustehen, haben solche

vor dem 17. Dezember 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 17. October 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Laut Bescheinigung der hiesigen Transscriptions- und Hypothekenbehörde ist in dem Hypothekenbuche der jüdischen Gemeinde die Hälfte eines Vorderhauses in der Judengasse Nr. 49 zum rothen Apfel dem hiesigen Stättigkeitsverwandten Herz Mainz jun. und dessen Ehefrau, Krönle, geb. Garte, zugeschrieben und mit einer Hypothek von fl. 825 zu Gunsten des hiesigen Stättigkeitsverwandten Lazarus David Wohl und der hinterlassenen Wittwe des verstorbenen Wolf David Wohl, Merle Wohl, belastet. Die andere Hälfte des gedachten Vorderhauses ist in dem Transscriptionsbuche gegenwärtig noch auf keinen Namen eingetragen.

Es ist nun einigermaßen bescheinigt, daß

1) die dem Herz (Löb) Mainz und dessen Ehefrau Krönle, geb. Garbe (Garte), zugeschriebene Hälfte bei Theilung ihres Nachlasses ihrer Tochter Röschen (Regine) Mainz, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Elementarlehrers Isaak Mayer zugefallen;
2) die darauf eingetragene Hypothek in Folge eingetretener Verjährung erloschen und
3) die erwähnte, noch Niemanden zugeschriebene Haushälfte von dem verstorbenen Samuel Herz Mainz, sodann von dessen Sohn, dem verstorbenen Abraham Mainz besessen worden ist, und nunmehr von den Abraham Mainz'schen Erben, nehmlich dem hiesigen Bürger und Handelsmann Michael Samuel Mainz besessen wird.

Da nun aber rechtsgenügende Nachweise weder über die erhobenen Eigenthumsansprüche, noch über die behauptete Erlöschung der angegebenen Hypothek beigebracht werden können, so werden auf Antrag der Interessenten Alle, welche an das bezeichnete Vorderhaus, beziehentlich an die auf dessen einen Hälfte haftende Hypothek und die über dieselbe ausgestellte copia auth. Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

vor dem 21. Januar 1865

geltend zu machen oder zu gewärtigen, daß

I. die Transscriptions- und Hypothekenbehörde beauftragt werde:
   a) die dermalen auf den Namen der Herz Mainz'schen Eheleute eingetragene Hälfte des Vorderhauses Nr. 49 der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Privatlehrers Isaak Mayer, Röschen (Regine), geb. Mainz, zuzuschreiben;
   b) die darauf haftende Hypothek von fl. 825 zu löschen;
   c) die noch auf keinen Namen eingetragene Hälfte jenes Vorderhauses dem Michael Samuel Mainz zuzuschreiben,

   und außerdem

II. die copia authentica der fraglichen Hypothek für kraftlos erklärt werde.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner,
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 3. September 1864 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Robert Weyrauch, Wilhelmine, geb. Herzer, zustehen, haben solche

vor dem 24. Dezember 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner,
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holtwart.—Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 131. Donnerstag den 3. November 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag Hohen Senats wird die, in Gemäßheit des Artikels 185 des Gesetzes über das Verfahren in Strafsachen vom 16. September 1856 gebildete Liste der Geschwornen für das Jahr 1865 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M., den 1. November 1864.

Stadt-Kanzlei.

Liste
der
Geschwornen für das Jahr 1865.

1) **Abraham,** Heinrich Christian Gerhard . . . Schneidermeister.
2) **Abt** IV., Johannes . . . . . Gärtnermeister.
3) **Ackermann** senior, Johann Georg . . . Uhrmachermeister.
4) **Adelmann,** Heinrich Carl Remigius . . . Buchdrucker.
5) **Ahles,** Johann Friedrich . . . . Handelsmann.
6) **André,** Karl August . . . . . Handelsmann.
7) **Andreae-(Goll),** Philipp Hermann . . . Handelsmann.
8) **Andreae-Winckler,** Philipp Bernhard . . . Handelsmann.
9) **von Anns,** Eduard Theodor Wilhelm . . . Handelsmann.
10) **Auerbach,** Dr. jur., Wilhelm . . . . Advocat.
11) **Baither,** Carl Gotthilf . . . . Handelsmann.
12) **Baither,** Bernhard August . . . . Handelsmann.
13) **Bauer,** August Martin Gottlieb . . . Schieferdecker.
14) **Baunach,** Jacob Friedrich . . . . Handelsmann.
15) **Beck,** Gottfried Carlot . . . . Weißbindermeister.
16) **Becker,** Carl August . . . . . Handelsmann.
17) **Behrends,** Bernhard . . . . . Handelsmann.
18) **Beyer,** Ernst Friedrich . . . . Schornsteinfeger.
19) **Binge,** Gotthilf Michael . . . . Handelsmann.
20) **Bloß,** Georg Ludwig . . . . . Glaser.
21) **Blumenthal,** Joseph Leopold . . . . Handelsmann.
22) **Bonn,** Baruch . . . . . . Handelsmann.

23) **Börne,** Jacob Philipp . . . . . . Handelsmann.
24) **Braunfels,** Dr. jur., Ludwig . . . . . Advocat.
25) **Brentano,** Anton Theodor . . . . . Handelsmann.
26) **Breusing,** Johann Friedrich . . . . . Conditor.
27) **Brofft,** Johann Theodor . . . . . Architect.
28) **Brönner,** Franz Julius . . . . . Handelsmann.
29) **Busch,** Johann Balthasar . . . . . Bierbrauermeister.
30) **Clauer,** Johann Hermann Balthasar . . . Handelsmann.
31) **Cnyrim,** Dr. jur., Ludwig Eduard Adolph . General-Postdirections-Secretär.
32) **Conrad,** Johann Wilhelm . . . . . Metzgermeister.
33) **Cordier,** Johann Karl Anton . . . . . Handelsmann.
34) **Creizenach,** Ignatz . . . . . Handelsmann.
35) **Delosea,** Dr. med., Samuel Robert . . . Arzt.
36) **Doctor,** Leopold . . . . . . Handelsmann.
37) **Dörr,** Jacob . . . . Handelsmann.
38) **Dumont,** Johann Daniel Emilius . . . . Handelsmann.
39) **Ellissen,** Dr. jur., Ignatz Eduard . . . . Advocat.
40) **Enders,** Christian Friedrich . . . . . Handelsmann und Wildprethändler.
41) **Engel,** Johann Ludwig . . . . . . Handelsmann.
42) **von Erlanger,** Raphael . . . . . Handelsmann.
43) **Eyssen,** Conrad Eduard . . . . . Handelsmann.
44) **Eyssen,** Karl Andreas . . . . . Handelsmann.
45) **Feist,** Julius Moritz . . . . . Handelsmann.
46) **Finger,** Christoph Daniel . . . . . Handelsmann.
47) **Finger,** Friedrich Eduard . . . . . Handelsmann.
48) **Flinsch,** Heinrich Friedrich Gottlob . . . Handelsmann.
49) **Frankenbach,** Christian Karl . . . . Schuhmacher.
50) **Fränznick,** Johann Jonas. . . . . Metzgermeister.
51) **Frech,** Dr. med., David Christian . . . Arzt.
52) **Freyeisen,** Heinrich Philipp . . . . Oeconom.
53) **Funck,** Karl Ludwig . . . . . . Handelsmann.
54) **Gallmeyer,** Peter Balthasar . . . . Metzger in Oberrad.
55) **Garny,** Johann Jacob . . . . . Schlossermeister.
56) **Gauff,** Johann Tobias . . . . . Bierbrauermeister.
57) **Geisenheimer,** Raphael . . . . . Handelsmann
58) **Geist,** Johann Heinrich . . . . . Gärtner und Wirth.
59) **Gerson,** Jacob . . . . . . Handelsmann.
60) **Gerth,** Ludwig Arnold . . . . . Handelsmann.
61) **Gießen,** Cornelius Adolph. . . . . Handelsmann.
62) **Glauth,** Karl Heinrich Gerhard . . . . Handelsmann.
63) **Gödecke,** Franz Moritz . . . . . Uhrmacher.
64) **Goldschmidt,** Benedict Hayum . . . . Handelsmann.
65) **Gölzenleuchter,** Heinrich Wilhelm Eduard . . Handelsmann.
66) **Gontard,** Friedrich Moritz . . . . . Handelsmann.
67) **Gottschalk,** Franz . . . . . . Handelsmann.
68) **Graubner,** Ferdinand . . . . . Handelsmann.
69) **Grote,** Heinrich Adolph . . . . . Handelsmann.
70) **von Guaita,** Georg Lebrecht Anton Friedrich . Handelsmann.

71) **von Günderrode,** Dr. phil., Carl Wilhelm Hector.
72) **Günther,** Christian . . . . . . Metzger in Niederrad.
73) **Günther,** Johann Leonhard . . . . Weißbindermeister.
74) **Hamburg,** Julius . . . . . . Handelsmann u. Wechselmakler.
75) **Hans,** Georg Eduard . . . . . Handelsmann.
76) **Hauck,** Johann Christoph . . . . Handelsmann.
77) **Hausmann,** Joseph Guido . . . . Handelsmann.
78) **Hensel,** Wilhelm . . . . . . Bierbrauer in Oberrad.
79) **Heerdt,** Carl Friedrich . . . . Handelsmann.
80) **Heerdt,** Johann Balthasar . . . . Handelsmann.
81) **Hertz,** Moritz . . . . . . Handelsmann.
82) **Hertzog,** Dr. jur., Johann Michael Adoph.
83) **Hessenberg,** Johann Friedrich . . . . Silberarbeiter.
84) **Heuer,** Johann Wilhelm Ferdinand . . . Handelsmann.
85) **Heynemann,** Michael Jacob . . . . Handelsmann.
86) **Hild,** Johann Wolfgang . . . . Bäckermeister.
87) **Hoff,** Johann Adam. . . . . . Handelsmann.
88) **Hoffmann,** Carl Anton Maria . . . . Handelsmann.
89) **Hohenemser,** Wilhelm . . . . . Handelsmann.
90) **von Holbach,** Carl Friedrich . . . . Oberpostamts-Secretär.
91) **Horstmann,** Carl . . . . . . Buchdrucker.
92) **von Hoven,** Wilhelm . . . . . Portefeuille-Fabrikant.
93) **Ibach,** Karl Leonhard . . . . . Kunstgärtner
94) **Idstein,** Nicolaus . . . . . . Schmied in Oberrad.
95) **Iffland,** Johann Gerhard Christian . . . Buchbindermeister.
96) **Jügel,** Friedrich Martin August . . . . Handelsmann.
97) **Junckerstorff,** August Friedrich . . . . Handelsmann.
98) **Katz,** Salomon Jacob. . . . . . Handelsmann.
99) **Kaufmann,** Johann Adam . . . . . Schneidermeister.
100) **Kayser,** Adam Friedrich . . . . . Maurermeister.
101) **Kayser,** Ferdinand August . . . . Maurermeister.
102) **Kempf,** Adolph Ernst . . . . . Handelsmann.
103) **Keßler,** Karl Ludwig . . . . . Handelsmann.
104) **Kißler,** Johann Adam . . . . . Bäckermeister.
105) **Klee,** Karl . . . . Handelsmann.
106) **Klees,** Johann Heinrich Georg . . . . Handelsmann.
107) **Klein,** Jacob Philipp . . . . . Bäcker.
108) **Klotz,** Karl Constantin Victor . . . . Handelsmann.
109) **Knatz,** Karl August . . . . . . Buchdrucker und Lithograph.
110) **Körber,** Johann Theobald . . . . Zimmermeister.
111) **Krauskopf,** Conrad Jacob Daniel . . . Schneidermeister.
112) **Kruthoffer,** Karl . . . . . . Lithograph.
113) **Kuchen,** Johann Theodor . . . . . Handelsmann.
114) **Lambrecht,** Christoph . . . . . Tapezierer.
115) **Laurin,** Karl Philipp . . . . . Ingenieur.
116) **Lausberg,** Jacob Ferdinand . . . . Handelsmann.
117) **Lehr,** Georg Ernst . . . . . . Handelsmann.
118) **Leipprand,** Siegfried Wilhelm Augustin Rudolph . Handelsmann.
119) **Lindt,** Franz Anton . . . . . . Handelsmann.
120) **Löffler,** Johann Leonhard . . . . Graveur.

121) **Ludwig**, Dr. jur., Moritz Ludwig Joseph — Advocat.
122) **Mack**, Johann Friedrich — Schlosser und des Raths.
123) **Maes**, Gottfried Engelhard — Handelsmann.
124) **Malß**, Dr. jur., Conrad — Advocat.
125) **Mangold**, Johann Eduard — Handelsmann.
126) **Manskopf**, Jacob Philipp Nicolaus — Handelsmann.
127) **May**, Eduard Gustav — Handelsmann.
128) **May**, Johann Valentin — Dr. jur. und Advocat.
129) **Majer**, Johann Karl — Handelsmann.
130) **Merton**, Ralph — Handelsmann.
131) **Metzger**, Karl Martin — Zimmermeister.
132) **Metzler**, Jacob Gustav — Handelsmann.
133) **von Moers**, Jacob — Handelsmann.
134) **Mouson**, Johann Georg — Handelsmann.
135) **Mumm**, Albert — Handelsmann.
136) **Müller**, Georg Samuel — Schneidermeister, Cafetier.
137) **Müller**, Johann Joseph — Bierbrauermeister.
138) **Nachmann**, Isaak — Handelsmann.
139) **Nestle**, Hermann Karl — Handelsmann.
140) **Netz**, Joseph Peter Anton — Maurermeister.
141) **de Neufville**, Jacob August — Handelsmann.
142) **Nieme**, Johann Philipp Jacob — Tapezierer.
143) **Oppenheim**, Nathan Markus — Handelsmann.
144) **Oppenheimer**, Julius Philipp — Handelsmann.
145) **Petsch**, Johann Philipp — Handelsmann.
146) **Ponfick**, Johann Daniel — Schneider.
147) **Ravenstein**, Friedrich August — Buchhändler und Turnlehrer.
148) **Reichard**, Johann Georg — Handelsmann.
149) **Reinach**, Adolph — Handelsmann.
150) **Reutlinger**, Johann Baptist Theodor — Seilermeister.
151) **Reutlinger**, Karl Anton — Zinngießer.
152) **Rieser**, Raphael — Handelsmann.
153) **Rosenlecher**, Georg Conrad Adolph — Handelsmann.
154) **Roth**, Benjamin — Lohnkutscher.
155) **Roth**, Johann Adam Carl Wilhelm — Handelsmann in Hausen.
156) **Roth**, Philipp Hermann — Bleichgärtner in Niederrad.
157) **von Rothschild**, Wilhelm Carl — Banquier.
158) **Rumbler** jun., Johann Heinrich — Gärtnermeister.
159) **Sachsse**, Oswald Friedrich Gustav — Handelsmann.
160) **Sauerwein**, Christoph Johann Alexander — Schlossermeister.
161) **Scharff**, Constantin Alexander — Handelsmann.
162) **Scherbius**, Gustav Theodor — Handelsmann.
163) **Scheyer**, Emanuel — Handelsmann.
164) **Schlamp**, Karl Eduard — Bäckermeister.
165) **Schlottner**, Ferdinand Christian Philipp — Handelsmann.
166) **Schmidt**, Dr. jur., Adolph Moritz Ludwig — Director der Hypothekenbank.
167) **Schrader**, Dr. jur., Dietrich Georg Karl Gustav — Advocat.
168) **Schürmann**, Friedrich Adolph — Goldarbeiter.
169) **Schuster**, Franz Joseph Leo — Handelsmann.
170) **Schwager**, Johann Adam — Bierbrauermeister.

171) **Seeger**, Ludwig . . . . Metzger.
172) **Siebert**, Dr. jur., Johann Jacob . . . . Advocat.
173) **Sprenger**, Johann Ernst . . . . . Fischer
174) **Sprückmann**, Philipp Albert . . . . . Steinmetz.
175) **Steinberger**, Johann Jacob Anton . . . . Kunstmaler.
176) **Stern**, Karl August Maximilian Franz . . . Handelsmann.
177) **Stern**, Siegmund . . . . Handelsmann.
178) **Strauß**, Abraham Joseph . . . . . Handelsmann.
179) **Strauß**, Adolph . . . . Handelsmann.
180) **Strauß**, Franz Siegmund . . . . . Handelsmann.
181) **Strauß**, Hirsch Hayum . . . . . Handelsmann.
182) **Stricker**, Dr. med., Wilhelm Friedrich Karl . . Arzt.
183) **Thomas**, Dr. jur., Johann Leonhard . . . Advocat und Notar.
184) **Trier**, Majer Nathan . . . . . . Handelsmann.
185) **Trost**, Otto . . . . Handelsmann.
186) **Unzer**, Dr. jur., Johann Friedrich . . . . Advocat.
187) **Walluf**, Johann Daniel . . . . . . Maurer.
188) **Weber**, Andreas . . . . Stadtgärtner.
189) **Wein**, Heinrich . . . . Schreiner in Oberrad.
190) **Weismann**, Johann Conrad August . . . . Professor.
191) **Winterstein**, Christian Kaspar . . . . Schmied in Niederrad.
192) **Wolff**, Christian Heinrich . . . . . Bierbrauermeister.
193) **Wolff**, Johann Caspar Friedrich . . . . Bierbrauermeister.
194) **Wülcker**, Philipp Heinrich Friedrich . . . Silberarbeiter.
195) **Zeitmann**, Dr. med., Remigius . . . . Zahnarzt.
196) **Ziegler**, Johann Samuel Theodor Otto . . . Handelsmann.
197) **Ziem**, Gustav Franz . . . . . . Zimmermeister.
198) **Zimmer**, Dr. phil., Carl Christian Conrad . . Chemiker.
199) **Zipf**, Georg Albrecht . . . . . . Handelsmann.
200) **Zirschky**, Adolph Friedrich Eduard Moritz . . Tapezierer.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
November	1	Andreas, Johann Martin, Ortsbürger zu Bockenheim in Kurhessen, Buchdrucker, mit Lotz, Eva Maria, aus Urberach, im Großherzogthum Hessen.
„	1	Heister, Johann Heinrich, hiesiger Bürger und Gärtnermeister, mit Kappes, Margaretha, aus Bischofsheim, Amts Bergen in Kurhessen.
„	1	Sondershausen, Peter Anton, hiesiger Bürger, mit Gutbell, Margarethe, aus Oberissigheim in Kurhessen.
„	1	Reinhard, Johann Philipp, designirter hiesiger Bürger, aus Bornheim, Wittwer, mit Seiffermann, Johanna Caroline, hiesige Bürgerstochter.
„	1	Steil, Johann, aus Wiesbach in der königlich preußischen Rheinprovinz, dermalen als Soldat des königlich preußischen 4. rheinischen Infanterie-Regiments No. 30 dahier in Garnison, mit Krächen, Catharina, aus Wiesbach.
„	1	Weinland, August Christoph Friedrich, Bürger zu Eßlingen im Königreich Würtemberg, und Pfarrer, mit de Bary, Johanna Sophia, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 3. November 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
622	28. Oct.	Frank, Johann Conrad.	Frankfurt.	—	Schornsteinfeger.
623	31. Oct.	Münchweiler, Alex.	„	—	Kaufmann.
624	„	Kreiß, Johann Georg Philipp.	Rödelheim	Barbier und Perückenmacher.	Kaufmann, Barbier u. Perückenmacher.
625	1. Nov.	Geyer, Johann Georg.	Frankfurt.	—	Kaufmann.
626	„	Scherer, Andreas.	„	Gerümpler.	Schreiner und Gerümpler.
627	2. Nov.	Dörrstein, Catharina Justine Ludovica, geb. Fischer.	„	—	Handelsfrau.
628	„	Reiffert, Conrad Eduard	„	Schneidermeister	Kaufmann u. Schneider.

Frankfurt a. M., den 2. November 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Pfand-Versteigerung.

Dienstag den 8. November 1864, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Pfandhause mit der Versteigerung derjenigen Pfänder begonnen, welche der Bekanntmachung vom 10. September l. J. zuwider innerhalb der darin festgesetzten Frist von 6 Wochen weder ausgelöst, noch prolongirt worden sind.

Abdrücke des Verzeichnisses der zu versteigernden Pfänder werden zur Verfügung des Publikums gehalten.

Frankfurt a. M. den 27. October 1864.

Die Direction des Pfandhauses.

Gefundene Gegenstände.

Ein schwarz. Zeugstiefel. Ein Gummischuh. Eine Rolle Spulgarn. Eine Hutschachtel mit Hütchen darin. Ein weißes Taschentuch. Sechs einzelne Schlüssel. Ein Päckchen Malerpinsel. Ein weißes Umknüpftuch. Eine Weste in einer Droschke. Ein goldnes Bleistift. Eine Serviette. Ein goldnes Medaillon mit Photographie. Ein seid. Umknüpftüchelchen. Ein silbernes Uhrkettchen. Eine Säbelscheide. Ein Stoßkarren. 1 blauer Schürz. 1 weißes Taschentuch. 1 Zollstock. 1 woll. Kinderschuh. 1 Tapeziererhammer. 1 Portemonnaie mit etwas Geld. 1. Portemonnaie mit einigen Kreuzer. 1 Alpaka Kinderschirm. 1 Pfandschein über 3 silberne Schlöffel. 2 Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 2. November 1864.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung,

die diesjährige Ziehung von Ordnungsnummern hiesiger Kriegsdienstpflichtiger betr.

In Gemäßheit des Rekrutirungsgesetzes vom 17. Dezember 1822 und dessen Abänderung vom 30. September 1856 sind die im Jahre **1845** gebornen Kriegsdienstpflichtigen aus der Stadt und den Landgemeinden, sowie die seit der letzten Ziehung von Ordnungsnummern in das Bürgerrecht aufgenommenen, noch nicht zur Ziehung gelangten Kriegsdienstpflichtigen mit Verweisung auf § 12 des Gesetzes vom 30. September 1856, Abänderungen des Rekrutirungsgesetzes betr., hiermit aufgefordert, sich zu der auf

Montag den 21. November d. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor der Aushebungs-Commission angeordneten,

in deren Amtslokal im Römer

stattfindenden Ziehung von Ordnungsnummern entweder persönlich einzufinden, oder hierbei ihre Stelle durch ihre Eltern, Vormünder oder gehörig Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 6. October 1864.

Kriegs-Zeug-Amt.

Der oben angeführte § 12 des Gesetzes vom 30. September 1856 lautet:

In angemessenem Zeitraum vor der Ziehung macht das Kriegs-Zeug-Amt öffentlich bekannt, daß zur Ziehung geschritten werde und fordert alle Kriegsdienstpflichtigen auf, an einem bestimmten Tage entweder selbst oder durch Bevollmächtigte vor der Aushebungs-Commission zu erscheinen, um die Loose zu ziehen. **Für die dieser Aufforderung nicht Nachkommenden werden, nachdem die erschienenen Conscriptionspflichtigen ihre Loose gezogen haben, von dem Vorsitzenden der Aushebungs-Commission die Loose gezogen.**

Das Formular einer Vollmacht zur Ziehung von Ordnungs-Nummern hiesiger Kriegsdienstpflichtiger lautet:

Endesunterzeichneter beauftragt hierdurch den Herrn . . . . statt seiner bei der Aushebungs-Commission zu Frankfurt a. M. die Ordnungsnummer der Kriegsdienstpflichtigen zu ziehen, und verpflichtet sich hiermit, dieses Nummerziehen so anzusehen, als habe er es selbst vorgenommen.

den ten 186

(L. S.) Unterschrift.

Die Vollmacht eines hier Wohnhaften muß von einem hiesigen Notar, diejenige eines auswärts Wohnenden von der betreffenden Behörde legalisirt sein. Eltern haben keine Vollmacht nöthig; jeder Vormund hat lediglich sein Bestellungs-Dekret vorzuweisen.

Um 3 Uhr wird mit dem Namensaufruf der Conscriptionspflichtigen, **welcher in alphabetischer Reihenfolge stattfindet**, begonnen werden. Nach 5 Uhr Erscheinende haben zu gewärtigen, zur persönlichen Looosziehung nicht mehr zugelassen zu werden.

Straßenbeleuchtung im Monat November 1864.

Vom	1.	bis	einschließlich	4.	Anfang	$5^1/_2$	Uhr,	Ende	$5^3/_4$ Uhr.
„	5.	„	„	6.	„	$5^1/_4$	„	„	$5^3/_4$ „
„	7.	„	„	17	„	$5^1/_4$	„	„	6 „
„	18.	„	„	25.	„	5—	„	„	$6^1/_4$ „
„	26.	„	„	27.	„	$4^3/_4$	„	„	$6^1/_4$ „
„	28.	„	„	30.	„	$4^3/_4$	„	„	$6^1/_2$ „

Frankfurt a. M., den 26. October 1864.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Ein Stoßkarren wurde gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. October 1864. **Polizei-Amt.**

Am 22. October Abends 9¼ Uhr wurde an der schönen Aussicht der hies. Bürgerssohn Carl Wilhelm Schneider von einem unbekannten jungen Menschen wahrscheinlich mittelst eines Messers mehrfach verwundet.

Der Thäter wird beschrieben als ca. 14 Jahre alt, schlank, blond, bekleidet mit blauem wollenem Wamms und dunkler Tuchmütze. In seiner Gesellschaft war ein kleinerer Junge von etwa 12 Jahren, der einen dunklen Kittel ohne Gürtel getragen haben soll.

Man veröffentlicht dies mit dem Ersuchen um Anzeige, falls über die Person des Thäters etwas bekannt werden sollte und bemerkt, daß von dem Vater des Verwundeten auf Entdeckung des Thäters eine Belohnung von fl. 50 gesetzt ist.

Frankfurt a. M., den 28. October 1864. **Polizei-Amt.**

Am 25. l. M. wurde an der schönen Aussicht ein vor dem Fenster angehängter braunlackirter viereckiger Drahtkäfig mit blauangestrichener Schublade, mit einem Kanarien Vogel entwendet.

Man ersucht um Anzeige, falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 27. October 1864. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürgerssohn und Färbergeselle Friedrich Wilhem Baconius ist durch Verfügung des unterfertigten Gerichtes vom 19. October 1864 zur selbstständigen Vermögensverwaltung für unfähig erklärt und unter die Curatel des hiesigen Bürgers und Advocaten Herrn Dr. jur. Humser gestellt worden.

Es wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an Rechtsgeschäfte mit dem erwähnten Friedrich Wilhelm Baconius nur unter Mitwirkung und Einwilligung des ernannten Curators gültig eingegangen werden können.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864. **Stadt-Gericht II.**
Dr. Demmer, Secr.

Ladung.

Die Gläubiger des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Gastwirths Louis Schäfer werden hiermit aufgefordert in der auf

Montag den 14. November 1864, Vormittags 10 Uhr,

bei der Gerichtscommission anberaumten Tagfahrt persönlich oder in legaler Vertretung zu erscheinen um die Wahl und Instruirung eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen, bei Vermeidung, daß die Nichterscheinenden, wie hiermit eventuell erkannt sein soll, als den Beschlüssen der erschienenen beistimmend erachtet werden.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864. **Stadt-Gericht I.**
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart.—Druck von J. B. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 132. Samstag den 5. November 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
November	3	Ebbe, Johann Heinrich, Bürger und Kappenmacher zu Eberbach im Großherzogthum Baden, mit Baum, Elisabethe Jacobine Auguste, aus Idstein im Herzogthum Nassau, dermalen dahier wohnhaft.
"	3	Katzenstein, Wilhelm, hiesiger Bürger, mit Samson, Adele, aus Hannover in Königreich Hannover.
"	3	Losenfeld, Johannes, hiesiger Bürger, Metzger, mit Strohecker, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.
"	3	Reiß, Louis Adam, hiesiger Bürger, Gastwirth, mit Kopp, Jeanette Susanna Maria, aus Offenbach im Großherzogthum Hessen.
"	3	Sostmann, Rudolph Georg Franz, designirter hiesiger Bürger, aus Cöln in der königlich preußischen Rheinprovinz, mit Rumpf, Sibylla Catharina Justine, hiesige Bürgerstochter.
"	3	Spitzenberger, Wilhelm Friedrich, hiesiger Bürger, mit Kuske, Henriette Caroline Wilhelmine, aus Mengeringhausen im Fürstenthum Waldeck.

Frankfurt a. M., den 5. November 1864. Standesbuchführung.

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen haben an Stelle des abberufenen Herrn Grafen de Salignac-Fénelon den Herrn Grafen de Reculot als bevollmächtigten Minister bei hiesiger freien Stadt beglaubigt.

Frankfurt a. M., den 4. November 1864. Stadt-Kanzlei.

Versteigerung von Streuzel.

Kommenden Mittwoch den 9. November sollen in dem Goldsteinforst des hiesigen Stadtwaldes circa 30 Haufen Laubstreu sowie die Gewinnung des Streuzels auf den verschiedenen Wegen und Schneißen daselbst in einzelnen Parzellen öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, und kann die Parzellirung der Wege und Schneißen vorher an Ort und Stelle, sowie bei dem betreffenden Revierpersonal eingesehen werden. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf der Oberschweinsteige.

Frankfurt a. M., den 4. November 1864. Forst-Amt.

Vor 2 Jahren wurden in einem hiesigen Gasthause 3 Kisten, gezeichnet resp. J. C. C. 4 und 5815; C. B. 4587 und C. B. 1588, Porzellanwaaren (Puppen, Puppenköpfe. Pfeifenköpfe ꝛc.) enthaltend, von einem Unbekannten abgestellt und nicht mehr abgeholt, Der Eigenthümer dieser Kisten wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier anzumelden.

Frankfurt a. M. den 27. October 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-Nr.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
623	31. Oct.	Münchweiler, Alex.	Rödelheim	—	Kaufmann.
624	"	Kreiß, Johann Georg Philipp.	Frankfurt.	Barbier und Perückenmacher.	Kaufmann, Barbier u. Perückenmacher.
629	3. Nov.	Carle, Christian Heinrich.	"	—	Metzger.
630	"	de Neufville, Hermann Friedrich.	"	—	Kaufmann.
631	"	Schleußner, Johann Carl Peter Ferdinand Dr. phil.	"	Chemiker.	Kaufmann und Chemiker.

Frankfurt a. M., den 3. November 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Straßenbeleuchtung im Monat November 1864.

Vom	1.	bis	einschließlich	4.	Anfang	5½	Uhr,	Ende	5¾ Uhr.
"	5.	"	"	6.	"	5¼	"	"	5¾ "
"	7.	"	"	17	"	5¼	"	"	6 "
"	18.	"	"	25.	"	5—	"	"	6¼ "
"	26.	"	"	27.	"	4¾	"	"	6¼ "
"	28.	"	"	30.	"	4¾	"	"	6½ "

Frankfurt a. M., den 26. October 1864 **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

tüchelchen. Ein silbernes Uhrkettchen. Eine Säbelscheide. Ein Stoßkarren. 1 blauer Schürz. 1 weißes Taschentuch. 1 Zollstock. 1 woll. Kinderschuh. 1 Tapeziererhammer. 1 Portemonnaie mit etwas Geld. 1. Portemonnaie mit einigen Kreuzer. 1 Alpaka Kinderschirm. 1 Pfandschein über 3 silberne Eßlöffel. 2 Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 2. November 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Von Montag den 7ten dieses Monats wird der Kirchhof Morgens um 7 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 2. November 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Ein Stoßkarren wurde gefunden. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. October 1864. **Polizei-Amt.**

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

596. Herr Johann Jacob Huber, bisher Fettkrämer, jetzt Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „**J. Jac. Huber**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

597. Der hiesige Bürger Herr Wilhelm Caspar Straub hat eine Handlung unter der Firma „**Caspar Straub**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

598. Herr Heinr. Georg Christoph Scharff hat mit dem 1. d. Mts. den in Rödelheim verbürgerten Herrn Alexander Münchweiller als Theilhaber in seine unter der Firma „**Heinrich Scharff**" bestehende Handlung aufgenommen. Beide führen dieselbe unter der bisherigen Firma mit Uebernahme aller Activen und Passiven für gemeinschaftliche Rechnung fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

599. Der dahier verbürgerte Barbier und Perückenmacher, jetzt auch Kaufmann, Herr Joh Georg Phil. Kreiß, hat eine Handlung unter der Firma „**G. Kreiß**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

600. Der hiesige Bürger Herr Joh. Mathaeus Spengler, bisher Spezereikrämer, jetzt Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „**J. M. Spengler**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

601. Der hier verbürgerte Tapezierer, jetzt auch Kaufmann, Herr Joh. Nic. Cronau, hat eine Handlung unter der Firma „**J. N. Cronau**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

602. Der dahier verbürgerte Kaufmann Herr Hermann Friedrich de Neufville hat eine Handlung unter der Firma „**Hermann de Neufville**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M. den 4. November 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat
i. d. Namen: Dr. Hoffmann.

Berichtigung: In der Veröffentlichung vom 28. Oct. lese man unter No. 592 statt „Emil", „Eml."

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) des Auslaufers Jacob Ludwig aus Lichtenau, Großh. Bad. Bez.-Amts Rheinbischheim;
2) des Häfnergesellen Michael Knisel aus Schongau, Regier.-Bez. Oberbayern;
3) des hies. Bürgers und Gerkuplers Carl Ferdinand Gerhard;
4) der Dienstmagd Elise Himmler aus Lauterbach in Hessen;
5) des Apothekers Ernst Ferdinand Korfelt aus Türchau, Amts Zittau, in Sachsen;
6) des Handlungscommis Johannes Emanuel Fuhrhans aus Langenselbold, Kreises Hanau in Kurhessen.

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 17. November 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe Nr. 4 — 6 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen sich legitimirenden Intestat-Erben verabfolgt, die Nachlässe Nr. 1 — 3 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 18. October 1864.

Stadt-Amt II.
Dr. Körner.
Dr. J. Auerbach, Act.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Johannes Meyer (Mayer) wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I. vom 3. October 1864 das Unterpfand:

Eine Behausung zu Sachsenhausen an der Dreikönigsstraße liegend, mit Lit. D No. 118 bezeichnet, giebt fl. 1. 30 kr. an das Hospital zum heiligen Geist

für das darauf haftende Capital von fl. 12,000 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 4. November 1864.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

In Insatzklagesachen gegen den hiesigen Bürger und Häfner Johann Benjamin Benkard wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 28. October 1864 das Unterpfand:

Eine Behausung, an der Frohnhofstraße liegend, mit Lit. A Nr. 178 bezeichnet

für die darauf mit verschiedenen Vorzugsrechten haftenden Capitalien von fl. 5000 erster und fl 1150 Ueberbesserungshypothek, zusammen fl. 6150 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum ersten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 4. November 1864.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Ladung.

Die Gläubiger des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Gastwirths Louis Schäfer werden hiermit aufgefordert in der auf

Montag den 14. November 1864, Vormittags 10 Uhr,

bei der Gerichtscommission anberaumten Tagfahrt persönlich oder in legaler Vertretung zu erscheinen um die Wahl und Instruirung eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen, bei Vermeidung, daß die Nichterscheinenden, wie hiermit eventuell erkannt sein soll, als den Beschlüssen der erschienenen beistimmend erachtet werden.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 2. October 1864 verstorbenen Johann Georg Becker II. Wittwe, Catharina Justine, geborne Keil von Bornheim oder deren am 13. Januar 1840 dortselbst verstorbenen Ehemanns zustehen, haben solche

binnen 4 Wochen

bei dem unterzeichneten Amte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 14. October 1864.

Land-Justizamt.
Dr. de Boselli.
Dr. Glar, Actuar.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Holzwart.—Druck von J. B. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 133. Dienstag den 8. November 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1864	I. Getraute.
October 30	Carle, Christian Heinrich, designirter hiesiger Bürger, aus Beilstein im Königreich Würtemberg, mit Strömsdörfer, Catharina Elise Henriette, hiesige Bürgerstochter.
" 31	Oppel, Gustav Wichand, hiesiger Bürger und Musiklehrer, mit Belz, Susanna Christina, hiesige Bürgerstochter.
" 31	Faustmann, Johann Carl Friedrich Julius, Sergeant im königl. preuß. 4ten Rhein. Infanterie-Regiment No. 30, gebürtig aus Deutsch-Kessel, Regierungsbezirk Liegnitz in der königl. preuß. Provinz Schlesien, dermalen dahier in Garnison, mit Peter, Afra, aus Burghaun im Kurfürstenthum Hessen.
November 2	Nullmann, Rudolph Georg Matthias Louis, hiesiger Bürger, mit Wilhelms, Susanna, hiesige Bürgerstochter.
" 2	Kahlmann, Anton, Bürger zu Marburg in Kurhessen, Verband-Packmeister bei der Main-Weser-Eisenbahn dahier, Wittwer, mit Steinheimer, Elisabethe Charlotte Friederike, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
" 2	Mensinger, Martin, hiesiger Bürger, mit Wittmann, Anna Catharina, hiesige Bürgerstochter.
" 3	Koch, Friedrich Heinrich Dominikus, designirter hiesiger Bürger, aus Offenbach im Großherzogthum Hessen, mit Müller, Anna Elisabetha Barbara, hiesige Bürgerstochter.
" 4	Freyeisen, Hermann, hiesiger Bürger und Bleichgärtner, mit Hunger, Maria Magdalena, hiesige Bürgerstochter.
" 5	Eychhorn, Johann Joachim, designirter hiesiger Bürger, aus Holm im Königreich Hannover, mit Herrlein, Rosine Louise Juliane, hiesige Bürgerstochter.
" 5	Hensen, Caspar, hiesiger Bürger und Garnhändler, Wittwer, mit Rickes, Catharine, aus Creuznach in der königl. preuß. Rheinprovinz.
" 5	Lippert, Carl Conrad, hiesiger Bürger, Rittmeister und Escadron-Kommandant im kaiserl. königl. 8ten Cuirassier-Regiment, mit Zimmermann, Auguste Marie, hiesige Bürgerstochter.
" 5	Raunheim, [illegible], hiesiger Bürger, mit Dreybel, Amalie Josephine, hiesige Bürgerin.

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1864		
Oct. 22	Theobaldstr. 4	Gorr, Johann Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Sattlermeisters Friedrich Carl Gorr (Zimmermann).
„ 25	Schulstraße 20	Greiner, Balthasar Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Pumpenmachers Johann Carl Friedrich Greiner (Reinhardt).
„ 26	Finkenhofstraße 1a	Bauer, Joseph Martin Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Kaufmanns Joseph Martin Bauer (Hechler).
„ 26	Elisabethenstraße 19	Funck, Marie Catharine Ernestine, Tochter des hiesigen Bürgers und Scribenten Christian Funck (Erb).
„ 26	Heiligkreuzgasse 14	Triebig, Mathilde Antonie, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Martin Triebig (Krug).
„ 26	—	N. N. Gustav Julius.
„ 27	Klappergasse 55	Eiser, Johann Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Scribenten Johann Friedrich Eiser (Westerwald).
„ 27	Kl. Kornm. 7	Eymer, Elisabetha Sibylla, Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters Johann Hermann Eymer (Höckell).
„ 27	Bleidenstr. 6	Milani, Alphons Ludwig Maria, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Anton Milani (Werlé).
„ 27	Schöneaussicht 8	Wagner, Gottfried Ludwig, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg Wilhelm Wagner (von Harnier).
„ 27	—	N. N. Heinrich (fremd).
„ 28	Gr. Hirschgraben 26	Breitenbach, Anna Jeanette, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Franz Lorenz Breitenbach (Lenz).
„ 28	Paulsplatz 14	Rompel, Anna Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Weinhändlers Johann Rompel (Härter).
„ 29	Neue Schlesingergasse 12	Heuser, Johannes Robert Carl, Sohn des hies. Bürgers und Lohnkutschers Johannes Heuser (Henrich).
„ 29	Gr. Eschenheimerstr. 13	Link, Maria Eva Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Seckbachern im Großherzogthum Hessen, Gasarbeiter, Adam Joseph Link (Funsch).
„ 29	—	N. N. Ferdinand Alexander.
„ 29	—	N. N. Georg Adam (fremd).
„ 29	—	N. N. Elise.
„ 30	—	N. N. Carl Anton (fremd).
„ 30	—	N. N. Elise.
„ 31	Predigerstr. 7	Lemme, Johann Adam Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Johann Christian Lemme (Sommer).
„ 31	—	N. N. Emilie (fremd).
Nov. 2	Pfingstweide 11	Wetzel, Friedrich Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers und Advocaten Dr. jur. Martin Wilhelm Wetzel (Bockerod).
„ 2	—	N. N. Johannes (fremd).
„ 2	—	N. N. Ludwig (fremd).
„ 3	Sandweg 38a	Feibel, Caroline Louise Julie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Feibel (Feibel).
„ 3	Neugasse 22	Schwab, Theresia, Tochter des Bürgers zu Neuenbuch im Königreich Bayern Heinrich Schwab (Bachmann).

Zeit.	Ort.	IIII. Verstorbene.
1864 Oct. 20	Horton	Eckhard, Anna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, August Ferdinand Eckhard (Heß), 3 Jahre, 29 Tage alt.
„ 29	Judengasse 91	Strohecker, Maria Margaretha, geb. Jahn, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Johann Peter Strohecker, 71 Jahre, 7 Monate, 1 Tag alt.
„ 29	Wollgraben 25	Gumpertz, Getz, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 66 Jahre, 2 Monate, 3 Tage alt.
„ 29	Wildemannsgasse 8	Kneib, Anton, hies. Bürger und Speisewirth, Wittwer, 63 Jahre, 8 Monate, 23 Tage alt.
„ 29	Saalgasse 25	Groß, Anna Margaretha, geb. Schnell, Ehefrau des Steueraufsehers bei dem Hauptsteueramte dahier, Georg Groß, aus Marburg im Kurfürstenthum Hessen, 42 Jahre, 8 Monate, 7 Tage alt.
„ 30	Judeng. 145	Hahn, Eva Rosine, hies. Bürgerstochter, Tochter des verstorbenen Sergeanten der Veteranen-Compagnie des hies. Linienmilitairs, Johann Peter Hahn (Hermann), 57 Jahre, 10 Monate alt.
„ 30	Stiftstraße 30	Kirch, Hilarius, hies. Bürger und Weingärtner, verheirathet, 44 Jahre, 4 Monate, 19 Tage alt.
„ 30	Brückenquai 6	Föhringer, Carl Friedrich Otto, Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers, Georg Friedrich Föhringer (Dracker), 6 Jahre, 5 Monate, 21 Tage alt.
„ 30	Rechneistr. 1	Schwab, Cäcilie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Moses Schwab (Schwab), 21 Tage alt.
„ 31	Langestraße 4	Kircher, Joseph, Taglöhner aus Arzell, Amts Eiterfeld im Kurfürstenthum Hessen, 34 Jahre alt.
„ 31	Judeng. 149	Stern, Friederike, Tochter des Auslaufers, Wolf Stern (Buseck), aus Burkhardsfelden, Kreises Gießen im Großherzogthum Hessen, 1 Monat, 3 Tage alt.
„ 31	gr. Ritterg. 12	Heister, Anna Christina, Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners, Johann Jacob Heister (Michel), 19 Tage alt.
Nov. 1	Dreikönigstraße 1	Schnitzspahn, Jacob Philipp, hies. Bürger und Fruchtmesser, verheirathet, 68 Jahre, 7 Monate, 19 Tage alt.
„ 1	Langestraße 4	Goldbach, Nikolaus, Taglöhner aus Weyhers im Königreich Bayern, 44 Jahre alt.
„ 1	Langestraße 4	Dietrich, Johann, Schuhmachergeselle aus Oestrich, Amts Eltville im Herzogthum Nassau, 34 Jahre alt.
„ 1	Pfingstweide 14	Billek, Franz, Soldat von der 13. Compagnie des k. k. österreich. 74. Linien-Infanterie-Regiments, aus Wosid, Kreises Jicin in Böhmen, 24 Jahre alt.
„ 1	Weißadlerg. 2	Werner, Joseph, Handlungscommis aus Schlangenbad, Amts Langenschwalbach im Herzogthum Nassau, 20 Jahre, 7 Monate, 22 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Nov. 1	gr. Fischerg. 33	Diehl, Johann Carl, Handlungscommis, Sohn des hies. Bürgers und Cartonnagearbeiters, Johann Heinrich Diehl (Stegner), 18 Jahre, 7 Monate, 3 Tage alt.
„ 2	Judengasse 91	Rumbler, Anna Maria Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Packers, Johann Balthasar Rumbler (Wirges), 1 Monat, 26 Tage alt.
„ 3	hint. d. schönen Aussicht 14	Noback, Anna Catharina, geb. Hartmann, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Musikus, Johann Martin Noback, 61 Jahre, 10 Monate, 8 Tage alt.
„ 3	Judenmauer 2	Epstein, Simon, Handlungscommis aus Fulda im Kurfürstenthum Hessen, 31 Jahre alt.
„ 3	Elisabethenstraße 14	Sprenckel, Elisabeth, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Musiklehrers, Johann Ferdinand Sprenckel (Prestel), 11 Jahre, 11 Monate, 11 Tage alt.
„ 3	kl. Eschenheimergasse 20	Adam, Anna Babette, Tochter des Handelsmanns aus Soden, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, Nikolaus Adam (Schenck), 1 Jahr, 1 Monat, 21 Tage alt.
„ 3	gr. Hirschgraben 20	Hake, Emilie Marie Friederike Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters, Friedrich Wilhelm Hake (Stellwagen). 1 Monat, 9 Tage alt.
„ 4	Bleichstr. 44	Seibt, Karoline Amalie, geb. Kümmell, Ehefrau des hies. Bürgers und emer. Inspectors des Wechselstempel-Bureaus Wilhelm Phil. Seibt, 74 Jahre, 9 Monate, 20 Tage alt.
„ 4	Rechneigrabenstraße 19	Horrmann, Johann Peter Theobald, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 61 Jahre, 2 Monate, 25 Tage alt.
„ 4	kl. Eschenheimergasse 17	Waßmuth, Anna Marie, geb. Schmidt, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Jacob Waßmuth, 60 Jahre, 8 Monate, 15 Tage alt.
„ 4	Brauhausg. 4	Walther, Ludwig Hartmann, hies. Bürger und Wirth, verheirathet, 48 Jahre, 10 Monate, 14 Tage alt.
„ 4	Jägergäßchen 3	Werner, Marie Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Schreiners, Adam Anton Werner (Schiela), 2 Monate, 10 Tage alt.
„ 4	Kettenhofweg 17	Nägler, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Wilhelm Nägler (Bender).
„ 5	Stiftstraße 30	Reichard, Margarethe, geb. Gamm, Ehefrau des hies. Bürgers und Kammmachermeisters, Carl Reichard, 53 Jahre, 2 Monate, 5 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 8. November 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Von Montag den 7ten dieses Monats wird der Viehhof Morgens um 7 Uhr geöffnet.

Frankfurt a. M., den 2. November 1864. Polizei-Amt.

Vergleichende Zusammenstellung des Verkehrs des Frankfurter Viehmarktes

vom 1. Mai bis 31. October 1863 und vom 1. Mai bis 31. October 1864.

	1863.			1864.		
	Eingang.	Ausgang.	blieben hier.	Eingang.	Ausgang.	blieben hier.
Ochsen.	9,081	5,671	3,410	11,010	6,198	4,812
[illegible] ꝛc.	5,048	4,841	207	6,047	5,846	201
Schweine.	12,729	638	12,091	14,928	1,606	13,322
Kälber.	13,138	1,448	11,690	16,584	1,750	14,834
Hämmel.	12,913	4,031	8,882	16,125	6,514	9,611
Lämmer.	27	—	27	537	134	403
Sa.	52,936	16,629	36,307	65,231	22,048	43,183

Recapitulation.

	Eingang.	Ausgang.	Blieben hier.
Im Jahr 1864	65,231	22,048	43,183
Im Jahr 1863	52,936	16,629	36,307
Im Jahr 1864 mehr	12,295	5,419	6,876

Frankfurt a. M., den 1. November 1864.

Rechnei- und Renten-Amt.

1864		[illegible]
November	5	**Groszart**, Friedrich Joseph, hiesiger Bürger und Portefeuillefabrikant, Wittwer, mit **Marxenbach**, Catharine Wilhelmine, aus [illegible] der königl. preuß. [illegible].
„	5	**Pfeiffer**, Johann Wilhelm, designirter hiesiger Bürger, aus Oberlahnstein [illegible], mit **Lumerzheim**, Anna Maria Elisabetha, [illegible].
„	5	**Weber**, Joseph, hiesiger Bürger, mit **Aul**, Franziska, von Aufenau im Königreich Bayern.

Frankfurt a. M., den 8. November 1864. **Stadt-Kanzlei.**

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
632	5. Nov.	**Zehe**, Anna Maria Henriette Crescentia.	Frankfurt.	—	Putz- und Merceriewaarengeschäft.
633 u. 634	„	**Türcke**, Johann Jacob.	„	Weißbindermeister.	Schmied, Wagner u. Weißbinder.
635	7. Nov.	**Malten**, Salomon Heinrich.	„	—	Kaufmann.
636	„	**Wittich**, Anna Maria.	„	—	Putz- und Modegeschäft.
637	„	**Reiß**, Johann Achilles Adam.	„	Schuhmachermeister.	Schreiner und Schuhmacher.
638	„	**Krug**, Conrad Sebastian.	„	Schreinermeister.	Metzger und Schreiner.
639	„	**Hoff**, Johann Heinrich.	„	Schrämpler.	Schreiner und Gerämpler.

Frankfurt a. M., den 7. November 1864.

Gewerbebehörde.
Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Versteigerung von Streußel.

Kommenden Mittwoch den 9. November sollen in dem Goldsteiner Forst des hiesigen Stadtwaldes circa 30 Haufen Laubstreu sowie die Gewinnung des Streußels auf den verschiedenen Wegen und Schneißen daselbst in einzelnen Parzellen öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, und kann die Parzellirung der Wege und Schneißen vorher an Ort und Stelle, sowie bei dem betreffenden Revierpersonal eingesehen werden. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf der Oberschweinstiege.

Frankfurt a. M., den 4. November 1864. **Forst-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

1 Pfandschein über 3 silberne Löffel. 2 Schlüssel. 1 seid. Sonnenschirm. 2 Schlüssel. 1 Paar Unterhosen. 1 Sonnenschirm in einer Droschke. 1 Portemonnaie mit etwas Geld. 1 weißes Taschentuch. 1 Schlüssel. 1 schwarzer Dachshund. 1 Dienstbotenbuch Georg Lutzner. 1 weißes Krägelchen.

Frankfurt a. M., den 7. November 1864. **Polizei-Amt.**

Am 15. v. Mts. wurden hier gefunden: 2 Paar Unterhosen, 1 weißes Kinder-Unterröckchen, 4 Paar weiße Strümpfe, 1 Paar do. D L gez. Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 3 November 1864. **Polizei-Amt.**

Der wegen Unterschlagung in Untersuchung befindliche Zacharias Adam aus Oberrodenbach, welcher unter No. 91 bei den hiesigen Dienstmännern sich befand, hat im Anfang October l. J. den hiesigen Pfandschein No. 13402, über einen gegen Ende Juli l. J. verpfändeten schwarzen Herrenrock lautend, dahier veräußert.

Der Eigenthümer des Pfandscheines oder Rockes wird aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 4. November 1864. **Der Untersuchungsrichter:**
Dr. A. Stöckle.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Die Liegenschaft in Niederrad Gew. 6 No. 75, 2 Vrtl. 30 Rth. 63 Sch. Acker Altenenbloos ist im Ab- und Zuschreibbuche der Gemeinde Niederrad unter Eigenthumsbeschränkungen auf den Namen von Carl Philipp Saueracker in Niederrad zugeschrieben, in dem amtlichen Transscriptionsbuche aber nicht eingetragen.

Nachdem durch Decret des Stadtgerichts I vom 28. September 1864 der hiesigen Handlung Cyssen und Zahn die Rechte an vorstehendem Grundstücke, soweit sie den Carl Philipp Saueracker'schen Eheleuten zustehen, in Insatzklagsachen zuerkannt worden sind, werden auf Antrag genannter Handlung Alle, welchen Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an diesem Grundstücke zustehen, hiermit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen oder gewärtig zu sein, daß sonst das bezeichnete Grundstück auch in dem amtlichen Transscriptionsbuche von Niederrad auf den Namen von Carl Philipp Saueracker, beziehungsweise die hiesige Handlung Cyssen und Hahn zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 1. November 1864. **Landjustiz-Amt.**
Dr. de Bosell.
Dr. Star, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 29. September 1864 verstorbenen Offenbacher Bürgers und Handelsmanns Benjamin Jacob Gutmann zustehen, haben solche

vor dem 31. December 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 31. October 1864. **Stadt-Gericht II.**
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 24. October 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Spezereikrämers Johann Nicolaus Hartmann [illegible]en, haben solche

vor dem 31. December 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den auswärtigen Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 31. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns David Abraham Friedberg in Firma „D. A. Friedberg", hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 28. November l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 28. September 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Gastwirths Louis Schäfer hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 12. December l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 28. September 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 134. Donnerstag den 10. November 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Auftrag Hohen Senats wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in Gemäßheit der bestehenden Zollvereinigungsverträge zu Ende dieses Jahres zum Zweck der Vertheilung der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen vorzunehmende Bevölkerungsaufnahme nächstens auch in hiesiger Stadt und Gebiet von dem Polizei-Amt durch besonders damit beauftragte Beamte bewerkstelligt werden soll, und zugleich Jedermann aufgefordert, dem Polizei-Amt und den von demselben hierzu bestellten Beamten zu diesem Behufe die vollständigste und genaueste Auskunft zu ertheilen.

Frankfurt a. M., den 8. November 1864. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Von heute an werden bis auf Weiteres im Holzmagazin an jedem Werktage von 2 bis 4 Uhr einzelne Loose Buchenscheitholz zu 8 Scheitern gegen den Betrag von 14 Kreuzer das Loos abgegeben.

Frankfurt a. M. den 9. November 1864. Holz-Amt.

Am 1. l. M. wurde hier entwendet: ein dunkelgrauer Livree-Rock mit 2 Reihen plattirter Knöpfe auf welchen ein D; ein Paar weiße baumwollene Handschuhe; ein weißes Taschentuch, C. B. 6 gezeichnet; ein grauer Palentin mit 3 blauen Streifen an den Enden.

Man ersucht um Anzeige Falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M. den 5. November 1864. Polizei-Amt.

Der wegen Unterschlagung in Untersuchung befindliche Zacharias Adam aus Oberrodenbach, welcher unter No. 91 bei den hiesigen Dienstmännern sich befand, hat im Anfang October l. J. den hiesigen Pfandschein No. 13402, über einen gegen Ende Juli l. J. verpfändeten schwarzen Herrenrock lautend, dahier veräußert.

Der Eigenthümer des Pfandscheines oder Rockes wird aufgefordert, sich zu melden

Frankfurt a. M., den 4. November 1864. Der Untersuchungsrichter:
Dr. A. Glöckler.

Gefundene Gegenstände.

1 Pfandschein über 3 silberne Eßlöffel. 2 Schlüssel. 1 seid. Sonnenschirm. 2 Schlüssel. 1 paar Unterhosen. 1 Sonnenschirm in einer Droschke. 1 Portemonnaie mit etwas Geld. 1 weißes Taschentuch. 1 Schlüssel. 1 schwarzer Dachshund. 1 Dienstbotenbuch Georg Leuxner. 1 weißes Krägelchen. 1 Peitsche. 1 Zeugstiefel. 1 seid. Umknüpftuch. 1 Gürtel. 1 baumw. Taschentuch. 1 weiß. Taschentuch.

Frankfurt a. M., den 9. November 1864. Polizei-Amt.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
November	8	Bock, Johann Ludwig, hiesiger Bürger, mit Günther, Christine Louise hiesige Bürgerstochter.
„	8	Roldt, Johann Jacob, hiesiger Bürger, Metzger, mit Sauer, Auguste Sophie, aus Bockenheim in Kurhessen.
„	8	Meyer, Hermann Theodor August, designirter hiesiger Bürger, aus Helmershausen im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, mit Wurster, Juliane Catharine, hiesige Bürgerstochter.
„	8	Sommer, Ferdinand, Schlosser, aus Weinheim im Großherzogthum Baden, mit Emmel, Johanna Wilhelmine Dorothea Friederike, aus Idstein im Herzogthum Nassau.

Frankfurt a. M., den 10. November 1864. Standesbuchführung.

Am 15. v. Mts. wurden hier gefunden: 2 Paar Unterhosen, 1 weißes Kinder-Unterröckchen, 4 Paar weiße Strümpfe, 1 Paar do. D L gez. Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 8 November 1864. Polizei-Amt.

Vor 2 Jahren wurden in einem hiesigen Gasthause 3 Kisten, gezeichnet resp. J. C. E. 4 und 5315; E. B. 4587 und E. B. 1588, Porzellanwaaren (Puppen, Puppenköpfe, Pfeifenköpfe ꝛc.) enthaltend, von einem Unbekannten abgestellt und nicht mehr abgeholt. Der Eigenthümer dieser Kisten wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier anzumelden.

Frankfurt a. M., den 27. October 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die s. Z. über den hiesigen Bürger und Häfnermeister Johann Daniel Capitain angeordnete Curatel auf Grund Physicatsgutachtens vom 21. October l. J. durch Beschluß des unterfertigten Gerichts vom 28. desselben Monats wieder aufgehoben worden ist.

Frankfurt a. M., den 9. November 1864. Stadt-Gericht II.

Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Bäckers Carl Gustav Hofmann zu Niederrad hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 19. December 1864,

Vormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 14. October 1864. Stadt-Gericht I.

Dr. Eckhard, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

An den Nachlaß der am 25. April 1864 dahier verstorbenen Elisabeth Catharina Erbe, aus Weilmünster im Herzogthum Nassau haben die nachstehend aufgeführten, im 6ten Grade mit der Erblasserin verwandten sämmtlich in Weilmünster wohnhaften Personen Erbansprüche erhoben, nämlich:

1) Elisabetha Catharina Weil, Wittwe des Philipp Christian Werner,
2) Maria Catharina Weil, Ehefrau des Johann Wilhelm Hanzel,
3) Johannes Weil,
4) Johannette Elisabetha Weil, Ehefrau des Johann Metzler,
5) Carl Philipp Weil,
6) Johann Peter Weil,
7) Philipp Christian Weil,
8) Johann Ernst Weil,
9) Johann Christian Bausch und
10) Johann Ludwig Bausch.

Da aber die genannten Personen nicht im Stande sind in rechtsgenügender Weise darzuthun, daß nicht noch weitere gleich nahe Verwandte oder nähere Verwandte der Erblasserin zu deren Erbschaft berufen sind, so werden hiermit Alle, welche etwa sonst noch Erbansprüche und Forderungen an den gedachten Nachlaß zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 2. Februar 1865

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins die fragliche Verlassenschaft an die oben benannten 10 Personen, als alleinige Intestaterben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 2. November 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 18. September 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Johann Samuel Krepp und dessen am 21. Januar 1859 verstorbenen Ehefrau Anna Catharine Krepp, geb. Krepp zustehen, haben solche

vor dem 14. December 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 14. October 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 5. September 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Wilhelm Brotzler zustehen, haben solche

vor dem 10. December 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 10. October 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer Secr.

Ladung.

In Sachen: Rohweder, Johann Heinrich, Pelzhändlers, Klägers, gegen den Russischen General Nicita von Wsevolovsky, modo dessen Erben, Beklagte, Forderung und Verkauf von Pfandstücken betreffend, wird der Beklagte oder dessen Erben aufgefordert, binnen einer Frist von

zwei Monaten

sich durch einen aus der Zahl der hiesigen Advokaten zu bevollmächtigenden Anwalt auf die erhobene, in diesseitiger Kanzlei einzusehende Klage zu erklären bei Vermeidung, daß deren Inhalt für eingestanden erachtet und demgemäß den gestellten Anträgen entsprechend verfügt werden wird, auch alle in dieser Sache weiter ergehenden Verfügungen für ihn an Stelle der Insinuation lediglich an der Gerichtstafel angeheftet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 10. October 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Direktor.
Dr. Dietze Secr.

Bekanntmachung.

Alle, welche Forderungen an den Nachlaß der am 8. April 1864 dahier verstorbenen Dienstmagd Barbara Bock aus Fulda in Kurhessen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche

vor dem 21. November 1864

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, indem nach Ablauf dieses Termins der fragliche Nachlaß an die heimathliche Gerichtsbehörde der Verstorbenen ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 15. October 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Andreas Stephan Mensing und dessen am 16. November 1855 verstorbenen Ehefrau Johanna Mathilde Louise, geb. Claus, zustehen, haben solche

vor dem 21. Dezember 1864,

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 16. September 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachers Peter Harff zustehen, haben solche

vor dem 17. Dezember 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 17. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 135. Samstag den 12. November 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
November 10	Dessauer, Hieronymus, designirter hiesiger Bürger, aus Mainstockheim im Königreich Bayern, mit Roßwald, Rosalie, hiesige Bürgerstochter.
„ 10	Dippmar, Julius, designirter hiesiger Bürger, aus Goldkronach, im Königreich Bayern, mit Freyeisen, Eva Maria Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„ 10	Hauff, Johannes, hiesiger Bürger und Schneidermeister, mit Drexler, Maria Anna, aus Hainhausen, im Großherzogthum Hessen.
„ 10	Grob, Andreas Joseph, aus Eddersheim, im Herzogthum Nassau, mit Schütz, Johannette Friederike, aus Dehringhausen, im Fürstenthum Waldeck.
„ 10	Kahn, David, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Wiesengrund, Clara, aus Dettelbach, im Königreich Bayern.
„ 10	Kaufmann, Gotthard, designirter hiesiger Bürger aus Ehrenbreitstein in der königlich preußischen Rheinprovinz, mit Boch, Cäcilie Henriette, hiesige Bürgerstochter.
„ 10	Rokohl, Christian Gottfried Carl, Hautboist im königlich-preußischen 4ten Rheinischen Infanterie-Regiment No. 30, früher dahier in Garnison, mit Zander, Friederike Sophie, aus Quedlinburg, in der königl. preuß. Provinz Sachsen.
„ 10	Strobel, Georg Philipp Jacob, hiesiger Bürger und Missionär, Wittwer, mit Jäger, Helene Wilhelmine Bertha, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 12 November 1864. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

603. Der hier verbürgerte Schneidermeister, jetzt auch Kaufmann Herr Conrad Eduard Reiffert hat eine Handlung unter der Firma „C. Reiffert“ für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe dem Herrn Philipp Wolpert aus Bockenheim Procura ertheilt.

604. Der hier verbürgerte Kaufmann Herr Johann Victor Farnung hat eine Handlung unter der Firma „J. Victor Farnung“ für seine alleinige Rechnung errichtet.

605. Der hier verbürgerte Chemiker, jetzt auch Kaufmann Herr Dr. phil. Joh. Carl Peter Ferd. Schleußner hat mit dem 1. d. Mts. eine Handlung unter der Firma „Dr. C. Schleußner“ für seine alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M. den 8. November 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I. das Wechselnotariat
i. d. Namen: Dr. Fuchs.

Bekanntmachung.

In Auftrag Hohen Senats wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in Gemäßheit der bestehenden Zollvereinigungsverträge zu Ende dieses Jahres zum Zweck der Vertheilung der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen vorzunehmende Bevölkerungsaufnahme nächstens auch in hiesiger Stadt und Gebiet von dem Polizei-Amt durch besonders damit beauftragte Beamte bewerkstelligt werden soll, und zugleich Jedermann aufgefordert, dem Polizei-Amt und den von demselben hierzu bestellten Beamten zu diesem Behufe die vollständigste und genaueste Auskunft zu ertheilen.

Frankfurt a. M., den 8. November 1864. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
640	7. Nov.	Kreißel, Carl Robert.	Frankfurt.	—	Schreiner.
641	„	Hartmann, Philipp Joseph.	„	—	Musikinstrumentenmacher.
642	8. Nov.	Forbach, Carl Georg Christian.	„	Auslaufer.	Kaufmann.
643	„	Pfungst, Julius.	„	Handelsmann.	Haarschneidefabrik u. Kaufmann.
644	9. Nov.	Simon, Georg Matthäus.	„	—	Bäcker.
645	10. Nov.	Wildner, Johann Jacob Matthäus.	„	—	Dreher.
646	„	Schierholz, Johann Philipp Heinrich.	„	—	Spengler.
647	„	Hüttner, Johann Christian.	„	—	Schreiner.
648 u. 649	„	Sondershausen, Johann Jacob Benjamin.	„	—	Kaufmann und Friseur.
650	„	Gerothwohl, Meyer.	Offenbach.	—	Kaufmann.
651	„	Dümmich, Anna Margaretha, geb. Zeller.	Frankfurt.	Modegeschäft.	Kürschner und Modegeschäft.
652	„	Weißbach, Carl Ludwig.	Witzschdorf	—	Kürschner.

Frankfurt a. M., den 10. November 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Am 15. v. Mts. wurden hier gefunden: 2 Paar Unterhosen, 1 weißes Kinder-Unterröckchen, 4 Paar weiße Strümpfe, 1 Paar do. D. L. gez. Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 8. November 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die am 1. December l. J. fälligen Zins-Coupons werden von heute an eingelöst.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß auf die Rückseite der einzuziehenden Coupons der Name des Inhabers zu bemerken ist.

Frankfurt a. M., den 12. November 1864.

Schuldentilgungs-Commission.

Ein brauner Pinscher, ein gewöhnlicher grauer Hund, ein grauer rauhhäriger Pinscher und ein weißer Bologneser Hund wurden eingefangen. Die Eigenthümer werden aufgefordert sich binnen 14 Tagen anzumelden bei Vermeidung, daß die genannten Hunde als herrenlos behandelt werden.

Frankfurt a. M., den 7. November 1864. **Polizei-Amt.**

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Wirths Johann Peter Bachmann hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 23. Januar 1865, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 7. November 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Wirths Johann Peter Bachmann werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Hrn. Dr. jur. Ebner zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 7. November 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 28. August 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Joseph Asur Heyum Freudenthal zustehen, haben solche

vor dem 7. Januar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. November 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Damanke, Secr.

Bekanntmachung.

Von heute an werden bis auf Weiteres im Holzmagazin an jedem Werktage von 2 bis 4 Uhr einzelne Loose Buchenscheitholz zu 3 Scheitern gegen den Betrag von 14 Kreuzer das Loos abgegeben.

Frankfurt a. M. den 9. November 1864. **Holz-Amt.**

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Johannes Meyer (Mayer) wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I. vom 3. October 1864 das Unterpfand:

Eine Behausung zu Sachsenhausen an der Dreikönigsstraße liegend, mit Lit. D No. 118 bezeichnet, giebt fl. 1. 30 kr. an das Hospital zum heiligen Geist

für das darauf haftende Capital von fl. 12,000 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Samstag den 19. November l. J., Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer Statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 11. November 1864. **Fiscalat:**
Dr. Jung, Fiscal.

In Insatzklagesachen gegen den hiesigen Bürger und Häfner Johann Benjamin Benkard wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 28. October 1864 das Unterpfand:

Eine Behausung, an der Frohnhofstraße liegend, mit Lit. A Nr. 178 bezeichnet

für die darauf mit verschiedenen Vorzugsrechten haftenden Capitalien von fl. 5000 erster und fl. 1150 Ueberbesserungshypothek, zusammen fl. 6150 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum zweiten Male feil geboten.

Auf des Unterzeichneten Amtszimmer sind die Steigbedingungen zu erfahren, auch können daselbst bis zum demnächst bekannt gemacht werdenden Versteigerungstermine einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden.

Frankfurt a. M., den 11. November 1864. **Fiscalat.**
Dr. Jung, Fiscal.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablaufe der in der öffentlichen Ladung vom 25. April 1864 vorberaumten Anmeldefrist ist nunmehr der am 8. Dezember 1783 geborene hiesige Bürgerssohn Georg Ernst Adolph Strauch, Sohn des Pfarrers zu Dortelweil Johann Adam Strauch und der Christiane Charlotte Philippine geb. Pfaffenberger durch heutigen Gerichtsbeschluß für ohne Leibeserben verstorben erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 4. November 1864. **Stadt-Gericht II.**
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Es ist nunmehr das in der Ladung vom 1. August l. J. gedachte, mit Lit. J bezeichnete Viertel des Looses No. 14761 zur 1ten Klasse der 146 hiesigen Stadtlotterie für kraftlos und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 9. November 1864. **Stadt-Amt I.**
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Heller?wert.—Druck von J. ?. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 136. Dienstag den 15. November 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1864.	I. Getraute.
November 7	Suter, August Wilhelm, hiesiger Bürger, mit Scondo, Margaretha, aus Oberrad.
" 7	Auerbach, Moritz, hiesiger Bürger, mit Adler, Bertha, aus Aschaffenburg im Königreich Bayern.
" 9	Bien, Heinrich Ludwig, hiesiger Bürger und Mechanikus, Wittwer, mit Gräf, Sophie Anna Katharine, hiesige Bürgerstochter.
" 9	Gundlach, Hermann, hiesiger Bürger und Schreinermeister, Wittwer, mit Reck, Jacobine Caroline Henriette, aus Driedorf, Amts Herborn im Herzogthum Nassau.
" 9	Heister, Johann Christoph, hiesiger Bürger und Weingärtner, mit Frisch, Auguste, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Weingärtners Johannes Frisch, geb. Gärtner.
" 11	Konze, Ludwig, designirter hiesiger Bürger, aus Deisel in Kurhessen, mit Schleifer, Wilhelmine Rufine Eva, hiesige Bürgerin.
" 11	Schönhals, Johann Michael Adolph, hiesiger Bürger, mit Kopp, Anna Magdalena Aletta, aus Offenbach im Großherzogthum Hessen.
" 11	Herz, Johann Friedrich, hiesiger Bürger und Fischermeister, mit Lein, Henriette, hiesige Bürgerstochter.
" 11	Elsässer, Alexander, designirter hiesiger Bürger, aus Gernsheim im Großherzogthum Hessen, mit Heß, Johannette, hies. Bürgerstochter.
" 11	Stern, Carl Wilhelm, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Rumbler, Eleonore Maria, hiesige Bürgerstochter.
" 12	Moderow, Johannes Ludwig Balthasar, hiesiger Bürger und Architect, mit Dieckert, Jacobine Maria Friederike, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborne.
1864. Aug. 7	Darmstadt	Wiener, Johann Friedrich Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers, dermalen Gasthalters zum Darmstädter Hof Ludwig Georg Wiener (Quilling).

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1864 Oct. 2	Schwerin	Mettenheimer, Friedrich Gustav Victor Leopold, Sohn des hies. Bürgers, prakt. Arzts, Großh. Mecklenb. Leibarzts und Medizinalraths Dr. med. Carl Christian Friedrich Mettenheimer (Freyin Kolbe von Schreeb).
„ 27	Elisabethenstraße 25	Ambrosius, Emil Richard, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers Johann Daniel Ambrosius (Sauer).
„ 28	Hanauer Landstr. 23	Seipp, Anna Elisabeth Guillaumine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Friedrich Daniel Seipp (Jahn).
„ 28	Saalgasse 14	Walther, Ludwig Adam, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Carl August Walther (Hofmann).
„ 30	Rechneistr. 11	Weil, Naphtalie, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Isaack Weil (Adler).
„ 31	Gr. Eschenheimerst. 64	Helfenstein, Caroline Theodore Regine Wilhelmine, Tochter des Bürgers zu Creuznach in der königl. preuß. Rheinprovinz, Auslaufers, Theodor Helfenstein (Braun)
Nov. 1	Töngesgasse 51	Brück, Heinrich Carl Philipp Martin, Sohn des hies. Bürgers und Metzgermeisters Heinrich Brück (Zehe).
„ 1	Gr. Hirschgraben 15	Zulauf, Philippine Josephine, Tochter des Bürgers zu Fulda im Kurfürstenthum Hessen Franz Anton Zulauf (Bellinger).
„ 2	Schulstraße 3	Kögler, Johann Friedrich Heinrich, Sohn des Ortsbürgers zu Schönberg im Großherzogthum Hessen, Photographen, Peter Kögler (Fuchs).
„ 2	Trutz 16	Schmidt, Susanna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Professors Dr. phil. Wilhelm Heinrich Hieronymus Dietrich Schmidt (Wolf).
„ 2	Klostergasse 2	Schmidt, Maria Salome, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Hieronymus Friedrich Schmidt (Kappler).
„ 2	Bleichstr. 3	Speyer, Adolphine Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Adolph Gregor Speyer (Heilenmann).
„ 2	—	N. N. Friedrich Georg Carl.
„ 3	Römerberg 11	Gaertner, Emma, Tochter des Bürgers zu Coblenz im Königr. Preußen, Tanzlehrers dahier, Friedrich Wilhelm Gaertner (Götzel).
„ 4	Gallusstraße 12	Hinkel, Maria, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Ludwig Hinkel (Lorey).
„ 4	Kettenhofweg 17	Nägler, N. N, todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Wilhelm Nägler (Bender).
„ 4	Fahrgasse 36	Schmitt, Wilhelm, Sohn des Ortsbürgers zu Urzell im Kurfürstenthum Hessen, Fabrikarbeiter, Johann Schmitt (Heimel).
„ 5	Fahrgasse 100	Böhm, N. N, todtgeborner Sohn des Ortsbürgers zu Kelsterbach im Großherzogthum Hessen, Auslaufers, Peter Böhm (Klein).
„ 5	Affenthor 1	Braun, Margaretha Magdalena, Tochter des Ortsbürgers zu Bommersheim im Herzogthum Nassau, Maurers, Heinrich Braun (Mayer).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Nov. 5	Bleichstr. 66	Hamburger, Joseph, Sohn des Bürgers und Kaufmanns zu America David Hamburger (Türkenkopf).
„ 5	Breitegasse 23	Ileck, Pauline Caroline Dorothea, Tochter des hies. Bürgers und Hutmachermeisters Matthias Ileck (Kirch).
„ 5	Altegasse 26b	Schmidt, Anna Margaretha Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Leinwandhändlers Johann Heinrich Schmidt (Gulden).
„ 5	—	N. N. Johann (fremd).
„ 5	—	N. N. Margaretha (fremd).
„ 6	Saalgasse 23	App, Johanna Juliane Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters Gustav App (Fischer).
„ 6	Mausgasse 27	Stenger, Susanna, Tochter des Taglöhners aus Unterwestern im Königreich Bayern Joseph Stenger (Lange).
„ 6	Mühlbruchstr.	Strohecker, Friedrich Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Buchdruckers, Johannes Strohecker (Bischoff).
„ 6	Judengasse 58	Wirsig, Jacobine, Tochter des Seilers aus Cöln im Königr. Preußen Carl Wirsig (Bong).
„ 7	—	N. N. August Heinrich (fremd).
„ 7	—	N. N. Anna Maria (fremd).
„ 8	Graubeng. 30	Knoch, Catharina Caroline, Tochter des Bürgers in Mittelheim im Herzogthum N ssau, Johann Peter Knoch (Scheurich).
„ 10	Eschersheimer Landstraße 26b	Lomb, Alexander Carl August, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Georg August Lomb (Lapp).
„ 10	Ziegelgasse 16	Wächtershäuser, Constantia Maria Sophia Therese, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Conrad Wilhelm Wächtershäuser (Sauer).
„ 11	—	N. N. todtgeborne Tochter.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Juni 5	Wachenheim	Claus, Heinrich Wilhelm, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Bendermeisters, Johann Christmann Georg Claus (Löhning), 10 Monate, 5 Tage alt.
Juli 25	Heidelberg	Albert, Heinrich Ludwig, hies. Bürger und Weingärtner, 54 Jahre, 8 Monate, 20 Tage alt.
Oct. 22	Lich	Kellner, Katharine Elisabeth, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Lehrers, Johann Peter Kellner (Kellner), 4 Jahre, 7 Monate, 29 Tage alt.
Nov. 5	Fahrgasse 100	Böhm, N. N., todtgeborner Sohn des Auslaufers, Peter Böhm (Klein), aus Kelsterbach im Großherzogthum Hessen.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Nov. 6	Neuemainzerstraße 52	Hetzler, Georg Ferdinand, hies. Bürger und Handelsmann, Mitglied der ständigen Bürger-Repräsentation und des Stadt-Rechnungs-Revisions-Collegs, Wittwer, 74 Jahre, 4 Monate, 16 Tage alt.
„ 6	Langestraße 4	Wierl, Kunigunde, Dienstmagd aus Schwabach im Königreich Bayern, 30 Jahre alt.
„ 6	Neuemainzerstraße 58	Roßhirt, Wilhelmine Eveline, Tochter des Fürstl. Thurn und Taxis'schen General-Postdirections-Assessors, Dris jur. Friedrich Roßhirt (Müller), aus Erlangen im Königreich Bayern, 7 Jahre, 16 Tage alt.
„ 6	Theobaldstr. 4	Burck, Markus Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Taglöhners, Heinrich Burck (Zipf), 9 Monate alt.
„ 7	Hammelsg. 5	Messerschmidt, Philipp Jacob, hies. Bürger, Leisten- und Stiefelholzmacher, verheirathet, 69 Jahre, 8 Monate, 21 Tage alt.
„ 7	Schützenstr. 5	Lücke, Pauline, geb. Kreisel, Ehefrau des hies. Bürgers und Handelsmanns, Tharschreibers, Eduard Jacob Lücke, 25 Jahre, 1 Monat, 22 Tage alt.
—	—	Ein neugebornes Kind, männlichen Geschlechts, wurde am 7. d. Mts. dahier am Mauerweg todt aufgefunden.
„ 8	Mainzerg. 11	Wendling, Johannes, hies. Bürger und Handelsmann, Hauptsteueramts-Assistent, Wittwer, 62 Jahre, 8 Monate, 20 Tage alt.
„ 8	Stiftstraße 30	Angst, Wilhelm, hies. Bürger und Holzhändler, Wittwer, 57 Jahre, 6 Monate, 5 Tage alt.
„ 8	Stiftstraße 20	Leineweber, Carl Ludwig, Sohn des Kutschers, Johann Christian Leineweber (Schlaucher), aus Beuren, Kreises Worbis im preuß. Regierungsbezirk Erfurt, 6 Jahre, 5 Monate, 12 Tage alt.
„ 8	Wallstraße 7	Schecker, Philipp Heinrich August, Sohn des hies. Bürgers und Fischermeisters, Johann Peter Schecker (Maßinger), 3 Jahre, 10 Monate, 13 Tage alt.
„ 9	Altegasse 2	Wenzel, Johann Gottlieb, hies. Bürger und Schneidermeister, verheirathet, 71 Jahre, 6 Monate, 2 Tage alt.
„ 9	Schüppeng. 7	Block, Gregor, Ortsbürgers zu Oppershofen, Kreises Friedberg im Großherzogthum Hessen, Auslaufer, verheirathet, 70 Jahre alt.
„ 9	Meiseng. 18	Werner, Margarethe, geb. Herrmann, Ehefrau des Auslaufers, Jacob Werner aus Ilbenstadt, Kreises Friedberg im Großherzogthum Hessen, 43 Jahre alt.
„ 10	Stiftstraße 30	Schneider, Peter, hies. Bürger und Gärtnermeister, Wittwer, 71 Jahre, 5 Monate, 8 Tage alt.
„ 11	Mainzerg. 24	Sauer, Anna Maria, geb. Beckmann, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Peter Sauer, 70 Jahre, 6 Monate, 18 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Nov. 11	Stelzengasse 16	Seibel, Georg, Haasenhaarschneider aus Großauheim, Amts Hanau I. im Kurfürstenthum Hessen, 49 Jahre, 23 Tage alt.
„ 11	—	N. N. todtgebornes Mädchen.
„ 12	Steinweg 6	Haack, Friederike, aus Meddersheim, Amts Meisenheim im Landgrafthum Hessen, 86 Jahre alt.
„ 12	Stiftstraße 21	Scherer, Margarethe Henriette, geb. Kurzrock, Ehefrau des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Johann Georg Scherer, 25 Jahre, 2 Monate, 15 Tage alt.
„ 12	Klostergasse 25	Maas, Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Auslaufers, Johann Philipp Maas (Geißler), 14 Jahre, 5 Monate, 28 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 15. November 1864. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
November	12	Badmann, Isaac, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Langenbach, Eleonore, aus Worms, im Großherzogthum Hessen.
„	12	Löwenthal, Siegfried, designirter hiesiger Bürger, aus Schierstein, im Herzogthum Nassau, mit Geiger, Agathe, hiesige Bürgerstochter.
„	12	Luther, Johann Jacob, hiesiger Bürger und Auslaufer, Wittwer, mit Noll, Anna Maria, aus Alsfeld, im Großherzogthum Hessen.
„	12	Schäfer, Johann Michael, designirter hiesiger Bürger, aus Oberrad mit Jäger, Margaretha Dorothea, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 15 November 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Im Auftrag Hohen Senats wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in Gemäßheit der bestehenden Zollvereinigungsverträge zu Ende dieses Jahres zum Zweck der Vertheilung der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen vorzunehmende Bevölkerungsaufnahme nächstens auch in hiesiger Stadt und Gebiet von dem Polizei-Amt durch besonders damit beauftragte Beamte bewerkstelligt werden soll, und zugleich Jedermann aufgefordert, dem Polizei-Amt und den von demselben hierzu bestellten Beamten zu diesem Behufe die vollständigste und genaueste Auskunft zu ertheilen.

Frankfurt a. M., den 8. November 1864. Stadt-Kanzlei.

Vor 2 Jahren wurden in einem hiesigen Gasthause 8 Kisten, gezeichnet resp. J. C. C. 4 und 5315; C. B. 4587 und [illegible] B. 1588, [illegible] (Puppen, Puppenköpfe, Pfeifenköpfe rc.) enthaltend, von einem Unbekannten abgestellt und nicht mehr abgeholt. Der Eigenthümer dieser Kisten wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier anzumelden.

Frankfurt a. M., den 27. October 1864. Polizei-Amt.

Am 1. l. M. wurde hier entwendet: ein dunkelgrauer Überrock mit 2 Reihen plattirter Knöpfe auf welchen ein D; ein Paar weiße baumwollene Handschuhe; ein weißes Taschentuch, C. B. 6 gezeichnet; ein grauer Paletot mit 3 blauen Streifen an den [illegible] [illegible] bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M. den 5. November 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
653	11. Nov.	Gäßer, Nathan.	Laudenbach.	—	Kaufmann.
654	"	Ellissen, Moritz Adolph.	Frankfurt.	—	Kaufmann.
655	12. Nov.	Dörnbrack, Friedrich Johann Joachim Caspar	"	Lohndiener.	Schenk- und Speisewirthschaft.
656	"	Gulden, Georg Friedrich August.	"	Buchbindermeister.	Kaufmann und Buchbinder.
657	"	Schmidt, Philipp Jacob	"	Fettkrämer.	Metzger und Fettkrämer.
658	14. Nov.	Bauer, Valentin Ludwig.	"	—	Schuhmacher.

Frankfurt a. M., den 14. November 1864.

Gewerbebehörde.
Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Bekanntmachung.

Wegen des Brodbedarfs des hiesigen Linienbataillons soll ein Lieferungsvertrag abgeschlossen werden.

Bei dem unterzeichneten Amte sind die Bedingungen dieses Vertrags einzusehen und schriftliche Lieferungsanerbieten unter der Aufschrift „Brodlieferung für das Frankfurter Linienmilitär" bis zum 30. d. M. versiegelt einzureichen.

Frankfurt a. M., den 15. November 1864. **Kriegs-Zeug-Amt.**

Ein brauner Pinscher, ein gewöhnlicher grauer Hund, ein grauer rauhhäriger Pinscher und ein weißer Bologneser Hund wurden eingefangen. Die Eigenthümer werden aufgefordert sich binnen 14 Tagen anzumelden bei Vermeidung, daß die genannten Hunde als herrenlos behandelt werden.

Frankfurt a. M., den 7. November 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Die am 1. December l. J. fälligen Zins-Coupons werden von heute an eingelöst.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß auf die Rückseite der einzuziehenden Coupons der Name des Inhabers zu bemerken ist.

Frankfurt a. M., den 12. November 1864.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche noch mit der Entrichtung der Accise für die zu Obstwein bestimmten, von ihnen bezogenen Aepfel im Rückstande sind, werden hierdurch erinnert, die schuldigen Beträge spätestens im Laufe des Monats December d. J. anher zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen vorgeschritten und denselben zugleich für die folgenden Jahre die Visirung der Gewichtsbüchlein versagt werden müßte.

Frankfurt a. M. den 11. November 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Von heute an werden bis auf Weiteres im Holzmagazin an jedem Werktage von 2 bis 4 Uhr einzelne Loose Buchenscheitholz zu 3 Scheitern gegen den Betrag von 14 Kreuzer das Loos abgegeben.

Frankfurt a. M. den 9. November 1864. Holz-Amt.

Der wegen Unterschlagung in Untersuchung befindliche Zacharias Adam aus Oberrodenbach, welcher unter No. 91 bei den hiesigen Dienstmännern sich befand, hat im Anfang October l. J. den hiesigen Pfandschein No. 13402, über einen gegen Ende Juli l. J. verpfändeten schwarzen Herrenrock lautend, dahier veräußert.

Der Eigenthümer des Pfandscheines oder Rockes wird aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M., den 4. November 1864. Der Untersuchungsrichter:
Dr. A. Glöckler.

Gefundene Gegenstände.

1 Pfandschein über 3 silberne Eßlöffel. 2 Schlüssel. 1 seid. Sonnenschirm. 2 Schlüssel. 1 paar Unterhosen. 1 Sonnenschirm in einer Droschke. 1 Portemonnaie mit etwas Geld. 1 weißes Taschentuch. 1 Schlüssel. 1 schwarzer Dachshund. 1 Dienstbotenbuch Georg Leuxner. 1 weißes Krägelchen. 1 Peitsche. 1 Zeugstiefel. 1 seid. Umknüpftuch. 1 Gürtel. 1 baumw. Taschentuch. 1 weiß. Taschentuch. 1 Notizbuch mit Lotterieloos. 1 baumwoll. Tüchelchen. 1 Portemonnaie mit wenigem Geld. 1 Cigarren-Pfeifchen. 1 Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 14. November 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Am 23. October 1862 hinterlegte bescheinigtermaßen die Permissionistin, Wittwe Margaretha Keil aus Staufenberg zufolge polizeiamtlichen Beschlusses 2 Nassauer $3\frac{1}{2}$ % Obligationen, jede über fl. 100 nebst Talons, bezeichnet Lit. A. No. 84 und Lit. A. No. 708 bei dem Rechneiamte unter No. 14682, C. 1. als Caution dafür, daß weder sie, noch ihre Familie und Gesinde während ihres Aufenthalts dahier, in keinerlei Hinsicht, hiesiger Stadt zur Last fallen werde. Der hierüber ertheilte Legschein ist angeblich abhanden gekommen und es werden deßhalb auf Antrag der vorgenannten Wittwe Keil, Alle, welche an den bezeichneten Legschein aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist, der fragliche Legschein für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 11. Okt. 1864. Stadt-Amt I.
Dr. Ohlenschlager. [illegible]
Dr. Wendling, Act.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die s. Z. über den hiesigen Bürger und Häfnermeister Johann Daniel Capitain angeordnete Curatel auf Grund Physicatsgutachtens vom 21. October l. J. durch Beschluß des unterfertigten Gerichts vom 28. desselben Monats wieder aufgehoben worden ist.

Frankfurt a. M., den 9. November 1864.

Stadtgericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) des Auslaufers Jacob Ludwig aus Lichtenau, Großh. Bad. Bez.-Amts Rheinbischheim;
2) des Häfnergesellen Michael Kuisel aus Schongau, Reg.-Bez. Oberbayern;
3) des hies. Bürgers und Gerümplers Carl Ferdinand Gerhard;
4) der Dienstmagd Elise Himmler aus Lauterbach in Hessen;
5) des Apothekers Ernst Ferdinand Korselt aus Kürchau, Amts Zittau, in Sachsen;
6) des Handlungscommis Johannes Emanuel Fuhrhans aus Langenselbold, Kreises Hanau in Kurhessen,

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 17. November 1864, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten die Nachlässe Nr. 4 — 6 ohne Sicherheitsleistung an die auswärtigen sich legitimirenden Intestat-Erben verabfolgt, die Nachlässe Nr. 1 — 3 aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 18. October 1864.

Stadt-Amt II.
Dr. Körner.
Dr. J. Auerbach, Act.

Oeffentliche Ladung.

Zu dem Nachlaß der am 15. Mai 1864 zu Elm, in Kurhessen, verstorbenen geschiedenen Ehefrau des verlebten hiesigen Bürgers und Handelsmannes, Christoph Friedrich Lutz, Eleonore geb. Cyssen, sind folgende Mutter-Schwester-Kinder der Erblasserin als nächste Intestat-Erben berufen, nämlich:

1) Margaretha Wilhelmine Schmitt, geb. 6. Mai 1794 zu Königsberg im Großherzogthum Hessen;
2) Johann Georg Schmitt (Schmidt) dermalen wohnhaft zu Hohensolms im Königreich Preußen.

Erstere ist bescheinigtermaßen seit mindestens 6 Jahren ohne bekannten Aufenthalt abwesend; letzterer hat die Erbschaft angetreten. Auf seinen Antrag werden sowohl die genannte Abwesende, als überhaupt Alle, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an den gedachten Nachlaß zustehen, aufgefordert, solche

vor dem 7. Februar 1865

geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß die fragliche Verlassenschaft ohne Sicherheitsleistung an den vorbezeichneten alleinigen Erben verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. November 1864.

Stadtgericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Holtwart.—Druck von J. D. Strang in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 187. Donnerstag den 17. November 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Art. 12 der Straf-Prozeß-Ordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Beschluß des Appellations-Gerichts vom 14. lauf. Mon. die Eröffnung der Assisen des vierten Quartals l. J. auf

Mittwoch den 14. December, Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt worden ist.

Frankfurt a. M., den 16. November 1864. Appellations-Gericht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Art. 190 der Straf-Prozeß-Ordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ausloosung der Dienstliste der Geschwornen für das vierte Quartal l. J.

Samstag den 26. November, Vormittags 11½ Uhr,

im Sitzungssaale des Appellations-Gerichts vorgenommen werden wird.

Frankfurt a. M., den 16. November 1864.

Der Präsident des Assisenhofs.
Dr. Jeanrenaud.

Bürgerliches Aufgebot.

1864		
November	15	Bindewald, Johannes, Ortsbürger zu Oberbreidenbach im Großherzogthum Hessen, Wittwer, mit Lederhos, Anna Maria, aus Neu-Ysenburg im Großherzogthum Hessen.
"	15	Frommherz, Fridolin, Schneider aus Jungholz im Großherzogthum Baden, mit Daligo, Katharina Christina, aus Grombach im Großherzogthum Baden.
"	15	Pfeiffer, Carl Wilhelm, Bürger von Nieder-Erlenbach, Schlosser, dermalen dahier wohnhaft, mit Egly, Anna Catharina, aus Kirch-Brombach, im Großherzogthum Hessen.
"	15	Rothgießer, Hermann, früher Hirsch, designirter hiesiger Bürger aus Holzminden im Herzogthum Braunschweig, mit Baldauf, Anna Catharina, Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Auslaufers Bernard Baldauf, früher verehelicht gewesenen Geiß, geb. Michel.

Frankfurt a. M., den 17. November 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Von heute an werden bis auf Weiteres im Holzmagazin an jedem Werktage von 2 bis 4 Uhr einzelne Loose Buchenscheitholz zu 3 Scheitern gegen den Betrag von 14 Kreuzer das Loos abgegeben.

Frankfurt a. M. den 9. November 1864. **Holz-Amt.**

Bekanntmachung,
die Erhebung des Holzgeldes betreffend.

1) Die Empfänger sind verbunden an demselben Tag, an welchem sie das Holz erhalten haben, die Quittung über das Holzgeld einzulösen und werden gebeten die Holzmesser nicht aufzuhalten, auch denselben nicht wiederholte Gänge namentlich durch Fortschicken nach entfernten Lokalitäten*) zu verursachen. Die hiergegen Handelnden haben neben den dadurch erwachsenden unangenehmen Folgen sich ferner noch selbst beizumessen, wenn denselben nur gegen Vorauszahlung des Holzgeldes das gewünschte Holz geliefert werden wird.

2) Die Holzmesser sind angewiesen, die erhobenen Holzgelder in guten gangbaren Sorten an das Holzamt abzuliefern, können daher auch nur solche Sorten annehmen.

3) Nur gegen eine Quittung über Holzgeld, die von dem betreffenden Holzmesser unterschrieben sein muß, kann das Holzgeld einkassirt werden. Gegen Abgabe des Holz-Amtszettels ist lediglich der Fuhrlohn zu entrichten.

*) Auf dem Holz-Amt kann bei der Bestellung angegeben werden, daß das Holzgeld in einer anderen, als der für das Abladen des Holzes bezeichneten Wohnung abgeholt werden möge.

Frankfurt a. M., den 12. November 1864. **Holz-Amt.**

Bekanntmachung,
Die Erhebung des Holzgeldes gegen Quittung betreffend.

Den Fuhrknechten wird zu jeder Holzfuhr ein gedruckter Holz-Amtszettel mitgegeben, auf welchem der Preis ohne das Meßgeld für ein [illegible] Holz, der Name und die Wohnung nach Straße und Nummer des Empfängers angegeben sind; nur gegen Abgabe dieses Holz-Amtszettels ist der Fuhrlohn zu bezahlen.

Dagegen kann das Holzgeld nur gegen Quittung des unterfertigten Amtes, auf welcher der Betrag mit dem Meßgeld ausgeworfen sich findet, erhoben werden, was wiederholt hiermit unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß alle Holzempfänger, welche, dieser Vorschrift entgegenhandelnd, dennoch ohne Quittung oder lediglich gegen Abgabe des Holz-Amtszettels zahlen, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie für ein und dasselbe Quantum Holz den entsprechenden Betrag zum zweitenmal bezahlen müssen.

Frankfurt a. M., den 12. November 1864. **Holz-Amt.**

Bekanntmachung.

Der am 7. Juni 1858 für den hiesigen Bürgerssohn Johann Heinrich Rudolph nach Kurhessen ausgestellte Heimathschein wurde angeblich verloren, was hierdurch zur Verhütung von Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 9 November 1864 **Polizei-Amt.**

Ein brauner Pinscher, ein gewöhnlicher grauer Hund, ein grauer rauhhäriger Pinscher und ein weißer Bologneser Hund wurden eingefangen. Die Eigenthümer werden aufgefordert sich binnen 14 Tagen anzumelden bei Vermeidung, daß die genannten Hunde als herrenlos behandelt werden.

Frankfurt a. M., den 7. November 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Wegen des Brodbedarfs des hiesigen Linienbataillons soll ein Lieferungsvertrag abgeschlossen werden.

Bei dem unterzeichneten Amte sind die Bedingungen dieses Vertrags einzusehen und schriftliche Lieferungsanerbieten unter der Aufschrift „Brodlieferung für das Frankfurter Linienmilitär" bis zum 30. d. M. versiegelt einzureichen.

Frankfurt a. M., den 15. November 1864. **Kriegs-Zeug-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

1 Dienstbotenbuch Gg. Leuxner. 1 weißes Krägelchen. 1 Peitsche. 1 Zeugstiefel. 1 seid. Umknüpftuch. 1 Gürtel. 1 baumw. Taschentuch. 1 weiß. Taschentuch. 1 Notizbuch mit Lotterieloos. 1 baumwoll. Tüchelchen. 1 Portemonnaie mit wenigem Geld. 1 Cigarren-Pfeifchen. 1 Schlüssel. 4 Schlüssel an einem schwarzen Band. 1 Schlüssel. 1 Lorgnette. 1 Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 16. November 1864. **Polizei-Amt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Simon (Samuel) Kahn aus Darmstadt hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 30. Januar 1865, Vormittags 10 Uhr

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 14. November 1864. **Stadt-Gericht I.**

Dr. Eckhard, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmanns Simon (Samuel) Kahn aus Darmstadt werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Kilzer zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 14. November 1864. **Stadt-Gericht I.**

Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die s. Z. über den hiesigen Bürger und Häfnermeister Johann Daniel Capitain angeordnete Curatel auf Grund Physicatsgutachtens vom 21. October l. J. durch Beschluß des unterfertigten Gerichts vom 28. desselben Monats wieder aufgehoben worden ist.

Frankfurt a. M., den 9. November 1864. **Stadt-Gericht II.**

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. November 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns, auch Mitglied der ständigen Bürgerrepräsentation und des Stadt-Rechnungs-Revisions-Collegs, Georg Ferdinand Heßler und dessen am 17. April 1831 verstorbenen Ehefrau Elisabethe Emilie Sophie Sinnette, geb. Harnier zustehen, haben solche

vor dem 11. Januar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärts wohnende Intestat-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. November 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictal-Ladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Schneiders Heinrich Schwarz und dessen Ehefrau Catharina Josepha, geb. Nathan, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 5. December l. J.

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 26. September 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Ladung.

In Sachen des hiesigen Advokaten Dr. jur. Carl Haus, Klägers, gegen den abwesenden hiesigen Bürger und Weinhändler Johann Lorenz Weydt, Beklagten, Forderung von fl. 1328. 14 kr. nebst Zinsen, Kosten und Schäden betreffend, wird der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

auf die erhobene Klage zu erklären, auch seine Unterschriften auf Anlage 1. der Klage anzuerkennen oder sich zu deren eidlicher Ableugnung zu erbieten und zwar dies Alles durch einen aus der Zahl der hiesigen Advokaten zu bevollmächtigenden Anwalt, bei Vermeidung, daß der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen, die Unterschriften der Anlage für ächt erkannt und die weiter ergehenden Verfügungen statt der Insinuation lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 15. August 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Laut Eintrages in dem Hypothekenbuche der Frankfurter Judengemeinde vom Jahr 1810 hat der hiesige Bürger und Handelsmann Michael Moses Bing an den hiesigen Handelsmann Nathan Löb Levy und dessen Erben am 17. September 1810 eine Viertel Hinterbehausung No. 65 (LXV) in der Judengasse, zum Hinteren Pflug genannt, um die Summe von fl. 154 des 24 fl. Fußes zum 2. Insatz verpfändet, welche Summe mit fl. 10 am 17. September 1810 und von da an mit meßentlich fl. 25 zurückbezahlt werden sollte.

Nach Angabe des Erben vorerwähnten Schuldners, Jacob Bing zu Paris, ist diese Schuld im Jahre 1813 völlig getilgt worden, jedoch die Generalquittung, sowie die copia authentica des ertheilten Insatzbriefes verloren gegangen.

Nachdem nun die hier wohnhaften Miterben des Nathan Löb Levy, alias Löwenick sich mit der Löschung der Hypothek einverstanden erklärt haben, von den zu Californien wohnhaften Enkeln des Nathan Löb Levy aber, nämlich der Ehefrau des Kaufmanns Reinhard Brothers, Rosa, geb. Oppenheim, der Ehefrau des Kaufmannes Mayer Ehrlich, Cäcilie, geb. Oppenheim und der unverheiratheten Anna Oppenheim zu San Francisco die Einwilligung zur Löschung nicht beigebracht werden konnte, so werden dieselben hiermit auf Antrag des vorgenannten Jakob Bing öffentlich aufgefordert, sich über die behauptete Heimzahlung des erwähnten Capitals

binnen 4 Monaten

anher zu erklären bei Vermeidung, daß angenommen werde, dasselbe sei zurückbezahlt und sie willigten in die Löschung der Hypothek ein.

Zugleich werden Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die copia authentica des über die Verpfändung fraglicher Viertel Hinterbehausung ertheilten Insatzbriefes irgend welche Ansprüche zu haben glauben aufgefordert, dieselben in gleicher Frist bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, bei Vermeidung, daß diese Originalausfertigung für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., 8. August 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Christian Caspar Daniel Eberhard Petermann (früher in Firma E. Petermann) und des gewesenen Procuristen dieser Firma des hiesigen Permissionisten Abraham Schönmann hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diese Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 16. Januar 1865, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Laut Bescheinigung der hiesigen Transscriptions- und Hypothekenbehörde ist in dem Hypothekenbuche der jüdischen Gemeinde die Hälfte eines Vorderhauses in der Judengasse Nr. 49 zum rothen Apfel dem hiesigen Stättigkeitsverwandten Herz Mainz jun. und dessen Ehefrau, Krönle, geb. Garte, zugeschrieben und mit einer Hypothek von fl. 825 zu Gunsten des hiesigen Stättigkeitsverwandten Lazarus David Wohl und der hinterlassenen Wwe. des verstorbenen Wolf David Wohl, Merle Wohl, belastet. Die andere Hälfte des gedachten Vorderhauses ist in dem Transscriptionsbuche gegenwärtig noch auf keinen Namen eingetragen.

Es ist nun einigermaßen bescheinigt, daß

1) die dem Herz (Löb) Mainz und dessen Ehefrau, Krönle, geb. Garde (Garte), zugeschriebene Hälfte bei Theilung ihrers Nachlasses ihrer Tochter Röschen (Regine) Mainz, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Elementarlehrers Isaak Mayer zugefallen;
2) die darauf eingetragene Hypothek in Folge eingetretener Verjährung erloschen und
3) die erwähnte, noch Niemanden zugeschriebene Haushälfte von dem verstorbenen Samuel Herz Mainz, sodann von dessen Sohn, dem verstorbenen Abraham Mainz besessen worden ist, und nunmehr von den Abraham Mainz'schen Erben, nehmlich dem hiesigen Bürger und Handelsmann Michael Samuel Mainz besessen wird.

Da nun aber rechtsgenügende Nachweise weder über die erhobenen Eigenthumsansprüche, noch über die behauptete Erlöschung der angegebenen Hypothek beigebracht werden können, so werden auf Antrag der Interessenten Alle, welche an das bezeichnete Vorderhaus, beziehentlich an die auf dessen einen Hälfte haftende Hypothek und die über dieselbe ausgestellte copia auth. Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

vor dem 21. Januar 1865

geltend zu machen oder zu gewärtigen, daß

I. die Transscriptions- und Hypothekenbehörde beauftragt werde:
   a) die dermalen auf den Namen der Herz Mainz'schen Eheleute eingetragene Hälfte des Vorderhauses Nr. 49 der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Privatlehrers Isaak Mayer, Röschen (Regine), geb. Mainz, zuzuschreiben;
   b) die darauf haftende Hypothek von fl. 825 zu löschen;
   c) die noch auf keinen Namen eingetragene Hälfte jenes Vorderhauses dem Michael Samuel Mainz zuzuschreiben,

und außerdem

II. die copia authentica der fraglichen Hypothek für kraftlos erklärt werde.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner,
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 3. September 1864 verstorbenen Wittwe deß hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Robert Weyrauch, Wilhelmine, geb. Herzer, zustehen, haben solche

vor dem 24. Dezember 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die Liegenschaft in Niederrad Gew. 6 Nr. 75, 2 Vrtl. 30 Rth. 63 Sch. Acker Altatmenbloos ist im Ab- und Zuschreibbuche der Gemeinde Niederrad unter Eigenthumsbeschränkungen auf den Namen von Carl Philipp Saueracker in Niederrad zugeschrieben, in dem amtlichen Transscriptionsbuche aber nicht eingetragen.

Nachdem durch Decret des Stadtgerichts I vom 28. September 1864 der hiesigen Handlung Eyssen und Hahn die Rechte an vorstehendem Grundstücke, soweit sie den Carl Philipp Saueracker'schen Eheleuten zustehen, in Insatzklagsachen zuerkannt worden sind, werden auf Antrag genannter Handlung Alle, welchen Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an diesem Grundstücke zustehen, hiermit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen oder gewärtig zu sein, daß sonst das bezeichnete Grundstück auch in dem amtlichen Transscriptionsbuche von Niederrad auf den Namen von Carl Philipp Saueracker, beziehungsweise die hiesige Handlung Eyssen und Hahn zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 1. November 1864.

Landjustiz-Amt.
Dr. de Boselli.
Dr. Glaz, Act.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Peter Joseph Dümmich (Firma P. J. Dümmich) hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 9. Januar 1865,

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 19. October 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 19. September 1864 verstorbenen Offenbacher Bürgers und Handelsmanns Benjamin Jacob Gutmann zustehen, haben solche

vor dem 31. December 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 31. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 24. October 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Spezereikrämers Johann Nicolaus Hartmann zustehen, haben solche

vor dem 31. December 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den auswärtigen Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 31. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns David Abraham Friedberg in Firma „D. A. Friedberg", hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 28. November l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 28. September 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Gastwirths Louis Schäfer hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 12. December l. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 28. September 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Hallpoort.—Druck von J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 138. Samstag den 19. November 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag hohen Senates hiesiger freien Stadt wird nachstehend die durch Senats-Beschluß vom 13. October 1863 genehmigte neue Begräbniß-Ordnung der christlichen Gemeinden in Frankfurt und Sachsenhausen unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Begräbniß-Ordnung vom 6 Juni 1828

s. Amtsblatt No. 47 v. 12. Juni 1828

aufgehoben ist.

Frankfurt a. M., den 25. October 1864.

Stadt-Kanzlei.

Begräbniß-Ordnung der christlichen Gemeinden in Frankfurt und Sachsenhausen.

I. Abschnitt.

Leitung des Begräbnißwesens.

§ 1.

Der Gemischten Kirchen- und Schul-Commission steht verfassungsgemäß das Oberaufsichtsrecht in allen Begräbnißsachen der christlichen Confessionen zu.

Die Leitung des ganzen Begräbnißwesens, die Verwaltung, Beaufsichtigung und Instandhaltung der zu Frankfurt und Sachsenhausen belegenen christlichen Friedhöfe und ihrer Anlagen ist der gesetzlich angeordneten Kirch- und Friedhofs-Commission übertragen, welche zu diesem Zwecke ein Amtslocal unterhält.

§ 2.

Die Kirch- und Friedhofs-Commission hat alle Anordnungen zu erlassen und Verfügungen zu treffen, die ihr zur Ausführung dieses Auftrags erforderlich erscheinen.

Die Kirch- und Friedhofs-Commission besteht aus neun Mitgliedern, worunter die drei christlichen Confessionen vertreten und, wo möglich, zwei zu Sachsenhausen wohnende Mitglieder sein sollen.

Wählbar sind nur hiesige Bürger, und bekleiden dieselben ihr Amt unentgeltlich.

§ 3.

Die Wahl eines Mitgliedes der Kirch- und Friedhofs-Commission findet durch Hohen Senat statt, welchem die ständige Bürger-Repräsentation zwei hiesige Bürger auf Antrag der Kirch- und Friedhofs-Commission vorschlägt. Das erwählte Mitglied wird von dem zeitigen Vorsitzenden der Gemischten Kirchen- und Schul-Commission in Pflichten genommen

§ 4.

Die Kirch- und Friedhofs-Commission erwählt alle drei Jahre durch Stimmenmehrheit aus ihren Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall, welche die Commission nach Außen zu vertreten haben.

§ 5.

Die Kirch- und Friedhofs-Commission stellt das gesammte für das Beerdigungswesen, die Verwaltung und Beaufsichtigung der Friedhöfe erforderliche Personal an, und ist ihr dasselbe unmittelbar untergeben. Die Obliegenheiten der Bediensteten werden durch besondere Instructionen festgestellt, auf welche die Angestellten bei ihrem Dienstantritt von der Kirch- und Friedhofs-Commission in Pflichten zu nehmen sind.

§ 6.

Der Kirch- und Friedhofs-Commission zunächst untergeordnet ist der Actuar, welchem die Besorgung der laufenden Geschäfte, die Ausführung der Aufträge und Beschlüsse der Kirch- und Friedhofs-Commission, sowie die Inspection der Friedhöfe obliegt.

Sein Wirkungskreis wird durch dessen Instruction näher bestimmt, auf welche derselbe von der Kirch- und Friedhofs-Commission in Pflichten zu nehmen ist.

Dem Actuar sind die nöthigen Hülfsbeamten und ein Amtsdiener beizugeben.

§ 7.

Die Ausgaben des laufenden Dienstes werden aus den Einnahmen der Kirch- und Friedhofs-Commission bestritten. Zu außergewöhnlichen bedeutenderen Ausgaben ist die Bewilligung der Gemischten Kirchen- und Schul-Commission einzuholen.

§ 8.

Die Kirch- und Friedhofs-Commission hat jährlich über Einnahmen und Ausgaben, sowie auf Erfordern über den Gang ihrer Geschäfte ausführlichen Bericht an die Gemischte Kirchen- und Schul-Commission zu erstatten.

II. Abschnitt.

Von den Friedhöfen.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 9.

Der Verwaltung und Beaufsichtigung der Kirch- und Friedhofs-Commission unterliegt der St. Peterskirchhof, sowie der vor Frankfurt und der vor Sachsenhausen belegene Friedhof. Von diesen Friedhöfen dienen die beiden letzteren lediglich als Begräbnißstätten für Angehörige christlicher Confession, während der St. Peterskirchhof in Gemäßheit Senatsbeschlusses vom 1. December 1825 überhaupt zu Beerdigungen nicht weiter in Benutzung genommen werden darf und bis zum Jahre 1925 außer jeder Verwendung zu bleiben hat.

§ 10.

Die Friedhöfe umfassen

a. Allgemeine und
b. Eigenthümlich zu erwerbende Begräbnißstätten, sodann:
c. Ein Leichenhaus behufs Aufbewahrung und Beobachtung zu beerdigender Leichen nebst den zweckentsprechenden Localitäten zur Bewachung derselben und zur Anstellung von Wiederbelebungsversuchen;
d. Die für den Friedhofs-Aufseher und für das weiter zur ständigen Beaufsichtigung anzustellende Personal erforderlichen Wohnungslocalitäten.

§ 11.

Die Anweisung der allgemeinen und eigenthümlich zu erwerbenden Begräbnißplätze ist lediglich Sache der Kirch- und Friedhofs-Commission.

§ 12.

Zur speciellen Ueberwachung der Friedhöfe, ihrer Grabstätten, Anlagen und der Leichenhäuser, sowie zur Aufrechthaltung und Befolgung der bezüglichen Gesetze und Ordnungen wird das entsprechende Personal von der Kirch- und Friedhofs-Commission angestellt und auf besondere Instructionen verpflichtet.

B. Besondere Bestimmungen.

1. Allgemeine Begräbnißplätze.

§ 13.

Das von der Kirch- und Friedhofs-Commission zu allgemeinen Begräbnißplätzen bestimmte Friedhofsgelände enthält Begräbnißstätten:

a. für Leichen Erwachsener vom 15. Lebensjahre an,
b. für Leichen größerer, und
c. für Leichen kleinerer Kinder.

§ 14.

Diese Begräbnißstätten mit einem allseitigen Zwischenraum von einem Schuh Breite werden in Reihen mit fortlaufender Nummer eingetheilt und in dieser Folge ohne Unterbrechung zu Beerdigungen verwendet.

§ 15.

Die Errichtung von Denkmalen und Inschriften ist nur vorgängiger Genehmigung der Kirch- und Friedhofs-Commission und gegen Reversirung gestattet, und ein hierauf gerichtetes Gesuch unter Vorlage der Zeichnung in doppelter Ausfertigung auf dem Amtslocal vorzulegen. Die Errichtung von hölzernen Kreuzen kann unter Beobachtung der in dem bezüglichen Regulativ enthaltenen Vorschriften statthaben Denksteine oder Kreuze oder sonstige monumentale Verzierungen der Gräber, welche gemauerte Fundamente bedürfen, sind auf den allgemeinen Begräbnißplätzen ebensowenig zulässig als eine Einfriedigung.

Die Ausschmückung der Gräber durch Anpflanzung ist nicht nur gestattet, sondern soll im Gesammtinteresse der Friedhofs-Anlagen thunlichst befördert werden, wobei jedoch die Verordnung über Bepflanzung von Gräbern zu beobachten ist.

§ 16.

Ausnahmsweise wird die eigenthümliche Erwerbung von bereits zur Beerdigung verwendeten Begräbnißstätten unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

a. gegen Nachweis verwandtschaftlicher oder freundschaftlicher Beziehungen zu dem Verstorbenen oder dort Beerdigten Seitens des darum Ansuchenden,

b. gegen Entrichtung der Taxe von Einhundert Gulden für Gräber von Erwachsenen und von Fünfzig Gulden für Kindergräber,

c. daß ein anderes Recht, als daß die angekauften Grabstätten nicht weiter zu Beerdigungen benutzt, jedoch dieselben mit zweckentsprechenden Monumenten und Anpflanzungen versehen werden dürfen, durch den Ankauf nicht erworben wird.

§ 17.

Die Wiederverwendung der allemeinen Begräbnißstätten ist nach Ablauf von 20 Jahren vom Tag ihrer Verwendung an gerechnet, zulässig.

2. Familien-Begräbnißstätten.

A. Frei oder an der Umfassungsmauer belegene.

§ 18.

Die Kirch- und Friedhofs-Commission wird zur eigenthümlichen Erwerbung, sowohl für einzelne Personen als für ganze Familien, freiliegende oder an der Umfassungsmauer des Friedhofs belegene Begräbnißstätten bestimmen.

§ 19.

Diese Begräbnißstätten werden käuflich von der Kirch und Friedhofs-Commission erworben, und wird hierüber eine Legitimationsurkunde mit beigefügtem Risse des betreffenden Friedhofsbezirks ausgefertigt.

Diese Urkunde enthält, unter genauer Angabe des Namens und Standes des Erwerbers, des Flächengehaltes und Preises der Begräbnißstätte, die beiderseitigen Rechte und Pflichten Betreff dieses Eigenthumserwerbes, nämlich:

a. Dem Eigenthümer einer Begräbnißstätte wird die Befugniß ertheilt, sich, seine Angehörigen und Freunde christlicher Confession, auf derselben beerdigen zu lassen.

b. Nur gegen Bescheinigung des in den Registern hierzu Legitimirten wird die Erlaubniß zur Beerdigung daselbst ertheilt.

c. Nach dem Tode des Eigenthümers geht dessen Recht an die Begräbnißstätte auf Denjenigen über, welchem er sie letztwillig vermacht hat, oder auf seine sämmtlichen Testaments- oder Intestat-Erben, die sich jedoch in kürzester Frist nach dem Ableben ihres Erblassers darüber zu verständigen und bei der Kirch- und Friedhofs-Commission die

gehörige Anzeige zu machen haben, wer von ihnen Miteigenthümer zu bleiben gesonnen ist und wer für die Zukunft die Erlaubniß zu Beerdigungen zu ertheilen hat. Auf diese durch die erforderlichen Nachweise des Eigenthumsüberganges zu unterstützende Anzeige wird dann die Begräbnißstätte gegen die zu entrichtende Gebühr umgeschrieben.

Zahlreiche Familien haben eine, oder (wegen Verhinderung) zwei Personen unter sich zu ernennen, welche die Erlaubnißscheine ausstellen und in allen Fällen mit der gedachten Behörde verhandeln.

d. Es können auf der Begräbnißstätte Monumente errichtet werden, jedoch nur, nachdem deren Zeichnung nebst Grundriß in doppelter Ausfertigung vorgelegt und genehmigt worden ist.

e. Der Eigenthümer einer Begräbnißstätte muß die auf solcher befindlichen Monumente, sowie Anpflanzungen, in gutem Stande erhalten.

f. Bei Veräußerung einer Begräbnißstätte muß davon die gehörige Anzeige bei der Kirch- und Friedhofs-Commission gemacht werden, damit die Umschreibung gegen Entrichtung der Gebühr vorgenommen werde.

g. Das Recht auf eine Begräbnißstätte dauert so lange, als dieser Friedhof zum allgemeinen Begräbnißplatz bestimmt sein wird.

h. Sämmtliche Rechte und Befugnisse an einer Begräbnißstätte und ihren Zubehörungen erlöschen, sofern der Eigenthümer derselben oder dessen Rechtsnachfolger in diesem Eigenthum vorstehenden Bestimmungen sub c und e nicht oder nicht vollständig Genüge geleistet haben, und zwar nach Ablauf von 5 Jahren von dem Tag der Seitens der Kirch- und Friedhofs-Commission erfolgten Mahnung. Es steht jedoch den Eigenthümern zu, die Verjährung ihrer Rechte und Befugnisse dadurch zu unterbrechen, daß sie innerhalb 5 Jahren ihre Verbindlichkeiten sub c und e erfüllen, auch der Kirch- nnd Friedhofs-Commission die inzwischen ihrerseits auf die Unterhaltung der Begräbnißstätte verwendeten Kosten ersetzen.

Die Urkunde ist mit einem Stempel, sowie den Unterschriften zweier Mitglieder und des Actuars der Kirch- und Friedhofs-Commission und dem beigedruckten Siegel der Letzteren zu versehen.

Die Taxe für die Urkunde incl. Stempelgebühr beträgt fl. 3. —

§ 20.

Das Eigenthum an einer oder mehreren Begräbnißstätten kann unter Lebenden in keiner anderen Weise, als durch Cession Seitens des oder der Eigenthümer, übergehen.

§ 21.

Im Falle der Veräußerung des Eigenthumes oder des Ablebens des Eigenthümers hat die Umschreibung der Begräbnißstätte auf jeden neuen Eigenthümer gegen Entrichtung einer Gebühr von fl. 2. — unter Vorlage der den Eigenthumsübergang nachweisenden Urkunden stattzufinden.

Das desfallsige Gesuch ist mit den erforderlichen Nachweisen in möglichst kurzer Frist zu stellen, da eine Beerdigung oder auch nur die Errichtung eines Denkmals oder dgl. auf einer eigenthümlich erworbenen Begräbnißstätte bei stattgehabtem Wechsel in der Person des Eigenthümers vor erbrachtem Nachweise der Berechtigung des oder der neuen Eigenthümer nicht zulässig ist.

§ 22.

Für freiliegende Begräbnißstätten sind für den Flächengehalt von je 28 Quadratschuh

fl. 50. —, für an der Umfassungsmauer belegene Begräbnißstätten überdies noch neben diesem Flächengehalt je fl. 5. 30 kr. für den laufenden Schuh, als Antheil an den Errichtungskosten der Mauer, zu vergüten.

§ 23.

Die Berichtigung des Kaufpreises hat vor Ausfertigung der Legitimationsurkunde über den Eigenthumserwerb und bezw. vor stattfindender Beerdigung zu geschehen.

§ 24.

Die Verwendung eines eigenthümlich erworbenen Begräbnißplatzes ist so lange gestattet, als Raum hierzu vorhanden, und kann derselbe überdies nach Ablauf von 20 Jahren von dem Eigenthümer in Wiederbenutzung genommen werden.

B. Grüfte.

§ 25.

An dem Ostende des Frankfurter Friedhofes sind unterhalb des dortselbst hinziehenden Bogenganges ausgemauerte Bestattungsorte, s. g. Grüfte, zur eigenthümlichen Erwerbung bestimmt.

§ 26.

Eine dieser Grüfte bleibt zur Aufnahme solcher Leichen, namentlich Fremder, vorbehalten, gegen deren sofortige Bestattung Bedenken irgend welcher Art obwalten, oder über deren Weitertransport erst später Bestimmung getroffen werden soll. Solche Leichen können gegen Entrichtung einer Gebühr von fl. 50. — bis zur Dauer eines Jahres in der Gruft beigesetzt werden.

Der Kirch- und Friedhofs-Commission bleibt es jedoch überlassen, diese Zeitdauer zu verlängern.

§ 27.

Die über den Eigenthumserwerb freiliegender, resp. an der Umfassungsmauer belegener Familienbegräbnißstätten, sowie über die hieraus entstehenden Rechte und Verpflichtungen, in den §§. 19—21 incl. enthaltenen Bestimmungen sind auch bei dem Eigenthumserwerb von Grüften maßgebend. Die Rechte und Pflichten aus dem Erwerb einer solchen Gruft sind folgende:

a. Dem Eigenthümer einer Gruft wird die Befugniß ertheilt, sich, seine Angehörigen und Freunde, christlicher Confession, in dieselbe beisetzen zu lassen, so lange hierzu Raum in derselben vorhanden sein wird.

b. Nur gegen Bescheinigung des in den Registern hierzu Legitimirten wird die Erlaubniß zur Beisetzung ertheilt.

c. Nach dem Tode des Eigenthümers geht dessen Recht an der Gruft auf denjenigen über, dem er solche letztwillig vermacht hat, oder auf seine sämmtlichen Testaments- oder Intestat-Erben, die sich jedoch in kürzester Frist nach dem Ableben ihres Erblassers darüber zu verständigen und bei der Kirch- und Friedhofs-Commission die gehörige Anzeige zu machen haben, wer von ihnen Miteigenthümer der Gruft zu bleiben gesonnen ist, und wer für die Zukunft die Erlaubniß zu Beisetzungen in dieselbe zu ertheilen hat. Auf diese, durch die erforderlichen Nachweise des Eigenthums-Ueberganges zu unterstützende Anzeige wird dann die Gruft gegen die zu entrichtende Gebühr umgeschrieben. Zahlreiche Familien haben eine, oder (wegen Verhinderung) zwei Personen unter sich zu ernennen, welche die Erlaubnißscheine ausstellen, und in allen Fällen mit der gedachten Behörde verhandeln.

d. Es können über einer Gruft Monumente errichtet werden, jedoch nur, nachdem deren Zeichnung nebst Grundriß in doppelter Ausfertigung vorgelegt und genehmigt worden ist. Eine Beengung oder Behinderung des freien Durchganges durch den über die Grüfte hinziehenden Bogengang darf weder hierdurch noch durch sonstige Ausschmückung der Gruft stattfinden.

e. Der Eigenthümer einer Gruft muß solche in immerwährender Bau- und Besserung, sowie die daran angebrachten monumentalen Verzierungen oder sonstigen Ausschmückungen stets in gutem, reinlichen Stande erhalten.

f. Bei Veräußerung einer Gruft muß davon die gehörige Anzeige bei der Kirch- und Friedhofs-Commission gemacht werden, damit von solcher die Umschreibung gegen Entrichtung der Gebühr geschehen könne

g. Das Eigenthumsrecht an einer Gruft dauert so lange, als dieser Friedhof zum Begräbnißplatz bestimmt sein wird.

h. Sämmtliche Rechte und Befugnisse an einer Gruft und ihren Zubehörungen erlöschen, sofern der oder die Eigenthümer derselben oder deren Rechtsnachfolger in diesem Eigenthume vorstehenden Bestimmungen sub c und e nicht oder nicht vollständig Genüge geleistet haben, und zwar nach Ablauf von 5 Jahren von dem Tag der Seitens der Kirch- und Friedhofs-Commission erfolgten Mahnung. Es steht jedoch den Eigenthümern zu, die Verjährung ihrer Rechte und Befugnisse dadurch zu unterbrechen, daß sie innerhalb dieser fünf Jahre ihre Verbindlichkeiten sub c und e erfüllen, auch der Kirch- und Friedhofs-Commission die inzwischen ihrerseits auf die Unterhaltung der Gruft und deren Zubehörungen verwendeten Kosten ersetzen.

§ 28.

Der Kaufpreis einer Gruft beträgt die Summe von fl. 987. 30 kr. hiesiger Währung.

3. Leichenhäuser.

§ 29.

Sowohl auf dem Frankfurter als auf dem Sachsenhäuser Friedhofe sind geeignete Localitäten zu unterhalten, in welchen Leichen zur Beobachtung aus sanitätspolizeilichen Gründen, oder zur einstweiligen Unterbringung überhaupt, unentgeltlich aufbewahrt werden können.

§ 30.

Die Ueberwachung der Leichenhäuser und der in dieselben verbrachten Leichen liegt dem Friedhofs-Aufseher speciell ob, und sind überdies für den Dienst in denselben die erforderlichen Wächter zu bestimmen.

§ 31.

Die Localitäten für zur Beobachtung bestimmte Leichen sind von dem Aufbewahrungsort solcher Leichen, über deren Zustand als Solche kein Zweifel obwaltet, sorgfältig zu trennen, mit einem Wächterzimmer in Verbindung zu setzen, und überhaupt mit allen den Vorsichtsmaßregeln zu versehen, welche das sofortige Erkennenlassen eines Scheintodten, sowie die Wiederbelebungsversuche und zweckdienlichste Unterbringung und Verpflegung desselben ermöglichen.

§ 32.

Die Anwesenheit einer zur Beobachtung in das Leichenhaus beigestellten Leiche bedingt die ständige Anwesenheit des Friedhofs-Aufsehers auf dem Friedhofe, sowie eines Wächters bei Tag und Nacht in dem Wächterzimmer.

Die Beerdigung einer solchen Leiche darf nur nach Ablauf von drei Nächten seit erfolgtem Tode und Eintritt unzweideutiger Verwesungsspuren erfolgen.

§ 33.

Die Beistellung von Leichen in dem Leichenhause kann allein auf polizeiliche oder ärztliche Weisung stattfinden und können nur in Särgen befindliche Leichen darin aufgenommen werden

§ 34.

Die Einrichtung der Leichenhäuser selbst, der Dienst des Friedhofs-Aufsehers und der Wächter in denselben werden durch die Leichenhaus-Ordnung, die Instructionen des Friedhofs-Auffehers und des Leichenhaus-Wächters bestimmt.

4. Wohnungen der Friedhofs-Aufseher.

§ 35.

Auf den beiden Friedhöfen vor Frankfurt und Sachsenhausen sind in möglichst naher Verbindung mit dem Leichenhause geeignete Wohnungslocalitäten für die Friedhofs-Aufseher, sowohl zur Ermöglichung steter Ueberwachung beigesetzter Leichen, als der Beerdigungen selbst und der Friedhofs-Anlagen überhaupt herzustellen.

III. Abschnitt.

Das Beerdigungswesen.

§ 36.

Das Begräbniß eines Verstorbenen wird durch das Actuariat der Kirch- und Friedhofs-Commission auf Anzeige des betreffenden Leichen-Commissärs, unter Nachweis der geschehenen Anmeldung bei der Standesbuchführung, angeordnet.

§ 37.

Leichen, die nicht in das Leichenhaus verbracht werden und deren Beerdigung wegen vorgeschrittenen Verwesungsprocesses oder wegen Section auf ärztliche Beantragung von dem Polizeiamte nicht früher gestattet worden, dürfen in keinem Falle vor Ablauf von drei Nächten und nur auf des betreffenden Arztes pflichtmäßige Bescheinigung, daß sich an der Leiche Zeichen der Verwesung eingestellt haben, beerdigt werden.

§ 38.

Das Leichenbegängniß kann nur zu der für dasselbe festgesetzten Zeit, und sofern die Leiche nicht in dem Leichenhause beigesetzt worden, von dem Sterbehause aus stattfinden.

Dasselbe wird von hierzu bestellten Commissären der Kirch- und Friedhofs-Commission geleitet, welchen in der Regel eine Begleitmannschaft beigegeben ist.

§ 39.

Für die lutherische Gemeinde sind zu diesem Zwecke vier, für die reformirte zwei und für die katholische Gemeinde ein Leichen-Commissär angestellt. Für den Verhinderungsfall sind Stellvertreter für dieselben, s. g. Adjuncte, bereit zu halten. Die besonderen Dienstleistungen der Leichen-Commissäre sind durch deren Instruction bestimmt.

§ 40.

Die dem Leichen-Commissär zunächst untergeordnete Begleitmannschaft theilt sich in evangelische und in katholische Leichenbegleiter, und werden dieselben dem Begräbniß nach der

Confession, welcher der Verstorbene angehört, und in der Anzahl, welche der Beerdigungsklasse, die gewählt worden, entspricht, von dem Actuariat zugetheilt. Ihre Dienstverrichtung ist durch ihre Instruction geregelt.

§ 41.

Zur Vermeidung der bei Begräbnissen besonders peinlich hervortretenden Störungen ist es nothwendig, daß den Anordnungen des Leichen-Commissärs, die derselbe genau nach den ihm von der Kirch- und Friedhofs-Commission ertheilten Weisungen zu treffen hat, auf das Pünktlichste nachgekommen, namentlich die bestimmte Abgangszeit des Leichenzuges und in welcher Richtung sich derselbe nach dem Friedhofe zu bewegen habe, strengstens eingehalten wird.

§ 42.

Sämmtliche Leichen Erwachsener, und je nach der gewählten Beerdigungsklasse auch Kinderleichen, werden durch eigens hierfür bestimmte Wagen nach dem Friedhofe gefahren. Nur Leichen ganz kleiner Kinder können durch besonders dazu verpflichtete Tragfrauen auf den Friedhof getragen werden.

§ 43.

Ausnahmen von der gewohnten Ordnung und besondere Begräbnißfeierlichkeiten sind nur vorgängiger Verständigung mit der Kirch- und Friedhofs-Commission und erforderlichen Falls eingeholter Erlaubniß Seitens des Polizei-Amtes zulässig.

Es ist überdies, um die zu Beerdigungen festgesetzten Morgenstunden einhalten zu können, davon der Kirch- und Friedhofs-Commission zeitig Kenntniß zu geben, ob das Begräbniß etwa durch Reden oder Gesänge eine längere Zeitdauer in Anspruch nehmen wird.

Der Sarg wird, an dem Friedhofsportal angekommen, durch die Todtengräber auf eine Bahre gesetzt und entweder von der Begleitmannschaft oder den Freunden des Verstorbenen nach der bestimmten Begräbnißstätte getragen.

§ 44.

Während des Winters ist auf dem Friedhofe noch die besondere Fürsorge getroffen, daß die dem Andenken des Verstorbenen gewidmeten Reden, Gebete oder Gesänge in einem erwärmten Locale gehalten werden können, in welchem dann der Sarg bis zu deren Beendigung zu verbleiben hat.

§ 45.

Der Friedhofs-Aufseher hat den Leichenzug an das gefertigte Grab zu geleiten, in welches der Sarg, von den Todtengräbern in Empfang genommen, mittelst Seilen vorsichtig und langsam zu senken ist. Das Grab muß noch in Gegenwart der anwesenden Leidtragenden von den Todtengräbern ausgefüllt werden.

§ 46.

Dem Friedhofs-Aufseher ist die genügende Anzahl Todtengräber und Gehülfen zur Verfügung gestellt, deren Dienstleistungen durch die Instruction festgestellt sind.

Es liegt demselben die Ueberwachung der zeitigen und richtigen Anfertigung der Gräber ob.

Diese hat nach Anweisung des Friedhofs-Aufsehers, welchem die Bestimmung des Grabes durch den Obertodtengräber von dem Actuariat überbracht wird, durch die hierzu beorderten Todtengräber, bezw. deren Gehülfen, den Tag vor der Beerdigung zu geschehen.

§ 47.

Jedes Grab, mit Ausnahme der Gräber für Kinderleichen, deren Größe der Friedhofs-Aufseher besonders bestimmt, muß 7 Schuh Länge 3 Schuh Breite und 6 Schuh Tiefe haben.

§ 48.

In Gräber der allgemeinen Begräbnißplätze dürfen in Anbetracht der Wiederbenutzung nur Särge von Tannenholz, in die Grüfte mit Rücksicht auf die länger andauernde Benutzung derselben und deshalb erforderlich werdende Haltbarkeit der Särge nur solche von Eichenholz oder Zink eingesenkt werden.

§ 49.

Die Begräbnißtaxen, sowie die Eintheilung der Begräbnisse in verschiedene Klassen sind durch die gesetzliche Taxrolle bestimmt Außer den hierin aufgeführten Gebühren ist nichts zu entrichten, und darf von den Angestellten der Kirch- und Friedhofs-Commission etwas Weiteres nicht gefordert werden.

§ 50.

Ausgrabungen von Leichen zur Uebertragung in andere Begräbnißstätten können, jedoch im allgemeinen Interesse nur ausnahmsweise, vorgängiger Verständigung mit der Kirch- und Friedhofs-Commission stattfinden.

IV. Abschnitt.

Von den Friedhofs-Anlagen.

§ 51.

Die Friedhöfe sind stets in einem würdigen, dem Grabesfrieden entsprechenden und in einem dem Besucher der Ruhestätte der Heimgegangenen wohlthuenden Aussehen zu unterhalten.

§ 52.

Dieser Unterhaltung der Friedhofs-Anlagen Seitens der Kirch- und Friedhofs-Commission im Allgemeinen entsprechend, wird von den Eigenthümern von Begräbnißstätten die Unterhaltung derselben in gleicher Weise nicht nur erwartet, sondern die Eigenthümer sind hierzu auch verpflichtet.

§ 53.

Es sind die Friedhöfe mit ihren Anlagen und Ausschmückungen dem Schutze des sie besuchenden Publikums um so mehr empfohlen, als sie die allgemeine letzte Ruhestätte hienieden sind, deren Entweihung durch irgend welches unziemliche Benehmen nur von einem jeder Bildung und jeden Anstandes gänzlich ermangelnden Menschen ausgehen könnte.

Man darf daher auch erwarten, daß das Publikum vorkommende Ungehörigkeiten auf den Friedhöfen nicht dulden, solche vielmehr zur sofortigen Anzeige bringen werde.

§ 54.

Die Beaufsichtigung der Friedhofs-Anlagen liegt zunächst dem betreffenden Friedhofs-Aufseher ob; der Kirch- und Friedhofs-Commission bleibt es vorbehalten, die zu einer ausreichenden Beaufsichtigung und Unterhaltung der Anlagen weiter erforderlich werdenden Anstellungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 55.

Jedermann steht der Zutritt in die Friedhöfe unter Beobachtung der dieser Ruhestätte der Todten schuldigen Achtung frei.

Die Besucher der Friedhöfe sind jedoch verpflichtet, den Weisungen des Aufsichtspersonals oder den ihnen sonst bekannt gegebenen Verordnungen der Friedhofs-Commission pünktliche Folge zu leisten.

§ 56.

Die Friedhöfe sind im Sommer von Morgens 6 Uhr an und im Winter mit Tagesanbruch geöffnet

Die Zeit des Schlusses wird den sich auf denselben Aufhaltenden durch Läuten einer Glocke bekannt gegeben, worauf nach Ablauf einer Viertelstunde der Ein- und Ausgang zu den Friedhöfen abgeschlossen wird.

§ 57.

Alle auf den Friedhöfen beschäftigten Arbeiter sind dem Friedhofs-Aufseher und bezw. dem Friedhofs-Gärtner und Wächter untergeordnet und haben deren Anweisungen Folge zu leisten

Von der Kirch- und Friedhofs-Commission selbst nicht verwendete Arbeiter sind nur nach vorgängiger bei dem Actuariat Seitens desjenigen, der sie für sich beschäftigen will, eingeholter Erlaubniß zuzulassen.

Bezüglich der Gärtnerarbeiten zur Bepflanzung und Anlage von Gräbern, sowie bezüglich der Errichtung von Denkmalen und monumentalen Verzierungen wird auf §§ 15, 19 und 27 verwiesen.

§ 58.

Die Thätigkeit der Angestellten zur Beaufsichtigung und Unterhaltung der Friedhofs-Anlagen bestimmt deren Instruction.

Regulativ,

Errichtung hölzerner Kreuze auf den allgemeinen Begräbnißplätzen der Friedhöfe betr.

§ 1.

Gräber von Erwachsenen und von Kindern auf dem allgemeinen Begräbnißplatze können unter nachfolgenden Bedingungen mit hölzernen Kreuzen versehen werden: Es dürfen die Kreuze

1) auf Gräbern von Kindern, welche vor dem fünften Jahre gestorben sind, eine Höhe von 3 Schuh und eine Breite von 1 Schuh 6 Zoll, deren Sockel aber 5 Zoll,
2) für Kindergräber vom fünften bis fünfzehnten 4 Schuh Höhe, 2 Schuh Breite und deren Sockel 7 Zoll,
3) für Gräber von Erwachsenen 5 Schuh Höhe, 2 Schuh 6 Zoll Breite und deren Sockel 9 Zoll

nicht übersteigen;

4) sind Kreuze mit Postamenten nicht zuläßig;
5) dürfen die Kreuze blos in silbergrauer Farbe angestrichen oder in gleicher Farbe marmorirt, Inschriften jedoch in beliebiger Farbe ausgeführt werden.

§ 2.

Die Kreuze werden von dem diesseits Beauftragten im Beisein des Friedhofs-Aufsehers, mit Ausnahme der Wintermonate, jeden Samstag Nachmittag bei günstiger Witterung un-

entgeltlich gesteckt. Dies geschieht in einem Abstande von 1 Schuh von der westlichen Grenze des Grabes in der Weise, daß die Haupt-Inschrift nach Westen zu stehen kommt

§ 3.

Die Aufstellung von Kreuzen wird erst nach Berichtigung sämmtlicher Begräbnißkosten gestattet

§ 4.

Die Ersetzung alter Kreuze durch neue, oder deren Ausbesserung in Holz, kann nur nach zuvor eingeholter Erlaubniß, die Erneuerung in Farbe und Schrift kann nur auf dem Friedhofe vorgenommen werden und ist nur hier verbürgerten Malern, Lackirern und Vergoldern gestattet.

Reglement.

über Bepflanzung von Begräbnißstätten.

§ 1.

Anlage, Bepflanzung und Unterhaltung von Gräbern oder Grabstätten auf dem allgemeinen Begräbnißplatze sowohl, als auf eigenthümlich erworbenen Begräbnißstätten können nur an hier verbürgerte Gärtner übertragen und von denselben ausgeführt werden.

§ 2.

Die Besitzer von eigenthümlich erworbenen, s. g. Familien-Begräbnißstätten können solche jedoch auch durch ihre Bediensteten, wenn dieselben auch nicht im hiesigen Bürgerverbande stehen, bepflanzen und unterhalten lassen. Letzteren ist indessen hierzu von ihrer Dienstherrschaft eine schriftliche Vollmacht auszustellen, welche bei allen Arbeiten auf dem Friedhofe den zur Beaufsichtigung des Friedhofs Angestellten auf Verlangen vorzuzeigen ist.

§ 3.

Die nächsten Anverwandten eines Verstorbenen sind berechtigt, dessen Grabstätte selbst zu bepflanzen und zu unterhalten. Sie haben jedoch zuvor dem Friedhofs-Aufseher davon Kenntniß zu geben und dessen bezüglichen Weisungen Folge zu leisten

§ 4.

Diejenigen Gärtner, welche Gräber oder Familien-Begräbnißstätten zur Anlage und Bepflanzung übernehmen wollen, haben sich vorher bei der Kirch- und Friedhofs-Commission zu melden und erhalten von derselben eine Legitimationskarte, die sie dem Friedhofs-Aufseher vorzuzeigen haben. Gleichzeitig haben sie auch die Anzahl und Namen ihrer Gehülfen, welche bei Bepflanzungen der Gräber verwendet werden sollen, in dem Amtslocal genau anzugeben.

§ 5.

Es wird vom Friedhofs-Aufseher ein genaues General-Verzeichniß der den einzelnen Gärtnern zur Bepflanzung übertragenen Gräber und Begräbnißstätten geführt, und hat jeder Gärtner demselben eine genaue Liste der ihm zur Besorgung überwiesenen Begräbnißstätten zuzufertigen, auch denselben in fortwährender Kenntniß von ihm neu überwiesenen oder entzogenen Anpflanzungen von Begräbnißstätten zu erhalten.

§ 6.

Die Gehülfen der Gärtner erhalten „Armbinden mit Nummern“ und sind solche bei allen Arbeiten auf dem Friedhofe anzulegen. Die Armbinden wie die Legitimations-

karten (§. 4) werden von der Friedhofs-Commission unentgeltlich verabreicht. Letztere sind nur für das Jahr gültig, worauf sie lauten und sind alljährlich zu erneuern.

§ 7.

Die Gärtner sind für alle von ihren Gehülfen auf dem Friedhofe vorgenommen werdende Handlungen, sowie für den etwaigen Schaden, welchen dieselben an den Friedhofs-Anlagen oder an Gräbern anrichten, verantwortlich.

§ 8.

Entwendungen, muthwillige Zerstörungen &c. werden bei dem Polizei-Amt sofort zur Anzeige gebracht. Die Straferkenntnisse des Letzteren werden auf Kosten des als schuldig Befundenen vollständig mittelst Einrückung in das hiesige Intelligenzblatt zur Kenntnißnahme des Publikums gebracht.

Die als schuldig Befundenen haben abgesehen von der erkannten Strafe, den durch sie veranlaßten Schaden zu ersetzen.

§ 9.

Die Gräber und Begräbnißstätten dürfen nur mit Blumen und kurzem Gesträuch bepflanzt werden, welches Letztere eine Höhe von circa 5 Schuhen nicht übersteigen darf; in keinem Fall dürfen die Zweige über die Grenze des Platzes, resp. über die Luftsäule desselben, hinüberragen.

Pflanzungen von größerem Gehölze und von Bäumen sind gänzlich untersagt.

Ein genaues Verzeichniß derjenigen holzartigen Pflanzen und Ziersträucher, welche auf den Gräbern und Begräbnißstätten angepflanzt werden dürfen, ist diesem Reglement beigefügt.

§ 10.

Hauptveränderungen, welche auf den Gräbern oder Begräbnißstätten vorgenommen werden sollen, müssen vorher dem Friedhofs-Aufseher angezeigt werden.

§ 11.

Die zur Bepflanzung dienlichen und erforderlichen Gegenstände dürfen weder in Schubkarren, noch mit größerem Fuhrwerk in das Innere des Friedhofs gebracht werden.

§ 12.

Das Anhäufen von Erde, Steinen, welken Blumen, Kränzen &c. innerhalb des Friedhofs ist untersagt. Solche Gegenstände sind sofort nach beendigter Arbeit auf einen außerhalb des Friedhofs hierzu bestimmten Platz zu bringen.

§ 13.

Die Arbeitsstunden sind Morgens von 6—12 Uhr und Nachmittags von 1—6 Uhr.

§ 14.

Der Beginn der Feierstunden und die Schließung des Friedhofs wird täglich durch ein bestimmtes Zeichen mit der Friedhofs-Glocke gegeben.

§ 15.

Denjenigen Gärtnern, welche mehrmaliger vorausgegangener Ermahnung und Verwarnung ungeachtet, diesen Bestimmungen nicht in allen ihren Theilen nachkommen, wird von Seiten der Commission die ertheilte Erlaubniß zur Bepflanzung von Begräbnißstätten entweder auf eine gewisse Zeit oder für immer entzogen.

§. 16.

Die Angestellten der Friedhofs-Commission sind angewiesen, über die genaue Aufrechthaltung vorstehender Bestimmungen zu wachen und Uebertretungen sofort zur Anzeige zu bringen.

Verzeichniß

der Gehölze und Ziersträucher, welche auf Gräbern oder Grabstätten angepflanzt werden dürfen.

Die mit * bezeichneten Gewächse sind wintergrüne.

Amygdalus incana	Mandelbaum, grauer.
„ pumila fl. pleno	Zwergmandelbaum, gefüllter, feinblättrig, im April weiß blühend.
„ „ „ „	„ in Kronbäumchen.
Aucuba japonica *	Aucube, japanische.
Berberis Mahonia *	Sauerach (Sauerdorn)
„ „ repens *	„ kriechender.
Buxus arborescens *	Buchsbaum.
Calycanthus floridus	Kelchblume oder Gewürzstrauch, Carolinische, im Juli roth blühend
„ laevigatus	Kelchblume oder Gewürzstrauch, glatte, im Juli roth blühend.
„ praecox (Chimonanthus)	„ frühe, blühet gelb im April, auch im Dec. u. Jan. bei gelindem Wetter.
Ceanothus americanus	Seckelblume, amerik., kleinblättr., im Juni weiß blühend.
„ ovatus	„ eiförmige, blau blühend.
Corchorus japonicus	Ranunkelstrauch, japanischer, kleinblättrig, im April gelb blühend.
Coronilla Emerus	Scorpionen-Kronenwicke, Peltschen, kleinfiederblättrig, im Mai gelb blühend.
Cydonia japonica	Quittenbaum, japanischer, mit prächt. scharlachrother Blüthe.
„ „ fl. albo	„ weißblühend.
Cytisus capitatus	Bohnenbaum, Geisklee, kopfblüthiger, feinbl., im Mai gelb blühend.
„ nigricans	„ schwärzl., do. do.
„ elongatus	„ langährig „ „
„ sessilifolius	„ italien., „ „
„ purpureus	„ kleiner, roth blühend.
„ „	„ „ „ „ in Bäumchen.
„ „ fl. albo	„ „ weiß blühend do.
„ „ „ roseo	„ „ hellroth blühend „
Daphne Mezereum	Seidelbast, gemeiner, Kellerhals, wilder Pfefferstrauch, kleinblättrig, im März fleischroth blühend, Steinfrucht roth.
Deutzia scabra	Deutzia, scharfe.
„ gracilis	„ schlanke.
„ crenata	„ gekerbte.

Erica cinerea*	Heide, aschgraue.
„ Daboecia*	„ irländische.
„ herbacea*	„ krautartig, im März roth blühend.
„ Tetralix*	Sumpf-Heide.
„ vulgaris fl. pleno	Heide, gemeine, im Juni bis Sept. roth'bl.
Genista florida	Ginster, vollblühender.
„ scoparia alba	Besen-Ginster, im Mai und Juni blühend.
Hibiscus syriacus	Syrische Rose, Blumenbaum, kleinblättrig.
„ „ fl. albo	„ im August weiß blühend.
„ „ pleno praecox	„ frühe gefüllt.
„ „ rubro pleno	„ im August roth blühend gef.
„ „ purp. pl.	„ purpurfarb gefüllt.
„ „ striato „	„ gestreift gefüllt.
Hydrangea hortensis	Garten-Kehlknopf, Hortensia, großbl. im Juli roth blühend.
„ japonica	Japanischer Kehlknopf.
„ quercifolia	Eichenblättr. „
Jasminum officinale	Jasmin, offizineller, italienischer, feinfiederbl., im August weiß blühend.
Ilex aquifolium*	Hulstbaum, Stechpalme, gem. m. roth Frücht.
„ „ fl. albis var.*	„ weißbunt.
„ „ „ luteis „ *	„ gelbbunt.
„ opaca*	„ dunkelblättr.
Juniperus excelsa*	Wachholder, hoher (Nadelholz).
„ hispanica*	„ spanischer „
„ interrupta*	„ getheilter „
„ Oxycedrus*	„ Cedern-(Wachholder).
„ prostrata*	„ kriechender „
„ tamariscifolia*	„ tamariskenbl. „
„ thurifera*	„ portug. Weihr. „
Kalmia latifolia*	Kalmie, breitblättrige.
Laurus nobilis*	Lorbeer, gemeiner.
Magnolia Norbertiana	Magnolie, Norbert.
„ precia	„ prec.
„ purpurea	„ purpurfarbige.
„ speciosa	„ Pracht-(Magnolie).
„ tripetala	„ großblätt., graublättr.
Mespilus pyracantha	Mispel, immergrüne, Feuerdorn. Im Mai weiß blühend, mit rothen Früchten.
„ „ nova*	„ neue.
Ononis fruticosa	Hauhechel, gemeine strauchige, im Juli roth blühend.
Paeonia arborea	Päonie, baumähnliche Pfingstrose, großfiederbl., im Mai roth blühend.
„ papaveracea	„ mohnartige.
„ pomponia pl.	„ gefüllte.
„ rosea gallica	„ rosenrothe, französische.
Prunus pumila	Schlehendorn, niedriger, kleinbl.
„ Laurocerasus*	„ Kirschlorbeer.

Prunus lusitanica *	Schlehendorn, portugiesischer.
Rhododendron azaloïdes *	Rosenholz (Alpenrose, Alpbalsam).
„ Catawbiense *	„ Catawba, Nord-Carolin.
„ ferrugineum *	„ rostfarbiges.
„ hirsutum *	„ haariges.
„ ponticum *	„ pontisches, im Juni roth blühend.
„ hybr. caucas. *	Bastard-Rosenholz, kaukasisches, weißes.
Ribes sanguineum	Stachelbeere, blutrothe, kleinbl., im Mai roth blühend
„ „ fl. pleno	„ mit roth gefüllter Bl.
Robinia Chamlagu	Robinie, glänzende, kleinfiederbl. im Mai roth blühend
„ frutescens	„ strauchartige, kleinfiederblättr., im Mai gelb blühend.
„ gracilis	„ schlanke, kleinfiederblättr.
„ Halodendron	„ kleinfiederblättr., im Mai roth bl.
Rosa	Rose, alle Sorten bis zu 5 Sch. Höhe
Ruscus racemosus *	Trauben-Mäusedorn.
„ hypoglossum *	Zungenblättr. „
„ hypophyllum *	Lorbeerblättr. „
Spartium junceum	Binsen-Pfriemen, wohlriechende, feinbl. im Juni gelb blühend.
„ scoparium	Besen-Geisklee, do. do.
Spiraea ariaefolia	Spierstaude, Mehlbirnbl., kleinbl., im Juni weiß blühend.
„ bella	„ schöne.
„ Douglasii	„ Douglas'sche.
„ hypericifolia	„ Johanniskrautbl., feinbl., im Juli weiß blühend.
„ Lindleyana	„ Lindley'sche.
„ prunifolia	„ Kirschblättr.
„ Reevesi	„ Reevesische.
„ sorbifolia	„ Ebereschenblättr., großfiederbl., im Mai weiß blühend.
Symphoricarpos racemosus	Schneebeere, kleinblättrig, mit weißen Früchten.
Syringa chinensis	Syrene, Chinesischer Flieder, feinbl., lilafarb., nur bis 5 Schuh Höhe.
Tamarix gallica	Tamariskenstrauch, franz., gem., feinbl., grau-blättr.
„ indica	„ indischer.
„ africana	„ afrikanischer.
Taxus canadensis *	Taxus, Canadischer. (Nadelholz).
„ Dovestonii *	„ Doveston'scher.
„ pyramidalis *	„ pyramidenförmiger.
„ Hibernica *	„ irländischer.
„ nucifera *	„ nußtragender.
„ procumbens *	„ niederliegender.
„ tardiva *	„ später.

Viburnum Opulus — Schneeballenstrauch, gemeiner, Kleinblätt., im Mai weiß blühend, mit rothen Früchten und mit weißer Rinde.

Weigelia rosea — Weigelie, rosenrothe.

Yucca flaccida — Yucca, schlappe.

„ filamentosa — „ fädige.

Gesetzliche Taxrolle

zur

Begräbniß-Ordnung für die christlichen Gemeinden der freien Stadt Frankfurt.

(Genehmigt durch verfassungsmäßigen Beschluß der Gesetzgebenden Versammlung vom 31. Mai 1828.)

Für Leichen-Begängnisse sind zu bezahlen bei Beerdigungen:

von Verstorbenen über 15 Jahren:			
1. Klasse	fl. 50.	—	kr.
2. „	„ 36.	—	„
3. „	„ 22.	—	„
4. „	„ 15.	—	„
Armen-Klasse	„ 8.	—	„
1. Stiftungs-Klasse	„ 3.	24	„
2. „ „	„ 4.	40	„
Militär-Klasse	„ 12.	—	„
vom 10. bis 15. Jahre:			
1. Klasse	„ 22.	—	„
2. „	„ 15.	—	„
3. „	„ 10.	—	„
4. „	„ 6.	—	„
Armen-Klasse	„ 5.	—	„
vom 5. bis 10. Jahre:			
1. Klasse	„ 16.	—	„
2. „	„ 11.	—	„
3. „	„ 8.	—	„
4. „	„ 5.	—	„
Armen-Klasse	„ 4.	30	„
bis zum 5. Jahre:			
1. Klasse	„ 12.	—	„
2. „	„ 8.	—	„
3. „	„ 4.	—	„
4. oder Armen-Klasse	„ 2.	30	„

Der Leichen-Commissär ist verbunden, bei Aufnahme der Anordnung eines Leichenbegängnisses die Hinterbliebenen des Verstorbenen mit Allem bekannt zu machen, was nach der Begräbniß-Ordnung und dem Geschäftsgange zu beobachten ist. Kann die zur Vornahme

des Leichenbegängnisses gewünschte Stunde nicht eingehalten werden, so hat er dies alsbald im Sterbhause anzuzeigen. Für diese Bemühung ist der Leichen-Commissär nicht berechtigt, Vergütung zu fordern. Wird er dagegen zum Ansagen des Sterbfalles, zur Besorgung auf Aemtern oder dergl. verwendet, so kann er für solche Bemühungen eine Vergütung beanspruchen, und ist ihm gestattet den Tag mit fl 3 zu berechnen.

Es ist demselben strengstens untersagt, sich zu Besorgungen von Särgen 2c. anzubieten oder mehr zu beanspruchen, als die Taxe vorschreibt.

Nebengänger des Leichen-Commissärs können aus der Zahl der von der Commission dazu vorgeschlagenen Leichenbegleiter gewählt werden. Dieselben haben in schwarzem Anzuge, weißen Handschuhen und Hut mit schmalem Flor zu erscheinen. Ein solcher Nebengänger beim Ansagen erhält pr. Tag fl. 2. 42 kr., zur Begleitung auf den Friedhof aber fl. 1. 12 kr., darf jedoch für Flor und Handschuhe keine Vergütung fordern.

Das Actuariat wird auf Verlangen der Hinterbliebenen die von dem Leichen-Commissär ihnen vorgelegte Rechnung prüfen und durch Unterschrift unentgeltlich beglaubigen.

Leichenhaus-Ordnung.

§ 1.

Der Zweck des Leichenhauses ist:

a. möglichst vollkommene Sicherstellung des eingetretenen Todes und desfallsige Beobachtung der Leiche.

b. Aufbewahrung von Leichen, sei es in sanitätspolizeilicher Hinsicht oder wegen Mangels einer anderweitigen Unterbringung einer Leiche, bis zu ihrer Beerdigung.

§ 2.

Die Benutzung des Leichenhauses steht den hiesigen Einwohnern christlicher Confession zu und hängt von deren freier Entschließung ab. Die Fürsorge und Behandlung der dahin verbrachten Leichen findet ohne jeden Unterschied des Ranges und Standes statt.

§ 3.

Die Aufbewahrung einer Leiche in dem Leichenhaus, deren Beaufsichtigung und Behandlung geschieht unentgeltlich.

Nur für die Aufnahme von Leichen zur Nachtzeit tritt eine durch das Actuariat zu erhebende Vergütung an das Leichenhauspersonal ein.

§ 4.

Die Aufnahme von in das Leichenhaus lediglich beizusetzenden Leichen kann nur in Särgen und gegen Abgabe eines Seitens des behandelnden Arztes ausgestellten Transportscheines oder einer polizeilichen Verfügung statthaben.

§ 5.

Der ärztliche Transportschein für eine im Leichenhaus nur beizusetzende Leiche muß den Zeitablauf seit dem Todeseintritt enthalten.

§ 6.

Ausnahmen von den Bestimmungen des Transportscheines (§§ 4. 5) treten nur da ein, wo die Unterbringung einer Leiche in das Leichenhaus aus Rücksichten für die Gesundheit der Bewohner des Sterbhauses oder aus Gesundheitsrücksichten überhaupt geboten erscheint, in welchem Falle von Seiten des den Transportschein ausstellenden Arztes dem Polizeiamte zur geeigneten Verfügung gleichzeitig Anzeige zu machen und dessen Visum dem Transportschein beizumerken ist.

§ 7.

Die Leichen, welche in das Leichenhaus verbracht worden, dürfen nicht eher begraben werden, bis an denselben untrügliche Kennzeichen der Verwesung sich eingestellt haben und hierauf hin von dem betreffenden Arzte oder dem Physikat die Beerdigung gestattet worden ist.

§ 8.

Die in das Leichenhaus aufgenommene Leiche wird in eine der dazu erbauten und abgesonderten Zellen verbracht, und werden sogleich die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln hierfür angeordnet.

§ 9.

Der Zutritt zu den Leichen kann, sobald die Angehörigen sie einmal der Obhut dieser öffentlichen Anstalt übergeben haben, aus Gesundheitsrücksichten nicht unbedingt gestattet werden, sondern hängt für Personen, die nicht zu den mit der Oberaufsicht beauftragten Behörden gehören, von der Erlaubniß des Friedhofs-Aufsehers ab.

Der Zutritt in das Wächterzimmer und von dort aus die Einsicht in die Zellen steht dagegen den Verwandten jederzeit frei.

§ 10.

In dem Leichenhaus wird ein Register aufgelegt, woraus Stand und Namen des Verstorbenen, sein Alter, die letzte Krankheit, Tag und Stunde des Todes, der Beisetzung in das Leichenhaus, der Beerdigung und der Namen des letzten Arztes ersichtlich ist.

§ 11.

Dem Leichenhauswächter ist ein Zimmer zum Aufenthalte angewiesen, von welchem aus ihm die Einsicht in eine jede Zelle ermöglicht ist. Zu dem Ende ist nicht allein das Wächterzimmer, sondern sind auch die Zellen, worin sich zur Beobachtung beigesetzte Leichen befinden, zeitig und hinreichend bei eintretender Dämmerung zu beleuchten.

Ferner enthält das Leichenhaus zwei ineinander gehende Zimmer, wovon das Eine als Belebungs-, das Andere als Badzimmer benutzt werden soll, ferner eine Küche, um warmes Wasser oder sonst erforderliche Zubereitungen herstellen zu können.

§ 12.

In dem Leichenhaus ist die strengste Reinlichkeit zu beobachten, und liegt es dem Friedhofs-Aufseher, wie den Leichenhauswächtern ob, hierfür, wie für stete reine Luft durch Anwendung geeigneter Mittel die pünktlichste Sorge zu tragen.

§ 13.

In dem Belebungszimmer befindet sich ein Bett nebst Zubehör, der nöthige Vorrath von Medicamenten und sonst zur Belebung und Reinhaltung der Luft dienlicher Mittel nach Vorschrift des Sanitäts-Amtes und stets in möglichster Vollkommenheit. Dasselbe ist unter Verschluß des Friedhofs-Aufsehers.

§ 14.

Ist eine Leiche zur Beobachtung beigesetzt, so ist ein Wächter hierzu Tag und Nacht zu bestellen und darf sich der Friedhofs-Aufseher, so lange die Beobachtung angeordnet ist, nicht von dem Friedhofe entfernen.

§ 15.

Bei kalter Jahreszeit sind die Zellen, worin Leichen zur Beobachtung beigesetzt sind, wie das Belebungs- und Badzimmer, angemessen erwärmt zu erhalten.

§ 16.

Eine Leiche, woran sich Zeichen des Lebens offenbaren, wird sofort in das Belebungszimmer gebracht und hier von dem Friedhofs-Aufseher alles das angewendet und angeordnet, wozu derselbe in seiner Dienstinstruction angewiesen ist.

§ 17.

Dem Sanitäts-Amt ist die Oberaufsicht und Untersuchung des Leichenhauses zu jeder Zeit vorbehalten, und ist demselben über alle besonderen Vorfälle durch das Actuariat Bericht zu erstatten.

Bekanntmachung.

Von heute an werden bis auf Weiteres im Holzmagazin an jedem Werktage von 2 bis 4 Uhr einzelne Loose Buchenscheitholz zu 3 Scheitern gegen den Betrag von 14 Kreuzer das Loos abgegeben.

Frankfurt a. M. den 9. November 1864.

Holz-Amt.

Bekanntmachung.

die Erhebung des Holzgeldes betreffend.

1) Die Empfänger sind verbunden an demselben Tag, an welchem sie das Holz erhalten haben, die Quittung über das Holzgeld einzulösen und werden gebeten die Holzmesser nicht aufzuhalten, auch denselben **nicht wiederholte Gänge** namentlich durch Fortschicken nach entfernten Localitäten*) zu verursachen. **Die hiergegen Handelnden** haben neben den dadurch erwachsenden unangenehmen Folgen sich ferner noch selbst **beizumessen**, wenn denselben **nur gegen Vorauszahlung des Holzgeldes** das gewünschte Holz geliefert werden wird.

2) Die Holzmesser sind angewiesen, die erhobenen Holzgelder in guten gangbaren Sorten an das Holzamt abzuliefern, können daher auch nur solche Sorten annehmen.

3) Nur gegen eine Quittung über Holzgeld, die von dem betreffenden Holzmesser **unterschrieben** sein muß, kann das Holzgeld einkassirt werden. Gegen Abgabe des Holz-Amtszettels ist lediglich der Fuhrlohn zu entrichten.

*) Auf dem Holz-Amt kann bei der Bestellung angegeben werden, daß das Holzgeld in einer anderen, als der für das Abladen des Holzes bezeichneten Wohnung abgeholt werden möge.

Frankfurt a. M., den 12. November 1864.

Holz-Amt.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Holzgeldes gegen Quittung betreffend.

Den Einfuhrknechten wird zu jeder Holzfuhr ein gedruckter Holz-Amtszettel mitgegeben, auf welchem der Preis ohne das Meßgeld für ein Stück Holz, der Namen und die Wohnung nach Straße und Nummer des Empfängers angegeben sind; nur gegen Abgabe dieses Holz-Amtszettels ist der Fuhrlohn zu bezahlen.

Dagegen kann das Holzgeld nur gegen Quittung des unterfertigten Amtes, auf welcher der Betrag mit dem Meßgeld ausgeworfen sich findet, erhoben werden, was wiederholt hiermit unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß alle Holzempfänger, welche, dieser Vorschrift entgegenhandelnd, dennoch ohne Quittung oder lediglich gegen Abgabe des Holz-Amtszettels zahlen, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie für ein und dasselbe Quantum Holz den entsprechenden Betrag zum zweitenmal bezahlen müssen.

Frankfurt a. M., den 12. November 1864.

Holz-Amt.

1864	Bürgerliches Aufgebot.
November 17	Ackermann, Johann Andreas Benjamin, hiesiger Bürger und Weißbindermeister, mit Schäfer, Maria Helene, hiesige Bürgerstochter.
„ 17	Habersaat, Wilhelm Heinrich, hiesiger Bürger, mit Wendland, Anna Maria Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„ 17	Hellinger, Adam, designirter Bürger von Niederrad, Metzger, aus Tauberbischofsheim, im Großherzogthum Baden, früher dahier wohnhaft, mit Onglin (alias Ungelin), Johanna Christiane Louise, von Niederrad.
„ 17	Hof, Johann Conrad, hiesiger Bürger und Schneidermeister, Wittwer, mit Uehlein, Christine, hiesige Bürgerstochter.
„ 17	Kunz, Johann Michael, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Rupp, Maria Regine Catharina, hiesige Bürgerstochter.
„ 17	Kuffer, Jakob, designirter Bürger von Oberrad, Metzger, aus Langenau, Oberamts Ulm, im Königreich Würtemberg, früher dahier wohnhaft, mit Braun, Maria Magdalena, aus Oberrad.
„ 17	Schuster, Moritz Ludwig, hiesiger Bürgerssohn, mit Löwengard, Johanna, aus Aachen, in der königlich preußischen Rheinprovinz.
„ 17	Spengler, Johann Jakob, hiesiger Bürger, Weißbinder, mit Müller, Anna Elisabetha, aus Bromskirchen, im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 19 November 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Die am 1. December l. J. fälligen Zins-Coupons werden von heute an eingelöst.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß auf die Rückseite der einzuziehenden Coupons der Name des Inhabers zu bemerken ist.

Frankfurt a. M., den 12. November 1864.

Schuldentilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

Wegen des Brodbedarfs des hiesigen Linienbataillons soll ein Lieferungsvertrag abgeschlossen werden.

Bei dem unterzeichneten Amte sind die Bedingungen dieses Vertrags einzusehen und schriftliche Lieferungsanerbieten unter der Aufschrift „Brodlieferung für das Frankfurter Linienmilitär" bis zum 30. d. M. versiegelt einzureichen.

Frankfurt a. M., den 15. November 1864. Kriegs-Zeug-Amt.

Am 17. November wurde einem Chaussee-Aufseher in der Guiolet-Straße entwendet: ein grauer Tuchmantel mit großem Kragen und leinenem Futter. Man ersucht um Anzeige falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 18. November 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der am 7. Juni 1858 für den hiesigen Bürgerssohn Johann Heinrich Rudolph nach Kurhessen ausgestellte Heimathschein wurde angeblich verloren, was hierdurch zur Verhütung von Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 9. November 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,

die diesjährige Ziehung von Ordnungsnummern hiesiger Kriegsdienstpflichtiger betr.

In Gemäßheit des Rekrutirungsgesetzes vom 17. Dezember 1822 und dessen Abänderung vom 30. September 1856 sind die im Jahre 1845 gebornen Kriegsdienstpflichtigen aus der Stadt und den Landgemeinden, sowie die seit der letzten Ziehung von Ordnungsnummern in das Bürgerrecht aufgenommenen, noch nicht zur Ziehung gelangten Kriegsdienstpflichtigen mit Verweisung auf § 12 des Gesetzes vom 30. September 1856, Abänderungen des Rekrutirungsgesetzes betr., hiermit aufgefordert, sich zu der auf

Montag den 21. November d. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor der Aushebungs-Commission angeordneten,

in deren Amtslokal im Römer

stattfindenden Ziehung von Ordnungsnummern entweder persönlich einzufinden, oder hierbei ihre Stelle durch ihre Eltern, Vormünder oder gehörig Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 6. October 1864.

Kriegs-Zeug-Amt.

Der oben angeführte § 12 des Gesetzes vom 30. September 1856 lautet:

In angemessenem Zeitraum vor der Ziehung macht das Kriegs-Zeug-Amt öffentlich bekannt, daß zur Ziehung geschritten werde und fordert alle Kriegsdienstpflichtigen auf, an einem bestimmten Tage entweder selbst oder durch Bevollmächtigte vor der Aushebungs-Commission zu erscheinen, um die Loose zu ziehen. **Für die dieser Aufforderung nicht Nachkommenden werden, nachdem die erschienenen Conscriptionspflichtigen ihre Loose gezogen haben, von dem Vorsitzenden der Aushebungs-Commission die Loose gezogen.**

Das Formular einer Vollmacht zur Ziehung von Ordnungs-Nummern hiesiger Kriegsdienstpflichtiger lautet:

Endesunterzeichneter beauftragt hierdurch den Herrn ..... statt seiner bei der Aushebungs-Commission zu Frankfurt a. M. die Ordnungsnummer der Kriegsdienstpflichtigen zu ziehen, und verpflichtet sich hiermit, dieses Nummerziehen so anzusehen, als habe er es selbst vorgenommen.

den ten 186

(L. S.) Unterschrift.

Die Vollmacht eines hier Wohnhaften muß von einem hiesigen Notar, diejenige eines auswärts Wohnenden von der betreffenden Behörde legalisirt sein. Eltern haben keine Vollmacht nöthig; jeder Vormund hat lediglich sein Bestellungs-Dekret vorzuweisen.

Um 3 Uhr wird mit dem Namensaufruf der Conscriptionspflichtigen, **welcher in alphabetischer Reihenfolge stattfindet**, begonnen werden. Nach 5 Uhr Erscheinende haben zu gewärtigen, zur persönlichen Loosziehung nicht mehr zugelassen zu werden.

Am 16. Nov. wurden in einem hiesigen Bierlokale entwendet:

ein brauner, wenig weiß mellirter, leichter Paletot, mit halbseidenem façonirtem Futter und schwarzseidenem Aermelfutter, worin ein weißes, J. H. gez. Taschentuch und 1 Pr. schwarze Glacé-Handschuhe,

ein dunkelgrün seidener Regenschirm, mit auffallend dickem gekrümmtem Holzstock.

Man ersucht um Anzeige, falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 18. November 1864.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
659	14. Nov.	Metzger, Samuel.	Messel.	—	Kaufmann.
660	15. Nov.	Zeising, Johann Lorenz.	Frankfurt.	Handelsmann.	Metzger und Kaufmann.
661	16. Nov.	Briese, Julius Theodor Alexander.	„	Handelsmann.	Uhrmacher und Kaufmann.
662	„	Einbeck, Heinrich.	„	Spezereikrämer.	Metzger und Spezereikrämer.
663	17. Nov.	Müller, Joh. Christian.	„	Scribent.	Glaser.
664	„	Fauth, Philipp Lorenz.	„	—	Kaufmann.
665	„	Schaffner, Philipp Jacob.	Bockenheim.	—	Glaswaarenhandlung en gros.
666	„	Wirth, Franz Ulpian.	Frankfurt.	—	Kaufmann.
667	„	Hensler, Ernst Karl August Hermann.	„	Handelsmann.	Kunsthefe- und Stärkefabrikant u. Kaufmann.
668	„	Barthel, Heinrich Karl Ludwig.	„	—	Bauunternehmer.

Frankfurt a. M., den 17. November 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Bekanntmachung.

Montag den 21. und Dienstag den 22. d. Mts. ist wegen des Baues eines Seitencanals in den Hauptstraßen-Canal die große Sandgasse von der Neuen Kräme an bis zur Kirchgasse für jegliches Fuhrwerk gesperrt.

Frankfurt a. M., den 16. November 1864. **Polizei-Amt.**

Im Juli l. J. wurden dahier entwendet:

1) ein schwarzer Tuchrock mit abgerundeten Schößen und Schildchen von J. G. Raab am Kragen,
2) Gedichte von Julius Mosen in rothem Cambric mit Goldverzierung, Goldschnitt und Inschrift,
3) „Aus unseren 4 Wänden, von Reichenau", in dunklem Cambric mit Goldschnitt,
4) Hermann und Dorothea, Miniatur Ausgabe in schwarzem Cambric.

Man ersucht um Mittheilung falls über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt geworden sein sollte.

Frankfurt a. M., den 15. November 1864. **Polizei-Amt.**

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

606. Der in Laudenbach bei Karlstadt in Bayern verbürgerte Herr Nathan Süßer hat dahier eine Handlung unter der Firma „**Nathan Süßer**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

607. Der hier verbürgerte Kaufmann Herr Joseph Martin Baur hat mit dem 15. October d. J. eine Handlung unter der Firma „**J. M. Baur**" für seine alleinige Rechnung errichtet

608. Der hiesige Bürger Herr Georg Friedr. Aug. Gulden hat eine Handlung unter de Firma „**A. Gulden**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

609. Der hier verbürgerte Kaufmann Herr Joh. Jac. Benj. Londershausen hat eine Handlung unter der Firma „**B. Londershausen**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

610. Der hiesige Bürger Herr Caspar Hensen, bisher Garnhändler, jetzt Kaufmann hat eine Handlung unter der Firma „**C. Hensen**" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seiner Ehefrau, Catharine, geb. Rides, Procura ertheilt.

611. Der in Messel bei Darmstadt verbürgerte Herr Samuel Metzger hat eine Handlung unter der Firma „**S. Metzger**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

612. Der hier verbürgerte Materialist und Chemiker, jetzt auch Kaufmann, Herr Joh. Baptist Maria Lindt hat mit dem 15. October d. J. eine Handlung unter der Firma „**J. B. Lindt**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

613. Die hiesige Handlung „**Julius Hofmann**" hat dem Herrn Moritz Adolph Ellißen, hiesigen Bürgerssohn, Procura ertheilt; die dem Herrn Abraham Ellißen am 15. Juni 1860 ertheilte Procura ist durch dessen Tod erloschen.

614. Der hier verbürgerte Kaufmann Herr Philipp Lorenz Fauth hat eine Handlung unter der Firma „**L. Fauth**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

615. Der in Bockenheim verbürgerte Herr Philipp Jacob Schaffner hat dahier eine Handlung unter der Firma „**Ph. Schaffner**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M. den 18. November 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I **das Wechselnotariat**
i. d. Namen: Dr. **Müller.**

Am 14. d. Mts. wurden dahier entwendet: ein goldner Siegelring C. W. J. H. gravirt, ein silbernes Theelöffelchen H. H. gravirt, ein Cigarren-Etuis, von braunem Leder mit Gummiband, gesticktem Rosenbouquet innen.

Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M. den 17. November 1864. **Polizei-Amt.**

An dem s. g. Weinstein wurde im Main gefunden: ein Anker von ca. 220 Pfd. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 18. November 1864. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

1 Dienstbotenbuch Gg. Lenzner. 1 weißes Krägelchen. 1 Peitsche. 1 Zeugstiefel. 1 seid. Umknüpftuch. 1 Gürtel. 1 baumw. Taschentuch. 1 weis. Taschentuch. 1 Notizbuch mit Lotterieloos. 1 baumwoll. Tüchelchen. 1 Portemonnaie mit wenigem Geld. 1 Cigarren-Pfeifchen. 1 Schlüssel. 4 Schlüssel an einem schwarzen Band. 1 Schlüssel. 1 Lorgnette. 1 Schlüssel. 1 Sonnenschirm in einer Droschke. 1 woll. Kinderschuh und Strumpf. 1 schwarzer Schleier. 1 Umhängtuch mit einem Hemd zusammen gebunden.

Frankfurt a. M., den 18. November 1864. **Polizei-Amt.**

Pfand-Versteigerung.

Die am 8. November l. J. begonnene Versteigerung im Pfandhause, wird Montag den 21. November mit dem Verkauf der

Silberwaaren,

sowie Dienstag den 22. November und folgende Tage mit dem Verkauf der

Goldwaaren

fortgesetzt.

Frankfurt a. M., den 18. November 1864.

Die Direktion des Pfandhauses.

Zur Besetzung der zweiten Pedellenstelle bei dem Zuchtpolizeigericht liegt von heute an acht Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 18. November 1864. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche noch mit der Entrichtung der Accise für die zu Obstwein bestimmten, von ihnen bezogenen Aepfel im Rückstande sind, werden hierdurch erinnert, die schuldigen Beträge spätestens im Laufe des Monats December d. J. anher zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen vorgeschritten und denselben zugleich für die folgenden Jahre die Visirung der Gewichtsbüchlein versagt werden müßte.

Frankfurt a. M. den 11. November 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Die in der Judengasse dahier gelegene zum „Spiegel“, auch zum „weißen Spiegel“ benannte Behausung Nr. 128 ist in den hiesigen Transscriptionsbüchern zur Hälfte:

1) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Beer Löb Dann, Gellchen, geb. Gumpertz, und

2) dem hiesigen Bürger und Handelsmann Gumpertz (Löb) Bunz

zugeschrieben, während die andere Hälfte auf Niemanden eingetragen steht.

Die vorgenannten Eigenthümer der halben Behausung haben nun nachgewiesen, daß sie und ihre Rechtsvorgänger sich schon seit vielen Jahren im Besitze der ganzen Behausung Nr. 128 befinden, dieselben sind aber nicht im Stande für ihre Eigenthumsansprüche an die noch Niemanden zugeschriebene Haushälfte rechtsgenügende Urkunden beizubringen.

Auf deren Antrag werden deshalb Alle, welche Ansprüche an die noch Niemanden zugeschriebene Hälfte der Behausung Nr. 128 zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 11. Februar 1865

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die Transscriptions-Behörde ermächtigt werden soll, die fragliche Haushälfte auf den Namen der obengenannten Antragsteller in den Transscriptionsbüchern einzutragen.

Frankfurt a. M., den 11. November 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

In Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Häfner Johann Benjamin Benkard wird in Gemäßheit Erkenntnisses des Stadt-Gerichts I vom 28. October 1864 das Unterpfand:

Eine Behausung, an der Frohnhofstraße liegend, mit Lit. A Nr. 178 bezeichnet für die darauf mit verschiedenen Vorzugsrechten haftenden Capitalien von fl. 5000 erster und fl. 1150 Ueberbesserungshypothek, zusammen fl. 6150 sammt Zinsen und Kosten hiermit zum dritten und letzten Male feil geboten.

Samstag den 26. November l. J., Vormittags 11 Uhr,

findet die Versteigerung auf des Unterzeichneten Amtszimmer Statt, woselbst bis dahin die Steigbedingungen zu erfahren sind, auch einstweilige Gebote zu Protokoll gegeben werden können.

Frankfurt a. M., den 18. November 1864.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Bekanntmachung.

Nach fruchtlosem Ablaufe der in der öffentlichen Ladung vom 13. Mai l. J. vorberaumten Anmeldefrist ist nunmehr der am 4. October 1814 geborne Sohn des gewesenen Bürgers und Säcklers zu Bornheim Georg Adam Fries und dessen Ehefrau Margaretha Philippine, geb. Lanz, mit Namen Georg Adam Fries dem angedrohten Präjudize gemäß für ohne Leibeserben verstorben erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 16. November 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Alle, welche Forderungen an den Nachlaß der am 8. April 1864 dahier verstorbenen Dienstmagd Barbara Bock aus Fulda in Kurhessen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche

vor dem 21. November 1864

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, indem nach Ablauf dieses Termins der fragliche Nachlaß an die heimathliche Gerichtsbehörde der Verstorbenen ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Bäckers Carl Gustav Hofmann zu Niederrad hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 19. December 1864,

Vormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 14. October 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. D. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 139. Dienstag den 22. November 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1864	
November 16	Seiffermann, Johann Wilhelm, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Kühnlein, Susanna Elisabetha, aus Offenbach im Großherzogthum Hessen.
„ 17	Reutlinger, Otto, hiesiger Bürger, Juwelier und Goldarbeitermeister, mit Schott, Elisabethe Catharine, aus Cronberg im Herzogthum Nassau.
„ 18	Andreas, Johann Martin, Ortsbürger zu Bockenheim in Kurhessen, Buchdrucker, mit Lotz, Eva Maria, aus Urberach im Großherzogthum Hessen.
„ 18	Fischer, Christoph Anton Gottfried, hiesiger Bürger und Handelsmann, dermalen Rechneischreiber, auch Inspector des städtischen Salzwesens, mit Keller, Caroline Elisabethe Barbara, aus Worms im Großherzogthum Hessen.

II. Geborene.

Zeit.	Ort.	
1864		
Aug. 5	Heiligenstock, Gemeinde Seckbach i. Kurhessen	Mohr, Auguste Maria Thekla, Tochter des hies. Bürgers und Kammmachermeisters, dermalen Gastwirths auf dem Heiligenstock Heinrich Mohr (Weitzel).
Nov. 1	Bornheim im hies. Gebiet	Fück, Bertha Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Wildprethändlers Johann Georg Fück (Schreiber).
„ 3	Dreikönigstraße 49	Leux, Maria Magdalena, Tochter des hies. Bürgers und Fischermeisters Johann Jacob Leux (Heister).
„ 4	Schäfergasse 38	Daum, Georgine, Tochter des hies. Bürgers und Schneidermeisters Johannes Daum (Riese).
„ 7	Altemainzergasse 62	Bönner, Georg, Sohn des Bürgers zu Rödelheim im Großherzogthum Hessen, Auslaufers dahier, Gustav Hermann Bönner (Schmidt).
„ 7	Judenmauer 14	Hartmann, Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Packers Johannes Hartmann (Guckert).

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1864 Nov. 7	Gr. Ritterg. 56	Heister, Anna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Jacob Heister (Scondo).
„ 7	Bleidenstr. 22	Nachtripp, Johann Gerhard, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers Heinrich Albert Emil Nachtripp (Zimmer).
„ 9	Vogelsgesanggasse 8	Kolb, Georg, Sohn des hies. Bürgers und Auslaufers Johann Heinrich Kolb (Rommel).
„ 9	—	N. N. Anna Margaretha (fremd).
„ 10	Gr. Ritterg 103	Bippert, Johann Peter, Sohn des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Carl Bippert (Hofmann).
„ 10	Kl. Eschenheimerstraße 7	Heinrich, Wilhelm Ludwig, Sohn des Bürgers zu Heilbronn im Königreich Würtemberg, Auslaufers dahier, Johann Leonhard Heinrich (Schick).
„ 10	Bäckergasse 22	Hoffmann, Louise, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Jakob Hoffmann (Schenck).
„ 10	Borngasse 21	Mayer, Alfred, Sohn des Bürgers zu Coblenz im Königreich Preußen, Schriftsetzers, Leopold Mayer (Schnapper).
„ 10	Elisabethenstraße 11	Meyer, Anna Susanna, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Peter Meyer (Mensinger).
„ 10	Gr. Hirschgraben 19	Nagel, Friedrich Gottlieb, Sohn des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Andreas Eberhard Nagel (Höffler).
„ 10	Junghofstr. 24	Schuster, Minna Auguste Stephanie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Nathaniel Theodor Emil Schuster (Rodgers).
„ 10	—	N. N. Eva Caroline (fremd).
„ 11	Kalbächerg. 16	Deriveaux, Henriette Auguste Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Peter Deriveaux (Kerber).
„ 11	Rosengasse 16	Gissel, Heinrich, Sohn des Ortsbürgers zu Neuisenburg im Großherzogthum Hessen, Bierbrauers, Johann Herrmann Gissel (Petri).
„ 11	—	N. N. Johann Heinrich.
„ 12	Langestraße 49	Adler, Eugenie Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns David Marx Adler (Liebmann).
„ 12	Salzhaus 5	Berge, Esther, Tochter des Bürgers zu Offenbach im Großherzogthum Hessen, Kaufmanns, Louis Berge (Moses).
„ 12	Schmidtstube 8	Habermehl, Friedrich Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Habermehl (Schädel).
„ 12	Untermainanlage 1	Heiß, Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Kunstgärtners Ferdinand Xaver Heiß (Scheuermann).
„ 12	Bleichstr. 6	Petri, Carl Eugen Friedrich, Sohn des hies Bürgers und Handelsmanns Carl Theodor Friedrich Petri (Lentz).
„ 12	Uhlandstr. 18	Weißmann, Minna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Markus Weißmann (Schlesinger).
„ 12	—	N. N. Henriette Friederike (fremd).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 Nov. 14	Buchgasse 5	Bendheim, Max, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Zacharias Bendheim (Bendheim).
„ 14	—	N. N.
„ 14	Pfingstweide 37	Thomsen, Charlotte Wilhelmine Susanna, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Julius Arnold Ludwig Thomsen (Nitsche).
„ 15	Gr. Eschenheimerstraße 36	Schäfer, Johannes, Sohn des hies. Bürgers und Peckers Georg Peter Schäfer (Lindenberger).
„ 15	Gr. Bockenheimerstr. 45	Scheibel, Eduard Alexander Paul, Sohn des hies. Bürgers, Kaufmanns, Johann Friedrich Scheibel (Lapi).
„ 15	Elephantengasse 7	Braunsmändel, Heinrich Eduard, Sohn des Gemeindemanns zu Bommersheim im Herzogthum Nassau Johann Melchior Braunsmändel (Hormann).
„ 15	—	N. N. Albert (fremd).
„ 17	—	N. N. Carl Joseph (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Nov.	—	Strauch, Georg Ernst Adolph, Sohn des zu Dortelweil verstorbenen dasigen evang. luther. Pfarrers, Johann Adam Strauch (Pfaffenberger); geboren 8. Decbr. 1783 zu Einartshausen im Großherzogthum Hessen; für todt erklärt durch Erkenntniß des Stadtgerichts II dahier vom 4 Novbr. 1864.
„ 12	Neuerothhofgasse 23	Reichard, Katharine Sibylla, geb. Streng, Conventualin des Weißfrauenklosters, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Majors und Vorstands des 3ten Quartiers, Johann Gerhard Reichard, 70 Jahre, 8 Monate, 29 Tage alt.
„ 12	Schellgasse 10	Freyeisen, Anna Regine, geb. Jahn, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Weingärtners, Philipp Jacob Freyeisen, 67 Jahre, 7 Monate, 7 Tage alt.
„ 12	Stiftstraße 30	Nols, Johann Jacob Lambert, hies. Bürger und Käshändler, verheirathet, 62 Jahre, 7 Monate, 27 Tage alt.
„ 13	kl. Hochstr. 18	Garny, Johann Georg, hies. Bürger und Schlossermeister, verheirathet, 79 Jahre, 9 Monate, 20 Tage alt.
„ 13	Bockenheimer Anlage 2	Höchberg, Jette, geb. Flörsheim, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl Höchberg, 69 Jahre, 9 Monate, 2 Tage alt.
„ 13	Langestraße 4	Ried, Peter, Weißbindergeselle aus Oberhöchstadt, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, Wittwer, 38 Jahre alt.
„ 13	Fahrgasse 96	Mainz, Bertha, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Michael Löb Mainz (Schloß), 23 Jahre, 24 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Nov. 13	Breitegasse 4	Kühner, Julius Alexander Ferdinand, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Lehrers der Mathematik, Johann Michael Kühner (Smiatkowsky), 2 Jahre, 10 Tage alt.
14	Vogelsgesanggasse 3	Dietrich, Georg Wilhelm, hies. Bürger und Weinhändler, Gastwirth, verheirathet, 47 Jahre, 14 Tage alt.
„ 14	[illegible] 4	Seibel, Jean Baptist, Sohn des Schlossers, Johann Conrad Seibel (Schaf), aus Königstein im Herzogthum Nassau, 10 Monate, 1 Tag alt.
14	Niddastraße 8	Seidler, Heinrich Theodor Ludwig Carl, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johannes Heinrich Julius Wilhelm Seidler (Schönling), 8 Monate, 8 Tage alt.
„ 15	Obermainstraße 16	Günther, Susanna Marie, geb. Rauch, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Laternen-Inspectors, Johannes Günther, 59 Jahre, 7 Monate, 22 Tage alt.
„ 15	Seilerstraße 30	Aston, Florence, Lehrerin aus London in England, 20 Jahre, 6 Monate alt.
„ 15	Kannengießergasse 6	Frey, Josephine, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns, Julius Valentin Frey (Itzel), 7 Monate, 13 Tage alt.
„ 16	Neugasse 14	Heid, Dorothea Charlotte Frederike, geb. Just, zweite Ehefrau des Ortsbürgers und Weißbinders zu Hasselbach, Amts Usingen im Herzogthum Nassau, Johann Heid, 40 Jahre, 8 Monate, 18 Tage alt.
16	Radgasse 14	Bauer, Anna Marie, Taglöhnerin aus Bieber, Kreises Offenbach im Großherzogthum Hessen, 30 Jahre alt.
16	Zeil 42	Andl von Neckersberg, Joseph Friedrich Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers, Johann Baptist Heinrich Joseph Andl von Neckersberg ([illegible]), 1 Jahr, 9 Monate, 18 Tage alt.
17	Heiligkreuzgasse 17	N. N., Johann, aus Münster, Oberamts Canstatt im Königreich Würtemberg, 12 Tage alt.
18	Schützenstr. 8	Weil, Dr phil., Jacob, hies. Bürger und vormaliger Instituts-Vorsteher, verheirathet, 72 Jahre, 6 Monate, [illegible] Tage alt.
„ 18	Langestraße 4	Schmidt, Heinrich, Taglöhner aus Erbenhausen, Kreises Alsfeld im Großherzogthum Hessen, Wittwer, 59 Jahre alt.
„ 18	Klappergasse 22	Eckert, Catharina Margaretha, Tochter des [illegible], Heinrich Eckert (Horn), aus Hellstein, Amts Wächtersbach im Kurfürstenthum Hessen, 1 Jahr, 2 Monate alt.
18	Dreikönigstraße 19	Heßler, Mathilde Christiane Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners, Christian Heßler ([illegible]), 8 Monate, 21 Tage alt.
19	Langestraße 4	Hasper, Heinrich Eduard, Schauspieler aus Königsberg im Königreich Preußen, 62 Jahre, 3 Monate, [illegible] Tage alt.
19	Neugasse 22	Schwab, Therese, Tochter des Taglöhners, Heinrich Schwab (Bachmann), aus [illegible], Landgerichts [illegible] im Königreich Bayern, 19 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 22. November 1864. Standesbuchführung.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
November 21	Bauer, Valentin Ludwig, hiesiger Bürger, Schuhmacher, mit Laitsch Johanna Maria, hiesige Bürgerstochter.
„ 21	Giegerich, Casimir, designirter Bürger von Niederrad, Eisenbahnbediensteter aus Mömlingen im Königreich Bayern, dermalen dahier wohnhaft, mit Ritsert, Anna Maria, aus Nieder-Ramstadt, im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 19 November 1864. Standesbuchführung.

Pfand-Versteigerung.

Die am 8. November l. J. begonnene Versteigerung im Pfandhause, wird Montag den 21. November mit dem Verkauf der

Silberwaaren,

sowie Dienstag den 22. November und folgende Tage mit dem Verkauf der

Goldwaaren

fortgesetzt.

Frankfurt a. M., den 18. November 1864.

Die Direktion des Pfandhauses.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche noch mit der Entrichtung der Accise für die zu Obstwein bestimmten, von ihnen bezogenen Aepfel im Rückstande sind, werden hierdurch erinnert, die schuldigen Beträge spätestens im Laufe des Monats December d. J. anher zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen vorgeschritten und denselben zugleich für die folgenden Jahre die Visirung der Gewichtsschein versagt werden müßte.

Frankfurt a. M. den 11. November 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amt ist der Salzverkauf im Kleinen dem hiesigen Bürger

Johann Georg Schmidt

in dessen Colonialwaarenhandlung am Markt No. 32 gestattet worden.

Frankfurt a. M. den 19. November 1864.

Rechnei- und Renten-Amt.

Zur Besetzung der zweiten Pedellenstelle bei dem Zuchtpolizeigericht liegt von heute an acht Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 18. November 1864. Stadt-Kanzlei.

Vor mehreren Wochen wurde hier gefunden: ein goldenes Döschen (bonbonnière.) Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 19. November 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Ein kleiner gelber Hund (Pinscher-Race) ist dahier zugelaufen. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 19 November 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Von heute an werden bis auf Weiteres im Holzmagazin an jedem Werktage von 2 bis 4 Uhr einzelne Loose Buchenscheitholz, zu 8 Scheitern gegen den Betrag von 14 Kreuzer das Loos abgegeben.

Frankfurt a. M. den 9. November 1864. **Holz-Amt.**

Bekanntmachung.

die Erhebung des Holzgeldes betreffend.

1) Die Empfänger sind verbunden an demselben Tag, an welchem sie das Holz erhalten haben, die Quittung über das Holzgeld einzulösen und werden gebeten die Holzmesser nicht aufzuhalten, auch denselben **nicht wiederholte Gänge** namentlich durch Fortschicken nach entfernten Lokalitäten*) zu verursachen. **Die hiergegen Handelnden** haben neben den dadurch erwachsenden unangenehmen Folgen sich ferner noch selbst beizumessen, wenn denselben **nur gegen Vorauszahlung des Holzgeldes** das gewünschte Holz geliefert werden wird.

2) Die Holzmesser sind angewiesen, die erhobenen Holzgelder in guten gangbaren Sorten an das Holzamt abzuliefern, können daher auch nur solche Sorten annehmen.

3) Nur gegen eine Quittung über Holzgeld, die von dem betreffenden Holzmesser **unterschrieben** sein muß, kann das Holzgeld einkassirt werden. Gegen Abgabe des Holz-Amtszettels ist lediglich der Fuhrlohn zu entrichten.

*) Auf dem Holz-Amt kann bei der Bestellung angegeben werden, daß das Holzgeld in einer anderen, als der für das Abladen des Holzes bezeichneten Wohnung abgeholt werden möge.

Frankfurt a. M., den 12. November 1864. **Holz-Amt.**

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Holzgeldes gegen Quittung betreffend.

Den Einzlerknechten wird zu jeder Holzfuhr ein gedruckter Holz-Amtszettel mitgegeben, auf welchem der Preis **ohne das Meßgeld** für ein Gilbert Holz, der Namen und die Wohnung nach Straße und Nummer des Empfängers angegeben sind; nur gegen Abgabe dieses Holz-Amtszettels ist der **Fuhrlohn** zu bezahlen.

Dagegen kann das **Holzgeld** nur gegen Quittung des unterfertigten Amtes, auf welcher der Betrag **mit dem Meßgeld** ausgeworfen sich findet, erhoben werden, was wiederholt hiermit unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß alle Holzempfänger, welche, dieser Vorschrift entgegenhandelnd, dennoch ohne Quittung oder lediglich gegen Abgabe des Holz-Amtszettels zahlen, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie für ein und dasselbe Quantum Holz den entsprechenden Betrag zum zweitenmal bezahlen müssen.

Frankfurt a. M., den 12. November 1864. **Holz-Amt.**

Am 16. Nov. wurden in einem hiesigen Bierlokale entwendet:

ein brauner, wenig weiß mellirter, leichter Paletot, mit halbseidenem façonirtem Futter und schwarzseidenem Aermelfutter, worin ein weißes, J. H. gez. Taschentuch und 1 Pr. schwarze Glacé-Handschuhe,

ein dunkelgrün seidener Regenschirm, mit auffallend dickem gekrümmtem Holzstock.

Man ersucht um Anzeige, falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 18. November 1864. **Polizei-Amt.**

An dem s. g. Weinstein wurde im Main gefunden: ein Anker von ca. 230 Pfd. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 18. November 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.
Den Kartenstempel betreffend.

Auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wird wiederholt in Erinnerung gebracht:

daß von jedem Spiel Karten, mit welchem in hiesiger Stadt oder deren Gebiet gespielt wird, das Herz-Aß zuvor bei dem unterzeichneten Amte mit dem gesetzlichen Stempel von zehn Kreuzer versehen worden sein muß.

Wenn der bestehenden Verordnung zuwider mit ungestempelten Karten gespielt wird, so verfällt jeder Spielende in eine Strafe von **zehn Gulden**, welche gleiche Strafe für jedes ungestempelte Spiel Karten auch derjenige zu zahlen hat, in dessen Haus oder Wohnung damit gespielt wird.

Von den desfalls eingehenden Strafen erhält der Anzeiger, unter Verschweigung seines Namens, den dritten Theil.

Frankfurt a. M., 19. November 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Montag den 21. und Dienstag den 22. d. Mts. ist wegen des Baues eines Seitencanals in den Hauptstraßen-Canal die große Sandgasse von der Neuen Kräme an bis zur Kirchgasse für jegliches Fuhrwerk gesperrt.

Frankfurt a. M., den 16. November 1864. Polizei-Amt.

Es wurden eingefangen:

Ein kleiner Luxushund und ein gewöhnlicher schwarzer Hund.

Die Eigenthümer haben sich binnen 14 Tagen anzumelden, widrigenfalls anderweite Verfügung über die Hunde ergehen wird.

Frankfurt den 18. November 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

1 Schlüssel. 4 Schlüssel an einem schwarzen Band. 1 Schlüssel. 1 Lorgnette. 1 Schlüssel. 1 Sonnenschirm in einer Droschke. 1 woll. Kinderschuh und Strumpf. 1 schwarzer Schleier. 1 Umhängtuch mit einem Hemd zusammen gebunden. 1 kleines Bierfäßchen H gezeichnet. 1 grüner Arbeitsschürz mit einem Rock und 2 Kappen und noch andere Arbeitskleider zusammengebunden. 4 Schlüssel an einer Kordel. 1 Schlüssel.

Frankfurt a. M., den 21. November 1864. Polizei-Amt.

Am 17. November wurde einem Chaussee-Aufseher in der Guiolett-Straße entwendet: ein grauer Tuchmantel mit großem Kragen und leinenem Futter. Man ersucht um Anzeige falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 18. November 1864. Polizei-Amt.

Im Juli l. J. wurden dahier entwendet:

1) ein schwarzer Tuchrock mit abgerundeten Schößen und Schildchen von J. G. Raab am Kragen,
2) Gedichte von Julius Mosen in rothem Cambric mit Goldverzierung, Goldschnitt und Inschrift,
3) „Aus unseren 4 Wänden, von Reichenau", in dunklem Cambric mit Goldschnitt,
4) Hermann und Dorothea, Miniatur Ausgabe in schwarzem Cambric.

Man ersucht um Mittheilung falls über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt geworden sein sollte.

Frankfurt a. M., den 15. November 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 8. October 1828 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Christoph Falk und dessen am 10. October 1864 verstorbenen Ehefrau Anna Marie, geb. Wagner zustehen, haben solche

vor dem 18. Januar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. November 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Adam Koch, Bürgers zu Oberrad hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 6. Februar 1865, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 16. November 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Adam Koch, Bürgers zu Oberrad, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. juris Prior zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 16. November 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung der Beiträge zur städtischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1863 im Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 1. December 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 19. November 1864.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: J. G. Hollpeart. — Druck von J. F. Strong in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Weißfrauenkirchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 140. Donnerstag den 24. November 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864 November 22 | Janson, Ludwig, Bürger zu Wertheim, im Großherzogthum Baden, Kaufmann, dermalen dahier wohnhaft, mit Engel, Anna Margaretha, aus Großgerau, im Großherzogthum Hessen.

Frankfurt a. M., den 24 November 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Der am 7. Juni 1858 für den hiesigen Bürgerssohn Johann Heinrich Rudolph nach Kurhessen ausgestellte Heimathschein wurde angeblich verloren, was hierdurch zur Verhütung von Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 9. November 1864. Polizei-Amt.

Am 14. d. Mts. wurden dahier entwendet: ein goldner Siegelring C. W. J. H. gravirt, ein silbernes Theelöffelchen H. H. gravirt, ein Cigarren-Etuis, von braunem Leder mit Gummiband, gesticktem Rosenbouquet innen.

Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M. den 17. November 1864. Polizei-Amt.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein Forste, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 30. November d. J.

1800 Eichwellen

23200 Tannen-Wellen

200 Erbsreißer,

200 Bohnenstangen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 9½ Uhr, dazu auf der unteren Schweinsteige einzufinden.

Frankfurt a. M., den 23. November 1864. Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Ein kleiner gelber Hund (Pinscher-Raçe) ist dahier zugelaufen. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M. den 19 November 1864. Polizei-Amt.

An dem s. g. Weinstein wurde im Main gefunden: ein Anker von ca. 220 Pfd. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 18. November 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die am 1. December l. J. fälligen Zins-Coupons werden von heute an eingelöst.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß auf die Rückseite der einzuziehenden Coupons der Name des Inhabers zu bemerken ist.

Frankfurt a. M., den 12. November 1864.

Schuldentilgungs-Commission.

Straßenbeleuchtung im Monat December 1864.

Vom 1.	bis einschließlich	5.	Anfang $4^3/_4$ Uhr,	Ende	$6^1/_2$ Uhr.
„ 6.	„ „	10.	„ $4^1/_2$ „	„	$6^1/_2$ „
„ 11.	„ „	31.	„ $4^1/_2$ „	„	$6^3/_4$ „

Frankfurt a. M., den 21. November 1864. Bau-Amt.

Vermiethung von Wohnungen.

In der städtischen Behausung Lit. E No. 178, Meisengasse No. 24, sind einige Wohnungen zu vermiethen.

Die Bedingungen sind auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes zu erfahren.

Frankfurt a. M., den 23. November 1864. Stadt-Kämmerei.

Zur Besetzung der zweiten Pedellenstelle bei dem Stadtpolizeigericht liegt von heute an acht Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 18. November 1864. Stadt-Kanzlei.

Es wurden eingefangen:

Ein kleiner Luxushund und ein gewöhnlicher schwarzer Hund.

Die Eigenthümer haben sich binnen 14 Tagen anzumelden, widrigenfalls anderweite Verfügung über die Hunde ergehen wird.

Frankfurt, den 16. November 1864. Polizei-Amt.

Im Juli l. J. wurden dahier entwendet:

1) ein schwarzer Tuchrock mit abgerundeten Schößen und Schildchen von J. G. Raab am Kragen,
2) Gedichte von Julius Mosen in rothem Cambric mit Goldverzierung, Goldschnitt und Inschrift,
3) „Aus unseren 4 Wänden, von Reichenau", in dunklem Cambric mit Goldschnitt,
4) Hermann und Dorothea, Miniatur Ausgabe in schwarzem Cambric.

Man ersucht um Mittheilung falls über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt geworden sein sollte.

Frankfurt a. M., den 15. November 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

1 Schlüssel. 4 Schlüssel an einem schwarzen Band. 1 Schlüssel. 1 Lorgnette. 1 Schlüssel. 1 Sonnenschirm in einer Droschke. 1 woll. Kinderschuh und Strumpf. 1 schwarzer Schleier. 1 Umhängtuch mit einem Hemd zusammen gebunden. 1 kleines Bierfäßchen H gezeichnet. 1 grüner Arbeitsschurz mit einem Rock und 2 Joppen und noch andere Arbeitskleider zusammengebunden. 4 Schlüssel an einer Kordel. 1 Schlüssel. 1 schwarzer Schleier. 1 Paar Handschuhe in einer Droschke. 1 weißes Taschentuch. 1 einzelner goldner Ohrring.

Frankfurt a. M., den 23. November 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
669	19. Nov.	Meyer, Johann Georg.	Frankfurt.	Bürstenbindermeister.	Kaufmann u. Bürstenbinder.
670	21. Nov.	Neuwirth, Wilhelm.	Oberrad.	—	Knochen- u. Lumpensammler.
671	"	Richter, Joh. Heinrich.	Frankfurt.	Gerümpler u. Altkleiderhändler.	Kaufmann.
672	"	Freyeisen, Friedrich Reinhard.	"	Bierbrauermeister.	Metzger und Bierbrauer.
673	"	Roßbach, Heinemann.	"	—	Kaufmann.
674	"	Holle, Joh. Michael.	"	—	Kaufmann.
675	22. Nov.	Hardt, Philipp Christian.	"	—	Kaufmann.

Frankfurt a. M., den 22. November 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Vor mehreren Wochen wurde hier gefunden: ein goldenes Döschen (Bonbonnière.) Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 19. November 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Adam Koch, Bürgers zu Oberrad, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden, als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. juris Prior zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 16. November 1864. Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung der Beiträge zur städtischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1863 im Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 1. December 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 19. November 1864. Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 29. März 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Spenglermeisters Anton Reißner und dessen am 10. October 1864 verstorbenen Ehefrau Maria Salome, geb. Kreiß, vorher verehelichten Wwe, zustehen, haben solche

vor dem 16. Januar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 16. November 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Alle Diejenigen, welche mit Zahlung des Schulgeldes:

1) in der Selectenschule,
2) in der Englischen Fräulein-Schule,
3) in der Domschule,
4) in der Rosenbergerschule

für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1864 im Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 8. Dezember 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt Nr. 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9 — 12 Uhr Vormittags, zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M. den 24. November 1864.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Die Zwangs-Versteigerung der in Insatzklagsachen gegen den hiesigen Bürger und Häfner Johann Benjamin Benkard feilgebotenen Behausung Lit. A No. 178 unterbleibt.

Frankfurt, den 22. November 1864.

Fiscalat:
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Die in der Judengasse dahier gelegene zum „Spiegel", auch zum „weißen Spiegel" benannte Behausung Nr. 128 ist in den hiesigen Transscriptionsbüchern zur Hälfte:

1) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Beer Löb Dann, Gellchen, geb. Gumpertz, und
2) dem hiesigen Bürger und Handelsmann Gumpertz (Löb) Zunz

zugeschrieben, während die andere Hälfte auf Niemanden eingetragen steht.

Die vorgenannten Eigenthümer der halben Behausung haben nun nachgewiesen, daß sie und ihre Rechtsvorgänger sich schon seit vielen Jahren im Besitze der ganzen Behausung Nr. 128 befinden, dieselben sind aber nicht im Stande für ihre Eigenthumsansprüche an die noch Niemanden zugeschriebene Haushälfte rechtsgenügende Urkunden beizubringen.

Auf deren Antrag werden deshalb Alle, welche Ansprüche an die noch Niemanden zugeschriebene Hälfte der Behausung Nr. 128 zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 11. Februar 1865

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die Transscriptions-Behörde ermächtigt werden soll, die fragliche Haushälfte auf den Namen der obengenannten Antragsteller in den Transscriptionsbüchern einzutragen.

Frankfurt a. M., den 11. November 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Hollwert. — Druck von J. B. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 141. Samstag den 26. November 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864

November 24 Hartmann, Philipp Joseph, hiesiger Bürger, Musik-Instrumentenmacher, mit Voigt, Catharina Luzia Juliane, aus Trier, in der königlich preußischen Rheinprovinz.

" 24 Olbrich, Joseph Franz Adolph, designirter hiesiger Bürger, aus Glatz, in der königlich preußischen Provinz Schlesien, mit Ziegler, Eleonore Friederike, hiesige Bürgerstochter.

" 24 Rothenburger, Johann Matthäus, hiesiger Bürger, mit Kaufmann, Anna Catharina Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.

" 24 Schäfer, Johann Michael, designirter hiesiger Bürger, aus Harheim, Amts Höchst, im Herzogthum Nassau, mit Will, Eleonore Caroline hiesige Bürgerstochter.

" 24 Schwarz, Maximilian Samuel, hiesiger Bürger, mit Denison, Julie, aus Carlsruhe im Großherzogthum Baden.

" 24 Schwarz, Johann Peter, hiesiger Bürger, mit Stiel, Catharina Elisabeth, aus Rauschenberg, in Kurhessen.

Frankfurt a. M., den 26. November 1864. Standesbuchführung.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein Forste, des dahiesigen Stadtwaldes sollen

Mittwoch den 30. November d. J.

1800 Eichwellen

23200 Tannen-Wellen

200 Erbsreißer,

200 Bohnenstangen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 9½ Uhr, dazu auf der unteren Schweinsteige einzufinden.

Frankfurt a. M., den 23. November 1864. Forst-Amt.

Es wurden eingefangen:

Ein kleiner Luxushund und ein gewöhnlicher schwarzer Hund.

Die Eigenthümer haben sich binnen 14 Tagen anzumelden, widrigenfalls anderweite Verfügung über die Hunde ergehen wird.

Frankfurt den 18. November 1864. Polizei-Amt.

Vor mehreren Wochen wurde hier gefunden: ein goldenes Döschen (bonbonnière.) Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 19. November 1864. Polizei-Amt.

Vermiethung von Wohnungen.

In der städtischen Behausung Lit. E No. 178, Meisengasse No. 24, sind einige Wohnungen zu vermiethen.

Die Bedingungen sind auf dem Lokale des unterzeichneten Amtes zu erfahren.

Frankfurt a. M., den 23. November 1864. Stadt-Kämmerei.

Straßenbeleuchtung im Monat December 1864.

Vom	1. bis einschließlich	5.	Anfang	$4^{3}/_{4}$ Uhr,	Ende	$6^{1}/_{2}$ Uhr.
„	6. „ „	10.	„	$4^{1}/_{2}$ „	„	$6^{1}/_{2}$ „
„	11. „ „	31.	„	$4^{1}/_{2}$ „	„	$6^{3}/_{4}$ „

Frankfurt a. M., den 21. November 1864. Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Ein kleiner gelber Hund (Pinscher-Race) ist dahier zugelaufen. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 19 November 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

1 kleines Bierfäßchen H gezeichnet. 1 grüner Arbeitsschürz mit einem Rock und 2 Kappen und noch andere Arbeitskleider zusammengebunden. 4 Schlüssel an einer Kordel. 1 Schlüssel. 1 schwarzer Schleier. 1 Paar Handschuhe in einer Droschke. 1 weißes Taschentuch. 1 einzelner goldner Ohrring.

Frankfurt a. M., den 23. November 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche mit der Zahlung der Beiträge zur städtischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1863 im Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 1. December 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt No. 12, gleicher Erde rechter Hand, in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittags zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M., den 19. November 1864.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Alle Diejenigen, welche mit Zahlung des Schulgeldes:

1) in der Selectenschule,
2) in der Englischen Fräulein-Schule,
3) in der Domschule,
4) in der Rosenbergerschule

für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1864 im Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 8. Dezember 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt Nr. 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9 — 12 Uhr Vormittags, zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M. den 24. November 1864.

Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Holzwart. — Druck von J. D. Sirung in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 142. Dienstag den 29. November 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1864	I. Getraute.
November 23	Weber, Joseph, hiesiger Bürger, Assistenz-Chirurg, mit Aul, Franziska, aus Aufenau, im Königreich Bayern.
„ 23	Weinland, August Christoph Friedrich, Bürger zu Eßlingen im Königreich Würtemberg und Pfarrer, mit de Bary, Johanna Sophia, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
„ 23	Spitzenberger, Wilhelm Friedrich, hiesiger Bürger, mit Kuske, Henriette Caroline Wilhelmine, aus Mengeringhausen im Fürstenthum Waldeck.
„ 23	Schäfer, Franz Ludwig, hiesiger Bürger, Schreiner, mit Schwartz, Rosine Louise, hiesige Bürgerstochter.
„ 24	Pfeiffer, Johann Wilhelm, designirter hiesiger Bürger, aus Oberliederbach im Herzogthum Nassau, mit Lumerzheim, Anna Maria Elisabetha, hiesige Bürgerstochter.
„ 26	Kaufmann, Gotthard, designirter hies. Bürger, aus Ehrenbreitstein in der königlich preußischen Rheinprovinz, mit Boch, Cäcilie Henriette, hiesige Bürgerstochter.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 Juli 10	Hampstead in der Grafschaft Middlesex	Günther, Henry Maurice, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Ludwig Moritz Günther (de Bary).
Sept. 25	Brixton in der Grafsch. Surrey	Meusch, Amelia Charlotte Augusta, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Ludwig Meusch (d'Orville).
„ 27	Heidelberg im Großh. Baden	Lehmann, Amalie Louise Emilie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Anton Ludwig Lehmann (Abenheimer).
Oct. 23	Babenhausen im Großh. Hessen	Köhler, Adelheid Johanna, Tochter des hies. Bürgers, dermalen Großherzogl. Hess. Kreiswundarztes zu Babenhausen, Dr. med. Carl Friedrich Nicolaus Heinrich Köhler (Happel).
Nov. 1	Mainz im Großh. Hessen	Fries, Elise Clara Therese, Tochter des hies. Bürgers, dermalen Locomotivführers bei der Hessischen Ludwigsbahn Georg Philipp Christoph Fries (Bühl).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 Nov. 3	Würzburg im König. Bayern	Kern, Marie Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Theodor Heinrich Kern (Koch).
„ 4	Frohnhofstr. 12	Schäfer, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Spezereikrämers Johann Jacob Schäfer (Diehl).
„ 6	Altemainzergasse 46	Heidenhaus, Johann Theodor Georg, Sohn des hies. Bürgers und Musiklehrers Anton Christian Philipp Joseph Theodor Heidenhaus (Pichler).
„ 8	Grünerweg 15	Mohr, Anton, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Eduard Mohr (Schuler).
„ 13	Wollgraben 12	Becholb, Fanny, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Hona Löw Becholb (Stiebel).
„ 13	Kl. Ritterg. 14	Wohlgemuth, Margaretha Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Packers Maximilian Wohlgemuth (Lein).
„ 14	Schellgasse 10	Becker, Anna Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners Friedrich Carl Becker (Kamp).
„ 14	Stiftstraße 16	Schmidt, Simon Moritz, Sohn des hies. Bürgers und Weißbindermeisters Johann Christian Sophonias Schmidt (Camus).
„ 14	—	N. N. Juliane Maria (fremd).
„ 14	—	N. N. Alfred (fremd).
„ 15	Löherg. 45	Albert, Katharina Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters Franz Albert (Winkel).
„ 15	Schäfergasse 5	Hinkel, Justine Henriette Anna, Tochter des hies. Bürgers, dermalen Canzlisten bei dem Stadt-Archiv und Stadt-Registratur Johann Carl Otto Hinkel (Schmidt).
„ 15	Seilerstraße 24	Mayer, Leo Salomon, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Rudolph Mayer (Oppenheim).
„ 15	Grünerweg 4	Wahlig, Rudolph August, Sohn des Bürgers zu Mainz im Großherzogthum Hessen, Kaufmanns, Georg August Wahlig (Kalkhof).
„ 16	Steingasse 6	Fink, Gertrud, Tochter des Ortsbürgers zu Vollmerz im Kurfürstenthum Hessen, Auslaufers dahier, Johannes Fink (Klüber).
„ 16	Gr. Ritterg. 52	Kahles, Georg Jacob Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Bleichgärtners Daniel Kahles (Filbert).
„ 17	Gr. Fischerg. 5	Daube, Auguste Juditha Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Sauerwasserhändlers Philipp Christian Daube (Reinemer).
„ 17	Judenmauer 23	Schrod, Margaretha Anna Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Neuenhain im Herzogthum Nassau, Schreiners, Wilhelm Ludwig Schrod (Krank).
„ 17	—	N. N. Christiana Elisabeth.
„ 18	Bornheimerstraße 13	Roßbach, Mannasse, Sohn des hies. Bürgers und Kaufmanns Heinemann Roßbach (Heß).
„ 18	—	N. N. Friedrich Carl (fremd).
„ 18	—	N. N. Franz Engelbert (fremd).
„ 18	—	N. N. Joseph Engelbert (fremd).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Nov. 18	—	N. N. Adam (fremd).
„ 18	—	N. N. Anna (fremd).
„ 18	—	N. N. Sophie Constantine Henriette.
„ 19	Langestraße 20	Gans, Sophie Sara Mathilde, Tochter des Bürgers zu Offenbach a. M. im Großherzogthum Hessen, Kaufmanns, Jacob Gans (Schloß).
„ 19	Seckbächerg. 7	Heuser, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Packers, dermalen Fahrpostpackergehülfen Wilhelm Heuser (Diehl).
„ 20	Gelnhäuser-gasse 22	Herwig, Elisabetha, Tochter des hies. Bürgers und Spenglermeisters Johann Alexander Moritz Michael Herwig (Gravelius).
„ 20	Schaumain-straße 14	Roth, August Johann, Sohn des hies. Bürgers und Kunstgärtners Joseph Roth (Gotta).
„ 21	Kl. Eschenheimerstraße 4	Heymann, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Heinrich Heymann (Schmidt).
„ 21	Fischenhofstr. 1b	Leuchs, Anna Maria Dorothea, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Stephan Ferdinand Leuchs (Mack).
„ 22	—	N. N. Anna Maria (fremd).
„ 22	—	N. N. todtgeborner Sohn (fremd).
„ 23	Ostendstr. 9	Raunheim, Julie, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Saly Raunheim (Levisohn).
„ 24	Kl. Fischerg. 1	Schmidt, Alfred, Sohn des hies. Bürgers, prakt. Arzts, Wundarzts und Geburtshelfers, auch Bataillonsarzts des hies. Linien-Militairs Dr. med. Johannes Schmidt (May).
„ 25	—	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
Febr. 24	Wien	Walluf, Johann Philipp, Mechaniker, Sohn des verstorbenen hies. Bürgers und Wildprethändlers, Johann Heinrich Walluf (Fend), 25 Jahre, 2 Monate, 29 Tage alt.
Juli 5	Aschaffenburg	von Schweitzer, Marie Wilhelmine Petronella, geb. Barozzi, Wittwe des zu Rödelheim verstorbenen hies. Bürgers und königl. bayer. Geheimen Commercienraths, Anton Maria von Schweitzer, 88 Jahre, 7 Monate, 2 Tage alt.
Aug. 13	Klein-Auheim	Heuser, Martin, Sohn des Zimmermanns, Georg Philipp Heuser (Jäger), aus Eppstein, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, 1 Monat, 9 Tage alt.
Nov. 19	Lohergasse 32	Oesterreicher, Johann Georg, hies. Bürger und Schreinermeister, verheirathet, 64 Jahre, 14 Tage alt.
„ 19	Stiftstraße 30	Ritter, Johannette Louise Amalie, Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners, Johannes Carl Ritter (Heuser), 21 Jahre, 10 Monate, 6 Tage alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Nov. 19	Dominikanergasse 14	Kappes, Clara Margaretha Franziska, Tochter des hies. Bürgers und Bäckers, Johann Baptista Kappes (Saunhard), 6 Monate, 5 Tage alt.
" 20	Hammelsg. 5	Bolte, Susanna Maria, geb. Dambach, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Bürstenbindermeisters, Johann Christian Ernst Bolte, 76 Jahre, 7 Monate, 23 Tage alt.
" 20	Eschersheimer Landstraße 3	Kirchhoffer, Maria Susanna Louise, geb. Heitefuß, Ehefrau des hies. Bürgers und Instituts-Vorstehers, Julius Friedrich Kirchhoffer, früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Lehrer, Conrad Friedrich Abel, 43 Jahre, 9 Monate, 19 Tage alt.
" 20	Hainerhof 7	Adler, Georg, hies. Bürger und Schreinermeister, verheirathet, 43 Jahre, 8 Monate, 1 Tag alt.
" 20	Markt 39	Herbert, Maria Elisabeth, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Metzgermeisters, Heinrich Herbert (Debos), 43 Jahre, 6 Monate, 23 Tage alt.
" 20	hint. d. schönen Aussicht 18	Haßler, Elisabeth Margaretha Catharina, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Messerschmiedmeisters, Johannes Haßler (Klotz), 6 Monate, 11 Tage alt.
" 21	kl. Eschenheimergasse 19	Sinzenich, Ferdinand, vormaliger kaiserl. königl. österreich. Feldwebel und Canzlist bei der Bundes-Canzlei dahier, aus Mannheim im Großherzogthum Baden, Wittwer, 82 Jahre alt.
" 21	Stiftstraße 30	Heckel, Johann Jacob, hies. Bürger und Schriftgießer, verheirathet, 54 Jahre, 4 Monate, 17 Tage alt.
" 21	Bockenheim	Habermann, Sibylla Johanna, geb. Dreßler, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Advokaten, Dris jur. Georg Christoph Habermann, 44 Jahre, 2 Monate, 5 Tage alt (beerdigt dahier am 24. deff. Mts.).
" 22	Schäfergasse 42	Stein, Anna Catharina Charlotte, geb. Köpper, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers, Johann Rudolph Stein, 76 Jahre, 6 Monate, 29 Tage alt.
" 22	Langestraße 4	Römer, Catharina Elisabeth, gewes. Dienstmagd aus Jesberg im Kurfürstenthum Hessen, 72 Jahre, 1 Monat, 18 Tage alt.
" 22	Neugasse 10	Fendt, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Johannes Fendt (Walther), 5 Monate, 8 Tage alt.
" 22	kl. Eschenheimergasse 4	Heymann, N. N., todtgeborner Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Heinrich Heymann (Schmidt).
" 22	Heiligkreuzg. 17	N. N. todtgeborner Knabe (fremd).
" 23	Judenmauer 2	Farnbacher, Jacob, gewes. Bedienter aus Unter-Farnbach, Landgerichts Nürnberg im Königreich Bayern, 80 Jahre alt.
" 23	Arnsburgerh. 4	Serwein, Wilhelm, Victualienhändler aus Groß-Niedesheim, Landgerichts Frankenthal im Königreich Bayern, verheirathet, 43 Jahre, 5 Monate alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Nov. 23	Papagaig. 2	Schnell, Wilhelm, Bremser bei der Weserbahn aus Elpenrod Kreises Alsfeld im Großherzogthum Hessen, verheirathet 32 Jahre alt.
„ 23	Theobaldstr. 4	Arnold, Heinrich Carl, Sohn des hies. Bürgers und Schuhmachermeisters, Christoph Ferdinand Arnold (Ostern), 1 Jahr, 3 Monate, 24 Tage alt.
„ 23	Schäppeng. 18	Kreuzer, Georg Philipp, Sohn des hies. Bürgers und Häfnermeisters, Georg Friedrich Hermann Kreuzer (Franck), 1 Jahr, 2 Monate, 17 Tage alt.
„ 24	Weserstraße 2	Förster, Juliane Louise, geb. Zirschky, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Forstamts-Gegenschreibers und Waldbereiters, Matthäus Förster, 75 Jahre, 6 Monate, 27 Tage alt.
„ 24	Stiftstraße 30	Lübecke, Susanna, geb. Kunzmann, Ehefrau des hies. Bürgers und Weinhändlers, Albrecht Heinrich Lübecke, 42 Jahre, 22 Tage alt.
„ 24	gr. Fischerg. 13	Hirschvogel, Anna Catharina Margaretha, Tochter des hies. Bürgers und Metzgermeisters, Heinrich Daniel Hirschvogel (Funck), 19 Jahre, 21 Tage alt.
„ 24	kl. Fischerg. 1	Schmidt, Alfred, Sohn des hies. Bürgers und prakt. Arztes, Bataillonsarztes Dris. med., Johannes Schmidt (May), 1 Tag alt.
„ 25	—	N. N. Johann Heinrich, 14 Tage alt.
„ 25	Heiligkreuzg 17	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd).
„ 26	Eschenheimer Anlage 25	Rabenau, Maria Therese, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Perückenmachermeisters, Franz Carl Rabenau (Ott), 78 Jahre, 3 Monate, 13 Tage alt.
„ 26	kl. Kornmarkt 3	Kertell, Peter Valentin, Handlungscommis, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Valentin Kertell (Sauerwein), 25 Jahre, 8 Monate, 9 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 29. November 1864. Standesbuchführung.

Am 25. November wurde in einem hiesigen Café entwendet: ein neuer blauer Winter-Rock (ratiné) mit Serge-Futter und Band-Einfassung, schwarzem Sammtkragen, nebst einem braunen Cigarren-Etui, einem Notizbuch, 1 Paar graue Glacé-Handschuhe.

Man ersucht um Anzeige, falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 26. November 1864. Polizei-Amt.

Zur Besetzung der zweiten Rentenamtsdiener-Stelle liegt von heute an 8 Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 26. November 1864. Stadt-Kanzlei.

Der hiesige Bürger Herr Dr. jur. Stephan Joseph Auerbach wurde durch Beschluß Hohen Senats am 18. d. Mts. unter die Zahl der hiesigen ordentlichen Advocaten aufgenommen und heute in dieser Eigenschaft verpflichtet.

Frankfurt a. M. den 28. November 1864. Stadt-Kanzlei.

Bürgerliches Aufgebot.

1864

November 26 | Baumgärtel, Johann [illegible], designirter Bürger von Oberrad, aus Schwarzenbach an der Saale, im Königreich Bayern, Gensdarm dahier, mit [illegible], Anna Maria, aus Oberrad.

„ 26 | Heil, Carl Franz, hiesiger Bürger, mit v. Beyrich, Melanie Louise, dahier geboren.

„ 26 | Hübner, Johann Conrad Friedrich, designirter Bürger von Hausen, aus Kesendorf, im Königreich Bayern, mit Eiffert, Ludovika Catharina, aus Schmitten, im Herzogthum Nassau, beide früher dahier wohnhaft.

Frankfurt a. M., den 29. November 1864. Standesbuchführung.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

616. Die hiesige Handlung „**Kahn & Mantel**" hat dem Herrn Hermann Kahn aus Mannheim Procura ertheilt.

617. Der hier verbürgerte Bürstenbindermeister, jetzt auch Kaufmann, Herr Joh. Georg Meyer hat eine Handlung unter der Firma „**Joh. G. Meyer**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

618. Der Inhaber der hiesigen Handlung „**J. Jandorf**" Herr Jacob Salomon Jandorf hat für dieselbe seiner Ehefrau Bertha, geb. Wolff, Procura ertheilt und die dem Herrn Julius Wolff am 2. Juni 1863 ertheilte Procura zurückgenommen.

619. Der hiesige Bürger Herr Johann Heinrich Richter, bisher Gerümpler und Altkleiderhändler, jetzt Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „**J. H. Richter**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

620. Der hier verbürgerte Kaufmann Herr Heinemann Roßbach hat eine Handlung unter der Firma „**H. Roßbach**" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seinem Sohne, dem in Niederursel verbürgerten Herrn Joseph Roßbach Procura ertheilt.

621. Der hier verbürgerte Kaufmann, Herr Philipp Christian Hardt hat eine Handlung unter der Firma „**Christian Hardt**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

622. Der in Offenbach verbürgerte Kaufmann Herr Meyer Gerothwohl ist als Theilhaber in die hiesige Handlung „**Maximilian Gerothwohl**" eingetreten und führt dieselbe mit dem seitherigen Inhaber Herrn Maximilian Gerothwohl mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der Firma „**Gerothwohl & Cie.**" für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen; zugleich ertheilten die genannten Gesellschafter dem Herrn Benedict Sigismund Gerothwohl von Offenbach für die obgedachte Handlung Procura. Die frühere Firma und die für Herrn Meyer Gerothwohl seither bestandene Procura ist erloschen.

Frankfurt a. M. den 28. November 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts 1 das Wechselnotariat
[illegible] Dr. Müller.

Am 25. November wurde aus der Wasser-Pyramide am Ende des Oeder-Weges entwendet: eine 4eckige Messing-Platte, 1' im Quadrat, $1/2$" dick, mit 2 Ohren in der Mitte, ein Messing-Pfeil, circa 1' lang, 1 Pfd. schwer.

Man ersucht um Anzeige, falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 27. November 1864. Polizei-Amt.
[illegible]

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord. No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Bisheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
676	23. Nov.	Klein, Georg.	Frankfurt.	—	Färberei und Wäscherei.
677	„	Oelcher, Jacob Philipp	Hausen.	—	Knochen- u. Lumpensammeln.
678	„	Kripp, Georg Christoph	Frankfurt.	Gärtnermeister.	Metzger und Gärtner.
679	24. Nov.	Adelmann, Leofried, Dr. med.	Würzburg	—	Kaufmann.
680	„	Diehn, Joh. Friedrich Heinrich Peter.	Frankfurt.	—	Tapezierer.
681	„	Ockel, Christian.	„	Merceriewaarenhändler.	Schenk- u. Speisewirthschaft.
682	26. Nov.	Braun, Johannes.	„	Gärtnermeister.	Metzger u. Gärtner.
683	„	Schäfer, Johannes.	„	Auslaufen.	Kaufmann.
684	„	Hirschhorn, Louis.	Gießen.	—	Kaufmann.
685	„	Breul, Carl Friedrich Wilhelm.	Frankfurt.	— Handelsmann.	Portefeuillefabrikant und Kaufmann.

Frankfurt a. M., den 26. November 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste des dahiesigen Stadtwaldes sollen
Mittwoch den 30. November d. J.

1800 Eichwellen
23200 Tannen Wellen
200 Erbsreißer,
200 Bohnenstangen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags um 9½ Uhr, dazu auf der unteren Schweinsteige einzufinden.

Frankfurt a. M., den 23. November 1864.

Forst-Amt.

Bekanntmachung.

Hoher Senat hat dem städtischen Consul zu Ostende Herrn August C. von Iseghem den Titel „General-Consul" verliehen.

Frankfurt a. M. den 26. November 1864.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche noch mit der Entrichtung der Accise für die zu Obstwein bestimmten, von ihnen bezogenen Aepfel im Rückstande sind, werden hierdurch erinnert, die schuldigen Beträge spätestens im Laufe des Monats December d. J. anher zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen vorgeschritten und denselben zugleich für die folgenden Jahre die Visirung der Gewichtsbüchlein versagt werden müßte.

Frankfurt a. M. den 11. November 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Straßenbeleuchtung im Monat December 1864.

Vom 1. bis einschließlich 5. Anfang $4^3/_4$ Uhr, Ende $6^1/_2$ Uhr.
" 6. " " 10. " $4^1/_2$ " " $6^1/_2$ "
" 11. " " 31. " $4^1/_2$ " " $6^3/_4$ "

Frankfurt a. M., den 21. November 1864. Bau-Amt.

Gefundene Gegenstände.

1 Schlüssel. 1 schwarzer Schleier. 1 Paar Handschuhe in einer Droschke. 1 weißes Taschentuch. 1 einzelner goldner Ohrring. 1 Lupe von einem Uhrmacher. 1 Schlüssel. 1 Paar Kreuzflügel. 2 Wandkalender. 1 Drücker. 1 Steindeckerhammer. 1 woll. gestreiftes Halstuch. 1 Schippe und 1 Säge. 1 Schlüssel. Mehrere Attesten für Kath. Herther in einem Futteral. 1 Kringen. 1 seid. Regenschirm in der Droschke No. 283. 1 gold. Hals-Collier einen Engel vorstellend.

Frankfurt a. M., den 28. November 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche mit Zahlung des Schulgeldes:

1) in der Selectenschule,
2) in der Englischen Fräulein-Schule,
3) in der Domschule,
4) in der Rosenbergerschule

für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1864 im Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge

vor dem 8. Dezember 1864

an das Fiscalat, großer Kornmarkt Nr. 12, gleicher Erde, rechter Hand, in den Amtsstunden von 9 — 12 Uhr Vormittags, zu entrichten, bei Vermeidung, daß gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werden wird.

Frankfurt a. M. den 24. November 1864. Fiscalat.
Dr. Jung, Fiscal.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 9. November 1864 dahier verstorbenen Permissionisten Gregorius Block aus Oppershofen, Kreises Friedberg im Großherzogthum Hessen, zustehen, haben solche

vor dem 21. Januar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 21. November 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Auszug aus den Standesbüchern
der
Frankfurter Landgemeinden.

Ort.	Zeit.	I. Getraute.
	1864	
Bonames	Octob. 9	Reitz, Johann Philipp Georg, aus Nieder-Erlenbach, Bürger und Dreher zu Bonames, mit Flach, Luise Wilhelmine Auguste, aus Bonames.
Bornheim	" 2	Schröder, Albert Heinrich Friedrich, designirter Bürger von Bornheim und Schneider, aus Hoya im Königreich Hannover, mit Wölfer, Anna, aus Bornheim.
"	" 27	Henß IV., Johannes, Bürger und Oeconom zu Bornheim, Wittwer, mit Kling, Maria Gertraude, aus Niederdorfelden im Kurfürstenthum Hessen.
"	" 30	Schreiber V., Mathäus, Bürger und Schlosser zu Bornheim, mit Wenzel, Johanna Maria, aus Bornheim.
Dortelweil	" 2	Schuch, Philipp Carl, Bürger und Oeconom zu Dortelweil, Wittwer, mit Schneider, Maria Catharine, von Dortelweil
"	" 23	Rach, Georg Conrad, Bürger zu Dortelweil und Bahnhofarbeiter, mit Seip, Sybilla Catharina Elisabetha, aus Nieder-Erlenbach.
Hausen	" 12	Diefenbach, Christian Gottfried Friedrich Karl, Bürger zu Wiesbaden und Gastwirth, mit Dänzer, Susanna, aus Hausen.
Niederursel	" 23	Schuch, Andreas, Bürger und Schuhmacher zu Niederursel, mit Homann, Caroline Luise Doris, aus Linden im Königreich Hannover.
Oberrad	" 9	Krämer, Constantin, Bürger und Gärtner zu Oberrad, mit Griesinger, Barbara, aus Oberrad.
"	" 16	Buck, Daniel, Bürger und Portefeuillearbeiter zu Oberrad, mit Sconto, Wilhelmine, aus Oberrad.
"	" 23	Becker, Johann, designirter Bürger von Oberrad und Gärtner, aus Gonsenheim im Großherzogthum Hessen, mit Martin, Rosine Maria, aus Oberrad.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Bonames	Octob. 6	Schnauffer, Adam, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Bonames Johann Georg Schnauffer II. (Rehfeld).
Bornheim	" 2	Diehl, Carl, Sohn des Bürgers zu Bornheim und Chausseewärters Philipp Diehl (Eifert).
"	" 6	N. N. Peter.

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Bornheim	Octob. 8	Hufer, Dorothea, Tochter des Bürgers zu Bornheim u. Chausseewärters Johann Andreas Hufer (Sticher).
"	" 8	N. N. Aura Louise (fremd).
"	" 9	Nußpickel, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers zu Frankfurt und Scribenten Peter Nußpickel (Fischbach).
"	" 10	Kleinbell, Anna Henriette, Tochter des Bürgers u. Zimmermanns zu Bornheim Johann Conrad Kleinbell III. (Grälz).
"	" 13	Emmel, Henriette Caroline Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Taglöhners Johann Conrad Emmel (Jourdan).
"	" 20	Staubach, Johann Georg, Sohn des Bürgers und Pumpenmachers zu Bornheim Adam Staubach (Rühl).
"	" 21	Dihn, Maria Catharina, Tochter des Bürgers und Metzgers zu Bornheim Johann Georg Dihn (Hegemer).
"	" 21	Hofmann, Caroline Louise, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Taglöhners Carl Valentin Hofmann (Vogelsberger).
"	" 22	Grimmer, Caroline Friederike, Tochter des Bürgers zu Gaiberg, Amts Eberbach im Großherzogthum Baden und Goldarbeiters August Grimmer (Friebele).
Dortelweil	" 3	Mihm, Maria Elisabetha, Tochter des Bürgers und Maurers zu Dortelweil Friedrich Mihm (Schrämer).
Frankfurt	Aug. 16	Stauder, Johann Georg, Sohn des Bürgers zu Hausen und Auslaufers Martin Stauder (Lauth).
Hausen	Octob. 1	Euler, Konrad Friedrich, Sohn des Bürgers zu Hausen und Oeconomen Martin Jakob Euler (Heimerdinger).
"	" 18	Sprunckel, Anna Maria Magdalena, Tochter des Bürgers zu Oberwöllstadt im Großherzogthum Hessen und Weißbinders Heinrich Gottfried Sprunckel (Weller).
Nieder-Erlenbach	" 3	Mößer, Anna, Katharina, Tochter des Bürgers und Oeconomen zu Nieder-Erlenbach Franz Heinrich Mößer (May).
"	" 8	N. N. Adelinde (fremd).
Niederrad	" 1	Schmitt, Susanna Maria, Tochter des Bürgers und Leinwandhändlers zu Niederrad Franz Joseph Schmitt (Schneider).
"	" 5	Klein, Friedrich Heinrich, Sohn des Bürgers zu Niederrad und Eisenbahnbediensteten Johannes Klein (Wißenbach).
"	" 20	N. N. Elisabeth (fremd).
Ludwigsbahn	" 22	Hegerich, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers zu Niederrad und Eisenbahnbediensteten Johann Friedrich Hegerich (Marx).
Niederrad	" 25	Lang, Joh. Peter Eduard, Sohn des Bürgers zu Niederrad und Eisenbahnbediensteten Carl Ludwig Lang (Schrodt).
Niederursel	" 9	Pfeiffer, Herrmann, Sohn des Bürgers und Schneiders zu Niederursel Andreas Pfeiffer (Christ)
"	" 25	Ulrich, Heinrich, Sohn des Bürgers und Oeconomen zu Niederursel Christian Ulrich (Greiff).

Ort.	Zeit.	II. Geborene.
	1864	
Frankfurt	Aug. 21	N. N. Mathilde Karoline Therese (heimathberechtigt zu Oberrad).
"	" 28	Jung, Alexander, Sohn des Bürgers und Schlossers zu Oberrad, dermalen Locomotivführer bei der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn Johannes Jung V. (Kircher).
Oberrad	Octob. 4	N. N. todtgeborenes Mädchen (fremd).
"	" 7	N. N. Susanna Katharina (fremd).
"	" 9	Gilbert, Ludwig Otto, Sohn des Bürgers zu Gontersfirchen im Großherzogthum Hessen und Eisengießers Johann Heinrich Gilbert IV. (Büttner).
"	" 9	Dickmann, Katharina, Tochter des Bürgers zu Heppenheim im Großherzogthum Hessen und Fahrknechts Christian Dickmann (Kilian).
"	" 10	Lillinger, Anna Margaretha, Tochter des Bürgers zu Blesen, königl. preuß. Provinz Posen und Müllers Heinrich Adolph Lillinger (Mattich).
"	" 11	Zentgraf, Eberhard, Sohn des Bürgers zu Petersberg im Kurfürstenthum Hessen und Steinbrechers Gottlieb Zentgraf (Latsch).
"	" 14	Pflug, Johannes, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Maximilian Pflug (Krämer).
"	" 15	Weiß, Christine, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Johann Jakob Weiß (Habel).
"	" 16	Gernet, Christiane, Tochter des Bürgers und Schriftgießers zu Oberrad Karl Friedrich Amandus Gernet (Buck).
"	" 16	Hauck, Johanna Dina, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Heinrich Andreas Hauck (Bischof).
"	" 22	N. N. Dorothea.
"	" 27	N. N. Maria Margaretha (fremd).
"	" 30	Wolf, Wilhelmine, Tochter des Bürgers und Schriftgießers zu Oberrad Georg Wilhelm Wolf (Hoffmann).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
Bornheim	1864	
"	Octob. 1	Becker, Catharina Justine, geb. Keil, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Krämers zu Bornheim Johann Georg Becker II., alt 75 Jahre, 11 Monate, 29 Tage.
"	" 3	N. N. Mathias (fremd), alt 6 Tage.
"	" 4	Seipelt, Lorenz, Bürger und Schlosser zu Bornheim, verheirathet, alt 61 Jahre, 4 Monate, 18 Tage.
"	" 7	Zahn, Johann Friedrich, Sohn des Bürgers und Schuhmachers zu Bornheim Johannes Zahn (Dannhauer), alt 2 Monate, 23 Tage.

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1864	
Bornheim	Octob. 7	N. N. Maria Margaretha (fremd), alt 1 Monat, 2 Tage.
"	" 8	N. N. Anna Louise (fremd), alt 2 Stunden.
"	" 9	Nußpickel, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers zu Frankfurt und Taglöhners Peter Nußpickel (Fischbach).
"	" 17	Hänsel, Johann, Schmied, Ortsbürger zu Glashütten, Kreis Nidda, im Großherzogthum Hessen, Wittwer, alt 66 Jahre, 9 Monate, 7 Tage.
"	" 24	Eifel, Georg Carl, Lithograph, Sohn des Bürgers zu Wiesbaden und Schlossers Georg Wilhelm Eifel (Baum), alt 21 Jahre, 8 Monate, 18 Tage.
"	" 26	Herbert, Caroline Helene, Tochter des Bürgers zu Bornheim und Mechanikus Carl Martin Herbert (Hofmann), alt 1 Monat, 11 Tage.
"	" 31	Illig, Maria Sophia, geb. Wenzel, hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Taglöhners zu Bornheim Mathias Illig I., alt 68 Jahre, 2 Monate, 5 Tage
Frankfurt a. M.	Sept. 27	Eich, Peter, Sohn des Kutschers Johann Georg Eich, Bürgers zu Dortelweil (Schippel), alt 10 Monate, 30 Tage
Dortelweil	Oct. 25	Schneider, Catharina Elisabetha, Tochter des Bürgers zu Bonames Johann Caspar Schneider, derzeit Bahnwärters auf der Main-Weser-Eisenbahn, Station Dortelweil (Eckel), alt 3 Monate, 25 Tage.
Hausen	" 2	Goggenbach, Katharine, ledig, aus Rödelheim im Großherzogthum Hessen, alt 58 Jahre.
"	" 3	Euler, Zacharias, Sohn des Bürgers zu Frankfurt und Hausen und Oeconomen Johann Friedrich Euler (Diehl), alt 1 Monat, 3 Tage.
"	" 18	Bönmert, Johann Michael, Bürger zu Hausen und Kutscher, verheirathet, alt 61 Jahre, 9 Monate, 22 Tage.
Nieder-Erlenbach	" 9	Werner, Eva Emma, Tochter des Bürgers und Oeconomen zu Nieder-Erlenbach, auch Gastwirths Johann Gerhard Walther Werner (Fritzel), alt 2 Monate, 7 Tage.
Frankfurt	Sept. 27	Ochs, Ludwig Hermann, Sohn des Bürgers zu Niederrad und Auslaufers Philipp Anton Ochs (Pfeffer), alt 16 Tage.
Niederrad	Oct. 22	Seibert, Johannes, Sohn des Bürgers und Haarschneiders zu Niederrad Joh. Friedrich Seibert, alt 19 Jahre, 4 Monate, 7 Tage.
Ludwigshafen	" 22	Hegerich, N. N., todtgeborener Sohn des Bürgers zu Niederrad und Eisenbahnbediensteten Johann Friedrich Hegerich (Marx).
Niederursel	" 24	Wey, Heinrich, Bürger und Papiermacher zu Niederursel, alt 53 Jahre, 4 Monate, 27 Tage.
Oberrad	" 3	Münch, Caroline, Elisabetha, Tochter des Bürgers und Schuhmachers zu Oberrad Philipp Münch (Weber), alt 10 Monate, 14 Tage.
"	" 4	N. N. todtgeborenes Mädchen (fremd).

Ort.	Zeit.	III. Verstorbene.
	1864	
Oberrad	Oct. 6	N. N. Philippine, alt 2 Monate, 13 Tage.
„	„ 9	Debecke, Conrad II., Bürger und Gärtner zu Oberrad, verheirathet, alt 72 Jahre, 3 Monate, 10 Tage.
„	„ 12	Schlier, Clemens, Bürger und Gärtner zu Oberrad, Wittwer, alt 94 Jahre, 7 Monate, 15 Tage.
„	„ 13	Debecke, Regine Katharine, geb. Jöng hinterlassene Wittwe des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Conrad Debecke II., alt 79 Jahre, 6 Monate, 4 Tage.
„	„ 14	Krämer, Albertus, Sohn des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Jakob Krämer IV. (Geiling), alt 4 Jahre, 8 Monate, 4 Tage.
Frankfurt	„ 16	N. N. Mathilde Caroline Therese, alt 1 Monat, 25 Tage.
Oberrad	„ 16	Breitenbach, Lorenz, Sohn des Bürgers und Schneiders zu Oberrad Caspar Breitenbach (Baumann), alt 7 Monate, 24 Tage.
„	„ 18	N. N. Anna Friederike (fremd), alt 3 Monate, 7 Tage.
„	„ 25	Frey, Christine Caroline, Tochter des Bürgers zu Oberrad und Küfers, auch Bierbrauers Joseph Frey (Löhning), alt 4 Jahre, 1 Monat, 4 Tage.
„	„ 28	Lauf, Anna Rebekka Maria, Tochter des Bürgers und Gärtners zu Oberrad Conrad Lauff III. (Debecke), alt 9 Monate, 4 Tage.

Oberrad, den 29. November 1864. Standesbuchführung.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 2. Februar 1859 dahier verstorbenen ledigen Tochter des verstorbenen Bürgers zu Amsterdam Arnold Herrfeldt, Johanne Gertrude Herrfeldt zustehen, haben solche

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß als herrenlos an den hiesigen Fiscus werde überwiesen werden.

Frankfurt a. M., den 5. August 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Hessenberg Acc.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 15. September 1864 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Friedrich Adolph Bölcker, Elisabethe Charlotte Friederike, geb. Meuller, zustehen, haben solche

vor dem 8. December 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 3. October 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 15. October 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Andreas Stephan Mensing und dessen am 16. November 1855 verstorbenen Ehefrau Johanna Mathilde Louise, geb. Claus, zustehen, haben solche

vor dem 21. Dezember 1864,

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 29. September 1864 verstorbenen Offenbacher Bürgers und Handelsmanns Benjamin Jacob Gutmann zustehen, haben solche

vor dem 31. December 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 31. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 3. September 1864 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Robert Weyrauch, Wilhelmine, geb. Herzer, zustehen, haben solche

vor dem 24. Dezember 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 24. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 24. October 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Spezereikrämers Johann Nicolaus Hartmann zustehen, haben solche

vor dem 31. December 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an den auswärtigen Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 31. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die Liegenschaft in Niederrad Gew. 6 No. 75, 2 Brtl. 30 Rth. 63 Sch. Acker Allmendloos ist im Ab- und Zuschreibbuche der Gemeinde Niederrad unter Eigenthumsbeschränkungen auf den Namen von Carl Philipp Saueracker in Niederrad zugeschrieben, in dem amtlichen Transscriptionsbuche aber nicht eingetragen.

Nachdem durch Decret des Stadtgerichts I vom 28. September 1864 der hiesigen Handlung Eyssen und Zahn die Rechte an vorstehendem Grundstücke, soweit sie den Carl Philipp Saueracker'schen Eheleuten zustehen, in Insatzklagsachen zuerkannt worden sind, werden auf Antrag genannter Handlung Alle, welchen Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an diesem Grundstücke zustehen, hiermit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen oder gewärtig zu sein, daß sonst das bezeichnete Grundstück auch in dem amtlichen Transscriptionsbuche von Niederrad auf den Namen von Carl Philipp Saueracker, beziehungsweise die hiesige Handlung Eyssen und Zahn zugeschrieben werden soll.

Frankfurt a. M., den 1. November 1864.

Landjustiz-Amt.
Dr. de Boselli.
Dr. Siar, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 18. September 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Johann Samuel Krepp und dessen am 21. Januar 1859 verstorbenen Ehefrau Anna Catharine Krepp, geb. Krepp zustehen, haben solche

vor dem 14. December 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 14. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Christian Caspar Daniel Eberhard Petermann (früher in Firma C. Petermann) und des gewesenen Procuristen dieser Firma des hiesigen Permissionisten Abraham Schönmann hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diese Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 16. Januar 1865, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864.

Stadt-Gericht I
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietz, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Wirths Johann Peter Bachmann hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 23. Januar 1865, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 7. November 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 28. August 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Joseph Asur Heyum Freudenthal zustehen, haben solche

vor dem 7. Januar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. November 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictal-Ladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Schneiders Heinrich Schwarz und dessen Ehefrau Catharina Josepha, geb. Nachan, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 5. December l. J.

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 26. September 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Hollwart.—Druck von J. C. Strong in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 143. Donnerstag den 1. December 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
November 29.	Bernhard, Jacob, Ackerer zu Sien, in der königlich preußischen Rheinprovinz mit Jung, Catharina, aus Sien.
" 29	Krauß, Peter Anton, designirter hiesiger Bürger, aus Seligenstadt im Großherzogthum Hessen, mit Diehl, Margaretha Charlotte Pauline, hiesige Bürgerstochter.
" 29	Majer, Johann Carl Gottlieb, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit Winterstein, Christiane Rosine, hiesige Bürgerstochter.
" 29	Schmidt, Valentin Friedrich, aus Langenschwarz, in Kurhessen, mit Griß, Katharina, aus Schlitz, im Großherzogthum Hessen.
" 29	Steffan, Philipp Jacob, Dr. med., hiesiger Bürger, ausübender Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, mit Franck, Mathilde Charlotte Louise, hiesige Bürgerstochter.
" 29	Strählein, Christian Heinrich Friedrich, hiesiger Bürger und Weinhändler, mit Capitain, Christiane Henriette, hies. Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 1. December 1864. Standesbuchführung.

Zur Besetzung der zweiten Rentenamtsdiener-Stelle liegt von heute an 8 Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 26. November 1864. Stadt-Kanzlei.

Am 25. November wurde in einem hiesigen Café entwendet: ein neuer blauer Winter-Rock (ratiné) mit Serge-Futter und Band-Einfassung, schwarzem Sammtkragen, nebst einem braunen Cigarren-Etui, einem Notizbuch, 1 Paar graue Glacé-Handschuhe.

Man ersucht um Anzeige, falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 26. November 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

1 Schlüssel. 1 schwarzer Schleier. 1 Paar Handschuhe in einer Droschke. 1 weißes Taschentuch. 1 einzelner goldner Ohrring. 1 Luppe von einem Uhrmacher. 1 Schlüssel. 1 Paar Kreuzzügel. 2 Wandkalender. 1 Drücker. 1 Steindeckerhammer. 1 woll. gestreiftes Halstuch. 1 Schippe und 1 Säge. 1 Schlüssel. Mehrere Attesten für Kath. Herther in einem Futteral. 1 Kringen. 1 seid. Regenschirm in der Droschke No. 283. 1 gold. Hals-Collier einen Engel vorstellend. 1 Paar woll. Strümpfe. 1 Schlüssel und Drücker. 1 lederner Kinderschuh. 1 Schlüssel. 1 Notizbuch und Heimathschein Maria Ursula Lang. 1 Portemonnaie mit etwas Geld.

Frankfurt a. M., den 30. November 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-Nr.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
686	28. Nov.	Rosenthal, Nathan.	Frankfurt.	—	Kaufmann.
687	"	Ehringer, Heinrich Martin.	"	—	Sattler.
688	"	Rabold, Joh. Christian Friedrich	"	Musiker.	Schenk- u. Speisewirthschaft u. Musiker.
689	"	Rabold, Anna Gertrud Susanna Amalie, geb. Boppenhausen.	"	—	Schenk- u. Speisewirthschaft.
690	"	Saueracker, Johann Friedrich.	"	Scribent.	Metzger.
691	"	Strauß, Joseph.	Bockenheim.	—	Buchhandels- u. Antiquariatsgeschäft.
692 u. 693	"	Keller, Johann.	Frankfurt.	Packer.	Kaufmann u. Schneider.
694 u. 695	29. Nov.	Schmidt, Adolph.	"	—	Photograph u. Musiker.
696	"	Brandt, Joh. Heinrich Georg Dietrich.	"	Spezereikrämer.	Kaufmann.
697	"	Faust, Paul.	"	Sauerwasserhändler.	Schneider.

Frankfurt a. M., den 29. November 1864.

Gewerbebehörde.
Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Am 25. November wurde aus der Wasser-Pyramide am Ende des Oeder Weges entwendet: eine 4eckige Messing-Platte, 1' im Quadrat, $1/2$" dick, mit 2 Ohren in der Mitte, ein Messing-Pfeil, circa 1' lang, 1 Pfd. schwer.

Man ersucht um Anzeige, falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 27. November 1864.

Polizei-Amt.

Es wurde angehalten: ein Herrnhemd E. W. gezeichnet. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt den 30. November 1864.

Polizei-Amt.

Am 14. d. Mts. wurden dahier entwendet: ein goldner Siegelring C. W. J. H. graviert), ein silbernes Theelöffelchen H. H. gravirt, ein Cigarren-Etuis, von braunem Leder mit [illegible] gesticktem Rosenbouquet innen.

Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 17. November 1864. Polizei-Amt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 15. September 1864 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Friedrich Adolph Völcker, Elisabethe Charlotte Friederike, geb. Meuller, zustehen, haben solche

vor dem 8. December 1864

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 8. October 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 29. März 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Spenglermeisters Anton Reißner und dessen am 10. October 1864 verstorbenen Ehefrau Maria Solome, geb. Kreiß, vorher verehelichten Löwe, zustehen, haben solche

vor dem 16. Januar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 16. November 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Simon (Samuel) Kahn aus Darmstadt hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 30. Januar 1865, Vormittags 10 Uhr

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 14. November 1864. Stadt-Gericht I.

Dr. Eckhard, Director.

Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

An den Nachlaß der am 25. April 1864 dahier verstorbenen Elisabeth Catharina Erbe, aus Weilmünster im Herzogthum Nassau haben die nachstehend aufgeführten, im 6ten Grade mit der Erblasserin verwandten sämmtlich in Weilmünster wohnhaften Personen Erbansprüche erhoben, nämlich:

1) Elisabetha Catharina Weil, Wittwe des Philipp Christian Werner,
2) Maria Catharina Weil, Ehefrau des Johann Wilhelm Hanzel,
3) Johannes Weil,
4) Johannette Elisabetha Weil, Ehefrau des Johann Metzler,
5) Carl Philipp Weil,
6) Johann Peter Weil,
7) Philipp Christian Weil,
8) Johann Ernst Weil,
9) Johann Christian Bausch und
10) Johann Ludwig Bausch.

Da aber die genannten Personen nicht im Stande sind in rechtsgenügender Weise darzuthun, daß nicht noch weitere gleich nahe Verwandte oder nähere Verwandte der Erblasserin zu deren Erbschaft berufen sind, so werden hiermit Alle, welche etwa sonst noch Erbansprüche und Forderungen an den gedachten Nachlaß zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 2. Februar 1865

bei unterfertigtem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins die fragliche Verlassenschaft an die oben benannten 10 Personen, als alleinige Intestaterben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 2. November 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Die in der Judengasse dahier gelegene zum „Spiegel", auch zum „weißen Spiegel" benannte Behausung Nr. 128 ist in den hiesigen Transscriptionsbüchern zur Hälfte:

1) der Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Beer Löb Dann, Gellchen, geb. Gumpertz, und
2) dem hiesigen Bürger und Handelsmann Gumpertz (Löb) Zunz

zugeschrieben, während die andere Hälfte auf Niemanden eingetragen steht.

Die vorgenannten Eigenthümer der halben Behausung haben nun nachgewiesen, daß sie und ihre Rechtsvorgänger sich schon seit vielen Jahren im Besitze der ganzen Behausung Nr. 128 befinden, dieselben sind aber nicht im Stande für ihre Eigenthumsansprüche an die noch Niemanden zugeschriebene Haushälfte rechtsgenügende Urkunden beizubringen.

Auf deren Antrag werden deshalb Alle, welche Ansprüche an die noch Niemanden zugeschriebene Hälfte der Behausung Nr. 128 zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

vor dem 11. Februar 1865

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die Transscriptions-Behörde ermächtigt werden soll, die fragliche Haushälfte auf den Namen der vorgenannten Antragsteller in den Transscriptionsbüchern einzutragen.

Frankfurt a. M., den 11. November 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. C. Holtzwart.—Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 144. Samstag den 3. December **1864.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864	
December 1.	Schauermann, Johann Ludwig, hiesiger Bürger, mit Schmidt, Maria Catharina, aus Allendorf, im Großherzogthum Hessen.
„ 1	Herzogenrath, Karl, designirter hiesiger Bürger, aus Nürnberg, im Königreich Bayern, mit Sauer, Caroline Louise Elisabethe Friederike, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 3 December 1864. Standesbuchführung.

Donnerstag den 8. d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll auf dem Bauhof eine Partie altes Brennholz, mehrere alte Thüren und Fenster, einiges Messing, Guß- und Schmiedeeisen, sowie alte Ofenrohre an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 1. December 1864. Bau-Amt.

Zur Besetzung der zweiten Rentenamtsdiener-Stelle liegt von heute an 8 Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 26. November 1864. Stadt-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Auffindung einer Kindesleiche betreffend.

Dienstag den 29. November 1864, Mittags 12½ Uhr, wurde in einem Garten zwischen der Bockenheimer Landstraße und der Bockenheimer Anlage die frische Leiche eines Neugebornen, weiblichen Geschlechts, gefunden, eingehüllt in einen grauen, unten braun und weiß gestreiften baumwollenen Frauenunterrock, vielfach mit Kordel (auch mit einem Stück schwarzer Wollenlitze) umwickelt; um den Hals war ein gesäumter Streifen weißer Leinwand geschlungen, in welchem sich ein rothes Zeichen C R 10 befindet.

Die Beschaffenheit der Leiche deutet auf ein Verbrechen hin, und da die Mutter des Kindes, sowie die Umstände seiner Verbringung an den Fundort bis jetzt noch nicht ermittelt sind, so ergeht an alle Behörden und an Jedermann, welchem irgend eine Kenntniß in obigen Beziehungen beiwohnt, das Ersuchen, um baldigste Mittheilung.

Frankfurt a. M., den 30. November 1864. **Der Untersuchungsrichter:**
Criminalrath Dr. Schnider.

Es wurde angehalten: ein Hermhemd E. W. gezeichnet. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt den 30. November 1864. Polizei-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

623. Der seitherige Procurist der hiesigen Handlung „Julius Bing" Herr Louis Hirschhorn aus Gießen ist als Theilhaber in dieselbe eingetreten und führt die Handlung mit dem bisherigen Inhaber Herrn Julius Salomon Bing unter Uebernahme aller Activen und Passiven unter der Firma „**Bing & Hirschhorn**" für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die frühere Firma „Julius Bing" ist erloschen.

624. Der bisherige Theilhaber der hiesigen Handlung „**Gebrüder Bolongaro-Crevenna**", Herr Johann Bolongaro-Crevenna ist mit dem 14. November d. J. aus derselben ausgetreten; dagegen mit demselben Tage der in Würzburg verbürgerte Herr Dr. med. Leofried Adelmann als Theilhaber in dieselbe eingetreten und führt die obgedachte Handlung mit dem andern Theilhaber Herrn Jacob Ludwig Bolongaro-Crevenna unter Uebernahme aller Activen und Passiven unter der obigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die seither bestandenen Procuren für Herrn Jos. Pero Alexis Jordis und für Herrn Alfred Bolongaro-Crevenna bleiben in Kraft.

625. Der in Bockenheim verbürgerte Herr Joseph Strauß hat eine Buch- u. Antiquariats-Handlung unter der Firma „Jos. Strauß'sche Buchhandlung" für seine alleinige Rechnung errichtet.

626. Der hiesige Bürger, Herr Johann Keller, bisher Packer, jetzt Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „**J. Keller**" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe dem Herrn Samuel Guckenheimer aus Großrohrheim Procura ertheilt.

627. Der hiesige Bürger Herr Joh. Heinr. Georg Dietr. Brand, bisher Spezereikrämer, jetzt Kaufmann, hat eine Handlung unter der Firma „**J. H. Brand**" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seiner Ehefrau Maria Louise, verehelicht gewesenen Seitz, geb. Dürbeck, Procura ertheilt.

628. Der hier verb. Metzger und Schneider, jetzt auch Kaufmann, Herr Johann Georg Faber hat eine Handlung unter der Firma „**J. G. Faber**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

629. Der hier verbürgerte Kaufmann Hr. Salomon Heinrich Malten hat die dahier bestehende Handlung „Joh. Eckhardt-Müller", welche Herr Johannes Eckhardt bis zu seinem am 12. Juni 1864 erfolgten Tod und von da an dessen hinterlassene Wittwe Frau Susanne Christina Friedericke Eckhardt, geb. Müller, geführt haben, am 1. August d. J. mit allen Activen und Passiven übernommen und setzt dieselbe unter der Firma „**Joh. Eckhardt-Müller Nachfolger**" für seine alleinige Rechnung fort. Die frühere Firma ist erloschen.

Frankfurt a. M. den 2. December 1864.

In Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat
i. d. Namen: Dr. Jucho.

Zwischen dem 26. und 28. d. M. wurden aus einem Garten entwendet: 12 Stück Rosenbäumchen, ca. 5' hoch.

Man ersucht um Anzeige falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 1. December 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-Nr.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
698	30. Nov.	Seybert, Ludwig Johann Adam.	Frankfurt.	—	Schlosser.
699	"	Faber, Johann Georg.	"	Metzger und Schneider.	Kaufmann, Metzger und Schneider.
700	1. Dez.	Dippmar, Julius.	"	—	Küfer.
701	"	Schneider, Johannes.	Bornheim.	—	Bauunternehmer.
702	"	Friedmann, Adolph.	Burgkundstadt.	—	Kaufmann.
703	"	W. Schlamp u. Cie.	Firma zu Nierstein.	—	Zweigniederlassung ihrer Weinhandlung und Fabrik moussirend. Weine.
704	"	Wildner, Matthäus Johann Jacob.	Frankfurt.	Dreher.	Bildhauer u. Dreher.

Frankfurt a. M., den 1. Dezember 1864.

Gewerbebehörde.
Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Der Reisepaß des Lehrers Moses Landow aus Wischnitz bei Krakau, ausgestellt zu Wischnitz am 23. Juni 1864, ist angeblich hier verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 28. November 1864. **Polizei-Amt.**

Der Heimathschein des Gustav Julius Brand von hier, ausgestellt am 10. Novbr. 1864 No. 272 ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 1. Dezember 1864. **Polizei-Amt.**

Gefundene Gegenstände.

1 Paar Kreuzzügel. 2 Wandkalender. 1 Drücker. 1 Steindeckerhammer. 1 woll. gestreiftes Halstuch. 1 Schippe und 1 Säge. 1 Schlüssel. Mehrere Attesten für Kath. Derther in einem Futteral. 1 Kringen. 1 seid. Regenschirm in der Droschke No. 283. 1 gold. Hals-Collier einen Engel vorstellend. 1 Paar woll. Strümpfe. 1 Schlüssel und Drücker. 1 lederner Kinderschuh. 1 Schlüssel. 1 Notizbuch und Heimathschein Maria Unsala Lang. 1 Portemonnaie mit etwas Geld. 1 woll. Taschentuch. 1 Schlüssel. 1 Schlüssel. 1 gold. Uhrschlüssel oben Achat. 1 Schlüssel. 7 Schlüssel in einem Ring. 1 Deutsche Grammatik. 1 Portemonnaie mit 1 kr. 1 Französisches Buch Rabelais I.

Frankfurt a. M., den 2. December 1864. **Polizei-Amt.**

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen Agenten Carl Ferdinand Knobbe aus Harburg hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 13. Februar 1865, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 26. November 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger der zahlungsunfähigen Handlung Ruß und Leonhard oder deren Theilhaber werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M den 28. November 1864.

Stadt-Gericht I
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des hiesigen Bürgers und Wirths Johann Peter Bachmann werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Hrn. Dr jur. Ebner zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 7. November 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung.

Die Schuldner des Handelsmanns Simon (Samuel) Kahn aus Darmstadt werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. jur. Kilzer zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 14. November 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Ladung.

In Sachen der hiesigen Handlung Eduard Schürmann & Comp., Klägerin, gegen den Russischen General Riccisa de Wsevolojsky, modo dessen Erben, Beklagte, Forderderung betreffend, werden die Beklagten aufgefordert, sich binnen

zwei Monaten

durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Advokaten auf die erhobene, in der Kanzlei einzusehende Klage zu erklären, bei Vermeidung, daß deren Inhalt als zugestanden betrachtet und alle weiter in dieser Sache ergehenden Verfügungen für die beklagten Erben lediglich an die Gerichtstafel geheftet werden sollen.

Frankfurt a. M., 28. November 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

[illegible] und Verleger J. C. [illegible] — Druck von J. F. [illegible] in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 145. Dienstag den 6. December 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

I. Getraute.

1864

a) Dahier:

November 27 Rosenfeld, Johannes, hiesiger Bürger, Metzger, mit Strohecker, Anna Maria, hiesige Bürgerstochter.

" 28 Habersaat, Wilhelm Heinrich, hiesiger Bürger, mit Wendland, Anna Maria Catharina, hiesige Bürgerstochter.

" 28 Dippmar, Julius, designirter hiesiger Bürger, aus Goldkronach im Königreich Bayern, mit Freyeisen, Eva Maria Catharina, hiesige Bürgerstochter.

" 29 Noldt, Johann Jacob, hiesiger Bürger, Metzger, mit Sauer, Auguste Sophie, aus Bockenheim in Kurhessen.

" 30 Kahn, David, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Wiesengrund, Clara, aus Dettelbach im Königreich Bayern.

" 30 Benkert, Johann Benjamin, hiesiger Bürger, Häfner und Ofen- und Thonwaarenfabrikant, mit Lipps, Susanna Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.

" 30 Haag, Johann Philipp, hiesiger Bürger, mit Mettenheimer, Louise, hiesige Bürgerstochter.

" 30 Strobel, Georg Philipp Jacob, hiesiger Bürger und Missionär, Wittwer, mit Jäger, Helene Wilhelmine Bertha, hiesige Bürgerstochter.

" 30 Meyer, Hermann Theodor August, designirter hiesiger Bürger, aus Helmershausen im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, mit Wurster, Juliane Catharina, hiesige Bürgerstochter.

December 2 Grossart, Friedrich Joseph, hiesiger Bürger und Portefeuillefabrikant, Wittwer, mit Matzenbach, Catharina Wilhelmine, aus Kirn in der königlich preußischen Rheinprovinz.

" 2 Gauff, Johannes, hiesiger Bürger und Schneidermeister, mit Drexler Maria Anna, aus Hainhausen im Großherzogthum Hessen.

" 2 Badmann, Isaac, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Langenbach, Eleonore, aus Worms im Großherzogthum Hessen.

I. Getraute.

b) Auswärts:

1863	
November 24 in Venedig	Freiherr von Fichard, genannt Baur von Eyseneck, Maximilian Adalbert Isidor, hiesiger Bürger und k. k. österreichischer Oberlieutenant im Geniestabe, mit von Greaves, Georgine, aus Ambleside in der Grafschaft Westmoreland in England.
1864 April 6 zu Mainz	Pollitz, Carl Theodor, hiesiger Bürger und Handelsmann, mit Großmayer, Rosalie, aus Mainz im Großherzogthum Hessen.
October 8 zu Paris	von Erlanger, Friedrich Emil, hiesiger Bürger und Handelsmann, Separatus, mit Slidell, Marguerite Mathilde, aus New-Orleans.
November 13 zu Lißberg	Schmidt, Johannes, hiesiger Bürger und Lohnbedienter, Wittwer, mit Mann, Katharine Marie, aus Lißberg im Großherzogthum Hessen.

II. Geborene.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864 Oct. 30	Königstein im Herzgth Nassau	Mohr, Caroline Auguste Eva, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Joseph Georg Mohr (Krepp).
Nov. 15	Kornblumengasse 6	Müller, Adam, Sohn des Bürgers zu Soden im Herzogthum Nassau, Kutschers, Franz Wilhelm Müller (Weigand).
„ 16	Oederweg 35	Klingebeil, Christian Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Andreas Christian Theodor Klingebeil (Bojes).
„ 18	Saalgasse 5	Bärtich, Auguste Hermine, Tochter des königl. preuß. Telegraphenbeamten dahier Carl Ernst Bärtich (Reinhardt) aus Erfurt im Königreich Preußen.
„ 18	Schifferstr.	Thiele, Alfred Heinrich Friedrich, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Wilhelm Thiele (Brisbois).
„ 20	Bornheimerstraße 9	Baist, Maria Mathilde Louise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Heinrich Friedrich August Reinhold Baist (Berckmann).
„ 20	Schäfergasse 26	Bastier, Anna Catharina Caroline, Tochter des hies. Bürgers und Bauzeichners Heinrich Franz Ludwig Bastier (Grün).
„ 2	—	N. N. Johann Philipp.
„ 21	Fahrgasse 62	Rebesberger, Franz Alexander, Sohn des hies. Bürgers und Schneidermeisters Conrad Jean Rebesberger (Seckler).
„ 21	Meiseng: 12	Stein, Susanna Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Scribenten Johann Georg Stein (Kleber).
„ 22	Gr. Ritterg. 97	Braun, Gustav Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Weingärtners Johann Georg Braun (Braun).
„ 22	Gr. Friedbergerstraße 43	Brehler, Rudolph, Sohn des Bürgers zu Bockenheim im Kurfürstenthum Hessen, Postconducteurs dahier, Johann David Brehler (Frank).
„ 22	Klappergasse 39	Heister, Catharina Elisabetha, Tochter des hies. Bürges und Gerümplers Johann Martin Heister (Theobald)
„ 22	Grünerweg 14	Prösler, Julie Marie Louise Helene, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Andreas Prösler (Prior).

Zeit.	Ort.	III. Geborene.
1864 Nov. 22	Hermesweg 2	Rosenband, Moritz, Sohn des Rentners dahier Leopold Rosenband (Drey), aus Hamilton Provinz Canada in Nordamerika.
„ 23	Brönnerstr. 8 a	Lemme, Pauline, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Richard Lemme (Maier).
„ 23	Fahrgasse 100	Gause, Maria Catharina, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Friedrich Ernst Gause (Müller).
„ 24	Dreikönigstraße 21	Euler, Carl Gustav Adolph, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Johann Jacob Euler (Fries).
„ 24	Töngesgasse 20	Heymann, Albert, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Aron Heymann (Wiesengrund).
„ 24	Hainerhof 4	Klein, Heinrich Emil, Sohn des Bürgers zu Arnoldshain im Herzogthum Nassau, Schlossers, Reinhard Klein (Ufinger).
„ 24	Kl. Sandg. 1	Mahlau, Georgine Maria Martha, Tochter des Buchdruckerei-Factors Gottlieb Wilhelm Albert Mahlau (Winckler), aus Stettin im Königreich Preußen.
„ 24	Schnurgasse 73	Schnapper, Siegmund Alfred, Sohn des hies. Bürgers und Advocaten Dr. jur. Perez Salomon Schnapper (Kann).
„ 24	—	N. N. Elisabethe (fremd).
„ 25	Kälbergasse 4	Kunz, Carl Conrad, Sohn des Bürgers zu Hofheim im Herzogthum Nassau Conrad Kunz (Burbach).
„ 25	Baustraße 18	Müller, Anna Helene Elise Auguste, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Carl Emanuel Müller (Freytag).
„ 25	—	N. N. todtgebornes Mädchen (fremd).
„ 26	Mainstraße 11	Adler, Markus, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Gabriel Adler (Wiesenthal).
„ 26	Altemainzergasse 61	Bender, Anna Maria, Tochter des hies. Bürgers und Taglöhners Anton Thomas Bender (Krieger).
„ 26	Gr. Schlesingergasse 2	Immanuel, Gustav Eduard August, Sohn des hies. Bürgers und Perückenmachermeisters Eduard Gustav Hermann Immanuel (Reger).
„ 26	Gr. Eschenheimerstr. 20	Kappes, Carl Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Spezereikrämers Johann Georg Kappes (Moreau).
„ 26	Gr. Eschenheimerst. 26	Kühn, Adelheid Franziska, Tochter des Bürgers zu Sommersheim im Herzogthum Nassau, Bedienten dahier, Johann Stephan Kühn (Weigand).
„ 26	Vilbelerstr. 29	Kiel, Josephine, Tochter des Beifitzers zu Oberuffhausen im Kurfürstenthum Hessen Karl Kiel (Staubach).
„ 27	Kl. Hirschgr. 9	Roos, Hermann, Sohn des hies. Bürgers und evang.-luth. Stadtpfarrers Philipp Heinrich Roos (Würfing).
„ 28	Allerheiligenstraße 26	Heinemann, Margarethe, Tochter des hies. Bürgers, Garn- und Leinwandhändlers Philipp Adam August Heinemann (Lösche).
„ 28	Gr. Bockenheimerstr. 50	Schmitt, Johann Heinrich Wilhelm Eduard, Sohn des hies. Bürgers, Fürstl. Thurn- und Taxis'schen Fahrpost-Inspectors Kaspar Joseph Schmitt (Beaufrère).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864. Nov. 28	Bäckergasse 18	Seitz, Johann Georg, Sohn des Ortsbürgers zu Heldenbergen im Großherzogthum Hessen, Zimmermanns dahier, Conrad Seitz (Dietz).
„ 30	Kl. Pfingstweidstraße 3	Cramer, Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Friedrich Gottfried Peter Cramer (Hirsch).
„ 30	Kl. Eschenheimerstraße 39	Sartor, Johanna Christina, Tochter des Schuhmachers Carl Adam Sartor (Müller), aus Langenschwalbach im Herzogthum Nassau.
„ 30	—	N. N. Carl (fremd).
„ 30	—	N. N. Julie (fremd).
„ 30	—	N. N. Amalie (fremd).

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864. Nov. 26	Affenstein	Fischer, Thomas, Bürger und Gärtner zu Oberrad, verheirathet, 53 Jahre, 1 Monat, 9 Monate alt.
„ 27	Eschenheimer Landstraße 23c	Roghé, Meta Adeline Elisabeth, geb. von der Hellen, Wittwe des dahier verstorbenen Particuliers aus Batavia auf der Insel Java in Ostindien, Adrian Johann Roghé, 72 Jahre alt.
„ 27	—	N. N. Minna, 8 Monate, 15 Tage alt.
„ 27	Heiligkreuzg. 17	N. N. Anna, aus Wallenrod, Kreises Lauterbach im Großherzogthum Hessen, 9 Tage alt.
„ 28	Neuerothhofgasse 6	Harnisch, Johann Carl Gottfried, hies. Bürger und Schneidermeister, verheirathet, 68 Jahre, 1 Monat, 7 Tage alt.
„ 28	Theobaldstr. 4	N. N. Theodor Albert, 3 Jahre, 4 Monate, 20 Tage alt.
„ 29	Hermesweg 6	Reiser, Friedrich Wilhelm, hies. Bürger und Feldschützen-Rottmeister, Wittwer, 77 Jahre, 13 Tage alt.
„ 29	Stiftstraße 30	Leineweber, Peter Carl, hies. Bürger und Schreinermeister, verheirathet, 51 Jahre, 1 Monat alt.
„ 29	Römerberg 11	Gärtner, Emma, Tochter des Tanzlehrers, Friedrich Wilhelm Gärtner (Götzel), aus Coblenz im Königreich Preußen, 26 Tage alt.
—	—	Ein neugebornes, unbekanntes Kind, weiblichen Geschlechts, wurde am 29. ds. Mts. dahier Bockenheimer Landstraße todt aufgefunden.
„ 30	Neuemainzerstraße 41	Schweitzer, Katharina Rosina, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Majors bei dem hies. Linienmilitär, Johann Isaac Schweitzer (Hebenstreit), 78 Jahre, 2 Monate, 14 Tage alt.
„ 30	Dreikönigstraße 10	Wentzel, Joachim Andreas, hies. Bürger und Weingärtner, verheirathet, 75 Jahre, 6 Monate, 1 Tag alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864		
—	—	Ein neugebornes, unbekanntes Kind, männlichen Geschlechts, wurde am 30. vs. Mts. dahier, Mainzer Landstraße todt aufgefunden.
Dec. 1	Atzemer	Götz, Christina Louise, geb. Reges, Wittwe, zweite Ehefrau des verstorbenen hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Johann Leonhard Götz, 74 Jahre, 4 Monate, 20 Tage alt.
„ 1	Allerheiligenstraße 24	Wigand, Maria Magdalena Philippine, geb. Winter, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Fettkrämers, Johann Friedrich Conrad Christian Wigand, 73 Jahre, 11 Monate, 11 Tage alt.
„ 1	kl. Eschenheimergasse 38	Lübenau, Carl Maria Julius, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Carl August Lübenau (Mix), 4 Jahre, 6 Monate, 7 Tage alt.
„ 1	Theobaldstr. 4	Kurzrock, Johann Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Weinhändlers, Johann Heinrich Kurzrock (Balser), 8 Monate, 19 Tage alt.
„ 2	Klostergasse 2	Bingemann, Samuel Friedrich, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 35 Jahre, 1 Monat, 10 Tage alt.
„ 2	kl. Pfingstweidstraße 3	Cramer, Mathilde, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Johann Friedrich Gottfried Peter Cramer (Hirsch), 2 Tage alt.
„ 3	Schäfergasse 21	Hormann, Ursula Katharina, geb. Weigand, Wittwe des dahier verstorbenen Kutschers, Johannes Heinrich Hormann, aus Bommersheim, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, 77 Jahre alt.
„ 3	Langestraße 4	Hafner, Christina, Dienstmagd aus Babenhausen, Kreises Dieburg im Großherzogthum Hessen, 38 Jahre alt.
„ 3	Paradiesg. 35	Nagel, Christian Anton Carl Paul, Zwillingssohn des hies. Bürgers und Spezereikrämers, Johann Wilhelm Nagel (Maurer), 8 Monate, 25 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 6. December 1864. Standesbuchführung.

Zwischen dem 26. und 28. d. M. wurden aus einem Garten entwendet: 12 Stück Rosenbäumchen, ca. 5' hoch.

Man ersucht um Anzeige falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 1. December 1864. Polizei-Amt.

Der Reisepaß des Lehrers Moses Landow aus Mischnitz bei Krakau, ausgestellt zu Mischnitz am 23. Juni 1864, ist angeblich hier verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 28. November 1864. Polizei-Amt.

Der Heimathschein des Gustav Julius Brand von hier, ausgestellt am 10. Novbr. 1864 No. 272 ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 1. Dezember 1864. Polizei-Amt.

1864 **Bürgerliches Aufgebot.**

December	3.	**Brunst**, Eduard Carl Otto, Hautboist im königlich preuß. 4. Rheinischen Infanterie-Regiment No. 30, aus Ludwigslust, in der königl. preuß. Provinz Brandenburg, dermalen dahier in Garnison, mit **Höhn**, Barbara, aus Pfaffenschwabenheim, im Großherzogthum Hessen, dermalen dahier wohnhaft.
"	3	**Caspari**, Anton Nicolaus, hiesiger Bürger und Handelsmann, Wittwer, mit **Hartig**, Maria Josepha, aus Heimbuchenthal, im Königreich Bayern.
"	3	**Dörrstein**, Philipp, hiesiger Bürger, mit **Obenauf**, Margarethe Wilhelmine, aus Griesheim, Amts Höchst, im Herzogthum Nassau.
"	3	**Einwächter**, Johannes, hiesiger Bürger und Bäcker, mit **Sauerwein**, Christine, aus Babenhausen, im Großherzogthum Hessen.
"	3	**Eisenmann**, Eduard Israel, designirter hiesiger Bürger, aus Hamburg, derzeit wohnhaft zu Offenbach, im Großherzogthum Hessen, mit **Bunz**, Jenny Amalie, hiesige Bürgerstochter.
"	3	**Girardi**, Michael, hiesiger Bürger und Schlossermeister, Wittwer, mit **Held**, Maria Magdalena, aus Ansbach im Königreich Bayern.
"	3	**Goldhammer**, Eduard, hiesiger Bürger und Auslaufer, mit **Rhein**, Anna Maria, aus Allendorf, Amts Neustadt, in Kurhessen.
"	3	**Grünebaum**, Bartel, hiesiger Bürger, mit **Schwarzadler**, Henriette Amalie, hiesige Bürgerstochter.
"	3	**Karel**, Franz, Feldwebel und Bataillons-Capellmeister im k. k. österreichischen Infanterie-Regiment Graf Nobili No. 74, aus Geletic, Bezirks Liban, in Böhmen, dermalen dahier in Garnison, mit **Rögelein**, Eva Maria Christina, aus Dinkelsbühl, im Königreich Bayern, dermalen dahier wohnhaft.
"	3	**von Lepel**, Emil Hector Conrad, hiesiger Bürger, Oberlieutenant und Regiments-Adjutant im königlich bayerischen 3. reitenden Artillerie-Regiment (Königin), dermalen zu München in Garnison, mit **von Haynau**, Charlotte Mariane, Ida Emilie, aus Coburg, im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, dermalen wohnhaft zu Greinburg, Bezirks Grein, in Oesterreich.
"	3	**Nader**, Johannes, Handarbeiter, aus Geislitz, Justizamts Gelnhausen, in Kurhessen, dermalen dahier wohnhaft, mit **Emrich**, Maria Magdalena, aus Röthges, im Großherzogthum Hessen.
"	3	**Meitsch**, Joseph Anton Carl, Ortsbürger und Dachdecker zu Wetzlar, in der königlich preußischen Rheinprovinz, dermalen dahier wohnhaft, mit **Breunig**, Maria Anna, aus Orb, im Königreich Bayern.
"	3	**Röttinger**, Michael (Emmanuel), Lieutenant im königlich bayerischen 6. Infanterie Regiment, gebürtig aus Lichtenfels, im Königreich Bayern, dermalen dahier in Garnison, mit **Hümmer**, Anna Catharina Johanna Georgine, aus dem hiesigen Bürgerverbande entlassen.
"	3.	**Reiser**, Christoph Jacob, hiesiger Bürger, mit **Renner**, Christina, aus Kusel, in der königlich bayerischen Rheinpfalz.

Frankfurt a. M., den 6. December 1864. **Standesbuchführung.**

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-Nr.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
705	2. Dez.	Kahn, Ferdinand.	Darmstadt	—	Kaufmann.
706	„	Frank, Balthasar.	Frankfurt.	Maschinenarbeiter.	Schenk- und Speisewirthschaft verbunden mit Logiren.
707	3. Dez.	Funck, Christiane Emma.	„	—	Lehr- u. Erziehungsanstalt f. Mädchen.
708	„	Pfrank, Michael.	„	Weinhändler.	Schenk- und Speisewirthschaft und Weinhändler.
709	„	Doctor, Adolph Heinrich.	„	—	Kaufmann.
710 u. 711	„	Klöpfer, Carl Eduard Adolph.	„	Auslaufer.	Kaufmann u. Schneider.

Frankfurt a. M., den 3. Dezember 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt

680. Der hiesige Bürger und Handelsmann Herr Siegmund Doctor, Inhaber der hiesigen Handlung „Gebr. Doctor“ hat mit dem Heutigen den Herrn Adolph Heinrich Doctor als Theilhaber aufgenommen. Beide führen dieselbe mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der seitherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Frankfurt a. M. den 5. December 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I das Wechselnotariat
i. d. Namen: Dr. Müller.

Berichtigung zu No. 624. Die bisher bestandene Procura der Handlung „Gebrüder Bolongara-Crevenna“ für Herrn Joseph Anton Bolongaro-Crevenna hört auf; dagegen bleibt die seitherige Procura für Herrn Jos. Pero Alexis Jordis in Kraft und es ist außerdem auch noch dem Herrn Alfred Bolongaro-Crevenna Procura ertheilt worden.

Das Dienstbuch und der Urlaubspaß des Carl Volz von Hitzkirchen ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M. den 1. Dezember 1864. **Polizei-Amt.**

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an das unterzeichnete Amt noch Forderungen für diesjährige Arbeiten und Lieferungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Rechnungen noch vor dem 31. l. M. einzureichen.

Frankfurt a. M. den 2. December 1864. Kriegs-Zeug-Amt.

Bekanntmachung.

Aufgefundene Leiche eines neugeborenen Kindes betreffend.

In der Abtrittsgrube eines Hauses an der Mainzer Chaussee dahier wurde die nackte Leiche eines neugebornen Kindes, männlichen Geschlechts, Mittwoch den 30. November d. J., Abends, aufgefunden.

Da Näheres, namentlich die Mutter des Kindes, bis jetzt nicht ermittelt ist, so wird hierdurch an alle Behörden und an Jedermann das Ersuchen gerichtet, etwaige zur Aufklärung des Sachverhältnisses dienende Umstände dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Frankfurt a. M. den 2. Dezember 1864. Der Untersuchungsrichter:
Criminalrath Dr. Schnitzer.

Bekanntmachung,

Auffindung einer Kindesleiche betreffend.

Dienstag den 29. November 1864, Mittags $12^1/_2$ Uhr, wurde in einem Garten zwischen der Bockenheimer Landstraße und der Bockenheimer Anlage die frische Leiche eines Neugebornen, weiblichen Geschlechts, gefunden, eingehüllt in einen grauen, unten braun und weiß gestreiften baumwollenen Frauenunterrock, vielfach mit Kortel (auch mit einem Stück schwarzer Wollenlitze) umwickelt; um den Hals war ein gesäumter Streifen weißer Leinwand geschlungen, in welchem sich ein rothes Zeichen C R 10 befindet.

Die Beschaffenheit der Leiche deutet auf ein Verbrechen hin, und da die Mutter des Kindes, sowie die Umstände seiner Verbringung an den Fundort bis jetzt noch nicht ermittelt sind, so ergeht an alle Behörden und an Jedermann, welchem irgend eine Kenntniß in obigen Beziehungen beiwohnt, das Ersuchen, um baldigste Mittheilung.

Frankfurt a. M., den 30. November 1864. Der Untersuchungsrichter.
Criminalrath Dr. Schnitzer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 1. Mai 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers und Samenhändlers auch Laternen-Inspector-Vicars Johannes Günther und dessen am 15. November 1864 verstorbenen Wittwe Susanna Marie, geb. Rauch, zustehen, haben solche

vor dem 30. Januar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 30. November 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Wemmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Hallwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 145. | Donnerstag den 8. December | 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864

December 6 Blum, Johann Heinrich, hiesiger Bürger, mit Engel, Christine Karoline, aus Ried, Amts Höchst, im Herzogthum Nassau.

„ 6 Knieb, Georg Philipp, hiesiger Bürger und Marmorarbeiter, mit Stengel, Elisabethe, hiesige Bürgerstochter.

„ 6 Königswärter, Arthur, hiesiger Bürger, mit Königswarter, Julie Antoinette Therese, aus Paris.

Frankfurt a. M., den 8. December 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung

Der Fuhrlohn für ein Gilbert (gleich einem Klafter des früheren Maßes) Stumpfholz aus dem Forstmagazin nach Sachsenhausen zu fahren, ist für das Oberquartier auf 30 kr., für das Untere Quartier und über die Brücke in die Stadt innerhalb der früheren Stadtthore, ohne Unterschied der Entfernung, auf 40 kr. bestimmt; für ein halbes Gilbert wird die Hälfte vorbenannter Taxe entrichtet.

Bei dem Stumpfschreiber ist der Wohn- und Miethsteuerschein vorzuzeigen.

Frankfurt a. M., den 5. December 1864. Forst-Amt.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an das unterzeichnete Amt noch Forderungen für diesjährige Arbeiten und Lieferungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre deßfallsigen Rechnungen noch vor dem 31. l. M. einzureichen.

Frankfurt a. M. den 8. December 1864. Kriegs-Zeug-Amt.

Bekanntmachung.

Aufgefundene Leiche eines neugebornen Kindes betreffend.

In der Abtrittsgrube eines Hauses an der Mainzer Chaussee dahier wurde die nackte Leiche eines neugebornen Kindes, männlichen Geschlechts, Mittwoch den 30. November d. Js. Abends, aufgefunden.

Da Näheres, namentlich die Mutter des Kindes, bis jetzt nicht ermittelt ist, so wird hiermit an alle Behörden und an Jedermann das Ersuchen gerichtet, etwaige zur Aufklärung des Sachverhältnisses dienende Umstände dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Frankfurt a. M. den 2. December 1864. Der Untersuchungsrichter:
Criminalrath Dr. Schnider.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
712	5. Dez.	Röder, Johann Carl.	Frankfurt.	—	Kaufmann.
713	„	Ausholz, Leopold.	Offenbach	—	Modewaarenhandlung en gros.
714	6. Dez.	Hausner, Andreas.	Hausen.	—	Häfner.
715	„	Ebenfeld, Felix.	Frankfurt.	—	Kaufmann.
716	„	Geiger, Jacob Friedrich.	„	Backer.	Schreiner u. Backer.
717	7. Dez.	Wilhelm, Johann Gerhard.	„	Handelsmann.	Schenk- und Speisewirthschaft und Kaufmann.
718	„	Schott, Peter.	Brüssel.	—	Handlung in Musikalien u. musikalischen Instrumenten.
719	„	Schweickardt, Ignaz.	„	—	Kaufmann.
720	„	Stamm, Gustav Adolph.	„	—	Kaufmann.

Frankfurt a. M., den 7. Dezember 1864.

Gewerbebehörde.
Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

In Bockenheim sind:
1) ein rothgelber Hund mit weißer Brust und weißen Pfoten und
2) ein brauner Pinscherhund mit gelben Flecken zugelaufen. Die Eigenthümer wollen sich bei der Polizeiverwaltung in Bockenheim melden.

Frankfurt a. M., den 5. Dezember 1864. **Polizei-Amt.**

Zwischen dem 26 und 28. d. M. wurden aus einem Garten entwendet: 12 Stück Rosenstämmchen, ca. 5' hoch.

Man ersucht um Anzeige falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 1. December 1864. **Polizei-Amt.**

Der Reisepaß des Lehrers Moses Landow aus Wischnitz bei Krakau, ausgestellt zu Wischnitz am 23. Juni 1864, ist angeblich hier verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 28. November 1864. **Polizei-Amt.**

Das Dienstbuch und der Urlaubspaß des Carl Volz von Hitzkirchen ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 1. Dezember 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Auffindung einer Kindesleiche betreffend.

Dienstag den 29. November 1864, Mittags $12\frac{1}{2}$ Uhr, wurde in einem Garten zwischen der Bockenheimer Landstraße und der Bockenheimer Anlage die frische Leiche eines Neugebornen, weiblichen Geschlechts, gefunden, eingehüllt in einen grauen, unten braun und weiß gestreiften baumwollenen Frauenunterrock, vielfach mit Kortel (auch mit einem Stück schwarzer Wollenlitze) umwickelt; um den Hals war ein gesäumter Streifen weißer Leinwand geschlungen, in welchem sich ein rothes Zeichen C R 10 befindet.

Die Beschaffenheit der Leiche deutet auf ein Verbrechen hin, und da die Mutter des Kindes, sowie die Umstände seiner Verbringung an den Fundort bis jetzt noch nicht ermittelt sind, so ergeht an alle Behörden und an Jedermann, welchem irgend eine Kenntniß in obigen Beziehungen beiwohnt, das Ersuchen, um baldigste Mittheilung.

Frankfurt a. M., den 30. November 1864. Der Untersuchungsrichter:
Criminalrath Dr. Schnider.

Am 1. d. M. wurde entwendet: ein Necessaire von braunem Leder, 8″ breit, mit braunem Moiree gefüttert, enthaltend: eine dünne goldene Damen-Halskette, eine Nadel: goldener Ring mit Rosetten und Nadel dahinter, eine Jet-Damen-Uhr-Kette, ca. 1 Elle lang, nebst einer Jet Broche, ein Jet-Armband aus viereckigen Gleichen, die mit Gummikordel verbunden, zwei Jet-Nadeln, verbunden mit Jet-Kugel-Kette, Näh-Utensilien, Scheere, Nadelbüchse, alles in Stahl; ein kleines Notizbuch in braunem Moiree, ein weißer gestickter Tüllkragen, mit Chemisette von starkem Gardinenzeug, etwas schwarzer Tüll mit Blonden und schwarzem Sammtband. Man ersucht um Anzeige falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 6. December 1864. Polizei-Amt.

Vor 14 Tagen wurde dahier entwendet: ein grün angestrichener Stoßkarren, Nr. 17, V. S. gezeichnet. Man ersucht um Anzeige falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 6. December 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Am 29 v. Mts. wurde zu Sindlingen ein Baden Bauholzstämme, sogenannter 7er Stämme, aus dem Maine geländet.

Der Eigenthümer wolle seine Ansprüche baldigst bei dem herzoglich Nassauischen Amt zu Höchst geltend machen.

Frankfurt a. M., den 5. Dezember 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche aus dem Jahre 1864 noch Forderungen an das unterzeichnete Amt zu machen haben, werden hierdurch zur alsbaldigen Einreichung der betreffenden Rechnungen aufgefordert.

Frankfurt a. M., den 6. Dezember 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Ein starker Hofhund, schwarz mit weißer Brust und weißen Pfoten, nebst stählernem Halsband, ist eingebracht worden. Der Eigenthümer wolle sich bei Meidung anderweiter Verfügung binnen 14 Tagen anmelden.

Frankfurt a. M., den 3. Dezember 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird bekannt gemacht, daß nach dem Umzug des Polizei-Amts in den Cleserhof nur noch das Gesinde-Büreau sich im Römer befindet.

Frankfurt a. M., den 6. Dezember 1864. Polizei-Amt.

Es wurde angehalten: ein Herrnhemd E. W. gezeichnet. Ansprüche sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt den 30. November 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

1 gold. Hals-Collier einen Engel vorstellend. 1 Paar woll. Strümpfe. 1 Schlüssel und Drücker. 1 lederner Kinderschuh. 1 Schlüssel. 1 Notizbuch und Heimathschein Maria Ursula Lang. 1 Portemonnaie mit etwas Geld. 1 woll. Taschentuch. 1 Schlüssel. 1 Schlüssel. 1 gold. Uhrschlüssel oben Achat. 1 Schlüssel. 7 Schlüssel in einem Ring. 1 Deutsche Grammatik. 1 Portemonnaie mit 1 kr. 1 Französisches Buch Rabelais 1. 1 seid. Umschlagtuch. 1 eiserner Haken. 1 Hemderknopf mit Dr. in der Mitte. 1 Portemonnaie mit wenigem Geld. 1 grauer Shawl in einer Droschke. 1 Schlüssel. 2 Schlüssel mit Gelenk.

Frankfurt a. M. den 7 December 1864. Polizei-Amt.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 17. November 1864 verstorbenen Heinrich Carl Dörr [illegible] von Hausen und dessen am 1. October 1864 verstorbene Ehefrau, Anna Maria geborne [illegible], zustehen, haben solche

vor dem 16. Januar 1865

bei unterzeichnetem Amte ordnungsmäßig anzumelden, oder gewärtigen sein, daß dieser Nachlaß an die auswärts wohnende Intestat-Miterbin, ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 2. Dezember 1864. Landjustiz-Amt.

Dr. de Neufville.

Dr. Glaz, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 26. November 1838 verstorbenen hiesigen Bürgers und Güterschaffners Johann Michael Räth und dessen am 21. October 1864 verstorbenen Wittwe Anna Elisabetha, geb. Jacob, zustehen, haben solche

vor dem 30. Januar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 30. November 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 8. März 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Matthäus Förster und dessen am 21. November 1864 verstorbenen Wittwe Juliane Louise geb. Hirsch zustehen, haben solche

vor dem 2. Februar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 2. December 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

[illegible]

Amts-Blatt

der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 147. Samstag den 10. December **1864.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bürgerliches Aufgebot.

1864

December 8 Schenck, Johannes, hiesiger Bürger und Fischermeister, mit Heidelbach, Maria Catharina, aus Alsfeld, im Großherzogthum Hessen.

„ 8 Lorsch, Bernhard, hiesiger Bürger, mit Bing, Babette, aus Würzburg, im Königreich Bayern.

Frankfurt a. M., den 10. December 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß Hohen Senats vom 2. December 1864, ist dem westlich von der Guiollettstraße belegenen Theil der Ulmenstraße hinfort der Name

„Untere Ulmenstraße"

beigelegt worden.

Frankfurt a. M. den 6. December 1864. Bau-Amt.

Diejenigen Handwerksmeister und Lieferanten, welche noch Forderungen für Arbeiten und Lieferungen an das unterzeichnete Amt zu machen haben, werden anmit aufgefordert, ihre Rechnungen vor Ablauf des Jahres einzureichen.

Frankfurt a. M., den 6. December 1864. Bau-Amt.

Bekanntmachung

Der Fuhrlohn für ein Gilbert (gleich einem Klafter des früheren Maaßes) Stumpfholz aus dem Forstmagazin nach Sachsenhausen zu fahren, ist für das Oberquartier auf 20 kr., für das Unterquartier auf 30 kr. und über die Brücke in die Stadt innerhalb der früheren Stadtthore, ohne Unterschied der Entfernung, auf 40 kr. bestimmt; für ein halbes Gilbert wird die Hälfte vorbenannter Taxe entrichtet.

Bei dem Stumpfschreiben ist der Wohn- und Miethsteuerschein vorzuzeigen.

Frankfurt a. M., den 5. December 1864. Forst-Amt.

Am 1. d. M. wurde entwendet: ein Necessaire von braunem Leder, 8" breit, mit braunem Moires gefüttert, enthaltend: eine dünne goldene Damen-Halskette, eine Nadel: goldener Ring mit Rosetten und Nadel dahinter, eine Jet-Damen-Uhr-Kette, ca. 1 Elle lang, nebst einer Jet-Broche, ein Jet-Armband aus viereckigen Gleichen, die mit Gummikordel verbunden, zwei Jet-Nadeln, verbunden mit Jet-Kugel-Kette, Näh-Utensilien, Scheere, Nadelbüchse, alles in Stahl, ein kleines Notizbuch in braunem Moiree, ein weißer gestickter Tüllkragen, mit Chemisette von starkem Gardinenzeug, etwas schwarzer Tüll mit Blonden und schwarzem Sammtband. Man ersucht um Anzeige falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 6. December 1864. Polizei-Amt.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

631. Herr Ernst Louis Schreyer, Theilhaber der hiesigen Handlung „Louis Schreyer u. Comp." ist am 6. d. M. aus derselben ausgetreten, dagegen hat der andere Theilhaber Herr Daniel Friedrich Gerloff den Herrn Peter Gustav Rau, Inhaber der hiesigen Handlung „Gustav Rau" mit dem gleichen Tage als Theilhaber aufgenommen. Die letztgenannten beiden Herren führen die besagte Handlung mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der nunmehrigen Firma „Gerloff & Rau" für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen, die früheren Firmen „Louis Schreyer und Comp." und „Gustav Rau" sind erloschen.

632. Frau Wittwe Maria Anna Barbara Beißler, geb. Weidner, hat die Handlung ihres am 12. April 1864 verstorbenen Ehemannes Herrn Marcus Ignatz Bernhard Beißler, welche derselbe unter der Firma „Marcus Beisler" geführt hat, unter Uebernahme aller Activen und Passiven bis zum 30. November d. Jahres unter der obigen Firma für ihre Rechnung fortgesetzt, diese Handlung aber an dem genannten Tage aufgelöst, womit die Firma erloschen ist.

633. Der hier verbürgerte Kaufmann Herr Johann Carl Röber hat eine Handlung unter der Firma „J. Röber" für seine alleinige Rechnung errichtet.

634. Der in Offenbach verbürgerte Herr Leopold Aufholz hat dahier eine Modewaarenhandlung en gros unter der Firma „Leopold Aufholz" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe dem Herrn Emanuel Scheyer, Inhaber der hiesigen Handlung „Samuel Herz Scheyer" Procura ertheilt.

635. Herr Moritz Ebenfeld, Inhaber der hiesigen Handlung unter der Firma gleichen Namens, hat mit dem 6. d. M. seinen seitherigen Prokuristen, Herrn Felix Ebenfeld, hier verbürgerten Kaufmann, als Theilhaber aufgenommen. Beide führen die Handlung unter Uebernahme aller Activen und Passiven unter der bisherigen Firma „Moritz Ebenfeld" für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Zugleich wurde dem Herrn Felix Frank aus Bamberg für diese Handlung Procura ertheilt.

636. Der hiesige Bürger, Schneider und Kaufmann Herr Carl Eduard Adolph Klöpfer hat eine Handlung unter der Firma „A. Klöpfer" für seine alleinige Rechnung errichtet.

637. Herr August Friedrich Wilhelm Ferber, Inhaber der hiesigen Handlung „A. Ferber" hat diese seine Handlung mit dem 30. November d. J. aufgelöst, womit die Firma und die für Herrn Ferdinand Kahn aus Darmstadt seither bestandene Procura erloschen ist.

638. Herr August Friedrich Wilhelm Ferber, hies. Bürger und Handelsmann und der in Darmstadt verbürgerte Herr Ferdinand Kahn, haben mit dem 1. d. Mts. eine Handlung unter der Firma „Ferd. Kahn & Co." für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit errichtet und es ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen; zugleich ertheilen dieselben für ihre Handelsgesellschaft der Frau Regine Kahn, geb. Kamberg, Procura.

639. Herr Joseph Friedmann, Inhaber der hiesigen Handlung unter der Firma gleichen Namens nimmt mit dem 1. Januar 1865 seinen Bruder, den in Burgkundstadt verbürgerten Herrn Adolph Friedmann als Theilhaber in seine Handlung auf. Beide führen dieselbe vom genannten Tage an mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der seitherigen Firma „Joseph Friedmann" für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die für Frau Pauline Friedmann, geb. Goldschmidt, seither bestandene Procura bleibt auch für diese Handelsgesellschaft in Kraft.

640. Der Inhaber der hiesigen Handlung „M. Reifenberg", Herr Raphael Reifenberg, hat für dieselbe dem Herrn Hermann Mayer aus Boden Procura ertheilt.

641. Der aus Auerbach gebürtige Herr Christian Mohr hat eine Handlung unter der Firma „C. Mohr" für seine alleinige Rechnung errichtet.

642. Der hier verbürgerte Kaufmann Herr Carl Marcus Ludwig Sordet hat eine Handlung unter der Firma „C. Sordet" für seine alleinige Rechnung errichtet.

Frankfurt a. M., den 9. Dezember 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts I. das Wechselnotariat

v. Mamell: Dr. Müller.

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
719	7. Dez.	Schweickardt, Ignaz.	Frankfurt.	—	Kaufmann.
720	„	Stamm, Gustav Adolph.	Frankfurt.	—	Kaufmann.
721	„	Sonntag, Friedrich.	Höchst.	—	Kaufmann.
722	8. Dez.	Mohr, Johann Georg.	Frankfurt.		Metzger.
723	„	Wolff, Bernhard.	Frankfurt.	—	Kaufmann.
724	„	Wolff, Wilhelm.	Frankfurt.	—	Kaufmann.
725	„	Sordet, Carl Marcus Ludwig.	Frankfurt.	—	Kaufmann.
726	„	Mohr, Christian.	Auerbach.		Kaufmann.
727	„	Kühner, Catharina Friederike, geb. Smiatkowsky.	Frankfurt.	Beaufsichtigungs-Anst. f. kl. Mädchen	Eßwaarenverkauf.
728	„	Wirth, Maximilian Wilhelm Gottlieb.	Hof.	—	Kaufmann.
729	„	Marx II, Jacob.	Rheingönheim.	—	Fruchthändler.
730	„	Schlesinger, Löb.	Walldorf.	—	Fruchthändler.

Frankfurt a. M., den 8. Dezember 1864.

Gewerbebehörde.

Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Das Dienstbuch und der Urlaubspaß des Carl Volz von Hitzkirchen ist angeblich verloren worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M. den 1. Dezember 1864.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird bekannt gemacht, daß nach dem Umzug des Polizei-Amts in den Clesernhof nur noch das Gesinde-Büreau sich im Römer befindet.

Frankfurt a. M., den 6. Dezember 1864.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Aufgefundene Leiche eines neugebornen Kindes betreffend.

In der Abtrittsgrube eines Hauses an der Mainzer Chaussee dahier wurde die nackte Leiche eines neugebornen Kindes, männlichen Geschlechts, Mittwoch den 30. November l. J., Abends, aufgefunden.

Da Näheres, namentlich die Mutter des Kindes, bis jetzt nicht ermittelt ist, so wird hierdurch an alle Behörden und an Jedermann das Ersuchen gerichtet, etwaige zur Aufklärung des Sachverhältnisses dienende Umstände dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Frankfurt a. M. den 2. Dezember 1864. Der Untersuchungsrichter:
Criminalrath Dr. Schnider.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an das unterzeichnete Amt noch Forderungen für diesjährige Arbeiten und Lieferungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre deßfallsigen Rechnungen noch vor dem 31. l. M. einzureichen.

Frankfurt a. M. den 3. December 1864. Kriegs-Zeug-Amt.

In Bockenheim sind:
1) ein rothgelber Hund mit weißer Brust und weißen Pfoten und
2) ein brauner Pinscherhund mit gelben Flecken zugelaufen. Die Eigenthümer wollen sich bei der Polizeiverwaltung in Bockenheim melden.

Frankfurt a. M., den 5. Dezember 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche aus dem Jahre 1864 noch Forderungen an das unterzeichnete Amt zu machen haben, werden hierdurch zur alsbaldigen Einreichung der betreffenden Rechnungen aufgefordert.

Frankfurt a. M., den 6. Dezember 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Ein starker Hofhund, schwarz mit weißer Brust und weißen Pfoten, nebst lederenem Halsband, ist eingebracht worden. Der Eigenthümer wolle sich bei Meidung anderweiter Verfügung binnen 14 Tagen anmelden.

Frankfurt a. M., den 3. Dezember 1864. Polizei-Amt.

Vor 14 Tagen wurde dahier entwendet: ein grün angestrichener Stoßkarren, Nr. 17, V. B. gezeichnet. Man ersucht um Anzeige falls über dessen Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 6. December 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Am 29 v. Mts. wurde zu Sindlingen ein Boden Bauholzstämme, sogenannter 7er Stämme, aus dem Maine geländet.

Der Eigenthümer wolle seine Ansprüche baldigst bei dem herzoglich Nassauischen Amt zu Höchst geltend machen.

Frankfurt a. M., den 5. Dezember 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

1 Deutsche Grammatik. 1 Portemonnaie mit 1 kr. 1 Französisches Buch Rabelais I. 1 seid. Umknüpftuch. 1 eiserner Haken. 1 Hemderknopf mit Dr. in der Mitte. 1 Portemonnaie mit wenigem Geld. 1 grauer Shawl in einer Droschke. 1 Schlüssel. 2 Schlüssel mit Gelenk.

Frankfurt a. M., den 7. December 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche noch mit der Entrichtung der Accise für die zu Obstwein bestimmten, von ihnen bezogenen Aepfel im Rückstande sind, werden hierdurch erinnert, die schuldigen Beträge spätestens im Laufe des Monats December d. J. anher zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen vorgeschritten und denselben zugleich für die folgenden Jahre die Visirung der Gewichtsbüchlein versagt werden müßte.

Frankfurt a. M. den 11. November 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bei dem wegen eines im hiesigen Theater ausgeführten Taschendiebstahls verhafteten Ludwig Oppenheim aus Bürgel wurden ein Geldtäschchen mit 3 fl. 40²/₄ kr., ein solches mit 4 fl. 59²/₄ kr.; ein leeres Geldtäschchen; ein silberner Fingerhut; eine Druckschrift: „Glauben in Israel von W. Ayerst"; ein Paar Buckskinhandschuhe; ein Zwanzigcentimesstück vorgefunden.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. M. den 8. December 1864. Der Untersuchungsrichter:
Dr. Glöckler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger der zahlungsunfähigen Schneider Heinrich Schwarz Eheleute werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 7. December 1864. Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 9. November 1864 dahier verstorbenen Permissionisten Gregorius Block aus Oppershofen, Kreises Friedberg im Großherzogthum Hessen, zustehen, haben solche

vor dem 21. Januar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärtige Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 21. November 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 6. November 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns, auch Mitglied der ständigen Bürgerrepräsentation und des Stadt-Rechnungs-Revisions-Collegs, Georg Ferdinand Heßler und dessen am 17. April 1831 verstorbenen Ehefrau Elisabethe Emilie Sophie Simonette, geb. Harnier zustehen, haben solche

vor dem 11. Januar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärts wohnende Intestat-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 11. November 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Zu dem Nachlaß der am 15. Mai 1864 zu Elm in Kurhessen verstorbenen, geschiedenen Ehefrau des verlebten hiesigen Bürgers und Handelsmannes, Christoph Friedrich Lutz, Eleonore geb. Eyssen, sind folgende Mutter-Schwester-Kinder der Erblasserin als nächste Intestat-Erben berufen, nämlich:

1) Margaretha Wilhelmine Schmitt, geb. 6. Mai 1794 zu Königsberg im Großherzogthum Hessen;
2) Johann Georg Schmitt (Schmidt) dermalen wohnhaft zu Hohensolms im Königreich Preußen.

Erstere ist bescheinigtermaßen seit mindestens 6 Jahren ohne bekannten Aufenthalt abwesend; letzterer hat die Erbschaft angetreten. Auf seinen Antrag werden sowohl die genannte Abwesende, als überhaupt Alle, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an den gedachten Nachlaß zustehen, aufgefordert, solche

vor dem 7. Februar 1865

geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß die fragliche Verlassenschaft ohne Sicherheitsleistung an den vorbezeichneten alleinigen Erben verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. November 1864.

Stadtgericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Am 23. October 1862 hinterlegte bescheinigtermaßen die Permissionistin, Wittwe Margaretha Keil aus Staufenberg zufolge polizeiamtlichen Beschlusses 2 Nassauer $3\frac{1}{2}$ % Obligationen, jede über fl. 100 nebst Talons, bezeichnet Lit. A. No. 84 und Lit. A. No. 708 bei dem Rechneiamte unter No. 14682, C. 1. als Caution dafür, daß weder sie, noch ihre Familie und Gesinde während ihres Aufenthalts dahier, in keinerlei Hinsicht hiesiger Stadt zur Last fallen werde. Der hierüber ertheilte Legschein ist angeblich abhanden gekommen und es werden deßhalb auf Antrag der vorgenannten Wittwe Keil Alle, welche an den bezeichneten Legschein aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist, der fragliche Legschein für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 11. Okt. 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 28. August 1864 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Joseph Aaron Heyum Freudenthal zustehen, haben solche

vor dem 7. Januar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 7. November 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Hollwert. — Druck von J. R. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 148. Dienstag den 13. December 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auszug aus den hiesigen Standesbüchern.

1864	I. Getraute.
December 5	Bock, Johann Ludwig, hiesiger Bürger, mit Günther, Christine Louise, hiesige Bürgerstochter.
„ 5	Reiß, Louis Adam, hiesiger Bürger, Gastwirth, mit Kopp, Jeanette Susanna Maria, aus Offenbach im Großherzogthum Hessen.
„ 9	Kunz, Johann Michael, hiesiger Bürger und Bierbrauermeister, mit Rupp, Maria Regine Catharine, hiesige Bürgerstochter.
„ 9	Hof, Johann Conrad, hiesiger Bürger und Schneidermeister, Wittwer, mit Uehlein, Christine, hiesige Bürgerstochter.
„ 9	Dessauer, Hieronymus, designirter hiesiger Bürger, aus Mainstockheim im Königreich Bayern, mit Roßwald, Rosalie, hiesige Bürgerstochter.
„ 10	Hartmann, Philipp Joseph, hiesiger Bürger, Musik-Instrumentenmacher, mit Voigt, Catharina Luzia Juliane, aus Trier in der königlich preußischen Rheinprovinz.

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Oct. 25	Sinsheim im Großh. Baden	Frank, Anna Elise, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Ludwig Frank (Dittmann).
Nov. 10	Soden im Herzogthum Nassau	Heinz, Adam Martin, Sohn des hies. Bürgers und Speisewirths Friedrich Wilhelm Heinz (Luther).
„ 23	Uhlandstr. 8	Asch, Anton Gerhard, Sohn des hies. Bürgers und Schlossermeisters Friedrich Carl Alexander Asch (Günther).
„ 24	Neugasse 24	Stümmer, Wilhelmine Marie, Tochter des Bürgers zu Scheinfeld im Königreich Bayern, Photographen dahier, Georg Stümmer (Gernhardt).
„ 26	—	N. N. Fritz.
„ 28	Lindheimergasse 16	Monick, Helene Philippine, Tochter des Ortsbürgers zu Steinberg im Großherzogthum Hessen, Heizers bei der Main-Neckar-Bahn dahier, Friedrich Monick (Jung).

Zeit.	Ort.	II. Geborene.
1864		
Nov. 29	Theobaldstr. 11	Metzler, Heinrich Adolph Wilhelm, Sohn des Ortsbürgers zu Oberhörlen im Großherzogthum Hessen, Inspector bei der Blinden-Anstalt daher, Johann Jacob Metzler (Münch).
„ 29	Schulstraße 12	Rau, Caroline Helene, Tochter des hies. Bürgers und Handelsmanns Philipp Joseph Rau (Freyeisen).
„ 30	Jägergäßchen 3	Hufnagel, Carl Eduard, Sohn des Ortsbürgers zu Altengronau im Kurfürstenthum Hessen Conrad Hufnagel (Rickes).
„ 30	Allerheiligenstraße 38	Sälzer, Carl Wilhelm, Sohn des hies. Bürgers, dermalen Assistenz-Chirurgen, Johann Philipp Sälzer (Laschner).
Dec. 2	Koselstraße	Huber, Paul, Sohn des Bürgers zu Hochheim im Herzogthum Nassau, Fahrpostpackergehülfen dahier, Johann Huber (Müller).
„ 2	Breitegasse 13	Koch, Ernst, Sohn des hies. Bürgers und Schreinermeisters Jacob Franz Koch (Kiffewetter).
„ 2	Gr. Kornmarkt 8	Müller, Auguste Sophie, Tochter des hies. Bürgers und Backers Carl Georg Heinrich Müller (Schmidt).
„ 2	Münzgasse 5	Schirmer, Friedrich Victor Arnold, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns Rudolph Schirmer (Hilgard).
„ 2	Gr. Hirschgraben 21	Stoltze, Justine Marie Ernestine, Tochter des hies. Bürgers und Kaufmanns Carl Adolph Stoltze (Mannberger).
„ 3	Ziegelgasse 10	Helling, Anna, Tochter des Schiebkärchers dahier Anton Helling (Hebermehl), aus Ahlbach im Herzogthum Nassau.
„ 3	Uhlandstr. 12	Müller, Maria Justine, Tochter des hies. Bürgers und Maurermeisters Philipp Carl Müller (Strömsdörfer).
„ 4	Frohnhofstr. 11	Fritz, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters Philipp Jacob Fritz (Gernert).
„ 4	Neugasse 3	Laufter, N. N., todtgeborner Sohn des Bürgers zu Kleinschwalbach im Herzogthum Nassau, Auslaufers dahier, Johann Laufter (Kraft).
„ 4	—	N. N. Wilhelm (fremd).
„ 5	Vogelsgesanggasse 5	Pfalzträger, Emil Paul Joseph, Sohn des hies. Bürgers und Tapezierers, Friedrich Aloys Joseph Pfalzträger (Steinernagel).
„ 5	Musikantenweg 11	Schuster, Ferdinand Alexander Carl, Sohn des hies. Bürgers und Kaufmanns Otto Emil Schuster (Kitz).
„ 5	—	N. N. Friederike (fremd).
„ 6	Schöne Aussicht 5	Seckbach, Israel Sohn des Ortsbürgers zu Heddernheim im Herzogthum Nassau Abraham Seckbach (Heß).
„ 6	—	N. N. Franz Joseph (fremd).
„ 7	Färberstraße 64	Euler, Caroline Justine, Tochter des hies. Bürgers und Weingärtners Carl Justus Euler (Schneider).

Zeit.		Ort.	III. Verstorbene.
1864			
Dec.	3	Mittelweg 11	Grimm, Auguste Friederike Sophie, Theater-Choristin aus Wiesbaden im Herzogthum Nassau, 47 Jahre, 4 Monate, 1 Tag alt.
„	3	gr. Bockenheimerstraße 76	Warnkönig, Anna Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Bierbrauermeisters, Johann Georg David Warnkönig (Hild·l), 1 Monat, 17 Tage alt.
„	4	Wedelgasse 1	Becker, Marie Magdalene, geb. Weber, zweite Ehefrau des hies. Bürgers und Schreinermeisters, Georg Gustav Wilhelm Becker 57 Jahre, 11 Monate, 28 Tage alt.
„	4	Langestraße 4	Plätz, Carl Ludwig, Postconducteur aus Heddernheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, verheirathet, 54 Jahre, 7 Monate, 10 Tage alt.
„	4	Oederweg 35	Klingebeil, Christian Theodor, Sohn des hies. Bürgers und Handelsmanns, Johann Andreas Christian Theodor Klingebeil (Voref), 18 Tage alt.
„	4	Neugasse 8	Lauster, N. N., todtgeborner Sohn des Auslaufers, Johann Lauster (Kroft), aus Schwalbach, Amts Königstein im Herzogthum Nassau.
„	4	Frohnhofstr. 11	Fritz, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers und Schlossermeisters, Philipp Jacob Fritz (Gernert)
„	4	Eckenheimer Landstraße 8	Filz, N. N., todtgeborne Tochter des hies. Bürgers, Maurers Heinrich Philipp Filz (Zeising).
„	5	Friedberger Anlage 9a	Hochberg, David, hies. Bürger und Handelsmann, verheirathet, 65 Jahre, 5 Monate, 6 Tage alt.
„	5	Münzgasse 5	Happel, Elisabeth, aus Groß Ostheim, Landgerichts Obernburg im Königreich Bayern, 58 Jahre alt.
„	5	Langestraße 4	Baumann, Peter, Kutscher aus Effelbach, Landgerichts Stadtprozelten im Königreich Bayern, 46 Jahre alt.
„	5	Elisabethenstraße 12	Maas, Susanna Georgine, Tochter des hies. Bürgers und Schriftgießers, Georg Christian Andreas Maas (Freyeisen), 15 Jahre, 1 Monat, 26 Tage alt.
„	5	Happelg. 11	Pommer, Joseph Heinrich, Sohn des hies. Bürgers und Metallarbeiters, Johann Georg Pommer (Faust), 5 Monate, 22 Tage alt.
„	6	Bruckhofstr. 6	Henß, Johann Georg, hies. Bürger und Weißbindermeister, verheirathet, 54 Jahre, 11 Monate, 1 Tag alt.
„	6	Paradiesg. 5	Brumm, Maria Anna, Waschfrau aus Soffenheim, Amts Höchst im Herzogthum Nassau, 56 Jahre alt.
„	6	Töngesgasse 45	Mink, Conrad, Auslaufer aus Lorch, Amts Rüdesheim im Herzogthum Nassau, 44 Jahre alt.
„	6	Langestraße 4	Dietz, Anton, Zimmermann, aus Eppstein, Amts Königstein im Herzogthum Nassau, 32 Jahre alt.
„	7	Langestraße 4	Schellenberger, Caspar, Fuhrknecht aus Löschenroth, Amts Fulda II. im Kurfürstenthum Hessen, 54 Jahre alt.

Zeit.	Ort.	III. Verstorbene.
1864 Dec. 23	Zeil 81	Oppenheimer, Täubchen, Tochter des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Herz Markus Oppenheimer (Oppenheimer), 48 Jahre, 4 Monate, 28 Tage alt.
„ 23	Langestraße 4	Vetter, Margarethe, Taglöhnerin aus Stockhausen, Kreises Lauterbach im Großherzogthum Hessen, 33 Jahre alt.
„ 23	Theobaldstr. 4	Rau, Elisabeth, Tochter des hies. Bürgers und Gärtnermeisters, Franz Joseph Rau (Elauer), 7 Monate, 2 Tage alt.
„ 24	Weißadlergasse 10	Lauten, Elisabeth Christine, geb. Rentsch, Wittwe des verstorbenen hies. Bürgers und Handelsmanns, Gerhard Adolph Lauten; früher verheirathet mit dem verstorbenen hies. Bürger und Schreiblehrer, Johann Konrad Müller, 73 Jahre, 8 Monate, 2 Tage alt.
„ 24	Eschenheimer Anlage 14	Wachenheim, Mathilde, geb. Speyer, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Handelsmanns zu Mannheim im Großherzogthum Baden, Gabriel Wachenheim, 61 Jahre alt.
„ 24	Musikantenweg 5	Jäger, Emma, Tochter des hies. Bürgers und Lehrers an der Musterschule, Rudolph Jäger (Lutz), 3 Jahre, 6 Monate, 2 Tage alt.

Frankfurt a. M., den 27. December 1864. Standesbuchführung.

Bekanntmachung.

Bei der heute vor Notar und Zeugen stattgefundenen Verloosung des 3 pCt. Anlehens der Wasserleitung sind nachfolgende Nummern zur Rückzahlung gezogen worden:

Obligationen à fl. 100 No. 31. 32. 47. 61. 86. 120. 125. 175. 406. 427. 448. 472. 547. 562.
„ à fl. 150 No. 932. 1048. 1091. 1097.
„ à fl. 300 No. 1352. 1358. 1492.
„ à fl. 500 No. 1501. 1506. 1558.

Die Inhaber dieser Obligationen haben den Betrag derselben gegen deren Rücklieferung mit 3 Coupons nebst dem Talon sowie die am 15 Januar 1865 fälligen Zinsen bei dem Rechnei- und Renten-Amt in Empfang zu nehmen, in welcher Hinsicht bemerkt wird, daß diese Zahlungen von Mittwoch den 18. Januar 1865 an, jeden Mittwoch Vormittags von 9 bis 11 Uhr stattfinden.

Zugleich werden die Inhaber der in der Verloosung des Jahres 1862 herausgekommenen Obligation No. 307 à 100 fl. mit 5 Coupons sowie der in der Verloosung des Jahres 1863 gezogenen Obligationen No. 358 à fl. 100, No. 1029 à fl. 150. und No. 1478 à fl. 300 mit 4 Coupons, deren Beträge bis jetzt noch nicht erhoben worden, andurch aufgefordert, solche bei dem Rechnei- und Renten-Amt gegen Rücklieferung der Obligationen nebst Coupons und Talons an den vorbemerkten Terminen in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 21. December 1864. Bau-Amt.

Alle Diejenigen, welche an das unterzeichnete Amt und an die Polizei-Feldsection Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre deßfallsigen Rechnungen spätestens bis zum 31. d. Mts. einzureichen.

Frankfurt a. M., den 19. Dezember 1864. Polizei-Amt.

Amtliche Bekanntmachung,
die Pferde-Steuer betreffend.

In Gemäßheit des am 29. December 1853 erlassenen Gesetzes, die Pferdesteuer betreffend (Amtsblatt No. 157 von 1853), dessen §§ 1—7 folgendermaßen lauten:

§ 1.

Für jedes Pferd, welches in der Stadt und deren Gemarkung gehalten wird, ist von dem Besitzer eine Abgabe von 15 Gulden jährlich zu entrichten.

§ 2.

Als steuerpflichtige Pferdebesitzer werden auch Diejenigen betrachtet, welchen von andern der Pferde-Abgabe nicht unterworfenen Personen Pferde auf eine längere Dauer als 14 Tage zur Benutzung in hiesigem Gebiete überlassen werden.

§ 3.

Von der Pferde-Abgabe sind befreit:

1) die Civil- und Militair-Staatsdiener für diejenigen Pferde, welche sie zu Dienstgeschäften halten müssen;
2) Fremde, welche dahier keinen Erwerb haben;
3) die Pferdehändler, ferner die Pferdeausleiher, Miethkutscher, Einzler, Kärcher und Landwirthe für diejenigen Pferde, welche sie zum Betrieb ihres Geschäftes benutzen;
4) Kaufleute, Handwerker und sonstige Gewerbtreibende für diejenigen Pferde, welche sie ausschließlich in ihren Geschäften verwenden.

§ 4.

Jeder Bewohner der Stadt und deren Gemarkung, welcher in Zukunft Pferde anschafft oder nach § 2 wegen Uebernahme von Pferden mit einem Anderen eine Uebereinkunft trifft, hat jene Anschaffung oder diese Uebereinkunft spätestens binnen 4 Wochen bei dem Rechnei- und Renten-Amt zum Eintrag in das daselbst anzulegende Verzeichniß anzumelden. Zu einer solchen Anzeige sind auch Diejenigen, welche Pferde nach § 2 einem Andern überlassen, verbunden.

Ein einfacher Pferdewechsel bedarf keiner Anzeige.

§ 5.

Diejenigen Pferdebesitzer, welche nach § 3 eine Befreiung in Anspruch nehmen wollen, haben dieses Verlangen bei der Anmeldung dem Rechnei- und Renten-Amt, welches über die Zulässigkeit des Anspruchs zu entscheiden hat, ausdrücklich zu erklären.

§ 6.

Die Pferde-Abgabe ist halbjährlich für jedes einzelne Pferd, welches ein Steuerpflichtiger am 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres eigenthümlich besitzt oder von einem Anderen in Benutzung hat, vorauszahlungsweise zu entrichten. Ebenso ist die ganze halbjährige Taxe für das im Laufe begriffene Steuerhalbjahr von solchen Pferden zu bezahlen, welche während desselben angeschafft oder in Benutzung genommen werden, sofern nicht ein einfacher Pferdewechsel stattfindet

§ 7.

Wer die in den §§ 4 und 5 vorgeschriebene Anmeldung unterläßt oder verspätet, ist vom Rechnei- und Renten-Amte, wenn eine Befreiung von der Steuer nach § 3 begründet ist, zu einer Geldstrafe von 3 bis 15 fl., wenn aber eine Befreiung von der Steuer nicht begründet ist, mit einer Geldstrafe von 15 bis 50 fl. und zur Nachzahlung der Steuer zu verurtheilen. In eine gleiche Strafe von 15 bis 50 fl. und zur Steuer-Nachzahlung verfällt Derjenige, welcher eine unrichtige Anzeige gemacht hat. Als eine unrichtige Anzeige ist namentlich zu erachten, wenn die in § 3 unter No. 4 erwähnten Personen Pferde, welche sie als lediglich zu ihrem Geschäfte erforderlich angezeigt haben, regelmäßig oder auch nur ausnahmsweise zu einem anderen Zwecke verwenden,

werden alle Diejenigen, welche in hiesiger Stadt und deren Gemarkung Pferde besitzen, oder wegen Uebernahme von Pferden mit Andern eine Uebereinkunft auf längere Dauer als 14 Tage getroffen, die erforderliche Anzeige aber noch nicht gemacht haben, hiermit aufgefordert, eine entsprechende Declaration, zu welcher Formulare bei dem Rechnei- und Renten-Amt abgegeben werden, binnen acht Tagen einzureichen.

Zugleich ergeht an Diejenigen, welche nach § 2 obigen Gesetzes Pferde an Andere überlassen, als: Lohnkutscher, Pferdeausleiher, Bereiter u. s. w., die Aufforderung, die ihnen nach § 4 obliegende Anzeige binnen 14 Tagen von der betreffenden Uebereinkunft an bei dem Rechenei- und Rentenamt um so gewisser zu machen, als sie sonst in Ordnungsstrafen genommen werden müßten.

Endlich wird bekannt gemacht, daß die Pferdesteuer für das erste Semester 1865 demnächst erhoben werden wird.

Frankfurt a. M., den 11. December 1864. Rechnei- und Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Die Verordnung, **daß alle Hunde, welche in Räume und Lokale, die dem Publikum zugänglich sind, oder auf die öffentliche Straße gelassen werden, mit einem Maulkorb versehen sein müssen, der sie am Beißen verhindert,** wird hiermit **auf die Dauer von Hundert und Zwanzig Tagen** erneuert.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach Maßgabe des Art. 4. Nr. 11, und des Art. 12 des Polizeistrafgesetzes mit Geldbuße von fl. 5 und im Wiederholungsfalle neben der Geldbuße mit Gefängnißstrafe von 3 Tagen bestraft.

Frankfurt a. M., den 20 December 1864. Polizei-Amt.

In der zu Mannheim gegen Barbara Stauch von Dossenheim und Leonhard Künzel von Bebstadt wegen Diebstahls anhängigen Untersuchung sind folgende Gegenstände, welche wahrscheinlich hier in Läden gestohlen worden sind, angehalten worden, nemlich: ein grauer Filzhut mit der Inschrift: J. C. Hirsch, Fahrgasse 76; eine halbseidene schwarz und weiß gewürfelte Weste; 18 Ellen grau und schwarzgestreiftes Wollenzeug, 22 Ellen braunen Lustre und eine Cigarrenspitze von Birkenholz.

Die Eigenthümer werden aufgefordert sich zu melden.

Frankfurt a. M. den 22. December 1864. Der Untersuchungsrichter:
Dr. Glöckler.

Bei verschiedenen Individuen wurden angehalten:

1) Ein silberner Lichthalter C G E 48 gezeichnet; 2) eine silberne Spindeluhr, innen gravirt Boré et Berger à Paris, mit messingenem, mit schwarzem Tuch gefüttertem Gehäuse; 3) ein Scheerchen mit vergoldetem Griffe, eine kleine Feile und ein Häckchen, beide mit Stiel von Perlmutter, ein kleiner Maaßstaab von Perlmutter.

Ansprüche sind binnen 8 Tagen hier geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 22 Dezember 1864. Polizei-Amt.

Gefundene Gegenstände.

1 Schlüssel. 4 Schlüssel. 1 Schlüssel. 1 Hammer. 1 led. Knabenschuh. 1 weiße Manchette. 1 kl. woll. Kinderhandschuh. 1 grauer Damenhut. 1 Portemonnaie mit etwas Geld. 1 wollenes Taschentuch. 6 Schlüssel in einem Ring. 1 Alpacka-Regenschirm in einer Wirthschaft stehen geblieben. 1 Schlüssel. 1 schwarzer Stauchen. 1 braune Mappe in einer Droschke. 1 Pfandschein. 4 Schlüssel in einem Ring. 1 ledernes Beutelchen mit einigen Kreuzer.

Frankfurt a. M., den 23. December 1864. Polizei-Amt.

1864.

Bürgerliches Aufgebot.

December 24. | Fincke, Martin Ferdinand, designirter hiesiger Bürger, aus Belgen, in der königlich preußischen Provinz Brandenburg, mit Schmalz, Wilhelmine, hiesige Bürgerstochter.

Frankfurt a. M., den 23. December 1864. — Standesbuchführung.

Diejenigen Stadtwehrmänner des Löschbataillons, welche das 45. Lebensjahr zurückgelegt haben oder bis zum Ende des Jahres 1864 zurücklegen, werden, — wenn sie deßhalb in Gemäßheit Gesetzes vom 4. November 1851 auszutreten gesonnen sind, — hiermit aufgefordert ihre deßfallsige Erklärung

Dienstag den 27. und Mittwoch den 28. Dezember 1864, Nachmittags von 3—4 Uhr,

bei unterzeichnetem Amte, unter Vorlage ihrer Geburtsscheine, abzugeben.

Frankfurt a. M., den 10. December 1864.

Kriegs-Zeug-Amt.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche noch mit der Entrichtung der Accise für die zu **Obstwein bestimmten,** von ihnen bezogenen Aepfel im Rückstande sind, **werden hierdurch erinnert,** die schuldigen Beträge spätestens im Laufe des **Monats December d. J.** anher zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen vorgeschritten und denselben zugleich für die folgenden Jahre die Visirung der Gewichtsbüchlein versagt werden müßte.

Frankfurt a. M. den 11. November 1864. — Rechnei- und Renten-Amt.

Zwischen Juli und November d. Js. wurde hier entwendet ein gewirkter Doppelt-Shawl in der Mitte mit roth grün schwarz und weißen Feldern, im Werth von ca. fl. 80.

Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib desselben etwas bekannt geworden sein sollte.

Frankfurt a. M., den 21. December 1864. — Polizei-Amt.

Eine schwarzgraue Dogge und ein gelber Pinscherhund sind eingebracht worden. Die Eigenthümer haben sich binnen 14 Tagen bei Meidung anderweiter Verfügung anzumelden.

Frankfurt a. M., den 20. Dezember 1864. — Polizei-Amt.

Aus der Kirche zu Worsdorf wurde zwischen dem 4. und 9. October entwendet ein Oelbild „Christus und die 12 Apostel das heilige Abendmahl feiernd“, 2′ 2″ lang und 1′ 6″ breit, mit schwarzer schmaler Rahme. Man ersucht um Anzeige falls hierüber etwas bekannt werden sollte.

Frankfurt a. M. den 22. Dezember 1864. — Polizei-Amt.

Straßenbeleuchtung im Monat Januar 1865.

Vom	1.	bis	einschließlich	9.	Anfang	$4\frac{1}{2}$	Uhr, Ende	$6\frac{3}{4}$ Uhr.
„	10.	„	„	15.	„	$4\frac{3}{4}$	„ „	$6\frac{3}{4}$ „
„	16.	„	„	24.	„	5	„ „	$6\frac{1}{2}$ „
„	25.	„	„	31.	„	$5\frac{1}{4}$	„ „	$6\frac{1}{2}$ „

Frankfurt a. M., den 23. December 1864. — Bau-Amt.

Bei der wegen Diebstahls verhafteten Mathilde Rosrb aus Gladenbach wurden folgende Gegenstände vorgefunden, nemlich: ein Herrenhemd, eine bräunliche Tuchhose, eine schwarze Tuchhose, eine blaue Tuchhose, ein Taschentuch S. N. 3 gez., eine Nachthaube S. R. 12 gez., eine desgleichen N. gez., ein Frauenhemd W. 7 gez., ein Taschentuch M. K. 6 gez., ein desgleichen J. J. 2 gez., ein desgleichen N. gez., ein Frauenhemd N. 4 gez., eine Scheere, eine alte kattunene Jacke, ein baumwollenes Halstuch, ein Bündelchen Lappen, ein grüner baumwollener Regenschirm, ein Geldtäschchen mit $49^3/_4$ kr. und einer Dreikreuzerbriefmarke, und ein Schlüssel.

Die Eigenthümer werden aufgefordert sich zu melden.

Frankfurt a. M. den 22. December 1864. Der Untersuchungsrichter:

Dr. [illegible]

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 12. März 1840 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Feist Abraham Schwab, dessen am 19. October 1864 verstorbenen Ehefrau Jette Schwab, geb. Flesch und deren am 31. Januar 1844 verstorbenen Sohnes [illegible] ([illegible]) Schwab, zustehen, haben solche

vor dem 19. Februar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 19. December 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 12. October 1864 verstorbenen Wittwe des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Friedrich Carl [illegible]ler, Maria Amalie Friederike, geb. Hepler, zustehen, haben solche

vor dem 21. Februar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 21. December 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 11. Sept. 1864 zu [illegible] verstorbenen hiesigen Bürgerin Susanna [illegible] von Schmiedel (Schmidt) zustehen, haben solche

vor dem 9. Februar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 9. December 1864. Stadt-Gericht II.

Kirchner.

Dr. Demmer, Secr.

Bekanntmachung.

Alle, in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Bäckers Carl Gustav Hofmann zu Niederrad, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 23. December 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Edictalladung.

Alle, welche an die Verlassenschaften nachbenannter Personen:

1) Des Schauspielers Heinrich Eduard Hasper aus Königsberg in Preußen,
2) der Dienstmagd Kunigunde Wierl aus Schwabach in Bayern,
3) des Taglöhners Nicolaus Goldbach aus Weyhers in Bayern,
4) des Haarschneiders Georg Seibel aus Großauheim in Kurhessen,
5) des Handlungscommis Joseph Werner aus Schlangenbad in Nassau,
6) des hiesigen Bürgers und Weißbindergesellen Joh. Andreas Benjamin Fried

Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 2. Januar 1865, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten diese Nachlässe dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 5. December 1864.

Stadt-Amt II.
Dr. Körner.
Dr. J. Auerbach, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den hier befindlichen Nachlaß des in Mainz verstorbenen Grafen Erich Stenbock aus Rußland zustehen, haben solche

vor dem 16. Januar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die heimathliche Gerichtsbehörde des Verstorbenen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. December 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Donniger, Secr.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Peter Joseph Dümmich (Firma P. J. Dümmich) hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 9. Januar 1865,

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 19. October 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Laut Bescheinigung der hiesigen Transscriptions- und Hypothekenbehörde ist in dem Hypothekenbuche der jüdischen Gemeinde die Hälfte eines Vorderhauses in der Judengasse Nr. 49 zum rothen Apfel dem hiesigen Stättigkeitsverwandten Herz Mainz jun. und dessen Ehefrau, Krönle, geb. Garte, zugeschrieben und mit einer Hypothek von fl. 825 zu Gunsten des hiesigen Stättigkeitsverwandten Lazarus David Wohl und der hinterlassenen Wwe. des verstorbenen Wolf David Wohl, Merle Wohl, belastet. Die andere Hälfte des gedachten Vorderhauses ist in dem Transscriptionsbuche gegenwärtig noch auf keinen Namen eingetragen.

Es ist nun einigermaßen bescheinigt, daß

1) die dem Herz (Löb) Mainz und dessen Ehefrau, Krönle, geb. Garde (Garte), zugeschriebene Hälfte bei Theilung ihrers Nachlasses ihrer Tochter Röschen (Regine) Mainz, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Elementarlehrers Isaak Mayer zugefallen;
2) die darauf eingetragene Hypothek in Folge eingetretener Verjährung erloschen und
3) die erwähnte, noch Niemanden zugeschriebene Haushälfte von dem verstorbenen Samuel Herz Mainz, sodann von dessen Sohn, dem verstorbenen Abraham Mainz besessen worden ist, und nunmehr von den Abraham Mainz'schen Erben, nehmlich dem hiesigen Bürger und Handelsmann Michael Samuel Mainz besessen wird.

Da nun aber rechtsgenügende Nachweise weder über die erhobenen Eigenthumsansprüche, noch über die behauptete Erlöschung der angegebenen Hypothek beigebracht werden können, so werden auf Antrag der Interessenten Alle, welche an das bezeichnete Vorderhaus, beziehentlich an die auf dessen einen Hälfte haftende Hypothek und die über dieselbe ausgestellte copia auth. Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

vor dem 21. Januar 1865

geltend zu machen oder zu gewärtigen, daß

I. die Transscriptions- und Hypothekenbehörde beauftragt werde:
   a) die dermalen auf den Namen der Herz Mainz'schen Eheleute eingetragene Hälfte des Vorderhauses Nr. 49 der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Privatlehrers Isaak Mayer, Röschen (Regine), geb. Mainz, zuzuschreiben;
   b) die darauf haftende Hypothek von fl. 825 zu löschen;
   c) die noch auf keinen Namen eingetragene Hälfte jenes Vorderhauses dem Michael Samuel Mainz zuzuschreiben,

und außerdem

II. die copia authentica der fraglichen Hypothek für kraftlos erklärt werde.

Frankfurt a. M., den 21. October 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner,
Dr. Demmer Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 1. Mai 1860 verstorbenen hiesigen Bürgers und Samenhändlers auch Laternen-Inspector-Vicars Johannes Günther und dessen am 15. November 1864 verstorbenen Wittwe Susanna Marie, geb. Rauch, zustehen, haben solche

vor dem 30. Januar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 30. November 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

[illegible] und Verlag J. G. [illegible]-Druck von J. F. [illegible] in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 155. Donnerstag den 29. December 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gesetz,

die Gewährleistung bei Viehhändeln und das Verfahren in Rechtsstreitigkeiten darüber betreffend.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt

verordnen hiermit, auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 30. November 1864 wie folgt:

Art. 1.

Der Veräußerer von Pferden, Eseln, Mauleseln und Maulthieren, von Rindvieh, von Schafen und von Schweinen haftet kraft Gesetzes nur für die nachbenannten Mängel und nur innerhalb der einem jeden derselben beigesetzten Frist, nämlich:

A. Bei Thieren des Pferdegeschlechts:
1) für Stätigkeit innerhalb 5 Tagen;
2) für Koppen jeder Art und für schwarzen Staar innerhalb 8 Tagen;
3) für Rotz und für verdächtige Druse, für Wurm (Hautwurm) und für Dämpfigkeit, einschließlich des pfeifenden Dampfs, innerhalb 14 Tagen;
4) für Dummkoller (stillen und rasenden) innerhalb 21 Tagen;
5) für chronische Fallsucht (Epilepsie) innerhalb 28 Tagen;
6) für Mondblindheit (periodische Augenentzündung) innerhalb 42 Tagen.

B. Bei dem Rindvieh:
1) für Tragsack und Scheidevorfall, sofern er nicht unmittelbar nach einer Geburt vorkommt, innerhalb 8 Tagen;
2) für Lungensucht (tuberculose Lungenschwindsucht) innerhalb 14 Tagen;
3) für chronische Fallsucht (Epilepsie), für Perlsucht (sog. Franzosenkrankheit oder Stiersucht) innerhalb 28 Tagen;
4) für Lungenseuche innerhalb 42 Tagen.

C. Bei Schafen:
1) für Pocken innerhalb 8 Tagen;
2) für Räude innerhalb 14 Tagen;
3) für Leberegelseuche (Fäule, Anbruch), für Lungenwürmer- und für Magenwürmer-Seuche innerhalb 42 Tagen.

D. Bei Schweinen:
für Finnen innerhalb 28 Tagen.

Sämmtliche vorbezeichneten Fristen beginnen mit dem Tage nach der Uebergabe des veräußerten Thieres und, wenn sich der Erwerber bezüglich der Empfangnahme im Verzug findet, mit dem Tage nach Eintritt des Verzugs.

Art. 2.

Offenbart sich einer der im Art. 1 bezeichneten Mängel innerhalb der für denselben festgesetzten Frist, so wird bis zum Beweis des Gegentheils angenommen, daß das veräußerte Thier schon zur Zeit der Uebergabe und, im Falle des Verzugs des Erwerbers bezüglich der Empfangnahme, zur Zeit des Eintritts des Verzugs damit behaftet gewesen sei.

Art. 3.

Die Abkürzung, sowie die Verlängerung der gesetzlichen Fristen kann nur urkundlich (schriftlich) verabredet werden.

Im Falle solcher Verabredung gilt die im Art. 2 aufgestellte Rechtsvermuthung, wenn der Mangel innerhalb der vereinbarten Frist hervortritt.

Vereinbarte Fristen beginnen im Zweifel mit demselben Zeitpunkt wie die gesetzlichen.

Art. 4.

Auf die im Art. 2 aufgestellte Rechtsvermuthung kann sich der Erwerber nur berufen, wenn er längstens innerhalb 24 Stunden nach Ablauf der im Art. 1 bestimmten oder der vereinbarten Fristen Klage erhebt oder den Mangel des Thiers bei dem für die Klage zuständigen oder bei dem Gericht, in dessen Bezirk das Thier sich befindet, anzeigt und die Besichtigung desselben durch Sachverständige beantragt.

Art. 5.

Für andere als die im Art. 1 genannten Mängel eines Thiers der dort bezeichneten Gattungen haftet der Veräußerer nur dann, wenn er die Mängel zur Zeit der Uebergabe des Thiers gekannt und dem Erwerber arglistig verschwiegen, oder die Haftung urkundlich (schriftlich) besonders übernommen hat.

Ein allgemeines Versprechen des Veräußerers, für alle Mängel haften zu wollen, ist nur auf die im Art. 1 genannten Mängel zu beziehen.

Art. 6.

Sind Mutterthiere mit ihren Jungen veräußert, so findet wegen Mängel der letzteren eine Gewährleistung nicht statt.

Art. 7.

Wegen der im Art. 1 genannten Mängel kann der Erwerber nur die Aufhebung des Vertrags (Wandelung), nicht die Minderung seiner Gegenleistung verlangen, ausgenommen, wenn der Mangel an dem geschlachteten Vieh sich gefunden hat. In diesem Falle kann der Erwerber Ersatz des Schadens verlangen, welcher ihm dadurch entstanden ist, daß das Fleisch oder andere Theile des Thieres in Folge des Mangels gar nicht oder nur zum Theile oder nur um geringeren Preis verkäuflich waren.

Art. 8.

Sind Zugthiere durch Einen Vertrag als Paar, Zug oder Gespann veräußert, so kann wegen Mangelhaftigkeit auch nur eines einzigen Stückes die Aufhebung des Vertrags bezüglich des ganzen Paares, Zuges oder Gespanns, nicht aber bezüglich des einzelnen Stückes verlangt werden.

Art. 9.

Wird der Vertrag aufgehoben, so hat der Veräußerer des Thieres neben dem Kaufpreis dem Erwerber insbesondere auch die von demselben bestrittenen Kosten des Kaufes, der thierärztlichen Untersuchung und Behandlung, so wie der Fütterung und Pflege des Thieres, unter Abzug des aus diesem etwa gezogenen Nutzens, zu erstatten.

Art. 10.

Die Gewährleistung fällt weg:

1) bei Zwangsversteigerungen und bei auf richterlichen Befehl vorgenommenen Versteigerungen überhaupt;

2) wenn der Veräußerer sich Gewährfreiheit schriftlich bedungen hat;
3) wenn der Veräußerer beweist, daß dem Erwerber im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder der Uebergabe der Mangel des Thieres bekannt war.

Art. 11.

Der Anspruch auf Gewährleistung wegen der im Art. 1 bezeichneten und derjenigen sonstigen Mängel eines Thieres der ebendaselbst genannten Gattungen, für welche der Veräußerer die Haftung urkundlich (schriftlich) übernommen hat, verjährt binnen 14 Tagen nach Ablauf der gesetzlichen oder vereinbarten Gewährfrist

Zur Unterbrechung der Verjährung genügt schon die Anstellung der Klage.

Art. 12.

Die Klage auf Gewährleistung kann sowohl vor dem Gerichte, bei welchem der Beklagte seinen ordentlichen Gerichtsstand hat, als auch vor demjenigen, in dessen Bezirk der Vertrag geschlossen worden, erhoben werden.

Dieser letztere Gerichtsstand gilt, vorbehaltlich der durch Staatsverträge festgesetzten anderweitigen Bestimmungen, insbesondere auch für Ausländer, auch wenn der Beklagte zur Zeit der Ladung nicht im Gerichtsbezirk anwesend ist und keine Vermögensstücke daselbst besitzt.

Art. 13.

Mit der Ladung auf die Klage ist zugleich und mit möglichster Beschleunigung Tagfahrt zur Untersuchung des Thieres anzuordnen. Die weitere Verhandlung geschieht in abgekürztem Verfahren.

Art. 14.

Das Gericht ernennt zum Behufe der Untersuchung des Thieres Sachverständige — je nach den Umständen einen oder drei — und läßt durch dieselben die Besichtigung vornehmen und genauen Befund nebst motivirtem Gutachten abgeben. Die Parteien können durch Uebereinkommen andere Sachverständige ernennen.

Art. 15.

Die Oeffnung und Zerlegung eines todten Thieres geschieht auf Verlangen einer Partei oder der Sachverständigen.

Geht das Gutachten der Sachverständigen bei einem lebendigen Thiere dahin, daß der fragliche Mangel zwar wahrscheinlich bestehe, aber nur durch Oeffnung sicher zu ermitteln sei, so hat Derjenige, welcher Gewährleistung fordert, das Recht, den Aufschub der weiteren Verhandlung und nochmalige Untersuchung auf eine von den Sachverständigen zu begutachtende Zeit zu verlangen.

Art. 16.

Zur Untersuchung und zur Zerlegung des Thieres müssen beide Theile rechtzeitig geladen werden.

Wenn Gefahr auf dem Verzug ruht und der einen Partei die Ladung nicht zeitig genug eröffnet werden kann, so hat das Gericht einen Stellvertreter für sie zu bestellen.

Art. 17.

Kann der zur Klage Berechtigte irgend wahrscheinlich machen, daß jeder Verzug sein Klagrecht gefährde, so ist er befugt, auch schon vor Erhebung der Klage bei dem Gerichte, in dessen Bezirk das mit dem Mangel behaftete Thier sich befindet, auf dessen alsbaldige Besichtigung, geeigneten Falls Oeffnung und Zerlegung, anzutragen. Es tritt sodann das in den Art. 14 bis 16 vorgeschriebene Verfahren ein.

Art. 18.

Wenn wegen der Gewährleistung für ein veräußertes Thier ein Rechtsstreit entsteht, kann jede Partei, sobald die Besichtigung des Thieres nicht mehr erforderlich ist, die öffentliche Versteigerung desselben und die gerichtliche Hinterlegung des Erlöses verlangen.

Art. 19.

Der verurtheilte Veräußerer kann, auch ohne vorgängige Streitverkündigung, seinen Vormann auf Gewährleistung belangen, sofern der Mangel in der den Vormann bindenden Frist sich gezeigt hat.

Die Klage muß jedoch innerhalb 14 Tagen nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils erhoben werden.

Art. 20.

Dieses Gesetz findet auf unentgeldliche Veräußerung keine Anwendung.

Art. 21.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten auch für Handelsgeschäfte, welche Viehveräußerungen zum Gegenstand haben.

Art. 22.

Alle mit diesem Gesetz in Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die §§ 4 bis 7, Tit. 9, Theil II der Stadtreformation und die Verordnungen vom 30. Mai 1626, 7. Februar 1693, 27. Juli 1717, 30. August 1718, 15. März 1785 und 23. December 1817, sind hiermit aufgehoben.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung am 9. December 1864.

Bekanntmachung,
die Feuerwachen betreffend.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die auf dem Graben nächst der Haasengasse errichtete Feuerwache an Sonn- und Feiertagen von Nachmittags 2 Uhr an und an den Wochentagen von Abends 8 Uhr an, im Winter bis Morgens 6 Uhr, im Sommer bis Morgens 5 Uhr in Dienst und dahin angewiesen ist, auf glaubhafte Anmeldung **eines ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit einer Feuerspritze und den sonst erforderlichen Geräthschaften schon vor entstehendem Feuer-Allarm zur Hülfe zu eilen.

Zugleich wird weiter bekannt gemacht, daß nunmehr auch sämmtliche Polizeiwachen an den Stadtthoren und in den Gemarkungen mit Butten- oder mit Krückenspritzen versehen und dahin angewiesen sind, auf glaubhafte Anmeldung **eines in ihrem Bezirke ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit diesen Löschgeräthen zur Hülfe zu eilen oder solche zum Behufe der Hülfeleistung an zuverlässige Leute zu verabfolgen.

Frankfurt a. M., den 28. December 1864. **Polizei-Amt.**

Die unten signalisirten beiden Frauenzimmer haben am Donnerstag Abend unter fälschlicher Angabe hiesiger Adressen in diversen Läden Waaren, als:- Puppen, [illegible], einen Damen-Paletot rc. angeschwindelt. — Man ersucht um Anzeige, falls über diese Personen etwas bekannt werden sollte.

Signalements:

1. ca. 36 Jahre alt, mittl. Größe, schmal, bleiches Gesicht, schwarze zurückgekämmte Haare, dunkler Paletot mit Passementrie, grauer Capot-Hut mit schwarzem Schleier, oder weiße Anpuze mit schwarzem Schleier, grünes carrirtes Kleid.

2. ca. 28 Jahre alt, mittl. Größe, frisches Gesicht, Netz mit Stahlperlen, [illegible] Blouse, lange Halskette, von matten schwarzen Kugeln, breiter Gürtel mit Schnalle, [illegible] carrirtes Kleid, dunkler Paletot, dunkler Hut mit schwarzem Schleier, oder rosa [illegible] Kopftuch mit weißen Franzen, mit schwarzem Schleier.

Frankfurt a. M. den 24. December 1864. **Polizei-Amt.**

Bekanntmachung.

Nachfolgenden Personen sind, auf erfolgte Anmeldung, Gewerbscheine ertheilt worden:

Ord.-No.	Datum.	Namen des Gewerbtreibenden.	Heimath desselben.	Seitheriges Gewerbe.	Angemeldetes Gewerbe.
760	22.Dez.	Reißner, Carl Friedrich Christian.	Frankfurt.	—	Spengler.
761	„	Magnus, Johann Carl.	Frankfurt	Scribent.	Kaufmann.
762	„	Hamburger, Leopold.	Hanau.	—	Numismatisches Geschäft.
763	23.Dez.	Mayer, Hermann.	Frankfurt.	—	Kaufmann.
764	„	Hofmann, Susanna Margaretha, geb. Emmel.	Frankfurt.	—	Handelsfrau.
765	„	Röhren, Moritz.	Frankfurt.	—	Kaufmann.
766	24.Dez.	Baer, Julius Adolph.	Wiesbaden.	—	Kaufmann.
767	27.Dez.	Ries, Conrad.	Alzei.	—	Kaufmann.
768u. 769	28.Dez.	Kohl, Franz Carl.	Frankfurt.	Garn- und Leinwandhändler.	Barbier u. Friseur.

Frankfurt a. M., den 28. Dezember 1864.

Gewerbebehörde.
Zur Beglaubigung:
Hoffmann, Actuar.

Tannen-Holz-Versteigerung.

Im dem Hinkelstein-Forste, Distr. 3 u. 4, des dahiesigen Stadtwaldes sollen
Mittwoch den 4. Januar 1865

34½ Klftr. Tannenscheitholz II. Cl.,
68½ „ Tannenbengelholz,
32½ „ Tannenstumpfholz,
4500 St. Tannenwellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, dazu auf der Unterschweinsteige einzufinden.

Frankfurt a. M., den 28. December 1864. Forst-Amt.

Straßenbeleuchtung im Monat Januar 1865.

Vom	1.	bis	einschließlich	9.	Anfang	4½ Uhr,	Ende	6¾ Uhr.
„	10.	„	„	15.	„	4¾ „	„	6¾ „
„	16.	„	„	24.	„	5 „	„	6½ „
„	25.	„	„	31.	„	5¼ „	„	6½ „

Frankfurt a. M., den 28. December 1864. Bau-Amt.

Alle Diejenigen, welche an unterfertigte Commission Forderungen für im Laufe dieses Jahres ausgeführte Arbeiten und Lieferungen zu stellen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechnungen bei dem Actuariate, großer Hirschgraben 15, noch vor Jahresschluß einzureichen.

Frankfurt a. M., d. 20. December 1864. Kirch- und Friedhofs-Commission.

Bekanntmachung.

Bei der anheute vor Notar und Zeugen stattgefundenen Verloosung des 3 pCt. Anlehens der Wasserleitung sind nachfolgende Nummern zur Rückzahlung gezogen worden:

Obligationen à fl. 100 No. 21. 32. 47. 61. 86. 120. 126. 170. 206. 427. 449. 472. 547. 562.
" à fl. 150 No. 932. 1043. 1091. 1097.
" à fl. 300 No. 1352. 1358. 1492.
" à fl. 500 No. 1501. 1506. 1558.

Die Inhaber dieser Obligationen haben den Betrag derselben gegen deren Ablieferung mit [illegible] Coupons nebst dem Talon sowie die am 15 Januar 1865 fälligen Zinsen bei dem Rechnei- und Renten-Amt in Empfang zu nehmen, in welcher Hinsicht bemerkt wird, daß diese Zahlungen von Mittwoch den 18. Januar 1865 an, jeden Mittwoch Vormittags von 9 bis 11 Uhr stattfinden.

Zugleich werden die Inhaber der in der Verloosung des Jahres 1862 herausgekommenen Obligation No. 307 à 100 fl. mit 5 Coupons sowie der in der Verloosung des Jahres 1863 gezogenen Obligationen No. 358 à fl. 100, No. 1029 à fl. 150. und No. 1478 à fl. 300 mit 4 Coupons, deren Beträge bis jetzt noch nicht erhoben worden, andurch aufgefordert, solche bei dem Rechnei- und Renten-Amt gegen Ablieferung der Obligationen nebst Coupons und Talons an den vorbemerkten Terminen in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 21. December 1864. Bau-Amt.

In der zu Mannheim gegen Barbara Stauch von Dossenheim und Leonhard Künzel von Sebstadt wegen Diebstahls anhängigen Untersuchung sind folgende Gegenstände, welche wahrscheinlich hier in Läden gestohlen worden sind, angehalten worden, nemlich: ein grauer Filzhut mit der Inschrift: J. C. Hirsch, Fahrgasse 16; eine halbseidene schwarz und weiß gewürfelte Weste; 18 Ellen grau und schwarzgestreiftes Wollenzeug, 22 Ellen braunes Lüstre und eine Cigarrenspitze von Birkenholz.

Die Eigenthümer werden aufgefordert sich zu melden.

Frankfurt a. M. den 22. December 1864. Der Untersuchungsrichter: Dr. [illegible]

Gefundene Gegenstände.

1 Schlüssel. 4 Schlüssel. 1 Schlüssel. 1 [illegible]. 1 led. Knabenschuh. 1 weiße Manschette. 1 P. woll. Kinderhandschuh 1 grauer Damenhut. 1 Portemonnaie mit etwas Geld. 1 wollenes Taschentuch. 6 Schlüssel in einem Ring. 1 Alpaka-Regenschirm in einer Wirthschaft stehen geblieben. 1 Schlüssel. 1 schwarzer Staucher. 1 braune Mappe in einer Droschke. 1 Pfandschein. 4 Schlüssel in einem Ring. 1 ledernes Beutelchen mit einigen Kreuzer. 2 Schlüssel. 1 Schlüssel. 1 Schlüssel. 1 Portemonnaie mit einigem Geld. 1 Schlüssel. 1 Stock. 1 Brille. 1 Clavierstimmer. 1 woll. Schürz. 1 grauer Havelok und [illegible]. 1 weiß. [illegible]. 1 [illegible]handschuh. 1 schwarzer Schleier. 1 woll. Kapuze in einem Taschentuche. 1 Drücker. 1 Ziehbeutel mit einigen Kreuzer und 3 Schlüssel. 1 blauer Schleier. 1 Kinder-Gummischuh. 2 Schlüssel. 1 Paar wollene Kinderhandschuh. 7 Schlüssel. 1 gold. Broche ohne Stiel.

Frankfurt a. M., den 28. December 1864. Polizei-Amt.

Zur Wiederbesetzung von zwei erledigten Konventualinnenstellen des Weißfrauenklosters liegt von heute an 14 Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 28. December 1864. Stadt-Kanzlei.

Zwischen Juli und November d. Js. wurde hier entwendet ein gewirkter Doppelt-Shawl in der Mitte mit roth grün schwarz und weißen Feldern, im Werth von ca. fl. 30.

Man ersucht um Anzeige falls über den Verbleib desselben etwas bekannt geworden sein sollte.

Frankfurt a. M., den 21. December 1864. Polizei-Amt.

Bei der wegen Diebstahls verhafteten Mathilde Nord aus Gladenbach wurden folgende Gegenstände vorgefunden, nemlich: ein Herrenhemd, eine bräunliche Tuchhose, eine schwarze Tuchhose, eine blaue Tuchhose, ein Taschentuch S. N. 3 gez., eine Nachthaube S. R. 12 gez., eine desgleichen N gez., ein Frauenhemd W. 7 gez., ein Taschentuch M. K. 6 gez., ein desgleichen J. J. 2 gez., ein desgleichen N. gez., ein Frauenhemd N. 4 gez., eine Scheere, eine alte kattunene Jacke, ein baumwollenes Halstuch, ein Bündelchen Lappen, ein grüner baumwollener Regenschirm, ein Geldtäschchen mit 49$^{3}/_{4}$ kr. und einer Dreikreuzerbriefmarke, und ein Schlüssel.

Die Eigenthümer werden aufgefordert sich zu melden.

Frankfurt a. M. den 22. December 1864. Der Untersuchungsrichter.
Dr. Gößler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

In den hiesigen Hypothekenbüchern finden sich die nachstehenden Grundlasten gegenwärtig folgendermaßen eingetragen:

1) auf die Behausung der Ehefrau des hiesigen Permissionisten und Zimmermanns Joh. Wilh. Herrmann aus Hartmannsdorf, Jacobine Herrmann, geb. Diehl, Lit. L Nr. 96, in der Neugasse, an die Bückerschen Erben fl. 2;
2) auf die Behausung des hiesigen Bürgers und Tapezierers Peter Joseph Kaiser und dessen Ehefrau, Maria Katharina, geb Ruppersberg, Lit. M. Nr. 131 in der Saalgasse
   a. an die Baur von Eiseneck'schen Erben fl. 1 30.,
   b. an die Grambs'schen Erben fl. 2.

Von Seiten der Intestaterben des am 16. September 1840 verstorbenen hiesigen Bürgers und Inspectors des Städel'schen Kunstinstituts Carl Friedrich Wendelstadt ist bescheinigt worden, daß diese Grundzinsen ihrem genannten Erblasser zugestanden.

Auf ihren Antrag werden daher Alle, welche auf gedachte Grundlasten Ansprüche erheben zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, bei Vermeidung, daß ansonsten die oben aufgeführten Grundrenten dem erwähnten Carl Friedrich Wendelstadt, jetzt dessen Erben, als Berechtigten zugeschrieben werden sollen.

Frankfurt a M., den 14. December 1864. Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 9. October 1828 verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Christoph Falck und dessen am 19. October 1864 verstorbenen Ehefrau Anna Marie, geb. Wagner zustehen, haben solche

vor dem 18. Januar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise auswärts wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 18. November 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 17. November 1864 verstorbenen Heinrich Carl Daenzer von Hausen und dessen am 1. Oktober 1863 verstorbene Ehefrau, Anna Maria geborne Leonhard, zustehen, haben solche

vor dem 16. Januar 1865

bei unterzeichnetem Amte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärts wohnende Intestat-Miterbin ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M., den 8. Dezember 1864.

Landjustiz-Amt.
Dr. de Boselli.
Dr. Gier, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 25. November 1858 verstorbenen hiesigen Bürgers und Güterschaffners Johann Michael Rüth und dessen am 22. October 1864 verstorbenen Wittwe Anna Elisabetha, geb. Jacob, zustehen, haben solche

vor dem 30. Januar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 30. November 1864.

Stadt-Gericht II.
Kirchner.
Dr. Demmer, Secr.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen Agenten Carl Ferdinand Knobbe aus Harburg hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden Alle, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 13. Februar 1865, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 26. November 1864.

Stadt-Gericht I.
Dr. Eckhard, Director.
Dr. Dietze, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Hollwart. — Druck von J. B. Streng in Frankfurt a. M.

Amts-Blatt
der freien Stadt Frankfurt.

(Expedition: am Geistpförtchen, Schlachthausgasse 21.)

№ 156. Samstag den 31. December 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem Hoher Senat durch Beschluß vom 20. l. M. den hiesigen Handlungen, handelnd unter der Firma

Johann Andreae senior,
B. H. Goldschmidt,
J. Maggi-Minoprio,
Adolph Reinach,
Philipp Nicolaus Schmidt

die nachgesuchte staatliche Genehmigung zur Gründung einer Aktiengesellschaft unter dem Namen

Frankfurter Vereins-Kasse

ertheilt hat, so werden, erhaltenem Auftrage gemäß, die von Hohem Senat genehmigten Statuten genannter Aktiengesellschaft nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 20. December 1864.

Stadt-Kanzlei.

Statuten
der
Frankfurter Vereins-Kasse.

I.
Name, Zweck und Dauer der Gesellschaft.

§ 1.

Unter dem Namen Frankfurter Vereinskasse wird mit Staatsgenehmigung eine Aktiengesellschaft errichtet, die ihren Sitz in Frankfurt am Main hat.

§ 2.

Zweck der Gesellschaft ist die Vermittlung und Erleichterung des Kapital- und Kreditverkehrs. Ihr Wirkungskreis umfaßt folgende Geschäftszweige:

a) das Diskontogeschäft;
b) das Belehnungsgeschäft;
c) die Gewährung laufender Rechnungen und das Einkassirungsgeschäft;

d) die Annahme verzinslicher und unverzinslicher Gelder;
e) das Aufbewahrungsgeschäft;
f) den Ein- und Verkauf von edlen Metallen in gemünztem und ungemünztem Zustande.

§ 3.

Die Gesellschaft kauft und verkauft hiesige und fremde Wechsel, welche in der Regel mit drei, mindestens aber mit zwei anerkannt guten Unterschriften versehen sein müssen.

§ 4.

Die Gesellschaft belehnt Wechsel auf auswärtige Plätze unter der in § 3 vorgeschriebenen Beschränkung, europäische Staatspapiere und Anlehensloose, standesherrliche Schuldverschreibungen, Aktien und Schuldverschreibungen industrieller Unternehmungen (mit Ausschluß der eigenen Aktien), Frankfurter gerichtliche erste Insätze mit Eintragung des Pfandrechtes der Gesellschaft in das Hypothekenbuch. Die Vorschüsse werden höchstens auf die Dauer von drei Monaten bewilligt. Die Bedingungen des Belehnungsgeschäftes setzt das Reglement fest.

§ 5.

Die Gesellschaft eröffnet laufende Rechnungen und besorgt Einkassirungen aller Art; sie liefert und bezieht für Rechnung ihrer Kunden Effekten, Wechsel u. dergl. Die Inhaber laufender Rechnungen können ihre Dispositionen mittelst Anweisungen (Checks) treffen. Die näheren Bedingungen des Conto-Corrent-Geschäftes werden durch das Reglement festgesetzt.

§ 6.

Die Gesellschaft nimmt verzinsliche Gelder in laufender Rechnung oder gegen Schuldscheine an. Das Nähere bestimmt das Reglement.

§ 7.

Die Gesellschaft nimmt gegen festgesetzte Gebühren Geld, Werthpapiere und andere Werthgegenstände in Verwahrung; es steht ihr indeß jederzeit frei, derartige Geschäfte ohne Angabe des Grundes abzulehnen.

§ 8.

Die Gesellschaft hat das Recht, Wechsel und Anweisungen auszustellen, zu giriren und einzulösen, mit auswärtigen Bankhäusern zur Besorgung des Inkassos und allen damit zusammenhängenden Handelsgeschäften in Verbindung zu treten.

§ 9.

Alle nicht in die Kategorie der Artikel 2—8 gehörigen Geschäfte sind der Gesellschaft ausdrücklich untersagt; namentlich darf sie keine Werthpapiere (mit Ausnahme des in § 43 vorgesehenen Falles) Waaren oder Grundeigenthum (insofern letzteres nicht zum Geschäftsbetriebe der Anstalt bestimmt ist,) erwerben, sich weder unmittelbar noch mittelbar bei industriellen Unternehmungen oder Anleihen betheiligen, auch keine Banknoten ausgeben.

§ 10.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünfundzwanzig Jahre vom Tage der Staatsgenehmigung an festgesetzt.

II.

Grundkapital, Aktien und Aktionäre.

§ 11.

Das Grundkapital ist auf fünf Millionen Gulden süddeutscher Währung festgesetzt und wird durch 20,000 auf Namen lautende Aktien zu je 250 fl. gebildet. Das Geschäft wird eröffnet, sobald 10,000 Aktien gezeichnet, zwanzig Procent gegen Behändigung von Interims-

scheinen darauf baar eingezahlt und der Gesellschaftsvertrag nebst der Genehmigungsurkunde in das Handelsregister eingetragen sind.

§ 12.

Die Einzahlungen über die ersten 20 pCt. des Grundkapitals hinaus werden durch die Direktion in Raten von 10 pCt. ausgeschrieben Jedoch soll zwischen zwei Einzahlungen mindestens ein Zeitraum von zwei Monaten liegen. Die Aufforderung zur Einzahlung hat in den in § 45 genannten Blättern zu geschehen.

Wer innerhalb der festgesetzten Frist die Einzahlung nicht leistet, verfällt in eine Conventionalstrafe von einem Fünftel der ausgeschriebenen Rate, zu Gunsten des Reservefonds. Erfolgt nach vorausgegangener zweiter und dritter öffentlicher Aufforderung innerhalb zweier Monate nach der letzteren die Zahlung nicht, so sind die bis dahin geleisteten Beträge zu Gunsten des Reservefonds verfallen, und die Direktion ist berechtigt, für die ausgeschlossenen Interimsscheine neue unter gleicher Nummer auszugeben und für Rechnung der Gesellschaft zu verwerthen. Die Ausschließung wird unter Angabe der Nummern der betr. Aktien durch die in § 45 bezeichneten Blätter veröffentlicht. In besonderen Ausnahmsfällen kann die General-Versammlung verfügen, daß die Eigenthümer ausgeschlossener Interimsscheine ganz oder theilweise durch andere Interimsscheine oder Aktien, oder durch Baarzahlung entschädigt werden.

§ 13.

Die Interimsscheine werden nach Einzahlung der letzten Rate gegen Aktiendokumente ausgetauscht. Die Interimsscheine sowohl als die Aktien werden von dem Vorsitzenden des Aufsichtsraths (siehe § 29) und einem Mitgliede der Direktion (siehe § 17) unterschrieben. Ihre Nummern und die Namen des ersten Erwerbers werden in das Aktiengrundbuch eingetragen.

§ 14.

Die Aktien können durch Indossament übertragen werden. Der Erwerber, welcher seinen Namen in das Aktiengrundbuch der Gesellschaft eintragen lassen will, muß zu diesem Zweck die Aktie mit darauf geschriebenem Indossament vorweisen. Die Aechtheit des Indossaments zu prüfen ist die Gesellschaft berechtigt aber nicht verpflichtet.

§ 15.

Jeder ursprüngliche Zeichner einer Aktie haftet der Gesellschaft bis zu 40 pCt. der von ihm gezeichneten Aktienbeträge. Die Aktionäre können niemals zu Einzahlungen über den Betrag ihrer Aktien hinaus angehalten werden.

Jeder Aktionär ist nach Verhältniß seines Aktienbesitzes an dem Vermögen der Gesellschaft betheiligt. Die Rechte, welche der Besitz einer Aktie gewährt, können stets nur von Einer Person ausgeübt werden.

§ 16.

Jeder Aktie wird ein Bogen mit auf den Inhaber lautenden Dividendenscheinen und Talon beigegeben.

III.

Verwaltung.

§. 17.

Die Leitung und Ueberwachung der Geschäfte ist übertragen:

1) der Direktion;
2) dem Aufsichtsrath;
3) der General-Versammlung.

§ 18.

Mehrere Theilnehmer einer Handelsgesellschaft können nicht gleichzeitig Mitglieder der Behörden der Vereinskasse sein.

A. Die Direktion.

§ 19.

Die Direktion bildet den Vorstand der Gesellschaft. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, worunter zwei vollziehende Direktoren. Diese letzteren werden vom Aufsichtsrath ernannt, die anderen drei von der General-Versammlung gewählt.

Jährlich scheidet, anfänglich nach Entscheidung des Looses, später nach dem Dienstalter, eines der gewählten Direktionsmitglieder aus und wird in der ordentlichen General-Versammlung durch Neuwahl ersetzt. Die ausscheidenden Direktionsmitglieder sind wieder wählbar.

Jedes Direktionsmitglied hat während der Dauer seines Amtes fünfundzwanzig Aktien der Gesellschaft zu hinterlegen. Die vollziehenden Direktoren müssen der Gesellschaft ihre Thätigkeit ausschließlich widmen, und dürfen bei keinem anderen Geschäfte betheiligt sein. Ihre Anstellungsverhältnisse bestimmt der Aufsichtsrath durch Vertrag.

§ 20.

Die Direktion führt die Geschäfte der Gesellschaft. Sie hat ferner alle Einrichtungen zu treffen, die erforderlichen Reglements, Instruktionen und Anweisungen festzustellen, die Kassebeamten zu ernennen und wieder zu entlassen, deren Cautions- und Gehalts-Verhältnisse zu bestimmen, über den Erwerb der für den Geschäftsbetrieb nothwendigen Liegenschaften, sowie deren Veräußerung zu beschließen; den Zinsfuß für Diskontirungen, laufende Rechnungen und Depositen festzustellen; alle die Vereinskasse betreffenden Bekanntmachungen zu erlassen, überhaupt den gesammten Geschäftsbetrieb zu leiten und zu überwachen.

§ 21.

Die Direktion vertheilt die Geschäfte unter ihre Mitglieder. Sie erwählt aus den von der General-Versammlung ernannten drei Mitgliedern einen Vorsitzenden. Die Beschlüsse der Direktion werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Zur Giltigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit von mindestens vier Direktoren erforderlich. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Durch Beschluß der Direktion kann bestimmt werden, daß ihre Befugnisse bei einzelnen bezeichneten Amtshandlungen oder bei einzelnen bezeichneten Geschäften oder Geschäftszweigen, einem oder mehreren Mitgliedern übertragen werden. Die Unterschrift der Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder der Direktion geführt. Die Direktion vertritt durch je zwei ihrer Mitglieder die Gesellschaft Dritten gegenüber gerichtlich und außergerichtlich, und kann in gleicher Weise alle Befugnisse ausüben, wozu eine Specialvollmacht nöthig, namentlich Anwälte bestellen, Vergleiche abschließen, Namens der Vereinskasse Eide leisten.

§ 22.

Die General-Versammlung wählt zwei Ersatzmänner, welche nach der Reihenfolge ihrer erlangten Stimmenzahl bei eintretenden Erledigungen bis zur nächsten General-Versammlung in die Direktion eintreten. Zu Ersatzmännern können Mitglieder des Aufsichtsraths nicht gewählt werden.

§ 23.

Die Direktion ist der Gesellschaft für die genaue Innehaltung der Statuten verantwortlich.

§ 24.

Die Direktion stellt sämmtliche Beamte der Vereinskasse an und schließt mit ihnen die Anstellungsverträge ab.

§ 25.

Die Direktoren legitimiren sich durch Auszug Protokolls der General-Versammlung, die sie erwählt hat, die vom Aufsichtsrath ernannten Direktoren durch das vom Vorsitzenden und einem Mitglied desselben unterzeichnete Ernennungsschreiben.

B. Aufsichtsrath.

§ 26.

Der Aufsichtsrath besteht aus neun Mitgliedern, welche von der General-Versammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden, und sich durch Auszug Protokolls derselben legitimiren Die Mitglieder müssen in Frankfurt a M. ihren ständigen Wohnsitz haben. Mehrere Theilhaber einer Handelsgesellschaft können nicht gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsraths sein. Jedes Mitglied des Aufsichtsraths hat bei seinem Amtsantritt zehn Aktien der Gesellschaft zu hinterlegen, welche während der Amtsdauer nicht veräußert werden können

§ 27.

Jedes Jahr treten drei Mitglieder des Aufsichtsraths aus, Anfangs nach Entscheidung des Looses, später nach dem Dienstalter Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Treten im Laufe eines Jahres Erledigungen im Aufsichtsrathe ein, so ergänzt er sich selbst, wobei die absolute Mehrheit seiner Mitglieder entscheidet. In der nächsten General-Versammlung ist jedoch für jedes ausgeschiedene Mitglied und für dessen noch laufende Amtsdauer eine Neuwahl vorzunehmen.

§ 28.

Der Aufsichtsrath hat die gesammte Geschäftsführung und die Beobachtung der Statuten durch die Direktion zu überwachen.

Insbesondere hat er

a) die beiden vollziehenden Direktoren zu ernennen und die Verträge mit ihnen abzuschließen;
b) die sämmtlichen für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglements zu genehmigen;
c) die Bilanz und die Vorlagen und Anträge an die General-Versammlung zu prüfen, nach Befund gutzuheißen, einen Revisionsbericht aufzustellen, und der General-Versammlung über Alles, was das Interesse der Gesellschaft berührt, Bericht zu erstatten.

§ 29.

Der Aufsichtsrath versammelt sich monatlich wenigstens einmal. Er wählt mit Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter beruft den Aufsichtsrath durch schriftliche Einladung, in welcher die Verhandlungsgegenstände kurz angegeben sind. Der Aufsichtsrath kann einzelne Direktoren oder die Gesammtdirektion als berathende Theilnehmer zu seinen Sitzungen einladen. Ueber die Verhandlungen des Aufsichtsrathes wird ein Protokoll geführt, welches der Vorsitzende nebst einem Protokollführer und, wenn ein Direktor anwesend ist, auch dieser unterzeichnet. Zur Giltigkeit eines Beschlusses müssen wenigstens fünf Mitglieder des Aufsichtsrathes anwesend sein. Die Abstimmungen erfolgen mit Stimmenmehrheit. Nur im Fall der Selbstergänzung (§ 27) muß die entscheidende Mehrheit fünf Stimmen zählen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Vorsitzende führt die Unterschrift für den Aufsichtsrath. Er unterzeichnet gemeinschaftlich mit einem Direktor die Interimsscheine, die Einzahlungen auf dieselben und die Aktiendokumente.

§ 30.

Zur Revision der Kasse, der Bücher, des Portefeuille und aller Werthgegenstände, sowie

der gesammten Geschäftsführung kann der Aufsichtsrath jeder Zeit einzelne oder mehrere seiner Mitglieder mit schriftlicher Bevollmächtigung abordnen. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter haben jederzeit das Recht, von den Büchern, dem Portefeuille, den Werthgegenständen und der Kasse Einsicht zu nehmen und sind verpflichtet, dies wenigstens alle drei Monate einmal vorzunehmen oder durch abgeordnete Mitglieder mit schriftlicher Bevollmächtigung vornehmen zu lassen.

Entstehen über die Beobachtung oder Auslegung der Statuten Streitigkeiten zwischen der Direktion und dem Aufsichtsrathe, oder glaubt der Aufsichtsrath sonst hinreichende Veranlassung dazu zu haben, so ist die Direktion auf Anfordern des Aufsichtsrathes verpflichtet, sofort eine binnen der kürzesten statutenmäßigen Frist abzuhaltende außerordentliche General-Versammlung zu berufen. Kommt die Direktion dieser Anforderung nicht binnen dreier Tage nach, so beruft der Aufsichtsrath selbst die General-Versammlung.

§ 31.

Die Mitglieder des Aufsichtsraths werden nicht besoldet. Sie erhalten jedoch für jede Sitzung Anwesenheitsmarken, deren Werth die General-Versammlung festsetzt.

C. General-Versammlung.

§ 32.

Alljährlich innerhalb der drei ersten Monate des Jahres wird eine ordentliche General-Versammlung am Sitze der Vereinskasse abgehalten. Die General-Versammlungen werden von der Direktion oder dem Aufsichtsrath (§ 30) berufen. Die Einladung muß mindestens vierzehn Tage vor dem für die Versammlung bestimmten Tage, unter Angabe der Tagesordnung, durch eine öffentliche Bekanntmachung in den in § 45 bezeichneten Blättern erfolgen. Die erste General-Versammlung hat stattzufinden, sobald zwanzig Procent auf das Aktienkapital einbezahlt sind.

§ 33.

Außerordentliche General-Versammlungen kann die Direktion aus eigenem Antriebe oder in Folge Aufforderung des Aufsichtsrathes (Vergl. § 30) jederzeit in derselben Weise wie die ordentlichen berufen. Wenn der Aufsichtsrath, oder ein Aktionär oder eine Anzahl von Aktionären, welche sich im Besitze von wenigstens dem zehnten Theile des Aktienkapitals, entweder durch Vorzeigung ihrer Aktien oder durch Beibringung einer notariell oder gerichtlich beglaubigten Urkunde ausweisen, die Berufung einer außerordentlichen General-Versammlung mit Angabe der von ihnen vorzubringenden Berathungsgegenstände verlangen, so hat die Direktion sofort und in den oben § 32 angegebenen Fristen eine solche zu berufen. In der Einladung zu allen außerordentlichen General-Versammlungen müssen die Verhandlungsgegenstände angegeben sein.

§ 34.

Zur Theilnahme an den General-Versammlungen sind alle Aktionäre berechtigt, die sich spätestens drei Tage vor der Versammlung über ihren Aktienbesitz ausweisen. Die betreffenden Aktien müssen entweder auf den Namen des sich anmeldenden Aktionärs oder in Blanco girirt sein. Der Besitz von 4 Aktien gibt Anrecht auf eine Stimme, 5 bis 10 Aktien auf 2 Stimmen, und je 10 weitere Aktien auf eine Stimme mehr.

Jeder Aktionär kann sich im Verhinderungsfalle durch einen anderen Aktionär, welchen er mit einer Vollmacht zu versehen hat, vertreten lassen. Jedoch kann kein Aktionär, sei es für sich allein, sei es für sich und in Vollmacht, mehr als zwanzig Stimmen führen.

Selbstständige Anträge der Aktionäre müssen, wenn sie vier Wochen vor dem Tage der General-Versammlung bei der Direktion schriftlich eingereicht sind, ihrem Inhalte nach von der Direktion in die öffentliche Einladung zur General-Versammlung mit aufgenommen werden. (Vgl. Artikel 238 des Handelsgesetzbuchs.)

§ 35.

Die statutenmäßigen Beschlüsse der in einer General-Versammlung erschienenen und vertretenen Aktionäre sind auch für die nicht erschienenen Aktionäre verbindlich.

§ 36.

Die Leitung der General-Versammlung steht dem ersten und in dessen Verhinderung dem zweiten Vorsitzenden des Aufsichtsrathes zu; in beider Verhinderung einem von dem Aufsichtsrath bezeichneten Mitglied des Letzteren. Auf Vorschlag des Vorsitzenden ernennt die Versammlung einen Protokollführer und zwei Scrutatoren, welche das Protokoll gemeinschaftlich mit dem Vorsitzenden, einem Mitgliede der Direktion und denjenigen Aktionären, welche es zu thun wünschen, zu unterzeichnen haben.

§ 37.

Die General-Versammlung hat zu berathen und zu beschließen:

1) über den Geschäftsbericht und den Rechnungsabschluß für das verflossene Jahr, und die auf Grund des Revisionsberichts der Direktion zu ertheilenden Decharge;
2) über die Vertheilung des Reingewinnes;
3) über die Wahl des Aufsichtsrathes und der Direktoren;
4) über die Anträge der Direktion, des Aufsichtsrathes und der Aktionäre (Vgl. § 34);
5) über die Vermehrung des Grundkapitals;
6) über Abänderung und Ergänzung der Statuten, Abänderung des Gegenstandes der Gesellschaftsunternehmung, Vereinigung mit anderen Gesellschaften oder Uebertragung der Aktiven und Passiven an solche (Art. 215 des Handelsgesetzbuchs);
7) über die Auflösung der Gesellschaft.

§ 38.

Ein Beschluß über die unter 5, 6 und 7 des § 37 aufgeführten Gegenstände kann nur gefaßt werden, wenn in der öffentlichen Einladung der Gegenstand angezeigt ist und die abzuändernden Stellen der Statuten, sowie die vorzuschlagende Aenderung wörtlich enthalten sind und wenn in der General-Versammlung mindestens die Hälfte des emittirten Grundkapitals vertreten ist. Der betreffende Beschluß hat nur Giltigkeit, wenn er mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmen gefaßt ist und die staatliche Genehmigung erhält. Hat sich in der betreffenden General-Versammlung nicht die genügende Anzahl von Aktionären eingefunden, so muß die Direktion mittelst einer Einladung gleichen Inhalts wie zuvor, eine zweite General-Versammlung berufen, in welcher alsdann drei Viertel der erschienenen Stimmen den Ausschlag geben.

§ 39.

Der General-Versammlung steht die Befugniß zu, besondere Ausschüsse zu ernennen, welchen die Direktion und der Aufsichtsrath jede verlangte Auskunft zu ertheilen und Einsicht in die Bücher und Kassen der Gesellschaft zu gestatten haben, Beides jedoch innerhalb der Grenzen des dem betreffenden Ausschusse ertheilten Mandats.

§ 40.

Die Abstimmungen in den General-Versammlungen erfolgen, wenn das Resultat irgendwie zweifelhaft ist oder wenn drei Aktionäre es verlangen, mittelst Stimmzettel. Bei den Wahlen geschieht die Abstimmung stets durch Stimmzettel. Bei Wahlen entscheidet die relative, in allen übrigen Fällen (mit Ausnahme des § 38) die absolute Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag, ausgenommen wenn es sich um Wahlen handelt, in welchem Falle das Loos zwischen zwei oder mehreren Gleichbestimmten entscheidet.

IV.

Bilanz, Dividende und Reservefonds.

§ 41.

Die Bücher der Gesellschaft werden am 31. December jedes Jahres abgeschlossen. Am Jahresschlusse wird durch die Direktion ein Inventar mit genauer Abschätzung der Aktiven und Passiven aufgenommen und auf dessen Grundlage die Bilanz gezogen. Sofort nach der Ermittelung der Bilanz hat die Direktion dieselbe dem Aufsichtsrathe zur Revision vorzulegen. Letzterer prüft dieselbe unverzüglich, und sobald sie ihren Revisionsbericht festgestellt hat, veranlaßt sie die Direktion zur Einberufung der ordentlichen Generalversammlung. Der Rechenschaftsbericht wird von der Direktion aufgestellt; derselbe ist mit dem Revisionsbericht des Aufsichtsrathes spätestens acht Tage vor der Generalversammlung im Gesellschaftslokale zur Einsicht für die angemeldeten Aktionäre offen zu legen und kann drei Tage vor der Generalversammlung von denselben gedruckt in Empfang genommen werden.

§ 42.

Der sich aus der Bilanz nach Abzug sämmtlicher Unkosten, Verluste und nothwendigen Abschreibungen ergebende Reingewinn wird auf folgende Weise verwendet:

Zuvörderst wird für die Aktionäre bis zu vier Procent der eingezahlten Aktienbeträge als Dividende berechnet. Von dem etwaigen Ueberschusse werden

a) mindestens zwanzig Procent dem Reservefonds zugewiesen, bis derselbe die Summe von 500,000 Gulden erreicht hat;

b) 10 Procent den Direktionsmitgliedern für ihre Mühewaltung zur Vertheilung unter ihre Mitglieder nach eigenem Ermessen zugewiesen;

c) 70 Procent nach Verfügung der Generalversammlung verwendet.

§ 43.

Der Reservefonds ist bestimmt, den bei der Bilanz sich ergebenden Verlust zu decken. Wird der Reservefonds in dieser Weise angegriffen, so kann eine 4 pCt. übersteigende Dividende (§ 42) nicht eher wieder vertheilt werden, bis er wieder auf den Betrag, den er erreicht hatte, gelangt ist.

Ueber den Reservefonds wird in den Büchern der Gesellschaft besondere Rechnung geführt; die Direktion kann den Reservefonds in gleicher Weise wie das Kapital selbst verwenden. Auch ist ihr gestattet, für dessen Betrag Staatspapiere der deutschen Bundesstaaten zu erwerben.

Der Reservefonds darf weder ganz noch zum Theil in Aktien der Frankfurter Vereinskasse angelegt werden.

§ 44.

Die Jahresdividende wird vom achten Tage an nach ihrer Festsetzung durch die Generalversammlung bei der Gesellschafts-Kasse gegen Einlieferung der Dividendenscheine ausbezahlt.

V.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 45.

Alle Bekanntmachungen, welche das Statut vorschreibt, sind in dem Aktionär, dem Intelligenzblatt und der Neuen Frankfurter Zeitung einzurücken und gelten dadurch als statutenmäßig verkündet.

Der Direktion steht es frei, außerdem noch andere Blätter zu jeder dieser Bekanntmachungen auszuwählen.

§ 46.

Jeder, der sich an dem Unternehmen betheiligt, Interimsscheine oder Aktien erwirbt, unterwirft sich den Bestimmungen der gegenwärtigen oder der statutenmäßig abgeänderten Statuten.

§ 47.

Im Falle die Generalversammlung die Auflösung der Gesellschaft beschließt, kommen die auf die Liquidation von Aktiengesellschaften bezüglichen Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches zur Anwendung.

VI.

§ 48.

Uebergangsbestimmung.

Bis zur Einberufung der ersten Generalversammlung werden alle Funktionen und Befugnisse der Verwaltung durch das provisorische Komitee ausgeübt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. December 1860, prolongirt durch Gesetz vom 20. März 1863, wird andurch bekannt gemacht, daß die Einkommensteuer-Declarationen für das Jahr 1864

im Laufe des Monats Januar 1865

bei unterfertigter Commission einzureichen sind.

Für die in die Steuerrolle **neu** eingetretenen Steuerpflichtigen, welche rechtzeitige Declaration unterlassen, wird die Festsetzung des steuerbaren Einkommens sofort durch die **Schätzungs-Commission** erfolgen.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche bereits voriges Jahr steuerpflichtig waren, und innerhalb der vorbemerkten Frist **keine neue** Declaration einreichen, werden dafür angesehen, daß sie ihrerseits das für das Jahr 1863 versteuerte Einkommen stillschweigend auch für das Jahr 1864 in Geltung belassen wollen.

Nach Ablauf des Monats Januar 1865 werden Declarationen, welche eine Verringerung des zuletzt versteuerten Einkommens enthalten, nicht mehr zugelassen.

Nach Richtigstellung unzulänglich befundener Steuerbeiträge durch die **Schätzungs-Commission**, welcher, in Gemäßheit des Gesetzes vom 29. September 1863, **die Listen sämmtlicher Steuerpflichtigen und deren Steuerbeträge mitgetheilt werden**, erfolgt die Ausfertigung der Steuer-Quittungen. Die Einzahlung hat sodann im Monat Mai 1865 zu erfolgen. Früher können Zahlungen nicht angenommen werden.

Frankfurt a. M., den 28. December 1864.

Einkommensteuer-Commission.

Drei Stoßkarren wurden gefunden und in Verwahr genommen. Eigenthumsansprüche sind binnen 14 Tagen zu machen.

Frankfurt a. M., 29. December 1864. **Polizei-Amt.**

Veröffentlichung aus dem Handelsregister der freien Stadt Frankfurt.

656. Mit dem 1. Januar 1865 tritt Herr Senator Fz. Jac. Alfred Freiherr von Bernus aus der hiesigen Handlung „**Joh. Noé du Fay & Cie.**" aus. Sein bisheriger Gesellschafter Herr Jean Noé Jac. Georg du Fay führt von diesem Tage an die Handlung mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der seitherigen Firma für seine alleinige Rechnung fort.

657. Aus der hiesigen Handlung „**Gebrüder Meyer**" tritt mit dem 1. Januar 1865 Herr Joh. Christian Günther aus. Seine bisherigen Gesellschafter, die Herren Joh. Friedrich, Carl Albert Gustav und Jacob Wilhelm Günther setzen die besagte Handlung von dem 31. ds. Mts. an mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der seitherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort.

658. Der hiesige Bürger Herr Joh. Carl Magnus, bisher Scribent, jetzt Kaufmann und die abgeschiedene Ehefrau des hies. Bürgers und Nürnbergerwaarenhändlers Herrn Joh. Leonh. Hofmann, Frau Susanna Margaretha Hofmann, geb. Emmel, haben mit dem 27. ds. Mts. eine Gesellschaftshandlung unter der Firma „**J. C. Magnus & Cie.**" für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit errichtet; Jedes von beiden ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

659. Der Inhaber der hiesigen Handlung „Ch. Mayer", Herr Daniel Hirsch Mayer, hat mit dem 28. ds. Mts. seinen seitherigen Procuristen, den in Wiesbaden verbürgerten Herrn Julius Adolph Baer als Theilhaber aufgenommen. Beide führen die Handlung mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der Firma „**Mayer & Baer**" für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die frühere Firma „Ch. Mayer" ist erloschen.

660. Herr Leopold Doctor übergibt mit dem 1. Januar 1865 seine seither unter der Firma „M. Doctor Sohn" geführte Handlung sammt Waarenvorräthen an die hier verbürgerten Kaufleute, seinem Procuristen Herrn Moritz Löhren und Herrn Hermann Mayer. Beide letztgenannte Herren führen die Handlung von jenem Tage an für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit unter der Firma „**M. Doctor Sohn**" fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Herrn Leopold Doctor gehören die am 1. Januar 1865 vorhandenen Handlungs-Ausstände, dagegen sind aber auch die bis dahin reichenden Geschäftsschulden zu seinen Lasten.

661. Der in Alzei verbürgerte Herr Conrad Nies hat dahier eine Handlung unter der Firma „**C. Nies**" für seine alleinige Rechnung errichtet.

662. Die Inhaber der hiesigen Handlung „**Gebrüder Behrends**," Herren Wilhelm Heinrich Manskopf und Bernhard Behrends nehmen mit dem 1. Januar 1865 ihren Procuristen, den hier verbürgerten Kaufmann Herrn Jac. Phil. Rob. Manskopf als Theilhaber auf. Sämmtliche Theilhaber führen die Handlung von jenem Tage an mit Uebernahme aller Activen und Passiven unter der seitherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung und Verbindlichkeit fort und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

663. Herr Joh. Matth. Julius Andreae nimmt die für seine unter der Firma „**Johann Matth. Andreae**" bestehende Handlung dem Herrn Louis Schad am 8. Juni 1849 ertheilte Procura mit dem 31. d. M. zurück.

664. Die hiesige Handlung „**Joh. Anton Engelhard**" ertheilt dem Herrn Theodor Herm. Heun aus Niedergräfenhayn vom 1. Januar 1865 an Procura.

Frankfurt a. M. den 30. December 1864.

Im Auftrag des Stadtgerichts 1 das Wechselnotariat

i. b. Namen Dr. Müller. 1

1864 **Bürgerliches Aufgebot.**

Dezember 29	Stahl, Peter Conrad, Seiler, aus Altenstadt, im Großherzogthum Hessen, mit Ochs, Anna Maria Elisabethe, aus Vilbel, im Großherzogthum Hessen.
„ 29	Röser, Georg Wolfgang, Buchbinder zu Creuznach, in der königlich preußischen Rheinprovinz, mit Mack, Charlotte, aus Creuznach.

Frankfurt a. M., den 31. Dec. 1864. Standesbuchführung.

Tannen-Holz-Versteigerung.

In dem Hinkelstein-Forste, Distr. 3 u. 4, des dahiesigen Stadtwaldes sollen Mittwoch den 4. Januar 1865

34½ Klftr. Tannenscheitholz II. Cl.,
68½ „ Tannenbengelholz,
32½ „ Tannenstümpfholz,
4500 St. Tannenwellen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und haben sich die Kauflustigen an genanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, dazu auf der Unterschweinsteige einzufinden.

Frankfurt a. M., den 28. December 1864. Forst-Amt.

Bekanntmachung,
die Feuerwachen betreffend.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die auf dem Graben nächst der Haasengasse errichtete Feuerwache an Sonn- und Feiertagen von Nachmittags 2 Uhr an und an den Wochentagen von Abends 8 Uhr an, im Winter bis Morgens 6 Uhr, im Sommer bis Morgens 5 Uhr in Dienst und dahin angewiesen ist, auf glaubhafte Anmeldung **eines ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit einer Feuerspritze und den sonst erforderlichen Geräthschaften schon vor entstehendem Feuer-Allarm zur Hülfe zu eilen.

Zugleich wird weiter bekannt gemacht, daß nunmehr auch sämmtliche Polizeiwachen an den Stadtthoren und in den Gemarkungen mit Butten- oder mit Krückenspritzen versehen und dahin angewiesen sind, auf glaubhafte Anmeldung **eines in ihrem Bezirke ausgebrochenen oder drohenden Brandes** mit diesen Löschgeräthen zur Hülfe zu eilen oder solche zum Behufe der Hülfeleistung an zuverlässige Leute zu verabfolgen.

Frankfurt a. M., den 28. December 1864. Polizei-Amt.

Die unten signalisirten beiden Frauenzimmer haben am Donnerstag Abend unter fälschlicher Angabe hiesiger Adressen in diversen Läden Waaren, als: Puppen, Kapuzen, einen Damen-Paletot rc. ausgeschwindelt. — Man ersucht um Anzeige, falls über diese Personen etwas bekannt werden sollte.

Signalements:

1. ca. 36 Jahre alt, mittl. Größe, schmal, bleiches Gesicht, schwarze zurückgekämmte Haare, dunkler Paletot mit Passementrie, grauer Capot-Hut mit schwarzem Schleier, oder weiße Kapuze mit schwarzem Schleier, grünes carrirtes Kleid.

2. ca. 28 Jahre alt, mittl. Größe, frisches Gesicht, Netz mit Stahlperlen, schwarzseidene Blouse, lange Halskette, von matten schwarzen Kugeln, breiter Gürtel mit Schnalle, grünes carrirtes Kleid, dunkler Paletot, dunkler Hut mit schwarzem Schleier, oder rosa wollenes Kopftuch mit weißen Franzen, mit schwarzem Schleier.

Frankfurt a. M. den 24. Dezember 1864. Polizei-Amt.

Zur Wiederbesetzung von zwei erledigten Conventualinnenstellen des Weißfrauenklosters liegt von heute an 14 Tage lang ein Anmeldezettel auf.

Frankfurt a. M., den 28. December 1864. Stadt-Kanzlei.

Gefundene Gegenstände.

1 Stock. 1 Brille. 1 Clavierstimmer. 1 woll. Schürz. 1 grauer Havelok und Palatin. 1 weiß. Taschentuch. 1 Pelzhandschuh. 1 schwarzer Schleier. 1 woll. Kapuze in einem Taschentuche. 1 Drücker. 1 Ziehbeutel mit einigen Kreuzer und 2 Schlüssel. 1 blauer Schleier. 1 Kinder-Gummischuh. 2 Schlüssel. 1 Paar wollene Kinderhandschuh. 7 Schlüssel. 1 gold. Broche ohne Stiel. 1 silberner Fingerhut vor 14 Tagen gefunden. 1 schwarzer Schleier. 1 Schlüssel. 1 Paar Schuhe mit Pelz eingefaßt.

Frankfurt am Main, den 30. December 1864. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird die copia authentica des über die Verpfändung zum 2. Insatz der Viertelhinterbehausung No. 65 (LXV) in der Judengasse zum hintern Pflug genannt Seitens des Handelsmanns Michael Moses Bing zu Gunsten des hiesigen Handelsmannes Nathan Löb Levy und dessen Erben über fl. 154 ausgestellten Insatzbriefes für kraftlos und erloschen erklärt.

Frankfurt a. M. den 24. Dec. 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl,
Dr. Wendling, Act.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen hiesigen Bürgersohnes und Handlungsdieners Karl Hock ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an besagten Cridar zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche gewiß in dem hiermit auf

Montag den 30. Januar 1865, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Paul Reinganum zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 8. December 1864.

Stadt-Amt I.
Dr. Diehl.
Dr. Wendling, Act.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Forderungen an den hier befindlichen Nachlaß des in Marin verstorbenen Grafen Erich Stenbock aus Rußland zustehen, haben solche

vor dem 16. Januar 1865

bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die heimathliche Gerichtsbehörde des Verstorbenen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 16. December 1864.

Stadt-Gericht II.
Dr. Demmer, Secr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger J. G. Hellwart. — Druck von J. F. Streng in Frankfurt a. M.







